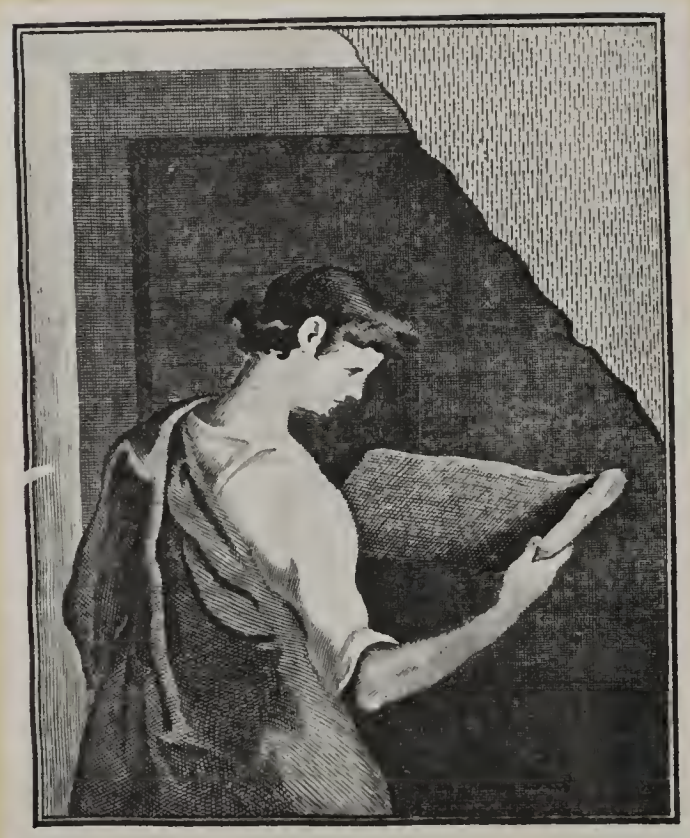

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Württembergische Jahrbücher

für

Statistik und Landeskunde.

Herausgegeben

von dem

Königlichen Statistischen Landesamt.

Jahrgang 1901.

Mit Kartenbeilagen.

No. 3480.
K. Minist: d. Innern
Abth. f. d. Straßen- & Wasserbau
XXIII 2

Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
1902.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Vorwort.

Der erste Jahrgang, mit dem die Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde in das neue Jahrhundert eintreten, hat der Redaktion Anlaß gegeben, einen schon länger ins Auge gefaßten Plan zur Ausführung zu bringen, nämlich die völlige Loslösung des Statistischen Handbuchs von den Württembergischen Jahrbüchern. Die Redaktion konnte sich der Überzeugung nicht verschließen, daß das Handbuch, seit 1885 je ein eigenes Heft der Jahrbücher bildend und seit 1895 auch als Sonderabdruck herausgegeben, größere Verbreitung finden und seine Zwecke leichter erfüllen wird, wenn es künftig als völlig selbständige Veröffentlichung auf den Büchermarkt tritt. Diese Loslösung ermöglichte es sodann, für die namentlich auch zur Aufnahme größerer statistischer Arbeiten und Tabellen bestimmten Jahrbücher ein etwas breiteres Format zu wählen, was sich schon wiederholt als ein Bedürfnis erwiesen hatte.

Die Rückkehr zu der bis zum Jahrgang 1871 festgehaltenen deutschen Schrift wird kaum einer Rechtfertigung bedürfen, nachdem man seit geraumer Zeit in Deutschland bei amtlichen Veröffentlichungen, so bei Parlamentsdrucksachen, bei den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amts, der preußischen, sächsischen und badischen statistischen Landesämter u. a., der deutschen Schriftart sich bedient.

Stuttgart, im Mai 1902.

K. Statistisches Landesamt.

Zeller.

Inhaltsübersicht.[1])

Seite

Chronik des Jahres 1901. Von Oberstudienrat Dr. v. Hartmann 1

Nekrolog des Jahres 1901. Von Demselben IV

Württembergische Litteratur vom Jahr 1900. Von Oberstudienrat Dr. Steiff, Oberbibliothekar der Landesbibliothek . . VI

Übersicht über die im Kalenderjahr 1901 erschienene periodische Statistik des Landes aus den einzelnen Departements und Verhandlungen der Württembergischen Abgeordnetenkammer XVIII

Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1901 erschienenen Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts XXIII

Die unter dem Namen Bethe in der Reichsstadt Schwäbisch Hall erhobene Vermögenssteuer. Von Finanzamtmann Fromlet 1

Geschichte des Ritterstifts Komburg. Von Finanzrat H. Müller 11

Die Veräußerungen und die Preise von Liegenschaften in Württemberg in den Jahren 1897 und 1898. Von Finanzassessor Dr. Trübinger 40

Rechtsgeschichtliches aus Gmünd. Von Gymnasial-Rektor Dr. Bruno Klaus 88

Der Dinkel und die Alamannen. Mit 1 Karte. Von Universitätsbibliothekar Dr. Rob. Gradmann 103

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1900. Von Finanzrat Dr. Losch 159

Der württembergische Obstbau. Von Finanzassessor Dr. Trübinger 212

Die forststatistischen Erhebungen im Jahr 1900. Mit 1 Karte. Von Direktor H. v. Zeller 225

Register 274

[1]) Das ursprünglich für den Jahrgang 1901 in Aussicht genommene zweite Heft ist dem Jahrgang 1902 einverleibt worden.

Jahrgang 1901.

Zur Jahresgeschichte.

Chronik des Jahres 1901.

Januar 9. Die am 6. November 1900 eröffnete Sechste evangelische Landessynode wird geschlossen. (Vgl. Chronik von 1900, November 6.)

Januar 15. Die Ständeversammlung wird durch Seine Majestät den König mit folgender Thronrede eröffnet:

Liebe Getreue!

Zu der Aufnahme Ihrer Thätigkeit im neuen Landtag heiße Ich Sie herzlich willkommen.

Bei dem Aufschwunge, welchen in den letzten Jahren Handel und Gewerbe genommen haben, hat sich die wirtschaftliche Lage des Landes im allgemeinen gehoben; infolge der reichen Ernte des vergangenen Jahres sind die minder günstigen Verhältnisse der Landwirtschaft weniger fühlbar geworden.

Der Stand der Staatsfinanzen ist durchaus befriedigend.

Eine Ihrer ersten und wichtigsten Aufgaben wird die Feststellung des Staatshaushalts für die beiden nächsten Etatsjahre sein.

Aus den Rechnungsjahren 1898 und 1899 ist ein Ueberschuß von rund neun Millionen Mark vorhanden, wovon sieben Millionen zu weiteren Raten für bereits gesetzlich genehmigte Eisenbahn- und Hochbauten erforderlich sein werden, der Rest mit zwei Millionen aber für neue Bedürfnisse zur Verfügung steht.

Auch der neue Etatsentwurf zeigt ein befriedigendes Bild. Die Staatsausgaben sind zwar trotz umsichtiger Sparsamkeit in weiterem Steigen begriffen. Insbesondere sind Mehraufwendungen für die Verzinsung der Eisenbahnschuld, für Handel und Gewerbe, für die Landwirtschaft und die Zwecke der Volksbildung, sowie für eine dringend gebotene allgemeine systematische Aufbesserung der Gehalte der Staatsbeamten und der Lehrer an Gelehrten- und Realschulen vorgesehen. Trotzdem kann Dank den höheren Erträgnissen des Kammerguts und der Steuern der Etat mit einem kleinen Ueberschuß abgeschlossen werden.

Eine nicht minder wichtige und dringende Aufgabe harrt Ihrer auf dem Gebiete des Steuerwesens.

Die Reform der direkten Staatssteuern und des Gemeindesteuerwesens, welche durch die Arbeiten der letzten Landtage nicht zum Abschluß gebracht werden konnte, wird Ihnen in einer Fassung wieder vorgelegt werden, die den früheren ständischen Beschlüssen thunlichst Rechnung trägt.

Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß über die so gestalteten Reformgesetze nunmehr eine Verständigung erzielt und damit dem Lande die Wohlthat einer gerechteren Verteilung der Steuerlast für Staat und Gemeinde bald zu teil werden wird.

In Beziehung auf die Forstverwaltung werden Sie sich mit einer Neuorganisation des Forstdienstes unter Aufhebung der Forstämter und in Verbindung damit mit einer Aenderung der gesetzlichen Vorschriften über die Bewirtschaftung der Körperschaftswaldungen und über die Forstpolizei zu befassen haben.

Im Bereich des Verkehrswesens ist für die Beschaffung der Mittel zur Fortsetzung und Vollendung bereits beschlossener Eisenbahnbauten, zu Verbesserungen und Ergänzungen der im Betrieb befindlichen Bahnen, namentlich zur Entlastung der Hauptbahnstrecke Stuttgart-Plochingen und zur Erleichterung des Betriebs auf dem Hauptbahnhof Stuttgart, sowie zur Schaffung neuer Postanlagen und zur Erweiterung des Telegraphen- und Telephonnetzes Vorsorge zu treffen. Mit der Errichtung von Wohngebäuden für Angestellte und Arbeiter der Verkehrsanstalten wird auch in den nächsten Jahren fortgefahren werden.

Der Bau von Nebenbahnen soll fortgesetzt werden. Zur Ausführung als Staatsbahnen sind die Linien von Laupheim nach Schwendi, von Roßberg nach Wurzach und von Kirchheim unter Teck nach Weilheim an der Teck vorgesehen; weitere Nebenbahnstrecken sollen unter Verwilligung angemessener Staatsbeiträge der Privatunternehmung überlassen werden.

Bei dem letztmaligen Versuche einer Aenderung der Verfassung hinsichtlich der Zusammensetzung der Ständeversammlung ist eine tiefgehende Verschiedenheit der Meinungen und Bestrebungen in der Ständeversammlung hervorgetreten. Eine Aenderung der Zusammensetzung beider Kammern bleibt nach wie vor ein von Meiner Regierung angestrebtes Ziel; solange aber die innerhalb der Ständeversammlung be-

stehende Verschiedenheit der Meinungen über eine zweckmäßige Lösung dieser Frage eine Ausgleichung nicht erfahren hat, ist von einem neuen Vorgehen Meiner Regierung ein Erfolg nicht zu hoffen.

Der Entwurf einer neuen, die Verschiedenartigkeit der Gemeinden nach ihrer Größe berücksichtigenden Gemeindeordnung ist soweit gefördert, daß er, falls sich nicht noch unerwartete Schwierigkeiten ergeben, nach der Erledigung der Steuergesetze Ihrer Beratung wird unterstellt werden können. In dem Entwurf ist für sämtliche Gemeinden des Landes die periodische Wahl der Ortsvorsteher im Zusammenhang mit einer veränderten Zusammensetzung der Gemeindeorgane vorgesehen.

Des weiteren wird Ihnen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung der Entwurf eines umfassenden neuen Wegegesetzes, eine Vorlage wegen der Revision der Bauordnung und eine weitere über die Gebäudebrandversicherung zugehen.

Der Entwurf des Wegegesetzes stellt sich die Aufgabe, unter Ausbildung des Bezirksstraßenwesens die Wegebaulast in weiterem Umfang als seither den Gemeinden abzunehmen und leistungsfähigeren Verbänden zu übertragen.

Mit der Aenderung der Bauordnung soll berechtigten Wünschen hinsichtlich der Erleichterung baupolizeilicher Vorschriften und der Vereinfachung des Verfahrens Rechnung getragen werden.

Bei der Gebäudebrandversicherung ist namentlich die Beitragsleistung der Versicherten in ein richtigeres Verhältnis zur Brandschadensgefahr zu bringen.

Zur Mitarbeit bei zahlreichen und bedeutenden Aufgaben sind Sie hienach berufen. Möge über Ihrer pflichttreuen Thätigkeit Gottes reichster Segen walten und so der neue Abschnitt landständischer Wirksamkeit Meinem teuren Volke zu wahrem und dauerndem Wohle gereichen!

Ich erkläre den Landtag für eröffnet.

Januar 26. In der Etatsdebatte des Landtags giebt der Präsident des Staatsministeriums die Erklärung ab: Die Regierung geht davon aus, daß die angestrebte Einigung zu einer Verfassungsreform nur auf der Grundlage des Ausscheidens der Privilegierten zu erreichen ist; ob diese durch neue Bestandteile zu ersetzen sind und wie, ist für die Regierung eine offene Frage, jedenfalls muß eine gleichzeitige Reform der Ersten Kammer eintreten mit einer Verstärkung ihrer Rechte bei der Etatsfestsetzung.

Januar 30. Durch ein von der Ständekammer angenommenes Gesetz (vom 5. Februar 1901) wird der Ruhegehalt des früheren Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten Dr. Freiherrn v. Mittnacht, auf 18000 ℳ festgesetzt. Die Vorlage betreffend die Vereinigung von Gaisburg mit Stuttgart wird von der Kammer angenommen (Gesetz vom 5. Februar 1901).

Februar 25. Der Departementschef des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Weizsäcker (s. Chronik v. 1900, April 19.) wird zum Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens ernannt.

März 10. Unter Teilnahme Ihrer Königlichen Majestäten feiert der Stuttgarter Gewerbeverein sein 50jähriges Jubiläum.

März 13. Die Nebenbahn Möckmühl-Dörzbach wird eröffnet.

März 20. Der Staatsanzeiger teilt mit: Der Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister des Kriegswesens General der Infanterie Freiherr Schott v. Schottenstein, ist erkrankt und wird demnächst einen ihm bewilligten Urlaub antreten. Ueber die Dauer seiner Dienstverhinderung ist der Staatsminister der Justiz Dr. v. Breitling mit Wahrnehmung der Funktionen des Präsidenten des Staatsministeriums und der Generalleutnant v. Schnürlen mit der Stellvertretung im Kriegsministerium betraut worden.

März 28. Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen, welcher seinem Großvater Karl Alexander am 5. Januar in der Regierung nachgefolgt ist, trifft zum Besuch des Königspaares in Stuttgart ein.

März 29. Eine englische Abordnung zeigt dem Hofe die Thronbesteigung des Königs Eduard VII. an.

April 1.—3. Die Deutsche Meteorologische Gesellschaft tagt in Stuttgart.

April 11. Seine Majestät der König begiebt Sich auf einige Tage nach Potsdam zum Besuch des Erbprinzenpaars zu Wied, Ihre Majestät die Königin zum Besuch Ihrer Mutter.

April 11./13. Seine Majestät der König geruht, den Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister des Kriegswesens General der Infanterie Freiherrn Schott v. Schottenstein, auf sein Ansuchen, in Berücksichtigung seines Gesundheitszustandes, unter Anerkennung seiner im Kriege und im Frieden geleisteten langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienste, von seinen Aemtern zu entheben und in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, unter Belassung à la suite des Grenadierregiments Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119, mit Pension zur Disposition zu stellen, den Staatsminister der Justiz Dr. v. Breitling zum Präsidenten des Staatsministeriums und den Generalleutnant von Schnürlen, Kommandeur der 26. Division (1. K. Württ.), zum Staatsminister des Kriegswesens zu ernennen, den Brigadekommandeur Generalmajor Herzog Albrecht von Württemberg, Königliche Hoheit, mit der Führung der 26. Division (1. K. Württ.) zu beauftragen.

April 23. Zufolge Königlicher Entschließung hat die Kunstschule in Stuttgart künftig die Benennung Königliche Akademie der bildenden Künste zu führen.

April 28. In Gegenwart der Königlichen Majestäten wird

in Ludwigsburg der Grundstein für die vom Reich zu erbauende Garnisonskirche gelegt.

Mai 5. Seine Majestät der König begiebt Sich auf einige Tage nach Karlsruhe in Schlesien.

Mai 10. Prinzessin Luise von Preußen, Königliche Hoheit, welche seit Jahren den Sommer auf ihrem Schloß Montfort am Bodensee verbracht hat, stirbt in Wiesbaden.

Mai 19. Zu Wangen im Allgäu wird dem daselbst geborenen Hofmaler Jos. Ant. Gegenbaur (1800 bis 1876) ein Denkmal gesetzt.

Mai 28.—31. In Stuttgart hält die Freie kirchlich-soziale Konferenz ihre sechste Jahresversammlung.

Juni 9. In Stuttgart wird das vierhundertjährige Jubelfest der dortigen Schützengilde gefeiert.

Juni 27. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnen dem Lichtensteinspiel an, das den Sommer durch viele Besucher nach Honau zieht.

Juli 13. Die Nebenbahn Ebingen—Onstmettingen wird eröffnet.

August 6. Fürstin Henriette zu Hohenlohe-Bartenstein, geborene Prinzessin von Auersperg, stirbt, 86 Jahre alt, in Niederstetten.

August 18. Ihre Majestäten der König und die Königin begeben Sich nach Wilhelmshaven und vollziehen dort am 19. August die Taufe des Schiffes „Schwaben".

August 19. Die Stände werden vertagt.

August 31. Prinz Herrmann von Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzog zu Sachsen, Hoheit, stirbt in Berchtesgaden, wo Er sich zur Sommerfrische aufgehalten.

Seine Majestät der König ordnet Trauer des Armeecorps an mit den Worten: Mein teurer Oheim, der Prinz Herrmann von Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen, Hoheit, General der Kavallerie und zweiter Chef Meines Dragonerregiments Nr. 26, ist heute gestorben. Mit Mir und Meinem Hause trauert um den Verblichenen Mein Armeecorps, dem er als begeisterter Soldat lange Jahre seine volle Kraft gewidmet hat und dessen Angehörige sich seiner treuen väterlichen Fürsorge auch noch nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienste in so hohem Maße erfreuen durften. — Der Hofbericht meldet: An der Bahre des nach kurzem Krankenlager rasch aus diesem Leben geschiedenen Prinzen Herrmann von Sachsen-Weimar trauern neben den nächsten Hinterbliebenen mit dem ganzen Königshause schmerzlich bewegt Ihre Majestäten der König und die Königin. Aber nicht bloß die Gefühle der Trauer sind es, welche der Hingang des Prinzen bei Ihren Majestäten erweckt, sondern vor allem auch die Gefühle der Dankbarkeit für alles das, was der verewigte Prinz am württembergischen Volke gethan und dem württembergischen Lande gewesen ist. Unvergeßlich wird daher das Gedächtnis an den hohen Verblichenen wie im Lande so insbesondere im Königshause sein. — Die Beisetzung des Prinzen in der Gruft auf dem Pragfriedhof, welche vor drei Jahren die sterbliche Hülle Seiner hohen Gemahlin aufgenommen, findet am 4. September unter Teilnahme Seiner Majestät des Königs, Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Frau Erbgroßherzogin-Witwe von Sachsen-Weimar, Seiner Durchlaucht des Erbprinzen zu Wied und eines äußerst zahlreichen Trauergefolges statt.

September 4. Die Herzogin Amalie, Königliche Hoheit, wird auf Schloß Lichtenstein von einer Tochter entbunden, die in der Taufe die Name Margareta Sophie Florestine Maria Josepha erhält.

September 14. Zusammenbruch der Heilbronner Gewerbebank.

Oktober 1. Die Bahnstrecke Friedrichshafen—Überlingen wird in Gegenwart Seiner Majestät des Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden eingeweiht.

Oktober 18. Die Bahn Güglingen—Leonbronn wird dem Verkehr übergeben.

Oktober 19. Die Bahnlinie Amstetten—Laichingen wird eröffnet.

Oktober 27. In Anwesenheit Ihrer Königlichen Majestäten wird die gänzlich erneuerte Amanduskirche in Urach feierlich eingeweiht.

Oktober 30. Die Nebeneisenbahn Aalen—Ballmertshofen wird dem Betrieb übergeben.

November 5. Die Vereinbarung zwischen der württembergischen Postverwaltung und der Reichspostverwaltung über die Einführung einheitlicher Postwertzeichen wird veröffentlicht.

November 5. Die hohenzollernsche Kleinbahn Kleinengstingen—Gammertingen wird eröffnet.

November 12. In Anwesenheit Ihrer Königlichen Majestäten wird in Stuttgart die katholische St. Elisabethenkirche eingeweiht.

November 21. In Stuttgart findet im Festsaal der Liederhalle eine Prinz Weimar-Gedächtnisfeier statt.

November 21. Die Eisenbahn Freudenstadt—Klosterreichenbach wird dem Verkehr übergeben.

November 24. Unter Anwohnung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin wird die gänzlich erneuerte Marienkirche in Reutlingen eingeweiht.

November 25. Die Gemeinde Eglosheim mit Monrepos wird der Stadtgemeinde Ludwigsburg einverleibt.

Dezember 6. Die Nebenbahn Süßen—Weißenstein wird eröffnet.

Dezember 8. f. In Ulm findet ein zweiter württembergischer Katholikentag (erster 1889) in Anwesenheit von mehr als 30 000 Teilnehmern statt.

Dezember 14. Ihre Majestäten der König und die Königin begeben Sich nach Potsdam zur Taufe des jüngstgeborenen Sohnes des Erbprinzen und der Erbprinzessin zu Wied, des Prinzen Dietrich Wilhelm Friedrich Karl Paul.

Nekrolog des Jahres 1901.

Januar 2. Kirchheim u. T. Franz Kaim, Kommerzienrat, Hofpianofortefabrikant. (Schw. Kron. Nr. 7.)

5. Stuttgart. Hermann Hopfengärtner, Forstrat, Forstmeister a. D. (St.Anz. S. 45. Schw. Kron. Nr. 13.)

9. Schorndorf. Otto Schott, Dekan a. D. von Nagold, früher Inspektor der Missionsanstalt in Basel. (Schw. Kron. N. 15. 22.)

14. Schorndorf. Ludwig Eugen Schultheiß, Forstrat, Forstmeister a. D. (St.Anz. S. 115.)

15. Großheppach. Wilhelmine Canz, Gründerin und seit 40 Jahren Leiterin des Mutterhauses für Kleinkinderpflegerinnen. (Bl. f. d. Armenw. 7. Schw. Kron. Nr. 27. 31.)

15. Stuttgart. Gertrud Schwend geb. Baronesse v. Uxkull, Leiterin des Stuttgarter Mädchengymnasiums, Vorsitzende des Vereins Frauenbildung und Frauenstudium. (Schw. Kron. Nr. 27.)

16. Stuttgart. Wilhelm Schüle, vorm. Garteninspektor in Hohenheim. (Landwirtsch. Wochenbl. 7.)

Februar 9. Wien. Karl Büchelen (aus Heidenheim), Eisenbahn-Ingenieur. (Schw. Merk. Nr. 114.)

13. Stuttgart. Leopold Löwenstein, Rechtsanwalt.

22. Öttingen in Bayern. Georg Friedrich Steinmeyer, Kommerzienrat, Orgelbauer. (Geboren Walxheim OA. Ellwangen 1819. Allg. Zeitung Nr. 64. Gewerbeblatt Nr. 11.)

23. Tübingen. Dr. Lothar v. Heinemann, ord. Professor der Geschichte. (St.Anz. S. 365. Schw. Kron. Nr. 93. 94.)

23. Stuttgart. Dr. Eduard Wizemann, Professor am Realgymnasium. (St.Anz. S. 365. Schw. Kron. Nr. 97.)

25. Halle. Dr. Albert Wüst (aus Mergentheim), Professor der landwirtschaftlichen Technologie an der Universität.

28. Augsburg. Theodor v. Haßler (aus Ulm), K. Bayr. Reichsrat, Vorstand des Zentralverbands deutscher Industrieller. (Schw. Merk. Nr. 101.)

März 2. Schönenberg bei Ellwangen. Bernhard Schmid, Oberkirchenrat, Dekan.

9. Stuttgart. Karl Frhr. v. Watter, Generalleutnant z. D. (St.Anz. S. 473. Schw. Kron. Nr. 116.)

11. Stuttgart. Johannes v. Pfleiderer, Direktor a. D. (St.Anz. S. 484. Schw. Kron. Nr. 120.)

12. Stuttgart. Wilhelm v. Dank, Oberfinanzrat, Staatsschuldenkassier a. D. (St.Anz. S. 492. Schw. Kron. Nr. 120.)

20. Stuttgart. Hugo v. Speidel, Direktor, Vorstand der Forstdirektion. (St.Anz. S. 543. Schw. Kron. Nr. 136.)

24. Cannstatt. Hermann v. Fortenbach, Landgerichtsdirektor a. D. (St.Anz. S. 579. Schw. Kron. Nr. 144.)

26. Stuttgart. Hugo v. Kirn, Oberstleutnant a. D.

27. Stuttgart. Fidelis Bentele, Historienmaler, Professor an der Baugewerkschule. (St.Anz. S. 607. Schw. Kron. Nr. 146.)

29. Waiblingen. Dr. Heinrich Schlichter (aus Wilhelmsdorf), Geograph und Afrikareisender in London und Kapstadt. (Schw. Kron. Nr. 153.)

April 11. Kreuth in Bayern. Gräfin Friederike v. Taube, geb. Freiin v. Varnbüler, vormalige Staatsdame der Königin Olga, Ehrenmitglied der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.

13. Gmünd. Zephyrin Steidle, Oberlehrer a. D., vormaliger Vorstand des Katholischen Lehrervereins. (St.Anz. S. 703.)

23. Cannstatt. Dr. Rudolf Wenz, Sanitätsrat, vorm. Arzt in Dörzbach und Donzdorf.

Mai 16. Stuttgart. Eugen Steiff, Vermessungs-Inspektor. (Zeitschr. für Vermessungswesen. Nr. 13. S. 344 ff).

19. Datschitz in Mähren. Karl Freiherr Sturmfeder von Oppenweiler, der Letzte seines Geschlechts. (Deutsches Volksblatt Nr. 114.)

29. Cleveland (Ohio). Friedrich v. Schlümbach (Württemberger), Pastor.

Juni 2. Rißtissen. Dr. Franz Schenk Freiherr von Stauffenberg, Gutsherr von Rißtissen und Geislingen bei Balingen, langjähriger Parlamentarier. (St.Anz. S. 1061. 1079. Schw. Merk. Nr. 253.)

5. Stuttgart. Wilhelm v. Fricker, vorm. Direktor der Tierärztlichen Hochschule. (St.Anz. S. 1103. Schw. Kron. Nr. 61.)

5. Cannstatt. Karl Strölin, vorm. Rektor der Lateinschule zu Kirchheim u. T. (Schw. Kron. Nr. 270.)

10. Oberndorf. Augustin Gutheinz, Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter 1868—1876.

13. Hall. Friedrich Hartmann, Ökonom, ehem. Landtagsabgeordneter für Öhringen und Hall, Reichstagsabgeordneter für den XI. Wahlkreis. (St.Anz. S. 1135. Schw. Kron. Nr. 272.)

21. Stuttgart. Anton Hromada, Kgl. Kammersänger. (St.Anz. S. 1188. Schw. Kron. N. 286.)

21. Tübingen. Mathilde Weber, Universitätsprofessors-Witwe. (St.Anz. 1188. Schw. Kron. Nr. 288.)

26. Weingarten. Julius Müser, K. Preuß. Oberst und Kommandeur des Infanterieregiments König Wilhelm I. N. 124.

29. Stuttgart. Freiherr Eugen v. Trölsch, Major a. D., Ehrenvorstand des Württembergischen Anthro-

pologischen Vereins. (St.Anz. S. 1271. Schw. Kron. Nr. 301.)

Juli 6. Tübingen. Dr. Ludwig Gaupp, Landgerichtsrat a. D., ordentl. Honorarprofessor an der juristischen Fakultät. (St.Anz. S. 1295. Schw. Kron. Nr. 312.)

18. Schloß Stetten OA. Künzelsau. Richard Freiherr v. Stetten, Oberst z. D.

21. Stuttgart. Adolf Kleber, Landesfeuerlösch-Inspektor. (St.Anz. S. 1415.)

21. Stuttgart. Georg Munz, vorm. Brauereibesitzer und -Direktor.

August 3. Wien. Heinrich Graf v. Stadion, württembergischer Standesherr. (St.Anz. S. 1486.)

10. München. Otto Faber du Faur (aus Ludwigsburg), Major a. D., Schlachtenmaler. (St.Anz. S. 1530.)

11. Kornwestheim. Lic. theol. Albert Herrlinger, Dekan in Ludwigsburg. (St.Anz. S. 1531.)

12. Cannstatt. Matthias Hauser, Bergrat, Hüttenverwalter a. D. (N. Tagblatt Nr. 190.)

14. Stuttgart. James (Jakob) Erhardt (aus Bönnigheim), vorm. Missionar in Abessinien und Indien. (Allg. Zeitung B. 192. St.Anz. Nr. 199 B.)

24. Charkow in Rußland. Max Helfferich (aus Kirchheim u. T.), Kommerzienrat. (Schw. Kron. Nr. 572.)

28. Großsachsenheim. Theodor Brecht, Stadtpfarrer. (Schw. Kron. Nr. 433.)

31. Gmünd. Karl Deyhle, Kommerzienrat. (Schw. Kron. Nr. 409.)

September 12. Oberkirchberg. Graf Franz v. Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, Standesherr. (St.Anz. S. 1711.)

21. Wiesbaden. Karl von Ebensperger, Oberkriegsrat a. D.

27. Dr. Theod. Wilhelm Geßler, Direktor der Heil- und Pfleganstalt Winnenthal. (St.Anz. S. 1783. Schw. Kron. Nr. 454 f. Med. Corr.Bl. Nr. 49.)

Oktober 5. Riedlingen. Gustav Gönner, Kommerzienrat. (Schw. Kron. Nr. 471.)

10. Heilbronn. Adolf Lempp, Oberförster und Forstamtsverweser. (Schw. Kron. Nr. 475.)

12. Stuttgart. Wilhelm Pelargus, vorm. Erzgießer. (St.Anz. S. 1879. Schw. Kron. Nr. 480.)

18. Karlsruhe. Adolf Hanser (von Friedrichshafen), bad. Oberbaurat. (Schw. Kron. Nr. 489.)

22. Ulm. Dr. Gustav Veesenmeyer, Professor a. D. (St.Anz. S. 1921. Schw. Kron. Nr. 497.)

24. Heilbronn. Peter Bruckmann d. Ä., Fabrikant. (Schw. Kron. Nr. 500.)

27. Stuttgart. Franz Xaver v. Riedmüller, Großh. Bad. Hofmaler. (Schw. Kron. Nr. 505.)

November 2. Gmünd. Professor Biermann, Zeichenlehrer. (St.Anz. S. 2011.)

2. Zwiefalten. Dr. Oskar Binder, Direktor der Heil- und Pfleganstalt. (St.Anz. S. 2048. Schw. Kron. Nr. 517. Med. Corr.Bl. Nr. 49.)

8. Stuttgart. Friedrich Mürdter, vorm. Professor an der Realanstalt. (Schw. Kron. Nr. 527.)

18. Stuttgart. Edward Wechßler, vorm. Kaufmann, Dichter. (Schw. Kron. Nr. 541.)

23. Sigmaringen. Dr. Karl v. Fischbach, Fürstl. Hohenzollerscher Oberforstrat a. D. (geb. Württemberger). (St.Anz. S. 2115. Schw. Kron. Nr. 551.)

24. Tübingen. Dr. Karl v. Liebermeister, Professor der Medizin. (St.Anz. 2140. Schw. Kron. Nr. 551. Med.Corr. Bl. Nr. 49. 52.)

Dezember 7. Stuttgart. Wilhelm v. Ölschläger, Oberstudienrat, vorm. Rektor der Realanstalt. (St.Anz. S. 2221. Schw. Kron. Nr. 577.)

14. Cincinnati. Christian Friedrich Kopp (Württemberger), Oberlehrer. (Schw. Merk. Nr. 606.)

17. Nervi. Karl v. Storr, vorm. Senatspräsident des Oberlandesgerichts. (Schw. Kron. Nr. 594.)

18. Stuttgart. Wilhelm Eisenbeiz, Stiftsprediger und Dekan in Öhringen. (Schw. Kron. Nr. 592.)

18. Stuttgart. Rudolf Finck, Professor am Realgymnasium, Senior der aktiven Lehrerschaft an den humanistischen Lehranstalten. (St.Anz. S. 1307. Schw. Kron. Nr. 598.)

19. Stuttgart. Hermann Herdegen, Forstrat, vorm. Forstmeister in Leonberg. (St.Anz. S. 1307.)

24. Jerusalem. Dr. Konrad v. Schick, Württ. Baurat (geb. Bitz OA. Balingen 1822). (St.Anz. 1902 S. 23. Schw. Kron. 1902 Nr. 18.)

26. Stuttgart. Otto Gmelin, Landgerichtsrat, vorm. Oberamtsrichter in Reutlingen. (Schw. Kron. Nr. 607.)

27. Tübingen. Dr. Tuisko v. Lorey, Professor der Forstwissenschaft. (St.Anz. S. 2327. Schw. Kron. Nr. 603.)

31. Stuttgart. Hugo v. Bucher, Oberlandesgerichtsrat a. D. (St.Anz. 1902 S. 11.)

Württembergische Litteratur vom Jahr 1900.

Von Oberstudienrat Dr. Steiff, Oberbibliothekar.

A. Fürstenhaus.

Allgemeines s. C. 1: Ludwigsburg (Kübler).

Christoph, Herzog v. W. — Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte herausg. von Dr. Viktor Ernst. 2. Band: 1553—1554. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Eberhard II. der Greiner, Graf v. W. s. im Anhang: Teufel.

Magnus, Herzog v. W. — Weitbrecht, Richard, Ein kühner Reiteroberst. Lebensbild aus dem 30jährigen Kriege. Mit 5 Abbildungen. Glogau, C. Flemming o. J. (1900). 8°. (= Flemmings vaterländische Jugendschriften. 74.)

Ulrich, Herzog v. W. s. im Anhang: Treugold.

B. Land und Volk
mit Staat und Kirche.

1. Geschichte und Geographie.
(Altertümer. — Volkskunde. — Statistik. — Mundartliches.)

v. Alberti, Otto, Archivrat, Württ. Adels- und Wappenbuch. Im Auftrag des Württ. Altertumsvereins verfaßt. 10. Heft. Ravenstein—Schmidt v. Mayenberg. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Atlas, Topographischer, des K. Württemberg im Maßstab 1:50000 von dem K. Statistischen Landesamt herausgegeben. [Neue, berichtigte Auflage.] Nr. 18. Gmünd. 26. Göppingen. Erneuert 1893 [u.] 1894. Nachträge bis 1900. (Stuttgart.)

Atlas von Württemberg und Hohenzollern. Mit einem geographischen Lexikon. Bearbeitet von Joseph Kürschner für den lexikalischen Teil und Christian Peip für den kartographischen Teil. Mit einer Gesamteinleitung von Oberstudienrat Dr. Julius Hartmann. 37 Karten und 10587 Artikel. Berlin, Eisenach, Leipzig, H. Hillger Verlag o. J. (1900). 8°.

Bamberg, K., Heimatskarte des K. Württemberg und der hohenzollernschen Lande. 1:600000. Berlin, C. Chun o. J. (1900). (Aus: „Schul-Atlas").

Böhm, Lehrer Wilhelm, Hand-Karte von Württemberg, Baden und Hohenzollern. Für den Schulgebrauch gezeichnet. 1:1000000. Mit Text auf der Rückseite. Stuttgart, R. Lutz o. J. (1900).

Fragen, Politische und wirtschaftliche. Ein Wahlhandbuch. Im Auftrag der Deutschen Partei herausgegeben. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung 1900. 8.

Fundberichte aus Schwaben, umfassend die vorgeschichtlichen, römischen und merowingischen Altertümer. In Verbindung mit dem Württ. Altertumsverein herausg. vom Württ. Anthropologischen Verein unter Leitung von Professor Dr. G. Sixt. VII. Jahrgang 1899. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Nägele) 1900. 8°.

Generalkarte von Württemberg in 6 Blättern. Blatt IV. Ulm. Bearbeitet im K. Statist. Landesamt von Oberstl. a. D. v. Finck. Verjüngung = 1:200000. Stuttgart 1900.

Handbuch, Statistisches, für das K. Württemberg. Jahrgang 1899. Bearbeitet im K. Statistischen Landesamt. Stuttgart, W. Kohlhammer. Juli 1900. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1899.)

Handbuch für sozialdemokratische Wähler. Der Württ. Landtag 1895—1900. Herausg. vom Landesvorstand der Sozialdemokraten Württembergs. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. o. J. (1900). 8°.

Haug, Ferdinand, Geh. Hofrat, Gymnasiumsdirektor, und Dr. Gustav Sixt, Professor, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. Im Auftrag des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins herausgegeben. Mit 227 (bez. 244) Abbildungen und einer Fundkarte. II. Teil (Schluß). Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Der I. Teil ist 1898 erschienen.

Heuzler, G., Schul-Wandkarte von Württemberg. 7. Auflage. 6 Blätter. Stuttgart, A. Bonz & Co. o. J. (1900).

Hörle, Lehrer E., Geographische Charakterbilder aus Schwaben. I. Der Lichtenstein mit dem Echazthal. Mit einer Abbildung nach einem Aquarell von Paul Schmalzried. II. Die Nebelhöhle mit Frühlingsfest. Mit Abbildung des Inneren nach einem Original-Aquarell von Paul Schmalzried. (III. Der Hohenzollern.) V. Der Uracher Wasserfall und seine Umgebung. Mit einer Abbildung des Wasserfalls nach dem Aquarell von Paul Schmalzried. VI. Ulm und sein Münster. Mit einer Abbildung nach Aquarell von Paul Schmalzried. Stuttgart, Hobbing & Büchle 1900/01 [vordatiert]. 8°.

Das IV. Heft ist vor Ende 1900 nicht erschienen.

Hof- und Staats-Handbuch des K. Württemberg. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt 1900. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. 8°.

Jahrbücher, Württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Jahrgang 1899. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1900. 8°.

— — Ergänzungsband I. 2. Heft. Die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung von 1895 in Württemberg. 3. Heft. Begleitworte zu den Ergebnissen u. s. w. Ergänzungsband III. Die Standorte der Gewerbe Württembergs nach Gemeinden am 14. Juni 1895. (Gewerbetopographie.) Ebenda 1900. 8°.

Das 1. Heft von Ergänzungsband I und Ergänzungsband II sind 1898 erschienen.

Karte, Neue Topographische, von Württemberg mit Höhenkurven. Maßstab 1:25000. Herausg. vom K. Württ. Statistischen Landesamt. Blatt 78. Enzklösterle. 82. Böblingen. 83. Neuhausen. 93. Altensteig. Stuttgart 1900.

Karte des Deutschen Reiches. Maßstab 1:100000. [Württ. Anteil.] [Sektion] 661. Kempten. Herausg. vom topogr. Bureau des K. Bayer. Generalstabes 1900. (München.)

Enthält Teile des Oberamts Wangen.

— — [Sektion] 560. Mergentheim. 574. Heilbronn. 575. Hall. 576. Dinkelsbühl. Herausg. vom K. Württ. Statistischen Landesamt 1891—97. Nachträge bis 1900. (Stuttgart.)

Sektion 576 enthält Teile der Oberämter Gerabronn, Crailsheim, Hall, Gaildorf und Ellwangen.

Neujahrsblätter, Württembergische. Neue Folge. Blatt 6. Schwabenspiegel aus alter und neuer Zeit. Von Dr. Julius Hartmann. Stuttgart, D. Gundert 1901 [vordatiert]. 8°.

Orts-Verzeichnis des K. Württemberg mit Angabe der Gemeindebezirke, Oberamtsbezirke, nächsten Telegraphenanstalten und Postbezirke. Herausg. von der K. Württ. Generaldirektion der Posten und Telegraphen. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (C. Grüninger) 1900. 4°.

v. Sarwey, Oscar, Generalleutnant z. D., Ernst Fabricius, Professor, Felix Hettner, Museumsdirektor, Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limes-Kommission herausg. von den Dirigenten —. Lieferung XIII unter Mitwirkung von J. Jacobs herausg. von F. Hettner. Aus Band . . . VI, B, Nr. 66 b Kastell Heidenheim (Streckenkommissar † Prescher). Heidelberg, O. Petters 1900. 4°.

Schwabenland. Illustrierte Halbmonatsschrift — ist 1900 nicht mehr erschienen.

Seytter, Mittelschullehrer Wilhelm, Schulkarte von Württemberg, Baden und Hohenzollern. 1:500000. Stuttgart, Hobbing & Büchle 1900.

—, Volksschulatlas, Neuer württembergischer, enthaltend 16 Haupt- und 9 Nebenkarten, nebst einem Anhang mit 54 Landschaftsbildern von Württemberg. Ebenda 1900.

Straßenprofilkarte von Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt. Nördlicher und südlicher Teil. Nach den neuesten offiziellen Unterlagen, unter Mitwirkung der Gauverbände des deutschen Radfahrerbundes und Konsulate der allgemeinen Radfahrer-Union bearbeitet und herausgegeben. Leipzig, Mittelbach o. J. (1900).

Streich, Oberinspektor Dr. Fr., Illustrierte Geographie von Württemberg. Mit 4 beigegebenen Kärtchen in 6fachem Farbendruck und 50 Abbildungen, für die Hand der Schüler bearbeitet und gezeichnet. 41. Auflage. Stuttgart, A. Lung o. J. (1900). 8°.

Ströhmfeld, Gustav, Schwäbisches Wanderbuch. Eisenbahn- und Wanderführer durch Württemberg und Hohenzollern. Herausg. von der Generaldirektion der K. Württ. Staatseisenbahnen. Mit Illustrationen, Karten, Plänen, Bahn-Aussichtskarten, Panoramen. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union Deutsche Verlagsgesellschaft o. J. (1900). 8°.

Vierteljahrshefte, Württembergische, für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. IX. Jahrgang 1900. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. 8°.

Weller, Karl, Württemberg in der deutschen Geschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Zeitfragen, Politische, in Württemberg. Zwanglos erscheinende Hefte. Nr. 4. Die württ. Zentrums-Fraktion auf dem Landtag 1895—1900. Eine systematische Übersicht über ihre Thätigkeit. Von Joseph Eckard, Mitglied der württ. Abgeordnetenkammer. Stuttgart, Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt" 1900. 8°.

Nr. 3 bildet: Probst, Rudolf, ein katholischer Mann, s. unten C 2: Probst.

Keller, Franz, Erdbörla 'os 'm Wald. Gedichte in schwäbischer Mundart. 3. Auflage nach dem Tode des Verfassers herausg. u. besorgt von Joseph Miller. Kempten, J. Kösel 1900. 8°.

Schrader, Wilhelm, Was se der Housgarte z' Ähringe alles verzeihlt. Heilbronn 1899. 8°. [Nachträglich.]

Weltbrecht, Richard, Verzwickte Gschichta. Luschtiche Schwôbagschichta. Ulm, J. Ebner'sche Buchhandlung o. J. (1900). 8°.

Trägt über dem Titel die Bezeichnung: 7. Bändchen.

S. auch unten C 1: Baar, Härtsfeld, C 2: Schiller (Kasch).

2. Naturkunde und Medizin.

Arzneitaxe für das K. Württemberg. 1900. Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Schensele o. J. (1899). 8°. [Nachträglich.]

— Dasselbe. 1901. Ebenda o. J. (1900). 8°.

Ärztebuch, Württembergisches. Herausg. von dem Ausschusse des Württ. ärztlichen Landesvereins. 2. Ausgabe. Stuttgart, Verlag des Württ. ärztlichen Landesvereins 1900. 8°.

Bericht über die im K. Württemberg bestehenden Staats- u. Privatanstalten für Geisteskranke, Schwachsinnige u. Epileptische auf das Jahr 1897. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausg. von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. 8°. (Sonderabdruck aus dem Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1897.)

— Dasselbe, auf das Jahr 1898. Ebenda 1900. 8°. (Sonderabdruck aus dem Medizinalbericht für das Jahr 1898.)

Dienstanweisung für die Hebammen des K. Württemberg. (Genehmigt durch Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1900.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Endriß, Dr. K., Die Versinkung der oberen Donau zu Rheinischem Flußgebiet. Stuttgart, A. Zimmer's Verlag (E. Mohrmann) 1900. 8°.

Fraas, Prof. Dr. E., Die Triaszeit in Schwaben. Ein Blick in die Urgeschichte an der Hand von R. Blezingers geologischer Pyramide. Ravensburg, O. Maier o. J. (1900). 8°.

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württem-

berg. Im Auftrag der Redaktionskommission: Prof. Dr. Eb. Fraas, Prof. Dr. C. Hell, Prof. Dr. O. Kirchner, Prof. Dr. K. Lampert, Prof. Dr. A. Schmidt herausg. von Kustos J. Eichler. 56. Jahrgang. Mit 9 Tafeln. Stuttgart, Druck der Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (C. Grüninger) 1900. 8°.

Kirchner, Dr. Oskar, Professor, und Julius Eichler, Kustos, Exkursionsflora für Württemberg und Hohenzollern. Anleitung zum Bestimmen der einheimischen höheren Pflanzen nebst Angabe ihrer Verbreitung. Stuttgart, E. Ulmer 1900. 8°.

Koken, Geologische Spezialkarte der Umgegend von Kochendorf. Bearbeitet von —. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Mit einer Karte, einer Kartenskizze und einer Profiltafel. Stuttgart, Kommissionsverlag von H. Lindemann 1900. 8°.

Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1897. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausg. von dem K. Medizinal-Kollegium. Mit drei Übersichtskärtchen im Text. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

— Dasselbe, für das Jahr 1898. Mit drei Übersichtskärtchen im Text. Ebenda 1900. 8°.

Mitteilungen aus dem K. Naturalien-Kabinet zu Stuttgart. Nr. 11. Der geologische Aufbau des Steinheimer Beckens. Von Prof. Dr. E. Fraas. Nr. 12. 1. Beiträge zur Formenkenntnis der einheimischen Anodonten mit besonderer Berücksichtigung der württ. Vorkommnisse. Mit 4 Tafeln. 2. Nachträge zur Revision der Varietäten von Helix pomatia L. Mit 1 Tafel. Von Dr. Otto Buchner, Assistent. Nr. 13. Zanclodon Schützii n. sp. aus dem Trigonodusdolomit von Hall. Von Prof. Dr. E. Fraas. Mit 2 Figuren. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (C. Grüninger) 1900. 8°. (Separat-Abdrücke aus den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde, Jahrg. 1900.)

Die Nrn. 14—16 sind zwar gleichfalls noch 1900 erschienen, enthalten aber keine Württembergica.

[Tierseuchen-Bericht.] K. Württemberg. Tierseuchen-Bericht für Januar—Dezember 1900. O. O. (Stuttgart.) Fol.

[Unterstützungskasse.] 1850—1900. Die Württ. ärztliche Unterstützungskasse u. die mit ihr verbundenen Stiftungen. Festschrift zur Erinnerung an ihr fünfzigjähriges Bestehen. Den Ärzten Württembergs gewidmet von dem Verwaltungsrat. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (C. Grüninger) 1900. 4°. (Sonderabdruck aus dem Württ. medicinischen Correspondenz-Blatt 1900.)

Volksheilstätte, Die, Wilhelmsheim bei Oppenweiler, OA. Backnang. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (C. Grüninger) 1900. 4°. (Sonderabdruck aus dem Württ. medicinischen Correspondenz-Blatt 1900.)

3. Gesetzgebung, Rechtspflege, Staats- und Gemeindeverwaltung.

Amts-Blatt des K. Württ. Finanzministeriums. Jahrgang 1900. Nr. 1—8 nebst Register. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Justizministeriums vom Jahr 1900. Stuttgart, gedruckt in der Buchdruckerei Chr. Schenfele. 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern. 30. Jahrgang. 1900. Nr. 1—27. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 8°.

Amts-Blatt des K. Württ. Steuerkollegiums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1900. Nr. 1 bis 26 nebst Register u. Beilage (Prozeßstatistik). Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. 4°.

[Ausführungs-Bestimmungen.] Die für Württemberg ergangenen das Vormundschafts-, Nachlaß- und Notariatswesen betreffenden Ausführungs-Bestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zu dessen Nebengesetzen. Zusammengestellt von F. Kohler. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Ausführungsgesetz, Das württ., zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zu dessen Nebengesetzen. Herausg. und erläutert von Landgerichtsdirektor Nieder. Ergänzungsband I. K. Verordnungen und Verfügungen der Ministerien ꝛc. zu dem obengenannten Ausführungsgesetz beziehungsweise zu den neuen Reichsgesetzen selbst. Erg.Bd. II. K. Verordnungen usw. [wie vorstehend]. Landesgesetze, welche mit der Ausführungsgesetzgebung zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch und zu dessen Nebengesetzen in Zusammenhang stehen, nebst den einschlägigen Vollzugsbestimmungen. Ellwangen, J. Heß 1900. 8°.

Bestimmungen des württ. Beamtengesetzes betreffend die Regelung des Pensionswesens nebst Pensionstabelle mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des höheren Lehrerstandes. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Bestimmungen, Die gesetzlichen, über das Jagdwesen und den Ersatz des Wildschadens im K. Württemberg. Nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung dargestellt und erläutert. Mit einem Anhang, enthaltend die gesetzlichen Vorschriften über die Fischerei und einem alphabetischen Sachregister. Von F. v. Schindler, Regierungsdirektor a. D. Stuttgart, W. Kohlhammer 1901 [vordatiert]. 8°.

Blätter für das Armenwesen, herausg. von der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg. 53. Jahrgang. 1900. Schriftleiter: Regierungsrat E. Falch. Stuttgart, Chr. Schenfele. 4°.

Bürger-Handbuch, Württembergisches. 20. vollständig umgearbeitete Auflage. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag 1900. 8°.

Denkschrift zur Begründung der Forderung der Wirte Württembergs betreffend Abschaffung des Umgelds und Stellungnahme des Landes-Verbands zu dem Regierungs-Entwurf:, Abänderung des Umgeldes vom 17. Juni 1899. Stuttgart, Druck von C. A. Hammer o. J. (1900). 4°.

Denkschrift der K. Württ. Revieramtsassistenten und Forstreferendäre I. Classe, betreffend ihre jetzige u. künftige dienstliche Stellung und ihre Gehaltsverhältnisse. O. O. u. J. (1900). Fol.

Dettling, E., Bezirksnotar, Formular-Sammlung für Parteischriften im Verkehr mit den Amtsgerichten in Civil-, Straf- und Konkurssachen nebst erläuternden Bemerkungen. Nach dem neuen bürgerlichen Recht umgearbeitete und bedeutend vermehrte 3. Auflage. Schwäb. Hall, W. German's Verlag o. J. (1900). 8°.

Dienstliste des Justizdepartements, enthaltend I. Eintheilungsliste und II. Dienstalterliste nach dem Stand vom 15. Januar 1900. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Chr. Schenfele o. J. (1900). 4°.

Eußlin, Finanzrath, Württ. Eisenbahn-Gesetzgebung und -Organisation. Vortrag für die Kandidaten des mittleren Eisenbahndienstes im Unterrichtskurs 1900/1901. Stuttgart, Druck der Vereinsbuchdruckerei 1900. 8°.

Gemeindezeitung, Württembergische. Herausg. von Stadtschultheiß

Kröner. 29. Jahrgang. 1900. Kirchheim u. T., J. Oßwald'sche Buchdruckerei. 4°.

Gerichtskostenordnung und Gebührenordnung für Notare u. Rechtsanwälte und andere in Rechtsangelegenheiten thätige Personen. Handausgabe mit der amtlichen Begründung, Erläuterungen und Berechnungstabellen von Landgerichtsrath Dr. Haidlen. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Nimmt besonderen Bezug auf Württemberg.

Gesetz, Das württembergische, über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 26. Dezember 1899 samt den Materialien des Gesetzes und den Vollzugsvorschriften. Herausg. und erläutert von Dr. jur. Karl Geyer, Ministerialrat. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Gesinde-Ordnung, Württembergische. Gültig vom 1. Januar 1900 an. Herausg. von G. Pfizer. Ravensburg, O. Maier o. J. (1900). 8°. (Separat-Abdruck aus dem württ. Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit kurzen Erläuterungen herausg. von —. S. dies im Jahrg. 1900.)

Großmann, Fr., Landes-Feuerlöschinspektor a. D., Die Ergebnisse der Allgemeinen Gebäude-Brandversicherungsanstalt für Württemberg vom 1. Januar 1873 bis 1. Januar 1898, der Einfluß der Feuerwehren auf diese Ergebnisse und das Verhältnis des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart zu den 63 Oberamtsbezirken des Landes bezüglich der Gebäude-Brandversicherung. Mit einem Anhang und XI Tabellen. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei 1900. 8°.

Jahrbücher der württ. Rechtspflege herausg. von den Mitgliedern des Oberlandesgerichts u. des Verwaltungsgerichtshofs in Stuttgart u. des Vorstandes der württ. Anwaltskammer. 12. Band. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1900. 8°.

Invalidenversicherung, Die, nach dem Reichsgesetz vom 13. Juli 1899 mit sämtlichen Ausführungs-Bestimmungen für das Reich und das K. Württemberg. Von Regierungsrat Julius Biesenberger. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Landesgesetze, Die württembergischen, und Verordnungen zur Ausführung und Ergänzung der Civilprozeßordnung und des Zwangsversteigerungsgesetzes. Zusammengestellt und im Anschluß an die C.P.O. erläutert von Reinhold Geßler, Landrichter. Teil 1. Text-Zusammenstellung. Tübingen, Freiburg i. B. u. Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1900. 8°. (= Sammlung der landesrechtlichen Civil-Prozeß-Normen III.)

Landtagswahlgesetz, Das, in der Fassung vom 2. Februar 1899 nebst Vollzugsverfügung dazu vom $\frac{\text{6. November 1882}}{\text{28. Februar 1900}}$. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Landtagswahlgesetz, Das württembergische, in der Fassung vom 2. Februar 1899 nebst den Vollzugsverfügungen vom 6. November 1882 und 28. Februar 1900 und den diesen vorgeschriebenen Formularen. Mit einer Einleitung und Erläuterungen sowie alph. Sachregister herausg. von Landgerichtsdirektor Rieder, Mitglied der Abgeordnetenkammer. Ellwangen, J. Heß 1900. 8°.

v. Lang, Dr. H., Landgerichtspräsident a. D., Die Veränderungen unseres Privatrechts durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Oberndorf a. N., Verlag der Aktien-Gesellschaft „Schwarzwälder Bote" 1899. 8°. [Nachträglich.]

— Dasselbe. Supplement (enthaltend die Übergangs-Bestimmungen). Ebenda 1900. 8°.

Mayer, H., Lehrbuch des Familien- und Erbrechts. Auf Grundlage des Reichsrechts neu bearbeitet von H. Mayer, Gerichtsnotar, und Dr. R. Reis, Rechtsanwalt. 2. und 3. Auflage. 1. Band: Das Familien- und Vormundschaftsrecht. 2. Band: Das Erbrecht. Stuttgart (Berlin, Leipzig), W. Kohlhammer 1900. 8°.

Mitteilungen über Invaliden- und Altersversicherung in Württemberg. X. Jahrgang 1900. (Redaktion von Regierungspräsident von Hazel, Druck, Verlag u. Expedition von C. Liebich, Stuttgart.) 4°.

Regierungsblatt für das K. Württemberg vom Jahr 1900. Stuttgart, gedruckt in der Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°.

Reichsgesetz, Das, über die Beurkundung des Personenstandes u. die Eheschließung in der vom 1. Januar 1900 an geltenden Fassung nebst der Ausführungsverordnung des Deutschen Bundesraths, den einschlägigen sonstigen Reichsgesetzen u. Kaiserlichen Verordnungen u. einem Anhang, enthaltend die Württ. Ausführungsvorschriften. Textausgabe mit einleitender Übersicht über das nunmehrige Eheschließungsrecht und ausführlichem alphabetischem Sachregister. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Reiser, Anton, Regierungs-Referendär, Begriff und Grenzen der Baupolizei nach württ. Rechte. Amberg, Druck von H. Böes o. J. (1899). 8°. (Erlanger Inaug.-Dissertation.) [Nachträglich.]

Sammlung von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen straf- oder polizeirechtlichen Inhalts zum Gebrauch für württ. Polizeiorgane. Im Auftrage des K. württ. Ministeriums des Innern herausg. von Dr. Ludwig Köhler, Regierungsrat. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Sparkasse, Die Württembergische, in Stuttgart am Ende des neunzehnten Jahrhunderts. Eine Denkschrift aus Anlaß der Einweihung des neuen Anstaltsgebäudes im Dezember 1900. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben. 8°.

Staatsbürgerhandbuch, enthaltend die wichtigsten Rechte und Pflichten der Bürger. Für junge Bürger zur Erinnerung an den abgelegten Huldigungs-Eid. 12. [neue] Auflage. Heidenheim a. d. Br., C. F. Rees'sche Buchhandlung (Chr. Rees) 1901 [vordatiert]. 8°.

Steuerreform, Die württembergische, 1895/99. Ein Beitrag zur bevorstehenden Wahlkampagne von einem württ. Finanzbeamten. Stuttgart, J. B. Metzler'scher Verlag 1900. 8°.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im K. Württemberg in dem Jahre 1899. Herausg. von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. 4°.

Verhandlungen der Württ. Kammer der Standesherren vom 24. April bis 18. Juni 1900. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band. Heft 4. Beilagen-Band. Heft 4. Enthaltend: Die Beilagen 215—290. — — vom 16. Oktober bis 3. November 1900. Prot.-Bd. Heft 5. Beil.-Bd. Heft 5. Enthaltend: Die Beilagen 291—345. Stuttgart, gedruckt in der Deutschen Verlags-Anstalt. 4°.

Damit sind die beiden Bände abgeschlossen. Haupttitel: Verhh. d. W. K. d. St.H. auf dem ordentlichen Landtage in den Jahren 1899 bis 1900. Amtlich herausgegeben. Prot.-Bd. Enthaltend: Die Protokolle der 1. bis 51. Sitzung und die Protokolle der 1. bis 6. Gemeinschaftlichen Sitzung. Beil.-Bd. Enthaltend: Die Beilagen 1—345. Stuttgart, gedruckt in der Deutschen Verlags-Anstalt.

Verhandlungen der Württ. Kammer der Abgeordneten auf dem 34. Landtag im Jahre 1899. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band III. Beilagen-Band III Heft 2. IV Heft 1. Enthaltend: die Rechnungsergebnisse von 1897. Heft 2. Enthaltend: die Nachträge I und II zum Finanzgesetz und Hauptfinanzetat für 1899 und 1900. Stuttgart, Druck der K. Hof-

buchdruckerei Zu Gutenberg (Ch. Grüninger) 1900. 1899. Ausgegeben den 18. Januar 1900. 4°.

Vorschriften, Die im K. Württemberg geltenden gesetzlichen, über 1) Das Jagdrecht und die Ausübung der Jagd; 2) Der Ersatz des Wildschadens (. . .); 3) Die Hegezeit des Wildes; 4) Den Schutz nützlicher Vögel; 5) Die Fischerei. Mit erläuternden Bemerkungen von Regierungsrat a. D. Rampacher. Ulm, J. Ebner 1900. 8°.

Umschlagtitel: Das Jagd- und Fischereirecht im K. Württemberg. Mit erl. Bem. u. s. w.

Vorschriften für Vormund, Gegenvormund, Pfleger und Beistand im K. Württemberg. Nach der Bekanntmachung des K. Justizministeriums vom 21. Dezember 1899 in der Anlage zum Amtsblatt vom 23. Dezember 1899 Nr. 20. Mit einem Anhang, enthaltend eine Belehrung über die Behandlung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber, die Vorschriften über die Belohnung des Vormunds ꝛc. ꝛc. . . ., gefertigt durch Gerichtsnotar Siegle. Stuttgart, vorrätig bei W. Kohlhammer 1900. 8°.

Vorschriften für den Vormund, Gegenvormund, Pfleger und Beistand. Balingen, Buchdruckerei von A. Daniel 1900. 8°.

Dieselben Vorschriften sind noch in einer ganzen Anzahl von Druckereien des Landes gedruckt worden.

Wolfarth, Karl, Ökonomieverwalter, Populäre Vorträge über das Bürgerliche Gesetzbuch mit Einschluß der zutreffenden Ausführungsbestimmungen über das Nachlaßwesen, die Gesindeordnung, sowie das Gesetz über die Liegenschaftsumsatz- und Erbschafts- und Schenkungssteuer. Zum Gebrauch für niedere Beamte, Industrielle, Kaufleute, Handwerker, Landwirte, Genossenschaften u. a. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Berücksichtigt besonders die württ. rechtlichen Verhältnisse.

Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung. Früher herausg. von Landgerichtspräsident Dr. A. v. Boscher, fortgesetzt von Landgerichtsrat K. Mayer. 42. Jahrgang. 1900. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag 1900. 8°.

[Zusammenstellung.] K. Württ. Regierung für den Jagstkreis. Zusammenstellung der wichtigeren Vorschriften und Grundsätze für die Wahl der Abgeordneten der Ritterschaft des Jagstkreises zur Ständeversammlung. November 1900. (Stuttgart), Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei o. J. (1900). 8°.

Zwangserziehung, Die, Minderjähriger. Gesetz vom 29. Dezember 1899. Mit einer Einleitung und Erläuterungen nebst den Ausführungsbestimmungen. Von Oberlandesgerichtsrat Dr. Kiene. Stuttgart und Wien, J. Roth'sche Verlagshandlung 1900. 8°.

Zwangsvollstreckung, Die, in das bewegliche Vermögen. Zusammengestellt und herausg. an der Hand der Civilprozeßordnung und der Dienstanweisung für Gerichtsvollzieher von Verwalter Gustav Schneider. Anhang: 15 Formulare u. s. w. (Ludwigsburg, im Selbstverlag 1900.) 8°.

4. Kirchen- und Schulwesen.

Almanach für die katholischen Geistlichen der Diöcese Rottenburg auf das Jahr 1901. Herausg. von Jg. Klemens Rieg, Pfarrer, Ehrenkaplan. 22. Jahrgang. Stuttgart, J. Roth'sche Verlagshandlung. 8°.

Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums u. der Synode in Kirchen- u. Schulsachen. (Als Mannskript gedruckt.) Band XII Nr. 1—16. 1900. (Stuttgart, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt.) 8°.

Amts-Blatt, Kirchliches, für die Diöcese Rottenburg. (Herausg. u. verlegt vom Bischöflichen Ordinariat.) 7. Jahrgang. 1900. Nr. 1—16. (Rottenburg, Druck von C. Betz.) 4°.

Anzeiger, Kirchlicher, für Württemberg. Organ des Evangelischen Pfarrvereins. Redigiert von Lic. Dr. Wilhelm Haller, Stadtpfarrer. IX. Jahrgang. 1900. Ludwigsburg, Verlag des Pfarrvereins. 4°.

Bericht über die 200jährige Jubelfeier der württ. Waldensergemeinden im Jahr 1899. Den Waldensernachkommen und Waldenserfreunden dargeboten vom Festausschuß. Dürrmenz-Mühlacker, Buchdruckerei von C. Elser 1900. 8°.

Bestimmungen, Besondere, über die Prüfungs-Anforderungen und Prüfungs-Ordnungen für die Kandidaten des Vorsänger- und Religionsschuldienstes. I. Vorsängerdienstprüfung. Stuttgart, Druck von Jung & Brecht o. J. (1900). 8°.

— Dasselbe. II. Vorsängerdienstprüfung. Ebenda o. J. (1900). 8°.

— Dasselbe. Aspirantenprüfung. Ebenda o. J. (1900). 8°.

— Dasselbe. Präparandenprüfung. Ebenda o. J. (1900). 8°.

Besuch, Ein, im Bibelhause zu Stuttgart. Erinnerungen von V. Mit 20 Illustrationen. Stuttgart, Privilegierte Württ. Bibelanstalt 1900. 8°.

Verfasser ist Bibelsekretär Villa.

Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausg. von Friedrich Keidel, Pfarrer. IV. Jahrgang. 1900. Stuttgart, Holland & Josenhans. 8°.

Cramer, Professor M. E., Württembergs Lehranstalten u. Lehrer, soweit sie der K. Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen unterstellt sind. Mit Benutzung amtlicher Quellen zusammengestellt. 3. Auflage. Heilbronn, A. Scheurlen in Komm. 1900. 8°.

Diöcesanarchiv von Schwaben. Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete. Herausg. und redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beck. XVIII. Jahrgang. Stuttgart, Kommissionsverlag der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt" 1900. 8°.

Directorium ecclesiasticum. Ad usum cleri dioecesis Rottenburgensis. Pro anno Domini MCMI. Jussu atque auctoritate reverendissimi ordinarii Pauli Gulielmi episcopi Rottenburgensis. Stuttgartiae, typis Aktien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt" s. a. (1900). 8°.

Entwurf der revidierten Kinderlehre. (Stuttgart, Buchhandlung der Evang. Gesellschaft 1900.) 8°. (Gehört „zu der Drucksache Beil. 7 ausgegeben am 7. November 1900" zu den Verhandlungen der sechsten Landessynode der evangelischen Kirche Württembergs, die selbst im Jahr 1900 nicht mehr erschienen sind.)

Der Titel dieses Entwurfs lautet: Kinderlehre. Unterweisung im evangelischen Glauben in Fragen u. Antworten nach dem Katechismus von Brenz u. Luther. Für die Jugend der evangelischen Kirche Württembergs neu durchgesehen. Stuttgart, Buchhandlung der Evang. Gesellschaft 1900.

Fehleisen, Professor Dr. G., Sammlung der wichtigsten Bestimmungen für die Gelehrten- u. Realschulen Württembergs. Zusammengestellt von —. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Kirchenblatt, Evangelisches, für Württemberg. Redig. u. herausg. von Chr. Römer, Dekan. 61. Band. Jahrgang 1900. Stuttgart, D. Gundert. 4°.

Lesebuch für die katholischen Volksschulen Württembergs. (4.—7. Schuljahr.) 4. Auflage. Horb a. N., Schulbuchhandlung P. Christian o. J. (1900). 8°.

Nachrichten, Statistische, über den Stand des Gelehrten-, Real- u. Elementarschulwesens in Württemberg auf 1. Januar 1900, sowie Übersicht über die höheren Lehranstalten, Beamten, Lehrer ꝛc. in Württemberg nach dem Stande vom 1. April 1900. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. 8°. (Separatabdruck aus dem Neuen Korrespondenzblatt für die Gelehrten- u. Realschulen, Jahrg. 1900.)

Neubearbeitung des ersten u. dritten Abschnitts der Geschichtlichen Darstellung für das jährliche Reformationsfest, im Anhang des dritten Teils des Kirchenbuchs für die evangelische Kirche in Württemberg. Zum Zweck der Mitteilung an die sechste Evangelische Landessynode als Manuscript gedruckt. (Stuttgart, Druck der Chr. Belser'schen Buchdruckerei 1900. 8°. (Gehört „zu Beilage 9" der Verhandlungen der sechsten evangelischen Landessynode der evangelischen Kirche Württembergs; s. oben: Entwurf.)

Personal-Katalog des Bistums Rottenburg im Jahr 1900. Rottenburg a. N., im Selbstverlag der bischöflichen Kanzlei. 8°.

Schulwochenblatt, Württembergisches. 52. Jahrgang. Herausg. von Pfarrer Rösler. Stuttgart, Chr. Belsersche Verlagshandlung. 4°.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im K. Württemberg auf das Schuljahr 1898/99. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. 8°.

Statut der Freiherrlich von Gremp'schen Familien-Stiftung. Tübingen, Buchdruckerei von G. Schnürlen 1900. 8°.

Universitäts-Kalender, Tübinger. VI. Jahrgang. Sommer-Semester 1900. VII. Jahrgang. Winter-Semester 1900/1901. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung. 8°.

Universitätsschriften, Tübinger, aus dem Jahre 1899/1900. (Tübingen, Druck von G. Schnürlen 1900.) 4°.

Walther, Dr. Fr., Stadtpfarrer, Denkschrift über den Entwurf eines neuen Spruch- und Liederbuchs. Der 6. Evangelischen Landessynode gewidmet. (Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf o. J. [1900].) 8°.

5. Litteratur und Kunst.

Archiv für christliche Kunst. Herausg. von Pfarrer Detzel. XVIII. Jahrgang 1900. Stuttgart, Verlag des Rottenburger Diözesan-Vereins für christliche Kunst, Kommission der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt".

Paulus, Dr. Eduard, Die Kunst- und Altertums-Denkmale im K. Württemberg. Im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens. 23. bis 26. Lieferung. Jagstkreis. (Anfang.) Unter Mitwirkung von Dr. Eduard Paulus bearbeitet von Dr. E. Gradmann, Konservator der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale. Stuttgart, P. Neff 1900. 8°.

— — Ergänzungs-Atlas. Lieferung 1—2. 35.—36. Lieferung des Gesamtwerkes. Ebenda o. J. (1900). Fol.

6. Wirtschaftliche Verhältnisse.

(Land- und Forstwirtschaft. — Gewerbe und Handel. — Verkehrswesen.)

Amts-Blatt der K. Württ. Verkehrsanstalten. Jahrgang 1900. (Nr. 1—123). Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°.

Eisenbahn-Karte, Neue, vom K. Württemberg, mit Angabe sämtlicher Entfernungen in Kilometern. 1 : 600 000. Cannstatt, G. Hopf o. J. (1900).

Jahres-Berichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten im K. Württemberg für 1899. Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei 1900. 8°.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1899. Systematisch zusammengestellt, veröffentlicht und mit einem Anhang versehen von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart, C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg 1900. 8°.

Katalog der V. großen Geflügel-Ausstellung des Vereins für Geflügelzucht und Vogelschutz Ravensburg, zugleich XII. Landes-Verbands-Ausstellung der Geflügelzucht-Vereine Württembergs vom 14.—16. April 1900 in der Turnhalle zu Ravensburg. (Ravensburg, Druck von Dr. B. Kah.) 8°.

Kochrecepte, Schwäbische, zur Bereitung einfacher, bürgerlicher Kost. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart, Verlag des Lokalwohlthätigkeits-Vereins 1900. 8°.

Kursbuch, Württembergisches. Eisenbahn- und Post-Verbindungen in Württemberg und Hohenzollern, Eisenbahn- und Dampfschiff-Verbindungen in Süddeutschland, der Schweiz, dem größeren Teil von West-, Mittel- und Norddeutschland und von Österreich. Mit einer Eisenbahnkarte von Mittel-Europa und einer Eisenbahnkarte von Südwestdeutschland. Bearbeitet im Fahrdienstbureau der Generaldirektion der K. Württ. Staats-Eisenbahnen. Nr. 39. Sommerfahrdienst 1900. Ausgabe vom 1. Mai 1900. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°. — Dasselbe. Nr. 40. Sommerfahrdienst 1900. Ausgabe vom 1. Juni 1900. Ebenda. 8°. — Dasselbe. Nr. 41. Winterfahrdienst 1900/1901. Ausgabe vom 1. Oktober 1900. Ebenda. 8°.

Mitteilungen, Forststatistische, aus Württemberg für das Jahr 1898. Herausg. von der K. Forstdirektion. 17. Jahrgang. Stuttgart, Verlag von Chr. Scheufele 1900. 4°.

Postbuch zum Gebrauch für das Publikum in Württemberg für das Jahr 1900. Ausgegeben im Juni 1900. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer. 4°.

Verwaltungs-Bericht der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1898 (1. April 1898 bis 31. März 1899). Herausg. von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für Verkehrsanstalten. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung 1900. 8°.

Wirtschaftsplan des Hohenheimer Gutes für das Jahr 1900. Plieningen, Druck von Fr. Find 1900. 8°.

Wochenblatt, Württembergisches, für Landwirtschaft. Herausg. von der K. Württ. Zentralstelle für Landwirtschaft. 23. Jahrgang. 1900. Stuttgart, Druck von J. B. Metzler 1900. 4°.

v. Zeller, Direktor H., Die Pfandschuldenbewegung in Württemberg im Jahr 1897. Mit 10 Anlagen. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. 8°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1899.)

7. Kriegswesen.

Bestimmungen für die Korpsmanöver des XIII. (K. Württ.) Armee-Korps 1900. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei. 8°.

Bestimmungen für die größeren Truppenübungen der 26. Division (1. K. Württ.) für 1900. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Greiner u. Pfeiffer. 8°.

Bestimmungen der 27. Division für die Herbst-Übungen. 1900. Ulm, gedruckt bei Gebrüder Nübling. 8°.

Dienstalters-Liste der Offiziere der K. Preußischen Armee und des XIII. (K. Württ.) Armeekorps 1900/1901. Im Anschluß an die Rang- und Quartierliste. 4. Jahrgang. Abgeschlossen am 1. Dezember 1900. Berlin, E. S. Mittler u. S. 8°.

Dienst-Instruktion für das Grenadierregiment Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119. 1. Teil. Verhalten des Soldaten in und außer dem Dienst. Stuttgart, Buchdruckerei Neues Tagblatt A.-G. 1900. 8°.

Hof- und Offizier-Adreßbuch, Königliches, für Württemberg, XIII. (K. W.) Armeekorps mit Einschluß der Reserve u. Landwehr, sowie des Kaiserl. Gouvernements in Ulm. Herausg. von C. Dieterich nach amtlichen Quellen und dem Stande vom 1. Mai. 1900. Frühjahrs-Ausgabe 1900. VII. Jahrgang. 11. Ausgabe. Stuttgart, C. Dieterich. 8°.

— — dem Stande vom 15. November 1900. Spätjahr-Ausgabe 1900. VII. Jahrgang. 12. Ausgabe. Ebenda. 8°.

Militär-Verordnungsblatt, K. Württembergisches. Personal-Nachrichten. Herausg. vom Kriegsministerium. 1900. Stuttgart, Druckerei des Kriegsministeriums. 4°.

Rang- und Quartier-Liste des XIII. (K. Württ.) Armee-Korps für 1900. Nebst Angabe der nicht im Armee-Korps-Verband befindlichen Offiziere, Militär-Behörden u. s. w. Nach dem Stande vom 1. Mai 1900. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag. 8°.

Rang- und Quartier-Liste der K. Preußischen Armee und des XIII. (K. Württ.) Armeekorps für 1900. Mit den Dienstalters-Listen der Generalität und der Stabsoffiziere und einem Anhange enthaltend die Kaiserlichen Schutztruppen. Nach dem Stande vom 7. Mai 1900. Redaktion: die K. Geheime Kriegs-Kanzlei. Berlin, E. S. Mittler u. S. 8°.

v. Schmid, Oberstleutnant a. D. E., Die Kämpfe im Elsaß im Jahre 1870, das Treffen bei Weißenburg, Schlacht bei Wörth, Einnahme der Vogesenfesten Pfalzburg und Lichtenberg, sowie die Württemberger im Elsaß und in Lothringen, bearbeitet von —. Mit Illustrationen von Oberstleutnant a. D. Schott u. Plänen von Major z. D. Heberle. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs) o. J. (1900). 8°.

Unterrichtsbuch für den württ. Infanterie-Gemeinen. Ulm, Druck von Gebrüder Nübling 1900. 8°.

S. auch im Anhang: Bleibtreu.

C. Einzelne Orte und Personen.

1. Einzelne Orte (und Gegenden).

Alb. — Alb, Die schwäbische. 14 Bilder in Autotypie mit farbigem Umschlag nach Zeichnungen von Peter Schnorr. II. Auflage. Reutlingen, J. Kocher's Buchhandlung o. J. (1900). Quer 4°.

Blätter des Schwäbischen Albvereins. Herausg. von Professor Nägele. 12. Jahrgang. 1900. Tübingen, Verlag des Schwäbischen Albvereins. 4°.

Engel, Pfarrer Dr., Unsere schwäbische Alb. Reiseführer von —. Mit zahlreichen Vollbildern und Original-Holzschnitten, sowie einer Uebersichtskarte der Schwäb. Alb. Ulm, J. Ebner 1900. 8°.

Generalkarte der Schwäbischen Alb. (Vereinsgabe des Schwäb. Albvereins.) Herausg. vom K. Württ. Statistischen Landesamt. Maßstab 1:150000. [Blatt] Ulm. Stuttgart 1900.

— — Andere Ausgabe. (Ohne die Bezeichnung: Vereinsgabe u. s. w. und mit weniger Farbendruck.) Ebenda.

Karte des Schwäb. Albvereins. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Maßstab 1:50000. Blatt VIII. Aalen, Heidenheim und Umgebung. (Stuttgart) 1900.

— — Blatt I. Reutlingen, Tübingen und Umgebung. Bl. II. Urach, Reutlingen und Umgebung. (Ebenda) 1892 [erneuert] 1900.

Baar. — Haag, Carl, Dr. phil., Professor, Die Mundarten des oberen Neckar- und Donaulandes (Schwäbisch-alemannisches Grenzgebiet: Baarmundarten). Mit Karte. Reutlingen, Druckerei E. Hutzler 1898. 8°. (Beilage zum Programm der K. Realanstalt zu Reutlingen.) [Nachträglich.]

Baldern OA. Neresheim. — Grupp, Georg, Baldern. Ein Beitrag zur Oettingischen Geschichte. (Mit 28 Abbildungen.) Nördlingen, Th. Reischle 1900. 8°.

Biberach. — Katalog der Bezirks-Gewerbe-Ausstellung Biberach. 15. August bis 30. September 1900. Biberach, Dorn & Heberle 1900. 8°.

Auf dem Umschlag: Offizieller Katalog u. s. w.

Kirchen-Register der kath. Stadtpfarrei Biberach für das Jahr 1899. (Biberach, J. Schick o. J. [1900].) 8°.

Bodensee. — Bodensee und Rhein. Illustrierte internationale Verkehrs-Zeitung. Officielles Organ des Verbandes der Gasthofbesitzer am Bodensee und Rhein. Redakteur: Adolf Petri. 5. Jahrgang. Saison 1900. Mai—Oktober. Freiburg i. B., H. M. Poppen & S. Fol.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 29. Heft. Mit 4 Lichtdruckbildern. Lindau i. B., Kommissionsverlag von J. Th. Stettner 1900. 8°.

S. auch im Anhang: Achleitner.

Brettheim OA. Gerabronn. — Katalog zur II. Allgemeinen Geflügel-Ausstellung des Geflügelzucht-Vereins Brettheim und Umgegend vom 24. bis 26. Februar im Gasthof z. „Löwen" in Brettheim. Gerabronn, Druck der M. Rückert'schen Buchdruckerei 1900. 8°.

Calw. — Kirchen-Register, Hundert und vierundvierzigstes, der K. Württ. Oberamtsstadt Calw vom Kirchenjahr 1899 bis 1900. Verfaßt von Wilhelm Kesselbach, Mesner. Calw, Druck von B. Carl o. J. (1900). 4°.

Cannstatt. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Stadt Cannstatt. Herausg. von der Stadtgemeinde Cannstatt. 1901. Cannstatt, Druck von W. Drück und R. Kraut o. J. (1900). 8°.

Jubiläum, Das, des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Mädchen-Mittelschule in Cannstatt am 30. Mai 1900. (Cannstatt, Druck der G. F. Rapp'schen Buchdruckerei o. J. [1900].) 8°.

Mitteilungen des Altertumsvereins. Nr. 7. Juli 1900. Herausg. von Dr. Ernst Kapff. Cannstatt, G. F. Rapp'sche Buchdruckerei 4°.

S. auch unten Stuttgart (Zacharias).

Donau s. oben B 2: Fudriß.

Ehingen a. D. — (Rief, Prof., Konviktsvorsteher,) Die Liebfrauen-Kirche zu Ehingen. Ein Gedenkblatt anläßlich ihrer Restauration. 1724—1898. (Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt" 1900.) 8°. (Abdruck aus dem „Archiv für christliche Kunst".)

Der Name des Verfassers steht am Schluß der Abhandlung.

Eßlingen. — Mayer, Otto, Die lateinische Lehranstalt Eßlingens vor hundert Jahren und seit hundert Jahren. Eßlingen, Druck von O. Bechtle 1900. 4°. (Programm des K. Gymnasiums in Eßlingen 1899/1900.)

—, Geistiges Leben der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt. Eine kulturgeschichtliche Studie. Angeschlossen ist des Johannes Molitorius Esselingae Encomium vom Jahr 1522 mit Übersetzung und Erläuterungen. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. 8°. (Erweiterter Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften, N. F. IX.)

Franken. — Franken, Württembergisch. Neue Folge VII. Beilage zu den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte vom Historischen Verein für Württ. Franken. Schw. Hall, Druck von F. Schwend 1900. 8°.

Gmünd. — Adreß- und Geschäftshandbuch der K. Württ. Oberamtsstadt Gmünd. Bearbeitet und verlegt von Albert Netzel, Stadtschultheißenamts-Aktuar. Mit einem . . . Plan der Stadt Gmünd. Schw. Gmünd, Druck von B. Kraus 1900. 8°.

Göppingen. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Oberamtsstadt Göppingen. Unter Mitwirkung des Herrn Verwalter Schwarz herausg. von Illig & Müller. Göppingen, Illig & Müller 1900. 8°.

Härtsfeld. — Aufzeichnungen, Mundartliche, vom Härtsfeld. Neresheim-Aalen, Stierlin'sche Buchdruckerei o. J. (1900). 8°.

Gedichte in der Mundart des Härtsfeldes; Verfasser ist Oberamtsgeometer Mettenleiter.

Hall s. oben B 2: Mitteilungen.

Heidenheim s. oben B 1: v. Sarwey.

Heilbronn, Oberamt. — Beschreibung des Oberamtsbezirks Heilbronn für den Unterricht in der Heimatkunde. Heilbronn, A. Scheuerlen'sche Buchhandlung, Th. Cramer 1901 [vordatiert]. 8°.

Verfasser ist Schulrat Remppis.

Heilbronn, Stadt. — Verein, Historischer, Heilbronn. Bericht aus den Jahren 1896—1900. 6. Heft. Heilbronn, Verlag des Historischen Vereins 1900. 8°.

Verzeichnis der Bücher, Schriften, Urkunden und Bilder in der Sammlung des Historischen Vereins Heilbronn. (Heilbronn Druck der Schell'schen Buchdruckerei, B. Kraemer o. J. [1900].) 8°.

S. auch im Anhang: Spieß.

Heiligenbronn OA. Oberndorf. — Regeln, Die, und Satzungen der Schwestern von der Buße und der christlichen Liebe aus dem dritten Orden des heiligen Franziskus zu Heiligenbronn OA. Oberndorf. Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt" 1900. 8°.

Hildrizhausen OA. Herrenberg. — Fischer, Gustav, Pfarrer, Aus der Geschichte von Hildrizhausen. Zum Tag der Wiedereinweihung unserer Kirche, 23. Dez. 1900. O. O. u. J. (1900). 8°.

Hohenheim s. oben B 6: Wirtschaftsplan.

Hohentwiel. — Weiß, Karl, Hohentwiel und Ekkehard in Geschichte, Sage und Dichtung. Mit circa 100 Illustrationen in Autotypiedruck nach Original-Kompositionen von Karl Jauslin und Otto Hertel und photographischen Aufnahmen von Wilhelm Weiß. St. Gallen und Leipzig, Wiser & Frey 1901 [vorausdatiert]. 8°.

Horburg im Elsaß s. Reichenweiher.

Kniebis. — Lorenz, P., Neueste Karte vom Renchthal und Kniebis. Maßstab 1 : 75000. Freiburg i. B., Schwarzwaldverlag Lorenz & Waetzel o. J. (1900). (Gehört zur Collection Lorenz.)

Kochendorf s. oben B 2: Koken.

Lichtenstein s. oben B 1: Hörle.

Ludwigsburg. — Adreß-Buch der zweiten K. Residenzstadt Ludwigsburg. Herausg. auf 1. Januar 1901 von Polizeikommissär Höchel. Mit 1 Stadtplan. Ludwigsburg, K. Hofbuchdruckerei Ungeheuer & Ulmer 1900. 8°.

Geschichtsblätter, Ludwigsburger. Herausg. vom Historischen Verein für Ludwigsburg und Umgegend. Schriftleitung: Praezeptor C. Belschner. I. Ludwigsburg, Druck der K. Hofbuchdruckerei Ungeheuer & Ulmer 1900. 8°.

Kübler, Friedrich, Die Familiengruft des württ. Fürstenhauses in Ludwigsburg. Ludwigsburg, K. Hofbuchdruckerei Ungeheuer & Ulmer 1900. 8°.

Markgröningen. — Schäferfest, Das, in Markgröningen in Wort und Bild von M. und P. H. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer o. J. (1900). 8°.

Mömpelgard. — Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard. XXVIIe. XXVIIIe vol. (Montbéliard, imprimerie Montbéliardaise) 1900. 8°.

Die beiden Bände enthalten die Reformationsgeschichte von Mömpelgard.

Nebelhöhle s. oben B 1: Hörle.

Neckar. — Huber, Prof. F. C., Zur Frage der Einrichtung eines Groß-Schiffahrtsweges auf dem Neckar (Mannheim—Eßlingen). Denkschrift herausg. von dem Komite für die Hebung der Neckarschiffahrt. Verfaßt von —. Stuttgart, Druck von C. Hammer 1900. 8°.

Ochsenhausen s. im Anhang: Miller.

Oehringen s. oben B 1 (am Schluß): Schrader.

Ravensburg. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Oberamtsstadt Ravensburg und der Garnisonstadt Weingarten. Ravensburg, H. Kitz 1900. 8°.

S. auch oben B 6: Katalog.

Reichenweiher und Horburg. — Rocholl, Dr. Heinrich, Konsistorialrat, Matthias Erb, ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. Auf Grund archivalischer Doku-

mente von —. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1900. 8°.

Erb war ein Hauptförderer der Reformation in den damals im württ. Besitz befindlichen Herrschaften Reichenweiher und Horburg im Elsaß.

Reutlingen. — Geschichtsblätter, Reutlinger. Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins. Herausg. vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen unter Leitung von Prof. Dr. Ed. Weihenmayer (und Prof. F. Votteler). Jahrgang XI. 1900. Reutlingen, Druck der Buchdruckerei von E. Hutzler. 8°.

Hochstetter, Gustav, Führer durch Reutlingen und Umgebung. Reutlingen, C. Fr. Palm's Buchhandlung 1903 (so). 8°.

Auf dem Umschlag: Reutlingen und Umgebung nebst Uracher, Reutlinger und Tübinger Alb. Von G. Hochstetter. 2. Auflage Reutlingen, C. Fr. Palm's Buchh. 1901 [vordatiert].

Rechenschafts-Bericht, Siebenzehnter, des Aufsichtsrats und Vorstands der Gustav Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen über das Rechnungsjahr 1. Mai 1899 bis 30. April 1900. Zugleich Jubiläumsschrift zum 60jährigen Bestehen des Bruderhauses 1840—1900. (Reutlingen, Buchdruckerei von E. Hutzler o. J. [1900].) 8°.

Rottenburg, Oberamt. — Beschreibung des Oberamts Rottenburg. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Mit Titelbild, Karte des Oberamts, Kilometerzeiger des Bezirks, Plan der Stadt Rottenburg und Umgebung, sowie zahlreichen Bildern im Text. Teil 1. 2. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1899 [ausgegeben 1900], 1900. 8°.

Rottweil. — Recht, Das ältere, der Reichsstadt Rottweil. Mit geschichtlicher und sprachlicher Einleitung herausg. von Professor Dr. Greiner. Stuttgart, W. Kohlhammer 1900. 8°.

Schorndorf, Oberamt. — Beschreibung des Oberamts Schorndorf. [Für Schulen.] Schorndorf, C. W. Mayer'sche Buchdruckerei (J. Rösler) o. J. (1900). 8°.

Schwarzwald. — Algermissen, Johann Ludwig, Specialkarte des Schwarzwaldes, für Touristen bearbeitet. 1 : 200 000. 11. Auflage. Freiburg i. B., Lorenz & Waetzel o. J. (1900). 8°.

Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württ. Schwarzwald-Vereins. 8. Jahrgang. 1900. (Für die Schriftleitung verantwortlich Professor Dölker. Stuttgart, Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.) 4°.

Bussemer, Ph., Touristenkarte des Schwarzwaldes. Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet. 1 : 200 000. 2. revidierte Auflage. 1900/1901. Baden-Baden, F. Spieß.

Fahrenwaldt, C., Neueste Touristenkarte des mittleren Schwarzwaldes zwischen Freudenstadt — Schönmünzach — Hornisgrinde — Allerheiligen — Oppenau — Petersthal — Kniebis — Rippoldsau. Entworfen von C. Fahrenwaldt nach Angaben von Baurat Raible. 1 : 40 000. Stuttgart, Holland & Josenhans o. J. (1900).

Führer, Kleiner, durch den Schwarzwald. Nach der 11. Auflage des größeren von Ph. Bussemer neu bearbeiteten Handbuchs für Reisende im Schwarzwald. Mit 3 Kartenbeilagen. Berlin, A. Goldschmidt 1900. 8°. (= Grieben's Reisebücher Nr. 37.)

Karte, Neue, des Württ. Schwarzwaldvereins. Maßstab 1 : 50 000. Blatt 3. Calw — Wildbad. Eigentum des Württ. Schwarzwaldvereins. Stuttgart, Wildbad, Kommissionsverlag von Holland & Josenhans (1900).

Blatt 1 und 2 noch nicht erschienen.

Lorenz', Paul, Karte vom nördlichen und mittleren Schwarzwald. 2. Blatt. Renchen — Schiltach. 1 : 75 000. Freiburg i. B., Lorenz & Waetzel o. J. (1900).

Blatt 1 noch nicht erschienen.

Schurath, A., Touristen-Karte des unteren Schwarzwaldes, Enz-, Nagold- und Murgthal. Nach Anleitung von F. Bohnert gezeichnet und gestochen. 1 : 100 000. 5. berichtigte Auflage. Pforzheim, E. Haug o. J. (1900).

Schwarzwald, Der. Handbuch für Reisende. 11. Auflage neu bearbeitet von Bussemer. Mit 8 Kartenbeilagen. Berlin, A. Goldschmidt 1900. 8°. (= Grieben's Reisebücher Nr. 36.)

Schwarzwald, Der. Illustrierte Zeitschrift über Land und Leute zur Förderung des Fremdenverkehrs. Centralorgan für den Reiseverkehr im badischen und württemb. Schwarzwald. Redakteur: Ad. Petri. 12. Jahrgang 1900. Mai—Oktober. Freiburg i. B., H. M. Poppen. Fol.

Steinheim OA. Heidenheim s. oben B 2: Mitteilungen.

Stuttgart. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1900. Herausg. von der Stadtgemeinde Stuttgart. Teil 1. 2. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°.

— — Nachtrag 1. Herausg. im Mai 1900 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.

— — Nachtrag 2. Herausg. im August 1900 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.

Bach, Max, Stuttgarter Kunst 1794—1860. Nach gleichzeitigen Berichten, Briefen u. Erinnerungen. Stuttgart, A. Bonz & Comp. 1900. 8°.

[Bericht.] Haupt- und Residenzstadt Stuttgart. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in den Jahren 1896 bis 1898 bezw. 1895/96—1897/98. Im Auftrag der bürgerlichen Kollegien herausg. vom Statistischen Amt. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei 1900. Fol.

Chronik der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart. 1899. Herausg. vom Gemeinderat. (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, K. Hofbuchdrucker 1900.) 8°.

Einweihung, Zur, der Pragschule am 2. Mai 1900. [Verfaßt im städtischen Hochbauamt.] Stuttgart, Druck von Glaser & Sulz o. J. (1900). 8°.

Führer durch Stuttgart und Umgebung. Herausg. vom Verein für Fremdenverkehr. 10., wiederholt vermehrte und verbesserte Auflage. Bearb. von Gustav Ströhmfeld. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag o. J. [1900].) 8°.

Führer, Kleiner, durch Stuttgart. Mit Stadtplan und Bildern. Herausg. vom Verein für Fremdenverkehr. Bearbeitet von Gustav Ströhmfeld. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag o. J. (1900). 8°.

Hoftheater-Intendanz, K. Württ. Rückblick auf das Spieljahr 1899—1900 am K. Hoftheater in Stuttgart und am K. Wilhelma-Theater in Stuttgart-Cannstatt. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft o. J. (1900). 8°.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart für 1899. Stuttgart, Druck von C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg 1900. 8°.

Jahresbericht, Medizinisch-statistischer, über die Stadt Stuttgart

im Jahre 1899. 27. Jahrgang. Herausg. vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Redigiert von Dr. W. Weinberg. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag 1900. 8°.

Katalog der Fach-Ausstellung der Metall-, Maschinen-, Werkzeug- und Beleuchtungs-Branche zu Stuttgart vom 22. September bis 1. Oktober 1900. (Stuttgart), Verlag der Fachzeitung für Blechbearbeitung und Installation. 8°.

Leipart, Theodor, Beitrag zur Beurteilung der Lage der Arbeiter in Stuttgart. Nach statistischen Erhebungen im Auftrage der Vereinigten Gewerkschaften herausgegeben von —. Stuttgart, Kommissions-Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. 1900. 8°.

Mayer, E., Stadtbaurath, und Stadtbauinspektor Pantle, Die städtischen Bürgerhospital- und Armenbauten in Stuttgart. Mit 2 Tafeln und 28 Textfiguren. Hannover, Druck von Gebr. Jänecke o. J. (1900). Fol.

Monatsberichte, Statistische, der Stadt Stuttgart. Im Auftrag der Bürgerl. Kollegien herausg. vom Statistischen Amt. IV. Jahrg. 1899. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1900. Fol.

Musikfest, Sechstes großes, unter dem allerhöchsten Protektorat Sr. Majestät des Königs Wilhelm II. von Württemberg, gefeiert zu Stuttgart im großen Saale des Königsbaus Sonntag den 27., Montag den 28., Dienstag den 29., je abends 6½ Uhr und Mittwoch den 30. Mai, vormittags 11 Uhr 1900. Stuttgart, Verein zur Förderung der Kunst. 8°.

Auf dem Umschlagtitel nach Musikfest: Kammermusik.

Plan, Neuer, des K. Hoftheaters in Stuttgart. Cannstatt, G. Hopf o. J. (1900).

Ströhmfeld, Gustav, Geschichte des Kaufmännischen Vereins Stuttgart (eingetragener Verein) während eines Vierteljahrhunderts 1875—1900. Gedenkschrift zu dessen 25jährigem Jubelfeste. Herausg. von dem Vereins-Ausschuß. Verfaßt von —. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben 1900. 8°.

Auf dem Umschlag: Gedenkschrift des Kaufmännischen Vereins Stuttgart zur Feier seines 25jährigen Bestehens 1875—1900.

Übersicht der Rechnungs-Ergebnisse und des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen pro $\frac{\text{1. April 1898}}{\text{31. März 1899.}}$ Stuttgart, Hoffmann'sche Buchdruckerei 1900. Fol.

Versicherungs-Verein, Der Allgemeine Deutsche, in Stuttgart. Seine Gründung und Entwicklung sowie die Ziele seiner Bestrebungen. Zur 25jährigen Jubiläumsfeier im Mai 1900. O. O. und J. (Stuttgart, Druck von Greiner & Pfeiffer 1900.) Fol.

S. auch im Anhang: Schmidt-Häßler.

Verzeichnis der Gemälde-Sammlung im K. Museum der bildenden Künste in Stuttgart. Stuttgart, Druck von Alfred Müller & Co. 1900. 8°.

Volksbibliothek zu Stuttgart. Bücherverzeichnis der Jugend-Abteilung. Stuttgart, Druck von C. Hammer 1900. 8°.

Wasserkraftanlage, Die neue, bei Marbach für die Stuttgarter Elektrizitätswerke. Nach Angaben von Stadtbaurat Kölle und Direktor Erhard. Stuttgart, Druck von Greiner & Pfeiffer o. J. (1900). 4°.

Wegweiser für Katholiken durch Stuttgart — ist 1900 nicht erschienen.

Zacharias, Max, Plan und kurzer Führer von Stuttgart und Cannstatt. 1:18000. Mit Text am Fuße und auf der Rückseite. Stuttgart, H. Mayer o. J. (1900).

S. auch oben B 4: Besuch.

Sulz a. M. — Schöpfer, K., Solbad und Luftkurort Sulz a. M. Ein Führer für Sulz und Umgebung. Sulz a. M., J. Bosch 1900. 8°.

Hat den Übertitel: Württ. Schwarzwaldverein. Bezirksverein Sulz am Neckar.

Tübingen. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Oberamts- und Universitäts-Stadt Tübingen. Mit einem Stadtplan. Aus amtlichen Quellen. Tübingen, Verlag von O. Riecker's Buchdruckerei 1900. 8°.

Blätter, Tübinger. Herausg. im Auftrage des Bürgervereins von Eugen Nägele. 3. Jahrgang 1900. Tübingen, Verlag des Bürgervereins. 8°.

Führer durch Tübingen und Umgegend. Kurze Beschreibung der Stadt und ihrer Sehenswürdigkeiten mit besonderer Berücksichtigung der Umgegend. Mit 10 Ansichtspostkarten in Lichtdruck. Tübingen, J. J. Heckenhauer o. J. (1900). 8°.

S. auch B 4: Universitäts-Kalender, Universitätsschriften.

Ulm. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der K. Württ. Kreis-, Haupt- und Oberamtsstadt Ulm und der unmittelbaren K. Bayer. Stadt Neu-Ulm 1900. Bearbeitet von den Polizeikommissären Weber und Häußler. Nebst einem Plane der beiden Städte. Ulm, Druck der Buchdruckerei der Ulmer Zeitung 1900. 8°.

Bilder aus Ulm. Vergangenheit und Gegenwart. Aus eigener Anschauung und unter Benützung ortsgeschichtlicher Litteratur. Von einem Freunde Schwabens. Zürich, Schultheß & Co. 1900. 8°.

Die Vorrede ist unterzeichnet F. S.

Geschichte, Kurze, des Wengenklosters und der Wengenkirche. Gedenkblatt zum 500. Jahrestag der Grundsteinlegung der Wengenkirche in Ulm. Ulm, Buchdruckerei des Ulmer Volksboten 1900. 8°.

Keidel, Friedrich, Pfarrer, Bilder aus der Reformations-Geschichte der Reichsstadt Ulm [gedruckt in der Buchdruckerei der „Ulmer Zeitung"] 1901 [vordatiert]. 8°.

Münster-Orgel, Die große, zu Ulm a. D. Erbaut von E. F. Walcker & Cie., Orgelbauanstalt (gegründet 1820) Ludwigsburg, Württemberg. (Stuttgart, Jung & Brecht o. J. [1900].) 8°.

Nübling, Eugen, Ulm's Handel und Gewerbe im Mittelalter. Eine Sammlung von Einzeldarstellungen. 5. Heft. Ulm's Kaufhaus im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Ulm, Gebrüder Nübling 1900. 4°.

— — 5. Heft mit demselben Spezialtitel. Kleine Ausgabe. Ebenda 1900. 8°.

—, Ulm's Handel und Gewerbe im Mittelalter. Eine Sammlung von Einzeldarstellungen. 1. Band. Ulm, Gebr. Nübling 1900. 4°.

Vereinigt die vorher in fünf Heften erschienenen Einzelabhandlungen zu einem buchhändlerischen Ganzen.

Ulm Oberschwaben. Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Heft 9. Baustätte und Gründung des Münsters in Ulm. Die Bildwerke des Südwestportals. Ulm, Druck der J. Ebner'schen Buchdruckerei 1900. 8°.

Verfasser beider Aufsätze ist nach dem beigegebenen Sondertitel Dr. Rudolf Pfleiderer.

Urkundenbuch, Ulmisches. Im Auftrage der Stadt Ulm herausg. von Professor a. D. Dr. Gustav Veesenmeyer und Landgerichtsrat a. D. Hugo Bazing. 2. Bandes 2. Teil.

Die Reichsstadt. Von 1356 bis 1378. Ulm, H. Kerler, Verlags-Conto 1900. 8°.

Wacker, Dr. K., sen., Die Stadtvorstände und Gemeinderats-Mitglieder der Stadt Ulm vom Jahre 1836—1900. 2. Ausgabe. Erinnerungsblätter, den bürgerlichen Kollegien Ulms gewidmet. Ulm, Druck von J. Ebner o. J. (1900). 8°.

S. auch oben B 1: Hörle und im Anhang: Wolf.

Unterboihingen OA. Nürtingen. — Festschrift zur Erinnerung an die Einweihung der evangelischen Kirche zu Unterboihingen am 23. September 1900. (Nürtingen, Buchdruckerei Fr. Bayer o. J. [1900].)

Urach s. oben B 1: Hörle.

Weingarten s. oben Ravensburg.

Wildbad s. im Anhang: Teufel.

Wilhelmsheim bei Oppenweiler s. oben B 2: Volksheilstätte.

Zabergäu. — Mitteilungen des Zabergäu-Vereins. (Herausg. im Auftrag des Zabergäu-Vereins unter verantwortlicher Schriftleitung von A. Holder.) Jahrgang I. Bl. 1—8. Mai—Dezember 1900. (Brackenheim, F. Ziegler.) 4°. (Erweiternde Beilage zum Zaber-Boten.)

2. Einzelne Personen (und Familien).

Adelmann von Adelmannsfelden, Bernh. — Thurnhofer, Franz Xaver, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Humanist und Luthers Freund (1457—1523). Ein Lebensbild aus der Zeit der beginnenden Kirchenspaltung in Deutschland. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung 1900. 8°. (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausg. von L. Pastor. Bd. 2 Heft 1.)

Cotta, Familie. — Moegling, Heinrich, Stammtafeln der Nachkommen des Christoph Friedrich Cotta, Hof- und Canzlei-Buchdruckers. Im Auftrag der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft (früher Chr. Fr. Cotta's Erben) bearbeitet. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft 1899. 8°. [Nachträglich.]

Dillmann, Oberstudienrat. — Erinnerung, Zur, an Oberstudienrat Dillmann, gestorben am 18. Dezember 1899. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei C. Liebich 1900. 8°.

Günzler, Pfarrer. — (Günzler-Stotz, Charlotte), An verschiedenen Wassern. Aus dem Leben des † Seniors der aktiven Evangelischen Geistlichkeit Württembergs, Pfarrer Günzler. Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf 1900. 8°.

Gundert, Herm. — Aus Dr. Hermann Gundert's Briefnachlaß. Als Manuskript gedruckt. 1900. (Stuttgart), Druck der Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei. 8°.

Hölderlin, Friedr. — Klein-Hattingen, Oskar, Das Liebesleben Hölderlins, Lenaus, Heines. Berlin, F. Dümmlers Verlagsbuchhandlung 1901 [vordatiert]. 8°.

Hummelberger, Mich. — Neff, Joseph, Analekten zur Geschichte des deutschen Humanismus. Tübingen, Druck von H. Laupp jr. 1900. 4°. (Beilage zum Programm des Gr. Progymnasiums in Donaueschingen 1899/1900.)

Enthält Mitteilungen aus dem Briefwechsel des Ravensburger Humanisten Mich. Hummelberger.

Kohl, Familie. — Stammtafel der Familie Kohl. O. O. und J. (Stuttgart, gedruckt von C. Liebich 1900.) Plakatformat.

v. Leutrum, Friedr. Baron. — de Botazzi, Giuseppe, Documenti ufficiali inediti e cenni storici sul valoroso generale barone Federico Leutrum, eroico difensore di Cuneo nell' assedio del 1744, liberatore d'Asti e d'Alessandria nel 1746. Con 11 incisioni e facsimile della firma del barone. Torino, Roux et Viarengo 1899. 8°. [Nachträglich.]

Maier, J. G. — Seytter, W., J. G. Maier, Professor am K. Schullehrer-Seminar Künzelsau. Sein Leben und Wirken. Dargestellt im Auftrag eines Kreises seiner einstigen Schüler als Zeichen treuer, dankbarer Erinnerung an ihren Lehrer. Stuttgart, Selbstverlag 1900. 8°.

Pfaff, Christoph Matth. — Harnack, Adolf, Die Pfaff'schen Irenäus-Fragmente als Fälschungen Pfaffs nachgewiesen. Miscellen zu den apostolischen Vätern . . . Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1900. 8°. (= Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Neue Folge. 5. Band, Heft 3.)

Probst, Rud. — Probst, Rudolf, ein katholischer Mann. Stuttgart, in Kommission der Aktien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt" 1899. 8°. [Nachträglich.]

Hat den Übertitel: Vereins-Gabe des Volksvereins für das katholische Deutschland an die württ. Vereinsmitglieder. (Bildet zugleich Nr. 3 der Politischen Zeitfragen in Württemberg, s. diese oben B 1.)

Schiller, Friedr. — Briefwechsel zwischen Schiller und Wilhelm von Humboldt. 3. vermehrte Ausgabe mit Anmerkungen von Albert Leitzmann. Nebst einem Porträt Wilhelm v. Humboldts. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1900. 8°.

Burggraf, Julius, Schillers Frauengestalten. 2. (verbesserte) Auflage. (6.—10. Tausend.) Stuttgart, C. Krabbe 1900. 8°.

Kasch, Friedrich M. E., Mundartliches in der Sprache des jungen Schiller. Greifswald, F. W. Kunike 1900. 8°. (Greifswalder Inaug.-Dissertation.)

Müller, Ernst, Regesten zu Friedrich Schillers Leben und Werken. Mit einem kurzen Überblick über die gleichzeitige Litteratur. In tabellarischer Anordnung bearbeitet von —. Leipzig, R. Voigtländers Verlag 1900. 8°.

Schumacher, Tony. — Schumacher, Tony, Was ich als Kind erlebte. Mit 9 Bildnissen und 3 Faksimiles. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlags-Anstalt 1901 [vordatiert]. 8°.

Sigwart, Georg Friedr. — Sippel, Fritz, approb. Arzt, Georg Friedrich Sigwart. Eine biographisch historische Skizze. Tübingen, Fr. Pietzker 1900. 8°. (Inaug.-Dissertation von Tübingen.)

G. F. Sigwart war Professor der Medizin in Tübingen, gest. 1795.

v. Uexküll, Familie. — Hansen, Gottlieb Olaf, Geschichte des Geschlechtes derer von Uexküll. I. Band. Reval, in Commission bei Kluge & Ströhm 1900. 8°.

Uhland, Ludw. — Kaeslin, Dr. Hans, Ludwig Uhlands französische Kritiker und Übersetzer. Baden, Buchdruckerei O. Wanner 1900. 8°. (Beilage zum Wettiner Seminarprogramm auf das Schuljahr 1899/1900.)

Mendheim, Max, Johann Ludwig Uhland. Mit Uhlands Bildnis. Leipzig, Ph. Reclam jun. o. J. (1900). 8°. (= Dichter-Biographien. 5. Band = Reclam's Universal-Bibliothek Nr. 4128.)

Weckesser, Professor Dr. Albert, Gedächtnisrede auf Ludwig Uhland. Gehalten zur Feier seines Todestags am 13. Nov.

1899 im Alldeutschen Verband in Karlsruhe. Karlsruhe, W. Jahraus o. J. (1900). 8°.

Voeth, Familie. — Schön, Theodor, Stammreihe der Familie Voeth. Im Auftrag der Familie zusammengestellt. Stuttgart 1900. 8°.

Weizsäcker, Carl. — Hegler, D. Alfred, Professor, Zur Erinnerung an Carl Weizsäcker. Tübingen, Freiburg i. B. und Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1900. 8°. (= Hefte zur „Christlichen Welt" Nr. 45.)

Welfen, Familie. — Schmidt, Friedrich, Die Anfänge des Welfischen Geschlechtes. Hannover, M. & H. Schaper 1900. 8°.

Wieland, Christoph Martin. — Seuffer, Bernhard, Der Dichter des Oberon. Prag, Commissionsverlag: F. Härpfer 1900. 8°. (= Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Herausg. vom Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Nr. 264.)

Zeller, Christian Heinr. — Zeller, Inspektor, Vater Zeller. Berlin, Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes o. J. (1900). 8°. (= Für Feste und Freunde der Inneren Mission 33.)

Anhang.

Dichterische Behandlung vaterländischer Stoffe.

Achleitner, Arthur, Am schwäbischen Meer. Bodensee-Novellen. Stuttgart, Zeller & Schmidt o. J. (1900). 8°.

Biesendahl, Karl, Dichtungen aus Württembergs Vergangenheit. II. Bändchen. I. Graf Eberhard von Württemberg. II. Balladen. III. Wanderbilder. Stuttgart, Glaser & Sulz 1900. 8°.

Bleibtreu, Carl, Woerth. Illustriert von Ch. Speyer. Stuttgart, C. Krabbe o. J. (1900). 8°.

Hartmann, Dr. Julius, Schwabenspiegel aus alter und neuer Zeit, s. oben B 1: Neujahrsblätter.

Miller, Elise, Zur Jubel-Feier des ehemaligen Benediktiner-Klosters Ochsenhausen 1100—1900. Dichtung von —. Balingen, Druck von A. Daniel o. J. (1900). 8°.

Schmidt-Häßler, Hofschauspieler, Festspiel zum 25jährigen Jubiläum des Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Vereins in Stuttgart, aufgeführt am 10. Mai 1900 von den Beamten des Vereins, bearbeitet und geleitet von —. (Stuttgart, Hofbuchdruckerei Greiner & Pfeiffer o. J. [1900].) 8°.

Spieß, Philipp, Kurt Hartmuts Glück und Elend. Erzählung aus dem alten Heilbronn. Mit Buchschmuck von Carl Spindler. Heilbronn, E. Salzer 1900. 8°.

Ph. Spieß ist Pseudonym für Stadtpfarrer Stähle in Heilbronn.

Stratz, Rudolf, Der arme Konrad. Roman aus dem großen Bauernkrieg von 1525. 3. Auflage. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1901 [vordatiert]. 8°.

Strauß, Emil, Der Engelwirt. Eine Schwabengeschichte. Berlin, S. Fischer 1901 [vordatiert]. 8°.

Teufel, Dr. med., Stadt- und Distriktsarzt, Der Ueberfall im Wildbad, ein vaterländisches Schauspiel aus dem 14. Jahrhundert, in drei Aufzügen für eine Volksbühne in Wildbad. Wildbad, A. Wildbrett o. J. (1900). 8°.

Treugold, Fritz, Volkmar, der Spielmann von Stuttgart. Episode aus dem Leben des Herzogs Ulrich von Württemberg. Stuttgart, Kommissionsverlag von Glaser & Sulz 1900. 8°.

Treugold ist Pseudonym für Friedrich Wink, Lehrer in Stuttgart.

Wolf, Dr. A., Redakteur, Ulmer Humor. Ulm, Selbstverlag des Verfassers 1900. 8°.

S. auch oben B 1 (am Schluß): Schrader und Weitbrecht.

Übersicht über die im Kalenderjahr 1901 erschienene periodische Statistik des Landes aus den einzelnen Departements.

(Die auf Württemberg bezüglichen Veröffentlichungen in der vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen „Statistik des Deutschen Reichs“ und in den amtlichen Drucksachen sonstiger Reichsbehörden sind in der nachfolgenden Übersicht nicht aufgeführt.)

Staatsministerium.

Im Staatsanzeiger 1901:

S. 339: Bericht, betr. die Geschäftsthätigkeit der Verwaltungsjustizbehörden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1900.

I. Departement der Justiz.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1900, sowie über die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1900 bis 31. März 1901. Herausgegeben von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1901.

Dienstliste des Justizdepartements, enthaltend: I. Einteilungsliste und II. Dienstaltersliste nach dem Stand vom 2. Januar 1902.

Im Amtsblatt des Justizministeriums, Jahrgang 1901:

S. 3: Verzeichnis der (laut Bekanntmachung des Justizministeriums vom 3. Januar 1901) bei den Gerichten des Landes zugelassenen Rechtsanwälte nach dem Stande vom 1. Januar 1901.

Im Staatsanzeiger 1901:

Beilage zu Nr. 247: Bericht des Justizministeriums an den König, betr. A. die Verwaltung der Rechtspflege in dem Jahr 1900 und B. die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs vom 1. April 1900/1901.

II. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Abteilung für die Verkehrsanstalten.

Verwaltungsbericht der Königlich Württembergischen Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1899. Herausgegeben von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung 1901.

Dienstaltersliste der im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, angestellten Beamten und Verzeichnisse der im Verkehrsanstaltendienst beschäftigten K. Regierungsbaumeister und -Bauführer, Werkmeister, Geometer und Maschinentechniker, der Eisenbahn- und Postreferendäre I. und II. Klasse, der Eisenbahn- und Postpraktikanten I. Klasse und der Eisenbahn- und Telegraphengehilfen. Nach dem Stand vom 11. Dezember 1901.

Verzeichnis der Leitungen des württembergischen Telegraphennetzes nach dem Stand vom 1. Januar 1901.

Im Amtsblatt der K. Württemb. Verkehrsanstalten. Herausgegeben von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten. Jahrgang 1901:

Bekanntmachung der beim Betrieb der K. Württ. Staatseisenbahnen vorgekommenen Unfälle, S. 75. 599.

Statistische Notizen, betr. Verkehr und Einnahmen der K. Württ. Staatseisenbahnen, monatlich vom Dezember 1900 bis Oktober 1901: S. 46. 110. 162. 200. 257. 371. 411. 433. 549. 597. 678.

Statistische Notizen, betr. Gebührenanfall aus dem Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb, monatlich vom November 1900 bis Oktober 1901: S. 10. 49. 111. 161. 209. 262. 314. 373. 417. 550. 605. 679.

S. 119: Bekanntmachung einer Anzahl im Jahr 1900 im Postbetrieb vorgekommener Unfälle.

S. 138: Die Beteiligung von Angehörigen der Verkehrsanstalten bei der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank und bei der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart nach dem Stand vom 31. Dezember 1900.

S. 372: Desgl. am 30. Juni 1901 (ohne Rentenanstalt).

S. 409: Geschäftsbericht des Spar- und Darlehensvereins von Angehörigen der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1900.

S. 422: Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für Angestellte der Verkehrsanstalten vom Rechnungsjahr 1899.

S. 438: Rechnungsergebnisse der Sterbekasse für die Angestellten der Verkehrsanstalten auf 31. Dezember 1900.

S. 539: Bekanntmachung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, betr. die Rechnungsergebnisse der Zuschußkasse zur Invalidenversicherung für Angehörige der württembergischen Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1900.

Im Staatsanzeiger 1901:

Verkehr und Einnahmen der Eisenbahnen, Posten, Telegraphen- und Telephonanstalten in Württemberg vom November 1900 bis Oktober 1901: S. 101. 293. 495. 665. 933. 1105. 1477. 1567. 1701. 1853. 2059. 2293.

S. 91: Obstverkehr auf den württ. Staatsbahnen im Herbst 1900.
S. 403: Ergebnisse einzelner Zweige der Verkehrsanstaltenverwaltung für das Etatsjahr 1899. (Auszug aus dem Verwaltungsbericht der K. Württ. Verkehrsanstalten.)
S. 1845: Güterverkehr in Stuttgart im September und Oktober 1900 und 1901.
S. 2309: Zugverspätungen auf den größeren deutschen Eisenbahnen vom Mai bis September 1901.

III. Departement des Innern.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrg. 1901:
S. 9: Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung der Truppen für das Jahr 1901.
S. 60: Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütungssätze für militärische Vorspannleistungen im Frieden.
S. 142: Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Festsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.
Im Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern, Jahrg. 1901:
S. 22: Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, betr. die Ergebnisse der fünften, den Zeitraum vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 umfassenden Rechnung der Pensionskasse.
S. 41 und 55: Statistik der Krankenversicherung in Württemberg für das Jahr 1899.
S. 97: Bekanntmachung, betr. die Dienstthätigkeit des K. Landjägercorps im Jahr 1900.
S. 101: Durchschnittspreise für Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Fall der Mobilmachung (gültig vom 1. April 1901 bis 31. März 1902).
S. 130: Zweiter Nachtrag zu dem Verzeichnis der Wohlthätigkeitsanstalten und -Vereine im Königreich Württemberg. (Beil. zu Nr. 24 des Amtsblatts von 1898.)
S. 150: Übersicht über die Ergebnisse der Strafrechtspflege der Oberämter im Jahre 1900.
S. 153: Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die Festsetzung der ortsüblichen Taglöhne gewöhnlicher Tagarbeiter. (Gültig vom 1. Januar 1902 ab.)
Im Staatsanzeiger 1901:
S. 125: Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, betr. die Ergebnisse der fünften, den Zeitraum vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 umfassenden Rechnung der Pensionskasse.
S. 226: Erhebungen über den Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen in Württemberg für das Jahr 1899.
S. 249: Aus der Statistik der Arbeiterkrankenversicherung für das Jahr 1899.
S. 317: Statistik über das Ergebnis der allgemeinen Landtagswahlen vom 5. Dezember 1900.
S. 479: Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betr. die Dienstthätigkeit des K. Landjägercorps im Jahr 1900.
S. 681: Bericht des Staatsministers des Innern, betr. die Ergebnisse der Verwaltung der Zentralkasse der Viehbesitzer für Entschädigung bei Viehseuchen im Rechnungsjahr 1899/1900.
S. 1262: Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumsstiftung 1901.
S. 1547: Bericht, betr. die Verwaltungsergebnisse der Gebäudebrandversicherungsanstalt im Jahr 1900.
S. 1593: Württ. Sparkasse. Rechnungsergebnisse für 1900. (S. auch unten: Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins).
S. 2065: Ergebnisse der Mobiliar-Feuerversicherung in Württemberg 1900.

Württembergisches Landesversicherungsamt.

Im Staatsanzeiger 1901:
S. 271: Aus dem Geschäftsbericht des Württ. Landesversicherungsamts für das Jahr 1900.

K. Medizinalkollegium.

Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1899. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1901.

K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1900. Systematisch zusammengestellt, veröffentlicht und mit einem Anhang versehen von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart 1901.
Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1900. Berlin 1901.
Im Gewerbeblatt aus Württemberg, herausgegeben von der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Jahrgang 1901:
Frequenz des K. Landesgewerbemuseums vom Dezember 1900 bis November 1901: S. 14. 55. 95. 119. 158. 182. 214. 255. 294. 327. 366. 398.
Thätigkeit des chemischen Laboratoriums vom November 1900 bis November 1901: S. 6. 30. 71. 111. 126. 182. 206. 238. 263. 303. 342. 382. 406.
Leistungen der Modellierwerkstätte, vierteljährliche Nachweisungen im III. und IV. Quartal 1900 und I./II. Quartal 1901: S. 87. 174. 278. 366.
S. 35: Württembergische Musterschutzstatistik für das Jahr 1900.
S. 52: Württembergische Patentstatistik für das Jahr 1900.
S. 110: Württembergische Warenzeichenstatistik für das Jahr 1900
S. 155: Württemberg. Gebrauchsmusterstatistik für das Jahr 1900.
S. 180: Frequenz der Ausstellung der Ankäufe des K. Landesgewerbemuseums auf der Pariser Weltausstellung 1900.
S. 209: Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumsstiftung 1901.
S. 221: Thätigkeit des Chemischen Laboratoriums im Jahr 1900.
S. 230: Zusammensetzung einiger 1900er Naturweine.
S. 371: Frequenz der Ausstellung von älteren kunstgewerblichen Metallarbeiten im K. Landesgewerbemuseum.
Beilage zu Nr. 26: Die Verkehrs- und Geschäftsstatistik der württembergischen Zollstellen im Verwaltungsjahr 1899.

Versicherungsanstalt Württemberg.

Im Staatsanzeiger 1901:
S. 309: Rechnungsergebnisse und Vermögensübersicht der Versicherungsanstalt Württemberg für das Kalender- und Rechnungsjahr 1899.

K. Zentralstelle für die Landwirtschaft.

Im Württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft, herausgegeben von der Zentralstelle für die Landwirtschaft. Jahrgang 1901:

Fleischpreise des Stuttgarter Schlachtviehmarkts (wöchentlich).
Börsenbericht der Landesproduktenbörse Stuttgart (wöchentlich).
Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralkasse, e. G. m. b. H. (monatlich).
Tierseuchenberichte (monatlich) — vrgl. auch K. Medizinalkollegium.
Heilbronner Preisnotierungen und Marktbericht (monatlich).
Obstpreise. Berichte der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart. S. 4: Vom 8. Juni 1901 an wöchentlich.

Außerdem:

S. 4: Butterpreise der Molkereiabteilung des Verbands landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg.
S. 15 und 30: Hopfenpreise in Stuttgart.
S. 25: Besuch der landwirtschaftlichen Winterschulen.
S. 37 und 53: Jahresbericht der K. Samenprüfungsanstalt in Hohenheim.
S. 40: Staatspreise auf den Bezirksrindviehschauen.
S. 41: Weinbau in Württemberg im Jahr 1900.
S. 57: Bericht über die Thätigkeit des kulturtechnischen Bureau bei der Zentralstelle für die Landwirtschaft im Jahr 1900.
S. 69: Landwirtschaftlicher Jahresbericht für 1900.
S. 86 und 797: Bericht der landwirtschaftlichen Versuchsstation Hohenheim über die Kontrolle des Futtermittelhandels vom 1. April 1899/1900 und 1. April 1900/1901.
S. 107: Der Verkehr auf den württembergischen Fruchtschrannen im Jahr 1900.
S. 120: Übersicht über den Stand des Feldbereinigungswesens in Württemberg.
S. 137: Bekanntmachung der K. Landgestütskommission, betreffend die Hengstpatentierung im Jahr 1901.
S. 142: Die Ergebnisse der Hopfenernte in Württemberg im Jahr 1900.
S. 209: Obstbau in Württemberg im Jahr 1900.
S. 243: Schlachthausbetrieb in Stuttgart im Jahr 1900.
S. 325: Bericht über die im Technologischen Institut Hohenheim für Molkereien des Landes ausgeführten Milchuntersuchungen vom 1. April 1899/1901.
S. 364: Bilanz der Landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralkasse e. G. m. b. H. auf 31. Dezember 1900.
S. 429: Bericht, erstattet der VIII. Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralkasse, e. G. m. b. H., am 17. Juni 1901 durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Prof. Dr. Leemann.
S. 477: Die Hagelschäden im Jahr 1900.
S. 490: Über die Ergebnisse der Verwaltung des Landgestüts und den Beschälbetrieb im Jahr 1900.
S. 553: Übersicht über die Geschäftsthätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften im Jahr 1900/1901.
S. 585: Bericht des Verbands der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Württemberg im Jahr 1900.
S. 641: 71. Landwirtschaftliches Hauptfest in Cannstatt am 28. September 1901.
S. 741: Zuerkennung von Preisen bei den staatlichen Bezirksrindviehschauen im Jahr 1901.
S. 753: Geschäftsbericht der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften des Königreichs Württemberg über das Verwaltungsjahr 1900.
S. 773: Der Hopfenbau und die Hopfenernte in Württemberg im Jahre 1901.
S. 804: Besuch der landwirtschaftlichen Winterschulen im Winter 1901/1902.

Im Staatsanzeiger 1901:

Börsenbericht der Landesproduktenbörse Stuttgart (wöchentlich).
Geschäftsbericht der Landwirtschaftl. Genossenschaftszentralkasse für die Monate Dezember 1900 bis November 1901: S. 9. 219. 403. 623. 833. 1076. 1255. 1483. 1645. 1796.
Nachweisungen über den Stand der Maul- und Klauenseuche und Schweineseuche einschl. Schweinepest im Deutschen Reiche (Württemberg) am 31. Dezember 1900; 15. Januar, 15. Febr., 28. Februar, 15. März, 31. März, 15. April, 30. April, 15. Mai, 15. Juni, 30. Juni, 15. August, 31. August, 15. September, 15. Oktober, 15. November, 30. November 1901: S. 102. 222. 451. 468. 585. 706. 959. 1035. 1259. 1322. 1623. 1707. 1807. 1875. 1951. 2171. 2236.
S. 1157: Aus dem Geschäftsbericht der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften für das Jahr 1900.
S. 1157: Aus dem Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralkasse für das Jahr 1900.

Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg.

Jahresberichte des Verbands landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg und der Landwirtschaftlichen Zentralkasse, e. G. m. b. H. Statistik der Darlehenskassenvereine und Molkereigenossenschaften 1900. Stuttgart, J. B. Metzler 1901.

K. Landgestütskommission.

Im Staatsanzeiger 1900:

S. 387: Bekanntmachung, betr. die Hengstpatentierung im Jahr 1901 (s. auch unter Zentralstelle für die Landwirtschaft).
S. 1371: Über die Ergebnisse der Verwaltung des Landgestüts und den Beschälbetrieb im Jahr 1900.

Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg.

In Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg, 54. Jahrgang 1901:

S. 9: Der Stand der evangelischen Rettungsanstalten auf 1. Dezember 1900.
S. 26 und 30: Aus der Denkschrift der Württ. Sparkasse.
S. 35: Übersicht über die Beteiligung an den in Württemberg bestehenden öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1899. — Übersicht über den Geschäftsbetrieb und den Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1899.
S. 37: Die Rechnungsergebnisse der Versicherungsanstalt Württemberg im Jahr 1899.
S. 41: Der Stand der Krankenversicherung in Württemberg im Jahr 1899.
S. 53: Zur Statistik der öffentlichen Sparkassen in Württemberg.
S. 77: II. Nachtrag zu dem Verzeichnis der Wohlthätigkeitsanstalten und -Vereine im Königreich Württemberg.

S. 85: Die Thätigkeit des Städtischen Arbeitsamts Stuttgart im Jahr 1900.

S. 121: Bericht über die Thätigkeit der Zentralleitung des Württ. Wohlthätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1900/1901.

S. 145: Bekanntmachung der Württ. Sparkasse, betr. die Rechnungsergebnisse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1900.

IV. Departement des Kirchen- und Schulwesens.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1899/1900. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1901.

Im Staatsanzeiger 1901:

S. 3: Zur Statistik des evangelischen Kirchendienstes auf 1. Januar 1901.
S. 9: Veränderungen im katholischen Kirchendienst im Jahr 1900.
S. 203 und 1136: Frequenz der Kunstgewerbeschule in Stuttgart.
S. 203: Veränderungen im Personenstand der katholischen Volksschullehrer.
S. 265: Frequenz des K. Konservatoriums für Musik.
S. 946 und 2282: Frequenz der Baugewerkeschule in Stuttgart.
S. 1040: Frequenz der K. Akademie der bildenden Künste.
S. 1094 und 2282: Frequenz der Landw. Akademie Hohenheim.
S. 1094: Frequenz der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.
S. 1149 und 2282: Statistik der Studierenden der Universität Tübingen.
S. 1188 und 2282: Frequenz der Technischen Hochschule Stuttgart.
S. 1485: Bekanntmachung, betr. die in dem Etatsjahr 1900 verwilligten Staatsbeiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten.
S. 1495: Bekanntmachung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betr. die im Etatsjahr 1900 verliehenen Staatsbeiträge zu Schullehrergehalten.
S. 2161: Darstellung der Rechnungsergebnisse der Geistlichen Witwenkasse von 1899.
S. 2243: Bekanntmachung des K. Evang. Konsistoriums, betr. die Rechnungsergebnisse des Unterstützungsfonds für die evang. Geistlichen vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.
S. 2267: Bekanntmachung des K. Katholischen Kirchenrats, betr. die Rechnungsergebnisse und den Vermögensstand des Interkalarfonds auf den 1. April 1899/1900.
S. 2282: Frequenz der landw. Winterschulen im Winter 1901 bis 1902.

Im Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums und der Synode 1900:

S. 100: Ergebnis der Sammlung statistischer Notizen aus der evangelischen Landeskirche Württembergs im Kalenderjahr 1899.
S. 127: Personalveränderungen im evang. Kirchen- und Schuldienst Württembergs vom Kalenderjahr 1900.
S. 168: Rechnungsergebnisse A. des Geistlichen Unterstützungsfonds, B. des Kirchlichen Hilfsfonds, C. der Geistlichen Witwenkasse von 1898/99.
S. 312: Ergebnis der Sammlung statistischer Notizen aus der evang. Landeskirche Württembergs im Kalenderjahr 1900.

Im Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft, Jahrgang 1901:

S. 804: Frequenz der landwirtschaftlichen Winterschulen im Winter 1901/1902.

V. Departement des Kriegswesens.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1901:

S. 9: Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung der Truppen für das Jahr 1901.
S. 60: Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betreffend die Vergütungssätze für militärische Vorspannleistungen im Frieden.

Im Staatsanzeiger 1901:

S. 959 und 1275: Übersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Bezirk des XIII. (K. W.) Armeecorps für das Jahr 1900.
S. 1065: Übersicht der bei der Losung im Jahr 1900 gezogenen höchsten Losnummern und der nach § 58, 2 der Wehrordnung festgestellten Abschlußnummern.

Im Militärverordnungsblatt 1901:

S. 2. Quartierverpflegungsvergütung für 1901.
S. 3. 27. 72. und 304: Niedriges Beköstigungsgeld für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1901, 1. Juli bis Ende Dezember 1901 und 1. Januar bis Ende Juni 1902.
S. 111: Tarif der Vorspann-Vergütungssätze vom 1. April 1901 ab.
S. 117: Einteilung des deutschen Eisenbahnnetzes in Linien, gültig vom 1. April 1901 ab.
S. 171 und 305: Vergütungspreise für Futter und Wirtschaftskosten für Brot und Futter im II. Halbjahr 1901 und I. Halbjahr 1902.

VI. Departement der Finanzen.

Hauptfinanzetat für 1901 und 1902 nebst Anlagen.

Nachweisung der Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts von dem Etatsjahr 1899.

Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1899. 18. Jahrgang. Stuttgart, Druck und Verlag von Chr. Scheufele, 1901.

Im Regierungsblatt 1901:

S. 193: Finanzgesetz für die Finanzperiode 1. April 1901 bis 31. März 1903. (Verabschiedeter Hauptfinanzetat.)

Im Amtsblatt des K. Württ. Finanzministeriums, Jahrgang 1901:

S. 20: Erlaß der K. Domänendirektion, betr. die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1901.

Im Amtsblatt des K. Württ. Steuerkollegiums, Jahrgang 1901:

Anhang: Prozeß-Anfall- und Prozeßergebnis-Statistik im Etatsjahr 1900.

Im Staatsanzeiger 1901:

S. 46. 250. 454. 698. 893. 1112. 1361. 1514. 1656. 1831. 2039: Anzeige des im Jahr 1900 (Dezember) und 1901 (Januar bis November) bei Nadelholz-Stammholzverkäufen im Wald erzielten Erlöses.

S. 101: Übersicht über die verzollten Trauben zur Weinbereitung in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1900.

S. 483: Verfügung der K. Domänendirektion, betr. die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1901.

S. 713: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Darstellung der Rechnungsergebnisse der Staatsschuldenkasse vom Etatsjahr 1899.

S. 979: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Pensionskasse der Volksschullehrer und der Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer vom Rechnungsjahr 1899.

S. 1273: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Witwen- und Waisenpensionskasse der Angestellten an niederen Latein- und Realschulen für das Rechnungsjahr 1899.

S. 1867: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. den Stand der Zivilstaatsdiener-Witwen- und Waisenpensionskasse im Etatsjahr 1899.

S. 1874 (Besondere Beilage): Übersicht über die aus Staatswaldungen pro 1902 verfügbaren Holzpflanzen.

S. 2184 (Besondere Beilage): Übersicht über die für das Betriebsjahr 1901/1902 zum Verkauf bestimmten Hölzer.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg 1901:

Nr. 26 (Besondere Beilage): Verkehrs- und Geschäftsstatistik der württ. Zollstellen im Verwaltungsjahr 1898.

(K. Statistisches Landesamt vgl. unten S. XXXIII.)

Anhang.

Statistik betr. die Stadt Stuttgart.

Übersicht der Rechnungsergebnisse und des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1899. Stuttgart, Hoffmannsche Buchdruckerei, 1901.

Chronik der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart, 1900. Herausgegeben vom Gemeinderat (1901).

Geschäftsbericht des Städtischen Arbeitsamts Stuttgart für das Jahr 1900. Buchdruckerei von Chr. Schensele, Stuttgart (1901).

Verzeichnis der am 1. April 1901 in ständiger öffentlicher Unterstützung stehenden Armen nebst Verzeichnis der Armenpfleger und der Armenärzte, sowie deren Distrikte ꝛc. Herausgegeben vom Armenamt Stuttgart. Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinenpflege (1901).

Medizinal-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahr 1900. 28. Jahrgang. Herausgegeben vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Redigiert von Dr. Weinberg. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung, 1901.

Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse des Ortskrankenkassenverbands Stuttgart pro 1900. Stuttgart 1901.

Im Staatsanzeiger 1900:

S. 275: Fremdenbeherbergung in Stuttgart 1900.

S. 690: Gestaltung der Bauthätigkeit in Stuttgart im Jahr 1900.

Aufnahme der leerstehenden Wohnungen in Stuttgart und Bauthätigkeit. II. Quartal 1901 S. 1151.

Außerdem:

Beobachtungsergebnisse von Stuttgart durch die Meteorologische Zentralstation s. unten.

Markt- und Ladenpreise in Stuttgart (wöchentlich).

Amts- und Anzeigeblatt der Stadt Stuttgart.

Nachweis der Bevölkerungsvorgänge der Stadt Stuttgart (ausschließlich Berg, Heslach und Gablenberg), (wöchentlich).

Markt- und Ladenpreise in Stuttgart (wöchentlich).

Verkehr der Städtischen Sparkasse in Stuttgart (monatlich).

Nr. 26: Die Gestaltung der Bauthätigkeit in Stuttgart im Jahr 1900.

Nr. 242: Zur Statistik der Gast- und Schankwirtschaften in Stuttgart.

Nr. 271: Milcheinfuhr und -Verbrauch in Stuttgart.

Mitteilungen statistischen Inhalts aus den Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten. (35. Landtag 1901.)

Beilagenband I:

Entwurf des württ. Hauptfinanzetats für 1901 und 1902 samt Anlagen.

Heft II S. 27: Berechnung 1. des mutmaßlichen Standes der einzelnen Anlehen auf die Termine 1. April 1901 und 1. April 1902, welcher der Berechnung des Zinsbedarfs zu Grunde liegt, 2. der auf Grund der Anlehensverträge zu tilgenden Beträge.

S. 34: Übersicht über den Stand der Staatsschuld.

Heft XV S. 10: Begründung der Forderung zur Verbesserung der Bezüge der Staatsdiener.

Beilagenband II:

S. 159: Denkschrift betreffend die Wiederaufnahme der Reform der direkten Staatssteuern.

S. 236: Mutmaßlicher Ertrag der allgemeinen Einkommensteuer in Württemberg.

S. 240: Die Einkommensteuerbelastung für den Staat nach dem Entwurf eines Gesetzes betr. die Einkommensteuer (A), verglichen mit den Einkommensteuern in Preußen, Sachsen, Baden und Hessen.

S. 242: Die Steuerbelastung in den verschiedenen Einkommensstufen, verglichen mit der seitherigen Diensteinkommensteuer für den Staat.

S. 244: Die bisherige Diensteinkommensteuer für Staat und Korporationen, verglichen mit der künftigen allgemeinen Einkommensteuer.

S. 475: Übersicht über die Staats-, Amts- und Gemeindesteuern von Grundeigentum, Gebäuden und Gewerben in den Jahren 1831/1832, 1843/1844, 1868/1869, 1877/1878, 1890/1891 und 1895/1896 mit 6 Anhängen.

S. 512: Darstellung der nur bedingt zu Amtskörperschafts- und Gemeindeanlagen beitragspflichtigen Katastersummen beim Gefällsteuerkataster 1895/1896.

S. 514: Zusammenstellung des Ertrags der örtlichen Verbrauchsabgaben im Jahr 1899/1900.

S. 563: Übersicht über die Verwendung der für den Eisenbahnbau, sowie für außerordentliche Bedürfnisse der Eisenbahnverwaltung bis zum Schluß der Finanzperiode 1899/1900 verwilligten Geldmittel nach dem Stand vom 31. Dez. 1900.

Beilagenband III:

S. 25: Anlagen Nr. 1 bis 10 betreffend Berechnungen des Ausfalls an den Einnahmen vom Personenverkehr auf den württembergischen Eisenbahnen.

Beilagenband IV:

S. 1: Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts des Königreichs Württemberg von 1899.

Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1901 erschienenen Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts.

I. Druckwerke:

1. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde (Heft III, auch in besonderer Ausgabe: Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1900). Jahrgang 1900. Stuttgart 1901, Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
2. Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts. Jahrgang 1901. Nr. 1—12 (mit Inhaltsverzeichnis). Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg.
3. Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts im Staatsanzeiger für Württemberg, Jahrgang 1901:
   S. 753. 965. 1165. 1385. 1577. 1745. 1901. 2093: Saatenstandsbericht für Württemberg für die Monate April bis November 1901.
   S. 1895: Der Hopfenanbau und die Hopfenernte in Württemberg im Jahr 1901.
4. Veröffentlichungen der K. Meteorologischen Zentralstation im Staatsanzeiger, Jahrgang 1901:
   Beobachtungsergebnisse von Stuttgart in den Monaten Dezember 1900 bis November 1901:
   S. 126. 302. 504. 778. 990. 1106. 1422. 1612. 1701. 1901. 2031. 2252.
   S. 223: Beobachtungsergebnisse von Stuttgart im Jahr 1900.
   Außerdem täglich:
   Witterung in Stuttgart, Stationsbeobachtungen.
5. Oberamtsbeschreibungen. Neue Folge. Mit Illustrationen und Karten. Heilbronn, I. Band.
   (Früher erschienen sind die Oberamtsbeschreibungen von Reutlingen und Ehingen 1893, Cannstatt 1895, Ulm 1897 und Rottenburg 1899. 1900.)
6. Normalnullhöhen in Württemberg. Trigonometrische und barometrische Höhenbestimmungen. Neckarkreis, Heft 7, Oberamt Heilbronn.
   (Früher erschienen sind: 1893 Oberämter Ehingen und Reutlingen, 1895 Cannstatt, 1897 Ulm, 1899 Rottenburg.)

II. Kartenwerke:

1. Maßstab 1 : 10 000.

Geologische Spezialkarte der Umgegend von Kochendorf, bearbeitet von Professor Dr. E. Koken, mit Begleitworten, Profiltafel und tektonischer Kartenskizze.

2. Maßstab 1 : 25 000.

Höhenkurvenkarte von Württemberg; Blatt 33 Großbottwar, 42 Vaihingen a. d. Enz, 65 Loffenau, 68 Weil der Stadt, 94 Nagold, 95 Herrenberg, 96 Tübingen, 97 Metzingen und 112 Böhringen (Truppenübungsplatz Münsingen).
Mit Nachträgen: Blatt 79 Simmersfeld, 93 Altensteig, 180 Tettnang und 184 Langenargen.

2. Maßstab 1 : 50 000.

a) Topographischer Atlas des Königreichs Württemberg, mit Nachträgen: Blatt 2 Mergentheim, 8 Maulbronn, 9 Besigheim, 26 Göppingen, 27 Heidenheim, 28 Giengen, 33 Urach, 35 Ulm, 36 Rammingen, 38 Balingen, 42 Laupheim, 50 Wilhelmsdorf und 53 Friedrichshafen.

b) Spezialkarten der Schwäbischen Alb. Neu: Blatt IX Balingen, Hechingen und Umgebung. Mit Nachträgen: Blatt III Kirchheim, Urach und Umgebung.

c) Geognostische Spezialkarte des Königreichs Württemberg, in neuer Auflage: Blatt 26 Göppingen.

3. Maßstab 1 : 100 000.

a) Karte des Deutschen Reichs (Württ. Anteil), mit Nachträgen: Blatt 620 Ehingen.

b) Karte von Gaildorf mit weiterer Umgebung (zusammengestellt aus den Reichsblättern Nr. 575. 576. 591 und 592).

4. Maßstab 1 : 150 000.

Generalkarte der Schwäbischen Alb; neu: Blatt Pforzheim.

5. Maßstab 1 : 200 000.

a) Generalkarte des Königreichs Württemberg nebst Teilen der angrenzenden Länder; neu: Blatt IV Ulm. Mit Nachträgen: Blatt III Stuttgart und V Tuttlingen.

b) Stuttgart mit weiterer Umgebung (zusammengestellt aus der Generalkarte).

Die unter dem Namen Bethe in der Reichsstadt Schwäbisch Hall erhobene Vermögenssteuer.

Von Finanzamtmann Fromlet in Hall.

I. Einleitung.

Die Bethen sind die einzige direkte Steuer, welche normaler Weise die Reichsstadt Hall von ihren Bürgern forderte.

Wie Hall, als Adelsstadt entstanden, seinen ursprünglich sehr zahlreichen Stadtadel einschränkend und verdrängend seine Verfassung immer demokratischer gestaltete, ebenso war es auch bestrebt, sein Steuerwesen in fortschrittlicher Weise auszubauen und zu entwickeln.

In Anbetracht des Umstandes, daß in früheren Zeiten der Gesetzgeber ebenso wie noch jetzt bei Steuerreformen Umschau hielt bei den anderwärts eingeführten Steuergrundsätzen, dürfte eine Darstellung der hällischen Vermögenssteuer vielleicht auch nicht ohne Interesse sein für die Kenntnis der mehr oder weniger ähnlichen Steuerverhältnisse benachbarter Reichsstädte; und wenn die moderne Steuerpolitik allenthalben es abzusehen pflegt auf Wiedereinführung von Vermögenssteuern, so mag vielleicht auch von diesem Gesichtspunkt aus das Studium der Vermögenssteuer einer alten Reichsstadt als nicht unzeitgemäß betrachtet werden.

II. Begriff und Entstehung der Bethen.

Der Name Bethe (Beede) kommt von beeden, bethen, bitten und bedeutet ursprünglich: in der Form der Bitte erhobene, erbetene Abgaben (precaria).

Hervorgegangen sind die Bethesteuern einerseits aus den schon im 9. Jahrhundert von den deutschen Königen geforderten und von den Gaugrafen als ihren Beamten eingezogenen Kopf- und Vermögenssteuern (census der Franken, tributum der Schwaben 2c.); andererseits bildeten sie sich heraus aus dem Institut der altdeutschen Heersteuer. Nach dem Gesetze des Heerbanns hatten die Freien selbst zu Roß ins Feld zu ziehen, die Unfreien dafür aber zu 2 oder 3 einen Freien ausrüsten zu helfen, d. h. die hierzu nötigen Beisteuern zu geben — adjutoria; eine Einrichtung, auf welche der mittelalterliche Anspruch der ritterschaftlichen Geschlechter auf Steuerfreiheit zurückzuführen ist.

Anfänglich und zunächst nun waren die Bethen von den Königen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben erbetene Beiträge; sie waren die ursprünglich nur bei besonderer Veranlassung, späterhin aber regelmäßig geforderten Reichssteuern.

Da jedoch auch die einzelnen Gemeinwesen mangels zureichender privatwirtschaftlicher Einkünfte frühzeitig gezwungen waren, gleichfalls Abgaben von ihren Bürgern zu fordern, Zuschläge zu diesen Reichssteuern zu machen, gab es sich von selbst, daß die Könige unter Verzicht auf eigene direkte Steuererhebung solche den Gemeinden zuwiesen, zugleich aber von diesen bestimmte Steuerfixa sich sicherten; eine Maßregel, welche in der Folge der Reichssteuer die Eigenschaft einer auf dem Stadthaushalt lastenden festen Abgabe verlieh. Daraus, daß urkundlich 1251 König Conrad IV. dem Schenken Walther von Limpurg 450 ℔ Heller von der Bethe der Stadt Hall gegen ein Darlehen von 600 Mark Silber pfandweise überließ, dürfen wir wohl schließen, daß die oben erwähnte Entwicklung in dem — als Stadt (civitas) 1228 urkundlich erstmals bezeichneten Hall damals bereits vor sich gegangen war.

Angefügt darf vielleicht hier werden, daß 1 Mark Silber = 1/2 ℔ kölnisch ist; sodann bezüglich des Münzsystems der Reichsstadt Hall: 1 Gulden hat 30 ß, Batzen (1 ß also gleich dem württemb. Schilling); 12 Heller geben 1 ß; daneben ist 1 ℔ Heller = 20 ß = 240 Heller. 1/4 fl. heißt „Ort".

Geprägt wurden aus der Mark Feinsilber nach der Reichsmünzordnung von 1566 noch 9 Thaler oder 10 1/5 fl.; der Leipziger Münzfuß von 1690 brachte die Mark schon zu 12 Thaler oder 18 fl. aus; der Konventionsfuß von 1753 prägte dieselben bereits zu 20 fl. oder 13 1/3 Reichsthaler. Diesem Fuß folgte 1776 der 24 Guldenfuß, gültig bis 1837.

Als dann in der Folgezeit die Städte sich reichsunmittelbar machten (bei Hall war dies 1382 der Fall), war die natürliche Konsequenz ihres stätig wachsenden Steuerbedarfs das Bestreben dieser nunmehr souveränen Staatsgebilde, kraft ihrer Finanzhoheit, d. h. des Rechts der Selbstbesteuerung, das überkommene Bethesteuersystem möglichst gerecht auszubilden und leistungsfähig zu gestalten.

Was nun das Steuerwesen der Stadt Schwäb. Hall betrifft, so ist die erste, steuergeschichtlich bemerkenswerte Erscheinung der in der „zweiten Zwietracht" 1340 zum Austrag gekommene Kampf des in den Zünften organisierten Handwerks gegen den bis dahin im Vollbesitz der politischen Rechte und des Stadtregiments befindlichen Stadt-Adel.

Im Jahr 1340 nämlich sah sich die Stadt zur Einführung einer allgemeinen, auch die bisher steuerprivilegierten adeligen Geschlechter gleichmäßig erfassenden Bethe oder Vermögenssteuer gezwungen; gleichzeitig standen die Zunftgenossen auf, Aufnahme in den Rat begehrend. Gegen beides stemmte sich der größere Teil des Adels, worüber der Aufruhr losbrach. Zu dessen Begleichung entsandte König Ludwig der Bayer nach Hall fünf Kommissäre, darunter den Grafen Ulrich von Württemberg. Diese entschieden zu Gunsten der Zünfte und genehmigten die neu eingeführte Betheordnung.

Seit dieser hällischen Revolution enthält das Stadtrecht bezw. der dieses gewährleistende Bürger- und Betheid die Grundbestimmungen der städtischen Bethe.

Anläßlich der 1573 erfolgten Erneuerung des Stadtrechts, bestätigt durch Kaiser Maximilian II. 1575 und Rudolf II. 1577, veröffentlichte unterm 25. März 1573 Städtemeister und Rat der Reichsstadt eine noch vorhandene Ordnung „das hallische Burgerrecht, auch Beth und Nachsteuer belangend", die sich ihrerseits auf eine „von unsern lieben Vorfahren im Amt über Menschengedächtnis verfaßten Ordnung" beruft.

Bei dieser Neuredaktion von 1573 „haben Städtemeister und Rat die alten Ordnungen unserer Voreltern und Vorfahren im Amt, dazu den gewöhnlichen Bürger- und Betheid zusammen mit versammeltem, auf den Eid eingebotenen Äußeren Rat für Hand genommen, dieselben mit allem Fleiß und Ernst erwogen, dazu des althergebrachten Herkommens sich erinnert und sich darauf folgendergestalt einmütiglich verglichen:

1. soll es bei den bisherigen Bethen, dem alten Bürger- und Betheid verbleiben 2c.".

Demgemäß brachte und bezweckte die Ordnung von 1573 eine wesentliche Änderung der bisherigen und wohl auch ursprünglichen (leider nicht überkommenen) Bethbestimmungen nicht. Erst im nächsten Jahrhundert, zumal unter den Leiden des 30jährigen Krieges, drängte der gesteigerte öffentliche Bedarf auf eine detailliertere Fixierung der bisher nur auf allgemeine Grundsätze sich beschränkenden Bethevorschriften. Dementsprechend haben wir aus dem 17. Jahrhundert zahlreiche, die Bethe betreffende Ratsdekrete, bis schließlich in der Beth- und Steuerordnung, actum et decretum den 30. Dezember 1711, publiziert auf der Burgerstuben den 14. Januar 1712, die Bürgerschaft eine gründliche und einschneidende Reform ihres Steuerwesens erhielt.

Diese Ordnung von 1711, revidiert 1739, wurde, das Ende der Reichsstadt überdauernd, erst 1821 durch die württembergischen Ertragssteuergesetze beseitigt und ersetzt.

Gleich die Einleitung dieses neuen Steuergesetzes von 1711 ist beachtenswert:

„Demnach wir Städtemeister und Rat, des Heiligen Reichs Stadt Schwäb. Hall einige Zeit her wahrgenommen, daß in Abreichung der bürgerlichen Beth und Steuern sich in ein und andern Stücken Mängel und Gebrechen hervorgethan, welche teils aus Unwissenheit und ungleichem Verstand und Auslegung des bisher üblich gewesenen Bürger- und Betheids, teils aber aus bösem Vorsatz und Gefährde hergerühret, woraus aber eine ziemliche Ungleichheit unter der Bürgerschaft und anderen Eingesessenen erwachsen und einer vor dem andern wider die christliche Liebe und Billigkeit beschwert worden — als haben wir vor eine hohe Nothdurft ermessen, das Steuerwesen nach Masgab vorhandener Reichsschlüsse, auch gemeiner Rechte, wie nicht weniger der bei hiesiger Stadt als in benachbarten Reichsstädten befindlichen statutorum und Ordnungen, auch altüblichen Herkommens zur Herstellung einer mehreren Richtigkeit und Gleichheit, auch Vermeidung der der Bürgerschaft vorhin so gar empfindlich gefallenen ganzen Vermögensauslosung, teils zu ändern, teils aber zu verbessern."

Als wesentliche Bestimmungen und Grundsätze dieser reichsstädtischen Vermögenssteuer heben wir folgende heraus:

III. Steuerpflichtige Personen.

Nachdem, wie schon oben erwähnt, das Jahr 1340 in Hall die bisherigen Steuerprivilegien der „Geschlechter" beseitigt hatte, bezeichnet die Bethordnung von 1573 für steuerpflichtig: „alle Burger und Burgerinnen, niemand ausgeschlossen". Entsprechend haben nach der Ordnung von 1711 Beth zu geben:

> „ein jeder Burger und eine jede Burgerin, welche hier in der Stadt angesessen oder sonst in fremden Orten im ledigen Stand sich aufhalten oder in Diensten sein und ein eigen Vermögen haben;" ferner:
>
> „diejenigen Burger und Burgerinnen, welche mit obrigkeitlicher Dispens außerhalb des hällischen Gebiets unter anderer Herrschaft angesessen sind."

Demnach ist die Bethe eine von sämtlichen Haller Bürgern, Männern und Frauen, einerlei, ob in Hall oder auswärts wohnend, geforderte und zu entrichtende Abgabe. Da aber die Bethe zugleich die einzige in der Stadt — die Unterthanen auf dem Land bezahlten die „Schatzung" — erhobene direkte Abgabe ist, mußten deren ursprünglich nur für die Bürger bestimmte Vorschriften notwendigerweise ergänzt und erweitert werden durch Verfügungen bezüglich:

a. der sonstigen, nicht im Besitz des Bürgerrechts befindlichen Stadtbewohner;
b. des Vermögens nicht physischer Personen, endlich
c. des auswärtigen Fremden zustehenden Eigentumsrechts an hällischem Grund und Boden sowie Siedensrechten.

Auf diese Sonderbestimmungen wird später noch zurückzukommen sein.

IV. Gegenstand der Vermögenssteuer.

Bethe haben nach der Ordnung von 1573 die Bürger zu entrichten:

> „Von all ihrem Hab und Güter, liegenden und fahrenden, eigen und lehen; sie haben die ererbt, errungen, gewonnen,

in Diensten oder sonsten erobert, durch Schenk, Testament oder in anderer Weise an sich gebracht; die seien gleich in dieser Stadt oder derselben Landwehr und Obrigkeit, auch außerhalben an anderen Orten und Herrschaften gelegen und also in summa — von all ihrem Vermögen, davon ganz und gar nichts ausgenommen; alle Gefährd und arge List ausgeschlossen."

Ähnlich, nur etwas mehr spezialisierend, haben nach der neuen Bethordnung von 1711 die Haller zu versteuern:

„All ihr Hab und Gut, in und außer der Stadt, auch in und außer der Zwäng und Bännen gelegen; liegend und fahrend, gewonnen, errungen, ererbt und überkommen Gut, als Häuser, Scheuren, Höf, Feldlehen, Äcker, Wiesen, Weingärten, Baum- und Krautgärten, Fischwasser, Wälder, Egarten und was sonst Liegendes genannt werden mag. Ingleichem Barschaft, Zehenden, Gülten, Sieden, auf Unterpfänder ausgeliehene Kapitalien samt den bis auf den ersten Tag der einläutenden Steuer verfallenen ganzen Jahreszinsen, wie auch andere Aktiv- und Currentschulden; nicht weniger Frucht, Wein, Vieh, Kaufmanns- und andere Waren — in summa alles dasjenige, was jemand nach Abzug seiner Schulden in seinem Vermögen hat und nicht insonderheit ausgenommen ist; auch ohne Abzug eines jährlichen Hausbrauchs an Frucht und Wein."

Nach vorstehendem hatte der Haller Bürger Steuer zu geben nicht bloß von dem Wert seiner Gebäude, Grundstücke und Gefälle, seinen verzinslichen Kapitalien und Siedensgerechtigkeiten, sowie den seinem Gewerbebetrieb dienenden Warenvorräten und Rohmaterialien, sondern auch von seinem jeweiligen Kassenbestand, dem Besitz an Gold-, Silber- und Luxusgegenständen, seinen nicht verzinslichen Geldausständen, sowie dem Wert seines Viehstandes, seines Getränke- und Fruchtvorrats.

Doch bestand, wie schon angedeutet, in Hall gleich anderen Reichsstädten Steuerfreiheit für eine Reihe von Vermögensobjekten. Nach der Bethordnung von 1711 sind, zumeist jedenfalls bisheriger Observanz entsprechend (bei der 1542 erhobenen Türkensteuer von ½ % vom Vermögen wurden z. B. ausdrücklich ausgenommen: „Kleider, Kleinodien, Silbergeschirr und anderer Hausrat, ebenso reisige Pferde und die Wehr") nicht bethbar, d. h. bei Aufstellung der steuerbaren Vermögenswerte nicht in Rechnung zu nehmen:

1. die dem Schutz der Stadt und des Bürgers bestimmten Waffen,
2. das Handwerkzeug,
3. allgemeiner Hausrat, insbesondere Schreinwerk, Küchengeschirr, Bettzeug, Leinen, Kleider, aber auch Bücher 2c.; ferner
4. nicht verzinslich angelegte Doten- und andere Geschenke der Kinder.
5. Zum Tragen bestimmte Wert(Schmuck-)gegenstände aus Gold und Silber, wie Degen, Stockknöpfe, Ringe, Dosen, Schuhschnallen u. s. w., waren, soweit solche zu tragen der sozialen Stellung ihres Besitzers entsprach, völlig steuerbefreit; silberne Gebrauchsgegenstände als Becher, Löffel, Messer 2c., bis zu einer bestimmten Grenze. Auf je 500 fl. in die Beth gelegtes Vermögen waren nämlich 2 Mark = 32 Loth solcher Silbersachen steuerfrei zugestanden, bezw. an deren Stelle und bis zu dieser Grenze das sog. „Schatzgeld", d. h. goldene und silberne Medaillen, alte Münzen u. drgl.

   Die Ordnung von 1739 brachte hier die kleine Änderung, daß nunmehr unter Aufhebung des bisherigen Übertragungsrechts auf je 500 fl. Vermögen 1 Mark = 16 Loth Silbergegenstände und dazu 25 fl. „Schatzgeld" steuerfrei passierten. Die ebengenannten Bestimmungen lassen auch die frühere Gepflogenheit erkennen, einen verhältnismäßig großen Vermögensteil in goldenen und silbernen Wertgegenständen festzulegen und zu sichern („Notgeld").

Von der Regel, daß alles fahrend Hab und Gut zu verbethen sei, sind demgemäß der Ausnahmen nicht wenige; geschaffen in erster Linie durch die Rücksichtnahme auf nichtrentierende Vermögens-, insbesondere Gebrauchsgegenstände.

Eine nicht zu verkennende Härte dagegen liegt in der schon erwähnten Doppelbesteuerung des auswärtigen Besitzes, insofern der Haller Bürger das in anderen Herrschaften liegende und durch diese bereits steuerlich belastete Vermögen nochmals nach Hall verbethen mußte. Doch damit fand sich schon die Ordnung von 1573 mit den Worten kurz ab, „daß es ja jedem freistehe, durch Veräußerung der ausländischen Güter sich solcher Last zu entledigen."

Der gleichen Doppelbesteuerung werden wir noch später bezüglich der außerhalb des hällischen Gebiets angesessenen Haller Bürger begegnen.

V. Berechnung des steuerbaren Vermögens.

Ihrer äußeren Form nach waren die Bethen „Eidsteuern", d. h. sie wurden erhoben aus dem von dem Besitzer unter Eid deklarierten Vermögenswert.

Bei solchem Deklarations- und Selbsteinschätzungszwang brauchte es auch ursprünglich nicht vieler detaillierter Ausführungsbestimmungen; es genügte die summarische Vorschrift, daß der Bürger seinen Vermögensbesitz nach bestem Wissen und Gewissen auf seinen Eid und die Gefahr empfindlicher Strafe selbst einzuschätzen und als Wert den Betrag zu fatieren habe, um welchen sein Hab und Gut abzugeben er bereit, ihm solches feil sei. Erst das Gesetz von 1711 brachte eine wesentliche Änderung in dieses Selbsteinschätzungssystem, durchbrach es in gewissen Beziehungen. Beschlossen, „sowohl zur Beruhigung der Gewissen, da mancher nicht gewußt, wie

er seinen Anschlag einrichten solle, als auch zur Gleichstellung der Steuernden" — schuf diese Reform im wesentlichen die nachbenannten Änderungen:

1. wurden sämtliche den Bürgern bezw. Stadtbewohnern gehörigen Grundstücke und Gebäude, letztere unter gleichzeitiger Berücksichtigung des in denselben betriebenen Gewerbes, von Amts wegen eingeschätzt, in den „Güterbeschreibungen" gewissermaßen katastriert und diese obrigkeitlichen Steueranschläge den Besitzern zur Nachachtung bei ihren Betherklärungen bekanntgegeben.
2. Schon vordem kamen vereinzelt für das nichtliegenschaftliche Vermögen amtliche Taxen vor; so war z. B. 1678 die Taxe für

ein Erbsieden				2000	fl.
1 Scheffel	Dinkel			— „	25 ß
1 „	Korn			1 „	2 „
1 „	Unterreuter			1 „	— „
1 „	Haber			— „	20 „
20 Eier				— „	2 „
1 Gans				— „	6 „
1 altes Huhn				— „	3 „

Weine pro Fuder [20 häll. Eimer à 24 Maaß]:

die Jahrgänge 1666, 69 und 70		bessere zu	70 fl.
		geringere zu	50 „
„ „	1668, 71, 72, 73, 74, 75,		30 „
„ „	1676		50 „
„ „	1677		10—25 „

Unverzinsliche Kapitalien so, „wie sie einer zu überlassen gedenkt".

Solche Wertsanschläge führt nun die Ordnung von 1711 allgemein für sämtliche mobile Vermögensgegenstände ein. Diese Taxen wurden teilweise ein für allemal durch die Ordnung selbst festgestellt, z. B. als bethpflichtiger Wert eines ganzen

eigentümlichen Erbsiedens . .	3000 fl.
Eigentumssiedens	1500 „

Wein, Früchte und Vieh aber sollten künftig jährlich vom Rat taxiert und die beschlossenen Wertsanschläge publiziert werden.

Diese „Taxzettel" bewerten beispielsweise:

		1712		1739		1791	
Wein: ohne Unterschied des Jahrgangs		fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
beste Gattung .	der häll. Eimer (1/6 des württ. Eimers.)	4	—	4	—	5	—
folgende Gattung		3	—	3	15	—	—
mittlere Gattung		2	—	2	45	2	30
etwas geringere Gattung . .		1	—	1	45	1	15
Früchte:							
1 Scheffel Dinkel . . .		2	8	1	30	2	—
1 „ Korn . . .		2	36	2	40	3	—
1 „ Gemischtes .		2	28	1	48	2	30
1 „ Haber . . .		1	24	1	—	1	30

Vieh:	1712 fl.	1739 fl.	1791 fl.
1 Pferd — nach Unterschied seiner Beschaffenheit und Güte	15—30 bis 50	10—20 bis 30	20—40
1 Paar Mastochsen . .	70—80	50—60	60—70
1 „ 2—3jährige Ochsen	35	20—25	20—25
1 „ 1jährige Ochsen .	14	14	15
1 Kuh	10—15 bis 20	8—10	10—15

3. Zehend- und Gülteinkünfte sind nach ihrem wirklichen Jahresertrag mit 5 pro 100 zu kapitalisieren, d. h. in ihrem 20fachen Betrag in Rechnung zu stellen.
4. Bei Geldausständen unterscheidet die Ordnung von 1711 einerseits versicherte Kapitalien und das als gleichwertig behandelte Bargeld, bethbare Silbergeschirr ꝛc. und andererseits nicht versicherte Guthaben; erstere sind voll, letztere mit 80 % einzulegen.

   Bei der Revision von 1739 wird dann der Zinsfuß für diese Klassifikation maßgebend: 5 %ige Kapitalien, versicherte wie unversicherte, ebenso das Bargeld sind mit 80 auf 100 fl. Nennwert, 4 %ige mit nur 64 fl. Anschlag zu berücksichtigen. Unverzinsliche Geschäftsausstände, rückständige Zinsen werden nach beiden Ordnungen nur mit 50 % versteuert.
5. Zielforderungen sind nicht mit der Summe der noch ausstehenden Zieler, sondern nur mit dem im betreffenden Steuerjahr verfallenden Jahresziel zu verbethen, wie denn auch in Konsequenz dieser Norm der Schuldner an seinem bethbaren Aktivvermögen nicht die ganze Zielerschuld, sondern nur das anfallende Jahresziel abrechnen durfte.

Indem die solchergestalt festgestellten bethbaren Vermögenswerte zusammengezählt und der Betrag der Schulden abgezogen wurde, ergab sich das steuerbare, in die Beth zu legende Vermögen des Bürgers. Diese auf den größeren oder geringeren Grad der Rentabilität, teilweise auch die Sicherheit der verschiedentlichen Vermögensbestandteile Rücksicht nehmende Abstufung der Steuerkapitale bildet einen nicht zu unterschätzenden Vorzug der hällischen Steuerreform von 1711.

An dieser Stelle sind noch zu erwähnen zwei auch sozialpolitisch interessierende, in diese Ordnung aufgenommene Sonderbestimmungen. Zunächst erklärt dieselbe „altem Herkommen gemäß jeden neu in den Ehestand getretenen Bürger frei von der ersten auf seine Hochzeit folgenden Bethe".

Sodann aber enthält sie ein zweifelsohne gleichfalls aus alter Praxis übernommenes Steuerprivilegium der Witwen und Waisen. „Witwen, welche kein Gewerbe betreiben, sondern sich von dem Abnützen ihres Vermögens unterhalten müssen", sind mit dem unter 6000 fl. (1739 reduziert auf 4000 fl.) betragenden Teil ihres Vermögens nur zur Hälfte bethpflichtig; ebenso auch die nicht in Diensten stehenden oder ein Gewerbe treibenden, d. h. die noch unselbständigen,

unter Pflegschaft stehenden Waisen bis zum Betrag von 2000 fl. (1739 noch 1000 fl.). Diese Steuervergünstigung fand auch Anwendung bei den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Witwen und Waisen; doch fiel gemäß dem Rechtsgrundsatz, Personen, von denen man „in das neunte Jahr nichts mehr gehört hatte", d. h. die 8 Jahre verschollen sind, als tot zu betrachten, genannte Steuerermäßigung mit diesem Termin wieder hinweg.

VI. Steuersatz.

Bis 1523 war als Bethe ein halber Gulden, von da ab nur noch 1 Ort = 1/4 fl. von je 100 fl. bethbar reguliertem Vermögen zu geben. Diese 1/2 % bezw. 1/4 % betragende Abgabe bezeichnet nun aber keineswegs die Höhe der Jahressteuer, vielmehr ist sie lediglich nur das sog. Steuersimplum, d. h. der einfache Satz der Steuerumlage.

Anfänglich allerdings genügte, wenn nicht gerade außerordentliche Reichsschatzungen ausgeschrieben waren, der Stadt regelmäßig die Erhebung des einfachen Bethebetrags; ja manches Jahr war ihr sogar ein Verzicht auf die Betherhebung möglich.

Erst im dreißigjährigen Krieg und in dessen Folge wurden wie andernorts so auch in Hall die Ansprüche an die Finanzen der Reichsstadt immer höher, bis zuletzt im 18. Jahrhundert die Steuern zu einer kaum mehr zu tragenden Last wurden, so daß der schließliche Übergang der mittleren und kleineren Reichsstädte an größere leistungsfähigere Verbände auch in Hall, wenn auch natürlich nicht zugestanden, als eine gewisse Erlösung sich geltendmachen mußte.

So kam Hall seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts mit dem einfachen Bethbetrag nicht mehr aus, vielmehr mußte es fortlaufend das 2, 3, 4 und mehrfache des 1/4 % betragenden einfachen Steuersatzes erheben oder nach dem damaligen terminus technicus die Beth und eine, zwei, drei u. s. w. Anlagen fordern. Ja in den schlimmsten Jahren des 30jährigen Krieges reichte Hall auch mit seiner Bethesteuer nicht mehr aus; das letzte Rettungsmittel war dann z. B. 1636 die Erhebung einer „Kopfsteuer (Capitation) von allen Bürgern, Ehehalten und Hausgenossen; auch auf ihre Weiber, Kinder und Vieh gelegt" und zwar

pro Mann	1/2 fl.
„ Weib, Kind und Ehehalten . . .	5 β.
„ Pferd, Ochs und Kuh	1 fl.
„ Rind und Kalb	10 β.
„ Schaf und Schwein	5 „

Die Bethregister der Jahre 1711—1725 verzeichnen zusammen 15 Bethen und 27 Anlagen, also pro Jahr durchschnittlich 1 Beth und 2 Anlagen oder das Dreifache des Steuersimplums. Von 1757 an aber wurden fortlaufend drei simpla als Friedenssteuer erhoben, wozu dann als „Kriegssteuer" eventuell z. B. 1800 noch 1 1/2 simpla kommen konnten.

Und nun ein kurzer Vergleich mit der Gegenwart — nehmen wir als damalige Rente 5 % an und kürzen wir solche in Anbetracht der keinen Ertrag gebenden, trotzdem aber bethbaren Vermögensobjekte auf nur 4 %, so war von je 100 fl. Vermögen oder 4 fl. Rente 3/4 fl. als Friedenssteuer zu geben, d. h. 18 % des mutmaßlichen Ertrags, oder so ziemlich das Doppelte der heutigen Steuerforderung, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß damals die indirekten Abgaben und Gebühren noch mehr als gegenwärtig das Steuerwesen beherrschten.

Ersetzt wurde diese proportionale Vermögenssteuer bei den weniger Bemittelten durch eine Personalsteuer. Ein auch in den späteren Steuerordnungen beibehaltenes Ratsdekret vom 10. Februar 1662 bestimmt, daß kein Bürger unter 400 fl. Vermögen verbethen solle. Demgemäß mußte von da ab ein jeder Bürger als Steuersimplum, d. h. auf jeden Steuertermin mindestens 1 fl. Bethe geben, mit andern Worten: Bürger mit 400 fl. und darüber Vermögen zahlten die prozentuale Vermögenssteuer, solche mit Vermögen unter 400 fl. unterschiedslos auf jeden Steuertermin den als Personalsteuer zu charakterisierenden „Bürgergulden". Bei Fixierung jener Grenze von 400 fl. dürfte u. a. auch der Umstand nicht ohne Einfluß gewesen sein, daß seit 1623 jeder Bewerber um das hällische Bürgerrecht ein Vermögen von 400 fl. (die Frau 200 fl.) nachweisen mußte.

Auf Witwen fand die genannte Personalabgabe keine Anwendung; diese bezahlten nach wie vor ihre ermäßigte Vermögenssteuer.

Dagegen wurde durch die Revision von 1739 obige Vorschrift auch auf „ledige, in herrschaftlichen Diensten stehende oder besondere Gewerb und Hantierung treibende Bürgerssöhne" ausgedehnt; diese sollten ihr Vermögen selbst und nicht durch ihre Eltern versteuern und wenn sie zur Zeit kein bezw. unter 400 fl. Vermögen besitzen, „von ihrer genießenden Besoldung auf jeden Termin 1 fl. zur Beth erlegen".

Doch bestanden auch verschiedene Steuervergünstigungen, zumal für städtische Bedienstete: so bezahlten herkömmlicherweise die Stadtknechte, Stadthirten 2c. keine Vermögenssteuer, sondern nur den halben Bürgergulden und hatten überdies bei diesem noch einen Termin ganz frei. Die Türmer, auch der Henker 2c. zahlten nicht die Personalabgabe, sondern nur aus etwa vorhandenem Vermögen die 1/4 %ige Bethe; ebenso die Spitaliten aus etwaigem noch vorbehaltenem Besitz. Im übrigen wurde die Personalabgabe von 1 fl. Armen auf 1/2 fl. bis 2 β ermäßigt.

Bezüglich der mit Erlaubnis des Rats außerhalb des hällischen Gebiets angesessenen Bürger ist noch zu erwähnen, daß diese ursprünglich zweifelsohne ihr ganzes Vermögen nach Hall verbethen mußten. Erst ein Ratsbeschluß vom 13. Mai 1707 brachte ihnen die Erleich-

terung, daß ſie ihr im Hälliſchen gelegenes Vermögen ganz, das in fremder Herrſchaft aber befindliche ſamt dem daſelbſt erworbenen nur noch zur Hälfte in die bürgerliche Beth zu legen hatten.

VII. Veranlagung der Bethe.

Höchſte Inſtanz in Steuerſachen war der amtsregierende Städtemeiſter und der (24gliederige) Innere Rat; bei wichtigeren Steuerſachen wurde noch der Äußere Rat (15 Mitglieder) beigezogen. Die Bethveranlagung und -erhebung lag den 3 Bethherren ob; zwei von dieſen waren Mitglieder des Inneren Rats, der dritte, zugleich als Rechner fungierend, gehörte dem Äußeren Rat an. Für die Bethveranlagung wurde zunächſt ein ſtraßenweiſe angelegtes Bethregiſter, Bürgerliſte, gefertigt mit Angabe des Namens, meiſtens auch des Standes des Steuerpflichtigen; in dieſes wurde dann bei der Aufnahme des Vermögens unmittelbar die ſofort berechnete Bethſumme, nicht aber auch der ſolcher zu Grund liegende fatierte Vermögenswert eingetragen.

Solche Vermögensaufnahmen fanden für gewöhnlich nur dann ſtatt, wenn eine geſchworne Beth, d. h. die eidliche Darlegung des Vermögenswertes gefordert wurde; nach einem Ratsdekret von 1666 ſoll eine geſchworene Beth nur alle 2 Jahre gehalten, [während dieſer Zeit aber kein Bürger höher oder niederer eingeſchätzt werden.

Wenn nun der Rat eine geſchworne Beth beſchloß, wurde zunächſt die Bethordnung publiziert und ſodann auf der Steuerſtube die Vermögenserklärung entgegengenommen, worauf am „Schwörtag“ (Georgii) die auf dem Marktplatz oder auf der Bürgerſtube verſammelte Bürgerſchaft den Bethеid zu leiſten hatte. Dieſem Akt ſcheint regelmäßig in den Kirchen ein Hinweis auf die Bedeutung dieſer Handlung vorausgegangen zu ſein; wenigſtens beauftragt ein Ratsdekret von 1629 ausdrücklich den Prediger, „wegen bevorſtehender Beth eine Erinnerung an die Bürgerſchaft zu thun“.

Der Betheid ſelbſt iſt eine Zuſammenfaſſung nicht nur der Steuer- ſondern auch der ſonſtigen allgemeinen Bürgerpflichten. Dieſer „bürgerliche und Betheid“ lautet in der Faſſung von 1697 wie folgt:

> Ihr werdet ſchwören, daß Ihr mit dem dargelegten Geld E. E. Inneren und Äußeren Rat in dieſem (1697) Jahr der einer geſamten Ehrliebenden Bürgerſchaft abgeleſenen Steuerordnung gemäß außer den befreiten Stücken verbethet habt all Euer Gut, auch Eurer Weiber und unausgeſteuerten Kinder Gut, es ſei liegendes oder fahrendes, in und außer der Stadt und Landwehr, nichts ausgenommen, zu dem Preis, ſo lieb Euch ſolches um bares Geld zu überlaſſen (infolge der Steuerreform von 1711 lautete dann vorſtehender Paſſus: . . . zu dem Preis, welcher Euch, ſoviel die liegenden Güter betrifft, bei der Steuerſtuben eröffnet, wegen anderer Vermögensſtück aber in dem gedruckten Taxzettel befindlich iſt); mithin euch alſo erzeigt habt, daß Ihr der Sachen ein Genügen leiſtet, den gemeinen Nutzen und Eure Mitbürger nicht betrüglich vervorteilt und Euer Gewiſſen zu Eurer Seelen höchſte Gefahr beſchweret.

Die nun folgenden Beſtimmungen geloben Treue und Gehorſam gegen die Obrigkeit, Anerkennung der Gerichtsbarkeit der Reichsſtadt; ſie regeln weiter das Verhalten bei Wachtdienſten, bei Aufläufen, das Beherbergen von Fremden; ſie erneuern das Verbot, ohne des Rats Genehmigung Liegenſchaft an Fremde zu verpfänden oder gar zu verkaufen; geben auch ein Weingeſetz mit den kurzen Worten: „Ebenſo ſollt Ihr keinen Wein machen noch zurichten, mit einigerlei ſchädlichem Gemächt; weder Ihr ſelbſt noch jemand von Euretwegen.“

Den Schluß bildet die ſpäter noch zu behandelnde Verpflichtung bei Aufgabe des Bürgerrechts die ſog. Nachſteuer zu zahlen.

Nachdem dann dieſes Stadtrecht verleſen war, hatten die verſammelten Bürger folgende Eidesformel bei ausgeſtreckten Fingern nachzuſprechen:

> „Was mir iſt vorgeleſen und mit Worten erzählet, das hab ich wohl verſtanden; bin dem alſo nachgekommen, wills auch noch thun, getreulich und ohne Gefährde — ſo wahr mir helfe Gott der Allmächtige.“

Die Vermögenserklärung war perſönlich und mündlich vor den Bethherrn auf der Steuerſtube abzugeben; zumeiſt wurde mit dieſer Faſſionsabgabe auch gleich die Bezahlung der Bethe verbunden.

Zu Geheimhaltung dieſer Vermögenserklärungen waren die Bethherrn ſtrenge verpflichtet, auch wurde wohl aus gleichem Grund das Verbot, die Steuerſtube nicht unnötigerweiſe zu betreten, des öfteren eingeſchärft (decr. 10. II. 1658, 10. II. 1662 ꝛc.). Eben dieſe Rückſichtnahme auf die Bürger war es auch, die Hall bei ſeiner Bethreform von 1711 bewog, ungleich anderen Reichsſtädten, abzuſehen von einer ins einzelne gehenden Vermögenserklärung auf Grund eines detaillierenden Vermögensverzeichniſſes. Unter Beibehaltung der bisherigen ſummariſchen Faſſion verzichteten auch die Bethordnungen des 18. Jahrhunderts auf das ſo beläſtigende Eindringen in die Vermögensverhältniſſe der Bürger. Straffälle ausgenommen, begnügte ſich die Stadt mit der ſummariſchen Angabe des vom Fatenten ſelbſt bethbar reduzierten Geſamtvermögensbetrags „der guten Hoffnung lebend, daß eine geſamte Bürgerſchaft ihre Pflicht gegen Gott, die Obrigkeit und den Nächſten vor Augen haben und nicht zu ſcharfer Beſtrafung Urſach geben werde durch vorſätzliche und betrügeriſche Verheimlichung ihres Vermögens oder durch Verringerung des obrigkeitlichen Anſchlags; zumal da ein ſolch entweder zum Teil oder ganz verſchwiegenes oder zu gering angeſchlagenes Gut nicht allein dem fisco verfallen, ſondern auch der betrügeriſch Handelnde ob des mitunterlaufenen ſchweren Verbrechens des Meineids ohne Anſehung der Perſon härtiglich geſtraft werden ſolle. Übrigens hätte doch ein jeder Bürger ſich auf allen erfordernden Fall auf dergleichen gewiſſenhafte Spezifikation gefaßt zu halten.“

VIII. Strafbestimmungen.

Ähnlich der soeben angeführten Strafandrohung für unrichtige Vermögenserklärung verfügt ein Dekret vom 11. Juni 1662:

> „Sollte jemand nach abgelegtem Eid zu wenig verbethen, so solle die Auslosung mit barem Geld geschehen, eine Spezifikation begehrt, die Aufkündigung des Bürgerrechts aber und andere Geld- und Leibesstrafen vorbehalten sein."

Strafe falscher Vermögensangabe war demnach in Hall die auch in anderen Reichsstädten nicht ungewöhnliche „Auslosung", d. h. der Rat war befugt, im Falle daß er die Fassion eines Bürgers für unrichtig erachtete, dessen Gesamtvermögen um den vom Besitzer eidlich deklarierten Wert an sich zu ziehen, solches gegen Bezahlung des Fassionsbetrags auszulösen; ein ebenso einfaches wie radikales Strafverfahren, von dem gegebenen Falles auch hochgestellten Bürgern gegenüber Gebrauch gemacht wurde. Doch erschien mit der Zeit diese Art von Justiz zweifelsohne als zu rigoros und gefährlich, wenigstens wurde, wie wir schon gesehen, die Beschränkung der bisherigen Selbsteinschätzungsbefugnis durch amtliche Anschläge und Taxen in der Ordnung von 1711 motiviert u. a. mit der Absicht, die der Bürgerschaft vorhin so gar empfindlich gefallene ganze Vermögensauslösung hiedurch zu vermeiden.

Übrigens ließ die Reichsstadt in den letzten Jahrhunderten den Steuerdefraudanten gewöhnlich die Wahl zwischen Auslosung des Vermögens oder Bezahlung einer entsprechenden Geldstrafe; so bezahlte z. B. 1620 ein Adlerwirt Majer an Stelle der Auslosung 1500 fl. Strafe. Mit der Zeit dürfte dann bei nur geringem Verschulden die Geldstrafe entsprechend niedriger bemessen worden sein. Für eine solche Praxis spricht wenigstens ein im Haller Wochenblatt am 29. Oktober 1806 ergangenes Ausschreiben des Württembergischen Oberamts, welches anläßlich der Bethesteueraufforderung besagt, daß auf vorsätzliche Verheimlichung steuerbarer Vermögensteile die Konfiskation der nicht angegebenen Teile, auf unrichtige Angabe aus Nachlässigkeit der zehnfache Betrag der in Frage kommenden Abgabe üblicher Weise als Strafe gesetzt sei.

Weitere Strafbestimmungen gelten dem säumigen Steuerzähler.

Daneben scheint beim Nachlaßverfahren, wie verschiedene Straffälle ersichtlich machen, eine gewisse Nachprüfung der früheren Vermögensdeklarationen stattgefunden zu haben; so hatten die Erben der Witwe eines Ratsmitglieds Müller, die sich um 5000 fl. zu wenig angelegt hatte, 1675 zur Abwendung der Auslosung 1200 fl. in guten Kapitalien zu geben.

IX. Einzug und Erhebung der Steuer.

Für Bezahlung der Beth waren von alters her bestimmte Fälligkeitstermine üblich; auf Petri Apostoli (22. Februar) war die Bethe und Pentecostes (Pfingsten) die I. Anlage zu entrichten; wurde eine II. Anlage gefordert, so war diese auf Bartholomaei (24. August), eine III. auf St. Andreae (30. November) verfallen.

Bezüglich der Zahlungsfrist bestimmt eine Verordnung von 1551: „wer seine Beth in einem halben Jahr nicht erlegt, so er in der Stadt, und in 5 Jahren, so er außerhalb derselben, der hat mit Weib und Kind das Bürgerrecht verloren."

Die Geldnot des 30jährigen Krieges und der folgenden Jahre zwang zu viel kürzeren Steuerfristen; ein Dekret von 1652 z. B. verfügt Entrichtung der Bethe innerhalb 8 Tagen bei Strafe von 4 fl. und Verlust des Bürgerrechts nach weiteren 8 Tagen; 1653 wurde aber schon wieder der Termin auf 14 Tage verlängert, ebenso auch der Verlust des Bürgerrechts auf weitere 2 Wochen hinausgerückt. Seit 1710 war die Bethe längstens innerhalb 4 Monaten, die Anlagen innerhalb 4 Wochen zu bezahlen.

Über die Zeit des Steuereinzugs erinnerte den Bürger die Steuerglocke an seine Steuerpflicht: „Einläuten der Steuer". Zahltage waren Montag, Mittwoch und Samstag. Die Einbezahlung der Steuer soll der Bürger persönlich auf der Steuerstube und nicht durch sein Weib oder dritte Personen bewerkstelligen (Dekr. v. 1662), doch sollen „zu Herren und Personen, welche ihre Beth nicht in persona geben können, die Bethherrn zu Hause gehen und die Gebühr bei ihnen verrechnen" (Dekr. v. 1629). — Die eingegangene Beth war an die ursprünglich Raiter, später Ausgeber und von ca. 1630 ab Steuerherrn genannten 2 Vorstände der Reichsstädtischen Zentralkasse abzuführen; ebenso hatten dieser Kasse die Bethherrn auch die nachträglich eingegangenen Bethausstände „als versessene Beth" periodisch abzuliefern.

X. Die Nachsteuer.

Als 1340 Hall mit dem bisher bestandenen Steuerprivilegium der Geschlechter aufräumte, drohten verschiedene Adelige ob dieses „Neusteuerbarkeitsgesetzes" aus der Stadt auszuziehen und wanderten auch zum Teil aus. Dieser Verminderung der städtischen Steuerkraft zu begegnen, bestimmte alsbald ein 1342 von König Ludwig bestätigter Magistratsbeschluß, daß alle diejenigen, welche ob solcher Steuer aus der Stadt auswanderten, von je 100 fl. Vermögen 10 fl. der Stadt als Nachsteuer zurückzulassen hätten. Begründet wurde diese Maßregel damit, daß ohne solche Abgabe „die Unterhaltung gemeiner Stadt den Verbleibenden zu schwer würde".

Diese 10%ige Abgabe von dem aus der Stadt und der städtischen Steuer hinausgehenden Vermögen behielt die Reichsstadt bis zu ihrem Ende bei und ergänzte sie sogar im 16. Jahrhundert aus nicht mehr zu ermittelnder Veranlassung

noch durch einen als „Nachwandel" bezeichneten Zuschlag von 2/3 % des abziehenden Vermögens. Verfallen mochte diese Nachsteuer im wesentlichen in 3 Fällen:

1. wenn bisher im Besitz eines Haller Bürgers befindliches Vermögen durch Erbgang oder Schenkung einer nicht im Besitz des hällischen Bürgerrechts befindlichen Person zufiel;
2. wenn eine Haller Bürgerstochter sich mit einem Nichthaller Bürger verehlichte und hiedurch ihr Bürgerrecht „verheiratete". Nach der Ordnung von 1573 sollen Bürgerstöchter, „welche sich mit Ausländischen, die nicht Haller Bürger seien, auch wenn sie mit Geding (= Ruhegehalt) oder in Diensten allhier wohnen, künftig alsbald ihr Bürgerrecht auflassen und von all ihrem Vermögen die Nachsteuer zu entrichten schuldig sein; es wäre denn, daß ihr Ehewirt selbst das Bürgerrecht erwerben würde;"
3. der wohl wichtigste Fall ist der, daß ein Bürger mit seinem Vermögen aus der Stadt und deren Gebiet auswanderte und anderwärts sich niederließ. Verzichtete er schon bei bezw. vor seinem Wegzug auf sein Bürgerrecht, so hatte er zu diesem Zweck vor dem Rat zu erscheinen, den Nachbeth-Eid abzulegen, sein Vermögen zu deklarieren und 10 % hievon als Nachsteuer zurückzulassen.

Der Nachbetheid lautete: „Er wird schwören, daß er mit dem Geld, das er dargelegt, vernachbethet und geben hat den 10. Teil alles dessen, was er hab, Liegendes und Fahrendes, nichts ausgenommen 2c." und schloß mit der selbst heute noch nicht unzeitgemäßen Zusicherung, daß er vor seinem Abzug noch alle seine Schulden bezahlen wolle.

Anders, wenn der abziehende Bürger sein Bürgerrecht beibehielt; in diesem Falle hatte er natürlich die Nachsteuer nicht zu geben, war dagegen verpflichtet, gleich den eingesessenen Bürgern Bethe und Steuern an die Stadt fortzubezahlen.

Es ist daher wohl begreiflich, daß die Stadt möglichst zu verhindern suchte, daß ein auswärts angesessener Bürger nachträglich ohne Entrichtung der Nachsteuer stillschweigend seines Bürgerrechts und seiner Bürgerpflichten sich begab und ohne gewissermaßen mit dem Fiskus sich abzufinden, sein ganzes Vermögen oder Teile desselben dessen Besteuerungsbefugnis entzog. In dieser Hinsicht bestimmt ein Ratsprotokoll von 1488: „wer Bürger ist und sich auswärts setzt und verheiratet, ohne sein Bürgerrecht aufzukündigen, muß auch von seines fremden Weibs Gut Beth und (eventuell) Nachbeth geben, unerachtet solches fremden Orts auch in der Steuer liegt." Ähnlich sollen nach der mehrerwähnten Bethordnung von 1573 die auswärtswohnenden Haller Bürger gehalten sein, „die jährliche Beth und anfallende Schatzung von all ihrem, ihrer Hausfrauen und unausgesteuerten Kinder Vermögen, wo solches sich auch befinde, in oder außer der Stadt und Obrigkeit, jährlich gehorsamlich zu entrichten, dazu alle bürgerlichen Beschwerden tam realia quam personalia durch geschworene Bürger zu erstatten." Ebenso haben sie in eigener Person beim Rat darum nachzusuchen, eine Anzahl Jahre außerhalb der Stadt mit Beibehaltung des Bürgerrechts wohnen zu dürfen; — „welche aber dessen beschwert, die sollen das Bürgerrecht aufgeben und die gewöhnliche Nachsteuer erlegen." Nach der zur Beseitigung eingerissener Mißbräuche ergangenen Verordnung vom 13. Mai 1707 haben diejenigen auswärtigen Bürger, welche bisher den Bürger- und Betheid nicht abgelegt haben, sobald das erstemal in Hall wieder eine geschworene Beth verlangt würde, nach Hall zu kommen und erstmals in persona den Eid abzuschwören, für die Folge aber — bei Strafe der Aufkündigung des Bürgerrechts — einen zuverlässigen ortsangesessenen Bürger als Vertreter aufzustellen; dieser hat als Bürge und Selbstzähler für Entrichtung der Beth und Nachbeth zu haften, „bei einer geschworenen Beth aber soll er mittelst produzierender Spezialvollmacht den Betheid in dessen Seele schwören" (geschworner Bürge).

Anzufügen ist noch:

Wenn ein Haller Bürger eine daselbst nicht bürgerliche Frau heiratete, so erwarb diese durch solche Heirat das Haller Bürgerrecht nicht, vielmehr mußte ihr solches erst erkauft werden. That dieses der Ehemann nicht, so ging auch auf die solcher Ehe entstammenden Kinder das väterliche Bürgerrecht nicht über und blieb daher dem Vater nichts anderes übrig als entweder sofort auch für seine Person auf das hällische Bürgerrecht zu verzichten und die Nachsteuer zu geben — oder aber als Bürger die Bethe fortzubezahlen; dann aber, so oft er Vermögen an seine in Hall nicht bürgerlichen Kinder ausfolgte, solches jeweilig dem Rate anzumelden und durch seinen ortsangesessenen Bürgen die hieraus verfallende Nachsteuer zu geben.

XI. Die bürgerliche Bethe ergänzende Sonderbestimmungen.

1. Bezüglich der sonstigen, nicht im Besitz des Bürgerrechts befindlichen Einwohner von Hall.

Die nicht im Besitz des Bürgerrechts befindlichen Einwohner scheiden sich in Beisitzer, Hausgenossen und Ansitzer.

Die Beisitzer sind in Hall in eigener Wohnung angesessen, besitzen daselbst liegenschaftliches Vermögen; ihre Steuerschuldigkeit ist auf jeden Bethtermin als Steuersimplum 1 fl. — Schutzgeld, Schutzgulden — und dazu von je 100 fl. liegenschaftliches Vermögen 2/3 fl. Steuer.

Hausgenossen, d. h. in fremdem Hause in Miete wohnende Nichtbürger, ebenso die Ansitzer, d. h. die mehr vorübergehend in Hall sich aufhaltenden Fremden sind, weil ohne liegenschaftlichen Besitz, auf jeden Termin nur den Schirm- bezw. Ansitzgulden schuldig. Für die Hausgenossen hatte übrigens ihr „Hausmann" sich mit je 20 fl. zu verbürgen.

Notorisch Armen konnte diese Personalsteuer durch den Rat auf 1/2 fl. bis herab auf 2 ß ermäßigt werden; Wit-

wen von Beisitzern und Hausgenossen zahlen auf einen Termin nur ½ fl.

Dienstboten endlich waren für die Regel, zumal von der städtischen Steuer, ganz frei; nur bei ganz schweren Zeiten hatten auch sie z. B. 1629 von 1 fl. Lohn auf 2 Ziele 1 β Beth zu geben; zu „Schatzungen", d. h. den außerordentlichen Reichssteuern aber wurden sie regelmäßig beigezogen, wie z. B. bei der 1544 geforderten Türkensteuer mit 1 kr. pro 1 fl. Lohn. Gleicherweise richtete bei der Türkensteuer 1664 der Rat „an deren Herren die Aufforderung, ihre Ehehalten mit ihrem Lidlohn an Kleidern und Geld anzuzeigen, in der Erwägung, daß diese Leute durch ihr üppiges Leben diese Zornrute aufgereizt haben".

2. Als juristische, in Hall begüterte Personen kommen in steuerlicher Beziehung in Betracht Klöster und Stiftungen.

Wie nun aber die Stadt nicht aus einer klösterlichen, sondern aus einer industriellen Niederlassung hervorgegangen ist, so kam es auch später in ihr und ihrem Gebiet zu keinerlei bemerkenswerten Klostergründung. Die wenigen Absteigquartiere, welche benachbarte Klöster, z. B. Comburg, Schönthal ꝛc., in Hall besaßen, gingen spätestens im 16. Jahrhundert in den Besitz der Stadt über, wie dieselbe überhaupt bestrebt war, den innerhalb ihres Gebiets befindlichen Grundbesitz benachbarter geistlicher und weltlicher Herrn von diesen zu erwerben; ihren Bürgern aber den Verkauf hällischer Liegenschaft an Fremde ohne obrigkeitliche Erlaubnis verbot.

Für Hall kommen daher im wesentlichen nur die Siedensgerechtigkeiten in Betracht, welche, ursprünglich königliches und daher ohnedies steuerbefreites Eigentum, im 12. und 13. Jahrhundert in den Besitz von Privaten und Klöstern übergingen, letzteren vielfach durch Schenkungen, zumal der überhaupt gegen die Kirche und deren Institute sehr freigebigen Staufer.

Der seit Ausgang des 12. Jahrhunderts zwischen den Reichsstädten und der Kirche entbrannte Kampf um die von letzterer beanspruchte Steuerfreiheit berührte daher Hall weniger, zumal da sich der Streit nicht so fast darum drehte, den ursprünglichen, von je her immunen Besitz nunmehr steuerpflichtig zu machen, als zu verhindern, daß ursprünglich steuerpflichtig gewesener Besitz durch Übergang in das Eigentum der Kirche der städtischen Besteuerung sich entzog. — Bezüglich der „Sieden" kommt überdies in Betracht, daß diese frühzeitig aus geistlichem in weltlichen Privatbesitz übergingen und hiedurch der Stadt steuerbar wurden; überdies erhob die Stadt in Zeiten der Not direkte Produktionsabgaben, z. B. 1633 allgemein als Kriegsbeisteuer von jedem „Gesod" 4 fl.; daneben gelang es ihr durch verschiedentliche Gebühren, insbesondere durch das „Salzmeßgeld" der Stadtkasse weitere steuerähnliche Einnahmen zuzuführen.

Noch einfacher gestaltete sich die Sache bei der auf gleichem Anspruch fußenden Steuerfreiheit der ansässigen Geistlichen; diese beseitigte der Rat 1524 kurzer Hand durch die Verfügung, daß nunmehr auch die hällischen Priester das Bürgerrecht zu erwerben sowie Bethe und Steuern zu zahlen haben.

Ebenso kurzen Prozeß machte die Stadt im folgenden Jahr mit den verschiedenen Pflegen und den Landheiligen d. h. den Stiftungen, indem sie solche sämtlich in eigene Verwaltung nahm und die hiefür geschaffene Oberlandesheiligenpflege anwies, den bei deren Verwaltung sich ergebenden jährlichen Überschuß an die städtische Zentralkasse abzuliefern; andererseits hatte letztere aber auch bei etwaiger Mehrausgabe den nötigen Zuschuß zu geben.

Auf direkte Besteuerung des schon frühzeitig wohlbegüterten Spitals endlich konnte die Stadt um so eher verzichten, als ohnedies sein dem Rat unterstelltes Vermögen ausschließlich und bestimmungsgemäß dem Nutzen und Wohl der Stadt und ihrer Bewohner diente.

3. Bürgerliche Güter an Fremde ohne Genehmigung des Rats zu verpfänden oder gar zu verkaufen, verbot ein Ratsdekret vom 30. Dezember 1672 sub poena nullitatis et alia. Vordem wurde eine solche Verfehlung als Hochverrat behandelt; genügte doch 1430 der bloße Verdacht gegen einen Edlen von Stetten, das ihm gehörige Sanzenbacher Schloß ohne Vorwissen des Rats an Fremde verkaufen zu wollen, dem Rat dazu, diesem das Haupt abzuschlagen. Unter solchen Umständen war fremder Liegenschaftsbesitz in der Stadt eine Ausnahme. Gab aber je der Rat seine Erlaubnis zu einer solchen Veräußerung, so hatte nach einer Ratsverfügung vom 21. Juni 1576 der fremde Eigentümer von diesen erkauften oder ererbten bürgerlichen Gütern die Beth gleich den Bürgern zu geben.

XII. Rückblick.

Als Grundlage einer gerechten Steuerpolitik fordert die moderne Finanzwissenschaft das Prinzip „Leistung nach Leistungsfähigkeit". Bestimmend für den Grad der Leistungsfähigkeit aber ist in erster Linie: einerseits das Vermögen, andererseits die Arbeitskraft des Einzelnen.

Auch die Steuern des Mittelalters erstrebten eine Verteilung der Lasten „pro posse, proportionaliter, juxta bonorum facultatem, d. h. nach dem „Vermögen". Da aber in jener Zeit die Begriffe Leistungsfähigkeit und Vermögen (= das, was einer besitzt und was einer vermag) gleichbedeutend waren, bezog sich genannter Grundsatz auch nur auf die Besteuerung des Vermögensbesitzes; ein auch den Arbeitsverdienst planmäßig mitheranziehendes Steuersystem war ihr fremd; es fehlte den damaligen Vermögenssteuern die Verbindung mit einer anderen, das Einkommen aus Arbeit erfassenden Steuer.

Und so sehen wir denn allenthalben das mehr oder weniger erfolgreiche Bemühen, in den Vermögenssteuern selbst durch verschiedentliche Ergänzungen und Abänderungen jene einseitige Belastung des Besitzes thunlichst auszugleichen.

Was nun das direkte Steuerwesen der Reichsstadt Hall betrifft, so ermöglichte deren Bethesteuersystem durch seine

Steuersimpla ein Anpassen an den wechselnden Staatsbedarf, ohne daß solche Steuererhöhungen oder -ermäßigungen anderweitige Nachteile, insbesondere Verschiebungen in der steuerlichen Belastung im Gefolge gehabt hätten; dabei war der Ertrag genügend genau vorausbestimmbar.

Viele Steuervergehen werden ferner unbewußt begangen, weil die Steuer und die Steuerbestimmungen unklar und verwickelt sind. Die aus diesem Grunde wünschenswerte Einfachheit und Bestimmtheit bezweckte und gab gleichfalls die Steuerreform von 1711.

Im übrigen aber ist zu beachten, daß wenn diese Reform anordnete, es solle bei dem Anschlag der Gebäude ein in diesen betriebenes Gewerbe mit in Rechnung genommen werden (gewerbliche Vorräte unterlagen ja ohnedies der Vermögenssteuer), wir hierin eine Handel und Gewerbe heranziehende steuerliche Maßregel vor uns sehen, die bei nicht allzu seltener Revision der Gebäudeanschläge den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen wohl genügt hätte.

Sodann schuf jene von sämtlichen Bürgern und Insassen mit unter 400 fl. Vermögen geforderte Personalabgabe von 1 fl. auf jeden Steuertermin eine, allerdings nach unten progressiv wirkende Besteuerung der ausschließlich oder doch zum größten Teil von ihrer Hände Arbeit lebenden Taglöhner, Handwerker und Krämer. Die relativ geringen Bezüge der Dienstboten kamen normalerweise für die Besteuerung nicht in Betracht, da jener Zeit als Steuersubjekte nur die selbständigen, nicht aber auch die zu einer fremden Haushaltung gehörigen Personen galten.

Im Grund genommen gehen daher bei der Steuerreform von 1711 steuerfrei aus nur die Einkommen aus Dienst und Beruf der 400 fl. Vermögen und darüber besitzenden Stadtbewohner. Solche Einkommen wurden aber vorwiegend, fast ausschließlich nur im öffentlichen Dienst, als Beamtengehalte bezogen.

Bei Reichssteuern nun wurde häufig das Diensteinkommen direkt besteuert; so hatten bei der Türkensteuer 1542 die Geistlichen von ihren Zehenden, Gülten und sonstigen Einkommen je den 10. Pfennig zu geben, ebenso Beamte ꝛc. von 100 fl. Dienstgeld 30 kr. und Knechte und Mägde vom Gulden einen Kreuzer. Für Zwecke der Stadtverwaltung aber den Besoldeten einen Teil des gegebenen Gehalts in Form einer Besoldungssteuer abzunehmen, dazu konnte Hall sich nicht entschließen; eher griff es, so es sein mußte, bei dringender Not wie z. B. 1644 zu einer „detraction des vierten Teils der geistlichen und weltlichen Besoldungen bis auf bessere Zeiten".

Jene epochemachende, das bisherige Selbsteinschätzungssystem durch obrigkeitliche Anschläge und Taxen modifizierende hällische Steuerreform von 1711 läßt sich vielleicht dahin charakterisieren, daß bei ihr neben der Absicht wenigstens teilweiser Erfassung des Arbeitsverdienstes das Bestreben hervortritt, bei gleichzeitiger Freigabe verschiedener, nicht ertraggebender Vermögensteile die besser rentierenden Besitztitel durch Einführung verschiedener Steuerkapitale mit höheren Sätzen zu belasten; dabei ist die gleichzeitige Tendenz nicht zu verkennen, die gesicherten Vermögensobjekte gegenüber den mehr oder weniger unsicheren schärfer heranzuziehen.

Alles in allem entwickelte die ursprünglich als reine Vermögenssteuer sich darstellende hällische Bethe sich immer mehr in der Richtung einer als „Einkommenssteuer auf den Besitz" sich charakterisierenden Abgabe.

Das Zeugnis aber dürfte unserer hällischen Bethesteuer nicht zu versagen sein, daß vom Standpunkt ihrer Zeit sie eine der individuellen Leistungsfähigkeit sich bestmöglich anpassende, wohldurchdachte Steuergesetzgebung darstellt und daß sie manche, selbst heute noch beachtenswerte Einzelheiten aufweist.

Geschichte des Ritterstifts Komburg.[1]

Von Finanzrat H. Müller in Stuttgart.

Einleitung.

Die ersten Klostergründungen im Gebiete des jetzigen Königreichs Württemberg fallen in die Karolingerzeit (748 bis 917).

Hieher gehören Ellwangen (746), Murrhardt und Marchthal (776), Hirsau (830).

Unter der Herrschaft der Herzoge (917—1080) blühte in Deutschland fast kein erlauchtes Geschlecht, welches sich nicht durch Stiftung einer Klosteranstalt um den Himmel verdient zu machen gesucht hätte.

Später d. h. am Schluß des 11. und im 12. Jahrhundert müssen die Jahre zwischen 1075 und 1190 als diejenigen gelten, welchen fast alle unsere Mannsklöster von begüterten Orden ihre Entstehung oder doch, was bei den oben angeführten älteren zutrifft, ihre bedeutendere Güterausstattung verdanken.[1]) Abgesehen von dem gläubigen Sinne jenes Zeitalters überhaupt, war es bald die Sühne für eine schwere Blutschuld, bald die Erfüllung eines in Zeiten der Not geleisteten Gelübdes, bald die Sehnsucht des Unglücklichen nach Freiheit von allen irdischen Sorgen, nach Ruhe und Seelenfrieden, bald und hauptsächlich die Unsicherheit der politischen Zustände namentlich in den stürmischen Kriegszeiten unter König Heinrich IV., welche Personen oft sehr hohen Ranges bewogen hat, Klöster zu stiften und in ihrer Abgeschiedenheit Erholung und Zuflucht zu suchen.

Mitten in die letztgenannten Welthändel fällt auch die Errichtung des Klosters und späteren Chorherrenstifts Komburg bei Schwäbisch-Hall durch die Grafen von Rothenburg-Komburg.

Erster Abschnitt.

Die Grafen von Rothenburg-Komburg und ihre Stiftung, das Benediktinerkloster Komburg (990—1488).

Die Gründung des Schlosses Komburg fällt in eine dunkle, sagenhafte Vorzeit.[2]) Sicher ist wohl nur, daß zwischen den Jahren 987 und 996 ein Graf Richard von Rothenburg a. T. von Bischof Liutold in Augsburg den Berg Kahen- oder Kohenberg bei Steinbach gekauft, auf demselben eine Burg erbaut und sich dort niedergelassen hat. Dieser Graf ist ein Glied des seiner Zeit in Franken reich begüterten Geschlechts der einstigen Grafen von Rothenburg-Komburg-Bielriet, dessen Sprößlinge die in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts (1024—1027) urkundlich genannten Herrn vom Kocher- und Murrgau, Heinrich und Ruotker waren. Als des letzteren Sohn gilt Burkard I. von Komburg, welcher im Jahre 1037 in dem Stiftungsbrief der Öhringer Kirche aufgeführt ist und von Bischof Gebhard in Regensburg für die Übernahme der Vogtei über das Öhringer Stift außer Geldbezügen noch den halben Ort Hall empfing.[3]) Dieser Burkard hatte vermutlich 3 Söhne, Emhard I., den Stifter der Kirchen und Pfarreien zu Reinsberg und Thüngenthal, Rugger II., den Besitzer der abgegangenen Burg Bielriet oberhalb Cröffelbach, und Richard II. (1069), den Vater der 4 Brüder: Burkard II., Rugger IV., Heinrich II. und Emhard II. Der letztere und älteste weihte sich dem geistlichen Stande und wurde Bischof von Würzburg (1088 bis 1104). Burkard hatte sich mit Rugger in die Feste Komburg samt den zugehörigen Gütern 2c. geteilt, während Heinrich, der jüngste, auf seinem Erbe in Rothenburg seinen Sitz aufschlug.

Nach der Rückkehr aus dem Feldzug Kaiser Heinrichs IV. gegen die Sachsen, welchem die Grafen Burkard, Rugger und Heinrich Heerfolge geleistet, im Jahre 1075, entschloß sich Burkard, überdrüssig des meist tollen Junggesellenlebens, das sich nach dem Chronisten Widmann auf Komburg abgespielt haben soll und vielleicht auch geängstigt durch die immerwährenden Fehden, welche wegen des Investiturstreits in ganz Deutschland wüteten, nach dem Beispiel anderer Adeligen seinen Burganteil nach Maßgabe der damals herrschenden religiösen Hauptrichtung in ein Benediktinerkloster zu verwandeln, Mönche aus dem St. Jakobskloster

---

[1]) Mit einer Abbildung (am Schluß).

[2]) Vrgl. Zeitschrift für Württ. Franken. Neue Folge III. G. Bossert: Zur älteren Geschichte des Klosters Komburg. Hall 1888. Giseke, Die Hirschauer während des Investiturstreits. Gotha 1883 S. 77.

[3]) P. F. Stälin, Geschichte Württembergs 1. Bd. S. 418.

[1]) Vrgl. Chr. Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte I. Bd. S. 379, 586 und 598 und II. Bd. S. 680.

in Hall darin aufzunehmen und später selbst die Stille der Klostermauern aufzusuchen.[1]) Eine erwünschte Gelegenheit, den Burganteil seines Bruders gleich frommen Zwecken zu widmen und zuvor die ritterlichen Mannen und Kriegsleute daraus zu entfernen, bot ihm der Abzug Ruggers mit dem kaiserlichen Heere nach Italien im Jahre 1081. Eilends wurde der Umbau der ganzen Burg ins Werk gesetzt und die Kirche soweit fertiggestellt, daß sie am Thomastag 1087 (nach anderen 1084) von Bischof Adalbert in Würzburg geweiht werden konnte.[2])

Hiebei gingen dem Grafen Burkard der Gregorianer Abt Wilhelm von Hirsau (1071—1091) und der Edle Wignand von Kastel bei Mainz,[3]) mit Rat und That an die Hand. Rugger fand nach seiner Heimkehr 1084 an Stelle der väterlichen Burg stattliche Klosterzellen und eine im Bau begriffene Kirche. Wohl oder übel fügte er sich in die gegebenen Verhältnisse und erteilte schließlich seine Zustimmung zur neuen Sachlage unter der Bedingung, daß das Gotteshaus dem Mainzer Bischofsstuhl als dem Vertreter der Kaisertreue unterstellt und dem Einfluß des päpstlich gesinnten Würzburger Bischofs entrückt wurde. Wahrscheinlich durch Vermittlung des genannten reichen Wignand, eines Lehensmanns des Erzbischofs Wezilo von Mainz, kam noch vor dem Tode des letzteren 1088 zwischen Graf Burkard und dem Mainzer Bischofsstuhl ein Vertrag zu stande, dessen Bestimmungen über die Verfassung des Klosters Komburg aber erst nach Wezilos Tod unter seinem Nachfolger Ruthart 1090 urkundlich abgefaßt und besiegelt wurden.[1])

Die wesentlichen, den Hirsauer Einfluß zurückdämmenden Punkte waren folgende:

1. Der Schutz und die Oberaufsicht über Komburg steht dem Erzbistum Mainz zu.
2. Hiefür liefert ersteres jährlich eine Bischofsmütze und zwei Korporalien (Leibröcke) auf den Altar des heiligen Martin nach Mainz.
3. Die Abtswahl nach St. Benedikts Regeln ist frei und unterliegt der Bestätigung des Erzbischofs zu Mainz. Die Weihe empfängt der neue Abt vom Bischof zu Würzburg.
4. Der Abt darf keinem Weltlichen Klostergüter verpfänden oder verkaufen oder verleihen.
5. Bei einer Zuwiderhandlung hiegegen haben die Konventsbrüder selbst das Recht, ihn abzusetzen.
6. Der Abt braucht nicht in den Krieg zu ziehen und nicht nach dem Hofe des Erzbischofs zu kommen.
7. Ebenso frei ist die Wahl des Vogts; die Wahl eines Untervogts ist verboten.[2])
8. Die Beseitigung eines mißliebigen und unnützen Vogts liegt in der Befugnis des Abts im Einverständnis mit Bischof und Konvent.
9. Gegen Übergriffe des Erzbischofs von Mainz verbleibt dem Kloster stets der Regreß an den Stuhl Petri zu Rom.

Der Konvent bestand neben dem Abt, dem die Leitung des Klosters im allgemeinen, die Ämter- und Lehenverleihung mit Zustimmung des Priors und Konvents 2c. zustand, aus einem Prior, der das innere geistliche Leben im Kloster zu überwachen hatte, 1 Kustos, 1 Kämmerer,[3]) 1 Kantor, 1 Kellermeister und 9—10 Mönchen.

Laienbrüder fanden erst im Laufe des 12. Jahrhunderts Aufnahme. Zu irgendwelchem eigentlichen Klosteramt durften sie weder in Komburg noch auf den Propsteien

---

[1]) Die Sagen und Legenden, wornach Graf Burkard gleichsam durch göttliche Inspiration in einem Sommernachmittagstraum zur Gründung des Klosters veranlaßt worden sein soll, geben Widmanns kleine Chronik, Crusius, Mejer, Dr. Bossert und Dr. Gmelin in ihren Abhandlungen über den Ursprung 2c. von Komburg 2c. ausführlich wieder. Wattenbach in seinen Geschichtsquellen Deutschlands spricht diesen Erzählungen jede historische Bedeutung ab.

[2]) Eine alte Inschrift an dem Klostergebäude oder an der alten Kirche hat (nach Schannat Vindemiae litterariae Bd. II, Fulda und Leipzig 1723 S. 42) gelautet: Anno Dominicae Incarnationis 1079 Indictione II, VII Cal. May, Feria III, beatae memoriae dominus Burkardus coepit arcem (urbem?) suam Cohenburg destruere et monasterium construere. — Anno autem 1088 Indictione XI, XII kal. Januarii dedicatum est idem monasterium a venerabili Adalberone Wirtziburgensi episcopo catholico in nomine sanctae et individuae trinitatis et in honore sanctae et victoriosissimae Crucis, sanctae Dei genitricis Mariae, sancti Nicolai episcopi et confessoris et omnium Sanctorum.

Der Wortlaut dieser Inschrift, mit welcher auch die Abschrift einer ursprünglich auf der Rückseite des einstmaligen Nikolausaltars in der alten Basilika angebrachten Inschrift, verzeichnet auf einem Notizblatt im Kgl. Staatsarchiv (Komburger Repertorium Bd. I Fol. 1 Büschel 1) ohne Datum, übereinstimmt, wurde Schannat s. Z. von dem Würzburger Kanoniker und Komburger Chorherrn Peter Philipp v. Hutten-Stolzenberg (1692) mitgeteilt, der sie jedenfalls noch an Ort und Stelle erhoben hatte, als die alte Kirche noch bestand.

Bischof Adalbero von Würzburg, Graf v. Lambach-Wels, regierte von 1045—1090. Er war zwar als Anhänger Papst Gregors VII. von Kaiser Heinrich IV. schon 1086 abgesetzt worden, kehrte aber bald wieder in sein Amt zurück. Es darf deshalb das Jahr 1087 nicht als zweifellos unrichtig bezeichnet werden. Aber auch die Annahme des Jahres 1084 als Zeit der Kircheneinweihung hat ihre Berechtigung. Man pflegte nämlich damals schon nach Fertigstellung des Chors eine neue Kirche einzusegnen, ohne die Vollendung des ganzen Baues abzuwarten, welche jedenfalls in eine spätere Zeit als 1084 und 1087 gefallen ist.

[3]) Über „Wignand" vrgl. Anhang zum I. Bd. des Wirtemb. Urkundenbuchs, Stuttgart 1849 (Komburger Schenkungsbuch), erste Urkunde, S. 391.

---

[1]) Wirt. Urk.B. I. Bd. 1849 S. 286—289.

[2]) Dieses Verbot erhielt übrigens schon bald nachher durch den oben genannten Wignand eine Änderung, welcher dem Abt gestattete, für den weit entfernten Klosterbesitz am Rhein einen Untervogt zu bestellen. Auch vergab zu Ende des 15. Jahrhunderts der von Komburg bestellte Schirmherr (Bischof von Würzburg) mit kaiserlicher Genehmigung den Schutz als Aftermannlehen an einen Untervogt mit dem übrigens von Komburg später angefochtenen Recht, in den sog. Papstmonaten alle Dignitäten und Pfründen zu verleihen. (OA.Beschr. von Hall S. 252).

[3]) Wirtb. Urk.B. Bd. IV S. 341—342.

Nußbaum, Stein, Gebsattel ꝛc. zugelassen werden, auch nicht im Kapitel oder Chor erscheinen. Sie versahen nur niedere Dienstleistungen im Haushalt, Verrichtungen in den Mühlen, bei den Fischereien ꝛc. (cf. Comb. Rep. I Fol. 266, Diplomatar. II Fol. 58 b, statuta Berngeri abbatis etc. de officiis fratrum laicorum etc. vom 3. Dezember 1312).

Dem Klosterschirmvogt[1]) lag die Vertretung des Klosters in weltlichen Angelegenheiten ob, in Rechtshändeln, im Kriegsdienst, sowie die Beschützung gegen Gewaltthaten, und hiefür bezog er eine Belohnung im Wert von jährlich ca. 90 fl.[2]) Zudem hatte er noch jedes Jahr einen Gerichtstag in Thüngenthal zu halten, eine Aufgabe, welche später nach der Klosterordnung von 1343 dem Abt selbst zufiel (s. unten S. 21).

Graf Burkard starb als Mönch in Komburg am 2. Dezember 1098 (nach Stein, Gesch. Frankens, I. Bd. S. 225 „1096"), worauf Rugger unter Verzicht auf seinen Burganteil die Vogtei über die junge Stiftung übernahm. Aber auch dieser übte seine Advokatie nicht lange aus. Denn von Palästina, wohin er im Jahr 1096 mit Gottfried von Bouillon gezogen, kehrte er nicht wieder, und als auch der überlebende Bruder Graf Heinrich, dem die Vogtei 1107 zufiel, im Jahr 1109 ohne Leibeserben mit Tod abging, gelangte sie an einen Grafen Engelhard von Lobenhausen (Oberamts Gerabronn, Filial von Gaggstatt), dessen Herrschaft bis Thüngenthal und Münkheim d. h. bis an die Markung Komburg sich ausdehnte. Als unmittelbarer Nachbar eignete sich dieser Graf sehr gut zum Schirmherrn. Seine Besitzungen bildeten s. Z. den Kern des Mulachgaus, in welchem auch das Kloster verschiedene ansehnliche Güter hatte, durch welche es mit den Lobenhauser Grafen jedenfalls in nahen und vielfachen Beziehungen stand.

Als erster Abt gilt Hemmo von 1078 an. Er soll im Jahr 1088 gestorben oder in sein früheres Kloster d. h. nach St. Jakob in Hall zurückgekehrt sein, um dem von Wilhelm aus Hirsau abgesandten Abt Günther Platz zu machen, der bis 1104 regierte.[3])

Das war die erste Blütezeit des Klosters, welches, reich begabt seitens der Stifterfamilie, des Wignand von Kastel, Adalberts von Bielriet, Heinrichs von Mulfingen und anderer mit Höfen, Gütern und Gerechtsamen aller Art in Städten und Dörfern des Frankenlandes, im Kocher- und Bühlerthal, am Rhein und am Main,[1]) alle Keime zur gedeihlichen und segensreichen Fortentwicklung in sich barg.[2]) So ist es nicht zu verwundern, wenn dem 3. Abt Hertwig (1104—1139 oder 1140) Mittel in Fülle zur Vermehrung des Grundstocks, zur Erbauung einer steinernen Kocherbrücke zu Steinbach (1111),[3]) zur Erweiterung der klösterlichen Anlage, die er mit Ringmauern umgab, und zur Verschönerung der Kirche, welche er mit Kostbarkeiten und Kunstschätzen seltenster Art ausschmückte, zu Gebot standen. Der heute noch vorhandene, aus der ehemaligen romanischen Pfeilerbasilika stammende vergoldete Kronleuchter mit seinen 12 Türmen, ein Abbild des himmlischen Jerusalems, das Altarantipendium mit Christus und den 12 Aposteln, das im 30jährigen Krieg verlorengegangene vergoldete Kreuz,[4]) zeugen von dem Kunstsinn des Stifters und seiner Vorliebe für glänzende Ausstattung eines Gotteshauses. König Konrad III. selbst, welcher unterm 13. August 1138[5]) dem Kloster den Königl. Schutz, Immunität und Freiheit der Wahl eines Untervogts zusicherte und dasselbe hiemit der Amtsgewalt der Gaugrafen und ihrer Stellvertreter entzog, zeichnete Komburg durch seinen persönlichen Besuch zu Ende des Jahres 1140[6]) aus, wie überhaupt das Kloster bei dem Hohenstaufischen Kaiserhaus bis zu dessen Niedergang stets in hoher Gunst und Gnade stand.

Den Schirmbrief vom 13. August 1138 hat noch der Stellvertreter des Erzbischofs Adelbert von Mainz gegengezeichnet. Die Oberherrlichkeit des Erzbistums Mainz (patronatus) war sonach nicht beseitigt, und wurde es auch nicht, als unter Abt Konrad I. Brenz infolge eines Streits zwischen Erzbischof Siegfried II. von Mainz und dem Bischof Otto von Würzburg wegen des Rechts der Investitur (benedictio, Weihe) des Abts von Komburg Papst Hono-

---

[1]) Diese Vogtei ist nicht zu verwechseln mit der Vogtei über vereinzelte Besitzungen des Klosters, die vom Kloster im Laufe der Zeit vielerlei Händen übertragen wurde.

[2]) Wirtemb. Urk.B. I S. 287. Ursprüngliche Belohnung: maltrum frumenti pro faciendo pane et frisgingum, unum porcinum, et duos ovinos, et vinum caeteraque ad hace sufcientia. C. A Glaser, Geschichte der Stadt Hall ꝛc., Manuskript im K. Staatsarchiv S. 142 und Wirtb. Geschichte von C. Fr. Stälin I S. 379.

[3]) Übereinstimmend mit der Notiz in Bertolds von Konstanz Chronikon (Ussermann, Hermanni Contraeti ete., Band II, S. 145)

„ex integro construxit abbas Wilhelmus Hirsaugensis monasterium Kamberg 1091".

Die Reihenfolge der Äbte (siehe Anhang S. 35) ist nicht sichergestellt (vrgl. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden, Schwabach 1740—1746, S. 1159 ff. und die dort angegebene ältere Litteratur; sodann OA.Beschr. v. Hall; C. Fr. Stälin II. S. 701; Fragment des Verzeichnisses der Äbte ꝛc. bis 1522 von Wyprecht von Schenkenstein auf den Umschlagblättern des Komburger Schenkungsbuchs im Kgl. Staatsarchiv. Komb. Rep. V. Fol. 2459, Büschel 165.

[1]) Vrgl. Komb. Repertorium im K. Staatsarchiv, Bd. II, Fol. 552 und II. Bd. des Hohenlohischen Urkundenbuchs.

[2]) Die Klostergüter sind auf Grund des im Wirtemb. Urkundenbuch I S. 391—405 abgedruckten Komburger Schenkungsbuchs in Dr. J. Gmelins Hällischer Geschichte (Schw. Hall 1896 S. 397 ff.) einzeln aufgeführt. Vgl. auch R. Duellii Miscellanea, Augsburg 1724, II. Bd. S. 281—292 und C. Menckenii Scriptores rerum German. Tom. I S. 389 - 395, Chr. Fr. Stälin, Wirt. Gesch. I. Bd., S. 598.

[3]) Komburger Kopiebuch VI (Staatsarchiv) Fol. 117.

[4]) Gradmann, Das Kunstleben der Staufen in Schwaben, Württ. Neujahrsblätter von 1891 S. 61.

[5]) W. U.B. Bd. II von 1858 S. 1.

[6]) W. Fr., Neue Folge III S. 35. W. V.H. 1888 S. 60. 61.

rius IV. 1216[1]) endgültig zu Gunsten Würzburgs deshalb entschied, weil Komburg in dessen Sprengel gelegen sei, weil Bischof Adelbert s. Z. die Klosterkirche eingeweiht habe und weil die Äbte schon früher durch den Bischof von Würzburg ihre Weihe empfingen.[2])

Siegfried hatte ehedem die geistlichen Richter, welche das Kloster s. Z. dem Bistum Würzburg zugesprochen, sowie den Abt und Konvent mit dem Banne belegt, von dem sie übrigens der Bischof von Magdeburg als damaliger Primas von Deutschland befreite.[3]) Nach König Konrads III. Tod (1152) fiel die Wahl zum Aftervogt auf seinen Sohn Friedrich als Herzog von Franken. Von dieser Zeit ab bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts unter den Äbten Adalbert, Gernot, Engelhard, Werner, Rüdiger, Volkhard, Walter, die meist nur kurze Zeit an der Spitze des Klosters standen, berichten die Urkunden und Chronisten wenig Ereignisse von Belang.[4])

Zu erwähnen dürfte sein, daß unter Adelbert und Gernot die Stadt Hall auf dem Komburg gehörigen Platze, wo ursprünglich die Edlen von Hall ihre Burg hatten, 1156 die St. Michaels-Kirche erbaute,[5]) daß unter Engelhard sich ein Mönch Aaron (ca. 1160) einen Namen als Orgelbauer machte (er baute Orgeln für Konstanz und Petershausen, Stälin II, 756), unter Werner oder Rüdiger die Gebeine der Stifter, d. h. der beiden Grafen Burkard und Heinrich, des Wignand und des Abts Hertwig ausgegraben und in eine Gruft unter dem Kronleuchter in der Münsterkirche versetzt worden sind (ca. 1180), daß der 12. Abt Konrad II. von Entsee ca. 1236) am 7. April 1236 den Minoritenbrüdern die St. Jakobskapelle in Hall einräumte[7]) und das Statut erlassen haben soll, es dürfen künftig nur Adelige als Konventualen Aufnahme finden,[8]) sowie daß die Sippschaft des 14. Abts Emerich von Bebenburg dem Kloster großen Schaden zugefügt habe, und am 16. August 1224 in Eibingen bei Rüdesheim von Gotebold von Weyerbach 3¼ Jauchert Weinberg angekauft worden sind.[9])

Von größerer Tragweite war der Konventsbeschluß, wonach sich Komburg mit Einwilligung Würzburgs 1236 unter den Schutz der Stadt Hall stellte, weil ihm der verbleichende Stern der Hohenstaufen nicht mehr den mächtigen Schirm von ehedem gewähren zu können schien. Mit den Päpsten stand das Kloster auf bestem Fuße, und um so unerwünschter war es ihm, als im Jahr 1250 König Konrad IV., trotz des Widerspruches der Kurie,[1]) in eigenmächtiger Weise die Vogtei dem Schenken Walther von Limpurg, einem ausgesprochenen Gegner des Papsttums, verlieh, der sein Amt allerdings nach und nach so mißbrauchte und für eigennützige Zwecke ausbeutete, daß er sich 1265[2]) eine scharfe Rüge und Buße für seine bisherigen Übergriffe gefallen lassen und die Erklärung abgeben mußte, fürderhin die Advokatie den Wünschen des Konvents gemäß ausüben zu wollen.

Kaiser Rudolf nahm sodann 1273 Komburg wieder in des Reiches unmittelbaren Schutz und bestätigte seine früheren Rechte aufs neue.

Die damaligen Zeiten des Kampfes zwischen Papst und Hohenstaufen sind, wie für die Klöster überhaupt, so auch für Komburg unheilvolle gewesen. Kirchlicher Sinn und religiöse Begeisterung wurden untergraben und die ursprünglich so reichlich fließende Einkommensquelle aus Vermächtnissen und Schenkungen war fast gänzlich versiegt. Der frühere Glaube an das Vorrecht der Unverletzlichkeit des Kirchenguts und die Furcht vor dem Bannstrahl Roms, der jedem drohte, sobald er sich vermaß, Hand an den geistlichen Besitz zu legen, war verschwunden. Überall Krieg, Raub, Verheerung und Zerrüttung. Schon am 1. März 1244 waren Abt Heinrich und der Konvent genötigt, ihr Besitztum in Weikersheim und Schäftersheim an Gottfried von Hohenlohe zu verkaufen,[3]) und 1248 mußte Papst Innozenz IV.[4]) von Lyon aus dem Kloster die Vollmacht ausstellen, sich wider Willen keine weiteren Kleriker und Pfründner aufdrängen zu lassen,[5]) während 1251 außer dem Abt und Prior nur noch 4 Mönche Erwähnung finden (Mencken l. c. S. 381). In Urkunden von 1254, 1256 und 1259 ist zu lesen, daß der Kardinallegat Peter, bezw. Bischof Jrin-

---

[1]) Komb. Rep., Bd. V, Fol. 2163, Büschel 130. Urkundenabschrift vom 18. Febr. 1216 (Staatsarchiv).

[2]) Vrgl. Bossert l. c. S. 7 und oben S. 12 Punkt 3 des Statuts (nach Gieseke, Die Hirsauer während des Investiturstreits, Gotha 1883).

[3]) J. F. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden, Schwabach 1740—1746, S. 902. W. U.B. III. Bd. v. 1871 S. 40.

[4]) Siehe im Anhang die Abtsreihe.

[5]) W. U.B. II. Bd. S. 102 (Urkunde v. 10. Febr. 1156) und Komb. Rep. im Staatsarchiv Bd. III, Fol. 1185, Büschel 92 (Einweihung durch Bischof Gebhard von Würzburg).

[6]) OA.Beschr. v. Hall S. 251.

[7]) W. U.B. III, S. 376. 377.

[8]) Nach dem Index rerum memorabilium a. D. Gerardo Wackero von 1675 (Mf. K. Landes-Bibliothek) soll dies unter dem 13. Abt Eberhard Philipp (ca. 1240) geschehen sein. Menken (I S. 382 und 383, 424 und 443) führt übrigens noch 1448 bürgerliche Namen von Mönchen auf, wie Dietrich Ebe, Johs. Diemer, Johann Utzlinger. Dieses Statut scheint demnach, wenigstens bis zur Verwandlung des Klosters in ein Ritterstift, nicht strenge gehandhabt worden zu sein.

[9]) W. U.B. IV S. 397.

[1]) W. U.B. V S. 163, Bulle des Papsts Alexanders IV. v. 22. Juni 1256.

[2]) W. U.B. VI. Bd. 1894 S. 188, Urk. v. 13./3. 1265. Diplomatar III (Staatsarchiv) Fol. 88—90 und IV (Staatsarchiv) Fol. 4, 5 (worin die Bemerkung steht: „Obligation Herrn Schenk Walthers v. Limpurg, das Gotteshaus Chomberg bei Pön von 100 ℳ Silbers nie zu beleidigen, auch des Jahrmarktthaltens zu St. Gilgen, desgleichen der Mühle zu Steinbach kein Eintrag noch Verhinderung zuzufügen: de anno 1265"). Vrgl. auch Komb. Rep. I, Fol. 376, Büschel 61.

[3]) Wibel, Kirchen- und Reformationshistorie IV. Bd. C. D. S. 8 Nr. VIII. W.U. B. IV S. 75.

[4]) Komb. Rep. im Staatsarchiv Bd. I Fol. 167 Büschel 29, Bd. III Fol. 1043 b Büschel 87.

[5]) W. U.B. IV S. 178—180.

gus von Würzburg und Papst Alexander IV. die Inkorporation der Pfarreien Gebsattel und Thüngenthal dem Kloster unter Abt Heinrich I. von Scheffau (1244—1262)[1]) gestatteten, cum monasterium ex guerris et hominum malitiis ad tantam inopiam sit redactum, quod fratres praebendam debitam ad eorum necessitates habere nequeant ac familiae necnon hospitibus providere.[2])

Vergleicht man das in der päpstlichen Bulle vom 29. September 1248 (abgedruckt im W. Urk.B. IV. S. 181) enthaltene Verzeichnis über das damalige Komburger Besitztum mit dem ursprünglichen Bestand einschließlich des Zuwachses im 12. Jahrhundert, so fällt eine betrübende Abnahme des Klostereigentums in die Augen, und forscht man näher nach der Ursache dieses Abgangs, so ergiebt sich, abgesehen von einigen ohne Zweifel irrtümlichen Auslassungen, daß es die benachbarten Schenken von Limpurg, die Herrn von Hohenlohe, Bebenburg, Krautheim, Lobenhausen, sowie die Reichsküchenmeister von Nortenberg waren, welche den Schiffbruch der Hohenstaufenschen Dynastie und die Bedrängnisse des Klosters zur eigenen Bereicherung durch rechtlichen oder widerrechtlichen Erwerb von Klostergütern benützt haben.

Nach der angeführten Schutzbulle gehörten im Jahr 1248 in folgenden Ortschaften Güter, Höfe und Rechte zu Komburg:

St. Ägidien, Altdorf (Groß- und Klein-), Altenhausen, Astheim (bei Kastel), Bachlit (Berg bei Eibelstadt), Benzenhof (Oberfischach), Billigheim (in Baden), Breitloch (abgegangener Ort), Bretzingen (Gschlachten- und Rauhen-), Cembach (bei Roßfeld), Creglingen, Dörrmenz, Erlach, Eschlichsheim (Eichelfee), Gebsattel, Geifertshofen, Gelbingen, Griesheim (Ober- und Unter-), Gröningen, Grutze oder Grüzzen (Grenssenheim in Bayern), Hall, Haßfelden, Hausen, Hessenthal, Hohenberg, Hütten, Ingelfingen, Kastel, Kirchenkirnberg, Kocherstetten, Komburg, Künzelsau, Leubingsforst, Leutzendorf, Lohr (bayerisch), Michelbach a. d. Bilz (Zehnten), Michelfeld, Morsbach (Künzelsau), Nitzenhausen, Nußbaum, Ödendorf, Orendorf, Otterbach, Reinsberg, Röthenberg, Rothenburg, Rudelsdorf, Sanwal (abgeg. Ort bei Winzenweiler), Sircken (?), Stein, Steinbach, Steinenkirchen, Sulmen (Neckarfulm), Sulzdorf, Thüngenthal, Trögelsberg, Tullau, Wackershofen, Waldmühlbach (Mulenbach), Widdern, Winzenweiler, Wizmannsweiler.

Vermißt werden in obigem nachstehende Orte, in denen dem Kloster früher nachweislich Eigentumsrechte zugestanden sind:

Bielriet mit Cröffelbach, Hohenstadt, Teuerzer Mühle ꝛc. (wahrscheinlich aus Versehen weggeblieben), Lampoldshausen, Volkshausen, Wittstadt, Stein und Buch im Badischen, Gaisbach und Laurach (OA. Öhringen), Jesingen und Eibelstadt (in Bayern), Cimberen-Dörrenzimmern, Mistlau, Asbach (Unteraspach), Großallmerspann (entschiedenes Versehen), Thalheim, Wittensweiler, Markertshofen, Oberfischach, Weikersheim und Schäftersheim, Rüdesheim, Lorch und Eibingen im Rheingau, Ginsbach, Hirschfelden, Haspelhausen, Ehringshausen und Wüstenau.

[1]) W. U.B. VI S. 57.

[2]) W. U.B. V S. 71. 72. 80. 94. 165. 179 und 317.

Für einzelne dieser vor 1248 weggegebenen Güter und Rechte sind wohl andere eingetauscht worden. Immerhin ergiebt sich aber eine nicht unbeträchtliche Einbuße an Grundstocksvermögen infolge freiwilliger oder unfreiwilliger Enteignungen.

Schließlich kam es auf Komburg gegen Ende des 13. Jahrhunderts zu solcher Armut, daß es den Mönchen an der leiblichen Nahrung gebrach. Unter den Äbten Siegfried I. von Morstein[1]) (ca. 1268—1272) und Simon (1273—1290)[2]) hatten sich zwar die ökonomischen Verhältnisse etwas gebessert; doch lange konnte dieser Zustand nicht anhalten in jenen kriegerischen Zeiten, wo des Reiches unmittelbarer Schutz zu schwach war, um räuberische Einfälle in das Klostergebiet fernzuhalten. Bald brach die Not wieder herein. Zur Steuerung derselben wurde Papst Martin IV. (1281—1285) um Abhilfe gebeten,[3]) der hierauf dem Dekan von Öhringen befiehlt, alle diejenigen, die sich an irgendwelcher Art Klostergut vergriffen und das Geraubte nicht binnen einer bestimmten Frist zurückgegeben haben, zu exkommunizieren; ferner wurde das vom Grafen Heinrich von Rothenburg 1108 gegründete Nonnenkloster St. Ägidien aufgehoben und sein Besitztum Komburg einverleibt; sodann wurden vor 1280 die Herrschaft Bielriet, in deren Besitz Komburg teils 1078 teils erst kurz vorher (1278 etwa) durch den Eintritt Adelberts und Wolframs von Bielriet (des nachherigen Abts) ins Kloster — gelangt war, an die Schenken Friedrich und Konrad von Limpurg (für vielleicht 1300 ℔ Heller) sowie 2 Jauchert Weinberg im Stiftberg bei Heilbronn 1285 an Schultheiß Ruger in Ingelfingen um 26 ℔ Heller (Wibel II S. 96) und 1305 der Fronhof in Neckarmühlbach bei Mosbach um 101 ℔ Heller verkauft und endlich 1287 mit Einwilligung des Bischofs Bertold von Würzburg[4]) die Pfarreien Steinbach samt der Filiale in Hall und den zugehörigen Kapellen und Künzelsau mit Filialen und Kapellen dem Kloster zugeeignet. Trotz dieser Finanzoperationen, vereinzelter Schenkungen (1286 hatten Konrad Stockelin und seine Gemahlin Petronissa dem Kloster ihr sämtliches Besitztum in Hagen und Adolzweiler vermacht)[5]) und mehrfacher Beschwerden bei Papst Bonifaz VIII. (1301), der den Abt in St. Burkhard zu Würzburg und die Erzbischöfe von Mainz und Würzburg mit der Verteidigung und dem Schutze des bedrängten Klosters beauftragte,[6]) mehrten sich die Schulden Komburgs von Tag zu Tag. Abt Beringer war nicht im stand, die in der kaiserlosen Zeit

[1]) Uffermann, l. c. S. 204 berichtet von Siegfried, daß er sehr viele Güter für das Kloster erworben habe. W. U.B. VI S. 395.

[2]) W. U.B. VII S. 263 und 456.

[3]) Mencken, l. c. 397 und 398.

[4]) Komb. Rep. V im K. Staatsarchiv Fol. 2100. 2101 Büschel 128. 2 Urkunden vom 11. Mai 1287. cfr. auch ebendas. Bd. III Fol. 1041 Büschel 87.

[5]) Mencken, l. c. I S. 402 und 403.

[6]) Desgl. S. 396. 404—406 und Urkunde vom 15. Juni 1309. Komb. Rep. I Fol. 265.

(ca. 1265) an den Reichsküchenmeister Heinrich von Nortenberg um 420 ℔ Heller verpfändete Vogtei in Gebsattel, welche durch König Heinrich VII. dem Kloster schon 1233 zu 1/3 geschenkt worden war, bar auszulösen; vielmehr mußte Erzbischof Peter von Mainz die laut Vertrag vom 7. Mai 1311 auf 400 ℔ Heller vereinbarte Rückkaufsumme dem Kloster vorschießen.[1]) Die äußeren Bedrängnisse hörten nicht auf, weil es allezeit Nachbarn gab, welche sich mit dem Klostereigentum zu bereichern suchten, mit List und Gewalt ihre Plane verfolgten, die bei dem damaligen Kampfe zwischen den Doppelkönigen Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich (1314—1322)[2]) keinen Widerstand seitens der Reichsregierung erfahren konnten.

Zur Begründung eines Hofverkaufs in Westernhausen um 11 ℔ Heller schreibt Abt Konrad von Münkheim (1318[3]) bis 1359) in dem Kaufbrief vom 13. Februar 1318: „cum nos et monasterium nostrum premeremur debitorum oneribus necnon voragine quantumlibet usurarum et cum aliunde non possemus dicto incommodo subvenire.“[4])

So kam es, daß 1318/1319[5]) die Passiven bei einer flüssigen Einnahme von 250 ℔ Heller auf 3225 ℔ Heller gestiegen waren und der Beschluß gefaßt werden mußte, die Mönche[6]) auf 2 Jahre behufs ihrer Verköstigung in andere Klöster zu senden und dem Abt die ganze Verwaltung allein zu überlassen.[7]) Diesem scheint es denn auch im Verlauf einiger Jahre gelungen zu sein, durch die erzielten Ersparnisse, eingeschränkte Wirtschaft, Beitreibung der Rückstände an Zehnten, Zinsen und Gülten von den Klosterhintersassen, sowie durch weitere Verpfändungen und Eigentumsveräußerungen behufs der Schuldentilgung wieder einen leidlich geordneten Zustand herbeizuführen.

Beispielsweise verkaufte er am 23. Februar 1318 das Bachensteinsgut in Westernhausen an Schönthal für 11 ℔, am 24. Dezbr. 1318 Güter zu Astheim ꝛc. an Frigel zu Mainz um 4000 ℔ Heller, laut einer anderen Schönthaler Urkunde vom 3. Juli 1319 Güter und Nutzungen in Erlebach, Krautheim, in den beiden Ginsbach und Ebersthal um 142 ℔ Heller an Wilhelm von Aschhausen,[8]) sodann an Konrad von Bohenstein 2 Lehengüter in Engelhofen,[1]) an den Deutschorden in Mergentheim Gülten und Zinse in Nitzenhausen um 8 ℔ Heller und den 14. Februar 1320 Güter zu Enzberg, Müllen und Roch um 40 ℔ an Apel von Crailsheim. Ferner kam eine Hildegard Dirrin zu Hilfe, welche 1321 dem Kloster alle ihre Güter um Nagelsberg übergab. Auch Bruder Konrad von Michelfeld, professus zu Komburg, lieferte all sein bisher zu Recht und zu Unrecht erworbenes Vermögen dem Kloster aus.[2])

So hatte denn Abt Konrad die Freude, schon im Jahr 1323 wieder 11 Mönche um sich versammelt zu sehen, aber den 12. März 1324 das Unglück, in eine Fehde mit der Stadt Hall verwickelt zu werden, wo dem Kloster verschiedene Besitztitel durch Schenkungen der Grafen von Hohenlohe ꝛc. zustanden. Er zieht selbst den Harnisch an, wird schwer verwundet, gefangen und erst 1326 auf Verwendung des mächtigen Erzbischofs Matthias in Mainz wieder freigelassen.[3]) Diese Demütigung Konrads war die Ursache, daß Bischof Wolfram von Würzburg sofort den Bannfluch gegen die Stadt schleuderte, wenn auch ohne die erwünschte Wirkung; sie kostete Hall die ihm seit 1318 von Erzbischof Peter in Mainz überlassene und von den Kaisern Ludwig (1318) und Friedrich III. (1320) bestätigte Advokatie über Komburg.[4]) König Ludwig verlieh sie am 19. November 1333 Kraft von Hohenlohe,[5]) der ihrer aber bald wieder verlustig erklärt wurde wegen eigenmächtiger Besetzung der Herrschaft Nagelsberg, welche komburgisches Lehen war, und wegen eines Streits über die von den Herrn von Bartenau herrührenden Lehengüter zu Künzelsau.[6]) An seine Stelle trat am 17. August 1335 der kaiserliche Marschall und Landvogt Heinrich von Dürrwang,[7]) von dem die Vogtei auf Befehl Kaiser Karls IV. schon 1349 wieder an Hall überging.[8])

In diese Zeit 1311, 1322, 1329, 1330, 1331, 1333, 1342 und 1344 fallen nicht unbedeutende Schenkungen und

---

[1]) Komb. Rep. III Fol. 1048 Büschel 88 und Fol. 1049, Diplomatar II (Fol. 18b) Fol. 1050. 1051. Diplomatar II (Fol. 27b) Fol. 1052 und 1053. Diplomatar I (Fol. 74a), Fol. 1055. Diplomatar IV (Fol. 401a). Urkunden vom 5. September 1310, 27. Februar 1311, 26. und 29. März 1311, 7. Mai 1311 und 25. Juni 1317.

[2]) Chr. Fr. von Stälin III S. 151.

[3]) Urkunde vom 30. September 1318 über die Wahl des früheren Probsts Konrad zu Gebsattel zum Kombnrger Abt; Staatsarchiv: Komb. Rep. I Fol. 233 (Diplomatar II Fol. 101b).

[4]) („weil wir und unser Kloster durch eine solche Schulden- und Zinsenlast jeglicher Art gedrückt werden, und da wir uns nicht anders zu helfen wissen“).

[5]) W. Fr. IX von 1871 S. 112.

[6]) Außer dem Abt und Prior waren zu jener Zeit noch zehn Mönche im Kloster (Mencken l. c. I S. 414).

[7]) Urkunde vom 3. Januar 1319 im K. Staatsarchiv: Comb. Rep. I Fol. 267 Büschel 41. W. Fr. Neue Folge III S. 37 (1888).

[8]) W. Fr. von 1850 S. 6. Hohenloh. U.B. II. Bd. S. 148.

[1]) Beschreibung des Oberamts Gaildorf S. 179.

[2]) Urkunde vom 28. November 1322. Komb. Repert. I Fol. 268.

[3]) Mencken l. c. S. 421 (Anm. a). J. F. Georgii, Ussenheimische Nebenstunden S. 975—977. Schannat, Vindem. II S. 46 und W. Fr. IX von 1891 S. 113.

[4]) Originalurkunde im K. Staatsarchiv vom 25. Juli 1317, 6. November 1318 und 17. November 1320. Komb. Rep. I. Fol. 178, Büschel 30.

[5]) Komb. Rep. I Fol. 185, Büschel 30. Urkunde vom 19. November 1333. Hohenloh. U.B. II.

[6]) Wibel I Vorrede S. 8 und S. 225.

[7]) Originalurkunde im K. Staatsarchiv, Komb. Rep. I Fol. 189 Büschel 31 und Fol. 190 Büschel 31. H. v. Dürrwang, der schon am 13. Januar 1337 von Kaiser Ludwig zur Herausgabe des Weins, des Korns und sonstigen Raubes veranlaßt wurde, war nicht einmal im stande, Kraft von Hohenlohe aus Nagelsberg zu vertreiben, eine Aufgabe, die Bischof Wolfram von Würzburg dann dem Eberhard von Rosenberg übertrug. Komb. Rep. IV, Fol. 1831: Urkunde vom 1. Januar 1330. Glaser S. 221.

[8]) Diplomatar III Fol. 72a, Mencken I S. 436. 437. 440 und 441.

Erwerbungen von Lehen, Gütern und Gülten zu Michelfeld, Steinbach, Lorenzenzimmern, Leoweiler, Wizmannsweiler, Groß- und Kleinaltdorf (K. Rep. I Fol. 4 und 4a Büschel 1), Blindheim, Erlin, Thüngenthal und Hessenthal aus der Hand der Edlen von Michelfeld (Konrad, Wolfram und Fritz),[1]) von Hohenstein, von Wollmershausen, von Bebenburg und Hall. Im Jahr 1323 wurde auch das frühere Komburgische Haus „am Spitalbach" in Hall umgetauscht[2]) gegen das oberhalb der Michaeliskirche gelegene Gebäude, den sog. Komburger Hof, der 1659 in den Besitz des Stadtphysikus Dr. Osiander gelangte (das jetzige Seiferheldsche Haus Nr. 19). Er diente als Vorratskammer für Wein und Korn, als Trinkstube und in Kriegszeiten als Zufluchtsort. Hiefür zahlte das Stift an Beedsteuer und Umgeld an die Stadt jährlich 1 ℔ Heller.[3])

Dieser zeitweilige finanzielle Aufschwung scheint aber nur dazu gedient zu haben, dem Zerfall der Sitten, der Vergnügungssucht der Komburger Mönche, welche jeder Zucht spotteten, Vorschub zu leisten. Wenigstens erhielt 1334 der Abt vom Bischof Hermann in Würzburg die Vollmacht, widerspenstige und jede Ordensregel mißachtende Konventualen einzufangen und einzusperren[4]), und auch Papst Clemens VI. erließ am 10. Mai 1342 ein Breve, wonach der Abt angewiesen wird, die exzedierenden Mönche, wenn sie auch appellieren, gehörig zu maßregeln. Gleichwohl erfreute sich das Kloster stets der kaiserl. Fürsorge. Um dasselbe vor Schaden zu bewahren, hatte Kaiser Ludwig am 4. August 1341 dem Abte geboten, die verfallenen Lehen der durch die sog. II. Zwietracht (zwischen Adel und Bürgertum) in Hall (1340) aus der Stadt vertriebenen Geschlechter an diejenigen zu verleihen, an welche sie laut kaiserlicher Vollmacht von den Amtleuten verkauft worden waren.[5])

Zur endgültigen Abstellung der schreienden Mißstände in der Verwaltung und in der Disziplin und zur Beseitigung der Zerwürfnisse zwischen dem Abt und seinen Brüdern wurde im Januar 1343 auf päpstlichen Befehl durch eine bischöflich würzburgische Visitationskommission eine neue (in den Monumenta Boica XI S. 445 abgedruckte) Klosterordnung[6]) eingeführt, welche sich hauptsächlich mit den Bestimmungen über die Rechte und Pflichten des Abts, des Priors und des Konvents, über die förmliche Abteilung der Besitzungen, der Revenüen, Schenkungen, Stiftungen, Hinterlassenschaften zwischen Abt und Konvent, über die Regelung des Haushalts, Gebäudeunterhaltung, Einlösung der versetzten Klostergüter, Schulden-Aufnahme und -Tilgung 2c. befaßt. Unter den besonderen Einnahmen eines Abts sind die Eingänge aus den jährlich in der Pfingstoktav von demselben den bußfertigen Gläubigen erteilten Indulgenzen hervorzuheben.

Dieses geistliche, sonst nur einem Bischof zustehende Vorrecht, war Komburg von Päpsten und Bischöfen im 13. und 14. Jahrhundert verliehen worden.[1])

Eine durchgreifende Besserung der Lage hat auch diese neue, von Anfang an nicht von allen Konventsmitgliedern anerkannte und durch Proteste hintangehaltene Ordnung der Dinge[2]) nicht erzielt. Denn schon ums Jahr 1350 sah sich Bischof Albrecht von Würzburg genötigt, alle Einkünfte der komburgischen Probsteien Gebsattel (bei Rothenburg an der Tauber, Vermächtnis des Grafen Heinrich), dessen Schutz gegen die Eingriffe von Arnold Thannern und Heinrich von Crailsheim König Karl 1347 dem Bürgermeister und Rat zu Rothenburg anbefohlen hatte, Stein (Kocherstein bei Ingelfingen, schon seit 1149 oder noch früher im komburgischen Besitz[3]) und Nußbaum (gegründet 1136 unter Abt Hertwig aus einer Stiftung zweier Ritter von Nußbaum bei Grießen [Untergriesheim] a. d. Jagst[4]) mit Beschlag belegen, ansammeln und bis auf weiteres aufbewahren zu lassen, — wahrscheinlich, um die dringendsten Schulden Komburgs decken zu können. Auch durch die vollzogene Scheidung der Einkünfte des Konvents und des Abts wurden fortwährend Streitigkeiten und Anstände herbeigeführt, deren Hebung zuerst durch ein Schiedsgericht, bestehend aus einem Domherrn von Neumünster (Würzburg) und den 3 Komburger Mönchen Ludwig Dürr, Konrad von Suntheim und Rudolf, im Jahr 1353 versucht worden ist. Diese Schlichtung hielt aber nur bis 1357 an, so daß unterm 16. Dezember desselben Jahrs auf bischöfliche Veranlassung die Verwaltung aller Nutzungen, Gülten, der fahrenden Habe und Barschaft der Abtei und Kellerei in die Hände des Propstes Rudolf von St. Ägidien, des Priors Heinrich und des Johanniterkommenthurs in Hall so lange gelegt werden wollte, bis alle Schulden der Abtei und des Konvents getilgt wären.[5])

Diese Maßregel kam nicht zur Ausführung; denn

---

[1]) OA.Beschreibung von Hall S. 228.

[2]) Komb. Rep. I Fol. 182 Büschel 30. Urkunde vom 23. Mai 1323.

[3]) Diplomatar VIII Fol. 7.

[4]) Mencken l. c. I S. 424 und W. Fr. IX v. 1871 S. 114.

[5]) Komb. Rep. III, Fol. 1202, Büschel 92.

[6]) Ausführliches hierüber enthält die v. a. ältere Geschichte des Klosters Komburg von G. Bossert in W. Fr. Neue Folge III, S. 38 ff., sodann Komb. Rep. im Staatsarchiv I, Fol. 269. 270 bis 275, Büschel 41, worin die Urkunden v. 13. Mai 1331, 2. und 4. Januar 1343, 5. Febr., 5. März, 12. Sept. und 25. Novbr. 1343 angeführt sind (Bestätigung der Abmachungen durch Bischof Otto v. Würzburg).

[1]) Komb. Rep. I, Fol. 2. 7. 20. 131, Büschel 1. Urkunden v. 10. Juni 1308 und 1321, v. 9. Mai 1342, v. 15. Mai 1361, ibid. I. Bd., Fol. 144, Büschel 27. Urkunde v. 15. Januar 1311.

[2]) Mencken I S. 432—438.

[3]) Mencken I S. 422—423. Wibel II, S. 22 ff. (Bestätigungsurkunde des Bischofs Siegfried von Würzburg v. 1149) W. U.B. II S. 52.

[4]) OA.Beschr. von Neckarsulm S. 405. W. Fr. Neue Folge III v. 1888 S. 34. cfr. unten S. 19.

[5]) Komb. Rep. Bd. I, Fol. 280, Büschel 42 (Urkunde v. 8. Juli 1353) und Fol. 282, Büschel 42 (Urkunde v. 16. Dezbr. 1357).

schon im nächsten Jahre 1358 ergaben sich neue finanzielle Schwierigkeiten, weshalb Abt Konrad und der Konvent eine wiederholte Vermögensuntersuchung vornehmen ließen.[1]) Auffallen darf uns dies nicht. Denn es war eine Zeit der unbarmherigen Ausplünderung des Klosters seitens der Nachbarn, eine Zeit der unablässigen Klage Komburgs über Beeinträchtigungen durch Bischöfe und Prälaten, durch Fürsten, Grafen, Freiherren, Edle und Bürger. In der vordersten Reihe der Störefriede standen 1355—1358 die Schenken von Limpurg,[2]) welche unter anderem das ihnen nicht zustehende Geleitsrecht von Hall aus sich anmaßten[3]), ganze Höfe, Zehnten, Wälder, 6 Pferde ꝛc. wegnahmen und Mönche gefangensetzten, so daß endlich Kaiser Karl IV. durch die Grafen von Württemberg Eberhard und Ulrich von den Schenken vollen Schadensersatz erzwingen ließ[4]), und an Georgii 1359 den Herren Konrad und Albrecht von Limpurg die ferneren Bedrückungen und Beraubungen des Klosters bei Strafe verbieten mußte. Auch Papst Urban V. befahl von Avignon aus im Jahr 1363 dem Schatzmeister des Stifts Hang, das dem Kloster Entfremdete auf jede gesetzmäßige Weise wieder beizubringen.[5])

Unter Heinrich dem Sieder († 1370), der einer Haller Patrizierfamilie entstammte und dem Kloster 1359 von Rom als Abt aufgedrungen wurde, dauerten die Vogteirechte Halls über Komburg ohne Anstand fort, die Beziehungen zwischen Stadt und Kloster hatten sich wieder freundlicher gestaltet, der innere Friede war seit 1365[6]) infolge der Rückkehr der widerspenstigen Mönche zum Gehorsam soweit möglich wieder hergestellt und auch die wirtschaftlichen Zustände besserten sich zusehends,[1]) nachdem Papst Urban V. im Jahr 1366 die Erlaubnis erteilt hatte, daß Komburg das Einkommen der Kirchen zu Künzelsau, Gebsattel, Thüngenthal und Steinbach für seine Bedürfnisse benütze, obwohl der Nachfolger Heinrichs, Rudolf von Gundelshofen (10. Febr. 1369—1377[2]) niemals aus den Fehden herauskam[3]) und auch die Besserung seiner Konventualen nicht standhielt. Denn noch vor seinem Abgang mußte Bischof Gerhard von Würzburg im Jahr 1376 ein Reformationsreskript an die Komburger Mönche erlassen und dieselben wegen ihres unordentlichen Wandels in Strafe nehmen.[4]) Die Mittel zu ihren Exzessen scheinen sich die Herren teilweise durch Losschlagung ihres Privatbesitzes verschafft zu haben. Es veräußerte z. B. der Mönch Kraft von Suntheim 1374 seine beiden Güter in Gaildorf an Schenk Albrecht von Limpurg.

Vom nächsten Abte Erkinger Feldner (1377—1401)[5]) erzählt man als Beweis seiner Frömmigkeit, daß er, als 1549 sein Sarg in der Johanniskapelle geöffnet worden sei, noch unversehrt im seidenen Gewande darin lag, eine Erscheinung, welche auch anderwärts bei der Öffnung von luftdicht verschlossenen Gräbern und Grüften schon zu Tage getreten ist.[6])

Die Wirren und Mißhelligkeiten, die auch während seiner Amtsführung im Deutschen Reiche selbst herrschten, wo die seit 1381 verbündeten Städte gegen Adel und Geistlichkeit wüteten, scheinen auch auf die Komburger Verhältnisse eine schlimme Wirkung ausgeübt zu haben. Abgesehen davon, daß es dem frommen Abte nicht gelingen wollte, die Ordnung im Innern des Klosters aufrechtzuerhalten, fehlte

---

[1]) Originalurkunde von 1358 im K. Staatsarchiv, Komb. Rep. I, Fol. 19b, Büschel 3. In dem Inventarium super bonis, mobilibus, ac debitis Conradi abbatis et conventus monasterii in Comburg sind die einzelnen Schuldbeträge des Abts sowohl als des Konvents und die Namen der Gläubiger aufgeführt. Der Abt hatte für sich 709 ℔ Heller Schulden und zwar an den benachbarten Adel, die Geistlichkeit, an die Handwerksleute und das Gesinde. Zugtiere und Ackergerätschaften hatte der Abt auf Borg gekauft, ohne sie zu bezahlen. Die Bücher des Klosters waren vom Abt und Konvent gemeinsam an die Cisterzienser in Schönthal für 78 ℔ versetzt, ebenso die Walkmühle für 74 ℔. 706 ℔ betrugen die Schulden des Konvents, welcher ²/₃ der Klostergüter zu genießen hatte, während dem Abt nur ¹/₃ zukam. Dagegen hatte der erstere die Höfe in Rauhenbretzingen und Michelfeld, ein Haus in Hall, Einkünfte in Steinbach, Altdorf, Speltach und Morsbach verpfändet, Zahlungsrückstände an Schulmeister Hermann in Basel, Metzger, Müller, Schmiede, Dienerschaft und Taglöhner. Den Schulden sind sodann die Bestände an fahrender Habe, Wein, Getreide, Zugtieren, Ökonomiegeräten und Mundvorräten ꝛc. gegenübergestellt.

[2]) Mencken l. c. I S. 438. 439 und 441. W. Fr. Neue Folge III, v. 1888, S. 43.

[3]) Komb. Rep. I, Fol. 194. Urkunde v. 12. Juli 1355.

[4]) Mencken l. c. I, S. 442.

[5]) Komb. Rep. I, Fol. 147, Büschel 28 im Staatsarchiv: Urkunde vom 11. Oktober 1363. Den Vorgang hiezu bildet in gleicher Gelegenheit das ebendaselbst aufbewahrte Breve des Papstes Clemens VI. v. 20. April 1349.

[6]) Mencken l. c. I S. 443.

[1]) Der Konvent besaß z. B. wieder Mittel, um 1362 von Ritter Burkard Sturmfeder die Vogtei, das Gericht und Gülten samt Zubehör zu Hausen a. d. Roth für 200 ℔ Heller, 1363 von Konrad von Stetten seine Besitzungen in Starkholzbach, 1364 von Beringer Berler in Tullau die Vogtei in Winzenweiler und 1365 von Heinrich v. Tullau die Vogtei über 1 Hof, 6 Lehen und die Mühle daselbst anzukaufen, desgl. 1369 um 212 ℔ ein Gut in Vorderbretzingen. Komb. Rep. II, Fol. 663, Büschel 69 und V, Fol. 2081, Büschel 127.

[2]) Mencken l. c. I S. 446.

[3]) Unter Rudolf wurden 1372 neu erworben: von Hans Löcher zu Hall Vogtei, Hof und Fischwasser zu Oberscheffach, von Adelheid von Buchsheim und Gutta von Stetten ihre Güter zu Lipfersberg.

[4]) Urkunde im Staatsarchiv. Komb. Rep. I, Fol. 25, Büschel 3.

[5]) 2 Urkunden v. 12. Nov. 1377 im Staatsarchiv. Komb. Rep. I, Fol. 26a und 26b.

[6]) Unter seiner Regierung sind folgende Erwerbungen zu stande gekommen: 1384 Zehnten in Entendorf, 2 Güter in Haßfelden von Claus Schneewasser zu Hall, 1389 von Kunz Senft aus Hall dessen Besitzungen in Künzelsau, 1390 ein Hof bei Lipfersberg um 200 fl., der Spitzgarten zu Steinbach für 15 Goldgulden, einige Güter zu Otterbach, 1393 und 1394 von Ulrich von Heimberg und von Egon Sieder ihr Besitz in Haßfelden, 1396 und 1397 Güter und Gülten in Gaggstadt. Diplomatar IV, Fol. 9, VI, Fol. 152, und Komb. Rep. III, Fol. 1027 und 1028.

es auch nicht an Bedrängnissen durch äußere Feinde. Zur Abwehr der fortwährenden Angriffe Konrads von Scheffau mußte von König Wenzel ein Mandat für die Stadt Hall erwirkt werden.[1]) Ferner nahm Papst Bonifaz IX. Anlaß, infolge wiederholter Klagen Komburgs über Einbußen 1396 den Abt von St. Burkhard in Würzburg zu beauftragen,[2]) alles, was dem Kloster widerrechtlich entrissen worden, rücksichtslos demselben wieder zu verschaffen. Die gleiche Weisung erhielten die Erzbischöfe von Mainz, der Bischof von Würzburg und der Domkustos von Augsburg. Diese Hilfeleistung scheint von Erfolg begleitet gewesen zu sein. Denn 1398 kann der Prior und Konvent schon wieder für 500 fl. Vogtgülten und Gerichtsrechte zu Hessenthal von Schenk Friedrich zu Limpurg und anderes ankaufen.[3])

Noch im Jahr 1400 war übrigens Abt Feldner genötigt, den Schutz und Schirm über das 11 Stunden von Komburg entfernte Amt Gebsattel der Stadt Rothenburg a. d. Tauber zu überlassen, um dessen Gebiet und Unterthanen nicht gänzlich der Habsucht der Nachbarn preiszugeben, da zu jener Zeit von Kaiser und Reich nichts zu hoffen gewesen wäre.[4]) Diesen Schritt hatte übrigens später das Kloster schwer zu bereuen, weil die neue Schutzherrin demselben eine Nutzung um die andere im Gebiet ihres Schützlings abstritt und abzwackte. Als Nachfolger Feldners wurde Abt Ernfried I. von Vellberg 1402 gewählt. Diesem gelang es, Ersparnisse im Haushalt zu machen, welche er zur Grundstocksvermehrung,[5]) zu einem neuen Thorbau und zur gründlichen Restaurierung der Michaeliskapelle verwendete. Unter ihm zählte der Konvent wieder 11 Mitglieder. Er starb im Jahr 1421.

Der verhältnismäßigen Ruhe und Ordnung unter Ernfried folgten alsbald wieder aufgeregte Zeiten unter Abt Gottfried von Stetten (seit 1419).[1]) Anfangs des Jahres 1422 war man noch in der Lage, wahrscheinlich mit der Entschädigungssumme, welche Konrad von Weinsberg dem Kloster 1419 für die Ermächtigung bezahlt hatte, einen größeren Teil der Gerichts- und Lehensrechte in Geifertshofen an Limpurg zu veräußern, dem Friedrich von Berlichingen um 380 fl. sein Gut zu Höchstberg[2]) und dem Philipps Eberhard von Eltershofen sein Haus mit Scheuer, Keller und allem Zubehör in Gelbingen um 2500 fl. rheinisch abzukaufen.[3]) Gleich nachher riß wieder ein Notstand ein, welchem selbst durch die vom Bischof Johannes von Würzburg genehmigte Veräußerung der Probstei Nußbaum[4]) und der ansehnlichen Gefälle um Mainz sowie durch Inkorporation der Pfarrei Erlach mit der Kaplanei Gelbingen[5]) Ende 1422 nicht gesteuert werden konnte. Dabei trat die Zuchtlosigkeit der Mönche wieder mehr als je in den Vordergrund. Die Schranken regulären Zusammenlebens hatten in jenen Zeiten für diese Herren nichts mehr zu besagen. Deshalb schickte Abt Gottfried mit Erlaubnis des Bischofs Johann de Brunn von Würzburg 1423 wiederum einen Teil der Mönche in auswärtige Klöster,[6]) nicht bloß um die Kosten ihres Unterhalts zu sparen, sondern um sie zugleich an bessere Disziplin und Gottesfurcht zu gewöhnen. Da dem Kloster am Ende des Jahrs 1426[7]) fast alles fehlte, was zur Leibesnotdurft gehört — sogar Reliquien, Kirchenbücher und Urkunden waren abhandengekommen —, so erließ Papst Martin V. durch ein Breve vom 11. Febr. 1427[8]) an den Dekan des Stifts Öhringen die dringende Aufforderung, der Abtei zur Wiedererlangung des ihr in den Wirrsalen jener Tage entfremdeten beweglichen Eigentums zu verhelfen. Bis zum Ausbruch der sog. Bebenburger Fehden (1432 ff.) scheint der Zustand Komburgs wieder soweit geordnet gewesen zu sein, daß sich Abt Gottfried mit seinen Leuten bei dem Feldzug an der Seite Halls kräftig beteiligen konnte.[9]) Kaiser Friedrich III. that am 24. August

---

[1]) Komb. Rep., I. Bd., Fol. 201, Büschel 31. Urkunde v. 8. Juli 1388.

[2]) Glaser S. 322 und 323. W. Fr. IX v. 1871, S. 114.

[3]) Archivakten, Diplomatar I. Weiter wurden 1398 erworben: von Seitz Schneewasser in Hall 1 Gut mit Vogtei in Gschlachtenbretzingen, 1401 von Konrad von Hürdelbach 1 Hof in Bühlerzimmern, 1399 und 1402 von Ulrich von Gailenkirchen und von Wilhelm von Stetten alle ihre Besitzungen in Haßfelden und Aßmannsdorf.

[4]) Kurzgefaßte Geschichte von Gebsattel, § V, Manuskript im K. Staatsarchiv.

[5]) 1403 Ankauf eines Guts in Allmerspann von Raban von Wisenbach um 40 fl. (Komb. Diplomatar IV, Fol. 347 a), sowie 1406 einiger Vogtgülten mit Vogteien in Großallmerspann von Seitz Schneewasser in Hall um 250 fl. (Komb. Diplomatar IV im Staatsarchiv, S. 351 b); sodann Erwerbung etlicher Güter zu Hessenthal für 87½ fl. von Kunz Adelmann zu Neubrunnen, eines Gütleins zu Rappoltshofen um 50 fl. (1406), einiger Höfe zu Hörlebach, Rappoldshofen, Gschlachtenbretzingen, Speck, Ottendorf, Otterbach und Rieben um 200 bezw. 450 fl. (1410, 1412 und 1419), endlich der Vogtei über eine Hube in Hägenau bei Ottendorf (vrgl. Komb. Rep. II, Fol. 666, Büschel 69).

[1]) Komb. Rep. I, Fol. 31, Büschel 3. Urkunde v. 1419, betr. die dem Abt Gottfried von Papst Martin V. vorgeschriebene Eidesformel. Bulle vom 5. Mai 1421. Komb. Rep. I, Fol. 234, Büschel 34.

[2]) OA.Beschr. von Neckarsulm S. 404.

[3]) Mencken l. c. I S. 464.

[4]) Vrgl. unten S. 25. Nußbaum mit Zubehör wurde in Wirklichkeit erst 1523 verkauft.

[5]) Bulle von Papst Martin V. d. d. 13. August 1422 im Staatsarchiv. Komb. Rep. II, Fol. 932, Büschel 82. Würzb. Urk. v. 10. Sept. 1422, ibid. Fol. 933—934, dsgl. v. 10. Febr. 1423, ibid. Fol. 935, Büschel 83 ꝛc.

[6]) Mencken l. c. I S. 469. Glaser S. 328.

[7]) Mencken l. c. I S. 397. OA.Beschr. v. Hall, S. 251. Glaser S. 329. Das meiste war verkauft, verpfändet, veruntreut, gestohlen.

[8]) Staatsarchiv. Komb. Rep. I, Fol. 164, Büschel 29.

[9]) Wenigstens war Abt Gottfried und der Konvent im Jahr 1430 und 1434 im stande, an die Vormundschaft der Nachkommen Wilhelms von Stetten 300 fl. zu 5% auszuleihen (Mencken I,

1444 der Abtei den Gefallen, durch erneute Bestätigung ihrer Gerechtsame[1]) wesentlich zur Rehabilitierung derselben beizutragen. 1445 kommt schon wieder ein Gutskauf zu stande, nämlich die Erwerbung der dem Jerg von Eltershofen gehörigen Realitäten in Enslingen. Zuvor waren die adeligen Mönche mit demselben in Streit geraten, weil er einem Nichtwappens- und Nichtlehensgenossen ein Lehen, das er von Komburg trug, wieder verliehen hatte.[2]) 1450 wurde die Vogteimacht Hall der Kostenersparnis halber um Dispensation von der Stellung von Reisigen und Wagen zum hällischen Kontingent während des Städtekriegs gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg angegangen.[3]) Der tapfere Abt Gottfried glaubte wahrscheinlich, hinlänglich Opfer zu bringen, wenn er in eigener Person als geharnischter Ritter gegen den Feind ziehe.[4]) Einige Zeit vorher im Oktober 1449 war das größtenteils komburgische Dorf Thüngenthal durch den markgräflichen Feldhauptmann Heinrich von Crailsheim eingeäschert worden,[5]) und die Einwohner nährten sich mehrere Tage lang von einem Faß voll durch die Feuersbrunst gebratener Birnen im Pfarrkeller.

Die Mönche waren wenig gebessert von ihrem Aufenthalt in anderen Klöstern zurückgekehrt und ihre Abneigung gegen die Einführung der Bursfelder Reformation hatte eher zu- als abgenommen. Ja es kam schließlich soweit, daß Komburg wegen Mißachtung der Ordensregeln auf Veranlassung des Abts Bertold von Würzburg und seiner Genossen, der Reformatoren des Benediktinerordens, 1446 in den Bann gethan wurde, dessen Aufhebung im Auftrag des Papstes Nikolaus V. der Bischof von Würzburg und der Abt zu Weißenburg vermittelten[6]) (1447).

Nach dem Tode Abt Gottfrieds (1450) und Ernfrieds II. von Vellberg[7]) (1450—1473), unter welchem 1455 eine jährliche Gült in Enslingen von Dorothea Senfftin im Wert mit 400 fl. gegen eine solche in Hall eingetauscht,[8]) 1464 dem Endris von Münkheim ein Hof in Otterbach und den Schenken Konrad und Albrecht von Limpurg 1469 eine ewige Gült von jährlich 25 fl. um 500 fl. bar abgekauft[9]) und mit Genehmigung des Bischofs Rudolf von Scherenberg die Stiftergruft unter dem Kronleuchter in der Kirche eröffnet wurde, kam das Kloster immer mehr herab, so daß Ernfried anfangs 1473 die Besitzungen des Benediktinerinnenklosters Mistlau OA. Gerabronn, Komburg einzuverleiben genötigt war,[1]) und unter dem Nachfolger Abt Andreas,[2]) einem einfachen und guten Mann, der alle seine Geschäfte in den Vormittagsstunden erledigte und nachmittags niemand mehr vor sich ließ, die Zahl der Mönche nur noch 4 betrug.[3]) Diesem gestattete 1477 Papst Sixtus IV., auf die 5 nunmehr dem Kloster definitiv einverleibten Pfarrstellen (Steinbach, Thüngenthal, Gebsattel, Erlach und Künzelsau) entweder Kloster- oder Weltgeistliche (plebani), letztere in widerruflicher Eigenschaft, zu setzen unter der Bedingung, daß der bisherige Pfarrer in Steinbach, wohin Hall als Filial gehörte, seinen Wohnsitz nunmehr in Hall nehmen und von dort aus Steinbach versehen sollte.[4])

Hiemit waren die früheren, vielfach heftigen Streitigkeiten und Prozesse Komburgs mit der römischen Kurie wegen der Ernennung der Pfarrherrn zu Künzelsau[5]) und Steinbach[6]) endgültig aus der Welt geschafft. Zur Wiederherstellung des ökonomischen Gleichgewichts genügte weder die Einverleibung der genannten Pfarreigefälle noch die Erneuerung der Abteigültbücher für die pflichtigen 65 Besitzungen und Ortschaften,[7]) es mußten vielmehr in der Not von Abt Andreas, abgesehen von der Verpfändung des Fronhofzehntens zu Gebsattel an Konrad v. Schwarzburg noch Güter und Gerechtigkeiten im Wert von 6000 fl. rheinisch 1483 an die Grafen Albrecht und Kraft von Hohenlohe auf Wiederlosung verkauft werden.[8]) Darunter waren die Propstei Stein mit Zugehör und die Besitzungen und Bezüge in Künzelsau, Criesbach, Heimhausen, Ingelfingen; Gaisbach, Etzlinsweiler, Kemmeten, Ginsbach, Meßbach, Hag, Morsbach, Schupperg, Niedernhall, Lüpfersberg, Scheuerheim, Ingelfingen, Steinkirchen, Kronhofen, Kunzelsbach und Bizfeld. Dieses Geschäft hat sich später als ein sehr lukratives

---

S. 499) und die Höfe des H. Hübner, E. Metzler und H. Saum in Starkholzbach anzukaufen (OA.Beschr. v. Hall S. 185).

[1]) Mencken l. c. I S. 480. Diplomatar III im Archiv, Fol. 56.

[2]) Mencken l. c. I S. 481 und 482.

[3]) Mencken l. c. I S. 484.

[4]) Schannat l. c. II S. 46.

[5]) C. F. v. Stälin W. Gesch. III, S. 476.

[6]) Mencken I S. 483. 484.

[7]) Komb. Rep. II Fol. 857, Büschel 72; III. Bd., Fol. 1080. Urkunden aus dem Jahre 1450 (15. Nov., 1. Dez. u. 31. Dez.) von Ernfried.

[8]) Komb. Rep. II, Fol. 859, Büschel 76, ibid. Bd. III, Fol. 1232 b, Büschel 93 (Urkunde v. 14. Juli 1455).

[9]) Mencken l. c. I S. 511. 512.

[1]) Wacker, Fol. 217.

[2]) Komb. Rep. II, Fol. 869. Büschel 74. Urkunde des Abts Andreas v. 19. Juni 1473.

[3]) Zu allem hin erhielt Komburg noch am 28. Januar 1475 von Kaiser Friedrich III. den Befehl, am 5. März 1475 sein Kriegskontingent im Burgunder Feldzug ins kaiserliche Lager abzusenden, was mit nicht unbedeutenden Kosten verknüpft war. Dieses Aufgebot wiederholte sich am 31. Januar 1478. Mencken I S. 449. 515 und 527.

[4]) Bulle vom 1. Mai 1477. Staatsarchiv Komb. Rep. V, Fol. 2121, Büschel 128 und Bulle vom 11. März 1478, ibid. Fol. 2122, Büschel 128.

[5]) Mencken l. c. I S. 455—457.

[6]) Mencken l. c. I S. 517. 518. 525. 526. 528. 531. Wibel l. c. S. 138.

[7]) Komb. Rep. I, Fol. 41 b, Büschel 5, Urkunde von 1478.

[8]) Komb. Rep. I. Fol. 364 a und 364 c, Büschel 56,. Fol. 365, Büschel 57, Urkunden v. 4. August 1483 u. 3 Aktenfaszikel von $\frac{1483}{1569}$, $\frac{1483}{1619}$, $\frac{1483}{1623}$, $\frac{1590}{1685}$.

erwiesen, weil die Käufer nach langem Rechtsstreit (1581 bis 1662) für den Verzicht Komburgs auf die Wiederlosung 17 000 fl. Entschädigung an dasselbe zu leisten verurteilt wurden.

Der innere Friede fehlte immer noch. Die lebenslustigen und wohl auch dem angebornen Zug zum ritterlichen Waffenhandwerk folgenden adeligen Mönche wollten eben der drohenden strengeren Benediktinerregel ausweichen und nach dem Beispiel von Ellwangen (1460) die Umwandlung ihrer Benediktinerabtei in ein weltliches Chorherrnstift um jeden Preis durchsetzen. Dazu brauchten sie außer einem zustimmenden Abt auch einen willfährigen Vogt. Da sie die Stadt Hall als ihren Absichten wenig geneigt vermuteten, wurde sie beim Bischof von Würzburg und bei Kaiser Friedrich III. eines ganz unzulänglichen Schutzes gegen äußere Angriffe angeklagt, wodurch ihr Kloster „in schwer Abnehmen und Verderben gewachsen sei".[1]) Der Erfolg ließ nicht auf sich warten. Im Jahre 1485 traf die kaiserliche Einwilligung zur Übertragung der schon 1482 gekündigten Vogtei von Hall auf Würzburg als Reichslehen und zur Unterbelehnung der Erbschenken von Limpurg mit dem Schutz und Schirm über Komburg ein. Schenk Wilhelm hatte die Bemühungen des Klosters durch besondere Abgesandte noch Wien wesentlich unterstützt, wofür der Herrschaft Limpurg nach und nach ein Aufwand von 4200 fl. erwachsen ist.[2]) Den Schenken war als Wohlthätern (benefactores) des Klosters schon seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts im alten Kapitelsaal das Erbbegräbnis auf Komburg eingeräumt, welches sie bis zum Wechsel der Konfession beibehielten.[3]) Der geeignete Schutzherr, welcher sich übrigens noch jahrzehntelang mit dem Stift über die Ausdehnung seiner Rechte und Pflichten herumstritt, bis endlich am 19. Juli 1568 die Differenzen durch Festsetzung von jährlich 60 Scheffel Haber für den Schirmherrn ꝛc. ausgeglichen wurden,[1]) war gefunden. Jetzt galt es, noch den Abt zu gewinnen. Nach der Abdankung des Andreas wegen einer Fehde und dessen Versetzung als Propst nach Gebsattel[2]) wurde Schenk Wilhelm von Limpurg durch die Mönche zum Abt gewählt, und da dieser die Wahl zurückwies, 1484 Hildebrand von Crailsheim, der frühere Vogt von Gebsattel.[3]) Aber auch dieser ging nicht auf das Drängen seiner Konventualen ein. Die Folge davon war, daß sie ihn nach seiner Heimkehr von einer Würzburger Reise 1485[4]) nicht mehr ins Kloster einließen und ihn zwangen, bei Verwandten in Hall Unterkunft zu suchen, wo er im Oktober 1485 aus Kummer darüber, daß er die geplante Verweltlichung des Klosters nicht zu hindern vermochte, starb. Sein Vetter Weiprecht von Schenkenstein, Kanoniker und Chronist in Komburg, ließ ihm ein Epitaph in der alten Kirche auf der Südseite des Chors mit seiner Statue setzen. Endlich wurde der Mann nach dem Herzen der unzufriedenen Köpfe gefunden: der neue Abt Seyfried vom Holtz, ein Neresheimer Konventuale (seit Juni 1485).[5]) Um den gänzlichen Zerfall des Klosters zu verhindern (die Mönche drohten nämlich, ganz nach dem Vorbild der Insassen des Klosters Ellwangen vom Jahr 1459, die bewaffnete Macht ihrer adeligen Verwandten herbeizurufen und die Klostergüter mit Feuer und Schwert verheeren zu lassen,[6]) ließ dieser durch den Erbschenken Wilhelm und den Bischof Rudolf von Würzburg die Translationsurkunde von Papst Innocenz VIII über die Verwandlung des Klosters in ein adeliges Ritterstift, d. d. 5. Dezember 1488 herbeischaffen.[7])

---

[1]) Ch. Fröschel, Das uralte Herkommen, Stammen und Geschlecht der Herrn zu Limpurg, des hl. römischen Reichs Erbschenken und Semperfreyen, Manuskript von 1593 Fol. 101.

[2]) Fröschel, Fol. 105 u. ff. Komburger Diplomatar im Staatsarchiv I, Fol. 40, III, Fol. 73a, Fol. 74, 75 und 81. Noch am Donnerstag nach St. Margarethentag 1486 hatte sich Hall wegen der Schirmabnahme beim Kaiser beschwert, aber vergeblich. Komb. Rep. I, Fol. 208—219. 222—230, Büschel 32 u. 33; Urkunden von 1483—1548, 1568, 1629, 1636, 1638, 1642, 1655, 1686 und 1699.

[3]) Schenk Konrad und seine Gemahlin Ita von Weinsberg hatten schon 1379 einen Jahrtag auf den 4. Ostertag gestiftet, an welchem unter die anwesenden Priester im Konvent 16 ß Heller zu verteilen waren. Fröschel l. c. Fol. 50.

[1]) Fröschel l. c. Fol. 203—207. Früher waren dem Schutzvogt 40 Scheffel Haber nebst Atzung auf den Gerichtstagen und Anteil an den Gerichtsgebühren und Freveln ausgesetzt. cfr. Komburgisches Diplomatar I, Fol. 43 und Jurisdiktionsbuch VI, Fol. 41, Staatsarchiv. Die Haltung des Gerichtstags ist seit 1343 auf den Abt übergegangen, s. o. S. 13.

[2]) Urkunde v. 2. Jan. 1482, Komb. Rep. III, Fol. 1088 (Diplomatar I, Fol. 79b) u. v. 5. Mai 1484; Komb. Rep. V, Fol. 2131 (Diplomatar IV, Fol. 28a (150).

[3]) Komb. Rep. II, Fol. 876. Urkunde des Abts, Büschel 74. Andere Urkunden im Staatsarchiv lassen Hildebrand schon 1481 Abt sein, z. B. v. 15. Mai, 11. Aug. und 2. Juli 1481. Komb. Rep. Bd. IV, Fol. 1910, Büschel 125; Fol. 1607, Büschel 114; Fol. 1495, Büschel 105.

[4]) Komb. Rep. II, Fol. 598.

[5]) Komb. Rep. II, Fol. 880, Büschel 74. Komb. Rep. I, Fol. 381b. Urkunde v. 25. Febr. 1481.

[6]) OA.Beschr. von Ellwangen S. 451.

[7]) Komb. Rep. I, Fol. 170, Büschel 29. Originalbulle im K. Staatsarchiv.

Zweiter Abschnitt.

Das adelige Chorherrnstift Komburg (1488—1802).

Nunmehr war das Ziel der des Mönchsgewandes überdrüssigen adeligen Herren erreicht.

Von jetzt ab stand an der Spitze des Stifts ein von Dekan und Kapitel aus der Mitte der Würzburger Domherrn zu wählender Propst, und in dessen Vertretung ein Dekan, welchem je ein Scholaster (Sekretär des Kapitels und Lehrer der jungen Chorherren), Kantor und Kustos (Behüter der Eucharistie und des Kircheninventars), 10 Domherren (oder Chorherren, Kapitulare) sämtlich edlen Geschlechts,[1]) sowie zwei Doktoren der hl. Schrift oder der Rechte nebst einigen Chorvikaren unterstunden. Später waren es nur acht Domherren, dafür aber zwölf Chorvikare. Die einzelnen Kanoniker durften jetzt in besonderen Wohnungen leben, die sie innerhalb des Stifts entweder aus eigenen Mitteln erbauen durften oder die ihnen in den Stiftsgebäuden gegen Übernahme der Unterhaltungskosten überlassen wurden (wozu sie die Baumaterialien vom Stift geliefert erhielten). Behufs Führung eines eigenen Haushalts wurden ihnen aus den Stiftseinkünften Präbenden (Pfründen) ausgesetzt.

Hienach erhielt z. B. ein Chorherr[2]) statutengemäß jährlich 52 Scheffel Getreide (halb Korn, halb Dinkel), 30 Eimer (1½ Fuder) Wein à 24 Maß oder 6 fl. in Geld für 1 Fuder (Doppel-Goldgulden), 6 fl. Büchsen(Opfer-)geld, 8 Klafter Holz, eine Partie Eier zu Ostern, Käse zu Pfingsten, Hühner auf Martini und Fastnacht und 10 ℔ Karpfen. Nach dem Rezeß vom 12. Dezember 1595[3]) wurde aufgebessert auf: 10 fl. Büchsengeld, 5 fl. 3 Batzen Weckgeld, 100 fl. Zulage, 59 fl. von den Obleyen, 60 Scheffel Dinkel, 20 Scheffel Haber, 1½ Fuder Wein, Holz nach Bedarf ohne freie Beifuhr, Nutzung von 3 Tagwerk Wiesen auf dem Brühl, 400 Büschel Stroh, 80 Hühner, 500 Eier, 30 Käslaibe, 50 ℔ Karpfen und 50 ℔ Hechte.

Die Besoldung eines Dekans war nach und nach folgendermaßen festgesetzt:[4]) 608 fl. Bargeld,[5]) 150 Scheffel Dinkel, 130 bis 150 Scheffel Haber, 6—7 Fuder Wein, Holz nach Bedarf mit freier Beifuhr, freie Wohnung, 9—11 Jauchert Wiesen mit freier Beifuhr des Ertrags in die Scheuer, Fischereirecht im Kocher von der alten Bachmühle an bis zum Haus des Johannes Braun, je nach Belieben zu verpachten oder selbst zu nutzen, 300 Bund (Neuntling) Stroh, 160 Hühner und junge Hahnen, 1000 Eier, 60 Käslaibe, 100 ℔ Hechte und 100 ℔ Karpfen, entsprechenden Anteil am Stiftsgarten, Jagdertrag und an den Erzeugnissen des Ökonomiehofs (Milch, Butter, Schmalz ꝛc.). Das jährliche Einkommen eines Vikars bestand in: 81 fl. 6 Batzen Geld, 25 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber, 1 Fuder 4 Eimer Wein und 10 Klafter Holz.

Da die Pröpste, welche in der Folge neben ihrem jährlichen Komburger Gehalt von nur 200 fl.[1]) und außer ihren einträglicheren Pfründen als Würzburger Domherren noch weitere Präbenden von anderen Stiften (z. B. Haug, Neumünster, Mainz, Bamberg, St. Alban, St. Gangolf ꝛc.) bezogen, ihren Sitz selbstverständlich am Ort ihres Hauptamts aufschlugen und gewöhnlich nicht auf Komburg residierten, dessen Propstei sie meist nur im Nebenamt versahen, so lag die Leitung des Ganzen der Hauptsache nach in der Hand des Dekans und Kapitels, welches über die ihm vorbehaltenen wichtigsten hoheitsrechtlichen Materien der Zivilgerichtsbarkeit und Grund- und Lehensherrlichkeit,[2]) des inneren Kirchendienstes, über Personalangelegenheiten ꝛc., seine Beschlüsse durch Stimmenmehrheit faßte. Eine Kriminalgerichtsbarkeit außer der niederen Malefiz bei Injurien und sonstigen kleineren Freveln, die mit Turm- und Geldstrafen zu ahnden waren, und die in den Ortschaften der Schultheiß namens der Stiftsherrschaft aburteilte, besaß Komburg nirgends.[3]) Kamen Verbrechen seitens der Stiftsangehörigen und Unterthanen vor, welche durch den Nachrichter an Leib und Leben zu bestrafen waren, so mußten die Delinquenten laut besonderer Jurisdiktionsverträge mit den Schirmvögten oder andern benachbarten Herrschaften (z. B. mit Limpurg-Sontheim-Gaildorf und -Schmidelfeld, welches die hohe Fraisch über Komburg, Steinbach, Hausen ꝛc.[4]) schon seit 1485 hatte, der Reichsstadt Hall, welcher die Malefiz und hohe Obrigkeit in Großallmerspann, Engelhofen, Enslingen, Untermünkheim und Hessenthal zustand,[5]) mit der Stadt Rothenburg a. d. T. (Gebsattel), der Grafschaft Hohenlohe-Kirchberg, mit Würzburg ꝛc.) an die nächst gelegenen Fraischherren ausgeliefert und durch diese abgeurteilt werden.

---

[1]) Siehe oben S. 14 (Anm. zu 8).

[2]) Statuta ecclesiae collegiatae Komburgensis v. 1489. Komb. Rep. I, Fol. 45, Büschel 7, im K. Staatsarchiv.

[3]) Komb. Rep. I, Fol. 250, Büschel 36 (6).

[4]) Komburgisches Diplomatar IX im Staatsarchiv, III. Teil, Fol. 22 und Rezeß vom 12. Dez. 1595.

[5]) Das Geldeinkommen wechselte je nach dem Ertrag der Obleyen, welcher jährlich unter die anwesenden Kanoniker verteilt wurde.

[1]) Duellii Miscellanea II. Bd. S. 293, cfr. unten S. 24 Anm. 3 Komb. Rep. I, Fol. 241, Büschel 35 (Instruktion aus dem 16. Jahrhundert über die Verpflichtungen eines Propsts ꝛc.), ibid. Fol. 58, Büschel 10. Ordinationes et statuta ꝛc. von 1540, Anhang, juramentum praepositi Staatsarchiv.

[2]) Vrgl. Akten im Staatsarchiv (Komb. Rep. I, Fol. 37, Büschel 4) von 1466—1566 und Urkunde v. 15. Juni 1460 (Komb. Rep. I, Fol. 39, Büschel 4). Komb. Rep. I, Fol. 24, Büschel 3. Verzeichnis der adeligen und bürgerlichen Geschlechter, die von Komburg Lehen erhalten haben.

[3]) Komburger Jurisdiktions-, Salbuch im Staatsarchiv, Teil VI, Fol. 34. Komb. Rep. V, Fol. 2450, Büschel 154.

[4]) OA.Beschr. von Gaildorf S. 159. Komb. Rep. V, Fol. 2450, Büschel 154 (Fol. 103b, 347b).

[5]) Komb. Rep. V, Fol. 2450, Büschel 154. Foliant, Fol. 124. 266. 338b und 332b.

Die Befugnisse und Pflichten des Dekans sind, abgesehen von den allgemeinen Bestimmungen der oben genannten Translationsbulle von Papst Innocenz d. d. 5. Dezember 1488[1]) und den von Bischof Julius in Würzburg am 1. April 1595 erlassenen Statuten,[2]) wie folgt zusammengestellt:

1. Der Dekan hat jedwede Leitung des Stifts sowohl in geistlichen als zeitlichen Angelegenheiten zu übernehmen, so jedoch, daß er bei wichtigeren Fragen nicht ohne Vorwissen und den Willen des ganzen Kapitels handeln soll.
2. Alle Rezesse und Dekrete muß der Dekan an den Audienztagen, deren zwei in der Woche auf der Kanzlei abgehalten werden, vortragen, auch nötigenfalls sonst in der Woche das Kapitel zusammenberufen, wenn sich Mißstände ergeben hätten, die durch einen Gesamtbeschluß zu beseitigen wären und die zu Protokoll gebrachten Entscheidungen im nächsten Konvent durch den Syndikus vorlesen lassen.
3. Dem Dekan steht es nicht zu, ohne Vorwissen und Zustimmung des Bischofs von Würzburg, bezw. des Kapitels Stiftsgüter zu vertauschen, zu verkaufen, zu verpfänden oder sonst zu veräußern, adelige oder bürgerliche Lehen zu vergeben, größere Geldsummen auszuleihen oder in Empfang zu nehmen.
4. Auch wird derselbe auf eigene Verantwortung weder Streitgegenstände vor die Gerichte bringen noch Abmachungen treffen oder kostspieligere Gebäude errichten.
5. Lasterhafte und unbrauchbare Vikare und Landpfarrer kann der Dekan, wenn sie sich nicht warnen lassen und bessern, mit Vorwissen der gerade anwesenden Chorherren entlassen und durch geeignetere ersetzen. Zur Annahme und Entlassung anderer katholischer Offiziale und Diener bedarf er wieder der Einwilligung des Kapitels; rügen und strafen kann er dieselben jedoch ohne weiteres.
6. Er hat die Aufsicht über das Archiv zu führen, in dem die wichtigeren mit dem Konventsiegel verschlossenen Dokumente aufbewahrt werden.
7. In die Beitreibung der Forderungen und Einkünfte des Stifts, seien es Gelder oder Naturalien, hat sich der Dekan nicht zu mischen, sondern diese den hiezu besonders aufgestellten Dienern und Beamten zu überlassen, welche ihm und dem Kapitel Rechnung ablegen müssen.
8. Die Sorge für die Bibliothek liegt dem Dekan ob. Die spezielle Aufsicht führt ein Vikar oder Offizial, der den Katalog über vorhandene und neuanzuschaffende Bücher pünktlich zu führen bezw. zu ergänzen hat.
9. Das Mobiliar und der Hausrat des Dekans wird auf Stiftskosten unterhalten.
10. Sollte einmal ein solcher Andrang von Gästen im Stift entstehen, daß sie nicht mehr in der Dekanei beherbergt werden können, so müssen die Kanoniker solche in ihren Behausungen aufnehmen und verpflegen gegen Ersatz der Auslagen durch das Stift.
11. Ohne ganz gewichtige Ursache darf der Dekan niemals abwesend sein und sein Amt nicht niederlegen, eintretendenfalls aber nur in die freien Hände des Kapitels.
12. Aus der dem Dekan zugewiesenen (oben S. 22 beschriebenen) Präbende hat er nicht nur seinen eigenen Haushalt zu bestreiten, sondern auch sämtliche Kosten für die Verpflegung der gewöhnlichen Gäste, ausgenommen fürstliche Persönlichkeiten, zu tragen.
13. Der Dekan hat den Vorsitz im Kapitel zu führen, Huldigungseide abzunehmen, zu verhören, einmalige Ausgaben auf die Obervogteikasse zu dekretieren und die Oberaufsicht über die Kanzlei auszuüben.

Über die Abhaltung des täglichen Chor- und Gottesdienstes mit oder ohne Gesang und Musik durch die Stiftsmitglieder waren im Jahr 1489 ausführliche Statuten aufgestellt worden.

Die Chorvikare hatten die kirchlichen Funktionen für die Stiftsherren zu versehen. Einer davon war curatus (Prediger, concionator) und mußte die Weihen haben. Diesem lag dann die Seelsorge ob.[1])

Weitere Verordnungen und Statuten sind 1540 und später[2]) ausgegeben worden, welche sich hauptsächlich über folgende Gegenstände verbreiteten:

Aufnahmebedingungen für die Stiftsherren (canonici), Wahl des Propsts und des Dekans, Eidesvorhalte für diese und für komburgische Räte und Advokaten, Zehnten, Hauptrechte, Löhne der Hintersassen und Tagarbeiter für die verschiedenen landwirtschftlichen Verrichtungen, Schatzungs-(Vermögenssteuer-)Auflage im Stiftsgebiet, Eidesformeln für Müller, Förster, Holzknechte, Berghüter, Schultheißen, Nachtwächter, Holzmesser, Untergänger, Kornmesser, Dorfrichter und Umgelder, Geldstrafen von $^1/_2$—10 fl. für Vergehen, wie Körperverletzung, Raufereien, Wehrziehen ohne zu verwunden, Beleidigungen, falscher Bezicht, von 2—15 fl. bei Holzfrevel und Weiberzessen ꝛc.

In dem ziemlich umfangreichen Verwaltungsorganismus bedurften Dekan und Kapitel einer besonderen Kanzlei, welche mit 1 Syndikus als Vorstand, 1 Registrator, 1 Sekretär, 1 Vogt als Rechner, 1 Gegenschreiber, 1 Kastner (als Ökonomieverwalter), 1 Kanzleischreiber und 1 Kanzleiknecht (Amtsdiener) besetzt war. Sog. Kanzleiordnungen älteren und neueren Datums enthielten nähere Bestimmungen über die Verteilung der Geschäfte unter die einzelnen Beamten und Bediensteten. Insbesondere sind noch ausführlichere, wenn auch nicht mehr vollständige Instruktionen für den Vogt oder Prokurator vom 12. Mai 1601 und vom 18. März 1602[3]) in der Form von Rechnungsabhörrezessen vorhanden, in denen Bestimmungen über die Verwaltung und Verrechnung des Stifts-Vermögens und -Einkommens getroffen sind. Im einzelnen erstrecken sich dieselben auf nachstehende Punkte:

Aufbewahrung der Kapitelbriefe im Archiv, Verwertung der Früchte nicht ohne Genehmigung des Dekans und Kapitels, Verbot der kaufweisen Abgabe von Frucht an Angestellte, Lieferung der Deputate von alten und jungen Hühnern, Eiern, Wachs, Gänsen und Lammsbäuchen an die Kapitulare und Verrechnung zu bestimmten

[1]) Diplomatar III, Fol. 294 und Komb. Rep. I, Fol. 67, Büschel 13.

[2]) Diplomatar IX, 3. Teil Fol. 22.

[1]) W. Fr. VII. Bd. S. 102 (v. 1865).

[2]) Diplomatar IX des Staatsarchivs. Komb. Rep. Bd. I, Fol. 58, Büschel 10. Ordinationes et statuta etc.

[3]) Akten des K. Staatsarchivs, Komb. Rep. I, Fol. 72 und 73, Büschel 15.

Taxen (für 1 Fastnachtshuhn = 3 Schilling (ca. 22 Pfennige), für 1 Herbsthuhn 1 Schilling und 3 Pfennig, für 100 Eier = 8 Schilling 2c.), Besetzung der Fischweiher und Seen, Nutzung und Beaufsichtigung derselben durch die Schultheißen und Forstdiener, Führung von besonderen Registern über die Setzlinge und die Ausbeute an älteren Fischen durch den Gegenschreiber, Verpachtung einzelner Fischwasser, Verrechnung des Bestandpfennigs vom Fruchtzehnten durch den Vogt, vom Ausschank des Bannweins, Holznutzung, Abgabe von Bau- und Brennholz an die Bezugsberechtigten, Vereinnahmung und Verausgabung des Futtererzeugnisses von den Stiftswiesen, Zehntverleihung, Wein- und Faßbehandlung, Abgabe von Besoldungswein, genaue Buchführung über die Vorräte an Wein, eigenem und aufgekauftem, unter Auseinanderhaltung der Jahrgänge und Qualitäten, unvermutete Kellervisitationen durch Kanoniker, Anlegung eines Manuals über die Stiftsgülten, Ausstellung von Quittungen an die Ablieferungspflichtigen, Einhaltung der Rechnungsrubrikenordnung, Behandlung der Belege, Führung der Steuer- und Umgeldsrechnung, Entwürfe von Überschlägen über den jährlichen Bedarf des Stifts an Geld und über Gebäudeunterhaltung.

An zweckmäßigen Vorschriften für sämtliche Zweige des inneren und äußeren Haushalts hat es somit auch nach der Umwandlung des Klosters in ein Ritterstift nicht gefehlt.

Den Afterschirmvögten wurde die Vergünstigung zu teil, in den Papstmonaten alle Dignitäten und Pfründen, die Propstei (für Gebsattel, Nußbaum 2c.) aber das ganze Jahr hindurch zu verleihen (s. ob. S. 12 Anm. 2).

Der letzte Abt und erste Propst Seyfried vom Holtz,[1]) über dessen ihm vom Kapitel zugewiesene häusliche Einrichtung uns eine auf S. 93 des VI. Bandes von W. Fr. abgedruckte Urkunde von 1498 Aufschluß giebt, starb am 29. August 1504, nachdem er in der Not 1489 das ganze Amt Gebsattel an Ludwig Vollanden um 2000 fl. verpfändet, sowie den Stadtzehnten in Rothenburg und den Dorfzehnten zu Gebsattel um gleichfalls 2000 fl. an Barbara Langmentlin, die Witwe von Wilhelm Lesch, auf Wiederlosung, die in den Jahren 1545—1548 erfolgte, verkauft,[2]) die Wohnung für den Propst (die sog. Propstei) und die Ringmauer nebst Wehrgang erbaut und einige andere verfallene Klostergebäude wieder hergestellt hatte. Seine beiden Nachfolger Peter von Auffäß (1504—1522), ein großer Gelehrter und Politiker, Mitglied der kaiserlichen Kommission zur Schlichtung der III. Haller Zwietracht,[3]) und Markgraf Gumbert von Brandenburg-Culmbach († 24. Juni 1528), Sohn Friedrichs des älteren, des Herrn der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth, Propst in St. Burkhard, Domherr zu Würzburg und Kammerherr Papst Leos X., lebten nicht auf Komburg, sondern auswärts, der eine in Würzburg, der andere in Rom.

Unter dem ersteren bezw. unter dem III. Dekan Erhard von Schaumberg erstand 1506 die Wallfahrtskapelle auf dem Einkorn[1]) zu den 14 Nothelfern, und zwar an der Stelle, wo seit 1472 zu gewissen Zeiten in einer hölzernen Hütte auf Tragaltären Messe gelesen wurde. Der Hauptwallfahrtstag war der Sonntag Exaudi, Ende Mai. Dieser wurde von der ganzen Umgegend als ein Freudenfest gefeiert. Auf dem freien Platz vor der Kirche mit der herrlichen Fernsicht hatten sich stets viele Wirte von Hall eingefunden, deren Vorräte von den zahlreichen Wallfahrern, die nach Verrichtung ihrer Gebete hier zechten, immer aufgezehrt wurden. Widmann sagt, daß hier von den Leuten mit „Fläschen guten Weins, Küchlin und Hippen" oft mehr dem Schmause als dem Gottesdienst abgewartet worden sei.

Wie schon angeführt, war der Wohlstand des neugeschaffenen Ritterstifts noch lange nicht gesichert. Der Ausweg, den Verbrauch nach Maßgabe der Einkünfte zu regeln, war dem jetzigen Regiment fast verschlossen. Die, wie wir oben gesehen haben, nicht eben knapp bemessenen Präbenden der Konventsmitglieder und der sonstigen Stiftsangehörigen, die Gebäudeunterhaltungs- und andere Verwaltungskosten und die Zinsen für Anlehen mußten aufgebracht werden, die Tilgung der von verschwenderischen Chorherren hinterlassenen Schulden war Ehrensache, auch wenn die Jahreseinnahmen nicht zureichten. Was blieb nun in Ermanglung der nachgerade gänzlich versiegten Einkommensquellen aus Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnissen zur Bestreitung des genannten notwendigen Aufwands anderes übrig, als Verpfändung oder Veräußerung von Stiftseigentum oder, wenn thunlich, erneute Inanspruchnahme des Kredits? Solche Auswege führten aber zum stätigen Rückgang der Vermögensverhältnisse. Unter diesen Umständen hatten die Stiftsvorstände am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahr-

---

[1]) Komb. Rep. I, Fol. 44, Büschel 7. Pergamenturkunde über die Eidesformel für den I. Propst v. 1488.

[2]) Komb. Rep. III, Fol. 1089, Büschel 88. Urkunde vom 25. April 1489.

[3]) Von ihm schreibt der Chronist Wacker (Fol. 287), daß er aus Betrübnis über den verarmten und verschuldeten Zustand des Stifts auf die einem Propst lt. der Translationsbulle zukommenden zwei Jahres-Präbenden und Feudalzinse verzichtete, die gesamte Jurisdiktion dem Kapitel übertrug, sich mit jährlich 200 fl. begnügte und für sich und seine Nachfolger gelobte, außer letzterem Betrag sich nichts weiteres von den Stiftseinkünften anzueignen. Die damaligen finanziellen Nöten auf Komburg bestätigt auch Fröschel (Fol. 129) mit den Worten: „Jeder (Stiftsherr) trachtet allein nach seinem eigenen Nutzen und geschieht dem Stift von ihren Personen und Haushälterinnen der allergrößte Schaden. Wenn schon einer viel Schulden macht über seine Pfründ und also abreiset, werden zuletzt seine Schulden vom Stift doch bezahlt. Was Guets von Wein, Fischen und anderem vorhanden ist, teilen sie untereinander, müssen aber dann in der Not alles am theuersten kaufen, woher es kommt, daß ihre Einnahmen die Ausgaben bei weitem nicht mehr erreichen" 2c. Zudem führt Fröschel noch einen Brief Schenk Gottfrieds († 1530) an, in welchem sich dieser 1508 darüber beklagt, daß „die Gottesbösewichter" in Komburg das Dach über der Schenkenkapelle zerfallen und auf die Epitaphien hereinregnen ließen, weil es ihnen an Mitteln, die Kosten der Reparatur zu bestreiten, fehle, während doch die Eltern Gottfrieds einen jährlichen Unterhaltungsbeitrag von 20 fl. gestiftet hätten.

[1]) Die Kapelle wurde 1682/1683 umgebaut zufolge einer Stiftung des Domherrn F. G. J. v. Pfürdt in Eichstädt, zugleich Kapitulars in Komburg (1677—1726). Am 6. Mai 1814 ist sie abgebrannt infolge Blitzschlags.

hunderts, selbst angenommen, sie seien umsichtige Haushälter gewesen, einen schwierigen Standpunkt.

Der erste Dekan und letzte Prior Friedrich von Büchelberg starb schon 1493; der zweite Schenk von Schenkenstein versah sein Amt nur von 1493 bis 1497, in welchem Jahr er sich, des Komburger Aufenthalts überdrüssig, auf das burggräflich Nürnbergsche Residenzschloß Cadolzburg (bayer. Bezirksamt Fürth) zu Verwandten zurückzog, wo er 1519 starb. Der Dritte war Erhard von Schaumberg (1497 bis 31. März 1518[1]), dem die immerwährende Sorge für die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts das Leben verbitterte. Unter ihm mußte die Gült zu Mainz und der Ödenwald verkauft und sogar eine Wirtschaft im Komburger Hof zu Hall eröffnet werden, wo damals Goldschmied Nikolaus Nagel in der Miete saß, und der Wein für Rechnung des Klosters, die alte Maß zu 4 ₰ ausgeschenkt wurde. Auch überließ er den Hallern in gütlicher Vereinbarung 1508 das Patronatrecht an der Michaeliskirche zu Hall mit den Opfern des Hauptaltars nebst einem Garten vor dem Thor und zwei Pfründen im Spital.[2])

Die Fehde des Reiters Hans Zymer von Altdorf mit dem Stift hat der Rat in Hall im Jahr 1509 beigelegt.[3])

Vom vierten Dekan, dem früheren Scholastikus Heinrich von Köln oder Kolen,[4]) weiß man nur, daß er, weil ihm die nötigen Barmittel fehlten, seinem Schwager Gaisberger die Bezahlung der Kosten mit 170 fl. für das Eingewölben des südlichen Langhauses der Münsterkirche zugewiesen hat, um 1518 dem Gg. Widmann von Hall die Pfarrstelle zu Erlach übertrug,[5]) während des Kriegs zwischen Herzog Ulrich und dem Schwäbischen Bund anfangs des Jahrs 1519 zehn Mann Fußvolk nach Reutlingen und Ulm senden mußte,[6]) die St. Annakapelle wieder aufrichten ließ und 1519 neue Statuten aufstellte.[7]) Ein Jahr nach seinem Amtsantritt wurde er vergiftet.[8]) Ebenso sein Nachfolger Georg von Truppach, der nur 14 Wochen regierte und in der alten Abtei ein Stüblein und eine Kammer einrichten ließ (1519). Die pekuniäre Lage hatte sich, wie es scheint, auf kurze Zeit verbessert. Denn Ende Juni 1520 konnte das Stift dem Chorherrn und Kustos Gg. v. Bißwangen sein von ihm 1490 erbautes Haus „jenseits der Erhartskapelle zunächst dem Marstall" um 160 fl. rh. abkaufen und bar bezahlen.[9]) Den sechsten Dekan, Kraft von Rüxingen (1520—1528) sollte man eigentlich aus Pietät für das Stift gar nicht nennen.[1]) Denn dieser muß ein unglückseliger Wirtschafter und nichts weniger als ein Muster eines Vorgesetzten gewesen sein; sonst wäre er nicht abgesetzt und verbannt worden. Er starb zu Lendsiedel im Jahr 1532. Von ihm sagt der Chronist: multa bona divendidit et plura mala causavit.

Die Not und Verarmung war unter seiner Verwaltung wieder derart gestiegen, daß der Bischof von Würzburg und Propst v. Auffeß im Jahr 1521 ihre Zustimmung zur Veräußerung von Stiftsgütern an die Stadt Hall im Wert von 12000 fl. zu erteilen genötigt waren.

Hierunter befanden sich: 20 Lehen und Gülten in Reinsberg, 6 Höfe zu Eltershofen, Gülten in Hütten, Übrigshausen, Brachbach, die Mühle und das Fischwasser in Unter- und Oberscheffach, 17 Höfe in Haßfelden, Enslingen, Gailenkirchen, Wackershofen, 21 Höfe in Gelbingen und Erlach, alle Besitzungen in Großaltdorf, Lorenzenzimmern, Uttenhofen, Raibach, Bühlerzimmern, Michelfeld und Westheim und Zehnten in Weckrieden.[2]) Auch die frühere Propstei Nußbaum-Ilgenberg mit Zubehörden wurde im Jahr 1523 an Eberhard von Gemmingen um 1500 fl. verkauft.[3]) Dieser armselige Zustand wird auch die Veranlassung zu der Beschwerde gewesen sein, welche Dekan und Kapitel gegen eine übermäßige Besteuerung des Stifts durch den kaiserlichen Fiskal am 29. September 1522 erhoben haben.[4])

Eine gute Seite hatte übrigens damals die herabgekommene Lage des Stifts. Die rebellischen Bauern ließen nämlich 1525 Komburg aus dem Spiel, weil ihnen bekannt war, daß dort nichts zu holen sei, d. h. weder Geld noch Wein noch Frucht. Vorsorglich hatte sich übrigens der Dekan samt Kapitel und Chorvikaren mit allem Wertvollen und leicht Transportablen aus dem Kloster nach Hall in den Komburger Hof geflüchtet. Um so übler erging es dafür dem Propsteihof zu Gebsattel, den der Rothenburger Haufen fast ganz verwüstete. Wegen des Bauernkriegs mußte vom Stift als Mitglied des Schwäbischen Bundes eine extraordinäre Steuer dahin bezahlt werden.[5])

Größere Kümmernis, als der materielle Verfall des Stifts, bereitete dem letzteren der Übertritt von Hall zur evangelischen Lehre im Jahr 1523, und zwar insofern, als im Verlauf der Zeit viele Stiftsunterthanen, sogar in Steinbach selbst, dem Beispiel Halls folgten. Schon beim Beginn der Religionsspaltung, in den ersten Jahrzehnten derselben, soll Komburg mit der Nachbarstadt in Zwistigkeiten geraten sein, weil letztere die Orte Thüngenthal und Erlach,

---

[1]) Komb. Rep., II. Bd., Fol. 600 und Urkunde v. 3. Novbr. 1497, ibid. I. Bd., Fol. 332, Büschel 51.

[2]) OA.Beschr. v. Hall S. 169 und Gmelin, S. 687.

[3]) Komb. Rep. I, Fol. 49 und 50, Büschel 8 und 9.

[4]) Komb. Rep. II, Fol. 605.

[5]) Komb. Rep., Fol. 944, Büschel 84. Urk. v. 23./7. 1518.

[6]) Komb. Rep. I, Fol. 52 und 53, Büschel 9.

[7]) Diplomatar IV, Fol. 112 und VIII, Fol. 190. Komb. Rep. I. Bd., Fol. 54, Büschel 10.

[8]) Komb. Diplomatar IV, Fol. 328b, Gräters Bragur 8. Bd. Breslau 1812 S. 234.

[9]) Komb. Rep. I, Fol. 55. Diplomatar IV, Fol. 33b.

[1]) Freiburger Diözesanarchiv von 1885 S. 217 ff.

[2]) Komb. Diplomatar VII, Fol. 11a und 20b, VIII S. 531. Widmanns Kleine Chronik, S. 20 und 22. OA.Beschr. von Hall S. 251 ꝛc. Revers vom 17. August 1521, Komb. Rep. I, Fol. 338.

[3]) OA.Beschr. von Neckarsulm 1881, S. 406.

[4]) Komb. Rep. I, Fol. 241, Büschel 35.

[5]) Komb. Rep. I, Fol. 42, Büschel 6. Akten über das Verhältnis zum Schwäbischen Bund ꝛc. von 1478—1577; sodann das Manuskript im Staatsarchiv: Kurzgefaßte Geschichte von Gebsattel, § VI.

in deren Kirchen das Stift Mitkollator war, reformieren wollte und den Pfarrern bereits die Meßgewänder und Kelche abgenommen hatte (1540 nach Herold und Prescher).

Der Dekan von Komburg verklagte die Reichsstadt beim Reichskammergericht und erreichte auch, daß sie mit der Acht belegt wurde, welche jedoch der Kaiser gelegentlich der Belehnung Halls mit den zum Schloß Limpurg gehörigen Reichslehen am 29. Oktober 1540 wieder aufgehoben hat.

Ein glücklicherer Stern waltete über Komburg, als Dekan Eucharius von Fronhofen (1528[1])—1534) ans Ruder gelangte. Als Mann von ungewöhnlichem Organisations- und Verwaltungstalent riß er das Stift innerhalb 3 Jahren aus seiner Verkommenheit empor zur lange nicht mehr dagewesenen Blüte. Noch ums Jahr 1530 war der Stiftssyndikus Widmann, weil flüssige Mittel zur Einlösung mehrerer versetzter Zehnten fehlten, mit dem aus der Zeit des Abts Hertwig stammenden großen goldenen mit Edelsteinen eingefaßten und verzierten Kreuze aus dem Kirchenschatz zum Bischof nach Augsburg gesendet worden, um es zu verkaufen. Die Mission war ohne Erfolg. Widmann brachte das Kreuz zurück und der Dekan hatte inzwischen das nötige Geld auf andere Weise zu beschaffen gewußt. (W. Fr. Neue Folge VI S. 32). Nicht bloß die an Dieter Blancher in Hall für 2200 fl. versetzten großen Fruchtzehnten in Erlach, Gelbingen, Weckrieden und dem Galgenberg bis zur steinernen Brücke in Gelbingen, sondern überhaupt alle verpfändeten Wälder und Jagden, Güter und Gefälle wurden ausgelöst, sämtliche Schulden getilgt und die Einkünfte so gesteigert, daß wieder jährliche Überschüsse von 1500—3000 fl. und später noch größere Summen zur Verrechnung kamen.[2]) Er starb 30. August 1534 angeblich an Gift[3]) mit dem Bewußtsein, für die Rechte des Kapitels gegen die Übergriffe des Propsts Philipp von Limpurg kräftig eingetreten zu sein.

Und dieser Wohlstand war, was die Hauptsache ist, trotz der Bedrückungen des Stifts durch seinen obengenannten Propst (1528 bis 1545),[4]) der dem Stift sogar das Jagdrecht auf dem Einkorn nehmen ließ und den Kanonikern das Waidwerk verbot, von Dauer. Er erlitt auch unter den Nachfolgern Fronhofens, dem Dekan Dr. juris Eitel Trentwein, der zugleich Propst von Neuhausen bei Worms war (1535—1536),[5]), und dem wohlthätigen Gerhard von Schwalbach (1537—1550), Lizentiat der Rechte, früher Chorherr in Brüssel,[1]) dem allerdings nachgesagt wird, seine Gelehrsamkeit habe ihm keine Zeit gelassen, sich um die Erhaltung der Stiftsgebäulichkeiten während seines 14jährigen Regiments zu kümmern, keine wesentliche Minderung. Im Jahr 1540 kaufte das Stift von Werner Keck in Crailsheim mit Einwilligung des Schenken von Limpurg als Lehensherrn die Vogtei und verschiedene Güter zu Tullau um 1200 fl. und von Hans von Morstein 1545 Besitzungen in Hessenthal. Es gab sogar wiederum Leute, welche dem Stift ihr freies Eigentum „um Schutz und Schirm willen" vogtbar, dienstbar und fallbar machten (OA.Beschr. von Gaildorf S. 146) oder ihren Besitz ganz verschrieben.[2]) Der Aderlaß im Schmalkaldischen Krieg, in welchem der nach Gmünd geflüchtete Klosterschatz den Truppen des Kurfürsten Johann Friedrich Ende November 1546 als Beute in die Hände fiel, und bald darauf (30. November 1546) sich Komburg durch Lieferung etlicher Wagen Haber und Wein sowie um 1000 fl. Bargeld von der Verheerung und Plünderung seitens vorbeiziehender feindlicher hessischer Truppen loskaufen mußte, war bald verschmerzt und geheilt, obwohl man in Abwesenheit des mit der Kasse geflohenen Dekans die Bürgschaft Halls für 500 fl., die im Augenblick im Kloster nicht aufgebracht werden konnten, in Anspruch nehmen mußte.[3]) Der Schutzbrief und die Sauvegarde, welche Propst Daniel Stieber im Dezember 1546 zu Rothenburg vom Kaiser für das Stift erlangt hatte, kostete nur 200 fl.

So fehlte es damals den Stiftsvorständen nicht an den nötigen Mitteln, um der in ihrem Gebiete sich ausdehnenden Reformation erfolgreich entgegenzuwirken. Wie sehr aber auch die Pröpste Philipp von Limpurg, der ausnahmsweise seinen Sitz wieder in Komburg aufschlug, der im übrigen milde und versöhnliche ebengenannte Daniel Stieber von Buttenheim (1545—1555) (ein Würzburger Propst vom Stift Haug, Großonkel von Erasmus Neustetter), Ulrich Hölin[4]) und der genannte Dekan Bernhard von Schwalbach (1536—6. Dezember 1550),

---

[1]) Komb. Rep. I, Fol. 56, Büschel 10. Einsetzungsurkunde vom 20. Febr. 1528.

[2]) Kleinere Erwerbungen kamen ebenfalls zu stande, wie der Ankauf der sog. Spitzkelter unterhalb Gelbingen um 115 fl. von Melchior Senfft in Öhringen (1533), eines Viertelsfischwassers zu Tullau von Baltes Wüst daselbst um 15 fl. 2c.

[3]) Wackers Chronik Fol. 114. Widmanns Kl. Chronik S. 23.

[4]) Komb. Rep. I, Fol. 241b, Büschel 35. (Quittungen.) Er residierte, wie seine Vorgänger nicht auf Komburg.

[5]) Widmanns Kl. Chronik S. 23. Unter Trentwein ist die den Einsturz drohende Marienkapelle und die baufällige Hälfte des Kreuzgangs, sowie die eingestürzte Klosterringmauer vom alten Schlafhaus an bis zur Abtei wieder hergestellt worden. Er starb nach heftigem Siechtum am 9. Oktober 1536. Komb. Rep. I, Fol. 57, Büschel 10.

[1]) Er besorgte die Neuredaktion der Komburger Statuten von 1540. Komb. Rep. I, Fol. 58, Büschel 10. Auch wurde von ihm eigenhändig ein Protokoll über die Beschlüsse des Kapitels vom Jahr 1537—1550 geführt, welches in zwei Bänden im K. Staatsarchiv (Komb. Rep., Fol. 2449, Büschel 152 und 153) noch vorhanden ist, mit der Aufschrift: Kapitelbuch Tom. I, Tom. II. Liber actorum et negotiorum capitularium eccles. Comb. anni 1537 etc.

[2]) Komb. Rep. II, Fol. 691, Staatsarchiv.

[3]) W. Fr. Neue Folge VI v. 1897 S. 38.

[4]) War kaum 3 Monate, August—November 1555, Propst.

einer der heftigsten Gegner der Evangelischen und geistreichsten Verfechter der alten Lehre, dem Abfall vom katholischen Glauben bei den Hintersassen vorzubeugen suchten, so war es doch nicht zu verhindern, daß im Jahr 1550 (oder 1556) der Komburger Vikar und Steinbacher Pfarrer Christoph Sturmkorf konvertierte. Er mußte übrigens noch im gleichen Jahre seinem katholischen Nachfolger Michael Kratzer weichen und die evangelische Pfarrei Eutendorf (OA. Gaildorf) im Limpurgischen übernehmen.[1])

Erst dem gelehrten, durch seine Reisen in den Niederlanden, Frankreich und Italien weltmännisch gebildeten Dekan und späteren Propst Erasmus Neustetter von Schönfeld (1551—1594) gelang es, durch sichtliche Begünstigung und thatkräftige Unterstützung der Katholiken den größten Teil der Stiftsunterthanen ohne gewaltsame Maßregeln, die seinem humanen und toleranten Wesen widerstrebten, teils dem katholischen Glauben zu erhalten, teils in denselben zurückzuführen. Er stiftete Pfründen für arme Leute in Steinbach, rief gewandte geistliche Kanzelredner herbei und ließ den Gottesdienst in der prunkvoll ausgestatteten Kirche mit großem Glanz und seltener Pracht abhalten, wie er sich denn überhaupt die Erneuerung, Erweiterung und Verschönerung sämtlicher Stiftsgebäude einschließlich der Ringmauern und Türme zur Lebensaufgabe gemacht hatte, zu geschweigen der kostbaren Sammlung von Kunstschätzen, die er aus Privatmitteln für sich in Österreich zusammengekauft.[2]) Der Chronist Wacker bricht in die Worte aus, daß „seine Beredsamkeit nicht ausreiche, um die Werke Neustetters nach Gebühr und Verdienst zu würdigen, wenn er einen Blick werfe auf das Gotteshaus, seine Altäre, die Mauern, die Türme, die Bibliothek, die Zehnten, Schatzungen, die sonstigen Nutzungen und die Gebäulichkeiten in und außerhalb des Klosters, denen er insgesamt seinen angestrengtesten Fleiß und seine ganze Arbeitskraft zugewendet habe". Alles, was er unternahm, atmete den Geist der Humanität und Menschenliebe, und sein Wirken schuf seinen Unterthanen noch Segen für die kommenden Jahrhunderte. Für die Vorzüglichkeit seines Haushalts spricht vor allem die Thatsache, daß seine Finanzen es ihm erlaubten, 1559 die würzburgische Abtei Steinkirchen zunächst auf 6 Jahre zu pachten[1]) und später ganz an sich zu bringen, dem Bischof Friedrich von Würzburg 1567 eine Summe von 4000 fl. zu leihen, von L. v. Morstein (1569) 6 Hofgüter in Wackershofen anzukaufen, die Kanonikatspfründen[2]) (1562) aufzubessern, sowie den großen Heu- und den ganzen Pfarrzehnten zu Michelfeld nebst dem Reinsberger Zehnten vom Domstift Würzburg am 5. März 1575 um 18000 fl. käuflich zu erwerben.[3]) Der Nachbarstadt Hall that er den Gefallen, im Jahr 1558 das jus patronatus mit allen Rechten und Gerechtigkeiten zu etlichen noch komburgischen Pfründlein in der St. Michaelspfarrkirche,[4]) in der Schuppachkirche, im Spital, zu St. Josen in der Gelbinger Gasse und zu St. Nikolaus ad leprosos in Hall gegen eine Entschädigung von 1200 fl. und gegen den Verzicht auf 72 fl. Zinse (an die Präsenz zu Hall) abzutreten.[5]) Weitere Gutskäufe für das Stift fanden statt: in Starkholzbach, Urkunde vom 1. Juli 1560, in Dörrmenz 1568 und 1586, in Bühlerzimmern 1574 und 1582 2c.[6]) Aber trotz aller seiner Gelehrsamkeit und Verdienste — nebenbei bemerkt, verdankte ihm die Stiftsbibliothek zwar nicht ihre Entstehung, welche schon auf die Benediktinerklosterzeiten und namentlich auf den rechtsgelehrten Dekan Treutwein und seinen Nachfolger von Schwalbach zurückzuführen ist, aber jedenfalls ihre wesentliche Bereicherung mit kostbaren Werken und Handschriften, alten Drucken und typographischen Seltenheiten — war Neustetter in Rom, wie es scheint, wegen seines Liberalismus nicht persona grata. Bei zwei Bewerbungen um Bischofssitze ließ man ihn durchfallen. Einmal im Jahr 1573 bei Würzburg, das anderemal im Jahr 1580 bei Bamberg.

Nicht gerade zur Empfehlung Neustetters nach oben hatte sich in der kritischen Zeit das Gerücht verbreitet, Komburg sei evangelisch geworden, weil die von ihm angestellten Pfarrer in Erlach,[7]), Michelfeld und Reinsberg die Ein-

---

[1]) Prescher, Geschichte der Reichsgrafschaft Limpurg I S. 304 und Wackers Chronik.

[2]) „Bauwesen 2c. Neustetters":

a) Zweites Thor mit anstoßenden 10 Türmen und Ringmauern 1560—1575;
b) 1 neue Behausung auf dem Kirchhofe zu Komburg;
c) 4 steinerne Thorhäuslein, außerhalb des Stifts, die noch stehen;
d) die Mauer um die Gärten (jetzt größtenteils abgebrochen);
e) die Bachmühle zu Steinbach, in der Nähe der Pfarrkirche, 1 Badstube;
f) das Kornhaus am Berg, mit 1 großen und tiefen Weinkeller (abgebrochene Zehntscheuer, da wo jetzt der Invalidenkirchhof ist);
g) die alte Dekanei, die ungefähr zur Hälfte noch steht;
h) der „Adelmanns"bau 1571 mit 3 Kapitularwohnungen;
i) Renovation und Ausschmückung der Kirche und des Kreuzgangs mit Gemälden und neuen Altären;
k) Einrichtung des Wamboldsbaus zu 1 Chorherrnwohnung 1563;
l) ein Kornhaus in Steinbach, welches bald darauf der Ludimagister bewohnte.

[1]) Komb. Rep. V, Fol. 2172, Büschel 131. Urkunde vom 30. November 1569.

[2]) Komb. Rep. I, Fol. 63, Büschel 11 (Urkunde vom 12. Januar 1562).

[3]) OA.Beschr. v. Hall S. 204, 227 und 323.

[4]) Siehe oben S. 25.

[5]) Komb. Rep. I, Fol. 344 und 345, Büschel 53. Urkunde vom 5. September und 31. Oktober 1558.

[6]) Komb. Rep. V, Fol. 2091, Büschel 127: Komb. Rep. II, Fol. 771c, Büschel 71, Fol. 771e, Fol. 730c und 730e, Büschel 70 (500 fl., 223 fl. 2c.)

[7]) Der Stiftssyndikus Gg. Wiedmann war laut Bestallungsbrief vom 22. Februar 1556 damals Pfarrer in Erlach. Vrgl. Komb. Rep. II, Fol. 946, Büschel 84.

führung der evangelischen Konkordienformel (1577 ff.) mitunterschrieben. Fürstbischof Julius in Würzburg setzte die drei Herren ohne weiteres ab, gab sich jedoch auf Verwendung des Herzogs Ludwig von Württemberg mit einer Geldstrafe zufrieden. Noch ein Lieblingswunsch Neustetters, die Zurückerkämpfung der Reichsunmittelbarkeit für sein Stift, d. h. die Aufhebung der Abhängigkeit von Würzburg ging trotz 30jährigen Prozesses nicht in Erfüllung. Seit dem Jahre 1541 hatte nämlich die Reichsstandschaft Komburgs[1]) ihr Ende erreicht, nachdem die Bischöfe von Würzburg die aus ihr hervorgehenden Rechte sich nach und nach angemaßt hatten, d. h. den unmittelbaren Einzug der Reichssteuer, der Beden und Schatzungen in den komburgischen Orten, sowie die Vertretung ihres Schützlings auf den Kreis- und Reichstagen.[2]) Im Jahr 1587 erließ das Reichskammergericht zu Speier den abweisenden Bescheid an Komburg, daß das Stift nicht als reichsunmittelbar zu gelten habe. Am Christtag 1370 (22. Dez.) nahm Kaiser Maximilian mit der Kaiserin, die damals zu Hall übernachteten, den Morgenimbiß im Stift Komburg ein,[3]) und noch in der letzten Zeit seines Lebens erhielt Neustetter die Besuche seines einstigen Rivalen, des Bischofs Julius von Würzburg (1582), auf der Durchreise zum Reichstag nach Augsburg[4]) und des Erzbischofs von Köln (1590). Zu seinem Nachfolger im Dekanat wurde Wilhelm von Holdingen gewählt (1595), der aber schon 1600 resignierte.

Um diesen in sein Amt einzuführen, erschien von der bischöflichen und herzoglichen Regierung zu Würzburg eine Kommission zur Übergabe und Visitation des Stifts, bestehend aus dem geistlichen Rat Gg. Schweickhardt, dem Fiskal Urban Nonninfeldt, Dr. der Rechte, und Rentmeister Kaspar Hickhmann. Dabei scheint es eine der wichtigeren Aufgaben der Kommissäre gewesen zu sein, die nötigen Einleitungen zur gründlichen Säuberung Komburgs und des Ortes Steinbach von den noch vorhandenen antikatholischen Elementen zu treffen. Wenigstens sind vier Punkte des Verhandlungsprotokolls vom 12. November 1595[5]) dieser Frage gewidmet, und zwar wurde

1. dem Pfarrer Heinrich Heller in Steinbach, der zugleich die ökonomische Verwaltung des Stifts besorgte (oeconomus) die potestas absolvendi ab haeresi in bevorstehender Reformation übertragen;
2. sind die Weiber des Hofmeisters, des Gerichtsknechts, des Thorwarts, des Gärtners und des Pfisters unter Androhung der Ausweisung zum Katholizismus zurückzuführen;
3. mußten die Unterthanen in Steinbach gelegentlich der Huldigung für den neuen Dekan ermahnt werden, daß sie sich des „Auslaufens zu den sektischen Prädikanten" enthalten sollen, und in ihrer Kirche bleiben, auf Ostern die Sakramente empfangen, widrigenfalls gebührende Strafe und Ausschließung aus der Kirche erfolge und
4. dürfen künftig nur Katholiken in Steinbach Aufnahme finden.

Des weiteren wurde der innere und äußere Kirchendienst, sowie der Personalstand untersucht, die Vergebung erledigter Präbenden angeordnet, den Kanonikern die häufige Absenz untersagt, das Besoldungswesen geregelt, der Schuldenstand erhoben, der sich damals auf 16 000 fl. (für den großen Besitz eine kleine Summe!) belief, die dienstliche und außerdienstliche Führung der weltlichen Beamten und Diener (Syndikus, Vogt, Forstmeister, Schultheiß, der eine Wohnung vor dem Stift hatte, Forstknechte, Gegenschreiber, Pfister, Boten 2c.) geprüft, der Zustand der Gebäude, des Ökonomiehofs, des Inventars, des Rechnungs- und Ausstandswesens, der Waldungen und ihrer Bewirtschaftung, der Pferde, der 14 Jagdhunde (10 Stöber- und 4 Windhunde), „damit der Stift seine Jagensgerechtigkeiten besuchen möge", 2c. festgestellt, dem Syndikus die Beschreibung des gesamten Stiftseigentums mit den Gülten, Zinsen, Renten und anderen Rechten, ferner die neue Katalogisierung der Bibliothek, die Anfertigung von Bauriſſen, Beschränkung der Dienerzahl auf das Notwendigste, und die Anstellung eines famulus communis für die Vikare anbefohlen.

Der Verköstigungspreis für den trockenen Herrentisch (für die Vikare und sonstige Personen ohne eigenen Haushalt) soll pro Person und Woche 12 Batzen betragen, für den Nachtisch (Abendmahlzeit) 8 Batzen, welche dem oeconomus zu bezahlen waren. Am Herrentisch mußten an Fleischtagen gereicht werden: vier Gerichte von gesottenem und gebratenem Fleisch und Gemüse, und auf jedwede Person und Mahlzeit je ½ ℔. Als Nachtisch galten drei Gerichte Fleisch und Gemüse; an Fasttagen dagegen: vier Gerichte von grünen und dürren Fischen, gebacken, und Gemüse.

An Türkensteuer (Schatzung) waren noch 721 fl. und an Umgeld noch 137 fl. an die Würzburger Kammer sobald als möglich abzuliefern. Zum Schluß sind noch Vorschriften über die Bestellung der Fischweiher und Seen sowie über die Vornahme der Holzverkäufe, zu welchen der Forstmeister immer den Gegenschreiber oder Schultheißen als Urkundsperson beizuziehen hätte, gegeben worden.

Nach einer Schatzungsrechnung vom Jahr 1598 beim K. Staatsarchiv hat das Vermögen der damaligen komburgischen Unterthanen und Lehensleute in 63 Dörfern und Höfen[1]) 213 058 fl. und die

---

[1]) Nach der Reichsregimentsordnung von 1500 gehörte der Propst zu den Mitgliedern des fränkischen Kreises (Stein, Geschichte Frankens, 1885) als Reichs- und Kreisstand.

[2]) z. B. hatte Komburg 1577 an jährlicher Gebühr und Kontribution 333 fl. nach Würzburg zu erlegen, die sich 1584 wegen moderierter Schatzung auf 247½ fl. reduzierten. Vrgl. auch unten S. 31.

[3]) Komb. Rep. I, Fol. 90, Büschel 20. Notabiliora etc. Fol. 11 b.

[4]) Ibid. Fol. 12.

[5]) Komp. Rep. I, Fol. 250, Büschel 36 (b).

[1]) Es waren folgende Orte: Hall, Einkorn, Steinbach, Hessenthal, Sulzdorf, Thüngenthal, Otterbach, Gschlachten- und Rauen-Bretzingen, Michelbach, Hirschfelden, Tullau, Westheim, Hagenbach, Raibach, Goltberg, Leibingsforst, Starkholzbach, Michelfeld, Neunkirchen, Pliuten, Wackershofen, Gottwollshausen, Gailenkirchen, Sulz, Gelbingen, Erlach, Eltershofen, Weckrieden, Lindenau, Obermünkheim, Unterfischach, Geifertshofen, Teurtzen, Reinsberg, Wolpertshausen, Haßfelden, Kottspühel; Sanwald, Münster, Undern-Rots, Mittelbronn, Neupersberg, Hausen a. d. Roth, Erlenhof, Hegenau, Herlenbach, Großaltdorf, Oberfischach, Rappoltshofen, Engelhofen, Prühel im Röthelbach, Schönbrunn, Winzenweiler, Groß- und Kleinallmerspann, Honhardt, Gackstatter Amt, Lendsiedel, Tormenz, Aichenau, Mistlau und Herbolzhausen.

Schatzung, welche auferlegt wurde, = 857 fl. 26 Batzen ausgemacht.

Wenn behauptet wird, die Dekane und Pröpste nach Neustetter bis zum 30jährigen Krieg haben der Geschichte wenig Stoff zum Aufzeichnen geliefert, so ist dies zu bestreiten. Denn gerade um diese Zeit erfolgte eine Besitzvergrößerung, wie sie in den ersten blühenden Zeiten des Klosters kaum zu verzeichnen gewesen ist. Dies geschah zwar nicht aus eigenen Mitteln, sondern unter dem auf Holdingen folgenden Dekan und Propst Johann Gottfried von Aschhausen (1600 bis 1619), dem späteren Bischof von Bamberg und Würzburg, vorerst auf Kredit. Von 1606 bis 1613 brachte nämlich das Ritterstift das ganze Stöckenburgische Pfarrlehen aus den Händen der Echter von Mespelbrunn um 34 000 fl. an sich. Hiezu nahm das Stift 1609 und 1610 von Wolf Heinrich von Ege 6000 Dukaten Mailänder Pension, welche 1614 und 1615 wieder aufgekündigt wurden,[1]) und vom Juliushospital in Würzburg 32 000 fl.[2]) auf. Dieses Lehen bestand aus a) dem Kirchensatz zu Stöckenburg (Vellberg) und Anhausen samt dazu gehörigen Gefällen, Zehnten und Nutzungen, 1/3 vom großen und kleinen Zehnten zu Vellberg, Buch, Dörrenzimmern 2c.; b) dem ganzen großen und kleinen Zehnten zu Großallmerspann, c) 2/3 am Zehnten zu Eckartshausen und d) 2/3 an dem zu Ziegelbronn.[3])

Nicht zu vergessen ist, daß derselbe Herr v. Aschhausen alsbald nach seinem Amtseintritt am 13. März 1600 eine neue Chorordnung einführte und 1613 dem Erbschenken Eberhard zu Limpurg 1000 fl. lieh.[4]) Der Nachfolger, der gelehrte Dekan Dr. Konrad Ludwig Zobel von Giebelstadt hat in den Jahren 1614—1619 den bis 1830 bestandenen Bibliothekssaal am westlichen Kreuzgang eingerichtet (construxit) und mit wertvollen neuen Büchern, Handschriften und Inkunabeln ausgestattet, auch den Konventsbeschluß durchgesetzt, daß jährlich 100 fl. für Bücher zu verwenden seien. Die Bibliothek zählte damals 3197 Bände.[5])

Die Drangsale des nunmehr hereinbrechenden 30jährigen Kriegs gingen ebensowenig spurlos an Komburg vorüber, wie an Hall und Umgegend.

Der Chronist Schen[6]) schreibt, daß schon der Dekan Johann Adam Truchseß von Höfingen (1623—1639), der Nachfolger von Georg von Wiesentau (1619—1621), der 1621 die ersten Juden aufnahm und ihnen gestattete, für 500 fl. eine Behausung neben der Waschwiese anzukaufen,[1]) sich alle Mühe geben mußte, das Stift vor gänzlichem Untergang zu bewahren.

1631 kamen die Schweden nach Komburg. Bei ihrem Herannahen wurden die meisten Kostbarkeiten, Archivalien 2c. schleunigst ins Schloß Ellwangen geflüchtet. Oberst Bernhard Schaffalitzky von Muckhadell zu Freudenthal (geb. am 31. August 1591 zu Brackenheim als Sohn des dortigen Obervogts, Sprosse einer 1558 aus Mähren nach Württemberg eingewanderten adeligen Familie), ein durch Tapferkeit, Leutseligkeit und Geistesgegenwart ausgezeichneter Offizier, welchem Gustav Adolf nach einer Urkunde vom 3. Juni 1632 das Stift samt allen Zubehörden geschenkt hatte,[2]) vertrieb die Stiftsherrn und Katholiken aus Komburg ohne jegliche Gewährung von Pensionen oder drgl., und führte den evangelischen Gottesdienst unter dem Prediger Mathias Ströle ein. Das Amt eines Schloßpräfekten bekleideten Johannes Pfefferle und Tobias Prackenheimer,[3]) dessen Gemahlin in der St. Johanneskapelle begraben wurde. Mit einem Schlage hatten nun die kirchlichen Verhältnisse von Komburg und wohl auch der Umgegend eine Wendung genommen, welche dem Katholizismus in dieser Gegend den Todesstoß zu versetzen drohte. Der Gang der politischen Ereignisse ließ es jedoch nicht soweit kommen. Kaum 2 1/4 Jahre erfreute sich der Oberst dieses neuen Besitztums und der neugeschaffenen Ordnung der Dinge. Nach der von den Schweden verlorenen Schlacht bei Nördlingen am 27. August 1634, wo Schaffalitzky in Gefangenschaft geriet, aus der ihn nur ein Lösegeld von 13 500 Reichsthalern befreite, verließen die Seinen alsbald Komburg und die Stiftsherrn bemächtigten sich wieder der alten Heimat. Er starb als Generalmajor der Kronen Frankreich und Schweden 1641 zu Paris. Begraben liegt er in der Johanniskirche zu Brackenheim.[4]) Den materiellen Verlust, welchen das Stift und die Hofkasse zu Würzburg durch das Interregnum von 1632—1634 erlitten haben soll, berechneten die Beamten Komburgs am 4./5. April 1635 einschließlich der schwedischen Kontributionen und des Bibliothekabgangs[5]) auf 510 830 fl., eine wohl zu hoch angeschlagene Summe. An Bareinnahmen fielen dem

---

[1]) Komb. Rep. I, Fol. 90, Büschel 20 (notabiliora etc., Fol. 17).

[2]) Komb. Rep. I, Fol. 70c und 70d, Büschel 14, Aktenfaszikel I, II, III.

[3]) Beschreibung des Oberamts Hall S. 307.

[4]) Komb. Rep. Bd. I, Fol. 405b, Büschel 64.

[5]) Wackers Chronik, Fol. 42 und die schon angeführten „Notabiliora etc." Fol. 13b.

[6]) Schen, Delineatio historica de eccles. Comburgensi, Jena 1744.

[1]) Komb. Rep. I, Fol. 90, Büschel 20. Notabiliora etc. Fol. 12. Nach dem Schutzbrief von 1645 mußten die Juden das Öl zum hl. Grab in der Stiftskirche kaufen.

[2]) Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, 1894, Heft IV S. 440—441. Komb. Rep. I, Fol. 84, Büschel 18.

[3]) Komb. Rep. Bd. I, Fol. 85, Büschel 18, Staatsarchivalakten von 1634—1654.

[4]) Schwäbische Chronik Nr. 44 vom 21. Febr. 1898 S. 366 unten.

[5]) 5 Kunstbücher mit Kupferstichen in Folio, Astronomicum caesareum antiquae urbis Romae in Folio, Perspectiva litteraria (Foliant), Sarepta oder Bergpostill in Folio, Kupferstiche der Könige von Neapel, Wappenbüchlein in Quart, eine Chronik der Franken, eine Speyerische Chronik u. a., im damaligen Wert von 3000 Thalern.

damaligen Gutsherrn zu: 24512 fl. aus Stiftserträgnissen.[1]) Doch war mit der Rückkehr der Chorherrn das Elend des Krieges noch lange nicht zu Ende.[2]) Noch mehr als zehn Jahre lang hatte die Komburger Herrschaft, wie das übrige Deutschland, von der Wut kaiserlicher, französischer und schwedischer Truppen zu leiden. Was dem Schwert der Soldateska entrann, wurde ein Opfer des Hungers oder der Seuchen; viele Güter gingen verloren, hauptsächlich auch in solchen Ortschaften, die zur evangelischen Kirche übergetreten waren, und Jahre gingen darüber hin, bis das Stift sich wieder erholt und ein geregelter Zustand der Verwirrung und Verwilderung ein Ziel gesetzt hatte.

Als untrügliche Zeugen der Anwesenheit kaiserlicher Truppen auf und um Komburg befanden sich nach Wackers Chronik folgende Grabsteine in der alten Kirche unter dem südlichen Gewölbe neben dem Chor: a) der Grabstein des am 8. März bezw. im Januar 1636 verstorbenen kaiserlichen Artillerie-Stuckhauptmanns Fuchs und seines Töchterchens Agatha; b) der des am 17. Mai 1638 begrabenen Kaspar Franziskus von Rüblandt, des Sohnes vom kaiserlichen Kolonel Joh. Christoph von Rüblandt; c) derjenige des Adam Julius von Löwenstein, Rittmeisters vom La Pier'schen Kürassierregiment, gest. 12. Juli 1645. Auf einer Seite des Steins war zu lesen: „Frisch, fröhlich und auch ritterlich, ist mein Leben blieben im Stich; Mit Gott in Wehr und Waffen bin ich redlich eingeschlaffen."

Jetzt noch ist in der Vorhalle zur Schenkenkapelle der Stein des am 2. Juni 1629 verstorbenen Nik. Präveratitschi, eines Kroaten, zu sehen, während im Kreuzgang unter anderem der am 19. Nov. 1634 gestorbene Johann Leitner, ein Hauptmann vom altsächsischen Regiment, begraben lag.

Im Jahr 1648 wurde eine Taxe eingeführt, welche für ein Begräbnis in der Kirche 50 fl. und für ein solches im Kreuzgang 25 fl. ausmachte. Letzterer war übrigens in der Hauptsache die Grabstätte für die Geistlichen, Vikare und die weltlichen Stiftsbeamten.[3])

Große Mühe gab sich Dekan Faust von Stromberg (1639—1673), ein Mann von praktischem Sinn und Scharfblick, in den Jahren 1640—1660[4]), um die ausgestorbenen und verödeten Wohnplätze mit Protestanten und Katholiken, denen er unverzinsliche Anlehen zum Ankauf lastenfreier Güter gewährte, wieder anzusiedeln, die versiegten Einkommensquellen[5]) wieder ausfindig und flüssig zu machen, sowie die Ersparnisse[1]) nutzbringend anzulegen. — Und schon 1657—1661 hatte sich der Besitzstand Komburgs so konsolidiert, daß der Notar und Stiftsschultheiß Christoph Schwegler sein Jurisdiktions-, Sal- und Lagerbuch, von dem je ein Exemplar im K. Staatsarchiv und bei dem K. Kameralamt Hall liegt, anstandslos bearbeiten und vollenden konnte.

Hienach gehörten damals zur Herrschaft Komburg: 1. die Anwesen zu Groß- und Kleinkomburg; 2. das besonders verwaltete Amt Gebsattel bei Rothenburg a. d. Tauber; 3. die Dörfer Steinbach, Großallmerspann,[2]) Hausen a. d. Roth und Winzenweiler; 4. das Rittergut Meßbach, das übrigens schon 1665 um 3375 fl. an die freie Reichsritterschaft Odenwald bezw. an Ph. von Muggenthal veräußert wurde[3]); 5. die heimgefallenen Lehengüter zu Ingersheim, Reinsberg und Euslingen; 6. die Rittermannlehen: Michelbach a. d. Lücke, Herderholz, ob dem Weiler Klingen, und 2/3 Zehnten auf der Harth, die Obermühle zu Jagstheim nebst dem Gut „Baumgarten", Groß- und Kleinzehnten zu Bottenweiler im Anspachischen an der Wernitz,[4]) 1/6 an Nagelsberg, 1/3 an Morspach und Künzelsau, Gauerschaft, Burg und Behausung Bartenau zu Künzelsau samt Gütern, Gülten und Beeden (Lehensträger waren die Grafen von Schwartzenburg, von Hatzfeld, Herren von Ellrichshausen, die Herren von Stetten und die Stadt Hall); 7. 295 Erblehen oder Erbbestandgüter, darunter 159 ohne Vogteirecht; 8. Zehntrechte in 70 Orten; 9. Patronatrechte in Gelbingen, Thüngenthal, Reinsberg, Anhausen, Stöckenburg, Michelfeld, Haßfelden, Geifertshofen, Kocherstetten und Steinkirchen; 10. circa 30—40000 Morgen Wald[5])

(der Einkörner Forst	ca.	6000	Morgen
„ Winzenweiler	„	24000	„
„ Starkholzbacher Forst . .	„	1000	„
„ Hausener Forst	„	9000	„
„ Erlinhof	„	2000	„)

Hiezu kamen noch 1688 die vom Deutschorden erkauften Zinsen und Gülten zu Nitzenhausen.

Es läßt sich denken, daß es nicht wenig Arbeit und Sorgfalt erforderte und mit einem ziemlichen Personal- und Realaufwand verknüpft war, die periodischen Einkünfte aus einem so komplizierten Besitzstand vollständig und ohne Ver-

---

[1]) Vrgl. die Aufzeichnungen in dem Aktenfaszikel des K. Staatsarchivs von 1634/1654, Komb. Rep. I, Fol. 85, Büschel 18.

[2]) Komb. Rep. I, Fol. 90, Büschel 20. Notabiliora etc. Fol. 14b, Kontributionen, Frondienste, Fol. 15. Einführung von Rauchgeld 1642, Geldmangel zur Bezahlung der Präbendare und Beamten 1646.

[3]) Komb. Rep. I., Fol. 90, Büschel 20. Notabiliora aus den Kapitelsprotokollen, Fol. 15b oben.

[4]) Vrgl. die im Komb. Rep. des Staatsarchivs II und III, Fol. 446a. 484. 517. 538 und 583, aus dieser Zeit verzeichneten Lehenbriefe und Erwerbsurkunden über Güter und Rechte zu Affaltrach, Weinsberg, Großallmerspann, Kleinaltdorf, Anhausen und Blumweiler.

[5]) Zur Vermehrung der Stiftseinkünfte führte von Stromberg z. B. außer der genannten Begräbnistaxe noch eine Sportel von 4 Reichsthalern ein für die Einzeichnung des Familienwappens in den Stiftskalender durch die neu eintretenden Kanoniker. Komb. Rep. I 90. Notabiliora etc. Fol. 19b.

[1]) Komb. Rep. I, Fol. 78d, Büschel 19. Urkunden vom 24. Mai 1665, wornach der Reichsstadt Dinkelsbühl 6250 fl. zu 5% geliehen worden sind.

[2]) Komb. Rep. II, Fol. 480, Büschel 67; Dorfordnungen von 1520 und 1617.

[3]) Komb. Rep. I, Fol. 88, Büschel 19. Ein Faszikel mit 60 Aktenstücken über die Übergabe des Gutes Meßbach ꝛc.

[4]) Komb. Rep. II, Fol. 608—656: Lehensempfänger: Die Herren von Drechsel zu Deufstetten, ein ursprünglich Dinkelsbühlsches Patriziergeschlecht, seit 14. August 1556 von Karl V. in den Adelstand erhoben (Stammbuch I S. 297).

[5]) In den Lagerbüchern schwankt die Morgenzahl, welche ohnehin nur geschätzt war. Nach der Beschreibung des Oberamts Hall S. 253 bezifferte sich der Waldbesitz im ganzen auf ca. 30000 Morgen (württ.).

luste beizutreiben. Zu dem schon oben S. 23 angeführten Verwaltungspersonal waren im Laufe der Zeit, wie schon angedeutet, noch ein besonderer Forstmeister, der über einen Gegenschreiber und zwei Forstknechte verfügte, ein Vogt (später Obervogt) und ein Schultheiß für Komburg und Steinbach, ein Kanzleiaktuar und ein Bauverwalter gekommen, abgesehen von den niederen weltlichen Bediensteten.

Außer dem sog. Elementaraufwand lagen dem Stift noch andere Leistungen ob, für die Schirmvogtei[1]), für Kirchen- und Schulzwecke, außerordentliche Präbenden und Sustentationen, Beisteuer zum Haller Siedersfest. Auch hatte das Stift laut Rezeß vom 20. Februar 1685[2]) an die Hofkammer zu Würzburg, jährlich für die weltlichen Extra- und Ordinarimonatsgelder, Steuer, Umgeld, Rauchpfund, Accis ꝛc. 450 fl. fränkisch, dann für das subsidium charitativum jährlich 150 fl., zusammen 600 fl. (= 562 fl. 30 kr.) jährlich zu bezahlen. Dafür war sein Gebiet der Einquartierung der Würzburgischen Miliz und deren Verpflegung[3]) sowie sonstiger Leistungen zum Reich für immer enthoben.[4]) Zur Deckung dieser Schuld wurde die „Schatzung" verwendet, d. h. eine Vermögenssteuer, welche in Steinbach in der Höhe von 40 kr., im Limpurgischen von 50 kr. und auf dem Land von 1 fl. auf 100 fl. Steueranschlag von den Stiftsunterthanen zur Erhebung kam und in eine von den übrigen Stiftsrevenuen getrennte Kontributionskasse floß. Überschießende Beträge dienten zur Bestreitung von Kommunalausgaben. Für sich selbst bezog das Ritterstift außer Auf-, Abzugs- und Nachsteuer keine direkten Steuern.[5])

Komburg konnte es nicht verwinden, daß die evangelische Lehre in seinem Gebiete immer noch so viele Anhänger zählte. Die gegenreformatorischen Anstrengungen hörten deshalb auch in den letzten Jahrhunderten (dem 17. u. 18.) nicht auf. Dekan Johann Heinrich Graf von Ostein (1674—1695) berief in Verfolgung solcher Ziele vier Kapuziner und einen Laienbruder aus dem Bayerischen und wies ihnen 1682 in dem damals sog. Hause der armen Frauen (d. h. auf Kleinkomburg) Wohnung an.

Der Stiftsherr Freiherr von Pfürdt vermehrte später ihre Zahl bis auf 12 und noch mehr Geistliche, zu deren Unterhalt er ein Kapital von 11000 fl. der Obervogtei zu Komburg in Verwaltung übergab.[1]) Ferner wurden von Ostein die Juden verbannt, ein ummauerter Kirchhof, eine neue Kapelle darin für das an Seelenzahl bedeutend gewachsene Steinbach hergestellt und die Wallfahrtskirche auf dem Einkorn restauriert.[2]) Ein von ihm und seinem Bruder, dem Kapitularen Johannes Franz Karl von Ostein, gestiftetes Kapital ermöglichte 1696 und 1710 die Gründung eigener Pfarreien in Hausen[3]) an der Roth und in Großallmerspann.[4]) Die Inhaber der Komburger Patronatspfarreien ließ er feierlich reverentiam et obedientiam geloben, zahlte die beim Juliusspital in Würzburg aufgenommenen Anlehen, erwarb die Weinsberger Wein- und Fruchtzehnten von dem Herrn von Dalberg und vermachte dem Stift sein eigenes Lehengut samt sämtlichem lebenden und toten Inventar.[5]) Sein Nachfolger Dekan Wilhelm Ulrich von Gutenberg (bei Kulmbach in Oberfranken) (1695—1736)[6]) war nicht weniger auf die Vermehrung der katholischen Bevölkerung in Steinbach und Umgegend bedacht. Er fing umfassende Bauten an und lockte hiezu Handwerker und Arbeiter jeder Art nach Komburg. Sein Hauptwerk ist das jetzige auf der Stelle der alten baufälligen[7]) romanischen Pfeilerbasilika in edler Renaissance im Geiste der Neuzeit errichtete herrliche Gotteshaus, die Stiftskirche, welche von dem Würzburger Bischof Johann Philipp II. von Greiffenklau am 15. September 1715 eingeweiht wurde.[8]) Würzburger Meister, wie Ignaz Schüler, Maurer, Christoph und Franz Hardt, Stukkateur und Gipser, J. Greißling, Zimmermann, haben in den Jahren 1707—1715 den Bau unter Beibehaltung der ursprünglichen drei Türme ausgeführt[9]) und die Kunstschätze und Monumente der alten Kirche größtenteils in die neue versetzt. Aus den Mitteln der Guttenbergischen Stiftung, welche anfänglich 42856 fl. be-

---

[1]) Komb. Rep. I Fol. 405 b, Büschel 64: 60 Scheffel Haber cfr. oben S. 21 laut Quittung des Erbschenken Eberhard von Limpurg vom 17. November 1609.

[2]) Komb. Rep. I, Fol. 89, Büschel 20. Vertrag zwischen Würzburg und Komburg.

[3]) Früher (1467—1524) war nämlich Komburg als reichsunmittelbar mit einem Mann zu Fuß und einem Mann zu Roß, später 1521 mit drei Mann zu Fuß und einem Mann zu Roß zum Reichskontingent und außerdem mit 30 fl. Kammergerichtskosten ꝛc. angelegt (vrgl. S. 28).

[4]) Vrgl. OA.Beschr. von Hall S. 104.

[5]) Komb. Rep. I, Fol. 90, Büschel 20. Notabiliora Fol. 12 b seit 1603.

[1]) Komb. Diplomatar III, Fol. 100 a, Stiftungsbrief vom 23. Mai 1712. Komb. Rep. II, Fol. 741.

[2]) Scheu, Delineatio historica de ecclesia collegiata equestri Comburgensi etc. Jena 1744.

[3]) Komb. Diplomatar III, Fol. 96. Urkunden über die Stiftung von 4000 fl. vom 20. Juni 1710.

[4]) Komb. Rep. II, Fol. 489, Büschel 67 mit 18 Aktenstücken über die Errichtung einer Kapelle in Großallmerspann ꝛc.; vrgl. auch W. Fr. X S. 90–94.

[5]) Laut Inventar vom 6. Febr. 1695, Staatsarchiv, Komb. Katalog I S. 264 e.

[6]) Ein energischer Herr. Im Jahr 1706 wurde er wegen Gehorsamsverweigerung vom Würzburger Bischof Joh. Philipp v. Greiffenklau eine Zeit lang seines Amtes entsetzt. Nach einem älteren Manuskript, Geschichte Komburgs von 1079—1706, im K. Staatsarchiv.

[7]) Komb. Rep. I, Fol. 93, Büschel 22, Dekret vom 19. Nov. 1707. Während der Zeit des Neubaus wurde der Gottesdienst in der Marienkapelle gehalten.

[8]) J. Gropp, Collectio scriptorum et rerum Wirceburgensium. Frankfurt und Leipzig 1744 S. 618.

[9]) Vrgl. Beschreibung des Schlosses Komburg vom Verfasser 2. Auflage, Hall 1901.

trug, wurde der Konvertitenbau in Steinbach (jetzt Rat- und Schulhaus) hergestellt, in dem 24 Konvertiten Unterkunft und eine lebenslängliche Pfründe von je 50 fl. erhielten. Durch solche und ähnliche Mittel erreichte man allerdings, daß die Zahl der katholischen Unterthanen in Steinbach und in den Filialen Hessenthal und Gschlachtenbretzingen, Großallmerspann, Winzenweiler 2c. nach und nach wieder zunahm. Auf welch harte, kaum zu billigende Weise die evangelischen Bewohner aus Großallmerspann in den Jahren 1670—1700 durch die genannten Komburger Dekane verdrängt wurden, ist näher nachzulesen in W. Fr. X Bd. S. 90—94.

Als weitere Bauwesen aus der Zeit des Dekans Guttenberg sind noch anzuführen: Die große Zehntscheuer mit dem schönen Keller darunter (die spätere Waldsamenausklenganstalt), die Vollendung der Kapelle auf dem Einkorn und der Beginn des Neubaues der sog. neuen Dechanei (an Stelle des alten baufälligen Hauses) in schloßartigem Stile.

Zum Verdienste muß man schließlich dem Freiherrn von Guttenberg und seiner geordneten Verwaltung noch anrechnen, daß er am 22. März 1717 den Herrn von Stetten ihre sämtlichen Rechte und Gefälle in Künzelsau abgekauft hat. Von da an trat Komburg wieder in die Reihe der Ganerben von Künzelsau[1]) ein und gehörte mit diesen Besitzungen zum Ritterkanton Odenwald und zwar bis 1802, d. h. bis zur Säkularisation des Stifts, wodurch Hohenlohe-Neuenstein Alleinbesitzer von Künzelsau wurde. Die Reineinnahme aus diesem Rittergutsanteil, für dessen Verwaltung ein eigener Beamter aufgestellt war, betrug übrigens jährlich kaum 400 fl. Nach dem Tode des letzten Schenken von Limpurg (des Grafen Vollrath von Limpurg-Sontheim) 1713 nahm das Bistum Würzburg die Vogtei über Komburg wieder an sich[2]) und behielt sie bis zuletzt.

Besondere Drangsale scheint das Stift während der französischen Einfälle in Süddeutschland zu Ende des 17. Jahrhunderts (1691, 1693) und während des spanischen Erbfolgekriegs (1705, 1706), abgesehen von Truppendurchzügen, Einquartierungen und drgl., nicht erlitten zu haben. Sonst könnte man sich, ohne den Erfolgen des klugen Zurateziehens der vorhandenen Mittel, der Sparsamkeit und des beharrlichen Strebens nach Erweiterung und Vermehrung des Grundstocks seitens der Regenten im 17. und 18. Jahrhundert die Anerkennung zu versagen, die Zunahme des Stiftsvermögens und der Erträgnisse aus demselben, welche die Mittel zu den kostspieligen großartigen Bauten auf Komburg lieferten, sowie den Aufschwung Komburgs zu so bedeutender Machtfülle in den letzten anderthalb Jahrhunderten seines Bestehens nicht erklären, wenn auch die in genannter Zeit besonders reichlich zugeströmten Stiftungen und Vermächtnisse für Schul-, Armen- und kirchliche Zwecke ihren Ursprung nicht dem Stiftsgrundstock, sondern dem opferwilligen patriotischen Sinn einzelner von Haus aus mit Glücksgütern gesegneter Prälaten und Kapitularen (wie des Propsts Veit von Würzburg, des Grafen von Ostein, der Dekane von Guttenberg und von Erthal, der Herren von Fechenbach, von Hoheneck, von Sickingen, Hutten von Stolzenberg, Faust von Stromberg 2c.) verdanken.

An Quartier- und Verpflegungskosten wurden verausgabt für die Kaiserlichen und Kreistruppen im polnischen Erbfolgekrieg

am 24.—26. Nov. 1734 2c.	1 098 fl.	24 kr.,
für die nach Heilbronn geschickten Schanzer vom 4. Oktober 1734 bis 12. Febr. 1735 bezw. bis 13. März 1735	1 645 „	32 „
für Heulieferungen	2 432 „	30 „
für das Quartier von 21 Mann vom Khevenhüller'schen Kaiserlichen Dragonerregiment vom 3. Dezember 1734 bis 3. Mai 1735	200 „	30 „
zusammen . . .	5 376 fl.	56 kr.,

welche das Stift am 16. Oktober 1735 beim Fränkischen Kreiskonvent zu Nürnberg behufs Vergütung liquidierte. Ob sie zum Ersatze kamen, ist nicht zu erheben.

Nach dem Tode Ulrichs von Guttenberg wurde am 3. September 1736 Johann Philipp Heinrich von Erthal zum Dekan gewählt. Unter diesem schritt der Bau der neuen Dekanei rüstig vorwärts, das Forsthaus auf dem Einkorn erfuhr eine gründliche Ausbesserung und Erweiterung und der Stadt Hall konnten am 11. August 1761[1]) 30 000 fl. vom Stift zur Bezahlung der Vellberger Kollektionsschuld geliehen werden, obwohl kurze Zeit vorher zum Teil bedeutende Kriegsleistungen den Stiftsetat schwer belastet hatten.

Im Juli 1743 zur Zeit des österreichischen Erbfolgekriegs lag wegen der vorbeiziehenden Franzosen und Östreicher ein Kommando Würzburger Miliz zu seinem Schutze auf Komburg. Ausnahmsweise bezahlten damals die Franzosen die ihnen gelieferte Fourage alsbald bar. Die Kosten des Winterquartiers für das Kaiserlich Delignische Dragonerregiment im Komburgischen und Limpurgischen waren vom Dekan Erthal am 20. Dezember 1745 auf 5 Monate zu 71 917 fl. 30 kr. berechnet worden, von denen $^1/_5$ mit 11 986 fl. 25 kr. auf Komburg gekommen sind. Das Regiment war nur bis Mitte Januar 1746 in der Gegend. Bald darauf erschien übrigens wieder ein Bataillon Kaiserlicher von 800 Mann im Winterquartier. Den hieraus entstandenen Ansprüchen an die Obervogteikasse zeigte sich diese vollkommen gewachsen.

Hr. v. Erthal war ein äußerst liebenswürdiger Charakter, von Hoch und Nieder geehrt und geschätzt. Er starb nach segensreichem Wirken zu Anfang des Jahrs 1771. Man hatte ihm den Namen „deliciae mundi" gegeben. Die Reihe der Dekane beschloß Johann Gottfried Lothar v. Greiffenklau zu Vollraths[2]), erwählt am 28. Januar 1771.[3]) Dieser konnte die erste Zeit seines Regiments

[1]) OA.Beschr. Künzelsau S. 286. W. Vjsh. 1888 S. 54 ff.

[2]) Komb. Rep. I, Fol. 95, Büschel 22 Urkunde vom 19. Aug. 1713.

[1]) Akten des K. Staatsarchivs, Komb. Rep. I, Fol. 97, Büschel 23.

[2]) Schloß im Rheingau bei Johannisberg. Die Familie ist seit 14. März 1860 erloschen.

[3]) Im März 1795 kandidierte dieser Dekan um den Würzburger Bischofsstuhl, unterlag aber dem Mainzer Domdekan v. Fechenbach.

noch in Ruhe und Frieden sich der Sorge für die inneren und äußeren Angelegenheiten des ihm anvertrauten gut situierten Stifts widmen. Die dem Namen nach vorgesetzten letzten vier Pröpste, Philipp von Rotenhan (bis 1775), Otto Philipp Graf von Trockau (1776—1780), Max Johann Freiherr von Sickingen (1781–1795) und Anselm Friedrich Philipp Groß von Trockau (1795—1802), waren ohnehin nicht anwesend, und hatten sich damit ihres unmittelbaren Aufsichtsrechts begeben. Die neue Dekanei wurde im Bau weiter, aber leider nicht zu Ende geführt. Das letzte Drittel derselben fehlt heutigen Tags noch. Fragen wir nach der Ursache dieser Stockung, so ist die Antwort einfach. Die in den Jahren 1796, 1799 und 1800 geführten Kriege brachten nämlich der Herrschaft Komburg, wenn auch das Kampfgewühl mehr im Süden des Landes tobte, dennoch so schwere Lasten an Naturalleistungen, Einquartierungen und Kontributionen, daß hiedurch die erzielten Reineinkünfte vollständig aufgezehrt wurden und man genötigt war, alle nicht dringenden Ausgaben zu vermeiden und damit auch namentlich die angefangenen kostspieligen Bauten einzustellen.

Pro 1796/98 hatte zum Beispiel Komburg außerordentlicher Weise Naturalien im Wert von 4800 fl. an das kaiserliche Magazin in Würzburg abzuliefern. Hiezu kam noch der unmittelbare Aufwand, der dem Stift und seinen Unterthanen für Beischaffung von Kriegsbedürfnissen jeder Art und für Verpflegung von Freund und Feind erwuchs. Bald waren es durchziehende Österreicher und Reichstruppen auf dem Marsche vom oder zum Kriegsschauplatz, bald Franzosen, welche namentlich nach dem Abschluß des Waffenstillstands von Parsdorf am 15. Juli 1800 die Gegend von Hall und Steinbach überschwemmten und aussogen.[1])

Was das innere Leben im Stift seit der Aufhebung der klösterlichen Zucht anbelangt, so scheint leider, abgesehen von rühmlichen Ausnahmen (wie die Stiftsvorstände im allgemeinen und die Chronisten Wacker, Schenk von Schenkenstein und einige andere) wenigstens noch im 16. Jahrhundert ein wissenschaftliches Streben und gottgefälliges Wirken die Chorherrn wenig beseelt zu haben. Der kirchlichen Funktionen größtenteils enthoben, mit Ausnahme gewisser Fest- und Gedächtnistage, an denen ihre Anwesenheit, wenn nicht Mitwirkung, bei der gottesdienstlichen Feier vorgeschrieben war, gaben sie sich die meiste Zeit, wenn sie nicht nach dem Beispiel ihrer Würzburger Kollegen auf Reisen waren, dem edlen Waidwerk hin, einer Liebhaberei, welche sie nur zu oft in widerwärtige Zwistigkeiten mit den Nachbarn Limpurg und Hall verwickelte. Als kennzeichnend für den Geist des Jahrhunderts sei erwähnt, daß am 26. Oktober 1539 der Dekan von Schwalbach dem Kanoniker Felix von Stetten sub poena suspensionis verbieten mußte, Perlen im Bart und „hinfürlens" geteilte oder geschlitzte Hosen zu tragen.[1]) Während und nach den Drangsalen des 30jährigen Kriegs kehrte übrigens wieder Zucht und Ordnung zurück in die Mauern Komburgs, wenn auch selbstverständlich nicht der frühere strenge Ernst des klösterlichen Lebens. Ein freieres Wesen machte sich entsprechend den neuen Institutionen geltend, und man fing an, sich infolge des zunehmenden Wohlstands mancherlei Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten der Außenwelt zu erlauben, sowie den Sinn für die schönen Künste zu pflegen. Daher die Park- und Gartenanlagen um die Stiftsgebäude herum, daher der Eintausch der alten düsteren Zellen mit besonderen luftigen Wohnungen mit hohen Zimmern und hellen Räumen, daher die Ausschmückung der Kirchen und Kapellen mit Gemälden und Skulpturen berühmter Meister.

[1]) Nach dem Kapitelsbuch des Dekans Gernand von Schwalbach im K. Staatsarchiv. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts, in der Zeit, wo auch Deutschland schon durch die Perlenschätze der neuen Welt von Spanien her überschwemmt war, benützten Edelleute und Bürger dieses kostbare Meeresprodukt als Kleider-, Kopf-, Ohren-, Hals- und Bartschmuck in überschwenglichster Weise, so daß durch strenge Verbote (Kleiderordnungen) diesem allgemeinen Luxus Einhalt gethan werden mußte. (Vrgl. oben S. 26 Anm. 1.)

Dritter Abschnitt.

Von der Aufhebung des Ritterstifts Komburg bis auf die neueste Zeit (1802–1900).

Zum letztenmal hatten die Kriegsbedrängnisse das komburgische Gebiet als selbständige Herrschaft getroffen. Nach den Bestimmungen des Pariser Vertrags vom 20. Mai 1802 und des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 wurde das Stift als ein Teil der Entschädigung für linksrheinische Verluste Württembergs letzterem zugesprochen. Die Besitzergreifung durch den General von Mylius fand provisorisch am 1. Oktober und definitiv am 23. November 1802 statt und gleichzeitig die Aufhebung des Stifts, sowie des Kapuzinerklosters St. Ägidien und der Konvertitenstiftung.

Das herzogliche Reskript vom 23. Dezember 1802 verfügt, „daß von nun an alle eigene Administration der Fonds und Einkünfte und alle Stiftsausgaben aufhören und unter keinerlei Titel an die Kapitularen, Domizellare (neu eingetretene junge Kandidaten für Chorherrnpfründen), Vikarien 2c. fernerhin etwas abgegeben, vielmehr die jedem Individuum nach dem Hauptschluß der Reichsdeputation versicherte, vom 1. Dezember 1802 an laufende Pension, namentlich 9/10 des bisherigen Gehalts der Kapitulare und Domizellare genau zu

[1]) Dabei kann man sich der Vermutung nicht erwehren, daß die Voraussicht eines baldigen Endes ihrer Herrschaft, welches den geistlichen und weltlichen kleineren Ständen schon seit den Abmachungen des Rastatter Kongresses Ende 1797 als drohendes Gespenst vorschwebte, auch unseren geistlichen Rittern jede Lust und Liebe zu neuen Schöpfungen gründlich benommen hat.

berechnen sei." An die Stelle der Naturalienbezüge traten nach den Durchschnittspreisen der 10 Jahre 1778/88 festgesetzte Geldsurrogate.

Sonach erhielt laut Dekret der kurfürstl. Hofkammer vom 13. September 1803 Dompropst Frhr. v. Groß zu Trockau eine jährliche Präbende von 200 fl., Dekan Frhr. v. Greissenklau 3000 fl., Oberkustos und Kapitular Frhr. v. Reischach 1062 fl, Scholastikus Kapitular Frhr. v. Groß 1000 fl., Kantor Frhr. v. Gebsattel 1000 fl., Kapitular Frhr. v. Wambold 1000 fl., Kapitular Graf Philipp von Adelmann 990 fl., Kapitular Frhr. v. Guttenberg 1000 fl., Domizellar Frhr. v. Speth 700 fl., die Domizellare Freiherren v. Renttner, v. Kesselstadt und v. Würz je 500 fl., die 11 Chorvikare je 450 (1), 400 (6), 375 (4) fl.[1])

Dekan 2c. Greiffenklau übersiedelte nach Würzburg, wo er schon 1805 in mißlichen Verhältnissen starb, da er wegen Überschuldung in Gant geriet. Die Chorherrn zogen da und dorthin, wo sie gerade Verwandte oder sonstige Verbindungen von früher her hatten. Freiherr von Wambold hatte sich zum Beispiel nach Heidelberg zurückgezogen. Die Chorvikare verblieben bis zu ihrem Ableben auf Komburg, wo sie die gestifteten vielen Messen lesen mußten.

Außer den oben schon aufgezählten Besitzungen von 1657/1661 mit ca. 125 meist größeren Gebäuden und 3709 Bewohnern fielen an Württemberg noch folgende Aktivkapitalien: a) 200 032 fl. dem Stift unmittelbar zuständig gewesene verzinsliche Kapitalien mit einer Rente von 7703 fl.; b) 41 820 fl. verzinsliche Kapitalien von der Konvertitenstiftung mit 1667 fl. Zinsertrag; c) 970 fl. Osteinsche Schulfundation (39 fl. Zins) und d) 15 948 fl. von anderweitigen Stiftungen mit 640 fl. Zins, zusammen 258 770 fl. mit einem Zinsengenuß von 10 049 fl.,[2]) sowie ca. 48 000 fl. Bargeld.[3]) Dagegen hafteten auf dem Ritterstift an Georgii 1803 jährliche Leistungen im Betrag von rund 30 000 fl., bestehend in Ausgaben für Besoldungen, Pensionen, Präbendar- und Sustentationsgehalte der entlassenen Stiftsvorstände, Kapitulare, Chorvikare und sonstiger Stiftsangehörigen, Absertigungsgelder, Pfründen, abgesehen von den unmittelbaren Verwaltungs- und Wirtschaftskosten. Schulden außer den 15 000 fl. der Kontributionskasse, welche 1824 nachträglich auf den Staat übernommen worden sind, brachte das Stift keine mit.

Am 12. Januar 1803 erhielten der Hofkommissär Kausler, der schon seit der ersten Besitzergreifung behufs Aufnahme des Vermögensstands und Inventarisierung des Mobiliars auf Komburg anwesend war, und Kammerrat Dörr in Komburg, welchem laut Reskripts vom 23. Dezember 1802[4]) die ganze Administration und Verrechnung der stiftischen Revenuen oblag, den Befehl, den sog. Kirchenschatz, bestehend in 12 Zentner Silber, einem massiv silbernen Altaraufsatz im Wert von 11 500 fl., einem silbernen Tabernakel, 21 massiv goldenen Kelchen, einem goldenen 42 ℔ schweren Marienbild, einem silbernen 72 ℔ schweren Nikolausbild[1]) 2c. sofort in das herzogliche Palais nach Ludwigsburg überführen zu lassen. Dort wurden die edlen Metalle eingeschmolzen, zu Geld geprägt und zur Tilgung der auf dem damaligen Herzogtum mit 650 000 Einwohnern schwer lastenden Schulden verwendet, welche ihr Entstehen größtenteils den Kosten der deutsch-französischen Feldzüge von 1796, 1799 und 1800 verdankten.

So endete nach mehr als 700jährigem Bestande dieses Kloster und geistliche Ritterstift sein Dasein, ohne daß gerade viele Herzen gebrochen wurden, wenn es auch manchen Stiftsangehörigen und namentlich die Steinbacher Unterthanen schmerzen mochte, zu sehen, wie die Thore des herrlichen Gotteshauses, der Stiftskirche mit ihren Schätzen auf ungewisse Dauer dem Besucher sich verschlossen. Diese Thore wurden übrigens schon anfangs Februar 1803 mit herzoglicher Genehmigung vom 30. Januar 1803[2]) zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes wieder geöffnet.

Für viele Handwerksleute, Dienstboten und Taglöhner in Steinbach und Umgegend war es schmerzlich, als sie plötzlich infolge der Einstellung des großen landwirtschaftlichen Ökonomiebetriebs auf Komburg ihres seitherigen sicheren Brotes verlustig gingen. Der Oberknecht oder Hofbauer mit allem Gesinde wurde entlassen, das lebende und tote Wirtschaftsinventar unter den Hammer gebracht und was an Wohngebäuden nicht für die wenigen neuen Beamten, den Stiftsmesner, die Vikare und die Unterbediensteten erforderlich war, laut höchstem Befehl v. 15. September 1803, so gut es ging, vermietet. Vom Grundbesitz wurden die besten Wiesen und Äcker auf Steinbacher, Rauhen- und Gschlachtenbretzinger, Oberfischacher und Hörlebacher Markung verkauft, so daß im Oktober 1804 ein Gesamterlös von 20 884 fl. abgeliefert werden konnte, die übrigen Grundstücke aber verpachtet und sind es in der Hauptsache heute noch. Die entbehrlichen Gebäude außerhalb der Ringmauer wurden teils auf den Abbruch (wie die Oberknechtswohnung mit Branntweinhaus um 65 fl., das Band- oder Reithaus um 105 fl., die hintere Hofscheuer um 85 fl., das Spritzenhaus an der Gartenmauer um 37 fl. 2c.) teils zum Stehenlassen im Jahr 1808 und später verkauft.

An die Stelle der anfänglichen provisorischen Verwaltung unter Hofkammerrat Dörr trat im April 1803 ein Stabsamt (das übrigens schon 1807 mit dem Oberamt Hall verschmolzen wurde) und eine Steuereinnehmerei,[3]) welche die Einnahmen von 51 früher ganz oder zum Teil komburgischen Ortschaften zu erheben und zu verrechnen hatte, während 5 Orte der Kameralverwaltung Hall, 8 der Steuereinnehmerei Rosengarten, 4 dem Amt Vellberg und 5 dem zu Honhardt zufielen.

Der Forstamtssitz kam 1809 von Komburg nach Steinbach in die frühere Syndikatswohnung am Fuße des Schloßbergs zu

---

[1]) Nach der Komburger Steuereinnehmereirechnung von 1803/4 beim K. Kameralamt Hall.

[2]) Nach den Akten des K. Kameralamts Hall, betr. die Stiftsübernahme von 1802/3 und erste Steuereinnehmereirechnung.

[3]) Diese Zahl scheint unsicher. Sie beruht auf dem Aufschrieb eines früheren Privatier Weber in Hall (in der Verwahrung der Relikten des † Konditors K. Schauffele in Hall).

[4]) Akten des K. Kameralamts Hall über die Besitzergreifung von Komburg.

[1]) Archiv für christliche Kunst 1896, Nr. 7 S. 61—63.

[2]) Aus den Akten des K. Kameralamts Hall, wie alle nachfolgenden Daten.

[3]) Steuereinnehmer Bilfinger bewohnte zuerst den Reischachbau, später den sogenannten v. Großschen Bau in der alten Propstei, nachdem der Kapitular v. Groß an Martini 1805, der dort um jährlich 25 fl. in der Miete saß, ausgezogen war.

Anfang der Bildersteige (das jetzige Revieramt), die forstamtlichen Gefängnisse verblieben aber in dem Kosthaltereigebäude bis zur Verlegung des Forstamts nach Hall (1857). Das so gebildete Komburger Amt (Schloß mit Steinbach und Filialen, Großallmerspann ꝛc.) hatte, um dies hier zu erwähnen, vom 3.—31. Oktober 1805 durch französische Einquartierung zu leiden. Abgesehen von den drückenden Quartier- und Vorspannleistungen der Privaten mußten aus dem herrschaftlichen Vorrat 5 Scheffel Haber abgegeben und von der Landvogtei Ellwangen eine Kriegssteuer von 505 fl. auf die Bezirksangehörigen ausgeschrieben werden.

Im Jahr 1805 wurde die Steuereinnehmerei Komburg aufgelöst und 1807 mit dem Kameralamt Vellberg vereinigt, 1819 aber auch dieses zugleich mit dem Forstkassenamt Komburg dem Kameralamt Hall angegliedert, nachdem schon im Jahr 1810 das Amt Gebsattel an die Krone Bayern abgetreten war.

Noch einmal sah Komburg nach fast 5jähriger Vereinsamung den Glanz einer fürstlichen Residenz. In den Jahren 1807 und 1808 diente nämlich das Schloß der Hofhaltung des Prinzen Paul von Württemberg, dem hier am 21. Februar 1808 Prinz Friedrich, der Vater Sr. Majestät des jetzigen Königs Wilhelm II., geboren wurde.

Seit dem Jahr 1817 haben das K. Ehreninvalidenkorps[1]) und neben diesem in neuerer Zeit das Landwehrbezirkskommando Hall, sowie die Kaplanei Steinbach ihren Einzug in die Klostermauern gehalten. Für die Kinder der Invaliden bestand früher eine eigene Garnisonschule auf Komburg; seit 1857 ist sie jedoch mit der evangelischen Volksschule für die Gemeinde Steinbach vereinigt und im sogenannten älteren Vikarienbau untergebracht. Der früher als Garnisonlazaret benützte sogenannte Reischachbau südlich der Kirche dient jetzt dem Landwehrbezirkskommandeur als Wohnung.

Am 16. März 1894 erlebte Komburg die Ehre des Besuchs Sr. Majestät des Königs, der sich pietätvoll hingezogen fühlte zu der Stätte, in welcher einst sein Vater die frühesten Tage der Kindheit zugebracht.

Französischer Übermut hat einst zu Beginn des 19. Jahrhunderts gewaltthätig in die politischen Verhältnisse Deutschlands eingegriffen, viele Rechte und Interessen verletzt, allein auf dem Boden des heutigen Württemberg neben Komburg und Hall noch 110 anderen größeren und kleineren geistlichen und weltlichen Landeshoheiten die Selbständigkeit geraubt, aber auch gerade durch die Zusammenlegung dieser vielen kleinen Gemeinwesen zu einem größeren Staatengebilde dem Sehnen des deutschen Volkes und seiner Regenten nach nationaler Einheit wider Willen Vorschub geleistet. Und seitdem als schönster Siegespreis des deutsch-französischen Kriegs von 1870/71 das neue Reich die deutschen Stämme zu machtvoller Einheit zusammengeschlossen hat, liegt ein versöhnender Schimmer auch auf den übrig gebliebenen Zeugen deutscher Zersplitterung und Unmacht.

Zum Schluß sei noch der Wunsch gestattet, es möchte die hochummauerte und vielumtürmte Feste Komburg, die Perle des Kocherthals, noch in den spätesten Zeiten dem Auge des Besuchers ein Labsal, dem Geiste des Forschers eine Fundstätte unvergänglicher Schönheiten und Denkwürdigkeiten, sowie der Staatsbehörde ein stetes Schoßkind treuer Pflege und Wartung sein und bleiben.

[1]) 1841 befanden sich auf Komburg außer den Gemeinen noch 1 Oberst, 9 Majore, 7 Hauptleute und 1 Rittmeister.

Die Familien der jetzt noch auf Komburg untergebrachten Invaliden sind auf den Aussterbeetat gesetzt. Weitere Invaliden, deren Versorgung nunmehr auf Reichskosten geschieht, kommen nicht mehr nach Komburg.

Anhang.

Reihenfolge der Äbte.[2])

1. Hemmo (Hennig). Wappen: von Gold und Blau gespaltener Schild. Stäl. II S. 701. Urkunde von 1078 im W. U.B. II.

2. Günther (oder Adelram). Wappen: von Schwarz und Weiß gespaltener Schild mit nach unten zugespitztem weißen und schwarzen Spickel. St. l. c.: 1096. 1102.

3. Hartwik. W.: ein goldener Schrägbalken mit roter Rose in der Mitte auf blauem Grund. St. l. c.: 1108. 1138. Wibel, Kirchengeschichte, Bd. IV, S. 58. (Urkunde) 1111.

4. Adelbert (Albert). W.: quergeteilter Schild, oben Blau, unten Silber und Rot geschacht; Erbauer der später abgebrochenen Oswaldskapelle und des Spitals auf Komburg. W. Fr. 1855 S. 62 und 63: 1149 und 1156. W. U.B. II S. 52. 102 und III S. 471.

5. Gernot. W.: schwarzer aufgerichteter Bock im silbernen Feld. War zum Abt von Fulda ausersehen, starb aber vor Eintreffen der päpstlichen Bestätigung. St. l. c. 1156. OA.Beschr. v. Hall S. 252. † 1158; regierte nur 3 Jahre.

6. Engelhard (Leo genannt), † 11. Jan. (?) ca. 1160. W.: im silbernen Schild 2 rote Rosen und dazwischen ein blaues Schraubengewinde. St. l. c. Anm. 4.

7. Wernher. W.: 3 schwarze Sterne auf Goldgrund; lebte nicht lange. St. l. c. Anm. 4.

8. Rüdiger. W.: auf schwarzem Grund ein aufrechter ge-

[2]) Nach Widmanns Kl. Chronik von 1553. Crusius, Schwäbische Chronik I. Bd. S. 473. Wappensammlung im Korridor der neuen Dekanei in Komburg. Zeitschrift des Historischen Vereins für W. Fr. 1865, VII. B., S. 99 ff. Wackers Komburgsche Chronik (Index rerum memorabilium etc. Handschrift) von 1675 mit künstlerisch gezeichneten Wappen. Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis, St. Blasien 1794, S. 200 ff. Chr. Fr. Stälins Wirt. Gesch., II. Bd., S. 701. Beschreibung des Oberamts Hall, S. 252. Wibel, Hohenlohische Kirchengeschichte, Bd. IV, Urkunden, S. 58. Freiburger Diözesanarchiv XVII. 1885. S. 217 ff. Die Reihenfolge erscheint manchmal unsicher. Doch ist dieselbe möglichst nach vorhandenen Urkunden und deren Jahreszahlen festgestellt. Die den ältesten Äbten beigegebenen Wappen dürften Phantasiebilder sein. Die Anführung der Wappenbilder überhaupt erscheint deshalb notwendig, weil sonst die uns, abgesehen von den Grabmonumenten, vielfach an den Thoren, Gebäuden, Korridoren und über den Pfeilerkapitälen in der Kirche begegnenden Wappen unverständlich sind.

schweifter silberner Spickel; der Wappenähnlichkeit nach aus dem Haller Geschlecht der Senffte. ca. 1180. St. l. c.

9. Volkhard oder Wolfram. W.: ein Engel mit ausgespannten Flügeln in blauem Gewand auf Goldgrund. Regierte 3 Jahre und starb zu Nußbaum bei der Visitation der Propstei.

10. Walther. W.: Gespaltener Schild, rechts und links durch Gold und Blau 5mal aufwärts schräg gegeneinander geteilt. † 1213 im Kloster Murrhardt.

11. Conrad I. Brenz (der Alte). W.: 3 rote Rosen auf silbernem Grund: ca. 1216. Dankte Alters halber ab. Ussermann S. 203.

12. Conrad II. v. Entsee.[1]) W.: ein blauer Bach im silbernen Feld. St. l. c. und W. Fr. v. 1855 S. 61: 1236.

13. Eberhard Philipp v. Eltershofen. W.: durch Silber und Rot im Schneckenschnitt geteilter Schild. Nach der Grabsteininschrift auf dem Komburger alten Kirchhof (Wacker, Fol. 247) ist Eberhard 1240 †.

14. Embrich v. Bebenburg.[2]) W.: im silbernen Feld erheben sich aus einer 3schichtigen Umfassungsmauer mit Zinnen 2 rote Zinnentürme mit einem Gebäude dazwischen. OA.Beschr. von Hall S. 252. Stälin l. c. Anm. 4. Württ. Jahrb. 1897 I S. 237.

15. Heinrich v. Scheffau (Münkheim). W.: im silbernen Schild das Schiffilein mit rotem senkrechtem Ruder und 2 goldenen einander den Rücken kehrenden halben Löwen; kommt in Urkunden von 1244. 1256. 1257 und 1262 vor. St. l. c. W. Fr. V S. 313, VI 280 und VIII S. 251. Wibel IV C. D. S. 8.

16. Berthold v. Michelfeld[3]). W.: gespaltener Schild, rechts rot, links von Schwarz und Silber geschacht. ca. 1250(?) nach W. Fr. VIII S. 593.

17. Siegfried I. v. Morstein (Haller Adel).[4]) W.: im silbernen Feld eine gekrönte, bezopfte schwarze Jungfrau. 1268—1304. St. l. c. S. 701. W. U.B. VII. Bd. S. 120. W. Fr. von 1863 S. 281, von 1870 S. 504 und 505, 1871 S. 80 und 115.

18. Heinrich v. Bretzingen. W.: ein von Silber und Schwarz 5mal schräg geteilter Schild. 1305. W. Fr. 1850 S. 90 und V von 1861 S. 429. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XI 1860 S. 341.

19. Beringer oder Rütger, Sulmeister. W.: in Blau ein goldener Schrägbalken. 1307—1314. W. Fr. VI 1863 S. 283, VIII 1870 S. 505 und IX 1871 S. 115 ꝛc.

20. Conrad v. Ahausen (Anhausen bei Sulzdorf OA. Hall). Erloschener Haller Adel. W.: geteilter Schild, unten blau, das obere Feld gespalten durch Gold, Rot, Gold. Soll 1318 resigniert haben; starb zu Murrhardt.

21. Wolfram v. Bielrieth (1278 als Mönch eingetreten). W.: von Silber und Blau 4mal geteilter Schild. 1318. Nach Wackers Chronik, Fol. 13, hat er nur einen Monat regiert.

22. Conrad v. Münkheim. 1318—1359. W.: wie oben zu 15. Nach Schenk v. Schenkensteins Chronik.

23. Heinrich Sieder. 1359—1369. († 1370, Haller 1503 ausgestorbener Adel). W.: im schwarzen Schild drei aus roten und weißen Stücken bestehende und vorn mit 1 Knopf versehene gekrümmte Stäbe.

24. Rudolf v. Güntershofen (= Münkheim). W.: wie oben zu 15. 1369—1377.

25. Erkinger Veldner = v. Stetten vom alten Haller Adel. W. blauer Querbalken mit einem silbernen Fisch auf rotem Feld. 1377—1401. Schannat, Vindemiae etc. l. c. II S. 46.

26. Ernfried v. Vellberg I. W.: siehe Württ. Jahrb. von 1897 I S. 222. 1402—1419. († am 24. Jan. 1419.)

27. Gottfried v. Stetten. W.: 3 rote Barten auf silbernem Grund (oben 2, unten 1). 1400 als Mönch eingetreten. 1419—1450[1]).

28. Ernfried v. Vellberg II. W.: wie Ziff. 26. 1450 bis 1473.

29. Andreas v. Triftshausen (OA. Crailsheim). W.: geteilter Schild, untere Hälfte blau, obere in drei Felder gespalten: Rot, Gold, Rot. (Schon 1448 Mönch.) 1473—1484; hat resigniert († 1484).

30. Hildebrand v. Crailsheim, ebenfalls schon 1448 Mönch; 1473 Propst von Gebsattel; 1479 Pfarrvikar zu Hall an der St. Michaelskirche. W.: ein goldener Querbalken auf schwarzem Grund. 1484—1485. († 1485.)

31. Seyfried vom Holtz, ein Neresheimer Mönch. W.: schwarze Truhe im silbernen Feld. 1486—1488.

---

[1]) Wacker, Fol. 11 und Fol. 242b und die Wappensammlung zählen als XII. Abt Heinrich den Alten auf, mit dem W.: ein roter Einhornsrumpf auf silbernem Feld; und zwar nach einem Grabstein in der alten Marienkapelle, dessen Inschrift gelautet haben soll: ao. circiter (das circiter heißt in der Wackerschen Chronik gewöhnlich soviel als: die Zahl war auf dem Stein undeutlich) 1215 obiit Henricus dictus antiquus 12. abbas comb. Auch in der OA.Beschr. von Hall S. 219 ist ein Abt Heinrich v. Hessenthal um 1222 angeführt. Das genannte Wappen stimmt mit dem der Herren v. Hessenthal überein. Da Conrad II. von Entsee durch 2 Urkunden vom 26. März und vom 7. April 1236 bezeugt ist, so muß Heinrich v. Hessenthal vor diesem — Abt gewesen sein.

[2]) Biedermann, Geschlechtsregister der Reichsritterschaft zu Franken, Orts Rhön und Werra, Tafel 436 giebt bei diesem Abt das Jahr 1230 an, welches wohl dessen Eintritt ins Kloster als Mönch bezeichnet.

[3]) Nach anderen B. v. Hohenstein (Ussermann, episcopatus Wirceb. S. 204 und Mencken a. a. O. S. 381) um 1265. W.: s. Württ. Jahrb. von 1897 I S. 228.

[4]) In den Jahren 1273 bis 1285 hat aber auch ein Abt Symon gewirkt laut der in W. Fr. 1863 S. 281, 1871 S. 79 und 115, Wibel II S. 96 und W. U.B. VII S. 263 und 456 enthaltenen Urkunden. Diesen kennt aber die Wappensammlung, Widmann, Crusius, Wacker ꝛc. nicht, wohl aber Ussermann (l. c. S. 204), der auch noch einen Siegfried II. ums Jahr 1298 einschaltet auf Grund einer bei Wibel II S. 127 angeführten Urkunde. Hienach hätte die Abtswürde bekleidet: Siegfrid v. M. I. von ca. 1268—1273, Simon von 1273 bis ca. 1290 und Siegfried II. von 1290 bis 1304. (K. Rep. I, Fol. 305.)

[1]) Ussermann, l. c. S. 208 setzt das Ende der Regentschaft ꝛc. Gottfrieds in das Jahr 1448.

Reihenfolge der Pröpste.

1. Seyfried vom Holtz 1488—1504.

2. Peter v. Aufseß, Dr. juris, Domdekan zu Würzburg und Bamberg, 1504 bis 19. April 1522 (war noch zu Lebzeiten des rc. v. Holtz coadjutor desselben). W.: cfr. Württ. Jahrb. von 1897 I S. 220.

3. Gumprecht, Markgraf v. Brandenburg-Culmbach, 1522 bis 24. Juni 1528. W.: Schild geviert, in 1 und 4 je 1 schwarzer Löwe auf goldenem Grund, 2 und 3 je in 4 abwechselnd schwarze und weiße Felder geteilt. War nie in Komburg.

4. Philipp, Erbschenk von Limpurg. W.: cfr. Württ. Jahrb. von 1897 I S. 232. 1528 bis 8. Oktober 1545, zugleich Domherr in Würzburg. Lebte nicht zu Komburg.

5. Daniel Stiebar v. Buttenheim (nach Ussermann l. c. S. 209: v. Rabeneck), Domherr zu Eichstädt und Bamberg, Dompropst zu Würzburg, Propst zu Stift Haug und Neumünster, 1545 bis August 1555. W.: cfr. Württ. Jahrb. von 1897 I S. 226. Lebte nicht zu Komburg.

6. Ulrich v. Hölein, Kapitular zu Würzburg, Domherr zu Eichstädt, vom August bis 18. November 1555 (Todestag). aus einem längst erloschenen Würzburger Adelsgeschlecht; lebte nicht in Komburg. (W.: Siebmacher II 78 Nr. 15)

7. Friedrich v. Wirsberg. W.: von Schwarz und Rot im Zinnenschnitt geteilter Schild, unten gemauert; H.Z.: schwarz aufgestülpter roter Spitzhut, oben mit einem von Schwarz und Rot schräg quadrierten Knopf besteckt, worauf ein Hahnenbusch; uralter fränkischer Adel mit gleichnamigem Stammschloß, zwei Stunden von Kulmbach; 1555—1556. Residierte nicht in Komburg. † den 12. November 1573 als Fürstbischof von Würzburg.

8. Richard von der Kühr (Kehr), Kustos und Dompropst zu Würzburg, Propst zu Wechterswinkel. W.: s. Württ. Jahrb. von 1897 I S. 220. Von 1556 bis 14. Februar 1583. Lebte nicht zu Komburg.

9. Erasmus Neustetter. W.: s. Württ. Jahrb. von 1897 I S. 225. 1583—1594. Residierte seit 1569 als Dekan und später als Propst gewöhnlich in Komburg, starb aber in Würzburg und liegt dort begraben.

10. Wolfgang Albrecht v. Würzburg, Dompropst zu Bamberg und Würzburg; aus einer noch blühenden fränkischen Freiherrnfamilie. W.: das Bruststück eines langbärtigen alten Mannes in schwarzem Gewand mit ungarischer schwarzer Mütze und rotem Stern am Zipfel; H.Z.: ein Federnbusch aus 2 schwarzen, 1 grauen und 2 goldenen Federn bestehend. Von 1595 bis 24. März 1610. Residierte nicht auf Komburg.

11. Johann Gottfried v. Aschhausen, ein Sprosse des Krautheimschen Dienstmannengeschlechts mit dem Sitz in Aschhausen OA. Künzelsau. W.: ein silbernes Rad mit 5 Spaichen auf rotem Grund; H.Z.: eine rote Mütze mit weißem Stulp, darüber das silberne Rad. 1610—1619. Residierte nicht in Komburg. Seit 1609 Fürstbischof von Bamberg und seit 1617 auch von Würzburg; starb den 29. Dezember 1622 auf dem Reichstag zu Regensburg.

12. Philipp Adolf v. Ehrenberg, Domdekan in Würzburg; fränkischer Adel vom Kanton Odenwald. W.: in Silber ein die großen Federn nach unten kehrender, querliegender und mit einem goldenen Mond belegter roter Adlersflügel, welcher auf der rechten Seite mit einem linksschauenden Adlerskopf, auf der linken Seite aber kleeblattförmig geschlossen ist. H.Z.: ein Paar goldene menschliche Beine in einem weiß und schwarz gefleckten Federbusch. Lebte nicht auf Komburg. Von 1619 bis 6. Februar 1623, als er zum Bischof von Würzburg erwählt wurde und auf die Propstei von Komburg verzichtete.

13. Johann Heinrich v. Neuneck, Kantor und Domherr zu Würzburg, Bamberg und Augsburg, Propst zu Wiesensteg und Mosbach, entstammt dem erloschenen schwäbischen Adelsgeschlecht, dessen jetzt verfallene Burg in Neuneck OA. Freudenstadt, an der Glatt, seit 1236 genannt wird. W.: in rotem Schild ein goldner Querbalken, darüber ein silberner Stern; H.Z.: ein geschlossener Flug mit Balken und Stern belegt. 1623 bis 7. Oktober 1628 (Todestag). Lebte nicht auf Komburg.

14. Jodocus (Jobst) Philipp v. Weyler, Domherr zu Würzburg und Mainz, Scholastikus in Mainz und St. Alban; der letzte männliche Sprosse der fränkischen Adelsfamilie, die ihre Güter am Spessart hatte. W.: in Schwarz ein stehender silberner Storch mit doppeltem Hals und Kopf; H.Z.: ein Storch mit ausgebreiteten Flügeln. 1630—1637 (hat resigniert, lebte nicht zu Komburg). † zu Mainz den 8. Februar 1655.

15. Johann Philipp v. Schönborn, aus dem hochangesehenen, auf dem Westerwald und am Rhein angesessenen, in Franken, Böhmen, Steiermark, Ungarn rc. reichbegüterten, noch blühenden Freiherrn- und Grafengeschlecht mit dem Stammsitz Schönborn bei Tetschen in Böhmen, von 1638—1642 Propst von Komburg, ohne Residenz daselbst (hat resigniert); seit 1642 Fürstbischof zu Würzburg, von 1647 an Erzbischof und Kurfürst von Mainz und seit 1663 Fürstbischof zu Worms. W.: in Rot ein silberner Schildersfuß mit 3 kleinen in das Rot steigenden Spitzen, auf welchen nach rechts ein gekrönter, doppelt geschweifter, leopardierter goldener Löwe schreitet; H.Z.: ein stehender goldener Löwe zwischen 2 durch Rot und Silber geteilten Hüfthörnern.

16. Franz Conrad v. Stadion, ein Sprosse des bekannten, noch blühenden Freiherrn- und Grafengeschlechts in Oberstadion, 15 km südlich von Ehingen; Dompropst in Bamberg, Propst in St. Gangolf, Kustos und Dompropst zu Würzburg, Propst zu Komburg, ohne Aufenthalt daselbst, von 1642—1681 (Mai), wo er resignierte. W.: in Schwarz 3 gestürzte goldene ankerähnliche Wolfsangeln; H.Z.: auf schwarzem mit goldener Einfassung und goldenen Quasten versehenen Kissen eine aufrechte goldene Wolfsangel, über deren Öhr ein Pfauenfederbusch.

17. Georg Heinrich v. Stadion, Domdekan zu Würzburg, Domherr zu Bamberg, mainzischer, bambergischer und würzburgischer Geheimer Rat. 1681 bis 13. Oktober 1716 (Todestag). Lebte nicht in Komburg. W.: cfr. Nr. 16.

18. Johann Veit, Frhr. v. Würzburg, Herr zu Mitwitz, Burggrub und Haig, Domdekan in Würzburg, Domherr zu Bamberg, Propst zu Neumünster, Regierungspräsident und Rektor der Universität zu Würzburg; vom 9. Nov. 1718—9. Mai 1756 (†) ohne Residenz zu Komburg. W. s. ob. N. 10.

19. Philipp Rudolf Heinrich Josef, Frhr. v. Rotenhahn, Domherr in Würzburg, Präsident des Rezeptoratsamts der Julius-Universität das. W. cf. W. J. B. v. 1897 I S. 224. Vom Juni 1756—3. Nov. 1775.

20. Otto Philipp Erhard Ernst v. Groß, Frhr. von und zu Trockau, Domdechant in Würzburg, aus einem alten noch blühenden fränkischen Rittergeschlecht mit dem Stammsitz in Trockau, Marktflecken im bayrischen Amtsgericht Pottenstein, Oberfranken, Kanton Gebürg: vom 11. Januar 1776—29. Nov. 1779. W.: Schild von Silber und Rot gespalten, mit einem blauen

Querbalken überzogen; H.Z.: zwei mit schwarzen Federn besteckte Hörner, das rechte silbern, das linke blau, beide mit roten Balken belegt, oder: 2 rote Hörner mit Federn besteckt. Lebte nicht in Komburg.

21. Maximilian Johann Jakob, Frhr. v. Sickingen, Kapitular im Domstift zu Würzburg, aus dem bekannten rheinländischen Adelsgeschlecht (Freiherren und Grafen) mit dem Stammschloß gleichen Namens im Kraichgau bei Bretten in Baden, vom 18. Mai 1780—3. Juni 1795 (†). Lebte nicht in Komburg. W.: Im schwarzen, mit einem schmalen roten Band umgebenen Schild, fünf in Form eines Andreaskreuzes (oder 2. 1 und 2) gestellte silberne Kugeln; H.Z.: ein goldener Schwanenhals, schwarz bewehrt, am Rücken mit 3 roten Granatäpfeln mit schwarzen Putzen (oder roten Kugeln mit 3 schwarzen Federn besteckt) besetzt.

22. Anselm Philipp Friedrich v. Groß, Frhr. von und zu Trockau, Würzburger Domherr und Dekan, Regierungspräsident von Eichstätt und zuletzt (seit 1780) Präsident des Konsistoriums zu Würzburg, vom 22. Juni 1795—1802, letzter Propst von Komburg. Gestorben am 14. März 1815 zu Würzburg, wo er sich stets aufhielt. W.: s. ob. N. 20.

Reihenfolge der Dekane.

1. Letzter Prior und erster Dekan Friedrich v. Büchelberg[1]) aus unbekanntem Geschlecht, gest. 1493. W.: Im silbernen Schild ein schwarzer, an der oberen Langseite mit 3 goldenen Spickeln belegter Schrägbalken. H.Z.: 2 silberne, gegeneinander gestellte Hüfthörner, je mit einem goldenen Spickel auf schwarzem Grund in der Mitte.

2. Konrad Schenk v. Schenkenstein, Sprosse des alten freiherrlichen, 1595 erloschenen Geschlechts in Schwaben, mit dem Stammsitz auf der 1525 zerstörten Burg Schenkenstein bei Aufhausen OA. Neresheim. 1493—97. W.: cf. W. J.B. v. 1897 I S. 224.

3. Erhard von Schaumberg, aus dem alten fränkischen Geschlecht der Ritterkantone Rhön-Werra und Gebürg, der Herren von Schwabbach, neuen Gereuth, Dunndorf ꝛc., von 1497—1518 (gest. am 31. März 1518). W.: Gevierter Schild, 1 und 4 von Silber und Rot gespalten, rechts eine mit den Spitzen aufgerichtete rote Tuchschere und links ein silberner gebrochener Sparren, 2 und 3 von Rot, Silber und Blau halb der Länge nach und quer geteilt, drei Plätze. H.Z.: ein weiß und blau gekleideter Mannsrumpf mit einer weiß gestülpten roten Zipfelmütze.

4. Heinrich von Kölln (Cölen) 1518—19. W.: Im silbernen Schild ein Engelsrumpf mit rotem Kleid und 2 schwarzen ausgespannten Flügeln. H.Z.: die gleiche Gestalt. Unbekanntes Geschlecht.

5. Georg v. Truppach, vom Geschlecht der Dienstleute der Herren v. Aufseß, 1519, regierte nur 14 Wochen. cfr. W. J.B. v. 1897 I S. 226.

6. Kraft v. Riexingen, aus der Familie der um 1560 ausgestorbenen Herren v. Riexingen zu Unterriexingen (OA. Vaihingen), nach Verkauf des Schlosses 1447 auf der Burg Bromberg im Stromberg. 1520—28, gest. 1532 zu Leudsiedel, begraben auf Komburg. W.: ein schrägrechts gestelltes schwarzes Kummet auf goldnem Grund. H.Z.: ein goldener Flug mit gleichem Kummet (oder Joch).

7. Eucharius v. Fronhofen (am Kesselbach, bayr. Amtsgericht Höchstädt) von einer fränkischen erloschenen Adelsfamilie, Kanton Altmühl; 1528—34. Gest. Donnerstag nach Bartholomä. W.: Im von Schwarz und Silber gespaltenen Schild eine mit Postament und Bund versehene, durch Silber und Schwarz gespaltene Lilie. H.Z.: die gleiche Lilie mit oben herauswachsenden schwarzen und weißen Blättern.

8. Eitel v. Trentwein, Sohn des Chronisten Daniel v. Trentwein in Hall, Dr. juris, Domherr zu Worms, Propst zu Neuhausen, Assessor im Kais. Kammergericht 1535—36. W.: Im roten Schild der weißbekleidete Rumpf eines Juden mit weißem Spitzhut, von dem eine Schnur auf die Brust herabhängt, unten mit einer durch einen Knauf befestigten Schlinge. H.Z.: der Judenrumpf.

9. Gernand v. Schwalbach, aus dem ausgestorbenen rheinländischen Adelsgeschlecht, Lizentiat der Rechte, Domherr zu Brüssel, 1537—50 (gest. 5. Dez.). 1536 war das Dekanat unbesetzt (1 Jahr). W.: Drei silberne Ringe im roten Feld, schräg über Eck gestellt. H.Z.: 2 durch Silber und Rot geteilte Hörner über 2 roten Ohren mit 3 silbernen Ringen.

10. Erasmus Neustetter, gen. Stürmer, zu Schönfeld (cf. oben Ziff. 9, Pröpste), vom 18. März 1551—83 Dekan und von 1583—94 zugleich Propst in Komburg, Sprosse einer alten fränkischen, 1638 erloschenen Adelsfamilie, die ihren Namen von Neustadt an der Asch ableitete. Er hatte folgende Nebenämter: 1552 Domkapitular in Würzburg, 1555 Propst im Stift Haug, 1559 Landrichter des Herzogtums Franken, 1561 Domherr zu Bamberg, 1564 Domdekan zu Würzburg, 1565 Propst in St. Gangolf, 1583 Senior des Kapitels und 1589—91 Rektor Magnifikus der Universität Würzburg. Liegt im nördlichen Schiff des Doms zu Würzburg begraben.

11. Johann Wilhelm v. Holdingen, Kanoniker zu Regensburg (1585) und Passau; von 1595—1600, wo er resignierte, starb 1612. Abkömmling eines ausgestorbenen, ursprünglich westfälischen, seit 1560 zum bayrischen Adel zählenden Geschlechts zu Pöring, Bezirksamt Ebersberg, und zu Pitzling, Bez.A. Landsberg in Oberbayern. W.: Im gespaltenen Schild rechts in Blau drei durch ein Band zusammengeknüpfte Rohrkolben und links in Gold einen halben schwarzen Reichsadler. H.Z.: auf einer Krone die 3 in der Mitte zusammengebundenen Rohrkolben mit schwarzen Kolben an goldenen Stielen.

12. Johann Gottfried v. Aschhausen, Dekan vom 21. Dez. 1600—10, später Probst, s. oben Ziff. 11. Von 1610—14 blieb das Dekanat unbesetzt.

13. Konrad Ludwig Zobel v. Giebelstadt von 1614 bis 3. Mai 1619 (†); Sprosse eines seit 1235 und jetzt noch blühenden fränkischen Uradels, ansässig und begütert zu Giebelstadt, Friesenhausen und Darstadt im bayr. Unterfranken, sowie zu Messelhausen bei Tauberbischofsheim in Baden, zugleich Domkapitular zu Würzburg und Mainz und Propst zu Wächterswinkel. W.: Im silbernen Feld ein roter schwarzgezäumter Pferdskopf. H.Z.: das gleiche Bild.

14. Georg v. Wiesenthau, Domherr zu Würzburg und Bamberg, aus einem bambergischen 1814 ausgestorbenen Dienstmannengeschlecht mit dem gleichnamigen Stammsitz im Amtsgericht Forchheim in Oberfranken, von 1619—21, in welchem Jahr er resignierte, nachdem er in Würzburg zum Domdekan ausersehen war. Gest. 1627 zu Würzburg als Universitätsrektor. W.: Im silbernen Schild 5 Wecken übereinander. H.Z.: 2 Hörner mit durch Kugeln geschlossenen Mündungen.

[1]) In einem Schreiben an den Syndikus Schütz ꝛc. in Komburg vom 12. September 1649 kommt eine Agnes Enrzingen, geb. von Büchelberg, vor. Komb. Rep. I Fol. 264 ii Büschel 40 c.

15. Johann Adam, Truchseß v. Höfingen 1621 bis 1639; resignierte am 22. März 1639, um seinen anderen Ämtern besser vorstehen zu können. Er war Kanoniker in Ellwangen, Augsburg und Eistetten. Gest. den 7. April 1658. W.: Ein aufgerichteter gekrönter schwarzer Löwe im goldenen Feld. H Z.: ein gleicher wachsender Löwe. Aus einem schwäbischen Adelsgeschlecht mit dem Sitz zu Höfingen OA. Leonberg.

16. Franz Ludwig Faust v. Stromberg, vom März 1639 bis zu seinem Tod am 22. Okt. 1673. Er war zugleich Dompropst zu Würzburg, Propst in St Burkhardt, Domherr zu Bamberg und Worms. cf. W. J.B. von 1897 I S. 237. Im letzten Jahr seines Lebens gab man ihm noch 2 Koadministratoren für Komburg und zwar: Franz Reinhard v. Elter (rheinischer Adel), Domherr in Würzburg und seinen Nachfolger J. H. v. Ostein.

17. Johann Heinrich v. Ostein, Domkapitular und Kustos in Würzburg, Prorektor der Juliusuniversität, von 1674 bis 2. Febr. 1695 (Todestag). W. J.B. v. 1897 I S. 236.

18. Wilhelm Ulrich v. Guttenberg, Sprosse des alten und weitverzweigten fränkischen Adelsgeschlechts, dessen Stammsitz die Feste gleichen Namens, Bezirksamt Stadtsteinach in Oberfranken, war, Kanton Gebürg, wahrscheinlich der späteren, nun ausgestorbenen Linie Guttenberg-Reizendorf angehörig (Amtsgericht Pottenstein); 1695 bis 1736. W.: Im blauen Feld eine große goldne Rose. H.Z.: Rote Mütze mit weißem Stulp und 5 aufgesteckten schwarzen Schilfkolben.

19. Johann Philipp Heinrich v. Ehrthal, fränkischer, 1805 erloschener Adel mit dem Stammhaus in Unterthal, bayr. Amtsgericht Hammelburg in Unterfranken; später Herrn von Leuzendorf bei Ebern; vom 6. Juni 1736–71. W.: quadrierter Schild: in 1 und 4 je 2 silberne Querbalken im roten Feld, in 2 und 3 zwei Hörner im blauen Feld (oder auch 2 und 3 leeres blaues Feld). H Z.: 2 Hüfthörner, das rechte unten zur Hälfte blau, oben 5mal durch Rot und Silber geteilt, das linke oben zur Hälfte blau, unten 5mal durch Rot und Silber geteilt.

20. Johann Gottfried Lothar v. Greiffenklau zu Vollraths, aus einem 1860 ausgestorbenen Grafengeschlecht, das sich seine Stammburg im Rheingau bei Johannisberg und dem Marktflecken Vollraths schon Ende des 13. Jahrhunderts erbaute, Kanton Baunach; vom 28. Januar 1771—1802. W.: Gevierter Schild: 1 und 4 von Silber und Blau quer geteilt mit einem goldenen Lilienszepterrad von 8 Speichen, 2 und 3 in Schwarz ein schräglinker silberner Balken. H.Z.: ein goldner Greifenfuß mit Klauen und schwarzem Federbusch auf demselben.

Komburg um das Jahr 1650.

Die Veräußerungen und die Preise von Liegenschaften in Württemberg in den Jahren 1897 und 1898.

Von Finanzassessor Dr. Trüdinger.

	Seite
I. Einleitung	40
II. Grundlage und Umfang der Statistik	42
III. Die Ergebnisse der Statistik	44
A. Die Veräußerungen von Liegenschaften in den Jahren 1897 und 1898	44
1. Die Veräußerungen überhaupt	44
2. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen	46
B. Die Kaufpreise von einzelnen landwirtsch. Grundstücken (Äckern, Wiesen, Weinbergen, Gärten und Ländern, Wechselfeldern u. Weiden) u. von Bauplätzen i. J. 1897	55
1. Die Hektarpreise	55
2. Das Verhältnis der Kaufpreise zum Grundsteuerkapital	59
IV. Anhang. Tabellen.	
1. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen von Liegenschaften im Jahr 1897. Nach Oberämtern und Kreisen	64
2. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen von Liegenschaften und deren Flächen im Jahr 1898. Nach Oberämtern und Kreisen	68
3. Die Kindskäufe im Jahr 1897. Nach Oberämtern und Kreisen	76
4. Die Kindskäufe (mit Angabe der Fläche) im Jahr 1898. Nach Oberämtern und Kreisen	80
5. Die Kaufpreise von Einzelgrundstücken im Jahr 1897. Nach Oberämtern und Kreisen	84

I. Einleitung.

Es ist unstreitig für die Staatsverwaltung wie für die Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage eines Volkes nicht gleichgültig zu wissen, wie oft und welcher Grundbesitz vorzugsweise seinen Besitzer wechselt, welche Liegenschaften von diesem Wechsel betroffen werden, von welchem Steuerwert diese Objekte sind, welche Preise bei den Liegenschaftsübergängen bezahlt werden und in welchem Verhältnis die Preise stehen zu den Steuerwerten. Insofern namentlich der Grund und Boden die natürliche Unterlage bildet für den Betrieb der Landwirtschaft, giebt die Kenntnis der Umsätze und der Preise von Grundstücken neben anderen Erhebungen, insbesondere über die Besitzverhältnisse, [1]) über die Zwangsvollstreckungen, [2]) über die hypothekarische Verschuldung [3]) u. s. w. ein wertvolles Mittel an die Hand zur richtigen Würdigung der Lage der landwirtschafttreibenden Bevölkerung. Sind, wie man in den letzten Jahren häufig hörte, die Preise des landwirtschaftlich benützten Bodens in der That in einer rückläufigen Bewegung? Erstreckt sich dieser Rückgang auf sämtliche Kulturarten? Ist er allgemein im ganzen Lande wahrzunehmen, oder beschränkt er sich nur auf gewisse Kulturarten, auf bestimmte Gegenden? Wie verhalten sich die Preise je nach der Kulturart der landwirtschaftlichen Grundstücke? Einen Beitrag zur Beantwortung dieser Fragen versuchen die nachstehenden Untersuchungen zu geben. Die Statistik wird dabei von folgenden Gesichtspunkten ausgehen müssen.

1. Sie wird vor allem zu unterscheiden haben nach dem wirtschaftlichen Anlaß des Liegenschaftsumsatzes. Auseinanderzuhalten sind einerseits die auf dem Wege des freihändigen Kaufs und Verkaufs vor sich gehenden Besitzwechsel und andererseits die auf sonstige Weise, sei es im Wege der Erbteilung oder der Zwangsvollstreckung (Zwangsversteigerung) oder der Zwangsenteignung (Expropriation) oder der Schenkung erfolgenden Liegenschaftsveräußerungen. Am wichtigsten sind natürlich die im Wege des freihändigen Verkaufs vor sich gehenden Besitzwechsel, nicht nur weil sie unter normalen Verhältnissen die häufigsten sind, sondern auch weil die aus der freien Übereinkunft entsprungenen Kaufpreise gemeinhin den marktgängigen Wert der veräußerten Liegenschaften zum Ausdruck bringen.

2. Die Statistik muß die Besitzwechsel unterscheiden nach der Benützungsart der Liegenschaften, und zwar muß in erster Linie unterschieden werden zwischen bebauten und unüberbauten Grundstücken, bei den letzteren sodann zwischen landwirtschaftlichen Grundstücken, Waldungen, Bauplätzen, bei den landwirtschaftlichen Grundstücken außerdem nach den ein-

---

[1]) Über die Besitzverteilung in Württemberg nach der landw. Betriebsstatistik von 1895 vrgl. Württ. Jahrb. Ergänzungsband I.

[2]) Über die Zwangsvollstreckungen in Württemberg in den Jahren 1895—99 vrgl. Württ. Jahrb. 1896 I S. 193 ff., 1897 II S. 67 ff., 1898 II S. 85 ff., 1899 II S. 69 ff., 1900 II S. 166 ff.

[3]) Über die Pfandschulden in Württemberg vrgl. Württ. Jahrb. 1899 II S. 1 ff.

zelnen Kulturarten (Äcker, Wiesen, Weinberge, Weiden u. s. w.), insofern diese verschiedenen Kulturarten auch eine verschiedene Nutzungsfähigkeit bedingen.

3. Ins Auge zu fassen sind ferner die Häufigkeit der Umsätze, die, beeinflußt durch die Benützung der Grundstücke, ihre Lage zu Verkehrswegen und Industriegebieten, wirtschaftliche Lage der Eigentümer und Volkssitte, in verschiedenen Landesgegenden große Verschiedenheiten aufweist; ferner die Höhe der einzelnen Umsätze, insbesondere in ihrer Abhängigkeit von der Agrarverfassung und ihrem Einfluß auf die Gestaltung der Bodenpreise.

4. Und sofern die Besitzwechselstatistik zu Gewinnung einer Bodenpreisstatistik führen soll, muß, wie bei jeder Statistik, die Ware auf einen gleichen Quantitäts- und, sofern man zeitliche Preisverschiebungen messen will, auf einen gleichen Qualitätsfuß gebracht werden. Den ersteren gewinnt man aus der Angabe der Fläche.

Schwieriger ist es, dem zweiten Erfordernis gerecht zu werden. Vor allem kommt hier in Betracht die Fruchtbarkeit des Bodens und seine Lage. Aber die Feststellung des Faktors „Bodenfruchtbarkeit" begegnet großen Schwierigkeiten, auch noch ganz abgesehen von durch Melioration, Bodenbearbeitung, Düngung u. s. w. eintretenden Änderungen. Man hat hiezu verschiedene Wege gesucht. Beispielsweise ist bei einer statistischen Erhebung der Kgl. Preußischen Regierung zu Koblenz über die Kaufpreise im dortigen Regierungsbezirke in den Jahren 1834/1858 unterschieden worden zwischen Flußthalgemeinden, Gemeinden auf erster Gebirgsabstufung und Gemeinden im höheren Gebirge.[1]) Ein anderes Hilfsmittel zur Beurteilung der Ertragsfähigkeit der Grundstücke bildet dort, wo Grundsteuerkataster vorhanden sind, das katastrierte Steuerkapital der Grundstücke, das gewöhnlich den abgeschätzten Reinertrag der Grundstücke zum Ausdrucke bringt. Die Grundkataster leiden zwar an dem Mangel, daß sie zu unbeweglich sind und den Veränderungen, welche in der Ertragsfähigkeit der Grundstücke vor sich gehen, zu wenig Rechnung tragen, indem Neukatastrierungen der Grundstücke schon der bedeutenden Kosten wegen nur in großen Zeitabschnitten vorgenommen werden. Immerhin sind diese Kataster geeignet, darüber einen Aufschluß zu geben, inwieweit die Grundsteuereinschätzungen nach Maßgabe der ermittelten Kaufpreise den heutigen Wertsverhältnissen noch entsprechen. Es sind denn auch fast überall, wo Untersuchungen über Grundstückspreise vorgenommen worden sind, die Grundkataster zur Vergleichung herangezogen und auch bei der vorliegenden Untersuchung über die Liegenschaftspreise in Württemberg ist diese Quelle benützt worden (vrgl. unten Abschnitt III B. 2).

5. Außer Fruchtbarkeit und Lage ist aber auch das Verhältnis der veräußerten Grundstücke zum Wirtschaftskomplex ins Auge zu fassen, d. h. es ist zu berücksichtigen, ob diese aus ganzen landwirtschaftlichen Anwesen oder aus einzelnen Grundstücksparzellen bestehen.

Alle diese Anforderungen sind so umfassender Art, daß es nicht überraschen kann, wenn die da und dort gemachten statistischen Aufnahmen über die Besitzwechsel und Preise der Liegenschaften mehr oder weniger weit hinter denselben zurückbleiben.

Den vielversprechendsten Anlauf zu einer eingehenden und umfassenden Statistik des Besitzwechsels und der Kaufpreise von Grundstücken hat das Königreich Sachsen gemacht. Die durch die Amtsgerichte mittels Zählkarten veranstaltete Aufnahme, welche einen Bestandteil weitergehender Aufnahmen über das Grundeigentum überhaupt bildete, erstreckte sich auf die Art des Grundstücks (Rittergut, Bauerngut, Gartennahrung 2c.), die Gesamtfläche, die Grundsteuereinheiten, die etwaige amtliche Taxe nach Höhe und Jahr, den Tag und die Ursache des Besitzwechsels, den Namen und Stand (Rittergutsbesitzer, Bauer, Hüfner, Gartennahrungsbesitzer, Häusler oder Nichtgrundbesitzer) des Veräußernden und Erwerbers, auf die Angabe, ob das veräußerte Grundstück zu einem anderen Grundstück hinzugeschlagen wird, auf den Kaufpreis ohne Inventar, den Betrag des mitübernommenen Inventars, den Betrag der mitübernommenen Hypotheken, auf die Angabe, ob und welche „Auszüge" vorbehalten sind, auf die Zeit des letzten Besitzwechsels bzw. des letzten Verkaufs und auf die Höhe des Verkaufspreises. Aber diese den Gegenstand so vollständig erfassenden Ermittlungen mußten sich wegen der vielfach mangelnden Angaben über die Zahl der Grundsteuereinheiten und der Flächenausdehnung der veräußerten Besitzungen bezüglich der Kaufpreise auf 3839 Fälle, die aus 11 einigermaßen geeigneten Amtsgerichtsbezirken zusammengestellt sind, beschränken; auch sind die Erhebungen nur für 3 Jahre 1885, 1889 und 1892 gemacht worden und scheinen seitdem nicht wiederholt worden zu sein. Die Ergebnisse der Erhebung sind in einer trefflichen Abhandlung des Oberregierungsrats Steglich in der Zeitschrift des Kgl. Sächsischen Statistischen Bureaus Jahrgang XXXVII 1891 S. 66—144 und XXXIX 1893 S. 150 bis 288 zur Darstellung gebracht.

Genaue Nachweisungen über die Veräußerungen und Kaufpreise von Liegenschaften für das ganze Land und für einen längeren Zeitraum liegen für Baden vor, welches seit 1868 Jahr für Jahr einmal die Anzahl der veräußerten Gebäude wie die Fläche der Verkäufe von Liegenschaften, getrennt nach ihrer Eigenschaft als Baugrundstücke und nach der Kulturart (Äcker, Gärten, Wiesen, Reben, Wald, sonstiges Gelände), sowie unter Trennung der Stumpen- und der Parzellen- oder Einzelverkäufe, sodann den daraus erzielten Erlös im ganzen wie im einzelnen ämterweise nachweist. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden jährlich veröffentlicht in dem „Statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden" (vrgl. für das Jahr 1898 XXXI. Jahrgang 1900 S. 298/301).

Eine auf sehr vollständigem Material und weitgehender Zergliederung des Stoffs beruhende Erhebung über die Kaufpreise des Grundeigentums ist auf einen längeren Zeitraum zurück, nämlich für die Jahre 1866—1893 im Großherzogtum Oldenburg veranstaltet worden, auf Grundlage der von den Fortschreibungsbeamten, den Organen des Vermessungs- und Katasterwesens, zu führenden Güterwechsel-Protokolle, welche neben dem Kaufpreise eine Beschreibung der Liegenschaften nach Lage, Kulturart, Ertragsklasse, Flächeninhalt, Reinertrag, Mietwert, Steuerbetrag und Eigentümer enthalten. Die Ergebnisse dieser Erhebung, welche durch den Vergleich der Preise mit den Grundsteuer-Reinerträgen wertvolle Aufschlüsse

[1]) Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats, herausgegeben vom K. Preuß. Statist. Bureau. 1863 S. 167.

über die Entwicklung des Bodenwerts gegen eine länger zurückliegende Zeit gewähren, sind veröffentlicht in einer Abhandlung des hochverdienten Leiters des Großh. Oldenburgischen Statistischen Bureaus, Geh. Regierungsrat Dr. Kollmann, im Allg. Statistischen Archiv IV. Jahrg. I Halbband (auch als Sonderabdruck erschienen).

Die vom Großh. Mecklenburgischen Statistischen Bureau zu Schwerin in den „Beiträgen zur Statistik Mecklenburgs" Bd. I H. 2 (1859) S. 1—14 veröffentlichten Erhebungen über den Wert der ritterschaftlichen Landgüter in Mecklenburg-Schwerin und die successiven Änderungen desselben, desgleichen in Band IX Heft 3 u. 4, 1880 S. 86—97 über die Kauf- und Pachtpreise der Landgüter und die Marktpreise der landwirtschaftlichen Produkte in Mecklenburg-Schwerin seit dem Jahre 1770 geben durch die gründliche Art ihrer Verwertung eine wertvolle Unterlage zur Erkenntnis des Entwicklungsgangs der Preise landwirtschaftlicher Güter.

Bloß vereinzelte, auf gelegentliche Aufzeichnungen sich gründende oder mehr überschläglich und durchschnittsweise erhobene oder auf einzelne kleinere Teile des Landes sich beschränkende oder nur auf weiter zurückliegende Zeiten sich beziehende Erhebungen und Angaben liegen vor für Thüringen (B. Hildebrand, Agrarstatistik Thüringens, 2. Hälfte, in „Mitteilungen des Statistischen Bureaus vereinigter Thüringer Staaten", Jena 1878 S. 283—288 u. 335—337), für das Großherzogtum Hessen (Ewald, Die mittleren Kaufwerte des Ackerlandes, der Wiesen und Weinberge im Großh. Hessen, in „Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen", herausgegeben von der Großh. Hess. Zentralstelle für Landesstatistik Bd. XX, Darmstadt 1880), für Elsaß-Lothringen (K. Brämer, Das neue deutsche Reichsland Elsaß mit Lothringen in „Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statist. Bureaus", Jahrgang XI, Berlin 1871 S. 30), für Preußen (A. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preuß. Staats nach dem Gebietsumfange von 1866 Bd. III, Berlin 1871 S. 413 ff.; Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats, herausgegeben vom K. Preuß. Statistischen Bureau, I. Jahrg., Berlin 1863 S. 167).

In Württemberg sind amtliche Aufnahmen über die Kaufpreise und die Liegenschaftsumsätze anläßlich der in den Jahren 1884—1886 und wiederum im Jahre 1895 vorgenommenen Untersuchungen über den Stand der Landwirtschaft veranstaltet worden. Doch beschränkten sich diese Erhebungen nur auf gewisse Gemeinden, und zwar die Erhebung in den Jahren 1884—1886 auf 6 (vrgl. Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der bäuerlichen Landwirtschaft in den Gemeinden Willsbach OA. Weinsberg, Öschelbronn OA. Herrenberg, Oberkollwangen OA. Calw, Wiesenbach OA. Gerabronn, Ingerkingen OA. Biberach, Christazhofen OA. Wangen), die Erhebung im Jahre 1895 auf 126 Gemeinden (vrgl. Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk., Jahrg. 1895 H. 2).

Auf Antrag des Statistischen Landesamts ordnete das K. Finanzministerium die Aufstellung einer das ganze Land umfassenden fortlaufenden Statistik des Liegenschaftsverkehrs an Hand der Steuerregister über Liegenschaftsaccise oder, wie sie seit 1. Jan. 1900 bezeichnet wird, Umsatzsteuer für Grundstücke, beginnend mit dem Jahre 1897, an. Die Bearbeitung der Statistik ist dem Statist. Landesamt zugewiesen worden.

II. Grundlage und Umfang der Statistik.

1. Grundlage der Statistik.

Diese bildeten bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Umsatzsteuer (1. Jan. 1900) die in jeder Gemeinde von dem Ratschreiber geführten vierteljährlichen Verzeichnisse über

I. die zum gemeinderätlichen Erkenntnis gekommenen Kauf- und Tauschverträge;
II. die beim Gemeinderat insinuierten Schenkungen;
III. die zur Kenntnis des Gemeinderats gekommenen Zwangsenteignungen liegenschaftlichen Vermögens.

In Württemberg unterliegt seit dem Jahre 1824 der Liegenschaftsumsatz der staatlichen Besteuerung. Bis zur Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs beruhte diese Umsatzsteuer, die sog. Liegenschaftsaccise (weil sie sich an einen Vertrag anlehnte, auch Kontraktaccise genannt) auf den Gesetzen betr. die Acciseabgabe vom 18. Juli 1824 (Reg.Bl. S. 499) und vom 18. Sept. 1852 (Reg.Bl. S. 243). Diese Gesetze bestimmten folgendes:

Der Liegenschaftsaccise sind unterworfen: Veräußerungen von Gütern, Gebäuden, Grundgefällen, ewigen Renten und Gerechtigkeiten, worüber gerichtlich erkannt wird. Sie ruht auf dem verkaufs- oder tauschweisen Umsatz des Gegenstandes oder der Anweisung desselben an Zahlungsstatt. Die Accise ist eine Auflage auf den inneren Verkehr. Es unterliegen ihr also nur Veräußerungen von Gegenständen, welche sich innerhalb Württembergs befinden.

Die Voraussetzungen des Ansatzes der Liegenschaftsaccise sind hienach, daß ein Kauf- oder Tauschvertrag über in Württemberg befindliche Güter, Gebäude, Grundgefälle, ewige Renten und Realgerechtigkeiten oder eine Hingabe dieser Gegenstände an Zahlungsstatt vorliegt und daß über diese Rechtsgeschäfte das gerichtliche Erkenntnis erteilt worden ist.

Der Insinuation (Anzeige) und dem gerichtlichen Erkenntnis (Bestätigung) aber sind nach altem württembergischem Recht (Landrecht vom 1. Juni 1610, II., Titel 13 § 1 und Kgl. Verordnung vom 19. Juni 1808) unterworfen:[1]) alle Veräußerungsverträge über inländische Liegenschaften oder zu denselben gezählte Rechte, insoweit sie nicht schon aus anderen Gründen, insbesondere des ehelichen Güterrechts oder des Erbrechts, der Kognition der Behörde unterliegen. Insbesondere sind ihm auch die Schenkungen unterstellt. Ausgenommen aber sind: Die infolge von Feldbereinigungen vorkommenden Besitzveränderungen und Servitutbestellungen (Ges. vom 30. März 1886 Art. 63 Reg.Bl. S. 111) und die Eigentumsveränderungen infolge von Zwangsenteignung (Ges. vom 20. Dez. 1888 Art. 39 Reg.Bl. S 461). Zuständig ist der Gemeinderat der gelegenen Sache, in Bezug auf exemte Güter das Landgericht bezw. wenn es sich um Eigentum von Mitgliedern des Kgl. Hauses handelt, das Oberlandesgericht; in Bezug auf Liegenschaftsveräußerungen, welche aus Anlaß einer Erbteilung unter Miterben vor sich gehen und in Bezug auf Eigentumsveränderungen zwischen Eigentümer und Nutznießer hinterfälliger Güter die waisengerichtliche Deputation.

Zum Zweck der Erhebung der Liegenschaftsaccise sind in jeder Gemeinde von den Ratschreibern vierteljährliche Verzeichnisse, die

[1]) Vrgl. Zeller-Huzel, Handbuch der Württ. Gemeindeverwaltung S. 245. Hegler, Das Württ. Privatrecht, 1881, S. 58.

sog. Kontraktverzeichnisse, aufzustellen und der Steuerbehörde zu übergeben. In diese Kontraktverzeichnisse, welche vierteljährlich bei der Steuerdirektivbehörde (dem Kgl. Steuerkollegium Abt. für direkte Steuern) einlaufen, sind aufzunehmen: alle zum gemeinderätlichen Erkenntnis gekommenen Verträge über liegende Güter, Gebäude, Grundgefälle, ewige Renten und Realgerechtigkeiten, ob sie der Liegenschaftsaccise oder der Schenkungssteuer unterliegen oder nicht;[1]) ferner die nach Nr. 49 des Sporteltarifs vom 16. Juni 1887 der Sportel unterliegenden (von dem gerichtlichen Erkenntnis ausgenommenen) Zwangsenteignungen (Verfügung des Kgl. Finanzministeriums vom 9. April 1881 § 5).

Hienach erscheinen in den Kontraktverzeichnissen alle Veräußerungsverträge über inländische nichtexemte Immobilien und Immobiliarrechte, sowie auch die Eigentumsübergänge infolge von Zwangsenteignung; ausgenommen sind nur:

a) Veräußerungen von Erbschaftsgrundstücken unter Miterben, Eigentumsveränderungen zwischen Eigentümern und Nutznießern hinterfälliger Güter, endlich Heiratgutbestellungen, soweit letztere nicht in der Form des Kaufs erscheinen, was häufig der Fall ist (die sog. Kindskäufe, s. u.);
b) die infolge von Feldbereinigungen vorkommenden Besitzveränderungen und Servitutbestellungen;
c) die Veräußerungen von exemten Gütern.

Es enthalten also diese Verzeichnisse, abgesehen von den selten zur Veräußerung gelangenden exemten Gütern ganz vollständiges Material in Bezug auf die freihändigen Verkäufe und Vertauschungen (einschließlich der Zwangsvollstreckungen), in Bezug auf die Zwangsenteignungen und die Schenkungen von Liegenschaften. Nur die Liegenschaftsveränderungen infolge Erbrechts und aus Anlaß von Heiratsausstattungen erscheinen nicht vollständig, diejenigen aus Anlaß von Feldbereinigungen überhaupt nicht. Diese Lücken sind unerheblich und sie treten ganz zurück gegen die Vorteile, welche die Benützung der Kontraktverzeichnisse für eine Statistik des Grundbesitzwechsels und der Kaufpreise von Grundstücken gewährt. Diese Vorzüge liegen einmal in der Einfachheit und Billigkeit der Erhebung, zum andern in der Zuverlässigkeit der Verzeichnisse in Bezug auf den Kaufpreis.

Die Grundlage für die Steuer-(Accise-)berechnung bildet der Kaufpreis oder der Wert der denselben vertretenden Gegenleistung. In den accisepflichtigen Kaufpreis ist nach den gesetzlichen Bestimmungen auch der Wert der dem Käufer etwa anbedungenen „Abgaben" (Nebenleistungen) wie Leibgedinge, Wohnungsrechte u. s. w. einzurechnen, sowie bei Gesamtverkäufen auch der Wert der mitverkauften Fässer, Gewerbegerätschaften und Fässer, wogegen der Wert des in Gesamtverkäufen mitverkauften Viehs sowie das bei einem Verkaufe an der Kaufsumme etwa abrechenbare Heiratgut nicht accisepflichtig ist.

Bei der Statistik sind diese besonderen Bestimmungen beachtet worden: Der Wert des Leibgedings sowie der sonstigen Nebenleistungen wurde zum Kaufpreis geschlagen und das in den Kontraktverzeichnissen abgerechnete Heiratgut neben dem Kaufpreis besonders angeschrieben.

Um die Kontraktverzeichnisse für die statistischen Zwecke verwendbar zu machen, wurden in dieselben neben den seitherigen Rubriken (Tag des Verkaufs bezw. des gemeinderätlichen Erkenntnisses, Wohnort und Name des Verkäufers und Käufers, Gegenstand, Kaufpreis, Betrag der Abgabe) noch vier weitere aufgenommen, nämlich: Fläche (in Hektar, Ar und Quadratmetern), Grundsteuerkapital (in Mark und Pf.), Gebäudesteuerkapital (in Mark) und die Angabe, wieviel am Kaufpreis bar bezahlt worden ist. Bei Parzellenverkäufen wurde außerdem die Angabe der Kulturart (ob Acker, Wiese, Weinberg 2c.) verlangt. In dieser Form waren nach einer Anordnung des Kgl. Finanzministeriums die vierteljährlichen Verzeichnisse vom 1. Dezember 1896[1]) an zu benützen. Die Verzeichnisse wurden jeweils nach der Prüfung bei der Steuerdirektivbehörde (dem Kgl. Steuerkollegium Abt. für direkte Steuern) an das Statistische Landesamt vierteljährlich abgegeben, hier alsbald verarbeitet und alsdann unmittelbar an die Kameralämter zurückgegeben.

Mit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 ist die Besteuerung des Umsatzes von Grundstücken auf andere Grundlagen gestellt und durch das Gesetz vom 28. Dezember 1899 (Reg.Bl. S. 1254) neugeordnet worden. In verschiedenen Richtungen hat dadurch die Besteuerung des Liegenschaftsumsatzes Änderungen erfahren. Insbesondere ist der Kreis der steuerpflichtigen Gegenstände im Vergleich zu bisher wesentlich enger gezogen. So sind namentlich die den Wert von 120 Mark nicht übersteigenden Erwerbungen, deren Zahl im Jahre 1895 nach einer Erhebung des Kgl. Justizministeriums 14 138 oder nahezu 1/6 sämtlicher 85 005 Accisefälle betrug, von der Besteuerung ausgeschlossen. Wenn hiedurch auch die Vergleichbarkeit mit der seitherigen Statistik etwas beeinträchtigt ist, so erschienen doch diese Änderungen für die Fortführung der Statistik des Grundbesitzwechsels nicht von Erheblichkeit und es sind demgemäß vom 1. Januar 1901 auch in die neuen Steuerverzeichnisse (die sog. Umsatzsteuerverzeichnisse) auf Anordnung des Kgl Finanzministeriums die für die Statistik des Grundbesitzwechsels und der Grundstückspreise erforderlichen Angaben aufgenommen worden. Indessen haben sich infolge der bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches beschlossenen Trennung von Grundbuch und Steuerbuch

---

[1]) Von der Acciseabgabe ist insbesondere ausgenommen:
1. alles was durch andere Rechtsgeschäfte als Kauf oder Tausch, also z. B. durch Erbschaft, Vermögensübergabe, Vermächtnis, Schenkung, Heiratgut, sowie durch gerichtliche Adjudikation von einem Besitzer auf den andern übergeht;
2. Veräußerungen von Erbschaftsgrundstücken, welche von Miterben im Laufe einer Erbschaftsteilung erfolgen;
3. Eigentumsveränderungen, welche zum Behufe von Güterzusammenlegungen für den Zweck einer Markungs- oder Gewandregulierung oder zum Behufe von Feldwegregulierungen oder von Wässerungsanlagen vorgenommen werden;
4. Tauschverträge, wodurch die Vereinigung eines Grundstücks des einen Kontrahenten mit einem Grundstück des andern bewirkt wird, soweit die Tauschobjekte in Grundstücken bestehen.

[1]) Die Kontraktverzeichnisse umfassen je den Zeitraum vom 1. Dezember bis letzten Februar, 1. März bis 31. Mai, 1. Juni bis 31. August, 1. September bis 30. November, decken sich also nicht mit den Kalenderquartalen.

bezüglich der Anschreibung der Steuerkapitalien in den Umsatzsteuerverzeichnissen Schwierigkeiten und Anstände ergeben, so daß auf die Forterhebung derselben verzichtet werden mußte. Es wird daher die Statistik des Grundbesitzwechsels vom Jahr 1901 ab in vereinfachter Form aufgestellt werden. Vorbehalten ist aber, die Statistik des Grundbesitzwechsels in Verbindung mit einer auf Vergleichung mit den Steuerkapitalien gegründeten Statistik der Kaufpreise von Zeit zu Zeit und zwar voraussichtlich zum erstenmal wieder im Jahr 1905 zur Ausführung zu bringen.

2. Umfang der Statistik.

Aus den im vorstehenden näher beschriebenen Quellen wurde eine doppelte Statistik aufgestellt:

A) eine Statistik der Veräußerungen von Liegenschaften, je getrennt für folgende Veräußerungsarten:

Freihändige Veräußerungen (einschl. der Verkäufe im Wege der Zwangsvollstreckung);

Kindskäufe und sonstige Veräußerungen unter Verwandten;

Schenkungen;

Zwangsenteignungen;

und innerhalb jeder Veräußerungsart mit Unterscheidung folgender Veräußerungsgegenstände:

Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke, als Aecker, Wiesen, Weinberge, Gärten und Länder, Weiden und Wechselfelder;

Ganze Hof- und Bauernanwesen, d. h. landwirtschaftliche Grundstücke im Mindestflächengehalt von 1 ha, sofern mit denselben zugleich Gebäude verkauft wurden;

Waldungen;

Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land, d. h. Grundstücke, welche in den Kontraktverzeichnissen ausdrücklich als Bauplätze bezeichnet waren, sodann solche Grundstücke, bei denen bemerkt war, daß ihre Erwerbung zu einer Weganlage, zu Eisenbahnbauzwecken u. drgl. erfolge, weiterhin aber auch solche Grundstücke, bei denen aus bestimmten Umständen, insbesondere aus dem Mißverhältniß zwischen Kaufpreis und Steuerkapital, wie namentlich bei dem Grund und Boden innerhalb oder in der Nähe der Städte, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu entnehmen war, daß es sich um Verwendung des Grundstücks zu Bauzwecken handle;

Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken; doch ließ sich, wenn auch im Kontraktverzeichnis die Bestimmung der Gebäude (ob Wohnhaus, Brauerei, Mühle, Oekonomiegebäude u. s. w.) anzugeben war, die Unterscheidung zwischen Gebäuden mit gewerblichen Anlagen und sonstigen Gebäuden nicht genau durchführen;

Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken; hierunter sind auch begriffen diejenigen Umsätze, wobei Gebäude mit landwirtschaftlichen Grundstücken im Meßgehalt von unter 1 ha verkauft worden sind.

Nicht aufgenommen in die Statistik wurden die Umsätze in dinglichen Rechten von Grundstücken, (Servituten), in Dunglegen, Hauswinkeln u. drgl.

B) Eine Statistik der Kaufpreise von einzelnen landwirtschaftlichen Grundstücken (Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Gärten und Ländern, Wechselfeldern und Weiden) und von Bauplätzen. Zu diesem Zwecke sind bei der Aufbereitung der Statistik der Veräußerungen des Jahres 1897 die landwirtschaftlich benützten einzelnen Grundstücke noch weiter unterschieden worden nach der Kulturart. Diese Unterscheidung war allerdings nicht für sämtliche landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke durchzuführen, indem häufig bei einem und demselben Verkauf eine Mehrzahl von Ländereien verschiedener Kulturart umgesetzt wurde, wobei der Kaufpreis nur für das ganze festgesetzt war. Diese Fälle mußten für die Preisstatistik weggelassen werden.

Die nachfolgende Statistik der Veräußerungen von Liegenschaften umfaßt die Jahre 1897 (1. Dezember 1896 bis 30. November 1897) und 1898 (1. Dezember 1897 bis 30. November 1898), die Statistik der Grundstückspreise das Jahr 1897 (1. Dezember 1896 bis 30. November 1897).

Für die Gemeinden über 10000 Einwohner sind die Liegenschaftsveräußerungen nach der Gesamtzahl der Fälle und den Gesamtumsatzsummen in vorläufiger Weise teils vierteljährlich teils jährlich in den „Mitteilungen des Statistischen Landesamts“ (Beilage zum Staatsanzeiger), vrgl. Jahrgg. 1898 S. 108, 1899 S. 72, 161, 1900 S. 54, 129, bekanntgegeben worden.

III. Die Ergebnisse der Statistik.

A. Die Veräußerungen von Liegenschaften in den Jahren 1897 und 1898.

1. Die Veräußerungen überhaupt.

Überblicken wir zunächst die Gesamtzahl der Liegenschaftsumsätze nach der Art der Veräußerung, so ergiebt sich folgendes (s. Tab. S. 45 oben).

Unbedeutend sind sowohl nach der Zahl als nach dem Betrag der Umsätze die Schenkungen und die Zwangsenteignungen und können darum ganz aus der Erörterung

Veräußerungsarten	1897 Zahl der Umsätze im ganzen	1897 Zahl der Umsätze in %	1897 Betrag der Umsätze im ganzen	1897 Betrag der Umsätze in %	1898 Zahl der Umsätze im ganzen	1898 Zahl der Umsätze in %	1898 Betrag der Umsätze im ganzen	1898 Betrag der Umsätze in %
			ℳ				ℳ	
a) Gewöhnliche (freihändige) Verkäufe und Tausche (einschließlich der im Weg der Zwangsvollstreckung vorgenommenen Verkäufe)	82 779	96,8	195 306 056	88,5	88 724	96,8	231 741 969	89,6
b) Sog. Kindskäufe	2 470	2,9	[1]) 24 929 196	11,3	2 709	3,0	[2]) 26 616 875	10,3
c) Gerichtlich insinnierte Schenkungen	251	0,3	323 353	0,1	188	0,2	146 793	0,1
d) Zwangsenteignungen	6	.	224 823	0,1	—	—	—	—
Zusammen	**85 506**	**100,0**	**220 783 428**	**100,0**	**91 621**	**100,0**	**258 505 637**	**100,0**
(Die im Weg der Zwangsvollstreckung[3]) vorgenommenen Verkäufe)	1 309	.	2 882 284	.	1 356	.	2 790 628	.

ausscheiden. Belanglos im Vergleich zu den freihändigen Verkäufen sind auch, wie aus der Statistik der Zwangsvollstreckungen[3]) hervorgeht, die im Wege der Zwangsvollstreckung — welche allerdings nicht die einzige Art des richterlichen Verfahrens gegen zahlungsunfähige Schuldner ist — zur Anwendung kommenden Veräußerungen. Da übrigens die im Wege der Zwangsvollstreckung vor sich gegangenen Veräußerungen in den Kontraktverzeichnissen (vrgl. oben S. 44) nicht ausgeschieden sind, so sind sie auch in unserer Statistik unter den freihändigen Verkäufen mitbegriffen. Im Wege des Kindskaufs, einer Form der Vermögensübergabe von Eltern an Kinder, gehen der Zahl nach nur 3 % der Umsätze vor sich; immerhin beanspruchen dieselben von der gesamten Umsatzsumme mehr als 10 %, ein Beweis, daß es sich hier um durchschnittlich höherwertige Umsätze handelt. Wie sich die Kindskäufe auf die einzelnen Veräußerungsgegenstände (vrgl. oben S. 44) verteilen, ist aus folgender Tabelle zu ersehen.

Die Kindskäufe nach Veräußerungsgegenständen in den Jahren 1897 und 1898.

Veräußerungsgegenstand	1897 Zahl der Umsätze im ganzen	1897 Zahl der Umsätze in % der Gesamtzahl	1897 Betrag der Umsätze im ganzen ℳ	1897 Betrag der Umsätze in % der Gesamtsumme	1897 Betrag der Umsätze darunter Heiratgut ℳ	1897 auf 1 Umsatz kommt ein Betrag von ℳ	1898 Zahl der Umsätze im ganzen	1898 Zahl der Umsätze in % der Gesamtzahl	1898 Fläche ha	1898 Betrag der Umsätze im ganzen ℳ	1898 Betrag der Umsätze in % der Gesamtsumme	1898 Betrag der Umsätze darunter Heiratgut ℳ	1898 Auf 1 Umsatz kommt ein Betrag von ℳ
I. Landw. benützte einzelne Grundstücke	339	*13,7*	739 388	*3,0*	368 582	2 181	353	*13,0*	437	681 604	*2,6*	355 017	1 931
II. Ganze Hof- und Bauernanwesen	1 559	*63,1*	18 926 174	*75,9*	5 585 681	12 140	1 750	*64,6*	14 851	20 148 473	*75,7*	5 666 658	11 514
III. Waldungen	9	*0,3*	16 327	*0,1*	5 423	1 814	10	*0,4*	19	23 355	*0,1*	3 500	2 335
IV. Bauplätze u. sonstiges unüberbautes Land	1	*0,1*	2 630	.	2 000	2 630	3	*0,1*	1	47 180	*0,2*	19 720	1 573
V. Gebäude mit gewerbl. Anlagen, auch mit Grundstücken	126	*5,1*	3 732 926	*15,0*	909 934	29 468	136	*5,0*	189	4 087 422	*15,3*	683 900	30 055
VI. Sonstige Gebäude, auch m. Grundstücken	436	*17,7*	1 511 751	*6,0*	357 565	3 467	457	*16,9*	178	1 628 841	*6,1*	411 914	3 717
Zusammen	**2 470**	*100,0*	**24 929 196**	*100,0*	**7 229 185**	**10 093**	**2 709**	*100,0*	**15 675**	**26 616 875**	*100,0*	**7 140 709**	**9 826**

Es ist kein Zufall, wenn an den Kindskäufen sowohl nach der Zahl als nach dem Betrage der Umsätze die ganzen Hof- und Bauernanwesen bei weitem am stärksten beteiligt sind, vielmehr steht diese Thatsache in engstem Zusammenhang mit der in verschiedenen Gegenden des Landes, insbesondere im Donau- und Jagst-, seltener im Schwarzwald- und Neckarkreise üblichen Vererbung des Grundbesitzes, wonach — häufig noch zu Lebzeiten der Eltern — das ganze

[1]) Darunter als Heiratgut und nicht accisepflichtig 7 229 185 ℳ.
[2]) " " " " " " 7 140 709 ℳ.
[3]) Auf Grund der Statistik der Zwangsvollstreckungen, vrgl. Württ. Jahrbücher 1898 H. 2 S. 85 ff.; 1899 H. 2 S. 69 ff.

Gut samt Haus und Inventar zu einem mäßigen Preise angeschlagen wird, zu welchem dann der Erbe (gewöhnlich der älteste, manchmal auch der jüngste Sohn) das ganze Anwesen übernimmt; in die Anschlagsumme teilen sich sämtliche Kinder zu gleichen Teilen; dabei darf derjenige Teil der Kaufsumme, welcher dem Übernehmer als Heiratgut zukommt, als nicht steuerpflichtig abgerechnet werden. Die Kindskäufe in ganzen Hof- und Bauernanwesen sind denn auch am häufigsten in den 3 genannten Kreisen. Im Wege des Kindskaufs wurden ganze Hof- und Bauernanwesen veräußert:

im	1897 Zahl	1897 Umsatz (einschl. Heiratgut) ℳ	1897 %	1898 Zahl	1898 Umsatz (einschl. Heiratgut) ℳ	1898 %
Donaukreis .	635	8 703 262 =	46,0	665	8 500 963 =	42,2
Jagstkreis .	609	7 228 716 =	38,7	692	8 192 218 =	40,6
Schwarzwaldkr.	211	1 713 473 =	9,0	279	2 249 210 =	11,2
Neckarkreis .	104	1 280 723 =	6,3	114	1 206 082 =	6,0
	1559	18 926 174 =	100,0	1750	20 148 473 =	100,0

Auf anderem Wege wurden ganze Hof- und Bauernanwesen veräußert:

	1897 Fälle	1897 Umsatz	1898 Fälle	1898 Umsatz
durch Schenkung . .	2	23 110 ℳ	—	—
durch Zwangsenteignung	—	—	—	—
durch freihändigen Tausch und Verkauf . . .	1104	13 649 051 ℳ	1042	13 038 175 ℳ
(darunter durch Zwangsvollstreckung . . .	108	1 157 352 ℳ	63	557 213 ℳ)

Demnach ist überhaupt bei ganzen Hof- und Bauernanwesen die Veräußerung im Wege des Kindskaufs am häufigsten; von sämtlichen Veräußerungen solcher Anwesen (einschl. der Zwangsvollstreckungen) entfallen in den Jahren 1897 56,2 %, 1898 61,3 %, von der Gesamtumsatzsumme 1897 56,7 %, 1898 59,7 % auf die Kindskäufe. Das von der Steuer befreite Heiratgut, unter welchem nicht bloß die Ausstattung des Kindes durch die Eltern, sondern das Heiratgut im weiteren Sinne zu verstehen ist, macht bei den Kindskäufen überhaupt im Jahr 1897 29 %, 1898 26,8 %, bei den Kindskäufen von ganzen Hof- und Bauernanwesen 29,5 % bezw. 28,1 % aus.

2. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen.

Unter den Veräußerungen von liegenschaftlichem Vermögen beanspruchen naturgemäß die auf freihändigem Kauf oder Tausch beruhenden das größte Interesse, einmal, weil sie die häufigsten sind: von sämtlichen Veräußerungsfällen entfallen auf die freihändigen Käufe und Tausche in den Jahren 1897 und 1898 je 96,8 %, von den Kaufsummen im Jahre 1897 88,5 %, 1898 89,6 %, sodann aber auch aus dem Grunde, weil hiebei die besonderen Umstände, unter denen die übrigen Veräußerungsarten — Zwangsenteignungen, Schenkungen, Kindskäufe — zu stande kommen, wegfallen, vielmehr nur das freie Spiel von Angebot und Nachfrage wirksam ist.

Der gesamte auf dem Wege des freihändigen Verkaufs oder Tausches in andere Hände übergehende Grundbesitz im Königreich Württemberg repräsentiert einen Uebernahmewert im Jahre 1897 von **195 306 056** ℳ, im Jahre 1898 von **231 741 969** ℳ Die Zahl der Veräußerungen ist von 1897 mit 82 779 bis 1898 mit 88 724 um 5945 = 7,2 %, die Umsatzsumme aber um 36 435 913 ℳ = 18,7 % gestiegen. Zweifellos bekundet sich in dieser Steigerung der Gesamtumsatzsumme der kräftige wirtschaftliche Aufschwung, der das Jahr 1898 im Vergleich zu seinen Vorgängern auszeichnet, wie man überhaupt annehmen kann, daß ein Steigen des Liegenschaftsumsatzes auf wirtschaftlich bewegte Zeiten und zwar in der Regel auf einen Aufschwung deutet, während der Rückgang der Umsätze ein unverkennbares Zeichen des Stillstands oder gar Rückgangs der wirtschaftlichen Blüte ist.

An den Umsätzen sind sowohl nach der Zahl als namentlich auch nach dem Werte die Landesteile in sehr verschiedener Weise beteiligt, wie aus den nachstehenden Ziffern hervorgeht. — Es entfallen

auf den	1897 Zahl der Umsätze abs.	1897 Zahl der Umsätze in %	1897 Betrag der Umsätze abs.	1897 Betrag der Umsätze in %	1898 Zahl der Umsätze abs.	1898 Zahl der Umsätze in %	1898 Betrag der Umsätze abs.	1898 Betrag der Umsätze in %
Neckarkreis	29 599	35,7	100 459 273	51,5	31 738	35,8	127 356 002	54,9
Schwarzwaldkreis	26 819	32,4	32 738 906	16,7	28 884	32,5	37 789 007	16,3
Jagstkreis	11 833	14,3	19 127 158	9,8	13 388	15,1	21 989 432	9,5
Donaukreis	14 528	17,6	42 980 719	22,0	14 714	16,6	44 607 528	19,3
Zusammen	82 779	100,0	195 306 056	100,0	88 724	100,0	231 741 969	100,0

Mehr als 1/3 sämtlicher Umsätze und mehr als die Hälfte der Gesamtumsatzsumme entfällt auf den industriell entwickeltsten Neckarkreis; in zweiter Linie kommt nach der Häufigkeit der Umsätze der Schwarzwaldkreis, nach den Umsatzwerten der Donaukreis, während der vorherrschend agrarische Jagstkreis sowohl nach der Häufigkeit als nach dem Wertbetrage der Umsätze an letzter Stelle steht. Von der Umsatzsumme des Neckarkreises beansprucht die volle

Hälfte (im Jahre 1897 sogar mehr als die Hälfte, 52 %) und von den Umsatzwerten des ganzen Landes mehr als 1/4 (im Jahre 1897 26,8, 1898 27,4 %) die Stadt Stuttgart.

Wie sich die Umsätze auf die einzelnen Veräußerungsgegenstände (vrgl. oben S. 44) verteilen, ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Veräußerungsgegenstand	1897					1898				
	Zahl der Umsätze		Betrag der Umsätze		Durchschnittlicher Betrag eines Umsatzes	Zahl der Umsätze		Betrag der Umsätze		Durchschnittlicher Betrag eines Umsatzes
	im ganzen	in % der Gesamtzahl	im ganzen ℳ	in % der Gesamtsumme	ℳ	im ganzen	in % der Gesamtzahl	im ganzen ℳ	in % der Gesamtsumme	ℳ
I. Landw. benützte einzelne Grundstücke	63 623	*76,9*	36 564 269	*18,7*	575	68 779	*77,5*	40 350 323	*17,4*	587
II. Ganze Hof- und Bauernanwesen .	1 104	*1,3*	13 649 051	*7,0*	12 363	1 042	*1,2*	13 038 175	*5,6*	12 513
III. Waldungen	2 673	*3,2*	2 074 437	*1,1*	787	2 465	*2,8*	1 919 468	*0,8*	779
IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land	2 796	*3,4*	10 620 105	*5,4*	3 798	3 172	*3,5*	10 664 600	*4,6*	3 362
V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken	1 529	*1,8*	65 661 929	*33,6*	42 944	1 545	*1,8*	79 918 499	*34,5*	51 727
VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken	11 054	*13,4*	66 736 265	*34,2*	6 037	11 721	*13,2*	85 850 904	*37,1*	7 325
Zusammen . . .	**82 779**	*100,0*	**195 306 056**	*100,0*	**2 360**	**88 724**	*100,0*	**231 741 969**	*100,0*	**2 612**

Die prozentuale Beteiligung der unterschiedenen Arten von Veräußerungsgegenständen ist in beiden Jahren annähernd dieselbe. Bei weitem am häufigsten sind die Umsätze in landwirtschaftlich benützten einzelnen Grundstücken, auf welche mehr als 3/4 von der Gesamtzahl der Umsätze entfallen. Diese Thatsache kann kaum überraschen in einem Lande wie Württemberg, wo wenn auch nicht durchweg, so doch in einem großen Teile freie Teilbarkeit besteht. Es liegt auf der Hand, daß hiedurch die Beweglichkeit besonders des landwirtschaftlichen Grundbesitzes befördert wird und umgekehrt, daß dort, wo die ungeteilte Vererbung sich gewohnheitsrechtlich erhalten hat, wie namentlich im Donau- und Jagstkreis, die Besitzverhältnisse sich wesentlich stabiler gestalten müssen. Der Umsatz in einzelnen landwirtschaftlichen Grundstücken ist denn auch am häufigsten im Neckar- und Schwarzwaldkreis, wo die freie Teilbarkeit vorherrscht. Mit dem kleinen Bauern, der seine Ersparnisse möglichst in Grund und Boden anlegen will, mit den jungen Bauernsöhnen, die sich selbständig machen wollen, konkurrieren hier um den Erwerb von Liegenschaften der landwirtschaftliche Taglöhner, der kleine Gewerbsmann und die Industriearbeiter auf dem Lande, die zur Befestigung ihres Nahrungsstandes auf Erwerbung einzelner Güterstücke abheben, nicht zum wenigsten aber auch die Industrie selbst zur Gründung neuer Anlagen und das steigende städtische Wohnungsbedürfnis. Wie sehr die Umsätze in einzelnen landwirtschaftlichen Grundstücken im Neckar- und Schwarzwaldkreis überwiegen, zeigen die nachstehenden Ziffern. Es beträgt

im	bei einer landwirtschaftlich benützten Fläche von ha	% der Gesamtfläche	die Zahl der Umsätze in einzelnen landwirtschaftlichen Grundstücken 1897 abs.	1897 in %	1898 abs.	1898 in %	die Fläche der umgesetzten landwirtschaftl. Grundstücke 1898 ha	1898 in %
Neckarkreis	221 471	17,8	23 879	37,7	25 221	36,7	3 898	25,6
Schwarzwaldkreis	264 197	21,2	20 997	33,2	23 083	33,5	4 270	28,0
Jagstkreis	324 767	26,1	8 771	13,8	9 841	14,3	3 055	20,0
Donaukreis	434 415	34,9	9 976	15,3	10 634	15,5	4 029	26,4
Zusammen	1 244 850	100,0	63 623	100,0	68 779	100,0	15 252	100,0.

In zweiter Linie stehen nach der Häufigkeit der Umsätze die Gebäude mit 13 % der Fälle; eine kleine Zahl (von 1 bis 3 1/2 %) entfällt auf ganze Hof- und Bauernanwesen, gewerbliche Gebäude, Waldungen und sonstiges unüberbautes

Land. Daß die Umsätze in ganzen Hof- und Bauernanwesen weit häufiger sind im Donau- und Jagstkreis (1897 536 und 386, 1898 503 und 379 Fälle) als im Neckar- und Schwarzwaldkreis (1897 78 und 104, 1898 85 und 75), erklärt sich aus der Verschiedenheit der Bodenbesitzverteilung (s. oben). Die Fläche der kaufweise veräußerten Hof- und Bauernanwesen betrug im Jahr 1898 7408 ha, demnach bei einer Gesamtzahl von 1042 Veräußerungen durchschnittlich 7,1 ha. Es handelt sich also hiebei um mittlere und größere bäuerliche Betriebe. Die Umsätze in kleineren bäuerlichen Betrieben unter 1 ha sind (vrgl. oben S. 44) unter VI „sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken" begriffen.

Was die Umsätze in ganzen Hof- und Bauernanwesen anlangt, so mag daran erinnert sein, daß in Württemberg schon seit 50 Jahren die Liegenschaftsveräußerungen von Bauerngütern gewissen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen.

Um der wirtschaftlich unerwünschten Form der Liegenschaftszerstückelung, nämlich der Güterschlächterei durch sog. Hofmetzger — jener Spekulation in Bauernhöfen, wonach einem Bauern sein arrondiertes Hofgut, das ihm aus persönlichen oder pekuniären Gründen feil ist, in dem Fall, daß für das ganze Gut ländliche Käufer nicht vorhanden sind und er selbst die stückweise Veräußerung nicht erfolgreich betreiben kann, zu einem Preis abgehandelt wird, der dem Händler im Wege einer geschäftsgewandten und rücksichtslosen Zertrümmerung binnen kurzem einen beträchtlichen Mehrerlös verschafft — vorzubeugen, einer Zersplitterung der Grundstücke einigermaßen entgegenzuwirken und die Erhaltung eines existenzfähigen Bauernstandes zu fördern, wurde durch das Gesetz vom 23. Juni 1853 betr. die Beseitigung der bei Liegenschaftsveräußerungen und insbesondere bei der Zerstückelung von Bauerngütern vorkommenden Mißbräuche, Reg.Bl. S. 243 in Art. 11 bestimmt:

> „Wer ein oder mehrere Grundstücke im Flächengehalt von wenigstens 10 Morgen aus Einer Hand durch einen Kauf oder Tauschvertrag erwirbt, darf, ehe er diese Liegenschaft nicht wenigstens 3 Jahre im Besitz gehabt hat, entweder dieselbe nur im ganzen oder nicht mehr als den vierten Teil davon verkaufen."

Wenn auch das Gesetz die gewerbsmäßige Güterzerstückelung nicht vollständig hintanzuhalten vermocht hat, so hat es doch, zumal infolge der während des letzten Jahrzehnts eingetretenen strengeren Handhabung dem Treiben der Güterhändler wesentliche Hindernisse bereitet, einer künstlichen Steigerung der Grundstückspreise entgegengearbeitet und durch Einschränkung der Gelegenheit zur wucherischen Ausbeutung der bäuerlichen Bevölkerung wohlthätig gewirkt.[1]) Die gesetzliche Beschränkung der stückweisen Veräußerung von Grundstücken ist denn auch nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches aufrecht erhalten und sogar in mehrfacher Richtung noch verschärft worden. Der Art. 172 des württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 28. Juli 1899 (Reg.Bl. S. 423) bestimmt:

> „Wer ein oder mehrere Grundstücke im Flächengehalt von mindestens 3 Hektar, welche bisher zusammen bewirtschaftet worden waren, durch einen Kauf- oder Tauschvertrag erworben hat, darf vor Ablauf von 3 Jahren nach der Eintragung im Grundbuch diese Liegenschaft nur im ganzen oder andernfalls nicht mehr als den vierten Teil derselben durch Kauf- oder Tauschvertrag wieder veräußern. Eine Veräußerung, welche gegen dieses Verbot verstößt, ist nichtig.
>
> Die Vorschrift des Abs. 1 findet entsprechende Anwendung, wenn der Veräußerer scheinbar nur als Bevollmächtigter des bisherigen Eigentümers, in Wirklichkeit aber nur für eigene Rechnung handelt. Das Gleiche gilt, wenn ein Eigentümer oder mehrere auf Grund getroffener Abrede eine bisher zusammen bewirtschaftete Liegenschaft von der bezeichneten Größe durch abgesonderte Verträge in Abschnitten von weniger als 3 Hektar erworben haben."

Die Umsätze in Waldungen sind am zahlreichsten im waldreichen Schwarzwaldkreis, die Umsätze in Bauplätzen und Gebäuden am zahlreichsten im Neckarkreis, was mit den entwickelten Industrie- und Verkehrsverhältnissen sowie mit der Dichtigkeit der Bevölkerung in diesem Landesteil zusammenhängt, und zwar entfallen im Jahre 1898

von den Umsätzen in	auf den Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis
Waldungen	344 = 13,9 %	1226 = 49,4 %	463 = 18,8 %	432 = 17,9 %
Gewerblichen Gebäuden . .	687 = 44,5 „	341 = 22,0 „	153 = 10,0 „	364 = 23,5 „
Sonstigen Gebäuden . . .	3983 = 33,9 „	3305 = 28,2 „	2056 = 17,6 „	2377 = 20,3 „
Bauplätzen	1418 = 44,7 „	854 = 26,9 „	496 = 15,6 „	404 = 12,8 „

Wesentlich anders als in Bezug auf die Zahl verhalten sich die Veräußerungsgegenstände in Hinsicht auf den Betrag der Umsätze. Nicht mehr stehen an erster Stelle die landwirtschaftlich benützten einzelnen Grundstücke, vielmehr die Gebäude und zwar die gewerblichen Gebäude (auch mit Grundstücken) mit einem Anteil von 33,6 % im Jahre 1897, 34,5 % im Jahre 1898, die sonstigen Gebäude mit einem Anteil von 34,2 bezw. 37,1 %; erst in dritter Linie kommen die der Zahl nach am häufigsten landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke mit 18,7 bezw. 17,4 % und mit wesentlich geringeren Anteilen, nämlich mit 7 bezw. 5,6 % die ganzen Hof- und Bauernanwesen, mit 5,4 bezw. 4,6 % die Bauplätze, mit 1,1 bezw. 0,8 % die Waldungen.

Der durchschnittliche Wertbetrag eines Umsatzes ist bei weitem am höchsten bei Gebäuden mit gewerblichen Anlagen (auch mit Grundstücken) mit 51727 ℳ im Jahre 1898; dabei ist zu berücksichtigen, daß häufig bei Veräußerungen von Geschäftshäusern, Fabriken u. s. w. die gewerb-

[1]) Vrgl. die Begründung zu dem Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zu dessen Nebengesetzen, Verhdlg. der Württ. Kamm. d. Abg. 33. Ldtg. 1895/99 Beil.-Bd. IX. S. 590.

lichen Vorräte mit verkauft zu werden pflegen und wie oben S. 43 erwähnt, als gleichfalls steuerpflichtig mit in dem Kaufpreis inbegriffen sind. An zweiter Stelle (im Jahre 1898 mit 12513 ℳ) kommen die ganzen Hof- und Bauernanwesen, welche nicht bloß Güter, sondern auch Gebäude (Wohn- und Ökonomiegebäude) umfassen, in dritter Linie sodann sonstige Gebäude (im Jahre 1898 mit 7325 ℳ), welche sowohl Wohngebäude als auch Ökonomiegebäude auf dem Lande mit landwirtschaftlichen Grundstücken unter 1 ha (im Gegensatz zu den ganzen Hof- und Bauernanwesen, welche nur Gebäude mit Gütern von 1 ha und mehr in sich schließen) in sich begreifen; an vierter Stelle die Bauplätze und sonstigen unüberbauten Grundstücke (im Jahre 1898 mit 3362 ℳ); in beträchtlichem Abstand folgen die Waldungen (im Jahre 1898 779 ℳ) und die landwirtschaftlichen Einzelgrundstücke (im Jahre 1898 587 ℳ).

Der Anteil der Veräußerungsgegenstände an den Umsatzwerten ist in den einzelnen Landesteilen ein sehr verschiedener. Von je 100 ℳ der umgesetzten Gesamtbeträge entfallen

auf	im Neckarkreis		(in Stuttgart Stadt)		im Schwarzwaldkreis		im Jagstkreis		im Donaukreis		in Württemberg	
	1897	1898	1897	1898	1897	1898	1897	1898	1897	1898	1897	1898
I. Einzelgrundstücke	15,7	13,8	3,4	3,8	27,6	26,6	24,8	24,4	16,3	16,6	18,7	17,4
II. Hof- und Bauernanwesen	1,0	0'9	—	—	3,2	2,8	22,0	19,9	17,2	14,5	7,0	5,6
III. Waldungen	0,1	0,1	—	—	3,5	2,5	2,1	1,9	0,9	0,8	1,1	0,8
IV. Bauplätze	6,7	5,8	7,9	5,4	4,2	3,6	2,0	1,9	5,0	3,4	5,4	4,6
V. Gewerbliche Anlagen	39,6	38,1	50,9	40,7	25,4	28,9	20,0	22,1	31,9	35,1	33,6	34,5
VI. Sonstige Gebäude	36,9	41,3	37,8	50,1	36,1	35,6	29,1	29,8	28,7	29,6	34,2	37,1

Auf einzelne landwirtschaftliche Grundstücke entfällt von der Gesamtumsatzsumme am meisten im Schwarzwald- und Jagstkreis, auf ganze Hof- und Bauernanwesen am meisten im Jagst- und Donaukreis. Wenn man diese beiden Veräußerungsobjekte als die im engeren Sinne landwirtschaftlichen zusammennimmt, so tritt der Unterschied zwischen dem Neckarkreis, wo die Entwicklung von Industrie, Handel und Verkehr am stärksten ist und den übrigen drei Kreisen scharf hervor: die landwirtschaftlichen Umsätze beanspruchen von den Gesamtumsatzwerten im Neckarkreis nur zwischen 15 bis 17 %, dagegen im Schwarzwald- und Donaukreis gegen ein Drittel, im Jagstkreis sogar annähernd die Hälfte. Dagegen sind die Umsatzwerte in Bauplätzen am bedeutendsten im Neckarkreis und diejenigen in gewerblichen Anlagen und sonstigen Gebäuden machen hier nahezu $^8/_{10}$ aller Umsatzwerte aus. Daß die Umsatzwerte in gewerblichen Anlagen im Donaukreis nicht nur diejenigen im Jagstkreis, sondern auch diejenigen im Schwarzwaldkreis übertreffen, erklärt sich aus der industriellen Entwicklung von Bezirken wie Göppingen, Kirchheim, Ravensburg, Geislingen, Ulm; die Umsatzwerte in diesen 5 Industriestädten machen von dem Gesamtumsatze des Donaukreises in gewerblichen Anlagen fast 70 % aus. In der Stadt Stuttgart entfallen $^9/_{10}$ aller Umsatzwerte auf (gewerbliche und sonstige) Gebäude, von dem übrigen $^1/_{10}$ ein größerer Betrag auf Bauplätze als auf sonstige Grundstücke.

Aus dem bisherigen geht hervor, von welch großem Einflusse die Bevölkerungsdichtigkeit auf die Art der Umsätze und die Gestaltung der Umsatzwerte ist, und es erhellt hieraus die Notwendigkeit einer Scheidung nach Ortsgrößenklassen. Es wurden in der vorliegenden Statistik folgende Ortsklassen (nach der Volkszählung vom 2. Dez. 1895) gebildet:

I. Klasse: Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohner (12).

II. Klasse: Gemeinden von 5000 bis unter 10 000 Einwohner (23).

III. Klasse: Landesrest (Gem. mit unter 5000 Einw.).

Da Stuttgart-Stadt einen eigenen Oberamtsbezirk bildet, lassen sich die Gemeinden mit 10 000—100 000 Einwohner in eine besondere Gruppe zusammenfassen und demnach im ganzen 4 Ortsklassen sich bilden. Wie sich die Umsätze nach Zahl und Betrag auf diese 4 Ortsklassen verteilen, ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

Ortsgrößenklasse	Zahl der Umsätze		Betrag der Umsätze		Durchschnittlicher Betrag eines Umsatzes	Auf eine Gemeinde in der betr. Ortsklasse entfallen im Durchschnitt Umsätze
	im ganzen	in % der Gesamtzahl	im ganzen ℳ	in % des Gesamtbetrags	ℳ	
I. 100 000 und mehr Einwohner (Stuttgart)	1 113	*1,2*	63 556 137	*27,5*	57 103	111,3
II. 10 000 bis unter 100 000 Einwohner (11 Städte)	3 090	*3,5*	43 704 054	*18,8*	14 144	281,0
III. 5000 bis unter 10 000 Einw. (23 Gemeinden)	4 521	*5,1*	24 911 520	*10,8*	5 510	196,6
IV. unter 5000 Einwohner (1876 Gemeinden)	80 000	*90,2*	99 570 258	*42,9*	1 247	42,7
Zus.	**88 724**	*100,0*	**231 741 969**	*100,0*	**2 612**	**464,3**

Die größte Zahl von Umsätzen, nämlich 9/10 der Gesamtzahl, erfolgt in der untersten Ortsklasse, welche 74 % der ganzen Bevölkerung beherbergt, aber an dem Gesamtwert der Umsätze nimmt diese Ortsklasse nur mit 43 % teil, während auf die 23 Gemeinden in Ortsklasse III, welche 7,5 % der Landesbevölkerung in sich schließt, 10,8 %, auf die 11 Gemeinden in Ortsklasse II, welcher 11 % der Bevölkerung angehören, 18,8 % und auf die Ortsklasse I — Stuttgart-Stadt — welche ebenfalls 7,5 % von der Gesamtbevölkerung beansprucht, sogar 27,5 % der Umsatzwerte entfallen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Umsätze im Jahr 1898 in den einzelnen Ortsklassen nach der Art des Veräußerungsgegenstandes verhalten.

Ortsklasse	Einzelgrundstücke				Hof- und Bauernanwesen				Waldungen			
	Zahl der Umsätze		Betrag der Umsätze		Zahl der Umsätze		Betrag der Umsätze		Zahl der Umsätze		Betrag der Umsätze	
	abs.	in %[1]	abs. ℳ	in %[1]	abs.	in %[1]	abs. ℳ	in %[1]	abs.	in %[1]	abs. ℳ	in %[1]
I.	298	*26,8*	2 403 624 8 066[2]	*3,7*	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	1 368	*44,3*	2 294 439 1 677	*5,2*	6	*0,2*	189 030 31 505	*0,4*	9	*0,3*	5 591 621	*0,1*
III.	2 698	*59,7*	2 247 083 833	*9,0*	9	*0,2*	89 200 9 911	*0,4*	23	*0,5*	30 945 1 345	*0,1*
IV.	64 415	*80,5*	33 405 177 519	*33,5*	1 027	*1,3*	12 759 945 12 424	*12,8*	2 433	*3,0*	1 882 932 773	*1,9*
Zus.	**68 779**	*77,5*	**40 350 323** 587	*17,4*	**1 042**	*1,2*	**13 038 175** 12 513	*5,6*	**2 465**	*2,8*	**1 919 468** 779	*0,8*

Ortsklasse	Bauplätze				Gewerbl. Anlagen				Sonstige Gebäude			
	Zahl der Umsätze		Betrag der Umsätze		Zahl der Umsätze		Betrag der Umsätze		Zahl der Umsätze		Betrag der Umsätze	
	abs.	in %[1]	abs. ℳ	in %[1]	abs.	in %[1]	abs. ℳ	in %[1]	abs.	in %[1]	abs. ℳ	in %[1]
I.	184	*16,5*	3 408 020 18 522	*5,3*	196	*17,6*	25 883 103 132 056	*40,8*	435	*39,1*	31 861 390 73 254	*50,2*
II.	522	*17,0*	3 788 654 7 258	*8,7*	312	*10,0*	19 865 854 63 673	*45,4*	873	*28,2*	17 560 486 20 047	*40,2*
III.	522	*11,5*	1 301 470 2 493	*5,3*	209	*4,6*	13 185 665 63 090	*52,9*	1 060	*23,5*	8 057 157 7 601	*32,3*
IV.	1 944	*2,4*	2 166 456 1 114	*2,2*	828	*1,0*	20 983 877 25 343	*21,6*	9 353	*11,8*	28 371 871 3 033	*28,0*
Zus.	**3 172**	*3,5*	**10 664 600** 3 362	*4,6*	**1 545**	*1,8*	**79 918 499** 51 727	*34,5*	**11 721**	*13,2*	**85 850 904** 7 325	*37,1*

Der Anteil der unterschiedenen Kategorien der Umsatzobjekte in den 4 Ortsgrößenklassen ist ein sehr verschiedener.

In der untersten Ortsklasse entfällt die größte Zahl der Umsätze (volle 8/10) auf die Einzelgrundstücke, wenig mehr als 1/8 auf Gebäude, etwas über 2 % auf Bauplätze und nur 1 % auf gewerbliche Anlagen; je höher die Ortsklasse, desto mehr steigt der Anteil der Gebäude und gewerblichen

[1]) in % der Ortsklassensummen.

[2]) Die Zahlen in altdeutscher Schrift bedeuten den durchschnittlichen Betrag eines Umsatzes.

Anlagen sowie der Bauplätze und verringert sich dementsprechend der Anteil der Einzelgrundstücke an der Gesamtzahl der Umsätze. Auf die Umsätze in überbauten Grundstücken und Bauplätzen entfallen in der Ortsgrößenklasse IV der Zahl nach 15,2 %, dem Betrage nach 51,8 %, in Ortgrößenklasse III 39,6 bezw. 90,5 %, in Ortsgrößenklasse II 55,2 bezw. 94,3 % und in Ortsklasse I (Stuttgart) 73,2 bezw. 96,3 %.

Sehr bedeutende Unterschiede zeigen sich innerhalb der Ortsklassen nach dem durchschnittlichen Umsatzwerte und zwar steigt derselbe um so höher und schneller, je höher die Ortsklasse. Daß die durchschnittliche Umsatzhöhe in gewerblichen und sonstigen Gebäuden sehr verschieden sein muß je nach der Bevölkerungsstärke, den Verkehrs-, Wohlhabenheits- und sonstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, der vorherrschenden Bauart der Wohnhäuser u. a., bedarf keiner weiteren Ausführung. Dafür spricht die Thatsache, daß in der Stadt Stuttgart die durchschnittliche Umsatzhöhe bei Einzelgrundstücken mehr als 15 mal, in Bauplätzen beinahe 17 mal, in Gebäuden mit gewerblichen Anlagen mehr als 6 mal, in sonstigen Gebäuden mehr denn 24 mal so groß ist als in der untersten Ortsgruppe.

Um die Verteilung der Umsätze auf die Größe der Liegenschaft, gemessen nach dem Umsatzwert, möglichst deutlich darzustellen, ist mit der Besitzwechselstatistik von 1898 eine Auszählung nach Wertklassen — im ganzen 25 — verbunden worden.

Das Ergebnis dieser Auszählung ist folgendes:

Unter den Umsätzen sind									
im Betrag von ℳ	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkreis	im Jagstkreis	im Donaukreis	im ganzen Land	in Ortsklasse I (Stuttgart)	in Ortsklasse II (10 000 bis 100 000 Einw.)	in Ortsklasse III (5 000 bis 10 000 Einw.)	in Ortsklasse IV (unter 5 000 Einw.)
bis zu 500	16 266	18 268	7 444	6 537	48 515	36	618	1 526	46 335
über 500— 1 000	7 188	5 395	2 584	3 131	18 298	35	349	862	17 052
„ 1 000— 1 500	2 170	1 526	959	1 253	5 908	21	201	345	5 341
„ 1 500— 2 000	1 087	796	537	735	3 155	30	140	234	2 751
„ 2 000— 2 500	594	409	325	402	1 730	20	104	118	1 488
„ 2 500— 3 000	502	397	233	332	1 464	14	103	145	1 202
„ 3 000— 3 500	319	266	194	235	1 014	11	56	107	840
„ 3 500— 4 000	307	249	139	215	910	16	64	105	725
„ 4 000— 4 500	250	183	100	137	670	9	60	83	518
„ 4 500— 5 000	207	164	76	155	602	17	55	89	441
„ 5 000— 5 500	153	126	78	105	462	9	39	60	354
„ 5 500— 6 000	175	121	59	84	439	15	67	61	296
„ 6 000— 6 500	126	65	41	90	322	14	37	48	223
„ 6 500— 7 000	103	91	42	84	320	12	33	72	203
„ 7 000— 7 500	78	56	35	59	228	9	24	33	162
„ 7 500— 8 000	97	62	40	55	254	14	35	57	148
„ 8 000— 8 500	59	43	31	48	181	3	24	36	118
„ 8 500— 9 000	70	41	24	47	182	9	30	39	104
„ 9 000— 9 500	53	34	25	40	152	8	19	29	96
„ 9 500—10 000	72	49	33	57	211	19	45	34	113
„ 10 000—15 000	441	186	138	270	1 035	75	200	160	600
„ 15 000—20 000	241	106	77	184	608	63	145	91	309
über 20 000	1 180	251	174	459	2 064	654	642	187	581
Zusammen . .	**31 738**	**28 884**	**13 388**	**14 714**	**88 724**	**1 113**	**3 090**	**4 521**	**80 000**

Daraus geht hervor, daß mehr als die Hälfte aller Besitzwechsel, nämlich 54,7 % kleine Liegenschaften von nicht über 500 ℳ und ein volles Fünftel (20,6 %) solche von 500—1000 ℳ betrifft, während der Anteil der höherwertigen Liegenschaften kaum 1/4 (24,7 %) beträgt. Es entfallen Umsätze

auf die Wertstufen	im Neckarkreis	in %	im Schwarzwaldkreis	in %	im Jagstkreis	in %	im Donaukreis	in %	im ganzen Land	in %
bis zu 1 000 ℳ	23 454	73,9	23 663	81,9	10 028	74,9	9 668	65,7	66 813	75,3
über 1 000— 5 000 „	5 436	17,1	3 990	13,9	2 563	19,1	3 464	23,5	15 453	17,5
„ 5 000—10 000 „	986	3,1	688	2,4	408	3,1	669	4,6	2 751	3,1
über 10 000 „	1 862	5,9	543	1,8	389	2,9	913	6,2	3 707	4,1
Zusammen	31 738	100,0	28 884	100,0	13 388	100,0	14 714	100,0	88 724	100,0

Der Anteil der höherwertigen Umsätze an der Gesamtzahl der Umsätze ist demnach am größten im Donau- und Neckarkreis, am kleinsten im Schwarzwald- und Jagstkreis, was damit zusammenhängt, daß der Jagstkreis der industriell am wenigsten entwickelte ist, im Schwarzwaldkreis die Parzellarverkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke sehr häufig, in ganzen Hof- und Bauernanwesen selten sind, während der Donaukreis die zahlreichsten Hofverkäufe mit verhältnismäßig hohen Umsatzsummen hat und in einigen Bezirken sehr lebhafte industrielle Entwicklung aufweist, und im Neckarkreis die Umsätze in Bauplätzen, gewerblichen Anlagen und Wohngebäuden am stärksten sind.

Nach Ortsgrößenklassen unterschieden, entfallen von den Umsätzen

auf die Wertstufen	in den Ortsklassen I	in %	II	in %	III	in %	IV	in %	zusammen
bis zu 1000 ℳ	71	6,4	967	31,3	2388	52,8	63387	79,2	66813
über 1000— 5000 „	138	12,4	783	25,4	1226	27,1	13306	16,6	15453
„ 5000—10000 „	112	10,0	353	11,4	469	10,4	1817	2,3	2751
über 10000 „	792	71,2	987	31,9	438	9,7	1490	1,9	3707
Zusammen	1113	100,0	3090	100,0	4521	100,0	80000	100,0	88724.

Je höher die Ortsklasse, desto zahlreicher die Umsätze in den oberen Wertklassen: auf die höchste Wertklasse entfallen von den Umsätzen in der Stadt Stuttgart mehr als 7/10, in der nächstfolgenden Ortsklasse mit den 11 Gemeinden von 10000—100000 Einwohnern immer noch nahezu 1/3, dagegen in der dritten Ortsklasse mit 5000—10000 Einwohnern nicht ganz 1/10 und auf die unterste Ortsklasse kaum 2% der Gesamtzahl der Umsätze.

Eine genaue Berechnung darüber, in welcher Weise einerseits die Landwirtschaft, andererseits Gewerbe an dem freihändigen Liegenschaftsumsatz beteiligt ist, läßt sich, obschon dieselbe insbesondere zur Beantwortung der steuerpolitisch nicht unwichtigen Frage, welche der beiden großen Erwerbsgruppen durch die Liegenschaftssteuer stärker belastet ist, von Belang wäre, aus unserer Statistik nicht mit Zuverlässigkeit beantworten. Man wird zwar ohne weiteres die Umsätze in landwirtschaftlich benützten einzelnen Grundstücken (I), in ganzen Hof- und Bauernanwesen (II), wohl auch in Waldungen (III), der Landwirtschaft, in Gebäuden mit gewerblichen Anlagen (V) dem Gewerbe zurechnen können, wenn auch bei dem letztgenannten Veräußerungsgegenstand es zweifelhaft erscheinen mag, ob — namentlich in den kleineren Landgemeinden — bei der Bestimmung des Gebäudes der gewerbliche oder der landwirtschaftliche Charakter vorherrschend ist. Von den sonstigen Gebäuden wird, da hierunter auch Ökonomiegebäude mit einzelnen Grundstücken (unter 1 ha) begriffen sind, jedenfalls ein Teil der Landwirtschaft zuzurechnen sein. Um diesen Anteil schätzungsweise festzustellen, kann auf eine vom Statistischen Landesamt angestellte Untersuchung über „die Steuerbelastung der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels in Württemberg" zurückgegriffen werden.[1]) Um den Gesamtbetrag der von den Landwirten und Gewerbetreibenden bezahlten Gebäudesteuern zu berechnen, ist dort folgendes ausgeführt.

„Den ersten Anhaltspunkt für eine Schätzung in dieser Richtung giebt die im Statistischen Handbuch 1897 S. 236 mitgeteilte Notiz, daß am 1. April 1895 (jüngste Erhebung) 58% des Gebäudesteuerkapitals auf Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern, 42% auf die übrigen Gemeinden entfallen. Die Berufsstatistik[1]) sagt uns ferner, daß in den Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern 58% der Erwerbsthätigen der Berufsabteilung A (Land- und Forstwirtschaft) angehören, in den übrigen Gemeinden aber nur 7,5%. Wenn man nun annehmen dürfte, daß auf jede erwerbsthätige Person, gehöre sie der Landwirtschaft oder Gewerbe und Handel oder einer andern Berufsart an, ein gleich hoher Anteil an dem gesamten Gebäudesteuerkapital der betreffenden Ortsgrößenklasse entfiele, so ergäbe eine einfache Rechnung, daß in den Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern 33,64% (= 58% mal 58%) des Gebäudesteuerkapitals auf die Landwirtschaft entfielen und in den übrigen Gemeinden 3,15% (42% mal 7,5%), im ganzen Land also 36,79%. Diese Annahme nun ist jedenfalls nicht ohne weiteres zutreffend, vielmehr haben die städtischen und die gewerblichen Gebäude im allgemeinen einen höheren Wert als die landwirtschaftlichen. Berücksichtigt man ferner, daß von den landwirtschaftlichen Erwerbsthätigen ein größerer Teil als von den gewerblichen Erwerbsthätigen eine selbständige Stellung einnimmt (42% gegen 34%) und daß hauptsächlich die Selbständigen als Gebäudebesitzer in Betracht kommen, so wird man in Erwägung all dieser Umstände wohl annehmen dürfen, daß der landwirtschaftliche Anteil am gesamten Gebäudesteuerkapital zwischen 30 und 40%, also ungefähr bis zu 35% beträgt."

Wenn man auf Grund dieser Berechnung den Anteil der Landwirtschaft an der Kategorie „Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken" zu 35% annimmt, so dürfte dies jedenfalls nicht zu nieder gegriffen sein. Welcher Prozentsatz von dieser Kategorie dagegen dem Gewerbe zuzurechnen ist, welcher Betrag von den Bauplätzen auf Landwirtschaft und Gewerbe entfällt, darüber fehlt jeglicher Anhalt und soll daher ganz außer Rechnung bleiben. So läßt sich nur annähernd berechnen, mit welchem Betrag die Landwirtschaft an der gesamten Umsatzsumme beteiligt ist, nämlich im Jahre 1897

[1]) Vrgl. „Mitteilungen des Statistischen Landesamts" (Beilage zum Staatsanzeiger) Jahrg. 1898 S. 97.

[1]) Ergänzungsbd. I. z. d. Württ. Jahrb. H. I. S. 240, 241.

in landw. benützten einzelnen Grundstücken mit 36 564 269 ℳ
(s. Tab. 1, S. 66, Sp. 4)
in ganzen Hof- und Bauernanwesen mit . . 13 649 051 „
(s. Tab. 1, S. 66, Sp. 8)
in Waldungen (s. Tab. 1, S. 66, Sp. 11) mit 2 074 437 „
in sonstigen Gebäuden $\left(\frac{66\,736\,265.35}{100}\right)$ (s. Tab. 1,
S. 66 Sp. 22) mit . . . . . 23 357 692 „
demnach zusammen mit 75 645 449 ℳ
= 38,7 % (im Jahre 1898 mit 85 355 782 ℳ = 36,8 %) der Gesamtumsatzsumme, während auf die Gebäude mit gewerblichen Anlagen allein d. h. von den sonstigen Gebäuden nichts hinzugerechnet, die nicht viel geringere Summe von 65 661 929 ℳ (im Jahr 1898 79 918 499 ℳ) entfällt, so daß man zu der Annahme berechtigt ist, daß die Landwirtschaft nicht absolut stärker durch die Liegenschaftssteuer belastet ist als das Gewerbe. Zu einem ähnlichen Ergebnis ist die obenerwähnte Untersuchung über die Belastung von Landwirtschaft und Gewerbe durch die direkten Steuern, Grund- und Gebäudesteuer, gelangt,[1]) indem dieselbe für die Landwirtschaft eine gesamte Steuer- (Staats- und Kommunalsteuer-)last von 13 213 000 ℳ, für Gewerbe und Handel von 13 633 000 ℳ ergeben hat.

Aus der vorliegenden Statistik läßt sich auch ein Anhalt darüber gewinnen, welcher Teil der im Lande vorhandenen Grundstücks- und Gebäudewerte überhaupt im Laufe eines Jahres zur Veräußerung im Wege des Kaufs oder Tausches gelangt ist. Für die landwirtschaftlichen Grundstücke und für die Waldungen läßt sich außerdem unmittelbar durch Vergleichung mit der gesamten land- bezw. forstwirtschaftlichen Fläche des Landes feststellen, welche Fläche jährlich zur Veräußerung kommt. Es betrug im Jahr 1898 die Fläche der Umsätze (s. Tabelle 2, S. 70 Sp. 3 u. 9)
in landw. benützten einzelnen Grundstücken . . 15 252 ha
„ ganzen Hof- und Bauernanwesen . . . . 7 408 „
zusammen 22 660 ha.
Hiezu sind noch zu rechnen diejenigen Grundstücke, welche zusammen mit einem Wohngebäude oder einer gewerblichen Anlage verkauft worden sind und in der Regel landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen mit zusammen 1592 ha, während die Fläche der Bauplätze mit 243 ha außer Betracht bleibt, so daß die zur Veräußerung gekommene landwirtschaftliche Fläche im Jahr 1898 **24 252** ha beträgt, das ist nicht ganz **2** % (genau 1,95) der landwirtschaftlichen Fläche überhaupt. In Waldungen wurden umgesetzt 1537 ha, das ist nur 1/4 Prozent der Gesamtwaldfläche des Landes.

Für die Berechnung, wieviel von den Grundstücks- und Gebäudewerten jährlich allein durch Kauf oder Tausch umgesetzt werden, bietet einen geeigneten Anhalt das Grund- und Gebäudesteuerkapital der umgesetzten Liegenschaften, das, wie oben erwähnt (vrgl. S. 43), gleichfalls einen Erhebungsgegenstand der Statistik bildete. Das Grundsteuerkapital oder der Grundsteueranschlag soll nach Art. 21 des Gesetzes vom 28. April 1873 (Reg.Bl. S. 127) dem reinen Jahresertrag der Grundstücke gleichkommen, wie er sich aus der Schätzung des mittleren Rohertrags nach Abzug der Kulturkosten ergiebt (vrgl. des näheren hierüber unten S. 59), während das Gebäudesteuerkapital nach Art. 75 des genannten Gesetzes den (durch Schätzung zu ermittelnden) vollen Kapitalwert derselben, d. h. denjenigen Wert darstellt, um welchen ein Gebäude samt Grundfläche und Hofraite nach seiner Lage, Nutzbarkeit, seinem Umfange, Bauzustand, seinen inneren baulichen Einrichtungen und nach den übrigen auf den Wert einwirkenden Verhältnissen, jedoch ohne Berücksichtigung der mit dem Gebäude etwa verbundenen nutzbaren Rechte zur Zeit der Gebäudekatastrierung von dem Besitzer abgegeben und einen Käufer finden würde. Die Steueranschläge neuer Gebäude sollen zu dem bei der allgemeinen Einschätzung bestimmten Steueranschlag anderer an demselben Ort befindlichen Gebäude in ein richtiges Verhältnis gesetzt werden. Um das Gebäudekataster — entsprechend dem Grund- (und Gewerbe-)kataster — auf den Reinertragsfuß zu bringen, wurde durch Gesetz vom 6. Juni 1887 der steuerbare Jahresertrag der Gebäude zu 3 % des im Gebäudekataster angesetzten Kapitalwerts berechnet, ohne Unterschied wie die Gebäude benützt werden, ob es städtische oder ländliche Gebäude sind.

Bei den zur freihändigen Veräußerung gelangten Liegenschaften betrug nun (s. im Anhang die Tab. 1 u. 2)

in	das Grund-Steuerkapital 1897	das Gebäude-Steuerkapital 1897	das Grund-Steuerkapital 1898	das Gebäude-Steuerkapital 1898
einzelnen landw. Grundstücken .	ℳ 1 019 739	—	ℳ 1 085 691	—
Hofgütern . . .	416 448	6 701 850	394 283	6 498 700
Waldungen . . .	39 526	—	37 980	—
Bauplätzen . . .	35 284	—	35 278	—
gewerbl. Anlag., auch mit Grundstücken	47 797	39 783 250	39 595	42 901 200
sonst. Gebäuden, auch mit Grundstücken	61 581	56 102 550	70 389	68 619 700
zusammen	1 620 375	102 587 650	1 663 216	118 019 600

Das gesamte Steuerkataster des Landes belief sich am

1. April	1897	1898
	auf	
in Grundstücken . .	99 837 830 ℳ	99 824 076 ℳ
„ Gebäuden . .	2 374 383 680 „	2 441 591 980 „

Demnach wurden veräußert: von den Grundstückswerten in den Jahren 1897 1,62 %, 1898 1,66 %, von den Gebäudewerten 1897 4,32 %, 1898 4,83 %. Der Gebäudebesitz zeigt also größere Beweglichkeit als der Grundbesitz. In Bezug auf diese Beweglichkeit bestehen aber zwischen den Ortsklassen bemerkenswerte und eigenartige Unterschiede, die in folgenden Zahlenreihen ihren Ausdruck finden.

[1]) Vrgl. „Mitteilungen des Statist. Landesamts“ (Beilage zum Staatsanzeiger) Jahrg. 1898 S. 97 ff.

Ortsklasse	Gesamtes Grundsteuerkapital [2])	Steuerkapital der umgesetzten Grundstücke		Gesamtes Gebäudesteuerkapital	Steuerkapital der umgesetzten Gebäude	
		absolut	in % [1])[2])		absolut	in % [1])
	ℳ.	ℳ.		ℳ.	ℳ.	
Stuttgart (I. Ortsklasse)	338 589	21 959	6,48	482 100 700	42 301 600	8,77
über 10 000—100 000 Einwohner (II. Ortsklasse) .	1 869 323	55 529	2,97	391 006 170	23 557 300	6,02
über 5 000—10 000 Einwohner (III. Ortsklasse) .	2 731 911	70 413	2,58	178 796 350	11 390 000	6,37
unter 5 000 Einwohner (IV. Ortsklasse)	89 671 093	1 515 315	1,69	1 355 035 410	40 770 700	3,09
Zusammen . . .	**94 610 916**	**1 663 216**	**1,76**	**2 406 938 630**	**118 019 600**	**4,90**

In den größeren Städten ist der Grund- und Gebäudebesitz weit beweglicher als in den kleineren Städten und auf dem Lande, am beweglichsten in Stuttgart: hier werden jährlich zwischen 6 und 7 % der Grundstückswerte und fast 9 % der Gebäudewerte, dagegen in den Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern nur zwischen 1 und 2 % der Grundstückswerte und nur 3 % der Gebäudewerte umgesetzt. Wenn von den Gebäudewerten in Ortsklasse III (Gemeinden mit 5000—10 000 Einwohnern) 6,37 %, in Ortsklasse II (Gemeinden mit 10 000—100 000 Einwohnern) aber nur 6,02 % umgesetzt worden sind, so wird man die größere Beweglichkeit des Gebäudebesitzes in Ortsklasse III wohl darauf zurückführen können, daß in verschiedenen der in diese Ortsklasse fallenden Gemeinden gerade in den letzten Jahren eine lebhafte und rasche industrielle Entwicklung sich bemerklich gemacht hat.

Da, wie schon erwähnt, die vorliegende Statistik der Liegenschaftsveräußerungen die erste derartige, das ganze Land umfassende statistische Aufnahme ist, so vermag sie auch über die in mancher Hinsicht wichtige Frage, wie sich der Liegenschaftsverkehr zeitlich entwickelt hat, keinen Aufschluß zu geben. Dagegen sind die Ziffern über die Erträgnisse der Steuer aus der (gesamten) Veräußerung von Gütern und Grundgefällen (der sog. Liegenschaftsaccise, s. o. S. 42) geeignet, hierüber einen Anhalt zu geben. Bei einem Steuersatz von 1,20 % des steuerpflichtigen Umsatzwertes betrug nach den Rechnungsergebnissen des württ. Staatshaushalts der Ertrag aus dieser Steuer in den Jahren

1869 . . .	1 473 128 ℳ.	1879 . . .	1 399 954 ℳ.	1889 . . .	1 838 615 ℳ.
1870 . . .	1 110 666 „	1880 . . .	1 600 201 „	1890 . . .	1 892 071 „
1871 . . .	2 305 008 „	1881 . . .	1 605 528 „	1891 . . .	1 863 816 „
1872 . . .	**2 597 728** „	1882 . . .	1 581 335 „	1892 . . .	1 814 038 „
1873 . . .	2 046 033 „	1883 . . .	1 543 147 „	1893 . . .	1 783 273 „
1874 . . .	1 993 594 „	1884 . . .	1 459 845 „	1894 . . .	1 795 090 „
1875 . . .	1 986 569 „	1885 . . .	1 477 770 „	1895 . . .	1 973 662 „
1876 . . .	1 877 844 „	1886 . . .	1 531 992 „	1896 . . .	2 193 931 „
1877 . . .	1 763 927 „	1887 . . .	1 568 028 „	1897 . . .	2 556 264 „
1878 . . .	**1 104 367** „	1888 . . .	1 745 424 „	**1898 . . .**	**2 838 800** „

Die Tendenz in der Bewegung des Liegenschaftsverkehrs, wie sie sich in den vorstehenden Ziffern über die Erträgnisse der Liegenschaftsaccise kundgiebt, ist eine unvermittelt und stark steigende zu Anfang der 70er Jahre. Die Zunahme des Steuerertrags von 1 110 660 ℳ im Jahr 1870 auf 2 305 008 ℳ im Jahr 1871, demnach auf mehr als das doppelte, und 2 597 728 ℳ im Jahr 1872 läßt erkennen, wie beträchtlich durch die damaligen Gründungen der Liegenschaftsumsatz gesteigert wurde. Aber schon das Jahr 1873 brachte einen empfindlichen Rückgang, der dann bis zum Jahr 1878 anhielt; wie aus den Erläuterungen zu den Rechnungsergebnissen hervorgeht, betraf der Rückgang namentlich den Umsatz von Liegenschaften in den größeren Städten, insbesondere Stuttgart, welcher zu der Rentabilität dieser Steuerquelle in den vorhergegangenen Jahren soviel beigetragen hatte. Von 1878 an ist die Tendenz wieder eine zwar langsam, aber — von einzelnen unbedeutenden Schwankungen abgesehen — ziemlich stetig zunehmende bis zum Jahr 1896. Doch bleibt der Ertrag des Jahres 1896 mit 2 193 931 ℳ hinter demjenigen des Jahres 1872 mit 2 597 728 ℳ noch erheblich zurück. Die folgenden Jahre 1897 und 1898 brachten dann eine rasche und starke Steigerung, woraus zu entnehmen ist, daß, wie schon oben erwähnt, der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre auch eine lebhafte Zunahme des Liegenschaftsverkehrs zur Folge hatte. Der Ertrag des Jahres 1898 mit 2 838 800 ℳ ist der höchste in dem 30jährigen Zeitraum 1869—98; den nächst höchsten Ertrag weist das Jahr 1872 aus der Gründungsperiode mit 2 597 728 ℳ auf.

[1]) Des gesamten Steuerkapitals der betreffenden Ortsklasse.

[2]) Im Grundsteuerkapital ist inbegriffen das für den vorliegenden Zweck nicht ausscheidbare Gefällsteuerkapital (das sich für das Land im ganzen zu 1 720 724 ℳ berechnet), so daß die Prozentzahlen sich thatsächlich etwas höher stellen würden.

B. Die Kaufpreise von einzelnen landwirtschaftlichen Grundstücken (Äckern, Wiesen, Weinbergen, Gärten und Ländern, Wechselfeldern und Weiden) und von Bauplätzen im Jahre 1897.

1. Die Hektarpreise.

Die Statistik der Grundstückspreise verlangt, wie oben S. 41 ausgeführt, außer der Feststellung des thatsächlich bezahlten Kaufpreises eine Ermittlung derjenigen Faktoren, welche die Preisbildung bestimmen. Hiezu gehört in erster Linie die Fläche, außerdem aber die Kulturart, die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, die Kulturkosten, die Lage zum Markte, die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Ausnützbarkeit des Bodens zu Baugrund u. s. w. Wenn insbesondere die Statistik der Preise von Grundstücken zu dem Zwecke aufgestellt wird, um über die Werts- und Ertragsverhältnisse des landwirtschaftlichen Bodens Aufschluß zu erhalten, so muß man, um zu einem sicheren und genauen Ergebnis zu gelangen, die verkauften Grundstücke je nach dem Grade ihrer Ertragsfähigkeit und nach dem Maße der aufzuwendenden Kulturkosten klassifizieren und für jede Klasse die Preise besonders erheben, wie auch diejenigen Momente, die außerdem die Preisbildung beeinflussen, berücksichtigen und insbesondere diejenigen Umsätze, bei welchen das Grundstück zu anderen Zwecken als zum landwirtschaftlichen Betrieb verwendet wird, ausscheiden. Diesen Anforderungen vermag die vorliegende Statistik nicht voll zu entsprechen; insbesondere war eine Unterscheidung der Grundstücke nach Ertragsfähigkeit und Kulturkosten nicht möglich. Es sind innerhalb der Oberamtsbezirke bezw. innerhalb der 4 Ortsklassen (s. oben S. 49) die Flächen der umgesetzten Grundstücke jeder Kulturart zusammengenommen und durch Vergleichung mit den entsprechenden Kaufsummen die Durchschnittspreise für die Bezirke bezw. die Ortsklassen gebildet worden. Eine Vergleichung dieser Durchschnittspreise von Bezirk zu Bezirk, von Ortsklasse zu Ortsklasse ist ganz einwandfrei nur durchzuführen, wenn angenommen wird, daß in jedem Bezirke bezw. in jeder Ortsklasse Grundstücke der verschiedensten Fruchtbarkeits- und Kulturkostenklassen in gleichmäßiger Mischung zum Umsatz gelangt sind, so daß der Durchschnittspreis den Preis solcher Grundstücke darstellt, deren Ertragsfähigkeit und Kulturkosten als durchschnittliche des Bezirks bezw. der Ortsklasse gelten können. Ob diese Annahme richtig ist, muß dahingestellt bleiben. Namentlich darf nicht vergessen bleiben, daß die Statistik nur ein einziges Jahr umfaßt, so daß zufällige Umstände ihren Einfluß eher geltendmachen können.

Gehen wir nach dieser Vorbemerkung, welche notwendig war, um die Beweiskraft der Zahlen ins richtige Licht zu stellen, zu den Ergebnissen der Statistik selbst über, so zeigt sich folgendes.

Von der Gesamtzahl der Umsätze in landwirtschaftlich benützten einzelnen Grundstücken im Jahre 1897 mit 63 623, mit einer Gesamtumsatzsumme von 36 564 269 ℳ und einem durchschnittlichen Umsatze von 575 ℳ (vrgl. oben S. 47) waren Umsätze

in	Zahl	mit einer Umsatzsumme von	mit einem durchschn. Umsatzbetrage von	mit einer Fläche von zus.	mit einer Fläche von durchschn. auf 1 Umsatz von	bei einer Gesamtanbaufläche von
		ℳ	ℳ	ha	a	ha
Äckern	34 715	18 210 113	524,6	7 402,4	21,3	864 351
Wiesen	9 958	5 116 557	513,9	2 233,0	22,4	290 506
Weinbergen	3 119	2 113 616	684,1	337,4	10,8	21 704
Gärten und Ländern	6 353	3 030 216	476,9	461,0	7,3	13 410
Weiden und Wechselfeldern	349	94 403	270,5	106,5	30,5	56 193
zus.	54 494	28 564 905	524,0	10 540,3	19,3	1 246 164.

Der Rest mit 9 129 Umsatzfällen und einer Umsatzsumme von 7 999 364 ℳ entfällt auf diejenigen Umsätze, wobei Grundstücke verschiedener Kulturart zum Verkauf gelangt sind.

Von vornherein ist anzunehmen, daß die Häufigkeit der Umsätze in den einzelnen Kulturarten hauptsächlich von der Ausdehnung abhängen wird, welche sie im landwirtschaftlichen Gefüge des Landes einnehmen. Am häufigsten sind denn auch die Umsätze in Äckern, entsprechend der Ausdehnung des Ackerlandes, welches 2/3 der gesamten landwirtschaftlich benützten Fläche einnimmt; in zweiter Linie kommen die Wiesen, welche von der landwirtschaftlichen Fläche nicht ganz 1/4 ausmachen. Beträchtlich ist die Zahl der Umsätze in Gärten und Ländern, wenn man berücksichtigt, daß die Fläche des gartenmäßig angebauten Landes nur 13 410 ha beträgt, doch sind unter diesen Umsätzen jedenfalls auch viele eigentliche Ackerflächen inbegriffen. An vierter Stelle nach der Häufigkeit der Umsätze kommen die Weinberge, welche von der landwirtschaftlichen Fläche 1,7 % ausmachen; unbedeutend ist die Zahl der Umsätze in Weideland, trotzdem die Fläche desselben über doppelt so groß ist als das Weinbergland.

Entsprechend der verschiedenen Nutzungsfähigkeit der unterschiedenen Kulturarten verhalten sich natürlich auch die Preise derselben sehr verschieden und auch von Kreis zu Kreis treten belangreiche Abstände zu Tage.

Hierüber giebt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Kulturart	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		ganzes Land	
	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis für 1 ha ℳ	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis für 1 ha ℳ	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis für 1 ha ℳ	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis für 1 ha ℳ	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis für 1 ha ℳ
Äcker	13 590	3 877,5	12 023	2 046,5	3 926	1 748,8	5 176	1 762,2	34 715	2 460,3
Wiesen	2 703	3 462,6	4 137	2 498,0	1 356	2 112,8	1 762	1 599,0	9 958	2 291,3
Weinberge	2 380	6 916,6	294	4 478,8	357	3 521,3	88	5 088,2	3 119	6 265,0
Gärten und Länder	2 406	9 689,7	1 980	4 651,0	881	4 636,6	1 086	5 327,3	6 353	6 573,0
Weiden und Wechselfelder	10	2 032,3	220	1 045,6	32	807,3	87	668,1	349	886,8

Wenn der Satz richtig ist, daß der Preis eines landwirtschaftlichen Grundstücks sich vornehmlich nach den Erträgnissen desselben richtet, so würden die Gärten und Länder verhältnismäßig den höchsten Ertrag abwerfen, denn sie stehen im Preise am höchsten, höher selbst als das wertvolle Weinbergland, und nahezu bezw. über 3mal so hoch als das Acker- und Wiesenland. Vielfach wird es sich allerdings, namentlich in der Umgebung von Städten, bei den Umsätzen von Gärten und Ländern um Hausgärten und Bauplätze, die dort sehr begehrt sind, handeln. Aber auch darauf werden die hohen Preise der Gärten und Länder zurückzuführen sein, daß es sich hiebei um kleine Flächen handelt. Die Durchschnittsfläche in einem Umsatz beträgt bei Gärten und Ländern nur 7,3 a, bei Weinbergen 10,8 a, bei Äckern und Wiesen 21—22 a, bei Weiden 30,5 a. Je kleiner aber die Bodenfläche ist, desto teurer pflegt sie bezahlt zu werden; dazu kommt noch, daß gerade bei den kleinen Ländereien die Nachfrage aus den Kreisen der Nichtlandwirte, der Arbeiterbevölkerung, der Kleingewerbetreibenden, welche zur Ergänzung ihres anderweitigen Verdienstes nach der Bestellung eines kleinen Stückchen Landes streben, eine beträchtliche ist.

Große Verschiedenheiten weisen die Preise innerhalb der Landesteile und der Bezirke auf. Am höchsten stehen die Preise durchweg im Neckarkreis; hier gilt im Durchschnitt ein Hektar Ackerland über nocheinmal soviel als im Jagst- oder Donaukreis, ein Hektar Wiesenland über nocheinmal soviel als im Donaukreis, ein Hektar Gartenland über nocheinmal soviel als im Schwarzwald- und Jagstkreis, ein Hektar Weinbergland nahezu nocheinmal soviel als im Jagstkreis. Noch größer sind die Unterschiede beim Weideland; bei der geringen Zahl der Umsätze dieser Kulturart vermögen hier allerdings zufällige Umstände eher ihren Einfluß geltendzumachen. Am niedrigsten stehen die Hektarpreise sämtlicher Kulturarten in dem vorherrschend agrarischen Jagstkreis.

Sieht man von Stuttgart ab, welches durchweg die höchsten Hektarpreise aufweist (in Äckern 40 362 ℳ, Wiesen 26 147 ℳ, Weinbergen 49 916 ℳ, Gärten und Ländern 66 287 ℳ), so beträgt

bei	der höchste Hektarpreis ℳ		der niederste Hektarpreis ℳ		die Differenz ℳ	der höchste Preis
Äckern	6 717,5	(Bez. Cannstatt)	1 171,8	(Bez. Gmünd)	5 545,7	das 5,8fache v. niedersten
Wiesen	5 491,9	(Bez. Cannstatt)	1 091,9	(Bez. Saulgau)	4 400,0	5,0 „
Weinbergen	11 173,9	(Bez. Cannstatt)	1 327,7	(Bez. Welzheim)	9 846,2	8,4 „
Gärten und Ländern	34 709,8	(Bez. Heilbronn)	2 753,9	(Bez. Gaildorf)	31 955,9	12,6 „

Die Preisunterschiede sind hienach am bedeutendsten bei den Gärten und Ländern, größer auch bei Weinbergen als bei Äckern und Wiesen.

Die Preise des Ackerlandes sind auf dem Kärtchen S. 57 in 6stufiger Schattierungsskala graphisch dargestellt. Am höchsten sind die Preise des Ackerlandes in den Bezirken des unteren und mittleren Neckarthales Cannstatt (6717 ℳ), Heilbronn (5813 ℳ), Ludwigsburg (5146 ℳ), Stuttgart-Amt (4649 ℳ), Waiblingen (4396 ℳ), Besigheim (4216 ℳ), Eßlingen (3929 ℳ), Tübingen (3907 ℳ), Brackenheim (3604 ℳ), Nürtingen (3472 ℳ), Marbach (3278 ℳ), Kirchheim (3276 ℳ), Weinsberg (3011 ℳ), in denen die ausgezeichnete Bodenbeschaffenheit und die intensive Kultur vielfach die gartenmäßige Bewirtschaftung des Bodens gestattet und außerdem auch die Nachfrage infolge der dichten Bevölkerung eine lebhafte ist. Zwischen 2500 und 3000 ℳ beträgt der Durchschnittspreis des Ackerlandes in den Gäubezirken Herrenberg, Leonberg, Böblingen, Vaihingen mit ihrem vorzüglichen für den Anbau von Handelsgewächsen (Hopfen, Zuckerrüben) besonders geeigneten Ackerboden, sowie in den Bezirken Schorndorf, Göppingen, Neckarsulm. Während der Durchschnittspreis in den vorgenannten Bezirken über den Landesdurchschnitt (2460 ℳ) sich erhebt, sinkt er in allen übrigen Bezirken unter denselben herab und beträgt in 12 Bezirken zwischen 2000 und 2500, in 21 Bezirken zwischen 1500 und 2000 ℳ und in 10 Bezirken unter 1500 ℳ

Im Neckar- und Donaukreis stehen die Äcker höher im Preis als die Wiesen, wogegen im Schwarzwald- und Jagstkreis die Wiesen höher bezahlt werden als die Äcker.

Untersucht man, wie sich die Preise verhalten in den unterschiedenen 6 Ortsgrößenklassen, so ergiebt sich folgendes:

Kulturart	Ortskl. I. über 100 000 Einw. (Stuttgart)		Ortskl. II. über 10 000—100 000 Einwohner (11 Städte)		Ortskl. III. über 5 000—10 000 Einwohner (23 Gemeinden)		Ortskl. IV. in den übrigen 1876 Gemeinden		im ganzen Land (wie oben S. 55)	
	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ	Zahl der Umsätze	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ
Äcker	80	40 362,4	593	7 540,5	1 258	3 678,7	32 784	2 289,6	34 715	2 460,3
Wiesen	1	26 146,8	73	4 897,7	357	3 000,3	9 527	2 221,5	9 958	2 291,3
Weinberge	34	49 916,4	210	9 911,4	102	5 179,6	2 773	5 071,9	3 119	6 265,0
Gärten und Länder .	49	66 287,2	295	13 412,8	426	6 290,1	5 583	5 164,2	6 353	6 573,0
Weiden u. Wechselfelder	—	—	—	—	3	3 543,3	346	881,0	349	886,8

In den erheblichen Preisdifferenzen von Ortsklasse zu Ortsklasse zeigt sich, wie sehr stärkere Bebauung und dichtere Bevölkerung den Preis für die Flächeneinheit steigert, nicht sowohl bei Gärten und Ländern, sondern noch mehr bei dem eigentlich ländlichen Grund und Boden. Es betragen in Ortsklasse II die Preise von Gärten und Ländern das 2,6, von Äckern dagegen das 3,3fache der Preise in Ortsklasse IV. Freilich mag es sich bei den Umsätzen in den höheren Ortsklassen, namentlich in derjenigen von über 10000 Einwohnern, vielfach um solche Grundstücke handeln, bei welchen die spätere Verwendung zu Bauplätzen in Aussicht genommen ist, so daß in den Preisen derselben nicht die Ertragsfähigkeit allein zum Ausdruck kommt. Die in der Regel besseren Verkehrsbedingungen, vielfach die Nähe eines Bahnhofs und namentlich die Nachbarschaft eines dichteren absatzfähigen Wohnplatzes werden vorzugsweise als die Anlässe zu gelten haben, welchen eine solch günstige Gestaltung der Preisverhältnisse der landwirtschaftlichen Güter zuzuschreiben ist. Aber auch in den beiden unteren Ortsklassen sind die Unterschiede im Durchschnittspreis recht beträchtlich, am wenigsten noch bezüglich der Weinberge, die nahezu eine gleiche Preishöhe aufweisen.

Selbst in der untersten Ortsgrößenklasse (unter 5000 Einwohner) sind die Preise in den einzelnen Landesteilen immer noch sehr verschieden. Es beträgt der Durchschnittspreis vom Hektar in den Gemeinden der untersten Ortsgrößenklasse (IV)

bei	des Neckarkreises ℳ	des Schwarzw.-Kr. ℳ	des Jagstkreises ℳ	des Donaukreises ℳ
Äckern . . .	3420,3	1996,9	1719,5	1701,0
Wiesen . .	3273,5	2454,6	2063,6	1572,0
Weinbergen .	5400,4	4721,9	3550,6	5210,5
Gartenländern	6300,8	4270,6	4236,9	5215,0

Viel bedeutender als bei den landwirtschaftlichen Einzelgrundstücken sind die Preisunterschiede bei den Bauplätzen. Hier spielen natürlich zufällige örtliche Umstände, von denen wohl nicht leicht ein Gegenstand des öffentlichen Verkaufs bei seiner Preisbildung so abhängig ist wie gerade die Bauplätze, eine um so größere Rolle, als in vielen Bezirken die Zahl der Umsätze in Bauplätzen eine geringe ist und nur in wenigen Bezirken eine beträchtliche genannt werden kann. Die Zahl der Umsätze war im Jahre 1898 am größten in den Bezirken Cannstatt mit 187, Eßlingen 276, Heilbronn 138, Ludwigsburg 116, Stuttgart-Stadt 184, Stuttgart-Amt 236, Waiblingen 118, Neuenbürg 198, Nürtingen 85, Tuttlingen 105, Schorndorf 282.

Nach Kreisen unterschieden, berechnen sich die Hektarpreise von Bauplätzen wie folgt:

	Neckarkreis ℳ	Schwarzw.-Kr. ℳ	Jagstkreis ℳ	Donaukreis ℳ	ganz. Land ℳ
1897 .	84 391	27 148	24 581	24 352	44 982
1898 .	62 737	23 347	17 619	34 529	43 922

nach Ortsklassen:

	Ortskl. I (Stuttgart-St.)	Ortskl. II (10—100 000 E.)	Ortskl. III (5—20 000 E.)	Ortskl. IV (unt. 5000 E.)
1897	88 559 ℳ		23 706 ℳ	15 231 ℳ
1898	266 668 ℳ	56 446 ℳ	27 182 ℳ	18 834 ℳ
		90 071 ℳ		

Die Frage, wie sich die Hektarpreise von Grundstücken zeitlich entwickelt haben, läßt sich aus unserer Statistik nur mit Vorbehalt beantworten. Abgesehen davon, daß ihre Zahlen selbst nicht einwandfrei sind, stehen zur Vergleichung nur die oben S. 42 erwähnten Erhebungen in den Jahren 1884 und 1895, die sich auf eine beschränkte Zahl von Gemeinden erstreckten, zur Verfügung. Die Erhebung im Jahre 1884 erstreckte sich auf 6 bäuerliche Gemeinden des Landes, diejenige im Jahre 1895 auf 126 Gemeinden, welche durchweg der Ortsklasse IV (unter 5000 Einwohner, s. o. S. 49) angehören. Wenn man überhaupt so weit gehen kann und darf, die vorliegende, das ganze Land umfassende Statistik mit den beschränkten Erhebungen von 1884 und 1895 zu vergleichen, so eignet sich hiezu jedenfalls die Erhebung von 1895, weil auf eine größere Zahl von Gemeinden sich erstreckend, besser. Die Vergleichung der Erhebung von 1895, wobei für die 126 Gemeinden die Durchschnittspreise der in je 5jährigen Perioden (1875/79, 1880/84, 1885/89, 1890/94) vorgekommenen Verkäufe von Äckern und Wiesen ermittelt worden sind, mit den Preisen sämtlicher der zur Ortsklasse IV gehörenden Gemeinden des Landes vom Jahr 1897 ergiebt folgendes:

Kreise	Äcker					Wiesen				
	1875—79	1880—84	1885—89	1890—94	1897	1875—79	1880—84	1885—89	1890—94	1897
	Durchschnittspreis von 1 Hektar									
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Neckarkreis . . .	3 598	3 533	3 729	3 905	3 420	3 585	3 473	3 683	3 818	3 273
Schwarzwaldkreis .	2 547	3 334	2 443	2 569	1 997	3 350	3 062	3 211	3 187	2 455
Jagstkreis . . .	2 050	1 899	1 980	1 981	1 719	2 301	2 210	2 273	2 226	2 064
Donaukreis . . .	2 437	2 201	2 185	2 137	1 705	2 445	2 227	2 209	2 135	1 572
Im ganzen Land .	**2 679**	**2 513**	**2 607**	**2 676**	**2 290**	**2 960**	**2 780**	**2 885**	**2 886**	**2 222**

Die Preisgestaltung in dem Zeitraum 1875/94 war eine sehr verschiedene: sowohl in Äckern als in Wiesen hatte eine beträchtliche Zunahme von 1875/79 bis 1890/94 der Neckarkreis, eine beträchtliche Abnahme der Donaukreis. Im Jagstkreis waren gleichfalls die Acker- und Wiesenpreise, im Schwarzwaldkreis die Wiesenpreise im Mittel 1890/94 niedriger als von 1875/79, und die Ackerpreise im Schwarzwaldkreis von 1890/94 nur wenig höher als von 1875/79. Aber auch in den Gemeinden, in welchen die Güterpreise ihre frühere Höhe im wesentlichen behauptet hatten, ist bei der Erhebung des Jahres 1895 festgestellt worden, daß insbesondere infolge der niedrigen Fruchtpreise eine verminderte Kauflust sich bemerklich mache und ein bedeutendes Sinken der Kaufpreise in Aussicht stehe, wenn die Fruchtpreise ihren niederen Stand behalten.

Gegenüber der schwankenden Preisgestaltung in dem Zeitraum 1875/94 zeigen nun die Preise des Jahres 1897 einen entschiedenen Rückgang: bewegten sich im Mittel der 126 Gemeinden die Preise der Äcker in dem Zeitraum 1875/94 zwischen 2500 und 2700, die Preise der Wiesen zwischen 2800 und 3000 ℳ, so standen im Jahre 1897 im Mittel sämtlicher Gemeinden in Ortsklasse IV (unter 5000 Einwohner) die Preise der Äcker auf durchschnittlich 2290 ℳ, der Wiesen auf 2222 ℳ, sind also um etwa 12 % bezw. 23 % zurückgegangen, und zwar erstreckt sich dieser Rückgang auf sämtliche vier Kreise und beträgt ungefähr

im	bei Äckern	bei Wiesen
Neckarkreis	7,3 %	10,0 %
Schwarzwaldkreis	19,3 „	23,3 „
Jagstkreis	13,0 „	8,3 „
Donaukreis	23,9 „	30,2 „

Der Rückgang ist am kleinsten einerseits in dem vorherrschend industriellen Neckarkreis, wo auch die Bevölkerung in den ländlichen Gemeinden vielfach durchsetzt ist mit Kleingewerbetreibenden und Fabrikarbeitern, andererseits in dem vorherrschend agrarischen Jagstkreis, der schon in den vorausgegangenen 4 Perioden bei weitem die niedrigsten Verkaufspreise von Äckern und Wiesen hatte. Im Jahre 1897 ist der Jagstkreis bezüglich des Durchschnittspreises von Äckern und Wiesen an dritte Stelle gerückt und die niedersten Preise hat jetzt der Donaukreis.

Zu einem ähnlichen Ergebnis wie die vorliegende Untersuchung über die Bewegung der Kaufpreise der Grundstücke gelangt eine von dem Vorstand des Statistischen Landesamts, Direktor v. Zeller, vorgenommene Untersuchung über die Erträge der württembergischen Staatsgüter, welche weitaus zum größten Teil freihändig, und zwar die Meiereien in der Regel auf Perioden von 18 Jahren, die Einzelgüter auf kürzere Zeit verpachtet zu werden pflegen. Das Ergebnis dieser Erhebung[1]) ist folgendes (vrgl. auch die nachst. Tab.).

Die Tendenz ist bei den Einzelgütern bis 1881 eine steigende, nur unterbrochen um die Mitte der 60er Jahre (1863 bis 1866) durch einen Rückgang, welcher hauptsächlich bedingt ist durch das von 1861 bis 1866 dauernde Sinken des Getreidepreises. Die darauf folgende Aufwärtsbewegung der Erträge ist bis 1875 dank der nach 1866 eingetretenen Besserung der wirtschaftlichen Gesamtlage und dank dem von 1868 bis 1873 einsetzenden raschen Steigen der Getreidepreise eine ziemlich kräftige, von da bis 1881 aber, wohl unter dem Druck der sinkenden Getreidepreise, etwas verlangsamt; 1881 bringt den Höhepunkt des Ertrags mit 93,4 ℳ von 1 ha. Von da an geht er, von einer kurzen Unterbrechung zu Anfang der 90er Jahre abgesehen, welche einem Steigen des Kernenpreises in den Jahren 1890 und 1891 entspricht, stätig abwärts, und diese Abwärtsbewegung scheint noch anzuhalten.

Die Erträge der württembergischen Staatsgüter von 1857—1899.

Rechnungsjahr	Fläche der Meiereien ha	Fläche der Einzelgüter ha	Ertrag der Meiereien im ganzen ℳ	Ertrag der Meiereien auf 1 ha ℳ	Ertrag der Einzelgüter im ganzen ℳ	Ertrag der Einzelgüter auf 1 ha ℳ
1857/58	5 456	5 004	202 791	37,2	332 054	66,3
1863/64	5 423	5 129	220 886	40,7	407 791	79,5
1866/67	4 993	5 954	184 877	37,0	454 415	76,3
1871/72	4 871	5 565	189 007	38,8	464 604	83,5
1875/76	4 767	5 472	193 574	40,6	490 414	89,6
1881 .	4 871	5 440	196 888	40,4	507 844	93,4
1883 .	4 582	5 575	178 011	38,5	512 076	91,8
1885 .	4 586	5 537	178 496	38,9	509 198	91,9
1887 .	4 558	5 545	177 878	39,0	502 114	90,5
1889 .	4 483	5 573	175 786	39,2	496 707	89,1
1891 .	4 406	5 467	164 553	37,3	483 640	88,5
1893 .	4 397	5 415	162 722	37,2	494 975	91,4
1895 .	4 406	5 321	164 494	37,3	465 277	87,4
1897 .	4 313	5 262	160 528	37,2	458 272	87,1
1899 .	4 262	5 223	149 604	35,1	445 193	85,2

Viel weniger bewegt und in Einzelheiten abweichend verläuft die Bewegung bei den Meiereien. Höhepunkte sind die Jahre 1863, 1875 und 1881 mit 40,7, 40,6 und 40,4 ℳ Ertrag von 1 ha. Seit 1881 aber geht es, von einer ganz schwachen Aufwärtsbewegung gegen Ende der 80er Jahre abgesehen, stätig, und zwar neuestens in schnellem Tempo, abwärts. Übrigens haben die Pachtpreise noch ein besonderes Element der Schwerbeweglichkeit und mangelnder Vergleichbarkeit dadurch in sich, daß ein Teil der Meiereien an Staatsanstalten verpachtet ist.

2. Das Verhältnis der Kaufpreise zum Grundsteuerkapital.

Wie oben S. 43 erwähnt, bildete einen Erhebungsgegenstand der Statistik das Grund- (und Gebäude-)steuerkapital. Indem das Grundsteuerkapital den berechneten oder geschätzten Reinertrag der Grundstücke zum Ausdruck bringt, allerdings nicht wie er sich jetzt stellt, sondern wie er zur Zeit der Aufstellung der Steuerkataster in den Jahren 1875—1887 und unter Benützung der dabei zu Grund gelegten Produktenpreise aus den fünfziger und sechziger Jahren sich berechnete, mag eine Vergleichung der Kaufpreise mit den Grundsteuerkapitalien in mancher Hinsicht, insbesondere für die Entscheidung steuerpolitischer Fragen, von Interesse sein und indirekt auch einen Anhalt darüber geben, wie sich die Preise seit der Katasteraufstellung entwickelt haben, wenn es auch begreiflicherweise immer etwas Gewagtes ist, zwei nicht völlig gleichartige Größen, wie es einerseits die wirklich erzielten Preise, andererseits bloße Ertragsannahmen bezw. darauf fußende Wertberechnungen sind, einander gegenüberzustellen.

Die Grundsteuereinschätzung[2]) nach dem Gesetz vom 28. April 1873 erstreckte sich auf die einzelnen Grundstücke jeder Kulturart, nach Klassen eingeteilt. Der für jede Kulturart und Klasse vom Morgen und vom Hektar festgestellte Steueranschlag soll dem reinen Jahresertrag der Grundstücke gleichkommen, wie er sich aus der Schätzung des mittleren Rohertrags nach Abzug der Kulturkosten ergiebt und nach einer durch die Instruktion festzusetzenden Stufenfolge für den Hektar abzurunden ist. Eine solche spezielle Reinertragsberechnung hat bei den landwirtschaftlichen Kulturarten Äckern, Wiesen, Weinbergen und Weiden stattgefunden. Durch Anwendung des Steueranschlags auf den Flächengehalt der

[1]) Vrgl. „Mitteilungen des Statistischen Landesamts" (Beilage zum Staatsanzeiger) Jahrg. 1901 S. 22 ff., 33 ff.

[2]) Vrgl. hierüber „Die neuen württembergischen Steuerkataster" von Dr. v. Riecke in Schanz' Finanzarchiv V. I. S. 320.

einzelnen Grundstücke oder Parzellen ist deren Steuerkapital berechnet. Die Grundstücke jeder Kulturart, welche dem Morgen nach den gleichen Ertrag geben, kommen in die gleiche Klasse, die besten in die erste u. s. w. Steigerung oder Minderung des Ertrags durch besonderen Fleiß oder besondere Nachlässigkeit des Besitzers wird nicht beachtet.

Der in Jahren gewöhnlicher Fruchtbarkeit sich ergebende Rohertrag ist berechnet:

bei den Äckern nach der zur Zeit der Einschätzung gewöhnlichen und regelmäßigen Bewirtschaftungsweise von Körnern (Dinkel, Roggen, Gerste und Haber) unter Zugrundlegung der Durchschnittspreise der für den Steuerdistrikt maßgebenden Hauptschranne von 1854—1869, ferner von Stroh-, Futter- und Wurzelgewächsen,

bei den Wiesen, von gemähtem Gras als Heu oder Streumaterial,

bei den Weinbergen nach dem durchschnittlichen Ertrag der Jahre 1854—1868 mit Weglassung des Ausnahmejahrs 1865.

Der Kulturaufwand begreift:

bei den Äckern die Kosten der Unterhaltung, Düngung, jährlichen Bebauung des Feldes, der Aussaat, der Ernte und der Magazinierung (einschließlich Feuerversicherung), der Zugutmachung und Verwertung der Produkte,

bei den Wiesen neben den allgemeinen Kosten für Unterhaltung der Grundstücke, die Kosten der Reinigung der Wiesen und der vorhandenen Gräben, sowie die Kosten des Mähens, Dörrens, Heimführens und Magazinierens des Erzeugnisses, eventuell die Kosten der Düngung und der Wässerung;

bei den Weinbergen die Kosten der Düngung, die Auslagen für Pfähle, Weiden und Heftstroh, für die jährlich vorkommenden Arbeiten, sowie für das Einheimsen und Keltern, die Kosten der Herstellung und Erhaltung der Mauern, für Bestockung und Verjüngung der Weinberge.

Der Reinertrag begreift also nicht die unter Magazinierungskosten abgezogenen Zinsen aus den gebäudesteuerpflichtigen Wirtschaftsgebäuden, ferner nicht das auch von der Gewerbesteuer nicht getroffene Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Gewerbebetrieb, endlich nicht den Teil der Viehnutzungen, welcher nicht schon im Futterertrag enthalten ist.

Berücksichtigt werden im Grundsteuerkataster nur die Veränderungen in der Kulturart, bei Feldwegregulierungen u. s. w.

Die Vergleichung der Kaufpreise mit den Grundsteuerkapitalien der Einzelgrundstücke ergiebt nun folgendes. Den Steueranschlag = 1 gesetzt, betrugen im Jahre 1897 die Kaufpreise (s. Anhang Tab. 5 S. 84 ff.)

bei	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkreis	im Jagstkreis	im Donaukreis	im ganzen Land
Äckern	37,3	36,6	28,4	30,4	34,6
Wiesen	36,7	37,6	29,0	28,6	33,5
Weinbergen	43,8	26,1	28,3	31,6	40,6
Gärten und Ländern . .	65,1	40,8	40,5	56,3	52,7
Weiden und Wechselfeldern	95,4	55,4	36,2	34,7	45,8

Die württembergische Gesetzgebung ist, indem sie bei Aufstellung der Kataster die 3%ige Rente aus dem Gebäudekataster[1]) als gleichwertig mit dem Grundsteueranschlag angenommen hat, davon ausgegangen, daß der Grundsteueranschlag der 3%igen Rente aus dem Kaufwerte des Grundstücks entspreche und daß demnach der Kaufwert das 33,3fache des Grundsteueranschlags betrage.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, zeigen die obigen Ziffern, daß die Grundstückspreise je nach der Kulturart und je nach der Örtlichkeit sich in verschiedener Weise entwickelt haben; sie weisen aber auch ferner darauf hin, daß die Grundsteuer, im Verhältnis zum Reinertrag, sowohl bei den einzelnen Kulturarten als auch je nach den Landesteilen in ungleicher Weise auf den Grundstücken lastet. Die Preise von Äckern und Wiesen sind, im Durchschnitt des ganzen Landes, annähernd auf dem 33⅓fachen Betrag des Grundsteueranschlags geblieben, wogegen die Preise der Weinberge, Weiden und namentlich diejenigen der Gärten über jenen Satz gestiegen sind. Aber die Entwicklung ist in den einzelnen Kreisen eine sehr verschiedene. Verglichen mit dem zu 3% kapitalisierten Steueranschlag haben im Neckar- und Schwarzwaldkreis die Preise von Äckern und Wiesen, außerdem im Neckarkreis die Preise der Weinberge sich erhöht, dagegen sind in dem vorherrschend landwirtschaftlichen Jagst- und Donaukreis die Preise der Äcker und Wiesen und im Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreis auch die Preise der Weinberge zurückgegangen.

Es wäre nicht ohne Interesse, die Untersuchung darüber, wie sich die Kaufpreise im Verhältnis zum Grundsteuerreinertrag entwickelt haben, auch auf die einzelnen Bezirke an der Hand der Tabelle S. 84 ff. auszudehnen. Indessen lassen sich die mancherlei besonderen Momente, die die Preisbildung beeinflußt haben und naturgemäß in den Bezirksziffern weit stärker zum Ausdruck kommen als in den Kreiszahlen, nicht wohl ausschalten. Als Beispiel mag hier nur angeführt sein, daß eine der stärksten Preissteigerungen im Vergleich zum Grundsteuerreinertrag sowohl bei den Äckern als bei den Wiesen der vorherrschend agrarische Bezirk Münsingen aufweist, und zwar betragen hier die Kaufpreise von Äckern das 46,3-, von Wiesen das 49,1fache des Grundsteuerreinertrags. Es erklärt sich dies aus dem zum Teil noch in das Erhebungsjahr fallenden Ankauf der Fläche des 3600 ha großen Truppenübungsplatzes bei Münsingen, welcher selbstverständlich Zahl und Betrag der Umsätze wie auch die Preise außerordentlich steigern mußte. Es betrug in landwirtschaftlichen Grundstücken

[1]) Während der Grundsteueranschlag dem reinen Jahresertrag eines Grundstücks, wie er sich aus der Schätzung des mittleren Rohertrags nach Abzug der Kulturkosten ergiebt, gleichkommt, ist der Gebäudeanschlag dem Kaufpreis eines Gebäudes gleich (vrgl. oben S. 53).

	im Bezirk Münsingen	
	die Zahl	der Betrag
im Jahr	der Umsätze	
1897 . . .	1143	787 635 ℳ
1898 . . .	1345	752 052 ℳ

dagegen	im Durchschnitt des übrigen Donaukreises	
	die Zahl	der Betrag
im Jahr	der Umsätze	
1897 . . .	588,8	415 857,5 ℳ
1898 . . .	619,3	443 625,7 ℳ

Ähnliche Gründe, Anlegung von Straßen, Eisenbahnen 2c., waren es wohl auch, die in anderen Bezirken, wie z. B. in dem vorherrschend ländlichen Bezirk Freudenstadt, eine zum Teil beträchtliche Erhöhung der Preise von landwirtschaftlichen Grundstücken über den 33 1/3 fachen Betrag des Grundsteuerreinertrags bewirkt haben. Erhebliche Preissteigerungen weisen — von Stuttgart-Stadt abgesehen — namentlich folgende Bezirke, welche bedeutende Industrieorte in sich schließen, auf: Cannstatt, Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart-Amt im Neckarkreis, Neuenbürg, Oberndorf, Reutlingen, Spaichingen, Urach im Schwarzwaldkreis.

Untersucht man die Entwicklung der Preise in den einzelnen Ortsklassen, so ergiebt sich folgendes: Den Grundsteueranschlag = 1 gesetzt, betragen die Preise

in Ortsklasse	bei Äckern	bei Wiesen	bei Weinbergen	bei Gärten und Ländern	bei Weiden und Wechselfeldern
I (Stuttgart)	240,7	209,6	206,1	281,4	—
II (10000—100000 Einw.) . .	72,7	57,9	42,2	86,0	—
III (5000—10000 Einw.) . . .	49,9	37,7	35,6	42,6	81,5
IV (Unter 5000 Einw.)	32,5	32,8	35,0	43,7	45,6

Innerhalb der Ortsklassen ergeben sich für die einzelnen Kreise bei Äckern und Wiesen folgende Preise:

	Äcker				Wiesen			
Ortsklasse	Neckarkreis	Schwarzw.-Kr.	Jagstkreis	Donaukreis	Neckarkreis	Schwarzw.-Kr.	Jagstkreis	Donaukreis
I .	240,7	—	—	—	200,5	—	—	—
II .	96,8	37,1	30,1	54,1	107,2	57,0	41,7	56,9
III .	54,4	32,2	32,2	39,2	73,0	36,2	26,1	32,8
IV .	33,5	37,0	28,2	29,8	34,9	37,2	29,0	28,2

Man sieht, in welch greifbarer Weise die Bevölkerungsdichtigkeit auf die Entwicklung der Bodenpreise wirkt; allerdings mag bei den Umsätzen in den höheren Ortsklassen das Absehen entschieden mehr auf die Verwendung zu Bauplätzen gerichtet sein als in ländlichen Gegenden, wenngleich die landwirtschaftlichen Grundstücke in den dichter bevölkerten Gegenden vielfach auch die Bestimmung haben, der kleingewerblichen und Arbeiterbevölkerung als Kraut- und Gemüseland und dergl. zu dienen.

Dehnt man die Untersuchung über das Verhältnis der Kaufpreise zum Steuerkapital weiter aus auf die ganzen Hof- und Bauernanwesen, d. h. diejenigen Fälle, wobei landwirtschaftliche Grundstücke der gleichen oder verschiedener Kulturart im Mindestflächengehalt von 1 ha zusammen mit einem Gebäude umgesetzt werden, so ergiebt sich, wenn man den Reinertrag aus den Gebäuden zu 3 % des Steueranschlags annimmt, die bemerkenswerte Thatsache, daß die Preise von ganzen Bauernanwesen hinter dem 33 1/3 fachen Betrag des Grund- und Gebäudereinertrags beträchtlich zurückstehen, und zwar betragen sie, diesen Steuerreinertrag = 1 gesetzt, im

	Neckarkreis	Schwarzw.-Kr.	Jagstkreis	Donaukreis	ganz. Land
1897 .	26,7	28,9	22,2	20,9	22,1
1898 .	26,9	29,5	21.3	21,2	22,1

Wenn der Kaufpreis der ganzen Bauernanwesen zur Zeit der Katasteraufstellung nach den der Besteuerung zu Grunde gelegten Berechnungen und Schätzungen das 33,3fache des Steueranschlags bezw. des Reinertrags betrug, macht derselbe jetzt nurmehr das 22fache aus. Am günstigsten erscheint noch das Verhältnis im Neckar- und Schwarzwaldkreis, doch ist hier die Zahl der Verkäufe eine weit geringere (zusammen 160) als im Jagst- und Donaukreis (zusammen 882), so daß die Ziffern der beiden letzteren Kreise ein zutreffenderes Bild von der thatsächlichen Preisentwicklung zu geben geeignet sind.

Die Untersuchung des Verhältnisses der Kaufpreise zum Steuerkapital hat also gezeigt, daß die Preise von Äckern und Wiesen in den vorherrschend bäuerlichen Gegenden des Landes — mit wenigen durch besondere Umstände veranlaßten Ausnahmen —, ferner die Preise der Weinberge im Schwarzwald- und Jagstkreis, und ebenso die Preise der ganzen Hof- und Bauernanwesen unter den 33 1/3 fachen Betrag des Steueranschlags gesunken sind. Man wird hieraus weiterhin schließen können, daß der Grundsteueranschlag dem heute erzielbaren Reinertrag, soweit es sich um eigentlich landwirtschaftliche Betriebe, sowie um die Weinbaubetriebe der im Vergleich zum Neckarkreis für den Weinbau weniger günstigen Gegenden des Schwarzwald- und Jagstkreises handelt, nicht mehr entspricht. Freilich darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Jahresumsatz in Grundeigentum durchschnittlich bloß 1 1/2 % des Gesamtbestandes umfaßt, und daß es nicht ohne weiteres feststeht, ob in der That dieser kleine Prozentanteil als ein typischer Repräsentant der Gesamtentwicklung angesehen werden kann. Es ist aber immerhin bemerkenswert, daß eine für die geplante Steuerreform in den Jahren 1898 und 1899 von dem K. Württ. Finanz-

ministerium vorgenommene Revision der Musterschätzungen, welche der Grundsteuerveranlagung als Muster dienten, zu einem ähnlichen Ergebnis wie die vorliegende Untersuchung gelangte. Das Ergebnis dieser Revision,[1]) die sich allerdings nur auf 14, durchweg der Ortsklasse IV (unter 5000 Einw.) angehörende Gemeinden, den 8. Teil sämtlicher Musterschätzungsorte des Landes erstreckte, ist, daß die seinerzeit bei der Musterschätzung ermittelten durchschnittlichen Reinerträge mit den Reinerträgen des landwirtschaftlich benützten Bodens, wie sie sich bei Anwendung derselben Grundsätze durchschnittlich in der Gegenwart ergeben würden, nicht mehr übereinstimmen.

Die Verhältnisse liegen in den einzelnen Revisionsgemeinden sehr verschieden, so zwar, daß das revidierte Kataster der einzelnen Gemeinden zwischen 54,8 und 106,6 % des bisherigen Katasters schwankt, im Durchschnitt sämtlicher 14 Gemeinden aber zu etwa 80,7 % sich berechnet, also um etwa 1/5 zurückgegangen ist. In Prozent des bisherigen Katasters beträgt das revidierte Kataster

bei Äckern	zwischen	55,4	und 103,1 %,	im Durchschnitt	75,7 %
„ Wiesen	„	85,8	„ 115,4 „	„ „	101,7 „
„ Weinbergen	„	0	„ 97,8 „	„ „	46,1 „
„ Baumgütern	„	80,5	„ 124,8 „	„ „	104,6 „
„ Gärten u. Länder	„	63,3	„ 103,6 „	„ „	81,1 „
„ Hopfengärten	„	50,7	„ 87,5 „	„ „	74,1 „

Hienach haben die Katasterreinerträge gegenüber den Musterschätzungen bei den Äckern, Gärten und Ländern, bei den Hopfengärten sowie bei den Weinbergen einen mehr oder weniger großen Rückgang erfahren, während bei den Wiesen und bei den Baumgütern ein Rückgang der Reinerträge teils gar nicht, teils nur in geringem Umfang vorliegt — im Unterschied von der Kaufpreisstatistik, welche in den vorherrschend landwirtschaftlichen Landesteilen für die Wiesen einen Rückgang, für die Gärten und Länder dagegen eine Steigerung der Preise ergeben hat. In Betreff der Abweichung bezüglich der Gärten und Länder ist zu beachten, daß die Baumgüter, deren Kataster sich im Vergleich mit den anderen Kulturarten am meisten gesteigert hat, in der Erhebung des K. Finanzministeriums für sich, dagegen in unserer Statistik unter den Gärten und Ländern aufgeführt sind.

Bedeutende Wertsteigerungen ergiebt, was in der Natur der Sache liegt, die Vergleichung der Kaufpreise mit den Steuerkapitalien für die Bauplätze. Den Steueranschlag = 1 gesetzt, betragen die Kaufpreise von Bauplätzen[2])

	im Neckarkreis	im Schwarzw.-Kr.	im Jagstkreis	im Donaukreis	im ganz. Land
1897 .	403,9	257,0	211,0	230,0	319,5
1898 .	348,3	224,5	142,0	293,0	302,3

ferner in Ortsklasse	I	II	III	IV
1897	477,7		210,6	134,9
1898	707,5	339,3	230,2	158,8
	450,3			

Beträchtliche Flächen ländlicher Grundstücke sind in den letzten Jahrzehnten infolge der Zunahme der Bevölkerung und der Entwicklung der Industrie als Bauland aufgeschlossen worden und dementsprechend in ihrem Werte gestiegen. Wie rege die Bauthätigkeit sich entwickelt hat und der Wert der Gebäude, gemessen nach dem Brandversicherungsanschlag, in allen Teilen des Landes, namentlich in dem industriell entwickeltsten Neckarkreis zugenommen hat, zeigen folgende Ziffern:

Die bei der staatlichen Feuerversicherung versicherten Gebäude nach Zahl und Brandversicherungsanschlag in den Jahren 1886 und 1899.

Kreise	Zahl der versicherten Gebäude				Betrag des Brandversicherungsanschlags				Zu- (+) bezw. Ab- (−) nahme der Bevölkerung von 1885—1900 in %
	1886	1899	Zunahme absolut	Zunahme %	1886	1899	Zunahme absolut	Zunahme %	
Neckarkreis . . .	170 413	200 812	30 399	17,8	655 106 356	992 578 435	337 472 079	51,5	+ 16,4
Schwarzwaldkreis .	116 497	132 862	16 365	14,5	408 124 318	576 998 080	168 073 762	41,1	+ 7,1
Jagstkreis	133 864	147 412	13 548	10,1	357 853 304	455 108 970	97 255 666	27,2	− 1,2
Donaukreis . . .	145 184	158 720	13 536	9,3	548 053 405	703 887 072	155 833 667	28,4	+ 7,9
Land im ganzen .	**565 958**	**639 806**	**73 848**	**13,0**	**1 969 937 383**	**2 728 572 557**	**758 635 174**	**38,5**	+ 8,5

Vielfach haben in Bauplätzen, zumal in der Nähe größerer Städte sowie in ländlichen Fabrikdistrikten, ganz außerordentliche Preissteigerungen stattgefunden. In Stuttgart betrugen im Jahr 1898 die Kaufpreise von Bauplätzen das 707fache, in den Bezirken Cannstatt das 254,6fache, Geislingen das 365,0fache, Göppingen das 373,5fache, Ravensburg das 412fache des Grundsteueranschlags. In dem ungleichen Verhältnis des Kaufpreises zum Grundsteueranschlag einerseits bei den Bauplätzen, andererseits bei den übrigen Kulturarten zeigt sich aber auch, wie ungleich die Grundsteuer die Grundstücke belastet. Allerdings wird es immer schwierig sein, die Bauplätze auf dem Wege einer schätzungsweisen Reinertragsberechnung nach ihrem vollen Werte und im Verhältnis zu

[1]) Vrgl. „Denkschrift betr. die Wiederaufnahme der Reform der direkten Staatssteuern" Verhdlg. der württ. Kammer der Abg., 35. Ldtg. Beil. 46, S. 159.

[2]) Vrgl. darüber, welche Flächen unter Bauplätzen begriffen sind, oben S. 44.

den übrigen Kulturarten steuerlich zu erfassen, wenn man sieht, wie, namentlich in den Industrieorten und den größeren Städten, die Rente vorteilhaft gelegener Grundstücke steigt und wie rasch oft Grundstücke, die vorher nur mageres Ackerland, geringes Weinbergland waren, sozusagen in den Wert hineinwachsen.

In der geplanten württembergischen Steuerreform ist versucht, den fortwährenden Wertzuwachs der Bauplätze steuerlich zu erfassen, und zwar auf dem Wege der Gemeindebesteuerung, in der Weise, daß den Gemeinden die Berechtigung erteilt wird, die Bauplätze durch Erhöhung ihres Umlageanteils in der Form von Zuschlägen zum Grundsteuerkapital nach Maßgabe ihres Verkaufswerts zur Besteuerung heranzuziehen.[1])

Die vorliegende Arbeit ist ein erster Versuch, auf Grund der für Steuerzwecke geführten Register über die Liegenschaftsbesitzwechsel die Umsätze in Liegenschaften und die Bodenpreise statistisch zu ermitteln. Erhebungen über die Liegenschaftsverkäufe und Liegenschaftspreise haben schon früher stattgefunden, aber sie beschränkten sich auf räumlich sehr eng begrenzte Gebiete, die nach der Art ihrer Auswahl einen Rückschluß auf das gesamte Land nicht gestatteten. Unsere Statistik dagegen gründet sich auf ein das ganze Land umfassendes Material. Eine sehr zuverlässige und vollständige Unterlage giebt dieses Material für die statistische Ermittlung der auf dem Wege des freihändigen Kaufs und Verkaufs vor sich gehenden Veräußerungen von Liegenschaften. Wie wir gesehen haben, ist es zwar nur ein kleiner Teil der Liegenschaftswerte, kaum 2 % der Grundstückswerte und nicht ganz 5 % der Gebäudewerte, der jährlich umgesetzt wird. Immerhin handelt es sich hiebei um bedeutende Summen, im Jahre 1898 um einen Gesamtumsatzwert von 232 Millionen Mark. In mancher Hinsicht, insbesondere für die Entscheidung wirtschafts- und steuerpolitischer Fragen von Bedeutung war die Unterscheidung der Besitzwechsel nach der Art des Veräußerungsgegenstandes sowie nach den Landesteilen und Ortsklassen. In ersterer Hinsicht mag hier nur kurz nochmals erwähnt sein, daß von der Gesamtumsatzsumme mit 232 Millionen Mark im Jahre 1898 der weitaus größere Teil, nämlich 166 Millionen Mark = 71 % auf überbaute Liegenschaften und der kleinere Teil mit 66 Millionen Mark = 29 % auf unüberbaute Grundstücke entfällt, in letzterer Hinsicht, daß 64 Millionen Mark oder mehr als 1/4 der Gesamtumsatzsumme des Landes die Stadt Stuttgart allein und 132 Millionen Mark = 57 % die 35 Gemeinden des Landes mit mehr als 5000 Einwohnern betrifft.

Nicht gleich zuverlässige und genaue Grundlagen geben die Steuerregister über die Liegenschaftsbesitzwechsel für die Ermittlung der Grundstückspreise an die Hand und die Folgerungen und Schlüsse, die aus den vorhandenen Unterlagen gezogen wurden, mußten mit manchem Vorbehalte und mancher Einschränkung versehen werden. Die Ergründung der Bodenpreise bildet ein vielfach noch brachliegendes, aber zweifellos sehr wichtiges Gebiet der wirtschaftlichen Statistik. Der Satz, daß die Preise der Barometer der wirtschaftlichen Entwicklung sind, gilt in ganz besonderem Maße für die Preise von Grund und Boden, des Hauptfaktors jeder Produktion und es wird darum die Ermittlung der Grundstückspreise immer eine bedeutungsvolle Aufgabe der Statistik bilden.

[1]) Vrgl. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften, Beil. 50 der Verhdlg. der württ. Kammer der Abg., 35. Ldtg.

Folgt Anhang mit den Tabellen 1—5.

IV. An-

1. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke			II. Ganze Hof- und Bauernanwesen				III. Waldungen		
	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Backnang	727	11 587	400 955	28	7 865	134 450	359 043	67	1 297	43 827
Besigheim	2 016	29 596	1 131 214	—	—	—	—	17	39	3 042
Böblingen	1 152	15 049	524 533	—	—	—	—	1	5	430
Brackenheim	2 018	26 342	1 049 263	3	1 189	11 400	38 341	29	85	6 007
Cannstatt	1 288	24 776	1 183 605	1	276	3 300	15 041	19	48	5 038
Eßlingen	1 486	19 116	735 936	1	186	1 400	3 900	24	99	4 944
Heilbronn	1 321	27 839	1 317 028	2	815	24 400	72 000	11	63	3 195
Leonberg	1 663	23 255	714 581	2	5 774	41 800	153 400	2	11	550
Ludwigsburg	1 661	34 084	1 464 978	3	1 230	33 700	56 600	9	28	2 489
Marbach	1 634	24 423	801 186	10	2 078	27 250	92 106	23	167	9 072
Maulbronn	1 490	21 055	561 423	3	1 207	13 500	35 750	2	5	501
Neckarsulm	1 345	24 686	715 913	6	1 994	36 700	71 300	21	338	22 812
Stuttgart, Stadt	241	7 671	1 791 675	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	1 831	27 924	1 264 976	—	—	—	—	33	103	5 702
Vaihingen	1 388	22 242	657 331	1	237	2 100	6 365	17	71	4 540
Waiblingen	1 371	20 915	750 857	1	217	6 100	6 225	18	47	3 602
Weinsberg	1 247	22 076	696 231	17	3 435	51 800	108 967	36	474	19 393
Neckarkreis	**23 879**	**382 636**	**15 761 685**	**78**	**26 503**	**387 900**	**1 019 038**	**329**	**2 880**	**135 144**
Balingen	1 961	15 606	594 890	1	829	8 600	20 410	173	1 383	99 997
Calw	848	9 745	351 394	7	1 748	22 300	64 703	39	911	38 119
Freudenstadt	639	8 356	402 332	3	951	32 850	71 250	113	4 893	365 730
Herrenberg	1 621	21 607	721 146	1	220	1 700	10 156	65	499	19 796
Horb	955	14 514	416 416	2	332	6 200	10 236	98	760	42 328
Nagold	1 351	14 820	423 372	13	3 754	75 050	136 276	75	918	51 203
Neuenbürg	612	5 276	240 516	12	1 516	56 400	105 443	19	634	41 645
Nürtingen	1 351	19 253	667 727	—	—	—	—	38	173	8 124
Oberndorf	627	7 031	299 678	28	2 969	74 550	178 823	64	1 575	125 839
Reutlingen	1 656	17 512	776 222	4	710	12 750	38 480	19	80	4 290
Rottenburg	1 600	22 445	514 756	3	1 860	18 750	33 070	196	902	36 580
Rottweil	1 502	20 968	754 851	9	3 205	75 300	153 283	81	790	49 247
Spaichingen	1 223	8 138	430 603	2	348	7 400	18 600	170	1 018	70 874
Sulz	1 017	13 009	478 317	13	1 891	59 000	144 959	118	1 292	83 078
Tübingen	1 368	15 946	695 306	1	129	5 000	12 300	33	161	8 763
Tuttlingen	1 193	12 323	509 965	3	741	14 000	18 054	158	1 248	110 625
Urach	1 473	16 226	758 515	2	317	8 000	20 478	13	113	5 424
Schwarzwaldkreis	**20 997**	**242 775**	**9 036 006**	**104**	**21 520**	**477 850**	**1 036 521**	**1 472**	**17 350**	**1 161 662**

hang.

von Liegenschaften im Jahr 1897. — Nach Oberämtern und Kreisen.

IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land			V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken				VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken				Zahl der Fälle im ganzen	Summe der Kaufpreise im ganzen	Oberämter
Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ		ℳ	
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	1.
10	91	18 199	29	1 016	360 650	600 950	178	1 293	408 750	520 238	1 039	1 943 212	Backnang.
46	613	80 750	30	245	354 300	791 171	193	368	501 400	665 115	2 302	2 671 292	Besigheim.
11	136	24 075	18	115	249 550	380 732	142	252	355 700	397 440	1 324	1 327 210	Böblingen.
3	55	6 272	7	133	56 900	98 600	158	391	386 950	396 576	2 218	1 595 059	Brackenheim.
102	2 458	663 937	65	716	1 900 100	2 928 589	223	1 867	2 673 850	3 180 301	1 698	7 976 511	Cannstatt.
65	734	221 282	37	625	922 700	1 400 710	210	1 394	1 604 000	1 855 503	1 823	4 222 275	Eßlingen.
146	2 947	779 634	39	693	1 205 000	2 259 190	267	552	2 515 600	3 145 306	1 786	7 576 353	Heilbronn.
83	404	32 696	18	175	155 200	249 450	200	651	521 200	646 994	1 968	1 797 671	Leonberg.
120	1 307	263 736	36	916	505 500	875 930	328	1 638	1 912 550	2 477 998	2 157	5 141 731	Ludwigsburg.
5	93	10 363	20	363	166 200	387 548	225	1 010	367 400	498 084	1 917	1 798 359	Marbach.
2	5	550	13	273	136 800	314 590	155	829	300 900	371 613	1 665	1 284 427	Maulbronn.
22	298	28 629	19	871	330 700	839 878	178	780	427 650	493 834	1 591	2 172 366	Neckarsulm.
249	6 137	4 151 206	239	1 834	18 082 250	26 594 487	291	2 022	16 828 400	19 726 691	1 020	52 264 059	Stuttgart, St.
171	1 914	390 191	39	543	603 300	1 009 780	296	1 310	1 208 200	1 426 261	2 370	4 096 910	Stuttgart, Amt.
5	26	3 755	19	545	214 550	552 278	172	718	295 300	333 956	1 602	1 558 225	Vaihingen.
31	329	51 252	14	606	310 600	404 605	183	1 247	450 500	546 262	1 618	1 762 803	Waiblingen.
1	1	190	7	530	55 000	121 860	193	1 558	302 100	324 169	1 501	1 270 810	Weinsberg.
1 072	**17 548**	**6 726 717**	**649**	**10 199**	**25 609 300**	**39 810 348**	**3 592**	**17 880**	**31 060 450**	**37 006 341**	**29 599**	**100 459 273**	**Neckarkreis.**
49	406	141 926	28	671	560 850	841 910	369	921	901 000	1 162 290	2 581	2 861 423	Balingen.
4	7	1 200	5	233	90 900	89 436	114	955	371 750	405 727	1 017	950 579	Calw.
25	126	37 222	12	446	80 000	130 902	120	763	278 800	406 976	912	1 414 412	Freudenstadt.
16	102	10 315	12	134	64 900	125 868	197	526	505 450	552 865	1 912	1 440 146	Herrenberg.
4	53	20 722	10	203	50 800	82 625	122	666	265 100	274 762	1 191	847 089	Horb.
30	52	6 107	27	1 018	311 700	527 255	210	903	392 200	449 065	1 706	1 593 278	Nagold.
24	167	26 446	25	300	437 700	734 442	124	899	346 450	498 121	816	1 646 613	Neuenbürg.
24	207	20 105	33	286	287 100	457 169	252	636	696 600	737 201	1 698	1 890 326	Nürtingen.
29	397	62 482	13	1 069	212 500	494 510	107	622	300 100	428 298	868	1 589 630	Oberndorf.
39	195	80 174	43	560	1 212 050	2 193 200	252	847	1 302 600	1 519 579	2 013	4 611 945	Reutlingen.
7	35	1 636	21	193	305 300	582 416	185	891	481 200	465 812	2 012	1 634 270	Rottenburg.
102	1 130	209 439	18	651	329 900	687 963	275	1 376	1 035 400	1 329 205	1 987	3 183 988	Rottweil.
—	—	—	6	257	33 300	43 060	157	481	336 700	279 429	1 558	842 566	Spaichingen.
15	59	26 523	7	264	79 300	128 063	147	691	300 400	340 196	1 317	1 201 136	Sulz.
26	346	67 483	24	750	328 800	567 261	207	653	949 800	1 067 675	1 659	2 418 788	Tübingen.
190	1 583	621 531	13	93	178 200	348 078	251	566	912 900	1 117 554	1 808	2 725 807	Tuttlingen.
28	172	23 246	19	172	180 000	289 345	229	812	611 200	789 902	1 764	1 886 910	Urach.
612	**5 037**	**1 356 557**	**316**	**7 300**	**4 743 300**	**8 323 503**	**3 318**	**13 208**	**9 987 650**	**11 824 657**	**26 819**	**32 738 906**	**Schwarzwaldkr.**

(Noch) 1. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke			II. Ganze Hof- und Bauernanwesen				III. Waldungen		
	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Aalen	306	7 950	234 097	17	5 340	65 300	167 541	15	719	36 189
Crailsheim	352	6 730	171 760	32	9 625	159 500	331 731	18	656	26 616
Ellwangen	381	8 668	213 812	47	20 466	278 000	573 899	18	430	12 432
Gaildorf	587	7 954	279 333	52	13 448	194 750	511 676	57	2 090	81 776
Gerabronn	563	11 169	319 697	40	14 837	202 150	474 994	27	506	26 799
Gmünd	575	13 311	369 343	24	15 087	148 600	410 706	25	480	20 610
Hall	347	11 716	296 761	27	10 199	165 500	302 897	48	1 291	50 340
Heidenheim	782	15 073	436 362	16	5 063	87 300	156 013	4	622	16 840
Künzelsau	1 142	11 133	364 928	18	3 134	56 800	142 796	59	532	22 844
Mergentheim	826	15 105	437 764	25	5 980	114 300	250 854	66	742	22 255
Neresheim	292	6 279	161 843	25	7 657	78 200	151 253	1	21	150
Öhringen	794	23 648	519 451	34	15 553	213 650	467 067	27	406	23 572
Schorndorf	1 282	20 285	659 630	7	1 745	21 200	65 295	33	280	16 100
Welzheim	542	9 072	276 300	22	4 762	98 850	201 211	42	1 549	54 287
Jagstkreis	**8 771**	**168 093**	**4 741 081**	**386**	**132 896**	**1 884 100**	**4 207 933**	**440**	**10 324**	**410 810**
Biberach	670	17 953	445 925	44	16 135	330 600	536 680	34	590	17 612
Blaubeuren	526	9 853	338 311	21	8 163	134 700	289 150	22	678	18 016
Ehingen	553	15 774	333 511	23	10 457	125 500	247 836	6	458	25 320
Geislingen	839	14 046	503 668	9	5 373	64 700	149 610	34	424	20 327
Göppingen	965	23 374	779 700	13	4 299	69 500	153 888	59	686	29 766
Kirchheim	1 122	16 788	570 881	2	854	20 650	38 949	75	436	16 357
Laupheim	747	15 277	472 909	23	5 743	137 700	244 562	15	487	15 975
Leutkirch	233	9 130	231 149	61	27 133	378 450	685 269	40	1 428	57 625
Münsingen	1 143	15 613	787 635	16	2 505	77 350	113 753	18	262	16 355
Ravensburg	244	9 165	261 833	85	41 501	796 600	1 331 714	17	617	28 957
Riedlingen	830	17 950	481 793	19	9 913	130 000	251 996	13	117	6 767
Saulgau	659	17 834	461 818	38	17 389	257 450	534 761	12	466	22 560
Tettnang	416	10 502	497 261	67	26 708	572 200	1 145 878	41	711	29 079
Ulm	624	16 357	483 831	18	13 129	196 600	447 249	12	293	12 956
Waldsee	302	11 351	241 734	51	26 733	377 800	660 014	15	665	26 257
Wangen	103	5 268	133 538	46	19 494	282 200	554 250	19	654	22 892
Donaukreis	**9 976**	**226 235**	**7 025 497**	**536**	**235 529**	**3 952 000**	**7 385 559**	**432**	**8 972**	**366 821**
Württemberg	**63 623**	**1 019 739**	**36 564 269**	**1 104**	**416 448**	**6 701 850**	**13 649 051**	**2 673**	**39 526**	**2 074 437**

von Liegenschaften im Jahr 1897. — Nach Oberämtern und Kreisen.

IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land			V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken				VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken				Zahl der Fälle im ganzen	Summe der Kaufpreise im ganzen	Oberämter
Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ			
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	1.
12	239	21 162	11	1 770	135 800	274 482	126	1 154	346 600	436 478	487	1 169 949	Aalen.
11	45	5 766	6	542	59 700	121 811	73	605	198 050	188 603	492	846 287	Crailsheim.
1	1	101	6	722	83 600	135 291	89	1 196	166 650	210 592	542	1 146 127	Ellwangen.
6	14	1 150	7	234	40 400	70 428	115	959	181 750	246 906	824	1 191 269	Gaildorf.
11	28	1 948	10	184	97 600	150 773	106	645	188 900	206 415	757	1 180 626	Gerabronn.
54	752	214 087	16	767	373 100	514 240	134	1 014	763 300	1 052 892	828	2 581 878	Gmünd.
9	88	37 704	14	297	264 900	451 268	129	1 165	408 650	576 364	574	1 715 334	Hall.
36	407	43 569	26	1 150	373 500	555 198	257	1 081	682 700	746 228	1 121	1 954 210	Heidenheim.
23	65	9 894	13	538	86 900	152 001	143	512	212 200	244 515	1 398	936 978	Künzelsau.
2	6	420	23	1 362	401 700	574 561	146	848	423 400	418 263	1 088	1 704 117	Mergentheim.
3	28	2 985	3	189	25 500	118 610	99	838	162 900	137 914	423	572 755	Neresheim.
7	21	4 591	14	478	171 100	316 576	141	1 042	261 000	290 610	1 017	1 621 867	Öhringen.
36	232	29 607	16	105	131 500	357 021	197	1 061	411 700	551 568	1 571	1 679 221	Schorndorf.
2	14	500	5	28	17 100	29 125	98	1 014	252 600	265 117	711	826 540	Welzheim.
213	**1 940**	**373 484**	**170**	**8 366**	**2 262 400**	**3 821 385**	**1 853**	**13 134**	**4 660 400**	**5 572 465**	**11 833**	**19 127 158**	**Jagstkreis.**
23	213	37 843	29	1 283	384 800	744 776	189	740	739 300	810 214	989	2 593 050	Biberach.
12	255	25 574	10	819	185 700	223 115	98	451	259 700	276 676	689	1 170 842	Blaubeuren.
13	520	23 799	23	3 365	349 200	739 794	115	960	324 000	318 949	733	1 689 209	Ehingen.
21	129	76 184	9	816	217 700	378 685	139	546	445 850	512 688	1 051	1 641 162	Geislingen.
131	1 453	480 827	32	943	1 240 100	3 001 674	299	2 095	1 623 600	2 142 478	1 499	6 588 333	Göppingen.
32	195	23 376	21	269	227 550	343 465	176	1 013	511 200	609 279	1 428	1 602 307	Kirchheim.
10	18	5 577	20	1 010	218 900	339 797	110	554	345 250	324 523	925	1 403 343	Laupheim.
11	171	13 798	30	3 163	365 850	631 517	129	877	319 000	419 752	504	2 039 110	Leutkirch.
13	36	5 211	12	108	118 400	365 310	103	341	248 700	213 804	1 305	1 502 068	Münsingen.
42	451	80 212	60	2 031	1 317 800	2 525 656	191	1 603	1 140 500	1 434 362	639	5 662 734	Ravensburg.
6	97	5 910	23	1 306	277 800	464 420	146	821	399 700	386 307	1 037	1 597 193	Riedlingen.
27	379	18 944	20	2 533	206 200	372 160	135	700	398 600	447 656	891	1 857 899	Saulgau.
448	3 435	284 485	20	1 858	257 700	453 575	88	1 990	646 050	834 898	1 080	3 245 176	Tettnang.
76	2 861	1 043 479	40	322	1 218 700	2 084 189	200	704	2 323 400	2 723 983	970	6 795 687	Ulm.
21	470	18 253	16	768	178 500	289 450	108	544	366 500	413 106	513	1 648 814	Waldsee.
13	76	19 875	29	1 338	403 350	749 110	65	3 420	302 700	464 127	275	1 943 792	Wangen.
899	**10 759**	**2 163 347**	**394**	**21 932**	**7 168 250**	**13 706 693**	**2 291**	**17 359**	**10 394 050**	**12 332 802**	**14 528**	**42 980 719**	**Donaukreis.**
2 796	**35 284**	**10 620 105**	**1 529**	**47 797**	**39 783 250**	**65 661 929**	**11 054**	**61 581**	**56 102 550**	**66 736 265**	**82 779**	**195 306 056**	**Württemb.**

(Noch) IV. An-

2. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen von Liegen-

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke							II. Ganze Hof- und Bauernanwesen							
	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Größe eines Umsatzes ℳ	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Größe eines Umsatzes ℳ	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ
1.	2.	3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.	11.	12.	13.	14.
Backnang . .	846	205	26	13 984	477 618	564,56	2 326,89	37	109	34	6 518	132 500	308 020	8 324,86	2 817,08
Besigheim . .	1 821	261	99	29 072	1 145 086	628,82	4 370,72	1	4	31	405	4 800	15 650	15 650,00	3 631,09
Böblingen . .	1 542	244	18	20 090	697 727	452,48	2 857,43	—	—	—	—	—	—	—	—
Brackenheim .	1 759	246	83	22 902	895 494	509,09	3 627,98	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannstatt . .	1 125	115	52	19 898	1 042 356	926,54	9 023,16	—	—	—	—	—	—	—	—
Eßlingen . .	1 425	155	02	18 286	739 697	519,09	4 771,62	1	21	18	1 395	13 700	57 700	57 700,00	2 724,27
Heilbronn . .	1 420	204	65	28 953	1 479 416	1041,84	7 229,01	5	37	42	3 841	62 000	130 300	26 060,00	3 482,10
Leonberg . .	1 855	300	97	26 717	828 754	446,77	2 753,61	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludwigsburg .	2 207	388	24	48 432	2 103 989	953,33	5 419,30	3	30	87	3 887	40 800	164 400	54 800,00	5 325,56
Marbach . .	1 728	254	13	27 104	925 487	535,58	3 641,79	7	19	09	1 631	20 900	64 835	9 262,14	3 396,28
Maulbronn .	1 973	329	26	29 029	781 453	396,07	2 373,36	2	47	35	3 151	34 000	70 000	35 000,00	1 478,35
Neckarsulm .	1 311	246	02	20 808	647 131	493,62	2 630,39	1	2	77	226	2 700	10 000	10 000,00	3 610,11
Stuttg., Stadt	298	44	83	9 491	2 403 624	8065,85	53 616,42	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	2 142	298	79	31 597	1 455 641	679,57	4 871,79	—	—	—	—	—	—	—	—
Vaihingen . .	1 454	237	02	22 673	702 504	483,15	2 963,90	4	13	49	1 183	12 300	52 300	13 075,00	3 876,95
Waiblingen .	1 500	186	65	21 190	764 652	509,77	4 096,72	2	3	55	203	2 400	8 000	4 000,00	2 253,52
Weinsberg . .	815	178	48	15 292	465 661	571,36	2 609,04	22	136	33	7 318	124 700	281 195	12 781,59	2 062,61
Neckarkreis .	**25 221**	**3 897**	**84**	**405 518**	**17 556 290**	**696,10**	**4 504,11**	**85**	**425**	**70**	**29 758**	**450 800**	**1 162 400**	**13 675,29**	**2 730,56**
Balingen . .	2 343	398	32	18 112	734 069	313,30	1 842,91	3	24	52	1 354	62 700	82 600	27 533,33	3 368,68
Calw . . .	843	177	73	10 091	356 632	423,05	2 006,59	6	21	34	1 154	29 000	43 250	7 208,33	2 026,71
Freudenstadt .	576	182	24	6 850	355 854	617,80	1 952,67	10	50	44	2 163	63 700	113 540	11 354,00	2 250,99
Herrenberg .	1 844	309	17	26 436	892 995	484,27	2 888,36	2	120	22	3 434	80 800	244 200	122 100,00	2 031,28
Horb . . .	1 232	231	67	19 325	539 699	438,07	2 329,60	3	10	06	464	7 500	17 000	5 666,67	1 689,86
Nagold . . .	1 474	279	68	14 649	487 669	330,85	1 743,67	9	32	95	737	21 100	44 025	4 891,67	1 336,12
Neuenbürg .	865	125	95	7 672	378 991	438,14	3 009,06	3	6	17	305	8 500	20 240	6 746,67	3 280,39
Nürtingen . .	1 502	221	13	22 524	771 682	513,77	3 489,72	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberndorf . .	670	231	88	8 258	351 642	524,84	1 516,48	20	117	17	2 922	80 300	196 705	9 835,25	1 678,80
Reutlingen . .	1 477	229	80	15 166	693 062	469,24	3 015,94	2	10	97	360	10 100	16 950	8 475,00	1 545,12
Rottenburg .	1 926	274	93	28 313	666 650	346,13	2 424,80	--	—	—	—	—	—	—	—
Rottweil . .	1 684	412	65	22 548	819 828	486,83	1 986,74	5	20	77	807	28 000	47 140	9 428,00	2 269,62
Spaichingen .	1 506	243	26	8 629	461 756	306,61	1 898 20	5	38	30	1 102	33 000	65 645	13 129,00	1 713,97
Sulz . . .	1 041	266	52	14 084	528 973	508,14	1 984,74	4	23	05	1 346	27 000	68 560	17 140,00	2 974,40
Tübingen . .	1 484	199	96	16 336	742 837	500,56	3 714,93	2	70	08	4 135	57 900	90 000	45 000,00	1 284,25
Tuttlingen . .	1 164	232	58	11 685	541 931	465,58	2 330,08	—	—	—	—	—	—	—	—
Urach . . .	1 452	252	48	16 200	704 969	485,52	2 792,18	1	2	40	57	6 000	7 500	7 500,00	3 125,00
Schwarzwaldkr.	**23 083**	**4 269**	**95**	**266 878**	**10 029 239**	**434,49**	**2 348,79**	**75**	**548**	**44**	**20 340**	**515 600**	**1 057 355**	**14 098,07**	**1 927,93**

hang.

schaften und deren Flächen im Jahr 1898. — Nach Oberämtern und Kreisen.

III. Waldungen							IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land							Oberämter
Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital M.	Kaufpreis im ganzen M.	Größe eines Umsatzes M.	Durchschnittspreis auf 1 ha M.	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital M.	Kaufpreis im ganzen M.	Größe eines Umsatzes M.	Durchschnittspreis auf 1 ha M.	
15.	16.		17.	18.	19.	20.	21.	22.		23.	24.	25.	26.	1.
88	84	86	2 112	73 101	830,69	861,43	17	—	60	81	24 099	1 417,59	40 165,00	Backnang.
16	1	59	41	4 562	285,13	2 869,18	18	1	43	237	28 826	1 601,44	20 158,04	Besigheim.
2	—	23	6	745	372,50	3 239,13	16	1	89	225	20 699	1 293,69	10 951,85	Böblingen.
17	3	63	89	5 140	302,35	1 415,98	6	—	25	34	6 756	1 126,00	27 024,00	Brackenheim.
12	1	49	40	2 625	218,75	1 761,74	187	15	56	2 892	736 174	3 936,76	47 311,95	Cannstatt.
26	2	70	85	7 909	304,19	2 929,26	276	16	56	2 340	487 771	1 767,29	29 454,77	Eßlingen.
12	1	36	96	2 966	247,17	2 180,88	138	21	75	3 715	1 088 015	7 884,17	50 023,68	Heilbronn.
2	4	98	67	4 200	2 100,00	843,37	16	1	07	151	22 733	1 420,81	21 245,79	Leonberg.
9	1	54	72	3 532	392,44	2 293,51	116	11	36	1 866	479 067	4 129,89	42 171,39	Ludwigsburg.
31	6	99	175	10 386	335,03	1 485,84	39	3	29	453	31 440	806,15	9 556,23	Marbach.
4	—	46	11	620	155,00	1 347,83	20	—	86	72	12 337	616,85	14 345,35	Maulbronn.
26	6	52	149	9 124	350,92	1 399,39	22	—	77	125	15 978	726,27	20 750,65	Neckarsulm.
—	—	—	—	—	—	—	184	12	78	4 817	3 408 020	18 521,85	266 668,23	Stuttg., Stadt.
30	4	41	132	7 226	240,87	1 638,55	236	27	27	3 951	985 597	4 176,26	36 142,17	Stuttg., Amt.
16	1	94	46	2 699	168,69	1 391,24	6	—	23	20	2 208	368,00	9 600,00	Vaihingen.
31	3	89	101	6 178	199,29	1 588,17	118	1	93	210	32 343	274,09	16 758,03	Waiblingen.
22	29	82	657	21 726	987,55	728,57	3	—	07	6	165	55,00	2 357,14	Weinsberg.
344	**156**	**41**	**3 879**	**162 739**	**473,08**	**1 040,46**	**1 418**	**117**	**67**	**21 195**	**7 382 228**	**5 206,08**	**62 736,70**	**Neckarkreis.**
152	58	80	1 133	94 048	618,74	1 599,46	45	2	77	290	112 655	2 503,44	40 669,68	Balingen.
24	27	87	606	24 149	1 006,21	866,49	9	—	58	36	9 215	1 023,89	15 887,93	Calw.
77	128	56	3 453	226 215	2 937,85	1 759,61	40	3	27	222	83 039	2 075,98	25 394,19	Freudenstadt.
60	10	09	316	16 901	281,68	1 675,02	19	—	98	119	16 306	858,21	16 638,78	Herrenberg.
90	21	83	704	38 767	430,74	1 775,86	5	—	10	13	9 026	1 805,20	90 260,00	Horb.
41	18	56	519	19 531	476,37	1 052,32	22	1	43	85	8 739	397,23	6 111,19	Nagold.
8	10	27	207	11 830	1 478,75	1 151,90	198	9	59	499	63 011	318,24	6 570,49	Neuenbürg.
34	6	04	189	8 466	249,00	1 401,66	85	3	99	594	84 518	994,33	21 182,46	Nürtingen.
65	66	61	1 403	109 523	1 684,97	1 644,24	42	3	68	257	85 429	2 034,02	23 214,40	Oberndorf.
23	5	42	122	10 817	470,30	1 995,76	92	8	79	1 064	228 055	2 478,86	25 944,82	Reutlingen.
141	20	74	706	27 664	196,20	1 333,85	4	—	10	14	8 836	2 209,00	88 360,00	Rottenburg.
70	35	21	781	66 184	945,49	1 879,69	89	6	75	804	195 119	2 192,35	28 906,52	Rottweil.
182	48	96	1 181	85 237	468,34	1 740,95	2	—	20	21	1 300	650,00	6 500,00	Spaichingen.
102	52	07	1 201	104 079	1 020,38	1 998,83	4	1	33	123	6 350	1 587,50	4 774,44	Sulz.
29	5	53	132	8 979	309,62	1 623,69	66	5	47	901	146 898	2 225,73	26 855,21	Tübingen.
107	31	31	827	97 673	912,83	3 119,55	105	7	73	816	268 727	2 559,30	34 764,17	Tuttlingen.
21	4	19	101	5 621	267,67	1 341,53	27	1	46	196	32 067	1 187,67	21 963,70	Urach.
1 226	**552**	**06**	**13 581**	**955 684**	**779,51**	**1 731,12**	**854**	**58**	**22**	**6 054**	**1 359 290**	**1 591,67**	**23 347,48**	**Schwarzw.Kr.**

(Noch) 2. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen von Liegen-

Oberämter	I. Landwirtschaftlich benützte einzelne Grundstücke						II. Ganze Hof- und Bauernanwesen						
	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Größe eines Umsatzes ℳ	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Größe eines Umsatzes ℳ	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ
1.	2.	3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.	11.	12.	13.	14.
Aalen	524	169	22	10 187	260 108	496,39	1 537,10	19	113	33	7 100	100 200	195 965	10 313,95	1 729,15
Crailsheim	460	173	49	9 963	247 041	537,05	1 423,95	40	236	62	12 975	169 300	314 940	7 873,50	1 330,99
Ellwangen	388	156	71	8 940	224 121	577,63	1 430,16	33	177	80	9 385	163 900	289 955	8 786,52	1 630,79
Gaildorf	470	237	18	9 059	324 267	689,93	1 367,18	25	212	76	8 533	122 100	319 150	12 766,00	1 500,05
Gerabronn	647	279	43	15 254	435 065	672,43	1 556,97	60	488	79	25 503	367 900	745 140	12 419,00	1 524,46
Gmünd	608	215	60	12 427	417 757	687,10	1 937,65	14	114	72	7 199	96 200	234 615	16 758,21	2 045,11
Hall	432	177	46	11 516	341 351	790,16	1 923,54	28	275	43	16 061	268 100	505 825	18 065,18	1 836,49
Heidenheim	1 022	321	81	20 769	622 397	609,00	1 934,05	10	57	77	2 695	53 200	121 395	12 139,50	2 101,35
Künzelsau	1 120	286	47	14 110	432 253	385,94	1 508,89	27	118	01	5 360	102 900	223 395	8 273,89	1 893,02
Mergentheim	1 014	313	03	17 083	554 054	546,40	1 769,97	18	109	61	5 216	104 000	239 980	13 332,22	2 189,40
Neresheim	326	172	70	8 871	184 316	565,39	1 067,26	24	186	48	7 618	103 100	181 160	7 548,33	971,47
Öhringen	648	188	33	16 242	381 944	589,42	2 028,06	43	277	09	22 970	275 800	589 420	13 707,44	2 127,18
Schorndorf	1 529	198	28	19 448	598 782	391,62	3 019,88	5	11	09	1 034	17 600	50 305	10 061,00	4 536,07
Welzheim	653	165	44	10 040	334 900	512,86	2 024,30	33	213	55	10 599	144 900	347 350	10 525,76	1 626,55
Jagstkreis	**9 841**	**3 055**	**15**	**183 909**	**5 358 356**	**544,49**	**1 753,88**	**379**	**2 593**	**05**	**142 248**	**2 089 200**	**4 358 595**	**11 500,25**	**1 680,88**
Biberach	720	280	26	16 533	462 992	643,04	1 652,01	52	369	63	19 746	343 600	577 975	11 114,90	1 563,66
Blaubeuren	706	276	29	12 905	503 068	712,56	1 820,80	15	213	33	10 995	120 400	293 820	19 588,00	1 377,30
Ehingen	766	342	66	24 033	504 326	658,39	1 471,80	34	263	66	18 099	189 600	396 675	11 666,91	1 504,49
Geislingen	679	217	29	9 391	367 940	541,89	1 693,31	8	54	41	2 383	43 400	97 030	12 128,75	1 783,31
Göppingen	876	207	67	17 081	649 845	741,83	3 129,22	7	35	49	3 384	49 300	116 490	16 641 43	3 282,33
Kirchheim	1 088	173	35	17 127	602 155	553,45	3 473,64	4	89	91	4 583	40 000	88 970	22 242,50	989,55
Laupheim	670	242	45	14 110	462 344	690,07	1 906,97	26	79	63	3 750	99 200	171 415	6 592,88	2 152,64
Leutkirch	292	216	62	9 169	252 585	865,02	1 166,03	67	634	77	27 252	389 700	851 370	12 707,01	1 341,23
Münsingen	1 345	433	41	14 807	752 052	559,15	1 735,20	10	76	31	1 969	59 300	91 780	9 178,00	1 202,73
Ravensburg	355	180	57	10 088	369 701	1041,41	2 047,41	91	767	33	41 417	930 400	1 469 910	16 152,86	1 915,62
Riedlingen	913	325	59	19 707	535 499	586,53	1 644,70	14	84	68	4 203	68 400	130 265	9 304,64	1 538,32
Saulgau	681	299	92	17 504	484 490	711,42	1 615,40	26	113	67	5 373	152 000	254 405	9 784,81	2 238,10
Tettnang	317	150	09	9 308	365 187	1152,01	2 433,12	47	252	37	15 742	331 200	721 655	15 354,36	2 859,51
Ulm	760	338	75	20 155	681 752	897,04	2 012,55	12	78	64	4 921	94 900	143 575	11 964,58	1 825,72
Waldsee	318	201	07	10 681	229 609	722,04	1 141,94	53	413	37	21 798	318 300	574 865	10 846,51	1 390,68
Wangen	148	142	85	6 787	182 893	1235,76	1 280,32	37	313	72	16 322	213 400	479 625	12 962,84	1 528,83
Donaukreis	**10 634**	**4 028**	**84**	**229 386**	**7 406 438**	**696,49**	**1 838,35**	**503**	**3 840**	**92**	**201 937**	**3 443 100**	**6 459 825**	**12 842,59**	**1 681,84**
Württemberg	**68 779**	**15 251**	**78**	**1 085 691**	**40 350 323**	**586,67**	**2 645 61**	**1 042**	**7 408**	**11**	**394 283**	**6 498 700**	**13 038 175**	**12 512,64**	**1 759,99**

schaften und deren Flächen im Jahr 1898. — Nach Oberämtern und Kreisen.

III. Waldungen							IV. Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land.							Oberämter
Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Größe eines Umsatzes ℳ	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis im ganzen ℳ	Größe eines Umsatzes ℳ	Durchschnittspreis auf 1 ha ℳ	
15.	16.		17.	18.	19.	20.	21.	22.		23.	24.	25.	26.	1.
26	32	63	601	17 147	659,50	525,50	37	6	21	746	107 996	2 918,81	17 390,66	Aalen.
18	16	59	395	17 946	997,00	1 081,74	4	—	89	41	3 218	804,50	3 615,73	Crailsheim.
28	67	18	1 749	50 667	1 809,54	754,20	17	—	71	56	7 462	438,94	10 509,86	Ellwangen.
51	71	19	1 894	63 828	1 251,53	896,58	10	1	43	196	15 040	1 504,00	10 517,48	Gaildorf.
38	44	83	1 163	45 741	1 203,71	1 020,32	6	—	04	4	363	60,50	9 075,00	Gerabronn.
21	14	53	333	15 285	727,86	1 051,96	56	8	19	1 187	192 209	3 432,30	23 468,74	Gmünd.
39	48	20	1 110	39 010	1 000,26	809,34	6	—	11	13	620	103,33	5 636,26	Hall.
1	1	46	33	881	881,00	603,42	29	1	49	219	30 087	1 037,48	20 192,62	Heidenheim.
41	17	37	350	12 719	310,22	732,24	4	—	47	11	779	194,75	1 657,45	Künzelsau.
55	19	83	576	19 596	356,29	988,20	4	—	07	8	673	168,25	9 614,29	Mergentheim.
6	23	15	581	14 351	2 391,83	619,91	5	—	51	9	4 954	990,80	9 713,73	Neresheim.
33	29	29	539	21 855	662,27	746,16	4	—	37	34	1 666	416,50	4 502,70	Öhringen.
46	17	—	414	22 386	486,65	1 316,82	282	1	80	252	27 099	96,10	15 055,00	Schorndorf.
60	68	82	2 013	72 588	1 209,80	1 054,75	32	—	63	67	11 658	364,31	18 504,76	Welzheim.
463	**472**	**07**	**11 751**	**414 000**	**894,17**	**876,99**	**496**	**22**	**92**	**2 843**	**403 824**	**814,16**	**17 618,85**	**Jagstkreis.**
27	23	96	644	26 375	976,85	1 100,79	43	3	64	325	19 892	462,60	5 464,84	Biberach.
9	7	21	151	6 378	708,67	884,60	42	1	34	111	13 265	315,83	9 899,25	Blaubeuren.
9	6	24	106	3 582	398,00	574,04	12	—	39	45	4 336	361,33	11 117,95	Ehingen.
58	27	09	487	16 455	283,71	607,42	18	—	66	68	24 821	1 378,94	37 607,58	Geislingen.
61	26	40	678	31 079	509,49	1 177,23	88	7	47	944	352 593	4 006,74	47 201,20	Göppingen.
96	25	—	637	27 939	291,03	1 117,56	20	2	90	384	87 887	4 394,35	30 305,86	Kirchheim.
4	1	52	20	2 000	500,00	1 315,79	7	—	19	19	5 197	742,43	27 352,63	Laupheim.
30	38	44	1 064	62 820	2 094,00	1 634,24	4	—	32	19	1 008	252,00	3 150,00	Leutkirch.
14	17	19	359	7 655	546,79	445,32	7	—	79	64	15 609	2 229,86	19 758,23	Münsingen.
12	41	51	1 074	26 004	2 167,00	626,45	14	—	92	152	62 683	4 477,36	68 133,70	Ravensburg.
9	6	89	180	9 270	1 030,00	1 345,43	6	—	55	48	3 220	536,67	5 854,55	Riedlingen.
8	11	48	256	13 577	1 697,13	1 182,67	20	2	09	128	14 348	717,40	6 865,07	Saulgau.
30	29	98	832	60 884	2 029,47	2 030,82	53	6	64	574	96 539	1 821,49	14 539,01	Tettnang.
26	46	34	885	38 245	1 470,96	825,31	51	13	34	2 065	795 866	15 605,22	59 660,12	Ulm.
19	27	19	854	32 470	1 708,95	1 194,19	7	1	27	77	3 746	535,14	2 949,61	Waldsee.
20	19	80	542	22 312	1 115,60	1 126,87	12	1	49	163	18 248	1 520,67	12 246,98	Wangen.
432	**356**	**24**	**8 769**	**387 045**	**895,94**	**1 086,47**	**404**	**44**	**00**	**5 186**	**1 519 258**	**3 760,54**	**34 528,59**	**Donaukreis.**
2 465	**1 536**	**78**	**37 980**	**1 919 468**	**778,69**	**1 249,02**	**3 172**	**242**	**81**	**35 278**	**10 664 600**	**3 362,11**	**43 921,58**	**Württemberg**

(Noch) 2. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen von Liegen-

Oberämter	V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken							VI. Sonstige Gebäude, auch				
	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital M.	Gebäudesteuerkapital M.	Kaufpreis im ganzen M.	Größe eines Umsatzes M.	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital M.	Gebäudesteuerkapital M.
1.	27.	28.		29.	30.	31.	32.	33.	34.		35.	36.
Backnang . .	31	27	34	1 487	272 300	520 650	16 795,16	207	29	97	1 805	479 900
Besigheim . .	23	2	69	206	386 900	1 303 090	56 656,09	207	8	98	799	566 600
Böblingen . .	16	3	28	241	186 600	286 115	17 882,19	199	8	63	504	529 100
Brackenheim . .	12	1	37	86	107 400	241 905	20 158,75	149	7	02	552	441 900
Cannstatt . .	56	7	31	964	1 839 000	3 208 879	57 301,41	258	10	41	1 132	2 468 100
Eßlingen . . .	43	9	77	1 286	1 128 800	2 104 798	48 948,79	225	9	51	982	1 496 200
Heilbronn . .	80	16	89	1 616	2 574 300	5 860 682	73 258,53	338	16	14	1 380	3 595 600
Leonberg . . .	23	6	58	574	220 900	467 737	20 336,39	220	11	53	1 063	534 700
Ludwigsburg .	51	6	62	592	903 000	2 033 840	39 879,22	338	17	32	1 705	2 015 600
Marbach . . .	20	5	15	515	122 700	331 295	16 564,75	224	15	49	1 386	379 400
Maulbronn . .	9	3	25	361	97 000	200 310	22 256,67	220	13	16	894	450 700
Neckarsulm . .	22	2	91	169	229 800	501 487	22 794,86	151	13	26	1 040	404 800
Stuttgart, Stadt	196	13	50	1 243	16 287 100	25 883 103	132 056,65	435	33	71	6 408	26 014 500
Stuttgart, Amt	58	21	50	1 792	2 017 500	4 552 397	78 489,60	282	15	23	1 489	1 220 300
Vaihingen . .	23	2	30	184	240 000	522 860	22 733,04	180	14	12	1 086	411 900
Waiblingen . .	11	2	07	231	98 300	201 353	18 304,82	191	13	02	1 282	558 800
Weinsberg . .	13	6	13	427	100 400	257 735	19 825,77	159	18	84	1 368	252 400
Neckarkreis . .	**687**	**138**	**66**	**11 974**	**26 812 000**	**48 478 236**	**70 565,12**	**3 983**	**256**	**34**	**24 875**	**41 820 500**
Balingen . .	35	4	72	245	261 500	631 926	18 055,03	413	18	39	916	1 115 300
Calw	8	18	49	1 308	511 900	759 600	94 950,00	132	12	95	630	395 500
Freudenstadt .	10	2	44	127	43 600	108 970	10 897,00	113	16	20	608	394 700
Herrenberg . .	14	1	79	104	175 000	382 610	27 329,29	191	12	08	856	474 500
Horb	21	5	89	379	172 800	324 032	15 430,10	131	9	57	625	279 200
Nagold . . .	14	4	01	365	181 000	282 984	20 213,14	170	16	76	853	280 800
Neuenbürg . .	14	4	34	240	212 500	427 200	30 514,29	180	33	36	1 872	548 600
Nürtingen . .	25	5	66	672	250 400	372 969	14 918,76	232	11	31	978	666 300
Oberndorf . .	26	10	40	510	356 300	914 835	35 185,96	124	23	41	743	349 800
Reutlingen . .	46	7	06	493	1 209 200	2 082 048	45 261,91	214	14	83	1 378	1 476 900
Rottenburg . .	17	2	61	193	384 400	493 100	29 005,88	190	11	30	968	536 700
Rottweil . . .	34	14	82	810	721 600	2 186 840	64 318,82	238	26	05	1 397	909 100
Spaichingen .	7	1	89	101	91 300	184 400	26 342,86	176	15	80	685	390 300
Sulz	10	7	75	505	80 700	174 136	17 413,60	108	10	15	598	241 000
Tübingen . .	25	6	18	475	470 700	834 850	33 394,00	213	10	78	655	919 900
Tuttlingen . .	17	1	61	141	156 800	411 872	24 227,76	273	10	32	495	936 000
Urach	18	1	29	95	197 700	370 141	20 563,39	207	13	48	1 118	614 600
Schwarzwaldkr.	**341**	**100**	**95**	**6 763**	**5 477 400**	**10 942 513**	**32 089,48**	**3 305**	**266**	**74**	**15 375**	**10 529 200**

schaften und deren Flächen im Jahr 1898. — Nach Oberämtern und Kreisen.

mit Grundstücken		VII. Summe				Auf 1. April 1898 betrug das gesamte		Oberämter
Kaufpreis im ganzen	Größe eines Umsatzes	der Fälle	des Grundsteuer-kapitals	des Gebäudesteuer-kapitals	der Kaufpreise	Gebäude-steuer-kapital	Grund-steuer-kapital	
M.	M.		M.	M.	M.	M.	M.	
37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	1.
606 952	2 932,14	1 226	25 987	884 700	2 010 440	23 004 000	1 392 109	Backnang.
708 509	3 422,75	2 086	30 760	958 300	3 205 723	21 928 150	1 563 580	Besigheim.
655 628	3 294,61	1 775	21 066	715 700	1 660 914	22 055 250	1 364 468	Böblingen.
458 729	3 078,72	1 943	23 663	549 300	1 608 024	19 198 800	1 705 332	Brackenheim.
3 289 383	12 749,55	1 638	24 926	4 307 100	8 279 417	79 314 530	1 434 279	Cannstatt.
1 913 639	8 505,06	1 996	24 374	2 638 700	5 311 514	58 572 870	1 257 419	Eßlingen.
5 093 081	15 068,29	1 993	39 601	6 231 900	13 654 460	85 083 190	2 071 910	Heilbronn.
713 994	3 245,43	2 116	28 572	755 600	2 037 418	23 592 200	2 048 726	Leonberg.
2 754 626	8 149,78	2 724	56 554	2 959 400	7 539 454	54 070 850	1 906 934	Ludwigsburg.
544 686	2 431,63	2 049	31 264	523 000	1 908 129	15 576 200	1 844 885	Marbach.
514 996	2 340,89	2 228	33 518	581 700	1 579 716	14 953 450	1 290 697	Maulbronn.
502 850	3 330,13	1 533	22 517	637 300	1 686 570	25 085 700	2 184 931	Neckarsulm.
31 861 390	73 244,57	1 113	21 959	42 301 600	63 556 137	490 280 600	363 128	Stuttgart, Stadt.
1 499 120	5 316,03	2 748	38 961	3 237 800	8 499 981	45 556 625	1 560 273	Stuttgart, Amt.
531 081	2 950,45	1 683	25 192	664 200	1 813 652	15 594 300	1 469 557	Vaihingen.
679 325	3 556,68	1 853	23 217	659 500	1 691 851	20 936 050	1 394 840	Waiblingen.
286 120	1 799,50	1 034	25 068	477 500	1 312 602	14 877 195	1 425 343	Weinsberg.
52 614 109	**13 209,67**	**31 738**	**497 199**	**69 083 300**	**127 356 002**	**1 029 679 960**	**26 278 411**	**Neckarkreis.**
1 518 180	3 675,98	2 991	22 050	1 439 500	3 173 478	29 832 950	1 011 033	Balingen.
445 165	3 372,46	1 022	13 825	936 400	1 638 011	23 749 000	1 157 021	Calw.
538 682	4 767,10	826	13 423	502 000	1 426 300	22 501 400	1 572 167	Freudenstadt.
538 720	2 820,52	2 130	31 265	730 300	2 091 732	21 155 500	1 589 195	Herrenberg.
312 824	2 387,97	1 482	21 510	459 500	1 241 348	15 747 300	1 308 615	Horb.
341 388	2 008,16	1 730	17 208	482 900	1 184 336	17 559 680	1 126 830	Nagold.
802 150	4 456,39	1 268	10 795	769 600	1 703 422	23 631 400	986 095	Neuenbürg.
788 004	3 396,57	1 878	24 957	916 700	2 025 639	24 185 400	1 344 565	Nürtingen.
636 297	5 131,43	947	14 093	786 400	2 294 431	23 100 400	849 013	Oberndorf.
1 988 954	9 294,18	1 854	18 583	2 696 200	5 019 886	58 594 100	1 071 161	Reutlingen.
555 627	2 924,35	2 278	30 194	921 100	1 751 877	23 126 350	1 743 982	Rottenburg.
1 200 384	5 043,63	2 120	27 147	1 658 700	4 515 495	36 237 250	1 444 901	Rottweil.
330 544	1 878,09	1 878	11 719	514 600	1 128 882	13 583 600	606 357	Spaichingen.
262 825	2 433,56	1 269	17 857	348 700	1 144 923	13 321 100	933 355	Sulz.
1 102 001	5 173,71	1 819	22 634	1 448 500	2 925 565	37 931 600	1 276 165	Tübingen.
1 231 892	4 512,42	1 666	13 964	1 092 800	2 552 095	30 333 550	966 119	Tuttlingen.
851 289	4 112,51	1 726	17 767	818 300	1 971 587	28 281 010	1 235 953	Urach.
13 444 926	**4 068,06**	**28 884**	**328 991**	**16 522 200**	**37 789 007**	**442 871 590**	**20 222 527**	**Schwarzwaldkr.**

(Noch) 2. Die durch Kauf oder Tausch vor sich gegangenen Veräußerungen von Liegen-

Oberämter	V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken							VI. Sonstige Gebäude, auch				
	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Größe eines Umsatzes ℳ	Zahl der Fälle	Veräußerte Fläche ha	a	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ
1.	27.	28.		29.	30.	31.	32.	33.	34.		35.	36.
Aalen	21	19	28	1 294	345 800	918 533	43 739,67	143	13	67	967	416 200
Crailsheim	8	13	66	1 176	194 100	412 050	51 506,25	98	15	69	902	204 500
Ellwangen	5	3	71	153	36 100	101 585	20 317,00	96	19	49	1 043	195 200
Gaildorf	6	19	61	1 043	88 900	218 835	36 472 50	111	24	65	1 064	142 100
Gerabronn	4	4	—	178	107 400	190 275	47 568,75	132	21	61	1 092	303 900
Gmünd	19	8	81	861	400 600	797 685	41 983,42	161	11	11	810	915 300
Hall	12	2	38	268	203 200	352 150	29 345,83	121	10	89	776	461 300
Heidenheim	19	8	81	705	494 200	533 650	28 086,84	278	20	08	1 122	814 500
Künzelsau	12	5	49	395	128 200	179 270	14 939,17	165	19	39	1 019	275 700
Mergentheim	8	—	46	25	140 400	330 750	41 343,75	116	16	72	660	307 900
Neresheim	6	11	73	764	62 900	91 094	15 182,33	122	25	30	1 164	254 800
Öhringen	10	1	81	214	128 200	269 430	26 943,00	158	21	40	1 498	341 700
Schorndorf	13	3	36	305	140 300	299 870	23 066,92	242	20	07	1 664	503 000
Welzheim	10	2	95	165	114 300	184 910	18 491,00	113	13	59	779	219 800
Jagstkreis	**153**	**106**	**06**	**7 546**	**2 584 600**	**4 880 087**	**31 895,99**	**2 056**	**253**	**66**	**14 560**	**5 355 900**
Biberach	14	5	10	226	152 100	317 781	22 698,64	220	32	27	1 867	824 700
Blaubeuren	7	1	21	82	41 100	109 324	15 617,71	106	9	48	509	283 200
Ehingen	20	15	17	1 167	240 200	433 876	21 693,80	146	16	87	1 430	491 300
Geislingen	20	13	93	1 003	437 100	993 601	49 680,05	155	13	71	717	571 400
Göppingen	40	5	71	333	1 114 400	2 040 228	51 005,70	252	19	50	1 572	1 282 800
Kirchheim	15	12	77	1 290	838 400	2 096 065	139 737,67	158	12	20	1 146	490 300
Laupheim	12	22	78	1 226	112 000	224 290	18 690,83	137	21	33	1 138	334 500
Leutkirch	11	12	20	146	136 200	253 000	23 000,00	142	13	50	717	424 300
Münsingen	17	7	94	482	234 500	480 555	28 267,94	128	19	57	389	340 400
Ravensburg	52	29	39	1 640	1 059 400	1 931 108	37 136,69	157	16	33	1 318	1 126 200
Riedlingen	33	21	44	1 317	558 800	1 019 857	30 904,76	138	11	53	740	350 400
Saulgau	20	35	33	2 345	334 900	790 150	39 507,50	154	18	11	721	425 400
Tettnang	17	15	24	888	268 900	532 405	31 317,94	65	9	72	783	494 600
Ulm	61	7	64	509	2 175 800	3 684 488	60 401,44	243	20	23	1 245	2 922 100
Waldsee	8	3	12	313	85 500	169 900	21 237,50	94	12	02	708	291 300
Wangen	17	5	15	345	237 900	541 035	31 825,59	82	8	95	579	261 200
Donaukreis	**364**	**214**	**12**	**13 312**	**8 027 200**	**15 617 663**	**42 905,67**	**2 377**	**255**	**32**	**15 579**	**10 914 100**
Württemberg	**1 545**	**559**	**79**	**39 595**	**42 901 200**	**79 918 499**	**51 727,18**	**11 721**	**1 032**	**06**	**70 389**	**68 619 700**

schaften und deren Flächen im Jahr 1898. — Nach Oberämtern und Kreisen.

mit Grundstücken		VII. Summe				Auf 1. April 1898 betrug das gesamte		Oberämter
Kaufpreis	Größe eines Umsatzes	der Fälle	des Grundsteuer-kapitals	des Gebäudesteuer-kapitals	der Kaufpreise	Gebäude-steuer-kapital	Grund-steuer-kapital	
M.	M.		M.	M.	M.	M.	M.	
37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	1.
543 817	3 802,92	770	20 895	862 200	2 043 566	23 548 650	1 367 272	Aalen.
212 801	2 171,44	628	25 452	567 900	1 207 996	21 903 650	1 480 266	Crailsheim.
240 051	2 500,53	567	21 326	395 200	913 841	24 122 550	2 403 042	Ellwangen.
191 064	1 721,30	673	21 789	353 100	1 132 184	14 614 650	1 295 149	Gaildorf.
347 439	2 632,11	887	43 194	779 200	1 764 023	28 121 000	2 217 918	Gerabronn.
1 225 205	7 609,97	879	22 817	1 412 100	2 882 756	36 491 600	1 239 555	Gmünd.
635 118	5 248,91	638	29 744	932 600	1 874 074	32 412 600	1 780 465	Hall.
917 616	3 300,78	1 359	25 543	1 361 900	2 226 026	41 717 250	1 892 585	Heidenheim.
315 013	1 909,17	1 369	21 245	506 800	1 163 429	20 114 950	1 629 052	Künzelsau.
316 869	2 731,63	1 215	23 568	552 300	1 461 922	28 437 400	1 911 330	Mergentheim.
251 344	2 060,20	489	19 007	420 800	727 219	17 477 600	1 683 903	Neresheim.
387 616	2 453,27	896	41 497	745 700	1 651 931	26 302 800	2 405 865	Öhringen.
711 468	2 939,95	2 117	23 117	660 900	1 709 910	16 598 100	1 264 086	Schorndorf.
279 149	2 470,35	901	23 663	479 000	1 230 555	15 750 550	1 080 558	Welzheim.
6 574 570	**3 197,75**	**13 388**	**362 857**	**10 029 700**	**21 989 432**	**347 613 350**	**23 651 046**	**Jagstkreis.**
894 598	4 066,35	1 076	39 341	1 320 400	2 299 613	48 535 400	2 430 618	Biberach.
304 087	2 868,74	885	24 753	444 700	1 229 942	21 767 100	1 556 080	Blaubeuren.
478 446	3 277,03	987	44 880	921 100	1 821 241	30 254 550	2 389 150	Ehingen.
727 639	4 694,45	938	14 049	1 051 900	2 227 486	35 300 850	1 422 467	Geislingen.
1 723 333	6 838,62	1 324	23 992	2 446 500	4 913 568	59 842 840	1 700 577	Göppingen.
610 465	3 863,70	1 381	25 167	1 368 700	3 513 481	29 007 500	1 480 834	Kirchheim.
289 644	2 114,19	856	20 263	545 700	1 154 890	30 172 400	1 637 507	Laupheim.
546 722	3 850,15	546	38 367	950 200	1 967 505	27 178 500	1 860 927	Leutkirch.
358 384	2 799,88	1 521	18 070	634 200	1 706 035	22 684 540	1 331 050	Münsingen.
1 448 684	9 227,29	681	55 689	3 116 000	5 308 090	60 887 600	2 234 877	Ravensburg.
354 010	2 565,29	1 113	26 195	977 600	2 052 121	29 378 600	2 175 974	Riedlingen.
493 687	3 205,76	909	26 327	912 300	2 050 657	29 839 100	1 912 112	Saulgau.
649 388	9 990,58	529	28 127	1 094 700	2 426 058	34 970 200	1 486 777	Tettnang.
3 629 312	14 935,44	1 153	29 780	5 192 800	8 973 238	98 624 800	2 104 890	Ulm.
346 820	3 689,57	499	34 431	695 100	1 357 410	34 118 300	2 305 601	Waldsee.
362 080	4 415,61	316	24 738	712 500	1 606 193	28 864 800	1 642 651	Wangen.
13 217 299	**5 560,49**	**14 714**	**474 169**	**22 384 400**	**44 607 528**	**621 427 080**	**29 672 092**	**Donaukreis.**
85 850 904	**7 324,54**	**88 724**	**1 663 216**	**118 019 600**	**231 741 969**	**2 441 591 980**	**99 824 076**	**Württemberg.**

(Noch) IV. An-

3. Die Kindskäufe im Jahre 1897. —

Oberämter	I. Landw. benützte einzelne Grundstücke				II. Ganze Hof- und Bauernanwesen				
	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang	4	194	4 938	2 900	41	14 813	202 050	369 520	155 700
Besigheim	4	49	200	1 650	1	1 134	7 700	22 296	10 000
Böblingen	1	100	3 430	.	1	99	3 800	7 698	.
Brackenheim	4	156	1 700	2 475	3	1 928	41 600	67 570	34 000
Cannstatt	8	471	6 053	8 844	.	.	.	.	.
Eßlingen	2	61	1 700	1 000	.	.	.	.	.
Heilbronn	2	502	12 257	.	.	.	.	.	.
Leonberg	3	141	2 280	3 180	.	.	.	.	.
Ludwigsburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Marbach	7	1 018	23 775	6 200	20	6 916	59 750	178 697	47 000
Maulbronn	5	87	1 697	1 993	.	.	.	.	.
Neckarsulm	4	304	2 686	2 300	14	4 531	72 850	121 478	45 200
Stuttgart, Stadt	2	159	11 000	30 000	.	.	.	.	.
Stuttgart, Amt	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Vaihingen	1	68	550	1 000	2	1 061	6 400	30 500	.
Waiblingen	17	644	13 890	10 840	3	631	7 200	13 775	6 900
Weinsberg	3	211	2 661	1 420	19	5 117	68 500	123 929	46 460
Neckarkreis	**67**	**4 165**	**88 817**	**73 802**	**104**	**36 230**	**469 850**	**935 463**	**345 260**
Balingen	.	.	.	.	1	105	13 000	10 690	.
Calw	5	294	6 350	2 100	27	8 071	131 100	188 978	54 700
Freudenstadt	3	73	.	3 510	47	9 722	206 250	305 159	92 840
Herrenberg	1	12	190	500	.	.	.	.	.
Horb	4	404	990	8 216	5	891	14 250	25 589	8 521
Nagold	8	594	6 038	9 372	25	4 114	71 550	91 644	51 300
Neuenbürg	9	281	2 500	4 350	15	1 963	52 300	48 032	22 664
Nürtingen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberndorf	14	1 010	10 356	16 054	40	8 277	166 900	247 718	102 826
Reutlingen	3	51	100	800	.	.	.	.	.
Rottenburg	7	520	4 901	1 448	.	.	.	.	.
Rottweil	45	2 470	16 685	50 441	28	6 492	163 000	203 169	72 750
Spaichingen	11	146	1 220	6 360	.	.	.	.	.
Sulz	16	828	10 504	12 098	16	3 304	63 550	89 693	38 762
Tübingen	10	217	6 300	.	2	581	8 800	19 000	3 000
Tuttlingen	8	1 406	20 890	16 000	4	470	20 100	12 960	5 230
Urach	12	774	12 946	17 200	1	413	21 400	11 248	7 000
Schwarzwaldkreis	**156**	**9 080**	**99 970**	**148 449**	**211**	**44 403**	**932 200**	**1 253 880**	**459 593**

[1]) Darunter außerdem Umsätze in III. „Waldungen": 1 mit 81 ℳ Grundsteuerkapital, 1600 ℳ Kaufpreis, — ℳ Heiratgut.
[2]) „ „ „ „ „ „ : 4 „ 274 „ „ „ 7454 „ „ 3773 „ „

hang.

Nach Oberämtern und Kreisen.

V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken					VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken					Summe			Oberämter
Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital M.	Gebäudesteuerkapital M.	Kaufpreis M.	Heiratgut M.	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital M.	Gebäudesteuerkapital M.	Kaufpreis M.	Heiratgut M.	der Fälle	der Kaufpreise M.	des Heiratguts M.	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.
1	80	11 300	6 954	7 000	12	366	20 150	22 002	5 771	59 [1])	405 014 [1])	171 371 [1])	Backnang.
2	634	33 800	57 000	15 000	6	35	40 500	33 570	9 000	13	113 066	35 650	Besigheim.
.	.	.	.	.	1	.	3 500	1 450	1 200	3	12 578	1 200	Böblingen.
.	.	.	.	.	5	8	15 400	9 237	4 100	12	78 507	40 575	Brackenheim.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	6 053	8 844	Cannstatt.
.	.	.	.	.	1	15	2 300	2 000	1 000	3	3 700	2 000	Eßlingen.
.	.	.	.	.	2	.	53 400	23 249	31 469	4	35 506	31 469	Heilbronn.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	2 280	3 180	Leonberg.
.	.	.	.	.	4	48	15 700	12 774	2 000	4	12 774	2 000	Ludwigsburg.
3	123	14 900	30 680	5 500	7	48	28 800	25 341	4 500	37	258 493	63 200	Marbach.
.	.	.	.	.	3	18	3 900	3 225	1 300	8	4 922	3 293	Maulbronn.
.	.	.	.	.	7	251	15 800	18 539	1 560	25	142 703	49 060	Neckarsulm.
4	65	211 300	243 000	30 000	.	.	.	.	.	6	254 000	60 000	Stuttg., Stadt.
1	7	13 500	11 560	13 440	4	33	13 550	8 534	2 150	5	20 094	15 590	Stuttgart, Amt.
2	70	25 400	15 300	6 000	5	64	25 050	18 742	6 500	10	65 092	13 500	Vaihingen.
5	398	82 300	80 697	39 900	12	496	39 500	37 978	7 300	37	146 340	64 940	Waiblingen.
1	2	9 500	8 000	2 000	6	143	9 800	13 599	4 070	29	148 189	53 950	Weinsberg.
19	**1 379**	**402 000**	**453 191**	**118 840**	**75**	**1 525**	**287 350**	**230 240**	**81 920**	**266**	**1 709 311**	**619 822**	**Neckarkreis.**
1	178	9 300	17 000	.	4	30	19 550	18 645	2 500	6	46 335	2 500	Balingen.
1	12	5 800	8 000	.	9	362	15 400	21 117	3 600	42	224 445	60 400	Calw.
2	110	49 700	80 500	52 000	23	611	53 250	59 004	18 249	79 [2])	452 117 [2])	170 372 [2])	Freudenstadt.
1	139	15 450	6 000	10 000	1	.	3 100	1 000	.	3	7 190	10 500	Herrenberg.
.	.	.	.	.	8	218	20 200	14 610	3 000	17	41 189	19 737	Horb.
7	792	70 750	98 845	34 000	12	245	42 100	30 177	27 680	53 [3])	226 854 [3])	123 102 [3])	Nagold.
3	151	55 800	69 554	4 000	16	345	57 300	57 964	12 200	43	178 050	43 214	Neuenbürg.
.	.	.	.	.	2	25	3 750	1 400	.	2	1 400	.	Nürtingen.
6	256	47 200	62 786	33 000	12	175	24 700	23 379	9 000	74 [4])	345 939 [4])	161 280 [4])	Oberndorf.
2	41	66 900	185 917	30 000	3	14	9 000	5 715	1 200	8	191 732	32 000	Reutlingen.
1	.	22 300	20 218	11 500	4	8	10 000	3 871	402	12	28 990	13 350	Rottenburg.
3	26	17 600	20 676	10 300	11	144	46 300	25 376	28 200	87	265 906	161 691	Rottweil.
.	.	.	.	.	12	53	28 400	11 757	4 100	23	12 977	10 460	Spaichingen.
1	103	5 200	8 078	2 500	5	22	22 500	11 530	2 000	38	119 805	55 360	Sulz.
.	.	.	.	.	3	17	17 100	19 844	.	15	45 144	3 000	Tübingen.
1	1	10 300	10 000	2 000	3	81	15 200	14 982	3 300	16	58 832	26 530	Tuttlingen.
.	.	.	.	.	8	285	20 400	17 730	5 250	21	41 924	29 450	Urach.
29	**1 809**	**376 300**	**587 574**	**189 300**	**136**	**2 635**	**408 250**	**338 101**	**120 681**	**539**	**2 288 829**	**922 946**	**Schwarzwaldkr.**

[3]) Darunter außerdem Umsätze in III. „Waldungen": 1 mit 4 M. Grundsteuerkapital, 150 M. Kaufpreis, 750 M. Heiratgut.
[4]) „ „ „ „ „ „ : 2 „ 31 „ „ „ 1700 „ „ 400 „ „

(Noch) 3. Die Kindskäufe im Jahre 1897. —

Oberämter	I. Landw. benützte einzelne Grundstücke				II. Ganze Hof- und Bauernanwesen				
	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	2	836	11 127	7 500	28	13 336	104 200	188 976	52 335
Crailsheim	1	69	900	.	47	20 729	260 900	345 043	154 940
Ellwangen	8	461	3 000	5 500	59	34 660	320 100	514 278	135 444
Gaildorf	.	.	.	.	51	22 221	247 100	453 565	167 066
Gerabronn	.	.	.	.	51	32 444	420 000	498 562	416 860
Gmünd	3	704	13 791	2 000	43	20 244	225 750	358 169	96 697
Hall	4	563	8 733	1 767	48	28 923	381 400	443 185	257 050
Heidenheim	7	409	3 488	6 195	42	15 991	218 250	404 779	131 250
Künzelsau	7	300	5 835	.	51	31 425	301 200	418 101	246 515
Mergentheim	4	662	10 892	6 950	63	22 244	368 600	486 201	174 700
Neresheim	4	328	3 850	5 500	42	14 316	137 800	232 614	58 150
Öhringen	1	360	8 250	.	46	29 604	297 150	450 785	210 900
Schorndorf	.	.	.	.	9	3 216	39 650	56 081	26 100
Welzheim	3	193	3 076	1 300	29	9 590	144 000	167 870	82 500
Jagstkreis	**44**	**4 885**	**72 942**	**36 712**	**609**	**298 943**	**3 466 100**	**5 018 209**	**2 210 507**
Biberach	3	213	2 100	.	66	33 797	506 900	615 073	333 632
Blaubeuren	4	521	9 234	6 900	36	20 666	216 600	362 891	156 100
Ehingen	4	305	855	1 545	48	26 747	303 200	466 921	153 826
Geislingen	7	2 114	7 198	16 300	50	19 289	307 900	406 002	158 632
Göppingen	7	1 472	11 388	17 028	27	16 948	217 400	240 879	174 875
Kirchheim	7	415	6 384	6 066	2	1 498	13 600	19 494	7 800
Laupheim	5	70	725	1 675	44	18 652	319 100	389 903	222 945
Leutkirch	.	.	.	.	35	25 095	338 600	329 327	219 500
Münsingen	16	971	18 775	17 930	51	14 451	283 700	403 360	154 500
Ravensburg	2	273	1 050	4 600	34	25 383	395 100	374 720	112 197
Riedlingen	12	1 673	18 568	32 275	67	30 358	429 600	630 872	206 460
Saulgau	.	.	.	.	32	20 235	294 050	352 565	127 145
Tettnang	3	1 500	29 500	300	19	8 757	201 700	230 945	64 671
Ulm	2	97	3 300	5 000	40	23 635	315 750	454 616	131 574
Waldsee	.	.	.	.	57	43 033	542 000	571 179	270 664
Wangen	.	.	.	.	27	19 859	202 800	284 194	75 800
Donaukreis	**72**	**9 624**	**109 077**	**109 619**	**635**	**348 403**	**4 888 000**	**6 132 941**	**2 570 321**
Württemberg	**339**	**27 754**	**370 806**	**368 582**	**1 559**	**727 979**	**9 756 150**	**13 340 493**	**5 585 681**

[5]) Darunter außerdem Umsätze in IV. „Bauplätze und sonstiges unüberbautes Land“: 1 mit 6 ℳ Grundsteuerkapital, 630 ℳ Kaufpreis, 2000 ℳ Heiratgut.

Nach Oberämtern und Kreisen.

V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken					VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken					Summe			Oberämter
Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	der Fälle	der Kaufpreise ℳ	des Heiratguts ℳ	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.
1	33	15 200	16 054	2 000	2	39	2 100	2 537	533	[5]) 34	219 324 [5])	64 368 [5])	Aalen.
4	287	60 200	64 685	22 000	4	33	13 300	9 388	6 200	56	420 016	183 140	Crailsheim.
3	157	37 400	146 135	39 000	13	314	18 100	18 770	1 855	83	682 183	181 799	Ellwangen.
2	34	6 400	9 984	4 000	7	138	10 200	10 673	3 815	60	474 222	174 881	Gaildorf.
3	47	31 300	106 116	42 000	6	140	20 700	24 836	4 940	60	629 514	463 800	Gerabronn.
2	152	31 500	25 491	14 000	7	220	12 200	17 298	2 250	55	414 749	114 947	Gmünd.
5	20	195 200	223 193	84 500	4	95	7 900	9 419	1 400	[6]) 62	684 530 [6])	345 217 [6])	Hall.
4	2 382	94 100	117 429	25 500	13	241	45 900	37 735	12 475	66	563 431	175 420	Heidenheim.
1	20	4 800	2 145	3 000	14	213	50 600	44 565	11 000	73	470 646	260 515	Künzelsau.
5	1 543	108 700	90 587	43 100	11	327	40 800	30 297	18 300	83	617 977	243 050	Mergentheim.
2	2 755	53 000	92 645	19 000	4	124	7 700	5 751	1 400	52	334 860	84 050	Neresheim.
1	77	3 400	5 291	1 000	12	403	24 550	27 278	2 750	60	491 604	214 650	Öhringen.
1	165	18 500	17 200	10 000	6	55	20 050	19 115	6 200	16	92 396	42 300	Schorndorf.
.	.	.	.	.	7	87	21 000	18 700	3 600	39	189 646	87 400	Welzheim.
34	**7 672**	**659 700**	**916 955**	**309 100**	**110**	**2 429**	**295 100**	**276 362**	**76 718**	**799**	**6 285 098**	**2 635 537**	**Jagstkreis.**
4	2 720	223 700	172 960	63 300	9	76	28 300	19 718	6 200	82	809 851	403 132	Biberach.
1	94	4 500	.	6 000	10	21	20 100	14 005	4 300	51	386 130	173 300	Blaubeuren.
3	141	27 700	27 268	5 300	7	31	12 700	7 450	1 500	62	502 494	162 171	Ehingen.
2	42	26 100	36 126	3 600	6	150	19 100	18 186	1 900	65	467 512	180 432	Geislingen.
3	236	30 800	46 580	8 000	14	310	82 100	72 368	16 300	51	371 215	216 203	Göppingen.
2	23	30 400	27 836	8 000	2	24	13 500	10 480	.	13	64 194	21 866	Kirchheim.
5	863	82 800	68 859	35 500	11	142	40 300	26 576	12 240	65	486 063	272 360	Laupheim.
2	10	34 400	47 935	2 500	8	136	15 600	21 555	5 400	45	398 817	227 400	Leutkirch.
3	100	23 900	30 683	13 500	14	94	35 600	29 284	9 700	84	482 102	195 630	Münsingen.
.	.	.	.	.	7	93	42 200	35 414	5 100	43	411 184	121 897	Ravensburg.
2	249	35 600	47 700	12 000	5	112	17 100	10 255	800	86	707 395	251 535	Riedlingen.
2	564	36 400	44 550	50 000	3	50	5 500	4 539	686	37	401 654	177 831	Saulgau.
4	288	68 800	105 095	36 000	1	76	1 900	3 375	200	27	368 915	101 171	Tettnang.
7	64	153 400	189 321	42 494	8	53	21 100	18 649	6 620	57	665 886	185 688	Ulm.
3	23	27 300	12 523	5 500	8	56	20 400	12 114	7 300	68	595 816	283 464	Waldsee.
1	.	6 500	7 836	1 000	2	31	6 500	5 515	.	30	297 545	76 800	Wangen.
44	**5 417**	**812 300**	**865 272**	**292 694**	**115**	**1 455**	**382 000**	**309 483**	**78 246**	**866**	**7 416 773**	**3 050 880**	**Donaukreis.**
126	**16 277**	**2 250 300**	**2 822 992**	**909 934**	**436**	**8 044**	**1 372 700**	**1 154 186**	**357 565**	**2470**	**17 700 011**	**7 229 185**	**Württemberg.**

[6]) Darunter außerdem Umsätze in III. „Waldungen“: 1 mit 62 ℳ Grundsteuerkapital, — ℳ Kaufpreis, 500 ℳ Heiratgut.

(Noch) IV. An-

4. Die Kindskäufe (mit Angabe der Fläche) im

Oberämter	I. Landw. benützte einzelne Grundstücke					II. Ganze Hof- und Bauernanwesen					
	Zahl der Fälle	Fläche ha	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang	4	9,60	846	1 730	12 000	48	286,22	16 224	200 700	348 350	157 935
Besigheim	4	0,42	46	600	1 278	.	.	.	.	.	.
Böblingen	3	1,48	105	1 100	2 490	2	7,26	500	7 400	25 670	.
Brackenheim	4	0,84	67	800	1 800	3	8,78	934	10 800	17 520	12 000
Cannstatt	4	0,84	126	2 115	3 035	.	.	.	.	.	.
Eßlingen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Heilbronn	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Leonberg	2	0,65	21	200	350	.	.	.	.	.	.
Ludwigsburg	6	4,64	571	10 350	5 300	.	.	.	.	.	.
Marbach	7	4,67	623	9 500	6 950	16	84,63	5 790	53 900	127 045	64 550
Maulbronn	15	4,75	321	1 606	4 805	2	5,92	229	5 300	7 055	.
Neckarsulm	9	15,64	931	12 570	12 100	17	115,44	7 304	82 300	182 685	50 550
Stuttgart, Stadt	4	1,16	167	13 328	10 838	.	.	.	.	.	.
Stuttgart, Amt	2	0,27	43	810	450	.	.	.	.	.	.
Vaihingen	2	0,42	48	.	1 900	.	.	.	.	.	.
Waiblingen	8	3,91	339	5 836	4 300	4	20,30	1 353	13 400	32 420	22 000
Weinsberg	5	2,45	266	4 767	3 200	22	94,85	5 665	68 400	107 720	50 582
Neckarkreis	**79**	**51,74**	**4 520**	**65 312**	**70 796**	**114**	**623,40**	**37 999**	**442 200**	**848 465**	**357 617**
Balingen	4	6,18	309	14 043	500	3	7,16	294	15 600	12 735	.
Calw	6	7,22	273	6 955	1 800	42	201,64	8 961	162 600	225 755	58 400
Freudenstadt	10	14,33	653	6 785	13 300	54	327,01	11 285	261 400	330 015	125 530
Herrenberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Horb	5	3,81	328	1 300	7 575	9	28,02	2 185	30 200	59 950	18 825
Nagold	4	1,77	137	2 000	1 375	40	239,51	10 756	159 300	220 140	100 790
Neuenbürg	16	5,12	322	7 546	8 500	17	55,80	2 099	56 500	67 355	20 050
Nürtingen	2	1,04	134	3 100	800	.	.	.	.	.	.
Oberndorf	12	14,09	471	5 703	9 174	40	276,35	8 645	163 600	222 465	105 040
Reutlingen	6	3,73	153	340	5 990	2	5,06	128	9 300	8 000	4 500
Rottenburg	2	0,37	108	.	1 400	1	1,65	83	3 000	1 460	.
Rottweil	51	27,04	1 480	11 833	36 281	31	180,33	8 794	187 700	219 635	73 825
Spaichingen	7	8,75	238	1 850	11 140	1	2,11	13	2 500	1 875	.
Sulz	6	8,70	356	8 200	6 200	21	99,56	3 809	77 700	126 645	36 870
Tübingen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Tuttlingen	7	16,00	636	19 247	1 920	8	60,57	3 112	52 900	74 120	35 600
Urach	4	3,69	403	7 230	3 800	10	41,91	1 537	40 700	59 860	39 770
Schwarzwaldkreis	**142**	**121,84**	**6 001**	**96 132**	**109 755**	**279**	**1 526,68**	**61 701**	**1 223 000**	**1 630 010**	**619 200**

---

[4]) Darunter Umsätze in III. „Waldungen": 2 mit 1,02 ha Fläche, 22 ℳ Grundsteuerkapital, 170 ℳ Kaufpreis, 1 200 ℳ Heiratgut.
[5]) „ „ „ „ „ 2 „ 0,65 „ „ 25 „ „ 1 685 „ „ — „ „
[6]) „ „ „ „ „ 2 „ 11,04 „ „ 340 „ „ 16 000 „ „ — „ „
[7]) „ „ „ „ „ 1 „ 0,98 „ „ 31 „ „ 1 800 „ „ — „ „
[8]) „ „ „ „ „ 1 „ 1,54 „ „ 41 „ „ 200 „ „ 1 000 „ „
[9]) „ „ „ „ „ 8 „ 15,23 „ „ 459 „ „ 19 855 „ „ 2 200 „ „

hang.

Jahre 1898. — Nach Oberämtern und Kreisen.

V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken						VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken						Summe			Oberämter
Zahl der Fälle	Fläche ha	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	der Fälle	der Kaufpreise ℳ	des Heiratguts ℳ	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
4	3,67	614	116 400	113 228	36 000	9	2,72	170	22 300	29 431	10 750	65	492 739	216 685	Backnang.
1	1,83	161	9 400	28 000	.	2	0,06	2	7 100	5 293	.	7	33 893	1 278	Besigheim.
1	0,10	.	21 600	16 000	12 000	1	0,04	4	7 700	5 000	8 000	7	47 770	22 490	Böblingen.
2	1,14	138	26 100	19 500	7 000	2	0,10	3	8 300	6 050	2 000	11	43 870	22 800	Brackenheim.
4	0,24	17	115 600	141 666	13 200	4	0,24	32	23 300	22 218	2 700	13[1])	[1])166 459	[1]) 20 435	Cannstatt.
1	0,14	12	9 500	15 350	4 000	1	0,02	.	3 400	1 200	.	2	16 550	4 000	Eßlingen.
1	1,30	352	21 700	50 000	37 500	3	1,52	194	17 700	19 331	8 970	4	69 331	46 470	Heilbronn.
2	0,16	20	10 700	22 587	.	.	.	.	.	.	.	4	22 787	350	Leonberg.
3	0,68	59	76 700	72 000	41 000	9	0,75	109	61 100	52 053	7 260	18	134 403	53 560	Ludwigsburg.
1	0,28	33	11 400	9 000	10 000	6	0,33	30	12 600	5 010	8 335	30	150 555	89 835	Marbach.
1	0,34	40	13 500	4 000	10 000	2	0,88	54	3 400	2 981	330	20	15 642	15 135	Maulbronn.
2	0,07	9	11 700	24 871	1 500	6	0,58	31	20 900	13 321	9 150	34	233 447	73 300	Neckarsulm.
1	0,03	.	50 800	65 000	3 750	1	0,06	13	62 600	.	50 000	7[2])	[2])105 328	[2]) 82 588	Stuttg., St.
.	.	.	.	.	.	3	0,42	19	5 400	3 189	.	5	3 999	450	Stuttg., Amt.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	1 900	Vaihingen.
1	0,05	.	2 900	22 255	.	6	2,72	221	14 100	17 180	475	19	77 691	26 775	Waiblingen.
2	0,23	12	16 600	12 900	4 000	8	4,88	409	21 000	24 528	4 935	37	149 915	62 717	Weinsberg.
27	**10,26**	**1 467**	**514 600**	**616 357**	**179 950**	**63**	**15,32**	**1 291**	**290 900**	**206 785**	**112 905**	**285[3])**	**[3])1 764 379**	**[3])740 768**	**Neckarkreis.**
4	1,87	123	81 700	101 647	5 000	7	4,87	172	13 300	9 189	400	18	137 614	5 900	Balingen.
3	1,31	73	23 800	22 820	2 000	13	7,82	408	30 400	30 307	3 700	66[4])	[4])286 007	[4]) 67 100	Calw.
3	9,03	589	48 600	74 849	19 000	23	12,58	476	75 400	74 714	30 010	90	486 363	187 840	Freudenstadt.
4	5,17	478	63 300	85 810	8 000	2	1,03	91	4 500	5 520	500	6	91 330	8 500	Herrenberg.
.	.	.	.	.	.	4	1,04	89	8 900	7 268	1 060	20[5])	[5]) 70 203	[5]) 27 460	Horb.
7	5,80	248	61 000	101 010	10 000	11	4,88	198	26 300	24 382	3 600	64[6])	[6])363 532	[6])115 765	Nagold.
.	.	.	.	.	.	20	14,18	519	55 700	56 384	15 080	53	131 285	43 630	Neuenbürg.
2	0,22	19	59 200	43 630	.	3	0,80	111	7 500	8 070	1 350	7	54 800	2 150	Nürtingen.
2	0,91	22	7 600	11 560	2 000	24	15,41	588	57 800	59 024	27 000	80[7])	[7])300 552	[7])143 434	Oberndorf.
1	2,91	154	8 600	130	11 000	6	1,94	90	18 100	17 879	3 750	15	26 349	25 240	Reutlingen.
3	2,97	368	63 700	77 000	20 000	5	3,71	234	13 100	12 854	1 700	11	91 314	23 100	Rottenburg.
4	2,91	132	35 100	64 613	10 825	22	8,90	499	71 400	37 339	19 915	109[8])	[8])333 620	[8])141 846	Rottweil.
1	0,31	19	9 900	14 800	.	8	1,83	57	18 700	9 355	1 585	17	27 880	12 725	Spaichingen.
3	2,04	195	30 300	31 540	6 875	8	2,26	71	19 800	20 994	4 720	38	187 379	54 665	Sulz.
1	0,01	.	9 900	9 672	3 000	.	.	.	.	.	.	1	9 672	3 000	Tübingen.
1	0,01	.	14 000	12 872	4 000	19	3,32	160	73 500	53 181	5 670	35	159 420	47 190	Tuttlingen.
2	0,06	1	14 200	18 738	10 000	8	2,07	85	33 800	20 390	7 910	24	106 218	61 480	Urach.
41	**35,53**	**2 421**	**530 900**	**670 691**	**111 700**	**183**	**86,64**	**3 848**	**528 200**	**446 850**	**127 950**	**654[9])**	**2 863 538**	**[9])971 025**	**Schwarzw. Kr.**

[1]) Dar. Umsätze von IV. Bauplätze u. sonst. unüberbaut. Land: 1, mit 0,01 ha Fläche, 2 ℳ Grundsteuerkapital, 460 ℳ Kaufpreis, 1500 ℳ Heiratgut.
[2]) „ „ „ „ „ „ „ „ „ 1, „ 0,07 „ „ 25 „ „ 27 000 „ „ 18 000 „ „
[3]) „ „ „ „ „ „ „ „ „ 2, „ 0,08 „ „ 27 „ „ 27 460 „ „ 19 500 „ „
[7]) „ „ „ „ „ „ „ „ „ 1, „ 0,07 „ „ 8 „ „ — „ „ 220 „ „
[9]) „ „ „ „ „ „ „ „ „ 1, „ 0,07 „ „ 8 „ „ — „ „ 220 „ „

(Noch) 4. Die Kindskäufe (mit Angabe der Fläche)

Oberämter	I. Landw. benützte einzelne Grundstücke					II. Ganze Hof- und Bauernanwesen						
	Zahl der Fälle	Fläche ha	Grundsteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	a	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	Kaufpreis ℳ	Heiratgut ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		9.	10.	11.	12.
Aalen	1	9,80	404	9 200	.	34	223	.	11 924	135 800	263 900	54 003
Crailsheim	2	5,26	319	3 000	2 500	49	485	81	23 761	264 100	343 775	179 885
Ellwangen	.	.	.	.	.	75	798	13	41 578	388 200	522 945	181 550
Gaildorf	2	5,85	145	5 703	.	51	413	59	16 861	189 400	380 670	132 765
Gerabronn	.	.	.	.	.	70	930	90	46 587	533 700	702 785	437 700
Gmünd	1	1,57	82	.	2 000	45	332	73	16 996	191 300	377 845	81 700
Hall	2	6,16	303	5 300	.	61	719	44	43 096	551 100	648 655	323 330
Heidenheim	21	24,51	2 024	17 923	33 531	54	352	88	22 146	327 000	551 260	136 650
Künzelsau	5	5,94	222	3 945	2 270	40	272	70	12 877	140 200	256 240	96 500
Mergentheim	2	1,44	114	.	3 950	74	807	38	42 093	525 500	689 430	307 700
Neresheim	6	9,23	498	5 115	3 600	45	420	52	21 368	219 600	320 525	80 570
Öhringen	4	3,29	280	3 362	3 860	40	331	21	26 582	233 900	442 635	165 740
Schorndorf	4	3,24	237	680	5 820	9	26	72	1 975	25 200	41 845	18 835
Welzheim	5	6,05	444	8 293	4 575	45	370	17	17 275	233 000	346 010	106 770
Jagstkreis	**55**	**82,34**	**5 072**	**62 521**	**62 106**	**692**	**6 485**	**18**	**345 119**	**3 958 000**	**5 888 520**	**2 303 698**
Biberach	3	11,11	637	7 022	1 500	58	628	32	33 546	582 100	495 390	299 510
Blaubeuren	2	3,34	107	2 942	250	54	503	46	27 492	326 000	531 440	192 800
Ehingen	6	22,17	1 612	7 326	24 466	41	234	28	17 018	193 000	263 930	129 930
Geislingen	7	6,93	444	1 280	6 270	36	392	18	15 756	233 700	302 000	109 300
Göppingen	11	18,04	1 551	8 327	19 700	47	236	53	19 414	336 100	451 640	158 600
Kirchheim	2	1,03	77	710	2 010	5	15	48	1 141	22 900	36 550	10 400
Laupheim	2	0,71	40	.	750	43	319	18	19 920	339 600	330 975	177 720
Leutkirch	.	.	.	.	.	38	462	91	19 780	265 600	334 985	103 776
Münsingen	13	20,00	695	6 325	19 850	45	501	48	14 283	286 800	378 325	139 365
Ravensburg	1	1,26	120	.	2 000	25	212	13	11 673	184 900	183 665	78 750
Riedlingen	11	55,02	3 562	35 465	21 900	65	511	.	32 094	443 900	643 790	230 950
Saulgau	14	12,42	747	5 725	8 064	48	404	38	24 161	305 600	445 875	167 965
Tettnang	.	.	.	.	.	25	216	79	14 534	247 300	348 640	93 200
Ulm	4	28,47	2 052	27 500	4 800	44	475	59	30 792	368 900	444 575	218 125
Waldsee	.	.	.	.	.	53	679	72	39 825	519 800	531 145	197 600
Wangen	1	0,47	30	.	800	38	422	63	21 365	273 800	391 895	78 152
Donaukreis	**77**	**180,97**	**11 674**	**102 622**	**112 360**	**665**	**6 216**	**06**	**342 794**	**4 930 000**	**6 114 820**	**2 386 143**
Württemberg	**353**	**436,89**	**27 267**	**326 587**	**355 017**	**1 750**	**14 851**	**32**	**787 613**	**10 553 200**	**14 481 815**	**5 666 658**

[1]) Darunter Umsätze in III. „Waldungen": 2, mit 3,39 ha Fläche, 55 ℳ Grundsteuerkapital, — ℳ Kaufpreis, 1300 ℳ Heiratgut.
[2]) „ „ „ „ „ 2, „ 3,39 „ „ 55 „ „ — „ „ 1300 „ „

im Jahre 1898. – Nach Oberämtern und Kreisen.

V. Gebäude mit gewerblichen Anlagen, auch mit Grundstücken						VI. Sonstige Gebäude, auch mit Grundstücken						Summe			Oberämter
Zahl der Fälle	Fläche ha	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	im ganzen ℳ	Heiratgut ℳ	Zahl der Fälle	Fläche ha	Grundsteuerkapital ℳ	Gebäudesteuerkapital ℳ	im ganzen ℳ	Heiratgut ℳ	der Fälle	der Kaufpreise ℳ	des Heiratguts ℳ	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
2	0,32	1	38 300	22 000	26 000	3	1,18	90	6 100	8 191	1 100	40	303 291	81 103	Aalen.
3	0,59	23	33 900	14 080	35 000	6	1,57	78	16 000	16 151	2 700	60	377 006	220 085	Crailsheim.
.	.	.	.	.	.	5	2,88	207	15 600	13 362	.	80	536 307	181 550	Ellwangen.
3	2,37	229	17 500	33 274	2 500	6	4,18	140	10 300	18 765	3 300	62	438 412	138 565	Gaildorf.
2	1,62	102	26 200	31 890	7 000	5	1,51	62	15 800	18 132	3 400	77	752 807	448 100	Gerabronn.
2	0,31	.	84 900	96 230	.	4	0,83	75	17 200	13 598	600	52	487 673	84 300	Gmünd.
4	8,08	418	132 100	106 730	29 000	8	2,82	128	18 000	27 084	6 900	75	787 769	359 230	Hall.
6	22,45	974	103 500	169 132	28 000	8	1,45	115	55 500	33 780	25 100	89	772 095	223 281	Heidenheim.
2	0,46	36	6 400	12 106	2 000	12	3,92	140	38 000	25 198	5 700	59	297 489	106 470	Künzelsau.
1	3,80	349	30 000	68 260	5 000	10	3,78	175	60 900	54 710	13 200	87	812 400	329 850	Mergentheim.
.	.	.	.	.	.	2	0,79	44	3 000	2 885	300	53	328 525	84 470	Neresheim.
2	6,61	770	25 500	79 000	10 000	7	0,54	31	14 500	8 286	600	53	533 283	180 200	Öhringen.
.	.	.	.	.	.	6	1,75	200	27 400	27 449	970	19	69 974	25 625	Schorndorf.
.	.	.	.	.	.	10	3,21	250	16 500	16 540	3 876	60	370 843	115 221	Welzheim.
27	**46,61**	**2 902**	**498 300**	**632 702**	**144 500**	**92**	**30,41**	**1 735**	**314 800**	**284 131**	**67 746**	**866**	**6 867 874**	**2578050**	**Jagstkreis.**
4	15,94	842	50 500	44 270	24 700	5	1,24	43	15 900	9 058	2 940	70	555 740	328 650	Biberach.
.	.	.	.	.	.	8	3,95	151	29 100	21 327	13 500	[1]) 66	[1]) 555 709	[1])207 850	Blaubeuren.
3	3,74	285	43 100	71 100	7 400	9	3,60	272	25 100	20 914	3 640	59	363 270	165 436	Ehingen.
3	7,39	484	45 600	48 461	11 000	6	4,41	269	17 700	13 595	4 200	52	365 336	130 770	Geislingen.
6	5,29	231	557 200	834 208	58 000	17	7,22	645	71 900	50 438	15 650	81	1 344 613	251 950	Göppingen.
3	0,45	44	20 900	31 980	9 000	4	0,67	75	9 600	4 165	4 000	14	73 405	25 410	Kirchheim.
2	0,10	4	15 600	26 164	8 000	14	5,14	276	37 300	27 831	8 520	61	384 970	194 990	Laupheim.
.	.	.	.	.	.	4	1,71	57	9 000	9 472	3 600	42	344 457	107 376	Leutkirch.
4	42,42	2 337	132 200	63 005	27 000	13	5,36	192	33 100	22 474	12 780	75	470 129	198 995	Münsingen.
5	0,91	105	90 300	73 835	50 000	9	3,09	206	32 900	21 876	8 946	40	279 376	139 696	Ravensburg.
3	16,54	1 357	44 800	45 674	11 000	6	3,17	152	13 400	9 840	2 880	85	734 769	266 730	Riedlingen.
2	0,03	.	19 000	49 350	16 650	5	1,59	80	16 600	8 368	3 650	69	509 318	196 329	Saulgau.
1	0,82	96	8 300	8 400	.	.	.	.	.	.	.	26	357 040	93 200	Tettnang.
3	1,76	136	56 000	60 825	25 000	5	1,20	112	15 900	12 502	1 500	56	545 402	249 425	Ulm.
.	.	.	.	.	.	5	0,82	42	12 900	11 796	7 000	58	542 941	204 600	Waldsee.
2	1,39	130	35 500	126 500	.	9	2,89	183	49 600	35 505	10 507	50	553 900	89 459	Wangen.
41	**96,78**	**6 051**	**1 119 000**	**1 483 772**	**247 750**	**119**	**46,06**	**2 755**	**390 000**	**279 161**	**103 313**	[2])**904**	[2])**7 980 375**	[2])**2 850 866**	**Donaukreis.**
136	**189,18**	**12 841**	**2 662 800**	**3 403 522**	**683 900**	**457**	**178,43**	**9 629**	**1 523 900**	**1 216 927**	**411 914**	[3])**2 709**	[3])**19 476 166**	[3])**7 140 709**	**Württemberg**

[3]) Darunter Umsätze in III. „Waldungen": 10 mit 18,62 ha Fläche, 514 ℳ Grundsteuerkapital, 19 855 ℳ Kaufpreis, 3500 ℳ Heiratgut.
IV. „Bauplätze u. sonst. unüberb. Land": 3 „ 0,15 „ „ 35 „ „ 27 460 „ „ 19 720 „ „

(Noch) IV. An-

5. Die Kaufpreise von Einzelgrundstücken im

(Äcker, Wiesen, Weinberge, Gärten und Länder,

Oberämter und Ordnungsziffer	Äcker					Wiesen					Wein-		
	Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen M.	D.-preis auf 1 ha M.	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen M.	D.-preis auf 1 ha M.	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1. Backnang . .	304	6 808	166 359	*2 444*	35 6	127	2 696	56 945	*2 112*	28,5	24	238	7 591
2. Besigheim . .	1 284	17 447	735 548	*4 216*	39,3	187	1 775	76 149	*4 290*	38,0	313	2 860	173 008
3. Böblingen . .	779	13 000	334 465	*2 573*	33,6	197	3 231	105 890	*3 277*	36,6	2	14	275
4. Brackenheim .	1 083	16 313	587 907	*3 604*	36,9	203	2 217	85 162	*3 841*	43,9	282	3 221	183 847
5. Cannstatt . .	599	7 975	535 617	*6 717*	46,6	93	726	39 871	*5 492*	42,3	256	2 589	289 291
6. Eßlingen . .	668	8 032	315 601	*3 929*	35,1	159	1 974	64 422	*3 264*	31,2	88	740	60 628
7. Heilbronn . .	874	14 517	843 891	*5 813*	44,4	106	793	39 329	*4 960*	40,3	160	2 047	182 578
8. Leonberg . .	1 112	18 304	473 808	*2 589*	29,2	187	2 188	68 233	*3 119*	33,9	31	288	8 300
9. Ludwigsburg .	1 147	20 933	1 077 182	*5 146*	42,6	134	1 381	68 852	*4 986*	44,7	106	1 154	47 611
10. Marbach . .	895	13 137	430 699	*3 279*	31,7	171	2 119	73 443	*3 466*	35.2	254	2 668	119 606
11. Maulbronn .	889	14 243	333 507	*2 342*	25,9	197	2 735	67 683	*2 475*	28,6	113	1 316	37 066
12. Neckarsulm . .	768	15 308	424 621	*2 774*	28,8	142	1 809	52 722	*2 914*	33,4	109	1 488	64 039
13. Stuttgart-St. .	80	668	269 621	*40 362*	240,7	1	109	28 500	*26 147*	209,6	34	593	296 004
14. Stuttgart-A. .	1 023	14 396	669 256	*4 649*	43,5	329	4 570	180 858	*3 958*	39,7	49	586	46 198
15. Vaihingen . .	855	13 746	386 317	*2 810*	28,2	117	1 253	44 318	*3 537*	35,2	195	2 097	89 656
16. Waiblingen .	732	9 952	437 520	*4 396*	37,3	179	2 123	79 852	*3 761*	34,7	130	1 343	74 520
17. Weinsberg . .	498	9 417	283 520	*3 011*	30,6	174	3 219	76 854	*2 388*	33,3	234	3 141	144 593
Neckarkreis . .	**13 590**	**214 196**	**8 305 439**	*3 877*	37,3	**2 703**	**34 918**	**1 209 083**	**3 463**	36,7	**2 380**	**26 383**	**1 824 811**
18. Balingen . .	1 066	18 784	243 002	*1 294*	34,7	485	10 221	207 479	*2 030*	38,2	.	.	.
19. Calw . . .	539	10 112	185 335	*1 833*	37,5	182	3 679	88 852	*2 415*	33,9	.	.	.
20. Freudenstadt .	349	10 685	192 716	*1 804*	56,9	129	4 161	83 873	*2 016*	32,8	.	.	.
21. Herrenberg . .	1 072	18 123	469 187	*2 589*	31,5	226	3 147	105 246	*3 344*	40,2	11	142	2 310
22. Horb . . .	598	11 409	251 918	*2 208*	26,5	175	2 358	67 278	*2 853*	36,9	.	.	.
23. Nagold . . .	861	17 332	252 311	*1 456*	28,2	228	3 821	78 607	*2 057*	27,1	.	.	.
24. Neuenbürg . .	363	5 507	130 739	*2 374*	54,9	113	1 831	55 255	*3 018*	37,2	24	144	4 888
25. Nürtingen . .	549	8 360	290 304	*3 473*	35,7	244	4 199	119 302	*2 841*	30,8	103	501	32 530
26. Oberndorf . .	375	10 408	160 137	*1 539*	42,5	78	2 503	48 174	*1 925*	37,8	.	.	.
27. Reutlingen . .	902	14 480	325 304	*2 247*	42,6	289	4 384	144 229	*3 290*	47,0	81	736	26 219
28. Rottenburg .	851	12 367	283 314	*2 291*	23,2	281	3 658	81 289	*2 222*	27,2	20	253	4 443
29. Rottweil . .	920	24 155	391 217	*1 620*	33,1	354	7 950	197 400	*2 483*	36,6	.	.	.
30. Spaichingen .	650	12 113	228 097	*1 883*	54,4	275	4 591	117 308	*2 555*	49,5	.	.	.
31. Sulz . . .	585	12 834	244 028	*1 901*	38,9	227	5 223	111 958	*2 144*	34,6	.	.	.
32. Tübingen . .	704	8 480	331 378	*3 908*	50,5	344	5 192	165 092	*3 180*	39,7	16	148	4 321
33. Tuttlingen . .	794	16 967	291 824	*1 720*	38,2	252	4 892	139 814	*2 746*	46,7	.	.	.
34. Urach . . .	845	16 184	401 383	*2 480*	48,6	255	7 085	159 674	*2 254*	41,6	39	260	23 019
Schwarzwaldkr.	**12 023**	**228 300**	**4 672 194**	*2 047*	36,6	**4 137**	**78 895**	**1 970 830**	*2 498*	37,6	**294**	**2 184**	**97 730**

hang.

Jahr 1897. — Nach Oberämtern und Kreisen.

Wechselfelder und Weiden, Bauplätze.)

berge		Gärten und Länder					Weiden und Wechselfelder					Bauplätze					
D.-preis auf 1 ha ℳ.	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen ℳ.	D.-preis auf 1 ha ℳ.	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen ℳ.	D.-preis auf 1 ha ℳ.	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen ℳ.	D.-preis auf 1 ha ℳ.	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	O.-Z.
15.	16.	17.	18.	19	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
3 189	32,3	80	706	41 417	*5 866*	48,5	4	80	985	*1 231*	65,7	9	40	14 494	*36 235*	226,5	1.
6 049	40,1	109	449	31 648	*7 049*	47,2	1	6	725	*12 083*	725,0	24	327	46 431	*14 199*	104,6	2.
1 964	55,0	97	787	42 189	*5 361*	44,6	.	.	.	.	.	8	96	25 499	*26 561*	184,8	3.
5 707	49,8	126	326	24 215	*7 428*	56,6	3	47	1 260	*2 681*	105,0	3	36	6 272	*17 422*	116,1	4.
11 174	40,8	225	1 571	186 985	*11 902*	69,0	.	.	.	.	.	85	790	589 775	*74 655*	352,3	5.
8 193	34,7	343	2 524	174 940	*6 931*	43,9	.	.	.	.	.	52	354	208 030	*58 766*	289,3	6.
8 919	40,4	106	449	155 847	*34 710*	165,4	.	.	.	.	.	137	1 501	775 505	*51 666*	265,4	7.
2 882	29,5	156	1 046	57 284	*5 476*	40,4	.	.	.	.	.	56	141	23 729	*16 829*	115,2	8.
4 126	30,2	134	926	86 046	*9 292*	53,9	1	8	150	*1 875*	37,5	117	1 030	262 902	*25 524*	191,3	9.
4 483	36,0	127	702	43 810	*6 241*	44,5	.	.	.	.	.	4	61	10 315	*16 910*	112,1	10.
2 817	27,7	107	392	19 963	*5 093*	40,6	.	.	.	.	.	2	3	550	*18 333*	110,0	11.
4 304	33,8	106	302	24 146	*7 995*	51,5	.	.	.	.	.	22	219	28 629	*13 073*	96,1	12.
49 916	206,1	49	405	268 463	*66 287*	281,4	.	.	.	.	.	239	1 742	4 040 527	*231 948*	691,9	13.
7 884	50,5	240	1 545	134 292	*8 692*	66,4	1	14	30	*214*	30,0	155	1 066	343 716	*32 244*	199,8	14.
4 275	35,7	93	505	23 765	*4 706*	35,2	.	.	.	.	.	5	27	3 755	*13 907*	144,4	15.
5 549	28,8	186	1 222	65 627	*5 370*	39,6	.	.	.	.	.	20	188	52 790	*28 080*	150,8	16.
4 603	34,3	122	670	26 984	*4 027*	32,9	.	.	.	.	.	1	2	190	*9 500*	190,0	17.
6 917	43,8	**2 406**	**14 527**	**1 407 621**	*9 690*	65,1	**10**	**155**	**3 150**	*2 032*	95,4	**939**	**7 623**	**6 433 109**	*84 391*	403,9	
.	.	184	1 016	48 281	*4 752*	47,8	3	33	169	*512*	24,1	65	494	153 304	*31 033*	322,7	18.
.	.	48	384	18 290	*4 763*	42,2	3	192	2 195	*1 143*	31,8	4	7	1 200	*17 143*	171,4	19.
.	.	27	348	21 583	*6 202*	58,5	8	232	2 915	*1 256*	53,0	20	182	38 755	*21 294*	403,7	20.
1 627	42,8	150	1 322	65 226	*4 934*	47,3	.	.	.	.	.	13	60	7 750	*12 917*	98,1	21.
.	.	115	1 321	37 640	*2 849*	28,5	1	72	15	*21*	1,9	20	244	35 294	*14 465*	144,0	22.
.	.	84	566	21 792	*3 850*	44,4	1	32	100	*313*	100,0	10	40	6 818	*17 045*	96,0	23.
3 394	27,6	29	154	9 573	*6 216*	56,3	8	72	1 835	*2 549*	44,7	24	168	28 380	*16 893*	160,3	24.
6 493	27,9	284	2 503	114 265	*4 565*	39,4	.	.	.	.	.	24	155	21 254	*13 712*	93,2	25.
.	.	7	36	3 709	*10 303*	100,2	69	1 819	28 217	*1 551*	63,9	27	517	56 922	*11 010*	155,1	26.
3 562	17,3	205	2 008	145 675	*7 255*	62,9	.	.	.	.	.	41	180	106 751	*59 306*	433,9	27.
1 756	22,7	244	2 191	61 118	*2 790*	17,4	.	.	.	.	.	7	34	2 662	*7 829*	68,2	28.
.	.	112	726	42 306	*5 827*	60,9	.	.	.	.	.	100	1 020	207 724	*20 365*	181,6	29.
.	.	53	180	7 825	*4 347*	52,2	104	2 354	16 037	*681*	65,4	2	40	2 795	*6 988*	69,9	30.
.	.	73	678	24 092	*3 553*	50,0	7	133	2 452	*1 844*	28,5	12	65	26 270	*40 415*	469,1	31.
2 920	47,0	159	1 098	52 149	*4 749*	44,4	.	.	.	.	.	28	264	72 366	*27 411*	173,5	32.
.	.	47	180	9 667	*5 371*	60,4	16	329	1 149	*349*	27,3	184	1 615	627 760	*38 871*	380,9	33.
8 853	42,2	159	1 340	63 342	*4 727*	37,1	.	.	.	.	.	31	158	27 342	*17 305*	134,0	34.
4 475	26,1	**1 980**	**16 051**	**746 533**	*4 651*	40,8	**220**	**5 268**	**55 084**	*1 046*	55,4	**612**	**5 243**	**1 423 347**	*27 148*	257,0	

(Noch) 5. Die Kaufpreise von Einzelgrundstücken im

(Äcker, Wiesen, Weinberge, Gärten und Länder,

Oberämter und Ordnungsziffer	Äcker					Wiesen					Wein-		
	Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen M.	D.-preis auf 1 ha M.	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen M.	D.-preis auf 1 ha M.	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen M.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
35. Aalen	139	4 319	68 337	*1 582*	25,5	68	2 556	58 026	*2 270*	27,1	.	.	.
36. Crailsheim	145	3 770	53 679	*1 550*	21,7	68	1 692	31 452	*1 859*	25,7	.	.	.
37. Ellwangen	165	5 084	73 619	*1 448*	26,7	76	2 908	45 212	*1 555*	21,8	.	.	.
38. Gaildorf	139	4 222	69 835	*1 654*	34,0	89	3 810	63 441	*1 665*	33,6	.	.	.
39. Gerabronn	212	6 738	109 132	*1 621*	30,4	94	2 768	51 079	*1 845*	30,3	1	10	150
40. Gmünd	323	13 008	152 428	*1 172*	23,3	95	3 598	71 154	*1 978*	31,9	.	.	.
41. Hall	108	3 682	74 630	*2 027*	28,2	66	2 201	43 235	*1 964*	28,7	.	.	.
42. Heidenheim	516	15 192	297 199	*1 956*	28,5	103	3 038	69 857	*2 299*	31,1	.	.	.
43. Künzelsau	440	9 845	160 016	*1 625*	32,5	113	1 968	41 968	*2 133*	31,1	69	760	14 942
44. Mergentheim	413	12 211	204 989	*1 679*	30,5	84	1 547	39 066	*2 525*	33,0	53	956	19 296
45. Neresheim	187	6 994	99 283	*1 420*	25,7	30	970	24 675	*2 544*	31,2	.	.	.
46. Öhringen	316	9 134	190 586	*2 087*	23,4	107	2 539	58 280	*2 295*	26,3	62	1 246	37 225
47. Schorndorf	582	8 584	221 189	*2 577*	34,7	266	3 892	116 660	*2 997*	29,2	161	1 474	88 189
48. Welzheim	241	4 798	106 485	*2 219*	34,7	97	2 688	50 217	*1 868*	27,6	11	148	1 965
Jagstkreis	**3 926**	**107 581**	**1 881 407**	*1 749*	28,4	**1 356**	**36 175**	**764 322**	*2 113*	29,0	**357**	**4 594**	**161 767**
49. Biberach	374	16 178	262 530	*1 623*	25,3	141	5 551	84 864	*1 529*	27,8	.	.	.
50. Blaubeuren	306	10 166	179 125	*1 762*	35,4	87	3 253	64 535	*1 984*	33,2	.	.	.
51. Ehingen	340	13 712	185 112	*1 350*	19,7	73	2 452	43 984	*1 794*	23,9	.	.	.
52. Geislingen	472	15 965	256 463	*1 606*	38,9	82	3 223	41 172	*1 277*	25,2	.	.	.
53. Göppingen	417	10 784	299 857	*2 781*	36,7	194	6 570	159 113	*2 422*	27,3	.	.	.
54. Kirchheim	522	7 815	256 019	*3 276*	33,5	180	3 667	96 017	*2 618*	31,4	57	333	17 638
55. Laupheim	367	13 393	274 091	*2 047*	33,0	132	4 535	61 055	*1 346*	29,1	.	.	.
56. Leutkirch	109	9 089	108 233	*1 191*	26,3	46	3 398	39 266	*1 156*	22,6	.	.	.
57. Münsingen	798	28 269	443 772	*1 570*	46,3	121	3 737	86 318	*2 310*	49,1	.	.	.
58. Ravensburg	70	6 618	89 319	*1 350*	24,9	68	4 436	66 449	*1 498*	28,8	6	89	3 950
59. Riedlingen	433	16 180	277 685	*1 716*	26,5	211	8 687	98 643	*1 136*	28,8	.	.	.
60. Saulgau	364	14 250	228 626	*1 604*	26,3	144	8 948	97 704	*1 092*	24,8	.	.	.
61. Tettnang	108	5 032	114 514	*2 276*	34,0	103	4 696	95 747	*2 039*	35,5	25	154	7 720
62. Ulm	350	12 316	245 797	*1 996*	30,4	64	2 102	44 312	*2 108*	32,4	.	.	.
63. Waldsee	132	9 175	112 388	*1 225*	18,8	74	4 696	55 317	*1 178*	21,4	.	.	.
64. Wangen	14	1 220	17 542	*1 438*	21,4	42	3 364	37 826	*1 124*	21,4	.	.	.
Donaukreis	**5 176**	**190 162**	**3 351 073**	*1 762*	30,4	**1 762**	**73 315**	**1 172 322**	*1 599*	28,6	**88**	**576**	**29 308**
Württemberg	**34 715**	**740 239**	**18 210 113**	*2 460*	34,6	**9 958**	**223 303**	**5 116 557**	*2 291*	33,5	**3 119**	**33 737**	**2 113 616**

Jahr 1897. — Nach Oberämtern und Kreisen.

Wechselfelder und Weiden, Bauplätze.)

berge		Gärten und Länder					Weiden und Wechselfelder					Bauplätze					
D.-preis auf 1 ha M.	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen M.	D.-preis auf 1 ha M.	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen M.	D.-preis auf 1 ha M.	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	Zahl der Umsätze	Fläche a	Kaufpreis im ganzen M.	D.-preis auf 1 ha M.	Der Kaufpreis beträgt das Mehrfache des Steuerkapitals	O.-Z.
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
.	.	34	375	16 868	*4 498*	36,7	1	106	2 400	*2 264*	46,1	10	201	15 624	*7 773*	73,0	35.
.	.	16	64	3 084	*4 819*	40,0	.	.	.	.	.	7	41	6 466	*15 771*	137,6	36.
.	.	28	114	7 214	*6 328*	77,6	3	79	766	*970*	95,7	1	2	101	*5 056*	101,0	37.
.	.	27	306	8 427	*2 754*	36,5	8	137	1 045	*763*	95,0	4	5	913	*18 260*	152,2	38.
1 500	50,0	35	219	8 076	*3 688*	41,2	.	.	.	.	.	8	18	1 342	*7 456*	63,9	39.
.	.	43	604	36 459	*6 036*	64,6	3	149	450	*302*	17,3	51	543	213 887	*39 390*	287,1	40.
.	.	33	324	17 337	*5 351*	43,0	7	161	1 295	*804*	33,2	9	77	41 554	*53 966*	451,7	41.
.	.	67	196	12 385	*6 319*	68,0	6	247	1 200	*486*	18,7	33	352	38 830	*11 031*	140,7	42.
1 966	29,0	72	227	8 043	*3 543*	36,2	.	.	.	.	.	5	13	5 614	*43 185*	350,9	43.
2 018	28,2	45	190	8 527	*4 488*	42,0	.	.	.	.	.	3	15	963	*6 420*	53,5	44.
.	.	20	61	5 235	*8 582*	73,7	1	14	11	*79*	11,0	3	40	2 985	*7 463*	106,6	45.
2 988	21,7	99	562	22 846	*4 065*	30,5	3	22	220	*1 000*	73,3	6	13	4 585	*35 269*	229,2	46.
5 983	32,3	277	2 347	102 494	*4 367*	35,5	.	.	.	.	.	35	154	29 506	*19 160*	126,6	47.
1 328	18,0	85	688	34 041	*4 948*	40,1	.	.	.	.	.	1	2	440	*22 000*	220,0	48.
3 521	28,3	**881**	**6 277**	**291 036**	*4 637*	40,5	**32**	**915**	**7 387**	*807*	36,2	**176**	**1 476**	**362 810**	*24 581*	211,0	
.	.	49	304	10 448	*3 437*	50,2	2	38	160	*421*	13,3	12	47	25 420	*54 085*	416,7	49.
.	.	52	155	13 183	*8 505*	92,1	3	138	1 550	*1 123*	29,8	7	29	2 763	*9 528*	92,1	50.
.	.	43	385	12 663	*3 289*	23.9	.	.	.	.	.	9	169	9 189	*5 437*	55,3	51.
.	.	124	1 304	68 263	*5 235*	52,9	15	957	4 565	*477*	22,5	18	113	70 393	*62 295*	818,5	52.
.	.	167	2 152	128 911	*5 990*	46,2	32	1 585	6 126	*387*	25,4	132	1 089	480 274	*44 102*	327,6	53.
5 297	30,6	215	1 905	99 903	*5 244*	42,5	2	16	250	*1 563*	25,0	37	171	28 907	*16 905*	129,0	54.
.	.	72	218	8 216	*3 769*	41,9	.	.	.	.	.	9	18	5 557	*30 872*	347,3	55.
.	.	17	182	7 453	*4 095*	41,9	4	171	2 784	*1 628*	107,1	6	128	13 564	*10 597*	103,5	56.
.	.	64	170	12 167	*7 157*	81,6	16	620	9 274	*1 496*	51,2	13	55	8 381	*15 238*	178,3	57.
4 438	45,4	21	377	31 574	*8 375*	91,0	.	.	.	.	.	33	346	76 418	*22 086*	215,9	58.
.	.	61	239	9 801	*4 101*	46,4	5	221	890	*403*	33,0	4	15	5 460	*36 400*	321,2	59.
.	.	41	302	13 186	*4 366*	47,6	.	.	.	.	.	13	148	13 084	*8 841*	65,1	60.
5 013	29,2	44	692	60 747	*8 778*	79,2	.	.	.	.	.	439	3 841	280 338	*7 299*	84,4	61.
.	.	84	675	85 492	*12 665*	109,9	1	17	120	*706*	17,1	76	2 327	1 043 479	*44 842*	364,8	62.
.	.	21	103	3 401	*3 302*	44,2	3	230	1 510	*657*	39,7	9	54	6 663	*12 339*	99,4	63.
.	.	11	83	19 618	*23 636*	213,2	4	315	1 553	*493*	45,6	5	20	17 100	*85 500*	657,8	64.
5 088	31,6	**1 086**	**9 246**	**585 026**	*6 327*	56,3	**87**	**4 308**	**28 782**	*668*	34,7	**822**	**8 570**	**2 086 990**	*24 352*	230,0	
6 265	40,6	**6 353**	**46 101**	**3 030 216**	*6 573*	52,7	**349**	**10 646**	**94 403**	*887*	45,8	**2 549**	**22 912**	**10306256**	**44 982**	319,5	

Rechtsgeschichtliches aus Gmünd.

Von Dr. B. Klans, Rektor des Realgymnasiums in Gmünd.

Quellen: Urkunden, die im Jahre 1880 aus Gmünd in das K. Staatsarchiv nach Stuttgart kamen.

Eine geregelte Rechtspflege ist für jedes Gemeinwesen von der größten Bedeutung. Wir finden denn auch in Gmünd schon in den ältesten uns vorliegenden Urkunden ein Gemeindegericht das gewöhnlich aus dem Schultheißen und wenigstens zwei Richtern besteht. So entscheiden Konrad im Steinhaus, zu den Zeiten Schultheiß, und nachgenannte 2 Richter, Walther von Rinderbach und Johannes von Rinderbach genannt von Leineck, Freitag „vor unser Frauen Tag der Jüngern" (8. Sept.) 1368 folgenden Fall.

Johannes von Horn, Hofmeister des Frauenklosters oberhalb der Stadt zu Gmünd (d. i. Gotteszell) und Konrad Klotzer, auch geheißen der Widemann, Bürger zu Gmünd, klagen gegen Johannes Knuß den Jungen, daß er sein Brot, das er auf seiner „Wannenstatt" feilhaben und verkaufen sollte, auf ihren Fleischbank lege. (Klotzer hatte ohne Zweifel den Fleischbank vom Kloster Gotteszell gepachtet.) Das bringe ihrem Fleischbank großen Schaden. Auch habe Knuß seine Sitzbank zu nah an ihren Fleischbank hergemacht. Letzterer macht geltend, es sei ein mit seiner Wannenstätte verbundenes Recht, daß er sein Brot auf diesem Fleischbank feilhaben dürfe, das thue ja dem Fleisch keinen Eintrag, auch habe er seine Sitzbank nicht anders gestellt, als er berechtigt sei. Nachdem beide Teile ihre Sache vorgebracht und die Richter beidenthalben darum Kundschaft (Zeugen, die wissen, wie es früher gewesen) verhört hatten, entscheiden sie, daß das Eigentumsrecht an dem Fleischbank dem Konrad Widemann von des Klosters wegen auch fernerhin gehören solle. Dagegen dürfe auch Knaus sein Brot auf denselben legen und auf demselben feilhaben, jedoch mit der Bescheidenheit (Einschränkung), daß das Brot alleweg dem Fleisch auf demselben Bank weichen solle. Bezüglich der Sitzbank erkannten die Richter, daß Klotzer die Säule, an welcher die Sitzbank stehe, nach seinem Meß aufrichten solle, und die Sitzbank solle gleich neben der Säule sein.

Wird ein Angeklagter zu Gefängnis verurteilt, so muß er bei seiner Entlassung eine sogen. Urfehde ausstellen, deren Hauptinhalt darauf hinausgeht, daß er das, was ihm widerfahren, nicht rächen und sich künftig den Weisungen der Stadt fügen werde.

So stellt der oben als Richter angeführte Johannes von Rinderbach genannt von Leineck Freitag nach Martini (14. Nov.) 1477 eine solche aus. Er bekennt, daß ihn Burgermeister, Rat, Burger, Zunftmeister und arm und reich (— dieser Ausdruck kehrt in alten Urkunden öfters wieder —) der Stadt zu Gmünd, von Kuntzen Walthusers Zigs (Anklage) wegen in das Gefängnis gelegt haben. Er verspricht das nicht zu rächen, sondern der Stadt getreu und dem Rate gehorsam zu sein, schwört auch den Eid zu den Heiligen, das zu halten. Mit ihm schwören sein Bruder Konrad, sein Tochtermann Endres und sein Sohn Stephan; übertritt er eines von den gelobten Dingen, so sind sie in der gleichen Schuld. Zum Zeugnis dessen hängen sie ihre Siegel an die Urkunde.[1])

Manchmal wird eine Streitigkeit auch durch einen Spruch von Bürgermeister und Rat geschlichtet, so an Allerheiligenabend 1390 eine solche zwischen Heinrich Hantschuher, Bürger zu Gmünd und Margareta seiner ehelichen Hausfrau und Peter ihrem Sohne auf der einen und zwischen Adelheid Hansen von Horkoms sel. Witwe und Meister Rembold und ihrem Sohn Clas (— die genannte Adelheid scheint nach dem Tode Horkoms den Meister Rembold geheiratet zu haben —) auf der andern Seite. Als Zeugen hängen ihr Siegel an Hans Hug und Heinrich Bischof, zwei Richter und Bürger zu Gmünd.

Der Schultheiß wird unter Umständen auch durch einen andern vertreten. So entscheidet am Freitag vor St. Ambrosiustag in der Fasten (3. Apr.) 1394 Hans Müntzmeister anstatt und im Namen seines Vaters Kuntz Müntzmeisters, Schultheißen, mit den beiden Richtern Sifried Häberling und Hermann Feierabend folgenden Fall.

Ott Wespach, Bürger zu Gmünd, hatte gewisse Ansprüche an einen Hof, den Kraft Kober, auch Bürger zu Gmünd, in Böbingen von ihm gekauft hatte. Wespach behauptete, er könne beanspruchen ein Vogthuhn, einen „recher" (eine Art Naturalzins) und eine Pflugmähne (Pflugbespannung) einen Tag für jegliche Zelge (der dritte Teil der Gesamtflur bei der Dreifelderwirtschaft). Kober machte geltend, er und seine Hausfrau, eine geborene Klebzäglin, haben diesen Hof für frei und ledig gekauft mit der Einschränkung, daß jährlich zu einem „Gattergeld" (eine Abgabe, welche über das Thor herein gefordert wird) ein Huhn und ein „Recher" daraus gehe, sonst nichts. Das habe auch der Vorfahre Otten Wespachs Peter Wolf sel. seiner, Kobers, Hausfrau Anna geb. Klebzäglin gesagt. Kober bekommt Recht. (ca. 100 Jahre früher starb der erste ge-

[1]) Bei jugendlichen Verbrechern nahm man davon Abstand, eine Urfehde unterschreiben zu lassen. Unter dem 24. Juni 1587 berichtet das Ratsprotokoll, Antoni Eiselin und Salomon Windeisen seien im Narrenhänsle gelegen, weil sie einen Schmiedknecht geschlagen. „Dieweil sie noch gar jung sind, sind sie ohne Urfehd entlassen und ist ihnen sonst die Meinung gesagt worden."

wählte Bürgermeister Berchtold Klebzagel, ohne Zweifel ein Ahnherr dieser Klebzäglin.)

Daß in der Stadt Gmünd schon in früher Zeit Zucht und Ordnung herrschte, und daß kein Bürger es wagen durfte, sich gegen die Obrigkeit unbotmäßig zu zeigen ohne die strengste Strafe befürchten zu müssen, dafür ist Zeuge eine Urkunde vom Freitag vor Mittfasten (27. Febr.) 1383. Ursula Köberin, Peter Zeißelmüllers Witwe, bekennt, daß ihr verstorbener Mann sich gegen den Rat sehr vergessen und mit mancherlei großen Unthaten gegen die Briefe und Eide gehandelt habe, die er dem Rat gegeben und geschworen. Der Bürgermeister, der Rat und die Zunftmeister haben aber ihr und ihren Kindern solche Gnade gethan, daß sie wieder in die Stadt aufgenommen worden seien. Sie weiß aber, daß alles, was Peter Zeißelmüller hinterlassen hat an liegendem und fahrendem Gut, an Barschaft, Hausrat und „Federwat" (Bettzeug) dem Rat verfallen ist. Sie verzichtet deshalb ausdrücklich auf die ganze Verlassenschaft ihres Mannes. Zeugen sind ihr Bruder Kraft Köber, ihr Tochtermann Heinrich Wolf, der Schultheiß von Gmünd mit den beiden Richtern Hans von Horkom und Konrad Feierabend, ferner ihre und der Kinder nächste Verwandte Hans Schellkopf, Hänslin Winzinger, Bürger zu Gmünd, und Heinz Winzinger zu Winzingen gesessen. Es wird dem Rat zugewiesen das Haus, das gelegen ist zu Gmünd auf dem Kirchhof, in welchem jetzt der Schultheiß Ulrich von Schöneck von der Stadt wegen gesessen ist, ferner 9 Pfund Zinsgeld, die um Otten Wolfs sel. Kindern gekauft wurden laut einem Brief, der darüber gegeben ist, sodann 2 Pfund Gelds auf einem halben Haus, 250 Gulden, die Graf Eberhard von Württemberg laut einem Brief schuldig ist, 24 Gulden, die Kuntz Schultheiß von Brackenheim schuldig ist, 16 Gulden, die Hans Prießer, 14 Gulden, die Stephan Leinecker, 8 Gulden, die Lorenz Schmalz schuldig ist, endlich Hausrat, „Federwat", und alles was Peter Zeißelmüller[1]) hinterlassen hat.

Ein weiteres Beispiel dafür, daß der Rat keine Widersetzlichkeit von seiten seiner Untergebenen duldet, ist das folgende:

Als Konrad Hasenmayer von Böbingen im Jahr 1427 sich herausnimmt, dem Rate zu Gmünd zu fluchen, weil das Kornmaß derer von Gmünd nicht gerecht sei und der Kornmesser unrichtig gemessen habe, wird er sogleich gefänglich eingezogen und nur auf die Fürbitte seiner Freunde wieder entlassen, unter der Bedingung, Gmünd 15 Jahre nicht mehr zu betreten. Zeugen sind Hans von Ufenloch und Konrad von Rinderbach.

[1]) Eine Tochter Peter Zeißelmüllers mit Namen Martha heiratete Paul von Rinderbach. Dieselben bekennen am Aftermontag vor St. Peters Cathedra (20. Febr.) 1397, daß der Rat ihnen wenigstens die fahrende Habe ihres verstorbenen Vaters, bezw. Schwiegervaters, zurückgegeben habe, versprechen aber bezüglich des übrigen die Verfügung des Rats anzuerkennen. Zeugen sind Sifried Häberling und During Roll.

Auch gegen verbrecherische Bürger wurde streng eingeschritten.

Ein gewisser Hans Kurtz von Gmünd hatte sich im Jahre 1447 das Siegel des vor 18 Jahren verstorbenen Ratsherrn und Richters Hans Hng nachmachen lassen und damit verschiedene Betrügereien verübt, weshalb er ins Gefängnis kam. Auf die Fürbitte des Abtes Volkhart von Lorch und etlicher seiner Konventualen, des Bruders Niklas Notel alten Provinzials des Predigerordens, des Bruders Wilhelm, eines Vikars desselben Ordens, des Pfarrers und der ganzen Priesterschaft zu Gmünd, des Hans von Nenningen des Älteren, des Jos von Bragenhofen genannt Betzer, des Konrad von Stetten, des Hans Schetzer von Geislingen und Hans seines Sohnes, seines lieben Oheims und vieler Bürger zu Gmünd, edler und unedler (adelige und nichtadelige), sowie der „obersten" Frauen, edler und unedler, wurde Kurtz (er muß also zahlreiche Gönner gehabt haben) unter der Bedingung freigegeben, daß er sofort mit dem Datum der Urkunde (St. Jörgentag) die Stadt Gmünd verlasse, daß er eine Nacht nicht sei, wo er in der vorigen gewesen, bis er „über den vier Wäldern" sei, nämlich[1]) dem Rhöngebirge, Böhmerwald, Thüringerwald und Erzgebirge, und daß er ewiglich innerhalb der vier Wälder bleiben und nimmermehr herüberkommen wolle.

Die Ausweisung in die vier Wälder kommt auch sonst noch in einigen Fällen vor. Claus Trumenschmid hat den Gerichtsknechten, als sie Pfand forderten, desgleichen den Ratsknechten, auch etlichen der Stadt Amtleuten, als sie die Steuer von ihm verlangten, Widerstand entgegengesetzt und unziemliche, frevle, grobe Worte mit ihnen geredet. Er bekennt am Aftermontag nach dem Sonntag Lätare 1472, daß der Rat berechtigt gewesen wäre, ihn an Leib und Leben zu strafen. Aber auf die Fürbitte der Frau Agnes geborenen Gräfin zu Werdemberg und verschiedener seiner Verwandten wird er dahin begnadigt, daß er über die vier Wälder gehen und nimmermehr nach Gmünd kommen soll. Als Zeugen stehen auf der Urkunde Kaspar Hauck von Hoheneck und Jörg von Horkom[2]).

[1]) Dieser erläuternde Zusatz ist wörtlich der Quelle entnommen. Die geographische Lage von Gmünd ließe freilich andere Namen erwarten, etwa: Schwarzwald, Odenwald, Böhmerwald, Bregenzer Wald.

[2]) Bezüglich des Pfandrechts scheinen die Verhältnisse ähnlich gewesen zu sein wie jetzt. Die Witwe Adelheid Kaiserin verkauft an Johannes Köpffer ein Haus um 176 rheinische Gulden auf Zieler, behält sich aber das Pfandrecht vor und läßt den darauf bezüglichen Vertrag durch Paul von Rinderbach, Bartholome Wolf und Heinrich Hug als Zeugen unterschreiben Köpffer bezahlt einige Zieler, aber dann nichts mehr. Zugleich verpfändet er das gekaufte Haus noch weiter an Thomas Vischer von Nördlingen für ein Darlehen von 40 Gulden, und diese Pfandschuld wird auch in die Bücher der Stadt eingetragen. Die Kaiserin beantragt nun den Verkauf des Hauses. Das wird dem Vischer mitgeteilt und er gefragt, ob er daraufschlagen wolle. Er verneint das. Heinrich Kaiser kauft es um 136 Gulden. Nun will Vischer den Verkauf nicht gelten lassen. Aber Schultheiß Peter Stöbenhaber und die zwei Richter Jos Gußregen und Hans Äschach entscheiden zu Gunsten der Adelhaid Kaiserin am Freitag nach St. Martinstag (14. Nov.) 1432. (Forts. folg. Seite.)

Am Freitag nach St. Andreastag (2. Dez.) 1446 bekennt Haintz Gentner, daß er gefänglich eingezogen worden sei, weil er Honigfässer, die er mit dem Zeichen der Stadt und seinem eigenen versehen habe, gefälscht und kleiner gemacht habe. (Es scheint also auch Honighandel in Gmünd getrieben worden zu sein.) Er wird begnadigt auf die Fürbitte des Abts Hildebrand in Königsbronn, des Bruders Nikolaus Notel, Provinzials des Predigerordens in deutschen Landen, des Herrn Rudolfs von Pfalheim Ritters, und der ganzen Priesterschaft zu Gmünd, muß aber versprechen, sogleich über die vier Wälder zu gehen und nimmer nach Gmünd zu kommen. Zeugen sind Förg Flad und Förg von Schnaitberg.[1])

Manchmal erfolgt die Ausweisung bloß auf eine bestimmte Zeit. Erasmus Vogelhund hat der Ehefrau des Konrad Börsich des Nachts auf der Gasse das Licht ausgelöscht und sie geschlagen, sich aber damit noch nicht begnügt, sondern in unserer lieben Frauen Pfarrkirchen ihr den Schleier vom Haupt gezerrt und in Stücke zerrissen, auch einen Seckel, den sie ihm gegeben, vor ihr in der Kirche zerhauen. Man wird daraus schließen dürfen, daß Vogelhund wohl ein früherer Liebhaber dieser Frau war und daß sie ihm diesen Seckel zum Geschenk gemacht hatte. Er verspricht am Aftermontag nach St. Pauls Tag seiner Bekehrung (26. Jan.) 1490, als er aus dem Gefängnis kommt, daß er in den nächsten 5 Jahren der Stadt nicht näher als auf drei Meilen Wegs kommen werde.

Wenn etwas im Gant verkauft wird, so sind gewisse Formalitäten vorgeschrieben. Wir sehen dies aus folgendem Fall. Hans Büler, alter Schultheiß zu Lorch, und Martin Grieninger, Stadtschreiber zu Winnenden, beantragten, daß dem Gmünder Bürger Balthas Huber sein Haus verkauft werden solle, um sich für eine Schuldforderung bezahlt zu machen, und zwar am 29. Aug. 1569. Das Gericht bestand aus dem Schultheiß Melchior Maierhofer und den beiden Bürgermeistern Melchior Prauch und Paul Goldsteiner als Richtern. Die Kläger bitten um einen Gantbrief, der ihnen vom Gericht zuerkannt wird. Die Gerichtsknechte müssen nun den Verkauf unter folgenden 4 Thoren und auf folgenden 4 Straßen verkünden, nämlich unter dem Entikofer-, St. Leonhards-, Rinderbacher- und Waldstetterthor, ferner auf der Entikofer-, Muthlanger-, Hussenhofer- und Straßdorferstraße.

[1]) Wegen des Honighandels werden vom Rat mehrmals Verordnungen erlassen, so nach dem Memorialbuch am Aftermontag nach Remigii (2. Okt.) 1531, daß niemand ein altes Honigfaß füllen oder hinausverkaufen soll bei Strafe eines Guldens. Unter dem 7. Oktober 1586 berichtet das Ratsprotokoll, es sei den Küfern geboten worden, wenn sie ein Honigfaß machen, müssen sie es zuerst zur Schau bringen, und erst wenn dasselbe als richtig erfunden worden sei, dürfe das Zeichen G. und das Einhorn (Wappen Gmünds) darauf gebrannt werden. Auch darf kein Spunden in das Faß gemacht werden. Das alte Eidbuch schreibt den Honigschauern vor, daß sie in jede Honigtonne ein Eisen, einen hohlen „Nepper", der so lang sein soll, als die Tonne hoch ist, stoßen, umwenden und wieder herausziehen. Ist der Nepper voll Honig, so ist es recht, ist er aber nicht gefüllt mit Honig, so muß die Tonne umgeleert und nachgesehen werden.

Es wird auch nicht ohne Interesse sein, Fälle zu betrachten, bei denen sich eine große Ähnlichkeit mit modernen Verhältnissen zeigt. Nach dem gegenwärtigen Recht kann man eine Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars antreten. Eine Urkunde aus dem Jahre 1426 erzählt uns, daß am Aftermontag vor dem Auffahrtstag (6. Mai), als Peter Stebenhaber, zu den Zeiten Schultheiß zu Gmünd, an statt und im Namen Kaspar Torners, und die beiden Richter Seitz Mangold und Hans Straißer zu Gericht saßen, vor ihnen die Bürger Konrad Wolf, Jordan Allwich und Hans Bletzger erschienen seien und vorgebracht haben, der verstorbene Hans Hug habe so viele Schulden hinterlassen, daß seine Erben die Erbschaft nicht antreten wollen, sondern auf dieselbe verzichten. Die genannten Bürger sagen, sie seien vom Rate beauftragt, die Güter des verstorbenen Hug zu verkaufen, damit seine Schulden, soweit es möglich ist, bezahlt werden können. Bei dieser Gelegenheit verkaufen sie auch ein Gütlein des Hug zu Wißbaltingen (wohl das heutige Wißgoldingen).[1])

[1]) Daß Ortschaften ihren Namen ändern, kommt nicht selten vor. So hieß z. B. das heutige Wetzgau bei Gmünd früher Wexheim (oder Weksheim). Hans Kitzing, Bürger zu Gmünd, verkauft 1423 an die Stadt zwei Berge im Weksheimer Bach gelegen, von denen die Barfüßer jährlich 10 Schilling Heller und die Frauen zu dem Kloster (Gotteszell) 5 Schilling Heller Zins beziehen. Im nächsten Jahr verkaufen Wilhelm und Seitz Häberling den halben Teil vom großen Zehnten zu Weksheim. Käufer sind der Sohn des ersteren und der Bruder des letzteren. Am Gutentag nach St. Antoniustag (14. Juni) 1445 bezahlt Wilhelm Häberling dem Ritter Ulrich von Rechberg, von dem der große Zehnten zu Wexheim zu Lehen geht, für die Aufgabe der Lehenschaft, so daß der Zehnten von jetzt ab Eigengut des Häberling ist, 70 rheinische Gulden.

Von dem obengenannten Hans Hug, dessen Güter nach seinem Tode zur Bezahlung seiner Schulden verkauft werden, kommen am Aftermontag vor dem Auffahrttag (6. Mai) 1426 auch 8 Morgen Wald im Weksheimer Bach gelegen zum Verkauf. — An Mariä Geburt 1469 verkauft Hans von Kapff, Schultheiß in Alchdorf (Alfdorf) an Thomas Burkhart von Weksheim eine Wiese, aus welcher an die St. Leonhards Meß in Gmünd jährlich 2 Pfund und 5 Schilling Heller sowie 2 Fuder Stangenholz gehen. — 1528 kaufen Pfarrer Nikolaus Malterrock in Wexheim und die Pfleger der dortigen St. Colmannskirche für diese einen Wald und eine Wiese.

Manche Ortschaften verschwinden auch im Laufe der Zeit. An Mariä Verkündigung 1496 verkauft eine Witwe Anna Höptin in Straßdorf an Max Roßnagel von Körben ein Viertel an der Viehweide zu Körben. Dieses Körben muß wohl ein Ort in der Nähe von Straßdorf gewesen sein.

Auch Straßen in der Stadt ändern ihren Namen oder verschwinden ganz. Am Samstag nach Walpurgentag (5. Mai) 1375 bezeugen Eberhard Lutram und Marquart Crutzi, beide Richter zu Eßlingen, daß der erbare Knecht Hans der Luter von Gmünd vor ihnen erschienen sei und ihnen mitgeteilt habe in der Weise wie wenn er seßhafter Bürger zu Eßlingen wäre, daß er an Hans den Maigen, den Fischer von Gmünd, seiner Schwester Mann verkauft habe 16 Schilling Heller, die er aus dem Hause derer von Münchingen, zu Gmünd in der Eselgasse gelegen, das früher Hans dem Speirer

Das bisher Ausgeführte dürfte gezeigt haben, daß eine Betrachtung der rechtlichen Zustände und Vorkommnisse auch in kulturgeschichtlicher Beziehung sehr lehrreich ist. So sind dieselben unter anderem geeignet, ein Licht auf die Vermögensverhältnisse in der Stadt zu werfen. Der aus dem Jahre 1383 erwähnte Peter Zeißelmüller muß als reicher Mann bekannt gewesen sein, wenn sogar Graf Eberhard von Württemberg bei ihm Geld entlehnt. Für das Vorhandensein vermöglicher Leute in dieser Zeit lassen sich noch weitere Belege anführen.

Wohlhabend muß z. B. auch ein gewisser Haintz Arnold von Böhmenkirch, Bürger zu Gmünd, gewesen sein, der um dieselbe Zeit lebte. Er kauft eine Menge Güter zusammen, so am Gutentag vor St. Antonitag (10. Jan.) 1381 von einem Gmünder Bürger Marlock alle Äcker, die letzterer zu Böhmenkirch besitzt. Marlock verkauft sie auf den Rat Heinrichs von Rinderbach und Wölflin Schneiders, zweier Richter und Burger zu Gmünd, um 10 Pfund und 5 Schilling, und stellt als Bürgen Hans Grulich und Seitz Ochs, zwei Bürger zu Gmünd. Am Aftermontag vor dem hl. Pfingsttag (19. Mai) 1382 verkaufen Hans von Nendingen und Hans Barger, zwei Gmünder Bürger, an denselben Haintz Arnold von Böhmenkirch alle ihre Güter zu Hussenhofen, die sie von Anna von Rinderbach der Gulin kürzlich gekauft haben, um 95 Pfund Heller. Bürgen sind Heinrich und Hans von Rinderbach. Da Hans Barger kein eigenes Siegel hat, so bittet er Hans Schöffel und Konrad Feierabend, zwei Richter und Bürger zu Gmünd, das ihrige anzuhängen. Am Freitag vor St. Georgentag (17. Apr.) 1383 verkauft Konrad von Bissingen, Ammann zu Dinkelsbühl, an den gleichen Mann seinen Hof zu Böhmenkirch, der genannt ist der Amthof und seine Äcker daselbst, die genannt sind zu Nennhausen, um 40 Pfund Italiger guter Heller. Als Bürgen stellt er seinen Tochtermann Heinrich Bertnang, Bürger zu Gmünd. Zeugen sind Hans Stöbenhaber und Hans Marpach, zwei Richter und Bürger zu Gmünd.

Es scheint nicht selten gewesen zu sein, daß Leute aus der Umgebung Gmünds sich dort das Bürgerrecht erwarben, wie der oben genannte Haintz Arnold von Böhmenkirch. So verkauft am Gutentag nach St. Ambrosiustag (11. Apr.) 1401 Peter Kroden einen Krautgarten vor dem Rinderbacher Thor um 16 rheinische Gulden an Walther Walle von Göggingen, Bürger zu Gmünd. Bürgen sind Hans Röser und Hans Ekart, Zeugen Hans Hug und Wölflin Gewantschneider.

---

gehört habe, und 4 Schilling Heller, die er aus Hans des Zieglers Haus zu Gmünd an der Aich gelegen beziehe. — Am Freitag nach St. Eberhardstag (22. Juni) 1386 verkauft Adelheid Widmännin an Sifrid Rat von Waldsee, Bürger zu Gmünd, einen Garten in der Uttenkofergasse; an Bartholomäusabend 1417 Hans Wölfflin und Ulrich Prottolf an Hans Altenburg ein Haus vor dem Uttenkofer Thor; am St. Franziskentag (4. Okt.) 1443 Peter Geyr an Hans Rybing ein Haus in der Hundgasse.

Eselgasse und Uttenkofer- (später Entigkofer-)gasse gingen mit der Zeit ab. Aus Hundgasse wurde ohne Zweifel zunächst Honggasse, jetzt Honiggasse. — Der von Waldstetten hereinkommende Bach hieß früher Selinbach. Lorenz Liebermann und Hans Bopf bekennen am Aftermontag nach St. Elsbethentag (26. Nov.) 1436, daß sie einen Graben haben von Straßdorf herab in ihren Weiher im Selinbach durch das Holz, das in der Studenten Seelgerät-Gut gehöre, daß sie aber auf dieses Holz keinen Anspruch haben.

Wie es am Ende des 14. Jahrhunderts sehr reiche Leute in Gmünd gegeben haben muß, so scheint dies nicht minder um die Mitte und am Ende des 15. Jahrhunderts der Fall gewesen zu sein. Am Donnerstag vor Katharinentag (22. Nov.) 1464 z. B. kauft Kaspar Funk, alter Bürgermeister, von Melchior von Horkom verschiedene Höfe und Gülten um nicht weniger als 660 rheinische Gulden. Namentlich aber giebt uns folgender Rechtsfall einen Beleg von Wohlhabenheit.

Am Donnerstag vor Lichtmeß (30. Jan.) 1483 erscheint vor Konrad Satzmann, des Pfalzgrafen Jörgen bei Rhein, Herzogs in Nieder- und Oberbayern, Verweser des Landgerichts Morstetten und der Herrschaft Weißenhorn auf dem Landgericht zu Weißenhorn an der offenen freien kaiserlichen Straße Kaspar Brögel von Gmünd mit seiner Hausfrau Agnes Rechbergerin [1]). Letztere ist da in ihrem eigenen

[1]) Diese Agnes Rechbergerin war eine Tochter des Hans von Rechberg. Heiraten zwischen Adeligen und Bürgerlichen waren in dieser Zeit nicht so selten. Das beweist auch eine Urkunde vom Freitag nach St. Nikolaustag (11. Dez.) 1478. Genofeva von Westernach, geborene von Westerstetten, wird von ihrer Schwester Klara von Westerstetten, Gabriel Flinsen des Stadtschreibers zu Heilbronn ehlicher Hausfrau, gebeten, ihr zu bezeugen, daß Hans Kaiser in Gmünd, genannt Rechberger, seinem Sohn Jörgen selig für sie, die genannte Klara von Westerstetten, 100 Gulden zur „Heimsteuer" (Heiratgut) versprochen habe. Genofeva von Westernach bezeugt „auf ihre weibliche und fraulliche Ehre", daß Hans Rechberger wirklich seinem Sohn am Hochzeitstag, als sie zur Kirche gehen sollten, 100 Gulden zur Heimsteuer für obgenannte Klara versprochen habe. Diese Klara heiratete also zuerst den Sohn Hans Kaisers und nach dessen Tod den Stadtschreiber Flins in Heilbronn. In späterer Zeit scheinen solche Heiraten seltener geworden zu sein. Erst vom Jahre 1718 erwähnt das Kontraktprotokollbuch unter dem 22. Oktober eine solche zwischen Joh. Konrad Jauffert, Witwer, Kauf- und Handelsmann, und Fräulein Henrika von Löwenfeld, Tochter des hochedelgeborenen Herrn Wilhelm Friedrich von Löwenfeld. Dieser Jauffert scheint ein wohlhabender, angesehener Mann gewesen zu sein. Seine erste Frau war eine geborene Sperfechter, deren Bruder Ratsherr war. Das Verzeichnis der Kleider und Schmuckgegenstände, welche die erste Frau hinterläßt und die dem hinterbliebenen Töchterlein zugeschrieben werden, ist ungemein reichhaltig.

Wenn wir bei den Heiraten zwischen Adeligen und Nichtadeligen eine Erscheinung vor uns haben, die auch in unseren Tagen nicht so selten ist, so wird es in unserer Zeit wohl nicht oft vorkommen, daß ein Adeliger seine natürlichen Kinder ganz offen anerkennt, wie dies Hans von Iggingen in seinem von dem Notar Johannes Baldung gefertigten Testament vom 12. April 1493 thut. Nachdem er unserer l. Frau in der Pfarrkirche 40, den Predigern in unserer l. Frau Rosenkranzbruderschaft an eine Gotteszierd, den Augustinern und den Schwestern im Seelhaus je 10, den Barfüßern zu einem Jahrtag 24, den Klosterfrauen zu Gotteszell 6 rheinische Gulden bestimmt hat, vermacht er seinem natürlichen Sohn Hänslin Igginger sein Haus in Gmünd und noch andere Vermögensteile, ebenso weist er seinen drei weiteren natürlichen Kindern Ännlin, Bärbelin und abermals Ännlin, die zu Lindach und zu Rot (Täferrot) gezogen werden, verschiedenes zu. Testamentszeugen sind Herr Wilhelm von Urbach, Ritter, Ulrich Flad, Sixt Steinhauser,

Namen und in dem ihrer ehelichen Kinder Kaspar, Melchior, Balthasar, Gerhart, Genofeva, Anastasia, Mechtild und Euphemia. Zu Vögten hat sie mit Willen ihres Mannes genommen Hans und Jörg von Westernach. Der Landrichter bezeugt, daß Kaspar Brögel gesunden Leibs, vernünftig, seiner Sinne mächtig, mit wohlbedachtem Mut, frei und ungezwungen vor ihm und den genannten Vögten alle seine liegende und fahrende Habe seiner Hausfrau und seinen Kindern zu eigen gegeben habe, und zwar sein Haus mit Hofraite und Stadel nebst zwei Baumgärten bei der Metzgertrinkstube, die Bleiche vor dem Rinderbacher Thor, eine Wiese vor dem Waldstetterthor an der Eichelgasse, zwei Teile an dem Hause seines Schwiegervaters Hansen Rechbergers mit Hofraite bei dem Diebsturm, ein Fischhaus hinter dem Spital, Zinsgeld und Losung aus Hansen Geigers Baumgarten, je einen Eßlinger Eimer ewiger Weingilt zu Schorndorf bei Jörg Hockenmeyer und Jörg Vaßzelt, drei Eßlinger Eimer ewiger Weingilt zu Großheppach, und einen zu Beutelspach, je zwei Scheffel ewiger Korngilt bei zwei Bürgern von Schorndorf, alle Ansprüche an die Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters, liegende und fahrende Habe, Hausrat, Silbergeschirr, Bett, Bettgewand, Kleider, Kleinodien, Barschaft, Rinder und Schmalvieh, nichts ausgenommen, als Pferd und Harnasch (Panzer) und alles, was zu seinem Leib gehört. Der Grund, warum Kaspar Brögel sich schon bei seinen Lebzeiten seines Eigentums entäußert [1]), ist vielleicht der, daß ein Sohn von ihm, Balthasar, der bei dem Handlungshaus Hieronymus Gienger und Matthäus Lupin in Ulm in Diensten stand, verschiedene Posten, die er in Erfurt und Leipzig einzukassieren hatte, im ganzen 117 Gulden, unterschlagen haben sollte, weshalb die Ulmer Kaufleute gegen Kaspar Brögel auf Schadenersatz klagten. Vielleicht wollte er auf diese Weise den Ulmer Ansprüchen sich entziehen.

Balthasar Brögel hatte nämlich seinem Vater an Bartholomä (24. Aug.) 1482 aus Ernsthoff in der Wetterau geschrieben, er habe gehört, daß seine Herrn ihn (den Vater) um seinetwillen wegen 117 Gulden gerichtlich belangen wollen. Damit aber thun dieselben ihm und seinem Vater Unrecht. Er habe allerdings als Kaufmannsknecht Geld eingenommen, wie seine Herrn es befohlen haben, aber er habe es wieder in ihrem Dienste ausgegeben und verzehrt. Der Vater solle ihnen keinen Pfennig geben. Sie haben ihm nie einen Vertrag gehalten und ihm auch nie eine Kleidung gegeben, außer 2 Paar Hosen. Was er sonst an Kleidern habe, das habe der Vater ihm geschickt oder habe er es selbst müssen kaufen. Wenn seine Herrn je noch etwas gut haben, so haben sie sich längst bezahlt gemacht, indem sie ihm Kleider und Kleinodien genommen haben, so „ein leberfarbe lindische („lindisch" ist ein feines Tuch, das von London zu Schiffe nach Hamburg und andern Seestädten kam) Hosecken", ein langes Messer mit Silber beschlagen, ein Mannshemd vorn mit Gold gerückelt, ein schwarzes niederländisches Barett, einen grauen „gesilten" Rock, einen graugefütterten Reiserock, einen weißgefütterten schwarzen Rock, eine große böhmische graue Kappe, weitere zwei Mannshemden, ein graues Paar Mechelnscher Hosen mit Wams und Kappe dazu, ein Paar Stiefel und Pantoffeln, einen grauen Hut, ein silbernes zwiefaches V auf einen Hut, zwölf Paar silberne Ringlein an ein Wams und ein schwarzes Leibröcklein. Seine Herrn machen es ihm, wie sie es schon mehreren ihrer Bediensteten gemacht haben. So haben sie zu Nürnberg einen gefangen setzen und ihm die Glieder zerreißen lassen, indem sie ihn beschuldigten, er habe ihnen 1450 Gulden gestohlen. Das habe sich als unwahr herausgestellt. Einem von Berlin haben sie auch „einen bösen Pelz angehängt". Sie haben schon mit manchem Knecht ihr Spiel getrieben. Er sei nicht der erste. Darum solle der Vater weder Heller noch Pfennig geben.

Am Donnerstag nach Johann Bapt. (28. Juni) 1515 quittiert Agnes Rechbergerin dem Gmünder Bürgermeister und Rat für 8 rheinische Gulden, welche dieselben noch rückständig gewesen seien an dem Sold ihres Ehewirts Caspar Brögel, „als er von ihretwegen auf dem Lechfeld gelegen ist." — In einem Kaufbrief aus dem Jahre 1539 wird ein Gerolt von Polstat, genannt Brögel, als Kaplan des St. Petersaltars in der St. Johannispfarrkirche angeführt.

Haben wir nunmehr reiche Leute kennengelernt, so dürfen wir hier vielleicht eine Kaufurkunde aus dem Jahre 1426 anfügen, die uns mit den hervorragendsten Männern des damaligen Gmünd bekanntmacht.

In diesem Jahre am Freitag vor dem Sonntag, da man in der hl. Kirche singt Lätare (8. März), kauften nämlich folgende Herrn ein Haus mit Hofraite, das früher dem Wilhelm Häberling gehört hatte und in welchem jetzt Heinrich Hug gesessen ist, um 350 rheinische Gulden, um darin eine eigene Trinkstube für sich einzurichten: Hans Gul, Bürgermeister, Jörg von Wöllwart der Alte, Peter Stöbenhaber, Jörg Stöbenhaber sein Sohn, Heinrich Wolf, Bartolome

---

Hans Klinger, Schultheiß, und Hans von Grüningen. Am Donnerstag nach Reminiscere (7. März) 1504 erkennt der mittlerweile mündig gewordene Sohn Hans Igginger im Beisein des Jörg von Winkental die Abrechnung der ihm vom Gmünder Rat gesetzten Pfleger an.

[1]) Ein ähnliches Beispiel einer Schenkung unter Lebenden wie bei Kaspar Brögel berichtet uns das Ratsprotokoll vom Donnerstag nach Luciae (14. Dez.) 1531. Wolf von Wöllwarth zu Unterböbingen erscheint vor dem Gmünder Rat und erklärt schriftlich, daß er seine Zinsgelder, seine Barschaft, Kleider, Silbergeschirr und alle fahrende Habe seinen Tochtermännern und deren Erben schenke, dem Hans Jakob von Warthausen zu Albensweiler, David von Ellenshausen zu Schopfloch, Hans Konrad von Hirnheim zu Wöllstein, Hans Rotbast von Hohenberg zu Klein-Ingersheim und Joachim von Bernhausen zu Hochdorf, behält sich aber die Nutznießung bis zu seinem Tode vor. Er zieht dann nach Gmünd, widerruft aber am Aftermontag nach Reminiscere (19. März) 1538 in Gegenwart seines Sohnes Hans Wolf — er stand wohl mit diesem früher nicht gut —, des Spitalmeisters Hans Bücheler und des Johann Vischer als Zeugen seine im Jahr 1531 gemachte Schenkung, da sie gegen den wohlhergebrachten Brauch und die Gewohnheit des Adels im Lande Schwaben sei.

Wolf, Konrad Wolf, Peter Wolf, Paul von Rinderbach, Salomon Zeißelmüller, Wilhelm Häberling, Hans Marpach, Jörg Flade, Ulrich Winkental, Hans von Nenningen, Jos Gußregen, Claus Horkom, Pfaff Konrad Rechberger, Kirchherr zu Mögglingen, Hans Straißer, Heinrich Hug, Heinrich Bayr, Hans Melwer, Rembold Funk, Jordan Alwich, Rudolf Alwich, Hans Härer, Seitz Mangolt der Alte, Hans Mangolt, Seitz Mangolt der Junge, Heinrich von Hainberg, Erhard Raiser, Konrad Sontheimer, Albrecht Ruter, Hermann Feirabend, Lorenz Feirabend, Endres Heudschuher, Jörg Heudschuher, Hans Diemer, Hans Nüttinger, Konrad Ebner der Alte, Hans Wölfflin, Bartlome Truchmayr, Burkhard Steuermeister, Jakob Claus, Hans Köpffer, Konrad Göringer, Hans Wik, Fritz Behem, Peter Melwer, Heinrich Turenfelder, Hans Purcufeind, Walther Bischer und Ulrich Birklöher zu der Zeit Spitalmeister. „Von guter Ordnung wegen" werden 5 „Stubenmeister" gewählt nämlich Hans Gul, Hans von Nenningen, Bartlome Wolf, Jos Gußregen und Bartlome Truchmayr. Dieser Ausschuß bekommt die Vollmacht, alles Nötige wegen der Trinkstube zu besorgen und die erforderlichen Zahlungen zu machen. (Es ist dies wohl die älteste Regiegesellschaft zu Gmünd. Wie man sieht, war auch ein Geistlicher Mitglied. Derselbe wird wohl seine Pfarrei durch einen Vikar haben verwalten lassen.)

Nach diesen kulturhistorischen Exkursen wollen wir wieder zu unserer eigentlichen Aufgabe zurückkehren.

Die städtische Gerichtsbarkeit bemühte sich, das Recht mit den wirklichen Verhältnissen in Einklang zu bringen. Dafür können verschiedene Beispiele angeführt werden.

Am Aftermontag vor St. Antoniustag (6. Juni) 1452 klagt Rembold Funk, alter Bürgermeister, in seinem und seiner Schwester (wohl Stiefschwester) Namen, der Anna Straißerin, Jörgen von Horkoms Witwe, gegen Clas Meder den Becken vor dem Schultheiß Konrad von Suntheim und 2 Richtern. Er und seine Schwester haben an dem Wasser gebaut, das 3 Mühlen diene, der Zeißelmühle, der Überschlagsmühle und Meders Erlenmühle. Es sei Herkommen, daß diese 3 Mühlen bei Wasserbauten zu gleichen Teilen die Kosten tragen. Meder erklärt, er wolle schon etwas bezahlen, aber ein Drittel sei für ihn zu viel, seine Mühle sei nicht so viel wert und gelte auch nicht so viel als die beiden andern. Er beantrage, daß noch einige Sachverständige beigezogen werden, welche das Mühlenwesen kennen. Das geschieht, und es wird entschieden, man solle sich nach der Zahl der Malter richten, welche die einzelne Mühle gülte, das Malter solle zu 4½ Pfund Heller angeschlagen werden. Bei Meder seien es 11 Malter, seine Mühle sei eine „Schliffmühle". Sollte aber eine Mahlmühle daraus werden, dann solle er soviel bezahlen, als die andern, ohne Rücksicht auf die Gült.[1])

[1]) Die ebengenannte Anna Straißerin, Jörgen Horkoms Witwe, kauft am Samstag vor St. Maria Magdalenatag (19. Juli) 1421 eine jährliche Gült von 8 Malter Korn (halb Roggen, halb Haber) und 15 Schilling Heller von Bartholme Wolf von Gmünd, die derselbe seither bezogen hat aus des Käßbis Hof und aus dem Kriegischen Hof zu Lindach, die man nennt den Öden Hof, die gegenwärtig bauen Seitz von Adelstetten, Haintz Krus, Kyn und Bett die Murdungin, Leopold Murdung und Hans Junkher. Diese Höfe gehen zu Lehen von Heinrich von Rechberg Ritter, der diesmal zum Lehensträger macht Hans Straißer, den Vater der Anna Straißerin, aber ohne Präjudiz für die Zukunft, indem Heinrich von Rechberg sich vorbehält, dieses Lehen sowohl an Männer als Frauen, an Söhne und Töchter zu verleihen, wie es vormals auch ein Frauenlehen gewesen sei.

Wollte man gegen die Stadt selbst klagend vorgehen, so konnte man eine Reichsstadt im Umkreis von 6 Meilen als Schiedsrichterin anrufen.

So z. B. klagt am Montag nach Mariä Himmelfahrt 1469 Seitz Verig gegen Gmünd bei der Stadt Ulm. Er sei als Stadtknecht im Dienste der Stadt Gmünd von deren Feinden hart und übel geschlagen, verwundet und gefangen worden. 42 Wochen sei er mit Schellen (Hand- und Fußfesseln) im Gefängnis gelegen. Während dessen sei das Jahr seines Dienstes abgelaufen und die Gefangenschaft habe noch 22 Wochen ins folgende Jahr hineingedauert. Für seine Verköstigung habe er mindestens 10 rheinische Gulden gebraucht. Es wäre doch billig, wenn Gmünd ihm das ersetzen würde. Der Vertreter Gmünds, der Bürgermeister Ludwig Härer, erwidert, Gmünd habe ohne dies ein übriges gethan. Die Stadt wäre ihm bloß seinen Jahressold schuldig gewesen, habe ihm aber die 22 Wochen auch noch bezahlt. Wenn man soweit ginge, so ließe sich am Ende jeder fangen. Gmünd bekam Recht.[1])

Am Andreastag (30. Nov.) 1467 klagt Klaus Mäder (wohl derselbe, der in der vorhin angeführten Urkunde Clas Meder heißt) gegen den Ziegler Konrad Öch, daß er zu nahe an seinen Garten hergrabe. Öch sagt, er habe auf seinem Eigentum gegraben und noch einen Werkschuh bis zur Grenze gelassen. Der Schultheiß Hans Ruch und die beiden Richter Jörg Bissinger und Hans Mayer entscheiden, daß Mäder nichts machen könne, nur solle künftig Öch 2½ Werkschuh von der Grenze bleiben.

Am Freitag vor St. Joh. Bapt. Tag (23. Juni) 1475 erscheint vor dem Schultheiß Hans Ruch und den zwei Richtern Peter Geist und Claus Schleicher, Hans Ziegler von Bopfingen, Bürger zu Gmünd, und klagt gegen die Gebrüder Leonhard, Ulrich und Hans Öch. Er habe eine Wiese neben einer solchen dieser genannten Brüder. Letztere haben die ihrige kürzlich mit Bäumen eingesetzt. Wenn nun sein Vieh auf der Weide in die Nachbarswiese hineinlaufe, lassen es die Gebrüder Öch mit Hunden hinaushetzen und verlangen von ihm, wenn er das vermeiden wolle, solle er seine Wiese einzäunen. Er meine umgekehrt, wenn die Gebrüder Öch ein Baumgut anlegen und wollen es vor Schaden bewahren, seien sie verpflichtet, ihr Baumgut einzuzäunen. Das Gericht entscheidet in letzterem Sinne zu Gunsten des Klägers.

[1]) Knechte hatte Gmünd nicht bloß in der Stadt, sondern auch außerhalb derselben. So bekennt am Donnerstag nach dem Sonntag Lätare (8. März) 1543 Balthas Maier von Neubronn, daß Bürgermeister und Rat von Gmünd ihn, solange er sich nach ihrem Gefallen halte, zu ihrem Diener bestellt haben und zwar in der Weise, daß er ihnen ihre Güter, die sie zu Lindach haben, versehe und ihre Geschäfte daselbst nach ihrem Befehl ausrichte, ein Pferd, wie es einem Reisigen tauge, halte, und mit Rüstung, wie sich geziemt, versehen sei, mit Reiten und Reisen, mit Angreifen und allem andern nach dem Befehl ihrer Amtleute gewärtig sei, ihren Schaden warne, ihren Nutzen schaffe, daß er sich nicht weigere hinzugeben, wohin seine Herrn ihn schicken, und ins Feld ziehe, wie andere ihre Reisigen. Für solche Dienste wollen ihm seine Herrn zu nutzen und zu nießen geben die Güter, so sie zu Lindach von der Schmeltzlin erkauft haben, und er will sie getreulich bauen. Er muß auch das bezahlen, was aus diesen Gütern an den Heiligen in Lindach und

In demselben Jahre am Samstag nach St. Jörgen-Tag (29. Apr.) wird ein Streit, den Jörg von Staig in Sachen der Kinder der weiland Katharine von Horkom mit Gmünd hat, einem Schiedsgericht der Stadt Eßlingen unterbreitet. Im Namen Gmünds muß Hans Zeißelmüller, den man nennt Salmann, der Zeit alter Bürgermeister, 600 rheinische Gulden zahlen. Schiedsrichter (Tädingsleute) sind: Michel Bodelhofer, Richter, Andreas Metzger, Zunftmeister und Niklas von Wile, Stadtschreiber von Eßlingen. Da Metzger kein eigenes Siegel hat, so bittet er den frommen und festen Junker Balthasar von Gültlingen, das seinige anzuhängen. In gleicher Weise übt Burgermeister und Rat der Stadt Eßlingen das Schiedsgericht aus in einem Streit des Gmünder Bürgers Hans Mack mit dem Rate seiner Vaterstadt 1487.

Manchmal werden in derartigen Fällen auch Bürger der Stadt Gmünd selbst zu Schiedsrichtern gewählt, so in der Forderung, welche Jörg Hämmerle von Gmünd, Bürger zu Nürnberg, gegen Burgermeister und Rat der Stadt Gmünd sowie Meister und Pfleger des Spitals daselbst geltendmacht im Jahre 1498, weil er als ihr Schmied etliche Jahre lang an beiden Orten ihre Pferde „gearzneiet" hat. (Die Tierarzneikunde war also wohl mitunter mit dem Schmiedhandwerk verbunden.) Schiedsrichter sind Jörg Lüglin, der Krämer Zunftmeister und jetzt Frager, Paul Frank, der Tücher Zunftmeister und Hans Eßlinger, der Schwager Hämmerles. Als Zeugen haben ihr Siegel angehängt die Junker Kaspar Hack von Hoheneck und Jörg von Grunberg[1]).

Aus dem Jahre 1398 liegt der Fall vor, daß in einem Streit zwischen einem Gmünder Bürger Hans Harrer und einem Schorndorfer Hans Bukeller auf Bitten der Beteiligten und von Gerichts wegen ein solches Schiedsgericht niedergesetzt wird und zwar am Samstag vor dem Palmtag. Hans Hug, Bürger zu Gmünd, ist ein „gemein Mann" (Mittelsperson, wenn die Schiedsrichter sich nicht einigen konnten), Schiedsleute sind Eberhard der Vener, Sifrid Häberling, Heinrich Wolf und Wölflin, Gewantschneider, lauter Bürger zu Gmünd. Harrer macht auf eine Korngült Anspruch von einem Gute Bukellers in Pfärsbach, das jetzt Hans der Rote von Gmünd innehat, während es früher Ruff Gul bebaute. Da Bukeller nicht selbst nach Gmünd kommen kann, beauftragt er mit seiner Vertretung die Gebrüder Hans und Albrecht Rüter, beide Bürger zu Gmünd.

Ein eigentümlicher Rechtsfall spielt sich ab im Jahre 1415. Richter sind „die Reichsstädte und Boten der Vereinung in Schwaben", die zu Ulm bei einander waren. Heinrich Bertnang von Gmünd klagt gegen seine Vaterstadt. Was der Anlaß und Gegenstand der Klage ist, ist aber aus dem Wortlaut der Urkunde, die datiert ist vom Donnerstag vor dem Sonntag nach Ostern (4. Apr.), da man in der hl. Kirche singt Misericordia domini, nur schwer herauszubringen. Bertnang glaubt Ansprüche an die Stadt Gmünd zu haben „des ersten von eines Briefs wegen, da sie ihn zu und von gedrungen haben von seines Vaters seligen wegen von seines Sohns und seines Weibs wegen, von Syfflin des Juden wegen, von Ramensteins wegen, von Hohenstaig wegen, von Schadens wegen zu Baygern, von niderleges wegen zu Wyle (= Gefangensetzung zu Weilderstadt), von Wilhelms von Wunnenstein wegen, von übrigs Diensts wegen, von ains maidens (= Pferd) wegen, von des nams (= Raub) wegen, den sie ihm in ihrer Stadt Gmünd an Korn, an Vieh, an Heu und Stroh und an andern Dingen gethan hätten, und von seines Holzes wegen". Er glaubt durch die von Gmünd in Schaden gekommen zu sein. Den sollen sie ihm vergüten, ihn in die Gewähr seiner Güter setzen und ihm Recht gestatten um Eigen und Lehen. Die von Gmünd aber behaupten, sie seien dem Bertnang nichts schuldig. Das Gericht ordnet an, daß der Burgermeister und der kleine Rat von Gmünd „in drei 14 Tagen und 3 Tagen den nächsten (d. h. in dreimal 14 Tagen = 6 Wochen und 3 Tagen) zu Gmünd schwören sollen, daß sie nichts gethan haben, was sie dem Bertnang ersetzen müßten, daß sie vielmehr von Rechts wegen das gethan haben, was sie gethan. Sie sollen dem Bertnang oder seinem Vertreter sicheres Geleite in ihre Stadt geben, um diesen Eid von ihnen zu nehmen. Bertnang soll es aber 8 Tage vorher mitteilen, wann er zu diesem Zweck kommen wolle. Wenn auch der eine oder andere der Räte in dieser Zeit nicht zu Haus wäre, so macht das nichts. Was die Mehrheit schwört, gilt. Wenn aber Bertnang in der oben bezeichneten Frist denen von Gmünd den Eid nicht abnimmt, so sind sie desselben ledig. Die von Gmünd machen gegen Bertnang geltend, daß er nach den Briefen, die sie von ihm haben, geschworen habe, ihr Diener zu sein, sie klagen „von übrigs

---

an die Diemar (ein dortiges Adelsgeschlecht) geht. Sollte er im Dienst seiner Herrn „gefangen, erschossen oder getötet werden", so sollen sie ihm und seinen Erben nichts schuldig sein. Wollen ihn seine Herrn noch zu weiterem gebrauchen, es sei bei Tag oder Nacht, so soll er das ohne Widerrede thun, auch sich den Ordnungen fügen, welche sie wegen ihrer Reiter und deren Besoldung treffen. Wollen sie ihn nicht länger als ihren Diener behalten, so können sie ihn jederzeit entlassen, ohne daß sie ihm den Grund der Entlassung anzugeben brauchen. Im Fall der Entlassung hat er das Gut in Lindach sofort zu räumen, hat es aber in dem Stande zu übergeben, wie es ihm überantwortet wurde. Während der Zeit seiner Bestallung darf er nur bei seinem Herrn Recht nehmen. Urkundspersonen sind Hans Brauch, Bürger, und Wolfgang Kollin, lateinischer Schulmeister zu Gmünd.

[1]) Es müssen damals manche adelige Bürger in Gmünd gewesen sein. So verkauft 1448 Hans von Rinderbach an Hans von Rechberg, „auch Burger zu Gmünd," einen Wald vor dem Eutigkofer Thor neben dem Predigerholz um 31 rheinische Gulden. Nebenbei bemerkt erscheint der Preis dieses Waldes ziemlich niedrig gegenüber dem eines Baum- und Schorgartens, den Ulrich Hug 1492 um 20 rheinische Gulden verkauft, obwohl noch Lasten auf demselben ruhen, sofern der Garten zu St. Jos (= Jodokus) und seinen Pflegern 4 Schilling Heller und in das Spital einen „Behemsch" jährlich gültet.

Solds wegen, den er zuviel von ihnen genommen hätte, von vergangener Steuern wegen, als er ihr Bürger gewesen sei, von Anzahlen wegen, von Ungehorsams wegen gegen die Eide, die er des Bürgerrechts wegen geschworen habe, daß er ihren Gesetzen und Geboten genug thun wolle". Bertnang erwidert, er habe sein Bürgerrecht vor langer Zeit aufgegeben und habe nichts in seinem Besitz, das er ihnen geben müßte. Er wird dann vom Gericht aufgefordert, in der oben bezeichneten Frist gleichfalls vor dem Bürgermeister zu Gmünd zu schwören, daß er denen von Gmünd nichts schuldig sei.

Soviel sich auf Grund dieser Darlegung vermuten läßt, wird die Sachlage etwa folgende gewesen sein: Bertnang war früher Bürger zu Gmünd, gab aber sein Bürgerrecht auf. Infolgedessen wird er sich geweigert haben, die Steuern von seinen Besitzungen noch für die Zeit zu bezahlen, für welche der Gmünder Rat sie verlangen zu können glaubte. Er hat wohl auch Erbschaften gemacht, für die er die üblichen Sporteln nicht entrichten wollte aus dem gleichen Grund, da er nicht mehr Bürger sei. Die Gmünder machten sich ohne Zweifel bezahlt, indem sie ihm sein Korn, Vieh 2c. verkauften. Bertnang muß auch um Sold im Dienste der Stadt Gmünd gestanden sein und hat wohl in dieser Stellung gegen verschiedene adelige Herren gekämpft. Er behauptet, dadurch in Schaden gekommen zu sein, die Gmünder aber sagen, er habe sogar zuviel Sold bekommen.

Einige ähnliche Verhältnisse finden wir in einem Prozeß, den Melchior von Horkom 1467 gegen Gmünd bei der Stadt Ulm führt.

Die Mutter Melchiors, welche Bürgerin zu Gmünd war, war gestorben und hatte liegende und fahrende Habe, darunter auch ein Haus, hinterlassen, welche ihr Sohn erbte. Ferner hatte sie zu ihren Lebzeiten noch den Kindern Melchiors 300 Gulden geschenkt. Nun sagen die von Gmünd, wenn ein Gast (Nichtbürger) erbe, so verlange ihr Stadtrecht, daß der Gast von dem Erbe „anzahle", daß er für liegende Habe die verfallenen Steuern entrichte und solche in Jahresfrist verkaufe. Das alles habe Melchior nicht gethan. Letzterer macht dagegen geltend, seine Mutter sei um St. Jakobstag gestorben und die Steuer erst auf St. Martinstag verfallen, er glaube deshalb solche nicht schuldig zu sein. Die 300 Gulden, welche seine Mutter zu ihren Lebzeiten verschenkt habe, habe er ja nicht geerbt, also brauche er davon auch keine Anzahlung zu machen. Das Haus wolle er als Gast versteuern und wenn er es verkaufe, die Anzahlung leisten. Er hoffe, daß man ihn mit dem Verkauf nicht drängen werde, damit es ihm nicht gehe wie mit seiner Mühle, die er billiger habe verkaufen müssen, als sie gekauft worden sei. Die von Gmünd erwidern, da seine Mutter die Steuer auf 2 Jahre geschworen habe, so müsse der verfallene Teil bezahlt werden. Es sei ferner Herkommen bei ihnen, daß man von jedem Gut, das durch Erbschaft, Schenkung oder auf sonstige Weise aus ihrer Steuer komme, veranzahle, ebenso daß jeder Gast, dem ein in ihrer Stadt und ihrer Steuer befindliches liegendes Gut durch Erbschaft oder sonstwie zufalle, dies binnen Jahresfrist verkaufe. Daß Melchior die Mühle habe billiger verkaufen müssen, als sie gekauft worden sei, daran sei nicht ihr Stadtrecht, sondern die „Länfe" (Verhältnisse) schuld. Denn zu der Zeit, als die Mühle gekauft worden sei, seien alle Güter in der Stadt in einem höheren Preise gestanden, als jetzt. Sie wollen ihn deshalb auch mit dem Verkauf des Hauses nicht drängen, wenn er ihnen ein gleichwertiges Pfand gebe. Das Gericht entscheidet, daß Melchior die Steuer nicht zahlen dürfe, da seine Mutter vor St. Martinstag gestorben sei. Bezüglich der übrigen Punkte müssen Bürgermeister und Rat „in drei 14 Tagen und 3 Tagen den nächsten" auf dem Rathaus zu Gmünd schwören, daß ihrer Stadt Gewohnheit so sei, wie sie angegeben. Den Tag, an welchem sie schwören wollen, sollen sie dem Gericht und dem Melchior 8 Tage zuvor mitteilen.

Über das „Anzahlen" giebt uns folgender Prozeß, der zu Ulm am Freitag nach St. Jörgen Tag (28. Apr.) 1469 entschieden wurde, noch genaueren Aufschluß. Kaspar Funk war mit gewissen Vergünstigungen in das Gmünder Bürgerrecht aufgenommen worden für den Fall, daß er dieses Bürgerrecht wieder aufgeben wolle. Das geschah ohne Zweifel deswegen, weil Funk ein sehr vermöglicher Mann war. Diese Vergünstigungen bestanden darin, daß er, wenn er das Gmünder Bürgerrecht wieder aufgebe, nur von einer Erbschaft von 800 Gulden, die ihm nach dem Tode seines Vaters zugefallen war, die „Anzahlung" machen müsse und zwar nur den 10. Pfennig, während sonst der 4. Pfennig vorgeschrieben war, und daß er von seinem übrigen Vermögen vier Nachsteuern entrichte. Sonst war es Vorschrift, daß einer, der sein Bürgerrecht aufgeben wollte, nachdem er dieses sein Vorhaben dem Rate angezeigt hatte, von seinem ganzen Vermögen ohne Unterschied den 4. Pfennig anzahlen, nicht bloß eine Nachsteuer entrichten mußte. Nachdem nun Kaspar Funk, solange er Bürger in Gmünd war, wie es in der Urkunde heißt, „sich so ehrbarlich und löblich gehalten, daß ihm arm und reich, der mindest gleich wie der meist aller Ehren und Gutes gönnten", und sogar Ratsfreund geworden war, gab er sein Bürgerrecht zu Gmünd auf, weil ihm durch den Tod seines Schwiegervaters in Nördlingen eine Erbschaft zufiel, weshalb er in die genannte Stadt ziehen wollte. Er weigerte sich nicht, der getroffenen Bestimmung gemäß von den oben genannten 800 Gulden die verlangte Anzahlung zu leisten. Dagegen gab es einen Streit wegen der Nachsteuer. Funk brachte vor, es sei in Gmünd üblich, daß man alle drei Jahre die Steuer schwören müsse, und nach dieser beschworenen Angabe müsse man sie drei Jahre lang bezahlen, gleichgültig, ob einer in dieser Zeit ärmer oder reicher werde. Sein Vermögen habe sich mit Gottes Gnade in der letzten Zeit allerdings ziemlich gemehrt, aber deshalb brauche er doch nicht mehr Nachsteuer zu bezahlen, als der Stand desselben bei der letzten Steuerschwörung gewesen sei. Die Gmünder dagegen, vertreten durch ihren Bürgermeister Hans Zeißelmüller genannt Salmon, machten geltend, in dem auf die Erteilung des Bürgerrechts bezüglichen Vertrag stehe, Funk müsse von seinem ganzen Vermögen Nachsteuer zahlen, wenn er sein Bürgerrecht aufgebe. Das sei doch Vergünstigung genug gegenüber andern, die in solchem Falle von ihrem ganzen Vermögen Anzahlung, nicht bloß Nachsteuer leisten müssen, und

zwar den 4. Pfennig. Die Anzahlung betrug natürlich viel mehr als die Steuer. Das Gericht entscheidet, wenn der Rat von Gmünd schwöre, daß es zu Gmünd Gebrauch und Herkommen sei, daß ein Bürger, der sein Bürgerrecht aufgeben wolle, von seinem ganzen Vermögen anzahle, dann auch Funk dementsprechend und nach dem Wortlaut des Vertrags von seinem ganzen Vermögen Nachsteuer entrichten müsse.

Aus einem Prozeß, der im Jahre 1481 zu Eßlingen entschieden wurde, ersehen wir, daß es eine Ausweisung auf Gnade und ohne Gnade gab.

Ein gewisser Christian Wildersin, Schwertfeger, hatte einem Mitbürger bei Nacht aufgelauert und ihn schwer verletzt. Er ging deshalb durch; als aber der Verletzte wieder gesund wurde, kam er wieder zurück. Nun wurde ihm vom Rat das Urteil gesprochen, daß er die Arztkosten bezahlen und innerhalb 4 Wochen die Stadt auf 10 Jahre verlassen müsse, und zwar 5 Jahre ohne Gnade und 5 Jahre mit Gnade. — Wollte einer hievon Gebrauch machen, so darf er zwar nach 5 Jahren wieder in die Stadt zurück, muß aber für jedes der folgenden 5 Jahre 3 Pfund und 18 Schilling Heller zahlen. — Als Wildersin nach dem Urteil die Stadt verließ, mußte er auch noch 2 Gulden Strafe bezahlen. Denn das Messer gegen einen zu ziehen kostete, wenn es bei Tag geschah, 1 Gulden, wenn bei Nacht 2. Wildersin bezahlte die Strafe und ließ sich unter dem Schloß Limpurg bei Hall nieder, klagte aber dann gegen die Stadt Gmünd, indem er sagte, in dem Urteil sei von den 2 Gulden nichts gestanden; diese wollte er deshalb wieder zurückerstattet haben. Er erschien persönlich zu Eßlingen und ließ seine Sache durch den Eßlinger Ratsherrn Peter Hemminger vortragen, die Stadt Gmünd schickte den Stättmeister Hans Schürer, der seinerseits den Eßlinger Ratsfreund Claus Kreideweiß mit seiner Verteidigung beauftragte. Der Vertreter Gmünds machte geltend, es sei nicht nötig gewesen, daß man dem Wildersin das noch besonders mitteilte, daß er 2 Gulden Strafe erlegen müsse. Das werde beim Bürgereid, den jeder Bürger jährlich bei der Bürgermeisterwahl schwören müsse, vorgelesen, das wisse jeder Gmünder Bürger. Man hätte auch die Strafe gleich eingezogen, wenn Wildersin nicht durchgegangen wäre. Die Stadt Gmünd wurde freigesprochen.

Konrad Vogt muß die Stadt und ihren Zehnten auch ein ganzes Jahr ohne Gnade meiden, weil er, während sein Bruder im Todeskampfe lag, über die Schlösser seiner Schwägerin ging und ihr Geld und anderes entfremdete. Er verspricht dem nachzukommen am Freitag vor St. Niklas Abend (5. Dez.) 1438; Zeugen sind Jos von Brögenhofen genannt Vetzer und Jörg Taler.

Es kommt auch vor, daß nicht nur einzelne Bürger, sondern eine ganze Genossenschaft mit dem Rat in Streit kommt.

So klagt am Mittwoch nach Jubilate (19. Apr.) 1497 die Metzgerzunft vor Burgermeister und Rat zu Ulm gegen den Rat von Gmünd. Es sind im ganzen 18 Metzger, alle Bürger zu Gmünd, den Zunftmeister Hans Bener an der Spitze eingerechnet. (Unter denselben befindet sich auch ein Claus Ratgeb. Das ist insofern interessant, als wir über die Lebensverhältnisse des berühmten Malers Jörg Ratgeb sehr wenig wissen, und dieser Claus der Zeit nach sehr wohl sein Vater sein könnte.) Die Klage geht dahin, der Gmünder Rat habe gegen das alte Herkommen der Metzgerzunft eine Neuerung eingeführt. Es sei bis jetzt in Gmünd wie in vielen andern Städten z. B. Augsburg, Nürnberg und Ulm, der Brauch gewesen, daß Unschlitt und Schmer eine freie Ware gewesen sei, die jeder Metzger in und außerhalb der Stadt ganz nach seinem Belieben zu dem Preise, den er erzielen konnte, habe verkaufen dürfen. Jeder Verständige wisse, daß sich das Unschlitt nach dem Fleisch und das Fleisch nicht nach dem Unschlitt richten müsse. Es sei doch selbstverständlich, daß, wenn das Fleisch teuer sei, auch Unschlitt, Haut und Eingeweide dem Preise desselben entsprechen müssen. Wenn das nicht so gehalten würde, so könnte man den Metzgern mit Recht vorwerfen, daß sie keine Ordnung haben. Nun habe der Rat von den Metzgern verlangt, sie sollen fürderhin ein Pfund „Gollichter" d. h. Unschlittkerzen nicht höher als um 5 Pfennig und ein Pfund Unschlitt um 9 Heller verkaufen. Darüber seien sie erschrocken und haben sich um ihrer selbst und ihrer Kinder willen an den Rat mit der Bitte gewandt, sie doch bei dem alten Herkommen bleiben zu lassen. Das habe aber nichts geholfen. Sie seien bisher dem Rat in allen ziemlichen (= geziemenden) Sachen gehorsam gewesen, haben Leib und Gut bei Tag und Nacht mit Reiten und anderem nicht gespart. (Es sind wohl namentlich Botendienste auf das Land gemeint, zu denen die Metzger verwendet wurden.) Daher bitten sie das Gericht, es möge den Gmünder Rat gütlich oder rechtlich dazu bestimmen, es bei dem alten Herkommen zu belassen. Die Metzger ließen in ihrem Namen das Ulmer Ratsmitglied Jakob Ehinger den Ältern, der Gmünder Rat den Jörg Besserer, den Ältern, gleichfalls Mitglied des Ulmer Rats, sprechen. Letzterer erwiderte, seit länger als Menschengedenken sei es in Gmünd so, daß der Rat nicht bloß mit den Metzgern, sondern mit allen Zünften Ordnungen und Satzungen mache „nach Gestalt der Länf" und wie es dem Kommunwesen gut und nützlich sei, außer wenn etliche Zünfte besondere Freiheiten haben. Letztere seien aber nur so lange bindend, als es dem Rat gefalle. Nun sei in letzter Zeit Unschlitt und Schweineschmalz sehr wohlfeil gewesen, so daß man das Pfund Schweineschmalz um 3 Pfennig oder 7 „Hölbling", ein Pfund Unschlitt um 4 Pfennig, 2 Pfund um einen „Blaphart" gekauft habe. Da aber Gmünd „keine Wallstraße oder Niederlegung" habe, so habe der Magistrat zum gemeinen Nutzen angeordnet, daß das Pfund Unschlitt um 9 Heller, das Pfund „Gollichter" um 5 Pfennig verkauft werden solle. Eine solche Preisregulierung sei schon öfters von Rats wegen erfolgt. Auf den Widerspruch der Metzger habe der kleine Rat sich bereit erklärt, den ganzen Rat zu versammeln. Darauf haben die Metzger um 8 Tage Bedenkzeit gebeten, während dieser Zeit solle keiner wegen Ungehorsams strafbar sein. Der ganze Rat sei sodann den Metzgern entgegengekommen und habe ihnen den Verkauf eines Pfundes Unschlitt um 6 Pfennig gestattet. Aber auch damit seien sie nicht zufrieden gewesen. Die Metzger erwidern, in den letzten 2 Jahren sei Fleisch, Unschlitt und Schmalz nicht unwert gewesen. Aber wenn ein Aufschlag erfolge und die, welche der Aufschlag berühre, vor die Obrigkeit kommen, so werde ihnen geholfen. Wenn der Rat so gegen sie vorgehe, so schneide er ihnen das Brod vor dem Munde ab und das wäre gegen Gott und die Billigkeit. Auch damit habe der Rat eine Steuerung eingeführt, daß er den Metzgern verboten habe, fürderhin über 9 Pfund Unschlitt außerhalb der Stadt zu verkaufen, außer an Äbte und Edelleute. So habe kürzlich einer von Marbach einem Gmünder Metzger 8 Zentner Unschlitt bezahlt, infolge dieses Gesetzes aber dürfe das Unschlitt nicht hinausgegeben werden. Endlich wolle der Rat sie auch keine Lichter mehr machen lassen. Was zunächst den

letzten Punkt anlangt, so antwortet der Rat, die Metzler oder Grümpler haben sich beschwert, daß die Metzger durch das Verkaufen von Lichtern ihnen ins Handwerk greifen. Außerdem seien Beschwerden darüber eingelaufen, daß die Metzger, wenn sie das Unschlitt in Kesseln geschmolzen und Lichter daraus gemacht, den Überrest auch noch zur Kerzenfabrikation verwenden. Das gebe schlechte Ware. Deswegen habe der Rat angeordnet, daß die Metzger diesen Überrest nur zu eigenem Gebrauch verwenden dürfen. Was den Verkauf des Unschlitts nach auswärts betreffe, so habe der Rat nur der Verhältnisse wegen hie und da ein solches Verbot erlassen, wenn aber ein Metzger gekommen sei und angezeigt habe, daß ihm Unschlitt übrig sei, so sei man immer auf seine Bitte eingegangen.

Die Metzger erwidern, sie kerzen aus einem Tiegel und nicht aus dem Kessel und verwenden nur das beste Unschlitt. Den Rest verkaufen sie billig an arme Leute. Da der Unschlittpreis sich nach dem Fleisch richten müsse, so gehe eine Taxation des Rats nicht an. Sonst müßten sie unter Umständen teuer einkaufen und wohlfeil absetzen. Wenn sie wegen der Metzler nicht mehr Kerzen verkaufen dürfen, dann sollen sich die Metzler auch über andere Zünfte beschweren, die auch verkaufen. Das Urteil ging dahin, der Rat müsse schwören, daß er von jeher das Recht gehabt habe, des Unschlitts und der Kerzen wegen je nach den Verhältnissen Verordnungen zu geben. Das that er auch [1]).

Mitunter fühlt sich ein Zunftgenosse durch die Zunftordnung selbst beschwert und klagt deshalb gegen den Rat, so am Freitag nach St. Martinstag (14. Nov.) 1483 Pantaleon Höltzlin Segessenschmied (Sensenschmied).

Die Verhandlung findet in Eßlingen statt. Die Stadt Gmünd ist vertreten durch Jörg Maierhofer, alten Bürgermeister zu Gmünd, der als Fürsprecher reden ließ Hans Umgelter, alten Bürgermeister zu Eßlingen, während Höltzlin hiezu den Claus Kudweiß, gleichfalls alten Bürgermeister zu Eßlingen, benützte. Die Beschwerden Höltzlins sind im wesentlichen folgende.

Es habe sich vor Zeiten begeben, daß die Herzoge von München eine Ordnung, wie sich die Segessenschmiede halten sollen, nach Memmingen, Kempten, Isny, Wangen und in viele andere Städte in Schwaben und Bayern geschickt haben. Diese Ordnung sei auch nach Gmünd vor den Rat gekommen, der dieselbe den Segessenschmieden vorgelegt habe. Aber diese wollten nichts von derselben wissen; sie sitzen, sagten sie, in einer Reichsstadt und seien freie Bürger, sie können sich selbst eine Ordnung machen. Das thaten sie auch und legten solche dem Rate vor. Dieselbe wurde auf 10 Jahre vom Rat genehmigt und enthielt Vorschriften darüber, wie man Segessen schmieden, wenn man anfangen und aufhören solle, wieviele man machen dürfe und ähnliches. Ferner wurde in der neuen Ordnung festgesetzt, wer künftig Meister werden wolle, müsse 5 Gulden mehr zahlen, als seither. Höltzlin sagt, er sei zu der Zeit, als diese Ordnung gemacht wurde, nicht zu Gmünd gewesen, sonst hätte er gleich gegen verschiedene Bestimmungen derselben protestiert. So verlange sie, wenn ein Meister seine bestimmte Anzahl Segessen an einem Tag nicht schmiede, dürfe er das am andern nicht nachholen. Er sei jetzt ein alter Gesell und möge nicht mehr so früh aufstehen, deshalb könne er öfters die bestimmte Zahl nicht fertigbringen. Wenn er aber etwa sich einen Zangenmeister einthun wollte, so finde man einen tüchtigen fürs erste nicht so leicht, sodann würde ihn das jährlich wenigstens 40 Gulden kosten. Er wolle nicht haben, daß man ihm gestatten solle, in der Zeit, da das Schmieden überhaupt verboten sei, zu arbeiten, auch nicht eine größere Zahl von Segessen zu fertigen, als gesetzlich sei, sondern bloß daß er innerhalb der erlaubten Zeit seine Anzahl Segessen machen dürfe, wie und wann es ihm geschickt sei. Auch dürfe man nach der neuen Ordnung für seine Ware keine Garantie leisten, das finde er auch nicht für recht. Seine Bitte geht also dahin, daß man den Rat von Gmünd veranlasse, ihm zu gestatten, wenn er seine Anzahl Segessen an einem Tag nicht fertigbringe, sie am andern vollends machen zu dürfen, beim Verkauf für dieselben zu garantieren und die 5 Gulden für das Meisterwerden abzuschaffen.

Der Vertreter Gmünds macht dagegen geltend, es wäre doch sonderbar, wenn Rat und Zunft ohne einen einzelnen nichts beschließen könnten. Was dann die einzelnen Klagpunkte betreffe, so habe man die 5 Gulden für das Meisterwerden deswegen verlangt, weil das Segessenschmiedhandwerk „nicht so liederlich sei wie die andern Handwerke, sondern die größte Handtierung in der Stadt".

Die Segessenschmiede brauchen viel Kohlen und Holz und verkaufen das Hundert Segessen zu 13 und 15 Gulden. Würde das Meisterwerden nicht etwas erschwert, so wäre der Verbrauch an Holz und Kohlen viel größer, wenn die Zahl der Meister größer würde, diese Gegenstände würden also verteuert, während die Segessen infolge größerer Konkurrenz billiger abgegeben werden müßten. Wenn ferner jeder seine Anzahl Segessen schmieden dürfte, wann er wollte, so könnte einer ein Vierteljahr lang, so lange die Segessen hoch im Preise stünden, schmieden und $^3/_4$ Jahre feiern. Das würde den übrigen Zunftgenossen zum Schaden gereichen. Daß man nicht gestatte, für die Segessen Garantie zu leisten, komme daher, daß die meisten Meister Knechte haben müssen, durch welche sie ihre Ware auf dem Land verkaufen lassen. Unter diesen Knechten gebe es allerlei Volk. Da könnte einer irgendwo geringe Ware nehmen und beim Verkauf sagen: Sie ist von dem und dem Meister in Gmünd garantiert. Wenn sie dann nichts taugen würde, kämen die Gmünder Meister in Verruf. Wenn die Arbeit gut sei, brauche es auch nicht viel Garantie, dann werde sie leicht verkauft. Höltzlin erwidert, das Segessenschmiedhandwerk sei allerdings nicht so liederlich, doch seien ihrer nicht mehr als 11 Meister. Die Sache mit den 5 Gulden sei ihm deswegen angelegen, weil er Söhne habe, die vielleicht auch in die Zunft kommen möchten. Wenn einer Geld habe, könnte er auch viel Holz und Kohlen zusammenkaufen, da könnte man auch nichts machen. Ferner könne er eben Alters halber nicht mehr so früh aufstehen und auch nicht bis 10 Uhr nachts arbeiten. Das Garantieleisten für die Waren läge gewiß im Interesse der Käufer. Er habe ja allerdings sein Zeichen, wie die andern Meister, und wisse, daß man sein Zeichen gern kaufe, aber er glaube, das Garantieren wäre noch besser. Maierhofer macht darauf aufmerksam, bei Höltzlin sei eben der Eigennutz im Spiel, weil er für seinen Sohn die 5 Gulden ersparen möchte. Holz und Kohlen steigen gewiß im Preise, wenn der Verbrauch eine größerer werde. Seine bestimmte Anzahl Segessen im Tag könne Höltzlin schon fertig bringen. Er möchte dieselben eben zu einer Zeit schmieden, wo sie viel gelten. Man könne keine Garantie einführen, da man keine Segessenschau habe. Die große Mehrzahl der Handwerksgenossen sei nicht auf Seiten Höltzlins, bloß einige Huf- und Goldschmiede, die zwar zur Zunft gehören, aber in dieser Frage nicht sachverständig seien. Der Rat

[1]) Bezüglich des Hundehaltens der Metzger bringt das Ratsprotokoll von Aftermontag nach Enthauptung Johannis Bapt. (30. Aug.) 1524 die Bestimmung, daß keiner über zwei Hunde haben dürfe; von jedem weiteren hat er 1 Gulden zu bezahlen.

habe die Ordnung im Einverständnis mit den Segessenschmiedmeistern errichtet. Das Eßlinger Gericht entscheidet zu Gunsten des Gmünder Rats[1]).

Auch zwischen den Angehörigen verschiedener Gewerbe giebt es Streitigkeiten.

So erscheinen am Freitag nach St. Veitstag 1494 vor dem Schultheiß Hans Klinger und 2 Richtern Hans von Beringen, Spitalmeister, und Jörg Hofflich, Hofmeister zu Gotteszell, für die Müller, die ihre Hintersaßen sind, und noch einige andere Müller als Kläger gegen die Gerber in der oberen und unteren Ledergasse, daß letztere durch Einlegen von Häuten in den Ledergässer Bach diesen schwellen und in seinem Laufe hindern, wodurch den Mühlen Eintrag geschehe. Das Urteil lautet sehr salomonisch, die Gerber dürfen ihre Häute in den Bach legen, aber „den Mühlen an ihren Wasserflüssen unschädlich."

Die Mühlen riefen überhaupt manchen Prozeß hervor.

Am Freitag nach St. Gallentag (24. Okt.) 1477 klagen die Mühlenbesitzer Ott von Rinderbach und Anna Hans Weißmanns Witwe vor dem Schultheiß Hartmann Keller und den beiden Richtern Hans Liebermann und Johannes Schurer gegen die Schwestern Agnes Mäckin, Heinrich Vischers Witwe, und Anna Mäckin, Konrad Gundellins Witwe, als Besitzerinnen der sogen. Vetzerinwiese, daß sie diese nach Belieben aus dem Mühlgraben wässern und zu diesem Zwecke Dockenschwellen und Schutzbretter in denselben legen. Es sei bloß ihr guter Wille, wenn sie dieses Wässern leiden und sie haben nichts gesagt, so lange ihre Mühlen keinen Schaden gehabt haben. Das liege aber jetzt vor. Die beiden Schwestern berufen sich auf alte Verträge und Zeugen. Das Gericht entscheidet nach Einsichtnahme von den ersteren und Verhörung der letztern, daß die Schwestern das Recht haben, ihre Wiese zu wässern und zu diesem Zweck Dockenschwellen und Schutzbretter in den Bach zu legen, nur dürfe letzteres nicht geschehen, ohne daß die geschworenen Werkleute dabei seien.

Die älteste Entscheidung in einer Mühlensache liegt vor aus dem Jahre 1381.

Am Aftermontag vor St. Jakobstag (23. Juli) wendet sich Johannes Kurz der Jüngere, Bürger zu Gmünd, an den Schultheiß Konrad von Bissingen und die Richter Konrad im Steinhaus und Walther von Rinderbach mit einer Beschwerde darüber, daß die Leute, welche an der Tierach wohnen, allerlei aus ihren Häusern schütten und ins Wasser fortleiten, so daß seine Überschlagsmühle geschädigt werde. Das Gericht ordnet an, daß das nicht mehr geschehen dürfe, und der, bei dem man findet, daß er etwas außerhalb des Traufs seines Hauses hingeschüttet oder hingelegt hat, muß es binnen 8 oder längstens 14 Tagen wegschaffen lassen.

In einer Urkunde von 1417 erscheint der eben genannte Hans Kurz mit zwei weiteren Mühlebesitzern Hans Hug und Hermann Feierabend als Beklagter. Das Gericht besteht aus dem Schultheiß Hans Ruch und den zwei Richtern Heinrich Wolf und Schad Mangold. Am Freitag vor St. Georgentag (16. Apr.) klagt Konrad Meckling der Schmid von seiner an dem Mühlgraben gelegenen Wiese wegen, daß die genannten Müller diesen Mühlgraben gegen den Berg und gegen die Wiese herab besorgen sollten, daß das Wasser in seinem rechten Fluß bleibe nach der Zeichen- und Pfählsetzung, die gesetzt worden seien. Auch möchte er alle Samstag Nacht aus dem Mühlgraben nach seiner Notdurft wässern, wie es ihm in einem Vertrag zugesagt sei, den er durch eine Feuersbrunst verloren habe. Da er schwört, daß er den Vertrag wirklich auf die bezeichnete Weise verloren habe, und der Inhalt des Vertrags auch sonst bekannt war, so wird zu seinen Gunsten entschieden.

Hans Kurz verkaufte seine Mühle an Hans Schetzer, Bürger zu Geislingen, und dieser verkaufte sie am Montag vor dem Fronleichnamstag (8. Juni) 1422 an den obengenannten Hermann Feierabend. Dieselbe Mühle wird im Jahre 1491 wieder verkauft, so daß wir in der Lage sind, die Kaufpreise zu vergleichen. Die Mühle heißt „die Überschlag" und ist ein Lehen der Herren von Limpurg. Im Jahre 1422 ist Schenk Konrad von Limpurg Lehensherr. Die Mühle gültet jährlich 26 Malter Korns (Roggen und Kern) und das Hinterhaus gültet „den Frauen zum Kloster" (Gotteszell) jährlich 11 Schilling Heller. Der Kaufpreis beträgt 435 rheinische Gulden. Als Bürgen dafür, daß Feierabend in dem Besitz der Mühle nicht gestört werde, stellt Schetzer seinen Schwiegervater Hans Berwart, Bürger zu Geislingen, und Hans von Hausen. Im Jahre 1491 ist die Mühle im Besitz der Witwe Ottens von Rinderbach, Elisabeth geb. Funkin. Sie und der Mann ihrer Tochter Barbara, Erhart Nenninger, Bürger in Heilbronn, verkaufen dieselbe am Matthäusabend des genannten Jahres an Leonhard Betz, Bürger in Gmünd. Die Mühle ist in diesem Kaufbrief ganz genau beschrieben. Sie ist genannt „die Überschlag", befindet sich bei der Badstube des Spitals, hinter der Judenschule zunächst bei der Ringmauer. Lehensherr ist Albrecht von Limpurg. Sie gültet jährlich 10 Malter Korn und 12 rheinische Gulden. Mit der Mühle zugleich wird noch eine Wiese verkauft, aus der jährlich 4 Pfund Heller Zins geht, 2 an die Meß, welche Herr Hans Härer inne hat, und 2 an die Meß, welche Herr Jakob Hutler inne hat. Der Kaufpreis beträgt merkwürdigerweise, obwohl noch eine Wiese dabei ist, diesmal nur 400 rheinische Gulden. Die Mühlen müssen also im Wert gesunken sein. Auch der Unterschied ist zu bemerken, daß der Mühlenpächter den Besitzer nicht mehr vollständig mit einer Naturallieferung, sondern auch mit Geld (12 Gulden) bezahlen muß. Bürgen sind Hartmann Keller und Ulrich Nenninger (Bruder und Schwager des Erhart Nenninger), als Zeugen sind unterzeichnet Hans von Gröningen und Claus Böck.

Im Jahre 1552 ist die Mühle im Besitz der Stadt, welche sie samt der vor dem Waldstetter Thor befindlichen Wiese an Jörg Herzer verpachtet auf vier Jahre. (Die Wiese gültet noch in der früheren Weise 4 Pfund Heller, 2 an Veit Heckens Pfründe und 2 an St. Christophs Frühmeß.) Der Pächter soll die Mühle in gutem Bau und Wesen halten und jährlich der Stadt 17 Gulden bezahlen.

Auch Nichtgmünder werden, wenn sie sich in Gmünd etwas zu schulden kommen lassen, vom Stadtgericht abgeurteilt. Am Samstag nach Kreuzerhöhung (15. Sept.) 1431 bekennt Konrad Schmid von Schorndorf, daß er zu Gmünd gegen Heinrich Moltzner genannt Kastner von Schorndorf Drohworte ausgestoßen habe und deshalb vom Gmünder Gericht bestraft worden sei. Er schwört, mit dieser Entscheidung sich zu begnügen und wenn er einmal mit einem einzelnen

[1]) Daß dieses Handwerk auch in späterer Zeit noch in Gmünd betrieben wurde, geht aus einer Bemerkung des Ratsprotokolls vom 7. August 1607 hervor, wornach der Segessenschmiedknecht Georg König in die Freudenstadt ziehen will, weshalb er sein Bürgerrecht aufgeben soll. Mit der Zeit aber verschwand dieses Gewerbe, wie auch andere z. B. die Glasmalerei, für welche ein Vertreter im Klagbuch vom 13. August 1622, Johann Schlecht, und im Ratsprotokoll vom 19. Februar 1693, Hans Thomas Ott, genannt wird.

Gmünder einen Streit habe, sich an das Gmünder Gericht zu wenden. Komme er mit der Stadt selbst in Streit, so solle sie aus drei Reichsstädten, mit denen sie in Vereinung stehe, je ein Ratsmitglied als „Gemeine" (Vorsitzende) vorschlagen, dann wollen beide Teile noch gleichviele „Zusätze" (Beisitzer) nehmen. Gefallen ihm die „Gemeinen" aus den drei Reichsstädten nicht, so solle Gmünd drei Räte oder Diener seiner, der württembergischen, Herrschaft dazu auswählen. Das gewählte Schiedsgericht wird dann beiden Teilen Tag und Ort der Verhandlung bestimmen. Der Urkunde hängen ihr Siegel an: Jörg Taler, den man nennt Bürger, und Jos von Brögenhofen, den man nennt Vetzer.

Nicht selten kommt es vor, wie wir schon in einigen Fällen gesehen haben, daß einem zu Gefängnis Verurteilten seine Strafe teilweise oder ganz geschenkt wird, besonders auf die Fürbitte von Verwandten, Freunden oder hochgestellten Persönlichkeiten. So wird am St. Johannstag zur Sonnwende (24. Juni) 1423 Hans App von Herlikofen auf Verwenden seines gnädigen Herrn des Abts Wilhelm zu Lorch und auch des Forstmeisters sowie anderer guter Freunde begnadigt. Er war ins Gefängnis gekommen, weil er den Hintersaßen des Spitals zu Gmünd und dem Landsaßen Hansen Liebermanns des Alten, Bürgers zu Gmünd, Konrad Widenmann „übermütig und mit Gewalt widersagt" und weil er sich gegen Bürgermeister und Rat von Gmünd „gestellt hat des Lohns wegen von zolr her". Er war wohl bei der im Jahre vorher unternommenen Belagerung des Zollern als Kriegsknecht ins Feld gezogen und mit dem Rat seines Soldes wegen in Streit gekommen. Er stellt Bürgen, daß er sich künftig gut halten wird. Als Zeugen stehen auf der Urkunde Ulrich Vetzer und Hans von Nenningen.

Hans Kürnberg von Zimmerbach hat der dem Kloster Gotteszell gehörigen Kirche zu Tannheim 8 Gulden gestohlen. Am Aftermontag in der hl. Pfingstwoche (6. Juni) 1430 wird er aus dem Gefängnis entlassen. Das verdankt er der edlen Frau Agnes von Gundelfingen, Junker Jörgs von Wöllwarth ehlicher Hausfrau, dem geistlichen Bruder Diär zurzeit Prior und Lesemeister zu den Augustinern und der ganzen Gemeinschaft des Dorfs zu Tanheim. Er verspricht, nicht mehr in das Dorf und den Zehnten von Tanheim und in den nächsten fünf Jahren auch nicht mehr nach Gmünd zu kommen, nach dieser Zeit aber eine Meile Wegs von der Stadt zu bleiben, solange bis die Herrn von Gmünd ihm wieder ihre Gnade zuwenden. Ihr Siegel haben der Urkunde angehängt Junker Konrad von Ahelfingen von Hohenahelfingen und Junker Jos der Vetzer. — Hans Uffkirch hat der Stadt ihr Umgeld nicht gegeben und grobe Drohworte ausgestoßen. Er wird deshalb gefangengesetzt, aber auf Verwendung der Agnes Schenkin, geborenen Gräfin von Werdenberg, begnadigt. Er verspricht seine Gefangenschaft nicht zu rächen, am Samstag vor St. Martinstag (7. Nov.) 1467. Zeugen sind Jörg von Horkheim und Jörg Gußregen.

Hans Leonhart, Bürger zu Gmünd, hat dem Köchlin daselbst sein Eheweib entführt und ist mit ihr nach Augsburg gereist. Die Markgräfin Anna zu Brandenburg, eine geborene Herzogin von Sachsen, tritt für ihn ein. So kommt er aus der Haft am Mittwoch nach dem Sonntag als man in der hl. Kirche singt Oculi (28. März) 1481. Junker Wolfgang von Zülnhart und Junker Jörg von Horkheim haben den Brief besiegelt.

Wegen des gleichen Vergehens, wegen Ehebruchs, wird Georg Ochsentreter verurteilt, aber, da sein eigenes Weib und seine Kinder für ihn bitten, begnadigt am 29. Mai 1595. Er verspricht aber zur Buße für seine Sünden sich alsbald in das Land Ungarn zu begeben und sich wider den christlichen Erbfeind, den Türken gebrauchen zu lassen. Zeugen seines Versprechens sind Hans Werner Mütell von und zu Treppach und Peter Wolf, Gastgeber zur Krone in Gmünd.

Häufig werden Streitigkeiten auf gütlichem Wege durch Schiedsgerichte geschlichtet, so am Freitag vor St. Margarethentag (12. Juli) 1465 zwischen Hainz von Züllnhart, Hans von Rynow, Hans von Westerstetten und Mang von Habsberg auf der einen und der Stadt Gmünd auf der andern Seite wegen eines armen Mannes von Gmünd, der von denen von Nördlingen gefangen worden war, wobei, wie es scheint, die genannten Adeligen beteiligt waren. Schiedsrichter sind Wilhelm von Zülnhart, Jörg von Schechingen und Heinrich Kuffstein, Vogt zu Göppingen. Die von Nördlingen sagen, es sei ohne ihr Wissen und Willen geschehen. Die Gmünder lassen sich versöhnen.

Der ebengenannte Heinrich Kuffstein, nur mit dem Zusatz „alter" Vogt zu Göppingen, ist im Jahre 1473 der „Gemein" (Mittelsperson), während Pfaff Peter Schmiedlin, Pfarrer zu Zimmern (— darnach scheint Zimmern, Gemeinde Oberböbingen, eine Pfarrei gewesen zu sein! —), Ulrich von Seckach, Hans Blessing von Göppingen und Johannes Beischlag von Schorndorf „Zusätze" (Beisitzer) sind, in einem Schiedsgericht zwischen Bürgermeister, Rat, Spitalmeister und Pflegern der Stadt Gmünd auf der einen und dem Gmünder Bürger Ulrich Gay auf der andern Seite. Zur Belehrung werden noch beigezogen Ernfried von Schechingen und Hans Blaicher, Pfarrer zu Lorch. Um was es sich handelte, ist nicht angegeben.

Am Samstag nach St. Apollonientag (10. Febr.) 1481 bestimmen Ulrich von Rechberg von Hohenrechberg und Wilhelm Adelmann von Adelmannsfelden, beide Ritter, den Diener des letzteren, Jakob Bäßler, von einem Anspruch an die Stadt Gmünd wegen eines Pferdes abzustehen.

Im Jahre 1478 hatten Bürgermeister und Rat einen Streit mit einem Bürger namens Burkhard Bauernfeind. Sie hatten sich schon an den Grafen Heinrich von Württemberg und Mömpelgard gewandt, und dieser hatte ihnen einen Rechtstag bestimmt. Da vereinbarten sich beide Parteien auf Abt Niklas den Älteren und Abt Jos den Jüngeren zu Lorch als Schiedsrichter. Dieselben entschieden am St. Antoniustag (13. Juni), daß der Rat dem Bauernfeind 51 rheinische Gulden geben solle.

Bürgermeister Jörg Maierhöfer, Hans Schurer, Leonhard Betz und Claus Beck des Rats zu Gmünd entscheiden am Samstag nach St. Nikolaustag (9. Dez.) 1486 einen Streit zwischen Hans Mack und seinem Schwiegervater Heinrich Formhammer wegen einer Erbschaftssache, um deretwillen sie schon vor dem Gemeindegericht gestanden sind, durch einen gütlichen Vergleich.

Pantaleon Spar, derzeit zu Gmünd wohnhaft, läßt sich am Donnerstag nach Kreuzerhöhung (15. Sept.) 1485 wegen etlicher Schäden, die er im Dienst der Stadt Gmünd erlitten hat, durch ein Schiedsgericht befriedigen. Der „Gemein" ist Ulrich Flad, die „Zusätz" Wolfgang von Zülnhart, Kasper von Nenningen, Albrecht von Winkental und Hans Bayer. — Am Freitag nach St. Erhards Tag (13. Jan.) 1486 vermittelt Sigmund von Freiberg zum Yfenberg, Ritter, Vogt zu Schorndorf einen Streit zwischen der Stadt Gmünd und ihrem Mitbürger Hans Lauchmann wegen einer Erbschaft. Letzterer scheint sich in Schorndorf befunden zu haben. Er verspricht nämlich, es dem Herrn des Freiberg, Grafen Eberhard zu Württemberg, nicht nachzutragen, daß er zu Schorndorf im Gefängnis gelegen ist.

Am Dienstag nach St. Dionysientag (14. Okt.) 1488 entscheiden die Räte des Grafen Eberhard von Württemberg des Ältern in dessen Namen als angerufenen Schiedsrichters eine Streitsache zwischen der Stadt Gmünd und Kaspar Reichenbach wegen Anzahlung von einer Erbschaft, und zwar in der Kanzlei zu Suttgart.

Christoph von Degenfeld zu Hohen-Eybach, Obervogt zu Göppingen, und Konrad Thum von Neuburg zu Stetten, fürstlich Württembergischer Erbmarschall, vermitteln am Aftermontag nach dem Sonntag Quasimodogeniti (31. März) 1573 zwischen der Stadt Gmünd und Leo von Freyberg zu Neidlingen. Auf dem dem Gmünder Spital gehörigen, auf dem Aalbuch gelegenen Hof Kitzing war ein dort auf der Weide gehendes Fohlen von einem Dieb gestohlen worden, der nachher in Feuchtwangen gerichtet wurde. Der Dieb hatte das Fohlen zunächst an den Wirt Jakob Gauß in Ennabeuren und dieser es an Leo von Freyberg verkauft. Als die Gmünder das erfuhren, schickten sie ihren Spitalmeister Augustin Dapp nach Neidlingen, um das Fohlen nach der Reichsordnung zurückzuverlangen. Aber da kam der gute Spitalmeister schön an. Der edle Freiherr, der bei der Ankunft Dapps gerade im Wirtshaus saß und schon etwas bezecht war, geriet in furchtbaren Zorn, vergriff sich thätlich an demselben, so daß ihm die Nase schwoll und das Auge ganz blau wurde. Dann ließ er ihn erst noch binden. Der Diener, welchen der Spitalmeister bei sich hatte, machte natürlich seinen Herrn Anzeige, die den Freiherrn sofort beim kaiserlichen Kammergericht verklagten. Die angerufenen Schiedsrichter bewogen nun den Gmünder Rat, die Klage zurückzunehmen. Der Freiherr mußte selbstverständlich nicht nur das Fohlen zurückgeben, sondern auch die aufgelaufenen Gerichtskosten und für den Spitalmeister Schmerzengeld bezahlen, zusammen 185 Gulden.

In einem Streit zwischen der Stadt Gmünd auf der einen und Christoph Leonhart von Diemantstein im Namen seiner Hausfrau Margaretha geb. von Wöllwarth und Karl von Degenfeld zu Hohen-Eybach im Namen der Frau Anastasia von Rechberg geb. von Wöllwarth zu Straßdorf, als ihrem Vetter und Pfleger, auf der andern Seite — da Karl von Degenfeld während des Prozesses starb, trat nach dessen Tod sein Bruder Christoph an seine Stelle — wegen verschiedener Gerechtsame in Unterböbingen, wurden zu Schiedsrichtern gewählt von Gmünd Johann Umgelter von Theißenhausen, Pfleger der Stadt Ulm zu Geislingen, und Magister Johann Mercklin, geschworener Advokat und Prokurator der Stadt Eßlingen, von der andern Partei Hans Eberhard Ringler, Ötingischer Amtmann zu Wallerstein, und Sixt Wesselin, Untervogt zu Schorndorf am 20. April 1575.

In einem Streit zwischen Hans Konrad von Wöllwarth zu Lauterburg für die Gemeinde Heubach und der Stadt Gmünd für die Gemeinde Beuren in den Bergen wegen Streitigkeiten dieser beiden Gemeinden sind Schiedsrichter Balthasar Eißlinger, der Rechten Licentiat, Thomas Has, Chorherr zu Backnang, Ulrich Schweizer, Amtmann zu Weißenstein, Peter Eschlin zu Welzheim, Jakob Hirschmann, Burgermeister und Michel Sattler, Stadtschreiber zu Schorndorf am 15. August 1560. (In derselben Sache war zwischen den beiden Parteien schon einmal ein Vertrag geschlossen worden, unterzeichnet von Sixt vom Thal, genannt Steinhäuser, und Hans Lengenfelder, Forstmeister zu Heidenheim, am Montag nach St. Gallen Abend (17. Okt.) 1513.)

War ein Bürger mit der Entscheidung des städtischen Gerichts nicht zufrieden, so konnte er sich zunächst an ein kaiserliches Hofgericht wenden. Aber zuerst mußte er sich an ersteres wenden, sonst riskierte er, abgewiesen zu werden, wie es dem Hans Schleicher widerfuhr, der von Georg Tag im Schwarzen Bären zu Gmünd durch ehrenrührige Reden beleidigt worden war. Der Vorsitzende des Hofgerichts zu Rottweil, Wilhelm Wernher Freiherr zu Zimmern, Herr zu Wildenstein, der im Namen des Grafen Rudolf von Sulz fungierte, entschied am Dienstag nach Corporis Christi (31. Mai) 1524, daß Schleicher zuerst hätte beim Gemeindegericht klagen sollen.

Das Hofgericht schickte mitunter auch Kommissäre zu Zeugenvernehmungen nach auswärts. So erhielt Johann Konrad Gettinger, artium magister, des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil Geschworener, am 3. Juli 1570 den Auftrag, in der Streitsache zwischen Hans Klingenmaier von Dewangen mit Frau Anna von Wöllwarth zu Fachsenfeld nach Aalen zu reisen, wohin er die streitenden Parteien in das Gasthaus zur Krone vorlud.

Es kam auch vor, daß auf Grund einer Entscheidung des kaiserlichen Hofgerichts gegen Gmünd wieder bei einer Reichsstadt geklagt wurde. Eine derartige Klage hatte der Rat zu Eßlingen an St. Antonien Abend (13. Juni) 1466 zu entscheiden. Leonhard Löchlin von Heubach klagte gegen die Stadt Gmünd, weil sie ihn eine Geldsumme, die er von

einem Gmünder zu fordern hatte, nicht eintreiben ließ, sondern dieselbe mit Beschlag belegte zu Gunsten des Hans Kaiser genannt Rechberger. Letzterem war nämlich durch eine Entscheidung des Hofgerichts in Rottweil das ganze Vermögen Löchlins wie auch das des Hans Eppen zu Wimpfen zugesprochen worden. Löchlin hielt sich damals zu Brackenheim auf; er war, wie aus der Urkunde zu entnehmen ist, ein Schäfereibesitzer und hatte ohne Zweifel von Hans Kaiser Geld entlehnt. Die Entscheidung des Hofgerichts Rottweil, welche durch Hans Härer, einen offenen Schreiber, in Form eines Instruments vidimiert war, lautete in ihrem Eingang folgendermaßen: Den durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Baiern, des hl. röm. Reichs Erztruchsäßen und Kurfürsten, und Herrn Ludwig Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Baiern, den Herrn Grafen Ulrich und Eberhard zu Württemberg, den Grafen Wilhelm und Ulrich zu Ötingen, dem edlen Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg und allen von Rechberg, Burkhard von Wöllwarth und allen von Wöllwarth, den Burgermeistern, Schultheißen, Vögten, Ammännern, Richtern, Räten und ganzen Gemeinden gemeinlich der Städte Mainz, Speyer, Worms, Frankfurt, Nördlingen, Heilbronn, Gmünd, Aalen, Wimpfen und Brackenheim entbieten wir Graf Johannes von Sulz, Hofrichter Friedrichs des römischen Kaisers, unsern Gruß. Dem Hans Kaiser werden zugewiesen die Güter des Löchlin zu Brackenheim, sein Haus, Wiesen und Gärten und was er sonst zu Heubach hat, seine Schafe zu Rosenstein in der Wöllwarth Gebiet und zu Bernbach auf seinem Hof zwischen Lautern und Böbingen, genannt auf dem Rucken. Die von Gmünd sollen dem Kaiser behilflich sein, daß er zu seinem Geld komme. Löchlin appellierte nun an Kaiserliche Majestät und ließ die Appellation durch einen offenen Schreiber, Heinrich Hartz, weiland Schulmeister zu Balingen, abfassen. Auf dies hin erging nun ein „Inhibitz" (d. h. Weisung, die Vollstreckung des Urteils aufzuschieben) an das Hofgericht zu Rottweil. Die Vertreter Gmünds aber machten geltend, sie haben die Beschlagnahme der dem Löchlin geschuldeten Summe zu Gunsten Kaisers verfügt, ehe das Inhibitz ergangen sei. Es sei ihnen auch weder von Kaiserlicher Majestät noch vom Hofrichter zu Rottweil die Aufhebung der Beschlagnahme befohlen worden. Eßlingen entschied zu Gunsten Gmünds.

Auch von einer Reichsstadt wurde ein Kläger abschlägig beschieden, wenn sie sich nicht als die rechtmäßige Instanz ansehen konnte. Am Mittwoch vor St. Dionysientag (8. Okt.) 1432 brachte Pantaleon Taler zu Ulm gegen Bürgermeister und Rat von Gmünd, die durch Salomon Zeißelmüller und Hans Härer vertreten waren, folgende Beschwerde vor. Er sei in seiner Jugend nach Lothringen gekommen und lange Zeit dort gewesen. Als er nach Gmünd zurückgekehrt sei, sei er von Hans Taler, genannt Burger, und andern Gmünder Bürgern gefangen genommen worden. Dieselben haben ihm auch seine Pferde und was er sonst von Lothringen mitgebracht habe, weggenommen. Ferner habe man ihm das Erbe, das ihm sein Vater sel. Matthias Taler, genannt Burger, hinterlassen habe, vorenthalten, so die Güter in Leinzell und einen Zehnten in Brinkofen (Brainkofen). Das Gericht sagt, er hätte nicht gegen die Stadt Gmünd klagen sollen, die als solche ihm nichts zu leid gethan habe, er solle, da es sich um einzelne Bürger handle, sein Recht beim Gericht der Stadt Gmünd suchen.

Von einem Jörg Taler liegt auch eine Prozeßverhandlung vor, die sich im Jahre 1462 vor dem Hofgericht zu Rottweil abspielt unter dem Vorsitz des Grafen Johannes von Sulz. Es handelt sich um die Bezahlung eines Weins, „den die von Gmünd in dem vergangenen Krieg Jörgen Taler genommen und ausgeschenkt haben." Das Gericht läßt den Gmünder Steuerknecht durch Wilhelm von Wöllwarth verhören. Derselbe sagt aus, der Umgeldschreiber und Visierer Konrad Wölfflin habe gesagt, als die Fässer von Jörg Taler an die geschworene Aich gekommen seien, habe er auf dieselben angeschrieben: 9½ Eimer 50 Maß. Ferner schicken die von Gmünd ein beglaubigtes Schreiben an das Gericht, daß im Jahre 1451 ihre Rechner Lorenz Liebermann sel. mit seinem Gesellen Hans Ruch, der jetzt Schultheiß sei, damals, als sie beide Stättmeister waren, 10 Gulden für diesen Wein in die Rechenbücher eingeschrieben haben. Jörg Taler macht nun eine Nachforderung und verlangt, daß dieselbe ihm gleich in Rottweil in Württemberger Münze bezahlt werden solle. Der Vertreter Gmünds aber sagt, damals, als der Wein ausgeschenkt worden sei, habe der Gulden 1 Pfund 8 Schilling, und ein Plapphart habe 8 Pfennig gegolten. So sei die Währung in Gmünd auch jetzt noch und deshalb wolle Gmünd nach dieser Währung zahlen. Das Hofgericht spricht der Stadt Gmünd auch dieses Recht zu[1]).

Auch die Zeichenkunst scheint mitunter von der Gerichtsbarkeit in Anspruch genommen worden zu sein. Es liegt uns ein Schriftstück vor: „des Malers Eid", ohne Datum, in welchem ein Maler dem kaiserlichen Kommissär schwören

[1]) Wenn wir es begreiflich finden, daß infolge von Währungsverschiedenheit ein Streit darüber entstehen kann, in welcher Münze bezahlt werden soll, so mutet es uns doch seltsam an, wenn in einer Zeit, in welcher die Geldwirtschaft allgemein ist, auch etwas anderes als Geld als Zahlungsmittel angewandt wird. Am Aftermontag nach St. Valentinstag (20. Febr.) 1492 verkauft Veit von Horkheim an Jakob Thum von Iggingen einen Wald bei diesem Ort um 80 gute rheinische Gulden und eine „Salzscheibe" d. i. eine kompakte scheibenförmige Salzmasse von etwa 1½ Zentnern. Ebenso seltsam mutet es uns an, wenn in einer Zeit, wo Feder und Papier allgemein im Gebrauch sind, das Kerf- (oder Kerb-) holz angewendet wird. Unter dem 19. Mai 1588 berichtet das Ratsprotokoll, Jakob Prenners Witwe solle an ihrer Schuld jährlich 12 Gulden bezahlen, bis dieselbe abgetragen sei. Solches solle ihr jedesmal am Kerbholz herabgeschnitten werden. Lexer, mittelhochdeutsch. Wörterbuch, sagt bei dem Worte Kerbholz, eine Verordnung im Stuttgarter Archiv schreibe noch im Jahre 1619 die Einführung von Steuerbüchern und die Abschaffung von Kerfhölzern vor.

muß, daß er bei dem Augenschein, zu dem er geführt werde, niemand zu Lieb oder zu Leid, sondern allein zur Beförderung der Wahrheit und Gerechtigkeit alles abreißen und konterfeien, daß er gegen beide Teile unparteiisch sein, und alles thun und lassen wolle, was einem getreuen, fleißigen und ehrlichen Maler gebühre.

Wenn der Schultheiß und die Richter wegen eines Prozesses vor das Thor hinaus müssen, so soll man nach dem Ratsprotokoll vom Montag nach Allerheiligen (2. Nov.) 1522 jedem, wie auch dem Stadtschreiber, einen Rollenbatzen und jedem Knecht einen Böhmisch geben. Bei einem Gassengericht hat jede Partie 2 Kreuzer zu bezahlen. Dieses Geld wird gesammelt und später unter Schultheiß, Richter und die sonstigen dabei Beschäftigten geteilt. Aber essen und trinken auf Kosten der Stadt dürfen sie bei solchen Gelegenheiten nicht mehr. Nach dem Protokoll vom 2. nach Exaudi 1539 muß ein Richter, der verhindert ist, dem, der an seiner Statt sitzt, 3 Kreuzer geben. Nach demselben Protokoll bekommt ein Richter per Jahr 3 Gulden Besoldung.

Die Dorfgerichte suchen beim Stadtgericht Belehrung. Am Donnerstag nach Nicolai (8. Dez.) 1524 hat ein ehrbarer Rat laut Protokoll dem Wolf von Rechberg auf sein bittlich Ansuchen bewilligt, daß die Richter, welche ihm zugehörig sind, vor Schultheiß und Gericht nach Gmünd kommen, damit man ihnen Ratschläge gebe, wie andern, die hier Ratschläge suchen, doch nur so lange als es dem Rat gefällig ist.

Im Jahre 1533 erließ der Rat eine Gerichtsordnung, deren Hauptbestimmungen folgende sind. Wenn ein Gast (Fremder) zu Gmünd gegen einen Bürger Recht begehrt, so soll der Schultheiß ihm jederzeit Recht angedeihen lassen ausgenommen in den vier hochzeitlichen Tagen (= Hauptfesten). Wenn ein Teil Recht bekommen hat, soll der andere binnen 8 Tagen bezahlen, wo nicht, so soll der Schultheiß durch einen Stadtknecht Pfändung erlauben. Wenn Bürgermeister, Schultheiß oder die Stadtknechte ein Täding (einen Vergleich) zwischen zwei Parteien zu stande bringen, so soll die Sache nicht mehr vor Gericht kommen, sondern der eine Teil den andern bezahlen, im andern Fall Pfändung erlaubt werden, und wenn der Betreffende nichts hat, soll er aus der Stadt verwiesen werden.

Wenn einer einen Frevel begeht und zum Schultheiß kommt, um es in Güte abzumachen, soll der Schultheiß sich auf keinen Vergleich einlassen, sondern den Frevler, wie von alters Herkommen ist, vor Gericht laden; da soll er sich rechtfertigen. Wenn eine Frau frevelt, soll der Schultheiß einen Stadtknecht zu derselben schicken, damit sie demselben das schuldige Frevelgeld oder ein Pfand gebe. Thut sie das nicht, soll der Schultheiß es dem Gericht anzeigen. (Ratsprotokoll.)

Der Rat sah sich auch mitunter veranlaßt, den Schultheiß an seine Pflicht zu erinnern. Am 25. Mai 1589 wird nach dem Ratsprotokoll dem Schultheiß Valentin König die Weisung gegeben, er solle die Leute vor Gericht und sonst nicht so rauh anfahren und dem Urteil des Gerichts nicht vorgreifen.

Interessant ist auch die Eidesformel, nach welcher die Juden vor Gericht schwören mußten. Um die Sache, heißt es im alten Eidbuch, darum du herkommen und gestellt bist, daß du darum wahr habest und recht schwörest, also helf dir der Gott, der geschaffen hat Himmel und Erde, Feuer und Luft, Laub und Gras und alle Kreatur, geheuer und ungeheuer. Und daß du darum recht schwörest und wahr habest, also helf dir der Gott Abrahams, Isaks und Jakobs. Und daß du darum recht schwörest und Recht habest, also helf dir die Ehe (= das Gesetz), die Gott gab Moysi auf dem Berge Sinai. Und daß du recht schwörest, also muß über dich, deine Geburt und alles dein Geschlecht das jüngste Gericht ergehen, und ob (= wann) du nit wahr habest und nit recht schwörest, so müsse dich, deine Geburt und alles dein Geschlecht das höllische Feuer verbrennen, das Sodoma und Gomorrha verbrannt hat.

Der Dinkel und die Alamannen.

Eine geographische Untersuchung.

Von Dr. Rob. Gradmann.

Zu den kulturgeographischen Besonderheiten, die den südwestlichen Winkel des deutschen Sprachgebiets so manchfach auszeichnen, gehört auch, was verhältnismäßig wenig bekannt ist, eine eigene Getreideart. Man baut im Königreich Württemberg sowie in einigen angrenzenden Teilen Bayerns, Badens, des Elsaß und der Schweiz als Hauptbrotfrucht nicht etwa Roggen wie im ganzen übrigen Deutschland, in Skandinavien und Rußland, auch nicht Weizen wie in den romanischen Ländern, in Großbritannien und den Vereinigten Staaten, sondern dafür eine Frucht, die anderwärts fast gar nicht bekannt ist, den Dinkel, Triticum spelta, auch Spelz oder Vesen genannt.

Der schwäbische Bauer, der Jahr für Jahr seinen Dinkel baut und zur Schranne führt, hat kaum je eine Ahnung davon, daß er damit etwas Besonderes thut, was ihn von seinen Brüdern im Norden und Osten unterscheidet; noch weniger darf man außerhalb des Verbreitungsgebiets eine allgemeinere Kenntnis von dieser südwestdeutschen Eigentümlichkeit erwarten. In Besprechungen der deutschen Kulturgewächse sucht man häufig den Dinkel vergebens. Anders ist es natürlich in tiefergehenden botanischen, landwirtschaftlichen und geographischen Darstellungen, namentlich soweit sie sich mit Süddeutschland besonders befassen; hier finden wir häufig und schon ziemlich früh die Eigentümlichkeit als solche hervorgehoben,[1]) und gerade in neuester Zeit ist wiederholt auf die merkwürdige geographische Verbreitung des Dinkels hingewiesen worden.[2]) Dagegen wurde die Frage nach den Ursachen der Erscheinung bis jetzt immer nur gelegentlich gestreift, niemals erschöpfend, unter allseitiger Berücksichtigung der in Betracht kommenden Thatsachen behandelt; die Beantwortung ist auch dementsprechend bunt genug ausgefallen.

Lag es bei der immerhin nicht zu unterschätzenden volkswirtschaftlichen Bedeutung des Gegenstands schon nahe genug, einmal eine Untersuchung auf möglichst breiter Grundlage in Angriff zu nehmen, so waren die historischen und ethnographischen Ausblicke, die sich dabei ergeben, sowie die Aussicht, einige weitverbreitete Irrtümer bezüglich der Geschichte und Benennung unserer Getreidearten bei dieser Gelegenheit aufzuklären, für ein solches Unternehmen vollends ausschlaggebend.

Zunächst ist eine kurze Verständigung über die systematische Stellung der fraglichen Getreideart unerläßlich.

I. Das Verhältnis des Dinkels zu den nächstverwandten Getreidearten.

Der Formenkreis, dem der Dinkel angehört, umfaßt sämtliche Getreidefrüchte, die für die Brotnahrung der außertropischen Länder der Alten Welt überhaupt von Bedeutung sind. Die botanische Auffassung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse wird durch folgendes Schema ausgedrückt:

Triticum.

Sect. Eutriticum. Weizen i. w. S.

1. **T. sativum** Lamarck.

subsp. a) **T. spelta** L. Dinkel.

b) **T. dicoccum** Schrank. Emer.

---

[1]) Schon Hieronymus Bock hat bemerkt (Kreuterbuch, Ausg. v. 1556, Bl. 247), daß man am einen Ort den Weizen, am zweiten den Dinkel, am dritten den Roggen als Korn bezeichne, „damit ja ein jedes land sein gebräuchlich frucht und korn hab". Ebenso zeigt Tabernämontanus eine Kenntnis des geographischen Gegensatzes. Kräuterbuch, Ausg. v. 1613 (Frankfurt a. M.) 1, 630: „Die Speltz ist am Rheinstrom viel gemeiner als der Weytzen." S. 633: „Auß dem wol gebeutelten Speltzenmel machet man ein herrlich schön Weißbrodt oder Semelweck am Rheinstrom, wie man solches sonst an anderen Orten auß dem Weytzensemel zu backen pflegt." Am Ende des 18. Jahrhunderts macht der Göttinger Professor und Hofrat Meiners auf Grund einer Reise durchs Schwabenland die Bemerkung, daß der Dinkel dem Weizen nicht so vorzuziehen sei, wie man dies in Württemberg zu versichern pflege (Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen II, nach Rümelin, Altwürttemberg im Spiegel fremder Beobachtung. Württ. Jahrb. f. Statist. u. Landesk. 1864. S. 323). In jener Zeit, wo das Interesse für landwirtschaftliche Fragen ebenso an der Mode war wie zum Beginn der römischen Kaiserzeit, hat man demnach den kulturgeographischen Gegensatz, der uns hier beschäftigt, wohl gekannt und in gebildeten Kreisen besprochen. In neuerer Zeit ist der Verbreitungsbezirk des Triticum spelta von Langethal, Göriz, Volz, Christ, Körnicke, Drude, Engelbrecht u. a., zuletzt auf Grund der Anbaustatistik, mehr oder weniger genau dargestellt worden.

[2]) Thd. Engelbrecht, Die Landbauzonen der außertropischen Länder. 1899. 1, 41. Ed. Hahn in einer Besprechung des letzteren Werks, Petermanns Mitteilungen 46. (1900) Litt.-B. S. 144 f.

c) **T. tenax** Hackel (als Var.). Weizen.
var. **vulgare** Villars (als Art). Gewöhnl. Weizen.
compactum Host (als Art). Zwergweizen.
turgidum L. (als Art). Englischer Weizen.
durum Desf. (als Art). Hartweizen.

2. **T. Polonicum** L. Polnischer Weizen.
3. **T. monococcum** L. Einkorn.

Sect. Secale.

4. **T. cereale** Ascherson (Secale cereale L.). Roggen.

Die Thatsachen, welche diesem etwas verwickelt aussehenden System zu Grunde liegen, sind möglichst kurz ausgedrückt folgende:[1]) Dinkel, Emer, gewöhnlicher Weizen, Zwergweizen, englischer und Hartweizen zeigen untereinander nicht bloß äußerliche Ähnlichkeit, sondern sind auch durch Übergänge verbunden und erzeugen überdies miteinander meist fruchtbare Bastarde; sie lassen sich daher nicht mehr als getrennte Arten auseinanderhalten, sondern werden unter dem Artnamen Triticum sativum vereinigt. Sie sind aber unter sich nicht gleichwertig. Dinkel und Emer verhalten sich gegenseitig und noch mehr gegenüber den andern Formen ziemlich selbständig, während die letzteren vermöge ihrer Tracht und ihrer Eigenschaften überhaupt sehr nahe zusammengehören und daher am besten als hochstehende Varietäten (Rassen) unter dem Begriff T. tenax vereinigt werden, der seinerseits den Unterarten T. spelta und T. dicoccum als gleichwertig gegenüberzustellen ist.[2]) Übergangsformen, die von einer der Unterabteilungen des T. sativum zu T. monococcum hinüberführen würden, sind dagegen nicht bekannt; auch läßt sich diese letztere Form mit den T. sativum-Formen durchweg nur schwer, mit T. vulgare gar nicht bastardieren; sie zeigt außerdem gewisse feinere morphologische Eigentümlichkeiten und hat aus allen diesen Gründen als selbständige Art zu gelten, wiewohl sie äußerlich mit T. spelta und T. dicoccum (vermöge ihrer zerbrechlichen Fruchtstandsachse und der nur schwer aus den Spelzen sich lösenden Körner) mehr Ähnlichkeit hat als die beiden letzteren mit den Formen von T. tenax. Triticum Polonicum steht dem T. tenax wieder etwas näher, so daß man über dessen Artrecht sogar im Zweifel sein kann. Wesentlich verschieden ist von allen bisher genannten Formen der Roggen; die unterscheidenden Merkmale genügen aber doch nicht, um eine eigene Gattung darauf zu begründen, wie dies früher geschah; er ist der Gattung Triticum, aber innerhalb dieser einer besonderen Sektion zuzuweisen.

Für unsere gegenwärtige Untersuchung genügt eine einfachere und übersichtlichere Einteilung. Wir sehen vor allem von einer Unterscheidung der Formen T. vulgare, compactum, turgidum und durum ganz ab, was schon deshalb notwendig ist, weil diese Unterscheidung in der modernen Anbaustatistik so wenig durchgeführt ist wie in der ganzen älteren Litteratur. Von dem nur versuchsweise bei uns gebauten T. Polonicum können wir ebenfalls absehen, und haben es so nur noch mit einer ganz einfachen Formenreihe zu thun. Wir unterscheiden ohne Rücksicht auf die feineren Verwandtschaftsverhältnisse rein äußerlich:

A. Weizen im weiteren Sinn (Eutriticum).
I. Spelzweizen. Fruchtstandsachse zerbrechlich; die Körner bleiben beim Dreschen in die Spelzen eingeschlossen.
Dinkel (Spelz, Vesen). **T. spelta.**
Emer. **T. dicoccum.**
Einkorn. **T. monococcum.**
II. Echter Weizen, **Triticum tenax.** Fruchtstandsachse zäh; die Körner lösen sich beim Dreschen aus den Spelzen.
B. Roggen. **T. cereale** (= Secale cereale).

Bezüglich der deutschen Benennung ist noch zu bemerken, daß im folgenden mit „Weizen" schlechtweg stets echter Weizen (T. tenax) gemeint sein soll. Für T. spelta den in der Litteratur meistverbreiteten Namen Spelz oder Spelt zu wählen, kann ich mich nicht entschließen, vor allem, weil er mehrdeutig ist; es werden damit häufig alle Formen mit zerbrechlicher Fruchtstandsachse zusammengefaßt, wie ich dies auch oben, nur mit der unmißverständlichen Zusammensetzung „Spelzweizen" gethan habe. Im Anbaugebiet selbst ist überdies der Name Spelz nur wenig gebräuchlich; die Frucht heißt entweder schlechtweg Korn, oder nennt man sie Vesen, oder, was die verbreitetste Bezeichnung ist, Dinkel. Die Frucht muß, nachdem sie gedroschen ist, erst noch in der Mühle in besonderen „Gerbgängen" enthülst („gegerbt" oder „gerellt") werden, ehe sie vermahlen werden kann; in gegerbtem Zustand gleicht sie genau der gewöhnlichen Weizenfrucht und heißt „Kernen".

II. Die geographische Verbreitung des Dinkelbaus in der Gegenwart.

Von allen den genannten Getreidearten hat der Dinkel wohl den kleinsten Verbreitungsbezirk.[3]) Ein wahrhaft kosmopolitisches Getreide ist der Weizen. Er wird in sämtlichen Erdteilen so ziemlich überall gebaut, wo er überhaupt des Klimas wegen anbaufähig ist, auf der nördlichen Halbkugel vom 5. bis zum 69. Breitegrad. Auch der Roggen hat noch eine weite Verbreitung von West- und Nordeuropa

[1]) Vrgl. Frdr. Körnicke und Hugo Werner, Handbuch des Getreidebaus. 1885. 1, 33 ff. — E. Hackel, Gramineae Natürl. Pflanzenfam. hg. v. A. Engler und K. Prantl II, 2. 1887). — Hugo Graf zu Solms-Laubach, Weizen und Tulpe. 1899. — Aschersen und Graebner, Synopsis der mitteleuropäischen Flora. 2 (1901) 673 ff.

[2]) Hackel hat diesem Verhältnis zuerst Ausdruck gegeben. Der volkstümliche Sprachgebrauch, der Dinkel und Emer stets scharf unterschied und die anderen Formen unter dem Namen Weizen zusammenfaßte, hat damit Recht bekommen.

[3]) Vrgl. zum Folgenden Körnicke und Werner a. a. O. und Thd. Engelbrecht, Die Landbauzonen der außertropischen Länder. I.—III. 1899.

bis nach Zentralasien; er zieht sich aber bereits in Südeuropa in die Gebirge zurück; auch in den Kolonien ist er eingeführt, wenn auch nirgends von besonderer Bedeutung. Viel beschränkter sind die Verbreitungsgebiete des Emers und des Einkorns. Der Emer scheint noch am stärksten in Spanien vertreten zu sein, außerdem in Frankreich, Italien, Serbien, Ägypten, Abessinien, Arabien; nördlich der Alpen nur in der Schweiz und in Süddeutschland: Elsaß, Baden, Württemberg, Bayern, überall nur in geringem Umfang. Etwas stärker ist in Süddeutschland der Anbau des Einkorns; es geht auch weiter nördlich, bis Thüringen. Doch ist sein Gesamtgebiet eher noch kleiner als das des Emers; es gehört dazu sonst nur noch Spanien, Frankreich, die Schweiz, die Herzegovina und vielleicht Italien und Ungarn. Dinkel wird ohne Zweifel im ganzen in größeren Mengen erzeugt als die beiden letztgenannten Getreidefrüchte, aber sein Anbau beschränkt sich auf sehr engbegrenzte Gebiete und ist hier um so intensiver. Nach Körnicke[1]) wird er gebaut in Italien und Frankreich, ist aber in beiden Ländern „wohl nicht von Bedeutung", ferner in Nordspanien, wo er in Asturien die vorherrschende Getreideart bildet, in der Schweiz und in Süddeutschland, wohl noch vereinzelt im österreichischen Kaiserstaate; vielleicht auch in Südbrasilien. Hinzuzufügen ist noch Belgien,[2]) wo er in den Ardennen, namentlich auf dem Plateau von Condroz angebaut wird. Nach den Zusammenstellungen Engelbrechts, der überall die amtliche Anbaustatistik zu Grunde gelegt hat, sind noch weitere Dinkelgebiete in Dalmatien und Serbien und überraschenderweise auch im Osten des europäischen Rußlands, an der mittleren Wolga, zu suchen.[3]) Wir müssen dahingestellt sein lassen, wie weit unter „Spelz" hier wirklich Dinkel, Triticum spelta, zu verstehen ist. In der Statistik des Deutschen Reichs wird wenigstens neuerdings Einkorn und Emer mit „Spelz" ausdrücklich zusammengenommen. Sonst werden die beiden ersteren Getreidearten in den statistischen Erhebungen überhaupt nicht genannt; ob sie in den einzelnen Ländern nicht angebaut oder nur nicht berücksichtigt werden, läßt sich schwer sagen; es ist bei dem vielfach schwankenden Sprachgebrauch auch recht wohl möglich, daß sie unter den Namen Spelz, épeautre u. s. w. laufen.[4]) Nehmen wir an, die statistischen Angaben beziehen sich wirklich überall auf Triticum spelta, so geht aus der Tabelle Anl. I doch hervor, daß der Dinkelbau außerhalb Süddeutschlands, der Schweiz, Vorarlbergs und der belgischen Provinz Namur gegenüber den beiden andern Brotfrüchten, Weizen und Roggen, überall nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die vorwiegende Brotfrucht bildet der Dinkel nur in den Bezirken Namur, Sigmaringen, Schwaben (in Bayern), Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis, Donaukreis, Konstanz, Karlsruhe, Mannheim, Bern, Vorarlberg.

Für das Deutsche Reich steht uns eine genauere Anbaustatistik zu Gebote, die es ermöglicht, den südwestdeutschen Dinkelbezirk schärfer zu umgrenzen.[1]) Stellen wir hienach, wie dies in der Tabelle Anl. II durchgeführt ist, innerhalb der einzelnen Verwaltungsbezirke die Areale der Brotfrüchte, Dinkel, Weizen und Roggen, einander gegenüber, so tritt erst mit voller Deutlichkeit hervor, welche wirtschaftliche Bedeutung der Dinkelfrucht im Schwabenlande zukommt. Sie nimmt in 10 Bezirken über 90%, in weiteren 28 über 80%, in 105 Bezirken Süddeutschlands überhaupt über 50% des für die Brotfrüchte verwendeten Ackerareals ein und steht damit wenigstens im Königreich Württemberg, auch wenn man die Einfuhr fremden Getreides mit berücksichtigt, für die Volksernährung weitaus in erster Linie.

Außerhalb der Reichsgrenzen ist der Umfang des Dinkelbaus nicht so leicht festzustellen. Die Schweiz besitzt keine allgemeine Anbaustatistik; wir müssen daher aus anderen Quellen ein Bild zu gewinnen suchen. Hermann Christ[2]) giebt an: „Das Getreide des schweizerischen Plateaus ist vorwiegend der Spelt: Triticum spelta, den der deutsche Schweizer ‚Korn' schlechthin nennt. — Nirgends, es sei denn in Schwaben und dem weiteren Mitteldeutschland, wird in so dominierender Menge ‚Korn' gebaut, als auf dem Plateau der deutschen Schweiz. Im Westen, im burgundischen Juratal und dem Waadtland, herrscht der Weizen vor, und in den Alpenthälern ist der Roggen das angestammte Getreide" (S. 175). Die merkwürdige Grenzlinie zwischen Spelt und Weizen fällt mit der Sprachgrenze im Aaregebiet zusammen (S. 176). Für die Ostschweiz finden sich entsprechende Angaben bei Th. Schlatter.[3]) Auch er bestätigt den überwiegenden Spelzbau für die Schweizer Ebene; dagegen ist „im romanischen Bündnerland der Spelz gänzlich unbekannt" (S. 282). Die Getreidearten des St. Gallischen Oberlandes sind Gerste, Roggen, Weizen; Spelz findet sich nur im Rheinthal (S. 296). Von Stebler (im Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, hg. v. A. Furrer, 1885, I, 706 ff.) werden die Angaben Christs gleichfalls bestätigt. Er fügt noch bei, daß der Dinkelbau erst in den letzten Jahrzehnten zu Gunsten

[1]) 1, 77.

[2]) nach 2, 158 f.

[3]) 1, 41; Bd. 3, Karte 5.

[4]) Serbien z. B. erscheint in der Statistik mit nicht unbeträchtlichem „Spelz"bau; Körnicke und Werner wissen von serbischem Dinkelbau nichts, wohl aber wird sicher Emer dort gebaut, den die Statistik nicht erwähnt. Gewisse Sorten des Emers laufen unter dem Namen Épeautre de Mars, Épeautre du Cap d'hiver, Épeautre double, Épeautre commune (!); in Katalonien führt eine Einkorn-Sorte den Namen espelta communa (Körnicke und Werner 2, 445 ff.); nach De Candolle heißt das Einkorn petit épeautre. Auch nach der Grande Encyclopédie (16, 19) ist épeautre die Bezeichnung für alle 3 Arten.

[1]) Die Bodenkultur des Deutschen Reichs. Atlas der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung nach der Aufnahme im Jahr 1878, hg. vom Kaiserlichen Statistischen Amt. Berlin 1881.

[2]) Das Pflanzenleben der Schweiz. 1879. S. 175. 176.

[3]) Die Einführung der Kulturpflanzen in den Kantonen St. Gallen und Appenzell. II. (Ber. St. Gall. Naturw. Gesellsch. 1893/94.)

des Weizenbaus stark abgenommen hat, während noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in der ganzen deutschen Schweiz der Dinkel die weitaus überwiegende Brotfrucht war. — Endlich läßt sich auch für Vorarlberg die Grenze des intensiven Dinkelbaus noch etwas genauer bestimmen, da die österreichische Anbaustatistik hier Berggebiet und Thalgebiet unterscheidet.[1]) Im ersteren beträgt das Areal des Spelzes 75, das des Roggens 194, des Weizens 133 ha; im Thalgebiet sind die entsprechenden Zahlen 691, 77 und 272. Der Dinkelbau nimmt daher im Thalgebiet 66,4, im Berggebiet nur 18,7 % des Areals der Brotfrüchte in Anspruch.

Wir gewinnen so das Bild eines zusammenhängenden Dinkelgebiets, das Württemberg fast ganz, außerdem Teile von Bayern, Baden und Hessen, die deutsche Schweiz und Vorarlberg bis an den Rand des Hochgebirgs umfaßt und westwärts bis in die Pfalz und wesentlich abgeschwächt auch ins Elsaß ausstrahlt. Die genaueren Grenzen sind aus der Karte zu ersehen.

Das zweite geschlossene Gebiet intensiven Dinkelbaus befindet sich im südlichen Belgien und ist von sehr kleinem Umfang.[2]) Das dritte endlich, nicht näher umschreibbar,[3]) ist in Asturien zu suchen. Sonst wird die Frucht nur sporadisch und in unbedeutenden Mengen angebaut.

Was nun die Ursachen dieser eigentümlichen Verbreitung betrifft, so hat Engelbrecht[4]) die scharfsinnige Bemerkung gemacht, daß die Dinkelbezirke sämtlich in der Grenzzone zwischen den Gebieten überwiegenden Weizen- und überwiegenden Roggenbaus liegen. Überzeugend ist auch die Erklärung, daß es klimatische Verhältnisse sein werden, welche den Dinkel auf die Zone beschränken, wo Weizen und Roggen um den Vorrang streiten. Aber Engelbrecht selbst hebt ausdrücklich hervor, daß diese Erklärung nur für die geographische Verbreitung ganz im allgemeinen gelte, daß jedoch für das lokale Vorkommen noch Ursachen ganz anderer Art in Betracht kommen müssen.

Welches sind diese? An Erklärungsversuchen insbesondere für den südwestdeutschen Dinkelbau, der uns hier näher beschäftigt, fehlt es durchaus nicht; sie gehen aber sehr weit auseinander. Die einen knüpfen an natürliche und wirtschaftliche, die andern an historische und ethnographische Verhältnisse an. Die erstere Erklärungsweise liegt ohne Zweifel am nächsten. Man ist gewöhnt, in den gegenwärtigen Anbauflächen unserer Kulturpflanzen den, wenn auch labilen, Gleichgewichtszustand zu sehen, der sich als Ergebnis jahrhundertelanger Versuche herausgebildet hat und den natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen entspricht — eine Voraussetzung, die sich bei der Betrachtung der Polargrenzen unserer wichtigsten Kulturgewächse thatsächlich in weitgehendem Maße bestätigt. Weinstock, Mais, Weizen, Roggen, Haber, Gerste werden fast überall genau so weit gegen Norden hin angebaut, als die Anbaufähigkeit oder doch die Möglichkeit lohnenden Anbaus reicht. Die Zone des wirklichen Anbaus deckt sich hier mit der Zone der Anbaufähigkeit.

Es liegt durchaus nahe, dasselbe Verhältnis auch für den Dinkelbau und dessen lokale Verbreitung im voraus anzunehmen und somit nach gewissen Bedingungen zu suchen, welche diese Fruchtart verhältnismäßig begünstigen und die sich etwa gerade in dem bestimmt umschriebenen südwestdeutschen Gebiet in hervorragendem Maße verwirklicht finden. Es ist deshalb notwendig, auf die biologischen und wirtschaftlichen Eigentümlichkeiten unserer Getreideart hier etwas einzugehen.[1]) Der Dinkel ist wie alle Weizenarten (i. w. S.) in Beziehung auf Klima und Boden etwas anspruchsvoller als der Roggen, namentlich kommt er auf trockenen Sandböden weniger gut fort als der letztere. Im Vergleich mit dem gewöhnlichen Weizen dagegen ist der Dinkel entschieden weniger empfindlich; er nimmt mit rauheren Lagen und geringeren Böden vorlieb, ist weniger anspruchsvoll in Beziehung auf die Bodenbestellung und die Vorfrüchte, weniger dem Brand, dem Vogelfraß und dem Lagern ausgesetzt und daher sicherer im Ertrag als der Weizen; er läßt sich ferner auch leichter ausdreschen und (in ungegerbtem Zustand) leichter aufbewahren. Das Mehl ist dem Weizenmehl vollkommen ebenbürtig und wird ihm von erfahrenen Vertretern des Mahl- und Bäckereigewerbes sogar vorgezogen, angeblich wegen seines höheren Klebergehaltes, der sich zwar aus den von Werner mitgeteilten Analysen nicht ergiebt, aber im Vergleich mit den jetzt so viel bei uns gebauten englischen Weizen doch zutreffen dürfte. Diesen Vorteilen stehen gewisse Nachteile gegenüber. Die Ernte bereitet infolge der Brüchigkeit der Ähre namentlich bei schneller Reife unter Umständen Schwierigkeiten, die sich im Großbetrieb nicht so leicht überwinden lassen. Das Enthülsen erfordert besondere Arbeit

[1]) Statist. Jahrb. des k. k. Ackerbauministeriums f. 1892. 1. Heft. Wien 1893. — Engelbrecht 2, 167.

[2]) Vorherrschenden Dinkelbau hatten nach den Erhebungen vom Jahr 1846 folgende Arrondissements: Huy (Prov. Liège) 42.0 %, Marche (Prov. Luxembourg) 63.4 %, Dinant (Prov. Namur) 68.8 %, Philippeville (Prov. Namur) 73.8 %. Über 10 % betrug die Anbaufläche außerdem in den Distrikten Thuin (Prov. Hainaut) mit 32.2 %, Liège 24.8 %, Verviers (Prov. Liège) 26.2 %, Neufchâteau (Prov. Luxembourg) 16.0 % und Namur 25.8 %. (Berechnet nach Statistique de la Belgique. Agriculture. Recensement général. 1850).

[3]) Spanien besitzt keine Anbaustatistik.

[4]) 1, 40 f.

[1]) Vrgl. Karl Göriz, Beiträge zur Kenntnis der württ. Landwirtschaft. 1841. S. 91. — Chr. Ed. Langethal, Handbuch der landwirtschaftl. Pflanzenkunde und des Pflanzenbaus. 5. Aufl. 1874. I, 185. — Voßler, Sollen wir in Württemberg Weizen oder Dinkel bauen? (Wochenbl. f. Land- und Forstwirtschaft, hg. v. der K. Württ. Zentralstelle f. d. Landwirtschaft 28. 1876. S. 74—79.) — Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, hg. v. dem K. statist.-topogr. Bureau, II, 1 (1884) S. 486. — Körnicke und Werner 2, 462 ff. — Vielhaner, Über den Spelz (Württ. Wochenbl. f. Landwirtschaft. 1901. S. 564 ff.)

und besondere Mühleneinrichtungen. Die ungegerbte Frucht beansprucht viel Raum zur Aufbewahrung und fällt verhältnismäßig stark ins Gewicht, so daß sie sich zu weiterer Versendung nicht wohl eignet; der Kernen aber ist weniger haltbar, wahrscheinlich wegen der unvermeidlichen Verletzungen, welche die Körner beim Gerbvorgang erleiden; aus diesen Gründen ist die Frucht für den größeren Markt nicht handelsfähig. Auch soll das Dinkelbrot schneller austrocknen als Weizenbrot. Endlich lassen sich aus Weizen auf gutem Boden, bei vorzüglicher Behandlung und geeigneter Auswahl der in unverhältnismäßig viel größerer Zahl zur Verfügung stehenden hochgezüchteten Sorten zweifellos höhere Erträge erzielen als unter gleichen Umständen aus Dinkel, um so mehr, als jetzt Mittel bekannt sind, gewissen Gefahren wie dem Brand, die dem Weizen besonders drohen, rechtzeitig zu begegnen.

Es fragt sich nun, ob die physische und wirtschaftliche Geographie des südwestdeutschen Dinkelgebiets entsprechende Züge aufzuweisen hat, welche die eigentümliche Umgrenzung des Areals befriedigend erklären können. Was die physische Geographie betrifft, so könnte, soweit wir die Lebensbedürfnisse der einzelnen Getreidearten kennen, nach dem oben Gesagten gegenüber den Roggengebieten Klima und Boden, gegenüber den Weizengebieten nur das Klima in Betracht kommen.[1]) Ganz zweifellos giebt es in den heutigen Roggenländern sehr große Flächen, die sich wegen ungenügender Wärme oder wegen allzu sandiger Bodenbeschaffenheit für den Dinkel gar nicht oder doch weniger als für Roggen eignen; das ist z. B. auf weiten Strecken des norddeutschen Tieflands, aber auch wohl in den Buntsandsteingegenden des Schwarzwalds und Mitteldeutschlands der Fall. Ebenso bietet in wärmeren Ländern der Weizen gegenüber dem Dinkel so augenfällige Vorteile, daß man für das Fehlen des letzteren nach anderen als klimatischen Ursachen nicht zu suchen braucht. Bei alledem bleiben aber die thatsächlichen, so scharfen Grenzen des heutigen Dinkelgebiets doch völlig unverständlich. Sie decken sich weder mit klimatischen noch mit geognostischen Grenzlinien. So einheitlich ausgebildete Landschaften wie das nördliche Alpenvorland, der Jura, das schwäbisch-fränkische Stufenland verhalten sich in ihren einzelnen Teilen nach dieser Richtung ganz verschieden. Von der Aare bis zum Lech baut man im Alpenvorland Dinkel, weiter westlich und östlich nicht mehr. Der deutsch-schweizerische und der schwäbische Jura sind ausgesprochene Dinkelgebiete; auf der französischen und der bayerisch-fränkischen Strecke ist die Frucht unbekannt. Überdies schließt das Gesamtgebiet des südwestdeutschen Dinkelbaus eine ungemeine Mannigfaltigkeit klimatischer und geognostischer Typen in sich ein; Dinkel wird gebaut im Löß und Sand der warmen und trockenen oberrheinischen Tiefebene so gut wie auf den kalkigen, über 800 m sich erhebenden Hochflächen der Alb oder in den regenreichen Gegenden des Allgäus. Es ist kein Zweifel, dieselben Lebensbedingungen, wie sie an den einzelnen Punkten dieses so mannigfaltig ausgestatteten Gebiets sich verwirklicht finden, kommen noch auf vielen Hunderten von Quadratmeilen mitteleuropäischen Bodens vor, und doch wird nur hier Dinkel gebaut, dort nicht. Vom Standpunkt der physischen Geographie aus betrachtet erscheinen daher die Grenzen unseres Dinkelgebiets willkürlich mit Ausnahme der verhältnismäßig kurzen Grenzstrecken gegen die Sandgebiete des Schwarzwalds, Odenwalds und der Frankenhöhe hin, und auch hier bleibt unaufgeklärt, warum auf dem günstigen Boden jenseits dieser Sandstrecken der Dinkelbau nicht wieder einsetzt.

Etwas mehr Aufschluß verheißt die Wirtschaftsgeographie. Sie vermag für das südwestdeutsche Dinkelgebiet gewisse eigentümliche Züge nachzuweisen, die thatsächlich zur Erklärung unsrer Frage in Anspruch genommen werden, nämlich die eigentümliche Besitzverteilung und die verhältnismäßig starke Obstbaumzucht.[1]) Württemberg ist ja das klassische Land des Klein- und Zwergeigentums, und zweifellos wird durch diesen Umstand das Festhalten an der für den Kleinbetrieb verhältnismäßig günstigeren Fruchtart[2]) dem Verständnis nähergerückt. Daß durch die Baumzucht der Vogelfraß und durch diese Gefahr der den Vögeln weniger ausgesetzte Dinkel gegenüber dem Roggen und Weizen gefördert werde, diese Kette von Ursache und Wirkung dürfte schon weniger ernst zu nehmen sein. Aber auch die erstgenannte Parallele ist weit entfernt, die Frage befriedigend zu lösen. Was sie zu erklären vermöchte, wäre allenfalls ein relatives Vorwiegen einer bestimmten Wirtschaftsgewohnheit, die geographisch betrachtet mit dem Schwinden der eigentümlichen Besitzverteilung gegen außen hin allmählich verklingen müßte. In Wirklichkeit liegt aber etwas ganz anderes vor: eine Erscheinung, die hier auf einem bestimmten Gebiet beherrschend auftritt, geographisch scharf umgrenzt ist und außerhalb dieser Grenzen völlig verschwindet. Sollte diese Erscheinung durch die eigentümlichen Besitzverhältnisse erklärt werden, so müßten die Grenzen der beiden Verbreitungsgebiete sich decken oder doch wenigstens einige Ähnlichkeit zeigen. Das ist nun aber gar nicht der Fall. Man baut Dinkel auf den großen Gütern des württembergischen Oberlands so gut wie im stark parzellierten Unterland; man baut ihn überhaupt nicht bloß im Königreich Württemberg, sondern ebenso auf bayrischem, badischem, schweizerischem Gebiet, nur innerhalb bestimmter Grenzen, und zu beiden Seiten dieser Grenzen sind die Besitzverhältnisse dieselben, die Betriebe werden weder plötzlich größer noch kleiner.

Bei diesem vollständigen Versagen der von der physischen oder Wirtschaftsgeographie ausgehenden Erklärungsversuche

[1]) Adalb. Schnizlein und Alb. Frickhinger (Die Vegetationsverhältnisse der Jura- und Keuperformation in den Flußgebieten der Wörnitz und Altmühl. 1848. S. 263) wollen den Gegensatz von Weizen- und Dinkelbau auf die Bodenverhältnisse (Kiesel- und Kalkboden) zurückführen. In Wirklichkeit folgt aber die Weizen-Dinkel-Grenze nirgends den Grenzen der Formationen, auch nicht in dem kleinen Gebiet, auf das sich die Beobachtungen der Autoren zunächst beziehen.

[1]) Das Königreich Württemberg. II, 1 S. 486.

[2]) Vrgl. vor. Seite.

ist es begreiflich, daß geradezu sämtliche Forscher, die mit einer tieferen Kenntnis des Landes und Volkes ausgerüstet an unsere Frage herangetreten sind, sich einer historischen Erklärungsweise zugewandt haben. Man hat eine Zeit lang an römischen Einfluß gedacht.[1]) Thatsächlich fällt das ganze südwestdeutsche Dinkelgebiet in den Bereich ehemaliger Römerherrschaft, und wenn es richtig wäre, daß Triticum spelta bei den Römern eine der wichtigsten Getreidearten gewesen ist, so könnte die Frucht wohl durch sie nach Süddeutschland verpflanzt worden sein, wobei jedoch unbeantwortet bleibt, warum der Dinkel denn gerade in dem bestimmt umgrenzten Gebiet Südwestdeutschlands zur Einführung kam und nicht auch an andern Punkten, wo die römische Kultur viel länger und viel stärkeren Einfluß geübt hat, wie am Niederrhein, in Pannonien und Norikum, und gar in den romanischen Ländern! Diese Hypothese kann demnach bestenfalls über den Ursprung unserer Getreideart etwas aussagen, eine Frage, auf die wir noch zurückkommen werden; unser eigentliches Problem, der Grenzverlauf des heutigen Dinkelgebiets, bleibt davon gänzlich unberührt.

Soviel ich sehe, war Chr. Ed. Langethal der erste, der noch auf eine andere Beziehung hingewiesen hat, nämlich das Zusammenfallen des Dinkelgebiets mit dem alten Wohngebiet des schwäbisch-alamannischen Stammes. Er sagt in seiner „Geschichte der teutschen Landwirtschaft" I (1847) S. 47: „Während dieser Ereignisse faßten die Allemannen in Rhätien, Helvetien, im Zehntland und in dem Elsaß festen Fuß und fanden dort jene edle Spelzart als Brotfrucht vor, welche die Römer Zea hießen, von uns aber Triticum Spelta, Dinkelweizen, Schwabenspelt genannt wird. Dieses Getreide nahmen auch sie als Brotfrucht an und haben es noch bis zum heutigen Tage." Ferner im „Handbuch der landwirtschaftlichen Pflanzenkunde", 5. Aufl. 1874, I S. 185: „Der Spelz oder Dinkel ist die Zea der Römer, wurde in Schwaben und Allemannien schon seit den ältesten Zeiten als Brotfrucht gebaut, findet sich dort jetzt noch in allgemeiner Kultur und als Brotfrucht, sobald man den alten schwäbischen Kreis betritt. Der Lech scheidet das Roggen- und Spelzland ziemlich scharf, in der ganzen Schweiz ißt man Dinkelbrot."

Wenn diese Bemerkungen keine Beachtung gefunden haben, auch bei solchen Schriftstellern, die sich damit hätten auseinandersetzen müssen, so liegt es vielleicht zum Teil daran, daß ein Nachweis für die behaupteten engen Beziehungen zwischen dem Dinkelgebiet und dem Siedlungsgebiet des schwäbisch-alamannischen Stammes nicht erbracht ist und mit den damaligen Hilfsmitteln auch schwerlich erbracht werden konnte; die Behauptung trägt daher mehr den Charakter einer Vermutung. Sie ist überdies, wie wir sehen werden, nicht ganz genau und war es bei dem früheren Stand der Kenntnisse von dem Siedlungsgebiet der Alamannen noch weniger als heute.

Erst viel später wurde das Zusammenfallen der Dinkelgrenze mit der Grenze des alamannischen bezw. schwäbischen Siedlungsgebiets an verschiedenen einzelnen Punkten bemerkt. Herm. Christ hat die Grenze in der Westschweiz sofort so gedeutet; er sagt darüber: „In diesen Dingen herrscht überhaupt mehr Gewohnheit als bewußte Auswahl, und die merkwürdige Grenzlinie zwischen Spelt und Weizen, die mit der Sprachgrenze im Aaregebiet, also mit der Grenze des alamannischen und burgundischen Stammes zusammenfällt, ist eine nationale, keine klimatische".[1]) Th. Schlatter findet den von Christ ausgesprochenen Gedanken auch für die alamannisch-romanische Grenze in den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Graubünden bestätigt. Er sagt das allerdings zunächst mit Beziehung auf den Anbau des Habers; allein aus den bereits[2]) angeführten Äußerungen geht deutlich hervor, daß auch der Dinkelbau daselbst mit der alten Alamannengrenze abschneidet. Zu diesen beiden wesentlich von pflanzengeographischen Erwägungen ausgehenden Forschern gesellt sich als dritter Schweizer ein Vertreter der Sprach- und Geschichtswissenschaft, Johs. Meyer, der es ebenfalls ausspricht, daß das alamannische Land wenigstens diesseits der Alpen das Hauptgebiet des Dinkels bilde.[3]) Und endlich bekennt sich ein so gründlicher Kenner der Verbreitungsverhältnisse unserer Kulturgewächse wie Th. Engelbrecht zu derselben Anschauung, nämlich „daß die lokale Verbreitung (des Spelzbaues) bestimmt wird durch die Grenzen gewisser Staaten und Volksstämme, im Zusammenhang mit den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung. So findet der belgische Spelzbau seine scharfe Abgrenzung an der französischen Grenze, während der süddeutsche Spelzbau sich deckt mit dem Wohngebiet des schwäbischen Stammes".[4])

Um diese Auffassung auf ihre Berechtigung zu prüfen, ist es unumgänglich, zunächst festzustellen, was denn überhaupt unter dem Wohngebiet des schwäbischen oder alamannischen Stammes zu verstehen ist.[5])

---

[1]) Chr. Fr. Stälin, Wirtemb. Geschichte 1, 107. — Titot, Beiträge zu einer Geschichte des Feldbaus ꝛc. (Korrespondenzbl. des K. Württ. Landwirtschaftl. Vereins. N. F. 29. 1846) S. 130. — Volz, Die Getreidearten und Hülsenfrüchte der Alten (ebd. N. F. 33. 1848) S. 357. — Derf., Beiträge zur Kulturgeschichte. 1852. S. 145 f.

[1]) Pflanzenleben der Schweiz., 1879. S. 176.

[2]) Oben S. 106.

[3]) Die drei Zelgen. Ein Beitrag zur Geschichte des alten Landbaus. (Progr. der Thurgauer Kantonsschule 1879/80.) 1880. S. 14: „Schwaben und die Schweiz, also allemannisches oder, wenn man lieber will, altrhätisches und vindelicisches Land bildet diesseits der Alpen das Hauptgebiet für den Anbau des Dinkels."

[4]) I S. 41.

[5]) Vrgl. zum folgenden Kasp. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme. 1837. S. 303 ff. — Chr. Fr. Stälin, Wirtemberg. Geschichte I. 1841. S. 67 ff. — P. C. Planta, Das alte Rätien 1872. — A. Holländer, Die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrh. n. Chr. (Z. f. Gesch. des Oberrheins 26. 1874. S. 265 ff.) — F. L. Baumann, Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität (Forsch. z. deutsch. Gesch. 16.

Die Alamannen tauchen im Jahr 213 n. Chr. zum erstenmal in der Geschichte auf, und zwar am Main, wo Caracalla einen angeblichen Sieg von ihnen erkaufte. Woher sie kamen, ist nicht gesagt. Nach älterer Ansicht (Zeuß, Stälin, aber auch noch Meitzen u. a.) sind sie identisch mit den schon vorher in den Rheingegenden seßhaften und jetzt zu einem großen Bund vereinigten germanischen Völkerschaften der Tencteri, Usipi, Karitni, Vargiones, Intuergi, Marvingi und Tubantes. Die Neueren[1]) leiten ihre Herkunft so ziemlich einstimmig von den an der Elbe sitzenden Sweben ab, und zwar werden die schon von Tacitus (Germ. 39) als bedeutendster swebischer Stamm genannten Semnones den Alamannen entweder einfach gleichgesetzt (Baumann) oder doch als der Kern derselben betrachtet. Diese Frage wird für uns nachher noch wichtig; für jetzt genügt es, die allmähliche Ausbreitung der Alamannen kurz zu überblicken. Im Lauf der zwei folgenden Jahrhunderte wurde unter mancherlei Wechselfällen und zahlreichen gewaltigen Vorstößen, die sich bis tief nach Gallien hinein und mehreremals bis nach Italien in die Nähe Roms erstreckten, das ganze Land rechts vom Rhein den Römern dauernd abgenommen; nordwärts reichten die Sitze der Alamannen am Rhein bis über den Main hinaus, gegen Osten im Neckargebiet bis zum alten Limes, auf dessen östlicher Seite im Kocher-, Jagst- und Maingebiet sich die Burgunden festgesetzt hatten; im Donaugebiet muß die Iller die ungefähre Ostgrenze gebildet haben. Eine neue große Bewegung begann mit dem Anfang des 5. Jahrhunderts. Die Burgunden wurden durch die Vandalen und Alanen westwärts über den Rhein gedrängt, an dessen Ufern sie neue Wohnsitze gewannen, um sie nach wenigen Jahrzehnten, bei ihrer Verpflanzung in die Sabaudia, wieder zu verlieren. Gleichzeitig wurde ein beträchtlicher Teil der Alamannen von der großen Völkerbewegung mitgerissen und gelangte bis nach Spanien, wo im galläzischen Gebirgsland ein selbständiges Reich gegründet wurde. Um dieselbe Zeit muß sich das Alamannenvolk auch südwärts über die heutige Schweiz und westwärts über das Elsaß ausgebreitet haben; die Überflutung des Landes östlich der Iller fällt wohl etwas später.

Erst mit der schweren Niederlage, die das Volk um das Jahr 500 durch Chlodwig erlitten hat, kam es dauernd zum Stillstand. Der nördliche Teil seines Landes wurde sofort der fränkischen Herrschaft einverleibt, während der südliche noch einige Jahrhunderte eine gewisse Selbständigkeit behauptete; er bildete das Herzogtum Alamannien oder Schwaben, später den schwäbischen Kreis; gewisse Teile, zuerst das Elsaß, später die Schweiz, wurden im Lauf der Zeit davon abgetrennt.

Hienach können wir wohl im allgemeinen angeben, wie weit die Wohnsitze des alamannischen oder — wenn wir das Wort als gleichbedeutend nehmen, wie es zum mindesten dem mittelalterlichen Sprachgebrauch entspricht — des schwäbischen Stammes reichen. Sie erstrecken sich über Württemberg, Hohenzollern, Baden und das Elsaß, südwärts über die deutsche Schweiz und jedenfalls einen Teil Vorarlbergs, ostwärts über den bayrischen Kreis Schwaben. Handelt es sich aber darum, die Grenzen genau anzugeben, so kann die Antwort nur sehr lückenhaft ausfallen. Unmittelbaren Aufschluß geben die geschichtlichen Nachrichten überhaupt nicht; wir sind auf Rückschlüsse aus den späteren politischen, kirchlichen und Sprachgrenzen angewiesen, und auch so lassen sich nur gewisse Teilstrecken festlegen. Beginnen wir im Südwesten, so finden wir zunächst noch verhältnismäßig klare Verhältnisse; die deutsch-französische Sprachgrenze darf im Jura sowie im schweizerischen Alpenvorland im Gebiet der Saane und Zihl als annähernd gleichbedeutend mit der Grenze des alamannischen und burgundischen Stammes angesehen werden.[1]) Im Süden gegen die Alpenkette hin liegt die Sache verwickelter. Es ist kein Zweifel, daß die Alamannen bei der Eroberung sich zunächst des offenen Landes bemächtigt und die keltisch-romanische Urbevölkerung in die inneren Alpenthäler (besonders Oberrheinthal und Wallis) zurückgedrängt haben. Erst später, ungefähr seit karolingischer Zeit, erfolgte dann die Besiedlung der großen Waldgebiete der Urkantone, des Berner Oberlands, des Saanegebiets u. s. f. durch deutsche, ohne Zweifel alamannische Kolonisten, so daß wir hier eine doppelte Bevölkerungsschicht zu unterscheiden haben und auf eine scharfe geographische Abgrenzung werden verzichten müssen. Zum ursprünglichen alamannischen Siedlungsgebiet gehört das Hochgebirge jedenfalls nicht. Eine klare Grenze erhalten wir erst wieder im Rheinthal, wo eine Linie Montlingen-Götzis Alamannien von Chur-Rätien

---

1876. S. 215 ff.) — Th. Mommsen, Röm. Gesch. V. 1885. S. 147 ff. — Karl Weller, Die Ansiedlungsgeschichte des württ. Frankens (Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 3. 1894. S. 22 ff.) — Aug. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen ꝛc. I. 1895. S. 396 ff. — Karl Weller, Die Besiedlung des Alamannenlandes (Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 7. 1898. S. 301 ff.) — Otto Bremer, Ethnographie der deutschen Stämme (Grundriß der german. Philologie, hg. v. Herm. Paul, III. 1900. S. 930 ff.) — Karl Dändliker, Geschichte der Schweiz I. 4. Aufl. 1900.

[1]) Übrigens auch schon Bluntschli 1838 und Ludw. Uhland (nach Weller, Besiedlung des Alamannenlandes S. 302).

[1]) Sie hat sich im Lauf der Zeit nur ganz wenig verändert (J. Zimmerli, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz. I—III. 1891/99. — Alb. Büchi, Die histor. Sprachgrenze im Kanton Freiburg [Freiburger Geschichtsblätter 3. 1896. S. 33 ff.]), und kleine Grenzverschiebungen würden für unsere Frage auch dann nicht in Betracht kommen, wenn wir die Anbauverhältnisse für jede einzelne Gemeindemarkung feststellen könnten, was ja entfernt nicht der Fall ist. Als Grenze zwischen Alamannien und Burgund galt im Alpenvorland später der Lauf der Aare, so daß die deutsch redenden Bewohner des Saanegebiets politisch zu Burgund gehörten. Sie sind aber nicht etwa als Burgunden, die ihr Deutschtum bewahrt hätten, vielmehr als eingewanderte Alamannen zu betrachten. Die Sprachgrenze ist somit auch hier maßgebend.

scheidet.[1]) Im Osten ist die uralte, schon im 6. Jahrhundert und später noch oft bezeugte, auch heute noch klar ausgesprochene Grenze zwischen Schwaben und Bajuwaren der Lech.[2]) Wenigstens gilt dies vom Unterlauf dieses Stroms; dagegen sprechen mancherlei Anzeichen dafür, daß die Schwaben-Alamannen, die zeitweise ganz Südbayern bis Passau überschwemmt hatten, sich im oberen Lechgebiet auch auf der rechten Stromseite bis zum Ammersee hin dauernd gegen die im 6. Jahrhundert eindringenden Bajuwaren behauptet haben. Nördlich von der Donau zog sich die Ostgrenze des alamannischen Stamms der Wörnitz entlang bis zum Hesselberg.[3]) Am schwierigsten ist die nördliche Ausbreitung zu bestimmen. Zwar die politische Grenze des Herzogtums Alamannien ist ganz genau bekannt; sie deckte sich mit der Südgrenze der Bistümer Würzburg, Worms und Speyer und zog, zunächst, die Städte Dinkelsbühl und Ellwangen einschließend, über den Hohenberg bei Ellwangen, den Lemberg bei Affalterbach und den Hohenasperg zur Hornisgrinde; Murrhardt, Marbach, Heimsheim und Hirsau blieben im Norden der Linie, waren also fränkisch. Weiterhin ging die Grenze die Oos entlang über den Rhein und dann den Sulzbach aufwärts nördlich vom Hagenauer Forst bis zum Kamm der Vogesen.[4]) Eine ethnographische Grenze ist dies aber keineswegs; es wird allgemein angenommen, daß die Alamannen, deren Siedlungen viel weiter nordwärts reichten, erst durch Chlodwig politisch auf das Gebiet südlich der beschriebenen Linie beschränkt wurden, daß aber die nordalamannische Bevölkerung jedenfalls zum überwiegenden Teil sitzen blieb, nur unter fränkischer Hoheit und mit fränkischen Kolonisten durchsetzt.[5]) Wie weit am Schluß des 5. Jahrhunderts das alamannische Wohngebiet sich nordwärts erstreckte, ist noch eine offene Frage, auf die wir später zurückkommen müssen. Im Westen gilt die deutsch-französische Sprachgrenze zugleich als Grenze des alamannischen Stammes, indem angenommen wird, daß die Alamannen das ganze Elsaß in Besitz genommen haben unter vollständiger Verdrängung der früheren Bewohner.

Stellen wir nun die beiden geographischen Bilder einander gegenüber, so ergeben sich allerdings folgende zwei Beobachtungen:

1. Die Wohnbezirke des schwäbisch-alamannischen Stammes sind zugleich die Hauptverbreitungsgebiete des Dinkelbaus: Württemberg, Hohenzollern, Baden, Elsaß, die deutsche Schweiz, Vorarlberg und der bayerische Kreis Schwaben. Am schwächsten ist der Dinkelbau im Elsaß vertreten; es darf aber gleich bemerkt werden, daß er hier thatsächlich in früherer Zeit eine viel stärkere Ausbreitung besessen hat.[1])

2. Soweit die genaueren Grenzen des alamannischen Siedlungsgebiets überhaupt bekannt sind, decken sie sich fast durchaus mit den Grenzen des vorwiegenden Dinkelbaus, so in der Westschweiz, im Kanton St. Gallen, Vorarlberg, am unteren Lech, an der unteren Wörnitz. Am wenigsten ist dies an der elsäßisch-französischen Grenze der Fall.

Immerhin wird man zugeben müssen: die Übereinstimmung ist eine so weitgehende, daß an einen bloßen Zufall nicht gedacht werden kann. Der Gebrauch des Dinkels als Hauptbrotfrucht ist eine Eigentümlichkeit, die im Südwesten des deutschen Sprachgebiets in der That an den schwäbisch-alamannischen Stamm gebunden erscheint.

An diesen Erfund knüpft sich sofort eine weitere Folgerung, die zugleich zu einer Gegenprobe willkommene Gelegenheit bietet. Besteht wirklich der hiemit so nahegelegte Kausalzusammenhang zwischen der Ausbreitung des alamannischen Stammes und der geographischen Verbreitung des süddeutschen Dinkelbaus, so kann, da die alamannischen Stammesgrenzen politisch und wirtschaftlich schon längst vollkommen bedeutungslos geworden sind, das geographische Bild des gegenwärtigen Dinkelbaus auch nicht erst in jüngster Zeit entstanden sein — man müßte denn eine mystische Eigentümlichkeit alamannischer Geschmacksnerven annehmen wollen. Vielmehr muß dies geographische Bild mit allen wesentlichen Zügen in eine Zeit zurückreichen, da die betreffenden ethnographischen Grenzlinien wirklich noch von praktischer Bedeutung waren, ein einheitliches Kulturgebiet fest nach außen abschließend. Damit werden wir in eine weit zurückliegende Zeit verwiesen. Da die Nordgrenze des südwestdeutschen Dinkelbaus sich nicht etwa innerhalb der seit 500 geltenden alamannisch-fränkischen Grenze hält, vielmehr weiter nördlich durch das spätere Frankenland verläuft, so muß wohl geschlossen werden, daß diese Anbaugrenze schon vor dem Jahr 500, ehe die nördlichen Gebiete dem alamannischen Einfluß entzogen waren, erreicht worden ist. Da aber ferner das Dinkelgebiet auch das Alamannenland südlich vom Rhein und östlich von der Iller umschließt, Bezirke, die erst nach dem Jahr 400 erworben wurden, so gelangen wir auf das fünfte Jahrhundert oder die Zeit der endgültigen Niederlassung des schwäbisch-alamannischen Volkes als Entstehungszeit unseres heutigen südwestdeutschen Dinkelgebiets. Vierzehn Jahrhunderte lang hätte es demnach seine Grenzen in allen wesentlichen Zügen unverändert festgehalten.

Dieser Schluß steht im denkbar schärfsten Widerspruch zu jener weitverbreiteten Anschauung, welche in den gegenwärtigen Arealen unserer Kulturgewächse durchweg das

---

[1]) P. C. Planta, Das alte Rätien. 1872. S. 269. 270. — Weller, Besiedlung des Alamannenlandes S. 323. 324.

[2]) Die Belege aus Venantius Fortunatus, Gregor v. Tours, Einhards vita Caroli und den Annales Nazariani s. bei Planta S. 236. Stälin 1, 222.

[3]) Stälin 1, 222.

[4]) Stälin 1, 188. 222. — Weller, Besiedlung des Alamannenlandes S. 325 f.

[5]) Stälin 1, 150. 170. — Weller S. 325. — O. Bremer S. 917.

[1]) Fréd. Kirschleger, Flore d'Alsace II. 1857. p. 356. Vrgl. auch den folgenden Abschnitt: Verbreitung des Dinkelbaus im Mittelalter.

rationelle Ergebnis jahrhundertelanger Versuche zu erblicken meint, und ganz besonders zu der bis in die neueste Zeit auch in den besten Darstellungen immer wiederholten Behauptung, der Dinkel, Triticum spelta, sei früher allgemein verbreitet gewesen, sein Anbau befinde sich aber seit Jahrhunderten in einem ständigen Rückgang, dessen Schlußakt wir angeblich gerade jetzt erleben.

Hier kann nun die Probe einsetzen. Ist die herkömmliche Darstellung richtig, hat also der Dinkelbau in früherer Zeit eine allgemeine Verbreitung gehabt und erst nach mancherlei Schwankungen sich auf sein jetziges Gebiet zurückgezogen, so müssen in den reichlich vorhandenen und immerhin bis in das 8. Jahrhundert zurückreichenden Nachrichten des Mittelalters die Beweise dafür zu finden sein. Sollte sich aber im Gegensatz gegen die herkömmliche Darstellungsweise das mittelalterliche Dinkelgebiet als wesentlich übereinstimmend mit dem gegenwärtigen herausstellen, so würde damit der von Langethal zuerst vermutete innere Zusammenhang zwischen Dinkelbau und Ausbreitung des alamannischen Stammes eine ungemein kräftige Stütze erhalten.

III. Die Verbreitung des Dinkelbaus im Mittelalter.

Verfolgen wir die Geschichte des Dinkelbaus rückwärts, so lassen sich zunächst für das 19. Jahrhundert noch statistische Quellen benützen. Thd. Engelbrecht hat diese zusammengestellt und kommt für das Deutsche Reich zu folgendem Ergebnis (I S. 111): „In Franken und in der Oberpfalz stätige Abnahme seit 1833; in der Pfalz seit 1839, besonders rasch in den letzten Jahrzehnten. Württemberg zeigt die gleiche Abnahme von 1852 bis 1883; am wenigsten noch im Donaukreis, wo der Spelz 1852 41,1%, 1883 38,6% der Getreidefläche einnahm.[1]) Im Deutschen Reich bildete der Spelz 1878 2,9%, 1883 2,7%, 1893 2,4% der Halmfrucht, so daß ein stätiges Sinken stattgefunden hat. Von 1883 bis 1893 zeigen eine entgegengesetzte Entwickelung nur Hohenzollern und der württembergische Schwarzwaldkreis.“ Demnach ist der Dinkelbau in den letzten Jahrzehnten fast allgemein stark zurückgegangen. Daß auch in der Schweiz der Dinkelbau in jüngster Zeit bedeutend abgenommen hat, wurde bereits erwähnt.

Für die unmittelbar vorhergehenden Zeiträume stehen nur sehr ungleichartige und größtenteils schwer erreichbare Quellen zur Verfügung. Es ist aber auch wohl überflüssig, die Entwicklung von Jahrhundert zu Jahrhundert zu verfolgen; es wird genügen, wenn wir für das noch weiter zurückliegende Mittelalter die Verbreitung möglichst gut feststellen, was sich viel leichter bewerkstelligen läßt, um dann mit der Gegenwart unmittelbar zu vergleichen. Die mittelalterlichen Quellen sind für unsere Zwecke ganz vorzügliche. So wenig allerdings aus den Schriftstellern jener Zeit zu entnehmen ist, so reichlich und zuverlässig unterrichten uns die Urkunden,[1]) die jetzt in so zahlreichen Sammlungen gedruckt vorliegen. Sie sind in dieser Hinsicht ungemein ergiebig, weil in der Zeit der Naturalwirtschaft das Getreide als eines der wichtigsten Zahlungsmittel diente, und sie sind ebenso zuverlässig, weil sie durchweg von Männern herrühren, die mitten im praktischen Leben standen und besonders mit der Landwirtschaft ganz genau vertraut waren, und weil zugleich mit der Genauigkeit der Angaben ein erhebliches materielles Interesse verknüpft war. Diese Quellen lassen daher die Angaben gelehrter Schriftsteller, selbst der Neuzeit, an Zuverlässigkeit weit hinter sich. Dabei gewähren sie noch den besonderen Vorteil topographischer Genauigkeit bezüglich der Herkunft der einzelnen genannten Getreidelieferungen sowie den weitern, daß sie nur solche Kulturpflanzen erwähnen, die wirklich nachhaltig und im großen von der bäuerlichen Bevölkerung angebaut wurden; denn es handelt sich hier fast ausnahmslos um dauernde Abgaben, die der Bezugsberechtigte schon im eigenen Interesse nur in den landesüblichen Früchten fordern konnte. Gelehrte Darstellungen beziehen sich fast immer auf größere Gebiete, von denen der Verfasser nicht durchweg persönliche Kenntnis haben kann, es wird deshalb schon die entsprechende geographische Genauigkeit nicht leicht erreicht, und überdies werden bei dem Streben nach möglichster Reichhaltigkeit allzuleicht vorübergehende Versuche und Spielereien mit den landesüblichen Hauptkulturformen ohne weiteres zusammengeworfen.

Eine gewisse Schwierigkeit liegt nur in der Nomenklatur. So genau die einzelnen Urkundenschreiber die landesüblichen Benennungen handhabten und so sicher sie von ihren zeitgenössischen Landsleuten verstanden wurden, so oft können wir doch über die richtige Auslegung der vorkommenden Ausdrücke in Zweifel geraten, weil deren Bedeutung möglicherweise nach Ort und Zeit gewechselt haben kann,

[1]) Nach der Zusammenstellung in den Württemb. Jahrb. f. Statist. u. Landesk. 1896. III, 29 (Statist. Handbuch) betrugen im Königreich Württemberg die Anbauflächen der Brotfrüchte:

Jahr	Dinkel mit Emer und Einkorn		Weizen		Roggen	
	ha	%	ha	%	ha	%
1854	209 803	79.8	11 493	4.4	41 669	15.9
1864	207 153	78.9	13 177	5.0	42 090	16.0
1874	204 666	78.4	15 876	6.1	40 523	15 6
1884	189 671	73 2	32 067	12.4	37 447	14.4
1894	181 068	71.4	31 936	12.6	40 673	16.0

Hieraus ergiebt sich, daß lediglich der Weizenbau auf Kosten des Dinkelbaus zugenommen hat, während die Anbaufläche des Roggens sich fast gleich geblieben ist.

[1]) Im weitesten Sinn genommen, außer den eigentlichen Geschäftsurkunden (Schenkungsbriefen, Vermächtnissen, Kauf- und Tauschverträgen u. s. w.) auch bloße Denkschriften (Heberegister, Urbarien, Lehenbücher, Zinsrodel, Weistümer) umfassend.

ganz ebenso, wie dies in der Gegenwart thatsächlich der Fall ist. Ganz feststehend sind nur die Benennungen für Haber (avena, habern, even) und Gerste (hordeum, ordeum, gersten), ferner die Ausdrücke roggen, rocken, segale, secale, sigalum, siclum u. s. f., aber auch das Wort siligo für Roggen[1]), die deutschen Formen weiss, waiz, waissen, waizen, waitzn u. s. f. für den gewöhnlichen Weizen, und endlich für den Dinkel, der uns hier in erster Linie angeht, die Namen spelta, spelz, dinkil, dinkel, vesan, vesen, fesen.[1])

Eine besondere Erörterung verlangen die beiden überaus häufig vorkommenden Wörter triticum und kernen.

Kernen (der kernen, ahd. cherno, kerno oder chernon, kernon, mhd. chernen, kernen, selten und fast nur in bayerischen Urkunden die apokopierte Form chern, kern, sonst von dem allgemein gebräuchlichen kern = nucleus wohl unterschieden) ist in Schwaben heute noch ein ganz alltäglicher Ausdruck, und zwar durchweg in der feststehenden Bedeutung

[1]) Bei den landwirtschaftlichen Schriftstellern des Altertums bezeichnet siligo eine besonders geschätzte Sorte von Weizen. Dieselbe Bedeutung wird zuweilen auch für den Sprachgebrauch des Mittelalters vorausgesetzt (z. B. im Wirtemberg. Urkundenbuch); allein sicher mit Unrecht. Das Wort findet sich allerdings ausnahmsweise einmal mit vvezi, vveize, oder auch mit dinkil glossiert (Althochdeutsche Glossen, hg. v. Aug. Heinr. Hoffmann [v. Fallersleben] 7, 31; 15, 16; Steinmeyer und Sievers, Ahd. Glossen 3, 111), ganz gewöhnlich jedoch mit roggo, roko u. s. f. (Die Beispiele finden sich zusammengestellt bei Erik Björkman, Die Pflanzennamen der althochdeutschen Glossen [Zeitschr. f. deutsche Wortforschung II. 1901] S. 224 f.) Übrigens kommen hier die Ansichten einzelner gelehrter Glossatoren weniger in Betracht, als der Sprachgebrauch des in den Urkunden üblichen Vulgärlateins, und der ist mindestens innerhalb Süddeutschlands und der Schweiz ein ganz feststehender: siligo bedeutet Roggen. Dies ist auch die Auffassung von Du Cange (Glossarium mediae et infimae latinitatis E. N. VII. 488). Am deutlichsten ergiebt sich der Sinn aus dem Vergleich deutscher Versionen mit den lateinischen (z. B. der großen bayerischen Urbarien Mon. Boic. 36). Überall da, wo in den lateinischen Urkunden siligo auftritt, haben die deutschen dafür roggen. Das ist schon aus den Zusammenstellungen in Anl. IV zu ersehen. Einzelbelege ließen sich zu hunderten anführen; hier nur einige wenige: aus Bayern: Aibelingen (Aibling, BA. Rosenheim) ca. 1240 waitzn, rocken, habern. Urb. antiquiss. Baiuv. (Mon. Boic. 36, 1 p. 57). — ca. 1280 tritici, siliginis, avene. Urb. Baiuv. post. (Mon. Boic. 36, 1 p. 216); aus Württemberg: Merkelingen (Merklingen OA. Leonberg) 1307 siliginis, spelte, avene ZGOberrh. 5, 353. — 1334 rocken, dinkels, habern ZGOberrh. 6, 216; aus Baden: Rîechen (Riechen BA. Eppingen) 1297 siliginis, spelte, avene ZGOberrh. 4, 354. — 1351. 1363. 1376 rockin, dinkil, habern ZGOberrh. 5, 66. 68. 78; aus Elsaß-Lothringen: Bilolzhein (Bilzheim Bz. Gebweiler) 1296 roegen un̄ gersten UB. Stadt Basel 3, 155. — 1300 siliginis et ordei ebd. S. 291; aus der Schweiz: Eredingen (Unter- und Ober-Ehrendingen, aarg. Bez. Baden) 1331 Roggen (in der Einzelaufzählung der Getreidezinse) = Syliginis (bei der Summierung) Urb. Einsiedeln (Geschichtsfreund 45, 87.).

Mir ist nur eine einzige Stelle bekannt, die gegen diese Auffassung zu sprechen scheint. Im großen Zinsrodel der Abtei St. Gallen aus dem 12./13. Jahrh. (UB. St. Gallen III, 748) finden sich nebeneinandergestellt: XVI maldra avene et tria maldra siliginis, I Roggin et unum modium tritici. Würde die Stelle ursprünglich so lauten, so könnte siligo natürlich nicht soviel wie Roggen sein; Schlatter vermutet daher (Ber. St. Gall. naturw. Gesellsch. 1893/94 S. 294), daß hier mit siligo Spelz oder Emer gemeint sein könnte. Aber für Spelz haben die St. Galler das Wort spelta, und für die Gleichung siligo = Emer liegt vollends kein Grund vor. Mir ist vielmehr wahrscheinlich, daß die Stelle I Roggin in der Form ·I· (gewöhnliches Zeichen für idest) Roggin nur eine erklärende Glosse für das hier zum erstenmal auftretende und in St. Gallen überhaupt nicht gewöhnliche Wort siligo dar-

stellt und so erst nachträglich in den Text hineingelangt ist. Vrgl. die Bemerkung des Herausgebers S. 755: „Auch Versehen des Abschreibers finden sich vor und dürfen an zweifelhaften Stellen unbedenklich angenommen werden."

[1]) In den heutigen süddeutschen Dialekten bezeichnen die letztgenannten Ausdrücke niemals etwas anderes als Triticum spelta. Daß die Frucht „auf dem Felde Dinkel, gedroschen Vesen" genannt werde, wie man öfters liest, trifft jedenfalls nur für den kleinsten Teil der süddeutschen Mundarten zu. Dieselbe Frucht, ob sie nun auf dem Halm oder gedroschen ist, heißt in Oberschwaben Vesen, auf der Alb und im württembergischen Unterland Dinkel oder einfach Korn; letztere Bezeichnung ist gegenwärtig in der Schweiz die einzig übliche. Das Wort Spelz scheint nur am Rhein im Gebrauch zu sein. In Thüringen versteht man allerdings unter dinkel nach Langethal (Gesch. der teutschen Landwirthsch. 1847 S. 27) Triticum monococcum, und nach Kirschleger (Flore d'Alsace II, 357) wäre das gleiche im Elsaß der Fall. Allein der mitteldeutsche Sprachgebrauch kommt für uns nicht in Betracht, Kirschleger aber schöpft offenbar nicht aus der lebenden Mundart, vielmehr aus einem Botaniker des 16. Jahrhunderts, Hieronymus Bock, wenn er gleich diesem die Namen Dinkel, Einkorn und St. Peters Korn als Synonyme angiebt (Bock, Kreuterbuch, Ausg. v. 1556 Bl. 245 — Kirschleger II, 357 u. III, 157). In Bocks Darstellung ist aber gerade die Benennung der Getreidearten vielleicht der schwächste Punkt; er ist hier völlig verwirrt und stellt z. B. Kernen als vermeintlich besondere Art dem Spelz = Dinckelkorn und Dinckel = Einkorn gegenüber; er kann daher unmöglich als Quelle benützt werden. Gegenwärtig scheint das Wort Dinkel im Elsaß gar nicht gebräuchlich zu sein, so wenig wie der Ausdruck Peterskorn.

Wir werden sonach dabei bleiben müssen, daß in Süddeutschland, worauf sich unsere Untersuchung allein erstreckt, die genannten Ausdrücke in den lebenden Dialekten alle die gleiche Frucht, Triticum spelta, bezeichnen. Daß dieser Sprachgebrauch mit dem mittelalterlichen übereinstimmt, läßt sich von vornherein erwarten; es giebt aber auch direkte Belege dafür. Daß spelta = vesan, geht zum Beispiel aus dem Vergleich der beiden Redaktionen des Einkünfteverzeichnisses der Herren von Rorschach aus dem 14. Jahrhundert (UB. St. Gallen III Anh. Nr. 60) ohne weiteres hervor. Die Gleichung dinkel = vesan ergiebt sich unter anderem aus dem Einsiedler Urbar (Geschichtsfr. 45 S. 61 u. 68 f.), wo die einzelnen Posten wiederholt in „dinkeln", die Summen in „vesan" angegeben sind. Die zahlreichen Belege aus den Glossen findet man in Grimms Wörterbuch Art. Dinkel und in R. v. Fischer-Benzon, Altdeutsche Gartenflora 1894 S. 169 zusammengestellt.

der gegerbten (enthülsten) Dinkelfrucht;[1]) der gleiche Sprachgebrauch herrscht nach Stalder,[2]) Joh. Meyer[3]) und F. G. Stebler[4]) in der Schweiz. Das soll aber nicht immer und überall so gewesen sein. Sicher ist allerdings, daß das Wort ausnahmsweise auch auf eine andere der Fruchtarten, die beim Dreschen in den Spelzen bleiben, angewendet wurde, um dieselbe in gegerbtem Zustand zu bezeichnen; so kann die Rede sein von emerkernen, haberkernen, gerstenkernen.[5]) Nun wird aber vielfach, z. B. auch von Hildebrand in Grimms Wörterbuch, angegeben, daß das Wort kernen schlechtweg auch Weizen bedeuten könne, und Schlatter setzt diese Bedeutung sogar als die einzige voraus.[6]) Daß diese Auffassung falsch ist, daß vielmehr im Mittelalter der gleiche Sprachgebrauch wie heute geherrscht hat, dafür läßt sich der Beweis in aller Form antreten. Aus den Urkunden geht hervor:

1. kernen ist nicht = Weizen. Wirtb. UB. 5, 338 Wilprechtz (Weitprechtsweiler, Gem. Einthürnen OA. Waldsee) 1260: habern, waisen, kernen [nebeneinander genannt, folglich voneinander unterschieden]. — Alemannia 14, 19 (Weistum Pfinn 1414): wer aber waissen für kernen wil geben, von dem sol man jn nemen. — Weist. Grimm 4, 415 (Weistum Pfinn 1502. 1572): und ob sie nit kernen, sunder weissen erbuwen hetten. — ZG. Oberrh. 4, 388 (Heidelberger Mehlaccis 1465): kerne oder weißen. — Fürstb. UB. 3, 13 Haselach (Haslach BA. Wolfach) 1404: weissen oder kernen. — ZG. Oberrh. 4, 298 (Mehlaccis der Stadt Baden 1507): kernen und weyßen. — ebd. 13, 275 (Müllerordnung von Konstanz 1436): kernen, desgleichen waijssen.

2. kernen ist die gegerbte Frucht des Dinkels. Alem. 6, 232 f. (Stadtbuch von Schaffhausen 14. Jh.): korn [wie heute noch in der Schweiz der Dinkel heißt] ze köffen und kernenen daruſs ze machen. — Ebd. S. 277: so vil vesan das sehs mut und ain viertal kernen darvs werdent . . . So man denne vesan gerwet vnd kernen machet. — UB. Ldsch. Basel S. 292. Ögst (Baselaugst) 1348: item redditus dimidie verencelle grani spelte vulgo dieti kernen. — Ebd. S. 509 Langeson (Lausen Kt. Baselland) 1391: redditus annui quatuor quartalium granorum spelte dictorum kern . . . Dietkon (Diegten, Kt. Baselland) 1391: granorum spelte dictorum kern. — ZG. Oberrh. 13, 275 (Müllerordnung von Konstanz 1436): Item von wem sij aber vesen nement, die ze gerwen, die sont sij gerwen . . . und sond im gůten kernen machen vnd . . . sol dem, des die vesen sind, ein sprúwer widerumb bringen [genau die gleichen Handwerksausdrücke wie heute].

3. Der Ausdruck kernen kommt nur da vor, wo nachweislich Dinkel gebaut wird, niemals in reinen Weizengebieten. Das geht aus Anl. III und IV hervor.

Bei alledem müssen die Vertreter jener andern Auffassung doch auch ihre Gründe gehabt haben. Zunächst scheint es, als ob Schlatter sich auf einen gegenwärtig irgendwo herrschenden Sprachgebrauch berufen könnte; er sagt (S. 268): „So heißt heute Triticum vulgare auf dem Halm Weizen, gedroschen Kern." Wo soll das der Fall sein? Sonst versteht man ja in Schwaben und in der Schweiz unter Kernen stets die Dinkelfrucht. Es müßte gerade im Kanton St. Gallen ein anderer Sprachgebrauch gelten. Aber auch das ist ausgeschlossen; denn S. 290 ist ausdrücklich gesagt, Triticum vulgare heiße „heute" „im ganzen Kanton" nie anders als Weizen, Weissa, Wassa, Waza, und das Wort Kernen sei überhaupt nicht mehr üblich außer in der Form „Kernenbrot". Aus einer von Schlatter selbst angeführten und von ihm als unklar bezeichneten Verordnung vom Jahr 1805 geht dann vollends hervor, daß das Wort Kernen im Kanton St. Gallen am Beginn des 19. Jahrhunderts noch üblich war, und zwar in der Bedeutung: gegerbte Dinkelfrucht. Somit beruht jene Angabe auf einem Mißverständnis.[1])

Die wirkliche Quelle vermute ich in einem anderen Umstand, der allerdings auf den ersten Anblick geradezu zwingend erscheint. Dem Wort kernen entspricht nämlich in den lateinischen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts ganz regelmäßig das Wort triticum.[2]) Setzt man voraus,

[1]) Vrgl. oben S. 105.

[2]) Franz Jos. Stalder, Versuch eines Schweizer Idiotikon 1812. II, 95: „Kernen — gegärbter Spelt, Dinkel (allg.)."

[3]) Joh. Meyer, Die drei Zelgen S. 15: Ahd. fësa, mhd. vëse heißt in Bayern, Schwaben und der Schweiz der ungegerbte Spelz, der noch in der Spreu steckt. Der gerellte Dinkel aber wird hier überall Kern, allem. chêrnə, schwäb. kêrnə, bayer. kern genannt.

[4]) Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, hrsg. v. A. Furrer, I S. 708 f.

[5]) Belege im Schweizer Idiotikon Art. chern und im Schwäbisch-augsburgischen Wörterbuch von Ant. Birlinger 1864 S. 274.

[6]) Einführung der Kulturpflanzen ꝛc. Berichte der St. Gall. naturw. Gesellsch. 1893/94.

[1]) Auch nach dem Schweizer Idiotikon (3, 466) soll das Wort chërn abweichend vom sonstigen Sprachgebrauch im Kanton Appenzell sowie im Thurgau Weizen bedeuten. Daß diese Bedeutung im lebenden Dialekt wirklich die herkömmliche sein sollte, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil der Weizen bis ins 19. Jahrhundert hinein in der Schweiz fast gar nicht bekannt war. Vermutlich ist als Quelle für Appenzell Tobler (Appenzellischer Sprachschatz 1837) benützt, der unter dem Wort „Weizen" (S. 100) ganz deutlich Triticum spelta versteht; also ist der mit „Weizen" gleichgesetzte Kernen ebenfalls Triticum spelta!

[2]) Vrgl. z. B. das Einkünfteverzeichnis der Herren von Rorschach in den beiden Versionen (UB. St. Gallen III Anh. Nr. 60); ferner UB. St. Gallen III Nr. 1030 v. J. 1282, verglichen mit Nr. 1269 (Jonswil Kt. St. Gallen); ebd. Nr. 1164/65 v. J. 1306/7, verglichen mit Nr. 1443 (Wilmatte Kt. St. Gallen); ebd. Anh. Nr. 61 (Höchst in Vorarlberg 14. Jahrh.) S. 771 „Diz ist vogitiz kerne": Darauf eine Reihe von Abgaben in „triticum". Auch in den bayrischen, württembergischen, badischen, elsäßischen Urkunden derselben Zeit wird das deutsche kernen ganz regelmäßig lateinisch mit triticum wiedergegeben.

wie das bisher offenbar allgemein geschehen ist, daß die mittelalterlichen Urkundenschreiber das Wort triticum stets in seinem richtigen, antik-klassischen Sinne gebraucht haben müssen, so würde natürlich folgen, daß auch unter kernen nichts anderes als gewöhnlicher Weizen zu verstehen ist, und wir würden dann vor einem schwer lösbaren Widerspruch stehen. Die Voraussetzung ist aber durchaus nicht notwendig. Wie man im Mittelalter mit den antiken Pflanzennamen umgesprungen ist, zeigt am besten das Wort siligo, das vollständig seine Bedeutung gewechselt hat.[1]) Offenbar ist es viel richtiger, bei den mittelalterlichen Urkundenverfassern, deren Muttersprache durchaus die deutsche war, lateinische Ausdrücke aus den entsprechenden deutschen zu erklären als wie umgekehrt. Nachdem wir daher die mittelalterliche Bedeutung des Wortes kernen als identisch mit der heutigen bereits festgestellt haben, wird sich die notwendige Folgerung ergeben: tritieum bedeutet, wo es für das deutsche kernen steht, auch nichts anderes als die gegerbte Frucht des Dinkels. Daß dieser Sprachgebrauch keine bloße Konjektur ist, sondern thatsächlich vorkommt, dafür läßt sich ebenfalls der direkte Beweis erbringen.

In den Monumenta Tegernseensia (Mon. Boic. 6, 15) heißt es: in Patinowa ad Phrumpach (1068—1091): modium speltieii tritici — also kann auch die Dinkelfrucht triticum heißen. Noch deutlicher im Urbar des Bistums Augsburg v. J. 1316 (Mon. Boie. 34, 408): Primo anno in Menchingen (Merching, BA. Friedberg) loeata sunt hujusmodi bona, videlieet XXXIV jugera sata cum spelta et sigulo pro XVI modiis tritici et XX siguli et XXXI jugera sata eum Ordeo et auena pro V modiis ordei et XXXV aucne". Dinkel wird gesät, triticum geerntet.[2])

Hieraus folgt:

1. Das Wort tritieum hat, wo es sich um die Feststellung der mittelalterlichen Verbreitungsverhältnisse unserer Getreidearten handelt, überhaupt auszuscheiden, da man, um dessen Bedeutung im einzelnen Fall anzugeben, immer zuerst wissen muß, ob man sich in einem Weizen- oder einem Dinkelgebiet befindet.

2. Das Wort kernen darf keinenfalls als Beleg für Weizenbau in Anspruch genommen werden. Wo es häufiger auftritt, weist es mit großer Wahrscheinlichkeit auf Dinkelbau hin; immerhin ist im Auge zu behalten, daß es sich ausnahmsweise auch auf eine andere Frucht beziehen kann.

Die Ausdrücke korn, frumentum, granum, annona können für unsre Zwecke nur mit äußerster Vorsicht und daher in verschwindend wenigen Fällen benützt werden. Sie alle sind ja von Hause aus Gattungsbegriffe und werden in diesem Sinn, mehrere Getreidearten zugleich umfassend, durch alle Jahrhunderte hindurch festgehalten und angewendet. Daneben her geht aber fast überall noch eine spezielle Anwendung auf eine einzelne Getreideart, in der Regel (nicht gerade immer) diejenige, die jeweils als Hauptbrotfrucht angebaut wird. So versteht man, wie schon oft hervorgehoben worden ist,[1]) unter korn, frumentum, granum schlechtweg in den romanischen Ländern den Weizen, im größten Teil Deutschlands den Roggen, in Westfalen, Schottland und Nordengland den Haber, in Friesland, Schweden und Island die Gerste, in der ganzen deutschen Schweiz wie auch im größeren Teile Schwabens (aber nicht in Franken und Bayern, wie Johs. Meyer angiebt) den Dinkel. Natürlich wäre es methodisch verfehlt, in die alten Urkunden ohne weiteres den gegenwärtig an den betreffenden Punkten herrschenden Sprachgebrach hineinlegen zu wollen, ja es läßt sich in recht vielen Fällen nicht einmal angeben, ob das Wort im engern oder im weiteren Sinn gemeint ist; alle derartigen Stellen haben wir in unsern Zusammen-

---

[1]) Weitere Beispiele mittelalterlicher Verballhornungen sind in R. v. Fischer-Benzons Altdeutscher Gartenflora in großer Menge nachgewiesen.

[2]) Wie man zu einer solchen Namenvertauschung kommen konnte, läßt sich nicht schwer verstehen. Einen genau entsprechenden lateinischen Ausdruck für das deutsche kernen giebt es nicht; man mußte sich irgendwie zu helfen suchen. In St. Gallen hat man im 7. und 8. Jahrhundert in den lateinischen Urkunden einfach das deutsche chernon stehen lassen (was Schlatter von seinem Standpunkt aus natürlich nicht verstehen kann a. a. O. S. 289 f.). Später suchte man nach einem lateinischen Wort, und da sich kein genau passendes fand, so nahm man dafür die Bezeichnung der nächstverwandten, im Gebrauchswert vollkommen gleichstehenden Getreideart, also triticum. Das war um so unbedenklicher, als in den dinkelbauenden Gegenden der gewöhnliche Weizen soviel wie gar nicht vorkam und daher eine — ohnehin unbedenkliche — Verwechslung praktisch fast ausgeschlossen war. Offenbar hat sich dann die neue Bedeutung von triticum in den Klöstern der Dinkelgebiete derartig eingebürgert, daß man gar nichts anderes mehr wußte. So erklärt sich eine Erscheinung, die sonst ganz unverständlich bliebe, nämlich das Auftreten des deutschen waizen in lateinischen Urkunden. So werden im Weingartner Codex (Wirtb. UB. IV) von einer Reihe schwäbischer Orte Zinse in „triticum" aufgeführt. Bei den tiroler Gemeinden Ulten, Buchrast, Lana, Tisens heißt es dagegen mitten in der lateinischen Aufzeichnung: waisen, waicen (S. XX ff.). Wäre hier triticum und Weizen dasselbe, so stünde sicherlich auch im zweiten Fall das lateinische Wort. Aber triticum bedeutete für den Weingartner Mönch Kernen = gegerbter Dinkel; für den Weizen, der aus dem fernen Tirol geliefert wurde, stand ihm daher kein lateinisches Wort mehr zur Verfügung; so mußte er das deutsche wohl oder übel stehen lassen. Ganz ebenso verfuhr man in St. Blasien (ZG.Oberrh. 2, 331 f. Wettelbrunn BA. Staufen 1352: weißen, siliginis, auene; Buggingen BA. Müllheim 1284: Weiszen, siliginis, ordei), in Augsburg (Urbar des Bistums v. 1316, Mon. Boic. 34, 371), im Urbar der Grafen von Kiburg v. J. 1261/63 (Font. rer. Bern. 2, 539 f.). — So erklären sich auch gewisse sonst auffallende Glossen: Corp. Glossar. Latin. ed. Goetz III S. 579, 8 triticus ·i· spelta; S. 569, 8 tredecus spelta; S. 630, 10 triticus idest spelta. Auch für diese Glossatoren war tritieum die Dinkelfrucht.

[1]) Zuerst wohl von Viktor Hehn. Zusammenstellungen finden sich z. B. in Grimms Wörterbuch oder bei Joh. Meyer, Die drei Zelgen S. 16 f.

stellungen einfach übergangen und nur diejenigen berücksichtigt, wo daneben noch eine andere Getreideart genannt und damit die spezielle Bedeutung verbürgt ist.

Für die Tabellen Anl. III und IV sind die süddeutschen und schweizerischen Urkundensammlungen möglichst reichlich herbeigezogen worden, aber auch diejenigen des Mittel- und Niederrheins. Nur da wo sehr zahlreiche Einzelbelege bereits beigebracht sind, wie für die Umgebung von St. Gallen, Basel, Zürich, oder für die altbayerischen und würzburgischen Landesteile, habe ich auf die Verwertung noch weiteren urkundlichen Materials, auch wenn dies leicht zugänglich gewesen wäre, verzichtet. Allzuweit über die Grenzen des südwestdeutschen Dinkelgebiets hinaus konnten die Nachforschungen nicht ausgedehnt werden; es handelte sich vor allem darum, dessen Umfang einmal so gut als möglich festzustellen. Daß im nördlichen oder östlichen Deutschland einmal irgendwo der Dinkelbau zu Hause gewesen sein sollte, ist äußerst unwahrscheinlich; in den sekundären Quellen, den Bearbeitungen der Wirtschaftsgeschichte, müßte sonst etwas darüber zu finden sein.

Das Ergebnis ist ein überraschendes. Es zeigt sich, daß der südwestdeutsche Dinkelbau auch während des Mittelalters sich mit ganz geringen Ausnahmen innerhalb der Grenzen gehalten hat, die ihm noch heute gezogen sind. Vielhundertfach läßt er sich innerhalb dieser Grenzen belegen, und zwar durch den ganzen Zeitraum, den die zu Rate gezogenen Urkunden umspannen, vom 8. bis zum 16. Jahrhundert. In den Landstrichen unmittelbar jenseits der Grenzen des heutigen Anbaugebiets, wo doch unsere Belege für mittelalterlichen Getreidebau immer noch reichlich genug sind, findet sich vom Dinkel kaum noch eine Spur. Merkwürdig ist namentlich, wie gewisse Lücken und anscheinende Unregelmäßigkeiten des heutigen Verbreitungsbildes sich in dem mittelalterlichen getreu widerspiegeln. Während z. B. der Unterlauf des Lechs eine scharfe Grenze bildet, zeigt sich an dessen Oberlauf ein recht bemerkliches Uebergreifen des Dinkelgebiets in östlicher Richtung. Wie unsere Tabellen nachweisen, war dies schon im frühen Mittelalter ebenso der Fall. Umgekehrt klafft in der südlichen Hälfte der oberrheinischen Tiefebene, und zwar auf beiden Seiten des Stroms eine mächtige Lücke. Unsere Erhebungen zeigen mit aller wünschenswerten Sicherheit, daß diese Lücke nicht etwa allmählich entstanden ist, sondern bereits in frühester Zeit vorhanden war. Ein wirklicher Rückgang des Dinkelbaus ist einzig im Oberelsaß zu bemerken. Sonst wird überall da, wo für das Mittelalter Dinkelbau nachweisbar ist, auch heute noch Dinkel gebaut.[1]) Ja, es hat den Anschein, als ob das Anbaugebiet früher sogar noch schärfer umgrenzt gewesen wäre, denn der sporadische Dinkelbau erstreckt sich heute z. B. weit über Mittel- und Unterfranken, wo sich für die alte Zeit keine Spur davon nachweisen läßt.

Die Behauptung, daß der Dinkelbau seit alter Zeit beständig zurückgegangen sei, hat demnach zum mindesten für das deutsche Sprachgebiet keine Geltung. Das heutige Dinkelgebiet hat seine enge Umgrenzung nicht erst allmählich im Laufe der Zeit erhalten; vielmehr hat der Dinkelbau die gleichen Grenzen wie heute schon im frühen Mittelalter innegehabt, und erst in den letzten Jahrzehnten hat die Intensität des Anbaus besonders in der Schweiz und im Oberelsaß beträchtlich abgenommen, wodurch jedoch das geographische Verbreitungsbild kaum eine Veränderung erlitten hat.

Die Annahme, daß die thatsächlich bestehende große Ähnlichkeit zwischen der Verbreitung des südwestdeutschen Dinkelbaus einerseits und des schwäbisch-alamannischen Stammes andererseits keine zufällige sei, daß vielmehr diese eigentümliche Getreideart mit dem Stamm selbst seine Verbreitung gefunden habe, gewinnt ohne Zweifel durch diesen Erfund bedeutend an Wahrscheinlichkeit.

Eine andere Frage, die sich hier mit Notwendigkeit aufdrängt, ist die: wie sind die Alamannen zu dieser Eigentümlichkeit gekommen? Die herrschende Ansicht sagt: Durch die Römer. Ob diese Antwort richtig ist, muß im folgenden Abschnitt untersucht werden.

IV. Die Frage der Herkunft.

Wenn es sich wirklich so verhielte, wie die Wörterbücher übereinstimmend und ohne jeden Vorbehalt angeben, daß die Wörter kussemet (hebr.), ζέα oder ζειά (oft auch anders accentuiert), ὄλυρα, far, ador nichts anderes als Triticum spelta bedeuten, dann wäre diese Frucht bei den antiken Völkern von Italien bis Ägypten, Syrien und Kleinasien von ältester Zeit her sehr stark angebaut gewesen; es wäre dann in der That die natürlichste Annahme, daß die Alamannen sie im eroberten Römerland vorgefunden und beibehalten haben.

Allein die weite Verbreitung von Triticum spelta im Altertum ist durchaus keine so feststehende Thatsache. Unter den umfassenderen Arbeiten über antiken Getreidebau sprechen sich nur diejenigen von C. Fraas[2]) und H. O. Lenz[3]) mit ähnlicher Bestimmtheit, jedoch ohne Angabe von Gründen, für T. spelta aus. Sonst pflegen sich wenigstens die Botaniker einige Zurückhaltung in diesem Punkt aufzuerlegen.

---

[1]) Natürlich gilt dies zunächst für Süd- und Westdeutschland nebst den Grenzgebieten, worauf sich unsere Erhebungen allein beziehen. Daß das Dinkelgebiet der Ardennen sich in alter Zeit weiter in südwestlicher Richtung nach Frankreich hinein erstreckte, als dies heute der Fall ist, zeigt das Polyptychum St. Remigii (Polyptyque de l'abbaye de Saint-Remi de Reims. Par M. B. Guérard 1853.)

[2]) Synopsis plantarum florae classicae 1845 S. 307.

[3]) Botanik der alten Griechen und Römer 1859 S. 42 f. 62. 257 f.

Schon H. F. Link[1]) schließt allerdings aus den antiken Beschreibungen, daß unter den Ausdrücken ζειά, ὄλυρα, far, ador „Spelz" zu verstehen sei, allein es geht aus seinen einleitenden Worten (S. 130) deutlich hervor, daß er dies Wort in einem weiteren Sinn versteht und die drei Arten T. spelta, dicoccum und monococcum damit zusammenfassen will; nur der ζειά des Dioskorides giebt er eine bestimmtere Deutung: T. monococcum; im übrigen läßt er die Frage vollständig offen, welche von den drei Arten mit den einzelnen Ausdrücken gemeint sei. Und in einer späteren Abhandlung[2]) sagt er ausdrücklich: „Es giebt manche Abarten dieser beiden Spelzarten [T. spelta und T. amyleum = T. dicoccum], so daß der Versuch einer genaueren Bestimmung nur ein Raten sein würde."

Alphons de Candolle[3]) spricht bereits von der Möglichkeit, daß das far der Lateiner T. dicoccum oder T. monococcum gewesen sein könnte und bezweifelt direkt das Vorkommen des echten T. spelta im alten Ägypten. Die Gleichung kussemet = T. spelta hatte de Candolle schon früher in Zweifel gezogen.[4])

Auch Körnicke[5]) findet, daß man, wenn es sich um die alte Geschichte des Spelzes handle, zunächst darauf verzichten müsse, Spelz und Emer unterscheiden zu wollen. Allerdings neigt er sich dann auf Grund eines argumentum e silentio[6]) doch der hergebrachten Ansicht zu und vertritt sie weiterhin mit ziemlicher Bestimmtheit.

Bezüglich des Vorkommens im alten Ägypten hat sich dann G. Schweinfurth[7]) im Einverständnis mit H. Brugsch ganz entschieden gegen T. spelta und für T. dicoccum ausgesprochen. Die olyra und zea Herodots und der Septuaginta und das kussemet des Alten Testaments wären demnach nicht Dinkel, sondern Emer. Da die Ausdrücke far und ador als damit gleichbedeutend erklärt werden, so würde mit großer Wahrscheinlichkeit folgen, daß die bei den alten Völkern so vielgebaute Spelzweizenform überhaupt kein Dinkel, sondern Emer gewesen.

Diese Folgerung wurde erst von G. Buschan[8]) ausgesprochen. Er glaubt auf Grund der prähistorischen Funde den Griechen und Römern des klassischen Altertums die Kenntnis von Triticum spelta ganz absprechen zu sollen; olyra, zea, ador, far sind nach ihm sämtlich Bezeichnungen für den Emer, und das Auftreten von T. spelta in den klassischen Ländern wie überhaupt im Westen Europas fällt wahrscheinlich mit dem ersten Vorkommen des Wortes spelta zeitlich zusammen, gehört somit erst der nachchristlichen Zeit an.

Um ein klares Urteil in dieser Frage zu gewinnen, ist es jedenfalls der sicherste und wohl auch der kürzeste Weg, wenn wir die verhältnißmäßig wenigen Stellen, welche als Belege für antiken Dinkelbau angeführt zu werden pflegen, hier einfach hersetzen, die alttestamentlichen nach der Übersetzung der Septuaginta mit Beifügung des entsprechenden Ausdrucks im Grundtext und in der Vulgata.

2. Mos. 9, 32 ὁ δὲ πυρὸς καὶ ἡ ὀλύρα (kussemet, Vulg. far) οὐκ ἐπλήγησαν, ὄψιμα γὰρ ἦν.

Jes. 28, 25 καὶ πάλιν σπείρει πυρὸν καὶ κριθὴν καὶ κέγχρον καὶ ζέαν (kussemet, Vulg. vicia) ἐν τοῖς ὁρίοις σου.

Ez. 4, 9 καὶ σὺ λάβε σεαυτῷ πυροὺς καὶ κριθὰς καὶ κύαμον καὶ φακὸν καὶ κέγχρον καὶ ὀλύραν (kussemet, Vulg. vicia).

Il. 5, 196 (ἵπποι) ἑστᾶσ κρῖ λευκὸν ἐρεπτόμενοι καὶ ὀλύρας.

8, 564 ἵπποι δὲ κρῖ λευκὸν ἐρεπτόμενοι καὶ ὀλύρας.

Odyss. 4, 41 παρ δ' ἔβαλον ζείας, ἄνα δὲ κρῖ λευκὸν ἔμιξαν.

4, 604 πυροί τε ζειαί τε ἰδ' εὐρυφυὲς κρῖ λευκόν.

Herod. 2, 36 ἀπὸ πυρῶν καὶ κριθέων ὄλλοι ζώουσι, Αἰγυπτίων δὲ τῷ ποιευμένῳ ἀπὸ τούτων τὴν ζόην ὄνειδος μέγιστόν ἐστι, ἀλλὰ ἀπὸ ὀλυρέων ποιεῦνται σιτία, τὰς ζειὰς μετεξέτεροι καλέουσι.

2, 77 ἀρτοφαγέουσι δὲ ἐκ τῶν ὀλυρέων ποιεῦντες ἄρτους.

Xen., Anab. 5, 4, 27. Οἱ δὲ Ἕλληνες διαρπάζοντες τὰ χωρία ηὗρισκον θησαυροὺς ἐν ταῖς οἰκίαις ἄρτων νενημένων πατρίους, ὡς ἔφασαν οἱ Μοσσύνοικοι, τὸν δ' ἔνδον σῖτον ξὺν τῇ καλάμῃ ἀποκείμενον· ἦσαν δὲ ζειαὶ αἱ πλεῖσται.

Theophr. II, 4, 1 οἷον ἡ τίφη καὶ ἡ ζειὰ μεταβάλλουσιν εἰς πυρόν ἐὰν πτισθεῖσαι σπείρωνται.

VIII, 1, 3 ζειά, τίφη, ὀλύρα καὶ εἴ τι ἕτερον ὁμοιόπυρον.

VIII, 4, 1 Πολύπολον δὲ καὶ ἡ τίφη καὶ ἡ ὄλυρα.

VIII, 8, 3 Γένος δ' ὅλον ἐξαλλάττειν εἰς ἕτερον οὐδὲν ἄλλο πέφυκε πλὴν τίφη καὶ ζειά.

VIII, 9, 2 Τῶν δὲ ὁμοιοπύρων καὶ ὁμοιοκρίθων, οἷον ζειᾶς, τίφης, ὀλύρας, βρόμου, αἰγίλωπος, ἰσχυρότατον καὶ μάλιστα καρπιζόμενον ἡ ζειά· καὶ γὰρ πολύρριζον καὶ βαθύρριζον καὶ πολυκάλαμον· ὁ δὲ καρπὸς κουφότατος καὶ προσφιλὴς πᾶσι τοῖς ζώοις.

Varro, De re rust. I, 63 § 2 Far, quod in spicis condideris per messem, et ad usus cibatus expedire velis, promendum hieme, ut in pistrino pinsatur ac torreatur.

Dionys. Halicarn., Antiqu. 2, 25 Φαρράκια ἐπὶ τῆς κοινωνίας τοῦ φαρρός, ὃ καλοῦμεν ἡμεῖς ζέαν· αὕτη γὰρ ἦν ἀρχαία καὶ μέχρι πολλοῦ συνήθης ἅπασιν αὐτοῖς ἡ τροφή· φέρει γὰρ πολλὴν καὶ καλὴν ἡ τῶν Ῥωμαίων γῆ τὴν ζέαν.

Colum., De re rust. II, 6 Prima et utilissima sunt hominibus frumenta, triticum et semen adoreum ... Adorei autem plerumque videmus in usu genera quatuor · far, quod vocatur vennuculum, rutilum, atque alterum candidum, sed utrumque majoris ponderis quam Clusinum · semen trimestre, quod dicitur halicastrum, idque pondere et bonitate est prae-

---

[1]) Über die ältere Geschichte der Getreidearten. Abh. physik. Kl. Preuß. Akad. 1816/17 S. 131 ff.

[2]) Ebd. 1826 S. 76.

[3]) Der Ursprung der Kulturpflanzen. Übers. v. Edm. Goeze 1884 S. 459.

[4]) Géographie botanique raisonnée. 1855 p. 933.

[5]) Handb. des Getreidebaus I, 76.

[6]) Weil nämlich im Maximaltarif Diokletians far nicht genannt ist, wohl aber spelta. Eine ganz andere Erklärung dafür wird später gegeben werden.

[7]) Ägyptens auswärtige Beziehungen hinsichtlich der Kulturgewächse. Zeitschr. f. Ethnologie 23. 1891 S. 563 ff.

[8]) Vorgeschichtliche Botanik der Kultur- und Nutzpflanzen der alten Welt auf Grund prähistorischer Funde. 1895 S. 21 ff.

cipuum ... Triticum autem sicco loco melius coalescit. Adoreum minus infestatur humore.

II, 9 Iugerum agri pinguis plerumque modios tritici quatuor, mediocris quinque postulat: adorei modios novem, si est laetum solum, si mediocre, decem desiderat. Denta cretosaque et uliginosa humus siliginem et far adoreum non incommode alit. Ordeum nisi solutum et siccum locum non patitur.

Dioscor., Mat. med. 2, 111 Ζειὰ διττή· ἡ μὲν γὰρ ἁπλῆ, ἡ δὲ δίκοκκος καλεῖται, ἐν δυσὶν ἐλύτροις ἔχουσα συνεζειγμένον τὸ σπέρμα ... 113. Καὶ ἡ ὄλυρα δὲ ἐκ τοῦ αὐτοῦ γένους ἐστὶ τῆς ζειᾶς.

Plin., Nat. Hist. 18, 7 (§ 49) Frumenti ... genera per tempora satu divisa: hiberna, quae circa vergiliarum occasum sata terra per hiemem nutritur, ut triticum, far, hordeum ... (§ 61) In area exteruntur triticum et siligo et hordeum. sic et seruntur pura qualiter moluntur, quia tosta non sunt. e diverso far, milium, panicum purgari nisi tosta non possunt · itaque haec cum suis folliculis serantur cruda · et far in vaginulis suis servant ad satus atque non torrent. (§ 62) ... far in Aegypto ex olyra conficitur · tertium genus spicae hoc ibi est. Galliae quoque suum genus farris dedere, quod illic braceum vocant, apud nos sandalam, nitidissimi grani ... populum Romanum farre tantum e frumento CCC annis usum Verrius tradit.

18, 8 (§ 81) Frumenti genera non eadem ubique, nec ubi eadem sunt iisdem nominibus · volgatissima far, quod adoreum veteres appellavere, siligo, triticum ... arinca Galliarum propria copiosa et Italiae est, Aegypto autem ac Syriae Ciliciaeque et Asiae ac Graeciae peculiares zea, olyra, typhe. (§ 82) ... qui zea utuntur non habent far · est et haec Italiae in Campania maxume, semenque appellatur ... (§ 83) Ex omni genere durissimum far et contra hiemes firmissimum · patitur frigidissimos locos et minus subactos vel aestuosos sitientisque · primus antiquis Latio cibus, magno argumento in adoreae donis.

18, 10 (§ 92) Ex arinca dulcissimus panis · ipsa spissior quam far, et maior spica, eadem et ponderosior ... exteritur in Graecia difficulter, ob id iumentis dari ab Homero dicta · haec enim est quam olyram vocat · eadem in Aegypto facilis fertilisque. Far sine arista est ...

18, 11 (§ 112) Alica fit e zea quam semen appellavimus.

18, 30 (§ 298) Far, quia difficulter excutitur, convenit cum palea sua condi, et stipula tantum et aristis liberatur.

22, 24 (§ 121) Olyram arincam diximus vocari.

Galen., De alim. facult. I, 13. Der Abschnitt kann nur im Auszug mitgeteilt werden. Galen bringt die bereits bekannten Stellen aus Herodot, Theophrast und Dioskorides größtenteils wörtlich, erwähnt daneben, daß Praxagoras und Philotimos eine Getreideart ζειά überhaupt nicht kennen, ebensowenig Hippokrates. Diokles unterscheide jedenfalls ὄλυρα und τίφη, nach andern Handschriften auch ζειά. Ausführlicher wird Mnesitheos wiedergegeben; nach ihm seien die Ausdrücke τίφη und ὄλυρα gleichbedeutend, ζειά werde davon unterschieden, offenbar sei aber nach der Beschreibung die ζειά des Mnesitheos identisch mit dem, was Galen selbst in Thrazien und Mazedonien unter dem Namen βρίζα kennen gelernt hat (nur in nördlichen Ländern angebaut, schwarzes, schweres und schwer verdauliches Brot — wohl unser Roggen). — Dann bezüglich ὄλυρα Galens eigene Anschauung: θαυμάσαιτο δ' ἄν τις τοῦ Μνησιθέου μὴ γινώσκοντος, ὅπη διαφέρουσιν αἱ ὄλυραι τιφῶν. ἔστι γὰρ ἑκάτερον ἐν Ἀσίᾳ πολύ, καὶ μάλιστα κατὰ τὴν ὑπερκειμένην Περγάμου χώραν, ὡς τοὺς ἀγροίκους ἀεὶ χρῆσθαι τοῖς ἐξ αὐτῶν ἄρτοις ... οἱ μὲν οὖν ὀλύρινοι (ἄρτοι) κάλλιστοι, μετὰ γὰρ τοὺς πυρίνους εἰσίν ... τὸ δὲ σπέρμα τὸ τῆς τίφης ἔχει μὲν ἔξωθεν λέμμα, καθάπερ καὶ ὀλύρα καὶ κριθή, πτισθὲν δὲ ἀρτοποιεῖται ... τινὲς δὲ ὁμογενὲς μέν, οὐχ ὁμοειδὲς δὲ τὸ σπέρμα τοῦτο (τίφη) ταῖς ὀλύραις εἶναί φασι· πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα σπέρματα παραπλήσια μέν, οὐκ ἀκριβῶς δὲ ταὐτὸν εἶδος ἔχοντα τοῖς εἰρημένοις ἐστί.

Maximaltarif Diokletians vom J. 301 (ed. Mommsen S. 9): Frumenti · hordei · centenum sive sicale · mili pisti · mili integri · panicii · speltae mundae · scandulae sive speltae · fabe fressae . fabae non fresse · lenticlae ... avenae.

Hieronym. in Ezech. 4, 9 (Migne T. v. p. 47): Quam nos viciam interpretati sumus, pro quo in Hebraeo dicitur chasamim: Septuaginta Theodotioque posuerunt ὄλυραν, quam alii avenam, alii sigalam putant. Aquilae autem prima editio et Symmachus ζέας sive ζείας interpretati sunt, quas nos vel far, vel gentili Italiae Pannoniaeque sermone spicam speltamque dicimus.

Hesychius, Glossae sacrae (ed. Ernesti 1785 p. 211): ὄλυρα εἶδος σπέρματος· ἢ βρῶμα τι, μεταξὺ σίτου καὶ κριθῆς· οἱ δὲ αὐτὴν τὴν κριθήν, ἄλλοι καρπόν τινα σιτικόν, ζειάν· τινὲς ζέαν.

Carmen de ponderibus et mensuris 10 ff. (Poetae Latini minores ed Baehrens. V, 72) Semina sex alii siliquis latitantia curvis Attribuunt scriplo lentis vel grana bis octo, Aut totidem speltas numerant tristesve lupinos.

Sehen wir zunächst von späterer Tradition ganz ab und suchen die alten Schriftsteller lediglich aus sich selbst zu erklären, so kommen wir zu folgendem Ergebnis:

1. Im Altertum waren gewisse Formen von Spelzweizen bekannt. Die Ausdrücke kussemet, *ζειά*, *ὄλυρα*, far, ador, arinca, spelta werden bald einander gleichgesetzt (kussemet = *ὄλυρα* LXX; kussemet = *ζέα* Aquila und Symmachus bei Hieronym.; kussemet = far Vulg. in 2. Mos. 9, 32; *ὄλυρα* = *ζειά* Herod., LXX, Hesych.; *ζειά* = far Dion. Halic.; *ζειά* = far = spelta Hieron.; *ὄλυρα* = arinca Plin., far = ador Colum., Plin.) bald wieder von einander unterschieden (*ζειά* von *ὄλυρα* Theophr., Diosc., Plin.; zea und olyra von far Plin.). Ist die letztere Auffassung begründet, hat man also, was durchaus wahrscheinlich ist, mehrere Formen gekannt, deren Benennung nach Ort und Zeit wechselte, so folgt doch aus der häufigen Gleichsetzung, daß die betreffenden Formen unter sich sehr nahe verwandt gewesen sein müssen — was Theophrast und Dioskorides ausdrücklich bestätigen. Das Getreide dieses Formenkreises ist dem Weizen ähnlich, namentlich auch dem Gebrauchswert nach (Theophr., Galen.), ist aber weniger empfindlich als dieser (Colum., Plin.); vor allem unterscheidet es sich dadurch, daß die Körner beim Dreschen in den Spelzen bleiben und so auch aufbewahrt werden (Theophr., Plin., Galen.); auch als Saatgut wurde die ungegerbte Frucht verwendet (Colum. [aus der doppelt so großen Menge des Saatguts darf dies geschlossen werden], Plin.). Das kann nichts anderes als Spelzweizen gewesen sein.

2. Spelzweizen wurden in Ägypten (Herod., Plin.), Syrien (V. T.), Kleinasien (Xen., Galen.), Griechenland (Il., Odyss., Plin.), Italien (Varro,

Colum., Plin.) und Gallien (Plin.) gebaut, dienten aber in Griechenland anscheinend nur zum Pferdefutter, sonst auch als Brotfrucht, so namentlich in Ägypten, Syrien und Kleinasien.

3. Den Alten waren jedenfalls zwei Hauptformen von Spelzweizen bekannt, wovon die eine sicher das Einkorn; ob daneben Dinkel oder Emer oder alle beide gebaut wurden, läßt sich aus den Schriftstellern nicht ermitteln. Daß eine größere Anzahl von Sorten gebaut wurde, geht aus Columella und Galen hervor; unter wieviele Arten oder Unterarten in unserem Sinne diese sich verteilten, läßt sich aber unmöglich sagen. Näher bestimmbar ist nur die τίφη des Theophrast und ζειὰ ἁπλῆ des Dioskorides: Einkorn; daß daneben eine doppelkörnige Form, also Dinkel oder Emer, bekannt war, geht gleichfalls aus Dioskorides hervor, aber ein entscheidendes Merkmal für eine der beiden Unterarten wird nirgends genannt. Da die Emerformen gegenwärtig meist begrannt sind, so könnte die Angabe des Plinius, far sei unbegrannt (18, 10), für den Dinkel sprechen, wenn nicht derselbe Schriftsteller an anderer Stelle (18, 30) erwähnte, daß far zum Zweck der Aufbewahrung vom Stroh und den Grannen befreit werde; demnach war far doch begrannt! Nach Theophrast (VIII, 9, 2) und Hesychius muß ὄλυρα oder ζειά mit der Gerste einige Ähnlichkeit gehabt haben, was für den Emer sehr entschieden zutrifft, für den Dinkel aber gar nicht.

Läßt sich demnach aus den antiken Schriftstellern eine Entscheidung der Frage, ob im Altertum Dinkel gebaut wurde, unmittelbar nicht gewinnen,[1]) so müssen wir uns nach anderweitigen Hilfsmitteln umsehen. Solche liegen vor in der späteren Überlieferung und in den archäologischen Funden.

Fragen wir zuerst, in welcher Bedeutung das Mittelalter die antiken Ausdrücke überkommen hat, so kann bezüglich des Wortes spelta ein Zweifel kaum bestehen. Es entspricht in den Urkunden durchweg dem deutschen dinkel oder vesan[2]) und hat sich in der Form Spelz oder Spelt ja bis heute mit der gleichen Bedeutung erhalten. In den romanischen Sprachen hat der Stamm spelta allerdings zum Teil die weitere Bedeutung angenommen,[3]) in der er auch von den deutschen landwirtschaftlichen Schriftstellern des 19. Jahrhunderts zuweilen gebraucht wird, im Sinn von Spelzweizen, alle drei Hauptformen umfassend; allein dieser Sprachgebrauch kann sich auch erst in neuerer Zeit ausgebildet haben. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, daß schon die Römer unter spelta nichts anderes verstanden haben als wir heute auch; demnach müßten sie spätestens im Jahr 301 n. Chr. (Maximaltarif Diokletians) den Dinkel gekannt haben. In früherer Zeit findet sich das Wort nicht; die irrtümlich dem Q. Remmius Palaemon (Zeitgenosse des Tiberius) zugeschriebenen Verse de ponderibus et mensuris sind ebenfalls frühestens zur Zeit Diokletians, wahrscheinlich erst um das Jahr 400 verfaßt,[1]) wie auch der dritte, der das Wort erwähnt, Hieronymus, erst dem 4. und 5. Jahrhundert angehört.

Die Ausdrücke far und ador erscheinen in den mittelalterlichen Urkunden, wenigstens auf deutschem Boden, nur ganz selten, und lassen, da keine gleichzeitigen Übersetzungen vorliegen, keine bestimmte Deutung zu. Häufiger findet sich das Wort far glossiert, ein paarmal mit Dinkel,[2]) einmal mit Haber,[3]) ganz entschieden überwiegend aber mit Emer.[4]) Den gleichen Sprachgebrauch kennt auch der Italiener Petrus de Crescentiis (13. Jahrh.); er nennt den Emer far, den Dinkel spelta.[5])

Demnach wäre das im Altertum so viel gebaute far unser Emer gewesen.

Außer den sprachlichen Denkmälern können nun auch noch gewisse sachliche Erfunde zu Rate gezogen werden, zunächst die aufgefundenen Getreidereste aus dem Altertum. Wie aus Georg Buschans[6]) Zusammenstellungen hervorgeht, sind die aus den antiken Schriftstellern bekannten Getreidearten, Weizen, Gerste, Hirse, in den Ländern nördlich der Alpen auch Haber und Roggen, durch archäologische Funde reichlich belegt. Auch Einkorn und Emer sind in den Pfahlbauten wie in den Fundstätten des klassischen Altertums mehrfach nachgewiesen. Dagegen sind Getreideüberreste, die auf alten Dinkelbau schließen lassen, bis jetzt überhaupt noch nirgends gefunden worden.[7])

---

[1]) Schon Albrecht v. Haller (Historia stirpium indigenarum Helvetiae 1768. 2, 210) hat im Hinblick auf die fragliche Bedeutung des Wortes far den Satz ausgesprochen: sed incerta sunt omnia, cum veteres notas ad discrimen sufficientes non reliquerint. Darüber kommen wir, so lange wir uns ausschließlich an die Schriftsteller halten, nicht hinaus.

[2]) Ebenso in den Glossen: Hoffmann (v. Fallersleben), Summerlaten 1834. 16, 11; 34, 37: spelta dinkel. — Derſ., Vocabularius latino-teutonicus (Zeitschr. f. deutsches Altertum, hrsg. v. Haupt 3. 1843): dinchil = spelta. — Derſ., Althochdeutsche Glossen 7, 30; 24, 18 spelza spelta.

[3]) Belege oben S. 106, Fußnote 4.

[1]) Nach W. Christ u. K. Schenkl; vrgl. Teuffel, Gsch. d. röm. Litteratur, hrsg. v. Schwabe 1890. 1, 679. 1155.

[2]) Spelza-Far. Hoffmann, Althochd. Glossen 24, 18. — Far tinkel. Steinmeyer u. Sievers, Die alt-hochd. Glossen 3, 557.

[3]) Far hauero, Steinmeyer u. Sievers 3, 720.

[4]) Hoffmann, Summerlaten 34, 37. 38: Spelta dinchel. Far amer. Steinmeyer u. Sievers 2, 469: Far amar. einchorn v. ador; 3, 614: Far amar; 3, 615: Far amar; 3, 616: Far amar; 3, 617: Far amar; 4, 126: Far. genus frumenti. quod proprie triticum est. quod galli emerum dicunt, amar. v. einchorn. v. ador. 4, 142: Far, ·i· amar v. einchorn. v. ador. 4, 202: Far amar.

[5]) In commodum ruralium libri duodecim (Straßburger Ausgabe v. c. 1500) fol. 28. „Far est quasi simile spelte". Vrgl. Körnicke 1, 83.

[6]) Vorgeschichtliche Botanik der Kultur- und Nutzpflanzen der alten Welt auf Grund prähistorischer Funde. 1895.

[7]) De Candolle S. 458 ff.; Körnicke 1, 76 ff. 83. 110; Schweinfurth (Zeitschr. f. Ethnologie 23, 1891 S. 653); Buschan S. 22. 24. — Osw. Heer (Die Pflanzen der Pfahlbauten S. 15) führt Triticum spelta einmal an, allein diese Angabe ist irrtümlich (Buschan S. 24); auch De Candolle stellt ausdrücklich fest, daß Triticum spelta in den Pfahlbauten der Schweiz und Italiens

Auch aus Bildwerken läßt sich die Frucht nicht nachweisen, weder aus ägyptischen noch aus griechischen oder römischen, was doch, wenn sie wirklich vorkäme, bei der charakteristischen Form der Dinkelähre sehr leicht sein müßte.[1])

Schließlich kann auch der Anbau in der Gegenwart verglichen werden. In Griechenland, Kleinasien, Syrien und Ägypten, wo so viel ζειά oder ὄλυρα gebaut wurde, ist der Dinkel heute gar nicht bekannt, wohl aber der Emer, der so ziemlich in allen Ländern um das Mittelmeer vorkommt.[2]) Bemerkenswert ist besonders das Verhalten an der alten deutsch-romanischen und deutsch-französischen Sprachgrenze. Ist der Dinkel ein Erbe der Römer, so ist er gewiß bei derjenigen Bevölkerung, die mit römischem Brauch sogar die römische Sprache angenommen und beibehalten hat, viel sicherer zu erwarten als bei den Alamannen, die sich thatsächlich römischem Wesen gegenüber spröder und feindseliger verhalten haben als irgend ein anderer deutscher Stamm. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall: die Alamannen haben den Dinkel, die angrenzenden Romanen haben ihn nicht. Wohl aber ist den letzteren der Emer bekannt; im Oberrheinthal soll er sogar den Namen ferment führen,[3]) dasselbe Wort frumentum, mit dem man sonst die Hauptbrotfrucht auszuzeichnen pflegt.

Alle die bisher genannten Zeugnisse sprechen übereinstimmend dafür, daß die von den Römern so viel gebaute Frucht nicht Dinkel, sondern Emer gewesen ist. Es sind aber auch Gegenzeugen vorhanden, nämlich zwei, der Verfasser der Hermeneumata Stephani und der Kirchenvater Hieronymus. Der letztere setzt in der bereits angeführten Stelle zea, far und spelta einander gleich; die Hermeneumata Stephani glossieren spelta mit ὄλυρα.[4]) Dies sind thatsächlich die einzigen Belege, auf die sich die hergebrachte Auffassung berufen kann.

Man hat nun die Wahl: Entweder sind diese beiden Schriftsteller nicht ganz genau gewesen, was recht wohl denkbar ist; denn derselbe Hieronymus übersetzt z. B. ein und dasselbe Wort kussemet das einemal (2. Mos. 9, 32) mit far, das anderemal (Jes. 28, 25; Ez. 4, 9) mit vicia (Wicke!); und auch für den griechischen Glossator lag es außerordentlich nahe, den fremden Getreidenamen spelta in Ermanglung eines genau entsprechenden Ausdrucks in der eigenen Sprache durch das Wort für die nächstverwandte Art, ὄλυρα, wiederzugeben, ein Fall, wie er auch sonst ganz gewöhnlich ist. Oder man sieht diese beiden Angaben für schlechterdings zuverlässig und entscheidend an, dann ist wirklich der Dinkelbau in den altklassischen Ländern außerordentlich verbreitet gewesen, hat aber keinerlei Spuren hinterlassen; die mittelalterliche Überlieferung bezüglich der Bedeutung des Wortes far wäre dann grundlos; die Alamannen hätten von den vertriebenen Romanen den Dinkelbau übernommen, während diese selbst ihn vollständig aufgegeben hätten; und die Römer hätten für eine Getreideart, die von altersher bei ihnen vorzugsweise angebaut wurde und sogar im Kult eine hervorragende Rolle spielte, plötzlich um das Jahr 300 n. Chr. den alten Namen vergessen und ein neues Wort, wahrscheinlich sogar ein germanisches Fremdwort,[1]) dafür eingeführt, ein Beispiel, das doch wohl ganz einzig dastünde.

Bei alledem wird man sich aber gestehen müssen, daß es immer schwerfällt, eine so weitverbreitete und so bestimmt auftretende Ansicht wie die bezüglich unseres Dinkels hergebrachte einfach aufzugeben, weil sich immer wieder die Vermutung aufdrängt, deren Vertreter müßten doch auch ihre guten, uns vielleicht unbekannt gebliebenen Gründe dafür gehabt haben. Erst dann, wenn man sich verständlich machen kann, wie ein Irrtum entstehen konnte oder entstehen mußte, ist man im stande, innerlich damit abzuschließen. Ein derartiger Nachweis ist in unserem Falle nicht gar schwer.

Jedem, der schon einen Blick in die Geschichte der Botanik gethan hat, ist die Thatsache geläufig, daß sämtliche Botaniker des Mittelalters und auch noch diejenigen des 16. Jahrhunderts von der unerschütterlichen Voraussetzung ausgingen, alle bei uns vorkommenden Pflanzenarten müßten schon in den Schriften der Alten, eines Theophrast, Dioskorides und Plinius genannt und beschrieben sein. Auf diese Weise sind ja Hunderte von falschen Benennungen entstanden. Nun waren die sogenannten Väter der Botanik, die Brunfels, Bock, Leonhard Fuchs, Valerius Cordus, Konrad Gesner, sämtlich in Südwestdeutschland zu Hause und kannten den Dinkel sehr genau als eine der gewöhnlichsten Fruchtarten. Das Gleiche gilt von dem Flämen Dodoens. Es war gar nicht anders möglich, als daß diese Männer den Dinkel unter den von den Alten als häufig beschriebenen Getreidearten suchten, und so mußten sie ganz von selbst auf die Namen zea, olyra, far, ador geraten. So gilt denn wenigstens das Wort zea schon seit Brunfels als gleichbedeutend mit Dinkel. Bezüglich der anderen Ausdrücke schwankt zunächst noch die Deutung; olyra gilt bei Brunfels und Valerius Cordus für Roggen; far und ador werden entweder für Gattungsbegriffe erklärt oder für gleichbedeutend mit dem deutschen Kernen, den Hieronymus Bock für eine eigene, vom Dinkel oder Spelz verschiedene Art hält. Ebenso ist es bei den Lexikographen des 15. und 16. Jahrhunderts.

---

nicht gefunden worden ist. Dieses negative Ergebnis der prähistorischen Forschung könnte für sich allein keinenfalls entscheidend in Betracht kommen, zumal es außerordentlich schwierig ist, die Früchte der Eutriticum-Gruppe im enthülsten Zustand zu unterscheiden. Aber im Zusammenhang mit den sonstigen Zeugnissen fällt es doch auch ins Gewicht.

[1]) Weizen und Gerste sind sehr häufig abgebildet; Einkorn und Emer lassen sich bei weniger sorgfältiger Darstellung leicht mit einer der beiden ersteren Arten verwechseln.

[2]) Vrgl. oben S. 106.

[3]) C. J. Durheim, Schweizerisches Pflanzen-Idiotikon 1856. S. 85.

[4]) Corpus Glossar. Latin. ed. Goetz 3 357. 2.

[1]) spelta gilt als ursprünglich germanisches Wort. Vgl. z. B. Schade, Altdeutsches Wörterbuch Art. spelt.

Den Emer kannten diese alten Botaniker ebenfalls, und zwar unter dem Namen Amelkorn, und Dodoens hält ihn für das far halicastrum der Alten. Im übrigen ist in der Deutung der antiken Getreidenamen eine kritische Zurückhaltung bei ihnen wahrzunehmen, die geradezu beschämend absticht von der Art, wie Botaniker und Lexikographen des 19. Jahrhunderts die traditionelle Auffassung blindlings zu der ihrigen machen. Dort ist allerdings überall ein unsicheres Tasten und Raten und Sichwidersprechen, aber auch das offene Eingeständnis der Unsicherheit. Später gelten auf einmal alle die Ausdrücke ohne weiteres als Bezeichnungen des Dinkels; an die Möglichkeit einer anderen Deutung wird gar nicht mehr gedacht. Dafür giebt es nur den einen Entschuldigungsgrund, daß die Existenz des Emers überhaupt nahezu verschollen ist. Thatsächlich war — die Richtigkeit unserer Deutung vorausgesetzt — sein Anbau schon im Altertum bedeutend zurückgegangen, wie aus der Bemerkung des Plinius über die vormalige wirtschaftliche Bedeutung des far sowie aus der Unsicherheit der späteren Griechen über die Deutung der Ausdrücke zea und olyra, die ihnen selbst gar nicht mehr geläufig waren, unzweifelhaft hervorgeht. Nördlich der Alpen ist sein Anbau wohl noch nie bedeutend gewesen. Heute sind nur noch mit Mühe einige Vorkommnisse nachzuweisen, und die wenigsten haben von der Existenz des Emers überhaupt eine Ahnung; ist er doch selbst von einem Linné übersehen worden! So lag allerdings wenigstens für Nichtbotaniker kaum die Möglichkeit vor, an eine andere Deutung als die von den Kräuterbüchern des 16. Jahrhunderts überkommene überhaupt zu denken.

So ist es denn wohl ausgeschlossen, daß die Alamannen durch die Römer zu ihrer eigentümlichen Getreideart gekommen sein sollten. Aber vielleicht darf man an die Kelten denken. Dies ist die Ansicht Johs. Meyers;[1]) er vermutet, die Alamannen werden bei ihrer Niederlassung von den keltischen Rätern und Vindeliciern den Dinkel kennen und anbauen gelernt haben. Das wäre von vornherein um so eher denkbar, als durch das spätere Vorkommen in Frankreich und Belgien eine Bekanntschaft wenigstens einzelner keltischer Stämme mit der Kultur des Dinkels mindestens wahrscheinlich gemacht wird. Allein aus der thatsächlichen Verbreitung geht hervor, daß gerade die in Süddeutschland ansässigen und von den Alamannen ins südliche Bergland verdrängten Räter im Gegensatz zu den Alamannen den Dinkelbau nicht kennen.

Wir sind damit bezüglich der Herkunft unserer Getreideart zu einem rein negativen Ergebnis gelangt. Die Spuren, welche zu älteren Kulturvölkern zurückzuleiten schienen, erwiesen sich als trügerisch, und wir müssen fortan mit der Möglichkeit rechnen, daß das Volk der Alamannen seine eigentümliche Getreideart bereits aus seinen Ursitzen östlich der Elbe mitgebracht hat.

V. Folgerungen und Ausblicke.

Wir haben uns bisher so streng als möglich auf die Hauptfrage beschränkt; nun gilt es noch einige notwendige Folgerungen aus den gewonnenen Ergebnissen zu ziehen. Sie sind teils wirtschaftlicher teils geschichtlicher Art.

1. In wirtschaftlicher Hinsicht dürften zweierlei Thatsachen immerhin nicht ganz bedeutungslos sein. Es ist unrichtig, daß der deutsche Dinkelbau seit alter Zeit immer mehr zurückgegangen sei; das vernichtende Urteil über diese Kulturart muß daher, soweit es auf dem genannten Vorurteil beruht — und das ist sehr häufig der Fall — zurückgenommen werden. Ferner ist die thatsächliche Verbreitung des Dinkelbaus in Süddeutschland wesentlich historisch-ethnographisch, nicht durch Klima und Boden bedingt; man wird daher auch das weitere Vorurteil, als ob sich der Dinkel gerade für diese Gegenden und nur für diese vorzüglich eigne, fallen lassen müssen. Es wird sich ebenso empfehlen, innerhalb des alten Dinkelgebiets an allen irgendwie geeigneten Punkten Weizenbau anstatt des hergebrachten Dinkelbaus zu versuchen, wie sich außerhalb dieses Gebiets da, wo der Weizen nicht mehr recht gedeihen will, ernstliche Versuche mit Dinkel noch immer verlohnen dürften. Die augenblickliche Lage des Markts und die Notwendigkeit, an neue Arbeitsmethoden und Einrichtungen sich zu gewöhnen, sollte auf die Dauer nicht davon abhalten, dem Boden möglichst reiche und sichere Erträge abzuringen. Es kann keine Rede davon sein, daß sich der Dinkel etwa im Norden und Osten Deutschlands nicht bewährt und deshalb an Boden verloren hätte; man hat ihn dort als Brotfrucht gar nie gekannt. Nur sorgfältige Versuche, die erst anzustellen sind, können über seinen Wert oder Unwert für die einzelnen Gegenden entscheiden.

2. Einige Folgerungen ergeben sich auch für ein ganz anderes Gebiet, nämlich die alamannische Stammesgeschichte. Bezüglich der Herkunft der Alamannen lassen sich unsere Erfunde mit der von Zeuß begründeten Ansicht[2]) kaum in Einklang bringen. Sind die Alamannen nur eine mehr oder weniger zufällige Vereinigung von Völkerschaften, die schon längere Zeit in den Gegenden um den Mittelrhein angesessen waren, so begreift man nicht, wie diese auf einmal zu der besonderen, bei den Nachbarstämmen unbekannten Getreideart kommen sollen, da sie dieselben von den Römern oder Kelten eben nicht erhalten haben. Dagegen steht der Vorstellung gar nichts im Wege, daß ostelbische Sweben schon seit alter Zeit im Besitz des Dinkels waren und diese ihre gewohnte Saatfrucht mit herübergebracht haben. Daß diese Vorstellung der Kulturstufe der alten Alamannen und

[1]) Die drei Zelgen S. 14.

[2]) Vrgl. oben S. 110.

der Art ihrer Wanderungen recht wohl entspricht, wird weiter unten noch belegt werden. Mit den Angaben der römischen Schriftsteller speziell über germanischen Getreidebau verträgt sie sich mindestens so gut als irgend eine andere. Plinius, der Germanien aus eigener Anschauung kennt, aber allerdings nur dessen nordwestlichen Teil, giebt den Haber als wichtigste, wenn nicht einzige Körnerfrucht der Germanen an.[1]) Tacitus weiß von Gerste und frumentum,[2]) worunter doch nur Weizen oder eine dem Weizen ähnliche Fruchtart verstanden werden kann. Außerdem muß aber der Roggen schon in sehr alter Zeit wenigstens in einzelnen Teilen Germaniens bekannt gewesen sein, sonst könnten wir ihn nicht schon im frühen Mittelalter in so allgemeiner Verbreitung finden[3]). Spelta, der Dinkel, wird erst um das Jahr 300 sicher nachweisbar. Das alles wird verständlich, sobald wir annehmen, daß in den verschiedenen Teilen Germaniens verschiedene Getreidearten angebaut wurden. Den Dinkel oder jedenfalls seinen deutschen Namen spelta lernten die Römer vermutlich erst durch die Alamannen kennen, die bis zum Schluß des zweiten Jahrhunderts jenseits der Elbe gesessen waren. Dorthin hatten die römischen Beziehungen niemals gereicht; so würde sich die späte Erwähnung leicht erklären.

3. Auch zu der Frage nach dem Verhältnis von Schwaben und Alamannen stehen unsere Erfunde in einer gewissen Beziehung. Nach Baumann[4]) sind beides nur verschiedene Namen für einen und denselben Stamm. Nach der älteren, aber auch heute noch von vielen vertretenen Ansicht soll dagegen die Verschiedenheit der beiden gegenwärtigen Dialekte, des sogen. schwäbischen im Nordosten und des sogen. alemannischen im Südwesten auf einem alten ethnographischen Gegensatz beruhen; die heutigen Schwaben seien eigentlich keine Alamannen, sondern Nachkommen des mit den letzteren nur verbündeten Stammes der Jutungen.

Was wir bezüglich der Verbreitung des Dinkelbaus gefunden haben, läßt sich, wie ohne weiteres klar, nur auf Grund einer wirklichen Einheit des schwäbisch-alamannischen Stammes begreifen. Wäre das alte Alamannenreich nur eine politische Vereinigung ursprünglich verschiedener und getrennt neben einander wohnender Stämme gewesen, so könnte die allgemeine Ausbreitung dieser wirtschaftlichen Eigentümlichkeit über das ganze Gebiet höchstens in der Weise gedacht werden, daß sie von einem der verbündeten Teile ausgehend bei der übrigen bereits angesessenen Bevölkerung erst neu eingeführt worden wäre. Ein solcher Vorgang setzt aber einen dermaßen straffen wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluß voraus und zugleich eine wirtschaftliche Beweglichkeit, wie man beides für eine so frühe Zeit unmöglich annehmen kann, ohne sich geradezu der Lächerlichkeit preiszugeben.[1]) Dagegen erklärt sich die gegenseitige Deckung der fraglichen Kulturgrenzen und der Stammesgrenzen ganz einfach, sobald wir mit Baumann eine ursprüngliche Einheit des schwäbisch-alamannischen Stammes annehmen; die Kulturart hat sich dann einfach mit ihren Besitzern verbreitet, wie dies überall geschieht, da einjährige Kulturpflanzen niemals am Boden, sondern an den Kulturträgern haften. Hat sich aber, wie Bremer es darstellt, noch ein besonderes Swebenvolk an die Alamannen angeschlossen, so muß das mixti Alamannis Suevi des Walafrid Strabo ganz wörtlich genommen, es darf an kein geographisches Nebeneinander mehr gedacht werden.

Baumann beruft sich zum Beweis für die Einheit des schwäbisch-alamannischen Stammes besonders nachdrücklich auf die auch von Birlinger hervorgehobene Einheit des Rechts.[2]) Wir können nun beifügen: auch durch die Gemeinsamkeit eigentümlicher wirtschaftlicher Gebräuche bekundet der schwäbisch-alamannische Stamm seine ursprüngliche Einheit.

4. Ganz unaufgeklärt ist bis jetzt die Frage nach der ethnographischen Nordgrenze der alamannischen Besiedlung.[3]) Die einen nehmen sie als annähernd identisch an mit der späteren politischen Grenze des Herzogtums Alamannien, andere rücken sie nordwärts bis ins Moselgebiet, ja bis in die Gegend von Aachen und Jülich; und innerhalb dieses weiten Spielraums ist noch eine ganze Reihe von Ansichten vertreten. Bei der Dürftigkeit der historischen Nachrichten für den hier maßgebenden Ausgang des fünften Jahrhunderts und nachdem sich die Dialekt- wie die Ortsnamenforschung in dieser Hinsicht als trügerisch erwiesen haben, muß jeder Anhaltspunkt, der möglicherweise auf eine Spur führen kann, willkommen sein. Die Vermutung ist wohl nicht zu gewagt, die Grenze der alamannischen Besiedlung oder, mit andern Worten, der vorwiegend schwäbisch-alamannischen Bevölkerung könnte wie auf andern Strecken so auch hier mit der Grenze des Dinkelbaus annähernd zusammenfallen. Diese Abgrenzung würde von der z. B. von Weller und Bremer angenommenen kaum abweichen mit der einzigen, allerdings wichtigen Ausnahme des mittleren Maingebiets, das auf Grund einer beim Geographen von Ravenna erhaltenen An-

---

[1]) 18, 16 (§ 149) avena . . . quippe cum Germaniae populi serant eam neque alia pulte vivant.

[2]) Germ. 23. Potui humor ex hordeo aut frumento.

[3]) Ein sehr altes Zeugnis enthält die vita sanctae Radegundis (kurz nach 600): Quod in mensa sub fladone sigilatium panem vel ordeatium manducabat occulte (Mon. Germ. hist. ed. Pertz, Script. rer. Meroving. 2, 369). — Panis vero deliciarum sigilatium fuit vel ordeatium (ebd. p. 371).

[4]) Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität (Forsch. z. deutschen Gesch. 16 [1876]) S. 229 ff.

[1]) Erst in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts wurden die Alamannen überhaupt unter einem König vereinigt; vorher wird immer eine größere Anzahl von Gaukönigen genannt (Bremer S. 933). Die politische Einheit des gesamten Stammgebiets währte somit kaum ein halbes Jahrhundert. Und dann bedenke man, wie zäh selbst noch heute der Sinn des Bauern sich gegen alle Neueinführungen sträubt.

[2]) Baumann S. 219. 252 f.

[3]) Vrgl. oben S. 109.

gabe des Goten Anarid ebenfalls dem alten Alamannenlande zugerechnet wird. Nach dieser Angabe gehörten nämlich die Städte Gormetia, Altripe, Sphira (Worms, Altrip, Speier) und rechts des Rheins unter anderen Ascapha und Uburzis zu Alamannien.[1]) Die beiden letzteren Namen deutet man auf Aschaffenburg und Würzburg und nimmt demnach an, der alamannische Besitz habe zu Chlodwigs Zeit noch bis zum mittleren Main gereicht.[2]) Unsre wirtschaftsgeographische Grenze widerspricht dieser Annahme, und vielleicht dürfte das doch ein Anlaß sein, die Frage der Zugehörigkeit des Mittelmaingebiets zum Alamannenland aufs neue zu erwägen. Die Ortsnamen des Ravennaten lassen sich durchaus nicht alle mit Sicherheit deuten; der Name Uburzis für Würzburg entbehrt jeden weiteren Belegs, Jahn z. B. erklärt die Stelle durch Verderbnis aus Ascaphaburgis,[3]) auch an das alte Osterburken könnte etwa gedacht werden; und schon Chr. Fr. Stälin[4]) hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich von einer Herrschaft der Alamannen in den Maingegenden schon seit Ausgang des 4. Jahrhunderts keine Spur mehr finde, daß die Deutung der beiden Städtenamen unsicher und daß überdies ungewiß sei, ob sich die Angabe Anarids nicht auf eine frühere Zeit beziehe. Alle sonstigen Anzeichen lassen das Land um den mittleren Main und die untere Tauber als ein urfränkisches erscheinen; für alamannische Zugehörigkeit spricht außer dem zweifelhaften Zeugnis Anarids gar nichts. Natürlich darf man sich nicht einfallen lassen, einer einzigen derartigen kulturgeographischen Linie entscheidende Bedeutung in solchen historischen Fragen beizumessen. Aber wo das Zünglein der Wage unsicher hin und her schwankt, kann ein Quentchen die eine Schale zum Sinken bringen.

5. Schließlich sind noch gewisse wirtschaftsgeschichtliche und zum Teil auch naturgeschichtliche Fragen von etwas allgemeinerer Bedeutung zu erwähnen, auf die von unseren Ergebnissen ein gewisses Licht fällt, nämlich das Verhältnis von römischer und germanischer Landwirtschaft und die Frage nach den Ursprungsgebieten unserer Getreidearten.

Bei der offenkundigen Abhängigkeit unserer gesamten geistigen und materiellen Kultur und insbesondere auch unseres Garten-, Obst- und Weinbaus von den Völkern des klassischen Altertums lag es außerordentlich nahe, die gleiche Abhängigkeit auch für den Ackerbau vorauszusetzen. Speziell für Süddeutschland wird mit Vorliebe die durch nichts bewiesene, ja von vornherein recht unwahrscheinliche Rolle ausgemalt, welche die römischen Veteranen des Dekumatenlands als landwirtschaftliche Lehrmeister der Alamannen gespielt haben sollen.

Dagegen hat Meitzen gezeigt, daß das germanische Flursystem ein von dem römischen ganz unabhängiges, ja grundverschiedenes, daß der altgermanische Pflug ein dem römischen weit überlegenes Werkzeug gewesen ist.[1]) Aber deutlicher als durch irgend etwas sonst ergiebt sich die Selbständigkeit des germanischen Ackerbaus aus dem Besitz eigener Getreidearten. Viktor Hehn[2]), der in der Darstellung des Einflusses antiker Kultur auf die germanischen Völker gewiß weit genug geht, erkennt doch auch aus sprachlichen Gründen Haber und Roggen als nordische Getreidearten an, mit denen die Römer erst spät bekannt geworden sind. Hiezu gesellt sich nun mit großer Wahrscheinlichkeit auch noch der Dinkel. Und zwar ergiebt sich aus Diokletians Maximaltarif, daß alle diese drei Getreidearten sogar für die römische Volksernährung wichtig geworden sind. Es ist möglich, daß deren Anbau schon damals nach Italien verpflanzt worden war, aber wahrscheinlicher ist, daß es sich hier um eingeführtes Getreide handelt. Denn zur Kaiserzeit wurde Rom vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, von ausländischem Getreide ernährt.[3]) Daß auch Germanien damals zu den Getreideausfuhrländern gehört haben soll, deckt sich freilich nicht mit dem hergebrachten Vorurteil, läßt sich aber direkt und zwar gerade auch für Alamannien belegen.[4]) Man muß daher geradezu an die Möglichkeit denken, daß es sich im Maximaltarif Diokletians um Dinkel handelte, der aus dem Alamannenlande eingeführt war.[5])

Die geographische Gruppierung der europäischen Getreidearten gestaltet sich hienach etwas anders, als man es bisher gewöhnt ist. Wir können eine kosmopolitische, eine südlich-circumalpine und eine nordische Gruppe unterscheiden. Kosmopoliten sind Weizen, Gerste und Hirse. Sie alle sind im Osten zu Hause, entweder im orientalischen Steppen-

[1]) Ravennatis anonymi cosmographia 4, 26.

[2]) Weller 1898 S. 321 f., Bremer S. 917.

[3]) Alb. Jahn, Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens 1874. 2, 383.

[4]) 1, 145 f.

[1]) Siedelung und Agrarwesen 1, 61 ff., 272 ff.

[2]) Kulturpflanzen und Haustiere 1887.

[3]) Meitzen 1, 358 f.

[4]) Wenn Probus behauptet, alle römischen Scheunen seien voll germanischen Getreides, so ist das natürlich starke Übertreibung; aber etwas muß doch wohl an der Sache sein. Ein Jahrhundert später wird von Honorius ausdrücklich berichtet, daß er zur Zeit der Teurung Getreide aus Alamannien nach Rom kommen ließ (Claudianus in Eutrop. 1, 406). Getreidebau und Getreidelieferungen der Alamannen werden auch sonst, unter Probus und Julian, erwähnt. Gelegentlich wird sogar ihre hervorragende Tüchtigkeit im Feldbau gerühmt (370 unter Valentinian I., der Alamannen als Ackerbaukolonen an den Po versetzen ließ, und wieder um 500 durch Theoderich). Die Belegstellen findet man bei Stälin 1, 107. 127; K. W. Volz, Beiträge zur Kulturgeschichte 1852 S. 146; Johs. Meyer, Die drei Zelgen S. 55; R. Gradmann, Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwicklung (Geogr. Zeitschr., hrsg. v. A. Hettner 7 [1901]) S. 371.

[5]) Wer an dem Gedanken Anstoß nimmt, daß nach dem fruchtbaren und hochkultivierten Italien aus Germanien Getreide eingeführt worden ist, der vergleiche die Verhältnisse in der Gegenwart: Italien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, das Deutsche Reich führen Getreide ein; Rußland, Rumänien, die Türkei und auch die nordischen, skandinavischen Länder erzeugen Getreide über den eigenen Bedarf hinaus.

gebiet, wo die wilde Stammform der Gerste, Hordeum spontaneum, noch heute gefunden wird, oder weiter nördlich in Zentralasien, das als Heimat der Hirse und vielleicht auch des Weizens[1]) anzusehen ist. In das westliche Europa müssen sie alle auf zwei Wegen zugleich vorgedrungen sein, einem nördlichen und einem südlichen; sie sind schwerlich, wie oft behauptet wird, erst auf dem Umweg über die Mittelmeerländer oder gar erst durch Vermittlung der klassischen Kultur zu uns gelangt, sonst könnten sie nicht schon in den Pfahlbauten und Kjökkenmöddinger vorhanden sein.

Entschieden südliches Gepräge zeigen Einkorn und Emer. Vom ersteren kommt die Stammform Triticum aegilopodioïdes in Serbien, Griechenland, Taurien, Kleinasien, Kappadocien und Mesopotamien vor.[2]) Triticum dicoccum soll von Th. Kotschy in wirklich wildem Zustande am Hermon gefunden worden sein.[3]) Der Ursprung in den östlichen Mittelmeerländern ist daher für beide wahrscheinlich. Ihre Verbreitung ist eine vorwiegend mediterrane und erstreckt sich nördlich der Alpenkette nur bis Süd- und Mitteldeutschland. Man kennt beide aus den Pfahlbauten, das Einkorn außerdem von steinzeitlichen Funden in Ungarn; in den Kjökkenmöddinger fehlen sie.

Als nordische Arten erscheinen Roggen, Haber und Dinkel. Die Stammform des Roggens, Secale montanum, kommt allerdings fast rings um das Mittelmeer vor, aber auch in Zentralasien. Jedenfalls muß sie irgendwo im Osten zuerst in Kultur genommen worden sein; denn daß die antiken Völker die Kenntnis dieser Getreideart erst vom Norden her erhalten haben, ist direkt bezeugt. Das Gleiche gilt vom Haber, als dessen Stammform ohne Zweifel der noch heute als Unkraut überall vorkommende Flughaber (Avena fatua) oder jedenfalls eine diesem nahestehende Form anzusehen ist. Daß der Haber als Getreidepflanze nördlich der Alpen früher bekannt war als im Süden, folgt aus den Äußerungen des Plinius ebenso wie aus den archäologischen Funden. Was endlich den Ursprung des Dinkels betrifft, so führen uns die letzten Spuren gleichfalls nicht über Mitteleuropa hinaus. Wie die Frucht dorthin gekommen und wie sie entstanden, läßt sich, da keine wilde Stammform bekannt ist, nur vermuten; aber wir müssen wenigstens die Möglichkeiten umgrenzen.

Bei der nahen Verwandtschaft zwischen Triticum tenax, dicoccum und spelta liegt die Vermutung nahe und ist auch öfters ausgesprochen worden, daß die drei Formen durch Züchtung auseinander entstanden sein könnten.[4]) Da der Weizen zweifellos die höchstgezüchtete Form darstellt, der Emer noch am stärksten an wildwachsende Formen erinnert,[1]) so könnte zunächst an die Entwicklungsreihe T. dicoccum — spelta — tenax gedacht werden. Allein es wird jetzt zugegeben, daß T. dicoccum und T. spelta zu stark voneinander abweichen, um die Entstehung des einen aus dem andern denkbar erscheinen zu lassen. Dagegen sollen die T. tenax-Formen teils aus T. dicoccum teils aus T. spelta entstanden sein. Letzteres erscheint aber auch nicht mehr recht wahrscheinlich, wenn man die uralte universelle Verbreitung des Weizenbaus von Westeuropa, Ägypten und Mesopotamien bis nach China dem äußerst beschränkten Vorkommen des T. spelta gegenüberhält; es läßt sich schlechterdings kein Grund denken, warum die ursprünglichere Form sich gerade nur in Mitteleuropa sollte erhalten haben. Wahrscheinlicher ist es, daß die drei heutigen Kulturformen, Weizen, Dinkel und Emer, je als die Endglieder selbständiger, lokal getrennter Entwicklungsreihen aufzufassen sind, wobei immer noch freisteht, als Ausgangspunkt eine gemeinsame wilde Stammform oder aber drei verschiedene Varietäten anzunehmen.

Jedenfalls ist die Stammform des Dinkels wie aller unsrer Getreidearten ein Steppengras gewesen, wodurch man aber noch nicht genötigt ist, die Heimat in den fernen Osten zu verlegen; der Dinkel könnte recht wohl auch auf mitteleuropäischem Boden unmittelbar aus einem wildwachsenden Steppengras gezüchtet worden sein, nur müßte man diesen Vorgang in eine ziemlich frühe Zeit hinaufrücken, eine Zeit, in der das Klima einen etwas kontinentaleren Charakter hatte und von einer steppenartigen Quartärflora noch mehr vorhanden war als in der Gegenwart[2]). Damit wäre auch aufs einfachste erklärt, warum die wildwachsende Stammform nirgends mehr gefunden wird.[3])

---

[1]) Nach Solms-Laubach (Weizen und Tulpe 1899). Vrgl. im übrigen Körnicke 1, 33 ff.

[2]) Körnicke 1, 109.

[3]) Schweinfurth (Zeitschr. f. Ethnologie 23) S. 655.

[4]) Vrgl. zum Folgenden Körnicke 1, 33 ff.; De Candolle, Urspr. d. Kulturpfl. S. 458 ff.; Buschan S. 24 f.; Schweinfurth S. 654 f.; v. Solms-Laubach S. 10 ff.; Aschersou und Gräbner, Synopsis 2, 674 ff.

[1]) Bei den wildwachsenden Ährengräsern zerfällt die Fruchtstandsachse ganz regelmäßig bei der Reife in ihre einzelnen Glieder und die Körner bleiben in die Spelzen eingeschlossen, welche als Verbreitungsmittel und häufig auch noch zu anderen biologischen Zwecken dienen müssen. Dies ist denn auch bei den wildwachsenden Stammformen des Roggens und der Gerste, aber auch, wie schon wiederholt erwähnt, beim Dinkel und Emer der Fall; besonders zerbrechliche Ähren zeigen gewisse Formen des Emers (Körnicke 1, 33 f.). Dagegen besitzt der echte Weizen die für die Ernte und die spätere Behandlung sehr bequemen Eigenschaften, daß die Fruchtstandsachse zäh ist, dagegen die Körner schon beim Dreschen aus den Spelzen sich lösen — Eigenschaften, die nur durch Züchtung entstanden sein können.

[2]) Näheres über die kulturgeographische Bedeutung der mitteleuropäischen Steppenperiode in meinem Aufsatz: Das mitteleuropäische Landschaftsbild u. s. w. (Geogr. Zeitschr. 7. [1901]) S. 375 ff. Dort auch weitere Litteratur.

[3]) Nur beiläufig sei bemerkt, daß eine ähnliche Erklärung auch für den Ursprung des Weizens und des Habers herbeigezogen werden kann. Bezüglich des Weizens hat schon Graf von Solms-Laubach (a. a. O.) auf eine frühere Klimaperiode zurückgegriffen, nur in etwas anderer Weise. Was den Haber betrifft, so würde der Einwand Körnickes, daß Avena fatua, die in den östlichen Steppen

6. Anhangsweise muß noch auf ein paar offenbleibende Fragen hingewiesen werden.

Außer dem südwestdeutschen Dinkelgebiet giebt es, wie oben nachgewiesen wurde, noch einige weitere Anbaubezirke dieser Getreideart. Die Frage legt sich nahe, ob sich irgendwelcher geschichtliche Zusammenhang nachweisen läßt. Für das belgische Gebiet ist das wohl ausgeschlossen; es wird als Beleg dafür gelten müssen, daß auch keltische Völkerschaften im Besitz dieser Frucht gewesen sind. Sehr erwünscht wäre weitere Aufklärung bezüglich des Spelzbaus in Serbien und Rußland. Handelt es sich hier wirklich um Triticum spelta? und wenn ja, wie weit läßt sich der Dinkelbau zeitlich zurückverfolgen? ist er nicht erst in der Neuzeit eingeführt?

Für alle übrigen Vorkommnisse läge ein Zusammenhang mit dem Alamannenvolk noch innerhalb des Bereichs der Möglichkeit. Für das Rheinland wurde früher sogar eine sehr intensive alamannische Besiedlung angenommen. Doch hat sich die Ortsnamenforschung, worauf die Annahme wesentlich gegründet war, in dieser Beziehung nicht bewährt. Geschichtlich nachweisbar ist nur, daß Alamannen um 500 bei Zülpich mit dem König Sigbert im Kampfe waren. Möglicherweise hat es sich dabei nur um einen vorübergehenden Vorstoß gehandelt. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß ein Teil des Alamannenstammes, der ja mindestens ein Jahrhundert lang und wahrscheinlich bedeutend länger ansehnliche Gebiete auch nördlich vom Main thatsächlich innegehabt hat, nordwestwärts geschoben worden ist und sich in den Moselgegenden dauernd gehalten hat. Daß der Dinkelbau auch im Rheinland mit ethnographischen Verhältnissen irgendwie zusammenhängt, dafür scheint eine Bemerkung Lamprechts zu sprechen, wornach sich die dortigen Dinkelbezirke wenigstens zum Teil noch durch eine andere wirtschaftliche Eigentümlichkeit, das Zweifeldersystem, auszeichnen.[1]) Doch ist ein Zusammenhang mit dem belgischen Dinkelbau immer noch wahrscheinlicher.[2])

wirklich wild wächst, innerhalb Mitteleuropas nur in Kulturen vorkomme und demnach ebenfalls erst durch den Menschen eingeführt sei, damit hinfällig.

[1]) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 1, I, 551: „Wir treffen mithin im Osten die beiden Gebiete der Zweifelderwirtschaft, Rheinhessen und das Maifeld, zugleich als Verbreitungsgegenden des Spelzbaus wieder: sollte da ein ursprünglicher Zusammenhang bestehen, und welcher Art?"

[2]) Noch 371 kämpft Valentinian gegen die alamannischen Burgionen unter dem Gaukönig Makrian, der Aquae Mattiacae, Wiesbaden, im Besitz hat (Amm. Marc. 29, 4). Daß dieselben Landstriche schon hundert Jahre früher in den Händen der Alamannen waren, läßt sich aus dem Laterculus Veronensis schließen (vrgl. Weller 1898 S. 304). Ganz zweifellos hat dieser Zustand fortgedauert bis zu der großen Völkerbewegung, die mit dem Jahr 406 begann. Jetzt brachen die Burgunden, die zuvor östlich vom einstigen Limes in den Gegenden um den mittleren Main, Tauber, Jagst und Kocher gewohnt hatten, zwischen Schwarzwald und Odenwald durch und setzten sich im nördlichen Teil der oberrheinischen Tiefebene fest (vrgl. Weller 1898 S. 318—321). Vergegenwärtigt man sich die geographische Lage, so erscheint nichts natürlicher, als daß die am Untermain sitzenden Alamannen dabei von ihren südlichen Stammesgenossen getrennt und in nordwestlicher Richtung abgedrängt werden konnten. Auf einen solchen abgesprengten Teil der Alamannen könnte die Nachricht Gregors von einem Kampf bei Zülpich sehr ungezwungen bezogen werden. — Zu bemerken ist noch, daß das belgische Dinkelgebiet fast ganz in den Ardennen liegt, die erst seit karolingischer Zeit besiedelt worden sind (Lamprecht 1, I, 93 f.) Es kommt hier darauf an, woher die mittelalterlichen Kolonisten eingewandert sind.

Auch bezüglich der sonstigen west- und südeuropäischen Vorkommnisse ist die Möglichkeit eines Zusammenhangs leicht zu konstruieren, da die Geschichte von ungemein zahlreichen und meist in gewaltigen Massen unternommenen Alamannenzügen nach Gallien, Italien, Pannonien, Dalmatien berichtet.[1]) Da der Zweck solcher kriegerischen Wanderungen keineswegs bloß Raub und Plünderung, vielmehr in der Regel dauernder Landgewinn war, so ist recht wohl denkbar, daß sich da und dort alamannische Volkssplitter wirklich behauptet und ihre wirtschaftlichen Gewohnheiten in fremdes Land verpflanzt haben. Nachweisen läßt sich eine solche bleibende Festsetzung für die nach Gallien im 5. Jahrhundert eingewanderten Iutungi, die noch im 8.—10. Jahrhundert als Scudingi bei Salins genannt werden;[2]) ferner in Oberitalien, wohin schon Valentinian I. im Jahr 370 alamannische Kolonisten verpflanzt hatte und wo noch im 8.—10. Jahrhundert auffallend zahlreiche Belege für alamannische Bevölkerung sich finden.[3]) Verblüffend wirkt das

[1]) 259 und 260 Einbruch durch die burgundische Pforte, Überschwemmung Galliens und Übergang nach Italien, hier bis Ravenna, Schlacht bei Mailand; 261 Kämpfe mit Postumus in Gallien; 262—272 wiederholte schwere Heimsuchungen Oberitaliens durch die Alamannen, Rom bedroht, 268 Schlacht am Gardasee; nach Aurelians Tod (275) erneute Einbrüche in Gallien, ebenso nach den vorübergehenden Erfolgen des Probus 282; 300 in Gallien bei Langres besiegt, unter Konstantin wieder in Gallien; 357 bis Lyon; 363 u. 366 wiederholte Überschwemmung Galliens; Schlacht bei Chalon; 378 Einfall der Lentienses in Gallien; von 406 an gemeinschaftliche Züge mit Vandalen und Alanen nach Gallien und Spanien; Gründung eines swebischen Reiches in Galläcien; 430 Jutungen von Aetius in Gallien geschlagen; 451 mit Attila in Gallien; 457 Einfall in Italien über die rätischen Alpen; unter König Hnimund durch Pannonien bis nach Dalmatien; 479 in Italien von Childerich und Odoaker geschlagen.

[2]) Baumann S. 236.

[3]) 721—744 in der Lombardei, 807 in Brescia, 810 in Piemont, bei Pinerolo, 813 in Chiusa, 829 u. 830 in Bergamo, 832 in Asti, 846 in Pontignano, 848 in Cesate, 864 in Guastalla, 884 in Canale, 885 in Novara, 936 in Legnano — zusammengestellt bei Stälin 1, 390 ff. Ob diese Bevölkerung von früheren Wanderzügen oder von Einwanderung einzelner Familien in späterer Zeit herrührte, ist für unsere Frage nebensächlich. — Die Klöster St. Gallen und Reichenau waren in der Lombardei begütert (Stälin a. a. O.); 807 erwirbt sich ein Alamanne Nerohacher aus Lindau bedeutenden Grundbesitz in Como (Baumann, Zeitschr. Hist. Ver. f. Schwaben und Neub. 2 [1875] S. 184).

Zusammentreffen des Dinkelbaus auf der iberischen Halbinsel mit dem im 5. Jahrhundert daselbst gegründeten Schwabenreich: beide im nordöstlichen Gebirgsland Spaniens (Asturien-Gallächien).[1]) Doch haben alle diese Fälle weiter keine Bedeutung, als daß sie auf die Möglichkeit alamannischer Siedlung hinweisen können; um eine Wahrscheinlichkeit daraus zu machen, müßten andere Anzeichen erst gefunden werden.

Noch ist auf die Lücken unsres südwestdeutschen Dinkelgebiets selber ein Blick zu werfen. Sie sind von zweierlei Art. Wenn im Schwarzwald und im Bereich des Keupersandsteins der Roggen mehr in den Vordergrund tritt, so liefern dafür die Bodenverhältnisse, wie wir gesehen haben, eine befriedigende Erklärung. Immerhin könnten auch hier ethnographische Verhältnisse mitspielen. Da diese Gebiete zur Zeit der fränkischen Eroberung und zum Teil noch weit über die karolingische Zeit hinaus öde lagen, so haben sie zweifellos zunächst wie alles herrenlose Land als Königsgut gegolten und sind auch weiterhin in den Händen von fränkischen Großen geblieben. Daß diese letzteren auch wieder vorwiegend Franken und nicht Alamannen als Kolonisten hierhergesetzt haben, wenigstens bis zur Grenze des alamannischen Herzogtums hin, ist ganz wohl möglich.[1])

Für die große Lücke im Süden der oberrheinischen Tiefebene kommen irgendwelche Naturverhältnisse als Erklärungsgrund nicht in Betracht. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß hier der Dinkelbau von zwei Seiten, von der Schweiz und vom Neckargebiet her, sich ausgebreitet haben muß, ohne über das zwischenliegende Gebiet seine Herrschaft auszudehnen. Unmöglich ist es nicht, daß hier ebenfalls ethnographische Verhältnisse zu Grunde liegen; auch die Ortsnamen weisen dem Unterelsaß, dem Breisgau und der Ortenau eine Sonderstellung innerhalb des Alamannenlandes zu, und das Volksbewußtsein, schon früh in diesem Sinne nachweisbar, scheint dies zu bestätigen.[2]) Vielleicht ist an die alten germanischen Gauvölker der Rauraci,[3]) Triboci und Nemetes[4]) zu denken, die von den nördlich und südlich eindringenden Alamannen in die Mitte genommen und unterworfen sein können, ohne doch vollständig aufgerieben zu werden. Doch ist auch das nur eine Hypothese, die ihren Zweck erfüllt hat, wenn sie zu einer erneuten Prüfung der geltenden Anschauungen anregen sollte.

Zusammenfassung der Hauptergebnisse.

1. Der Dinkel, Triticum spelta, ist in einem bestimmt umgrenzten Gebiet Südwestdeutschlands und der Schweiz die weitaus überwiegende Brotfrucht.

2. Dieses Verbreitungsgebiet ist keineswegs als der letzte Rest einer früher allgemeineren Verbreitung anzusehen, hat sich überhaupt nicht erst allmählich im Lauf der Zeit herausgebildet; vielmehr hat der Dinkel noch heute wesentlich die gleiche Verbreitung, die er schon im frühen Mittelalter besessen hat.

3. Die Verbreitung des Dinkelbaus läßt sich aus Thatsachen der physischen Geographie nicht erklären; sie ist vielmehr in erster Linie historisch-ethnographisch bedingt, und zwar zeigt sie die engsten Beziehungen zum Wohngebiet des schwäbisch-alamannischen Stammes.

3. Diese Beziehungen lassen sich nur bei der Annahme eines einheitlichen Ursprungs des schwäbisch-alamannischen Stammes begreifen.

4. Die eigentümliche Verbreitung des Dinkelbaus spricht ferner dafür, daß das zusammenhängende alamannische Siedlungsgebiet nordostwärts das Gebiet des Kochers und der Jagst sowie der oberen Tauber nicht überschritten hat.

5. Der Besitz unsres Dinkels läßt sich für die Völker des klassischen Altertums mit den bisherigen Hilfsmitteln nicht nachweisen, ja nicht einmal wahrscheinlich machen.

6. Der wahrscheinliche Verlauf ist vielmehr der, daß diese Getreideart ebenso wie Roggen und Haber zuerst von nordalpinen, keltischen und germanischen Völkern in Kultur genommen und erst durch die Germanen auch den Römern bekannt geworden ist und daß speziell in Süddeutschland und der Schweiz der Dinkelbau mit den Alamannen eingewandert ist, sich mit ihnen weiterverbreitet und seither innerhalb ihres Stammgebiets dauernd behauptet hat.

7. Dieser Sachverhalt ist dadurch verschleiert worden, daß die antiken Namen für eine in den Mittelmeerländern einst vielgebaute Getreidefrucht, die wahrscheinlich mit unsrem Emer, Triticum dicoccum, identisch war, von den Botanikern des 16. Jahrhunderts zum Teil auf den Dinkel bezogen worden sind, so daß der letztere als eine auch den Römern wohlbekannte und von ihnen vermutlich nach Deutschland verpflanzte Getreideart erschien, und diese Deutung wurde um so unbedenklicher angenommen und bis in die jüngste Zeit beibehalten, als der Emer mit der Zeit fast verschollen war und daher die Möglichkeit einer andern Deutung ganz außer Sehweite lag.

---

[1]) Näheres darüber bei Felix Dahn, Die Könige der Germanen 6, 546 ff.; Weller 1898 S. 319 f.

[1]) Vrgl. Bremer a. a. O. S. 917: „Die alamannische Urbevölkerung blieb größtenteils im Lande sitzen. Zu diesen kamen als die neuen Herren des Landes fränkische Kolonisten, welche besonders den noch von Urwald bedeckten Teil des Landes im nordöstlichen Württemberg, am Odenwald [u. s. w.] urbar gemacht haben."

[2]) Vrgl. z. B. die von Stälin 1, 223 angeführten Verse des Ermoldus Nigellus: Terra antiqua, potens, Franco possessa colono, Cui nomen Helisaz Francus habere dedit.

[3]) Noch für das Jahr 357 von Amm. Marc. genannt (Stälin 1, 127).

[4]) Beide ebenfalls von Amm. Marc. 15, 11, 6 u. 16, 2, 1 und noch in der aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts herrührenden Notitia dignitatum 41 genannt. — Die „alemannische" Sprache der heutigen Bevölkerung ist, nachdem man die Wandelbarkeit der Dialektverhältnisse erkannt hat, kein Gegenbeweis.

Anlage I.

Gesamtverbreitung des Spelzbaus in der Gegenwart.

Bezirke mit Spelzbau über 1% der Getreidefläche (nach Thd. Engelbrecht, Bd. 2).

Länder und Bezirke	„Spelz" ha	Weizen ha	Roggen ha	Summe ha	„Spelz" % der Brotfrüchte
Deutsches Reich (1883) [1]					
Baden					
Konstanz	28 124	13 929	8 466	50 519	55,7
Freiburg	1 987	17 574	17 393	36 954	5,4
Karlsruhe	12 948	5 042	10 602	28 592	45,3
Mannheim	30 342	4 794	7 153	42 289	71,7
Bayern					
Oberbayern	11 742	64 466	101 501	177 709	6,6
Pfalz	8 683	20 200	41 808	70 691	12,3
Mittelfranken	8 854	38 556	64 564	111 974	7,9
Unterfranken	2 638	43 072	52 997	98 707	26,7
Schwaben	59 118	12 050	36 013	107 181	55,2
Hessen					
Starkenburg	6 444	6 106	19 374	31 924	20,2
Preußen					
Trier	2 614	17 628	43 724	63 966	4,1
Sigmaringen	12 747	1 730	1 043	15 520	82,2
Württemberg					
Neckarkreis	36 979	9 991	2 901	49 871	74,2
Schwarzwaldkreis	40 214	9 864	3 658	55 736	75,7
Jagstkreis	33 860	8 206	12 225	54 291	62,4
Donaukreis	71 766	6 956	17 414	96 136	74,7
Österreich-Ung. (1892)					
Vorarlberg	766	405	271	1 442	53,1
Görz u. Gradisca	500	11 809	1 529	13 838	3,6
Istrien	2 172	15 407	2 834	20 413	10,6

[1]) Die Aufnahme von 1883 verdient hier den Vorzug vor der späteren von 1893 wegen der besseren Vergleichbarkeit mit der Mehrzahl der außerdeutschen Erhebungen; auch ist hier noch das Einkorn von den anderen Spelzweizen unterschieden.

Länder und Bezirke	„Spelz" ha	Weizen ha	Roggen ha	Summe ha	„Spelz" % der Brotfrüchte
Österreich-Ung.					
Dalmatien	2 082	26 513	4 752	33 347	6,2
Kroatien u. Slaw.	6 346	196 644	98 466	301 456	2,1
Schweiz					
Zürich (1885)	2 667	6 192	3 684	12 543	21,3
Bern (1890)	14 960	11 730	7 419	34 109	43,9
Schafffh. (1884) [2])	1 278	1 542	365	3 185	40,1
Belgien (1880)					
Hennegau	3 469	68 128	25 485	97 082	3,6
Lüttich	7 249	27 659	12 873	47 781	15,2
Luxemburg	8 617	5 894	9 297	23 808	36,2
Namur	32 834	18 331	10 445	61 610	53,3
Rußland (1883—87)	Dessät.	Dessät.	Dessät.	Dessät.	
Kasan	98 464	43 638	895 365	1 037 467	9,5
Samara	53 123	1 050 546	869 918	1 973 587	2,7
Simbirsk	28 693	69 156	706 264	804 113	3,6
Ufa	104 703	137 530	636 000	878 233	11,9
Serbien (1889)	ha	ha	ha	ha	
Alexinatz	198	5 386	1 643	7 227	2,7
Wranja	179	3 492	2 342	6 013	3,0
Knjaschewatz	1 390	4 772	3 319	9 481	14,7
Kraina	863	8 730	982	10 575	8,2
Kruschewatz	278	4 157	1 810	6 245	4,5
Nisch	271	7 638	5 040	12 949	2,1
Poscharewatz	334	21 699	1 450	23 483	1,4
Toplitza	210	5 614	3 070	8 894	2,4
Uschitze	842	4 155	751	5 748	14,7
Cernareka	1 426	4 329	205	5 960	23,9
Tschatschak	1 025	1 590	1 708	4 323	23,7

[2]) Von den übrigen Kantonen der deutschen Schweiz liegen keine Erhebungen vor.

Anlage II.

Der Spelzbau innerhalb des Deutschen Reichs.

Verwaltungsbezirke mit Spelzbau über 1 % der Ackerfläche (nach „Bodenkultur des Deutschen Reichs“ 1881).

Länder und Bezirke	Spelz und Emer ha	Weizen ha	Roggen ha	Summe ha	Spelz u. Emer % der Brotfrüchte
Baden.					
Konstanz.					
Engen	1 882	3 538	224	5 644	33,3
Konstanz	1 272	1 998	1 083	4 353	29,3
Meßkirch	3 577	93	307	3 977	90,1
Pfullendorf	2 807	384	478	3 669	76,5
Stockach	2 990	1 168	695	4 853	61,6
Überlingen	5 217	822	1 501	7 540	69,2
Donaueschingen	4 202	630	163	4 995	84,1
Villingen	2 559	181	484	3 224	79,4
Boundorf	3 343	417	770	4 520	73,8
Säckingen	314	378	848	1 540	20,4
Waldshut	1 963	2 662	1 942	6 567	29,9
Freiburg.					
Neustadt	579	64	747	1 390	41,7
Lörrach	423	1 432	421	2 276	18,6
Müllheim	152	1 370	500	2 022	7,5
Schönau	18	2	562	582	3,1
Schopfheim	1 050	290	633	1 973	53,2
Karlsruhe.					
Achern	796	372	1 305	2 473	32,2
Baden	236	31	407	674	35,0
Bühl	690	49	1 063	1 802	38,3
Rastatt	498	1 242	2 783	4 523	11,0
Bretten	3 169	249	289	3 707	85,5
Bruchsal	2 510	876	2 060	5 446	45,0
Karlsruhe	353	1 100	1 663	3 116	11,3
Durlach	2 087	733	353	3 173	65,8
Ettlingen	601	264	1 144	2 009	29,9
Pforzheim	2 913	149	284	3 346	87,1
Mannheim.					
Mannheim	939	97	581	1 617	58,1
Schwetzingen	1 350	40	797	2 187	61,7
Weinheim	1 265	42	202	1 509	83,4
Eppingen	2 575	318	283	3 176	81,1
Heidelberg	3 451	23	776	4 250	81,2
Sinsheim	5 547	275	422	6 244	88,8
Wiesloch	1 495	44	581	2 120	70,5
Adelsheim	2 911	235	326	3 472	83,8
Buchen	2 397	255	775	3 427	69,9
Eberbach	644	—	301	945	68,1
Mosbach	4 441	259	482	5 182	85,7
Tauberbischofsheim	4 007	1 279	1 562	6 848	58,5
Wertheim	1 122	685	956	2 763	40,6
Bayern.					
Oberbayern.					
Aichach	439	4 900	8 360	13 699	3,2
Bruck	1 794	2 193	2 967	6 954	25,8
Friedberg	1 406	1 456	2 480	5 342	26,3
Landsberg	4 940	275	2 337	7 552	65,6
München l. J.	1 443	401	4 975	6 819	21,2
Schongau	1 120	260	458	1 838	62,4
Weilheim	1 305	299	839	2 443	53,4
Pfalz.					
Bergzabern	684	1 868	3 012	5 564	12,4
Frankenthal	487	1 325	3 814	5 626	8,9
Germersheim	1 021	3 004	3 971	7 996	12,8
Homburg	279	879	6 010	7 168	3,9
Kaiserslautern	1 747	657	4 076	6 480	27,1
Kirchheimbolanden	952	2 968	4 519	8 439	11,3
Kusel	1 934	1 303	4 300	7 537	25,7
Landau	2 116	1 404	3 056	6 576	32,2
Neustadt a. H.	568	367	3 164	4 099	13,9
Speyer	1 155	931	3 737	5 823	19,8
Oberpfalz.					
Beilngries	1 396	3 468	5 008	9 872	14,2
Oberfranken.					
Forchheim	225	1 292	5 030	6 547	3,4
Mittelfranken.					
Ansbach	504	3 175	5 103	8 782	5,7
Eichstätt	393	3 063	4 038	7 494	5,2
Feuchtwangen	426	5 088	2 063	7 577	5,6
Gunzenhausen	282	3 245	4 254	7 781	3,6
Hersbruck	549	388	3 778	4 715	11,6
Nürnberg	295	708	3 259	4 262	6,9
Rothenburg a. T.	2 229	1 647	1 716	5 592	39,9
Scheinfeld	452	2 466	2 589	5 507	8,2
Uffenheim	1 836	4 310	2 434	8 580	21,4
Weißenburg	1 214	1 815	3 622	6 651	18,3
Unterfranken.					
Alzenau	200	907	2 147	3 254	6,1
Aschaffenburg	500	1 147	3 234	4 881	10,2
Marktheidenfeld	945	1 958	2 955	5 858	16,2
Miltenberg	164	826	1 354	2 344	7,0
Obernburg	338	1 754	2 550	4 642	7,3
Würzburg	345	3 565	2 871	6 781	7,3
Schwaben.					
Augsburg	3 706	1 266	2 898	7 870	47,1
Dillingen	8 129	529	3 069	11 727	69,3
Donauwörth	3 015	1 940	3 681	8 636	34,9
Füßen	223	105	112	440	50,7
Günzburg	3 506	420	2 045	5 971	58,7
Illertissen	5 385	291	2 470	8 146	66,1
Kaufbeuren	4 462	103	1 176	5 741	77,7
Kempten	1 330	58	669	2 057	64,7
Krumbach	1 821	148	1 601	3 570	51,1
Lindau	987	120	501	1 608	61,4
Memmingen	6 528	102	2 117	8 747	74,6

(Noch) Der Spelzbau innerhalb des Deutschen Reichs.

Länder und Bezirke	Spelz und Emer ha	Weizen ha	Roggen ha	Summe ha	Spelz u. Emer % der Brotfrüchte
Mindelheim	5 447	553	1 956	7 956	68,5
Neu-Ulm	1 788	537	952	3 277	54,6
Nördlingen	4 163	1 856	2 645	8 664	48,1
Oberdorf	2 527	164	692	3 383	74,7
Wertingen	2 905	330	1 869	5 104	56,9
Zusmarshausen	1 548	364	2 602	4 514	34,3
Elsaß-Lothring.					
Unter-Elsaß.					
Weißenburg	306	10 078	2 035	12 419	2,5
Ober-Elsaß.					
Mülhausen	350	7 889	2 413	10 652	3,3
Hessen.					
Starkenburg.					
Bensheim	1 308	376	2 078	3 762	34,8
Darmstadt	274	707	3 770	4 751	5,8
Dieburg	883	3 445	4 416	8 744	10,1
Erbach	1 380	739	2 345	4 464	30,9
Groß-Gerau	488	1 674	3 498	5 660	11,5
Heppenheim	2 618	182	1 583	4 383	59,7
Preußen.					
Rheinland.					
Koblenz.					
Meisenheim	496	205	1 816	2 517	19,7
Simmern	289	93	1 102	1 484	19,5
Zell	313	116	1 454	1 883	17,1
Trier.					
Bitburg	557	1 329	4 119	6 005	9,3
Daun	1 554	367	3 830	5 751	27,0
Prüm	458	372	3 717	4 547	10,1
St. Wendel	568	1 138	5 682	7 388	7,7
Aachen.					
Schleiden	644	652	2 552	3 848	16,0
Hohenzollern.					
Gammertingen	4 184	15	5 25	4 724	88,4
Haigerloch	1 306	722	69	2 097	62,3
Hechingen	3 160	111	172	3 443	91,8
Sigmaringen	4 466	212	905	5 583	80,0
Württemberg.					
Neckarkreis.					
Backnang	2 118	226	556	2 900	73,0
Besigheim	2 407	350	169	2 926	82,3
Böblingen	2 501	34	67	2 602	96,1
Brackenheim	2 735	392	283	3 410	80,6
Cannstatt	1 378	130	78	1 586	86,9
Eßlingen	1 703	158	98	1 959	86,7
Heilbronn	2 131	842	295	3 268	65,2
Leonberg	3 862	166	130	4 158	92,9
Ludwigsburg	3 214	136	232	3 582	89,7
Marbach	2 933	526	253	3 712	79,0
Maulbronn	2 324	187	112	2 623	88,6
Neckarsulm	3 397	912	415	4 724	71,9
Stuttgart	2 335	119	100	2 554	91,4
Vaihingen	2 684	87	117	2 888	92,9
Waiblingen	2 095	459	95	2 649	79,1
Weinsberg	1 662	737	274	2 673	62,2
Schwarzwaldkr.					
Balingen	3 769	139	71	3 979	94,7
Calw	1 657	71	727	2 455	67,5
Freudenstadt	1 602	336	633	2 571	62,3
Herrenberg	3 283	278	177	3 738	87,8
Horb	2 060	1 169	156	3 385	60,9
Nagold	2 147	308	341	2 796	76,8
Neuenbürg	448	81	575	1 104	40,6
Nürtingen	2 241	252	38	2 531	88,5
Oberndorf	2 302	636	576	3 514	65,5
Reutlingen	2 935	509	96	3 540	82,9
Rottenburg	2 972	359	57	3 388	87,7
Rottweil	4 787	651	81	5 519	86,7
Spaichingen	2 724	62	71	2 857	95,3
Sulz	1 730	1 734	144	3 608	47,9
Tübingen	2 453	193	50	2 696	91,0
Tuttlingen	3 408	196	90	3 694	92,3
Urach	2 901	245	213	3 359	86,4
Jagstkreis.					
Aalen	2 344	50	953	3 347	70,0
Crailsheim	2 244	268	1 253	3 765	59,6
Ellwangen	2 280	382	2 505	5 167	44,1
Gaildorf	1 928	130	890	2 948	65,4
Gerabronn	3 680	227	1 468	5 375	68,5
Gmünd	2 900	158	457	3 515	82,5
Hall	1 925	178	763	2 866	67,2
Heidenheim	4 541	78	977	5 596	81,1
Künzelsau	3 136	342	863	4 341	72,2
Mergentheim	1 229	1 441	929	3 599	34,1
Neresheim	4 176	271	1 520	5 967	70,0
Öhringen	2 311	1 293	797	4 401	52,5
Schorndorf	1 302	539	118	1 959	66,5
Welzheim	1 318	157	281	1 756	75,1
Donaukreis.					
Biberach	6 173	33	2 114	8 320	74,2
Blaubeuren	3 924	483	777	5 184	75,7
Ehingen	5 856	165	1 097	7 118	82,3
Geislingen	4 389	164	532	5 085	86,3
Göppingen	2 869	275	284	3 428	83,7
Kirchheim	1 889	379	101	2 369	79,7
Laupheim	3 774	133	1 307	5 214	72,4
Leutkirch	5 274	18	2 324	7 616	69,2
Münsingen	5 777	128	800	6 705	86,2
Ravensburg	5 394	451	1 555	7 400	72,9
Riedlingen	5 669	8	923	6 600	85,9
Saulgau	5 449	26	752	6 227	87,5
Tettnang	3 362	171	1 131	4 664	72,1
Ulm	5 465	482	1 260	7 207	75,8
Waldsee	6 162	14	1 737	7 913	77,9
Wangen	2 940	35	1 333	4 308	68,2

Anlage III.
Dinkelbau im Mittelalter.

Vorbemerkung.

Für die Zusammenstellungen Anl. III. und IV. wurden folgende Werke durchgesehen:

Alem. = Alemannia. Hg. v. A. Birlinger und Frdr. Pfaff. Bd. 1—29. 1874 ff.

Cod.Lauresh. = Codex principis olim Laureshamensis Abbatiae diplomaticus. T. 1—3. 1768 ff.

Font.r.Bern. = Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. Bd. 1—3. 1877 ff.

Freib.DA. = Freiburger Diöcesanarchiv. Bd. 1—29. 1866 ff.

Fürstb.UB. = Fürstenbergisches Urkundenbuch. Hg. v. dem fürstl. Hauptarchiv zu Donaueschingen. Bd. 1—7. 1877 ff.

Geschfr. = Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des histor. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri ꝛc. Bd. 1—56. 1844 ff.

Hess.Urk. = Hessische Urkunden. Hg. v. Ldw. Baur. Bd. 1. 1860.

Hohenl.UB. = Hohenlohisches Urkundenbuch. Hg. v. Karl Weller. Bd. 1. 1899.

Lampr. = Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Bd. 1—4. 1886.

Lehenb.Eberh. = Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners v. Wirtemberg. Hg. v. Schneider (Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 8. 1885. S. 114 ff.)

M.B. = Monumenta Boica. t. 1—45. 1763 ff.

Meichelb. = Meichelbeck, Historiae Frisingensis t. III. 1724 ff.

Mon.Zoll. = Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Gesch. des Hauses Hohenzollern. Bd. 1—5. 1843 ff.

Mrh.UB. = Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien. Hg. v. Hr. Beyer [u. a.] Bd. 1—3. 1860 ff.

Neug. = P. Trudpertus Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae transjuranae. Bd. 1. 2. 1791 ff.

P.Preuß.A. = Publikationen aus den K. Preuß. Archiven. Bd. 3. 19. 48 (= Hessisches Urkundenbuch.)

Rät.Urk. = Rätische Urkunden (Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. 10. 1891.)

Reyscher = Sammlung altwürttembergischer Statutarrechte. Hg. v. A. L. Reyscher. 1834.

Schoepflin = Alsatia diplomatica [Ed.] Jo. Dan. Schoepflin. T. 1. 2. 1872 ff.

Thurg.UB. = Thurgauisches Urkundenbuch. Hg. v. Johs. Meyer. Bd. 2. 1882 ff.

UB.Augsb. = Urkundenbuch der Stadt Augsburg. Hg. v. Christian Meyer. Bd. 1. 2. 1874 ff.

UB.Basel = Urkundenbuch der Stadt Basel. Hg. v. der histor. u. antiquar. Gesellsch. zu Basel. Bd. 1—7. 1890 ff.

UB.Eßl. = Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Hg. v. Ad. Diehl u. K. H. S. Pfaff. Bd. 1. 1899. (= Württ. Geschichtsquellen. Bd. 4.)

UB.Ldsch.Basel = Urkundenbuch der Landschaft Basel. Hg. v. Hr. Boos. 1881 ff.

UB.Rottw. = Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Hg. v. Hr. Günter. Bd. 1. 1896.

UB.St.Gall. = Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Hg. v. Hm. Wartmann. Bd. 1—4. 1863 ff.

UB.Ulm = Ulmisches Urkundenbuch. Hg. v. Frdr. Pressel. Bd. 1. 1873.

U.Habsb. = Das Habsburg-Österreichische Urbarbuch. Hg. v. Franz Pfeiffer. 1850.

Urk.Glarus = Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus. Hg. v. J. J. Blumer. Bd. 1. 2. 1865 ff.

Urk.Speyer = Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. Hg. v. Alfr. Hilgard. 1885.

Urk.Vaz = Einkünfte der Freiherrn von Vaz. Hg. v. Hm. Wartmann. (Quellen zur Schweizer Gesch. 10. 1891.)

Weist.Grimm = Weistümer, gesammelt v. Jac. Grimm [u. a.] 1—6. 1840 ff.

Wirtb.UB. = Wirtembergisches Urkundenbuch. Hg. vom Kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart. Bd. 1—7. 1849 ff.

Wirzb.Lehenb. = Wirzburger Lehenbuch. Hg. v. Schäffler u. Brandl. (Archiv des histor. Vereins f. Unterfranken u. Aschaffenburg. 1877.)

Zeerl. = Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern. Hg. v. K. Zeerleder. Bd. 1—3. 1853 ff.

ZGOberrh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Hg. v. Frz. Jos. Mone [u. a.] Bd. 1—54. 1850 ff.

ZHistVSchwaben = Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 1—27. 1874 ff.

Codex diplomaticus Fuldensis. Hg. v. E. F. J. Dronke. 1850.

Codex diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens u. der Republik Graubünden. Hg. v. Th. v. Mohr u. Conr. v. Moor. Bd. 1—4. 1848 ff.

Diplomata Helvetica varia. (Beil. zum Schweizer Urkundenregister.) Hg. v. B. Hidber. 1873.

Dümgé, Carl George, Regesta Badensia. 1836.

Geschichtsforscher, Der österreichische. Hg. v. Jos. Chmel. Bd. 2. 1841.

Geschichtsquellen, Tirolische. Bd. 3. 1891.

Hidber, B., Schweizerisches Urkundenregister. Bd. 1. 2. 1863 ff.

Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse romande. t. 29—31. 1875 ff.

Mémorial de Fribourg, recueil périodique publié par J. Gremaud. Vol. 1—6. 1854 ff.

Mohr, Conradin v., Die Regesten der Herrschaft Schanfigg. Chur 1850. (Regesten der Archive in der schweizer. Eidgenossenschaft. Hg. v. Th. v. Mohr. Bd. 1.)

Monuments de l'histoire de Neuchatel, publ. par George Aug. Matile. t. 1. 2. 1844 ff.

Recueil diplomatique du Canton de Fribourg. T. 1—7. 1839 ff.

Traditiones possessionesque Wizenburgenses. ed. C. Zeuss. 1842.

Urkunden zur Geschichte des Oberwallis. Hg. v. Hm. Wartmann (Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. 10. 1891.)

Urkundenbuch der Stadt Worms. Hg. v. H. Boos. Bd. 1. 2. 1886 ff.

Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Hg. v. Thd. Jos. Lacomblet. Bd. 1—4. 1840 ff.

Wegelin, Karl, Die Regesten der Benediktinerabtei Pfäffers u. der Landschaft Sargans. 1850. (Regesten der Archive der schweizer. Eidgenossensch. Hg. v. Th. v. Mohr. Bd. 1.)

Die aus den Urkunden unmittelbar entnommenen Ausdrücke sind im folgenden in Antiqua wiedergegeben, alles andere, insbesondere die aus Regesten stammenden Angaben, in Fraktur.

Verbreitung des Dinkelbaus im Mittelalter.

Großherzogtum Baden.

Landeskom.-Bez. Konstanz.

Kreis Konstanz.

Engen. Anselfingen: Anseluingen 1381. 1450 kernen (Fürstb.UB. 2, 320; 3, 297). Aulfingen: Ôlwengin, Owelfingen 1312. 1329 kernen (ebd. 5, 302. 311). Biesendorf: Bûsendorf 1381 kernen (ebd. 2, 320). Büßlingen: Busslingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 237). Emmingen ab Egg: Emmingen 1322—1358 Kernen, 1333—60 Veesen (Fürstb.UB. 5, 267—269). 1381 kernen (ebd. 2, 320). Engen: Engen 1324 spelte (ebd. 5, 367), 1333. 1350 Kernen (ebd. 5, 391. 440). Hattingen: Hatingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 289), 1329 kernen (Fürstb.UB. 5, 313). Hintschingen: Húnschengin 1312. 1329 kernen (ebd. 5, 302. 311). Kirchen-Hausen: Atrahusen 1312. 1329 kernen (ebd. 5, 302. 312); Kilchain 1324 spelte (ebd. 5, 368); Hagesteten [abgeg.] 1329 vesan (ebd. 5, 302. 311). Kommingen: Uotenhoven [Uttenhofen] c. 1300 kernen (U.Habsb. 237). Leipferdingen: Lvtfridingen 1323 Kernen (Fürstb.UB. 5, 364). Mühlhausen: Múlhusen 1329 kernen (ebd. 5, 313). Schlatt a. Randen 1306 Kernen (ebd. 5, 272). Stetten: Stetten c. 1300 kernen (U.Habsb. 288). Thengen: Tengen c. 1300 kernen, vesen (ebd. 237). Zimmerholz: Zimberholz c. 1300 kernen (ebd. 288), 1381 kernen (Fürstb.UB. 2, 330).

Konstanz. Arlen: 1383 Spelz (ZGOberrh. 10, 189). Gailingen: Geilingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 230). Horn: 15. Jh. vessen, kernen (Alem. 9, 11). Konstanz: 1287 Kernen (ZGOberrh. 10, 264), 1436 vesen, kernen (ebd. 13, 275). Radolfzell: Râtolfscelle c. 1300 kernen (U.Habsb. 290). Rielasingen: 1383 Spelz (ZGOberrh. 10, 189).

Meßkirch. Buchheim: Buochein c. 1300 kernen (U.Habsb. 274). Engelswies: Ingoltswis c. 1300 kernen (ebd. 279). Göggingen: Geggingen 1330 Kernen (Fürstb. UB. 5, 385). Gutenstein: Guotenstein c. 1300 kernen (U.Habsb. 280). Heudorf: Hoidorf 1288 speltae (Fürstb.UB. 5, 206); Hôdorf 1325 Vesen (ebd. 5, 208). Meßkirch: 1287 Kernen (ebd. 5, 120). Rohrdorf: Rordorf 1345 Veesen (ebd. 5, 425).

Pfullendorf. Herdwangen: Hedwang 1353 spelte (Freib.DA. 5, 44). Illmensee: Ilmense 1353 spelte (ebd. 5, 41). Pfullendorf: Phullendorf 1353 spelte (ebd. 5, 44 f.). Winterfulgen: Bettenbrunnen [Bettenbruun] 1553 speltarum (Fürstb. UB. 5, 449).

Stockach. Mahlspüren: Selnngen [Seelfingen] 1353 spelte (Freib.DA. 5, 44).

Überlingen. Altheim: Althain 1353 spelte (Freib.DA. 5, 47); 1374 Vesen (ZGOberrh. 10, 189). Andelshofen: Andelsow 1353 spelte (Freib.DA. 5, 44). Baitenhausen: Baitenhusen 1353 spelte (ebd. 5, 46). Bermatingen: Perahtmuatingas c. 780 chernone (UB.St.Gallen 1, 101); Bermatingen 1353 spelte (Freib.DA. 5, 46). Daisendorf: Tisendorf 1353 spelte (ebd. 5, 44). Frickingen: Frikkingen 1353 spelte (Fürstb.UB. 5, 449); Bruckfelden 1374 Vesen (ZGOberrh. 10, 189). Hagnau: Hagenow 1353 spelte (Freib.DA. 5, 43). Homberg: Honberg 1353 spelte (Fürstb.UB. 5, 448). Kippenhausen: Kippenhusen 1353 spelta (Freib.DA. 5, 45). Lippertsreute: Luprehtzruti 1353 spelte (ebd. 5, 47). Neufrach: Niufron 1271 spelte (ZGOberrh. 37, 186); Limpach 1353 spelte (Freib.DA. 5, 39). Oberuhldingen: Birnow 1353 spelte (ebd. 5, 44). Owingen: Owingen 1353 spelte (ebd.) Rickenbach: 1383 Vesen (ZGOberrh. 10, 189). Riedheim: Hegebach [Heppach] 13. Jh. spelte (Wirtb.UB. 4. Anh. S. XXXIII). Salem: Gailhöfe 1374 Vesen (ZGOberrh. 10, 189). Überlingen: Vberlingen 1267 spelte (ebd. 37, 149), c. 1300 kernen (U.Habsb. 291), 1353 spelte (Freib.DA. 5, 44). Unter-(od. Ober-)siggingen: Siggingen 1353 spelte (Fürstb.UB. 5, 448). Urnau: Vrnow 1353 spelte (Freib.DA. 5, 39). Weildorf: Wildorf 1353 spelte (ebd. 5, 46).

Kreis Villingen.

Donaueschingen. Aasen: Ashain, Azehain, Ashan 1310. 1312. 1329. 1369 kernen, kern, 1408 Vesen (Fürstb.UB. 5, 284. 301. 308; 2, 277; 3, 34); Asa 1486 Vesen (ZGOberrh. 26, 29). Aufen: Vfhain 1324 spelte (Fürstb.UB. 5, 368); Uffhain 1396 Kernen (ZGOberrh. 32, 285); Vffan 1492 Vesen (Fürstb.UB. 4, 142). Bachheim: Bacha 14. Jh. kernen (ebd. 5, 298). Bachzimmern: Bachzimer 1312. 1329 kerne (ebd. 5, 302. 310). Biesingen: Boasinheim 759/60 spelta (UB.St.Gall. 1. Nr. 25), Bôsenhain 1312. 1329 kernen (Fürstb.UB. 5, 301. 309). Bräunlingen: Brúlingen 1324 spelte, 1348 Vesen (ebd. 5, 368. 275). Bruggen: Walthusen [Waldhausen] 14. Jh. vesa (ebd. 5, 299). Döggingen: Teggingen 1313 kernen (ebd. 5, 286), 1325 Kernen (ZGOberrh. 25, 416); Tekkingen, Teggingen 1409 kernen, 1431. 1465 Vesen (Fürstb.UB. 3, 42. 155. 373). Donaueschingen: Eschingen 1324 spelte, 1334. 1349. 1359 Kernen (Fürstb.UB. 5, 367 f. 392. 437. 438); Tûnowe Eschingen 1367 Kernen (ZGOberrh. 25, 431). Geisingen: Gisengin, Gisingen 1312 vesan, kernen, 1323/29. 1333. kernen, 1390 Vesen (Fürstb.UB. 5, 303. 305. 311; 2, 119. 359). Gutmadingen: Gûtmetingen, Gûtemtingen 1312. 1323/9 kernen (ebd. 5, 302. 304 f.), 1336 Kernen (ZGOberrh. 25, 419); Gûtmatingen 1347 Kernen, 1409 kern, 1437 Vesen (Fürstb.UB. 2, 164; 3, 42. 198). Hausen vor Wald: Husen in Bâre 1357 Kernen (ebd. 5, 466 f.). Heidenhofen: Heidenhoven, Haidenhouen 1311 Kernen, 1324 spelte, 1329. 1341. 1347 kernen (ebd. 2, 44; 5, 367. 309. 217/19). Hochemmingen: Emigen, Emingen, Emmingen 1312 kernen, 1329 kernen, vesan (ebd. 5, 300. 307), 1345 vesan (UB.St.Gall. 3. Anh. Nr. 53), 1462 Veesen, 1463 Kernen, 1466 Veesen (Fürstb.UB. 3, 364). Hondingen: Haindingen 1294. 1297 kerne, 1323 Kernen, 1396 speltarum, 1409 kern, 1449 vesen (Fürstb.UB. 1, 321. 330; 5, 364; 2, 369; 3, 42. 286). Hüfingen: Hûfingen 1329. 1348 Kernen, 1409 Vesen, 1462 Kernen (Fürstb.UB. 5, 409. 433; 3, 36. 358). Ippingen: Ippingen 1302. 1312 kernen, 1324 spelte, 1329 kernen, 1409 vesen (ebd. 5, 216. 304. 369. 310; 3, 41). Mundelfingen: Munolfingen 1337 Kernen (ebd. 5, 402). Neudingen: Nydingen, Nidingen 1318. 1350 Kernen, 1418. 1426 Vesen, 1455 vesan (ebd. 3, 98. 136. 324). Oberbaldingen [z. T. wohl auch Unterbald.]: Paldinga 887 spelta (UB.St.Gall. 2, 261), 1312. 1323/29. 1337 kernen (Fürstb.UB. 5, 304. 305. 309. 401), 1415. 1419 Vesen (ZGOberrh. 32, 286 f.), 1458 Vesen (Fürstb.UB. 3, 339). Öfingen: Euingin, Efingen 1312. 1329 kernen, vesan, 1324 spelte, 1462 Kernen (ebd. 5, 303. 309. 369. 358). Pfohren: Forahera 865 speltae (UB.St.Gall. 2. Nr. 657); Phorren, Pforren, Pforen 1309. 1312. 1323/29 kernen, 1385 Vesen, 1395 speltarum = frumenti, 1431. 1434. 1496 Vesen (Fürstb.UB. 2, 33; 5, 301. 305; 2, 330.

366; 3, 156. 165; 4, 187). Riedböhringen: Beringen 1451 Vesen, 1455 vesan (ebd. 3, 336. 324). Riedöschingen: Aytlingen [abg.] 1409 vesen, kernen (ebd. 3, 40). Sumpfohren: Sumpforron, Sumpforren 1318 Kernen, 1409 kern, 1455 vesan (ebd. 5, 346; 3, 38. 324). Sunthausen: Sunthusen 1312. 1323/29 kernen, 1433 Vesen, 1455 vesan (ebd. 5, 301. 305. 308; 3, 162. 325). Thannheim: Tanhain 1312. 1356 kernen (ebd. 5, 301. 464). Unadingen: Vnadingen 1466 Kernen, Vesen (ebd. 3, 376). Unterbaldingen: Niderbaldingen 1323/29 kernen (ebd. 5, 304. 309); 1316. 1385 Kernen, 1392 Vesen (ZGOberrh. 25, 413; 26, 7. 10). Wartenberg: Wartemberg 1386 Kernen (ebd. 26, 8). Wolterdingen: Wultertingen, Woltertingen 1308. 1366 kernen, 1492 Vesen (Fürstb.UB. 2, 32. 265; 4, 141).

Villingen. Dauchingen: Tochingen, Tauchingen 1336 Kernen, 1471 Vesen (ZGOberrh. 30, 180; 32, 294). Dürrheim: Dv̊rrehain 1303. 1312 kernen (Fürstb.UB. 2, 14; 5, 300), 1322 Kernen (ZGOberrh. 8, 373), 1329 vesan (Fürstb.UB. 5, 307), 1343 kernen (ZGOberrh. 8, 375). Grüningen: Grv̊ningen 1306 kernen (ebd. 11, 443). Kirchdorf: Kilchdorf 1306 Kernen; 1324 spelte (Fürstb.UB. 5, 273. 367), Kilttorf 1402 Kernen (ZGOberrh. 32, 285); Kilchdorf 1409 kernen (Fürstb.UB. 3, 43), 1427 Vesen (ZGOberrh. 32, 289). Klengen: Kniengen 1290 Kernen (Fürstb.UB. 5, 214); 1349 Kernen, 1411. 1444 Vesen (ZGOberrh. 32, 282. 286. 292); Klengen 1438. 1492 Vesen (Fürstb.UB. 3, 214; 4, 141). Marbach: Marpach, Marbach 1296 Kernen, 1312. 1329 kerne (Fürstb.U.B. 5, 237. 299. 306), 1415 Vesen (ZGOberrh. 32, 286). Nieder- (od. Ober-)eschach: Åscha 1352 Kernen (Fürstb.UB. 2, 191). Rietheim: Rycthain 1317. 1323 Kernen (ebd. 5, 279). Überauchen: Vbracha 14. Jh. kernen (ebd. 5, 298). Villingen: Vilingen 1274 kernin, 1296 vesen, kernen, 1324 speltarum (ebd. 2, 388; 5, 238. 367), 1330 bis 1373 kernen (ZGOberrh. 8, 117—128), 1378 vesen (ebd. 8, 231), 1390 vesen (Mon.Zoll. 1, 293).

Kreis Waldshut.

Bonndorf. Aichen: Aichain 1347 kernen (Fürstb.UB. 2, 166). Berau: Bernowe c. 1300 kernen (U.Habsb. 63). Bettmaringen: Betmeringen 1349 Kernen (Fürstb.UB. 5, 437). Bonndorf: Pondorf 800 chernone (UB.St.Gall. 1, 151). Krenkingen: Krenkingen c. 1300 kernen, vesen (U.Habsb. 62), 1309 Kernen (Fürstb.UB. 5, 269). Mauchen: Muchain, Muchan 1339. 1347. 1382 (Fürstb.UB. 5, 408; 2, 165. 327). Oberwangen: Obern Wangen 14. Jh. kernen (ebd. 5, 408). Riedern am Wald: Riedern c. 1300 kernen (U.Habsb. 61). Riederstege [Riedersteg] Kernen 1309 (ebd. 5, 269). Schwaningen: Sveiningas 780 ehernone (UB.St.Gall. 1, 88), Svainingen 1394 kernen (ebd. 4, 454). Ühlingen: Vlingen 1347 kernen (Fürstb.UB. 2, 165). Unterwangen: Nidern Wangen 14. Jh. kernen (ebd. 5, 409). Weizen: Wizia 781 chernone (UB.St.Gall. 1, 89).

Säckingen. Karsau: Halderwank [Holderwanger Hof] 1305 spelte (ZGOberrh. 29, 199), Karlisau 1384 Dinkel (ebd. 30, 228). Kleinlaufenburg: 1483 kern (ebd. 3, 172 f.) Nollingen: Nollingen 1321 spelte (ebd. 29, 227) 1430 Dinkel (ebd. 30, 257).

St. Blasien. Ibach: Neuenzelle [abgeg.] c. 1315 kernen (Weist.Grimm 4, 497).

Waldshut. Bannholz: Banholtz 1315 kernen (ZGOberrh. 9, 365). Birkingen: Kuchelbach 1315 kernen (ebd.). Detzeln: Tetzelnheim c. 1300 kernen (U Habsb. 63), Dietzelhain 1347 kernen (Fürstb.UB. 2, 166). Eberfingen: Ebroluingen 1356 Kernen (ebd. 5, 464). Erzingen: Ertzingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 60), Auf. 14. Jh. spelte (Alem. 4, 106). Eschbach: Eschbaeh 1315 kernen (ZGOberrh. 9, 365). Geißlingen: Gîselingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 60). Grießen: 1369 Kernen (ZGOberrh. 22, 158). Horheim: Horheim c. 1300 kernen (U.Habsb. 62), 1347 kernen (Fürstb.UB. 2, 166). Kadelburg: 1357 Kernen (ZGOberrh. 1, 473). Lienheim: Lienhein 14. Jh. kernen (Geschfr. 47, 41.) Löhningen: Ransbach [Raßbach] 1309. 1336 Kernen (Fürstb. UB. 5, 269. 395). Nöggenschwihl: Nöggenswiler: Kernen 1383 (ZGOberrh. 6, 102). Oberalpfen: Oberen Alapfen c. 1300 kernen (U.Habsb. 51), 1315 kernen (ZGOberrh. 9, 363 f.). Ober- (od. Unter-)lauchringen: 1482 Kernen (ebd. 22, 164). Obermettingen: Mettingen 1347 kernen (Fürstb.UB. 2, 165). Rechberg: Rehberg 1347 kernen (ebd. 2, 166). Schwerzen: Swerzun 1347 kernen (ebd. 2, 165). Thiengen: Dueingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 64), Tüngen 1356. 1362. 1371. 1378 Kernen (ZGOberrh. 13, 244 ff.); 1487. 1490. 1492 kernen (ebd. 14, 249. 253). Unteralpfen: Nidern-Alaphen c. 1300 kernen (U.Habsb. 51), 1315 kernen (ZGOberrh. 9, 365). Untermettingen: Nidermettingen 1347 kernen (Fürstb.UB. 2, 165). Waldkirch: Geis c. 1300 kernen (U.Habsb. 50), 1315 kernen (ZGOberrh. 9, 365). Waldshut: Waltzhuot c. 1300 kernen (U.Habsb. 52), 1364. 1409 kernen (ZGOberrh. 5, 382). Wutöschingen: Eschingen 1347 kernen (Fürstb.UB. 2, 165), 1400 Kernen (ZGOberrh. 22, 441).

Landeskom.-Bez. Freiburg.

Kreis Freiburg.

Freiburg. Schallstadt: 1352 Spelz (ZGOberrh. 10, 257).

Neustadt. Dittishausen: Tittishusen Anf. 14. Jh. kernen (Alem. 4, 114). Löffingen: Leoffingen, Löffingen 1304 Kernen (Fürstb.UB. 2, 20), 1324 spelte (ebd. 5, 368), 1353. 1405 Kernen (ebd. 5, 323; 3, 13). Seppenhofen: Seppenhofen 1318 Kernen (ebd. 2, 60). Unterlenzkirch: Lentzkilch das nider 1365 kernen (ebd. 2, 262).

Staufen. Gallenweiler: 1355 Spelz (ZGOberrh. 10, 190). Wettelbrunn: Spelz 1352 (ebd. 10, 190).

Kreis Lörrach.

Lörrach. Binzen: Binzhein c. 1282 spelte (UB.Basel 2, 212). Brombach: 1352 Spelz (ZGOberrh. 2, 202). Degerfelden: Thegerfeld 1460 Kernen (ebd. 30, 268). Efringen: Efringen 1352 Spelz, Kernen (ebd. 2, 198); dinkel (Weist.Grimm 1, 323). Egringen: Egeringen 1297 spelte (UB.Basel 3, 181). Haltingen: Hiltelingen [abgeg.] 1285 dinchils (ebd. 2, 282), Haltingen 1300 spelte (ebd. 3, 299). Herthen: Herten 1284 dinkeln (UB.Lbsch.Basel 111), 1481 Dinkel (ZGOberrh. 30, 275). Huttingen: Huttingen 1387 Dinkels (ebd. 19, 216). Inzlingen: Inzelingen 1287 dinkels (ebd. 28, 413). Lörrach: Lörrach dinkel (Weist.Grimm 1, 327). Märkt: Merchte 1290 dinkelin (UB.Basel 2, 386); Merget 1292 dinkeln (ebd. 3, 32). Ötlingen: Ötlikon 1297 spelte (ebd. 3, 186 f.). Warmbach: Warenbach 1444 Dinkel (ZGOberrh. 30, 263). Weil: 1352 Spelz (ebd. 2, 200). Wyhlen: Wilon 1321 spelte (ebd. 29, 227), 1336 dinkeln (ebd. 29,256), 1348 spelte (UB.Lbsch.Basel 290); Wilen 1458 dinckel (ebd. 960).

Müllheim. Dattingen: 1352 Spelz (ZGOberrh. 10, 257).

Schopfheim. Doſſenbach: Tossenbach, Tössenbach 1305. 1321 spelte (ZGOberrh. 201. 228). Eichſel: Eychsel 1299 dinkel (ebd. 28, 436 f.). Haſel: Hasela 1278 dinkels (ebd. 2, 497). Maulburg: Mulberg 1371 spelte (ebd. 30, 289). Minſelu: Minseldon 1261. 1297 spelte (ebd. 28, 120. 432); Minselden 1353. 1487 Dinkel (ebd. 30, 214. 277), 1371 spelte (ebd. 30, 289). Wehr: Enkendorf c. 1300 kernen (U.Habsb. 45). Wiechs: Enningkon [abgeg.] 1297 spelte (UB.Basel 3, 196), 1438 Dinkel (ZGOberrh. 30, 261).

Kreis Offenburg.

Oberkirch. Haslach: Hasclach 1404 kernen (Fürstb.UB. 3, 13).

Landeskom.-Bez. Karlsruhe.

Kreis Baden.

Baden. Baden: kernen, dinckels 1507 (ZGOberrh. 4, 298).

Bühl. Stollhofen: Stadelhofen 13. Jh. spelteras [?] (Weist.Grimm 5, 229).

Rastatt. Hügelsheim: Hügelsheim 13. Jh. spelteras [?] (Weist.Grimm 5, 229). Söllingen: Söllingen 13. Jh. spelteras [?] (ebd.).

Kreis Karlsruhe.

Bretten. Bretten: Saltzhoven 1317 spelte (ZGOberrh. 5, 460). Gochsheim: Gozbolshein 1309 dinkelackers (ebd. 13, 34 f.). Gölshauſen: Geltzhusen 1347. 1357. 1371 dinkels (ebd. 6, 346; 7, 83; 8, 441). Zaiſenhauſen: Zeizenhusen 1254 spelte (Wirtb.UB. 5, 53).

Bruchsal. Bruchſal: Brussellam, Brůchsella, Bruchsal 1295. 1341 spelte, 1466 kernen (ZGOberrh. 2, 383; 26, 112; 7, 294). Heidelsheim: Heidolfshein 1295 spelte (ebd. 2, 383). Langenbrücken: Langenbruken 1341 spelta, 1401 Spelz (ebd. 26, 115; 10, 258). Mingolsheim: Mungoltzheim 1341 spelta (ebd. 26, 114 f.). Obergrombach: Obern Grunbach 1532 dinckel (ebd. 27, 93). Obenheim: Vtenheim 1341 spelta (ebd. 26, 116). Stettfeld: Setuelt 1341 spelte (ebd. 26, 115). Untergrombach: under Grunbach 1485. 1532 Dinkel (ebd. 25, 376; 27, 93). Ubſtadt: Ubstett 1532 dinkel (ebd. 27,89). Unteröwisheim: Nidern-Aweshain 1350 dinkels (ebd.13,29). Zeuthern: Zutern 1318. 1341 spelte (ebd. 13, 422; 26, 114).

Durlach. Durlach: Durlach 1244 kernen (Wirtb.UB. 4, 66), 1404 dinckel (ZGOberrh. 47, 609). Singen: Singen 1532 dinckel (ebd. 27, 91). Wilferdingen: Wůlvirkingen 1298 spelte (ZGOberrh. 2, 466); Wulferthingen 1327 dinkel (ebd. 6, 195).

Ettlingen. Mörſch: Mersche 1259 spelte (Wirtb.UB. 5, 312).

Karlsruhe. Liedolsheim: Lutolczheim 1338 spelczen (ZGOberrh. 7, 465).

Pforzheim. Bilfingen: Bilfingen 1532 dinckel (ZGOberrh. 27, 92). Brötzingen: Bretzingen 1302 spelte, 1319 dinkels (ZGOberrh. 5, 219. 466). Ellmendingen: Elmendingen 1302 spelte, 1309. 1321 dinkels (ebd. 5, 217. 466; 6, 69). Erſingen: Ersingen 1532 dinckel (ebd. 27, 91). Göbrichen: Geberchingen 1302 spelte, 1309 dinkels (ebd. 5, 219. 466). Ittersbach: Uterspach 1532 dinckel (ebd. 27, 89). Nöttingen: Nettingen 1301 spelte (ebd. 5, 213). Pforzheim: Phorzhein 1295 spelte, 1319 dinkels (ebd. 2, 383; 5, 466).

Landeskom.-Bez. Mannheim.

Kreis Mannheim.

Schwetzingen. Altlußheim: Luzheim 1244 spelte (Wirtb.UB. 4, 79 f.). Edingen: Etdingen 1284 spelta (ZGOberrh. 24, 282). Ketſch: Ketsch 1250 spelte (Wirtb.UB. 4, 223).

Kreis Heidelberg.

Eppingen. Adelshofen: Damme [Dammhof] 1297 spelte (ZGOberrh. 4, 354). Eppingen: 1408 Spelz (ebd. 10, 258). Richen: Rîechen 1297 spelte (ebd. 4, 354); Riechin 1351. 1363. 1376 dinkil (ebd. 5, 66. 68. 78).

Heidelberg. Heidelberg: 1465 kerne (ZGOberrh. 4, 388). Meckesheim: 1481 Spelz (ebd. 15, 177).

Sinsheim. Eichtersheim: c. 1420 Spelz (ZGOberrh. 5, 54). Grombach: Grombach 1366 dinkels (ebd. 14, 325). Michelfeld: 1420 spelten (ebd. 5, 53). Waibſtadt: Weibestat 1308 spelte (ebd. 15, 297). Waldangelloch: Angelach 1341 spelta (ebd. 26, 115).

Wiesloch. Horrenberg: Hurremburg 1341 spelte (ZGOberrh. 26, 114). Malſch: Mals, Malsch, Malsche 1296. 1339. 1341 spelte (ebd. 14, 152. 153; 26, 113). Mühlhauſen: Mullusen 1341 spelta (ebd. 26, 114). Rettigheim: Redenkeim 1341 spelta (ebd.). Rothenberg: Rotemburg 1341 spelta (ebd. 26, 113).

Kreis Mosbach.

Buchen. Buchen: 1446 Dinkel (ZGOberrh. 15, 323).

Mosbach. Heinsheim: 1418 Dinkels (ZGOberrh. 32, 193). Neckarmühlbach: Mulnbach 1325 spelte (ebd. 15, 303).

Bayern.

Oberbayern.

Ebersberg. Aßling: Azzilinga 784/810 spelte (Meichelb., Hist.Fris. 2, II Nr. 188).

Friedberg. Merching: Menchingen 1316 spelta (M.B. 34, 408). Mering: Moeringen c. 1280 cherns (M.B. 36, I, 181). Ried: Ricde c. 1280 trackern (ebd. 36, I, 185).

Landsberg. Egling: Eglingen 1258 Kern (M.B. 8, 189).

Schongau. Peiting[?]: Beytigew 1482 Vesen (Meichelb., Hist.Fris. 2, II Nr. 188).

Schrobenhausen. Gerolsbach: Geroltspach c. 1280 Vesen (M.B. 36, I, 178).

Pfalz.

Germersheim. Bellheim: 1335 spelte, 1367 speltzen (ZGOberrh. 15, 323). Hatzenbühl: Hatzenbuhel 1341 spelta (ebd. 26, 109). Hayna: Heinech 1341 spelta (ebd.). Knittelsheim: Knuttelsheim 1318 spelte (ebd. 20, 319). Minfeld: Minnfeldt 1495 Spelz (ebd. 26, 457); Mynfelt 1532 speltz (ebd. 27, 93). Ottersheim: Ottersheim 1318 spelte (ebd. 20, 319). Scheibenhardt: Schibenhart 1341 spelta (ebd. 26, 109). Steinweiler: Steinwilre 1271. 1341 spelte (ebd. 7, 204; 26, 109). Vollmersweiler: Wolmerswyler 1532 speltz (ebd. 27, 93).

Landau. Herxheim: Herichsheim 1341 spelta (ZGOberrh. 26, 104 f.), 1368 Spelz (ebd. 10, 264). Kirrweiler: Kirwilr 1341 spelta (ebd. 26, 104). Mörzheim: Mornesheim 1302 spelcen (ebd. 19, 312). Venningen: Venyngen 1341 spelte (ebd. 26, 104).

Neustadt. Lachen: speltae (ZGOberrh. 1, 138).

Speyer. Speyer: Spiram 1295 spelte, 1373 speltzen (ZGOberrh. 2, 383; 1, 140).

Zweibrücken. Bubenhausen: Dulerss [Daleister Hof] 1490 dynkellfeldes (UB.Zweibrücken 99). Zweibrücken: Zweybrücken 1483 Speltz (ebd. 84. 85).

Oberpfalz.

Beilngries. Hexenagger: Oetersdorf [Ottersdorf] c. 1280 tinchels (M.B. 36, I, 353).

Schwaben.

Augsburg. Augsburg: Auspurg, Auspurch 1031 [?] spelt (M.B. 22, 4), 1296 chern (UB.Augsb. 1, 121), 1313. 1338. 1345 kern, kerens (ebd 186. 330. 386). Inningen: Inningen 1363 kern (ebd. 2, 117). Langenerringen: Langenerringen 1378 veßen (Weist.Grimm 3, 645). Mittelstetten: Mitelsteten 1316 speltarum (M.B. 34, 408).

Dillingen. Bächingen(?): Bechenheim c. 1280 cherns (M.B. 36, I, 322). Gundelfingen: Gundolvingen c. 1280 cherns (ebd.). Lauingen: Laugingen c. 1280 stiwerchern (ebd. 36, I, 313). Ober- (od. Unter-) Medlingen: Maedlingen c. 1280 cherns (ebd. 36, I, 323).

Donauwörth. Huisheim: Huisheim 1505 dinkel (Weist. Grimm 5, 233).

Kaufbeuren. Mauerstetten: Hausen 1443 Fesen (ZHistVSchwaben 3, 337).

Mindelheim. Ettringen: Oetringen c. 1280 cherns (M.B. 36, I, 187. 190). Türkheim: Tvrncheim c. 1280 cherns (ebd. 36, I, 1‘ 6. 190); in Geren [Gern] 1443 Fesen (ZHistVSchwaben 3, 337).

Nördlingen. Grosselfingen: Grossclfingen kern (Weist. Grimm 5, 244). Marktoffingen: Markt Offingen 1381 rauchs korns (ebd. 6, 205).

Oberdorf. Altdorf: Altdorf 1443 Fesen (ZHistVSchwaben 3, 337). Bertholdshofen: Bertholdshofen 1443 Fesen (ebd.).

Elsaß-Lothringen.

Unterelsaß.

Weißenburg. Weißenburg: speltze, kernen 15. Jh. (Trad.Wizenb. 334 f.)

Oberelsaß.

Altkirch. Altpfirt: Altenphirt 1296. 97. spelte (UB. Basel 3, 147. 188). Berenzweiler: Beroltzwilr c. 1270 spelte (ZGOberrh. 14, 27). Bettlach: Betlach 1299 dinkeln (UB. Basel 3, 264). Biedertal: Biedertan 1303 dinkeln, kernen (Weist.Grimm 4, 257). Bisel: Bisel 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Brünighofen: Brinighofen 1510 dingkel (Weist. Grimm 4, 41). Carspach: Karspach 1420 dinckel, kernen (ebd. 4, 35 f.) Dammerkirch: Dammerkirch 1578 dinckhel (ebd. 4, 30). Emlingen: Emlingen 1420 dincklen (ebd. 4, 34.) Fislis: Vislis 1297 spelte (UB.Basel 3, 210); Viselis 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 10). Friesen: Friesen 1341 spelte (ebd. 14, 9). Grenzingen: Grenzingen 1285 dinkeln (UB.Basel 2, 278), 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Hindlingen: Húndelingen 1341 spelte (ebd.) Hirsingen: Hirsingen 1341 spelte (ebd.). Hirzbach: St. Lückers Dinghof [abgeg.] 1448 dünckhel (Weist.Grimm 4, 18). Hundsbach: Hvnzbach 1287. 1293 spelte (UB.Basel 2, 319; 3, 50). Jettingen: Vtingen 1289 spelte (UB.Basel 2, 372). Köstlach: Kessilach 1293. 1297 spelte (UB.Basel 3, 52. 189), 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Lutter: Lutern c. 1270 spelte (ebd. 14, 25). Merzen: Mörentze 1341 spelte (ebd. 14, 9). Mittelmüspach: Mvspach 1278 spelte (UB.Basel 2, 150). Nieder- (od. Ober-) müspach: Můspach, Můsbach 1245. 1286 spelte (UB.Basel 1, 130; 2, 306). Nieder- (od. Ober-) Sept: Septen 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Nieder- (od. Ober-) spechbach: Spehbach 1276 dinkeln (UB.Basel 2, 102 f.) Obermorschweiler: Morswilr 1281 spelte (ebd. 2, 205). Obermüspach: in superiori Můspach 1280 spelte (ebd. 2, 172 f.) Niespach: Rvdispach 1273. 1296 spelte (ebd. 2, 62; 3, 135). Schwoben: Schwoben 1299 dinckel (ebd. 3, 276). Tagsdorf: Tagesdorf 1293. 1299 dinkels (ebd. 3, 81. 276); Tagsdorf 1420 dincklen (Weist.Grimm 4, 34). Überstraß: Überstrásse 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Weiler: Wilr 1285 dinkeln (UB. Basel 2, 278). Wolschweiler: Wolfswilr, Wolswilr 1274. 1283 spelte (ebd. 2, 75. 239); Wolfschwilr 1438 dinkel (Weist. Grimm 4, 267).

Colmar. Colmar: Columbariensis 1276 spelte (UB. Basel 2, 107).

Mülhausen. Attenschweiler: Atinswilr, Attenswilr 1277. 1281. 1284 spelte (UB.Basel 2, 130. 200. 266); Attenschwiler 14. Jh. dinckeln (Weist.Grimm 4, 11). Bartenheim: Bartenheim c. 1270 spelte (ZGOberrh. 14, 26), 1293 spelte (UB.Basel 3, 57 f.). Blotzheim: Blazei(n), Blotzen, Blazhein 1266. 1275. 1284 spelte (ebd. 1, 338; 2, 85. 269); 1290 dinkeln (ebd. 2, 393), 1296 spelte (ebd. 3, 153), 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Häsingen: Hesingen 1259 spelte (UB.Basel 1, 278). Hegenheim: Heginhein, Hegenhein 1259 spelte (UB.Basel 1, 278), 1260 spelte (UB.Ldsch.Basel 1, 52), 1294 spelte (UB. Basel 3, 85), 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Helfrantskirch: Helfratzkilch 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Hüningen: Huningen 1292 spelte (UB.Basel 3, 44). Kappeln: Capell 1279 spelte (ebd. 2, 153 f.). Kembs: Kemps 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 10). Knöringen: Knóringen 1260 spelte (UB. Ldsch.Basel 1, 52). Kötzingen: Kótzingen c. 1270 spelte (ZG. Oberrh. 14, 27). Landser: Lansere 1341 spelte (ebd. 14, 9). Leimen: Leimen 1296. 1300 spelte (UB.Basel 3, 147. 282). Liebenzweiler: Dieprechtwilr 1281. 1294 spelte (ebd. 2, 205; 3, 85). Neuweiler: Nvwilr 1260. 1280 spelte (UB.Ldsch.Basel 1, 52; UB.Basel 2, 189 f.). Nieder- (od. Ober-) hagenthal: Hagendal c. 1270 spelte (ZGOberrh. 14, 26), 1296 spelte (UB. Basel 3, 166 f.). Nieder- (od. Ober-) magstatt: Magstat 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Nieder- (od. Ober-) michelbach: Michelnbach 1291 spelte (UB.Basel 3, 9), 1341 spelte (ZG. Oberrh. 14, 9), 1450 dincklen (UB.Ldsch.Basel 885), 1458 dinkel (ebd. 959). Nieder- (od. Ober-) ranspach: Ramspach 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9), 1450 dincklen (UB.Ldsch.Basel 885). Obermichelbach: Oberen Michelbach 1278 dinkels (UB.Basel 2, 138 f.), 1450 dincklen (UB.Ldsch.Basel 885). Obersteinbrunn: obern Steinbrunn 1293. 1296 spelte (UB.Basel 3, 73. 164) superiori Steinenburnen 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Rantsweiler: Randoltzwilr 1341 spelte (ebd.) St. Ludwig: Michelvelt [Michelfelden] 1292 spelte (UB.Basel 3, 44). Sierenz: Sierunze 1280 spelte (ebd. 2, 181); Hohkilch [abgeg.] 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 10); Sierentz 1470 dinkell (UB.Ldsch. Basel 1647). Stetten: Stetten 1293 spelte (UB.Basel 3, 57 f.).

Uffheim: Ufheim 1260 spelte (UB.Ldsch.Basel 1, 52). Waltenheim: Waltenheim 1300 spelte (UB.Basel 3, 290). Wenzweiler: Wenzwilr 1294 spelte (ebd. 3, 85). Zäffingen: Zessingen 1299 spelte (ebd. 3, 242), 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9.).

Thann. Bernweiler: Bernwilre 1281 spelte (UB. Basel 2, 204). Sennheim: Senheim 1305. 1314 kernne (ZG. Oberrh. 7, 174. 175).

Hessen.

Starkenburg.

Heppenheim. Hirschhorn: Hirschhorn 1560 kernen (Weist.Grimm 1, 444). Wimpfen: Wimpinensem 1270 spelte (Wirtb.UB. 7, 110), Wimpina 1278 speltae (Hess.Urk. 1, 113); Wymphen 1404 kern (ZGOberrh. 15, 147).

Rheinhessen.

Bingen. Bubenheim. Bubenheim c. 1200 spelta (Lampr. 2, 188 ff.) Niederhilbersheim: Niederhilbersheim c. 1200 spelta (ebd.). Sauerschwabenheim: Saurschwabenheim c. 1200 spelta (ebd.).

Preußen. Rheinland.

R.-B. Koblenz.

Adenau. Retterath: Retterath 1468 sommerspelzen (Weist.Grimm 2, 610).

Kochem. Brohl: Broule 13. Jh. spelta (Mrh.UB. 2, Nachtr. Nr. 16). Karden: Cardonensis 1257 spelta (ebd. 3, Nr. 1393).

Koblenz. Koblenz: Confluentia 13. Jh. spelta (Mrh.UB. 2, Nachtr. Nr. 10).

Mayen. Kalt: Kalte 13. Jh. spelta (Mrh.UB. 2, Nachtr. Nr. 16). Löf: Louene 13. Jh. spelta (ebd.). Mertlich: 1301 spelta (Lampr. 1, I, 551). Metternich: Metricum 1225 spelta (Mrh.UB. 3, Nr. 255). Mörz: Muderee 13. Jh. spelta (ebd. 2, Nachtr. Nr. 16). Moselsürsch: Suuesche 13. Jh. spelta (ebd.). Münstermaifeld: Monasterium 1187. 1216. 1251. 1257 speltae (ebd. 2, Nr. 90; 3, Nr. 56. 1103. 1418). Polch: 1301 spelta (Lampr. 1, I, 551). Wiersdem: bittelesdorf [abgeg.] c. 1100 speltae (Mrh.UB. 1, Nr. 400).

Simmern. Kulz: 1291 spelta (Lampr. 1, I, 551). Sevenich: spelta 1301 (ebd.).

R.-B. Köln.

Rheinbach. Iversheim: iuernesheym 893 spelta (Mrh. UB. 1, Nr. 135).

R.-B. Trier.

Bitburg. Dahlem: Dalheim 1258 spelta (Mrh.UB. 3, Nr. 1431). Ettelsdorf: ettellendorph 893 spelte (ebd. 1, Nr. 135). Gindorf: Ginendorp 1179 spelta (ebd. 2, Nr. 36). Idenheim: Rule [Rehl] 1220 kernen (ebd. 2, Nachtr. Nr. 15). Malberg: malberhe 893 spelte (ebd. 1, Nr. 135). Möthsch: merseh 893 spelte (ebd. 1, Nr. 6). Trimport: Trimpardin 1258 spelta (ebd. 3, Nr. 1431).

Daun. Neunkirchen: Spelz (Lampr. 1, I, 550). Sarresdorf: sarensdorpht 893 spelte (Mrh.UB. 1, Nr. 135).

Prüm. Wallersheim: walmersheym 893 spelte (Mrh. UB. 1, Nr. 135).

Trier. Euren: Aire Spelz (Lampr. 1, I, 551). Möhn: Miene 1220 kernen (Mrh.UB. 2, Nachtr. Nr. 15). Trier: Treviri 1192 kerne (Mrh.UB. 2, Nr. 126), 1220 Kerne (ebd. 3, Nr. 138), 251 spelta (ebd. 3, Nr. 1092). Udelfangen: Spelz (Lampr. 1, I, 550). Welschbillig: Pilliche 1220 kernen (Mrh.UB. 2, Nachtr. Nr. 15), spelta (Lampr. 2, 188 ff.).

Wittlich. Altrich: Spelz (Lampr. 1, I, 550).

Preußen. Hohenzollern.

Gammertingen. Benzingen: Bentzingen c. 1300 kernen, vesen (U.Habsb. 262). Harthausen: Harthûsen c. 1300 kernen, vesen (ebd. 263). Veringendorf: ze Veringen im dorfe c. 1300 kernen (ebd. 261).

Hechingen. Rangendingen: rangading 1322 chern, 1393 kernen (Mon.Zoll. 1, 137. 307). Steinhofen: stainhoffen 1416 vesen (ebd. 1, 498 f.). Weilheim: wilhain 1403 fesan (ebd. 1, 373). Wilflingen: wûlflingen 1413 vesan, kern (ebd. 1, 471).

Sigmaringen. Bingen: Büningen c. 1300 kernen (U.Habsb. 284). Krauchenwies: Krûchenwis c. 1300 kernen (ebd. 278). Laiz: Laitzen c. 1300 kernen (ebd. 272). Langenenslingen: Enselingen c. 1300 kernen, vesen (ebd. 266). Ostrach: Osterach 1278 spelte (ZGOberrh. 35, 72 f.). Ruolfingen: Ruolfingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 277). Sigmaringen: Sigmeringen c. 1300 kernen (ebd. 271). Sigmaringendorf: ze Sigmeringen in dem Dorfe c. 1300 kernen (ebd. 275). Thalheim: Talhein c. 1300 kernen (ebd. 275). Vilsingen: Vilslingen 1331 speltae (Fürst.UB. 5, 209), 1336 spelte (UB.St.Gall. 3, Nr. 1371).

Württemberg.

Neckarkreis.

Besigheim. Gemmrigheim: Kemmenkein 1345 dinkels (ZGOberrh. 4, 455). Metterzimmern: Zymern 1379 dinkel (ebd. 8, 455); Zymmern 1386 dingels (ebd. 5, 91).

Böblingen. Sindelfingen: Sindeluingen 1268 spelte (Wirtb.UB. 6, 411).

Brackenheim. Frauenzimmern: Zymmern 1309 spelte (ZGOberrh. 4, 195); Frowenzimmern 1491 dinckel (ebd. 4, 333). Häfnerhaslach: Heffnerhaßlach 1514 dinckels (ebd. 4, 334). Meimsheim: Meinbotzhein 1323 spelte (ebd. 5, 195). Pfaffenhofen: Pfaffenhofen 1456 dinckel (ebd. 4, 321).

Cannstatt. Cannstatt: Kanstat 1386 dinkels (ZGOberrh. 19, 444). Schmiden: Smithein 1282 Spelt (UB.Eßl. 1, 64).

Eßlingen. Eßlingen: Esselingen 1268 spelte (Wirtb.UB. 6, 381), 1299 Spelt (UB.Eßl. 1, 135).

Heilbronn. Heilbronn: Heilichprunnen 1216 spelte (M.B. 38, 199). Kirchhausen: Kirchhûsen 1387 Dinkel (ZGOberrh. 14, 321). Obereisesheim: Grossen-Ysensheim 1377 dinkels (ebd. 11, 172).

Leonberg. Gerlingen: Gerringen 1327 spelte (Freib.DA. 4, 20). Heimerdingen: Haymertingen 1387 dinckel (ZGOberrh. 5, 93). Merklingen: Merkelingen 1277. 1307 spelte (ebd. 2, 108; 5, 353); 1334 dinkels (ebd. 6, 216). Weil der Stadt: ze Wile in der statte 1347 dinkel (ebd. 6, 350 f.).

Ludwigsburg. Asperg: Aschberg 1338 Dinkel (Reyscher 100). Oßweil: Oczwil 1281 spelte (ZGOberrh. 3, 423).

Marbach. Marbach: Sigelerhusen [Siegelhausen] 1324 spelte (Freib.DA. 4, 20). Steinheim: Steinhein 1272 spelte (Wirtb.UB. 7, 186).

Maulbronn. Derdingen: Terdingen 1256. 1267. 1293 spelte (ZGOberrh. 1, 235 f.; Wirtb.UB. 5, 322; ZGOberrh. 2, 479). Ötisheim: Ovtensheim 1236 spelte (Wirtb.UB. 3, 369).

Neckarsulm. Jagsthausen: [J]Ageshusen 1303 spelta (Wirzb.Lehenb. Nr. 743).

Stuttgart. Echterdingen: Aehterdingen 1317 dinkel (ZGOberrh. 18, 447). Plieningen: Blieningen 1318 dinkels (ebd. 18, 461).

Vaihingen. Aurich: Vrach 1276 spelte (ZGOberrh. 1, 490. 493). Hohenhaslach: Haselach 1255 spelte (Wirtb.UB. 5, 106); Rechenzhofen (Rechentshofen) 1289 spelte (ZGOberrh. 4, 447). Ober- (od. Unter-) riexingen: Rûxingen 1281 agri speltiferi (UB.Eßl. 1, 165). Roßwag: Rossewac 1307 spelte (ZGOberrh. 5, 355). Sersheim: Sârwißheim 1393 dinkels (ebd. 5, 192). Unterriexingen: Vnder-Rûxingen 1379 dinkels (ebd. 5, 82).

Waiblingen. Waiblingen 1324 communis frumenti [= spelte, siliginis, auene] (Freib.DA. 4, 19).

Weinsberg. Weinsberg: 1475 Dinkel (ZGOberrh. 5, 49).

Schwarzwaldkreis.

Balingen. Ebingen: Ebingen 1351 vesan (Mon.Zoll. 1, 181). Endingen: 1345 Kernen (UB.Rottw. 90). Engstlatt: Engselslatt 1363. 1390 vesa, vesan (Mon.Zoll. 1, 201. 289). Erlaheim: Erlhain Anf. 14. Jh. vesan (Alem. 8, 198), 1348 vesan (Mon.Zoll. 1, 172). Geislingen: Giselingen 1345 Kernen (UB.Rottw. 90). Ostdorf: Ostdorf 1363 kern (UB.Rottw. 137). Pfeffingen: Pfäffingen Anf. 14. Jh. vesan (Alem. 8, 200), 1352 vesan (Mon.Zoll. 1, 187). Streichen: Strichen 1347 vesan (ebd. 1, 170).

Calw. Althengstett: Hingstetten 1374 dinkels (ZGOberrh. 8, 450). Neubulach: Buelach 1443 Kernen (Reyscher 563).

Freudenstadt. Oberiflingen: Obervfflingen 1500 Vesen (Fürstb.UB. 4, 284). Thumlingen: Dungelhingin c. 1150 bis 1200 spelte (Wirtb.UB. 2, 419).

Herrenberg. Altingen: Altingen 1292. 1293 spelte (ZGOberrh. 14, 209. 349). Bondorf: Bondorf 1322 kernes (ebd. 20, 120). Entringen: Aentringen 1328 spelte (ebd. 21, 79). Gültstein: Giltstain 1324 spelte (Freib.DA. 4, 19). Nebringen: Nebringen 1292 spelte (ZGOberrh. 14, 209). Oberndorf: Oberendorf 1309 kern (ebd. 16, 224). Poltringen: Boltringen 1318 kern (ebd. 18, 460).

Horb. Entingen: Vtingen c. 1243 spelte (Wirtb.UB. 4, 43), 1324 spelte (Freib.DA. 4, 19), 1442 Vesen (UB.Rottw. 454). Rexingen: Rachsingen 1228 spelte (Wirtb.UB. 3, 228).

Nagold. Haiterbach: Nivfran [Alt-Nuifra] 1338 vesan (ZGOberrh. 15, 375).

Neuenbürg. Birkenfeld: Birkenvelt 1302 spelte (ZGOberrh. 5, 219), 1319 dinkels (ebd. 5, 466). Herrenalb: Alba 1244 kernen (Wirtb.UB. 4, 68).

Oberndorf. Alpirsbach: Alpirsbach 1488 kernen (Weist. Grimm 6, 323). Epfendorf: Epffendorff 1432 veesen, kern (UB.Rottw. 404). Hochmössingen: Hochmössingen 1432 veesen (ebd.). Oberndorf: 1462 Vesen (ebd. 567). Seedorf: 1356. 1379 Vesen, Kernen (ebd. 120. 178 f.). Winzeln: Winzagel 1314 Kernen (ebd. 49).

Reutlingen. Pfullingen: Phullingen 1324 spelte (Freib.DA. 4, 23).

Rottenburg. Hailfingen: Havlfingen 1490 vesen (ZGOberrh. 17, 213). Hirschau: Hirssowe 1334 kerne (ebd. 21, 430). Mössingen: Messingen 1324 spelte (Freib.DA. 4, 18). Wendelsheim: Winoluisheim c. 1243 spelte (Wirtb.UB. 4, 43).

Rottweil. Böhringen: Beringen 1314 kernen (UB. Rottw. 44). Bösingen: 1354 Kernen, 1434 veesen (ebd. 112. 404). Deißlingen: Tûselingen 1314 kernen, 1333. 1381. 1429 Vesen (ebd. 44. 69. 190. 395). Dietingen: 1381. 1470 Vesen (ebd. 190. 611). Dormettingen: Tormentingen 1343 Vesen (ebd. 87). Dnuningen: 1324 Kernen, 1395 Vesen (ebd. 62. 231), 1448 Vesen (ZGOberrh. 30, 204). Feckenhausen: Veggenhusen 1306 Kernen (UB.Rottw. 28). Göllsdorf 1466 Vesen (ebd. 595). Gößlingen: Gösselingen 1308 Kernen, 1358 Vesen (ebd. 32. 127). Herrenzimmern: Herrazimbern 1344 Kernen, 1441 Vesen (ebd. 88. 439). Horgen: 1358 Kernen, 1393 Vesen (ebd. 125. 224). Irslingen: Ürselingen 1314 kernen (ebd. 44). Lackendorf: 1355 Kernen (ebd. 115). Renfra: 1366. 1413 Vesen (ebd. 143. 325). Rottweil: Rotwil 1324 spelte (Freib.DA. 4, 13); 1316 Kernen, 1383. 1438. 1452. 1454 Vesen (UB.Rottw. 202. 422. 520. 533). Schwenningen: Swenningen 1323/9. 1349 kernen (Fürstb.UB. 5, 305. 313. 437), 1409. 1427. 1466 vesen (ebd. 3, 42. 383; ZGOberrh. 32, 289). Täbingen: 1436 Vesen (UB.Rottw. 417). Villingendorf: 1447 Vesen (ebd. 474). Wellendingen: Waelelingen 1304 Vesen (UB.Rottw. 27).

Spaichingen. Balgheim: Balghain 1381 vesan (Fürstb. UB. 2, 321). Böttingen: Potingas 802 chernonc (UB.St.Gall. 1 Nr. 172); Bettingen 1432 veesen (UB.Rottw. 404). Denkingen: 1381 Vesen (ebd. 190); 1409 Vesen (ZGOberrh. 30, 193). Schörzingen: 1362 Kernen (UB.Rottw. 135). Spaichingen: Hofen 1317 Kernen; 1369 Kernen (ebd. 55. 147); Spaichinger tal 1381 kernen, vesan (Fürstb.UB. 2, 321), 1397 Vesen (UB.Rottw. 235). Wehingen: 1299. 1306 Kernen (ebd. 20. 28); Wähingen 1324 spelte (Freib.DA. 4, 14).

Sulz. Rothenzimmern: Rotazimbern 1341 Kernen (UB.Rottw. 85); 1369 Vesen (ebd. 148). Sulz: Sultze c. 1362 kern (Lehenb.Eberh. 115).

Tübingen. Dußlingen: Tusselingen 1330 dingels (ZGOberrh. 21, 409). Lustnau: Lustenowe 1327 spelte (ebd. 21, 67).

Tuttlingen. Gunningen: Conninga 797 chernone (UB. St.Gall. 1 Nr. 143). Hausen ob Verena: 1376 Vesen (UB. Rottw. 667). Schura: 1381 Vesen (ebd. 190). Seitingen: Sitingen 1329 vesan (Fürstb.UB. 5, 313). Thalheim: Talhain 1312. 1329 kernen (ebd. 5, 306. 312), 1324 spelte (ebd. 5, 369). Thuningen: Tainingen 1312. 1323/29. 1329 kernen (ebd. 5, 301. 305. 313). Trossingen: 1360 Kernen, 1397. 1431. 1451. 1464. 1473 Vesen (ebd. 133. 225. 235. 401. 508. 580. 636). Tuttlingen: Tvttelingen 1312. 1329 kernen (Fürstb.UB. 5, 301. 313); Dvttingen 1324 spelte (Freib.DA. 4, 11). Weigheim: Wigehain 1312. 1358 kernen (Fürstb.UB. 5, 304. 269); Wighain 1394 Kernen (UB.Rottw. 228). Wurmlingen: Vvrmmeringa 797 chernone (UB.St.Gall. 1 Nr. 143), 1485—1503 keren (Alem. 15, 3).

Urach. Dettingen: Dettingen 1324 spelte (Freib.DA. 4, 23).

Jagstkreis.

Aalen. Oberkochen: Owern-Kochen 1358 vesnn (ZGOberrh. 10, 339).

Neresheim. Goldburghausen: 1575 dinkel (Weist. Grimm 5, 270). Kerkingen: Itzlingen 1625 [Kopie nach älterer Vorlage] dinkel (Weist.Grimm 6, 217).

Öhringen. Sindringen: Eselesdorf [abgeg.] 1230 spelte (Wirtb.UB. 3, 268).

Welzheim. Lorch: Loreche 1235 spelte (Wirtb.UB. 3, 357).

Donaukreis.

Ehingen. Berg: ze Berge c. 1300 vesen (U.Habsb. 292). Munderkingen: Munderchingen c. 1300 vesen (ebd. 293). Unterstadion: Patinhofa [Bettighofen] 838 kern (UB.St.Gall. 1, Nr. 373).

Geislingen. Donzdorf: Tunsdorf 1324 spelte (Freib.DA. 4, 25). Geislingen: Giselingen 1324 spelte (ebd.)

Göppingen. Betzgenried: Schophiloch [Schopflochberg] 1238 spelte (Wirtb.UB. 4, 427).

Münsingen. Anhausen: Ahûsen c. 1300 vesen (U.Habsb. 295). Baach: Bach 1267 speltarum (Wirtb.UB. 6, 350). Bichishausen: Bichînshûsen c. 1300 vesen (U.Habsb. 297). Mehrstetten: Merstetten c. 1300 vesen (ebd. 295). Oberstetten: Obrenstetten c. 1300 vesen (ebd.).

Ravensburg. Baindt: Mingoltesowe [j. Wickenhaus] 13. Jh. spelte (Wirtb.UB. 4, Anh. XXVIII). Berg: Aichah 13. Jh. spelte (ebd. 4, Anh. XXX). Blitzenreute: Öwe [Eyb] 13. Jh. spelte (ebd. Anh. XXIX). Eschach: Escha 1353 spelte (Freib.DA. 5, 37). Esenhausen: Asenhusen 1353 spelte (ebd. 5, 40). Fronhofen: Rûprehtesbrugge 13. Jh. spelte (Wirtb.UB. 4, Anh. XLI). Grünkraut: Emenwiler [Emmelweiler] 1442 Vesen (ZGOberrh. 32, 158). Hasenweiler: Hausenwiler 1353 spelt. (Freib.DA. 5, 40); Ringgenhusen [Ringgenhausen] 1426 Kernen, Veesen (ZGOberrh. 32, 102). Kappel: Cappeln 1353 spelte (Freib.DA. 5, 39). Ravensburg: Ravenspurc 1276 spelte (Wirtb.UB. 7, 459); Rauenspurg 1353 speltarum (Freib.DA. 5, 35), 1438/51 Veesen (ZGOberrh. 32, 139). Schmalegg: Diecemansberc [j. Vorder-Weißenried] 13. Jh. spelte (Wirtb.UB. 4, Anh. XXXVIII); Eschow [Eschau] 1353 spelte (Freib.DA. 5, 39); Geringen [Gringen] 1434 Vesen (ZGOberrh. 32, 87). Thaldorf: Taldorf 1353 spelte (Freib.DA. 5, 38); Alberskilch [Albertskirch] c. 1450 wessen (wesen) (ZGOberrh. 32, 163). Weingarten: Altdorf 1353 speltarum (Freib.DA. 5, 35). Wolfetsweiler: Wilhalmskilch [Wilhelmskirch] 1353 spelte (Freib.DA. 5, 40). Wolpertschwende: Mochenwanch [Mochenwangen] 13. Jh. spelte (Wirtb.UB. 4, Anh. XXX); Wolpoltswendi 1353 speltarum (Freib.DA. 5, 36). Zogenweiler: Zûgenwiller 13. Jh. spelte (Wirtb.UB. 4, Anh. XL); Zvgenwiler 1353 spelt. (Freib.DA. 5, 40). Zußdorf: Zustorf 1353 spelt. (ebd.).

Riedlingen. Altheim: Althein c. 1300 kernen (U.Habsb. 270). Dürmentingen: Dirmedingen c. 1300 kernen (ebd. 253 f.). Ertingen: Ertingen 1324. 1353 speltarum (Freib.DA. 4, 21; 5, 51). Kappel: Cappeln 1353 spelt. (ebd. 5, 49). Unlingen: Unleingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 255). Wilflingen: 1405 Vesen (UB.Rottw. 275).

Saulgau. Blochingen: Blochingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 246). Blönried: Blanriet 13. Jh. spelte (Wirtb.UB. 4, Anh. XLIII). Bolstern: Herrlantzkirch [Heratzkirch] 1353 speltarum (Freib.DA. 5, 50). Boms: Swarzembach [Schwarzenbach] c. 1300 vesen (U.Habsb. 252). Eichen: Aichach 13. Jh. spelte (Wirtb.UB. 4, Anh. XXXVIII). Ennetach: ze Mengen in dem Dorfe [Mengen Dorf] c. 1300 kernen (U.Habsb. 285). Fleischwangen: Flinxwangun 809 kernone (UB.St.Gall. 1, Nr. 202). Fulgenstadt: Fulgenstat c. 1300 vesen (U.Habsb. 252), 1353 spelt. (Freib.DA. 5, 51). Geigelbach: Bŏss [Boos] 1353 spelte (ebd. 5, 50). Herbertingen: Herbrechtingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 248), 1353 spelt. (Freib.DA. 5, 51). Hochberg: Hohenberg 1353 spelt. (ebd. 5, 50). Hoßkirch: Hossekilh 13. Jh. spelte (Wirtb.UB. 4, Anh. XXXVII). Laubbach: Obernwillar [Oberweiler] 13. Jh. spelte (ebd.). Mengen: Meingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 287). Moosheim: Moshain 1353 speltar. (Freib.DA. 5, 51). Pfrungen: Phrûnwangen 1353 spelte (ebd. 5, 41). Riedhausen: Riethusen 1353 spelte (Freib.DA. 5, 41), 1434 Vesen (ZGOberrh. 32, 87). Scheer: din stat ze der Schere c. 1300 kernen (U.Habsb. 283). Unterwaldhausen: Walthusen 1353 spelt. (Freib.DA. 5, 41). Ursendorf: Räpperwiler [Nepperweiler] 1497 vesen (ZGOberrh. 11, 234). Völkofen: Fálkouen 13. Jh. spelte (Wirtb.UB. 4, Anh. XXXVIII).

Tettnang. Ailingen: Lotenwiler [Lottenweiler] 13. Jh. spelte (Wirtb.UB. 4, Anh. XXXIII). Berg: Berg 1353 spelte (Freib.DA. 5, 38). Eriskirch: Erinskilch 13. Jh. spelte (Wirtb.UB. 4, Anh. XXXI). Ettenkirch: Crainbere [Krehenberg] 13. Jh. spelte (ebd. 4. Anh. XXXIII). Flunau: Stainibach [Steinenbach] 13. Jh. spelte (ebd. 4, Anh. XLI). Friedrichshafen: Hofen enm filia Büchorn 1353 spelt. (Freib.DA. 5, 38). Hirschlatt: Hirschlat 1353 spelt. (ebd.). Laimnau: Laimow 1353 speltarum (ebd. 5, 31). Langenargen: Argona 770 spelte (UB.St.Gall. 1, Nr. 58). Neukirch: Hinderässe 1430. 1442 Veesen (ZGOberrh. 32, 117 f. 158). Obertheuringen: Rambrehteshouen [Rammetshofen] 13. Jh. spelte (Wirtb.UB. 4. Anh. XXXIII); Túringen 1353 spelte (Fürstb.UB. 5, 448); Heffekoffen [Hefigkofen] 1453 weßen, fessen (ZGOberrh. 32, 165). Schnetzenhausen: Jetenhusen 1353 spelte (Freib.DA. 5, 38). Tettnang: Tettnang 1353 spelte (ebd. 5, 37).

Ulm. Einsingen: Ensingen 1294 speltarum (ZGOberrh. 23, 59). Grimmelfingen: Grimoluingen 1291 speltarum (ebd. 23, 60). Lehr: Lŏhern 1272 speltarum (Wirtb.UB. 7, 208). Möhringen: Môringen 1272 speltarum (ebd.).

Waldsee. Bergatreute: Gambach 13. Jh. spelte (Wirtb.UB. 4, Anh. XXXIX); Bergartrúti 1353 spelt. (Freib.DA. 5, 54). Einthürnen: Wilprechtz [Weitprechts] 1266 kernen (Wirtb.UB. 5, 338). Reute: Maiginhus [Magenhaus] 1266 kernen (Wirtb.UB. 5, 338); Rúti 1353 spelt. (Freib.DA. 5, 54); Maiginhus 15. Jh. kernen (ZGOberrh. 32, 114). Schindelbach: Zollunrûti [Zollenreute] 13. Jh. spelte (Wirtb.UB. 4, Anh. XLII). Waldsee: Dunriech [Dinnenried] 1260 kernen (ebd. 5, 338).

Wangen. Amtzell: Spiessberg [Spiesberg] 1434 Veesen (ZGOberrh. 32, 93); Rútti [Reute] 1436. 1442 Veesen (ebd. 32, 118. 158). Deuchelried: Geisenberg [Gießen] 1411 kernen (UB.St.Gall. 4, 931). Eggenreute: Gyselharz [Geiselharz] 13. Jh. spelte (Wirtb.UB. 4. Anh. XV). Eglofs: Goldbach 1411 kernen (UB.St.Gall. 4, 932). Leupolz: Prassberg 1411 kernen (ebd. 4, 931). Niederwangen: Haddinwilare [Hatzenweiler] 770 spelte (ebd. 1. Nr. 58).

Liechtenstein.

Eschen. Eschans 14./15. Jh kernen (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 74).

Österreich.

Vorarlberg.

Bregenz. Bregenz: Prigancia 14. Jh. spelte (ZGOberrh. 28, 127).

Feldkirch. Gaißau: Gaizouve 14./15. Jh. kernen (UB. St.Gall. 3, Anh. Nr. 74). Höchst: Hoste 14. Jh. kerne (ebd. 3, Anh. Nr. 61); Höste 14./15. Jh. kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 74).

Schweiz.

Kanton Zürich.

Affoltern. Affoltern am Albis: 1359 Kernen, Vesen (ZGOberrh. 5, 111); Zwillikon 1359 Kernen (ebd.). Bonstetten: 1359 Kernen (ebd.). Hedingen: Hedingen 1337 Kernen (Neug. 2, 433). Knonau: Buoch [Buch] c. 1300 kernen (U.Habsb. 222); Bůch bi Randegg 1367 vesan (ZGOberrh. 19, 478); Knonau 1414. 1461 kernen (Weist.Grimm 4, 291; 1, 53). Maschwanden: Maswanton 1337 Kernen (Neug. 2, 433). Mettmenstetten: Rossowe [Rossau] 1331 kernen (Geschfr. 45, 49). Rifferswil: Rafferswîle c. 1300 kernen (U.Habsb. 89). Wettswil: 1359 Kernen (ZGOberrh. 5, 110 f.).

Andelfingen. Andelfingen: Andolfingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 234). Kleinandelfingen: Orlinkon [Örlingen] c. 1300 kernen (ebd. 282); Marthalen: Nidern-Martelle c. 1300 kernen (ebd. 233); Ober- (oder Unter-)stammheim: Stamhain 1336 kern (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 66). Ossingen: Ossingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 231). Trüllikon: Trüllikon c. 1300 kernen (ebd. 233). Truttikon: Trutticon Anf. 14. Jh. spelta (Alem. 4, 226). Unterstammheim: Nidern Stamhaim 1400 kernen; Gotzmannshusen 1400 vesan (UB.St.Gall. 4, 598). Waltalingen: Guntringen [Guntalingen] c. 1300 kernen (U.Habsb. 231), 1336 kern (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 66); Waltalingen 1336 kern (ebd.).

Bülach. Bassersdorf: Passelsdorf c. 1300 kernen (U.Habsb. 109); 1359 Kernen (ZGOberrh. 5, 116); Basserstorf c. 1400 dingglin (Weist.Grimm 4, 280). Höri: Hoeri c. 1300 kernen (U.Habsb. 118), 1331 kernen (Geschfr. 45, 90). Kloten: Kloton c. 1300 kernen (U.Habsb. 111). Lufingen: Luvingen c. 1300 kernen (ebd. 116); 1359 kernen (ZGOberrh. 5, 116). Ober- [oder Unter-] embrach: Emmerach c. 1300 kernen (U.Habsb. 114). Opfikon: Oppfinkon c. 1300 kernen (ebd. 106). Riedern: Riedern c. 1300 kernen (ebd. 106). Wallisellen: Walasselden c. 1300 kernen (ebd. 106. 110). Winkel: Winkeln c. 1300 kernen (ebd. 109).

Dielsdorf. Boppelsen: Boppensol 1331 kernen (Geschfr. 45, 88). Buchs: 1359 Kernen (ZGOberrh. 5, 115). Dällikon: Tellikon 1331 kernen (Geschfr. 45, 89). Hüttikon: Hvttikon 1331 kernen (Geschfr. 45, 88). Neerach: Nerrach c. 1300 kernen (U.Habsb. 107). Niederglatt: Nidern-Glatta c. 1300 kernen (ebd. 108). Niederhasli: Nassenwîle c. 1300 kernen (ebd. 112); Obern-Hasla c. 1300 kernen (ebd.) 107). Oberglatt: Obern-Glatta c. 1300 kernen (ebd. 108). Oberweningen: Obern-Weningen c. 1300 kernen (ebd. 103. 112). Otelfingen: Otelfingen c. 1300 kernen (ebd. 102), 1359 Kernen (ZGOberrh. 5, 115). Regensberg: Regensberg c. 1300 kernen (U.Habsb. 100), Regensdorf: Watt 1359 Kernen (ZGOberrh. 5, 115). Rümlang: Rùmlang 1331 kernen (Geschfr. 45, 89 f.); Rumlang 15. Jh. kernen (Weist.Grimm 4, 332). Schleinikon: Slininkon c. 1300 kernen (U.Habsb. 103); Tachsnerron [Dachsleren] c. 1300 kernen (ebd.). Steinmaur: Steinimûr c. 1300 kernen (ebd. 102. 167).

Hinwil. Bäretswil: Adoltswile [Adetswil] 1364 kernen (UB.St.Gall. 4, 51). Bubikon: Burge [Burg] c. 1300 kernen (U.Habsb. 107). Dürnten: Tünrton c. 1300 kernen (ebd. 117). Goßau: Bersinkon [Bertschikon] c. 1300 kernen (ebd. 123). Grüningen: Grüeningen c. 1300 kernen (ebd. 124); Icikon [Izikon] 1331 kernen (Geschfr. 45, 117). Hinwil: Bossikon 1359 Kernen (ZGOberrh. 5, 117). Rüti: Riuti c. 1300 kernen (U.Habsb. 117). Wald: ime Walde 1364 kernen (UB.St.Gall. 4, 51). Wetzikon: Kemnâton [Kempten] c. 1300 kernen (U. Habsb. 204); wetzikon 1331 kernen (Geschfr. 45, 118).

Meilen. Erlenbach: Erlibach 1331 kernen (Geschfr. 45, 98). Hombrechtikon: Humbrechtinkon c. 1300 kernen; Gamlenstein [Gamsten] 1331 kernen (Geschfr. 45, 114). Küsnach: Limper [Limberg] c. 1300 kernen (U.Habsb. 221). Meilen: Meilan 1331 kernen (Geschfr. 45, 116). Ötwil am See: Ötwile c. 1300 kernen (U.Habsb. 122); 1331 kernen (Geschfr. 45, 120); 1359 kernen (ZGOberrh. 5, 115). Stäfa: Stefey 1331 kernen (Geschfr. 45, 113).

Pfäffikon. Bauma: Hürnon [Hörnen] c. 1300 kernen; Blidriswile [Blitterswil] 1364 kernen (UB.St.Gall. 4, 50). Fehraltorf: Altorf c. 1300 kernen (U.Habsb. 207). Hittnau: Schönouv [Schönau] 1364 kernen (UB.St.Gall. 4, 51). Illnau: Erfrettingkon [Effretikon] c. 1300 kernen (U.Habsb. 203); Ilnowe 1331 kernen (Geschfr. 45, 111). Kiburg: Kyburg c. 1300 kernen (U.Habsb. 212). Lindau: Lindowe c. 1300 kernen (ebd. 211); winterberg 1331 kernen (Geschfr. 45, 110). Pfäffikon: Pfeffinkon c. 1300 kernen (U.Habsb. 209); Irgunhusen 1369 kernen (UB.St.Gall. 4, 97.) Russikon: Madoltzwîle [Madetswil] c. 1300 kernen (U.Habsb. 207); Rumlikon 1369 kernen (UB.St.Gall. 4, 97). Sternenberg: Gefelle [Gfell] 1364 kernen (ebd. 4, 50). Weißlingen: Diettenried [Dettenried] c. 1300 kernen (U.Habsb. 211). Wila: Pramagunouv [„Brenggau"] spelte 817 (UB.St.Gall. 1 Nr. 225). Wildberg: Êrinkon [Ehrikon] c. 1300 kernen (U.Habsb. 205).

Aster. Dübendorf: Tûbelndorf c. 1300 kernen (U.Habsb. 112); Tüblendorf 1369 kernen (UB.St.Gall. 4, 97). Egg: Ekkomarca 865 spelte (ebd. 2, Nr. 506); Egge c. 1300 kernen (U.Habsb. 120 f.). Fällanden: Vellanden 1369 kernen (UB. St.Gall. 4, 97). Greifensee: Grifense 1369 kernen (ebd.). Maur: Mure 1260 spelte (Neug. 2, 233), 1369 kernen (UB. St.Gall. 4, 96). Mönchaltorf: Altorf 1265 spelte (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 71); Münchaltorf c. 1300 kernen (U.Habsb. 119); Nossikon 1431 kernen (Weist.Grimm 1, 24); Altorf 1439 kernen (ebd. 1, 12). Schwerzenbach: Swertzenbach 1331 kernen (Geschfr. 45, 112), 1369 kernen (UB.St.Gall. 4, 96); Uster: Rietinkon [Riedikon] c. 1300 kernen (U.Habsb. 119); Nenikon 1369 kernen (UB.St.Gall. 4, 96). Volketswil: Kinthûsen [Kindhausen] c. 1300 kernen (U.Habsb. 212); Volkenswile 1369 kernen (UB.St.Gall. 4, 97). Wangen: Wangen c. 1300 kernen (U.Habsb. 108).

Winterthur. Bertschikon: Zünnikon 1403 kernen (UB.St.Gall. 4, 684). Brütten: Britten 1331 kernen (Geschfr. 45, 107). Dinhard: Sulz c. 1300 kernen (U.Habsb. 215). Ellikon: Ellinkon c. 1300 kernen (ebd. 213). Hofstetten: Dikbůch 1364 kernen (UB.St.Gall. 4, 51). Oberwinterthur: Stadeln [Stadel] c. 1300 kernen (U.Habsb. 215); Hege [Hegi] 1396. 1464. kernen (Weist.Grimm 1, 122); Oberwinterthur 1472

kernen (ebd. 1, 125). Rickenbach: Richembach c. 1300 kernen (U.Habsb. 214). Schlatt: Nideren Slatt 1364 kernen (UB. St.Gall. 4, 51). Seen: Sehein c. 1300 kernen (U.Habsb. 217). Senzach: Orringen [Ohringen] c. 1300 kernen (ebd. 221). Turbenthal: Oberhof c. 1300 kernen (U.Habsb. 218); Nünbrunnen [Neubrunn] 1364 vesan (UB.St.Gall. 4, 51). Turbaten 1364 kernen (ebd.); Birbömli [„Birnbäumen"] 1395 vesan UB. St.Gall. 4, 471). Veltheim: Velthein c. 1300 kernen (U. Habsb. 220). Wiesendangen: Wissenang c. 1300 kernen (ebd. 209); Wisendangen 14. Jh. kernen (Weist.Grimm 4, 276, ZGOberrh. 1, 24). Winterthur: Winterture 1261/3 spelte (Font.r.Bern. 2, 540); Winterthur 1273 Kernen (Neug. 2, 290), Wülflingen: Garten c. 1300 kernen (U.Habsb. 206); Wülflingen 1484 kernen (Weist.Grimm 1, 137). Zell: Celle c. 1300 kernen (U.Habsb. 205); Lettenberg 1364 kernen (UB.St.Gall. 4, 51).

Zürich. Altstetten: 1359 Kernen (ZGOberrh. 5, 112). Äsch: Esche c. 1300 kernen (U.Habsb. 83). Birmensdorf: Birmensdorf 1347 kernen . . dincklen . . vesen (Weist.Grimm 1, 35 f.); Birbomsdorf 1359 kernen . . vesen (ZGOberrh. 5, 108). Dietikon: Tietinkon c. 1300 kernen (U.Habsb. 112); Dietekon 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Höngg: Höngg 1338 kernen (Weist.Grimm 1, 6); Hônge 1331 kernen (Geschfr. 45, 91). Nieder-[od. Ober-]urdorf: 1359 kernen (ZGOberrh. 5, 109). Örlikon: Örlinkon c. 1300 kernen (U.Habsb. 111); Kernen 1359 (ZGOberrh. 5, 115). Schwamendingen: Swâbindingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 110). Seebach c. 1300 kernen (ebd. 105). Wipkingen: Wipkingen 15. Jh. kernen (Weist.Grimm 4, 301). Zollikon: wittellikon 1331 kernen (Geschfr. 45, 113). Zürich: Stampfibach 1359 Kernen (ZGOberrh. 5, 115); Zurich 1524 kernen (Neug. 2, 517).

Kanton Bern.

Aarberg. Großaffoltern: Affolterra 1261/63 spelte (Font.r.Bern. 2, 537). Rapperswil: Raferswiler 1261/3 spelte (ebd. 540); Bittenwile 1296 spelte (Zeerl. 2, 440).

Aarwangen. Kleindietwil: Dietwile 1287 spelte (Font.r.Bern. 3, 428). Langenthal: Langaten 1277 spelte (ebd. 3, 199 f.). Leimiswil: Lemolzwile 1287 spelte (ebd. 3, 428). Madiswil: Madelswiler 1261/3 spelte (ebd. 2, 536); Mettenbach [Mättenbach] 1287 spelte (ebd. 3, 428). Öschenbach 1287 spelte (ebd.).

Bern. Bern: Berno 1263 spelte (Zeerl. 1, 560, Font.r. Bern. 2, 446). Bolligen: Pherrecperch [Ferrenberg] 1257 spelte (ebd.). Köniz: Riede [Ried] 1273 spelte (ebd. 3, 63); Cuniz 1274 spelte (Zeerl. 2, 139); Kuniz 1275 spelte (Font.r. Bern. 3, 111); Kuniccnsi 1296 spelte (ebd. 3, 660); Vechigen: Uozingen [Utzigen] 1261/3 spelte (ebd. 2, 537); Birchi 1296 spelte (Zeerl. 2, 440).

Büren. Meinisberg: Meinhartsperg 1261/3 spelte (Font.r.Bern 2, 537). Wengi: Joncenhusen [Janzenhaus] 1265 spelte (ebd. 2, 622).

Burgdorf. Burgdorf: Burgdorf 1261/3 spelte (Fontr.r. Bern. 2, 537). Hasli: Hasle 1261/3 spelte (ebd.); Gomurchingen [Gomerkinden] 1261/3 spelte (ebd.). Heimiswil: Heimoltswiler 1261/3 spelte (Fontr.r.Bern. 2, 535). Hindelbank: Hindelwanch 1261/3 spelte (ebd. 2, 537). Oberburg: Obernburg 1261/3 spelte (ebd.). Oswandon [Oschwand] 1261/3 spelte (ebd.). Winigen: Winingen 1261/3 spelte (ebd. 2, 536).

Fraubrunnen. Bätterkinden: Beturchingen 1261/3 spelte (Fontr.r.Bern. 2, 538). Jegenstorf: Jegistorf 1261/3 spelte (ebd. 2, 537). Ifwil: Iffiwiler 1261/3 spelte (ebd.). Münchenbuchsee: Bûcse 1257 spelte (Zeerl. 1, 494; Font.r. Bern. 2, 450). Münchringen: Munderchingen 1261/3 spelte (Font.r.Bern. 2, 537). Urtenen: Uirtunin 1261/3 spelte (ebd.). Utzenstorf: Uzanstorf 1261/3 spelte (ebd. 2, 538). Zuzwil: Zûzwiler 1261/3 spelte (ebd. 2, 537).

Frutigen. Äschi: Esche 1261/3 spelte (Fontr.r.Bern. 2, 536). Reichenbach: Mulinon [Mülinen] 1261/3 spelte (ebd. 2, 538).

Konolfingen. Höchstetten: Honsteten 1261/3 spelte (Font.r. Bern. 2, 539). Oberthal: Obertal 1299 spelte (Zeerl. 2, 473).

Laufen. Brislach: Briselach 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Tuggingen: Tugkingen 1341 spelte (ebd. 14, 10).

Signau. Langnau: Frutinbach [Frittenbach] 1261/3 spelte (Font.r.Bern. 2, 536); Langnôwe 1297 spelte (ZGOberrh. 7, 432, Font.r.Bern. 3, 695); Langnowe c. 1300 kernen, dinkeln (U. Habsb. 179).

Simmenthal, Ober-. Boltigen: Esche (Eschi) 1289 spelte (Font.r.Bern. 3, 467).

Thun. Thun: Tunam 1261/3 spelte (Font.r.Bern. 2, 539); Tuno 1264 spelte (Zeerl. 1, 589).

Trachselwald. Eriswil: Erolswile 1287 spelte (Font. r.Bern. 3, 428). Sumiswald: Hornbach 1261/3 spelte (ebd. 2, 536). Wissachengraben: Wisagun 1287 spelte (ebd. 3, 428).

Wangen. Ochlenberg: Wecherswende [Wäkerschwend] 1261/3 spelte (Font.r.Bern. 2, 536). Röthenbach: Rôtenbach 1261/3 spelte (ebd.). Seeberg: Rietwilere [Rietwil] 1261/3 spelte (ebd.); Graolzwile [Nieder- od. Obergraßwil] 1287 spelte (ebd. 3, 428): Bittenwile [Bittwil] 1296 spelte (ebd. 3, 655).

Kanton Luzern.

Entlebuch. Werthenstein: Werdenstein c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 184).

Hochdorf. Altwis: Altwise c. 1300 kernen (U.Habsb. 196). Äsch: Escha c. 1300 kernen (ebd. 195). Ballwil: Baldwile 1331 kernen (Geschfr. 45, 59). Emmen: Emmen 1303 kernen (Weist.Grimm 1, 167); Heratingen, Ratoldswil [Rottertswil] c. 1400 dinkel (ebd. 4, 375); Emmen dinkel (ebd. 4, 373). Ermensee: Armensee 1330 spelte (Geschfr. 23, 252). Eschenbach: hûbon [Huben] c. 1310 dincheln, kernen (Geschfr. 36, 271). Hämikon: Hemmikon 1331 kernen (ebd. 45, 58). Hitzkirch: Hiltzkirch c. 1300 kernen (U.Habsb. 197). Hochdorf: hochtorf c. 1330 spelt (Geschfr. 23, 248); Lûgswile [Lûgswil] 1331 dinkels = vesan (Geschfr. 45, 61); Urswil 1398 kernen (UB. St.Gall. 4, 553). Hohenrain: Verchein [Ferren] c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 198); Verchen c. 1330 spelte (Geschfr. 23, 250); Ebersol [Untereberſol] 1331 kernen (ebd. 45, 58); Ottenhusen 1398 kernen (UB.St.Gall. 4, 553). Inwil: phaffwile [Pfaffwil] c. 1310 kernen (Geschfr. 36, 271). Mosen: Moshein c. 1300 kernen (U.Habsb. 195). Römerswil: Nonnewile [Nunwil] 1331 dinkeln (Geschfr. 45, 62). Rothenburg: Rôtenburg c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 184). Schongau: Schongowen c. 1300 kernen (ebd. 168); Schongowa c. 1330 spelte (Geschfr. 23, 253).

Luzern. Adligenswil: Adelgeswîler c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 191); Adelgeswile 14. u. 15. Jh. dinkel (Weist.Grimm 1, 162). Horw: Horw c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 186). Kriens: Kriens c. 1300 dinkeln (ebd. 187). Littau: Littowe c. 1300

dinkeln (ebd. 189). Luzern: Lucerne c. 1300 dinkeln (ebd. 194); Lucernensis 1324 spelte (Geschfr. 19, 134). Malters: Malters c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 188).

Sursee. Buttisholz: bvttensvlz c. 1310 dincheln (Geschfr. 36, 271); Buttensultz 1331 kernen (ebd. 45, 65). Geuensee: Gőwise 1331 kernen (Geschfr. 45, 64). Gunzwil: Gvntzwile c. 1330 spelte (ebd. 23, 242). Hildisrieden: hiltesrieden c. 1310 dincheln (ebd. 36, 271). Mauensee: Mowensê c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 172). Münster: Beronen 1236 spelte (Neug. 2, 168 f.); Münster c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 199); 1302 kernen, dincklen (Neug. 2, 361). Neudorf: Nüdorf c. 1330 spelte (Geschfr. 23, 245 f.). Neuenkirch: Mettenwille [Mettenwil] 1371 Dinkel (Geschfr. 22, 78). Oberkirch: obron kilchon c. 1280 chernen (ebd. 36, 265); c. 1310 kernen, dincheln (ebd. 36, 270); Obernkilch 1331 kernen (ebd. 45, 64). Rickenbach: Wetzwile [Niederwetzwil] c. 1330 spelte (ebd. 23, 242). Ruswil: Rüediswil c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 184). Schenkon: hofstetten c. 1280 dinkeln, kernen (Geschfr. 36, 267). Schlierbach: witwile [Wetwil] c. 1330 spelt. (ebd. 24, 103). Schwarzenbach: Swartzenbach c. 1330 spelte (ebd. 23, 242). Sempach: Sempach 1371 vesan (ebd. 22, 78). Sursee: Surse 1281 kernen (ebd. 1, 308); Sursê c. 1300 kernen (U.Habsb. 172).

Willisau. Dagmersellen: Tagmarsellen 1331 kernen (Geschfr. 45, 69). Egolzwil: Egolzwîle c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 176), Egoltzwile 1331 kernen, dinkeln = vesan (Geschfr. 45, 68). Ettiswil: Casteln c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 178). Langnau: Langnowa c. 1330 spelte (Geschfr. 23, 270). Richenthal: Richental c. 1330 spelte . . dinchelacher (ebd.). Wauwil: wawile 1331 kernen (ebd. 45, 68).

Kanton Schwiz.

Höfe. Freienbach: Frienbach 1331 kernen (Geschfr. 45, 25). Wollerau: wingarten 1330 kernen (ebd. 45, 44).

Küßnach. Küßnach: Küsnach c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 190); im Talc (Thal) 1331 kernen (Geschfr. 45, 15).

March. Altendorf: Altorf c. 1300 kernen; Rapreswile 1331 kernen (Geschfr. 45, 36 ff.). Schübelbach: Sibencich [Siebnen] 1331 kernen (ebd. 45, 42). Tuggen: Múlinon [Mühlehorn] 1331 kernen (ebd.); Tuggen 1374 Kernen (Wegelin, Reg. Pfävers 38). Wangen: Wangen 1331 kernen (Geschfr. 45, 40 ff.).

Schwiz. Arth: Arte c. 1300 kernen (U.Habsb. 192); Arthe 1356 Kernen (Wegelin, Reg. Pfävers 33).

Kanton Obwalden.

Alpnach: Alpnach 1372 dinkeln (Geschfr. 37, 301).

Kanton Glarus.

Bilten: Billiten 1412 kernen (Urk.Glarus 1, 451).

Kanton Zug.

Baar: Barre c. 1300 kernen (U.Habsb. 92). Hünenberg: Adermantzwil [j. Stadelmatt] 1331 kernen (Geschfr. 45, 106). Neuheim: Núhein 1331 kernen (ebd.); 1359 Vesen (ZGOberrh. 5, 112). Steinhausen: 1359 kernen (ZGOberrh. 5, 112). Zug: Zuge 1281 dincheln, kernen (Geschfr. 1, 307); c. 1300 kernen . . dinkeln (U.Habsb. 91).

Kanton Freiburg.

Saane-Bezirk. Freiburg: Fribor 1366 spelte (Rec. dipl. Frib. 4, 33) [Mühlenordnung].

Kanton Solothurn.

Balsthal. Nieder-Buchsiten: nidern Büchsiton 1323 dinkeln (UB.Lbsch.Basel 205).

Bucheggberg-Kriegstetten. Äschi: Esche 1287 spelte (Font.r.Bern. 3, 428). Ökingen: Ockingen 1274 spelte (ebd. 3, 100).

Dornegg-Thierstein. Büren: Búrron 1339 dinkeln (UB. Lbsch.Basel 261); Búrren 1373. 1432. 1439 dingkeln (ebd. 424. 799. 834). Dornach: Dornach 1338 spelte (ebd. 260); 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 10). Erswil: Ergeswilre 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Hofstetten: Hofstetten 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Metzerlen: Metzerlon 1278. 1280 spelte (UB.Basel 2, 150. 170); 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9). Nuglar: Nugerol 1339 dinkeln (UB.Lbsch.Basel 261); Nugron 1372 dinklen (ebd. 419). Nunningen: Nunningen 1476 dinckel (ebd. 1070). Seewen: Civenen 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9); Rechtenberg 1347 dinkeln (UB.Lbsch.Basel 283).

Olten-Gösgen. Hägendorf: Hegendorf 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 10). Kappel: Kappellon 1323 dinkeln (UB. Lbsch.Basel 205). Lostorf: Lostorf 1275 spelte (ebd. 79 f.) Niedererlisbach: Ernlisbach c. 1340 kernen (Geschfr. 45, 79 ff. Weist.Grimm 1, 173). Niedergösgen: Goeskon 1399 Kernen (Neug. 2, 484 f.). Olten: Olten 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 10). Rohr: 1341 spelte (ebd. 14, 9).

Solothurn-Lebern. Bettlach: Betlach 1436 dingkeln (ZGOberrh. 13, 174). Grenchen: Bahtalun [Bachthalen] 1267 spelte (Zecrl. 1, 662).

Kanton Basel.

Basel-Stadt. Basel: Basilee 1255 spelte (UB.Basel 1, 210); 1256 spelta (ebd. 1, 217 f.); 1270. 1280. 1282. 1284 spelte (ebd. 2, 29. 172 f. 190. 229. 269); 1286. 1291 kernen (ebd. 2, 300; 3, 15); 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 13); 1350 kernen (UB.Basel 4, 174. 265). Bettingen: Bettikon 1323 spelte (ZGOberrh. 29, 239). Riehen: Richein 1341. 1352 spelte (ebd. 14, 12; 2, 200).

Arlesheim. Allswil: Almswilr 1277. 1280. 1294. 1299. 1300. 1303. 1341. 1443 spelte (UB.Basel 2, 132. 173; 3, 103. 203. 305. UB.Lbsch. Basel 174 f. 848. ZGOberrh. 14, 10). Arlesheim: Arlesheim 1298. 1338. 1341 spelte (UB.Basel 3, 221. UB.Lbsch.Basel 260. 268 ZGOberrh. 14, 9); Arlishein 1373 kernen (UB.Lbsch.Basel 424); Arliszhein 1470 dinckel (ebd. 1047). Äsch: Esch 1332 dinkeln (ebd. 236 f.); 1350 spelte (ebd. 300); 1424 dingkeln (ebd. 767). Benken: Benkon c. 1270 spelte (ZGOberrh. 14, 25. UB.Lbsch.Basel 66); 1280 spelte (UB.Basel 2, 181). Binningen: Binningen 1271. 1280. 1299. 1300. 1314 spelte (UB.Lbsch.Basel 67. 145. 187. UB.Basel 2, 173; 3, 311); 1335 dinkeln (UB.Lbsch.Basel 244); 1359 spelte (ebd. 343). Birsfelden: Rinveldelin 1227 spelte (ebd. 1, 20); zu kleinen Rinfelden 1451 dinckeln (ebd. 891). Ettingen: Ettingen 1268. 1356. 1364 spelte (UB.Basel 2, 4; UB.Lbsch.Basel 320. 374). Mönchenstein: Múnchenstein 1323 dinkeln (ebd. 207 f.); 1334. 1341 spelte (ebd. 241. 268); 1470 dinckel (ebd. 1046). Muttenz: Muttenze 1267. 1341 spelte (ebd. 62. 267);

1341. 1371. 1444 dinkeln, dingkel (ebd. 266 f. 404. 851 ff.). Oberwil: Oberwilre 1341 spelte (ebd. 268); 1392 dingkelen (ebd. 524). Pfeffingen: Pheffingen 1297. 1298. 1341. 1350 spelte (UB.Basel 3, 197. UB.Lbsch.Basel 142. 267. 300). Reinach: Rinach 1299 spelte (UB.Basel 3, 245); 1332. 1336 dinkeln (UB.Lbsch.Basel 236 f. 247 ff.); 1342. 1350. 1353. 1371 spelte (ebd. 274. 299. 310 f. 419. 476. 780). Schönenbuch: Schönenbůch 1392 dingkelen (ebd. 523 f.). Therwil: Terwilre 1341 spelte (ebd. 267); 1371. 1408. 1463 dingkeln, dineklen (ebd. 413. 647. 1011).

Liestal. Arisdorf: Arensdorf 1339 spelte (UB.Lbsch. Basel 264); Arnsdorf, Arnstorff, Arisdorff 1347. 1369. 1436. 1438 dinkeln, dinklen (ebd. 285. 395. 811 ff. ZGOberrh. 30, 260 f.). Baselangst: Ogste, Ogst 1281. 1289 spelte (UB.Lbsch. Basel 103. 123); Ögst 1314 dinkeln, 1348 grani spelte vulgo dicti kernen (ebd. 186. 292). Bubendorf: Bůbendorff 1417 spelte (ebd. 697). Frenkendorf: Schontal [Niederschönthal] 1331 dinkeln (ebd. 235); Frenkendorf 1339 dinkeln (ebd. 261); 1341 spelte (ebd. 267); 1373. 1432. 1439 dingkeln (ebd. 424. 799. 834). Füllinsdorf: Vülisdorf 1284 spelte (ebd. 110); Fůlisdorf 1339 dinkeln (ebd. 261); 1373. 1432. 1439 dingkeln, kernen (ebd. 423. 799. 834). Gibenach: Gibennach 1275. 1280. 1287 spelte (ebd. 77. 100. 117); Gybenach 1338 dinkelen (ebd. 258). Harsberg: Herisperch 1277. 1279. 1348 spelte (ebd. 92. 96. 290); Herisperg 1380 dinklen (ebd. 445). Lausen: Langzon 1289 spelte (ebd. 723); Langsun 1385 kernen (ebd. 476); Langeson 1391 granorum spelte dictorum kern (ebd. 509). Liestal: Liestal 1341 spelte (ebd. 267); 1355 dingkeln (ebd. 314); 1385 spelte (ebd. 476); 1407. 1462 dinkelen, dinckel (ebd. 634. 1003). Lupfingen: Lupsingen 1444. 1454 dinklen, dingkel (ebd. 857. 929). Pratteln: Brattellen 1391 spelte (ebd. 513); 1451. 1465 dinckeln (ebd. 889. 1023). Seltisberg: Selbisperg 1399 spelte (ebd. 572). Ziefen: Zivennen, Ziffen 1347. 1444. dinklen (ebd. 283. 857).

Sissach. Böcken: Betkon 1339. 1430 dinkeln, dinkel (UB.Lbsch.Basel 261. 784). Buus: Bus 1348 spelte (ebd. 292). Diepflingen: Diepflikon, Diepfliken 1431. 1447. 1457 dingkeln, dinklen, dinckel (ebd. 795. 865. 954). Gelterkinden: Gelterkingen, Gelterchingen 1297. 1298. 1305. 1323 (UB.Basel 3, 197. UB.Lbsch.Basel 142. 215. ZGOberrh. 29, 200); Gelterkingen 1324. 1371. 1399 dinkeln, dinklen (UB.Lbsch.Basel 218. 403. 568); 1391 spelte (ebd. 512). Hemmiken: Hemiken, Hammekon 1307. 1321 spelte (ebd. 173. 202). Itingen: Uetingen 1282 spelte (ebd. 108); Itechon 1287 dinkelz (ZG. Oberrh. 28, 414); Itkon, Ittikon 1307. 1321 spelte (UB. Lbsch.Basel 173. 202); Utingen, Útingen 1345. 1360. 1438. 1467 dinkeln (ebd. 280. 349 f. 829. 1032). Maisprach: Meinspracho, Meisprach 1273. 1305 spelte, 1384. 1385. 1387. 1398 dinklen (ebd. 72. 163. 466. 478. 484. 565). Ormalingen: Normendingen, Normeldingen, Normalingen 1409. 1425. 1452. 1455 dinckel, dinckeln (ebd. 650. 771. 895. 937). Rickenbach: Rikenbach, Riegenbach, Riekenbach 1287. 1307. 1321. 1348. 1425 dinkelz, spelte (ebd. 118. 173. 202. 290. 770). Rothenfluh: Rotenflů 1274 spelte (ebd. 75). Sissach: Sissaeh 1323. 1341 spelte (ebd. 213 f. 267); 1360 dinkeln (ebd. 349 f.). Tecknau: Tegenowe 1296 spelte (ebd. 138). Tenniken: Tennikon 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9); Teuniken 1375 dinklen (UB.Lbsch.Basel 438); Tenikon, Tennekon 1377. 1391 spelte (ebd. 439. 509); Tennykon 1467 dincklen (ebd. 1034). Thürnen: Dórnon 1297 spelte (UB.Basel 3, 190). Winterfingen: Wintersingen 1373. 1392. 1437 dinklen, dingkeln (UB.Lbsch. Basel 432. 522. 814). Wittinsburg: Witterspcrg 1353. 1440 dingkeln (ebd. 310. 840 f.). Zunzgen: Zunzkon 1323 spelte (ebd. 214); Zuntzkon, Zuntzken, Zuntzikon 1353. 1369. 1371 dinkeln (ebd. 308. 391. 405); 1391 spelte (ebd. 510); 1372. 1406. 1447. 1457 dinklen, dinckel (ebd. 421. 624. 865. 954).

Waldenburg. Arboldswil: Arbentzwilr 1385 spelte (UB.Lbsch.Basel 477). Bennwil: Bendwile 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 9); Bendwilr 1475 dinekel (UB.Lbsch.Basel 1068). Diegten: Dietikon 1323. 1351 spelte (ebd. 214. 305); Dietkon 1356. 1382 dinkeln, dingkel (ebd. 318. 460); Diectikon 1385 spelte (ebd. 476); Dietkon 1391 granorum spelte dictorum kern, 1395 dingkeln (ebd. 509. 541). Eptingen: Eptingen 1323 spelte (ebd. 215). Lampenberg: Lampenberg 1347. 1465 dinkeln, dincklen (ebd. 283. 1023). Langenbruck: Langenbrugge 1347 dinkeln (ebd. 283). Niederndorf: Niderndorff 1453. 1458 kernen (ebd. 897. 959). Ober-(od. Nieder-)dorf: Onoltzwile 1297. 1298 spelte (UB.Basel 3, 197; UB.Lbsch.Basel 142); Onoltzwil 1345. 1472 dinekel, dingklen (ebd. 280. 1062). Reigoldswil: Rigoltzwile 1347 dinkeln (ebd. 283); Rigoltzwilr 1341 spelte (ebd. 268). Waldenburg: Waldenburg 1347. 1409 dinkeln (ebd. 283. 652).

Kanton Schaffhausen.

Klettgau, Ober-. Neunkirch: Nuwkilch 1330 kernen (Weist.Grimm 1, 295).

Klettgau, Unter-. Ober-(od. Unter-) Hallau: Hallaugia c. 1150 spelte (Thurg.UB. 2,80).

Schaffhausen. Beringen: Beringen 1360 Vesen (Fürstb. UB. 2, 233).

Stein. Ramsen: Wisholz 1383 Spelz (ZGOberrh. 10, 189).

Kanton Appenzell.

A.-Rh. Hinterland. Herisau. Herisowe 1265 spelte (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 71); Herisow 14. Jh. kernen (ebd. Nr. 60).

A.-Rh. Vorderland. Grub: Ädeleswile (Ädelswil) 14. Jh. kernen (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 60).

Kanton St. Gallen.

Gaster. Kaltbrunn: Kaltbrunnen 1331 kernen (Geschfr. 45, 93 ff.).

Goßau. Gaiserwald: Ainswiler [„Answilen"] 14. Jh. spelte (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 69). Goßau: Gossouwe, Gossów 1309. 1345. 1361 (ebd. 3, Nr. 1188. 1426; 4, 19; Geriswile [Geretswil] 1364 kernen (ebd. 4, 51); Oberdorf 1380 kernen (ebd. 4, 248); Bůwile 1400. 1402 kernen (ebd. 4, 586. 648). Waldkirch: Waltkilch 1380 kernen (ebd. 4, 247); Bernhardzell 1393 kern (Weist.Grimm 5, 180); Rônwile 1408. 1409 vesan (UB.St.Gall. 4, 849. 884).

Rheinthal, Ober-. Altstätten: Alstetin 1299 cern (UB.St.Gall. 3, Nr. 1115); Altstetten 14./15. Jh. kernen (ebd. 3. Anh. Nr. 74). Marbach: Marpaeh 14./15. Jh. kernen (ebd.).

Rheinthal, Unter-. Bernegg: Bernanch, Kobla [Kobel] 14. Jh. kernen (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 60. 74). Thal: Feltmoss [Feldmoos] 14. Jh. kernen, vesan (ebd.); Tal 1404 kernen, vesan (ebd. 4, 696).

Rorschach. Berg: Widenhûbe 1255 kernen (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 64); Berg 1314. 1320 kernen (ebd. 3, Nr. 1217. 1263), 14. Jh. spelte (ebd. 3. Anh. Nr. 70). Eggersriet: in oberen Ouv [„Oberau"] 14. Jh. kernen, zem Stain [„Stein"] 14. Jh. vesan, spelte (ebd. 3, Anh. Nr. 60). Goldach: Goldach 14. Jh. vesan, kernen, spelte (ebd.), 1388 kernen (ebd. 4, 369). Rorschach: Rorschach 14. Jh. kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 60), 1381 vesan (ebd. 4, 267). Rorschacherberg: Eschala, Eschla [Eschlen] 14. Jh. vesan, spelte (ebd. 3, Anh. Nr. 60); Hütimos [Hüttenmoos] kernen, vesan (ebd.). Tübach: Tüffenbach, Tüfenbach 1314. 1316. 1320. 1362. 1366 (ebd. 3, Nr. 1217. 1239. 1263; 4, 40. 65); 14. Jh. spelte, vesan (ebd. 3, Anh. Nr. 60). Untereggen: Amergaswille [abgeg.] 1255 kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 64), 1409 kernen (ebd. 4, 888); Hiltenriet [Altenriet] 14. Jh. vesan (ebd. 3, Anh. Nr. 60).

St. Gallen: St. Gallen 1255. 1311 kernen (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 64; Nr. 1194).

See. Jona: Busskilch [Bußkirch] 1209 spelte (Neug. 2, 132). Rapperswil: kempbraten [Kempraten] 1331 kernen (Geschfr. 45, 118).

Tablat. Muolen: Můla 1341 kernen (UB.St.Gall. 3, Nr. 1401). Tablat: Tablat 1255. 1303. 1334 kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 64, Nr. 1147. 1353). Wittenbach: Laithûbe [Ladhube] 1255 kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 64); Hinderberge, Loche etc. 1303 kernen, vesan (ebd. 3, Nr. 1147).

Toggenburg, Alt-. Bütswil: Buzinswiller 14./15. Jh. kernen (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 74). Kirchberg: Batzahaid, Batzenhait [Ober- und Unterbazenheid] 1324. 1361. 1372. 1400. 1401 kernen (ebd. 3, Nr. 1296; 4, 13. 127. 593. 624; Kylchberg 1515 kernen, vesen (Weist.Grimm 1, 205).

Toggenburg, Unter-. Degersheim: Bûbental 1397 kernen (UB.St.Gall. 4, 532). Henau: Heunouve 1255 kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 64). Jonswil: Jonswile 1320 kernen (ebd. 3, Nr. 1369), Rindal [Oberrindal] 1390 kernen (ebd. 4, 400). Mogelsberg: Magelsperg 1406 kernen (ebd. 4, 796). Oberuzwil: Uzzinwilare 819 spelte (ebd. 1, Nr. 244).

Werdenberg. Sevelen: Glatte (Glat) 14./15. Jh. kernen (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 74).

Wil. Bronshofen: Bromshoven 1404 kernen (UB. St.Gall. 4, 713). Niederbüren: Niderburen 1299 spelte (ebd. 3, Nr. 1112); Nidernbürren 14./15. Jh. kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 74). Niederhelfenswil: Zuckinreod 817 spelte (ebd. 1, Nr. 225); Linguwile [Lenggenwil] 1320 kernen (ebd. 3, Nr. 1269); Zuckenriet 1398 kernen (ebd.4, 566); Helfoltswiler 14./15. Jh. kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 74). Oberbüren: Ufhofen [Aufhofen] 1255 kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 64); Gäberswile [Geberts-wil] 1398 vesan (ebd. 4, 559). Wil: Wil, Wilmat 1307. 1313. 1315. 1320. 1347 kernen (ebd. 3, Nr. 1170. 1215. 1224. 1265. 1441).

Kanton Aargau.

Aarau. Aarau: Arowe c. 1300 kernen (U.Habsb. 156). Biberstein: Biberstein c. 1300 kernen (ebd. 100). Gränichen: Greninkon c. 1300 kernen (ebd. 161). Suhr: Sûre c. 1300 kernen (ebd. 160).

Baden. Baden: Baden c. 1300 kernen (U.Habsb. 150). Bellikon: Husen c. 1300 kernen (ebd. 80), c. 1340 kernen (Geschfr. 45, 49 f.). Birmenstorf: Byrmenstorf 1363 Kernen (Neug. 2, 460 ff.). Dättwil: Detwille c. 1300 kernen (U.Habsb. 145). Gebensdorf: Gebistorf c. 1300 kernen (U.Habsb. 147); „Weil" 1359 Kernen (ZGOberrh. 5, 112). Killwangen: Kulwangen c. 1300 kernen (U.Habsb. 145). Kirchdorf: Kilchdorf c. 1300 kernen (ebd. 78 f.). Mellingen: Mellingen c. 1300 kernen (ebd. 151). Oberehrendingen: Obern-Êredingen c. 1300 kernen (ebd. 80), 1331 kernen (Geschfr. 45, 86 f.). Oberfiggenthal: Nussboumen c. 1300 kernen (U.Habsb. c. 1300), 1331 kernen (Geschfr. 45, 84). Stetten: Stetten c. 1300 kernen (U.Habsb. 146). Unterfiggenthal: Siggingen c. 1300 kernen (ebd. 78), 1331 kernen (Geschfr. 45, 85). Wettingen: Eschinun (Äsch) 14. Jh. kernen (ebd. 47, 41). Würmlingen: Wirnalingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 81).

Bremgarten. Bremgarten: 1359 Kernen (ZGOberrh. 5, 112). Büttikon: Buttikon c. 1300 kernen (U.Habsb. 164). Eggenwil: Eigenwîle c. 1300 kernen (ebd. 83). Häggligen: Hegglingen c. 1300 kernen (ebd. 169). Niederwil: Niderwîle c. 1300 dinkeln, kernen (ebd. 127. 148), 1331 kernen (Geschfr. 45, 88). Sarmenstorf: Sarmenstorf 1331 kernen (ebd. 45, 53); 1359 vesen, kernen (ZGOberrh. 5, 112 f.) Uezwil: Vtzwile 1331 kernen (Geschfr. 45, 52). Villmergen: Vilmeringen 1299 spelte (Zeerl. 2, 477); Vilmaringen c. 1300 kernen (U.Habsb. 164).

Brugg. Birr: Birhe c. 1300 kernen (U.Habsb. 152). Bötzen: Bötzen c. 1300 dinkels (ebd. 66). Brugg: Brugge c. 1300 kernen (ebd. 70, 156). Effingen: Evingen c. 1300 dinkels (ebd. 67). Elfingen: Elvingen c. 1300 kernen, dinkeln (ebd. 65, 66). Lauffohr: Limuar 1281 kernen (Geschfr. 1, 309); Luntfar c. 1300 kernen (U.Habsb. 68). Lupfig: Lutpfang c. 1300 kernen (ebd. 154). Mönthal: Muonenthal c. 1300 kernen (ebd. 75). Oberflachs: Oberflacht 1374 Kernen (Neug. 2, 467). Rein: Rein c. 1300 kernen (ebd. 68). Remigen: Remingen c. 1300 kernen (ebd.). Riniken: Rînikon c. 1300 kernen (ebd. 77 f.); Iberg c. 1300 dinkels (ebd. 67); Rynikon 1453 kernen (Neug. 2, 508). Rüfenach: Ruofenach c. 1300 kernen (U.Habsb. 71). Umiken: Umikon c. 1300 kernen (ebd. 77); Vmicken 1453 kernen (Neug. 2, 508 f.). Unterbötzberg: Urspring c. 1300 kernen (U.Habsb. 77). Veltheim: Wildistein 1453 kernen (Neug. 2, 507). Villigen: vilingen 1281 kernen (Geschfr. 1, 309), Villingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 73). Windisch: Windisch c. 1300 kernen (ebd. 153 f.); Kungsfelt [Königsfelden] 1335 Kernen (Neug. 2, 425).

Kulm. Leutwil: Liutwîle c. 1300 kernen (U.Habsb. 171). Menziken: Menzikon c. 1300 kernen (ebd. 170). Oberkulm: Obern-Kulme c. 1300 kernen, dinkels (ebd. 162). Reinach: Rînach c. 1300 kernen (ebd. 169).

Laufenburg. Eiken: Eitkorn 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 11). Frick: Fricke 1341 spelte (ebd.); 1430 kernen (UB. Lbsch.Basel 784). Hornussen: Horneschon c. 1300 kernen (U.Habsb. 42). Mettau: Mettau 1428 dinkels, kernen (Weist. Grimm 4, 397). Münchwilen: Münchwile 1356 dinkeln (ZGOberrh. 7, 439). Öschgen: Esschgon 1430 kernen (UB. Lbsch.Basel 784). Wittnau: Witenowe 1341 spelte (ZGOberrh. 14, 11).

Lenzburg. Ammerswil: Ombrehtswîle c. 1300 kernen (U.Habsb. 164). Boniswil: Bonoltzwile 1331 kernen (Geschfr. 45, 77). Egliswil: Egliswile 1331 kernen (ebd.). Fahrwangen: Varwang c. 1300 kernen (U.Habsb. 167). Lenzburg: Lenzburg c. 1300 kernen (ebd. 158). Meisterschwanden: Meisterswang 1261/3 spelte (Font.r.Bern. 2, 534). Seon:

Seon 1308 Kernen (Neug. 2, 368). Tennwil: Tenwîle c. 1300 kernen (U.Habsb. 167).

Uri. Beinwil: Brunwîle [Brunnwil] c. 1300 kernen (U.Habsb. 85). Bettwil: Bettwile 1331 kernen (Geschfr. 45, 53 ff.). Boswil: Boswile 1331 kernen (ebd. 45, 51) 1343 kernen (Weist.Grimm 90). Buttwil: Bütwîle c. 1300 kernen (U.Habsb. 84). Geltwil: Geltwîle c. 1300 kernen (ebd. 84 f.). Meienberg: Meienberg c. 1300 kernen (ebd. 88). Rottenswil: Rôtoswîle c. 1300 kernen (ebd. 84).

Rheinfelden. Magden: Magten 1277 speltae (ZGOberrh. 3, 195); Magthon c. 1330 spelte (Geschfr. 23, 272); Magton, Iglingen [Iglingerhof] 1348 spelte, 1360 dingklen, 1381 spelte, 1450 dinckel (UB.Lbsch.Basel 292. 296. 347. 449 f. 883). Mölin: Meli 1287 dinkelz (ZGOberrh. 28, 414); Mely, Melc 1307. 1341 spelte (ebd. 29, 204; 14, 11). Schnpfart: Schupfhart 1305 spelte (ebd. 29, 200).

Zofingen. Aarburg: Ârburg c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 126). Brittnau: Brittenouwe c. 1300 kernen (ebd. 128). Köllikon: Köllikon 15. Jh. dinkel (Weist.Grimm 5, 66). Oftringen: Oftringen c. 1300 dinkeln (U.Habsb. 126). Zofingen: Zovingen c. 1300 kerne (ebd. 129).

Zurzach. Böttstein: Eye [Eien] c. 1300 dinkeln (U. Habsb. 67). Döttingen: Tôttingen 1357. 1423 kernen (ZGOberrh. 1, 470; 7, 429). Fisibach: Fisibach 1359 kernen (ebd. 5, 119). Klingnau: in der Surb 1342 kernen (Neug. 2, 439). Lengnau: Lengnang 1331 kernen (Geschfr. 45, 86). Tegerfelden: Tägervelt c. 1300 kernen (U.Habsb. 82); 1357 kernen (ZGOberrh. 1, 472).

Kanton Thurgau.

Arbon. Arbon: Obirnlachwatun [„Oberlaufwatt“] 1279 spelte (UB.St.Gall. 3, Nr. 1017). Hemmerswil: Albrisberg [Almensberg] 1398 kernen, 1411 vesen (UB.St.Gall. 4, 561. 927). Keßwil: Kesswile 1403 kernen (ebd. 4, 686). Romanshorn: Rumanshorn 1361. 1403 kernen (ebd. 4, 19. 686). Sommeri: Sumbri 1320 kernen (ebd. 3, Nr. 1269).

Bischofszell. Erlen: Kunbrachtzhusen 1387 kernen (UB.St.Gall. 4, 345).

Dießenhofen. Basadingen: Basindigen 1336 kern (UB. St.Gall. 3, Anh. Nr. 66). Dießenhofen: Willihdorf [Willisdorf] 846 kernon (ebd. 2, Nr. 398); Willisdorf c. 1300 kernen (U.Habsb. 231); Diesenhoven 1336. 1400 (UB.St.Gall. 3, Nr. 66; 4, 598).

Frauenfeld. Felben: Welhûsen (Wellhausen) c. 1300 kernen (U.Habsb. 241). Frauenfeld: Horgenbach, Ôsterhalden c. 1300 kernen (ebd. 244). Gachnang c. 1300 kernen (ebd. 242). Hüttlingen: Mettendorf c. 1300 kernen (ebd. 243). Neunforn: Nüfren 1400 vesan (UB.St.Gall. 4, 598). Stettfurt: Stetfurt 1364 kernen (ebd. 4, 51). Thundorf: Lustorf [Lustdorf] c. 1300 kernen (U.Habsb. 240); Tûndorf 1380 kernen (UB.St.Gall. 4, 248); Thundorf 1463 kernen (Weist.Grimm 5, 119). Üßlingen: Uesslingen c. 1300 kernen (U.Habsb. 244): Ittingen [Ittingen] 1336 kern (UB.St.Gall. 3, Anh. Nr. 66); Ueszlingen 1431 dinkelzelg (Weist.Grimm 5, 115).

Münchwilen. Bichelsee: Niderhofen 1320 kernen (UB. St.Gall. 3, Nr. 1258); Kienberg 1411 kernen (ebd. 4, 940). Lommis: Bethwisen [Bettwiesen] 1321 kernen (ebd. 3, Nr. 1270). Rickenbach: Rikkenbach 1324. 1361. 1372. 1387. 1395. 1406 kernen (ebd. 3, Nr. 1296; 4, 13. 127. 343. 481. 804), 1495 vesan (Weist.Grimm 1, 214). Sirnach: Sirnach 1395 kernen (UB. St.Gall. 4, 493). Tobel: Pramunouwo [Brannau] 830 spelte (UB.St.Gall. 1, Nr. 336).

Steckborn. Eschenz: Eschenz 1296 kernen (Weist.Grimm 4, 425 f.); Eschentze 1331 vesan, kernen (Geschfr. 45, 135). Hüttwilen: Nusbomen [Nußbaumen] 1336 vesan, kern (UB. St.Gall. 3, Anh. Nr. 66). Müllheim: Mülnheim c. 1300 kernen (U.Habsb. 238); Mülheimb 1475 kernen (Weist.Grimm 1, 260). Pfin: Pfinn 1414. 1502 waißen, kernen (Alem. 14, 19; Weist. Grimm 4, 415).

Weinfelden. Amlikon: Tünfpfel [Tümpfel] 1380 kernen (UB.St.Gall. 4, 248). Berg: Mure [Mauren] 1380 kernen (ebd. 4, 247). Bürglen: Bürglen 1320 kernen (ebd. 3, Nr. 1264). Bußnang: Bussnang 1255. 1380 kernen (ebd. 3, Anh. Nr. 64; 4, 247). Hugelshofen: Hugeltzhofen 1380 kernen (ebd. 4, 248). Weinfelden: Winfelden 1380 kernen (ebd. 4, 247). Wigoltingen: Wigoltingen 1403 kernen (Weist.Grimm 4, 413).

Anlage IV.

Verbreitung der Getreidearten in Süd- und Westdeutschland während des Mittelalters.

Die Ziffern geben die Anzahl der Gemeinden an, für die sich die einzelnen Ausdrücke belegen lassen. Die Tabelle soll lediglich eine Übersicht über die geographische Verbreitung geben; die Mengenverhältnisse sind daraus nicht zu entnehmen.

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Baden.														
Konstanz.														
Engen	—	3	—	2	16	3	—	13	4	16	5	—	—	
Konstanz . .	—	2	—	2	4	1	1	3	—	5	—	—	—	
Meßkirch . . .	—	1	—	2	5	—	—	1	—	2	1	—	—	
Pfullendorf . .	—	—	—	4	—	1	—	1	4	1	5	—	1	
Stockach . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Überlingen . .	—	4	—	17	2	3	—	1	3	2	18	—	—	
Donaueschingen .	—	23	—	9	29	20	—	19	6	31	19	—	—	
Villingen . .	—	6	—	2	11	3	—	1	1	13	3	—	—	
Bonndorf . . .	—	1	—	—	12	6	—	7	3	6	2	—	—	
Säckingen . . .	2	—	—	2	1	—	—	3	1	2	1	—	1	korn (1483)
St. Blasien . .	—	—	—	—	1	1	—	4	3	5	4	—	—	
Waldshut . .	—	—	—	1	27	18	1	19	13	23	13	—	—	
Summe . .	**2**	**40**	—	**42**	**108**	**56**	**2**	**72**	**38**	**106**	**72**	—	**2**	
Zeit . . .	1384 bis 1430	c. 1300 bis 1492	—	759/60 bis 1383	780 bis 1492	1243 bis 1346	1375 bis 1436	c. 1300 bis 1497	1267 bis 1353	c. 1300 bis 1492	759/60 bis 1353	—	1351 bis 1358	
Freiburg.														
Breisach . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	1	1	1	
Emmendingen .	—	—	—	—	—	1	1	4	6	6	1	2	1	Korn 1492
Freiburg . .	—	—	—	1	—	—	2	7	3	2	1	1	1	
Neustadt . . .	—	—	—	1	3	2	—	1	—	1	2	—	—	Korn 1383
Staufen . . .	—	—	—	2	—	1	3	7	7	1	5	—	3	
Lörrach . . .	9	—	—	7	3	—	—	5	6	8	3	1	—	
Müllheim . . .	—	—	—	1	—	—	1	5	6	2	3	—	1	
Schopfheim . .	4	—	—	4	1	—	—	3	1	3	3	—	—	
Kehl	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	1	—	
Oberkirch . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	
Offenburg .	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	—	—	
Wolfach . . .	—	—	—	—	1	—	2	1	—	3	—	—	—	
Summe . .	**13**	—	—	**16**	**8**	**4**	**9**	**45**	**33**	**30**	**21**	**6**	**7**	
Zeit . . .	1278 bis 1481	—	—	1261 bis 1355	c. 1300 bis 1460	12./13. Jh. bis 1298	1352 bis 1492	1276 bis 1489	759/60 bis 1479	1341 bis 1492	1259 bis 1381	1387 bis 1492	1261 bis 1352	
Karlsruhe.														
Baden . . .	1	—	—	—	1	—	1	6	6	—	—	1	—	
Bühl	—	—	—	1	—	—	—	3	4	2	—	1	—	
Rastatt . . .	—	—	—	2	—	—	—	3	6	2	3	—	—	korn (1370 bis 1532)
Bretten . . .	2	—	—	2	—	1	—	3	3	2	2	—	—	

(Noch) Verbreitung der Getreidearten in Süd-

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Bruchsal . . .	4	—	—	8	1	1	—	1	17	4	10	1	—	
Durlach . . .	3	—	—	1	1	1	—	3	3	5	3	—	—	3 korn (1466 bis 1532), frumento 13. Jh.
Ettlingen . . .	—	—	—	1	—	—	—	4	2	2	1	1	—	
Karlsruhe .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Pforzheim . .	7	—	—	5	—	1	—	5	7	9	5	—	—	3 korn (1532)
Summe . .	**17**	—	**1**	**20**	**3**	**4**	**1**	**28**	**48**	**27**	**24**	**4**	—	
Zeit . . .	1309 bis 1532	—	1338	1254 bis 1401	1244 bis 1507	1233 bis 1300	1507	1302 bis 1460	1244 bis 1395	1306 bis 1532	1258 bis 1348	1340 bis 1507	—	
Mannheim.														
Mannheim .	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	2	—	—	
Schwetzingen . .	—	—	—	3	—	—	—	—	6	—	3	—	—	
Weinheim . . .	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	3	—	—	korn (1489)
Eppingen . . .	1	—	1	2	—	—	—	1	2	2	2	—	—	korn (1408)
Heidelberg .	—	—	2	—	1	—	1	1	1	7	1	1	—	6 korn (1420 bis 81), ein-koren (1465)
Sinsheim . . .	1	—	1	2	—	—	—	1	4	1	2	—	—	annone (1308)
Wiesloch . . .	—	—	—	6	—	—	—	1	5	1	7	—	—	kornes (1351)
Buchen . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	korn (1446)
Mosbach . .	1	—	—	1	—	—	—	2	4	5	1	—	—	3 korns (1416 bis 1418)
Tauberbischofsheim.	—	—	—	—	—	4	4	—	7	5	4	—	—	3 korn (1339 bis 1345)
Summe . .	**4**	—	**4**	**14**	**1**	**6**	**6**	**8**	**33**	**23**	**26**	**1**	—	
Zeit . . .	1351 bis 1418	—	1408 bis 1420	1244 bis 1341	1465	1225 bis 1287	1344 bis 1489	1296 bis 1383	1225 bis 1342	1339 bis 1489	1225 bis 1341	1465 bis 1489	—	
Bayern.														
Oberbayern.														
Aichach . . .	—	—	—	—	—	20	10	12	22	12	25	2	8	milio 13. Jh.
Altötting . . .	—	—	—	—	—	—	2	3	—	1	—	—	—	hirse 13. Jh.
Bruck	—	—	—	—	—	5	4	6	6	6	9	—	1	
Dachau . . .	—	—	—	—	—	14	9	8	14	8	14	—	2	
Ebersberg . . .	—	—	—	1	—	14	9	12	16	11	21	1	3	
Erding	—	—	—	—	—	1	5	3	2	9	—	1	—	
Freising . . .	—	—	—	—	—	2	13	11	1	15	2	3	—	2 korn (1515)
Friedberg . . .	—	—	—	1	2	13	—	—	9	3	22	—	4	frum. 13. Jh.
Garmisch . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	
Ingolstadt . .	—	—	—	—	—	11	9	10	11	10	12	3	5	
Landsberg . . .	—	—	—	—	1	10	2	2	12	2	23	—	7	
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	
Miesbach . . .	—	—	—	–	—	1	2	—	—	2	1	—	—	
Mühldorf . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	
München I . .	—	—	—	—	—	12	7	7	16	5	17	2	6	
München II . .	—	—	—	—	—	33	5	9	22	9	37	1	8	
Pfaffenhofen . .	—	—	—	—	—	14	6	5	19	7	20	3	10	
Rosenheim . .	—	—	—	—	—	20	15	17	29	22	32	4	6	milii 1180

und Westdeutschland während des Mittelalters.

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Schongau . . .	—	1	—	—	—	5	—	1	—	1	12	1	—	
Schrobenhausen .	—	1	—	—	—	9	3	3	12	3	14	1	3	
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	7	—	1	
Traunstein . .	—	—	—	—	—	4	—	—	9	—	9	—	—	
Wasserburg . .	—	—	—	—	—	9	—	—	14	—	14	—	—	hirs 13. Jh.
Weilheim . . .	—	—	—	—	—	10	4	2	5	4	14	—	3	
Summe . .	—	**2**	—	**2**	**3**	**207**	**106**	**111**	**227**	**131**	**309**	**22**	**67**	
Zeit . . .	—	1280 bis 1482	—	c. 800 bis 1316	1258 bis 1280	1017 bis 15. Jh.	1240 bis 1515	1240 bis 1482	1017 bis 15. Jh.	1240 bis 1515	c. 800 bis 15. Jh.	1240 bis 1515	1258 bis 15. Jh.	
Niederbayern.														
Bogen	—	—	—	—	—	—	3	9	1	6	1	2	—	
Deggendorf . .	—	—	—	—	—	1	9	15	1	16	2	1	1	frum. (13. Jh.)
Dingolfing . .	—	—	—	—	—	—	1	2	—	2	—	1	—	milii (13. Jh.)
Eggenfelden . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Grafenau . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
Griesbach . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	
Kelheim . . .	—	—	—	—	—	5	16	20	9	19	7	7	3	
Kötzting . . .	—	—	—	—	—	—	9	1	—	11	—	—	—	
Landau . . .	—	—	—	—	—	1	19	23	1	24	—	6	—	chorn [Rogg.] (c. 1280)
Landshut . . .	—	—	—	—	—	—	6	7	—	8	—	3	—	
Mallersdorf . .	—	—	—	—	—	—	7	11	—	9	—	3	—	
Passau	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	
Pfarrkirchen . .	—	—	—	—	—	2	1	1	—	1	1	—	—	frum. (1147)
Straubing . .	—	—	—	—	—	1	11	13	1	14	1	7	—	
Viechtach . . .	—	—	—	—	—	—	5	—	—	7	—	—	—	
Vilsbiburg . .	—	—	—	—	—	—	5	5	—	3	—	4	—	
Vilshofen . . .	—	—	—	—	—	1	5	16	—	10	—	2	—	
Summe . .	—	—	—	—	—	**13**	**98**	**124**	**15**	**130**	**14**	**36**	**4**	
Zeit . . .	—	—	—	—	—	c. 1125 bis 1259	1240 bis 1280	1240 bis 1280	1130 bis 1278	1240 bis 1280	1140 bis 1280	1280	13. Jh.	
Pfalz.														
Bergzabern . .	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	
Frankenthal . .	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	2	—	—	
Germersheim .	—	—	3	7	—	—	—	—	9	—	5	—	—	korn (1339)
Homburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Kaiserslautern .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
Kirchheimbolanden	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	
Landau . . .	—	—	2	3	—	—	—	—	10	—	3	—	—	
Neustadt a. H. .	—	—	—	1	—	—	1	—	6	—	5	—	—	
Speyer . . .	—	—	1	1	—	1	1	—	10	—	8	—	—	
Zweibrücken . .	1	—	1	—	—	2	1	1	1	1	3	1	—	farris 1220
Summe . .	**1**	—	**7**	**12**	—	**4**	**4**	**2**	**43**	**3**	**28**	**1**	—	
Zeit . . .	1490	—	1302 bis 1532	1271 bis 1341	—	1220 bis 1261	1300 bis 1492	1350	893 bis 1341	1300 bis 1390	893 bis 1495	—	—	

(Noch) Verbreitung der Getreidearten in Süd-

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	haben	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Oberpfalz.														
Amberg . . .	—	—	—	—	—	1	1	1	19	—	17	1	—	
Beilngries . .	1	—	—	—	—	7	8	11	14	10	13	3	4	
Burglengenfeld .	—	—	—	—	—	5	5	9	16	8	12	2	4	
Cham	—	—	—	—	—	1	8	13	—	8	—	5	—	
Eschenbach . .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	
Kemnath . . .	—	—	—	—	—	10	—	—	9	—	3	—	—	
Nabburg . . .	—	—	—	—	—	5	—	—	6	—	3	—	1	
Neumarkt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Neunburg v. W.	—	—	—	—	—	2	—	—	7	—	4	—	—	
Neustadt a. W.N.	—	—	—	—	—	2	6	—	6	7	6	—	2	6 chorns [Roggen] (c. 1280)
Parsberg . . .	—	—	—	—	—	8	7	7	11	5	13	—	2	
Regensburg . .	—	—	—	—	—	1	6	13	1	8	1	5	—	
Röding . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	8	—	—	
Stadtamhof . .	—	—	—	—	—	7	12	16	17	16	12	4	3	
Sulzbach . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	
Summe . .	1	—	—	—	—	51	53	70	118	62	95	20	17	
Zeit . . .	c. 1280	—	—	—	—	12. Jh. bis 1280	c. 1240	c. 1240	12. Jh. bis 1280	c. 1240	12. Jh. bis 1280	c. 1240	1280	
Mittelfranken.														
Ansbach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	2 korns [Roggen] (1379 bis 1390)
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	korns (1369)
Gunzenhausen .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
Hersbruck . . .	—	—	—	—	—	10	1	—	2	1	2	—	—	
Neustadt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3 korns (1336 bis 1375)
Nürnberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	korns (1314)
Rothenburg . .	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	
Scheinfeld . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Schwabach . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	korn (1297)
Uffenheim . . .	—	—	—	—	—	4	1	—	11	—	5	—	—	
Summe . .	—	—	—	—	—	15	3	1	24	9	10	—	—	
Zeit . . .	—	—	—	—	—	1180 bis 1396	1240 bis 1400	1297	1180 bis 1396	1240 bis 1400	1280 bis 1303	—	—	
Unterfranken.														
Alzenau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	--	—	—	—	
Aschaffenburg .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	2 korn [Roggen] (1380)
Ebern	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	1	—	—	
Gerolzhofen . .	—	—	—	—	—	2	2	—	9	2	7	—	—	2 korns (1328 bis 1375)
Hammelburg . .	—	—	—	—	—	4	—	—	3	1	3	—	—	
Haßfurt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Karlstadt . . .	—	—	—	—	—	4	1	—	15	—	8	—	—	
Kissingen . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	2	—	—	

und Westdeutschland während des Mittelalters.

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Kitzingen . . .	—	—	—	—	—	3	1	—	6	2	—	—	—	2 korns [Roggen] (1340 bis 1364)
Lohr	—	—	—	—	—	1	—	—	3	1	1	—	—	
Marktheidenfeld .	—	—	—	—	—	—	2	—	3	3	—	—	—	2 kornis (1344 bis 1366)
Miltenberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2 korns (1416 bis 1433)
Neustadt a. S. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	korns 1388
Ochsenfurt . .	—	—	—	—	—	9	1	—	12	1	6	—	—	korns 1379
Schweinfurt . .	—	—	—	—	—	4	2	1	18	5	11	—	—	4 korns (1337 bis 1400)
Würzburg . .	—	—	—	—	—	7	4	—	13	1	6	—	—	3 korns (1374 bis 1386)
Summe . .	—	—	—	—	—	**37**	**13**	**1**	**92**	**21**	**45**	—	—	
Zeit . . .	—	—	—	—	—	1100 bis 1396	1328 bis 1420	—	1100 bis 1396	1338 bis 1448	1100 bis 1396	—	—	
Schwaben.														
Augsburg . . .	—	1	—	2	2	14	—	10	12	3	16	3	1	
Dillingen . . .	—	—	—	—	4	24	—	—	22	—	26	—	18	
Donauwörth . .	1	—	—	—	—	13	1	—	—	—	9	—	—	
Füssen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	
Günzburg . . .	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	1	—	—	
Innenstadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Kaufbeuren . .	—	1	—	—	—	3	—	—	4	—	2	—	—	
Krummbach . .	—	—	—	—	—	3	—	—	7	—	4	—	—	
Memmingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Mindelheim . .	—	1	—	—	2	5	—	1	1	1	5	—	—	
Neuburg . . .	—	—	—	—	—	16	10	11	32	14	31	4	5	
Nördlingen . .	—	—	—	—	1	10	—	—	—	1	—	—	—	rauchs korns [Dink.](1381)
Oberdorf . . .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	
Wertingen . .	—	—	—	—	—	13	—	—	12	—	16	—	4	hirsegruzze (13. Jh.)
Zusmarshausen .	—	—	—	—	—	2	—	1	5	1	4	—	1	
Summe . .	**1**	**5**	—	**2**	**9**	**110**	**11**	**23**	**96**	**23**	**117**	**7**	**29**	
Zeit . . .	1505	1378 bis 1433	—	1031 bis 1316	1280 bis 1363	1104 bis 15. Jh.	1240 bis 1505	1240 bis 1475	1272 bis 15. Jh.	1240 bis 1475	1031 bis 15. Jh.	1240 bis 1337	1280 bis 15. Jh.	
Elsaß-Lothring. Unterelsaß.														
Erstein	—	—	—	—	—	—	3	12	1	3	—	7	2	
Hagenau . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	
Molsheim . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	1	—	
Schlettstadt . .	—	—	—	—	—	—	2	14	—	9	—	4	—	
Straßburg . .	—	—	—	—	—	1	2	5	5	7	4	3	3	korns 1451
Weißenburg . .	—	—	1	—	1	—	—	—	5	1	3	—	—	
Zabern . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	2	1	1	
Summe . .	—	—	**1**	—	**1**	**1**	**7**	**35**	**12**	**27**	**10**	**17**	**6**	
Zeit . . .	—	—	15. Jh.	—	15. Jh.	13. Jh.	1320 bis 1423	1301 bis 1423	13. Jh. bis 1367	1283 bis 1548	1144 bis 13. Jh.	c. 1300 bis 1423	13. Jh. bis 1367	

(Noch) Verbreitung der Getreidearten in Süd-

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Oberelsaß.														
Altkirch . . .	13	—	—	21	2	—	—	13	10	14	18	1	—	
Colmar . . .	—	—	—	1	—	—	—	11	14	8	2	8	14	
Gebweiler . . .	—	—	—	—	—	—	1	18	16	11	7	9	12	
Mülhausen . .	6	—	—	29	1	—	—	11	34	29	42	1	1	
Rappoltsweiler .	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	2	—	6	
Thann	—	—	—	1	1	—	—	1	5	1	5	—	—	
Summe . .	**19**	—	—	**52**	**4**	—	**1**	**54**	**84**	**63**	**76**	**19**	**33**	
Zeit . . .	1276 bis 1578	—	—	1245 bis 1341	1303 bis 1420	—	c. 1300	1276 bis 1578	1245 bis 1341	1276 bis 1510	1245 bis 1341	1296 bis 1461	1276 bis 1341	
Lothringen.														
Bolchen . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	
Diedenhofen . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	
Saarburg . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	
Summe . .	—	—	—	—	—	**3**	—	—	**2**	**1**	**1**	—	—	
Zeit . . .	—	—	—	—	—	1238 bis 1353	—	—	13. Jh. bis 1353	1353	10./12. Jh.	—	—	
Hessen.														
Starkenburg.														
Bensheim . . .	—	—	—	—	—	3	—	—	6	—	—	—	—	
Darmstadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Dieburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Großgerau . .	—	—	—	—	—	2	3	1	3	—	1	—	1	2 kornes (1339. 1455)
Heppenheim . .	—	—	—	1	2	—	—	—	1	1	1	—	—	korn (1404)
Offenbach . . .	—	—	—	—	—	1	1	1	4	1	1	—	—	korn (1419)
Summe . .	—	—	—	**1**	**2**	**6**	**4**	**2**	**16**	**2**	**3**	—	**1**	
Zeit . . .	—	—	—	1270 bis 1278	1404 bis 1560	1253 bis 1306	1335 bis 1455	1419 bis 1425	1177 bis 1338	1365 bis 1560	1250 bis 1306	—	1250	
Oberhessen.														
Büdingen . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	
Friedberg . . .	—	—	—	—	—	1	3	—	4	4	1	—	—	2 korn (1135) annone (1294)
Gießen . . .	—	—	—	—	—	4	1	—	5	—	3	—	—	kornis 1356
Summe . .	—	—	—	—	—	**6**	**4**	—	**10**	**6**	**4**	—	—	
Zeit . . .	—	—	—	—	—	1253 bis 1306	1335 bis 1478	—	1253 bis 1306	1365 bis 1453	1253 bis 1306	—	—	

und Westdeutschland während des Mittelalters.

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Rheinhessen.														
Alzey	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	—	—	—	korn
Bingen . . .	—	—	—	3	—	—	—	—	3	—	1	—	—	
Mainz	—	—	—	—	—	2	—	—	3	—	3	—	—	
Oppenheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	—	—	
Worms . . .	—	—	—	—	—	2	—	—	14	—	2	—	2	
Summe . .	—	—	—	**3**	—	**4**	**1**	—	**29**	**1**	**8**	—	**2**	
Zeit . . .	—	—	—	c. 1200	—	1200 bis 1338	—	—	893 bis 1348	—	1200 bis 1307	—	—	
Preußen. Hessen-Nassau. Kassel.														
Fritzlar . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Gelnhausen . .	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	1	—	—	
Hanau	—	—	—	—	—	6	3	—	16	1	4	—	—	kornes [Roggen] (1319)
Hersfeld . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	korne (14. Jh.)
Hünfeld . . .	—	—	—	—	—	3	1	—	1	1	1	—	—	
Kirchhain . . .	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	
Marburg . . .	—	—	—	—	—	3	—	1	4	1	1	—	1	kornes (1337)
Meerholz . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Schlüchtern . .	—	—	—	—	—	1	1	—	2	1	3	—	—	
Ziegenhain . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	
Summe . .	—	—	—	—	—	**14**	**8**	**2**	**29**	**7**	**11**	—	**1**	
Zeit . . .	—	—	—	—	—	c. 1150 bis 1354	1310 bis 1462	1327 bis 1351	c. 1150 bis 1357	1388 bis 1483	c. 1150 bis 1329	—	1248	
Wiesbaden.														
Dillkreis . . .	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	
Frankfurt . . .	—	—	—	—	—	—	2	—	5	—	—	—	—	kornis [Roggen] 1353
Höchst	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	
Oberlahnkreis .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Obertaunuskreis .	—	—	—	—	—	—	1	—	2	2	—	—	—	korn
Oberwesterwaldkr.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	
Rheingaukreis .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	2 korn (1337)
St. Goarshausen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	korn 1553
Unterlahnkreis .	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	
Unterwesterwaldkr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	
Wiesbaden . .	—	—	—	—	—	—	1	—	1	4	—	—	—	3 korn (1306 bis 1452)
Summe . .	—	—	—	—	—	**3**	**6**	**2**	**15**	**9**	**10**	—	—	
Zeit . . .	—	—	—	—	—	1109 bis 1258	1340 bis 1556	1483	1229 bis 1354	1337 bis 1553	1220 bis 1272	—	—	

(Noch) Verbreitung der Getreidearten in Süd-

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Rheinland.														
Koblenz.														
Adenau . . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	
Ahrweiler . . .	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	2	1	—	
Kochem . . .	—	—	—	2	—	—	—	—	6	—	2	—	1	
Koblenz . . .	—	—	—	1	—	5	—	—	7	—	3	—	1	
Kreuznach . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	2	—	—	
Mayen . . .	—	—	—	9	—	4	—	—	16	—	5	—	2	
Neuwied . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Simmern . . .	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	3	—	—	
Wetzlar . . .	—	—	—	—	—	3	1	—	4	—	2	—	—	kornes (1336 bis 1338)
Summe . .	—	—	**1**	**14**	—	**16**	**2**	—	**40**	**1**	**21**	**1**	**4**	farina emeratia (13. Jh.)
Zeit . . .	—	—	1468	c. 1100 bis 1301	—	1066 bis 1339	1336 bis 15. Jh.	—	1059 bis 1339	1468	1066 bis 1468	15. Jh.	c. 1100 bis 13. Jh.	
Düsseldorf.														
Barmen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Duisburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	
Düren	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Düsseldorf . .	—	—	—	—	—	1	—	3	11	3	9	—	—	
Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Essen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Grevenbroich . .	—	—	—	—	—	8	—	1	8	—	8	—	—	
Kempen . . .	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	1	—	—	
Kleve	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	1	—	1	
Mettmann . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	1	
Mörs	—	—	—	—	—	1	—	3	1	—	3	—	2	
Mülheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
München=Gladb.	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—	1	
Neuß	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	2	—	—	
Ruhrort . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	
Solingen . . .	—	—	—	—	—	2	—	1	2	—	8	—	—	
Summe . .	—	—	—	—	—	**19**	—	**9**	**34**	**4**	**41**	—	**7**	
Zeit . . .	—	—	—	—	—	1066 bis 1274	—	1378 bis 1421	893 bis 1392	1386 bis 1395	893 bis 1392	—	893 bis 1392	
Köln.														
Bergheim . . .	—	—	—	—	—	4	—	—	1	—	1	—	—	
Bonn	—	—	—	—	—	3	—	1	2	—	2	—	—	
Euskirchen . .	—	—	—	—	—	4	—	—	1	—	2	—	—	
Köln	—	—	—	—	—	4	1	2	6	—	2	—	—	
Mülheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	5	—	—	
Rheinbach . . .	—	—	—	1	—	2	—	1	2	—	—	—	—	
Siegkreis . . .	—	—	—	—	—	6	—	—	2	—	5	—	—	

und Westdeutschland während des Mittelalters.

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Waldbröl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Wipperfürth . .	—	—	—	--	—	1	—	—	1	—	—	—	—	
Summe . .	—	—	—	**1**	—	**24**	**1**	**4**	**19**	—	**18**	—	—	
Zeit . . .	—	—	—	893 bis 1258	—	1066 bis 1264	1328	893 bis 1333	1101 bis 1328	—	1066 bis 1328	—	—	
Trier.														
Berncastel . .	—	—	—	—	—	1	—	—	9	—	6	—	—	
Bitburg . . .	—	—	—	6	1	3	1	—	5	—	6	—	—	frum. (13. Jh.)
Daun	—	—	—	2	—	1	—	—	4	—	2	—	—	korn (1518)
Merzig . . .	—	—	—	—	—	4	1	1	3	—	8	—	—	
Prüm	—	—	—	1	—	2	—	—	1	—	—	—	—	
Saarbrücken . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Saarburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	7	—	—	frum. (1220)
Saarlouis . .	—	—	—	—	—	4	—	—	2	—	3	—	—	
St. Wendel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	1	—	—	
Trier	—	—	—	4	3	3	2	2	10	1	21	—	—	2 frum.
Wittlich . . .	—	—	—	1	—	1	—	—	10	—	7	—	—	(13. Jh.)
Summe . .	—	—	—	**14**	**4**	**19**	**4**	**3**	**60**	**1**	**62**	—	—	
Zeit . . .	—	—	—	893 bis 1258	1192 bis 1220	636 bis 1254	1494 bis 1518	1517 bis 1561	893 bis 1488	15. Jh.	893 bis 1494	—	—	
Aachen.														
Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Düren	—	—	—	—	—	3	—	—	2	—	—	—	1	
Erkelenz . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	
Geilenkirchen . .	—	—	—	—	—	1	1	—	3	—	2	—	—	
Heinsberg . . .	—	—	—	—	—	2	—	--	2	—	3	—	—	2 annone (1170)
Jülich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
Montjoie . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	
Schleiden . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	
Summe . .	—	—	—	—	—	**9**	**1**	—	**10**	—	**10**	—	**3**	
Zeit . . .	—	—	—	—	—	1140 bis 1306	1389	—	893 bis 1306	—	893 bis 1312	—	893 bis 1300	
Hohenzollern.														
Gammertingen .	—	2	—	—	3	—	—	4	—	4	—	—	—	
Haigerloch . .	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	
Hechingen . . .	—	3	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	
Sigmaringen .	—	—	—	2	9	2	—	8	2	10	3	—	—	
Summe . .	—	**5**	—	**2**	**14**	**2**	—	**14**	**2**	**17**	**3**	—	—	
Zeit . . .	—	1303 bis 1416	—	1278 bis 1336	1300 bis 1403	12./13. Jh.	—	1300 bis 1417	1278 bis 1336	1300 bis 1416	1283 bis 1416	—	—	

(Noch) Verbreitung der Getreidearten in Süd-

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Württemberg. Neckarkreis.														
Besigheim . . .	2	—	—	—	—	—	—	2	1	2	—	—	—	
Böblingen . .	—	—	—	1	—	—	—	2	1	2	1	—	—	
Brackenheim . .	3	—	—	2	—	1	—	3	2	4	2	—	—	
Cannstatt . . .	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	
Eßlingen . . .	—	—	—	1	—	1	—	—	3	—	2	—	—	
Heilbronn . . .	2	—	—	1	—	1	—	2	2	3	1	—	—	korns 1428/31
Leonberg . . .	3	—	—	3	—	—	—	2	6	2	2	—	—	frument. (neben sigale) c. 1300
Ludwigsburg . .	1	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	—	—	
Marbach . . .	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	1	—	—	
Maulbronn . .	—	—	—	3	—	—	—	—	4	—	4	—	—	
Neckarsulm . .	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	2	—	—	
Stuttgart . . .	2	—	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	
Vaihingen . .	2	—	—	4	—	1	—	4	5	4	5	—	—	einkornes (1342)
Waiblingen . .	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Weinsberg . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Summe . .	**17**	—	—	**21**	—	**6**	—	**19**	**31**	**20**	**23**	—	—	
Zeit . . .	1317 bis 1541	—	—	1216 bis 1324	—	1216 bis 1299	—	1317 bis 1501	1216 bis 1323	1268 bis 1514	1216 bis 1309	—	—	
Schwarzwaldkr.														
Balingen . . .	—	5	—	—	3	5	—	—	—	9	1	—	—	
Calw	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	
Freudenstadt . .	—	1	—	1	—	4	—	—	3	4	4	—	—	
Herrenberg . .	—	—	—	4	3	3	—	6	8	—	4	—	—	
Horb	—	1	—	2	—	1	—	3	4	—	4	—	—	ador (1150 bis 1200)
Nagold . . .	—	1	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	
Neuenbürg . .	1	—	—	1	1	—	—	2	1	5	1	—	—	2 korn (1532)
Oberndorf . .	—	4	—	—	4	—	—	2	1	3	—	—	—	
Reutlingen . .	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Rottenburg . .	—	1	—	—	3	—	—	3	4	2	3	—	—	ador (1150 bis 1200)
Rottweil . . .	—	14	—	1	11	—	—	5	1	15	1	—	—	
Spaichingen . .	—	7	—	1	5	2	—	1	1	6	1	—	—	
Sulz	—	1	—	—	2	2	—	1	—	3	1	—	—	
Tübingen . . .	1	—	—	1	—	1	—	1	2	1	1	—	—	
Tuttlingen . .	—	1	—	2	7	1	—	4	1	4	3	—	—	
Urach	—	—	—	1	—	1	—	—	2	—	1	—	—	
Summe . .	**3**	**36**	—	**15**	**40**	**20**	—	**31**	**29**	**55**	**26**	—	—	
Zeit . . .	1319 bis 1374	1329 bis 1500	—	1150 bis 1328	797 bis 1488	1150 bis 1299	—	1273 bis 1496	1150 bis 1328	1319 bis 1532	1150 bis 1328	—	—	
Jagstkreis.														
Aalen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Gerabronn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Hall	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	

und Westdeutschland während des Mittelalters.

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Künzelsau . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	
Mergentheim .	—	—	—	—	—	5	—	—	6	—	3	—	—	
Neresheim . .	2	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1	
Öhringen . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Welzheim . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Summe . .	**2**	**1**	—	**2**	—	**6**	—	**1**	**10**	**3**	**9**	—	**1**	
Zeit . . .	1575	1358	—	1230 bis 1235	—	1219 bis 1268	—	1575	1230 bis 1296	1358 bis 1575	1219 bis 1341	—	1575	
Donaukreis.														
Biberach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	19	—	—	
Ehingen . . .	—	2	—	—	1	1	—	2	—	4	1	—	—	
Geislingen . .	—	—	—	2	—	1	—	—	2	—	2	—	—	
Göppingen . .	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Kirchheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Laupheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	16	—	—	frumento
Leutkirch . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3	7	—	—	(13. Jh.)
Münsingen . .	—	4	—	1	—	—	—	1	1	6	1	—	—	
Ravensburg . .	—	5	—	16	1	6	—	—	4	3	21	—	1	
Riedlingen . .	—	1	—	2	3	—	—	13	6	13	7	—	—	
Saulgau . . .	—	—	4	14	6	—	—	16	13	21	20	—	—	
Tettnang . . .	—	2	—	12	—	1	—	—	—	2	13	—	—	
Ulm	—	—	—	4	—	4	—	—	4	—	5	—	—	
Waldsee . . .	—	—	—	3	3	1	1	1	3	2	8	—	—	
Wangen . . .	—	1	—	2	3	5	—	1	4	10	8	—	—	
Summe . .	—	**15**	**4**	**57**	**17**	**19**	**1**	**34**	**78**	**65**	**129**	—	**1**	
Zeit . . .	—	c. 1300 bis 1497	—	770 bis 1353	809 bis 1426	1220 bis 1365	—	1260 bis 1497	1238 bis 1365	c. 1150 bis 1497	1220 bis 1365	—	13. Jh.	
Liechtenstein.														
Summe . .	—	—	—	—	**1**	—	—	—	—	1	1	—	—	
Zeit . . .	—	—	—	—	14./15. Jh.	—	—	—	—	14./15. Jh.	1294	—	—	
Österreich.														
Oberösterreich.														
Braunau . . .	—	—	—	—	—	1	10	8	—	6	—	—	—	
Schärding . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Summe . .	—	—	—	—	—	**1**	**10**	**8**	**1**	**6**	—	—	—	
Zeit . . .	—	—	—	—	—	1152 bis 1168	c. 1240	c. 1240	1254	c. 1240	—	—	—	

(Noch) Verbreitung der Getreidearten in Süd-

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Tirol.														
Bozen	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
Kufstein . . .	—	—	—	—	—	—	6	—	8	3	5	—	—	milii (c. 1280)
Innsbruck . .	—	—	—	—	—	1	—	—	5	—	2	—	5	
Landeck . . .	—	–	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	
Meran	—	—	—	—	—	6	7	8	13	—	2	9	8	grani (1290/8 neben silig.)
Summe . .	—	—	—	—	—	7	14	9	27	3	9	9	14	frum. (1290/8 neben silig.)
Zeit . . .	—	—	—	—	—	1303 bis 1553	c. 1240 bis 1416	1411 bis 1416	c. 1170 bis 1353	c. 1240	c. 1280	1416	c. 1170 bis 1353	
Vorarlberg.														
Bludenz . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	frum. (11. Jh.)
Bregenz . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Feldkirch . . .	—	—	—	—	2	2	—	—	—	1	—	—	—	2 farris (1262)
Summe . .	—	—	—	1	2	2	—	—	—	1	2	—	—	
Zeit . . .	—	—	—	14. Jh.	14./15. Jh.	13./14. Jh.	—	—	—	14./15. Jh.	11./14. Jh.	—	—	
Schweiz.														
Zürich.														
Affoltern . . .	—	2	—	—	7	4	—	1	—	4	—	1	—	
Andelfingen . .	—	1	—	1	8	9	—	7	10	6	8	—	—	hierß
Bülach	1	—	—	—	9	5	—	2	2	9	4	—	—	
Dielsdorf . . .	—	—	—	—	24	6	—	1	1	23	5	1	—	hirs. (c. 1300)
Horgen . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	–	—	—	—	—	
Meilen . . .	—	—	—	—	5	1	—	—	—	3	1	—	—	
Pfäffikon . . .	—	—	—	1	11	2	—	—	—	10	2	1	—	
Uster	—	—	—	3	11	2	—	2	—	8	3	—	—	
Winterthur . .	—	1	—	1	14	11	—	2	1	14	12	—	—	korn [Dinkel]
Zürich	1	1	—	1	12	—	—	—	—	7	2	—	—	
Summe . .	2	5	—	7	101	41	—	15	14	84	37	3	—	
Zeit . . .	1347 bis c. 1400	1359 bis 1400	—	817 bis 1341	c. 1300 bis 1461	12./14. Jh.	—	c. 1300 bis 1367	12. Jh. bis 1400	c. 1300 bis 1412	817 bis 15. Jh.	c. 1300 bis 1412	—	
Bern.														
Aarberg . . .	—	—	—	2	—	—	2	—	2	—	2	—	—	frum. (1271)
Aarwangen . .	—	—	—	6	—	1	—	—	5	1	3	—	—	
Bern	—	—	—	4	—	—	2	—	1	—	3	—	1	
Büren	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Burgdorf . . .	—	—	—	7	—	1	—	—	3	—	4	—	—	
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	frum. (1267)
Fraubrunnen . .	—	—	—	8	—	—	—	—	1	—	2	—	1	
Frutigen . . .	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	

und Westdeutschland während des Mittelalters.

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Interlaken . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Konolfingen . .	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	
Laufen	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	
Neuveville . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3 frum. [Weizen] 1235 bis 1289
Nidau	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	3	—	—	
Pruntrut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	
Seftigen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	
Signau	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	
Simmenthal, Ober-	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Thun	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	1	—	—	frum. (1264)
Trachselwald . .	—	—	—	3	—	—	1	—	1	—	1	—	—	
Wangen . . .	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
Summe . .	**1**	—	—	**45**	**1**	**2**	**6**	**1**	**18**	**7**	**29**	—	**2**	
Zeit . . .	c. 1300	—	—	1257 bis 1347	c. 1300	1263 bis 1273	1261 bis 1263	c. 1300	1257 bis 1297	c. 1300 bis 15. Jh.	1235 bis 1357	c. 1300	1257 bis 1297	
Luzern.														
Entlebuch . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	
Hochdorf . . .	7	1	—	4	13	1	—	—	—	8	3	2	—	hirs (1303)
Luzern	6	—	—	1	—	—	—	—	1	6	1	1	1	milii (1324)
Sursee	8	1	—	5	7	4	—	—	—	7	3	3	—	
Willisau . . .	4	1	—	2	3	1	—	1	3	3	2	3	2	
Summe . .	**26**	**3**	—	**12**	**23**	**6**	—	**1**	**4**	**26**	**9**	**10**	**3**	
Zeit . . .	c. 1300 bis 15. Jh.	c. 1340 bis 1371	—	1236 bis 1330	1280 bis 1398	1311 bis 1330	—	c. 1300	1324 bis c. 1330	c. 1300 bis 1500	1330	1340 bis 1500	1324 bis 1330	
Schwiz.														
Höfe	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	
Küßnach . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	
March	—	—	—	—	4	—	—	—	—	2	—	—	—	
Schwiz . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	
Summe . .	**1**	—	—	—	**8**	—	—	—	—	**6**	—	—	—	
Zeit . . .	c. 1300	—	—	—	c. 1300 bis 1374	—	—	—	—	c. 1300 bis 1374	—	—	—	
Obwalden.														
Summe . .	**1**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zeit . . .	1372	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Glarus.														
Summe . .	—	—	—	—	**1**	**1**	—	—	—	**2**	**1**	**1**	—	
Zeit . . .	—	—	—	—	1412	1127	—	—	—	1302 bis 1412	1127	1302	—	

(Noch) Verbreitung der Getreidearten in Süd-

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Zug.														
Summe . .	2	1	—	—	5	—	—	—	—	4	—	—	—	
Zeit . . .	1281 bis c. 1300	1359	—	—	1281 bis 1359	—	—	—	—	1281 bis c. 1340	—	c. 1340	—	
Freiburg.														
Saane	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	3 frum. (1173 bis 1275)
Summe . .	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	
Zeit . . .	1366	—	—	—	—	—	—	—	1173 bis 1249	—	1275	1173	—	
Solothurn.														
Balsthal . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	korn (1430)
Bucheggberg-Kriegstetten .	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Dornegg-Thierstein	4	—	—	5	—	—	—	—	—	5	4	—	—	
Olten-Gösgen .	1	—	—	5	1	—	—	1	—	2	4	—	—	
Solothurn-Lebern	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe . .	7	—	—	13	1	—	—	1	1	9	8	—	—	
Zeit . . .	1323 bis 1476	—	—	1274 bis 1341	1399	—	—	unb.	1261/3	1323 bis 1476	1275 bis 1341	—	—	
Basel.														
Basel-Stadt . .	—	—	—	4	1	1	—	1	2	—	2	—	—	
Arlesheim . . .	10	—	—	14	2	—	—	3	3	7	14	—	—	korn [Dinkel] (1470)
Liestal	10	—	—	11	3	2	—	—	1	10	10	—	—	4 korn [Dinkel] (1384—1464)
Sissach . . .	11	—	—	12	—	1	—	—	1	12	10	—	—	6 korn [Dinkel] (1420 bis 1460)
Waldenburg . .	7	—	—	6	2	—	—	—	—	8	6	—	—	
Summe . .	38	—	—	47	8	4	—	4	7	37	42	—	—	
Zeit . . .	1314 bis 1475	—	—	1227 bis 1443	1286 bis 1458	1275 bis 1440	—	1287 bis 1458	1227 bis 1359	1314 bis 1475	1227 bis 1430	—	—	
Schaffhausen.														
Klettgau, Ober- .	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	1	—	—	
Klettgau, Unter-	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schaffhausen . .	—	1	—	—	—	3	—	—	2	—	2	—	—	
Stein	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Summe . .	—	1	—	2	1	5	—	—	3	1	4	—	—	
Zeit . . .	—	1360	—	c. 1150 bis 1383	1330	1208 bis Anf. 14. Jh.	—	—	1265 bis 1383	1330	1208 bis 1383	—	—	

und Westdeutschland während des Mittelalters.

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Appenzell.														
A.-Rh. Hinterland	—	—	—	1	1	1	—	—	—	2	1	—	—	
„ Mittelland	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	–	
„ Vorderland	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	
J.-Rh. . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	
Summe . .	—	—	—	**1**	**2**	**3**	—	—	—	**4**	**4**	—	—	
Zeit . . .	—	—	—	1265	14. Jh.	12. Jh. bis 1380	—	—	—	14. Jh.	1225 bis 14. Jh.	—	—	
St. Gallen.														
Gaster	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	
Goßau	—	1	—	1	2	3	—	—	—	3	3	—	—	farre[Emer?] 926
Rheinthal, Ober-	—	—	—	—	2	1	—	—	—	2	1	—	—	
„ Unter-	—	1	—	—	3	1	—	—	—	2	1	—	—	
Rorschach . . .	—	6	—	3	7	6	—	—	3	5	7	—	2	
St. Gallen . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
See	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	
Tablat	—	1	—	—	3	4	—	—	—	2	4	—	—	
Toggenburg, Alt-	—	1	—	—	2	2	—	—	—	2	2	—	—	
„ Neu-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
„ Unter-	—	—	—	1	4	2	—	—	—	3	2	—	—	
Werdenberg . .	—	—	—	--	1	—	—	—	—	1	—	—	—	
Wil	—	1	—	2	5	5	—	—	—	4	1	—	—	
Summe . .	—	**11**	—	**8**	**32**	**25**	—	—	**3**	**27**	**23**	—	**2**	
Zeit . . .	—	1303 bis 1515	—	817 bis 14. Jh.	1255 bis 1515	12. Jh. bis 1346	—	—	904 bis 1265	1299 bis 1515	817 bis 15. Jh.	—	13./14. Jh.	
Graubünden.														
Albula . . .	--	--	—	—	—	2	—	—	2	—	—	4	2	grano[Gerste] 1290/8
Glenner . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	farris[Emer?]
Heinzenberg . .	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	5	—	
Hinterrhein . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Inn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Landquart, Unter-	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	1	2	4	frum.[Weizen] 1290/8 2grani[Gerste] 1290/8
Maloja . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	frum.[Weizen] 1290/8
Plessur . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	2	frum.[Weizen] 1291
Summe . .	—	—	—	—	—	**4**	**4**	—	**5**	—	**1**	**14**	**10**	grani[Gerste] 1290/8
Zeit . . .	—	—	—	—	—	1263 bis 1298	Anf. 14. Jh. bis 1462	—	c. 1087 bis 1298	—	c. 1087	Anf. 14. Jh. bis 1475	c. 1087 bis 1311	farris, farraginis[Emer?] 1290/8

(Noch) Verbreitung der Getreidearten in Süd- und Westdeutschland während des Mittelalters.

	dinkel	vesan	spelz	spelta	kernen	tritic.	weizen	roggen	siligo segale etc.	habern	avena	gersten	ordeum	Sonstiges
Aargau.														
Aarau	—	—	—	—	4	1	—	3	1	2	1	—	—	
Baden	—	—	—	—	14	8	—	11	8	13	8	4	—	
Bremgarten . .	1	1	—	1	8	2	—	5	—	4	2	1	—	
Brugg	4	—	—	—	16	1	—	11	—	20	—	3	—	hirses (c. 1300)
Kulm	1	—	—	—	4	—	—	—	—	3	—	—	—	
Laufenburg . .	2	—	—	3	4	—	—	—	—	3	3	—	—	
Lenzburg . . .	—	—	—	1	7	—	—	3	2	3	—	2	—	
Muri	2	—	—	3	7	2	—	3	1	3	5	—	—	
Zofingen . . .	3	—	—	—	2	—	—	3	—	4	—	—	—	
Zurzach . . .	1	—	—	—	5	1	—	7	—	8	—	1	—	
Summe . .	**14**	**1**	—	**8**	**71**	**15**	—	**46**	**12**	**63**	**19**	**11**	—	
Zeit . . .	1287 bis 1450	1359	—	1261 bis 1381	1281 bis 1453	1199 bis c. 1330	—	1281 bis 1363	1261 bis 1341	1281 bis 1450	1199 bis 1381	c. 1300 bis 1363	—	
Thurgau.														
Arbon	—	1	—	1	4	3	—	—	—	2	3	—	—	
Bischofszell . .	—	—	—	—	3	2	—	1	—	3	2	—	—	
Frauenfeld . .	1	1	—	—	7	1	—	—	—	5	1	—	—	
Münchwilen . .	—	1	—	1	4	6	—	—	—	3	2	—	1	
Steckborn . . .	—	2	—	—	4	—	1	1	—	4	—	—	—	
Weinfelden . .	—	—	—	—	7	—	—	—	—	2	—	—	—	
Summe . .	**1**	**5**	—	**2**	**29**	**12**	**1**	**2**	—	**19**	**8**	—	**1**	
Zeit . . .	1431	1336 bis 1411	—	830 bis 1279	846 bis 1502	12./14. Jh.	1414 bis 1502	1296 bis 1336	—	1361 bis 1495	830 bis 1282	—	1265	
Waadt.														
Summe . .	—	—	—	—	—	**3**	—	—	—	**2**	**5**	—	**4**	6 frum. [Weizen] (1154 bis 1186)
Zeit . . .	—	—	—	—	—	906 bis 1186	—	—	—	1213 bis 1368	1145 bis 1186	—	1154 bis 1185	
Wallis.														
Summe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	**36**	—	**1**	—	**20**	2 frum. (1249 bis 1287)
Zeit . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1210 bis 1345	—	1247	—	1249 bis 1295	
Neuchâtel.														
Summe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	**1**	—	**6**	—	—	3 frum. [Weizen] (1316 bis 1351)
Zeit . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1316	—	1316 bis 1356	—	—	

Das südwestdeutsche Dinkelgebiet.

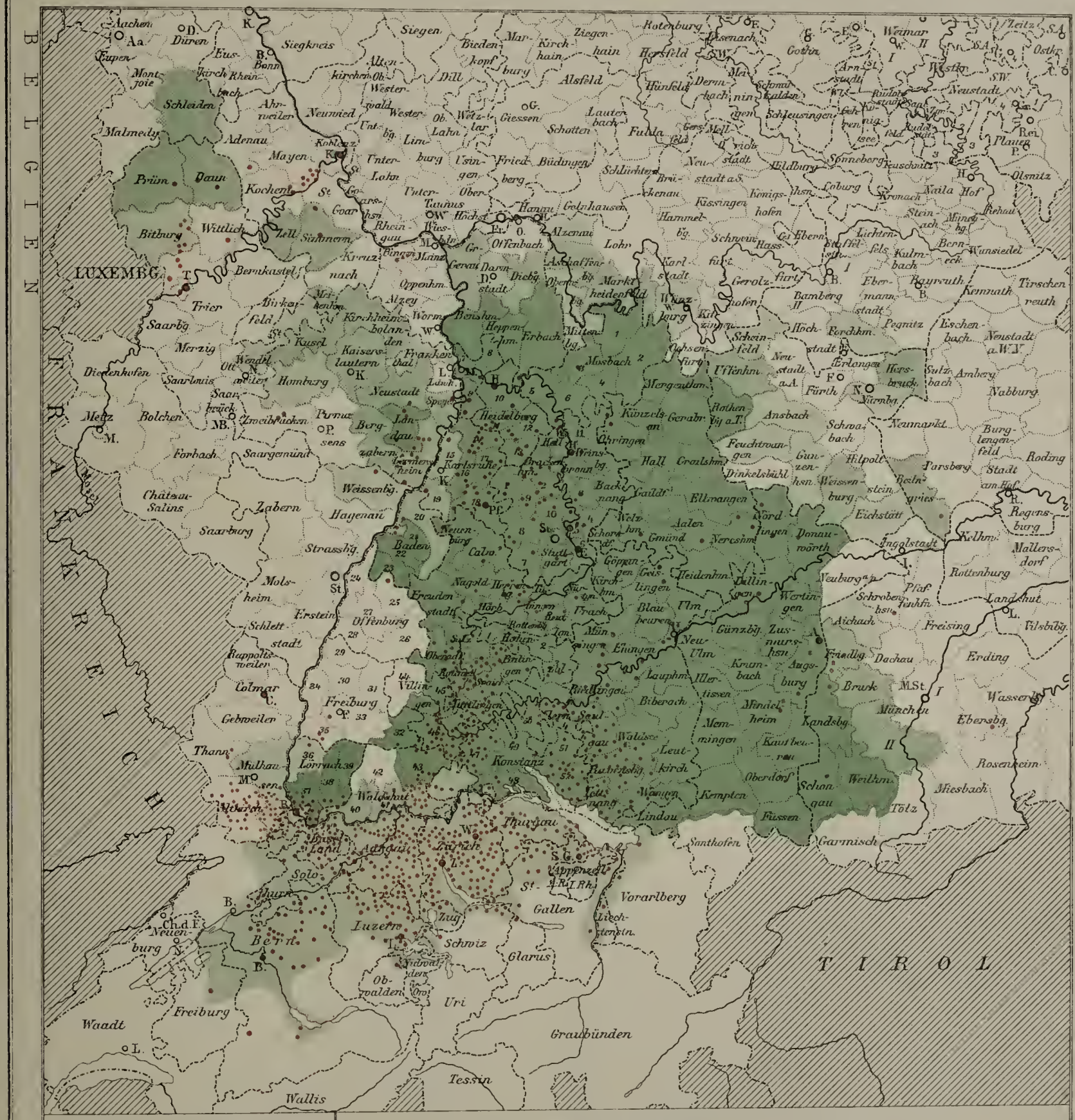

Verbreitung des Dinkelbaues in der Gegenwart:

a. Deutsches Reich — 0-10% | 10-30% | über 30% der Brotfrüchte.

b. Schweiz u. Vorarlberg

Orte mit nachweisbarem Dinkelbau im Mittelalter:

Namen der durch Zahlen bezeichneten Bezirke.

Grh. Baden.

1 Wertheim
2 Tauberbischofsheim
3 Buchen
4 Adelsheim
5 Eberbach
6 Mosbach
7 Mannheim
8 Weinheim
9 Schwetzingen
10 Heidelberg
11 Wiesloch
12 Sinsheim
13 Eppingen
14 Bruchsal
15 Karlsruhe
16 Durlach
17 Bretten
18 Pforzheim
19 Ettlingen
20 Rastatt
21 Baden
22 Bühl
23 Achern
24 Kehl
25 Oberkirch
26 Wolfach
27 Offenburg
28 Lahr
29 Ettenheim
30 Emmendingen
31 Waldkirch
32 Neustadt
33 Freiburg
34 Breisach
35 Staufen
36 Müllheim
37 Lörrach
38 Schopfheim
39 Schönau
40 Säckingen
41 Waldshut
42 St. Blasien
43 Bonndorf
44 Triberg
45 Villingen
46 Donaueschingen
47 Engen
48 Konstanz
49 Stockach
50 Messkirch
51 Pfullendorf
52 Überlingen

Preuss. Reg.-Bez. Hohenzollern.

1 Haigerloch
2 Hechingen
3 Gammertingen
4 Sigmaringen

Kgr. Württemberg.

1 Maulbronn
2 Besigheim
3 Marbach
4 Waiblingen
5 Cannstadt
6 Esslingen
7 Böblingen
8 Leonberg
9 Vaihingen
10 Ludwigsburg
11 Neckarsulm

Maasstab: 1:3000000.

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1900.

(Mit 6 Tabellen.)

Von Finanzrat Dr. H. Losch.

Begleitworte zu den Tabellen 1 bis 6.

Im Jahrgang 1900 der Württ. Jahrbücher Heft II S. 55 ff. ist gelegentlich der Veröffentlichung der Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung für das Jahr 1899 auch ein tabellarischer Rückblick auf die Zahlen des 19. Jahrhunderts geworfen worden. Für Vergleiche nach rückwärts sei auf jene Zahlen sowie auf die jährliche Sonderveröffentlichung über die Bewegung der Bevölkerung in Württemberg in den Württembergischen Jahrbüchern verwiesen.

In den angeschlossenen 6 Tabellen werden die Ziffern für das letzte Jahr des 19. Jahrhunderts vorgeführt; einige Verhältniszahlen sind in den Abschnitt II, „Bewegung der Bevölkerung" des Jahrgangs 1901 des Statistischen Handbuchs für das Königreich Württemberg aufgenommen worden und werden daher hier nicht wiederholt werden. Die Anordnung der 6 Tabellen konnte wegen der geographischen Ausdehnung der verschiedenen Zahlendarlegungen nicht nach Gegenständen erfolgen; die nachfolgende kurze Besprechung der Ergebnisse des Jahres 1900 soll jedoch hienach eingeteilt werden.

Noch sei vorausgeschickt, daß sowohl das Tabellenwerk als die Besprechung sich insonderheit auch etwaigen Unterschieden zuwenden, welche bei der Verteilung der Bewohner nach Gemeindegrößenklassen sich ergeben. Zu diesem Zwecke ist die Übersicht auf S. 160 mit entsprechenden Verhältnisberechnungen versehen worden, auf welche bei den einzelnen Gegenständen gelegentlich eingegangen werden soll.

1. Die Eheschließungen.

a) Die Zahl der Eheschließungen überhaupt.

Diese ist am besten der Tabelle 1 zu entnehmen.

Seit 1894 ist die Zahl der Eheschließungen in Württemberg in fortwährendem Steigen begriffen, und zwar nicht nur der gegen früher rascheren Volkszunahme entsprechend, sondern darüber hinaus, denn von 1893 bis 1900 kamen jeweils auf 1000 der mittleren Bevölkerung 6,81, 7,21, 7,33, 7,48, 7,58, 7,69, 7,82, 7,90 Eheschließungen[1]). Damit ist zwar die Häufigkeit der Eheschließungen in dem Zeitraum 1863 bis 1876 noch nicht wieder erreicht, aber der Niedergang der Jahre 1878 bis 1893 annähernd überwunden. Trotzdem bleibt Württemberg in der Eheschließungshäufigkeit hinter dem Reichsdurchschnitt ganz erheblich zurück, denn auch für die Periode des Aufschwungs von 1894 an kommen auf je 1000 der mittleren Bevölkerung Eheschließungen:

	im Reich	in Württemberg
1893	7,91	6,81
1894	7,95	7,21
1895	7,97	7,33
1896	8,19	7,48
1897	8,37	7,58
1898	8,45	7,69
1899	8,55	7,82
1900	8,51	7,90

[1]) Vrgl. Württ. Jahrbücher, Jahrg. 1900, Heft 2 S. 59.

Eine Vergleichung des Durchschnitts für die 10 Jahre 1889/98[1]) zeigt, daß Württemberg in der Eheschließungshäufigkeit mit 7,1‰ nur zwei Bundesstaaten noch hinter sich hat, Waldeck mit 6,6 und Elsaß-Lothringen mit 7,0 Eheschließungen, während Hamburg mit 9,3 und Sachsen mit 9,1 an der Spitze stehen.

An der untersten Grenze stehen für das Jahrzehnt 1889/98 folgende Reichsgebiete: Hohenzollern 6,2, Waldeck 6,6, Elsaß-Lothringen 7,0, Ostpreußen 7,3, Bayern rechts des Rheins 7,4.

Für den Durchschnitt der 3 Jahre 1894/96 gehen die Reichszusammenstellungen erstmals[1]) auf die kleineren Verwaltungsbezirke ein; wir stellen die wichtigeren größeren Gebiete mit höchster und niederster Eheschließendenziffer einander gegenüber:

Bei einem Reichsdurchschnitt von 8,0 in den Jahren 1894/96 zeigten:

niederste Ziffern		höchste Ziffern	
Reg.Bez. Niederbayern	6,42	Stadt Nürnberg . .	16,34
„ Aachen . .	6,53	„ Berlin . . .	10,47
Staat Waldeck . .	6,61	„ Ludwigshafen	10,35
Reg.Bez. Sigmaringen	6,73	„ Mannheim .	10,22

[1]) Vrgl. Vierteljahrshefte für das Deutsche Reich, Jahrgang 1900, Heft I S. 123.

Die Bevölkerungsbewegung in Württemberg im Jahr 1900 nach Gemeindegrößenklassen.

(Wirkliche Zahlen und Verhältniszahlen.)

Gegenstand und Art der Verhältnisberechnung	Größenklassen der Gemeinden mit . . . Einwohnern: über 100 000 (Stuttgart)	über 10 000 bis 100 000	über 5 000 bis 10 000	über 4 000 bis 5 000	über 3 000 bis 4 000	über 2 000 bis 3 000	über 1 000 bis 2 000	bis zu 1 000	Württemberg
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Einwohnerzahl am 1. Dezember 1900	176 699	276 645	165 639	69 074	107 782	154 390	500 048	719 203	2 169 480
Eheschließungen: im ganzen	1 607	2 292	1 370	526	847	1 279	3 863	5 320	17 104
Eheschließungen: auf 1 000 der Volkszahl	*9,09*	*8,29*	*8,27*	*7,61*	*7,86*	*8,29*	*7,72*	*7,39*	*7,88*
Geborene: im ganzen	5 287	9 302	5 924	2 243	4 038	5 514	18 128	26 235	76 671
Geborene: auf 1 000 der Volkszahl	*29,9*	*33,6*	*35,9*	*32,4*	*37,5*	*35,6*	*36,3*	*36,7*	*35,3*
Unehelich Geborene: im ganzen	890	1 003	457	184	342	444	1 639	2 513	7 472
Unehelich Geborene: unter 1 000 Geborenen überhaupt unehelich Geborene	*168,3*	*107,8*	*77,1*	*82,0*	*84,7*	*80,5*	*90,4*	*95,8*	*97,4*
Totgeborene: im ganzen	182	286	174	62	115	176	543	840	2 378
Totgeborene: auf 1 000 der Volkszahl	*1,0*	*1,0*	*1,1*	*0,9*	*1,1*	*1,1*	*1,1*	*1,2*	*1,1*
Totgeborene: unter 1 000 Geborenen	*34,4*	*30,7*	*29,4*	*27,6*	*28,5*	*31,9*	*30,0*	*32,0*	*31,0*
Totgeborene: eheliche im ganzen	145	253	157	57	105	159	487	768	2 131
Totgeborene: unter 1 000 ehelich Geborenen . . .	*32,9*	*30,5*	*28,7*	*27,7*	*28,4*	*31,4*	*29,5*	*32,4*	*30,8*
Totgeborene: unter 1 000 unehelich Geborenen . .	*41,6*	*32,9*	*37,2*	*27,2*	*29,2*	*38,3*	*34,2*	*28,6*	*33,1*
Totgeborene: unter 1 000 sind uneheliche	*203,3*	*115,4*	*97,7*	*80,7*	*86,9*	*96,6*	*103,1*	*85,7*	*103,8*
Totgeborene: auf 1 000 weibliche kommen männliche	*1 364*	*1 363*	*1 320*	*1 802*	*1 675*	*1 378*	*1 361*	*1 463*	*1 419*
Lebendgeborene: im ganzen	5 105	9 016	5 750	2 181	3 923	5 338	17 585	25 395	74 293
Lebendgeborene: auf 1 000 der Volkszahl	*28,9*	*32,6*	*34,8*	*31,5*	*36,4*	*34,5*	*35,2*	*35,3*	*34,2*
Lebendgeborene: eheliche im ganzen	4 252	8 046	5 310	2 002	3 591	4 911	16 002	22 954	67 068
Lebendgeborene: eheliche auf 1 000 der Volkszahl . .	*24,1*	*29,1*	*32,1*	*28,9*	*33,3*	*31,8*	*32,0*	*31,9*	*30,9*
Lebendgeborene: auf 1 000 kommen uneheliche . . .	*167,1*	*107,6*	*76,5*	*82,1*	*84,6*	*80,0*	*90,0*	*96,1*	*97,2*
Lebendgeborene: auf 1 000 weibliche kommen männliche	*1 008*	*1 046*	*1 089*	*1 029*	*1 041*	*1 043*	*1 055*	*1 055*	*1 049*
Mehrlinge: im ganzen	87	257	110	54	97	136	524	772	2 037
Mehrlinge: unter 1 000 Geborenen	*16,5*	*27,6*	*18,6*	*24,1*	*24,0*	*24,6*	*28,9*	*29,4*	*26,6*
Gestorbene (ohne Totgeborene): im ganzen	3 431	5 973	3 744	1 705	2 760	3 751	12 232	17 051	50 647
Gestorbene (ohne Totgeborene): auf 1 000 der Bevölkerung	*19,4*	*22,2*	*22,6*	*24,7*	*25,6*	*24,3*	*24,4*	*23,7*	*23,3*
Gestorbene (ohne Totgeborene): auf 1 000 weibliche kommen männliche	*1 118*	*1 120*	*1 074*	*1 052*	*981*	*1 016*	*1 029*	*1 012*	*1 040*
Gestorbene (ohne Totgeborene): im 1. Lebensjahr gestorbene eheliche .	956	1 911	1 242	516	985	1 207	4 021	5 475	16 313
Gestorbene (ohne Totgeborene): auf 1 000 lebendgeborene eheliche . .	*22,5*	*23,7*	*23,4*	*25,8*	*27,4*	*24,6*	*25,1*	*23,8*	*24,3*
Gestorbene (ohne Totgeborene): im 1. Lebensjahr gestorbene uneheliche	219	312	162	75	115	155	544	784	2 366
Gestorbene (ohne Totgeborene): auf 1 000 lebendgeborene uneheliche .	*25,7*	*32,2*	*36,8*	*41,9*	*34,6*	*36,3*	*34,4*	*32,1*	*32,7*
Gestorbene (ohne Totgeborene): Gestorbene ausschließlich Totgeborene und im 1. Lebensjahr Gestorbene	2 256	3 750	2 340	1 114	1 660	2 389	7 667	10 792	31 968
Gestorbene (ohne Totgeborene): auf 1 000 der Bevölkerung . . .	*12,8*	*14,2*	*14,1*	*16,1*	*15,4*	*15,5*	*15,3*	*15,0*	*14,7*
Geburtenüberschüsse: im ganzen	1 674	3 043	2 006	476	1 163	1 587	5 353	8 344	23 646
Geburtenüberschüsse: auf 1 000 der Bevölkerung	*9,5*	*11,0*	*12,1*	*6,9*	*10,8*	*10,3*	*10,8*	*11,6*	*10,9*
Geburtenüberschüsse: auf 1 000 weibliche kommen männliche	*816*	*896*	*1 096*	*951*	*1 198*	*1 110*	*1 117*	*1 151*	*1 071*

niederste Ziffern		höchste Ziffern	
Reg.Bez. Schwaben	6,73	Stadt Frankfurt am Main	10,21
Bezirk Lothringen	6,73	„ Altona	10,21
Reg.Bez. Oberpfalz	6,80	Landkreis Frankfurt am Main	10,19
Landesk.Bez. Konstanz	6,82	Stadt Offenbach	10,19
Reg.Bez. Koblenz	6,88	„ Höchst	10,16
Jagstkreis	6,88	„ Heidelberg	10,16
Reg.Bez. Aurich	6,94	„ München	10,15
Donaukreis	6,96		

Ganz oder überwiegend ländliche Bezirke, wie z. B. die 2 württembergischen Kreise, stehen also am Schluß, die stark zunehmenden unter den Großstädten an der Spitze.

Für das Volkszählungsjahr 1900 legte sich daher eine Ausscheidung der verschiedenartigen Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung in Württemberg nicht nur nach kleineren Verwaltungsbezirken, sondern auch nach Gemeindegrößenklassen nahe.

Aus den einschlägigen Verhältniszahlen unserer Übersicht auf Seite 160 ist zu entnehmen, daß in der That die Häufigkeit der Eheschließungen in den städtischen Gemeinwesen größer ist und daß die wirkliche Landbevölkerung an letzter Stelle steht. Eine geographische Verteilung und Berechnung auf je 1000 der Volkszahl vom 1. Dezember 1900 [1]) zeigt, daß bei einem Durchschnitt von 7,88 ‰ für Württemberg folgende Oberamtsbezirke an letzter beziehungsweise erster Stelle stehen:

Künzelsau	6,09	Neuenbürg	10,67
Gerabronn	6,16	Heilbronn	9,64
Ravensburg	6,25	Cannstatt	9,37
Horb	6,29	Nürtingen	9,21
Biberach	6,34	Stuttgart Stadt	9,09
Rottenburg	6,47	„ Amt	9,05
Ellwangen	6,49	Heidenheim	8,95

Ohne die Unterschiede, welche durch die verschiedene Zusammensetzung der jeweiligen Volkszahl nach Alter, Geschlecht, Familienstand sich ergeben, welche Lebensgewohnheiten, Sitten, der Grundbesitzverteilung, dem Erbrecht bezw. der Erbgewohnheit entspringen, zu verkennen, wird man doch geneigt sein müssen, den Hauptanteil an dem großen Unterschied den wirtschaftlichen Verhältnissen, speziell der Einträglichkeit der Arbeit der unteren Volksschichten zuzumessen; der gewerbliche Aufschwung ermöglicht in den Städten, den Brennpunkten dieses Aufschwungs, einer größeren Anzahl von Personen, zur Ehe zu schreiten, als dort, wo dieser Aufschwung fehlt.

b) Die Eheschließungen nach Kalendermonaten.

Aus der Tabelle 2 ist zu ersehen, wie sich die Eheschließungen nach Kalendermonaten in Kreisen, in Stadt und Land verteilt haben.

Für Württemberg im ganzen steht der November (2195) an der Spitze, ähnlich für den Neckarkreis (776), Schwarzwaldkreis (534), Donaukreis (560), während im Jagstkreis der Mai (389) die erste Stelle einnimmt; die niedersten Ziffern für Württemberg (544), den Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreis (118, 76, 57) zeigt der Dezember, für den Neckarkreis der Januar (210). In den Jahren 1886 bis 1888, 1892 bis 1894, 1896 bis 1899 stand für Württemberg der Mai an erster Stelle.

Auch hier lassen sich bemerkenswerte Unterschiede und Verschiebungen beobachten.

Für die 3 Jahre 1898 bis 1900 ergiebt sich unter Ausscheidung nach größeren Gemeinden und Landesrest nachstehende Reihenfolge der Heiratsmonate mit höchsten und niedersten Ziffern:

Die Gemeinden mit über 10 000 Einwohner

höchste			niederste		
1900	1899	1898	1900	1899	1898
Oktober	Oktober	Oktober	Januar	März	Dezember
Juli	April	April	Dezember	Dezember	März
April	Juli	Juli	März	Januar	Januar

der Landesrest

höchste			niederste		
1900	1899	1898	1900	1899	1898
November	Mai	Mai	Dezember	Dezember	Dezember
Mai	November	November	März	März	März
Februar	April	Februar	Januar	August	Januar

Stellt man für den Neckarkreis, der die größten Gegensätze in sich aufweist, die ganz großen, die mittelgroßen Gemeinden und den Kreisrest einander gegenüber, so zeigt sich für das Jahr 1900 folgendes:

Monate	Zahl der Eheschließungen: die 4 Städte mit über 20 000 Einw.	7 Gemeinden mit je zwischen 5 000 und 20 000 Einw.	Rest des Neckarkreises	Neckarkreis
Januar	92	14	104	210
Februar	148	38	**328**	514
März	157	49	220	426
April	**293**	42	**328**	664
Mai	224	**64**	**443**	**731**
Juni	206	47	314	567
Juli	**297**	43	269	609
August	181	39	151	371
September	214	37	247	498
Oktober	**364**	**51**	270	**694**
November	203	**63**	**510**	**776**
Dezember	130	24	139	293
Summe	2509	512	3332	6353

[1]) Vrgl. Statistisches Handbuch, Jahrg. 1901 S. 20. Eine jährliche Rechnung auf 1000 der „mittleren Volkszahl" ist für die Oberamtsbezirke (seit 1885) und einige größere Gemeinden (seit 1887) zwar in den früheren besonderen Darstellungen der jährlichen Bevölkerungsbewegung geboten worden; es ist jedoch zu beachten, daß diese Verhältniszahlen nur für die Volkszählungsjahre 1885, 1890, 1895 und 1900 vollkommen zutreffend sind.

Für die 5 größten Städte sind die Zahlen des Jahres 1900 folgende:

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Cannstatt
Januar . .	62	13	12	5	13
Februar . .	88	21	27	18	15
März . . .	108	13	33	6	10
April . . .	**202**	**50**	29	23	**39**
Mai . . .	130	34	**41**	**25**	28
Juni . . .	123	27	37	19	27
Juli . . .	**198**	**42**	**41**	**25**	**33**
August . . .	115	19	25	20	21
September .	134	34	40	19	21
Oktober . .	**240**	**54**	**56**	**31**	**37**
November .	121	39	38	29	15
Dezember . .	86	12	30	6	8
Summe .	1607	358	409	226	267

Die beharrliche Wiederkehr der Monate April, Juli, Oktober in den als großstädtisch zu betrachtenden Gemeinwesen[1]) dürfte darin ihren Grund haben, daß in diesen der Wohnungsmiete und der Wohnungsfrage überhaupt, sowie der Lösung des Dienstverhältnisses besonders seitens der Braut eine ganz besondere Bedeutung zukommt, so daß die Brautpaare zahlreicher Schichten den Hochzeitstermin den seit einiger Zeit vierteljährlichen Mietterminen anpassen. Während früher auf der einen Seite das Überwiegen der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der durch die christlichen Festzeiten bedingten Gewohnheiten den November an erste Stelle rückte und auch jetzt noch draußen auf dem Lande als den bevorzugten Monat erscheinen läßt, scheint bei der nicht großstädtischen Bevölkerung der Monat Mai, in welchen die Arbeiten allerseits wieder aufgenommen sind und in welchem sich bei den nicht an eine Scholle gebundenen Leuten der Ehetrieb am stärksten geltendmachen dürfte, der bevorzugteste Monat zu sein, so daß man streng genommen von drei bevorzugten Jahreszeiten sprechen kann.[1])

Jedenfalls erhellt, daß die soeben herausgestellten Eigentümlichkeiten im Landesdurchschnitt und auch in den Kreisdurchschnitten spurlos verschwinden, da die Verschiedenheiten sich teilweise, ja mitunter vollständig aufheben.

Auch nach dieser Richtung hin wird offenbar, wie sehr die Statistik der planmäßigen Sättigung mit geographischen und anderen Gesichtspunkten bedarf.

c) Die Eheschließungen nach dem Alter der Eheschließenden.

Unter je 1000 eheschließenden Männern standen nach der Anhangstabelle 3 im Alter von unter 25 Jahren (a) bezw. unter 1000 eheschließenden weiblichen Personen standen im Alter von unter 20 Jahren (b): **1900**

	a	b
Württemberg	211,1	30,4
Neckarkreis	238,5	33,1
Schwarzwaldkreis	243,8	32,9
Jagstkreis	159,7	27,8
Donaukreis	173,6	25,4

Auf die einzelnen Altersjahre verteilen sich diese in jungen Jahren zur Ehe schreitenden Personen wie folgt:

Es heirateten Männer (bezw. *weibliche* Personen) im Alter von:

Jahren	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg	
unter	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16—17	—	—	—	—	—	—	—	*2*	—	*2*
17—18	—	*13*	—	*5*	—	*4*	—	*2*	—	*24*
18—19	—	*49*	—	*38*	—	*17*	—	*26*	—	*130*
19—20	—	*148*	—	*88*	—	*60*	1	*68*	1	*364*
20—21	1		7		1		3		12	
21—22	50		41		14		33		138	
22—23	227	*3069*	133	*1803*	67	*1118*	95	*1499*	522	*7489*
23—24	493		327		161		220		1201	
24—25	744		462		223		317		1746	

[1]) Man beachte, daß Cannstatt durchaus großstädtische Höhenpunkte zeigt, wie Stuttgart und Ulm, während Heilbronn und noch mehr Eßlingen (verhältnismäßig zahlreiche Außenwohner!) erst im Übergang begriffen sind.

Während also im Alter von unter 20 Jahren nur ein einziger Mann in Württemberg (nach erfolgter Dispensation) zur Ehe schritt, haben 520 weibliche Personen in diesem jugendlichen Alter geheiratet.

Daß das durchschnittliche Alter der Geschlechtsreife beim Mann ein anderes, höheres ist, als beim Weib, ist bekannt. Fraglich ist, ob dieses Durchschnittsalter im Laufe der Entwicklung ein niedrigeres geworden ist und wird, oder nicht. Die „durchschnittliche Verjüngung" der Eheschließenden erweist dies an und für sich natürlich keineswegs, da sie durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen hervorgebracht sein kann und wird. Daß jedoch eine sehr starke Verschiebung der eheschließenden Männer nach den jüngeren Schichten hin stattgefunden hat, ist sicher. Es wurden nämlich in Württemberg Ehen geschlossen:

	1871—75	1876—80	1881—85
von Männern unter 25 Jahren im ganzen	10 761	11 480	11 049
von Männern unter 25 Jahren in % aller Ehen	*11,74*	*16,67*	*17,78*
von sonstigen Männern . . .	80 915	57 385	51 669
der Prozentsatz für den Schwarzwaldkreis beträgt	*13,47*	*20,87*	*23,48*

	1886—90	1891—95	1896—1900
von Männern unter 25 Jahren im ganzen	11 638	12 966	16 513
von Männern unter 25 Jahren in % aller Ehen . .	*17,54*	*17,88*	*20,19*
von sonstigen Männern . .	54 723	59 558	65 290
der Prozentsatz für den Schwarzwaldkreis beträgt . . .	*23,17*	*22,35*	*23,88*

[1]) In diesem Sinn ist die Bemerkung im Jahrgang 1900, II, S. 126 der Württ. Jahrbücher zu erweitern.

Der Anteil der Männer unter 25 Jahren hat sich also im Lauf eines Menschenalters nahezu verdoppelt und ist auf über 1/5 aller Eheschließungen gestiegen. Dies ist um so bedeutsamer, als die Zunahme auch da, wo die übrigen Eheschließungen stark abnehmen, zwar abgeschwächt, aber keineswegs aufgehalten wird. Die Ursachen hiefür müssen, wie man sieht, im Schwarzwaldkreise am stärksten wirksam sein.

Anders verlief die Entwicklung bei den im Alter von unter 20 Jahren heiratenden weiblichen Personen.

	1871—75	1876—80	1881—85
Ehen von weiblichen Personen unter 25 Jahren . . .	2 737	3 728	2 912
in % aller Ehen	*2,99*	*5,41*	*4,64*
im Neckarkreis in % aller Ehen	*3,21*	*6,09*	*5,02*

	1886—90	1891—95	1896—1900
Ehen von weiblichen Personen unter 25 Jahren . . .	2 729	2 597	2 721
in % aller Ehen	*4,11*	*3,58*	*3,33*
im Neckarkreis in % aller Ehen	*4,84*	*4,15*	*3,73*

Hier zeigt sich eine Tendenz zum Sinken, und zwar auch in dem Neckarkreis, welcher die höchsten Verhältniszahlen aufweist.

Auch hier werden uns die Durchschnitte der zeitlichen Reihenfolge nicht ganz verständlich, wenn wir nicht beim laufenden Jahre 1900 geographische Zerlegungen vornehmen.

Welcher Art diese Ursachen der Unterschiede sind, erhellt, wenn man aus den 4 Kreisen je zwei bezeichnende Gemeinden heraushebt.

Unter je 1000 Eheschließungen waren solche, bei denen a) der Bräutigam unter 25, b) die Braut unter 20 Jahre alt waren in:

		a	b
Feuerbach	1899	*428,4*	*79,5*
	1900	430,1	43,0
Zuffenhausen	1899	*378,4*	*54,1*
	1900	344,1	139,8
Schramberg	1899	*247,1*	*35,3*
	1900	258,1	48,4
Schwenningen	1899	*482,5*	*87,7*
	1900	461,5	163,5
Gmünd	1899	*267,6*	*21,1**
	1900	246,1	46,2
Heidenheim	1899	*368,4*	*63,2*
	1900	300,0	18,2*
Geislingen	1899	*194,0**	*74,6*
	1900	241,9*	48,4
Göppingen	1899	*275,3*	*67,4*
	1900	333,3	51,3
Summe der 8 Gemeinden .	1899	*327,4*	*59,3*
	1900	330,9	69,1

Mit Ausnahme der 2 durch * gekennzeichneten Fälle übersteigen die übrigen 14 für das Jahr 1900 durchweg die höchsten oben (S. 162, Spalte 1) gegebenen Kreisdurchschnitte. Der Unterschied wäre noch weit erheblicher, wenn man die herausgegriffenen 8 Gemeinden vermehren und die Differenz zwischen ihnen und den entsprechenden Kreisen, denen sie angehören bezw. zwischen dem Landesreste ziehen würde. Die herausgegriffenen Gemeinden haben sämtlich eine mehr oder minder starke gewerbliche, namentlich neugewerbliche Arbeiterbevölkerung. In diesen Schichten treten die frühen Heiraten ein, und zwar derart, daß z. B. in Feuerbach und Schwenningen in den 2 Stichjahren 2/5 bis 1/2 aller eheschließenden Männer noch nicht das 25. Lebensjahr erreicht hatten. Man mag der Ansicht sein, daß diese frühen Heiraten den Vorzug verdienen, wenn andernfalls ein Anwachsen von Konkubinat und unehelichen Kindern als unausweichliche Folge eintreten müßte, oder beides; trotzdem wird der unbefangene Beobachter der Ansicht sein müssen, daß einmal geschlossene Ehen auch einige Sicherheit auf geregelte Durchführung bieten sollten und daß ein durch mehrere Jahre hindurch anhaltendes frühes Eheschließen leicht die Folge haben kann, daß später eine gewisse Stockung für neu heraufwachsende Geschlechter eintritt, welche der einmal eingeführten Gewohnheit folgen und so eine gewisse Unsicherheit der bereits geschlossenen Ehen bewirken, und zwar vermutlich weniger der jungen Eheleute als der älter werdenden.

Jedenfalls verdient die Erscheinung ernste Beachtung von den verschiedensten Gesichtspunkten aus. Man mag der Ansicht sein, daß ein Mann auch mit unter 25 Jahren seine Lehrzeit im freien bürgerlichen Beruf wie im Leben hinter sich haben kann; Staat, Kirche und Gemeinde teilen übrigens diese Ansicht nicht, denn im allgemeinen giebt es keine Staats-, Kirchen- oder Gemeindediener, welche im Alter von unter 25 Jahren in eine auch nur annähernd zum Heiraten auffordernde Berufsstellung bezw. entsprechenden Gehalt eingerückt wären; daß jedoch die Mädchen von unter 20 Jahren dem ihrer wartenden Beruf als Hausfrau und Mutter — denn beides ist als höchstwahrscheinlich gleichlaufend eintretend anzunehmen — in einer erheblichen Anzahl von Fällen gewachsen wären, muß beinahe als ausgeschlossen gelten, und zwar nicht nur für „Arbeiterkreise", „niedere", „arme" Klassen, sondern auch, ja vielleicht noch mehr, bei den mittleren und höheren Schichten des Volkes, von körperlicher Vollentwicklung noch ganz abgesehen. Wenn also z. B. in Zuffenhausen und Schwenningen 14 bezw. 16 % aller Bräute noch nicht 20 Jahre alt waren, so sind dies durchaus übernormale Prozentsätze, welche den Landesdurchschnitt um das 5fache übertreffen und die Frage der sogen. hauswirtschaftlichen Erziehung und sonstigen Ausbildung der Mädchen — es handelt sich, wie die Tabelle 3 zeigt, nur um solche — würde hieraus „theoretisch" zu erschließen sein, wenn sie nicht längst vor dieser „statistischen Erschließung" von Praktikern aller Art, von Geistlichen und Schulmännern, von Gewerbeinspektoren und Arbeitgebern, von Frauenvereinen und Wohlthätigkeitsfachmännern in ihrer Wichtigkeit erkannt und in Angriff genommen wäre.

Auf Grund der Tabellen über das Alter der Eheschließenden könnte man die Ehen jedes Jahres in solche einteilen, von welchen menschlicher Voraussicht nach Kinder zu erwarten sind, und in solche, von welchen dies als ausgeschlossen gelten kann. Scheidet man demnach alle Eheschließungen aus, bei welchen die Braut das 45. oder der Bräutigam das 50. Lebensjahr erreicht hat, so erhält man:

	Eheschließ. überhaupt	mutmaßlich fruchtbare	mutmaßlich unfruchtbare	in %
Neckarkreis	6353	6147	206	3,24
Schwarzwaldkreis	3979	3863	116	2,92
Jagstkreis	2918	2834	84	2,88
Donaukreis	3854	3693	161	4,18
Württemberg	17104	16537	567	3,31

Im großen ganzen müssen also über 95 % der geschlossenen Ehen theoretisch als „fruchtbar" betrachtet werden. Die soeben gemachte Ausscheidung entbehrt natürlich der praktischen Bedeutung; immerhin zeigt sie, daß schon durch das Eheschließungsalter gewisse Vorbedingungen für Fruchtbarkeit gegeben werden, wobei freilich jede einzelne Eheschließung mit einem gewissen Wahrscheinlichkeitskoeffizienten in Ansatz zu bringen wäre.

d) Die Eheschließungen nach dem Familienstande der Eheschließenden.

In der Hauptsache werden Neuehen, d. h. solche zwischen beiderseits noch ledigen Personen geschlossen; ihr Prozentanteil war für Württemberg 86,83; Ergänzungsehen waren im Schwarzwaldkreis (12,37 %) am seltensten, im Donaukreis (14,81 %) am häufigsten, die 14 größten Gemeinden hatten deren 14,13 %, der Landesrest nur 12,89 %.

Auch hier zeigt sich natürlich der Einfluß der Verjüngung der Eheschließenden. Aber nicht nur das; es finden auch Sonderbewegungen statt; nachstehende kleine Übersicht wird dies für Württemberg im ganzen veranschaulichen.

	1871—75	1876—80	1881—85	1886—90	1891—95	1896—1900
I. Neuehen (zwischen Ledigen) . . .	75346	54187	49297	53562	60155	70367
II. Sonstige Ehen (Ergänzungsehen) .	16330	14678	13421	12799	12369	11436
in % aller Ehen	*17,81*	*21,31*	*21,40*	*19,29*	*17,06*	*13,98*
Darunter:						
Witwer mit Jungfrauen . . .	10453	9114	8238	7934	7559	6795
in % der Ergänzungsehen	*64,0*	*62,1*	*61,4*	*61,9*	*61,1*	*59,4*
Junggesellen mit Witwen . .	3719	3372	2943	2610	2467	2454
in % der Ergänzungsehen	*22,8*	*22,9*	*21,9*	*20,4*	*19,9*	*21,5*
Witwer mit Witwen	1596	1669	1682	1767	1750	1556
in % der Ergänzungsehen	*9,1*	*11,4*	*12,5*	*13,8*	*14,1*	*13,6*
Rest[1])	562	523	558	488	593	631
in % der Ergänzungsehen	*4,1*	*3,6*	*4,2*	*3,9*	*4,9*	*5,5*

Demnach nahmen die Ergänzungsehen sehr stark ab, und zwar nicht nur verhältnismäßig, weil die Neuehen wuchsen, sondern auch absolut von 1881—85 an; weit weniger Witwer entschlossen sich zur Wiederverheiratung, desgleichen nahmen die Ehen zwischen Junggesellen und Witwen fortwährend ab, nur beim Rest ist die Bewegung ungleichartig. Welche Ursachen liegen dieser Bewegung zu Grunde? Vermutlich recht verschiedene in den einzelnen gesellschaftlichen und beruflichen Schichten. Nicht ohne Wirkung dürfte die Thatsache sein, daß ein immer größerer Teil des heiratenden bezw. im Heiratsalter stehenden Teils des Volkes dem Angestellten bezw. Arbeiterstande angehört. Stirbt eine Frau weg, so heiratet der Witwer nicht mehr so gerne wie früher und die Witwen werden auch seltener geheiratet. Die Menschen fangen früher an zu heiraten und werden auch früher ehemüde. Entschließen sich die Witwer doch noch einmal zur Ehe, so werfen immer deren 4 bis 6 ihre Augen auf eine „Jungfrau", bis einer eine Witwe Gnade vor seinen Augen finden läßt und etwa dreimal gelingt es einem Witwer, eine Jungfrau zu bewegen, „ihn zu nehmen", bis es einer Witwe gelingt, von einem Junggesellen „genommen zu werden".

Daß diese Verschiebungen im Familienstande und im Alter der Eheschließenden auch auf den Nachwuchs von Einfluß sein müssen, ist ohne weiteres klar.

e) Die Eheschließungen nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

Diese Nachweise sind in Tabelle 4 erstmals nicht nur nach Oberämtern, sondern auch nach den Gemeinden mit über 5000 Einwohnern gegeben. Schon früher[1]) wurde auf die starke Mischung der Konfessionen in den zunehmenden

[1]) Eheschließungen, bei welchen Geschiedene irgendwie beteiligt sind.

[1]) Württ. Jahrbücher, Jahrg. 1894, I S. 209 ff. 1900, I S. 127 ff.

Gemeinden des Landes hingewiesen; dieser Vorgang muß seine Nachwirkungen auch in solchen Bewegungserscheinungen äußern, welche infolge der Wanderungsbewegungen innerhalb des jeweils vorhandenen Bestandes vor sich gehen. Aus einem Vergleich zwischen den Spalten 15 und 13 der Tabelle 4 ergiebt sich die Häufigkeit der Eheschließungen mit verschiedenem Religionsbekenntnis im ganzen. Welche Unterschiede in den Oberämtern — wo sich manche bezeichnende Vorgänge schon etwas verwischen — vorkommen, mag folgende Gegenüberstellung zeigen:

Höchster		Niederster	
	Prozentsatz aller Mischehen		
Stuttgart Stadt	18,4	Mergentheim	0,5
Ulm	16,0	Brackenheim	0,6
Rottweil	14,8	Spaichingen	0,9
Tuttlingen	13,5	Marbach	1,0
Gmünd	12,3	Herrenberg	1,5
Horb	11,8	Leutkirch	1,7
Ludwigsburg	11,6	Waldsee	1,9
Eßlingen	11,0	Schorndorf	1,95
Heilbronn	10,9	Ellwangen	2,0
Göppingen	10,3	Riedlingen	2,0
Gerlingen	10,0		

Das Merkwürdige an diesen Vorgängen ist das, daß sie keineswegs von der Größe der jeweiligen Volkszahl in den verschiedenen Bekenntnissen allein bedingt sind,[1]) sondern weit mehr von der Art der Mischung im örtlichen Zusammenleben. So steht z. B. das Oberamt Mergentheim an geringer Mischehenzahl an erster Stelle, trotzdem es neben 138 rein evangelischen 48 rein katholische Eheschließungen bei einer Gesamtzahl von 197 aufweist.

Dies tritt deutlicher hervor, wenn man beispielsweise die Ziffern der Tabelle 4 b mit den Konfessionszahlen der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 vergleicht, was zulässig erscheint, da es sich beidemal um Zahlen für das Jahr 1900 handelt; beschränkt man sich auf die 6 größten Gemeinden mit je über 20000 Einwohnern, so ergeben sich folgende zwei Übersichten:

A. Einwohnerbestand am 1. Dezember 1900.

	Evangelisch	%	Katholisch	%	Israeliten	%	Sonstige	%
6 Städte	271908	18,16	53645	8,26	5115	42,9	2422	32,1
Landesrest	1225391	81,84	596666	91,74	6801	57,1	7532	67,9
Württemberg	1497299	100	650311	100	11916	100	9954	100

B. Eheschließungen im Kalenderjahr 1900.

	Rein evangelische	%	Rein katholische	%	Rein israelitische	%	Evang.-kath. Mischehen	%	Sonstige Mischehen	Rest
6 Städte	2166	18,82	269	6,44	39	41,49	510	39,94	14	5
Landesrest	9344	81,18	3905	93,56	55	58,51	767	60,06	12	19
Württemberg	11510	100	4174	100	94	100	1277	100	26	24

In den 6 größten Städten waren also im Jahr 1900 nur 8,26% aller Katholiken Württembergs ansässig und trotzdem wurden in ihnen nahezu 40% aller evangelisch-katholischen Mischehen geschlossen; ihre Zahl war beinahe nocheinmal so groß als die Zahl der rein katholischen Ehen in diesen Städten. Völlig innerkonfessionelle Ehen entfielen auf 1000 der Bevölkerung bei

	6 Städte	Landesrest	Württemberg
Evangelischen	7,97	7,63	7,69
Katholiken	5,01	6,54	6,42
Israeliten	7,62	8,87	7,89
Sonstigen	2,06	2,52	2,41

Die Zahlen zeigen, daß auch abgesehen von den Mischehen das Wachstum der konfessionellen Bevölkerungen schon aus konfessioneller — wenn der Ausdruck erlaubt ist — Inzucht heraus verschieden sein muß. Der zähe Stammescharakter der Israeliten tritt trotz der kleinen Zahl hervor, desgleichen der episodenartige Charakter der Sektenzugehörigkeit, die selten auf das folgende Geschlecht sich überträgt. Die Katholiken stehen hinter den Evangelischen zurück, und zwar eben, weil ihr Nachwuchs großenteils in die Städte dem Gewerbe zueilt, wo er zu Mischehen kommt, während die evangelische Bevölkerung dort schon länger ansässig ist und in ihren eigenen Stammgebieten Unterkunft findet.

Geschlossene, eingesprengte katholische oder evangelische Gemeinden pflegen weit weniger Mischehen zu haben, als an Zahl gleich große oder sogar kleinere Minoritäten innerhalb beweglicherer Verhältnisse in größeren, besonders in rasch zunehmenden Gemeinden. Insofern sind also die Zunahmen der Mischehen durchaus „modernen" Ursprungs, ein Zeichen neuer Umgestaltungen. Mit dem Abwandern von der Scholle ist auch die sonstige Überlieferung von Lebensgewohnheiten mehr oder minder geschwächt.

Über die Gesamtwirkungen ist schon im vorigen Jahrgang der Württembergischen Jahrbücher gehandelt.[2]) Auf

[1]) Eine Nachweisung über die Verteilung der Ortsanwesenden am 1. Dezember 1900 für die Oberämter nach dem Religionsbekenntnis findet sich im Hof- und Staatshandbuch 1901, I. Teil, Anhang S. 78. 79, sowie nebst Ausscheidung der Gemeinden mit über 5000 Einwohnern im Statistischen Handbuch, Jahrg. 1901, Abschnitt „Kirchenwesen".

[2]) Württ. Jahrbücher, Jahrg. 1900, Heft II S. 55 ff.

weitere Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; es ist zu wünschen, daß die kirchlichen Organe von derartigen Vorgängen Kenntnis nehmen und sie im einzelnen verfolgen.[1])

2. Die Geborenen.

a) Die Geborenen im ganzen.

Ihre Anzahl ist aus Tabelle 1 in geographischer Auszweigung ersichtlich. Die Verhältniszahlen nach Kreisen, Oberämtern und größeren Städten bietet das Statistische Handbuch, Jahrgang 1901 S. 20.27, nach Gemeindegrößenklassen die Übersicht auf S. 160 des Gegenwärtigen.

b) Die Totgeborenen.

Die Totgeborenen stellen gewissermaßen einen durchlaufenden Posten in den Bilanzen zur Bevölkerungsbewegung dar. Sie sind keine Lebenden und keine Gestorbenen; trotzdem müssen sie je nachdem bei beiden berücksichtigt werden. Bei ersteren, weil zwischen „Geburten" und „Geborenen" bekanntlich ein Unterschied stattfindet; bei letzteren, weil manche Kinder „in der Geburt" oder im Mutterleib „gestorben" sind und weil sie gewissermaßen die letzten Untersprossen an der Leiter der „Kindersterblichkeit" bilden, bis dahin, wo diese in Gebieten sich verliert, welche der Bewegung der Bevölkerung vorläufig verschlossen sind und welche nur von einer entwickelteren Medizinalstatistik weiter gefördert werden könnten. Daß die ärztliche Kunst u. a. auch die Zahl der „Totgeborenen" nicht wenig zu beeinflussen vermag, ist bekannt;[1]) weniger bekannt ist, daß manche Volkskreise ein Kind womöglich als noch lebend geboren ansehen, während andere hierauf weniger Gewicht legen; kommt es doch vor, daß noch teilweise im Mutterleib befindliche Kinder getauft werden.

Einem Durchschnitt von 31 Totgeborenen auf 1000 Geborene überhaupt in Württemberg stehen 33,7 im Jagst-, 32,5 im Neckar-, 30,4 im Schwarzwald-, und 27,5 im Donaukreis gegenüber. Die Höhe in den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern in der Vergleichsübersicht auf S. 160 erklärt sich bei Stuttgart (34,4) aus der Hebammenschule und bei den 13 Gemeinden mit je über 10 000 Einwohnern aus Tübingen (44,2) mit seiner Frauenklinik; in solchen Anstalten pflegen sich komplizierte Fälle aller Art zu sammeln. Die Höhe bei kleineren Gemeinden im Landesdurchschnitt mag sich aus mangelhafterer Geburtshilfe, die niedere Ziffer beim Donaukreis aus besonderen Einflüssen (engere Auffassung des Begriffs „totgeboren") erklären. Die großen Knabenüberschüsse bei den Totgeborenen erklären sich wohl aus dem größeren Gewichte der männlichen Kinder. Bemerkenswert ist, daß in den reinen Landgebieten weit weniger Totgeborene unter den unehelich Geborenen sich finden, als in den städtischen Gemeinden.

Doch wird man bei der Kleinheit der absoluten Zahl der Fälle und bei der großen Zahl von zum Teil sich entgegenwirkenden Einflüssen von einer ins einzelne dringenden Untersuchung nur dann Erfolge erwarten können, wenn über jede Totgeburt unter Beiziehung sachverständiger Ärzte gewisse Erhebungen gemacht würden.

c) Die Lebendgeborenen.

Ihre Zahl bestimmt streng wissenschaftlich genommen den wirklichen Grad der Fruchtbarkeit einer Bevölkerung. Doch läßt sich auch hier praktisch mit einer derartigen Begriffsbestimmung nicht viel erzielen. So gut wirklich Totgeborene im Mutterleib eine Zeit lang gelebt haben können, ebensogut kann ein Lebendgeborenes eine halbe Stunde nach der Geburt sterben. Ähnliche Schwierigkeiten liegen für Verhältniszahlen vor. Diese werden in der Regel auf 1000 der Volkszahl und einschließlich der Totgeborenen gerechnet, während für die Bestimmung der Fruchtbarkeit jeweils Anhaltspunkte über die im gebärfähigen Alter stehenden Ehefrauen bezw. ledigen weiblichen Personen nötig wären; die Zahl dieser Personen kann nur bei Volkszählungen, also alle 5 Jahre festgestellt werden, während sie doch in zunehmenden oder abnehmenden Gemeinden jährlich sich zu verändern pflegt. Übrigens wird unseres Erachtens auch diese Unterlage in der wissenschaftlichen Behandlung sehr stark überschätzt. Was sollen die Zahlen der gebärfähigen Ehefrauen, wenn ihre Ehemänner nicht oder nicht mehr zeugungsfähig sind? was helfen die Zahlen der ledigen weiblichen Personen im gebärfähigen Alter, wenn sie ihre Kinder gar nicht da zur Welt bringen, wo sie gezeugt worden sind? oder wenn sicher wäre, daß Vorbeugungsmaßregeln geographisch verschieden verbreitet sind? Auch dürfte sehr zu beachten sein, daß nicht nur die Zahlen der betreffenden Personenarten sich ändern, sondern auch die Arten des Zusammenwohnens u. s. w., daß also Veränderungen eintreten können, bezw. bereits eingetreten sind, welche nicht in bloßen Personenziffern zum Ausdruck kommen. Für den streng wissenschaftlichen Betrieb würde sich grundsätzlich entweder die Notwendigkeit ergeben, auf alle Verhältnisberechnungen zu verzichten, oder den Versuch zu machen, Abnormitäten durch besondere Nachweise vor Berechnung der Verhältniszahlen auszumerzen. Vom praktischen Standpunkt aus gesehen,

[1]) Vrgl. weiter unten die „Todesursachen".

[1]) Einen schätzenswerten Beitrag hiezu hat Sick in Nr. 7 des „Kirchlicher Anzeiger für Württemberg", Jahrg. 1902, geliefert: „Kirchlich interessante Ergebnisse aus der Landesstatistik."

dürfte sich jedoch vorläufig immer noch empfehlen, auf die wirklich erheblichen Verwischungsquellen hinzuweisen und sie bei Schlußfolgerungen gewissenhaft im Auge zu behalten. Die Verhältniszahlen sind dann Vergleichsbehelfe, aber keine unantastbare, unverrückbare Vergleichsunterlage.

Daß sich bei den Landesziffern sehr viele Abnormitäten ausgleichen, liegt auf der Hand. Daß jedoch die Statistik als Verwaltungszweig gewissen Feinheiten der Zergliederung nur dann nachgehen kann, wenn die Wissenschaft ihr dafür wirklich feststehende Anleitungen zu geben vermag, sollte nicht verkannt werden.

Treten wir mit diesen Vorbehalten an die Ergebnisse[1]) heran.

Für die 4 Kreise und das Jahr 1900 erhalten wir, auf 1000 der Ortsanwesenden am 1. Dezember 1900 gerechnet:

	Lebendgeborene	Totgeborene	Geborene im ganzen
Neckarkreis . . .	33,66	1,13	34,79
Schwarzwaldkreis .	36,54	1,14	37,68
Jagstkreis . . .	32,57	1,14	33,71
Donaukreis . . .	34,12	0,97	35,09
Württemberg .	34,25	1,09	35,34

Wie man sieht, wird die Reihenfolge durch Abzug der Totgeborenen keine andere. Läßt man sie unter den Geborenen, so ergeben sich bei den Oberamtsbezirken nachstehende Gegensätze:

Stuttgart Amt . .	43,15	Gerabronn . . .	27,93
Blaubeuren . . .	42,44	Tettnang	38,90
Tuttlingen . . .	41,85	Mergentheim* . .	29,27
Tübingen* . . .	41,36	Stuttgart Stadt* .	29,92
Rottweil	40,65	Hall*	30,00
Neuenbürg . . .	39,33	Ravensburg* . .	30,19

Die 5 mit * versehenen Oberämter beweisen, daß die Reihenfolge mehr oder minder von den in der Anmerkung genannten Umständen beeinflußt ist; dieser Einfluß verbleibt auch nach Abzug der Totgeborenen und prägt sich auch bei der Schichtung nach Gemeindegrößenklassen in unserer Übersicht auf S. 160 aus, wobei jedoch die in Anbetracht der ungünstigen Altersgliederung sehr starke Fruchtbarkeit der eigentlichen Landbewohner festzustellen war. Es hat den Anschein, als ob für die Geburtenhäufigkeit nicht nur Rasse und Erwerbslage, sondern auch die Größe der Wohnorte von Einfluß seien; eine Untersuchung für Württemberg bestätigt, was auch für das Reich gilt, daß nicht nur landwirtschaftliche, sondern auch gewerbliche Gegenden starke Geburtenhäufigkeiten aufweisen.[1])

Ob das seit langen Jahren beobachtete Voranstehen des Schwarzwaldkreises irgendwie erheblich von dem da und dort angenommenen latenten Vorhandensein einer Urbevölkerung irgendwie beeinflußt ist, kann durch die bisher zur Verfügung stehenden Angaben der Statistik der Bevölkerungsbewegung nicht festgestellt werden. Wahrscheinlicher ist, daß die starke Grundbesitzverteilung bei neuerdings stark damit kombinierter gewerblicher Thätigkeit die Hauptursachen sind.

d) Das Geschlecht der Geborenen.

Die Ausscheidung nach dem Geschlecht ist durchweg erfolgt; | auf diese Ziffern soll hier nicht weiter eingegangen werden.

e) Die unehelich Geborenen.

Bei diesen tauchen alle unter 2, a bis d genannten Unterscheidungen wieder für sich im Gegensatz zu den ehelich Geborenen auf. Ohne Spezialstudien scheint es nicht rätlich, auf diesem Gebiet mit Zahlenrechnungen sich weiter zu verbreiten. So viel darüber auch schon geschrieben ist, so wenig neue Erkenntnisse sind zu Tag gefördert worden. Hier kommt ganz besonders der früher weniger häufige Ortswechsel der erwerbsthätigen, nicht in der elterlichen Wohngemeinschaft lebenden unehelichen Mütter in Betracht, welche sehr oft entweder in einer Anstalt, oder zu Hause, oder bei Verwandten und Bekannten ihre Niederkunft erwarten, wodurch das Untersuchungsfeld ins Unabsehbare erweitert und teilweise verdunkelt wird.

Unsere Übersicht (S. 160) zeigt 168,3 ‰ unehelich Geborene unter den Geborenen überhaupt für Stuttgart und noch 107,8 ‰ für die übrigen 13 Gemeinden mit über 10000 Einwohner; nimmt man von diesen letzteren Tübingen, das 411,5 ‰ (!) hat, weg, so verbleiben noch 83,9. Wenn sich also die in Stuttgart und Tübingen aus dem Lande in den Kliniken zusammenkommenden unehelichen Mütter gleichmäßig auf das Land verteilen würden, so würde erhellen, daß auf dem Lande mehr uneheliche Kinder geboren werden. Dafür ist aber auch die Fruchtbarkeit überhaupt groß. Eine genauere Untersuchung würde vielleicht ergeben, daß die städtischen Gemeinwesen eine kleinere eheliche, aber eine größere uneheliche Fruchtbarkeit aufweisen, da die Zahl derjenigen unehelichen Mütter, welche z. B. ihren Dienst als Dienstmädchen in der Stadt verlassen müssen, um in einer Klinik oder daheim zu gebären, recht beträchtlich ist.

[1]) Vrgl. hiezu: Stat. Handbuch, Jahrg. 1901, S. 20 bis 27, wo Verhältniszahlen für die größeren Gemeinden, die Oberämter, die Kreise und das Land [auch Deutsches Reich] für 1900 und 1890 bis 1900 niedergelegt sind.

*) In Mergentheim, Stuttgart, Ravensburg, Tübingen liegen Garnisonen, in Tübingen, Stuttgart sind höhere Lehranstalten, in Tübingen tritt außerdem durch die Frauenklinik eine starke Gegenwirkung ein, desgleichen eine verhältnismäßig schwächere durch die Landeshebammenschule in Stuttgart.

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgang 1899, I S. 78 f.

Das Urteil über die unehelich Geborenen bezw. über ihre Häufigkeit muß auch deshalb noch ausgesetzt werden, weil die im engeren Sinn nichtstadtgeborenen unehelichen Kinder vermutlich in stärkerer Anzahl durch nachfolgende Ehe legitimiert, bezw. in eine geordnete Familie aufgenommen werden; Angaben stehen nicht zu Gebot. Praktisch im Vordergrund läge die Gewinnung von Angaben über die Legitimierungen, die Aufenthaltsorte bezw. Unterbringungsformen der unehelichen bis zum 1. Lebensjahr oder später, die unehelichen Kinder von Witwen und von nicht zum erstenmal unehelich Gebärenden, über Beteiligung von unehelich Geborenen an Zwangserziehungskindern, Armen, Unterstützten, an Arbeitslosen, an der Bettelei und Landstreicherei, an der Kriminalität aller Art, an der Prostitution u. s. f.

Eine planmäßige Sammlung und Bearbeitung von derartigen Angaben dürfte eher ein Urteil über die Bedeutung der unehelichen Geburten ermöglichen, als das Schwanken des Prozentsatzes der unehelichen unter den Geborenen um ein oder mehrere Prozente nach Kreisen u. s. w.

f) Die Mehrlinge.

Man kann im Zweifel sein, ob Prozentberechnungen hier auf die Zahl der Geburten oder der Geborenen aufgebaut werden sollen. Der Unterschied nach Stadt und Land ist nicht unerheblich. Wollte man annehmen, daß Völker, bei welchen die Mehrlinge sehr häufig sind, als Rassen betrachtet, tieferstehen, so könnte diese Annahme auch als Folgerung auf die Stadt- und Landbevölkerung ausgedehnt werden. Zur Erhärtung müßten aber wirklich anthropologische Untersuchungen vorhergehen, welcher die Statistik der Bewegung der Bevölkerung entbehrt. Neuerdings hat ein Stuttgarter Arzt die Mehrlingsfrage unter dem Gesichtspunkt der Erblichkeit u. s. w. untersucht;[1]) er kommt zu dem Schlusse, daß „die berechtigte Auffassung der mehreiigen Mehrlingsgeburt als einer atavistischen Erscheinung im weitesten Sinn des Worts in keinem unlösbaren Widerspruch mit einem direkten Einfluß der nächsten Verwandten und äußerer Umstände auf ihr Zustandekommen steht".

g) Die Geborenen nach Kalendermonaten.

Während die Eheschließungen sich nach Kalendermonaten scharf abheben, ist dies bei den Geborenen (vrgl. Tab. 2) weniger der Fall. Auch ist zu sagen, daß Untersuchungen wegen der großen Rechenarbeiten und der geringen praktischen Bedeutung ohne Berücksichtigung anderweiter Umstände kaum rätlich erscheinen. Seit Jahren werden Verhältniszahlen nach Kreisen, seit 1898 auch für Stadt und Land für Geborene überhaupt, unehelich Geborene und Totgeborene veröffentlicht; auch unsere Tabelle 2 bietet solche. Ersichtlich ist, daß die Verteilung der unehelichen Geborenen auf Jahreszeiten bezw. auf Kalendermonate offenbar anderen ursächlichen Verkettungen entspringt, als die der ehelich Geborenen, welche nicht für sich erscheinen. Ist bei ersteren ein starker Einfluß der Temperaturverhältnisse, der Arbeitsperioden u. s. w. anzunehmen, so wird man ohne Rücksicht auf Witterungsverhältnisse, auf starke Steigerungen oder Verminderungen gegen Vorjahre u. s. w. keinerlei Ergebnisse erzielen; will man aber diese berücksichtigen, so fällt die Aufreihung nach Kalendermonaten. Erschwerend kommt noch hinzu, daß die Ziffern 9 Monate (oder mehr? weniger?) zurückverschoben werden müßten.

3. Die Gestorbenen.

a) Die Gestorbenen überhaupt.

Diese sind nach Zahl und Geschlecht für die Oberämter, die größeren Gemeinden und für die Gemeindegrößenklassen aus den Anhangstabellen 1, 2, 5, 6 zu ersehen. Unsere Übersicht auf S. 160 giebt die Verhältniszahlen nach Gemeindegrößenklassen. Hienach könnte es den Anschein gewinnen, daß in Stuttgart die Sterblichkeit sehr viel geringer sei, als sonst im Lande. Diese Vermutung trifft jedenfalls nicht in dem durch die Zahlen angedeuteten Maße zu, wie folgender Sondernachweis zeigen dürfte.

In Stuttgart waren am 1. Dezember 1900 4709 aktive Militärpersonen; im Jahre 1900 sind 11 davon gestorben, d. h. 2,33 ‰ der Militärbevölkerung; ähnlich dürfte die Sterblichkeit der etwa 3000 Baugewerks- und Hochschulstudierenden sein. Rechnet man diese und ihre Gestorbenen ab, so verbleiben auf 169 000 sonstige Ortsanwesende 3412 Gestorbene oder 20,2 ‰ statt der 19,4 ‰ in der Übersicht auf S. 160.

Unter den 13 übrigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern hatten Ulm 7640, Heilbronn 1289, Cannstatt 324, Ludwigsburg 5133, Tübingen 622, Gmünd 602 aktive Militärpersonen, zusammen 15 608, wovon im Jahre 1900 21, 1, 1, 6, 1, 1 zusammen also 31 gestorben sind. Rechnet man beide Ziffern ab, so stellt sich die Sterblichkeit nicht, wie in unserer Übersicht auf S. 160 angegeben, auf 22,2 ‰, sondern auf 23,5 ‰. Die städtischen Sterblichkeiten würden sich noch weiter erhöhen, wenn man z. B. für Tübingen die zahl-

[1]) Beiträge zur Physiologie und Pathologie der Mehrlingsgeburten beim Menschen. Von Dr. med. W. Weinberg. Bonn 1901. Sep.-Abdr. aus dem Archiv für die ges. Physiologie, Bd. 88.

reichen Studierenden mit ihrer naturgemäß minimalen Sterblichkeit in Abzug bringen würde und noch mehr, wenn man für Stuttgart und die größeren Städte die günstige Altersgliederung in Rechnung setzte. Dann würde sich zeigen, daß die Sterblichkeit in den eigentlichen Landorten mit unter 1000 Einwohnern bei 23,7 ‰ eine außerordentlich günstige genannt werden muß, was bei Abzug der Sterblichkeit der höchsten Altersschichten noch deutlicher sich ausprägen würde[1]).

b) Die Gestorbenen nach Kalendermonaten.

Der März zeigt auf Tabelle 2 5918, der November 3785 Gestorbene in Württemberg. Eine Scheidung nach Geschlecht zeigte bei beiden Geschlechtern zwar den März als höchstbesetzten Monat, beim weiblichen Geschlechte jedoch den Juni als niedersten. Die 4 Kreise zeigen nicht dasselbe Bild:

		höchste Zahl		niederste Zahl	
Neckarkreis . .	männl.	August	956	November	630
	weibl.	März	916	Juni	514
Schwarzwaldkreis	männl.	März	662	Februar	453
	weibl.	März	776	November	466
Jagstkreis . . .	männl.	März	560	November	330
	weibl.	März	575	November	328
Donaukreis . .	männl.	März	768	Januar	471
	weibl.	März	728	Juli	436

Wie man sieht, erscheint der März des Jahres 1900 als der gefährlichste Monat, während der November im ganzen der günstigste ist. Die Kindersterblichkeit und die Sterblichkeit der Erwachsenen verlaufen übrigens nicht gleichartig. Auch dann, wenn man diese mit großer Mühe trennen würde, wäre immer noch keine sichere Unterlage geschaffen, da die Temperatur und ähnliche Dinge sich nicht nach den Kalendermonaten richten. Man müßte also hier eingehende Vergleiche nach ganz kurzen Zeiträumen anstreben, wenn man über die Einflüsse der Witterung genaue Ergebnisse erzielen wollte.

c) Die Gestorbenen nach dem Geschlechte.

Daß an den Totgeborenen das männliche Geschlecht hervorragend beteiligt ist, wurde bereits gesagt; die Übersicht auf S. 160 ergiebt es. In den Städten scheint es ganz ähnlich zu sein. Im übrigen sind hier allerlei Kombinationen auf Grund der verschiedenen Tabellen möglich, welchen hier nicht weiter nachgegangen werden kann.

d) Die Kindersterblichkeit.

Eine durchgreifende Untersuchung dieses beliebten Gegenstandes ist nicht beabsichtigt. Die Tabelle 1, 5a und 6 geben in Verbindung mit der Übersicht auf S. 160 einen verhältnismäßig erschöpfenden Einblick in den Verlauf. Ohne Kombination der bisherigen Auszählungen mit dem Beruf, der sozialen Stellung der Mütter, der Art der Ernährung der Säuglinge und mit den Todesursachen dürfte hier keine wesentliche Erweiterung der bisher gewonnenen Einblicke möglich sein.

e) Die Sterblichkeit nach dem Geschlecht, Alter und Geburtsjahr und nach dem Familienstande.

Für Berechnung von Sterblichkeitstafeln ist die Unterlage nach einzelnen Alters- und Geburtsjahren mit Unterscheidung des Geschlechtes notwendig. Untersuchungen auf diesem Gebiete können ohne Eingehen auf den Stand der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Familienstand kaum fruchtbar gemacht werden. Geographische Ausgliederungen ersticken schon in der Entstehung in undruckbarer Zahlenfülle. Schon die Wiedergabe der Kreiszahlen beansprucht erheblichen Raum; Stuttgart und Landesrest sollen künftig trotzdem geboten sein.

Welch ununterbrochene Kette von Wirkungen durch das Volksganze hindurchläuft, mag an einem Beispiel gezeigt werden. Unsere Tabelle 5c zeigt, wie häufig den Familien des Standes der Bevölkerung im Jahr 1900 der Ernährer gestorben ist. 7014 weggestorbenen Ehemännern entsprechen nur 5448 Ehefrauen. Natürlich weiß man nicht, wieviele Ehen durch diese Sterbfälle ganz vernichtet worden sind, und in wievielen Fällen Ehemann bezw. Ehefrau am 1. Januar 1901 noch am Leben war. Das aber haben wir oben gesehen, daß die 5448 — x Witwer der Ehefrauen eine ganz andere Chance haben, eine Ergänzungsehe zu schließen, als die 7014 — x Witwen der Ehemänner. So sammeln sich also die „Witwen" an, deren am 1. Dez. 1900 in Württemberg 90442 (gegen 34939 Witwer) als ortsanwesend gezählt wurden, während im Jahr 1900 5297 gestorben sind gegen nur 3240 Witwer.

Eine Zusammenstellung bestimmter Personengruppen von **I.** am 1. Dez. 1900 Lebenden und **II.** im Jahr 1900 Gestorbenen für die 4 Kreise und das Land ergiebt folgende Bilder:

---

[1]) In der Übersicht auf S. 160 sind bei Abzug der Kindersterblichkeit die soeben oben erwähnten Abnormitäten für Stuttgart, Tübingen u. s. w. nicht in Rechnung gestellt.

a) Geographische Verteilung (wirkliche und Verhältniszahlen).

	Württemberg		Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis	
	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II
1. Kinder unter 1 Jahr im Jahr 1900 geboren [1]	54 092	14 537	18 228	4 760	13 533	3 654	9 746	2 438	12 585	3 685
	100	*100*	*33,7*	*32,7*	*25,0*	*25,1*	*18,0*	*16,8*	*23,3*	*25,4*
2. Sonstige Kinder bis zum 15. Lebensjahr	675 328	9 274	222 818	3 225	165 506	2 327	130 289	1 472	156 715	2 250
	100	*100*	*33,2*	*34,7*	*24,5*	*25,1*	*19,3*	*15,9*	*23,0*	*24,3*
3. Sonstige ledige Personen	583 570	5 740	209 176	1 789	128 145	1 361	101 120	1 082	145 129	1 508
	100	*100*	*35,8*	*31,1*	*21,9*	*23,7*	*17,3*	*18,8*	*25,0*	*26,4*
4. Verheiratete Personen	728 736	12 462	253 619	4 001	171 099	3 033	133 897	2 423	170 121	3 005
	100	*100*	*34,8*	*32,1*	*23,5*	*24,3*	*18,4*	*19,4*	*23,3*	*24,2*
5. Verwitwete und geschiedene Personen	127 754	8 611	41 828	2 594	30 975	2 101	25 074	1 716	29 877	2 200
	100	*100*	*32,8*	*30,1*	*24,2*	*24,4*	*19,6*	*19,9*	*23,4*	*25,6*
Summe	2 169 480	50 647 [2]	745 669	16 373 [3]	509 258	12 485 [4]	400 126	9 132 [5]	514 427	12 657 [6]
	100	*100*	*34,4*	*32,3*	*23,5*	*24,7*	*18,5*	*18,0*	*23,6*	*25,0*

b) Verteilung nach den 5 Personengruppen in %.

	Württemberg		Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis	
	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II
1. Kinder unter 1 Jahr im Jahr 1900 geboren	*2,49*	*28,7*	*2,44*	*29,2*	*2,66*	*29,3*	*2,44*	*26,7*	*2,45*	*29,1*
2. Sonstige Kinder bis zum 15. Jahr	*31,1*	*18,3*	*29,9*	*19,7*	*32,5*	*18,6*	*32,6*	*16,1*	*30,5*	*17,8*
3. Sonstige ledige Personen	*26,9*	*11,4*	*28,1*	*10,9*	*25,2*	*10,9*	*25,3*	*11,9*	*28,2*	*11,9*
4. Verheiratete Personen	*33,6*	*24,6*	*34,0*	*24,4*	*33,6*	*24,3*	*33,4*	*26,5*	*33,1*	*23,8*
5. Verwitwete und geschiedene Personen	*5,9*	*17,0*	*5,6*	*15,8*	*6,0*	*16,9*	*6,3*	*18,8*	*5,8*	*17,4*
Summe	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*

c) Auf je 1000 am 1. Dezember 1900 **Lebende** (I) der nebenbezeichneten 5 Personengruppen entfielen im Kalenderjahr 1900 **Gestorbene** (II) derselben Personengruppe:

	Württemberg	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis
1. Kinder unter 1 Jahr im Jahr 1900 geboren	268,7	261,1	270,0	250,2	292,8
2. Sonstige Kinder bis zum 15. Jahr	13,7	14,5	14,1	11,3	14,4
3. Sonstige ledige Personen	9,8	8,5	10,6	10,7	10,4
4. Verheiratete Personen	17,1	15,8	17,7	18,1	17,7
5. Verwitwete und geschiedene Personen	67,4	62,0	67,8	68,4	73,6
Summe	23,35	21,96	24,52	22,83	24,60

Die soeben unter a, b, c gebotenen Verhältniszahlen zeigen, daß die Ziffern der Absterbenden nach Geschlecht, Alter, Familienstand nicht ohne Bezugnahme auf die gleichzeitig Lebenden gewertet werden können. Denkt man sich jedoch die gebotenen Tabellen zerlegt nach Geschlecht, nach einzelnen Altersschichten — die gebotenen genügen nicht — und für die einzelnen Altersschichten wieder nach dem Familienstande, dann erkennt man, daß diese Unterscheidungen ihrerseits wieder nach Todesursachen, nach sozialer und beruflicher Schichtung und, was neuerdings immer wichtiger wird, nach Gebürtigkeit (Stadt, Land) und vielleicht noch nach gewissen anthropologischen Merkmalen gegliedert sein müßten, um einen tieferen Einblick in die reichhaltigen Verursachungen der Absterbevorgänge des Volkes zu vermitteln.

f) Die Gestorbenen nach ärztlicher Behandlung.

Aus der Tabelle 6a ist nach Oberämtern und größeren Gemeinden die Verbreitung der ärztlichen Behandlung ersichtlich. In Stuttgart sind von den Gestorbenen ausschließlich Totgeborenen 82,6 %, in den 13 Gemeinden von 10 000 bis 100 000 Einwohnern 75,7 % und im Landesreste 58,6 % ärztlich behandelt worden. In manchen Oberamtsbezirken sinkt die Zahl der ärztlich Behandelten auf unter die Hälfte, so z. B. in Münsingen auf 46,3 %, Balingen 47,2, Spaichingen 47,7, Herrenberg 49,1, Riedlingen 49,4, Schorndorf und Blaubeuren 49,5.

Auch die Scheidung nach dem Geschlecht zeigt, daß das weibliche Geschlecht durchweg mehr ärztliche Behandlung gehabt hat; auf je 1000 Gestorbene (ohne Totgeborene) entfielen bei

	männlich	weiblich	zusammen
Württemberg	*61,2*	*63,2*	*62,2*
Neckarkreis	*68,8*	*70,9*	*69,8*
Schwarzwaldkreis	*54,6*	*57,2*	*5 ,9*
Jagstkreis	*57,6*	*59,1*	*58,3*
Donaukreis	*60,6*	*62,6*	*61,5*
Stuttgart	*82,7*	*82,5*	*82,6*
13 Städte v. 10 000—100 000 E.	*74,1*	*77,5*	*75,7*
Landesrest	*57,5*	*59,7*	*58,6*

[1]) Ausschließlich Totgeborene. — [2]) Einschließlich 23 Gestorbenen mit unbekanntem Familienstand, welche in der Verteilung unter Ziff. 1—5 nicht enthalten sind. — [3]) Desgl. 4. — [4]) Desgl. 9. — [5]) Desgl. 1. — [6]) Desgl. 9.

Diese Erscheinung ist so gleichmäßig — bei Stuttgart kommen die Krankenhäuser u. s. w. in Betracht —, daß allgemeine Ursachen zu Grund liegen müssen. Diese Ursachen können nicht in einer größeren Empfindlichkeit des weiblichen Geschlechts gefunden werden, wenn man bedenkt, daß dem Weibe die Geburten als besondere Last zufallen. Berücksichtigt man diesen Umstand, so wird man beinahe von einer verhältnismäßig größeren Empfindlichkeit des männlichen Geschlechtes sprechen können [im Jahre 1900 sind nämlich 266 Frauen an Entbindungsfolgen gestorben, ferner sind 74 293 lebende und 2 378 tote Kinder von Frauen geboren worden]. Diese Auffassung erhält eine wesentliche Stütze durch die Ausscheidung nach Altersschichten, welche auf Grund der Tabelle 6 b γ möglich ist. Diese ergiebt folgendes:

Gestorbene im Alter von Jahren	unter je 100 der Altersschicht starben ohne ärzliche Behandlung männlich	weiblich
0— 1	*61,9*	*62,5*
1—15	*22,7*	*21,1*
15—25	*16,4*	*10,1*
25—35	*16,1*	*9,1*
35—50	*14,2*	*12,2*
50—60	*16,8*	*13,5*
60 und mehr	*30,1*	*32,6*
25 „ „	*24,2*	*26,9*
15 „ „	*23,6*	*25,8*

Hienach sind von den Erwachsenen des weiblichen Geschlechts nur 73,1 %, von den Erwachsenen des männlichen dagegen 75,8 % ärztlich behandelt worden, ehe sie starben. Der Ursachen, welche diesen Thatbestand etwa hervorgebracht haben könnten, mögen verschiedenartige sein. Nimmt man die 14 größten Gemeinden und den Landesrest für sich, so erhält man folgende Verhältniszahlen:

Gestorbene im Alter von 25 und mehr Jahren	Nicht ärztlich behandelt in %: männlich	weiblich
14 größte Gemeinden	*10,4*	*7,9*
Landesrest	*27,4*	*29,3*

In den Städten wird also die erwachsene Bevölkerung ausgedehnter ärztlich behandelt als auf dem Lande, desgleichen die weibliche mehr als die männliche; auf dem Lande ist es umgekehrt, gewiß eine bemerkenswerte Erscheinung, und für die Wertschätzung des weiblichen Geschlechtes bezeichnend.

g) Die Gestorbenen nach Todesursachen.

Die Tabelle 6 bietet eine geographische, wie eine sachliche Gliederung der vorgekommenen Fälle.

Es kann nicht die Absicht dieser Erläuterungen sein, in alle einzelnen, namentlich medizinalstatistischen Unterscheidungen einzudringen. Nur auf einige Merkwürdigkeiten darf eingegangen werden.

Scheidet man die Gestorbenen nach den größeren Gemeinden und nach Landesrest, so erhält man für diese beiden Teile des Landes je folgende prozentuale Beteiligung an der jeweiligen Gesamtzahl der Todesursachenfälle:

Von je 1000 der nebengenannten Todesursachenfälle sind vorgekommen in: (Die Zahlen siehe Seite 172.)

Diese Zahlen scheinen ebensowohl den günstigen Einfluß der ärztlichen Kunst in den größeren Gemeinden, wie den günstigeren Gesundheitszustand der Landbevölkerung darzuthun.

Bei Verunglückung, Selbstmord kommt die ärztliche Hilfe nur bedingt in Ansatz; die Ursachen ihres in den größeren Gemeinden überdurchschnittlichen Auftretens dürften, ähnlich wie bei Neubildungen, Tuberkulose, den größeren Schädlichkeiten des Stadtlebens überhaupt zuzuweisen sein; bemerkenswert ist, daß wenigstens im Jahre 1900 einige Epidemien in den größeren Gemeinden stärkere Kontingente gefordert haben, als auf dem Lande, wobei man an großstädtische Wohnverhältnisse denken mag. Entscheidend aber ist der große Unterschied zu Gunsten des Landes bei der natürlichsten aller Todesursachen, bei der Altersschwäche, deren Zahlen auch wegen ihrer absoluten Höhe wesentlich ins Gewicht fallen.

Ein abschließendes Urteil wird man noch auszusetzen haben, bis noch mehr Jahresreihen vorliegen.

Bei Vergleichung der Ergebnisse für die 2 Jahre 1899 und 1900 wird man sich übrigens des Eindrucks kaum erwehren können, daß das festgestellte bezw. angedeutete Mehr an Kunst und Häufigkeit des Eingreifens von Aerzten nicht im stande ist, das Weniger an allgemeiner und natürlicher Widerstandskraft der zweifelsohne schon eine Art von Auslese darstellenden, vorläufig noch zu großem Teil zugewanderten städtischen Bevölkerung auszugleichen, wobei freilich die unbedingte Zuverlässigkeit der Einreihung der Einzelfälle in keiner Weise behauptet werden kann oder soll. Diese Zuverlässigkeit ist jedoch bei einzelnen Todesursachen höchst wahrscheinlich hinlänglich groß.

Auch hier führt jede genauere Untersuchung der Ergebnisse sogleich in Untersuchungen über den Bestand an Alters- und Geschlechtsschichten weiter, aus denen die Verstorbenen herausgestorben sind. Dies zeigt sich besonders deutlich bei solchen Todesursachen, für welche das Alter der Lebenden von Belang ist. So haben wir für Tuberkulose der Lungen im Jahr 1900 einen Prozentanteil der 14 größeren Gemeinden überhaupt an der Landesziffer von 21,3 % festgestellt. Dieser Anteil ist aber sehr verschieden, wenn man die Gesamtzahlen nach Geschlecht und Altersschichten auf Grund der Tabelle 6 b β zerlegt. Dann erhält man folgende Tabelle:

Tuberkulose der Lungen:	männlich	weiblich
überhaupt	*23,4*	*18,8*
bis zu 1 Jahr	*18,7*	*14,3*
1—15 Jahr	*22,7*	*18,5*
15—25 „	*29,1*	*20,3*
25—35 „	*27,8*	*24,8*
35—50 „	*30,0*	*21,0*
50—60 „	*19,0*	*10,7*
60 Jahre und mehr	*11,5*	*10,0*

Diese Zahlen können ohne Eingehen auf die Altersgliederung nicht gewertet werden.

Man erkennt hieraus auch die Schwierigkeiten aller Untersuchungen über die „Lebensfähigkeit" der Bevölkerung nach Stadt und Land; diese haben nicht nur den Todesursachen, sondern auch dem Stand der Volkszahl je nach Altersjahren und Todesursachen und Gebürtigkeit auf den Grund zu gehen.

Von je 1000 der hienach genannten Todesursachenfälle sind vorgekommen in:

1899[1]:	12 Gemeinden mit je über 10 000 Einw.	Landesrest
Altersschwäche (im Alter von 60 Jahren und darüber)	89	911
Typhus	102	898
Nicht besonders benannte Krankheiten	108	892
Folgen der Entbindung (ohne Kindbettfieber)	113	887
Keuchhusten	123	877
Diphtherie einschließlich Krupp	127	873
Lungenentzündung (kruppöse)	137	863
Kindbettfieber	143	857
Scharlach	165	835
Entzündliche Krankheiten der Atmungsorgane (ohne Lungenentzündung)	166	834
Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	167	833
Gestorbene ohne Totgeborene	*169*	*831*
Einwohnerzahl am 1. Dezember 1900[1])	*198*	*802*
Angeborene Lebensschwäche im 1. Lebensmonat	182	818
Verunglückung	182	818
Tuberkulose der Lungen	191	809
Neubildungen	210	790
Tuberkulose anderer Organe	293	707
Selbstmord	294	706

1900[1]:	den 14 Gemeinden mit je über 10 000 Einw.	Landesrest
Altersschwäche (60 J. und darüber)	92	908
Folgen der Entbindung (ausgenommen Kindbettfieber)	128	872
Keuchhusten	135	865
Kindbettfieber	136	864
Lungenentzündung	155	845
Diphtherie (einschließlich Krupp)	165	835
Angeborene Lebensschwäche im 1. Lebensmonat	167	833
Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	183	817
Gestorbene ohne Totgeborene	*186*	*814*
Einwohnerzahl am 1. Dezember 1900[1])	*209*	*791*
Entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane (ohne Lungenentzündung)	195	805
Verunglückung	200	800
Nicht besonders benannte Krankheiten	211	789
Tuberkulose der Lungen	213	787
Scharlach	224	776
Typhus	227	773
Neubildungen	241	759
Masern	243	757
Selbstmord	282	718
Tuberkulose anderer Organe	290	710

4. Der Geburtenüberschuß.

Die Statistik der Bewegung der Bevölkerung schließt alljährlich mit einem non liquet ab. Dieses ist der rein rechnerisch gefundene Geburtenüberschuß (vrgl. Tabelle 1), dessen Verbleib nur durch Volkszählungen vorgefunden werden kann, und auch da nicht vollständig, da die Wanderungen nur teilweise innerhalb des Landes und Reichsgebiets sich vollziehen und da den Wanderungsverlusten auch Wanderungsgewinne an solchen Personen gegenüberstehen, welche in Württemberg weder geboren sind noch dort ihre Ehe geschlossen haben; außerdem unterscheidet die Gebürtigkeitsstatistik bei den Volkszählungen weder die Geburtsjahre noch die geographischen Geburtsortsbezirke so vollständig, wie die Statistik der Bevölkerungsbewegung.

Der gesamte Geburtenüberschuß des Jahres 1900 betrug 23 646 Köpfe und zwar 11 416 weibliche und 12 230 männliche Personen. Hier überwiegt demnach das männliche Geschlecht und trägt so dazu bei, den in Württemberg sehr

[1]) Die Verteilung der Einwohnerzahl (Lebenden) ist beidemal als Ausgangspunkt gewählt, desgleichen die Verteilung der Gestorbenen. Die unter diesen beiden Ziffern erscheinenden Todesursachen übertreffen — bei den größeren Gemeinden — an Häufigkeit den Durchschnitt sowohl der Gestorbenen überhaupt, als teilweise der Lebenden; die über diesen beiden Ziffern erscheinenden bleiben unter diesen Durchschnitten. Die in beiden Stichjahren über oder unter einem der Durchschnitte vertretenen Todesursachen sind fett gedruckt.

starken Überschuß an weiblichen Personen etwas abzumildern. Doch ist die Verteilung der Geschlechter in den einzelnen Bestandteilen des Geburtenüberschusses nicht gleichartig, wie folgende Zusammenstellung zeigt.

	männl.	weibl.	zus.
Neckarkreis	4299	4429	8728
Schwarzwaldkreis	3287	2836	6123
Jagstkreis	2152	1748	3900
Donaukreis	2491	2404	4895
Stuttgart	752	922	1674
Gemeinden über 10 000/100 000 Einw.	1438	1605	3043
„ von 5 000/10 000 „	1049	957	2006
„ „ 4 000/5 000 „	232	244	476
„ „ 3 000/4 000 „	634	529	1163
Gemeinden von 2 000/3 000 Einw.	835	752	1587
„ „ 1 000/2 000 „	2824	2529	5353
„ bis zu 1000 „	4465	3879	8344

Die Differenz beträgt beim Neckarkreis 130 zu Gunsten des weiblichen Geschlechts, bei Stuttgart allein 170. Der männliche Überschuß im Geburtenüberschuß ist also von dem Lande, nicht von den Städten hervorgebracht.

Gegen die Jahre 1896 bis 1899 zeigt sich im Jahre 1900 ein nicht unbeträchtliches Nachlassen des Geburtenüberschusses, der in den Jahren 1896 und 1899 bis auf 28 521 und 28 596 sich erhoben hatte.

Teilt man die Bevölkerung Württembergs in 4 annähernd gleiche Gebiete nach der Art der Wohnorte, so erhält man folgende Ergebnisse:

	Einw. am 1. Dez. 1900	Geburtenüberschüsse i. J. 1900 männlich	weiblich	in ‰ männlich	weiblich
I. Großstadtartige[1]) Gemeinden mit je über 10 000 Einwohnern	453 344	2 190	2 527	*4,83*	*5,57*
II. Mittelstädtische[1]) Bevölkerung in Gemeinden mit je über 2 000 bis 10 000 Einwohnern	496 885	2 750	2 482	*5,53*	*5,00*
III. Großdörfliche[1]) Landbevölkerung in Gemeinden von je 1001 bis 2000 Einwohnern	500 048	2 824	2 529	*5,65*	*5,06*
IV. Kleindörfliche[1]) Landbevölkerung in Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern	719 203	4 465	3 879	*6,21*	*5,39*

Die Zahlen sind sehr lehrreich. Die Geburtenüberschüsse im ganzen wachsen von Stufe I bis IV von 10,4 über 10,53 und 10,71 auf 11,6 ‰; beim männlichen Geschlechte jedoch von 4,83 über 5,53 und 5,65 auf 6,21 ‰. Das Land zeigt demnach nicht nur einen größere Geburtenüberschuß überhaupt, sondern auch einen sehr viel größeren männlichen im besonderen.

Aus den Ergebnissen der Volkszählung heraus[2]) läßt sich sodann noch eine Vergleichung anstellen zwischen der mutmaßlichen natürlichen Zunahme dieser 4 Stufen und der thatsächlichen Zunahme im Jahre 1900.

	Natürliche Zunahme		Thatsächliche Zunahme[2])		Gewinn (+) oder Verlust (—) durch Wanderungsbeweg. aller Art	
	überhaupt	weiblich	überhaupt	weiblich	überhaupt	weiblich
I.	4717	2527	12939	6475	+ 8222	+ 3948
II.	5232	2482	8298	4095	+ 3066	+ 1613
III.	5353	2529	— 527	— 421	— 5880	— 2950
IV.	8344	3879	— 3045	— 1612	—12223	— 5491

Die großstadtartigen Gemeinden (I) haben also beinahe noch einmal soviel Menschen von außen an sich gezogen als mehr erzeugt, bei den mittelstädtischen (II) beträgt diese Mehrhereinnahme noch stark die Hälfte des eigenen Nachwuchses, bei den großdörflichen (III) wird schon etwas mehr als der natürliche Überschuß abgegeben und bei der kleindörflichen Landbevölkerung (IV) ist vom Grundstock ein Betrag mehr abgewandert, welcher sich auf die Hälfte des sehr großen natürlichen Überschusses beziffert.

Die Stufen III und IV zusammen haben also 18103 Menschen verloren, und zwar 9662 männliche und 8441 weibliche; die Stufen I und II dagegen haben zusammen 11288 Menschen gewonnen, und zwar 5627 männliche und 5661 weibliche. Es bleibt demnach ein Rest von 6815 Personen, und zwar 4035 männlichen und 2780 weiblichen, welche Württemberg im ganzen mehr abgegeben hat. Wo befinden sie sich? Darüber sollte die Volkszählung vom 1. Dezember 1900, wenigstens für das Deutsche Reich Aufschluß geben. Es wird sich zeigen, in welchem Umfang sie das kann.

5. Schlußbemerkungen.

Die vorstehenden Besprechungen haben sich womöglich einer paraphrasierenden Wiederholung dessen, was aus den Tabellen ohne weiteres sich ergiebt, enthalten. Sie wollten auch nicht das Feld der Untersuchungen erschöpfen. Im Gegenteil. Sie wollten in gewissem Sinne eine Art von

[1]) Diese Bezeichnungen machen keinen Anspruch auf genaues Zutreffen in den Einzelfällen. Man vergleiche hierüber den Jahrgang 1901 des Statistischen Handbuchs für das Königreich Württemberg Seiten 2 und 3.

[2]) Vrgl. Statist. Handbuch, Jahrg. 1901 S. 12/13. Die Zahlen für das Kalenderjahr 1900 sind pro rata der Zunahme von Volkszählung zu Volkszählung (2. Dezember 1895 bis 1. Dezember 1900) geschätzt.

mittelbarer Kritik üben an dem bisherigen Betrieb der sogenannten „Bevölkerungsstatistik". Diese Kritik besteht darin, daß die Verhältnisberechnungen, d. h. diejenigen Untersuchungen, welche behufs Vergleichung zeitlicher und räumlicher Reihen gebildet zu werden pflegen, in der Regel nahezu wertlos werden, wenn nicht eine entsprechende geographische Differenzierung der Massen und eine Berücksichtigung noch weiterer Merkmale eintritt. Diese Differenzierungen haben jedoch bei Veröffentlichungen absoluter wie relativer Zahlen eine Grenze am Raume. Es wird deshalb nötig sein, bestimmte Vereinbarungen behufs Gewinnung der entscheidenden Gegensätze des Verhaltens anzubahnen. Es wird vermutet werden dürfen, daß die Aufrollung der Extreme die ursächlichen Verkettungen in ganz anderer Weise hervortreten läßt, einmal schärfer und sodann auch erschöpfender.

Die, wie dem Berichterstatter scheint, sehr eigenartigen Unterschiede zwischen Stadt und Land beginnen neuerdings das rein geschichtliche und das ungeographische Moment der Verwaltungseinteilung in den wichtigsten Dingen an Erheblichkeit und an qualitativer Verschiedenheit der Ursachen zu übertreffen, ohne daß die amtliche Statistik bisher planmäßig hiezu Stellung genommen hätte. Stadt und Land sind in weit höherem Maße wirklich und wahrhaft grundlegend unterscheidende Lebensfaktoren geworden, welche den Menschen tagtäglich beeinflussen. Die Grenzen größerer oder kleinerer Verwaltungsbezirke, ja sogar von Bundesstaaten, sind eher erkenntnishemmende als erkenntnisfördernde Faktoren der Zahlenbildung geworden.

Bei dem nicht unerheblichen Aufwand an Zeit und an Arbeit, welcher für Herstellung und Veröffentlichung statistischer Tabellen zurzeit schon gemacht wird, kann ein Fortschritt nicht etwa darin bestehen, daß noch mehr tote, in entscheidenden Dingen mit den Landesgrenzen abbrechende Massen veröffentlicht werden; er muß darin gesucht werden, durch zweckmäßige Unterteilungen und planmäßig hierauf bezogene Kombinationen mit sonstigen Erscheinungen das Ganze in seinen Gegensätzen durchsichtiger zu machen, und hieraus auch die Verschiebungen in der Zeitfolge ersichtlich werden zu lassen.

Diesen Anforderungen genügt die Statistik der Bewegung der Bevölkerung im Reiche derzeit noch nicht. Abgesehen davon, daß sie sowohl vom Reich als von den Bundesstaaten aus veröffentlicht wird, erfolgen die sachlichen und geographischen Ausscheidungen durchaus verschiedenartig, so daß nicht nur wissenschaftliche, sondern auch praktische Untersuchungen sich sehr schwierig gestalten.

Nimmt man noch das Gebiet der Todesursachen hinzu, so erhellt, daß Bevölkerungsbewegung, Aus-, Ein- und Binnenwanderungen, Todesursachenstatistik, Volks- und Berufseinschl. sozialer Schichtungszählung einer durchgreifenden, ihre gegenseitigen Ergänzungsfähigkeiten berücksichtigenden Reform bedürfen.

Hier genügt ein Beispiel zur Ersichtlichmachung der etwa in Frage stehenden Kombinationen. Die Wanderbewegungen innerhalb des Reichs und die Einwanderungen in das Reich können nur durch die Gebürtigkeitsausweise bei den Volkszählungen in ihrem Niederschlag festgestellt werden. Durch diese Ausweise allein läßt sich auch der auf Grund der Statistik der Bevölkerungsbewegung rechnerisch erzielte Geburtenüberschuß nach seinem Verbleib in der Hauptsache liquidieren. Diese Brücke zwischen den durch die Bewegungs- und durch die Bestandsstatistik gewonnenen Erkenntnissen ist jedoch derzeit noch wenig tragfähig, da wohl die Geburtenüberschüsse, nicht aber die Verbleibe der Geburtenüberschüsse geographisch und sachlich genügend zur Nachweisung gebracht werden. Daß unter diesem Mangel u. a. auch die Sterblichkeitsstatistik leidet, ist ohne weiteres klar. Eine Sterblichkeitsziffer für die Großstadtgeborenen ist nicht vorhanden und doch müßte sie die erste Unterlage für eine Darlegung der Lebensfähigkeit der Stadt- bezw. Landbevölkerung bilden.

Auf solche und ähnliche Fragen kann vielleicht bei Veröffentlichung der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 des weiteren hingewiesen werden.

Tabellen zur Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1900.

Seite

1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht, nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen 176
   a) Nach Oberämtern.
   b) Nach Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern
   c) Nach Gemeindegrößenklassen.
2. Die Eheschließungen, die Geborenen und die Gestorbenen nach Geschlecht und Kalendermonaten für die 4 Kreise, für Württemberg und für die größeren Gemeinden zusammen 182
3. Die Eheschließungen nach dem Alter und Familienstand der Eheschließenden für die 4 Kreise und für Württemberg 184
4. Die Eheschließungen nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden 189
   a) Nach Oberämtern.
   b) Nach Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern.
5. Die Gestorbenen nach dem Alter, Geschlecht und Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg 192

Seite

   a) Die im Alter von unter 5 Jahren Gestorbenen nach Geschlecht, Alters- und Geburtsjahren.
   b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren.
   c) Die Gestorbenen nach Geschlecht, Familienstand und Altersschichten.
6. Die Gestorbenen nach Todesursachen 200
   a) Die Gestorbenen nach Geschlecht, Todesursachen und ärztlicher Behandlung im ganzen.
      α) Nach Oberämtern.
      β) Nach Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern.
   b) Die Gestorbenen nach Todesursachen, mit Unterscheidung des Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten.
      α) Nach einigen wichtigeren Todesursachen.
      β) Tuberkulose.
      γ) Sonstige Todesursachen.
      δ) Todesfälle überhaupt.

1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

a) Nach

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene						Geborene überhaupt		
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen				
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Backnang . . .	210	501	457	49	41	550	498	23	9	—	4	23	13	573	511	1 084
Besigheim . .	216	473	445	36	31	509	476	18	10	3	2	21	12	530	488	1 018
Böblingen . .	231	442	418	48	36	490	454	14	15	3	2	17	17	507	471	978
Brackenheim . .	179	326	307	27	40	353	347	13	7	1	1	14	8	367	355	722
Cannstatt . . .	544	996	964	56	71	1 052	1 035	34	26	3	1	37	27	1 089	1 062	2 151
Eßlingen . . .	408	847	801	68	69	915	870	25	20	4	—	29	20	944	890	1 834
Heilbronn . .	632	1 130	1 081	103	95	1 233	1 176	46	35	1	3	47	38	1 280	1 214	2 494
Leonberg . . .	275	548	501	45	52	593	553	27	25	3	2	30	27	623	580	1 203
Ludwigsburg .	441	815	767	70	61	885	828	38	18	2	2	40	20	925	848	1 773
Marbach . . .	192	389	383	33	27	422	410	20	20	—	—	20	20	442	430	872
Maulbronn . .	191	410	396	33	39	443	435	17	9	—	2	17	11	460	446	906
Neckarsulm . .	230	489	490	34	29	523	519	12	11	1	1	13	12	536	531	1 067
Stuttgart, Stadt	1 607	2 137	2 115	426	427	2 563	2 542	83	62	22	15	105	77	2 668	2 619	5 287
Stuttgart, Amt .	457	973	959	85	94	1 058	1 053	48	15	3	2	51	17	1 109	1 070	2 179
Vaihingen . .	150	320	296	29	22	349	318	15	5	3	—	18	5	367	323	690
Waiblingen . .	231	416	388	30	34	446	422	11	5	1	—	12	5	458	427	885
Weinsberg . .	159	355	339	43	44	398	383	13	7	—	—	13	7	411	390	801
Neckarkreis . .	**6 353**	**11 567**	**11 107**	**1 215**	**1 212**	**12 782**	**12 319**	**457**	**299**	**50**	**37**	**507**	**336**	**13 289**	**12 655**	**25 944**
Balingen . . .	280	635	593	76	58	711	651	15	14	2	—	17	14	728	665	1 393
Calw	217	402	367	51	54	453	421	16	16	2	2	18	18	471	439	910
Freudenstadt . .	271	545	584	48	42	593	626	24	23	3	1	27	24	620	650	1 270
Herrenberg . .	204	390	409	41	48	431	457	16	20	4	2	20	22	451	479	930
Horb	127	324	350	17	21	341	371	6	11	2	—	8	11	349	382	731
Nagold . . .	185	449	396	50	54	499	450	16	12	2	3	18	15	517	465	982
Neuenbürg . .	305	480	491	58	50	538	541	28	15	—	2	28	17	566	558	1 124
Nürtingen . .	266	455	458	32	45	487	503	10	16	2	—	12	16	499	519	1 018
Oberndorf . .	227	598	509	25	26	623	535	14	8	—	1	14	9	637	544	1 181
Reutlingen . .	356	788	774	66	52	854	826	21	17	3	1	24	18	878	844	1 722
Rottenburg . .	182	447	405	37	26	484	431	11	11	1	—	12	11	496	442	938
Rottweil . . .	298	706	662	65	44	771	706	22	18	2	1	24	19	795	725	1 520
Spaichingen . .	110	316	275	9	10	325	285	8	4	—	1	8	5	333	290	623
Sulz	160	286	291	42	42	328	333	11	14	—	1	11	15	339	348	687
Tübingen . .	292	646	601	165	157	811	758	35	17	4	6	39	23	850	781	1 631
Tuttlingen . .	258	609	610	32	37	641	647	18	11	1	1	19	12	660	659	1 319
Urach	241	554	534	52	37	606	571	21	9	4	1	25	10	631	581	1 212
Schwarzwaldkr.	**3 979**	**8 630**	**8 309**	**866**	**803**	**9 496**	**9 112**	**292**	**236**	**32**	**23**	**324**	**259**	**9 820**	**9 371**	**19 191**

[1]) Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an; bei 1005 Zwillingsgeburten sind 310mal nur Knaben, 334mal nur Mädchen und 361mal 1 Knabe und 1 Mädchen geboren worden. Bei 9 Drillingsgeburten sind

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

Oberämtern.

Darunter von Mehrgeburten [1])			Im 1. Lebensjahr Gestorbene				Gestorbene überhaupt			Geburtenüberschuß			Oberämter
			eheliche		uneheliche								
m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	1.
15	5	20	125	90	16	11	391	362	753	182	149	331	Backnang.
16	16	32	109	95	16	15	359	337	696	171	151	322	Besigheim.
18	6	24	114	82	16	17	361	340	701	146	131	277	Böblingen.
6	4	10	61	50	7	15	242	242	484	125	113	238	Brackenheim.
28	40	68	246	198	22	23	682	636	1 318	407	426	833	Cannstatt.
28	28	56	238	165	27	26	588	542	1 130	356	348	704	Eßlingen.
32	16	48	343	266	36	38	837	756	1 593	443	458	901	Heilbronn.
15	17	32	142	107	15	17	391	407	798	232	173	405	Leonberg.
12	22	34	236	194	46	37	665	557	1 222	260	291	551	Ludwigsburg.
12	19	31 (1)	75	68	16	8	306	301	607	136	129	265	Marbach.
6	8	14	102	95	14	12	313	256	569	147	190	337	Maulbronn.
21	21	42	118	97	13	11	347	347	694	189	184	373	Neckarsulm.
37	50	87 (1)	537	419	125	94	1 916	1 697	3 613	752	922	1 674	Stuttgart, Stadt.
18	32	50	288	263	41	30	699	657	1 356	410	413	823	Stuttgart, Amt.
18	12	30	73	67	15	10	241	236	477	126	87	213	Vaihingen.
11	13	24	85	64	20	15	348	296	644	110	131	241	Waiblingen.
10	2	12	81	73	19	7	304	257	561	107	133	240	Weinsberg.
303	**311**	**614 (2)**	**2 973**	**2 393**	**464**	**386**	**8 990**	**8 226**	**17 216**	**4 299**	**4 429**	**8 728**	**Neckarkreis.**
10	18	28	154	129	19	9	467	467	934	261	198	459	Balingen.
9	17	26	97	66	14	12	313	318	631	158	121	279	Calw.
6	14	20	123	91	10	8	374	367	741	246	283	529	Freudenstadt.
25	28	53 (1)	109	103	25	16	333	320	653	118	159	277	Herrenberg.
14	16	30	87	82	5	6	244	294	538	105	88	193	Horb.
26	22	48	116	72	20	17	344	293	637	173	172	345	Nagold.
7	17	24	113	98	12	18	352	314	666	214	244	458	Neuenbürg.
8	18	26	101	91	12	9	339	354	693	160	165	325	Nürtingen.
15	9	24	155	105	6	8	406	393	799	231	151	382	Oberndorf.
20	36	56	213	181	24	22	572	585	1 157	306	259	565	Reutlingen.
10	9	19 (1)	121	111	22	16	352	361	713	144	81	225	Rottenburg.
24	10	34	212	204	28	20	549	583	1 132	246	142	388	Rottweil.
16	8	24	66	54	2	4	194	213	407	139	77	216	Spaichingen.
13	13	26	82	71	6	13	235	273	508	104	75	179	Sulz.
27	25	52	146	133	28	11	581	534	1 115	269	247	516	Tübingen.
15	23	38	158	145	13	4	389	382	771	271	277	548	Tuttlingen.
11	17	28	176	156	30	18	489	484	973	142	97	239	Urach.
256	**300**	**556 (2)**	**2 229**	**1 892**	**276**	**211**	**6 533**	**6 535**	**13 068**	**3 287**	**2 836**	**6 123**	**Schwarzwaldkr.**

[1]) 2 mal 3 Knaben, 2 mal je 3 Mädchen, 1 mal 2 Knaben und 1 Mädchen und 4 mal je 1 Knabe und 2 Mädchen geboren worden. Von den Mehrlingskindern im ganzen sind totgeboren eheliche: 76 Knaben und 54 Mädchen, uneheliche: 11 Knaben und 2 Mädchen.

(Noch) 1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

(Noch) a) Nach

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene						Geborene überhaupt		
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen				
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Aalen	251	571	503	56	39	627	542	23	9	2	2	25	11	652	553	1 205
Crailsheim	200	350	321	58	70	408	391	21	15	1	1	22	16	430	407	837
Ellwangen	194	505	409	44	40	549	449	8	8	2	1	10	9	559	458	1 017
Gaildorf	168	348	318	63	53	411	371	11	6	1	2	12	8	423	379	802
Gerabronn	175	302	328	67	74	369	402	10	5	4	3	14	8	383	410	793
Gmünd	292	681	631	53	56	734	687	27	7	4	2	31	9	765	696	1 461
Hall	200	384	354	50	53	434	407	16	11	5	2	21	13	455	420	875
Heidenheim	362	608	582	109	118	717	700	33	18	5	5	38	23	755	723	1 478
Künzelsau	169	402	337	49	31	451	368	18	6	1	1	19	7	470	375	845
Mergentheim	197	358	359	38	40	396	399	10	9	1	1	11	10	407	409	816
Neresheim	143	368	317	38	31	406	348	8	4	1	2	9	6	415	354	769
Öhringen	201	419	363	52	56	471	419	23	17	2	3	25	20	496	439	935
Schorndorf	205	432	370	32	34	464	404	18	15	1	1	19	16	483	420	903
Welzheim	161	321	299	49	39	370	338	25	13	2	3	27	16	397	354	751
Jagstkreis	**2 918**	**6 049**	**5 491**	**758**	**734**	**6 807**	**6 225**	**251**	**143**	**32**	**29**	**283**	**172**	**7 090**	**6 397**	**13 487**
Biberach	225	612	509	52	56	664	565	20	17	4	1	24	18	688	583	1 271
Blaubeuren	167	356	385	46	57	402	442	15	15	4	—	19	15	421	457	878
Ehingen	188	469	448	31	46	500	494	9	8	2	—	11	8	511	502	1 013
Geislingen	290	584	570	64	43	648	613	21	16	1	1	22	17	670	630	1 300
Göppingen	474	912	904	86	75	998	979	26	17	2	3	28	20	1 026	999	2 025
Kirchheim	242	448	418	42	39	490	457	13	15	2	2	15	17	505	474	979
Laupheim	189	455	438	48	42	503	480	19	10	—	2	19	12	522	492	1 014
Leutkirch	178	401	409	35	38	436	447	8	8	—	2	8	10	444	457	901
Münsingen	188	400	391	48	55	448	446	19	10	—	—	19	10	467	456	923
Ravensburg	266	583	554	61	54	644	608	15	16	1	1	16	17	660	625	1 285
Riedlingen	197	410	387	26	30	436	417	10	5	—	—	10	5	446	422	868
Saulgau	192	420	442	51	40	471	482	8	8	1	2	9	10	480	492	972
Tettnang	174	360	316	18	25	378	341	12	10	—	—	12	10	390	351	741
Ulm	512	920	867	129	152	1 049	1 019	25	21	4	2	29	23	1 078	1 042	2 120
Waldsee	215	449	419	49	52	498	471	24	16	4	1	28	17	526	488	1 014
Wangen	157	365	314	24	23	389	337	10	7	2	—	12	7	401	344	745
Donaukreis	**3 854**	**8 144**	**7 771**	**810**	**827**	**8 954**	**8 598**	**254**	**199**	**27**	**17**	**281**	**216**	**9 235**	**8 814**	**18 049**
Württemberg	**17 104**	**34 390**	**32 678**	**3 649**	**3 576**	**38 039**	**36 254**	**1 254**	**877**	**141**	**106**	**1 395**	**983**	**39 434**	**37 237**	**76 671**

[1]) Siehe S. 176.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.

Oberämtern.

Darunter von Mehrgeburten [1]			Im 1. Lebensjahr Gestorbene				Gestorbene überhaupt			Geburtenüberschuß			Oberämter
			eheliche		uneheliche								
m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	1.
25	15	40	164	124	28	16	495	345	840	157	208	365	Aalen.
12	20	32	90	96	21	24	331	336	667	99	71	170	Crailsheim.
17	7	24	124	103	12	14	406	379	785	153	79	232	Ellwangen.
16	10	26	59	49	11	15	232	280	512	191	99	290	Gaildorf.
11	19	30	64	55	21	21	304	303	607	79	107	186	Gerabronn.
18	27	45 (1)	174	150	14	22	507	448	955	258	248	506	Gmünd.
3	13	16	76	50	8	12	315	299	614	140	121	261	Hall.
13	16	29 (1)	166	150	54	27	514	506	1 020	241	217	458	Heidenheim.
13	11	24	99	85	16	13	318	329	647	152	46	198	Künzelsau.
11	11	22	78	64	10	8	314	281	595	93	128	221	Mergentheim.
12	12	24	110	75	15	10	296	268	564	119	86	205	Neresheim.
17	7	24	100	69	11	11	337	335	672	159	104	263	Öhringen.
15	17	32	86	61	7	10	313	288	601	170	132	302	Schorndorf.
14	6	20	66	49	17	21	256	252	508	141	102	243	Welzheim.
197	**191**	**388 (2)**	**1 456**	**1 180**	**245**	**224**	**4 938**	**4 649**	**9 587**	**2 152**	**1 748**	**3 900**	**Jagstkreis.**
23	22	45 (1)	173	120	15	12	460	432	892	228	151	379	Biberach.
20	20	40	145	138	16	19	343	341	684	78	116	194	Blaubeuren.
2	18	20	144	127	14	22	369	388	757	142	114	256	Ehingen.
8	14	22	163	153	28	18	440	457	897	230	173	403	Geislingen.
30	18	48	217	165	30	26	674	562	1 236	352	437	789	Göppingen.
17	9	26	87	80	14	9	302	338	640	203	136	339	Kirchheim.
12	12	24	134	118	21	13	357	317	674	165	175	340	Laupheim.
8	6	14	109	84	12	6	332	319	651	112	138	250	Leutkirch.
12	12	24	135	116	9	21	358	339	697	109	117	226	Münsingen.
16	18	34	146	115	20	14	476	498	974	184	127	311	Ravensburg.
18	14	32	138	95	11	10	348	306	654	98	116	214	Riedlingen.
16	21	37 (1)	135	125	12	26	390	413	803	90	79	169	Saulgau.
9	16	25 (1)	84	49	8	5	332	310	642	58	41	99	Tettnang.
23	19	42	305	239	56	56	898	761	1 659	180	281	461	Ulm.
16	20	36	130	97	13	11	396	386	782	130	102	232	Waldsee.
5	5	10	75	49	7	6	269	243	512	132	101	233	Wangen.
235	**244**	**479 (3)**	**2 320**	**1 870**	**286**	**274**	**6 744**	**6 410**	**13 154**	**2 491**	**2 404**	**4 895**	**Donaukreis.**
991	**1 046**	**2 037 (9)**	**8 978**	**7 335**	**1 271**	**1 095**	**27 205**	**25 820**	**53 025**	**12 229**	**11 417**	**23 646**	**Württemberg.**

(Noch) 1. Die Eheschließungen, die Geborenen, die Gestorbenen und der Geburtenüberschuß nach Geschlecht,

b) Nach Gemeinden von

Gemeinden	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene					
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1. Stuttgart	1 607	2 137	2 115	426	427	2 563	2 542	83	62	22	15	105	77
2. Ulm	358	526	507	62	58	588	565	11	13	1	1	12	14
3. Heilbronn	409	572	559	59	47	631	606	30	23	1	1	31	24
4. Eßlingen	226	427	416	49	44	476	460	16	10	2	—	18	10
5. Cannstatt	267	428	456	24	28	452	484	15	9	2	1	17	10
6. Reutlingen	136	326	288	18	22	344	310	8	4	—	1	8	5
7. Göppingen	156	317	320	31	28	348	348	10	7	—	1	10	8
8. Ludwigsburg	116	180	171	14	14	194	185	13	2	—	1	13	3
9. Gmünd	130	276	246	22	31	298	277	8	4	4	1	12	5
10. Tübingen	71	199	180	140	129	339	309	13	7	4	6	17	13
11. Tuttlingen	123	267	272	10	12	277	284	3	7	1	—	4	7
12. Ravensburg	86	162	179	21	17	183	196	4	5	1	—	5	5
13. Heidenheim	110	173	155	21	22	194	177	9	9	1	1	10	10
14. Schwenningen	104	234	210	31	16	265	226	7	6	1	1	8	7
15. Hall	72	120	99	8	14	128	113	6	4	2	—	8	4
16. Aalen	82	145	144	9	12	154	156	7	4	2	1	9	5
17. Feuerbach	93	189	182	22	17	211	199	7	4	—	—	7	4
18. Ebingen	66	161	135	19	10	180	145	2	3	—	—	2	3
19. Schramberg	62	166	146	3	8	169	154	5	4	—	—	5	4
20. Biberach	74	105	97	15	13	120	110	4	3	—	—	4	3
21. Kirchheim	71	114	106	15	16	129	122	2	4	—	2	2	6
22. Rottweil	52	122	106	4	5	126	111	5	3	—	--	5	3
23. Zuffenhausen	93	168	146	15	8	183	154	5	4	—	—	5	4
24. Backnang	54	152	137	9	7	161	144	4	2	—	3	4	5
25. Freudenstadt	62	115	95	2	7	117	102	5	2	1	—	6	2
26. Geislingen	62	114	109	10	8	124	117	4	6	1	—	5	6
27. Rottenburg	48	101	93	9	6	110	99	1	2	—	—	1	2
28. Pfullingen	51	105	123	10	8	115	131	2	—	1	—	3	—
29. Weingarten	30	95	70	14	10	109	80	5	2	—	—	5	2
30. Böckingen	53	169	163	19	23	188	186	3	4	—	1	3	5
31. Baiersbronn	48	118	114	4	5	122	119	7	1	—	—	7	1
32. Nürtingen	53	88	105	5	12	93	117	—	3	—	—	—	3
33. Schorndorf	49	85	92	3	8	88	100	4	4	—	1	4	5
34. Metzingen	49	85	67	7	4	92	71	3	2	—	—	3	2
35. Böblingen	49	93	85	10	8	103	93	4	3	1	—	5	3
36. Crailsheim	43	78	62	4	6	82	68	3	1	—	1	3	2
37. Waiblingen	54	80	66	4	5	84	71	3	1	—	—	3	1
Über 10 000 E. . . 14 Gem.	3 899	6 224	6 074	928	895	7 152	6 969	230	168	40	30	270	198
5 001 bis 10 000 E. 23 „	1 370	2 768	2 542	220	220	2 988	2 762	91	66	8	9	99	75
4 001 „ 5 000 „ 15 „	526	1 026	976	80	99	1 106	1 075	36	21	4	1	40	22
3 001 „ 4 000 „ 31 „	847	1 827	1 764	174	158	2 001	1 922	66	39	6	4	72	43
2 001 „ 3 000 „ 64 „	1 279	2 521	2 390	204	223	2 725	2 613	92	67	10	7	102	74
1 001 „ 2 000 „ 376 „	3 863	8 213	7 789	814	769	9 027	8 558	284	203	29	27	313	230
Bis zu 1 000 E. 1388 „	5 320	11 811	11 143	1 229	1 212	13 040	12 355	455	313	44	28	499	341
Württemberg . 1911 „	**17 104**	**34 390**	**32 678**	**3 649**	**3 576**	**38 039**	**36 254**	**1 254**	**877**	**141**	**106**	**1 395**	**983**

c) Nach Gemeinde=

[1]) Bei Mehrgeburten zeigen die Ziffern in ( ) die Zahl der Drillingsgeburten an.

nach kleineren Verwaltungsbezirken (Oberämtern), größeren Gemeinden und Gemeindegrößenklassen.
je über 5000 Einwohnern.

Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten [1])			Im 1. Lebensjahr Gestorbene				Gestorbene (einschl. Totgeborene)			Geburtenüberschuß			Fortlaufende Nummern
						eheliche		uneheliche								
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	1.
2 668	2 619	5 287	37	50	87 (1)	537	419	125	94	1 916	1 697	3 613	752	922	1 674	1.
600	579	1 179	14	12	26	148	108	25	22	492	386	878	108	193	301	2.
662	630	1 292	14	10	24	176	119	17	20	456	391	847	206	239	445	3.
494	470	964	20	22	42	121	74	17	21	326	277	603	168	193	361	4.
469	494	963	17	21	38	102	89	10	11	308	272	580	161	222	383	5.
352	315	667	7	17	24	85	71	11	10	254	236	490	98	79	177	6.
358	356	714	9	3	12	68	42	10	9	244	192	436	114	164	278	7.
207	188	395	4	4	8	38	33	17	10	177	139	316	30	49	79	8.
310	282	592	3	10	13 (1)	56	44	5	10	199	168	367	111	114	225	9.
356	322	678	11	9	20	37	36	19	5	241	246	487	115	76	191	10.
281	291	572	8	10	18	67	63	4	2	143	148	291	138	143	281	11.
188	201	389	2	10	12	43	42	6	7	169	179	348	19	22	41	12.
204	187	391	5	3	8	43	26	9	6	128	117	245	76	70	146	13.
273	233	506	10	2	12	84	96	16	13	179	192	371	94	41	135	14.
136	117	253	3	5	8	21	17	1	4	117	100	217	19	17	36	15.
163	161	324	5	3	8	27	23	2	4	119	79	198	44	82	126	16.
218	203	421	2	8	10	57	47	10	8	130	109	239	88	94	182	17.
182	148	330	2	4	6	42	28	6	3	113	86	199	69	62	131	18.
174	158	332	1	1	2	35	20	2	2	89	91	180	85	67	152	19.
124	113	237	1	1	2	32	18	2	1	104	91	195	20	22	42	20.
131	128	259	5	1	6	23	20	6	3	75	72	147	56	56	112	21.
131	114	245	2	2	4	18	23	1	2	83	83	166	48	31	79	22.
188	158	346	2	2	4	61	46	7	8	105	100	205	83	58	141	23.
165	149	314	4	2	6	56	32	5	—	120	94	214	45	55	100	24.
123	104	227	2	2	4	25	15	—	4	84	82	166	39	22	61	25.
129	123	252	1	3	4	19	15	3	3	75	71	146	54	52	106	26.
111	101	212	—	—	—	25	24	5	1	75	85	160	36	16	52	27.
118	131	249	3	5	8	27	29	3	2	66	81	147	52	50	102	28.
114	82	196	1	1	2	26	18	7	4	82	72	154	32	10	42	29.
191	191	382	6	2	8	65	56	9	11	127	122	249	64	69	133	30.
129	120	249	—	—	—	24	20	—	—	71	56	127	58	64	122	31.
93	120	213	1	1	2	12	19	3	3	63	84	147	30	36	66	32.
92	105	197	2	2	4	18	13	2	1	67	49	116	25	56	81	33.
95	73	168	3	1	4	25	20	2	2	73	76	149	22	− 3	19	34.
108	96	204	6	—	6	22	16	5	3	76	69	145	32	27	59	35.
85	70	155	2	8	10	15	20	1	2	59	70	129	26	—	26	36.
87	72	159	1	1	2	7	21	5	4	65	58	123	22	14	36	37.
größenklassen.																
7 422	7 167	14 589	161	183	344 (2)	1 605	1 262	291	240	5 232	4 640	9 872	2 190	2 527	4 717	14 G.
3 087	2 837	5 924	55	55	110	682	560	87	75	2 038	1 880	3 918	1 049	957	2 006	23 „
1 146	1 097	2 243	21	33	54	283	233	35	40	914	853	1 767	232	244	476	15 „
2 073	1 965	4 038	42	55	97 (1)	511	474	70	45	1 439	1 436	2 875	634	529	1 163	31 „
2 827	2 687	5 514	59	77	136	670	537	83	72	1 992	1 935	3 927	835	752	1 587	64 „
9 340	8 788	18 128	277	247	524 (2)	2 245	1 776	290	254	6 516	6 259	12 775	2 824	2 529	5 353	376 „
13 539	12 696	26 235	376	396	772 (4)	2 982	2 493	415	369	9 074	8 817	17 891	4 465	3 879	8 344	1388 „
39 434	**37 237**	**76 671**	**991**	**1 046**	**2 037 (9)**	**8 978**	**7 335**	**1 271**	**1 095**	**27 205**	**25 820**	**53 025**	**12 229**	**11 417**	**23 646**	**1911 „**

2. Die Eheschließungen, die Geborenen und die Gestorbenen nach Geschlecht und Kalendermonaten

Monate	Zahl der Eheschließungen		Zahl der Geborenen: überhaupt			darunter: lebendgeborene Kinder: eheliche		uneheliche		überhaupt		totgeborene Kinder: eheliche		überhaupt			Zahl der Gestorbenen (einschl. der Totgeborenen)		
	im ganzen	in %	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich
1.	2.		3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		14.	15.		16.
A. Im Neckarkreis.																			
Januar	210	5,31	2 181	8,41	1 074	1 904	954	203	87	2 107	1 041	64	29	74	8,78	33	1 274	7,40	593
Februar	514	8,09	2 183	8,41	1 014	1 893	889	220	101	2 113	990	56	18	70	8,30	24	1 278	7,42	600
März	426	6,71	2 364	9,11	1 155	2 051	1 006	226	116	2 277	1 122	78	28	87	10,32	33	1 849	10,74	916
April	664	10,45	2 154	8,30	1 015	1 892	880	199	106	2 091	986	57	25	63	7,47	29	1 587	9,22	777
Mai	731	11,51	2 220	8,56	1 089	1 932	946	221	114	2 153	1 060	59	24	67	7,95	29	1 369	7,95	663
Juni	567	8,92	2 109	8,13	1 033	1 845	905	194	99	2 039	1 004	66	28	70	8,30	29	1 154	6,70	514
Juli	609	9,59	2 273	8,76	1 133	2 016	1 000	195	108	2 211	1 108	57	25	62	7,36	25	1 638	9,52	781
August	371	5,84	2 128	8,20	1 005	1 867	893	190	89	2 057	982	64	21	71	8,42	23	1 736	10,08	780
September	498	7,84	2 226	8,58	1 140	1 949	996	208	112	2 157	1 108	62	28	69	8,18	32	1 409	8,18	707
Oktober	694	10,92	2 122	8,18	1 039	1 853	916	195	94	2 048	1 010	68	28	74	8,78	29	1 425	8,28	689
November	776	12,21	1 980	7,63	976	1 734	858	177	87	1 911	945	63	28	69	8,19	31	1 230	7,15	600
Dezember	293	4,61	2 004	7,73	982	1 738	864	199	99	1 937	963	62	17	67	7,95	19	1 267	7,36	606
Kalenderjahr 1900	**6 353**	**100**	**25 944**	**100**	**12 655**	**22 674**	**11 107**	**2 427**	**1 212**	**25 101**	**12 319**	**756**	**299**	**843**	**100**	**336**	**17 216**	**100**	**8 226**
B. Im Schwarzwaldkreis.																			
Januar	212	5,33	1 635	8,52	839	1 435	740	147	74	1 582	814	48	22	53	9,09	25	994	7,61	508
Februar	440	11,06	1 591	8,29	775	1 377	673	161	77	1 538	750	47	23	53	9,09	25	989	7,57	536
März	169	4,25	1 676	8,73	795	1 494	719	141	56	1 635	775	39	19	41	7,03	20	1 438	11,00	776
April	369	9,27	1 669	8,69	846	1 446	737	169	89	1 615	826	49	18	54	9,26	20	1 197	9,16	581
Mai	489	12,29	1 633	8,51	761	1 423	661	153	75	1 576	736	50	22	57	9,78	25	1 064	8,14	499
Juni	373	9,37	1 694	8,83	850	1 486	753	147	64	1 633	817	54	30	61	10,46	33	1 009	7,72	492
Juli	325	8,17	1 608	8,39	804	1 440	722	120	64	1 560	786	43	17	48	8,24	18	1 100	8,42	541
August	223	5,60	1 552	8,10	747	1 376	670	126	56	1 502	726	47	19	50	8,58	21	1 109	8,49	561
September	261	6,56	1 584	8,25	763	1 414	685	133	62	1 547	747	35	16	37	6,35	16	1 067	8,16	510
Oktober	466	11,71	1 523	7,93	738	1 370	660	113	58	1 483	718	35	18	40	6,86	20	1 117	8,55	547
November	534	13,42	1 544	8,04	756	1 359	671	143	64	1 502	735	38	18	42	7,20	21	929	7,11	466
Dezember	118	2,97	1 482	7,72	697	1 319	618	116	64	1 435	682	43	14	47	8,06	15	1 055	8,07	518
Kalenderjahr 1900	**3 979**	**100**	**19 191**	**100**	**9 371**	**16 939**	**8 309**	**1 669**	**803**	**18 608**	**9 112**	**528**	**236**	**583**	**100**	**259**	**13 068**	**100**	**6 535**
C. Im Jagstkreis.																			
Januar	136	4,66	1 094	8,11	523	920	428	131	76	1 051	504	39	17	43	9,45	19	740	7,72	360
Februar	353	12,10	1 104	8,19	512	937	430	125	64	1 062	494	38	16	42	9,23	18	735	7,66	363
März	81	2,78	1 209	8,96	579	1 023	490	134	70	1 157	560	39	13	52	11,43	19	1 135	11,84	575
April	253	8,67	1 177	8,73	568	992	496	144	63	1 136	559	35	9	41	9,01	9	902	9,41	442
Mai	389	13,33	1 132	8,39	514	960	429	139	75	1 099	504	28	8	33	7,25	10	784	8,18	374
Juni	278	9,53	1 088	8,07	534	954	475	108	49	1 062	524	24	8	26	5,72	10	712	7,43	334
Juli	317	10,86	1 243	9,22	608	1 084	524	125	65	1 209	589	32	17	34	7,48	19	748	7,80	360
August	178	6,10	1 147	8,50	522	1 012	460	102	48	1 114	508	29	12	33	7,25	14	860	8,97	411
September	203	6,96	1 140	8,45	538	968	462	137	59	1 105	521	30	12	35	7,69	17	794	8,28	393
Oktober	329	11,27	1 102	8,17	531	933	456	131	60	1 064	516	32	12	38	8,35	15	807	8,42	353
November	325	11,14	1 075	7,97	528	930	465	107	55	1 037	520	32	7	38	8,35	8	658	6,86	328
Dezember	76	2,60	976	7,24	440	827	376	109	50	936	426	36	12	40	8,79	14	712	7,43	356
Kalenderjahr 1900	**2 918**	**100**	**13 487**	**100**	**6 397**	**11 540**	**5 491**	**1 492**	**734**	**13 032**	**6 225**	**394**	**143**	**455**	**100**	**172**	**9 587**	**100**	**4 649**

[1]) Diese Übersicht, welche zufolge Bundesratsbeschlusses vom 9. Dezember 1887 nach Anlage A. der Drucksache Nr. 125 vom Kalenderjahr 1888 an für die Kreise nur im ganzen, für den Bundesstaat Württemberg aber nach Kalendermonaten aufzustellen war, ist vom Jahre 1888 bis 1901 (einschließlich) die einzige gewesen, welche für Reichszwecke an das Kaiserliche Statistische Amt Berlin

für die 4 Kreise, für Württemberg[1]) und die 14 Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern.

Monate	Zahl der Eheschließungen		Zahl der Geborenen: überhaupt			darunter: lebendgeborene Kinder: eheliche		uneheliche		überhaupt		totgeborene Kinder: eheliche		überhaupt			Zahl der Gestorbenen (einschl. der Totgeborenen)		
	im ganzen	in %	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich	im ganzen	in %	darunter weiblich
1.	2.		3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		14.	15.		16.
D. Im Donaukreis.																			
Januar .	228	5,92	1 461	8,10	747	1 286	651	137	77	1 423	728	36	18	38	7,65	19	1 000	7,60	529
Februar .	426	11,05	1 459	8,08	716	1 277	626	138	75	1 415	701	40	14	44	8,86	15	1 036	7,87	512
März . .	67	1,74	1 633	9,05	793	1 458	711	136	70	1 594	781	37	12	39	7,85	12	1 496	11,37	728
April . .	308	7,99	1 586	8,79	800	1 379	695	165	92	1 544	787	39	12	42	8,45	13	1 142	8,68	557
Mai . .	529	13,73	1 524	8,44	730	1 316	634	160	79	1 476	713	44	14	48	9,65	17	1 123	8,54	550
Juni . .	354	9,18	1 465	8,12	703	1 277	613	148	71	1 425	684	37	19	40	8,05	19	1 003	7,62	485
Juli . .	377	9,78	1 534	8,50	760	1 367	681	125	61	1 492	742	38	14	42	8,45	18	983	7,48	436
August . .	212	5,50	1 521	8,43	755	1 353	672	127	61	1 480	733	35	21	41	8,25	22	1 198	9,11	555
September	233	6,05	1 547	8,57	737	1 393	661	118	58	1 511	719	33	17	36	7,24	18	1 115	8,48	546
Oktober .	503	13,05	1 495	8,28	720	1 326	639	129	58	1 455	697	37	21	40	8,05	23	1 075	8,17	548
November .	560	14,53	1 410	7,81	681	1 251	610	117	55	1 368	665	40	16	42	8,45	16	968	7,36	478
Dezember	57	1,48	1 414	7,83	672	1 232	578	137	70	1 369	648	37	21	45	9,05	24	1 015	7,72	486
Kalenderjahr 1900	**3 854**	**100**	**18 049**	**100**	**8 814**	**15 915**	**7 771**	**1 637**	**827**	**17 552**	**8 598**	**453**	**199**	**497**	**100**	**216**	**13 154**	**100**	**6 410**
E. In Württemberg und in den 14 Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern (Kursivzahlen.)																			
Januar .	786	4,60	6 371	8,31	3 183	5 545	2 773	618	314	6 163	3 087	187	86	208	8,75	96	4 008	7,56	1 990
14 Gmdn.	*146*	*3,74*	*1 216*	*8,33*	*603*	*1 017*	*507*	*158*	*72*	*1 175*	*579*	*33*	*20*	*41*	*8,76*	*24*	*751*	*7,61*	*346*
Februar .	1 733	10,13	6 337	8,27	3 017	5 484	2 618	644	317	6 128	2 935	181	71	209	8,79	82	4 038	7,62	2 011
	259	*6,64*	*1 202*	*8,24*	*589*	*1 010*	*497*	*153*	*77*	*1 163*	*574*	*30*	*12*	*39*	*8,33*	*15*	*796*	*8,06*	*364*
März . .	743	4,34	6 882	8,98	3 322	6 026	2 926	637	312	6 663	3 238	193	72	219	9,21	84	5 918	11,16	2 995
	212	*5,44*	*1 303*	*8,93*	*647*	*1 115*	*554*	*154*	*83*	*1 269*	*637*	*32*	8	*34*	*7,26*	*10*	*1 063*	*10,77*	*535*
April . .	1 594	9,32	6 586	8,59	3 229	5 709	2 808	677	350	6 386	3 158	180	64	200	8,41	71	4 828	9,10	2 357
	439	*11,26*	*1 195*	*8,19*	*592*	*1 024*	*510*	*138*	*69*	*1 162*	*579*	*28*	*12*	*33*	*7,05*	*13*	*859*	*8,70*	*398*
Mai . .	2 138	12,50	6 509	8,49	3 094	5 631	2 670	673	343	6 304	3 013	181	68	205	8,62	81	4 340	8,18	2 086
	394	*10,11*	*1 288*	*8,83*	*636*	*1 076*	*528*	*168*	*87*	*1 244*	*615*	*34*	*17*	*44*	*9,40*	*21*	*827*	*8,38*	*366*
Juni . .	1 572	9,19	6 356	8,29	3 120	5 562	2 746	597	283	6 159	3 029	181	85	197	8,28	91	3 878	7,31	1 825
	313	*8,03*	*1 181*	*8,09*	*608*	*1 002*	*518*	*144*	*73*	*1 146*	*591*	*33*	*15*	*35*	*7,48*	*17*	*719*	*7,28*	*341*
Juli . .	1 628	9,52	6 658	8,68	3 305	5 907	2 927	565	298	6 472	3 225	170	73	186	7,83	80	4 469	8,43	2 118
	450	*11,54*	*1 317*	*9,03*	*660*	*1 129*	569	*148*	*75*	*1 277*	*644*	*36*	*16*	*40*	*8,55*	*16*	*938*	*9,50*	*450*
August . .	984	5,75	6 348	8,28	3 029	5 608	2 695	545	254	6 153	2 949	175	73	195	8,20	80	4 903	9,25	2 307
	286	*7,34*	*1 220*	*8,36*	*563*	*1 029*	*478*	*151*	*71*	*1 180*	*549*	*34*	*12*	*40*	*8,55*	*14*	*934*	*9,46*	*412*
September	1 195	6,99	6 497	8,47	3 178	5 724	2 804	596	291	6 320	3 095	160	73	177	7,44	83	4 385	8,27	2 156
	334	*8,57*	*1 282*	*8,79*	*631*	*1 064*	*527*	*177*	*86*	*1 241*	*613*	*36*	*14*	*41*	*8,76*	*18*	*746*	*7,56*	*363*
Oktober .	1 992	11,65	6 242	8,14	3 028	5 482	2 671	568	270	6 050	2 941	172	79	192	8,07	87	4 424	8,34	2 137
	548	*14,05*	*1 186*	*8,13*	*582*	*990*	*487*	*153*	*76*	*1 143*	*563*	*35*	*17*	*43*	*9,19*	*19*	*817*	*8,28*	*406*
November .	2 195	12,83	6 009	7,84	2 941	5 274	2 604	544	261	5 818	2 865	173	69	191	8,03	76	3 785	7,14	1 872
	344	*8,82*	*1 088*	*7,46*	*519*	*910*	*439*	*137*	*61*	*1 047*	*500*	*34*	*16*	*41*	*8,76*	*19*	*696*	*7,05*	*335*
Dezember .	544	3,18	5 876	7,66	2 791	5 116	2 436	561	283	5 677	2 719	178	64	199	8,37	72	4 049	7,64	1 966
	174	*4,46*	*1 111*	*7,62*	*537*	*932*	*460*	*142*	*65*	*1 074*	*525*	*33*	*9*	*37*	*7,91*	*12*	*726*	*7,35*	*324*
Kalenderjahr 1900	**17 104**	**100**	**76 671**[3])	**100**	**37 237**	**67 068**[3])	**32 678**	**7 225**	**3 576**	**74 293**[3])	**36 254**	**2 131**	**877**	**2 378**	**100**	**983**	**53 025**[2])	**100**	**25 820**[4])
	3 899	*100*	*14 589*	*100*	*7 167*	*12 298*	*6 074*	*1 823*	*895*	*14 121*	*6 969*	*398*	*168*	*468*	*100*	*198*	*9 872*	*100*	*4 640*

einzusenden war. — [2]) Hierunter 5 Nachträge vom Jahr 1899. — [3]) Hierunter 11 Nachträge vom Jahr 1899. — [4]) Hierunter 3 Nachträge vom Jahr 1899.

3. Die Eheschließungen nach dem Alter und

a) Im Neckarkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	87	976	382	40	6	—	—	—	—	—	—	1 491
	25—29	88	1 581	1 075	145	23	3	1	—	—	—	—	2 916
	30—34	28	354	354	112	33	7	1	—	—	—	—	889
	35—39	3	62	63	43	9	2	—	—	—	—	—	182
	40—44	—	10	8	16	11	1	—	—	—	—	—	46
	45—49	—	1	2	3	4	3	—	—	—	—	—	13
	50—54	—	1	1	—	1	2	1	1	—	—	—	7
	55—59	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	206	2 986	1 885	359	87	19	3	1	—	—	—	5 546
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	4	7	7	1	—	—	—	—	—	19
	25—29	—	6	25	28	18	7	2	1	—	—	—	87
	30—34	—	3	12	9	12	5	1	1	—	—	—	43
	35—39	—	1	3	8	9	6	—	—	—	—	—	27
	40—44	—	—	2	3	7	2	1	3	1	—	—	19
	45—49	—	—	—	1	2	—	1	1	—	—	—	5
	50—54	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	3
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	10	46	56	37	21	5	7	2	—	—	204
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4
	25—29	—	13	23	6	2	1	—	—	—	—	—	45
	30—34	3	25	47	15	1	1	—	—	—	—	—	92
	35—39	1	17	48	27	17	4	—	1	—	—	—	115
	40—44	—	8	16	29	13	4	2	1	—	—	—	73
	45—49	—	2	8	19	16	9	5	1	—	—	—	60
	50—54	—	2	2	3	12	5	3	2	—	—	—	29
	55—59	—	—	4	1	5	9	4	2	2	—	—	27
	60—69	—	3	—	1	1	6	4	2	1	—	—	18
	70 und mehr	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
	Summe	4	72	149	102	67	40	18	9	4	—	—	465
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	3
	30—34	—	—	—	1	3	1	1	—	—	—	—	6
	35—39	—	—	1	4	4	1	2	—	—	—	—	12
	40—44	—	—	—	3	4	4	1	—	—	—	—	12
	45—49	—	—	1	1	10	3	2	3	—	—	—	20
	50—54	—	—	—	2	7	7	5	7	1	1	—	30
	55—59	—	1	—	1	4	6	4	4	5	2	—	27
	60—69	—	—	—	—	1	3	4	7	6	4	—	25
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
	Summe	—	1	3	13	34	26	20	22	12	7	—	138
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	87	978	387	48	14	1	—	—	—	—	—	1 515
	25—29	88	1 600	1 124	180	43	12	3	1	—	—	—	3 051
	30—34	31	382	413	137	49	14	3	1	—	—	—	1 030
	35—39	4	80	115	82	39	13	2	1	—	—	—	336
	40—44	—	18	26	51	35	11	4	4	1	—	—	150
	45—49	—	3	11	24	32	15	8	5	—	—	—	98
	50—54	—	3	3	5	22	14	9	10	2	1	—	69
	55—59	—	2	4	2	9	16	8	7	7	2	—	57
	60—69	—	3	—	1	2	9	8	9	7	4	—	43
	70 und mehr	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	4
	Summe	210	3 069	2 083	530	245	106	46	39	18	7	—	6 353

Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

b) Im Schwarzwaldkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	56	627	231	30	9	—	—	—	—	—	—	953
	25—29	56	896	703	133	16	1	—	—	—	—	—	1 805
	30—34	11	189	250	81	25	3	—	—	—	—	—	559
	35—39	3	24	46	34	14	2	1	—	—	—	—	124
	40—44	—	2	17	11	5	—	—	—	—	—	—	35
	45—49	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	5
	50—54	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	55—59	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	3
	60—69	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	126	1 740	1 249	292	72	6	2	—	—	—	—	3 487
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	2	4	5	5	—	—	—	—	—	—	16
	25—29	—	—	10	6	4	5	1	—	—	—	—	26
	30—34	—	—	2	4	10	2	2	—	—	—	—	20
	35—39	—	—	—	3	2	1	—	—	—	—	—	6
	40—44	—	—	2	2	—	2	2	—	—	—	—	8
	45—49	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2
	50—54	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	2	19	20	21	11	6	—	—	—	—	79
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	3	14	23	3	1	2	—	—	—	—	—	46
	30—34	—	22	33	17	7	—	—	—	—	—	—	79
	35—39	1	9	28	17	11	3	1	—	—	—	—	70
	40—44	1	8	20	15	8	5	1	—	—	—	—	58
	45—49	—	2	7	9	8	6	2	—	—	—	—	34
	50—54	—	3	3	5	5	8	1	1	—	—	—	26
	55—59	—	—	2	2	1	1	5	2	—	—	—	13
	60—69	—	—	—	—	1	4	2	—	2	—	—	9
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	5	59	116	68	42	29	12	3	2	—	—	336
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	1	1	1	2	1	—	—	—	—	—	6
	35—39	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	4
	40—44	—	—	1	—	5	1	3	—	—	—	—	10
	45—49	—	—	2	—	1	6	5	1	—	—	—	15
	50—54	—	—	—	2	2	5	2	2	1	1	—	15
	55—59	—	—	—	2	2	1	3	5	2	1	—	16
	60—69	—	—	—	—	1	1	1	1	3	2	—	9
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	Summe	—	2	5	6	14	16	14	9	7	4	—	77
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	56	630	235	35	14	—	—	—	—	—	—	970
	25—29	59	910	737	142	21	8	1	—	—	—	—	1 878
	30—34	11	212	286	103	44	6	2	—	—	—	—	664
	35—39	4	34	74	55	28	7	2	—	—	—	—	204
	40—44	1	10	40	28	18	8	6	—	—	—	—	111
	45—49	—	4	11	10	10	12	8	1	—	—	—	56
	50—54	—	3	3	8	7	14	3	3	1	1	—	43
	55—59	—	—	3	4	4	2	9	7	2	1	—	32
	60—69	—	—	—	1	3	5	3	1	5	2	—	20
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	Summe	131	1 803	1 389	386	149	62	34	12	9	4	—	3 979

(Noch) 3. Die Eheschließungen nach dem Alter und

c) Im Jagstkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	16	272	142	26	1	—	—	—	—	—	—	457
	25—29	42	548	527	98	10	—	—	—	—	—	—	1 225
	30—34	18	221	257	108	28	4	—	—	—	—	—	636
	35—39	3	36	79	37	12	1	—	—	—	—	—	168
	40—44	—	8	11	10	6	4	—	—	—	—	—	39
	45—49	—	2	2	—	1	1	—	—	—	—	—	6
	50—54	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
	55—59	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	79	1 087	1 019	279	61	10	—	—	—	—	—	2 535
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	1	6	1	—	—	—	—	—	—	8
	25—29	—	1	10	10	4	4	—	—	—	—	—	29
	30—34	—	—	2	11	14	1	1	—	—	—	—	29
	35—39	—	1	2	5	4	3	1	—	—	—	—	16
	40—44	—	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—	5
	45—49	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	2	16	35	24	9	4	—	—	—	—	90
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	1	6	13	5	1	—	—	—	—	—	—	26
	30—34	1	13	15	13	3	—	—	—	—	—	—	45
	35—39	—	8	22	14	6	1	1	—	—	—	—	52
	40—44	—	2	16	20	4	5	2	1	—	—	—	50
	45—49	—	—	5	11	8	5	3	—	—	—	—	32
	50—54	—	—	3	5	9	3	3	—	—	—	—	23
	55—59	—	—	1	2	3	2	2	—	1	—	—	11
	60—69	—	—	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	2	29	76	72	36	18	13	1	1	—	—	248
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
	35—39	—	—	1	1	3	—	1	—	—	—	—	6
	40—44	—	—	—	3	3	2	—	1	—	—	—	9
	45—49	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	3
	50—54	—	—	—	—	2	—	2	—	3	—	—	7
	55—59	—	—	—	1	1	—	3	—	2	—	—	7
	60—69	—	—	—	—	—	1	2	3	2	1	—	9
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	Summe	—	—	3	8	9	3	9	4	8	1	—	45
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	16	272	144	32	2	—	—	—	—	—	—	466
	25—29	43	555	550	114	15	4	—	—	—	—	—	1 281
	30—34	19	234	275	133	45	5	1	—	—	—	—	712
	35—39	3	45	104	57	25	5	3	—	—	—	—	242
	40—44	—	10	28	36	14	11	2	2	—	—	—	103
	45—49	—	2	8	12	9	7	5	—	—	—	—	43
	50—54	—	—	3	5	13	3	5	—	3	—	—	32
	55—59	—	—	2	3	5	2	6	—	3	—	—	21
	60—69	—	—	—	2	2	3	4	3	2	1	—	17
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	Summe	81	1 118	1 114	394	130	40	26	5	9	1	—	2 918

Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

d) Im Donaukreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	29	396	184	37	4	—	—	—	—	—	—	650
	25—29	52	741	641	143	14	2	—	—	—	—	—	1 593
	30—34	12	245	309	132	24	5	—	—	—	—	—	727
	35—39	2	46	85	60	23	11	—	—	—	—	—	227
	40—44	2	12	14	17	15	5	1	—	—	—	—	66
	45—49	—	2	2	3	2	3	—	—	—	—	—	12
	50—54	—	—	2	—	2	2	—	—	—	—	—	6
	55—59	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	97	1 442	1 237	392	84	30	1	—	—	—	—	3 283
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	2	9	7	1	—	—	—	—	—	—	19
	25—29	—	3	12	16	3	3	3	—	1	—	—	41
	30—34	—	—	6	12	6	3	1	—	—	—	—	28
	35—39	—	—	1	3	12	7	4	1	—	—	—	28
	40—44	—	—	1	1	3	7	3	1	—	—	—	16
	45—49	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	4
	50—54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	5	29	39	25	21	12	3	3	—	—	137
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	12	12	8	—	1	—	—	—	—	—	33
	30—34	1	13	25	14	7	1	1	—	—	—	—	62
	35—39	—	11	25	23	10	2	—	—	—	—	—	71
	40—44	—	7	16	18	15	6	2	—	—	—	—	64
	45—49	—	6	19	15	14	6	2	—	—	—	—	62
	50—54	—	1	4	9	7	4	2	2	3	1	—	33
	55—59	—	1	1	5	5	6	4	2	—	—	—	24
	60—69	—	—	1	—	1	3	2	3	2	1	—	13
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	Summe	1	51	103	92	59	29	13	7	6	2	—	363
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	35—39	—	—	—	1	1	2	—	1	—	—	—	5
	40—44	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	5
	45—49	—	—	—	—	3	2	2	3	1	—	—	11
	50—54	—	—	—	1	4	5	2	5	2	1	—	20
	55—59	—	—	—	—	1	3	1	—	2	—	—	7
	60—69	—	—	2	—	—	5	1	6	3	1	1	19
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	3
	Summe	—	1	2	2	12	17	8	16	8	4	1	71
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	29	398	193	44	5	—	—	—	—	—	—	669
	25—29	52	757	665	167	17	6	3	—	1	—	—	1 668
	30—34	13	258	340	158	37	9	2	—	—	—	—	817
	35—39	2	57	111	87	46	22	4	2	—	—	—	331
	40—44	2	19	31	36	36	18	8	1	—	—	—	151
	45—49	—	8	21	18	19	12	5	4	2	—	—	89
	50—54	—	1	6	10	13	11	4	7	5	2	—	59
	55—59	—	1	1	5	6	11	5	2	3	—	—	34
	60—69	—	—	3	—	1	8	3	9	5	2	1	32
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	4
	Summe	98	1 499	1 371	525	180	97	34	26	17	6	1	3 854

(Noch) 3. Die Eheschließungen nach dem Alter und Familienstand der Eheschließenden.

e) Für Württemberg im ganzen.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30–34	35—39	40–44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	188	2 271	939	133	20	—	—	—	—	—	—	3 551
	25–29	238	3 766	2 946	519	63	6	1	—	—	—	—	7 539
	30—34	69	1 009	1 170	433	110	19	1	—	—	—	—	2 811
	35—39	11	168	273	174	58	16	1	—	—	—	—	701
	40—44	2	32	50	54	37	10	1	—	—	—	—	186
	45—49	—	7	7	7	8	7	—	—	—	—	—	36
	50—54	—	1	3	1	5	4	1	1	—	—	—	16
	55—59	—	1	2	—	2	3	1	—	—	—	—	9
	60—69	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	508	7 255	5 390	1 322	304	65	6	1	—	—	—	14 851
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	4	18	25	14	1	—	—	—	—	—	62
	25—29	—	10	57	60	29	19	6	1	1	—	—	183
	30—34	—	3	22	36	42	11	5	1	—	—	—	120
	35—39	—	2	6	19	27	17	5	1	—	—	—	77
	40—44	—	—	6	9	11	11	6	4	1	—	—	48
	45—49	—	—	1	1	2	2	4	2	1	—	—	13
	50—54	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—	—	4
	55—59	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	3
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	19	110	150	127	62	27	10	5	—	—	510
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	6
	25—29	4	45	71	22	4	4	—	—	—	—	—	150
	30—34	5	73	120	59	18	2	1	—	—	—	—	278
	35—39	2	45	123	81	44	10	2	1	—	—	—	308
	40—44	1	25	68	82	40	20	7	2	—	—	—	245
	45—49	—	10	39	54	46	26	12	1	—	—	—	188
	50—54	—	6	12	22	33	20	9	5	3	1	—	111
	55—59	—	1	8	10	14	18	15	6	3	—	—	75
	60—69	—	3	1	3	5	15	10	5	5	1	—	48
	70 und mehr	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	3
	Summe	12	211	444	334	204	116	56	20	13	2	—	1 412
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	—	1	2	2	—	1	—	—	—	—	—	6
	30—34	—	1	2	3	5	2	1	—	—	—	—	14
	35—39	—	1	2	7	9	4	3	1	—	—	—	27
	40—44	—	—	1	6	15	7	6	1	—	—	—	36
	45—49	—	—	4	2	14	11	10	7	1	—	—	49
	50—54	—	—	—	5	15	17	11	14	7	3	—	72
	55–59	—	1	—	4	8	10	11	9	11	3	—	57
	60—69	—	—	2	—	2	10	8	17	14	8	1	62
	70 und mehr	—	—	—	—	—	—	1	2	2	2	—	7
	Summe	—	4	13	29	69	62	51	51	35	16	1	331
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	188	2 278	959	159	35	1	—	—	—	—	—	3 620
	25—29	242	3 822	3 076	603	96	30	7	1	1	—	—	7 878
	30—34	74	1 086	1 314	531	175	34	8	1	—	—	—	3 223
	35—39	13	216	404	281	138	47	11	3	—	—	—	1 113
	40—44	3	57	125	151	103	48	20	7	1	—	—	515
	45—49	—	17	51	64	70	46	26	10	2	—	—	286
	50—54	—	7	15	28	55	42	21	20	11	4	—	203
	55—59	—	3	10	14	24	31	28	16	15	3	—	144
	60—69	—	3	3	4	8	25	18	22	19	9	1	112
	70 und mehr	—	—	—	—	—	1	1	2	4	2	—	10
	Summe	520	7 489	5 957	1 835	704	305	140	82	53	18	1	17 104

4. Die Eheschließungen nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

a) Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren													Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
	mit gleichem Religionsbekenntnis					mit verschiedenem Religionsbekenntnis							mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2])	
	und zwar von					und zwar schlossen gemischte Ehen								
	evangel.[1])	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen	überhaupt	evangel.[1]) Männer überhaupt	evangel.[1]) Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.[1]) Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt		
	Paaren													
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Backnang	201	1	—	—	202	2	1	6	6	—	—	8	—	210
Besigheim	201	—	—	1	202	2	2	12	12	—	—	14	—	216
Böblingen	220	3	—	—	223	1	1	7	7	—	—	8	—	231
Brackenheim	163	12	2	1	178	—	—	1	1	—	—	1	—	179
Cannstatt	449	37	—	5	491	19	19	34	34	—	—	53	—	544
Eßlingen	323	38	—	2	363	7	7	37	37	1	—	45	—	408
Heilbronn	500	50	5	8	563	31	31	38	38	—	—	69	—	632
Leonberg	259	7	1	—	267	3	3	5	5	—	—	8	—	275
Ludwigsburg	379	8	—	3	390	17	17	33	33	1	—	51	—	441
Marbach	189	—	1	—	190	—	—	2	2	—	—	2	—	192
Maulbronn	184	—	—	—	184	1	1	6	6	—	—	7	—	191
Neckarsulm	113	105	1	1	220	4	4	6	6	—	—	10	—	230
Stuttgart, Stadt	1 157	129	1	23	1 310	108	105	179	179	7	2	296	1	1 607
Stuttgart, Amt	420	8	—	—	428	9	9	19	19	1	—	29	—	457
Vaihingen	141	—	—	—	141	1	1	8	7	—	—	9	—	150
Waiblingen	223	—	1	—	224	1	1	6	6	—	—	7	—	231
Weinsberg	136	3	7	3	149	4	3	5	5	1	—	10	—	159
Neckarkreis	**5 258**	**401**	**19**	**47**	**5 725**	**210**	**205**	**404**	**403**	**11**	**2**	**627**	**1**	**6 353**
in %	82,76	6,31	0,30	0,74	90,11	3,31	3,23	6,36	6,34	0,17	0,03	9,87	0,02	100
Balingen	220	40	1	—	261	11	10	7	7	1	—	19	—	280
Calw	201	1	1	—	203	3	3	11	11	—	—	14	—	217
Freudenstadt	260	3	—	—	263	4	4	4	4	—	—	8	—	271
Herrenberg	189	12	—	—	201	1	1	2	2	—	—	3	—	204
Horb	10	100	—	2	112	9	9	6	6	—	—	15	—	127
Nagold	170	9	1	—	180	3	3	2	2	—	—	5	—	185
Neuenbürg	287	2	—	—	289	2	2	14	14	—	—	16	—	305
Nürtingen	249	5	—	—	254	4	4	8	8	—	—	12	—	266
Oberndorf	53	156	1	1	211	5	5	11	11	—	—	16	—	227
Reutlingen	313	14	—	—	327	8	8	21	21	—	—	29	—	356
Rottenburg	67	105	—	—	172	7	7	3	3	—	—	10	—	182
Rottweil	86	167	—	1	254	25	25	19	19	—	—	44	—	298
Spaichingen	11	98	—	—	109	1	1	—	—	—	—	1	—	110
Sulz	135	16	—	—	151	2	2	7	7	—	—	9	—	160
Tübingen	272	4	1	1	278	3	3	11	11	—	—	14	—	292
Tuttlingen	150	73	—	—	223	17	16	18	18	—	—	35	—	258
Urach	230	—	—	—	230	1	1	10	10	—	—	11	—	241
Schwarzwaldkreis	**2 903**	**805**	**5**	**5**	**3 718**	**106**	**104**	**154**	**154**	**1**	—	**261**	—	**3 979**
in %	72,95	20,23	0,13	0,13	93,44	2,66	2,61	3,87	3,87	0,03	—	6,56	—	100

[1]) Zu den Evangelischen sind hier auch Evangelisch-Unierte und Reformierte gerechnet.
[2]) Beziehungsweise ohne Angabe der Religion.

(Noch) 4. Die Eheschließungen nach dem

(Noch) a) Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis: und zwar von: evangel.[1])	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntnis: und zwar schlossen gemischte Ehen: evangel.[1]) Männer: überhaupt	mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer: überhaupt	mit evangel.[1]) Frauen	sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2])	Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
	Paaren													
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Aalen	85	148	—	—	233	5	5	13	13	—	—	18	—	251
Crailsheim	171	20	—	3	194	4	4	2	2	—	—	6	—	200
Ellwangen	14	175	—	1	190	1	1	3	3	—	—	4	—	194
Gaildorf	154	8	—	—	162	—	—	6	6	—	—	6	—	168
Gerabronn	162	2	—	6	170	1	1	4	4	—	—	5	—	175
Gmünd	72	184	—	—	256	19	19	17	17	—	—	36	—	292
Hall	176	14	—	1	191	4	4	5	5	—	—	9	—	200
Heidenheim	318	23	—	—	341	4	4	17	17	—	—	21	—	362
Künzelsau	91	66	—	5	162	4	4	3	3	—	—	7	—	169
Mergentheim	138	48	—	8	194	—	—	1	1	—	—	1	2	197
Neresheim	23	113	—	3	139	1	1	3	3	—	—	4	—	143
Öhringen	180	9	—	1	190	2	2	9	9	—	—	11	—	201
Schorndorf	200	1	—	—	201	1	1	3	3	—	—	4	—	205
Welzheim	141	14	—	—	155	3	2	3	3	—	—	6	—	161
Jagstkreis	**1 925**	**825**	—	**28**	**2 778**	**49**	**48**	**89**	**89**	—	—	**138**	**2**	**2 918**
in %	65,97	28,27	—	0,96	95,20	1,68	1,64	3,05	3,05	—	—	4,73	0,07	100
Biberach	35	176	—	—	211	10	10	4	4	—	—	14	—	225
Blaubeuren	103	48	—	—	151	5	5	11	11	—	—	16	—	167
Ehingen	34	146	—	—	180	6	6	2	2	—	—	8	—	188
Geislingen	151	110	—	—	261	11	11	18	18	—	—	29	—	290
Göppingen	359	62	—	4	425	14	14	35	35	—	—	49	—	474
Kirchheim	230	2	—	—	232	1	1	9	9	—	—	10	—	242
Laupheim	19	162	—	2	183	4	4	2	2	—	—	6	—	189
Leutkirch	6	169	—	—	175	2	2	1	1	—	—	3	—	178
Münsingen	118	64	—	2	184	2	2	2	2	—	—	4	—	188
Ravensburg	28	216	—	—	244	16	16	6	6	—	—	22	—	266
Riedlingen	7	184	—	2	193	3	3	1	1	—	—	4	—	197
Saulgau	5	179	—	—	184	5	5	3	3	—	—	8	—	192
Tettnang	9	155	—	—	164	8	8	2	2	—	—	10	—	174
Ulm	310	116	—	4	430	40	40	42	42	—	—	82	—	512
Waldsee	3	208	—	—	211	4	4	—	—	—	—	4	—	215
Wangen	7	146	—	—	153	1	1	3	3	—	—	4	—	157
Donaukreis	**1 424**	**2 143**	—	**14**	**3 581**	**132**	**132**	**141**	**141**	—	—	**273**	—	**3 854**
in %	36,95	55,60	—	0,36	92,91	3,43	3,43	3,66	3,66	—	—	7,09	—	100
Württemberg	**11 510**	**4 174**	**24**	**94**	**15 802**	**497**	**489**	**788**	**787**	**12**	**2**	**1 299**	**3**	**17 104**
in %	67,29	24,40	0,14	0,55	92,38	2,91	2,86	4,61	4,60	0,07	0,01	7,60	0,02	100

[1]) [2]) Vrgl. die Anmerkungen auf Seite 189.

Religionsbekenntnis der Eheschließenden.

b) Nach Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern.

Gemeinden	Ehen wurden geschlossen von Paaren													Gesamtzahl der Eheschließungen Sp. 6, 13 u. 14
	mit gleichem Religionsbekenntnis					mit verschiedenem Religionsbekenntnis							mit andern Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2])	
	und zwar von					und zwar schlossen gemischte Ehen								
	evangel.[1])	röm.-kath.	sonst. christlichen	israelitischen	überhaupt	evangel.[1]) Männer		röm.-kathol. Männer		sonstige christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt		
						überhaupt	mit röm.-kath. Frauen	überhaupt	mit evangel.[1]) Frauen					
	Paaren													
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1. Stuttgart	1 157	129	1	23	1 310	108	105	179	179	7	2	296	1	1 607
2. Ulm	197	80	—	4	281	39	39	38	38	—	—	77	—	358
3. Heilbronn	322	19	4	5	350	28	28	31	31	—	—	59	—	409
4. Eßlingen	179	9	—	2	190	5	5	30	30	1	—	36	—	226
5. Cannstatt	200	24	—	5	229	15	15	23	23	—	—	38	—	267
6. Reutlingen	111	8	—	—	119	5	5	12	12	—	—	17	—	136
7. Ludwigsburg	90	5	—	3	98	6	6	12	12	—	—	18	—	116
8. Göppingen	111	16	—	2	129	8	8	19	19	—	—	27	—	156
9. Gmünd	32	74	—	—	106	13	13	11	11	—	—	24	—	130
10. Tübingen	58	4	1	1	64	2	2	5	5	—	—	7	—	71
11. Tuttlingen	83	16	—	—	99	13	12	11	11	—	—	24	—	123
12. Ravensburg	9	61	—	—	70	11	11	5	5	—	—	16	—	86
13. Heidenheim	90	8	—	—	98	3	3	9	9	—	—	12	—	110
14. Schwenningen	67	9	—	—	76	15	15	13	13	—	—	28	—	104
15. Hall	61	3	—	1	65	3	3	4	4	—	—	7	—	72
16. Aalen	42	27	—	—	69	4	4	9	9	—	—	13	—	82
17. Feuerbach	86	1	—	—	87	—	—	5	5	1	—	6	—	93
18. Ebingen	50	4	1	—	55	5	5	5	5	1	—	11	—	66
19. Schramberg	9	47	—	—	56	2	2	4	4	—	—	6	—	62
20. Biberach	27	37	—	—	64	7	7	3	3	—	—	10	—	74
21. Kirchheim	61	2	—	—	63	1	1	7	7	—	—	8	—	71
22. Rottweil	5	35	—	1	41	6	6	5	5	—	—	11	—	52
23. Zuffenhausen	72	1	—	—	73	7	7	13	13	—	—	20	—	93
24. Backnang	50	1	—	—	51	1	—	2	2	—	—	3	—	54
25. Freudenstadt	55	2	—	—	57	2	2	3	3	—	—	5	—	62
26. Geislingen	42	9	—	—	51	2	2	9	9	—	—	11	—	62
27. Rottenburg	3	40	—	—	43	4	4	1	1	—	—	5	—	48
28. Pfullingen	48	—	—	—	48	2	2	1	1	—	—	3	—	51
29. Weingarten	7	21	—	—	28	2	2	—	—	—	—	2	—	30
30. Böckingen	46	1	—	—	47	2	2	4	4	—	—	6	—	53
31. Baiersbronn	47	—	—	—	47	—	—	1	1	—	—	1	—	48
32. Nürtingen	49	1	—	—	50	1	1	2	2	—	—	3	—	53
33. Schorndorf	47	1	—	—	48	—	—	1	1	—	—	1	—	49
34. Metzingen	46	—	—	—	46	—	—	3	3	—	—	3	—	49
35. Böblingen	44	—	—	—	44	1	1	4	4	—	—	5	—	49
36. Crailsheim	36	1	—	2	39	2	2	2	2	—	—	4	—	43
37. Waiblingen	50	—	—	—	50	1	1	3	3	—	—	4	—	54
zus. 37 Gemeinden	**3 689**	**696**	**7**	**49**	**4 441**	**326**	**321**	**489**	**489**	**10**	**2**	**827**	**1**	**5 269**
in % der Ges.S.	70,02	13,21	0,13	0,93	84,29	6,19	6,09	9,28	9,28	0,19	0,03	15,69	0,02	100
Landesrest	**7 821**	**3 478**	**17**	**45**	**11 361**	**171**	**168**	**299**	**298**	**2**	**—**	**472**	**2**	**11 835**
in % der Ges.S.	66,08	29,39	0,14	0,38	95,99	1,44	1,42	2,53	2,52	0,02	—	3,99	0,02	100

[1]) [2]) Vrgl. die Anmerkungen auf Seite 189.

5. Die Gestorbenen nach dem Alter, Geschlecht und Familienstand

a) Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Gestorbenen

Bezeichnung und Alter (nach Monaten)		Neckarkreis			Schwarzwaldkreis		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
Totgeborene:	eheliche	457	299	756	292	236	528
	uneheliche	50	37	87	32	23	55
überhaupt		**507**	**336**	**843**	**324**	**259**	**583**
Lebendgeborene:							
a) unter 1 Jahr alt:							
unter 1 Monat	eheliche	862	633	1 495	767	583	1 350
	uneheliche	128	118	246	113	75	188
1 Monat	eheliche	447	356	803	353	271	624
	uneheliche	87	72	159	51	46	97
2 Monate	eheliche	381	278	659	258	222	480
	uneheliche	66	41	107	30	24	54
3 Monate	eheliche	258	237	495	186	162	348
	uneheliche	49	39	88	19	20	39
4 Monate	eheliche	227	178	405	143	167	310
	uneheliche	36	33	69	14	11	25
5 Monate	eheliche	190	167	357	129	106	235
	uneheliche	31	18	49	6	12	18
6 Monate	eheliche	146	118	264	88	86	174
	uneheliche	19	18	37	14	4	18
7 Monate	eheliche	118	103	221	78	79	157
	uneheliche	15	14	29	6	4	10
8 Monate	eheliche	109	102	211	64	75	139
	uneheliche	15	8	23	3	9	12
9 Monate	eheliche	90	76	166	57	50	107
	uneheliche	4	6	10	9	3	12
10 Monate	eheliche	86	88	174	56	50	106
	uneheliche	8	10	18	6	2	8
11 Monate	eheliche	59	57	116	50	41	91
	uneheliche	6	9	15	5	1	6
Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen	eheliche	**2 973**	**2 393**	**5 366**	**2 229**	**1 892**	**4 121**
	uneheliche	**464**	**386**	**850**	**276**	**211**	**487**
Hievon sind geboren im Jahr 1900	eheliche	2 272	1 806	4 078	1 765	1 479	3 244
	uneheliche	367	315	682	230	180	410
" " 1899	eheliche	701	587	1 288	464	413	877
	uneheliche	97	71	168	46	31	77
b) über 1 Jahr alt:							
1 Jahr 1899	eheliche	193	237	430	173	154	327
	uneheliche	19	21	40	13	15	28
1 Jahr 1898	eheliche	114	121	235	93	82	175
	uneheliche	13	15	28	6	5	11
2 Jahre 1898	eheliche	70	66	136	49	55	104
	uneheliche	6	4	10	3	3	6
2 Jahre 1897	eheliche	53	49	102	54	55	109
	uneheliche	7	5	12	4	3	7
3 Jahre 1897	eheliche	53	42	95	26	38	64
	uneheliche	5	2	7	4	2	6
3 Jahre 1896	eheliche	41	34	75	36	29	65
	uneheliche	4	5	9	4	—	4
4 Jahre 1896	eheliche	35	30	65	27	27	54
	uneheliche	2	2	4	2	2	4
4 Jahre 1895	eheliche	26	28	54	13	17	30
	uneheliche	1	1	2	—	2	2
Summe der unter 5 Jahre alten Gestorbenen	eheliche	**3 558**	**3 000**	**6 558**	**2 700**	**2 349**	**5 049**
	uneheliche	**521**	**441**	**962**	**312**	**243**	**555**
überhaupt		**4 079**	**3 441**	**7 520**	**3 012**	**2 592**	**5 604**

für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht, Alters- und Geburtsjahren.

Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg			Bezeichnung und Alter (nach Monaten)
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	1.
251	143	394	254	199	453	1 254	877	2 131	eheliche } **Totgeborene.**
32	29	61	27	17	44	141	106	247	uneheliche }
283	**172**	**455**	**281**	**216**	**497**	**1 395**	**983**	**2 378**	**überhaupt.**
									Lebendgeborene.
									a) unter 1 Jahr alt.
550	421	971	871	641	1 512	3 050	2 278	5 328	eheliche } unter 1 Monat.
93	76	169	136	95	231	470	364	834	uneheliche }
203	181	384	403	291	694	1 406	1 099	2 505	eheliche } 1 Monat.
47	46	93	63	41	104	248	205	453	uneheliche }
149	123	272	236	187	423	1 024	810	1 834	eheliche } 2 Monate.
24	28	52	20	39	59	140	132	272	uneheliche }
99	91	190	172	149	321	715	639	1 354	eheliche } 3 Monate.
23	15	38	21	22	43	112	96	208	uneheliche }
99	71	170	141	122	263	610	538	1 148	eheliche } 4 Monate.
21	13	34	13	14	27	84	71	155	uneheliche }
96	44	140	105	120	225	520	437	957	eheliche } 5 Monate.
9	12	21	6	15	21	52	57	109	uneheliche }
64	55	119	97	72	169	395	331	726	eheliche } 6 Monate.
5	10	15	6	19	25	44	51	95	uneheliche }
57	48	105	77	59	136	330	289	619	eheliche } 7 Monate.
5	7	12	6	6	12	32	31	63	uneheliche }
43	45	88	67	80	147	283	302	585	eheliche } 8 Monate.
7	5	12	3	7	10	28	29	57	uneheliche }
33	38	71	58	50	108	238	214	452	eheliche } 9 Monate.
7	5	12	4	9	13	24	23	47	uneheliche }
27	32	59	50	55	105	219	225	444	eheliche } 10 Monate.
2	4	6	5	4	9	21	20	41	uneheliche }
36	31	67	43	44	87	188	173	361	eheliche } 11 Monate.
2	3	5	3	3	6	16	16	32	uneheliche }
1 456	**1 180**	**2 636**	**2 320**	**1 870**	**4 190**	**8 978**	**7 335**	**16 313**	eheliche } **Summe der unter 1 Jahr**
245	**224**	**469**	**286**	**274**	**560**	**1 271**	**1 095**	**2 366**	uneheliche } **alten Gestorbenen.**
1 154	900	2 054	1 798	1 429	3 227	6 989	5 614	12 603	eheliche } Hievon sind geboren
200	184	384	246	212	458	1 043	891	1 934	uneheliche } im Jahr 1900.
302	280	582	522	441	963	1 989	1 721	3 710	eheliche }
45	40	85	40	62	102	228	204	432	uneheliche } " " 1899.
									b) über 1 Jahr alt.
107	89	196	148	131	279	621	611	1 232	eheliche } 1899
5	11	16	11	17	28	48	64	112	uneheliche } } 1 Jahr.
65	55	120	80	72	152	352	330	682	eheliche } 1898
6	3	9	5	9	14	30	32	62	uneheliche }
19	34	53	41	41	82	179	196	375	eheliche } 1898
3	2	5	4	7	11	16	16	32	uneheliche } } 2 Jahre.
24	21	45	35	24	59	166	149	315	eheliche } 1897
1	4	5	3	2	5	15	14	29	uneheliche }
20	17	37	28	31	59	127	128	255	eheliche } 1897
1	1	2	2	4	6	12	9	21	uneheliche } } 3 Jahre.
23	10	33	22	16	38	122	89	211	eheliche } 1896
2	1	3	6	4	10	16	10	26	uneheliche }
16	13	29	23	28	51	101	98	199	eheliche } 1896
2	2	4	3	2	5	9	8	17	uneheliche } } 4 Jahre.
10	14	24	13	24	37	62	83	145	eheliche } 1895
4	—	4	2	—	2	7	3	10	uneheliche }
1 740	**1 433**	**3 173**	**2 710**	**2 237**	**4 947**	**10 708**	**9 019**	**19 727**	eheliche } **Summe der unter 5 Jahre**
269	**248**	**517**	**322**	**319**	**641**	**1 424**	**1 251**	**2 675**	uneheliche } **alten Gestorbenen.**
2 009	**1 681**	**3 690**	**3 032**	**2 556**	**5 588**	**12 132**	**10 270**	**22 402**	**überhaupt.**

(Noch) 5. Die Gestorbenen nach dem Alter, Geschlecht und

b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
5	1895	23	18	41	19	17	36	8	10	18	19	22	41	69	67	136
	1894	22	17	39	18	24	42	12	7	19	19	14	33	71	62	133
6	1894	19	20	39	14	13	27	6	9	15	7	8	15	46	50	96
	1893	17	13	30	15	13	28	8	9	17	17	18	35	57	53	110
7	1893	11	18	29	6	10	16	5	7	12	9	3	12	31	38	69
	1892	13	9	22	12	20	32	3	6	9	7	7	14	35	42	77
8	1892	14	6	20	13	8	21	5	4	9	8	7	15	40	25	65
	1891	6	12	18	7	11	18	7	10	17	4	6	10	24	39	63
9	1891	10	13	23	7	10	17	4	7	11	3	14	17	24	44	68
	1890	7	10	17	4	6	10	4	1	5	4	4	8	19	21	40
10	1890	9	10	19	8	5	13	3	7	10	7	8	15	27	30	57
	1889	9	11	20	12	12	24	3	4	7	7	12	19	31	39	70
11	1889	12	7	19	3	6	9	4	2	6	5	3	8	24	18	42
	1888	8	11	19	5	4	9	4	8	12	11	8	19	28	31	59
12	1888	6	9	15	9	3	12	5	5	10	8	5	13	28	22	50
	1887	14	8	22	3	9	12	2	4	6	4	7	11	23	28	51
13	1887	4	11	15	9	4	13	3	7	10	6	10	16	22	32	54
	1886	6	11	17	10	7	17	7	6	13	10	8	18	33	32	65
14	1886	12	7	19	7	3	10	2	5	7	7	5	12	28	20	48
	1885	13	9	22	5	6	11	7	—	7	9	7	16	34	22	56
15	1885	7	8	15	11	9	20	2	6	8	6	2	8	26	25	51
	1884	11	10	21	8	9	17	8	9	17	3	9	12	30	37	67
16	1884	7	11	18	5	4	9	9	7	16	10	6	16	31	28	59
	1883	18	13	31	11	7	18	5	13	18	14	8	22	48	41	89
17	1883	14	9	23	11	10	21	6	9	15	10	2	12	41	30	71
	1882	22	20	42	5	10	15	15	9	24	12	10	22	54	49	103
18	1882	20	14	34	13	5	18	8	8	16	8	6	14	49	33	82
	1881	21	23	44	14	11	25	9	11	20	17	14	31	61	59	120
19	1881	20	10	30	16	10	26	13	7	20	7	5	12	56	32	88
	1880	15	13	28	14	9	23	13	14	27	11	8	19	53	44	97
20	1880	13	25	38	20	13	33	10	5	15	13	3	16	56	46	102
	1879	23	16	39	13	15	28	9	7	16	7	11	18	52	49	101
21	1879	17	18	35	14	7	21	8	12	20	14	7	21	53	44	97
	1878	19	17	36	9	13	22	10	6	16	19	12	31	57	48	105
22	1878	23	15	38	11	9	20	8	7	15	11	9	20	53	40	93
	1877	23	20	43	13	13	26	11	10	21	13	10	23	60	53	113
23	1877	17	22	39	18	8	26	8	10	18	8	8	16	51	48	99
	1876	33	16	49	10	8	18	15	13	28	20	7	27	78	44	122
24	1876	16	22	38	16	8	24	6	8	14	8	9	17	46	47	93
	1875	22	12	34	5	19	24	12	7	19	16	9	25	55	47	102
25	1875	19	25	44	3	15	18	5	15	20	11	8	19	38	63	101
	1874	13	25	38	10	17	27	9	11	20	12	18	30	44	71	115
26	1874	21	21	42	12	13	25	9	7	16	8	15	23	50	56	106
	1873	15	24	39	17	11	28	9	11	20	12	8	20	53	54	107
27	1873	10	23	33	9	17	26	4	8	12	12	15	27	35	63	98
	1872	21	25	46	17	19	36	8	11	19	8	15	23	54	70	124
28	1872	22	13	35	11	14	25	9	8	17	13	11	24	55	46	101
	1871	17	16	33	11	12	23	10	13	23	12	13	25	50	54	104
29	1871	13	19	32	9	6	15	5	13	18	14	6	20	41	44	85
	1870	14	22	36	9	9	18	9	11	20	8	11	19	40	53	93

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
30	1870	15	13	28	8	14	22	4	6	10	10	15	25	37	48	85
	1869	21	19	40	8	12	20	9	12	21	12	11	23	50	54	104
31	1869	14	9	23	6	6	12	7	9	16	7	16	23	34	40	74
	1868	15	21	36	11	12	23	15	7	22	21	20	41	62	60	122
32	1868	11	9	20	13	13	26	12	14	26	9	12	21	45	48	93
	1867	18	21	39	5	14	19	5	16	21	8	13	21	36	64	100
33	1867	20	23	43	15	16	31	13	7	20	8	10	18	56	56	112
	1866	22	16	38	13	13	26	8	11	19	7	7	14	50	47	97
34	1866	23	18	41	9	19	28	7	8	15	14	17	31	53	62	115
	1865	18	18	36	10	10	20	8	10	18	15	9	24	51	47	98
35	1865	15	16	31	10	11	21	5	6	11	8	9	17	38	42	80
	1864	17	14	31	11	11	22	6	8	14	15	11	26	49	44	93
36	1864	23	12	35	11	16	27	8	9	17	10	8	18	52	45	97
	1863	18	16	34	13	11	24	7	13	20	9	21	30	47	61	108
37	1863	12	22	34	8	12	20	11	10	21	9	10	19	40	54	94
	1862	19	20	39	10	15	25	10	9	19	18	16	34	57	60	117
38	1862	13	23	36	6	16	22	5	11	16	12	11	23	36	61	97
	1861	14	17	31	12	9	21	7	7	14	6	13	19	39	46	85
39	1861	16	12	28	10	13	23	8	6	14	15	14	29	49	45	94
	1860	20	18	38	14	16	30	12	10	22	14	17	31	60	61	121
40	1860	24	26	50	11	15	26	7	7	14	9	18	27	51	66	117
	1859	26	16	42	13	16	29	12	13	25	12	12	24	63	57	120
41	1859	25	14	39	8	15	23	6	6	12	12	19	31	51	54	105
	1858	22	13	35	14	20	34	11	10	21	12	29	41	59	72	131
42	1858	27	12	39	9	13	22	12	3	15	10	19	29	58	47	105
	1857	26	27	53	15	14	29	9	10	19	11	16	27	61	67	128
43	1857	25	14	39	13	15	28	7	11	18	12	10	22	57	50	107
	1856	21	12	33	12	19	31	13	13	26	15	13	28	61	57	118
44	1856	13	12	25	11	12	23	9	6	15	22	12	34	55	42	97
	1855	28	20	48	13	12	25	16	16	32	22	15	37	79	63	142
45	1855	17	17	34	16	16	32	10	6	16	11	15	26	54	54	108
	1854	29	14	43	13	6	19	6	9	15	16	15	31	64	44	108
46	1854	20	11	31	8	15	23	16	9	25	11	12	23	55	47	102
	1853	29	12	41	18	17	35	11	15	26	17	19	36	75	63	138
47	1853	20	17	37	12	7	19	13	11	24	15	10	25	60	45	105
	1852	24	17	41	15	13	28	9	12	21	18	16	34	66	58	124
48	1852	22	15	37	16	20	36	13	8	21	12	10	22	63	53	116
	1851	24	26	50	20	19	39	8	15	23	17	16	33	69	76	145
49	1851	31	18	49	14	12	26	20	18	38	17	14	31	82	62	144
	1850	29	23	52	22	20	42	13	16	29	20	16	36	84	75	159
50	1850	32	19	51	24	24	48	15	9	24	20	15	35	91	67	158
	1849	40	20	60	24	20	44	15	20	35	23	20	43	102	80	182
51	1849	33	24	57	18	28	46	12	12	24	23	33	56	86	97	183
	1848	34	35	69	21	27	48	14	11	25	16	12	28	85	85	170
52	1848	31	15	46	20	14	34	11	15	26	14	22	36	76	66	142
	1847	31	31	62	27	27	54	19	21	40	22	13	35	99	92	191
53	1847	27	24	51	18	17	35	15	18	33	17	15	32	77	74	151
	1846	25	34	59	28	24	52	15	13	28	26	19	45	94	90	184
54	1846	33	39	72	26	24	50	19	19	38	17	15	32	95	97	192
	1845	39	44	83	34	31	65	26	23	49	35	26	61	134	124	258

(Noch) 5. Die Gestorbenen nach dem Alter, Geschlecht und

(Noch) b) Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Gestorbenen

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
55	1845	35	26	61	32	24	56	21	17	38	26	21	47	114	88	202
	1844	54	31	85	33	36	69	17	22	39	44	31	75	148	120	268
56	1844	33	42	75	25	26	51	28	19	47	21	29	50	107	116	223
	1843	47	29	76	28	25	53	22	11	33	41	31	72	138	96	234
57	1843	39	31	70	23	31	54	17	18	35	27	24	51	106	104	210
	1842	44	48	92	35	38	73	19	23	42	36	35	71	134	144	278
58	1842	40	40	80	37	41	78	23	22	45	30	32	62	130	135	265
	1841	43	50	93	37	26	63	21	19	40	34	34	68	135	129	264
59	1841	42	46	88	26	42	68	28	23	51	33	32	65	129	143	272
	1840	50	46	96	33	50	83	30	31	61	47	44	91	160	171	331
60	1840	38	43	81	36	33	69	23	32	55	31	27	58	128	135	263
	1839	44	40	84	36	42	78	31	34	65	29	40	69	140	156	296
61	1839	47	38	85	30	34	64	28	26	54	41	39	80	146	137	283
	1838	58	58	116	37	54	91	32	33	65	35	35	70	162	180	342
62	1838	37	43	80	32	38	70	23	24	47	39	34	73	131	139	270
	1837	44	49	93	30	44	74	35	33	68	35	44	79	144	170	314
63	1837	40	44	84	31	43	74	24	36	60	33	41	74	128	164	292
	1836	41	54	95	32	46	78	23	42	65	35	42	77	131	184	315
64	1836	44	44	88	27	38	65	28	30	58	30	31	61	129	143	272
	1835	40	49	89	28	54	82	31	39	70	44	49	93	143	191	334
65	1835	36	44	80	38	43	81	25	21	46	46	37	83	145	145	290
	1834	47	51	98	25	58	83	32	28	60	36	49	85	140	186	326
66	1834	43	47	90	32	25	57	38	27	65	36	28	64	149	127	276
	1833	46	49	95	40	46	86	39	26	65	36	56	92	161	177	338
67	1833	37	42	79	33	43	76	25	29	54	44	32	76	139	146	285
	1832	37	41	78	42	44	86	32	42	74	37	44	81	148	171	319
68	1832	43	32	75	45	45	90	24	20	44	46	47	93	158	144	302
	1831	57	60	117	33	49	82	31	37	68	31	39	70	152	185	337
69	1831	44	45	89	34	44	78	32	25	57	33	35	68	143	149	292
	1830	41	49	90	37	43	80	51	26	77	43	51	94	172	169	341
70	1830	48	45	93	32	41	73	31	41	72	47	51	98	158	178	336
	1829	61	52	113	37	50	87	32	36	68	49	55	104	179	193	372
71	1829	36	45	81	31	40	71	26	37	63	38	51	89	131	173	304
	1828	42	60	102	37	57	94	28	38	66	56	47	103	163	202	365
72	1828	46	50	96	42	37	79	22	32	54	27	44	71	137	163	300
	1827	42	49	91	33	47	80	36	53	89	44	52	96	155	201	356
73	1827	37	53	90	38	43	81	33	29	62	37	39	76	145	164	309
	1826	42	61	103	36	52	88	41	37	78	41	50	91	160	200	360
74	1826	33	43	76	36	45	81	36	25	61	45	52	97	150	165	315
	1825	44	52	96	38	47	85	41	47	88	48	39	87	171	185	356
75	1825	30	48	78	22	33	55	28	37	65	35	34	69	115	152	267
	1824	50	51	101	29	37	66	37	30	67	35	49	84	151	167	318
76	1824	43	39	82	40	32	72	32	35	67	43	37	80	158	143	301
	1823	49	65	114	35	54	89	41	26	67	43	47	90	168	192	360
77	1823	40	45	85	35	41	76	27	29	56	45	39	84	147	154	301
	1822	38	61	99	31	52	83	27	36	63	38	43	81	134	192	326
78	1822	40	40	80	29	31	60	22	22	44	31	39	70	122	132	254
	1821	51	39	90	35	47	82	32	50	82	30	56	86	148	192	340
79	1821	22	41	63	31	22	53	29	23	52	37	45	82	119	131	250
	1820	47	55	102	26	31	57	34	30	64	34	59	93	141	175	316

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

nach Geschlecht und einzelnen Alters- und Geburtsjahren.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
80	1820	32	37	69	25	25	50	24	32	56	38	31	69	119	125	244
	1819	37	43	80	30	37	67	27	40	67	37	40	77	131	160	291
81	1819	36	33	69	22	25	47	19	26	45	29	29	58	106	113	219
	1818	33	44	77	23	36	59	20	29	49	20	25	45	96	134	230
82	1818	20	23	43	16	13	29	15	7	22	19	21	40	70	64	134
	1817	23	23	46	12	21	33	18	16	34	19	17	36	72	77	149
83	1817	27	17	44	12	14	26	15	8	23	15	21	36	69	60	129
	1816	21	22	43	16	30	46	17	18	35	14	25	39	68	95	163
84	1816	20	17	37	15	14	29	14	26	40	15	20	35	64	77	141
	1815	17	27	44	17	14	31	14	17	31	20	27	47	68	85	153
85	1815	12	16	28	14	16	30	16	6	22	15	15	30	57	53	110
	1814	10	12	22	13	14	27	10	8	18	11	13	24	44	47	91
86	1814	10	15	25	9	14	23	3	10	13	4	14	18	26	53	79
	1813	8	23	31	8	10	18	2	11	13	10	9	19	28	53	81
87	1813	10	10	20	6	5	11	8	8	16	4	9	13	28	32	60
	1812	9	9	18	4	6	10	8	13	21	5	13	18	26	41	67
88	1812	4	8	12	8	3	11	11	4	15	6	6	12	29	21	50
	1811	5	10	15	11	5	16	8	10	18	3	12	15	27	37	64
89	1811	4	3	7	5	11	16	6	4	10	6	5	11	21	23	44
	1810	6	8	14	1	2	3	4	8	12	6	13	19	17	31	48
90	1810	5	4	9	2	4	6	—	5	5	3	4	7	10	17	27
	1809	2	6	8	5	3	8	3	2	5	—	2	2	10	13	23
91	1809	1	5	6	2	2	4	1	—	1	1	5	6	5	12	17
	1808	1	1	2	4	2	6	—	6	6	3	5	8	8	14	22
92	1808	—	4	4	1	1	2	1	3	4	3	2	5	5	10	15
	1807	3	2	5	3	—	3	—	2	2	1	3	4	7	7	14
93	1807	1	1	2	1	—	1	—	—	—	1	2	3	3	3	6
	1806	1	2	3	—	—	—	—	—	—	2	—	2	3	2	5
94	1806	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1805	1	2	3	1	1	2	—	—	—	—	1	1	2	4	6
95	1805	—	—	—	1	1	2	1	—	1	—	—	—	2	1	3
	1804	—	1	1	1	—	1	—	1	1	—	—	—	1	2	3
96	1804	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
97	1803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1802	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	1802	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	1801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	1800	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1799	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter unbekannt . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . . .		4404	4449	8853	3196	3685	6881	2646	2796	5442	3431	3638	7069	13677	14568	28245
hiezu: Summe der unter 5 Jahr alten Gestorbenen (S. 192 u. 193)		4079	3441	7520	3012	2592	5604	2009	1681	3690	3032	2556	5588	12132	10270	22402
Gesamtsumme der Gestorbenen . . . . (mit Ausschluß der Totgeborenen)		8483	7890	16373	6208	6277	12485	4655	4477	9132	6463	6194	12657	25809	24838	50647

(Noch) 5. Die Gestorbenen nach dem Alter, Geschlecht und

c) Die Gestorbenen nach dem Geschlecht,

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg		
		überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	männlich	weiblich	zusammen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Ledige.												
0— 4	1900—1895	7 520	3 441	5 604	2 592	3 690	1 681	5 588	2 556	12 132	10 270	22 402
5— 9	1895—1890	278	136	247	132	132	70	200	103	416	441	857
10—14	1890—1885	187	94	130	59	88	48	147	73	278	274	552
15—19	1885—1880	286	131	192	84	180	92	168	70	449	377	826
20—24	1880—1875	348	147	226	99	170	73	194	73	546	392	938
25—29	1875—1870	201	92	131	58	107	49	151	68	323	267	590
30—34	1870—1865	99	39	68	28	72	32	88	37	191	136	327
35—39	1865—1860	74	37	57	29	30	17	61	30	109	113	222
40—44	1860—1855	72	25	39	18	30	12	67	38	115	93	208
45—49	1855—1850	63	22	45	24	32	20	75	36	113	102	215
50—54	1850—1845	67	36	55	27	45	24	63	35	108	122	230
55—59	1845—1840	85	40	81	51	51	29	100	49	148	169	317
60—64	1840—1835	108	66	87	65	84	55	113	73	133	259	392
65—69	1835—1830	96	65	90	72	71	47	103	60	116	244	360
70—79	1830—1820	206	145	215	158	158	95	249	174	256	572	828
80—89	1820—1810	78	57	71	57	49	36	71	55	64	205	269
90—99	1810—1800	6	4	4	3	3	3	5	5	3	15	18
100 u. mehr	1800 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		9 774	4 577	7 342	3 556	4 992	2 383	7 443	3 535	15 500	14 051	29 551
Verheiratete.												
unter 15	1900—1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1885—1880	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
20—24	1880—1875	41	36	16	14	12	12	20	12	15	74	89
25—29	1875—1870	174	119	110	75	78	59	79	52	136	305	441
30—34	1870—1865	238	124	153	98	112	64	147	89	275	375	650
35—39	1865—1860	256	128	174	99	136	70	172	95	346	392	738
40—44	1860—1855	309	126	214	122	159	78	212	109	459	435	894
45—49	1855—1850	316	122	240	112	185	84	194	85	532	403	935
50—54	1850—1845	449	190	338	154	233	103	271	116	728	563	1 291
55—59	1845—1840	568	236	427	203	297	126	412	181	958	746	1 704
60—64	1840—1835	532	219	442	200	359	169	419	171	993	759	1 752
65—69	1835—1830	442	155	400	174	304	102	413	169	959	600	1 559
70—79	1830—1820	558	190	439	160	454	172	554	178	1 305	700	2 005
80—89	1820—1810	117	15	80	23	93	25	111	31	307	94	401
90—99	1810—1800	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	2
100 u. mehr	1800 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		4 001	1 661	3 033	1 434	2 423	1 065	3 005	1 288	7 014	5 448	12 462
Verwitwete.												
unter 15	1900—1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1885—1880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1880—1875	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25—29	1875—1870	2	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2
30—34	1870—1865	6	3	3	1	4	4	5	3	7	11	18
35—39	1865—1860	6	4	1	1	2	2	11	5	8	12	20
40—44	1860—1855	19	12	14	9	8	5	20	16	19	42	61
45—49	1855—1850	34	25	13	9	19	13	28	22	25	69	94
50—54	1850—1845	93	58	83	55	44	34	66	39	100	186	286
55—59	1845—1840	158	111	135	83	82	50	133	82	182	326	508
60—64	1840—1835	252	177	208	160	162	104	197	135	243	576	819
65—69	1835—1830	350	240	306	193	235	132	286	187	425	752	1 177
70—79	1830—1820	1 066	657	853	518	711	424	927	575	1 383	2 174	3 557
80—89	1820—1810	548	327	430	234	417	239	477	278	794	1 078	1 872
90—99	1810—1800	36	23	32	11	22	16	32	20	52	70	122
100 u. mehr	1800 u. früher	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Zusammen . . .		2 571	1 638	2 078	1 274	1 706	1 023	2 182	1 362	3 240	5 297	8 537

Familienstand für die 4 Kreise und für Württemberg.

Familienstand und Altersschichten.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg		
		überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	überhaupt	darunter weiblich	männlich	weiblich	zusammen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
						Geschiedene.						
unter 20	1900—1880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1880—1875	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25—29	1875—1870	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
30—34	1870—1865	1	1	2	2	—	—	—	—	—	3	3
35—39	1865—1860	1	1	2	1	—	—	1	—	2	2	4
40—44	1860—1855	3	3	3	2	—	—	1	—	2	5	7
45—49	1855—1850	2	1	—	—	2	2	—	—	1	3	4
50—54	1850—1845	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	2
55—59	1845—1840	3	2	4	2	—	—	5	1	7	5	12
60—64	1840—1835	2	—	4	1	2	1	4	3	7	5	12
65—69	1835—1830	2	—	3	1	—	—	3	1	6	2	8
70—79	1830—1820	5	2	4	3	5	2	1	1	7	8	15
80—89	1820—1810	1	1	1	1	1	1	1	1	—	4	4
90—99	1810—1800	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	2
100 u. mehr	1800 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		23	14	23	13	10	6	18	7	34	40	74
						Zusammentrag der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen.[1]						
0— 4	1900—1895	7 520	3 441	5 604	2 592	3 690	1 681	5 588	2 556	12 132	10 270	22 402
5— 9	1895—1890	278	136	247	132	132	70	200	103	416	441	857
10—14	1890—1885	187	94	130	59	88	48	147	73	278	274	552
15—19	1885—1880	286	131	192	84	181	93	168	70	449	378	827
20—24	1880—1875	389	183	242	113	182	85	214	85	561	466	1 027
25—29	1875—1870	378	213	241	133	185	108	230	120	460	574	1 034
30—34	1870—1865	344	167	227[1]	129[1]	188	100	241[1]	130[1]	474[1]	526[1]	1 000[2]
35—39	1865—1860	337	170	235[1]	130	168	89	246[1]	130	467[2]	519	986[2]
40—44	1860—1855	403	166	270	151	197	95	300	163	595	575	1 170
45—49	1855—1850	415	170	299[1]	145	238	119	297	143	672[1]	577	1 249[1]
50—54	1850—1845	610	285	476	236	322	161	403[2]	190	939[2]	872	1 811[2]
55—59	1845—1840	816[2]	389	648[1]	339	431[1]	205	652[2]	313	1 301[6]	1 246	2 547[8]
60—64	1840—1835	895[1]	462	745[4]	426	607	329	734[1]	382	1 382[6]	1 599	2 981[6]
65—69	1835—1830	891[1]	460	799	440	610	281	806[1]	418[1]	1 507[1]	1 599[1]	3 106[2]
70—79	1830—1820	1 835	994	1 512[1]	839	1 328	693	1 731	928	2 952[1]	3 454	6 406[1]
80—89	1820—1810	744	400	582	315	560	301	661[1]	365	1 166[1]	1 381	2 547[1]
90—99	1810—1800	44	29	36	14	25	19	39	25	57	87	144
100 u. mehr	1800 u. früher	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Gesamtsumme . .		16 373[4]	7 890	12 485[9]	6 277	9 132[1]	4 477	12 657[9]	6 194[2]	25 809[21]	24 838[2]	50 647[23]

[1]) Die kleinen neben einzelnen Ziffern stehenden Zahlen geben die in den einzelnen Summen enthaltenen Gestorbenen mit unbekanntem Familienstand an.

6. Die Gestorbenen

a) Die Gestorbenen nach Geschlecht, Todes-

α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an: 1. Diphtherie einschl. Croup	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. Seltenere gemeingefährliche Ansteckungskrankheiten	6b. Übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (croupöse)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang . .	m.	14 294	550	23	28	8	—	2	1	—	—	40	1	17
	w.	*14 995*	*498*	*13*	*17*	*15*	—	*5*	—	—	—	*28*	*4*	*30*
Besigheim . .	m.	14 009	509	21	4	12	2	2	—	—	—	31	5	20
	w.	*14 785*	*476*	*12*	*4*	*8*	*2*	*7*	*1*	—	—	*29*	*4*	*17*
Böblingen . .	m.	12 890	490	17	8	6	4	1	2	—	—	35	2	30
	w.	*14 296*	*454*	*17*	*4*	*5*	*2*	*1*	*2*	—	—	*24*	*2*	*16*
Brackenheim .	m.	11 316	353	14	2	2	8	—	2	—	—	15	4	17
	w.	*11 823*	*347*	*8*	*7*	*4*	*6*	*1*	—	—	—	*17*	*2*	*19*
Cannstatt . .	m.	28 412	1 052	37	15	6	12	1	—	—	—	54	4	30
	w.	*29 616*	*1 035*	*27*	*12*	*18*	*2*	*4*	*1*	—	—	*52*	*5*	*39*
Eßlingen . .	m.	23 338	915	29	3	18	3	9	2	—	—	60	8	42
	w.	*24 482*	*870*	*20*	*4*	*25*	*3*	*9*	*1*	—	—	*49*	*7*	*38*
Heilbronn . .	m.	32 971	1 233	47	19	25	1	12	1	—	—	78	12	40
	w.	*32 624*	*1 176*	*38*	*14*	*25*	*2*	*10*	*1*	—	—	*64*	*14*	*36*
Leonberg . .	m.	15 234	593	30	6	2	—	3	2	—	—	27	3	17
	w.	*16 817*	*553*	*27*	*9*	*4*	—	*4*	*2*	—	—	*26*	*8*	*32*
Ludwigsburg .	m.	29 157	885	40	8	2	1	5	—	—	—	46	6	40
	w.	*25 405*	*828*	*20*	*6*	*11*	*2*	*4*	—	—	—	*33*	*9*	*41*
Marbach . . .	m.	12 611	422	20	14	2	—	1	—	—	—	20	2	31
	w.	*13 352*	*410*	*20*	*17*	*6*	—	—	—	—	—	*24*	*2*	*33*
Maulbronn . .	m.	11 782	443	17	13	2	1	2	2	—	—	27	5	16
	w.	*12 160*	*435*	*11*	*5*	*2*	*3*	*5*	*1*	—	—	*18*	*3*	*21*
Neckarsulm . .	m.	15 164	523	13	4	11	—	—	1	—	—	25	6	22
	w.	*15 344*	*519*	*12*	*5*	*11*	—	*2*	—	—	—	*28*	*9*	*36*
Stuttgart, Stadt	m.	84 980	2 563	105	40	13	16	11	3	—	—	254	43	104
	w.	*91 719*	*2 542*	*77*	*19*	*29*	*12*	*11*	*5*	—	—	*157*	*30*	*127*
Stuttgart, Amt	m.	24 450	1 058	51	20	6	6	—	—	—	—	69	10	54
	w.	*26 050*	*1 053*	*17*	*20*	*6*	*6*	*2*	—	—	—	*73*	*11*	*45*
Vaihingen . .	m.	10 292	349	18	1	5	—	3	1	—	—	15	1	17
	w.	*10 692*	*318*	*5*	*5*	*11*	*3*	*7*	*3*	—	—	*14*	—	*15*
Waiblingen . .	m.	13 140	446	12	3	7	2	2	—	—	—	59	1	26
	w.	*14 111*	*422*	*5*	*4*	*7*	—	*1*	—	—	—	*40*	*4*	*23*
Weinsberg . .	m.	11 465	398	13	9	7	3	—	1	—	—	30	5	35
	w.	*11 893*	*383*	*7*	*4*	*6*	—	—	—	—	—	*25*	—	*32*
Neckarkreis . .	m.	**365 505**	**12 782**	**507**	**197**	**134**	**59**	**54**	**18**	—	—	**885**	**118**	**558**
	w.	*380 164*	*12 319*	*336*	*156*	*193*	*43*	*73*	*17*	—	—	*701*	*114*	*600*
Balingen . .	m.	18 004	711	17	12	17	3	5	—	—	—	40	3	29
	w.	*20 395*	*651*	*14*	*18*	*14*	*1*	*1*	*1*	—	—	*43*	*4*	*36*
Calw	m.	12 173	453	18	9	9	—	2	1	—	—	25	1	27
	w.	*13 722*	*421*	*18*	*1*	*3*	—	*4*	*1*	—	—	*20*	*2*	*43*
Freudenstadt .	m.	15 910	593	27	8	3	1	—	—	—	—	45	1	35
	w.	*17 311*	*626*	*24*	*16*	*4*	*2*	*3*	—	—	—	*36*	*3*	*26*
Herrenberg . .	m.	11 064	431	20	4	14	8	2	—	—	—	25	1	27
	w.	*12 885*	*457*	*22*	*1*	*12*	*3*	—	—	—	—	*25*	*2*	*24*
Horb	m.	9 325	341	8	6	3	3	1	1	—	—	32	3	21
	w.	*10 859*	*371*	*11*	*15*	*5*	*7*	*1*	*1*	—	—	*26*	—	*16*
Nagold . . .	m.	11 786	499	18	8	5	1	10	—	—	—	17	4	26
	w.	*13 599*	*450*	*15*	*5*	*3*	*2*	*3*	*1*	—	—	*19*	—	*26*

nach Todesursachen.

ursachen und ärztlicher Behandlung im ganzen.

Oberämtern.

Es starben an											Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene		Oberämter
9. Sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11a. Kindbettfieber	11b. Anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. Angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. Sonst. benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben		davon ärztlich behandelt	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
20	87	—	—	8	16	41	9	3	87	—	368	182	Backnang.
12	*68*	*2*	*3*	*14*	*7*	*43*	*1*	—	*100*	—	*349*	*207*	
39	51	—	—	11	20	24	18	7	92	—	338	200	Besigheim.
32	*50*	*2*	*1*	*17*	*16*	*29*	*2*	*2*	*102*	—	*325*	*188*	
43	86	—	—	17	17	31	5	2	55	—	344	195	Böblingen.
40	*73*	*1*	*3*	*8*	*16*	*43*	*2*	*1*	*80*	—	*323*	*173*	
30	28	—	—	9	9	21	8	4	69	—	228	159	Brackenheim.
18	*36*	*1*	*1*	*11*	*7*	*33*	—	—	*71*	—	*234*	*148*	
56	176	—	—	22	32	29	26	11	170	1	645	482	Cannstatt.
51	*139*	*1*	*4*	*31*	*21*	*40*	*3*	*6*	*180*	—	*609*	*470*	
34	172	—	—	12	39	39	17	5	96	—	559	380	Eßlingen.
52	*123*	*2*	*4*	*15*	*28*	*38*	*5*	*2*	*117*	—	*522*	*385*	
63	222	—	—	28	58	27	22	13	165	4	790	555	Heilbronn.
76	*187*	*2*	*3*	*35*	*43*	*30*	*4*	*2*	*170*	—	*718*	*522*	
33	90	—	—	12	34	20	7	10	95	—	361	206	Leonberg.
37	*78*	*2*	*1*	*13*	*27*	*35*	*1*	—	*101*	—	*380*	*240*	
52	179	—	—	25	44	37	25	9	146	—	625	405	Ludwigsburg.
50	*182*	*2*	*4*	*16*	*26*	*46*	*1*	*1*	*103*	—	*537*	*365*	
19	57	—	—	8	22	26	10	4	70	—	286	171	Marbach.
38	*38*	*1*	*4*	*14*	*18*	*26*	*2*	*1*	*57*	—	*281*	*196*	
27	75	—	—	13	23	24	10	7	48	1	296	162	Maulbronn.
23	*61*	—	—	*9*	*15*	*16*	*3*	—	*60*	—	*245*	*146*	
38	82	—	—	9	27	19	11	2	77	—	334	242	Neckarsulm.
30	*61*	*1*	—	*11*	*25*	*25*	*1*	—	*90*	—	*335*	*247*	
134	386	—	—	89	105	39	41	29	501	3	1 811	1 499	Stuttgart, St.
161	*310*	*4*	*6*	*122*	*80*	*82*	*18*	*9*	*436*	*2*	*1 620*	*1 336*	
39	206	—	—	19	52	36	8	4	119	—	648	407	Stuttgart, Amt.
36	*205*	*6*	—	*18*	*34*	*50*	*4*	*3*	*121*	—	*640*	*438*	
27	47	—	—	10	21	28	6	—	41	—	223	144	Vaihingen.
37	*33*	*3*	*1*	*7*	*12*	*39*	*2*	*1*	*38*	—	*231*	*151*	
29	59	—	—	4	24	25	7	5	83	—	336	253	Waiblingen.
24	*38*	*2*	*1*	*6*	*19*	*33*	*5*	*1*	*83*	—	*291*	*217*	
19	51	—	—	8	24	29	11	4	54	1	291	195	Weinsberg.
12	*49*	—	*6*	*10*	*19*	*33*	—	—	*54*	—	*250*	*166*	
702	**2 054**	—	—	**304**	**567**	**495**	**241**	**119**	**1 968**	**10**	**8 483**	**5 837**	**Neckarkreis.**
729	*1 731*	*32*	*42*	*357*	*413*	*641*	*54*	*29*	*1 963*	*2*	*7 890*	*5 595*	
26	118	—	—	12	26	39	11	5	104	—	450	217	Balingen.
22	*101*	*5*	*4*	*14*	*19*	*51*	*4*	*2*	*113*	—	*453*	*209*	
16	72	—	—	5	14	35	5	2	72	—	295	165	Calw.
16	*64*	*7*	*7*	*12*	*14*	*38*	*3*	—	*65*	—	*300*	*196*	
33	80	—	—	6	21	31	8	2	71	1	346	237	Freudenstadt.
32	*71*	*2*	*1*	*8*	*16*	*34*	*5*	*2*	*83*	—	*344*	*242*	
27	73	—	—	5	29	31	11	4	52	—	313	161	Herrenberg.
16	*78*	*3*	*2*	*12*	*20*	*39*	*1*	—	*60*	—	*298*	*139*	
11	55	—	—	5	29	16	3	3	43	1	236	141	Horb.
15	*64*	—	*2*	*12*	*14*	*38*	*2*	—	*65*	—	*283*	*170*	
20	68	—	—	11	38	36	15	3	64	—	326	159	Nagold.
17	*65*	*3*	*1*	*12*	*20*	*38*	*1*	—	*62*	—	*278*	*151*	

(Noch) 6. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht, Todes-

(Noch) α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an 1. Diphtherie einschl. Croup	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. Selteneren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. Übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (croupöse)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Neuenbürg	m.	13 756	538	28	26	1	—	—	2	—	—	42	8	29
	w.	*14 825*	*541*	*17*	*16*	*2*	*2*	*1*	*2*	—	—	*20*	*2*	*24*
Nürtingen	m.	13 588	487	12	4	7	—	1	—	—	—	33	5	30
	w.	*15 305*	*503*	*16*	*3*	*7*	*3*	—	—	—	—	*28*	*10*	*26*
Oberndorf	m.	15 068	623	14	5	10	—	1	—	—	—	38	4	40
	w.	*16 400*	*535*	*9*	*4*	*7*	*1*	—	—	—	—	*39*	*3*	*32*
Reutlingen	m.	23 472	854	24	16	9	—	—	6	—	—	40	6	26
	w.	*26 149*	*826*	*18*	*10*	*13*	*1*	—	*2*	—	—	*43*	*6*	*48*
Rottenburg	m.	13 332	484	12	7	7	1	—	—	—	—	23	2	30
	w.	*14 798*	*431*	*11*	*5*	*8*	*2*	—	—	—	—	*17*	—	*20*
Rottweil	m.	18 174	771	24	13	23	1	9	—	—	—	41	6	42
	w.	*19 219*	*706*	*19*	*15*	*30*	*2*	*15*	*2*	—	—	*42*	*5*	*37*
Spaichingen	m.	7 815	325	8	8	4	—	3	1	—	—	16	1	15
	w.	*9 042*	*285*	*5*	*5*	*5*	—	*3*	—	—	—	*18*	*2*	*14*
Sulz	m.	8 418	328	11	2	14	2	4	—	—	—	24	1	19
	w.	*9 657*	*333*	*15*	*3*	*13*	—	*4*	—	—	—	*19*	—	*20*
Tübingen	m.	19 431	811	39	7	4	1	2	—	—	—	60	9	30
	w.	*20 000*	*758*	*23*	*10*	*11*	—	—	—	—	—	*30*	*4*	*33*
Tuttlingen	m.	15 675	641	19	2	7	—	6	—	—	—	34	6	38
	w.	*15 841*	*647*	*12*	*3*	*7*	—	*9*	—	—	—	*24*	*3*	*30*
Urach	m.	15 150	606	25	9	24	1	10	—	—	—	31	8	50
	w.	*17 110*	*571*	*10*	*9*	*23*	*2*	*10*	—	—	—	*29*	*4*	*38*
Schwarzwaldkr.	m.	**242 141**	**9 496**	**324**	**146**	**161**	**22**	**56**	**11**	—	—	**566**	**69**	**514**
	w.	*267 117*	*9 112*	*259*	*139*	*167*	*28*	*54*	*10*	—	—	*478*	*50*	*493*
Aalen	m.	15 513	627	25	6	9	—	5	2	—	—	46	9	37
	w.	*16 060*	*542*	*11*	*9*	*13*	—	*3*	*1*	—	—	*26*	*8*	*25*
Crailsheim	m.	12 298	408	22	1	3	5	5	—	—	—	31	4	38
	w.	*13 182*	*391*	*16*	*4*	*5*	*1*	*3*	*1*	—	—	*24*	*3*	*36*
Ellwangen	m.	14 239	549	10	3	5	1	—	4	—	—	36	4	30
	w.	*15 665*	*449*	*9*	*2*	*11*	*4*	—	*2*	—	—	*36*	*11*	*25*
Gaildorf	m.	11 386	411	12	2	4	—	—	—	—	—	16	4	22
	w.	*12 117*	*371*	*8*	*2*	*11*	*2*	—	*1*	—	—	*15*	*1*	*33*
Gerabronn	m.	13 650	369	14	2	1	—	—	1	—	—	21	5	20
	w.	*14 742*	*402*	*8*	*4*	*4*	*1*	*1*	*3*	—	—	*19*	*4*	*25*
Gmünd	m.	18 959	734	31	2	4	3	1	2	—	—	64	11	21
	w.	*20 779*	*687*	*9*	*3*	*6*	*5*	*4*	*2*	—	—	*55*	*7*	*22*
Hall	m.	14 266	434	21	—	3	1	—	—	—	—	29	4	22
	w.	*14 899*	*407*	*13*	*3*	*4*	*1*	—	—	—	—	*29*	*4*	*15*
Heidenheim	m.	18 874	717	38	2	10	1	9	—	—	—	40	2	45
	w.	*21 573*	*700*	*23*	*2*	*20*	*1*	*9*	—	—	—	*40*	*7*	*44*
Künzelsau	m.	13 737	451	19	2	12	1	—	3	—	—	25	2	18
	w.	*14 001*	*368*	*7*	*6*	*9*	—	*1*	*2*	—	—	*31*	*1*	*35*
Mergentheim	m.	13 903	396	11	2	5	2	—	1	—	—	37	6	26
	w.	*13 974*	*399*	*10*	*1*	*1*	—	—	—	1 F.[2]	—	*26*	*7*	*35*
Neresheim	m.	10 038	406	9	2	6	—	1	2	—	—	39	1	13
	w.	*10 753*	*348*	*6*	*4*	*3*	*1*	*1*	—	—	—	*29*	*1*	*21*
Öhringen	m.	14 163	471	25	7	15	—	—	1	—	—	33	2	26
	w.	*14 370*	*419*	*20*	*4*	*9*	—	—	*3*	—	—	*25*	*3*	*22*

[1]) Außerdem eine Hinrichtung (männl. Person) in Tübingen. — [2]) F. = Flecktyphus.

nach Todesursachen.
ursachen und ärztlicher Behandlung im ganzen.
Oberämtern.

Es starben an											Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene		Oberämter
9. Sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11a. Kindbettfieber	11b. Anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. Angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. Sonst. benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben		davon ärztlich behandelt	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
32	79	—	—	8	22	17	6	4	48	—	324	207	Neuenbürg.
25	*89*	—	*1*	*13*	*8*	*21*	*4*	*1*	*66*	—	*297*	*189*	
31	66	—	—	7	29	37	11	4	62	—	327	171	Nürtingen.
39	*60*	*3*	*3*	*10*	*25*	*35*	*3*	*2*	*81*	—	*338*	*210*	
24	92	—	—	6	39	34	10	3	*86*	—	392	251	Oberndorf.
32	*82*	—	*3*	*15*	*16*	*41*	*1*	*1*	*105*	*2*	*384*	*234*	
46	172	—	—	13	29	51	11	6	117	—	548	337	Reutlingen.
41	*147*	*6*	*1*	*18*	*29*	*64*	*8*	*1*	*129*	—	*567*	*349*	
34	102	—	—	6	21	28	10	1	67	1	340	183	Rottenburg.
28	*88*	*1*	*2*	*14*	*15*	*46*	*3*	*2*	*99*	—	*350*	*203*	
53	129	—	—	15	66	31	9	8	79	—	525	276	Rottweil.
55	*115*	*6*	*5*	*6*	*41*	*50*	*7*	*2*	*129*	—	*564*	*345*	
8	36	—	—	2	20	37	1	2	30	2	186	84	Spaichingen.
8	*36*	*2*	*1*	*8*	*17*	*42*	*1*	—	*45*	*1*	*208*	*104*	
16	47	—	—	4	17	26	3	1	44	—	224	113	Sulz.
24	*44*	—	*1*	*8*	*18*	*20*	*3*	—	*81*	—	*258*	*138*	
52	90	—	—	15	49	40	22	7	152	1	541 [1])	280	Tübingen.
53	*90*	—	*3*	*19*	*33*	*50*	*2*	—	*173*	—	*511*	*248*	
20	96	—	—	7	38	26	10	5	75	—	370	184	Tuttlingen.
30	*79*	*1*	*5*	*22*	*32*	*37*	*3*	—	*85*	—	*370*	*198*	
23	128	—	—	9	42	37	12	7	71	2	464	221	Urach.
32	*126*	—	—	*23*	*25*	*61*	*2*	—	*90*	—	*474*	*264*	
472	**1 503**	—	—	**136**	**529**	**552**	**158**	**67**	**1 237**	**8**	**6 207** [1])	**3 387**	Schwarzwaldkr.
485	*1 399*	*39*	*42*	*226*	*362*	*705*	*53*	*13*	*1 531*	*3*	*6 277*	*3 589*	
31	127	—	—	10	38	27	10	2	110	1	470	267	Aalen.
24	*83*	*2*	*2*	*18*	*34*	*30*	*2*	*1*	*53*	—	*334*	*190*	
24	54	—	—	10	32	20	11	3	67	1	309	166	Crailsheim.
33	*52*	*2*	*3*	*10*	*32*	*31*	*2*	—	*78*	—	*320*	*181*	
31	84	—	—	17	45	35	15	5	81	—	396	211	Ellwangen.
22	*86*	*4*	*5*	*16*	*14*	*37*	*2*	—	*92*	*1*	*370*	*195*	
15	38	—	—	5	15	32	5	4	58	—	220	123	Gaildorf.
24	*33*	*4*	—	*14*	*10*	*40*	*3*	—	*77*	*2*	*272*	*146*	
39	54	—	—	21	21	35	10	2	58	—	290	202	Gerabronn.
47	*35*	*3*	—	*14*	*19*	*42*	*4*	*1*	*69*	—	*295*	*212*	
22	115	—	—	14	58	40	8	7	104	—	476	274	Gmünd.
15	*120*	*2*	*5*	*18*	*36*	*29*	*5*	—	*105*	—	*439*	*239*	
58	43	—	—	12	16	23	9	—	74	—	294	208	Hall.
34	*39*	—	—	*17*	*15*	*36*	*2*	*2*	*85*	—	*286*	*196*	
35	141	—	—	23	42	30	12	9	75	—	476	233	Heidenheim.
38	*110*	*1*	*3*	*20*	*31*	*56*	*5*	*3*	*93*	—	*483*	*264*	
32	63	—	—	17	28	35	8	4	48	1	299	162	Künzelsau.
32	*51*	*1*	*1*	*15*	*17*	*32*	—	*2*	*86*	—	*322*	*208*	
41	39	—	—	13	23	29	6	1	68	4	303	224	Mergentheim.
26	*40*	*2*	*1*	*12*	*23*	*30*	*1*	—	*64*	*1*	*271*	*189*	
20	76	—	—	10	29	30	5	1	52	—	287	150	Neresheim.
19	*43*	—	*2*	*15*	*30*	*35*	*4*	—	*54*	—	*262*	*143*	
17	56	—	—	9	25	30	11	5	75	—	312	188	Öhringen.
21	*42*	—	*2*	*18*	*21*	*34*	*4*	*1*	*106*	—	*315*	*196*	

(Noch) 6. Die Gestorbenen

(Noch) a) Die Gestorbenen nach Geschlecht, Todes-

(Noch) α) Nach

Oberämter		Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1900	Lebendgeborene	Totgeborene	Es starben an 1. Diphtherie einschl. Croup	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Masern	5. Typhus	6a. Seltenere gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	6b. Übertragbaren Tierkrankheiten	7a. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	7b. Tuberkulose anderer Organe	8. Lungenentzündung (croupöse)
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Schorndorf	m.	12 696	464	19	7	6	—	—	—	—	—	28	2	26
	w.	*13 681*	*404*	*16*	*5*	*6*	*2*	—	*1*	—	—	*18*	*3*	*18*
Welzheim	m.	9 822	370	27	6	6	2	2	—	—	—	19	4	19
	w.	*10 786*	*338*	*16*	*10*	*8*	*1*	*3*	—	—	—	*14*	*1*	*26*
Jagstkreis	m.	**193 544**	**6 807**	**283**	**44**	**89**	**16**	**23**	**16**	—	—	**464**	**60**	**363**
	w.	*206 582*	*6 225*	*172*	*59*	*110*	*19*	*25*	*16*	*1 F.*[1])	—	*387*	*61*	*382*
Biberach	m.	17 002	664	24	4	6	—	—	5	—	—	26	6	28
	w.	*18 502*	*565*	*18*	*4*	*4*	—	*2*	*4*	—	—	*32*	*7*	*39*
Blaubeuren	m.	9 874	402	19	4	7	—	7	3	—	—	36	7	18
	w.	*10 816*	*442*	*15*	*5*	*14*	—	*9*	—	—	—	*17*	*1*	*27*
Ehingen	m.	12 997	500	11	6	3	1	10	—	—	—	34	—	18
	w.	*14 378*	*494*	*8*	*12*	*8*	—	*1*	*2*	—	—	*24*	*3*	*22*
Geislingen	m.	16 532	648	22	8	18	—	—	2	—	—	43	7	41
	w.	*18 348*	*613*	*17*	*13*	*15*	*1*	—	—	—	—	*33*	*1*	*38*
Göppingen	m.	25 354	998	28	46	16	1	—	16	—	—	57	3	48
	w.	*27 891*	*979*	*20*	*29*	*7*	*1*	—	*7*	—	—	*45*	*2*	*43*
Kirchheim	m.	13 969	490	15	3	7	—	—	3	—	—	21	6	14
	w.	*15 456*	*457*	*17*	*5*	*2*	*2*	*1*	*1*	—	—	*36*	*5*	*30*
Laupheim	m.	12 469	503	19	6	4	—	8	1	—	—	25	1	25
	w.	*13 706*	*480*	*12*	*4*	*4*	—	*5*	*2*	—	—	*24*	*1*	*16*
Leutkirch	m.	12 108	436	8	3	3	—	—	2	—	—	37	2	13
	w.	*12 947*	*447*	*10*	*3*	*5*	—	—	*1*	—	—	*20*	*2*	*23*
Münsingen	m.	11 547	448	19	2	10	1	2	—	—	—	30	1	29
	w.	*12 590*	*446*	*10*	*2*	*10*	*2*	—	*2*	—	—	*24*	*2*	*24*
Ravensburg	m.	21 715	644	16	7	5	—	—	1	—	—	46	5	24
	w.	*20 868*	*608*	*17*	*20*	*5*	—	—	*2*	—	—	*47*	*7*	*23*
Riedlingen	m.	12 127	436	10	1	5	—	3	—	—	—	23	4	7
	w.	*13 789*	*417*	*5*	*2*	*5*	—	*1*	—	—	—	*24*	*2*	*9*
Saulgau	m.	13 610	471	9	5	4	—	4	—	—	—	37	4	38
	w.	*14 782*	*482*	*10*	*10*	*5*	*4*	*4*	—	—	—	*38*	*6*	*33*
Tettnang	m.	12 910	378	12	5	—	—	—	—	—	—	49	5	29
	w.	*12 733*	*341*	*10*	*3*	*1*	—	—	—	—	—	*28*	*3*	*24*
Ulm	m.	34 663	1 049	29	10	27	4	8	4	—	—	87	9	59
	w.	*30 724*	*1 019*	*23*	*7*	*32*	*1*	*7*	*2*	—	—	*45*	*13*	*41*
Waldsee	m.	13 292	498	28	7	5	—	2	2	—	—	37	6	23
	w.	*14 036*	*471*	*17*	*5*	*6*	—	*3*	—	—	—	*48*	*6*	*22*
Wangen	m.	11 410	389	12	4	3	—	—	2	—	—	29	1	19
	w.	*11 282*	*337*	*7*	*4*	*4*	—	—	*2*	—	—	*39*	—	*23*
Donaukreis	m.	**251 579**	**8 954**	**281**	**121**	**123**	**7**	**44**	**41**	—	—	**617**	**67**	**433**
	w.	*262 848*	*8 598*	*216*	*128*	*127*	*11*	*33*	*25*	—	—	*524*	*61*	*437*
Württemberg	m.	**1 052 769**	**38 039**	**1 395**	**508**	**507**	**104**	**177**	**86**	—	—	**2 532**	**314**	**1 868**
	w.	*1 116 711*	*36 254*	*983*	*482*	*597*	*101*	*185*	*68*	*1 F.*[1])	—	*2 090*	*286*	*1 912*
Zusammen		**2 169 480**	**74 293**	**2 378**	**990**	**1 104**	**205**	**362**	**154**	**1 F.**[1])	—	**4 622**	**600**	**3 780**

[1]) 1 Fall von Flecktyphus. — [2]) Außerdem eine Hinrichtung in Ulm.

nach Todesursachen.
ursachen und ärztlicher Behandlung im gauzen.
Oberämtern.

Es starben an											Summe der Gestorbenen ausschließlich Totgeborene		Oberämter
9. Sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane	10. Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	11a. Kindbettfieber	11b. Anderen Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	12. Neubildungen	13. Angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	14. Altersschwäche im Alter von 60 Jahren und darüber	15. Verunglückung	16. Selbstmord	17. Sonst. benannten Krankheiten	18. Todesursache nicht angegeben		davon ärztlich behandelt	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	1.
22	59	—	—	12	17	32	8	5	70	—	294	139	Schorndorf.
27	*51*	—	*3*	*9*	*10*	*39*	*3*	—	*77*	—	*272*	*141*	
18	52	—	—	6	13	25	7	4	46	—	229	135	Welzheim.
30	*39*	—	*1*	*9*	*16*	*23*	*3*	—	*52*	—	*236*	*147*	
405	**1 001**	—	—	**179**	**402**	**423**	**125**	**52**	**986**	**7**	**4 655**	**2 682**	**Jagstkreis.**
392	*824*	*21*	*28*	*205*	*308*	*494*	*40*	*10*	*1 091*	*4*	*4 477*	*2 647*	
16	135	—	—	19	52	33	6	2	98	—	436	237	Biberach.
21	*85*	*1*	*1*	*27*	*34*	*58*	*5*	—	*89*	*1*	*414*	*253*	
25	103	—	—	6	35	21	7	4	41	—	324	156	Blaubeuren.
22	*94*	*2*	*2*	*12*	*28*	*33*	*3*	*1*	*56*	—	*326*	*166*	
20	119	—	—	20	18	39	9	4	57	—	358	198	Ehingen.
29	*101*	*5*	*2*	*17*	*28*	*53*	*3*	*1*	*69*	—	*380*	*208*	
25	107	—	—	17	30	25	6	3	86	—	418	255	Geislingen.
35	*89*	—	*3*	*19*	*23*	*52*	*1*	—	*117*	—	*440*	*261*	
40	129	—	—	25	48	32	22	6	157	—	646	417	Göppingen.
34	*120*	*3*	*1*	*20*	*33*	*47*	—	—	*149*	*1*	*542*	*334*	
23	59	—	—	11	20	37	5	4	74	—	287	188	Kirchheim.
23	*55*	—	*1*	*17*	*17*	*37*	*2*	—	*87*	—	*321*	*212*	
18	101	—	—	17	31	39	2	2	58	—	338	178	Laupheim.
17	*83*	*1*	*3*	*26*	*32*	*44*	*1*	—	*42*	—	*305*	*161*	
25	50	—	—	12	45	27	12	5	87	1	324	222	Leutkirch.
19	*43*	*1*	*3*	*16*	*27*	*36*	*6*	*3*	*101*	—	*309*	*219*	
22	86	—	—	11	34	43	6	4	58	—	339	160	Münsingen.
19	*91*	*1*	*6*	*11*	*22*	*45*	—	*2*	*66*	—	*329*	*149*	
47	92	—	—	25	45	28	11	1	121	2	460	324	Ravensburg.
40	*68*	*4*	*1*	*35*	*41*	*39*	*5*	*1*	*142*	*1*	*481*	*354*	
20	97	—	—	16	44	34	10	1	72	1	338	160	Riedlingen.
28	*61*	*2*	*1*	*14*	*26*	*43*	*3*	*1*	*79*	—	*301*	*156*	
12	104	—	—	24	23	26	13	1	84	2	381	233	Saulgau.
23	*110*	*1*	*3*	*24*	*21*	*34*	—	—	*87*	—	*403*	*236*	
32	35	—	—	17	34	20	15	4	75	—	320	242	Tettnang.
29	*26*	*1*	*5*	*18*	*17*	*30*	*2*	—	*113*	—	*300*	*253*	
70	223	—	—	33	71	47	17	17	182	—	868[2])	545	Ulm.
69	*178*	*1*	*2*	*40*	*55*	*70*	*6*	*4*	*165*	—	*738*	*490*	
17	76	—	—	16	44	37	14	2	78	2	368	212	Waldsee.
19	*47*	*3*	*2*	*23*	*29*	*54*	*3*	*1*	*96*	*2*	*369*	*232*	
7	27	—	—	21	27	19	11	7	80	—	257	177	Wangen.
9	*23*	—	—	*18*	*11*	*20*	*3*	*1*	*78*	*1*	*236*	*192*	
419	**1 543**	—	—	**290**	**601**	**507**	**166**	**67**	**1 408**	**8**	**6 462[2])**	**3 904**	**Donaukreis.**
436	*1 274*	*26*	*36*	*337*	*444*	*695*	*43*	*15*	*1 536*	*6*	*6 194*	*3 876*	
1 998	**6 101**	—	—	**909**	**2 099**	**1 977**	**690**	**305**	**5 599**	**33**	**25 807**	**15 810**	**Württemberg.**
2 042	*5 228*	*118*	*148*	*1 125*	*1 527*	*2 535*	*190*	*67*	*6 121*	*15*	*24 838*	*15 707*	
4 040	**11 329**	**118**	**148**	**2 034**	**3 626**	**4 512**	**880**	**372**	**11 720**	**48**	**50 645[2])**	**31 517**	**Zusammen.**

(Noch) 6 a. Die Gestorbenen nach Geschlecht,

β) Nach Gemeinden mit 10 000

Städte		Lebend-geboren	Tot-geboren	Gestorbene ausschl. Totgeborene	Davon sind ärztlich behandelt	Von den Gestorbenen (Sp. 4) starben an: Diphtherie einschl. Croup	Keuchhusten	Scharlach	Masern	Typhus	seltenereren gemeingefährlichen Ansteckungskrankheiten	übertragbaren Tierkrankheiten	Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht)	Tuberkulose anderer Organe
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Stuttgart . . .	m.	2 563	105	1 811	1 499	40	13	16	11	3	—	—	254	43
	w.	*2 542*	*77*	*1 620*	*1 336*	*19*	*29*	*12*	*11*	*5*	—	—	*157*	*30*
Ulm	m.	588	12	479[1])	333	8	12	4	6	—	—	—	51	7
	w.	*565*	*14*	*372*	*276*	*5*	*11*	—	*6*	—	—	—	*25*	*8*
Heilbronn . . .	m.	631	31	425	313	7	12	—	2	—	—	—	43	9
	w.	*606*	*24*	*367*	*289*	*5*	*7*	*1*	*1*	—	—	—	*36*	*5*
Eßlingen	m.	476	18	308	233	2	8	3	8	—	—	—	32	7
	w.	*460*	*10*	*266*	*213*	*2*	*10*	*3*	*9*	*1*	—	—	*19*	*7*
Cannstatt . . .	m.	452	17	291	223	4	3	4	1	—	—	—	38	1
	w.	*484*	*10*	*262*	*214*	*3*	*4*	—	*3*	—	—	—	*27*	*4*
Reutlingen . . .	m.	344	8	246	185	4	2	—	—	2	—	—	29	4
	w.	*310*	*5*	*231*	*165*	*4*	*3*	*1*	—	*2*	—	—	*15*	*5*
Göppingen . . .	m.	348	10	234	173	17	1	1	—	15	—	—	21	1
	w.	*348*	*8*	*184*	*141*	*11*	—	—	—	*6*	—	—	*13*	*1*
Ludwigsburg . .	m.	194	13	164	130	4	—	—	1	—	—	—	14	4
	w.	*185*	*3*	*136*	*117*	*2*	*5*	—	*2*	—	—	—	*9*	*7*
Gmünd	m.	298	12	187	148	—	—	—	—	—	—	—	32	4
	w.	*277*	*5*	*163*	*122*	*1*	—	—	—	*1*	—	—	*26*	*4*
Tübingen . . .	m.	339	17	223[1])	211	2	1	1	3	—	—	—	19	8
	w.	*309*	*13*	*233*	*218*	*6*	—	—	—	—	—	—	*16*	*3*
Tuttlingen . . .	m.	277	4	139	87	1	—	—	—	—	—	—	12	2
	w.	*284*	*7*	*141*	*93*	*1*	*2*	—	*1*	—	—	—	*12*	—
Ravensburg . . .	m.	183	5	164	130	2	—	—	—	—	—	—	20	2
	w.	*196*	*5*	*174*	*148*	*5*	—	—	—	—	—	—	*20*	*2*
Heidenheim . . .	m.	194	10	118	71	—	—	—	—	—	—	—	14	—
	w.	*177*	*10*	*107*	*74*	*2*	—	—	—	—	—	—	*10*	*2*
Schwenningen . .	m.	265	8	171	97	4	8	—	9	—	—	—	13	3
	w.	*226*	*7*	*185*	*115*	*2*	*18*	—	*14*	—	—	—	*7*	*1*
Zus. . .	m.	7 152	270	4 960	3 833	95	60	29	41	20	—	—	592	95
	w.	*6 969*	*198*	*4 441*	*3 521*	*68*	*89*	*17*	*47*	*15*	—	—	*392*	*79*
Summe d. 14 Städte 1900		14 121	468	9 401	7 354	163	149	46	88	35	—	—	984	174
Landesrest 1900		60 172	1 910	41 244	24 163	827	955	159	274	119	1[2])	1[3])	3 638	426

[1]) Siehe die Anm. 1 Seite 202 und Anm. 2 Seite 204. — [2]) Flecktyphus. — [3]) Milzbrand.

Todesursachen und ärztlicher Behandlung im ganzen.

und mehr Einwohnern.

Von den Gestorbenen (Sp. 4) starben an													
Lungenentzündung (croupöse)	sonstigen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane	Magen- und Darmkatarrh und Atrophie (der Kinder)	Kindbettfieber	andern Folgen der Entbindung oder des Kindbetts	Neubildungen	angeborener Lebensschwäche im ersten Lebensmonat	Altersschwäche (im Alter von 60 Jahren und darüber)	Verunglückung	Selbstmord	sonstigen benannten Krankheiten	Todesursache nicht angegeben	Städte	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.	
104	134	386	—	—	89	105	39	41	29	501	3	m.	Stuttgart.
127	*161*	*310*	*4*	*6*	*122*	*80*	*82*	*18*	*9*	*436*	*2*	w.	
34	40	107	—	—	18	34	23	12	12	111	—	m.	Ulm.
20	*33*	*82*	*1*	—	*19*	*25*	*39*	*4*	*1*	*93*	—	w.	
20	29	110	—	—	22	33	11	14	9	100	4	m.	Heilbronn.
15	*30*	*90*	*2*	*1*	*23*	*27*	*11*	*2*	*2*	*109*	—	w.	
23	20	88	—	—	7	18	22	11	3	56	—	m.	Eßlingen.
21	*24*	*54*	*2*	*2*	*10*	*14*	*21*	*3*	*2*	*62*	—	w.	
15	21	73	—	—	15	13	5	12	5	80	1	m.	Cannstatt.
15	*22*	*66*	—	*2*	*19*	*8*	*11*	*1*	*5*	*72*	—	w.	
9	21	69	—	—	6	15	14	4	4	63	—	m.	Reutlingen.
17	*16*	*65*	*3*	*1*	*7*	*17*	*24*	—	*1*	*50*	—	w.	
16	14	38	—	—	10	18	5	12	2	63	—	m.	Göppingen.
15	*14*	*28*	*1*	—	*11*	*13*	*7*	—	—	*64*	—	w.	
12	6	26	—	—	13	9	11	8	5	51	—	m.	Ludwigsburg.
10	*14*	*32*	—	*1*	*5*	*7*	*9*	*1*	*1*	*31*	—	w.	
11	7	35	—	—	4	17	14	2	3	58	—	m.	Gmünd.
9	*7*	*36*	*1*	*1*	*10*	*14*	*8*	*1*	—	*44*	—	w.	
9	20	26	—	—	13	16	6	10	5	83	1	m.	Tübingen.
12	*20*	*24*	—	*2*	*17*	*16*	*9*	*2*	—	*106*	—	w.	
12	8	41	—	—	3	19	4	2	1	34	—	m.	Tuttlingen.
11	*11*	*31*	*1*	*1*	*11*	*19*	*8*	—	—	*32*	—	w.	
4	20	34	—	—	11	9	4	4	—	54	—	m.	Ravensburg.
6	*19*	*25*	—	*1*	*9*	*15*	*11*	*4*	—	*57*	—	w.	
7	8	48	—	—	7	7	2	4	4	17	—	m.	Heidenheim.
7	*13*	*30*	*1*	—	*6*	*4*	*10*	—	—	*22*	—	w.	
14	23	55	—	—	1	22	4	2	2	11	—	m.	Schwenningen.
10	*33*	*62*	—	*1*	*2*	*12*	*3*	*2*	—	*18*	—	w.	
290	**371**	**1 136**	—	—	**219**	**335**	**164**	**138**	**84**	**1 282**	**9**	m.	Zus.
295	*417*	*935*	*16*	*19*	*271*	*271*	*253*	*38*	*21*	*1 196*	*2*	w.	
585	**788**	**2 071**	**16**	**19**	**490**	**606**	**417**	**176**	**105**	**2 478**	**11**	Summe d. 14 Städte 1900.	
3 195	**3 252**	**9 258**	**102**	**129**	**1 544**	**3 020**	**4 095**	**704**	**267**	**9 242**	**37**	Landesrest 1900.	

6 b. Die Gestorbenen nach Todesursachen mit Unterscheidung des

α) Nach einigen wich=

Kreise, Land und Gemeinden	Zahl der Gestorbenen																			
	0—1				1—2				2—3				3—4				4—5			
	überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		11.	
1. Diph=																				
Neckarkreis . .	31	24	6	2	45	38	4	4	25	23	5	3	25	17	3	2	24	17	5	—
Schwarzwaldkr.	19	15	7	5	12	15	4	3	32	22	3	3	14	21	1	4	20	16	3	4
Jagstkreis . .	7	11	1	2	10	12	—	2	7	4	3	1	7	6	—	—	6	5	1	—
Donaukreis . .	20	17	6	9	16	26	3	2	18	14	1	3	20	19	2	4	10	18	—	3
Württemberg .	**77**	**67**	20	18	**83**	**91**	11	11	**82**	**63**	12	10	**66**	**63**	6	10	**60**	**56**	9	7
Die 14 größeren Gemeinden [1]	*19*	*7*	—	—	*17*	*14*	*1*	—	*15*	*15*	*3*	*1*	*12*	*10*	—	—	*7*	*7*	—	*1*
Landesrest . .	58	60	20	18	66	77	10	11	67	48	9	9	54	53	6	10	53	49	9	6
2. Keuch=																				
Neckarkreis . .	84	124	40	47	32	46	5	9	9	11	2	1	4	3	—	—	2	4	1	—
Schwarzwaldkr.	117	114	83	79	28	27	16	15	9	14	5	8	4	7	2	3	—	—	—	—
Jagstkreis . .	71	66	53	45	10	26	4	12	1	10	1	3	2	4	—	—	2	1	—	—
Donaukreis . .	91	101	64	59	22	18	10	8	6	4	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—
Württemberg .	**363**	**405**	240	230	**92**	117	35	44	**25**	**39**	8	12	**10**	**15**	2	3	**5**	**6**	1	—
Die 14 größeren Gemeinden .	*37*	*51*	*12*	*13*	*17*	*22*	*1*	*3*	*5*	*7*	*1*	*3*	*1*	*3*	—	—	—	*2*	—	—
Landesrest . .	326	354	228	217	75	95	34	41	20	32	7	9	9	12	2	3	5	4	1	—
3. Schar=																				
Neckarkreis . .	9	4	4	—	11	3	1	—	3	4	1	—	10	7	1	—	11	8	1	—
Schwarzwaldkr.	1	3	1	3	3	4	—	—	4	4	2	—	5	1	—	—	2	6	—	—
Jagstkreis . .	5	10	4	7	3	1	2	1	3	1	2	—	2	1	—	1	2	—	1	—
Donaukreis . .	—	2	—	2	2	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—
Württemberg .	**15**	**19**	9	12	**19**	**11**	4	1	**11**	**9**	5	—	**17**	**9**	1	1	**16**	**16**	3	—
Die 14 größeren Gemeinden .	*3*	*3*	—	—	*5*	*2*	*1*	—	*2*	*3*	—	—	*6*	*3*	*1*	—	*6*	*1*	*2*	—
Landesrest . .	12	16	9	12	14	9	3	1	9	6	5	—	10	6	—	1	11	15	1	—
4. Ma=																				
Neckarkreis . .	25	30	5	5	13	27	1	2	9	7	1	—	7	4	—	2	—	4	—	—
Schwarzwaldkr.	19	24	10	12	23	13	8	5	3	7	—	—	5	3	2	—	—	5	—	1
Jagstkreis . .	12	14	7	7	7	8	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Donaukreis . .	18	16	7	6	17	6	2	1	7	3	—	1	—	2	—	—	—	2	—	—
Württemberg .	**74**	**84**	29	30	**60**	**54**	14	9	**19**	**18**	1	1	**12**	**9**	2	2	**1**	**11**	—	1
Die 14 größeren Gemeinden .	*15*	*17*	*4*	*4*	*16*	*19*	*1*	*2*	*6*	*8*	—	—	*2*	—	—	—	—	*3*	—	*1*
Landesrest . .	59	67	25	26	44	35	13	7	13	10	1	1	10	9	2	2	1	8	—	—

Kreise, Land und Gemeinden	Zahl der Gestorbenen																			
	4—5		5—6				6—7				7—8				8—9					
	davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
1.	12.		13.		14.		15.		16.		17.		18.		19.					
1. Diph=																				
Neckarkreis . .	5	—	13	6	1	—	13	5	—	—	6	2	1	—	5	9	—	—		
Schwarzwaldkr.	3	4	12	15	1	1	10	11	1	1	7	9	1	—	5	3	—	—		
Jagstkreis . .	1	—	—	4	—	1	2	5	2	—	3	—	1	—	—	3	—	—		
Donaukreis . .	3	—	15	7	1	—	8	8	—	—	3	2	—	—	3	6	—	—		
Württemberg .	9	7	40	32	3	2	**33**	**29**	3	1	**19**	**13**	3	—	**13**	**21**	—	—		
Die 14 größeren Gemeinden [1]	—	*1*	*10*	*4*	*1*	—	*8*	*2*	—	—	*1*	*2*	—	—	*1*	*3*	—	—		
Landesrest . .	9	6	30	28	2	2	25	27	3	1	18	11	3	—	12	18	—	—		
2. Keuch=																				
Neckarkreis . .	1	—	1	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Schwarzwaldkr.	—	—	1	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Jagstkreis . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—		
Donaukreis . .	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Württemberg .	1	—	4	5	1	1	—	**2**	—	—	—	**1**	—	1	—	—	—	—		
Die 14 größeren Gemeinden .	—	—	—	*2*	—	—	—	—	—	—	—	*2*	—	—	—	*1*	—	—		
Landesrest . .	1	—	4	3	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—		
3. Schar=																				
Neckarkreis . .	1	—	5	1	1	—	3	2	—	—	2	2	—	—	1	1	—	—		
Schwarzwaldkr.	1	—	3	3	1	—	1	1	—	1	1	—	—	1	1	2	—	—		
Jagstkreis . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—		
Donaukreis . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—		
Württemberg .	2	—	8	4	2	—	5	3	—	1	3	4	—	1	2	4	—	—		
Die 14 größeren Gemeinden .	—	—	3	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—		
Landesrest . .	2	—	5	4	2	—	4	1	—	1	2	4	—	1	2	4	—	—		
4. Ma=																				
Neckarkreis . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1				
Schwarzwaldkr.	—	1	2	—	1	—	2	1	1	—	1	1	—	—	2	1	1	—		
Jagstkreis . .	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—		
Donaukreis . .	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Württemberg .	—	1	2	3	2	—	2	1	1	—	2	2	—	—	3	2	1	1		
Die 14 größeren Gemeinden .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	*1*	—	—	—		
Landesrest . .	—	1	2	3	2	—	2	1	1	—	1	2	—	—	2	2	1	1		

[1]) Die Namen der Gemeinden sind oben S. 206 zu ersehen.

Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten.

tigeren Todesursachen.

im Alter von . . . Jahren																						Kreise, Land und Gemeinden
9—10				10—11				11—12				12—13				13—14				14—15			
überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung	
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
20.		21.		22.		23.		24.		25.		26.		27.		28.		29.		30.		31.	

15—60				60 u. mehr				überhaupt				
überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		Summe		davon ohne ärztliche Behandlung		
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
32.		33.		34.		35.		36.	37.	38.	39.	

therie.

1	2	—	—	1	5	—	1	1	2	—	1	2	2	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	3	2	—	—	1	—	—	—	197	156	25	13	Neckarkreis.
1	3	—	—	1	1	—	—	2	—	1	—	3	1	1	—	3	—	—	—	2	—	—	-	2	5	—	—	1	2	—	—	146	139	23	21	Schwarzwaldkr.
1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	1	-	—	—	3	—	—	—	1	—	1	44	59	8	7	Jagstkreis.
1	3	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	3	—	—	—	1	2	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	121	128	13	22	Donaukreis.
4	**8**	—	1	**2**	**8**	—	1	**3**	**4**	1	1	**7**	**4**	1	—	**7**	**3**	—	—	**4**	**3**	—	—	**6**	**14**	—	—	**2**	**3**	—	1	**508**	**482**	69	63	**Württemberg.**
1	*2*	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	*1*	*1*	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	*2*	*1*	—	—	—	—	—	—	*95*	*68*	*5*	*3*	Die 14 größeren Gemeinden [1]).
3	6	—	1	2	8	—	1	3	3	1	—	6	4	1	—	7	3	—	—	3	3	—	—	4	13	—	—	2	3	—	1	413	414	64	60	Landesrest.

husten.

1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	134	193	49	58	Neckarkreis.
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	161	167	107	108	Schwarzwaldkr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	1	—	1	—	1	89	110	60	63	Jagstkreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	123	127	75	67	Donaukreis.
1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	3	1	2	1	3	4	1	3	**507**	**597**	291	296	**Württemberg.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	*60*	*89*	*14*	*19*	Die 14 größeren Gemeinden.
1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	3	1	2	1	3	3	1	3	447	508	277	277	Landesrest.

lach.

1	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	59	43	9	—	Neckarkreis.
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	-	—	—	-	22	28	4	5	Schwarzwaldkr.
—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	16	19	9	9	Jagstkreis.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	7	11	2	2	Donaukreis.
1	**1**	—	—	**3**	**4**	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	**3**	—	—	—	—	—	—	**4**	**12**	—	—	—	—	—	—	**104**	**101**	24	16	**Württemberg.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	*3*	—	—	—	—	—	—	*29*	*17*	*4*	—	Die 14 größeren Gemeinden.
1	1	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	2	9	—	—	—	—	—	—	75	84	20	16	Landesrest.

sern.

—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	73	7	10	Neckarkreis.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	54	23	18	Schwarzwaldkr.
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	25	11	9	Jagstkreis.
1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	33	9	8	Donaukreis.
1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177	185	50	45	**Württemberg.**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*41*	*47*	*5*	*7*	Die 14 größeren Gemeinden.
1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	136	138	45	38	Landesrest.

(Noch) 6 b. Die Gestorbenen nach Todesursachen mit Unterscheidung des

Kreise, Land, Todesursachen.	Zahl der Gestorbenen															
	0—1				1—15				15—25				25—35			
	überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.	
β) Tuber-																
1. Tuberkulose der Lungen																
Neckarkreis	42	26	8	6	58	73	5	10	169	157	7	13	151	173	9	5
Schwarzwaldkreis	15	21	8	8	39	48	8	14	93	97	5	7	96	97	7	14
Jagstkreis	14	13	4	6	26	33	3	8	85	96	8	8	84	95	9	10
Donaukreis	36	31	22	20	40	57	6	10	86	89	4	1	97	115	3	5
Württemberg	**107**	**91**	42	40	**163**	**211**	22	42	**433**	**439**	24	29	**428**	**480**	28	34
Die 14 größeren Gemeinden	*20*	*13*	2	2	*37*	*39*	7	3	*126*	*89*	3	3	*119*	*119*	3	3
Landesrest	87	78	40	38	126	172	15	39	307	350	21	26	309	361	25	31
2. Tuberkulose																
Neckarkreis	21	24	1	2	43	52	2	—	14	15	—	1	11	6	—	—
Schwarzwaldkreis	10	6	1	1	15	20	2	—	15	7	5	—	5	3	—	2
Jagstkreis	5	6	1	2	25	24	3	4	9	8	1	1	4	9	1	1
Donaukreis	8	5	—	—	23	20	—	1	9	5	—	1	5	5	—	1
Württemberg	**44**	**41**	3	5	**106**	**116**	7	5	**47**	**35**	6	3	**25**	**23**	1	4
Die 14 größeren Gemeinden	*15*	*15*	1	—	*34*	*37*	1	1	*14*	*8*	—	—	*6*	*8*	—	—
Landesrest	29	26	2	5	72	79	6	4	33	27	6	3	19	15	1	4
γ) Sonstige in Spalte 1 für Württemberg im ganzen und für die																
Typhus	—	—	—	—	3	3	—	—	20	13	—	—	13	13	—	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	*4*	*3*	—	—	*4*	*5*	—	*1*
Selten. gemeingefährl. Ansteckungskrankh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lungenentzündung (croupöse)	587	499	124	105	317	340	41	33	46	25	3	—	44	36	1	3
	98	*84*	*7*	*4*	*62*	*67*	*2*	—	*15*	*4*	—	—	*10*	*7*	—	—
Sonstige entzündliche Krankheiten der Atmungsorgane	422	331	114	83	216	200	30	27	32	34	2	2	39	47	5	2
	86	*73*	*5*	*10*	*50*	*53*	*3*	*3*	*13*	*12*	—	—	*12*	*13*	*3*	—
Magen- und Darmkatarrh, Atrophie (der Kinder)	5 520	4 675	3 522	3 074	307	301	133	131	8	16	—	2	16	16	2	1
	1 039	*829*	*431*	*384*	*56*	*57*	*15*	*13*	*2*	*3*	—	*1*	*5*	*5*	—	—
Kindbettfieber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	63	—	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—	—	*8*	—	—
And. Folgen d. Geburt oder des Kindbetts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	2	—	72	—	7
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*8*	—	—	—	*8*	—	—
Neubildungen	4	3	2	—	13	6	3	—	13	11	—	2	13	26	—	—
	2	*1*	*1*	—	*3*	*1*	—	—	*4*	*6*	—	—	*7*	*10*	—	—
Angeborene Lebensschwäche	2 099	1 527	1 787	1 315	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	335	*271*	*260*	*213*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altersschwäche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verunglückung	8	16	5	12	146	63	83	31	103	15	57	7	90	12	48	3
	—	*5*	—	*5*	*27*	*11*	*13*	*2*	*37*	*3*	*17*	—	*30*	*5*	*14*	*1*
Selbstmord	—	—	—	—	1	2	1	1	53	13	45	12	38	13	33	11
	—	—	—	—	—	—	—	—	*23*	*6*	*15*	*6*	*12*	*7*	*12*	*6*
Sonstige benannte Krankheiten	921	667	441	342	549	554	127	143	242	200	25	25	223	287	30	33
	222	*132*	*62*	*34*	*125*	*119*	*16*	*26*	*63*	*51*	*4*	*3*	*73*	*82*	*2*	*2*
Todesursache nicht angegeben	8	5	7	4	7	3	6	2	5	1	4	1	2	1	2	1
	5	*1*	*3*	—	—	*1*	—	*1*	*2*	—	*1*	—	*1*	—	*1*	—
δ) Todesfälle																
Württemberg	**10 249**	**8 430**	6 345	5 270	**2 577**	**2 555**	586	540	**1 009**	**844**	166	85	**933**	**1 100**	150	101
Die 14 größeren Gemeinden	*1 896*	*1 502*	*788*	*669*	*541*	*523*	*69*	*61*	*304*	*197*	*40*	*13*	*281*	*278*	*35*	*13*
Landesrest	8 353	6 928	5 557	4 601	2 036	2 032	517	479	705	647	126	72	652	822	115	88

Geschlechts, der ärztlichen Behandlung und einzelner Altersschichten.

im Alter von ... Jahren																
35—50				50—60				60 und mehr				überhaupt				Kreise, Land, Todesursachen
überhaupt		davon ohne ärztl. Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		überhaupt		davon ohne ärztliche Behandlung		
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
10.		11.		12.		13.		14.		15.		16.		17.		1.
tulose. (Lungenschwindsucht.)																
201	122	12	8	138	65	17	9	126	85	26	12	885	701	84	63	Neckarkreis.
116	92	11	13	108	44	23	8	99	79	26	22	566	478	88	86	Schwarzwaldkr.
80	67	7	8	88	41	13	8	87	42	18	13	464	387	62	61	Jagstkreis.
120	114	3	11	107	55	9	10	131	63	18	12	617	524	65	69	Donaukreis.
517	**395**	33	40	**441**	**205**	62	35	**443**	**269**	88	59	**2 532**	**2 090**	299	279	**Württemberg.**
155	*83*	4	2	*84*	*22*	6	4	*51*	*27*	2	2	*592*	*392*	27	19	Die 14 größeren Gemeinden.
362	312	29	38	357	183	56	31	392	242	86	57	1 940	1 698	272	260	Landesrest.
anderer Organe.																
10	10	1	—	8	3	—	—	11	4	1	1	118	114	5	4	Neckarkreis.
12	7	1	—	6	4	1	—	6	3	—	1	69	50	10	4	Schwarzwaldkr.
2	4	—	—	5	3	1	1	10	7	1	2	60	61	8	11	Jagstkreis.
11	10	—	—	2	7	—	—	9	9	1	1	67	61	1	4	Donaukreis.
35	**31**	2	—	**21**	**17**	2	1	**36**	**23**	3	5	**314**	**286**	24	23	**Württemberg.**
12	*9*	—	—	*6*	—	—	—	*8*	*2*	1	—	*95*	*79*	3	1	Die 14 größeren Gemeinden.
23	22	2	—	15	17	2	1	28	21	2	5	219	207	21	22	Landesrest.
genannte Todesursachen: 14 größeren Gemeinden (in Kursivschrift.)																
30	21	2	—	14	12	1	—	6	6	—	—	86	68	3	1	Typhus.
10	*3*	—	—	*2*	*3*	—	—	—	*1*	—	—	*20*	*15*	—	*1*	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1[1]	—	—	Selt. gem.-gef. Ansteck. Krankh.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
144	125	4	5	192	180	8	9	538	707	31	62	1 868	1 912	212	217	Lungenentzünd. (croupöse).
27	*21*	—	—	*22*	*25*	—	—	*56*	*87*	—	*1*	*290*	*295*	*9*	*5*	
110	102	9	4	253	291	27	31	926	1 037	135	160	1 998	2 042	322	309	Sonst. entzündl. Krankheiten der Atmungsorgane.
26	*24*	—	—	*53*	*47*	—	*1*	*131*	*195*	*4*	*12*	*371*	*417*	*15*	*26*	
35	27	1	2	55	44	10	3	160	149	27	24	6 101	5 228	3 695	3 237	Magen- u. Darmkatarrh, Atrophie (der Kinder).
7	*6*	—	—	*11*	*9*	—	*1*	*16*	*26*	—	*2*	*1 136*	*935*	*446*	*401*	
—	43	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118	—	2	Kindbettfieber.
—	*7*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*16*	—	—	
—	58	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148	—	15	Nachf. d. Geb. od. d. Kindbetts.
—	*3*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*19*	—	—	
110	187	5	9	243	308	9	13	513	584	32	25	909	1 125	51	49	Neubildungen.
40	*58*	—	*2*	*67*	*73*	*3*	*3*	*96*	*122*	*2*	—	*219*	*271*	*6*	*5*	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 099	1 527	1 787	1 315	Angeb. Lebensschwäche.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*335*	*271*	*260*	*213*	
—	—	—	—	—	—	—	—	1 977	2 535	1 192	1 640	1 977	2 535	1 192	1 640	Altersschwäche.
—	—	—	—	—	—	—	—	*164*	*253*	*48*	*72*	*164*	*253*	*48*	*72*	
106	20	54	7	90	21	44	8	147	43	63	19	690	190	354	87	Verunglückung.
22	*4*	*7*	—	*9*	*5*	*1*	*1*	*13*	*5*	*4*	*3*	*138*	*38*	*56*	*12*	
68	16	53	14	67	9	63	7	78	14	69	10	305	67	264	55	Selbstmord.
20	*5*	*15*	*4*	*17*	—	*14*	—	*12*	*3*	*11*	*2*	*84*	*21*	*67*	*18*	
577	642	83	115	858	1 028	147	178	2 229	2 743	480	636	5 599	6 121	1 333	1 472	Sonst. benannte Krankheiten.
166	*164*	*10*	*8*	*237*	*193*	*22*	*12*	*396*	*455*	*41*	*32*	*1 282*	*1 196*	*157*	*117*	
—	1	—	1	4	1	2	—	7	3	5	2	33	15	26	11	Todesursache nicht angegeben.
—	—	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	*9*	*2*	*5*	*1*	
überhaupt.																
1 734	**1 671**	246	204	**2 240**	**2 118**	377	286	**7 065**	**8 120**	2 126	2 646	**25 807**[2]	**24 838**	9 996	9 132	**Württemberg.**
486	*387*	*36*	*16*	*509*	*377*	*46*	*22*	*943*	*1 177*	*113*	*126*	*4 960*	*4 441*	*1 127*	*920*	Die 14 größeren Gemeinden.
1 248	1 284	210	188	1 731	1 741	331	264	6 122	6 943	2 013	2 520	20 847	20 397	8 869	8 212	Landesrest.

[1]) Ein Fall von Flecktyphus. — [2]) Außerdem 2 Hinrichtungen: 1 Person 24 J. alt in Tübingen, 1 Person 32 J. alt in Ulm.

Der württembergische Obstbau.

Eine statistische Untersuchung von Finanzassessor Dr. Trüdinger.

Inhalt.

	Seite
I. Einleitung	212
II. Der Obstbau Württembergs verglichen mit demjenigen des Reichs	213
III. Das Verhältnis der Hauptobstgattungen untereinander sowie der ertragsfähigen zu den nicht ertragsfähigen Bäumen	215
IV. Die Entwicklung des Obstbaus in Württemberg	216
V. Die Ausdehnung des württembergischen Obstbaus	218
VI. Die Obsternten	221
VII. Die Obsteinfuhr in Württemberg	223
VIII. Die Obstpreise und der Geldwert des Obstertrags	223
Anhang: Zahl der Obstbäume, Obsternten und Obsteinfuhr Württembergs in den Jahren 1878–1901	224

I. Einleitung.

Im landwirtschaftlichen Anbau Württembergs spielt der Obstbau eine hervorragende Rolle. Schon seit langem wird bei uns der Obstkultur viel Aufmerksamkeit geschenkt, und in keinem andern Lande Deutschlands erfreut sich der Obstbau einer solch großen Verbreitung wie in Württemberg; auch ist er noch nicht an der Grenze seiner Ausdehnung angelangt, denn die Statistik ergiebt eine stätige Zunahme der Zahl der Obstbäume. Die Obstkultur ist für unser Land besonders auch aus dem Grunde wichtig, weil aus den beiden wichtigsten Obstgattungen, den Äpfeln und Birnen, ein gerade in Württemberg sehr verbreitetes Getränke, der Obstmost, bereitet wird, das, weil es alkoholarm und dabei doch angenehm schmeckend, wohlbekömmlich und zugleich verhältnismäßig billig ist, ein vom hygienischen wie volkswirtschaftlichen Standpunkt aus wichtiges Volksnahrungsmittel darstellt. Das Bauernsprichwort „Die wohlfeilen Zeiten kommen aus dem Holz" drückt wohl genügend die Wertung des Obstbaues im Volksbewußtsein aus.

Die erste statistische Aufnahme über den Obstbau in Württemberg hat im Jahr 1852 in Verbindung mit der erstmals in diesem Jahr vorgenommenen Aufnahme über die landwirtschaftliche Bodenbenützung überhaupt[1]) stattgefunden, indem von den Schultheißenämtern möglichst zuverlässige Notizen über die Zahl der auf den einzelnen Markungen befindlichen Obstbäume mit Unterscheidung von Kernobst- und Steinobstbäumen einverlangt wurden. Außerdem fand im Jahre 1852 erstmals auch eine Ermittlung über den Obstertrag statt, indem aus Anlaß der Aufnahme der Ernteergebnisse des Jahres 1852 gemeindeweise erhoben wurde, welche Quantitäten an Obst bei einer mittleren Ernte in Aussicht stehen. Die Ergebnisse dieser beiden Erhebungen sind veröffentlicht in den Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1852 II S. 117. Die Aufnahme über den Ausfall der Obsternte wurde von 1852 ab fortgesetzt, jedoch nicht durch Ermittlung des wirklichen Ertrags, sondern in der Weise, daß von den landwirtschaftlichen Vereinen des Landes jedes Jahr Berichte darüber einverlangt wurden, in welchem Verhältnis der geerntete Obstertrag im Durchschnitt für den ganzen Oberamtsbezirk zu einem mittleren Ertrag stehe; aus den so gewonnenen Verhältniszahlen wurde sodann der wirkliche Ertrag berechnet; doch können diese Zahlen keinen Anspruch auch auf nur annähernde Zuverlässigkeit machen und sind deswegen in der vorliegenden Untersuchung nicht benützt worden.

Seit dem Jahre 1878 wird in Württemberg eine fortlaufende Statistik über den Bestand an ertragsfähigen Obstbäumen, über den Obstertrag, die Preise und den Geldwert des Obstertrags geführt. Bis zum Jahre 1898 (einschließlich) war diese Statistik verbunden mit der jährlichen durch die Verfügungen der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 27. März 1878 (Reg.Bl. S. 57) bezw. 25. März 1893 (Reg.Bl. S. 43) geregelten Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in der Weise[1]), daß in der sog. Felderanblümungsübersicht von den Ortsvorstehern die Zahl der auf der Gemeindemarkung vorhandenen ertragsfähigen Bäume von folgenden Obstgattungen: Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Zwetschgen, Kirschen, Apri-

[1]) Vrgl. Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 15. Juli 1852 Reg.Bl. S. 184.

[1]) Vrgl. auch Württ. Jahrb. 1894 II. S. 353.

kosen und Pfirsichen, edlen Kastanien, Wallnüssen, dagegen in der sog. Schätzungsurkunde von den mit der Schätzung des Ernteertrags der Feldfrüchte betrauten landwirtschaftlichen Bezirksvereinen der Obstertrag und dessen Geldwert nach sog. „geognostischen Markungsgruppen" (durchschnittlich je 2 auf 1 Oberamtsbezirk) anzugeben war. Seit 1899 (vrgl. Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 15. März 1899 Reg.Bl. S. 52) erfolgt die Statistik des Obstbaus nicht mehr in Verbindung mit der Anbau- und Ernteстatistik, sondern für sich in besonderer Erhebung und ausschließlich durch die Gemeindebehörden, so zwar, daß in einem den Gemeinden im Herbst jeden Jahres zugehenden Formular (der sog. Gemeindeübersicht) die Zahl der (ertragsfähigen) Obstbäume von den 4 Hauptobstgattungen Äpfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschgen, Kirschen — demnach unter Weglassung der bis 1899 miterhobenen minder wichtigen Obstsorten Aprikosen und Pfirsichen, eßbaren Kastanien und Wallnüssen — der Gesamtertrag, der durchschnittliche Geldwert (Preis) und der hienach sich berechnende Gesamtgeldwert für jede der 4 Obstgattungen anzugeben ist.[1]) Aufgabe des Statistischen Landesamts, welchem überhaupt die gesamte Statistik über den landwirtschaftlichen Anbau und Ernteertrag zugewiesen ist, ist es, die ihm durch Vermittlung der Oberämter zukommenden Übersichten zu prüfen und in einer Landestabelle zusammenzustellen.

Im Jahre 1900 hat erstmals auch von Reichs wegen eine statistische Aufnahme über den Obstbau stattgefunden. Zwar sind schon früher mehrmals in der vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen „Statistik des Deutschen Reichs", nämlich in Bd. II S. IV, 95 (für 1873), Bd. XIV S. I, 137 (für 1874), Bd. XX S. IV, 1 (für 1875), Bd. XXV Mai S. 1 (für 1876), Bd. XXXVII Januar S. 1*) (für 1877), Veröffentlichungen über den Obstbau und die Obsternten im Deutschen Reich erschienen. Diese Veröffentlichungen entbehren aber des amtlichen Charakters; sie beruhen vielmehr auf freiwilligen Berichten, welche von pomologischen Sachverständigen an den Vorstand des deutschen pomologischen Vereins erstattet worden sind, auch geben sie keine Darstellung des Obstbaus im Deutschen Reich auf statistischer Grundlage, sondern in der Hauptsache eine Schilderung über die Obsternten und ihre Verwertung vom meteorologischen und pomologischen Standpunkte. So wertvoll auch diese Berichte für den Pomologen sein mögen, so sind sie für eine statistische Untersuchung nicht weiter zu gebrauchen.

Die im Jahre 1900 erstmals vorgenommene Reichsaufnahme über den Obstbau beruht auf den vom Bundesrat durch Beschluß vom 17. März 1900 getroffenen „Bestimmungen für die land- und forstwirtschaftlichen Aufnahmen im Jahre 1900" (vrgl. die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. März 1900, Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 206 ff.), wonach in Ergänzung der Ermittlungen über die landwirtschaftliche Bodenbenützung im Jahre 1900 auch eine Zählung der Obstbäume, und zwar der auf dauerndem Standort befindlichen Apfel-, Birn-, Pflaumen- (Zwetschgen-) und Kirschbäume (einschließlich des Zwerg- und Spalierobstes) im ganzen Deutschen Reiche stattzufinden hatte. Empfohlen war, die Aufnahme in Verbindung mit derjenigen über die landwirtschaftliche Bodenbenützung vorzunehmen; doch blieb es jeder Bundesregierung vorbehalten, falls ihr dies zweckmäßiger erschien, sie in Verbindung mit einer der andern Erhebungen des Jahres 1900 — der Viehzählung oder Volkszählung — vornehmen zu lassen.

In Württemberg wurde die Erhebung verbunden mit der seit 1899 (s. o.) im Herbst erfolgenden statistischen Aufnahme über den Obstbau, indem § 5 der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 18. Mai 1900 (Reg.Bl. S. 361) bestimmte, daß die nach § 7 der Ministerialverfügung vom 15. März 1899 vorzunehmende Erhebung der Zahl der Obstbäume auch auf die nichttragfähigen Obstbäume auszudehnen sei. Zum Zweck einer möglichst genauen Ermittlung wurde den Erhebungsbehörden seitens des Statistischen Landesamts eine besondere Anleitung an die Hand gegeben.

Die Ergebnisse der seit 1878 alljährlich vorgenommenen Erhebungen über den Obstbau sind veröffentlicht in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1879 ff.

Noch ist im Zusammenhang zu erwähnen, daß im Jahre 1880 über den Umfang des durch die Kälte des Winters 1879/80 an den Obstbäumen des Landes angerichteten Schadens eine Erhebung durch das K. Ministerium des Innern stattgefunden hat, indem (vrgl. Erlaß des K. Ministeriums vom 15. Okt. 1880, Amtsbl. S. 362) in sämtlichen Gemeinden mittels Zählung die Zahl der gänzlich zu Grunde gegangenen tragbaren Obstbäume der einzelnen Obstgattungen und die Anzahl der gänzlich zu Grunde gegangenen nicht tragbaren Obstbäume im ganzen (ohne Unterscheidung nach den einzelnen Gattungen) und außerdem die Zahl der durch Frost beschädigten Obstbäume mit Unterscheidung von tragbaren und nichttragbaren anzugeben war. Das Ergebniß dieser Erhebung ist veröffentlicht im Württ. Wochenblatt f. d. Landw., Jahrg. 1881, S. 15.

II. Der Obstbau Württembergs verglichen mit demjenigen des Reichs.

In der nachstehenden Tabelle (S. 214) ist das Ergebnis der Obstbaumzählung im Deutschen Reiche vom Jahre 1900 für die einzelnen Staaten (bei Preußen und Bayern auch für die größeren Landesteile) zusammengestellt und zugleich bei jeder Obstgattung die Stückzahl der auf 1 qkm (= 100 ha) entfallenden Bäume berechnet.

Hienach beträgt die Gesamtzahl (ertragsfähige und nichtertragsfähige)

[1]) Vrgl. auch Württ. Jahrb. 1899 II. S. 118.

an	im gesamten Deutschen Reich Stück	in Württemberg im ganzen Stück	in Württemberg in % des Reichsbestands
Apfelbäumen . .	52 332 095	5 908 045	11,3
Birnbäumen . .	25 116 165	2 327 756	9,3
Pflaumen- und Zwetschgenbäum.	69 392 910	2 185 829	3,2
Kirschbäumen . .	21 547 683	463 930	2,2
Obstbäumen überhaupt	168 388 853	10 885 560	6,5.

Während Württemberg nach der Fläche den 28., nach der Bevölkerung den 26. Teil des Deutschen Reiches ausmacht, ist es an dem Bestand der Obstbäume im Deutschen Reiche mit 1/15 beteiligt, und zwar erhebt sich dieser Anteil bei den Birnbäumen auf 1/11, bei den Apfelbäumen sogar auf mehr als 1/9, während allerdings der Anteil Württembergs an dem Bestand der Pflaumen- und Zwetschgenbäume nur 1/31, der Kirschbäume nur 1/45 beträgt.

Wie aus der Verteilung der Gesamtzahl der Obstbäume

Staaten und Landesteile	Apfelbäume Stück	Apfelbäume auf 1 qkm	Birnbäume Stück	Birnbäume auf 1 qkm	Pflaumen- und Zwetschgenbäume Stück	Pflaumen- und Zwetschgenbäume auf 1 qkm	Kirschbäume Stück	Kirschbäume auf 1 qkm	Obstbäume überhaupt Stück	Obstbäume überhaupt auf 1 qkm
Provinz Ostpreußen . . .	882 087	23,9	564 126	15,3	707 988	19,1	1 493 061	40,4	3 647 262	98,7
„ Westpreußen . .	614 223	24,1	398 785	15,6	1 359 390	53,3	891 893	34,9	3 264 291	127,9
Stadt Berlin	4 216	66,5	5 715	90,1	4 169	65,8	2 253	35,5	16 353	257,9
Provinz Brandenburg . .	2 013 619	50,5	1 261 796	31,7	5 443 192	136,6	2 094 534	52,6	10 813 141	271,4
„ Pommern . . .	812 708	27,0	434 156	14,4	1 515 407	50,3	880 403	29,2	3 642 674	120,9
„ Posen	937 017	32,4	731 845	25,3	2 011 383	69,8	1 120 000	38,7	4 800 245	166,2
„ Schlesien . . .	2 773 424	68,8	1 807 428	44,8	5 316 714	131,9	1 983 430	49,2	11 880 996	294,7
„ Sachsen	2 788 360	110,4	1 506 662	59,7	8 010 754	317,2	2 477 123	98,1	14 782 899	585,4
„ Schleswig-Holstein	1 064 426	56,0	413 528	21,8	624 317	32,8	310 197	16,3	2 412 468	126,9
„ Hannover . . .	3 797 765	98,6	1 100 699	28,6	3 903 311	101,4	767 334	19,9	9 569 109	248,5
„ Westfalen . . .	2 766 372	136,9	816 040	40,4	2 030 065	100,5	369 564	18,3	5 982 041	296,1
„ Hessen-Nassau . .	2 711 597	172,8	812 686	51,8	2 757 545	175,7	469 631	29,9	6 751 459	430,2
„ Rheinland . . .	5 558 170	205,9	2 318 743	85,9	3 648 257	135,2	950 668	35,2	12 475 838	462,2
Hohenzollern	173 055	151,5	74 696	65,4	87 145	76,3	13 389	11,7	348 285	304,9
Königreich Preußen . . .	26 897 039	77,2	12 246 905	35,1	37 419 637	107,3	13 823 480	39,6	90 387 061	259,2
Bayern rechts des Rheins .	5 928 008	84,8	2 910 853	41,6	9 248 111	132,2	1 518 922	21,7	19 605 894	280,3
„ links „ „ (Pfalz)	647 397	109,2	537 838	90,7	1 493 676	252,0	281 065	47,4	2 959 976	499,3
Königreich Bayern . . .	6 575 405	86,7	3 448 691	45,5	10 741 787	141,6	1 799 987	23,7	22 565 870	297,5
Königreich Sachsen . . .	2 540 341	169,4	1 604 193	107,0	3 674 225	245,1	1 438 923	95,9	9 257 682	617,4
Württemberg	5 908 045	302,7	2 327 756	119,3	2 185 829	112,0	463 930	23,8	10 885 560	557,8
Baden	2 878 119	190,8	1 776 121	117,8	2 695 748	178,8	995 873	66,0	8 345 861	553,4
Hessen	1 614 066	210,1	515 438	67,1	1 818 961	236,8	185 525	24,1	4 133 990	538,1
Mecklenburg-Schwerin . .	426 674	32,5	208 718	15,9	647 739	49,3	315 412	24,0	1 598 543	121,7
Sachsen-Weimar	521 851	144,3	227 439	62,9	1 731 815	479,0	245 856	68,0	2 726 961	754,2
Mecklenburg-Strelitz . . .	76 285	26,0	38 595	13,2	136 067	46,4	44 444	15,2	295 391	100,8
Oldenburg	573 887	89,3	178 392	27,7	263 114	40,9	82 443	12,8	1 097 836	170,7
Braunschweig	508 617	13,8	160 832	43,8	565 471	154,0	122 749	33,4	1 357 669	245,0
Sachsen-Meiningen . . .	241 273	97,8	98 400	39,9	387 786	15,7	103 116	41,8	830 575	195,2
Sachsen-Altenburg . . .	266 006	201,0	157 289	118,8	702 658	530,8	217 109	164,0	1 343 062	1 014,6
Sachsen-Coburg-Gotha . .	264 234	135,0	108 295	55,3	445 416	227,5	147 614	75,4	965 559	493,2
Anhalt	290 265	126,5	181 592	79,1	795 995	346,9	314 774	137,2	1 582 626	689,7
Schwarzburg-Sondershausen	118 629	137,7	49 365	57,3	369 101	428,2	80 631	93,5	617 726	716,7
Schwarzburg-Rudolstadt . .	119 400	126,9	54 630	58,1	253 938	269,9	75 581	80,3	503 549	535,2
Waldeck	117 394	104,7	22 806	20,3	133 037	118,7	7 747	6,9	280 984	250,6
Reuß ältere Linie . . .	36 831	116,4	26 642	84,2	92 857	293,5	9 271	29,3	165 601	523,4
Reuß jüngere Linie . . .	89 824	108,8	53 408	64,7	202 225	244,9	61 053	73,9	406 510	492,3
Schaumburg-Lippe . . .	97 477	286,5	25 714	75,6	169 067	497,0	8 067	23,7	300 325	882,8
Lippe	238 426	196,2	61 644	50,7	307 931	253,4	31 000	25,5	639 001	525,8
Lübeck	30 168	101,3	19 762	66,4	26 050	87,5	22 595	75,9	98 575	331,1
Bremen	78 498	305,8	46 707	182,0	25 692	100,1	14 520	56,6	165 417	644,5
Hamburg	108 744	262,0	84 950	204,7	115 643	278,7	40 276	97,1	349 613	842,5
Elsaß-Lothringen	1 714 597	118,2	1 391 881	95,9	3 485 121	240,2	895 707	61,7	7 487 306	516,0
Deutsches Reich	52 332 095	96,8	25 116 165	46,4	69 392 910	128 4	21 547 683	39 9	168 388 853	311,5

auf die Fläche hervorgeht, sind als obstbautreibende Länder in Deutschland vorzugsweise Sachsen-Altenburg, Schaumburg-Lippe, Sachsen-Weimar, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, das Königreich Sachsen und die Provinz Sachsen, Württemberg, Baden, das Großherzogtum Hessen, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe, die beiden Reuß, Elsaß-Lothringen, Sachsen-Coburg-Gotha, die Rheinlande, Hessen-Nassau, die Pfalz, Hohenzollern, sowie auch die freien Städte Hamburg, Bremen, Lübeck anzusehen. Aber in keinem der genannten Länder ist die Kultur der beiden bedeutendsten Obstgattungen, der Äpfel und Birnen, so ausgedehnt wie in Württemberg. Hinsichtlich der wichtigsten Obstgattung, des Apfels, steht Württemberg, „der Obstgarten Deutschlands", bei weitem an erster Stelle und läßt Hessen, das in zweiter Linie kommt, beträchtlich hinter sich; weniger groß ist der Abstand bei den Birnbäumen und hinsichtlich der Pflaumen- und Zwetschgen- sowie der Kirschbäume bleibt Württemberg unter dem Reichsdurchschnitt, und zwar wird Württemberg in der Pflaumen- und Zwetschgen- sowie der Kirschenkultur namentlich von den thüringischen Staaten, vom Königreich Sachsen und der Provinz Sachsen, von Baden, Elsaß-Lothringen und der Pfalz und in Pflaumen und Zwetschgen auch vom Großherzogtum Hessen und den beiden Lippe überholt.

III. Das Verhältnis der Hauptobstgattungen untereinander sowie der ertragsfähigen zu den nicht ertragsfähigen Bäumen.

Nach der Aufnahme im Jahr 1900 entfielen von dem Gesamtbestande an Obstbäumen in Württemberg mit 10 885 560 Stück

auf	Stück	% des Gesamtobstbestandes
Apfelbäume	5 908 045 =	54,3
Birnbäume	2 327 756 =	21,4
Pflaumen- u. Zwetschgenbäume	2 185 829 =	20,0
Kirschbäume	463 930 =	4,3
	10 885 560 =	100,0

An der Gesamtzahl der Obstbäume sind demnach die Apfelbäume mit etwas mehr als der Hälfte, die Birnbäume sowie die Pflaumen- und Zwetschgenbäume mit annähernd gleichen Teilen, und zwar die ersteren mit etwas mehr als 1/5, die letzteren mit genau 1/5, die Kirschbäume mit nicht ganz 1/20 beteiligt. Von dem Bestand an Kernobstbäumen allein entfallen 71,7 % auf die Apfel-, 28,3 % auf die Birnbäume; doch giebt es Gegenden, wo der Anteil der Apfelbäume ein noch größerer ist und in anderen Gegenden wiederum sind die Birnbäume am Kernobstbestande verhältnismäßig stärker beteiligt, was mit der Verschiedenheit der Bodenverhältnisse zusammenhängt. So entfallen

in den Bezirken	von der Zahl der Kernobstbäume i. J. 1900 mit	auf die Apfelbäume	auf die Birnbäume
Backnang . .	240 884	189 029 = 78,5 %	51 855 = 21,5 %
Eßlingen . .	264 554	236 604 = 89,4 „	27 950 = 10,6 „
Marbach . .	207 267	168 463 = 81,3 „	38 804 = 18,7 „
Waiblingen .	221 591	190 184 = 85,8 „	31 407 = 14,2 „
Nürtingen . .	204 902	175 906 = 85,8 „	28 996 = 14,2 „
Reutlingen . .	175 470	136 492 = 77,8 „	38 978 = 22,2 „
Urach . . .	163 226	139 456 = 85,4 „	23 770 = 14,6 „
Gmünd . . .	157 730	122 680 = 77,8 „	35 050 = 22,2 „
Schorndorf .	187 254	145 923 = 77,9 „	41 331 = 22,1 „
Geislingen . .	139 711	108 837 = 77,9 „	30 874 = 22,1 „
Göppingen .	191 699	162 904 = 85,0 „	28 795 = 15,0 „
Künzelsau . .	289 141	243 635 = 84,3 %	45 506 = 15,7 %
Münsingen .	55 377	43 770 = 79,0 „	11 607 = 21,0 „
dagegen in den Bezirken			
Stuttgart-St.	95 578	50 284 = 52,6 „	45 294 = 47,4 „
Balingen . .	93 833	52 035 = 55,5 „	41 798 = 44,5 „
Herrenberg .	109 816	62 288 = 56,7 „	47 528 = 43,3 „
Crailsheim .	48 500	26 316 = 54,3 „	22 184 = 45,7 „
Hall	134 976	84 717 = 62,8 „	50 259 = 37,2 „

Was das Verhältnis der ertragsfähigen zu den nicht ertragsfähigen Bäumen anlangt, so betrug nach der Aufnahme im Jahre 1900 in Württemberg

an	die Gesamtzahl	die Zahl der ertragsfähigen im ganzen	die Zahl der ertragsfähigen in % der Gesamtzahl
Apfelbäumen . .	5 908 045	4 310 204	72,9
Birnbäumen . .	2 327 756	1 765 073	75,9
Pflaumen- und Zwetschgenbäum.	2 185 829	1 722 924	78,8
Kirschbäumen . .	463 930	360 238	77,7
Obstbäumen überhaupt	10 885 560	8 158 439	74,9

Demnach entfällt 1/4 des gesamten Obstbestandes auf die jungen, noch nicht ertragsfähigen Bäume; der nachwachsende Bestand ist beim Kernobst verhältnismäßig größer als beim Steinobst und wiederum bei den Apfelbäumen größer als bei den Birnbäumen.

Erwähnt sei noch, daß an sonstigen Obstbäumen nach der letztmals hierüber stattgefundenen Aufnahme im Jahre 1898 (s. o.) ermittelt wurden

ertragsfähige	Aprikosen- und Pfirsichbäume	21 143 Stück
„	(edle) Kastanienbäume . . .	476 „
„	Wallnußbäume	50 216 „

IV. Die Entwicklung des Obstbaus in Württemberg.

Über die Geschichte des württembergischen Obstbaus ist erst vor kurzem eine eingehende und wertvolle Veröffentlichung („Zur Geschichte des württ. Obstbaus, Festschrift herausgegeben vom Württ. Obstbauverein zur X. Wanderversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart im Juni 1896", verfaßt von Karl Gußmann) erschienen, auf welche hiemit verwiesen wird. Hier mag, was den Obstbau in Württemberg in weiter zurückliegenden Zeiten und die Maßnahmen zur Förderung desselben betrifft, in Kürze nur folgendes erwähnt sein. [1])

Der Obstbau in Württemberg ist schon alt und Gußmann hält es sogar für sehr wahrscheinlich, daß wir heute noch Obstsorten haben, die schon durch die Römer zu uns gelangt sind. Unter Karl dem Großen, welcher sich die Einführung des Obstbaus sehr angelegen sein ließ, wurden in Württemberg an mehreren Orten Obstgärten angelegt, wie wir auch aus der ganzen karolingischen Zeit verschiedene urkundliche Nachweise über Baumanlagen besitzen. Von den Klöstern aus verbreitete sich der Obstbau rasch in alle Gegenden des Landes, so daß man ihn im 9. Jahrhundert urkundlich erwähnt findet in Rieth, Schwaigern, Böckingen, Wiesensteig u. a. O. Eifrige Förderer des Obstbaus waren die württembergischen Fürsten. Die ältesten landesherrlichen Bestimmungen sind gegen den Baumfrevel gerichtet (vrgl. die Landesordnungen vom 10. Juni 1515, 20. Aug. 1521, 1. Juni 1536). Die erste positive Förderung erfuhr der Obstbau durch das Generalreskript vom 24. Mai 1663, welches befahl, daß jeder Bürger, der sich vereheliche, 1—2 Apfel- oder Birnbäume auf die Allmanden oder Landstraßen zu setzen habe. Weitere Bestimmungen zur Beförderung der Baumpflanzung an Allmanden, Wegen und Gütern wurden erlassen durch die Generalreskripte vom 31. Aug. 1714, 11. Juli 1742, 22. Februar 1756 und 8. Sept. 1792. Den Abschluß dieser alten württembergischen Obstschutzgesetze bildeten die Reskripte des Königs Friedrich I. vom 13. Sept. 1806 und 23. Juni 1808, welche anordneten, daß sämtliche Landstraßen mit Obstbäumen besetzt und die Obstbaumzucht überhaupt in allen Teilen des Königreichs, wo derselben nicht etwa durch Lage und Klima natürliche Hindernisse im Wege stehen, verbreitet und auf alle Weise befördert, besonders aber in denjenigen Oberämtern, in welchen noch keine Baumschulen vorhanden sind, solche angelegt werden sollen. Diese Maßregeln waren von nachhaltigem Erfolge; denn was wir heute an Straßenpflanzungen im Lande haben, ist in der Hauptsache auf diese alten landesherrlichen Verordnungen zurückzuführen. Auch im 19. Jahrhundert hat sich die staatliche Fürsorge für den Obstbau in der verschiedensten Weise bethätigt, namentlich durch das Wirken der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, durch die Errichtung der K. Gartenbauschule Hohenheim, welche das Land mit passenden Bäumen, aber auch mit ausgebildeten Baumwärtern versorgt, durch Veranstaltung von staatlichen Baumwärterkursen, von Obstbauausstellungen, durch die amtliche Aussendung von Wanderlehrern für Obstbau, durch Staatsbeiträge zur Anlage von Gemeinde- und Bezirksbaumschulen u. a. Große Verdienste haben sich um die Hebung und Förderung auch die Bezirksobstbauvereine sowie der 1880 gegründete Württ. Obstbauverein erworben. Neben der staatlichen Baumschule zu Hohenheim besteht noch als private Anstalt das pomologische Institut in Reutlingen, 1860 mit Filialanstalt in Unterlenningen (1874) errichtet durch den um die Förderung des württembergischen Obstbaus hochverdienten Pomologen Eduard Lucas († 1882).

Der württembergische Obstbau hat in den letzten 50 Jahren, wenigstens hinsichtlich der beiden Hauptobstgattungen, der Äpfel und Birnen, bedeutende Fortschritte gemacht, das zeigt uns die Statistik. Im nachstehenden sind die Ergebnisse der beiden Aufnahmen von 1852 und 1900 einander gegenübergestellt. Wie oben erwähnt, wurde 1852 die Zahl der auf jeder Gemeindemarkung vorhandenen Kernobst- und Steinobstbäume erfragt, jedoch eine nähere Erläuterung darüber, ob nur die ertragsfähigen oder sämtliche Bäume (d. h. einschließlich der nicht ertragsfähigen) anzugeben seien, den Erhebungsbehörden nicht gegeben, während bei der Aufnahme im Jahre 1900 die Gesamtzahl der Bäume und die Zahl der nicht ertragsfähigen Bäume je für sich ermittelt wurde. Um nicht fehl-

[1]) S. auch „Der Obstbau" von Fritzgärtner in „Das Königreich Württemberg" II. Bd. I. Abt. S. 520 und die dort angegebene Litteratur.

Kreise	Stückzahl der Kernobstbäume			Stückzahl der Steinobstbäume		
	1852	1900		1852	1900	
		Gesamtzahl	ertragsfähige		Gesamtzahl	ertragsfähige
Neckarkreis	1 742 413	2 636 582	1 894 783	879 881	817 824	643 650
Schwarzwaldkreis . . .	1 040 854	1 733 745	1 338 992	855 614	665 652	534 582
Jagstkreis	1 073 882	1 755 077	1 276 715	1 038 717	684 600	535 098
Donaukreis	866 953	2 110 397	1 564 787	449 360	481 683	369 832
Württemberg	**4 724 102**	**8 235 801**	**6 075 277**	**3 223 572**	**2 649 759**	**2 083 162**
Zunahme (+), Abnahme (−) von 1852 bis 1900	.	+ 3 511 699 = 74,3 %	+ 1 351 175 = 28,6 %	.	− 573 813 = 17,8 %	− 1 140 410 = 35,4 %

zugreifen, sind in der Tabelle (s. S. 216) zur Vergleichung mit 1852 für das Jahr 1900 sowohl die Ziffern der ertragsfähigen Bäume als auch des Gesamtbestandes an Bäumen beigezogen worden. Außerdem ist zu beachten, daß unter den Steinobstbäumen im Jahr 1900 nur Pflaumen (Zwetschgen) und Kirschen, dagegen im Jahre 1852 wohl auch die anderen übrigens der Zahl nach nicht bedeutenden (s. o.) Steinobstarten begriffen sind.

Ob nun zur Vergleichung mit 1852 für 1900 die Gesamtzahl der Bäume oder nur die Zahl der ertragsfähigen Bäume zu Grunde gelegt wird, so viel geht aus der vorstehenden Tabelle unzweifelhaft hervor:

1. daß der Steinobstbau, der, wie wir oben gesehen haben, in Württemberg an Bedeutung gegenüber demjenigen der übrigen obstbautreibenden Länder Deutschlands erheblich zurücksteht, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgedehnter war als heute und daß an der Abnahme jedenfalls der größere Teil des Landes, verhältnismäßig am meisten der Jagstkreis, am wenigsten der Donaukreis beteiligt ist;

2. daß dagegen der Kernobstbau eine beträchtliche Zunahme erfahren hat und daß an dieser Zunahme sämtliche vier Kreise, aber in verschiedener Weise, teilnehmen.

Die Zunahme der Kernobstbäume von 1852—1900 berechnet sich, wenn man für 1900 zu Grunde legt

	die Gesamtzahl der Bäume	die Zahl der ertragsfähigen Bäume
im Neckarkreis	zu 51,3 %	zu 8,7 %
„ Schwarzwaldkreis	„ 66,6 „	„ 28,5 „
„ Jagstkreis	„ 63,4 „	„ 18,9 „
„ Donaukreis	„ 143,4 „	„ 80,5 „
„ im ganzen Land	„ 74,3 „	„ 28,6 „

Die Zunahme ist demnach am größten im Donaukreis, welcher verhältnismäßig den kleinsten Obstbau hat (s. Abschnitt V. S. 218), größer auch im Schwarzwald- und Jagstkreis als in dem durch Klima und Boden am meisten begünstigten und darum obstreichsten Neckarkreis. Daraus ist zu entnehmen, daß große Teile des Landes, wenngleich durch Bodenbeschaffenheit und Klima weniger begünstigt, dennoch im Lauf der letzten 50 Jahre in höherem Maße als früher für die Obstkultur gewonnen worden sind. (Vrgl. auch Abschn. V. S. 219 unten.)

Die Zunahme der Kernobstbäume von 1852—1900 ist um so bemerkenswerter, als in der Zwischenzeit infolge des kalten Winters 1879/80 ein erheblicher Teil der Obstbäume vernichtet wurde und gerade die Hauptobstbaubezirke des Landes, Neckarsulm, Heilbronn, Öhringen, Brackenheim, Weinsberg, Besigheim, Schorndorf, Waiblingen, Marbach, Ludwigsburg, Cannstatt, Eßlingen am härtesten betroffen worden sind.[1])

[1]) Vrgl. die eingehende Darstellung der Frostschäden des Winters 1879/80 im Württ. Wochenblatt f. d. Landw. Jahrg. 1881 S. 15.

Die Lichtung des Obstbaumbestands durch den Frost von 1879/80 dauerte mehrere Jahre an, da viele Bäume nicht sofort, sondern erst allmählich an den Folgen des Frostes zu Grunde gingen.

Es betrug (vergl. die Tabelle im Anhang S. 224)

	der Bestand an ertragsfähigen Bäumen im Jahr	Stück	im Jahr	Stück	die Abnahme Stück	%
bei Äpfeln	1879	3 342 852	1883	2 920 364	422 488	12,7
Birnen	1879	1 626 785	1882	1 488 569	138 216	8,5
Pflaumen- u. Zwetschgen	1879	2 491 227	1885	1 535 223	956 004	38,4
Kirschen	1879	352 512	1883	284 255	68 257	19,4

Die Abnahme war beim Steinobst eine viel größere als beim Kernobst und betrug bei den Pflaumen- und Zwetschgenbäumen nahezu 2/5, bei den Kirschbäumen 1/5, bei den Apfelbäumen 1/8, bei den Birnbäumen nur 1/12. Überdies sind damals eine große Zahl jung gepflanzter, nicht ertragsfähiger Obstbäume, nach der Erhebung des K. Ministeriums des Innern[1]) 486 487 Stück, zu Grunde gegangen.

Seitdem aber hat, dank den sofort ergriffenen Maßnahmen zur Wiederergänzung des Baumbestandes, die Zahl der Obstbäume, von einzelnen Schwankungen abgesehen, wieder stätig zugenommen, und zwar erstreckt sich diese Zunahme nicht nur auf die Kernobst-, sondern auch auf die Steinobstbäume; in (ertragsfähigen) Kernobstbäumen ist (vrgl. die Tabelle im Anhang S. 224) der Bestand vor dem Frostschadensjahr 1879 schon anfangs der 1890er Jahre wieder erreicht und inzwischen, namentlich bei den Apfelbäumen, noch beträchtlich überschritten worden, während allerdings in Pflaumen- und Zwetschgenbäumen der jetzige Bestand immer noch erheblich zurückbleibt hinter demjenigen des Jahres 1879 und in (ertragsfähigen) Kirschbäumen der Bestand von 1879 erst in den beiden letzten Jahren wieder erreicht beziehungsweise überschritten worden ist. Die Zunahme von 1878 bis 1901 berechnet sich bei den Apfelbäumen zu 1 103 771 Stück = 33,5 %, bei den Birnbäumen zu 192 626 Stück = 12,0 %, bei den Kirschbäumen zu 22 403 Stück = 6,4 %, während der Bestand an Pflaumen- und Zwetschgenbäumen im Jahre 1901 um 711 134 Stück = 28,5 % geringer ist als im Jahr 1878. Allerdings erfolgen, was hier noch besonders hervorgehoben wird, die jährlichen Bestandesaufnahmen in der Regel nicht im Wege genauer Zählung und darum mag das erhebliche Mehr, das die Bestandesermittlung des Jahres 1900 gegenüber dem Jahr 1899 bei den Apfel-, den Pflaumen- und Zwetschgen- und den Kirschbäumen ergeben hat, zum Teil auch darauf zurückzuführen sein, daß die Aufnahme des Jahres 1900, bei welcher, wie schon bemerkt, erstmals auch die Gesamtzahl der Bäume ermittelt wurde, in den meisten Gemeinden eine genauere war als in den früheren Jahren und vielfach im Wege spezieller Durchzählung vorgenommen wurde.

[1]) Württ. Wochenbl. f. d. Landw. 1881 S. 15.

V. Die Ausdehnung des württembergischen Obstbaus.

Im Gegensatz zu dem Weinbau, der auf einen kleinen Teil des Landes sich beschränkt — die Weinbaufläche beträgt nur wenig mehr als 1 % der Landesfläche und die weinbautreibenden Gemeinden machen nur 1/4 aller Gemeinden des Landes aus — erstreckt sich der Obstbau über das ganze Land; kein Oberamt, ja keine Gemeinde ist ohne Obstbau. In sämtlichen 1909 Gemeinden des Landes trifft man Apfel- und Birnbäume und — wenige Gemeinden ausgenommen — auch Pflaumen- und Zwetschgenbäume, während die Zahl der Gemeinden, welche keine Kirschbäume haben, eine nicht geringe ist. Die Ausdehnung des Obstbaus ist freilich in den einzelnen Landesgegenden eine sehr verschiedene, wie schon aus der Verteilung der Zahl der Obstbäume auf die größeren Landesteile hervorgeht.

Die nachstehende Tabelle enthält die Zahl der ertragsfähigen Obstbäume im Jahre 1901 nach den 4 Kreisen.

Kreise	Flächeninhalt qkm	Apfelbäume im ganzen Stück	Apfelbäume auf 1 qkm	Birnbäume im ganzen Stück	Birnbäume auf 1 qkm	Pflaumen- und Zwetschgenbäume im ganzen Stück	Pflaumen- und Zwetschgenbäume auf 1 qkm	Kirschbäume im ganzen Stück	Kirschbäume auf 1 qkm	Obstbäume überhaupt im ganzen Stück	Obstbäume überhaupt auf 1 qkm
Neckarkreis	3 329,7	1 405 792	422	524 607	158	521 039	156	137 698	41	2 589 136	777
Schwarzwaldkreis . . .	4 772,0	929 568	195	430 399	90	455 520	95	101 597	21	1 917 084	401
Jagstkreis	5 141,3	884 613	172	424 384	83	488 490	95	61 937	12	1 859 424	362
Donaukreis	6 266,2	1 182 341	173	420 270	67	308 878	49	70 177	11	1 981 666	300
Württemberg	**19 509,2**	**4 402 314**	**226**	**1 799 660**	**92**	**1 773 927**	**91**	**371 409**	**19**	**8 347 310**	**428**

Sowohl nach der absoluten Zahl der Obstbäume, und zwar sämtlicher vier Obstgattungen, als auch hinsichtlich des Verhältnisses derselben zur Fläche steht der Neckarkreis an erster Stelle. Von der Gesamtzahl der Obstbäume mit 8 347 310 Stück entfallen auf den Neckarkreis, der der kleinste unter den vier Kreisen ist und von der Landesfläche nur 17 % einnimmt, nahezu 1/3 (31 %).

Von wesentlichem Einfluß auf den Obstbau sind Klima, Lage und Boden. Unterschieden nach den in unserem Lande hervortretenden sechs hauptsächlichen geognostischen Gruppen (vrgl. die Übersichtskarte [1]) über die Einteilung des Landes in geognostische Markungsgruppen S. 219) verteilt sich der Obstbau (nach der Aufnahme im Jahre 1895) [2]) in folgender Weise.

Geognostische Gruppen	Flächeninhalt qkm	Ertragsfähige Apfelbäume im ganzen Stück	Ertragsfähige Apfelbäume auf 1 qkm	Ertragsfähige Birnbäume im ganzen Stück	Ertragsfähige Birnbäume auf 1 qkm	Ertragsfähige Pflaumen- und Zwetschgenbäume im ganzen Stück	Ertragsfähige Pflaumen- und Zwetschgenbäume auf 1 qkm	Ertragsfähige Kirschbäume im ganzen Stück	Ertragsfähige Kirschbäume auf 1 qkm	Ertragsfähige Obstbäume überhaupt im ganzen Stück	Ertragsfähige Obstbäume überhaupt auf 1 qkm
I. Buntsandstein . . .	1 403	120 825	86	83 456	59	56 461	40	19 027	14	279 769	199
II. Muschelkalk . . .	5 115	1 001 590	196	524 192	102	515 258	101	52 185	10	2 093 225	407
III. Keuper	2 580	645 684	250	330 705	128	214 331	83	100 463	39	1 291 183	500
IV. Lias und brauner Jura	2 927	1 033 678	353	402 420	137	444 256	152	103 687	35	1 984 041	677
V. Weißer Jura . . .	3 227	224 141	69	96 140	30	152 212	47	23 415	7	495 908	153
VI. Molasse	4 257	563 373	132	304 082	72	143 178	34	35 051	8	1 045 684	246
Land im ganzen . . .	**19 509**	**3 589 291**	**184**	**1 740 995**	**89**	**1 525 696**	**78**	**333 828**	**17**	**7 189 810**	**368**

Hienach hat der Obstbau seine größte Ausdehnung in den drei Formationsgebieten des Lias (schwarzen Juras) und braunen Juras, des Keupers und des Muschelkalks, d. h. in dem zwischen Schwarzwald und Alb liegenden Teile des Landes, welcher die Landschaft des Neckarthales, des Jagst-, Kocher-, Tauber-, Enz-, Murr-, Bottwar- und Remsthales, die Thäler der Zaber, der Fils, der Erms, der Echaz, der Steinlach und der Ammer, das Lenninger-

[1]) Von der Redaktion des Württ. Wochenblatts für die Landw. freundlichst zur Verfügung gestellt.

[2]) Vrgl. Württ. Wochenbl. f. d. Landwirtsch. Jahrg. 1896 Beil. zu Nr. 24.

und Neuffenerthal, das Filderplateau und das Gäu umfaßt, und zwar beträgt in diesen drei Formationsgebieten, welche etwas mehr als die Hälfte (54,8 %) von der Landesfläche einnehmen, die Gesamtzahl an (ertragsfähigen) Apfelbäumen 2 680 952 = 74,7 %, Birnbäumen 1 257 317 = 72,2 %, Pflaumen- und Zwetschgenbäumen 1 173 845 = 76,9 %, Kirschbäumen 256 335 = 76,8 % des Gesamtbestandes, während die drei anderen Formationen, der Buntsandstein, der weiße Jura und die Molasse, oder geographisch ausgedrückt, der Schwarzwald, die Alb und Oberschwaben, welche zusammen 45,6 % der Landesfläche ausmachen, nur ¼ des Gesamtbestandes an Obstbäumen enthalten. Von den drei den Hauptsitz des württembergischen Obstbaues bildenden Formationen erscheint für den Obstbau besonders günstig der Lias und braune Jura, welcher die Vorhügel am Albsteilabfall und das Flachland am Fuße derselben in sich schließt. Hinsichtlich des Verhältnisses der Zahl der Apfel-, Birn- und Pflaumen- und Zwetschgenbäume zur Fläche steht diese Formation an erster Stelle und an Apfelbäumen hat sie, obgleich sie an Fläche hinter der Muschelkalkformation erheblich zurücksteht, auch absolut die höchste Zahl aufzuweisen. An zweiter Stelle, wenigstens in den beiden Hauptobstgattungen, den Apfel- und Birnbäumen, steht die Keuperformation, welche, beim Neckarland ganz schmal beginnend und dann immer mehr anschwellend, die von Thälern auf das mannigfaltigste durchfurchten Höhenzüge der schwäbischen Waldberge bildet und erst in dritter Linie kommt die der Ausdehnung nach größte Formation des Muschelkalkes, welche vom Ost- und Nordsaum des Schwarzwaldes mit nordöstlicher Abdachung hinzieht und in ihrem überwiegenden Teile ein Flachland mit langgestreckten Flachrücken und Flachmulden darstellt.

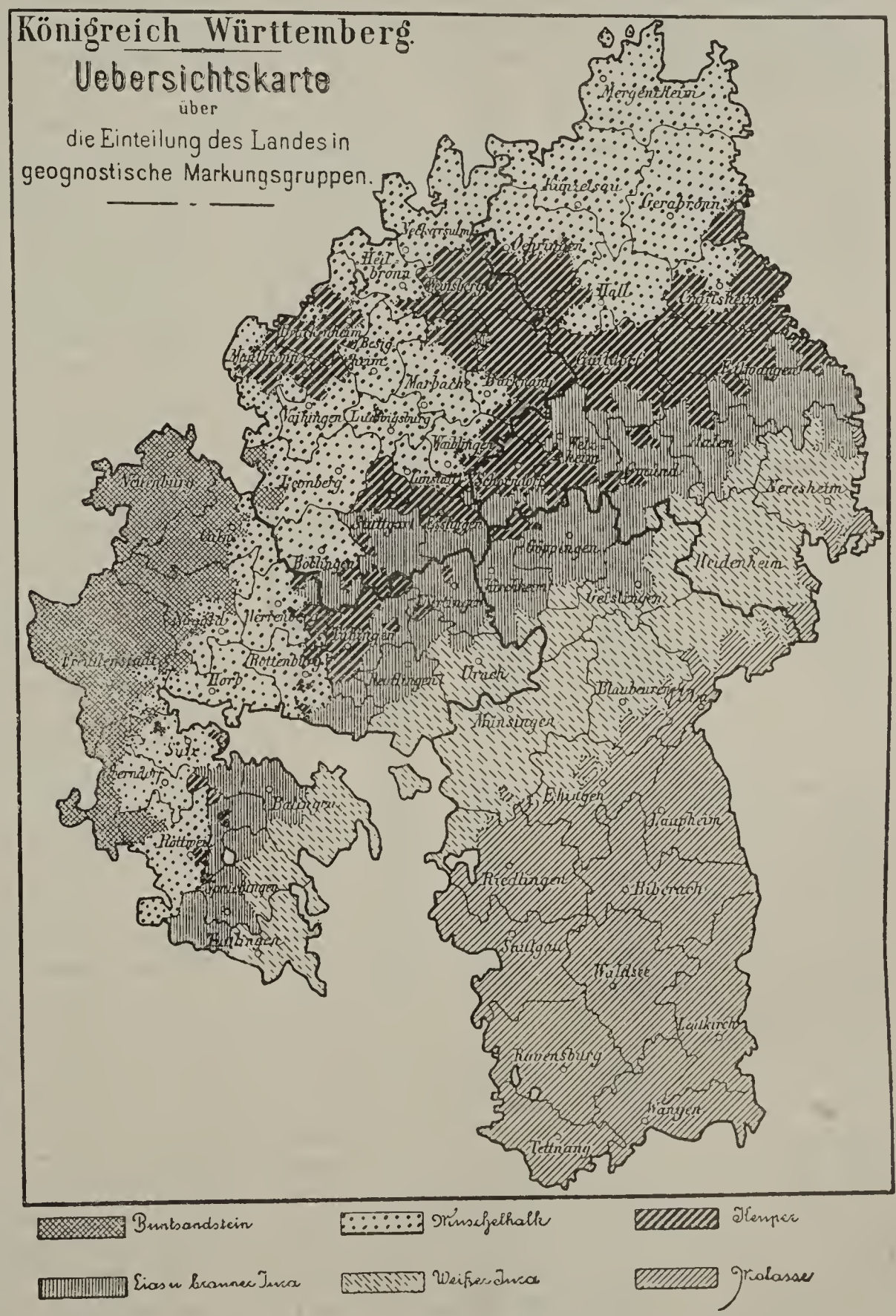

Von den an Obstreichtum gegenüber den drei vorgenannten Gruppen wesentlich zurückbleibenden Formationen des Buntsandsteins, des weißen Juras und der Molasse steht letztere im Vordergrund. Bedeutend ist namentlich der Obstbau in der Bodenseegegend und die Bezirke Ravensburg und Tettnang gehören zu den Hauptobstbaubezirken des Landes. Doch wird, was das Verhältnis der Zahl der Pflaumen- und Zwetschgenbäume und namentlich der Kirschbäume zur Fläche anlangt, die Molassegruppe vom Buntsandstein des Schwarzwaldes noch übertroffen. Die Kirschenkultur im Schwarzwald ist nicht unbedeutend und die Schwarzwälder Kirsche, welche vorzugsweise zur Bereitung von Kirschwasser verwendet wird, hat einen guten Namen.

Übrigens hat auch in den letzten Jahrzenten in den an Obstreichtum zurückstehenden Gebieten des Schwarzwaldes,

der Alb und Oberschwabens der Obstbau große Fortschritte gemacht, ein Beweis, daß auch in diesen durch Klima und Bodenbeschaffenheit weniger begünstigten Gegenden der Obstbau eine Zukunft hat, wenn nur die richtigen Sorten gepflanzt und die Bäume gut gepflegt werden. Vergleicht man den Bestand an Obstbäumen im Jahre 1852 mit demjenigen des Jahres 1900, wobei für 1900 nur die Zahl der ertragsfähigen Bäume in Rechnung genommen ist (s. o. S. 216), so ergiebt sich, daß in allen Bezirken des Schwarzwaldes, der Alb und Oberschwabens der Kernobstbau zugenommen hat und daß in den meisten dieser Bezirke die Zunahme eine sehr bedeutende, in mehreren (Calw, Freudenstadt, Oberndorf, Münsingen, Blaubeuren, Heidenheim, Biberach, Saulgau, Leutkirch, Waldsee) sogar eine ganz außerordentlich große ist.

Oberamtsbezirke	Kernobstbäume			
	1852	1900 (ertragsfähige)	Zunahme im ganzen	Zunahme in %
	Stück	Stück	Stück	
Schwarzwald.				
Calw	40 817	87 216	46 399	113,7
Freudenstadt	22 165	54 478	32 313	145,8
Horb	27 901	47 329	19 428	69,6
Nagold	33 058	62 565	29 507	89,3
Neuenbürg	40 035	70 370	30 335	75,8
Oberndorf	13 068	37 975	24 907	190,6
Rottweil	65 968	75 711	9 743	14,8
Sulz	35 224	64 458	29 234	83,0
Alb.				
Spaichingen	21 508	25 460	3 952	18,4
Balingen	40 985	73 499	32 514	79,3
Münsingen	11 325	37 941	26 616	235,0
Geislingen	53 254	98 868	45 614	85,7
Blaubeuren	22 516	60 095	37 579	166,9
Heidenheim	27 517	55 317	27 800	101,0
Ulm	40 679	75 101	34 422	84,6
Neresheim	22 722	40 586	17 864	78,6
Oberschwaben.				
Biberach	32 609	84 068	51 459	157,8
Ehingen	52 591	96 336	43 745	83,0
Laupheim	38 783	53 917	15 134	39,0
Riedlingen	30 719	56 893	26 174	85,2
Saulgau	25 148	74 385	49 237	195,8
Leutkirch	18 572	41 339	22 767	122,6
Waldsee	20 702	74 194	53 492	258,4
Wangen	47 785	79 329	31 544	66,0
zusammen	**785 651**	**1 527 430**	**741 779**	**94,4**

Die erfreuliche Zunahme des Obstbaus in den letzten 50 Jahren auch in den Gegenden, in welchen derselbe früher nicht erheblich war, ist den eifrigen Bemühungen von Staat, Gemeinden und Vereinen um Hebung der Obstbaumzucht zu verdanken. So hat in Freudenstadt die Stadtverwaltung schon in den 1850er Jahren[1]) die Bepflanzung der Vizinalwege mit Obstbäumen angeordnet und zu diesem Zwecke eine große Anzahl junger Bäume zu sehr ermäßigten Preisen an die Güterbesitzer abgegeben. Im Bezirk Münsingen ist namentlich auf genossenschaftlichem Wege sehr viel zur Förderung des Obstbaus geschehen; so hat der Obstbauverein Laichingen allein in den Jahren 1887—1891 in zwei genossenschaftlichen Anlagen 3000 Obstbäume[2]) mit erheblichem Aufwand setzen lassen. Ähnliche genossenschaftliche Vereinigungen mit gleichfalls erfolgreicher Thätigkeit bestehen in den Alborten Münsingen, Machtolsheim, Hundersingen, Bernloch, Merklingen. Die Gemeinde Machtolsheim OA. Blaubeuren hat 1889 die Straße nach Laichingen mit Obstbäumen aussetzen lassen, ebenso hat schon vor einiger Zeit die Staatsstraßenverwaltung die Anpflanzung von Straßen auf der Alb mit Obstbäumen begonnen.[3]) Im Bezirk Ellwangen, in welchem von 1852—1900 die Zahl der Kernobstbäume von 27 697 auf 65 738 (ertragsfähige) gestiegen ist, sind in den 1850er Jahren allein in dem Zeitraum von 1½ Jahren mehr als 24 000 Obstbäume gesetzt worden.[4])

In der nachstehenden Tabelle (S. 221) sind, geordnet nach der Stückzahl der Obstbäume im Verhältnis zur Fläche, die hauptsächlichsten Kernobstbezirke des Landes aufgeführt. Auch ist in dem Kärtchen S. 222 die Verbreitung des Kernobstbaus in Württemberg kartographisch dargestellt.

Bei weitem den größten Obstbau im Lande im Verhältnis zur Fläche hat die Stadt Stuttgart, und trotzdem die Gärten, die seit alters einen reizenden Schmuck Stuttgarts bilden, mehr und mehr, und zwar nicht nur im Innern und an der Peripherie, sondern auch außerhalb der Stadt der wachsenden Überbauung zum Opfer fallen, hat die Zahl der Obstbäume nicht abgenommen, sondern zugenommen. 1852 wurden auf Markung Stuttgart 75 000 Kernobst- und 30 000 Steinobstbäume gezählt, dagegen betrug im Jahr 1901 die Zahl der (ertragsfähigen) Apfel- und Birnbäume 85 800, der (ertragsfähigen) Pflaumen- (Zwetschgen-) und Kirschbäume 50 230. Hervorragend ist die Obstkultur, gemessen nach dem Verhältnis der Zahl der Bäume zur Größe der Fläche, weiterhin in den Bezirken Eßlingen, Waiblingen, Kirchheim, Cannstatt, Nürtingen, Schorndorf, Backnang, Tettnang, Ludwigsburg, Stuttgart-Amt, Tübingen, Göppingen, Marbach und Vaihingen entwickelt; hier kommen auf 1 qkm 500—1600 Apfel- und Birnbäume. Auch hat in diesen Bezirken der Bestand der wichtigsten Obstgattung, der Apfelbäume, seit 1878 ausnahmslos eine zum Teil sehr beträchtliche Zunahme erfahren.

Wie schon oben erwähnt, haben die Pflaumen und Zwetschgen eine größere Verbreitung und allgemeineren Anbau als die Kirschen, deren Hauptbestand sich auf wenige Bezirke, nämlich Schorndorf (im Jahre 1901 33 735

[1]) Württ. Jahrbücher 1856 I. S. 28.
[2]) Geschichte des württ. Obstbaus a. a. O. S. 93.
[3]) Württ. Wochenbl. f. d. Landw. 1889 S. 277.
[4]) Württ. Jahrbücher 1857 I. S. 176.

Stück), Eßlingen (30 294), Waiblingen (27 469), Nürtingen (27 180), Kirchheim (26 935), Urach (21 727), Tettnang (17 268), Cannstatt (16 438), Besigheim (14 660) konzentriert. Diese 9 Bezirke zählen zusammen 215 706 Kirschbäume = 58 % des Gesamtbestandes; von dem Rest mit 155 703 Stück entfallen 48 837 = 31,4 % auf den Neckarkreis, 52 690 = 33,9 % auf den Schwarzwaldkreis, 28 202 = 18,1 % auf den Jagstkreis und 25 974 = 16,6 % auf den Donaukreis. Ausgezeichnet durch ihre Kirschenzucht sind namentlich das Erms-, Lenninger- und Remsthal, das Uhlbacherthal, die Gegend bei Eßlingen und einige Gemeinden am Bodensee (Hemigkofen, Betznau, Nonnenbach).

Ordnungsziffer	Oberamtsbezirk	Flächeninhalt qkm	(ertragsfähige) Apfelbäume 1878	(ertragsfähige) Apfelbäume 1901	(ertragsfähige) Apfelbäume Zunahme(+) Abnahme(−)	(ertragsfähige) Birnbäume 1878	(ertragsfähige) Birnbäume 1901	(ertragsfähige) Birnbäume Zunahme(+) Abnahme(−)	zus. (ertragsf.) Kernobstbäume 1901 im ganzen	zus. (ertragsf.) Kernobstbäume 1901 auf 1 qkm
1.	Stuttgart-Stadt	30	33 802	46 850	+ 13 048	16 174	38 950	+ 22 776	85 800	2 850
2.	Eßlingen	138	110 899	196 559	+ 85 660	17 644	23 530	+ 5 886	220 089	1 594
3.	Waiblingen	142	105 733	137 455	+ 31 722	26 166	23 816	− 2 350	162 271	1 135
4.	Kirchheim	208	140 920	192 774	+ 51 854	42 120	37 076	− 5 044	229 850	1 105
5.	Cannstatt	106	61 404	82 612	+ 21 208	19 572	25 666	+ 6 094	108 278	1 022
6.	Nürtingen	178	100 472	132 193	+ 31 721	26 980	22 842	− 4 138	155 035	870
7.	Schorndorf	194	106 867	118 815	+ 11 948	35 563	35 073	− 490	153 888	793
8.	Backnang	284	108 893	161 107	+ 52 214	42 615	42 612	− 3	203 719	717
9.	Tettnang	274	99 457	139 240	+ 39 783	45 732	48 476	+ 2 744	187 716	685
10.	Ludwigsburg	171	78 870	83 485	+ 4 615	28 141	29 330	+ 1 189	112 815	660
11.	Stuttgart-Amt	206	75 597	78 899	+ 3 302	47 768	47 862	+ 94	126 761	615
12.	Tübingen	223	61 312	72 524	+ 11 212	64 076	53 532	− 10 544	126 056	565
13.	Göppingen	264	96 457	125 806	+ 29 349	21 530	23 072	+ 1 542	148 878	564
14.	Marbach	227	79 029	97 750	+ 18 721	31 859	25 832	− 6 027	123 582	544
15.	Vaihingen	192	47 601	66 637	+ 19 036	24 962	30 028	+ 5 066	96 665	503
16.	Weinsberg	226	72 516	65 514	− 7 002	45 157	46 664	+ 1 507	112 178	495
17.	Reutlingen	266	81 244	99 250	+ 18 006	34 039	32 407	− 1 632	131 657	495
18.	Gmünd	264	72 542	96 804	+ 24 262	16 831	27 386	+ 10 555	124 190	471
19.	Urach	291	68 890	104 832	+ 35 942	24 641	20 360	− 4 281	125 192	432
20.	Welzheim	254	54 235	77 984	+ 23 749	23 066	30 382	+ 7 316	108 366	426
21.	Ravensburg	446	64 218	130 301	+ 66 083	35 791	58 071	+ 22 280	188 372	421
22.	Öhringen	358	84 779	94 640	+ 9 861	51 532	57 499	+ 5 967	152 139	424
23.	Besigheim	167	53 309	45 885	− 7 424	22 570	20 475	− 2 095	66 360	397
24.	Leonberg	237	65 209	72 989	+ 7 780	39 627	36 841	− 2 786	109 830	383
25.	Neckarsulm	296	77 090	79 187	+ 2 097	38 549	35 585	− 2 964	114 772	378
26.	Herrenberg	238	42 209	49 140	+ 6 931	38 218	40 350	+ 2 172	89 490	375
27.	Heilbronn	189	46 109	45 630	− 479	25 283	22 105	− 3 178	67 735	358
28.	Maulbronn	209	33 800	49 572	+ 15 772	20 619	25 184	+ 4 565	74 756	358
29.	Brackenheim	224	54 502	53 710	− 792	36 995	25 830	− 11 165	79 540	355
30.	Künzelsau	383	61 640	85 193	+ 23 553	32 875	43 600	+ 10 725	128 793	336
31.	Rottenburg	242	38 530	45 876	+ 7 346	30 234	34 401	+ 4 167	80 277	331

VI. Die Obsternten.

(Vrgl. die Tabelle im Anhang S. 224.)

Die württembergischen Obsternten sind, weil sie in hohem Maße von den klimatischen Verhältnissen abhängen, überaus schwankende. In dem Zeitraum 1878—1901 war der Ertrag

bei den	am niedersten im Jahr	am niedersten mit dz	am höchsten im Jahr	am höchsten mit dz
Apfelbäumen	1889	14 128	1900	3 036 514
Birnbäumen	1889	7 545	1888	1 094 131
Pflaumen- und Zwetschgenbäumen	1887	8 173	1900	184 581
Kirschbäumen	1882	4 737	1900	79 450

Demnach betrug der höchste Ertrag

bei den Apfelbäumen das 214,9fache
„ „ Birnbäumen „ 145,0 „
„ „ Pflaumen- und Zwetschgenbäumen „ 22,6 „
„ „ Kirschbäumen „ 16,8 „

des niedersten Ertrags. Die Schwankungen im Ertrag sind demnach beim Kernobst weit stärker als beim Steinobst und in Kernobst wieder beträchtlicher bei den Äpfeln als bei den Birnen. Auch in den einzelnen Landesteilen sind die Obsternten häufig

sehr verschieden, die eine Gegend liefert reiche Obsterträge, eine andere hat im gleichen Jahr fast gar keinen Obstertrag; selbst in den reichsten Obstjahren giebt es Gegenden mit geringen Erträgen und umgekehrt in schlechten Obstjahren Gegenden mit guten Ernten; namentlich bieten die wärmeren Landesteile nicht immer die Garantie reicherer Obsternten,

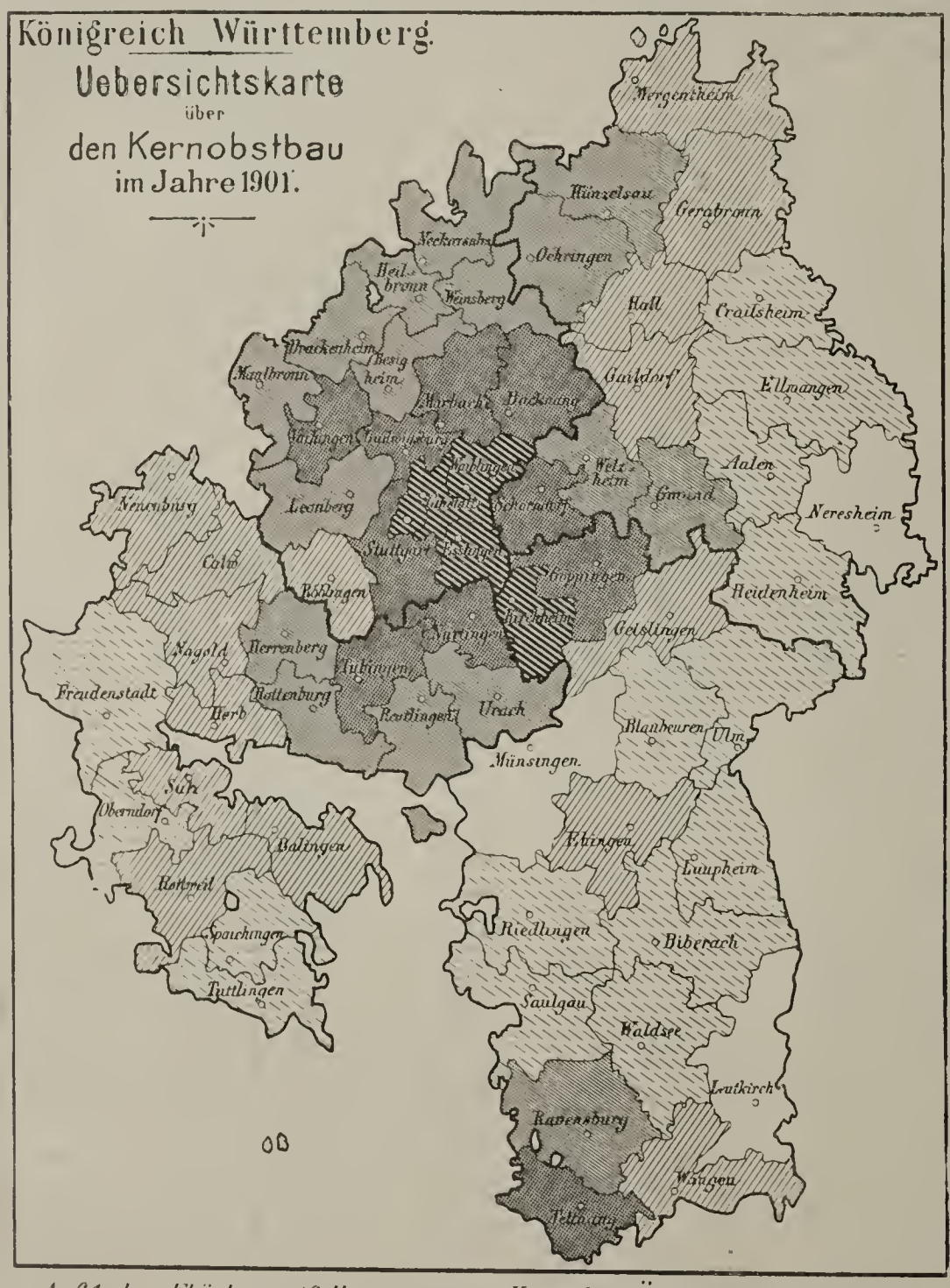

denn diesen Gegenden droht wegen der früheren Entwicklung der Blüte die Gefahr der Frühlingsfröste während der Blütezeit in stärkerem Maße als den höher gelegenen Orten, weil hier die Vegetationsperiode bei den Obstbäumen später eintritt. So hatten im Jahre 1901, wo der Landesertrag nur 2,94 kg Äpfel und 7,69 kg Birnen vom Baum betrug, in Äpfeln die Bezirke Neckarsulm mit 15,21 und Horb mit 17,15, in Birnen Horb mit 20,28, Leutkirch mit 16,32, Ravensburg mit 17,17 und Waldsee mit 18,59 kg vom Baum eine mittlere bis gute Ernte.

Reiche Obstjahre, die in der Regel mit den guten Jahrgängen des Landes überhaupt zusammenfallen, sind in dem Zeitraum 1878/1901 nur 3 zu verzeichnen: 1888, 1893 und 1900. Einen sehr hohen Obstertrag und mit Ausnahme der Birnen überhaupt den höchsten seit dem Jahre 1878, von wo ab die regelmäßige statistische Ermittlung des Obstertrags beginnt, hatte namentlich das Jahr 1900. Der 1900er Obstertrag überstieg die seitherigen höchsten Erträge bei Äpfeln im Jahre 1888 mit 2065266 dz um 47 %, im Jahre 1893 mit 1549664 dz um 96 %, bei Pflaumen und Zwetschgen im Jahre 1878 mit 126675 dz um 45 %, im Jahre 1888 mit 123891 dz um 48,9 %, bei Kirschen im Jahre 1894 mit 73814 dz um 8 %, im Jahre 1893 mit 64666 dz um 23 %, wogegen der Birnenertrag des Jahres 1900 hinter dem höchsten Ertrag im Jahre 1888 mit 1094131 dz immer noch um 35 % zurückbleibt. Gute Ernten (in Kernobst) kamen in den Jahren 1878, 1879, 1881, 1883, 1892 vor, wiederholen sich also öfter; mittel war der Obstertrag in den Jahren 1884, 1885, 1890, 1898, mittel bis gering in den Jahren 1882, 1891, 1894, gering in den Jahren 1880, 1886, 1899, 1901, gering bis sehr gering in den Jahren 1887, 1889, 1895, 1896, 1897. In den 24 Jahren 1878 bis 1901 waren demnach 3 sehr gute, 5 gute, 4 mittlere, 3 mittlere bis geringe, 4 geringe und 5 geringe bis sehr geringe Obsternten zu verzeichnen, so daß man also durchschnittlich für jedes 2. Jahr einen mindestens mittelguten Obstertrag annehmen kann.

Gute Steinobsternten fallen in der Regel, aber nicht immer, mit guten Kernobsternten zusammen. In Kirschen war der Ertrag ein sehr guter in den Jahren 1893, 1894, 1900, ein guter in den Jahren 1891, 1892, 1901, ein mittlerer oder annähernd mittlerer in den Jahren 1879, 1881, 1883, 1885, 1888, 1890.

Um den mittleren Obstertrag des Landes zu berechnen, muß man wenigstens einen 10jährigen Durchschnitt ziehen. Es betrug im Durchschnitt der 10 Jahre 1891—1900 der Ertrag

in	bei einer Gesamtzahl von Bäumen	im ganzen dz	durchschnittlich vom Baume kg
Äpfeln	3689852	689647	18,69
Birnen	1757045	260201	14,81
Pflaumen u. Zwetschg.	1570536	59363	3,78
Kirschen	336737	30926	9,19

VII. Die Obsteinfuhr in Württemberg.

Trotzdem der württembergische Obstbau in erfreulichem Aufschwunge ist und verglichen mit demjenigen der größeren deutschen Staaten hinsichtlich der Hauptobstgattungen Äpfel und Birnen an erster Stelle steht, ist die Zufuhr an Mostobst eine sehr bedeutende, was damit zusammenhängt, daß der Obstmost in Württemberg, insbesondere bei der landwirtschaftreibenden und der Arbeiterbevölkerung, ein sehr verbreitetes und unentbehrliches Getränke ist und der Konsum in den letzten Jahrzehnten sich bedeutend gesteigert hat.

Es betrug in Kernobst

im Jahr	der Ernteertrag dz	die Einfuhr[1]) im ganzen dz	davon aus Deutschland und Luxemburg dz	davon aus dem Ausland dz	der inländische Obstertrag und die Einfuhr (= Verbrauch) dz
1891	550 110	700 400	131 200	569 200	1 250 510
1892	840 789	457 000	—	—	1 297 789
1893	2 323 767	305 700	—	—	2 629 467
1894	461 534	646 300	346 400	299 900	1 107 834
1895	109 564	712 000	245 200	466 800	821 564
1896	145 564	311 200	79 000	232 200	456 764
1897	121 858	627 100	135 700	491 400	748 958
1898	813 940	671 100	95 900	575 200	1 485 040
1899	385 353	854 300	249 500	604 800	1 239 653
1900	3 746 001	204 600	41 000	163 600	3 950 601
Durchschnitt 1891–1900	949 848,0	548 970,0	(165 487,5)	(425 387,5)	1 498 818,0

Die Größe der Zufuhr wechselt je nach dem Ausfall der Inlandsernte, ist aber selbst in guten Obstjahren beträchtlich. Wenn angenommen wird, daß der inländische Obstertrag in der Hauptsache für den eigenen Verbrauch verwendet wird — in Tafelobst findet ein übrigens nicht bedeutender Export namentlich nach Bayern und Norddeutschland statt (vrgl. das Königreich Württemberg, II. Bd. I. Abt. S. 534) —, so würde durchschnittlich der Jahresbedarf an Obst (Kernobst) etwa 1 500 000 dz betragen, wovon nicht ganz $^2/_3$ (950 000 dz = 64 %) durch die eigene Ernte, etwas mehr als $^1/_3$ (550 000 dz = 36 %) durch Zufuhr von außen gedeckt werden. Die Einfuhr verteilt sich zu etwa 30 % auf Deutschland und zu 70 % auf das Ausland. An der ausländischen Zufuhr sind vorzugsweise Österreich, Italien, Frankreich, die Schweiz, in nicht unbedeutendem Maße auch Belgien und Holland beteiligt.

VIII. Die Obstpreise und der Geldwert des Obstertrags.

Die Preise des Obstes sind je nach dem Ausfall der Ernte und beim Kernobst auch je nach der Menge der auswärtigen Zufuhr sehr wechselnd. Es betrug in Württemberg der Durchschnittspreis und demnach der Geldwert der Ernte von den vier Obstgattungen in dem Zeitraum 1891—1900 wie folgt:

im Jahr	Äpfel		Birnen		Pflaumen u. Zwetschgen		Kirschen	
	Preis für 1 dz ℳ	Geldwert der Ernte ℳ	Preis für 1 dz ℳ	Geldwert der Ernte ℳ	Preis für 1 dz ℳ	Geldwert der Ernte ℳ	Preis für 1 dz ℳ	Geldwert der Ernte ℳ
1891	9,46	2 659 820	8,88	2 387 399	9,80	336 705	17,82	837 543
1892	10,48	8 149 163	10,65	673 194	11,77	197 928	18,87	786 485
1893	5,25	8 128 192	3,62	2 802 193	4,89	535 218	14,84	959 844
1894	8,21	1 552 386	6,83	1 861 303	5,34	313 334	9,03	666 588
1895	11,50	603 974	10,65	607 483	6,57	432 913	17,14	233 451
1896	10,62	1 114 234	9,94	406 459	7,87	321 403	20,06	135 994
1897	12,43	545 361	11,14	868 749	11,27	164 228	21,25	176 996
1898	9,11	5 430 302	8 22	1 791 715	9,03	421 344	19,76	246 415
1899	12,41	3 291 548	10,93	1 311 578	15,14	331 556	26,73	225 748
1900	4,60	13 955 081	4,14	2 938 310	5,73	1 057 508	15,50	1 231 247
Durchschnitt 1891—1900	6,59	4 543 006	6,01	1 564 838	6,93	411 214	17,79	550 031

[1]) Die Ziffern über die Obsteinfuhr sind den seitens der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen alljährlich im Staatsanzeiger zur Veröffentlichung kommenden Notizen über den Obstverkehr auf den württembergischen Staatseisenbahnen, soweit er in Wagenladungen sich bewegt, entnommen.

In dem Zeitraum 1878—1901 war der Preis

bei den	am niedersten im Jahr	mit	am höchsten im Jahr	mit
Äpfeln	1888	4,41 ℳ	1889	16,39 ℳ
Birnen	1888	3,52 „	1880	14,84 „
Pflaumen u. Zwetschgen	1888	4,21 „	1899	15,14 „
Kirschen	1894	9,03 „	1882	28,87 „

Demnach betrug der höchste Preis

bei Äpfeln	das	3,71fache
„ Birnen	„	4,22 „
„ Pflaumen u. Zwetschgen	„	3,50 „
„ Kirschen	„	3,19 „

des niedersten Preises.

Der Geldwert der gesamten Obsternte berechnet sich im Durchschnitt von 1891—1900 zu 7 069 089 ℳ, also rund **zu 7 Millionen Mark,** während der Geldwert der württembergischen Weinernte im Durchschnitt von 1891—1900 auf 10 Millionen Mark (genau 10 313 420 ℳ) sich stellt. An dem durchschnittlichen Geldwert der Obsternte sind die Äpfel mit nahezu $^2/_3$ (64,2 %), die Birnen mit etwas mehr als $^1/_5$ (22,2 %), die Pflaumen und Zwetschgen mit $^1/_{17}$ (5,8 %), die Kirschen mit $^1/_{13}$ (7,8 %) beteiligt. In dem sehr guten Obstjahr 1900 erreichte der Geldwert des Obstertrags, trotzdem die reiche Obsternte, deren sich auch unsere Nachbarlande in besonderem Maße zu erfreuen hatten, begreiflicherweise einen starken Preisdruck ausgeübt hatte, die Summe von **19 182 146** ℳ, während der Geldwert des 1900er Weinherbstes, der quantitativ zu den gut mittleren, qualitativ zu den guten Jahrgängen zählt, sich nur zu 18 876 906 ℳ berechnete. An dem Geldrohertrag von 19 182 146 ℳ war der Neckarkreis mit 7 419 492 ℳ = 38,7 %, der Schwarzwaldkreis mit 3 946 824 ℳ = 20,6 %, der Jagstkreis mit 3 628 581 ℳ = 18,8 %, der Donaukreis mit 4 187 249 ℳ = 21,9 % beteiligt; mehr als 500 000 ℳ betrug der Geldertrag in den Bezirken Kirchheim (1 031 709 ℳ), Schorndorf (919 190 ℳ), Waiblingen (839 174 ℳ), Eßlingen (823 297 ℳ), Nürtingen (658 106 ℳ), Göppingen (626 633 ℳ), Backnang (624 763 ℳ), Leonberg (550 309 ℳ), Cannstatt (505 597 ℳ). Allein an Kirschen wurden in diesem Jahr in den Hauptkirschengegenden sehr hohe Erlöse erzielt, so in der Stadt Eßlingen annähernd 100 000 ℳ, weiterhin in kleinen Gemeinden wie Uhlbach 20 000 ℳ, Strümpfelbach 30 000 ℳ, Kohlberg 19 200 ℳ, Dettingen OA. Urach 60 000 ℳ, Gerabstetten 24 000 ℳ, Grunbach 40 000 ℳ.

Der durchschnittliche Geldertrag eines Baumes stellt sich im Mittel der 10 Jahre 1891—1900 bei Äpfeln auf 1,25 ℳ, bei Birnen auf 0,89 ℳ, bei Pflaumen und Zwetschgen auf 0,26 ℳ, bei Kirschen auf 1,63 ℳ.

Anhang: Zahl der Obstbäume, Obsternten und Obsteinfuhr Württembergs in den Jahren 1878—1901.

Jahre	Äpfel		Birnen		Pflaumen u. Zwetschgen		Kirschen		Obsteinfuhr (Kernobst) mit der Eisenbahn
	ertragsfähige Bäume	Obstertrag	ertragsfähige Bäume	Obstertrag	ertragsfähige Bäume	Obstertrag	ertragsfähige Bäume	Obstertrag	
	Stück	dz	Stück	dz	Stück	dz	Stück	dz	dz
1878	3 298 543	810 119	1 607 034	78 009	2 485 061	126 675	349 006	8 939	.
1879	3 342 852	718 318	1 626 785	197 342	2 491 227	29 061	352 512	20 618	.
1880	3 086 134	154 828	1 576 489	57 192	2 026 400	19 054	314 989	14 066	.
1881	2 967 907	676 263	1 502 994	179 818	1 753 957	10 289	294 230	26 599	.
1882	2 921 180	283 907	1 488 569	233 537	1 652 884	11 628	285 965	4 737	.
1883	2 920 364	811 119	1 490 513	196 318	1 576 957	48 943	284 255	29 637	.
1884	2 964 853	699 684	1 495 944	126 917	1 551 024	19 571	289 957	16 670	208 350
1885	3 018 698	395 519	1 523 005	517 747	1 535 223	21 735	293 917	21 895	248 475
1886	3 056 893	141 661	1 536 147	31 591	1 537 306	23 434	294 628	8 149	673 360
1887	3 093 283	29 245	1 558 817	40 850	1 531 896	8 173	297 692	11 249	519 485
1888	3 167 611	2 065 266	1 599 006	1 094 131	1 550 540	123 891	304 080	32 285	—
1889	3 227 694	14 128	1 619 403	7 545	1 557 285	11 038	307 615	6 278	400 200
1890	3 305 860	579 155	1 654 005	243 250	1 571 836	41 500	314 277	29 305	440 200
1891	3 381 568	281 162	1 689 479	268 948	1 577 793	34 345	320 154	47 001	700 400
1892	3 453 170	777 583	1 715 165	63 206	1 566 983	16 821	329 143	41 685	457 000
1893	3 567 505	1 549 664	1 757 991	774 103	1 579 162	109 368	330 345	64 666	305 700
1894	3 664 101	188 976	1 795 690	272 558	1 596 817	58 661	341 008	73 814	646 300
1895	3 589 291	52 510	1 740 995	57 054	1 525 696	65 888	333 828	13 619	712 000
1896	3 638 794	104 894	1 742 501	40 670	1 528 260	40 844	335 481	6 780	311 200
1897	3 700 655	43 890	1 772 594	77 968	1 531 114	14 578	341 850	8 328	627 100
1898	3 747 532	595 941	1 792 756	217 999	1 528 093	46 648	344 350	12 468	671 100
1899	3 845 700	265 333	1 798 201	120 020	1 548 521	21 895	330 978	8 444	854 300
1900	4 310 204	3 036 514	1 765 073	709 487	1 722 924	184 581	360 238	79 450	204 600
1901	4 402 314	129 393	1 799 660	138 371	1 773 927	88 649	371 409	43 356	519 300

Die forststatistischen Erhebungen im Jahr 1900.

Von Direktor Hermann v. Zeller.

Mit 1 Bewaldungskarte.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung 225

A. Die Erhebung und deren Grundlagen.

1. Gegenstand und Umfang 226
2. Erhebungsbehörden 226
3. Grundlagen der Erhebung 227
4. Gang der Erhebung 228

B. Die Waldfläche und deren Besitzer.

1. Umfang der Waldfläche 229
2. Die Besitzerklassen 229
3. Vergleichung mit den Ergebnissen der „Forststatistischen Mitteilungen“ 230
4. Die Erhebungen vom 14. Juni 1895 231
5. Vergleichung mit andern deutschen Ländern 233
6. Die regionale Verteilung des Waldes

Seite

a) im ganzen 234
b) nach den einzelnen Besitzerklassen 235
7. Die zur Aufforstung geeignete Fläche 241

C. Die Holz- und Betriebsarten.

1. Die Klassifikation 242
2. Summarische Vergleichung mit den Erhebungen von 1893 und 1883 242
3. Die Holz- und Betriebsarten nach Besitzerklassen . . 243
4. Der im Schlagwaldbetrieb stehende Hochwald nach Jahresklassen 246

D. Der Holzertrag.

1. Materialertrag 247
2. Geldertrag 248

E. Rückblick 252

Uebersichten 254

Der Wald ist von der Statistik bis jetzt ziemlich stiefmütterlich behandelt worden. Wohl pflegen die meisten deutschen Staatsforstverwaltungen periodisch statistische Zusammenstellungen über ihren Betrieb und dessen Ergebnisse zu veröffentlichen, so mit großer Sorgfalt und Pünktlichkeit alljährlich die württembergische.[1]) Auch sind erstmals 1883 und ebenso 1893 im Deutschen Reich nach einheitlichen Vorschriften für alle Wälder Erhebungen über Fläche, gewisse Besitzerklassen, Holz- und Betriebsarten gemacht worden. Aber eine eingehendere Bearbeitung haben diese Erhebungen wenigstens in Württemberg bis jetzt nicht gefunden, auch fehlt bisher eine Ermittlung für alle Wälder über den Material- und Geldertrag. Und doch bildet der Wald in Deutschland einen überaus wichtigen Bestandteil des Volksvermögens, er gestattet vielfach, Flächen, die einer sonstigen Bodenbenützung unzugänglich sind, volkswirtschaftlich nutzbar zu machen, und es steigt bei der heutigen Wirtschaftsrichtung der Wert seiner Erzeugnisse und seines Bodens. Der Wald, ein bevorzugter Liebling des deutschen Volksgemüts, ist der Hüter und Schützer wichtiger gesundheitlicher und wirtschaftlicher Lebensbedingungen der Nation, er ist ein gewaltiges, nur zögernd und langsam der menschlichen Einwirkung folgendes Naturkind von zähester Beharrlichkeit; Mißbräuche in seiner Behandlung wirken auf die spätesten Geschlechter nach, wie umgekehrt Schonung und Pflege auf Menschenalter hinaus Segen verbreiten. Dieser konservative Charakter zeigt sich auch in den Rechtsverhältnissen am Wald, und noch heute lassen sich die Spuren uralter sozialer Ordnungen des deutschen Volkes an den Besitz- und Eigentumsverhältnissen des Waldes erkennen. Wenn von den Zahlen gesagt worden ist, daß sie zeigen, wie die Welt regiert wird, so giebt jedenfalls in Bezug auf wirtschaftliche Dinge die Zahl das Maß für die Bedeutung dieser Dinge. Und es wird keiner weiteren Rechtfertigung bedürfen, wenn im folgenden versucht wird, die im Sommer 1900 nach einheitlichen Vorschriften im Deutschen Reich veranstalteten forststatistischen Erhebungen für Württemberg etwas eingehender zu besprechen.

[1]) „Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg. Herausgegeben von der K. Forstdirektion.“ Diese geben von Zeit zu Zeit auch eine Übersicht über die Verteilung der Gesamtwaldfläche nach dem Besitz, so letztmals 1898.

A. Die Erhebung und deren Grundlagen.

Nach dem durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. März 1900 (Centr.Bl. f. d. D. R. S. 206) veröffentlichten Beschluß des Bundesrats vom 19. März sind im Jahr 1900 in Verbindung mit den Ermittlungen über die landwirtschaftliche Bodenbenützung auch forststatistische Erhebungen vorgenommen worden, ähnlich wie in den Jahren 1883 und 1893, jedoch in erweitertem Umfang. Für Württemberg sind die zu Ausführung dieses Bundesratsbeschlusses nötigen Vorschriften enthalten: in der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 18. Mai 1900, betr. die land- und forstwirtschaftlichen Aufnahmen im Jahr 1900 (Reg.Bl. S. 361), ferner in dem gedruckten Erlaß des K. Statistischen Landesamts an die K. Oberämter und die Gemeindebehörden vom 25. Mai 1900 Nr. 2320 und in dem gemeinschaftlichen gedruckten Erlaß der K. Forstdirektion und des K. Statistischen Landesamts an die K. Forstämter und Revierämter vom 11. Juli 1900 Nr. 5846 F.D. und Nr. 2895 L.A.

1. Gegenstand und Umfang der Erhebung. Die forststatistischen Erhebungen hatten zum Gegenstand

a) die Waldfläche und die zur Aufforstung geeignete Fläche,
b) die Betriebs- und Holzarten, bei den Hochwaldungen außerdem noch die Altersklassen und Holzarten,
c) den Materialertrag der Waldungen,

und zwar je unter Auseinanderhaltung von 9 Besitzerklassen. Die Erhebung erstreckte sich auf die innerhalb der württembergischen Landesgrenzen gelegenen Waldflächen. Es sind daher die außerhalb der Landesgrenze liegenden im Eigentum des württembergischen Staats, württembergischer öffentlicher Körperschaften oder württembergischer Staatsangehörigen oder Einwohner befindlichen Waldflächen weggelassen, dagegen die auf württembergischem Gebiet gelegenen, übrigens nicht bedeutenden Waldungen nichtwürttembergischer Besitzer einbezogen worden.

2. Erhebungsbehörden waren hinsichtlich der Fläche die Ortsvorsteher; hinsichtlich der übrigen Erhebungsmomente war die Aufgabe in der Art geteilt, daß

a) die K. Hofdomänenkammer über die hofkammerlichen (Kron-) Forste dem Statistischen Landesamt die gewünschten Angaben machte, und daß weiterhin
b) die K. Revierämter (seit 1. April 1902 Forstämter neuer Ordnung genannt) die Staats- und Staatsanteilswaldungen, die Genossenschaftswaldungen, die unter Staatsbeförsterung stehenden Gemeinde- und Stiftungswaldungen, sowie die nicht fideikommissarischen Privatwaldungen zu behandeln hatten, während
c) den K. Forstämtern (d. h. den zwischen der K. Forstdirektion und den K. Revierämtern stehenden, seit 1. April 1902 aber aufgehobenen Bezirksaufsichtsbehörden) die Erhebungen über die durch besondere Techniker bewirtschafteten Gemeinde- und Stiftungswaldungen, sowie über die zu fideikommissarischen Gütern gehörigen Waldungen in der Weise zugewiesen waren, daß die Forstämter die Gemeinde- und Stiftungsförster zur Ausfüllung der Formulare über die betreffenden Körperschaftswaldungen anzuweisen und die Verwaltungen der Fideikommißforste unter Zustellung der Formulare und der erlassenen Vorschriften um die erforderlichen Angaben zu ersuchen hatten.

Erläuternd ist zu bemerken, daß das Gesetz vom 16. Aug. 1875 (Reg.Bl. S. 511), neue Redaktion vom 19. Februar 1902 (R.Bl. S. 45), die Bewirtschaftung der Waldungen der Gemeinden, der Stiftungen im Sinn des § 120 des Verwaltungsedikts und anderer öffentlicher Körperschaften in Unterordnung unter das K. Ministerium des Innern der Aufsicht der K. Forstämter und Oberämter und der K. Forstdirektion, Abteilung für Körperschaftswaldungen unterstellt hat. Es ist also jede Gemeindemarkung irgend einem staatlichen Forstamts- (früher Revieramts-) Bezirk zugeteilt. Die Bewirtschaftung muß auf Wirtschafts- und Betriebspläne gestützt sein und auf Grund hievon geführt werden entweder durch forsttechnische Sachverständige (Körperschaftsförster), deren Wahl den Körperschaften überlassen ist, oder, wenn die Körperschaft auf die Anstellung eines Sachverständigen verzichtet, durch die Organe der Staatsforstverwaltung, nämlich die K. Oberförster (Staatsbeförsterung). Nach dem Stand am 1. April 1898 wurden von den 194 573 ha Körperschaftswaldungen 31 162 ha = 16,02 % durch Körperschaftsförster, 163 411 ha = 83,98 % im Weg der Staatsbeförsterung bewirtschaftet.[1]) Als leitenden Grundsatz für die Bewirtschaftung, dessen Einhaltung durch die Staatsaufsicht gesichert werden soll, stellt das Gesetz (Art. 2, jetzt Art. 3) den Satz auf, „daß der Wirtschafts- und Nutzungsbetrieb sich innerhalb der Grenzen der Nachhaltigkeit bewege und, sofern die letztere infolge übermäßiger Nutzungen oder aus anderen Gründen gestört wäre, darauf zurückgeführt werde", und ferner, daß „die Nebennutzungen auf dasjenige Maß zu beschränken seien, bei welchem die Erhaltung der standortsgemäßen Holz- und Betriebsart nicht gefährdet wird". Vergegenwärtigt man sich, daß die Körperschaftswaldungen (nach dem Stand am 1. April 1898) 31,8 % der gesamten Waldfläche des Landes, die Staatswaldungen 32,1 %, die hofkammerlichen 1,0 %, die gutsherrlichen (fideikommissarischen), bei welchen gleichfalls ein nachhaltiger Wirtschaftsbetrieb vorausgesetzt werden kann, aber 13,1 % ausmachen, so ergiebt sich nicht bloß, daß für den weitaus größten Teil der Forstfläche des Landes eine konservative Wirtschaft gesichert ist, sondern auch, daß die forststatistischen Erhebungen

[1]) Am 1. Juli 1901 wurden von 195 658 ha bewirtschaftet: durch eigene Techniker 29 288 ha = 14,96 %; durch Staatsforstbeamte 166 370 ha = 85,04 %.

über Betriebs- und Holzarten und Ertrag für nahezu 4/5 der Waldfläche des Landes auf durchaus gesicherter Grundlage beruhen.

Außerdem ist aber auch die Bewirtschaftung und Benützung der Privatwaldungen, d. h. aller nicht zum Staats- oder Körperschaftsbesitz (s. den vorigen Absatz) gehörigen Waldflächen, ausgenommen die hofkammerlichen Forste, (Kronforste),[1]) unter die forstpolizeiliche Aufsicht der Staatsforstbehörden gestellt (Forstpolizeigesetz vom 8. September 1879, R.Bl. S. 317, neue Redaktion vom 19. Februar 1902, R.Bl. S. 51), indem die Ausstockung eines Waldgrundes, die kahle Abholzung oder starke Lichtung eines Schutzwaldes (Ges. Art. 9) nicht ohne Genehmigung der zuständigen Forstpolizeibehörde vorgenommen werden dürfen, indem ferner von dem Forstamt die Wiederbestockung holzlos gewordener Waldgründe verlangt und bei ordnungswidriger Bewirtschaftung oder Benützung eines Waldes (z. B. durch übermäßige Streunutzung) oder bei einer durch Naturereignisse oder schädliche Tiere (insbesondere Insekten) drohenden Gefahr die auf Beseitigung dieser Gefahren gerichteten Anordnungen getroffen werden können. Auch ist durch dieses Gesetz (Art. 13) kleineren Waldbesitzern die Vereinigung zu einem Wirtschaftsganzen (Waldgenossenschaften) oder zum Anschluß an die Verwaltung von Staats- oder Körperschaftsforsten ermöglicht. Zuständig ist dasjenige Forstamt, welchem die Gemeindemarkung zugeteilt ist, innerhalb der die Privatwaldfläche liegt.

Für den Fall, daß Waldungen einer und derselben Körperschaft je nach ihrer Lage verschiedenen Revieren (jetzt Forstbezirken) zur forsttechnischen Bewirtschaftung oder Aufsicht zugeteilt sind, war angeordnet, daß, wofern nicht für die einzelnen Wirtschaftsbezirke getrennte Wirtschaftspläne vorliegen, dasjenige Revieramt (Forstamt n. O.), welches den Wirtschaftsplan gefertigt hatte, die Angaben für den ganzen Waldbesitz der betreffenden Körperschaft zu machen und eine entsprechende Bemerkung beizufügen hatte. Ähnlich war es zu halten, wenn Fideikommißwaldungen eines und desselben Besitzers in verschiedene Forstamtsbezirke (a. O.) fallen; alsdann hatte dasjenige Forstamt, in dessen Bereich der größere Teil der Waldungen bezw. eines Wirtschaftsbezirks (Reviers 2c.), für den ein besonderer Wirtschaftsplan vorlag, für Beschaffung der Angaben zu sorgen; im Zweifelsfall hatten sich die beteiligten Forstämter a. O. untereinander zu verständigen.

Trotzdem hienach der ganze Waldbestand des Landes, abgesehen von den auch durch Forsttechniker verwalteten Kronforsten, zum Teil unter Verwaltung oder Bewirtschaftung, zum Teil wenigstens unter forstpolizeilicher Aufsicht der Staatsforstbehörden steht, so war doch die Beiziehung auch der Gemeindebehörden zu den forststatistischen Erhebungen unerläßlich. Denn den Staatsforstbehörden stehen Nachweise über die Forstfläche nur soweit zu Gebot, als ihnen die Verwaltung oder die Wirtschaftsaufsicht zukommt, also nur für den Staatswald und die von ihnen „beförsterten" oder beaufsichtigten Körperschaftswaldungen. Einen vollständigen Flächennachweis giebt aber das Grundsteuerkataster, welches alle staats- und gemeindesteuerpflichtigen Grundstücke mit Fläche, Steuerkapital und Eigentümer nachweist. Die Gemeindesteuerpflicht nun erfaßt alle Grundstücke mit einziger Ausnahme derjenigen, welche nach ihrer Hauptbestimmung zu öffentlichen Zwecken dienen, ohne ihrem Eigentümer einen ökonomischen Nutzen abzuwerfen, sowie der zur Krondotation gehörigen Gärten und Anlagen. Unter gewissen, hier nicht näher auszuführenden Bedingungen sind auch die Besoldungsgüter öffentlicher Diener gemeindesteuerfrei; sie sind aber gleichwohl im Grundsteuerkataster aufgeführt. Daraus ergiebt sich, daß aus dem Grundsteuerkataster, welches für jede Markung besonders geführt wird, die gesamte Waldfläche, abgesehen von der kleinen zur sog. Krondotation gehörigen Fläche, sich entnehmen läßt.

3. Grundlagen der Erhebung. Für die Fläche, welche gemeindeweise durch die Ortsvorsteher erhoben wurde, bildet die Grundlage der auf 1. April 1900 festgestellte Stand des nach Gemeindemarkungen angelegten Grundsteuerkatasters und des zur Fortführung des Katasters dienenden Änderungsverzeichnisses hiezu[2]), wobei jedoch vorgeschrieben wurde, daß die etwa in der Zeit bis zum 1. Juni 1900 noch eingetretenen Besitzänderungen mitzuberücksichtigen seien. Die Flächenangaben stellen also, der bundesrätlichen Vorschrift entsprechend, den Stand vom 1. Juni 1900 dar. Die Grundlage für die von den Forstbehörden bezw. von der K. Hofdomänenkammer zu machenden Erhebungen über Betriebs- und Holzarten und Ertrag dagegen bildeten die neuesten Wirtschaftspläne und die Fällungsnachweise für 1899. Da das Wirtschaftsjahr bei den Staatsforsten am 1. Oktober beginnt, so umfassen hier die maßgebenden Fällungsnachweise die Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 30. September 1899. Doch ist hiebei der Scheidholzanfall (Dürrholz, Schnee- und Windbruch) schon vom Frühjahr des Jahrs (1898) ab in das am 1. Oktober (1898) beginnende Wirtschaftsjahr mit hinübergenommen; auch werden da, wo Sommerfällung üblich ist (z. B. im Schwarzwald), die Sommerhiebe in der Regel ebenfalls für Rechnung des nächsten, vom 1. Oktober an laufenden Wirtschaftsjahrs ausgeführt. Für Körperschaftsforste kann im allgemeinen ebenfalls der 1. Oktober als Beginn des Wirtschaftsjahrs angenommen werden. Bei den hofkammerlichen Waldungen beginnt das Wirtschaftsjahr am 1. Juli.

[1]) Der Begriff des „Privatwalds" im Sinn des Forstpolizeigesetzes ist also weiter, als er von der Reichsstatistik (s. u. S. 229) gefaßt ist. Denn er umfaßt neben den Privatwaldungen der Reichsstatistik auch die Genossenschaftswaldungen.

[2]) Soweit ausnahmsweise die auf 1. April 1900 abzuschließenden Änderungsverzeichnisse noch nicht festgestellt waren, hatten die Ortsvorsteher möglichst sorgfältige Schätzungen vorzunehmen. Hievon hat aber hinsichtlich der Waldfläche nur wenig Gebrauch gemacht werden müssen.

Soweit Wirtschaftspläne und Fällungsnachweise nicht vorhanden sind, wurde vorgeschrieben, daß gewissenhafte Schätzung einzutreten habe. Dies wurde nötig bei den Genossenschaftswaldungen, sowie bei den meisten derjenigen Privatwaldungen, welche sich keiner forsttechnischen Bewirtschaftung, wie solche bei den Fideikommißforsten meist die Regel ist, erfreuen dürfen.

4. Gang der Erhebung. Dieser wurde wesentlich mit dadurch bestimmt, daß die Erhebung der Gesamtwaldfläche und der Besitzverhältnisse auf der Grundlage der Steuerkataster, also markungsweise, die übrigen Erhebungen aber, wie soeben gezeigt, nach den Bezirken der Staats- und den Kronforstbezirken erfolgen mußten, und daß von der politischen Verwaltungseinteilung des Landes die Forsteinteilung erheblich abweicht, wobei in vielen Fällen die Markungsgrenzen von den Grenzen der Forsteinteilung (Revierämter, jetzt Forstämter u. O.) geschnitten werden.

Zunächst hatten die Ortsvorsteher für jede Gemeindemarkung die Waldfläche, getrennt nach den unten in Abschnitt B genannten Besitzerklassen, und bei den Fideikommißforsten unter Angabe des Namens der Eigentümer, in die Waldbesitzstandsübersicht nach dem Stand vom 1. Juni 1900 einzutragen, welche zusammen mit den sog. Anblümungsübersichten zum 15. Juli an das Statistische Landesamt einzusenden war. Letzteres stellte hieraus revierweise die Angaben zusammen in die revieramtliche Waldbesitzstandsübersicht, welche für jedes Revier die zu diesem gehörigen Gemeinden und Teilgemeinden mit ihren Waldflächen, letztere geschieden nach den Besitzerkategorien, nachweist. Diese revieramtlichen Waldbesitzstandsübersichten wurden demnächst (auf 15. August 1900) den staatlichen Forstbehörden zugefertigt, um

a) den Ertrag im letztabgeschlossenen Wirtschaftsjahr (Form. A),
b) die Betriebs- und Holzarten (Form. B),
c) den Hochwald nach Altersklassen (Form. C),

auf Grund der Fällungsnachweisungen und Wirtschaftspläne und, soweit solche Grundlagen fehlten, auf Grund sorgfältiger Schätzung je getrennt nach den Besitzerkategorien einzutragen und die ausgefüllten Formulare auf den 1. Dezember 1900 an das Statistische Landesamt zurückzugeben. Dabei waren die Forstbehörden angewiesen, die Angaben für jede in ihrem Bezirk vorkommende Eigentümerkategorie zunächst getrennt in gleichlautenden Hilfsformularen nach Gemeinden zusammenzustellen und demnächst das Schlußergebnis dieser Hilfsformulare in das Hauptformular A bis C zu übertragen.

Zu bemerken ist, daß die Flächenangaben der Forstbehörden nicht genau übereinstimmen mit den auf das Steuerkataster gestützten Angaben der Ortsbehörden. Seinen Hauptgrund hat dies darin, daß die forstlichen Wirtschaftspläne ꝛc. nur die ertragsfähige Grundfläche nachweisen, das Grundsteuerkataster aber die ganze Fläche, welche als Wald zur Steuer veranlagt ist. Holzabfuhrwege, Steinbrüche, Kiesgruben und drgl. oder vorübergehend landwirtschaftlich benützte Flächen im Wald, besonders im Staatswald, werden nun häufig nicht „exkatastriert“ d. h. von der steuerpflichtigen Waldfläche abgeschrieben, während sie, als nicht zur Holznutzung dienend, in den Wirtschaftsplanen ꝛc. nicht zum Holzgrund gerechnet werden. Außerdem verursachte die Thatsache, daß die Forstbezirksgrenzen vielfach die Gemeindegrenzen schneiden, und die Vorschrift, daß Waldungen einer und derselben Körperschaft, welche in verschiedenen Forstbezirken liegen, von demjenigen Revieramt statistisch zu behandeln waren, das den Wirtschaftsplan gefertigt hatte, manche Differenzen. Für alle diese Fälle der Nichtübereinstimmung waren die Forstbehörden angewiesen, die Angaben der Wirtschaftspläne ꝛc. zu Grund zu legen.

Bei Summierung der beiden sonach für die Flächen vorliegenden Erhebungsreihen, nämlich einerseits (a) der ortsbehördlichen, andererseits (b) der forstbehördlichen Angaben, ergaben sich zunächst folgende Zahlen:

	a ortsbehördl. Angaben	b forstbehördl. Angaben	somit nach a ± gegen b
	ha	ha	ha
1. Kronforste	6 511,13	6 482	+ 29,13
2. Staatsforste . . .	187 900,26	187 451	+ 449,26
3. Staatsanteilsforste .	58,75	65	— 6,25
4. Gemeindeforste . . .	178 425,31	178 195	+ 230,31
5. Stiftungsforste . .	15 208,75	14 527	+ 681,75
6. Deutschrechtliche Waldgenossenschaften . .	5 917,67	5 801	+ 116,67
7. Neuere Waldgenossenschaften	1 276,34	1 554	— 277,66
8. Fideikommißforste . .	76 372,09	79 719	— 3 346,91
9. Sonstige Privatforste	128 744,61	127 323	+ 1 421,61
Summe . .	600 414,91	601 117	— 3 630,82
			+ 2 928,73
			— 702,09

Da eine ins einzelne gehende Aufklärung dieser Verschiedenheiten eine nicht im Verhältnis zur Bedeutung der Sache stehende Arbeit und Verzögerung zur Folge gehabt hätte, so entschloß man sich dazu, bei der Bearbeitung im Statistischen Landesamt eine summarische Ausgleichung vorzunehmen. Für diese waren folgende Gesichtspunkte maßgebend. Die katastermäßige Gesamtwaldfläche des Landes von 600 414,91 ha, abgerundet 600 415 ha, mußte unverändert bleiben. Deshalb wurde die aus den forstbehördlichen Angaben sich ergebende Gesamtsumme um 702 ha gekürzt. Und zwar wurde diese Kürzung an der Fläche des „sonstigen Privatwalds“ abgeschrieben, diese Fläche sonach auf 126 621 ha festgesetzt, weil gerade in Bezug auf diese Besitzerkategorie den Staatsforstbehörden am wenigsten zuverlässige Flächenangaben zu Gebot stehen. Damit war die Verschiedenheit in der Gesamtwaldflächensumme beider Erhebungsreihen beseitigt.

Nun galt es noch, die Verschiedenheiten bei den einzelnen Besitzerkategorien auszugleichen. Dabei mußte man sich gegenwärtig halten, daß die Erhebungsreihe b dem ganzen von den Forstbehörden gelieferten Teil der Statistik zu Grund gelegt war, daß daher eine Änderung der aus der Erhebungsreihe b gezogenen Schlußsummen umfassende Änderungen in den Erhebungstabellen A—C nach sich ziehen mußte, welche zudem ohne Mitwirkung der Forstbehörden nicht vorgenommen werden konnten, weil dann auch die Angaben der letzteren über die Holz- und Betriebsarten, sowie über den Ertrag hätten berichtigt werden müssen. Es blieb daher nichts übrig, als hier die Angaben der Erhebungsreihe b, abgesehen von der um 702 ha gekürzten Flächensumme der „sonstigen Privatwaldungen“, zu Grunde zu legen d. h. in der Erhebungsreihe a die Waldflächensummen der einzelnen Besitzerkategorien auf die aus der Erhebungsreihe b sich ergebenden Schlußzahlen abzuändern. Ein erheblicherer Unterschied liegt hier allerdings vor bei den Fideikommißwaldungen, deren Gesamtfläche in der Erhebungsreihe a zu 76 372,09 ha, in der Reihe b aber zu 79 719 ha, somit um

3 346,91 ha (= 4,4 %) kleiner angeschrieben ist. Dieser Unterschied kann nur durch die Annahme erklärt werden, daß in den forstbehördlichen Angaben zu den Fideikommißforsten zum Teil auch solche nichtexemte Grundstücke eingerechnet sind, welche sich neben exemten im Besitz von Fideikommißbesitzern befinden und deshalb in den Steuerkatastern (Erhebungsreihe a) zu den „sonstigen Privatwaldungen" gerechnet sind. Ferner liegt eine weitere verhältnismäßig ebenso große Differenz zwischen beiden Erhebungsreihen beim Stiftungswald vor (15 208,75 und 14 527 ha, somit + 681,75 ha = 4,4 %). Diese erklärt sich durch die Annahme, daß zu dieser Kategorie in der Erhebungsreihe a wohl zum Teil auch die Forste nichtwürttembergischer Stiftungen gerechnet sind, während solche von den Forstbehörden (Erhebungsreihe b) dem geltenden Recht entsprechend (vgl. das Forstpolizeigesetz) als Privatwaldungen behandelt sind.

In Abschnitt B sind die Zahlen der Erhebungsreihe a, im übrigen diejenigen der berichtigten Erhebungsreihe b zu Grunde gelegt.

B. Die Waldfläche und deren Besitzer.

1. Umfang der Waldfläche. Zur Waldfläche sind nicht gerechnet: innerhalb der Waldungen gelegene, dauernd als Äcker oder Wiesen benützte Flächen, sowie Flächen, welche dauernd lediglich der Weidenutzung dienen, gleichviel ob sie der Forstverwaltung unterstellt sind oder nicht. Auch sind ausgeschlossen die öffentlichen und privaten Parkanlagen, sowie die Baumschulen. Dagegen sind eingerechnet die Räumden d. h. weitläufig bestandene, mit nicht genügendem Holzbestand versehene Flächen, die noch nicht ein Drittel des bei voller Bestockung vorhandenen Bestandes aufweisen, und die Blößen d. h. nur zeitweilig nicht bestockte Waldflächen, bei denen aber die Holzzucht beabsichtigt wird. Die Flächen sind von den Ortsbehörden auf Grund der Steuerkataster in ha mit 2 Dezimalstellen (ar), von den Forstbehörden dagegen in ganzen Hektaren angegeben, so daß hier Bruchteile unter 0,5 ha nicht berücksichtigt, von 0,5 ha und mehr aber voll gerechnet sind.

Die Erhebung ergab 600 415 ha Waldfläche d. h. dauernd zur Holzzucht benützte Fläche, einschließlich der Räumden und Blößen und einschließlich der im Sommer 1900 vorübergehend zu landwirtschaftlicher Nutzung oder in Feldwaldwirtschaft (mit Getreide, Kartoffeln u. s. w.) bestellten Flächen, welch letztere übrigens nur 851 ha ausmachten. Nicht eingerechnet ist dabei die Fläche des Wegelandes, der Gewässer und der sonstigen im Eigentum von Waldbesitzern befindlichen, aber nicht forstwirtschaftlich benützten Grundstücke. Die so nachgewiesene Fläche bildet also den ertragsfähigen Holzgrund und ist etwa gleichbedeutend mit dem, was man auch „Holzbodenfläche" nennt.

2. Nach den Bestimmungen des Bundesrats waren folgende **9** Besitzerklassen zu unterscheiden:

1. Hofkammerliche Waldungen (Kronforste): die landesherrlichen Kronfideikommiß- und landesherrlichen Privatwaldungen, wozu auch die zur Krondotation gehörigen Forste (774 ha) gerechnet wurden, welche zwar Staatseigentum, aber dem regierenden Landesherrn zur Nutznießung überlassen sind und in der Verwaltung der K. Hofdomänenkammer stehen;
2. Staatswaldungen: sämtliche fiskalische Waldungen;
3. Staatsanteilswaldungen: die im gemeinschaftlichen Besitze des Staats und anderer Besitzer stehenden Waldungen;
4. Gemeindewaldungen: die Waldungen der politischen Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbände;
5. Stiftungswaldungen: die Waldungen der Kirchen und Schulen, Kirchen- und Schulgemeinden, milden Stiftungen, Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w.;
6. Genossenschaftswaldungen:[1])
   a) Waldungen von deutschrechtlichen Waldgenossenschaften: die Waldungen von Markgenossenschaften, Realgemeinden,[2]) Nutzungsgemeinden, Rechtsamegemeinden, ferner Interessenten- und Halbengebrauchswaldungen;
   b) Waldungen von neueren Waldgenossenschaften: die Waldungen von anderen gesetzlich (Gesetz vom 16. Aug. 1875 bezw. 19. Febr. 1902 Art. 13) gebildeten Genossenschaften (Verbänden mit körperschaftlicher Verfassung unter einem Vorstande) mit Gemeinschaft des Waldeigentums oder der Waldwirtschaft;
7. Privatwaldungen:
   a) zu fideikommissarischen Gütern gehörige Waldungen und Fideikommißwaldungen: die Waldungen im Privatbesitz von Mitgliedern regierender Häuser und die Waldungen des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels, die bäuerlichen Lehenswaldungen und die im Erbfall an den Mannsstamm gebundenen Waldungen;
   b) andere Privatwaldungen: alle übrigen Privatwaldungen.

Die Waldanteile dieser 9 Besitzerklassen nach der Erhebung von 1900, verglichen mit denjenigen von 1893 und 1883, zeigt folgende Tabelle 1 S. 230.

[1]) Nicht zu den Genossenschaftswaldungen waren nach den Bestimmungen des Bundesrats zu zählen: gemeinschaftliche Privatwaldungen, bei denen die Gemeinschaft durch ein rein privatrechtliches Verhältnis (Erbschaft, Familienfideikommiß, Vertrag) entstanden ist.

[2]) Diejenigen Realgemeindewaldungen, deren Eigentum der politischen Gemeinde zukommt und deren Verwaltung den Organen der politischen Gemeinde zusteht mit der Verpflichtung, den Ertrag ganz oder teilweise den Gerechtigkeitsbesitzern zu überlassen, sind nach Verfügung der K. Forstdirektion vom 30. Dez. 1875 (A.Bl. der O.F.K. 1876 S. 4) als Gemeindewaldungen zu behandeln und sind als solche gezählt. Nur wenn sie in den Gemeindewaldübersichten als Genossenschaftswaldungen behandelt waren, wurden sie bei der Zusammenstellung in dieser Kategorie belassen.

Tab. 1. Die Waldflächen (dauernd zur Holzzucht benützten Flächen) Württembergs.

Besitzerkategorien	Am 1. Juni 1900		Erhebung von 1893 [1])		Erhebung von 1883 [1])		1900 mehr (+), weniger (—) gegen	
							1893	1883
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Kronforste	6 482	1,08	6 914	1,15	5 964	1,00	— 432	+ 518
2. Staatsforste	187 451	31,22	186 657	31,12	187 383	31,23	+ 794	+ 68
3. Staatsanteilsforste . .	65	0,01	455	0,08	243	0,04	— 390	— 178
4. Gemeindeforste . . .	178 195	29,68	177 211	29,54	174 463	29,08	+ 984	+ 3 732
5. Stiftungsforste . . .	14 527	2,42	13 984	2,33	14 507	2,42	+ 543	+ 20
6. Genossenschaftsforste:								
a) von deutschrechtlichen Waldgenossenschaften	5 801	0,97	7 706	1,28	11 720	1,95	— 351	— 4 365
b) von neueren Waldgenossenschaften . .	1 554	0,26						
7. Privatforste:								
a) zu fideikommissarischen Gütern gehörige Forste und Fideikommißforste	79 719	13,27	206 926	34,50	205 696	34,28	— 586	+ 644
b) sonstige Privatforste.	126 621	21,09						
Summe . .	**600 415**	100	**599 853**	100	**599 976**	100	**+ 562**	**+ 439**

Wenn man die Jahresreihen vergleicht, so bleibt die ganze zur Holzzucht benützte Waldfläche ziemlich unverändert: sie hat gegen 1883 nur um 439 ha, gegen 1893 um 562 ha zugenommen. Geht man auf die Besitzerklassen ein, so zeigen sich erheblichere Verschiedenheiten nur bei den Gemeinde- und den Genossenschaftswaldungen; erstere haben gegenüber 1883 auf Kosten der Genossenschaftswaldungen zugenommen. Ohne Zweifel liegt der Grund zum Teil in Waldankäufen durch Gemeinden, zu einem kleinern Teil in Umwandlung von Realgemeindewaldungen in eigentliche Gemeindewaldungen, zum Teil wohl aber auch in veränderten Anschreibungen (vrgl. Anm. 2 oben S. 229). Die Vermehrung der Stiftungswaldungen während dieser Periode ist wohl zumeist eine Folge der Trennung der ortskirchlichen Vermögensverwaltung von der politischen Gemeinde, die Zunahme des Staatswaldbesitzes bei gleichzeitiger Abnahme der Privatwaldungen und der Staatsanteilswaldungen aber mit eine Wirkung des von der Staatsfinanzverwaltung fortwährend bethätigten Aufkaufs zur Abrundung des Staatsforstbesitzes.[2]) Doch sind alle diese Verschiebungen nicht so erheblich, daß sie den prozentualen Anteil der verschiedenen Besitzerklassen an der Gesamtwaldfläche in nennenswertem Maße verändert hätten. Dieser betrug:

für	1900: %	1893: %	1883: %
Hofkammerforste	1,08	1,15	1,00
Staatsforste u. Staatsanteilsforste	31,23	31,20	31,27
Gemeindeforste	29,68	29,54	29,08
Stiftungsforste	2,42	2,33	2,42
Genossenschaftsforste	1,23	1,28	1,95
Fideikommißforste	13,27	34,50	34,28
andere Privatwaldungen . . .	21,09		

3. Die von der K. Forstdirektion jährlich herausgegebenen „Forststatistischen Mitteilungen aus Württemberg" veröffentlichen von Zeit zu Zeit, letztmals auf 1. April 1898 (Jahrg. 1898 S. 107 ff.) eine „Übersicht über die Verteilung der Gesamtwaldfläche des Landes nach dem Besitz." Das Ergebnis ist folgendes (ersichtlich aus Tabelle S. 231).

Von diesen Zahlen sind zunächst die jenseits der Landesgrenze gelegenen Waldflächen württembergischer Forstverwaltungen abzusetzen. Geschieht dies für 1898, so bleiben als innerhalb Landes gelegener Waldbesitz des Staats 195 713 ha, der Körperschaften 193 563 ha und im ganzen eine Waldfläche von 609 313 ha[3]) nach dem Stand vom 1. April 1898. Diese Fläche begreift aber auch, in Abweichung von der Zählung auf 1. Juni 1900 (s. oben), den „nicht ertragsfähigen Holzgrund" d. h. die Fläche der Wege, Gewässer, Ödungen u. s. w. in sich, eine Fläche,

[1]) Württ. Jahrb. 1894 III S. 69, 1884 I S. 450.

[2]) Der gesamte Grundbesitz der Staatsforstverwaltung, einschließlich des sog. Nebengrundes, hat betragen je am Schluß des Wirtschaftsjahrs 1883: 192 042,25 ha, 1899: 195 266,91 ha, 1900: 195 352,05 ha (Forststat. Mitteilungen 1883 S. 13, 1900 S. 12).

[3]) Davon gehören nichtwürttembergischen Körperschaften (den bayerischen Städten Nördlingen, Rothenburg, Dinkelsbühl und dem badischen Kirchenfonds Rippoldsau) 1422 ha.

Besitzerklassen	Stand vom 1. Januar 1867 ha	1. Januar 1873 ha	31. Dez. 1882 ha	1. April 1889 ha	1. April 1895 ha	1. April 1898 ha	1. April 1898 %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1. Staatswaldungen [1])	183 857	190 491	192 765	194 366	195 581	196 079	32,1
2. Körperschaftswaldungen [2])	190 737	190 105	191 260	192 540	194 012	194 573	31,8
3. Hofkammerliche Waldungen [3])	5 627	5 569	5 759	5 777	5 804	5 845	1,0
4. Gutsherrliche Waldungen [4])	76 293	77 629	73 360	79 640	79 382	79 958	13,1
5. Gemeinderechtswaldungen [5])	13 916	11 341	7 793	7 540	7 502	7 456	1,2
6. Privatwaldungen	119 623	121 481	132 064	127 263	127 356	126 778	20,8
Gesamtsumme	**595 053**	**596 616**	**603 001**	**607 126**	**609 637**	**610 689**	**100**
Davon auf dem Gebiet der angrenzenden Staaten liegend	.	.	1 013 [6])	1 353 [7])	1 360 [8])	1 376 [9])	
V. d. Körperschaftswald. (2.) stehen unt. Staatsbesörsterung	.	.	148 445	158 838	160 905	163 411	
Unter Staatsbesörsterung stehen im ganzen	.	.	341 210	353 204	355 692	358 593	

welche im Jahr 1898 allein bei dem in Verwaltung der Revierämter stehenden Staatsforstbesitz 5034 ha ausmachte, und bei den Staatswaldungen außerdem noch den sog. „Nebengrund" d. h. das in der Verwaltung der Revierämter stehende nicht forstwirtschaftlich benützte Staatsgrundeigentum (Wiesen, Äcker, Torfmoore u. s. w.) einschließlich der zu demselben gehörigen Wege, Gewässer u. s. w. Die im Staatsbesitz befindliche Nebengrundfläche betrug am 1. April 1898 4207 ha. Für die übrigen Forstverwaltungen und Waldbesitzer liegen Angaben über die Größe des nicht ertragsfähigen Holzgrunds nicht vor. Eine genaue und durchgeführte Vergleichung der Erhebungen von 1900 und 1898 ist sonach nicht möglich.

Immerhin läßt sich eine solche für den Staatsforstbesitz durchführen, und zwar können hier die näher bei 1900 liegenden Zahlen der forststatistischen Mitteilungen von 1899 benützt werden. Am 1. April 1899 standen in Verwaltung der K. Revierämter 186 037 ha Staatswald (ertragsfähiger Holzgrund). Davon mögen rund 370 ha außer Lands liegen. Es ergiebt sich sonach auf 1. April 1899 ein innerhalb Landes gelegener ertragsfähiger Holzgrund im Staatsbesitz von rund 185 700 ha, also rund 1750 ha weniger als bei der Erhebung von 1900. Die Differenz ist ohne Zweifel hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, daß namentlich in den Bezirken der Forstämter a. O. Freudenstadt, Neuenbürg und Urach ertraglose Heide-, Moor- und Weideflächen dem Nebengrund zugeschrieben wurden, während sie im Steuerkataster noch als Wald behandelt sind.

Für die übrigen Waldbesitzer stellt sich der Vergleich der Erhebungen von 1900 und 1898 [10]) folgendermaßen, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Zahlen von 1898 auch den nicht ertragsfähigen Holzgrund (dagegen nicht den sog. Nebengrund) mit enthalten.

	1900:	1898:
Körperschaftswald .	192 722 ha	193 563 [11]) ha
Hofkammerwald . .	6 482 „	6 653 [12]) „
Gutsherrlicher Wald	79 719 „	79 958 „
Gemeinderechtswald	7 355 „	7 456 „
Privatwald . . .	126 621 „	126 778 „

4. Bei der berufs- und betriebestatistischen Erhebung vom 14. Juni 1895 ist gleichfalls die Größe der forstwirtschaftlichen Fläche erhoben worden und dabei auch die Zahl der Forstbetriebe und deren Gliederung nach Größenklassen.

Hinsichtlich der Fläche ist sie freilich nicht ganz genau, und zwar ist die Ungenauigkeit wohl zumeist auf Rechnung der sonstigen Privatwaldbesitzer und vielleicht auch der Waldgenossenschaften zu setzen. Es wurden nämlich 1895 [13]) nur 587 515 ha forstwirtschaftlich benütztes Land ermittelt, somit gegenüber der Erhebung von 1900 weniger 12 900 ha, gewiß eine unerhebliche Abweichung und ein Beweis für die verhältnismäßig große Zuverlässigkeit beider Erhebungen. Fast ganz genau stimmen die Flächenzahlen überein hinsichtlich der

[1]) Einschließlich der in Verwaltung des Hofjagdamts und im Eigentum der Eisenbahn-, Straßenbau-, Salinen- und Militärverwaltung befindlichen Waldungen.

[2]) Im Besitze politischer Gemeinden, Kirchen- und Schulgemeinden, milder Stiftungen, Wohlthätigkeitsanstalten 2c. befindliche Waldungen (oben als Gemeinde- und Stiftungsforste bezeichnet), wogegen die zu einzelnen Kirchenstellen gehörigen Waldungen als Privatwaldungen behandelt werden.

[3]) In der Verwaltung der K. Hofdomänenkammer stehende Waldungen, welche zum größten Teil Privateigentum der Königl. Familie sind, zum Teil zur Krondotation gehören und deren Verwaltung und Benützung dem König zusteht.

[4]) Waldungen im Besitz von Standesherrschaften 2c. d. h. die oben als „Fideikommißforste" bezeichneten.

[5]) Waldungen, deren Nutzungen aus besonderen Rechtsgründen einer Anzahl von Gemeindegenossen in ungeteilter Gemeinschaft gehören.

[6]) 358 ha Staats- und 655 ha Körperschaftswälder.

[7]) 361 ha Staats- und 992 ha Körperschaftswälder.

[8]) 365 ha Staats- und 995 ha Körperschaftswälder.

[9]) 366 ha Staats- und 1010 ha Körperschaftswälder.

[10]) Für 1899 liegen keine Erhebungen in dieser Richtung vor.

[11]) Ohne die außer Landes gelegene Fläche.

[12]) Einschließlich der 808 ha, welche, im Staatseigentum stehend, in Verwaltung des Hofjagdamts sind.

[13]) Erg.Bd. I. zu den Württ. Jahrb. Heft 2 S. 49 ff.

Staatsforste, deren Fläche 1895 zu 194512 ha, 1900 aber zu 194026 ha festgestellt wurde. Auf die übrigen Forstbetriebe entfallen somit nach der 1895er Erhebung 393003 ha, nach derjenigen von 1900 aber 406389 ha, also nach der ersteren 13386 ha weniger.

Die Zahl der Forstbetriebe, einschließlich derjenigen, welche mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind, soll nach der Erhebung von 1895 72010 betragen, worunter 155 Staats- und Kronforstbetriebe. Klein ist die darunter begriffene Zahl der reinen d. h. nicht mit Landwirtschaft verbundenen Forstbetriebe, sie beträgt nur 2587, darunter Staats- und Kronforstbetriebe 75. Es handelt sich hier hauptsächlich um Gemeinde- und Stiftungswaldungen. Denn auch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Verwalter von Staats- und Kronforsten hat einen, wenn auch meist nur kleinen landwirtschaftlichen Betrieb. Nach Größenklassen gliedert sich die Gesamtzahl der Forstbetriebe folgendermaßen:

Tab. 2. Die forstlichen Betriebe nach Größenklassen 1895.

Größenklasse	im ganzen			darunter							
				Staats- und Kronforste				sonstige Forste			
	Zahl der Betriebe	forstwirtschaftlich benützte Fläche		Zahl der Betriebe		forstwirtschaftlich benützte Fläche		Zahl der Betriebe		forstwirtschaftlich benützte Fläche	
		überhaupt	in %	überhaupt	in %	überhaupt	in %	überhaupt	in %	überhaupt	in %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
		ha				ha				ha	
unter 1 ha	43182	15087	2,57	—	—	—	—	43182	60,10	15087	3,84
1 ha bis unter 2 ha .	11283	15568	2,65	—	—	—	—	11283	15,70	15568	3,96
2 „ „ „ 10 „ .	14389	57364	9,76	2	1,29	12	0,01	14387	20,02	57352	14,59
10 „ „ „ 20 „ .	1338	18233	3,12	—	—	—	—	1338	1,86	18233	4,64
Zus. bis unter 20 ha .	**70192**	**106252**	**18,10**	**2**	**1,29**	**12**	**0,01**	**70190**	**97,68**	**106240**	**27,03**
20 ha bis unter 100 ha	**1024**	**44400**	**7,55**	**8**	**5,16**	**336**	**0,17**	**1016**	**1,41**	**44064**	**11,21**
100 ha bis unter 200 „	300	42187	7,18	—	—	—	—	300	0,42	42187	10,74
200 „ „ „ 500 „	257	79920	13,63	17	10,97	5837	3,00	240	0,33	74083	18,85
Zus. 100 ha bis unter 500 ha	**557**	**122107**	**20,81**	**17**	**10,97**	**5837**	**3,00**	**540**	**0,75**	**116270**	**29,59**
500 ha bis unter 1000 ha	97	69219	11,73	40	25,81	30488	15,67	57	0,08	38731	9,86
1000 „ „ „ 2000 „	100	143459	24,44	59	38,06	86181	44,31	41	0,06	57278	14,57
2000 „ „ „ 5000 „	40	102078	17,37	29	18,71	71658	36,84	11	0,02	30420	7,74
Zus. 500 ha bis unter 5000 ha	**237**	**314756**	**53 54**	**128**	**82 58**	**188327**	**96,82**	**109**	**0 16**	**126429**	**32,17**
Summe . . .	72010	587515	100	155	100	194512	100	71855	100	393003	100

Ob es richtig war, die für die statistische Behandlung des landwirtschaftlichen Gewerbes wohlberechtigte und angemessene Gliederung nach „Betrieben", so wie es geschehen ist, auf die deutsche Forstwirtschaft anzuwenden, muß bezweifelt werden. Im Unterschied vom landwirtschaftlich benützbaren Grund und Boden befindet sich, wie unten zu zeigen ist (Ziff. 5), ungefähr 1/3 des deutschen Waldbestandes im Eigentum des Staats und der Landesherren, und diese pflegen den Wald, nicht etwa wie die Domänen durch Verpachtung, sondern durch Verwalter (Forstbeamte) zu nutzen. Die dem einzelnen Verwalter zugewiesenen Wirtschaftsgrößen (Forst-, Revier- 2c. bezirke) sind lediglich Verwaltungsbezirke, in welchen allen nach gleichartigen vom Eigentümer festgestellten Verwaltungsgrundsätzen gewirtschaftet wird. Die Größe und Abgrenzung der Verwaltungsbezirke wenigstens bei den Staatsforsten ist zum Teil bedingt durch die den Staatsforstbeamten übertragene forstpolizeiliche Aufsicht über Körperschafts- und Privatforste. Ein Staatsforstbezirk ist also von anderer wirtschaftlicher Struktur als z. B. der forstwirtschaftliche Betrieb eines gleich großen Waldflächenbestandes, der einem Privatmann als einziger Waldbesitz gehört, woraus folgt, daß mit der Gesamtzahl der „Forstbetriebe" und mit der Gliederung des Waldbestandes nach Größenklassen dieser „Forstbetriebe" nicht viel anzufangen ist.

Nun hat allerdings die Statistik von 1895 die Staats- und Kronforste besonders ausgezählt, und es ist infolgedessen möglich, durch Differenzbildung die Zahl der auf den „übrigen" Waldbesitz entfallenden Forstbetriebe und die Gliederung dieses Waldbesitzes nach Größenklassen der Forstbetriebe festzustellen. Aber leider ist versäumt worden, hier noch weiter zu unterscheiden nach Besitzerkategorien, und doch befinden sich die so in einen Topf zusammengeworfenen Waldbesitzer in den verschiedensten wirtschaftlichen Lagen: Gemeinden, Stiftungen, deutsche Standesherren und sonstige Fideikommissare, Landwirte, Holzhändler, Sägwerkbesitzer, Kapitalisten 2c. Die Statistik der forstwirtschaftlichen Betriebe hört also gerade da auf, wo sie anfangen könnte, wirklich wertvolle Aufschlüsse zu geben. Richtiger wäre es wohl gewesen, wenn man die

Staats- und Kronforstbetriebe von der allgemeinen Erhebung ausgeschlossen und ganz für sich behandelt, bezüglich des übrigen Waldes aber die Eigentümer befragt hätte, wobei nichts im Wege gewesen wäre, da, wo, z. B. bei größerem standesherrlichem Besitz, der Waldbesitz in mehrere Forstbezirke zerfällt, auch diese Gliederung zu erfragen.

Bei solcher Unzulänglichkeit dieser Statistik beschränken wir uns darauf, hervorzuheben, daß von den „sonstigen Forsten" d. h. Gemeinde-, Stiftungs-, Genossenschafts-, Fideikommiß- und anderem Privatwald nahe 98 % aus forstlichen Zwergbetrieben d. h. solchen von höchstens 20 ha Waldfläche besteht und daß auf diese Gruppe von Betrieben 27 % der Gesamtfläche der „sonstigen Forste" entfällt. Wenn man Betriebe von 20 bis 100 ha als Klein- und solche von 100 bis 500 ha Waldfläche als Mittelbetriebe, den Rest als Großbetriebe ansprechen darf, so entfallen von den „sonstigen Forsten" (d. h. von den Gemeinde-, Stiftungs-, Genossenschafts-, Fideikommiß- und Privatforsten zusammen) auf

	Prozent der Betriebe	Prozent der Fläche
Kleinbetriebe	1,41	11,21
Mittelbetriebe	0,75	29,59
Großbetriebe	0,16	32,17

Von den Staats- und Kronforsten dagegen sollen nach der Statistik angehören

den Zwergbetrieben . . .	1,29	0,01
„ Kleinbetrieben . . .	5,16	0,17
„ Mittelbetrieben . . .	10,97	3,00
„ Großbetrieben . . .	82,58	96,82

Von der Gesamtwaldfläche des Landes aber gehören den Zwergbetrieben 18,10 % der Fläche, den Kleinbetrieben 7,55 %, den Mittelbetrieben 20,81 % und den Großbetrieben 53,54 % an.

5. Verglichen mit den andern deutschen Ländern zählt Württemberg, dessen ertragsfähiger Holzgrund (600415 ha) von der ganzen Bodenfläche des Landes (19 513,30 qkm) nahezu ein Drittel oder 30,77 % einnimmt, zu den dichter bewaldeten Gebieten des Deutschen Reichs, wie folgende Zusammenstellung nach der Erhebung von 1893 [1]) zeigt:

Von je 100 ha der Gesamtfläche kamen auf Forste und Holzungen:

1.	Schwarzburg-Rudolstadt	44,1	
2.	Sachsen-Meiningen	41,9	
3.	Hessen-Nassau . .	39,7	
4.	Bayern l. Rh. . .	39,3	
5.	Waldeck	38,3	
6.	Reuß j. L. . . .	37,7	
7.	Baden	37,5	
8.	Reuß ä. L. . .	36,1	
9.	Hohenzollern . .	33,6	
10.	Brandenburg . .	33,1	
	Bayern Kgr. .	33,1	
11.	Bayern rechts des Rheins	32,5	
12.	Hessen	31,3	
13.	Rheinland . . .	30,8	
14.	Württemberg . .	30,8	
15.	Schwarzburg-Sondershausen . .	30,6	
16.	Elsaß-Lothringen .	30,5	
17.	Sachsen-Koburg-Gotha	30,0	
18.	Braunschweig . .	29,9	
19.	Schlesien . . .	28,8	
20.	Westfalen . . .	27,9	
21.	Sachsen-Altenburg	27,3	
22.	Lippe	27,2	
23.	Sachsen Kgr. . .	26,0	
	Deutsches Reich	**25,8**	
24.	Sachsen-Weimar .	25,6	
25.	Anhalt	24,8	
	Preußen Kgr. .	23,5	
26.	Westpreußen . .	21,3	
27.	Schaumburg-Lippe	20,9	
28.	Sachsen Prov. . .	20,8	
29.	Mecklenburg-Strel.	20,8	
30.	Pommern . . .	20,2	
31.	Posen	19,8	
32.	Mecklenburg-Schw.	17,8	
33.	Ostpreußen . . .	17,5	
34.	Hannover . . .	16,5	
35.	Lübeck	13,4	
36.	Oldenburg . . .	10,6	
37.	Schleswig-Holstein	6,6	
38.	Hamburg . . .	4,2	
39.	Bremen	1,4	

Von der Waldfläche des Deutschen Reichs entfällt auf Württemberg 1/23 (genauer 4,30 %), während die ganze Bodenfläche des Bundesstaats Württemberg nur den 28. Teil (= 3,61 %) derjenigen des Deutschen Reiches ausmacht. Der Staatsforstbesitz ist, verglichen mit dem Reichsdurchschnitt, in Württemberg normal, der Gemeindewald sehr stark, der Privatwald (einschl. der Fideikommißforste) verhältnismäßig schwach entwickelt, wie folgende Tab. 3 zeigt:

Tab. 3. Der Wald nach Besitzerklassen in einigen deutschen Ländern 1893.

Unter je 100 ha Forstfläche sind in	Kronforste	Staats- und Staatsanteilsforste	Gemeindeforste	Stiftungsforste	Genossenschaftsforste	Privatforste
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
			Hektar			
Württemberg . .	1,2	31,2	29,5	2,3	1,3	34,5
Deutsches Reich .	2,8	30,5	15,6	1,3	2,3	47,5
Preußen, Kgr. .	0,8	30,1	12,5	1,0	2,7	52,9
Bayern . . .	.	34,8	0,7	12,6	1,7	49,1
Sachsen, Kgr. .	.	43,6	5,6	2,1	0,2	48,5
Baden	1,7	17,1	45,0	2,4	0,4	33,4
Hessen	27,1	2,1	36,3	0,3	0,9	33,3
Elsaß-Lothringen	.	34,2	44,8	0,6	.	20,4

Bei der Stellung der Forstwirtschaft im volkswirtschaftlichen Gesamtorganismus und bei ihrer hohen Bedeutung für Klima und Gesundheit des Landes darf man es als eine glückliche Verteilung bezeichnen, daß in Württemberg die in Staat und Krone, ferner in Gemeinden und Stiftungen repräsentierten öffentlichen Interessen nahezu 2/3 der Waldfläche besitzen (nämlich 32,4 und 31,8 %), die Privateigentümer (Sp. 6 und 7) aber nur über 35,8 % verfügen.

6. Die regionale Verteilung des Waldes. Die angehängte Übersicht 1 a weist für jeden Oberamtsbezirk auf Grund der ortsbehördlichen Angaben die Waldfläche sowohl im ganzen, als zerlegt nach den 9 Besitzerkategorien, die Gesamtbodenfläche und das numerische Verhältnis der Waldfläche zur Gesamtbodenfläche (die Bewaldungsziffer) nach dem Stand vom 1. Juni 1900 nach.

[1]) Viertelj.H. z. Stat. d. D. R. 1894 IV. 182. Stat. Jahrb. d. D. R. 1895 S. 14.

a) Die Erhebungen von 1883 und 1893 haben in Hinsicht auf die regionale Verbreitung des Waldes eingehendere Bearbeitung erfahren durch Heck[1]) und durch Bühler.[2]) Beide Veröffentlichungen geben sowohl die Waldfläche im ganzen als die Bewaldungsziffer nicht bloß für die Oberamtsbezirke, sondern auch für die Gemeinden; Heck scheidet dabei noch nach Holz- und Betriebsarten (Laubwald zerlegt in Nieder-, Mittel-, Hochwald; Nadelwald zerlegt in Kiefern- und sonstigen Nadelwald). Und beide Veröffentlichungen haben die Bewaldungsziffern graphisch in der Markungskarte (Maßstab: 1 : 350 000) markungsweise aufgetragen, wobei Heck das bewaldete Land in 7 Gruppen (Bewaldungsziffer 0,1 bis 10 %, 10,1—20 %, 20,1—30 %, 30,1—40 %, 40,1—60 %, 60,1—80 %, 80,1—100 %), Bühler gleichfalls in 7 Gruppen, aber mit etwas anderer Abgrenzung (0,1 bis 5 %, 5,1—10 %, 10,1—20 %, 20,1—30 %, 30,1—40 %, 40,1—50 %, über 50 %) eingeteilt hat. Heck macht dabei durch verschiedene Farben auch die genannten Holz- und Betriebsarten kenntlich. Indem sonach beide Karten bis auf die Markung zurückgehen, geben sie zugleich in groben Zügen auch ein geographisches Bild von der räumlichen Verteilung des Waldbestandes. Ein genau zutreffendes geographisches Bild davon erhält man freilich nur durch die topographischen Karten, unter welchen vor allem auf die Karte des Deutschen Reichs im Maßstab 1 : 100 000 verwiesen sei, da sie, das ganze Land umfassend, Laub-, Nadel- und gemischten Wald unterscheidet. Die neue topographische Höhenkurven-Karte 1 : 25 000 mit noch weitergehender Unterscheidung ist bis jetzt nur etwa für 1/5 des ganzen Landes ausgegeben. Wenn man die Bewaldungsziffern der Oberamtsbezirke von 1900, 1893 und 1883 vergleicht, so ergeben sich nur unerhebliche Verschiebungen. Unserem Aufsatz ist deshalb eine in den Maßstab 1 : 800 000 verjüngte Bühlersche Karte unter Einschränkung auf 3 Gruppen für das bewaldete Land (0,1 bis 30 %, 30,1—50 %, über 50 %) beigefügt.

Deutlich kommen in den Bewaldungsziffern, wenn die Bezirke mit mehr als 30 % Wald ins Auge gefaßt werden, die Hauptwaldgebiete des Landes zum Ausdruck:

der Schwarzwald (Buntsandstein): Neuenbürg 73,52 %, Freudenstadt 68,47 %, Calw 55,34 %, Nagold 45,24 %, Oberndorf 35,72 %;

der Welzheimer-, Murrhardter-, Mainhardterwald, die Löwensteiner Berge, das Waldgebiet von Lein, Roth und Kocher (Keuper): Welzheim 44,77 %, Gaildorf 43,62 %, Backnang 42,54 %, Weinsberg 37,87 %;

der Schurwald (Keuper): Schorndorf 44,46 %;

der Schönbuch (Keuper): Böblingen 39,44 %, Tübingen 35,72 %, Stuttgart Amt 32,70 %;

der Stromberg (Keuper): Maulbronn 35,78 %;

die Ellwanger Berge (Keuper): Ellwangen 35,42 %;

die nördlichen und südlichen Albhänge (Jura): Heidenheim 40,67 %, Aalen 37,82 %, Tuttlingen 37,14 %, Neresheim 36,15 %, Urach 31,96 %, Blaubeuren 31,61 %.

b) Übersicht 1 b weist für jeden Oberamtsbezirk den verhältnismäßigen Waldanteil jeder der 9 Besitzerklassen nach. Ein anziehendes Bild entwickelt sich hier, das eingehender rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Untersuchung und Aufklärung wert wäre. Wir müssen uns auf wenige Andeutungen beschränken.

Der Staatswald bildet einen Teil des sog. Kammerguts, welches nach der Verfassungsurkunde § 102 aus den zu dem vormaligen herzoglich württembergischen Familienfideikommiß gehörigen und den von dem König neu erworbenen Grundstücken, Gefällen und nutzbaren Rechten, mit Ausschluß des sog. Hofdomänenkammerguts, besteht. Das Hofdomänenkammergut aber, welches ein in Verwaltung und Nutzung des Königs stehendes Privateigentum der Königlichen Familie bildet (Verfassungsurkunde § 108), — früher Kammerschreibereigut genannt — wurde im 17. Jahrhundert „von Herzog Eberhard III. gegründet, indem er aus den von ihm nach dem 30jährigen Krieg angekauften Gütern ein eigenes Familienfideikommiß stiftete, welches nach seinem Tod ein unveräußerliches Ganzes bilden und dessen Ertrag dem regierenden Herzog zukommen sollte". (Gaupp, Verf.-Urk. für das Kgr. Württemberg. 2. Aufl. 1884).[3]) Die Erwerbung des ursprünglich landesherrlichen, jetzt zu Staatseigentum erklärten Waldes ging auf gleiche Weise vor sich, wie im übrigen Deutschland: durch Erwerbung von Königswald, Markwald und durch Säkularisierung von Klöstern und andern kirchlichen Anstalten. Daher kommt es, daß weder die Staats-, noch die Kronforste gleichmäßig über das Land verteilt sind. Den verhältnismäßig größten Anteil an der Waldfläche nehmen die Staatsforste ein in den Oberämtern:

Schorndorf	75,9 %	mit	6 567 ha
Heidenheim	67,1 „	„	12 529 „
Ravensburg . . .	62,7 „	„	6 420 „
Neuenbürg	62,3 „	„	14 533 „
Ellwangen	54,6 „	„	10 726 „
Welzheim	53,6 „	„	6 147 „

Die Kronforste finden sich in größerer Ausdehnung nur in den Oberamtsbezirken Saulgau 1544 ha, Stuttgart Amt 904 ha, Brackenheim 874 ha, Besigheim 509 ha, Ravensburg 426 ha, Cannstatt 305 ha, Vaihingen 265 ha, Waiblingen 252 ha, Marbach 249 ha, Ludwigsburg 169 ha, Eßlingen 152 ha, Tettnang 150 ha.

Eine Waldbesitzerkategorie aber giebt es, deren verhältnismäßigen Anteil am Wald man bei gleicher rechts- und

[1]) Dr. Karl Robert Heck, Oberförster in Adelberg, die Hagelverhältnisse Württembergs. Württ. Jahrb. 1892 II. S. 1 ff., insbes. S. 8—77.

[2]) Dr. Anton Bühler, Professor in Tübingen, die Benützung des Bodens in Württemberg, nach der Aufnahme von 1893. Württ. Jahrb. 1900 I. S. 127.

[3]) Außerdem sind dem Träger der Krone auch die zur „Krondotation" gehörigen, in Staatseigentum befindlichen Wälder (774 ha) zur Nutznießung überlassen. Diese und die Hofkammergutswaldungen sind in dem Aufsatz unter dem Namen „Kronforste" zusammengefaßt.

wirtschaftsgeschichtlicher Entwicklung annähernd gleichmäßig verteilt erwarten sollte: das sind die politischen Gemeinden. Stellt man die Waldanteilzahlen nach ihrer Größe zusammen, so ergeben sich folgende Reihen:

I. stark (über 50 %) entwickelter		II. mäßig (mehr als 10 % bis 50 %) entwickelter		III. schwach (höchstens 10 %) entwickelter	
		Anteil des Gemeindewalds			
1. Stuttgart Stadt	82,5 %	24. Sulz	48,9 %	48. Riedlingen	9,7 %
2. Reutlingen	81,7	25. Ludwigsburg	47,1	49. Ehingen	9,3
3. Leonberg	77,8	26. Brackenheim	42,0	50. Biberach	9,0
4. Vaihingen	75,6	27. Calw	41,5	51. Welzheim	8,2
5. Balingen	74,0	28. Kirchheim	39,7	52. Aalen	7,7
6. Böblingen	71,7	29. Tübingen	39,3	53. Neresheim	6,6
7. Rottenburg	70,7	30. Stuttgart Amt	39,3	54. Leutkirch	6,6
8. Besigheim	68,3	31. Münsingen	38,7	55. Gerabronn	5,9
9. Spaichingen	67,6	32. Oberndorf	34,7	56. Hall	5,9
10. Rottweil	65,3	33. Neuenbürg	32,6	57. Waldsee	5,5
11. Heilbronn	64,2	34. Künzelsau	31,2	58. Crailsheim	5,5
12. Tuttlingen	63,6	35. Mergentheim	31,0	59. Laupheim	3,8
13. Marbach	61,0	36. Göppingen	28,3	60. Wangen	3,7
14. Maulbronn	60,2	37. Heidenheim	25,3	61. Ravensburg	3,3
15. Horb	58,1	38. Saulgau	23,9	62. Tettnang	3,2
16. Waiblingen	57,4	39. Gmünd	22,8	63. Gaildorf	2,9
17. Neckarsulm	54,6	40. Freudenstadt	22,5	64. Ellwangen	2,1
18. Nürtingen	54,9	41. Weinsberg	22,3		
19. Cannstatt	54,2	42. Blaubeuren	18,6		
20. Urach	53,1	43. Geislingen	17,7		
21. Herrenberg	52,7	44. Ulm	17,1		
22. Nagold	51,6	45. Schorndorf	16,5		
23. Eßlingen	50,04	46. Backnang	15,8		
		47. Öhringen	10,3		

Ein Blick auf die Landkarte läßt erkennen, daß die Bezirke der I. Reihe (mit stark entwickeltem Gemeindewaldbesitz) durchaus der Westhälfte des Landes, diejenigen der III. Reihe (mit schwach entwickeltem Gemeindewaldbesitz) durchaus der Osthälfte des Landes angehören und die in der Mitte stehende II. Reihe in der Weise sich gliedert, daß der obere Teil, wo mehr als 1/3 der Waldfläche Gemeindewald ist, überwiegend der Westhälfte, der untere Teil der Osthälfte des Landes angehört. Nun hat Kull schon vor 20 Jahren nachgewiesen, daß die westliche Hälfte des Landes der Sitz der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, die östliche der Sitz des landwirtschaftlichen Mittel- und Großbetriebs ist. Ferner belehrt uns ein Blick auf die historische Karte, daß die Bezirke der I. Reihe fast ausschließlich altwürttembergisches, diejenigen der III. Reihe fast ausschließlich neuwürttembergisches Gebiet enthalten und daß in der II. Reihe die Bezirke mit entwickelterem Gemeindewaldbesitz gleichfalls überwiegend dem altwürttembergischen Gebiet angehören. Der Gedanke an einen inneren Zusammenhang zwischen der heutigen Waldbesitzverteilung einerseits und Agrarverfassung, sowie Staats- und Rechtsgeschichte andererseits läßt sich daher nicht abweisen.

Der Gedanke wird noch mehr nahegelegt, wenn man die Bezirke mit stärker entwickeltem Fideikommiß- und mit Privatwaldbesitz heraushebt. Es sind dies folgende:

Waldanteil der Fideikommißforste:		Fläche:	Waldanteil der „Sonstigen Privatforste“:		Fläche:
	in %	ha		in %	ha
1. Neresheim	59,1	8 899	1. Hall	54,3	4 567
2. Laupheim	58,3	5 170	2. Gerabronn	53,5	4 822
3. Leutkirch	54,3	6 734	3. Oberndorf	46,3	4 279
4. Öhringen	53,1	4 670	4. Backnang	44,4	5 404
5. Riedlingen	40,4	4 351	5. Gmünd	42,7	2 494
6. Wangen	40,3	2 799	6. Gaildorf	39,3	6 385
7. Ehingen	36,2	3 483	7. Welzheim	37,2	4 265
8. Saulgau	34,7	2 929	8. Mergentheim	35,6	3 751
9. Weinsberg	34,2	2 900	9. Crailsheim	35,1	3 122
10. Waldsee	33,6	3 602	10. Ellwangen	31,0	6 106
11. Gerabronn	33,5	3 015	11. Künzelsau	30,9	3 038
12. Biberach	30,4	3 854	12. Freudenstadt	29,4	10 837
13. Künzelsau	24,0	2 361	13. Öhringen	25,6	2 253
14. Geislingen	19,3	2 055	14. Aalen	25,3	2 888
15. Gaildorf	17,9	2 911	15. Weinsberg	24,3	2 066
16. Horb	16,6	690	16. Calw	22,8	4 066
17. Gmünd	15,3	891	17. Balingen	18,9	1 697
18. Aalen	13,2	1 505	18. Biberach	18,6	2 362
19. Münsingen	11,6	1 789	19. Ludwigsburg	17,0	106
20. Ulm	11,4	1 049	20. Horb	16,8	695
21. Oberndorf	10,9	1 005	21. Tuttlingen	16,6	1 818
22. Mergentheim	10,7	1 130	22. Nagold	16,4	2 121
23. Heilbronn	10,6	359	23. Rottenburg	14,8	1 067

(Forts. S. 238.)

Königreich Württemberg.
Uebersichtskarte
über
die Verbreitung
des Staatswalds
1900.
Mergentheim
Künzelsau
Gerabronn
Neckarsulm
Oehringen
Heilbronn
Weinsberg
Hall
Crailsheim
Brackenheim
Besigheim
Maulbronn
Marbach
Backnang
Gaildorf
Vaihingen
Ludwigsburg
Waiblingen
Welzheim
Ellwangen
Leonberg
Schorndorf
Aalen
Neuenbürg
Calw
Stuttgart
Eßlingen
Göppingen
Gmünd
Neresheim
Böblingen
Kirchheim
Heidenheim
Nürtingen
Geislingen
Nagold
Herrenberg
Tübingen
Freudenstadt
Rottenburg
Horb
Reutlingen
Urach
Blaubeuren
Ulm
Münsingen
Sulz
Oberndorf
Balingen
Ehingen
Laupheim
Rottweil
Riedlingen
Biberach
Spaichingen
Tuttlingen
Saulgau
Waldsee
Leutkirch
Ravensburg
Wangen
Tettnang
bis 10 %
über 10-30 %
über 30-50 %
über 50 %
der Waldfläche.

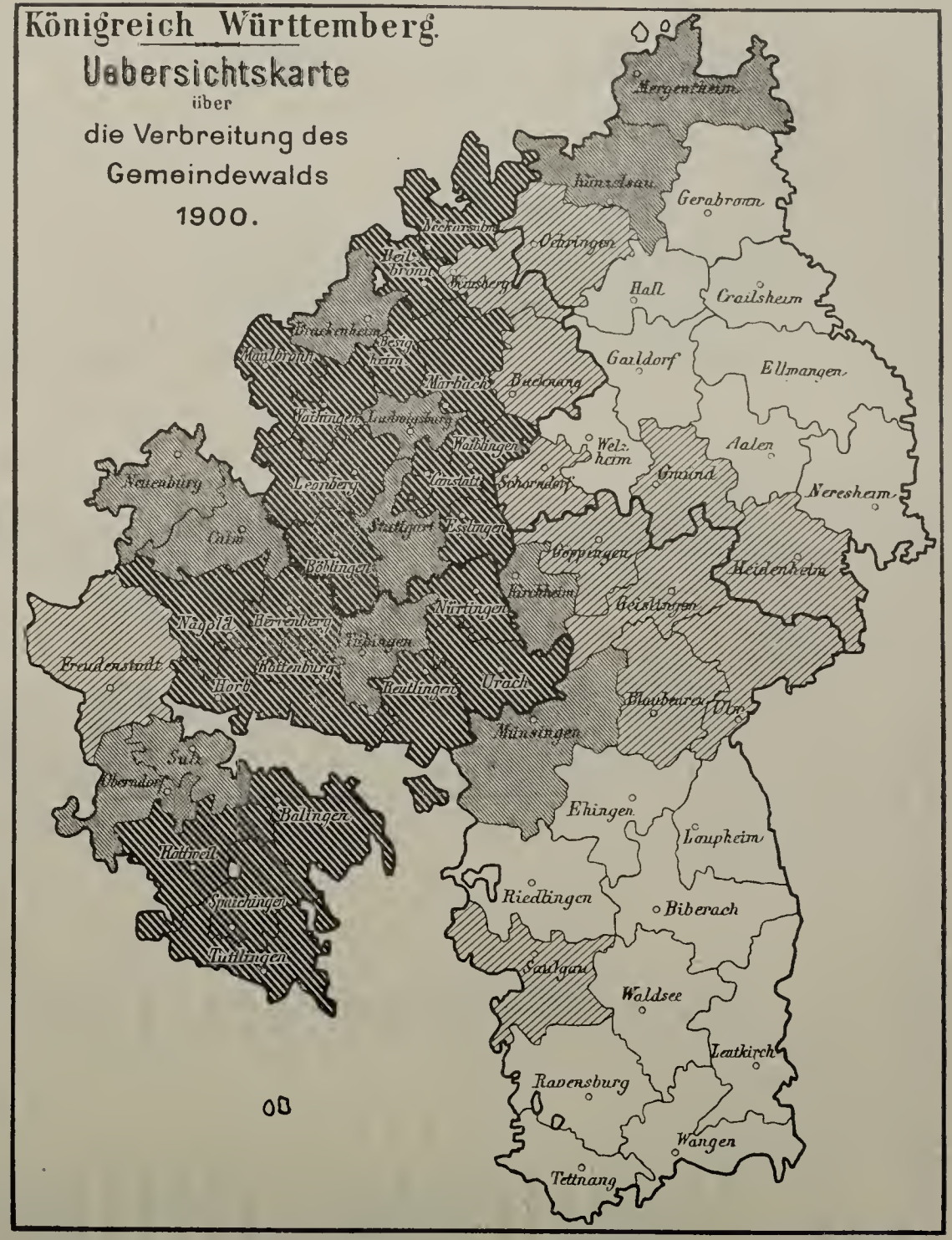
Königreich Württemberg.
Uebersichtskarte
über
die Verbreitung des
Gemeindewalds
1900.
Mergentheim
Künzelsau
Gerabronn
Neckarsulm
Oehringen
Heilbronn
Weinsberg
Hall
Crailsheim
Brackenheim
Besigheim
Maulbronn
Marbach
Backnang
Gaildorf
Ellwangen
Vaihingen
Ludwigsburg
Waiblingen
Welzheim
Aalen
Neuenbürg
Leonberg
Schorndorf
Calw
Stuttgart
Eßlingen
Göppingen
Gmünd
Neresheim
Böblingen
Kirchheim
Heidenheim
Nürtingen
Geislingen
Nagold
Herrenberg
Tübingen
Freudenstadt
Rottenburg
Horb
Reutlingen
Urach
Blaubeuren
Ulm
Münsingen
Sulz
Oberndorf
Balingen
Ehingen
Laupheim
Rottweil
Riedlingen
Biberach
Spaichingen
Tuttlingen
Saulgau
Waldsee
Leutkirch
Ravensburg
Wangen
Tettnang
bis 10 %
über 10-30 %
über 30-50 %
über 50 %
der Waldfläche

Königreich Württemberg.

Uebersichtskarte

über

die Verbreitung des

Fideikomisswalds

1900.

bis 10 % | über 10-30 % | über 30-50 % | über 50 %

der Waldfläche.

Königreich Württemberg.

Uebersichtskarte

über

die Verbreitung des

Privatwalds

1900.

bis 10 % | über 10-30 % | über 30-50 % | über 50 %

der Waldfläche.

Waldanteil der „Sonstigen Privatforste“:		Fläche:	Waldanteil der „Sonstigen Privatforste“:		Fläche:
		in % ha			in % ha
24.	Marbach	14,1 847	28.	Neckarsulm	12,3 965
25.	Ehingen	13,5 1 300	29.	Saulgau	11,7 990
26.	Rottweil	12,7 1 150	30.	Waiblingen	11,5 290
27.	Münsingen	12,5 1 935	31.	Herrenberg	11,0 699

Die angeführten Reihen scheinen zu folgenden Ergebnissen zu führen:

1. Der Fideikommißwald ist nur in Neuwürttemberg von erheblicher Bedeutung, und er befindet sich hier überwiegend im Besitz der früheren Landesherren (jetzt Standesherren) bezw. der früher reichsunmittelbaren Städte. Bäuerliche Lehenswaldungen sind nicht mehr vorhanden, nachdem durch Gesetz vom 14. April 1848 der bäuerliche Lehensverband aufgehoben worden ist.

   Da auch die im Neuwürttembergischen liegenden heutigen Staatsforste vor der Einverleibung in Württemberg teilweise den Landesherren, zum größten Teil aber geistlichen Herren und Korporationen angehörten, so ergiebt sich, daß in diesen sogenannten neuwürttembergischen Gebieten der Waldbesitz der früheren Landesherren und der geistlichen Korporationen verhältnismäßig stärker ausgedehnt war, als in Altwürttemberg, und zwar hat die Kosten dieser Entwicklung die politische Gemeinde zu tragen gehabt, deren Waldbesitz in Neuwürttemberg verhältnismäßig verkümmert ist.
2. Der „sonstige Privatwaldbesitz“ hat außer im Oberamt Oberndorf[1]) seine kräftigste Entwicklung in der Osthälfte des Landes, wo auch der größere landwirtschaftliche Grundbesitz herrscht, gefunden, soweit hier nicht die Entfaltung des Fideikommißwaldes gewisse Schranken entgegengestellt hat.
3. Das Hauptgebiet des Gemeindewaldbesitzes ist das Altwürttembergische und die von diesem fast eingeschlossenen früher Hohenbergischen oder Reichsstädtischen Oberämter Rottenburg, Horb, Rottweil. In dem waldreichen und verhältnismäßig spät besiedelten Oberamt Freudenstadt aber hat der Gemeindewald gegenüber dem Staatswald und Privatwald eine verhältnismäßig kleine Ausdehnung erlangt, eine Erscheinung, die ähnlich im Oberamt Neuenbürg sich bemerklich macht.

Eine befriedigende Deutung und Erklärung dieser Erscheinungen wird Sache einer auf die einzelnen Gemeinden eingehenden wirtschafts- und rechtsgeschichtlichen Forschung sein, die in der That als eine befriedigende und lohnende Aufgabe erscheint. Soviel aber wird schon jetzt als festgestellt angesehen werden dürfen: während sonst in Deutschland und so auch in den neuwürttembergischen Landesteilen vielfach der Gemeinbesitz am alten Markwald, soweit er nicht an die Landesherren übergegangen war, als Privateigentum an die Markgenossen verteilt worden ist, hat ihn in Altwürttemberg zumeist die politische Gemeinde in ihr Eigentum übernommen, was ohne Zweifel mit der dortigen größeren und gleichmäßigeren Verteilung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens und mit dem fast vollständigen Fehlen landwirtschaftlicher Groß- und Mittelbetriebe zusammenhängt, gewiß aber auch stark zu der kräftigen Entwicklung des Gemeindewesens beigetragen hat. Nicht ohne Bedeutung bezeichnet die württembergische Verfassungsurkunde (§ 62) die Gemeinden als „die Grundlagen des Staatsvereins“.

Die Sonderbildung der Genossenschaftsforste verdient nach Einzelmarkungen dargestellt zu werden, wie dies in Tab. 4 geschieht. Die deutschrechtlichen Waldgenossenschaften[2]) sind als wohl unveränderter Rest alter Rechtsverhältnisse am Wald besonders beachtenswert, obwohl sie nur 5918 ha umfassen und nur auf 88 über 27 Oberamtsbezirke zerstreuten Markungen vorkommen. Sämtliche, deutschrechtliche Waldgenossenschaften aufweisende Markungen, mit Ausnahme derjenigen von 4. Hirsau, 5. Baiersbronn, 6. Thailfingen (OA. Herrenberg), 9. Neuhausen (Urach),[3]) 60. Schornbach, 67. Sondernach, 68. Weilersteußlingen,[4]) gehören dem neuwürttembergischen Gebiet an, eine Thatsache, die zweifellos eine Bestätigung ist der soeben für Altwürttemberg angedeuteten Rechtsentwicklung.

Von geringer Bedeutung sind daneben die neueren Waldgenossenschaften, die überhaupt nur auf 10 Markungen (Ziff. 10. 30. 38. 61. 62. 88. 93. 96—98) vorkommen.

Ein kurzes Wort endlich noch über die Stiftungsforste (14 527 ha). Diese sind sehr ungleich über das Land verteilt s. Tab. 5, S. 240. Am seltensten und kleinsten sind sie im Neckarkreis mit 0,8 % der Waldfläche, am häufigsten und ausgedehntesten im Donaukreis mit 4,2 % der Waldfläche. Der Neckarkreis zählt nur 29 Gemeinden, in welchen Stiftungsforste vorkommen (7,3 % der politischen Gemeinden des Kreises), der Schwarzwaldkreis 92 (18,0 %), der Jagstkreis 86 (20,2 %), der Donaukreis 139 (24,3 %). Vollständig ohne Stiftungsforste sind die 7 Oberamtsbezirke: Besigheim, Cannstatt, Heilbronn, Maulbronn, Waiblingen, Neuenbürg, Reutlingen. Vielfach sind die Stiftungsforste nur von geringem Umfang. Mehr als 50 ha auf der Gemeindemarkung haben folgende Gemeinden:

a) mit überwiegend evangelischer Einwohnerzahl:

OA. Böblingen		OA. Stuttgart		OA. Herrenberg	
Schönaich	85	Vaihingen	258	Herrenberg	68
OA. Eßlingen		OA. Freudenstadt		OA. Nürtingen	
Berkheim	67	Reinerzau	259	Nürtingen	350
Plochingen	97	Schömberg	265		

[1]) Hauptsächlich „Vierundzwanzighöfe“ s. O.A.Beschr. S. 321.

[2]) Zu beachten ist der Aufsatz von Reg.Rat Seeger, zur Geschichte der Gemeindeverfassung und Verwaltung in Württemberg (Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. 1844 S. 313).

[3]) Der Ort Neuhausen ist erst 1750 an Württemberg gekommen, gehörte vorher dem Kloster Zwiefalten.

[4]) Über Weilersteußlingen, unter dem Namen Herrschaft Steußlingen seit 1582 württembergisch (s. Kgr. Württemberg 1882—86 Bd. III S. 670), vgl. Württ. Jahrb. 1844 S. 364.

Tab. 4. Die Genossenschaftsforste nach Markungen. 1900.

Oberamt	Gemeinde	Genossenschaftsforste von deutschrechtlichen Waldgenossenschaften ha	a	von neueren Waldgenossenschaften ha	a
1.	2.	3.		4.	
Neckarkreis.					
Neckarsulm	1. Binswangen	67	46	.	.
	2. Obergriesheim	40	91	.	.
	3. Untergriesheim	29	73	.	.
	Summe	**138**	**10**	.	.
Schwarzwaldkreis.					
Calw	4. Hirsau	**31**	**25**	.	.
Freudenstadt	5. Baiersbronn	**228**	**80**	.	.
Herrenberg	6. Thailfingen	**69**	**66**	.	.
Horb	7. Mühringen	**15**	**75**	.	.
Tübingen	8. Kilchberg	**30**	**97**	.	.
Urach	9. Neuhausen	**154**	.	.	.
Jagstkreis.					
Aalen	10. Essingen	.	.	976	20
	11. Unterkochen	296	76	.	.
	Summe	**296**	**76**	**976**	**20**
Crailsheim	12. Marktlustenau	4	89	.	.
	13. Oberspeltach	.	70	.	.
	14. Stimpfach	2	43	.	.
	15. Tiefenbach	.	60	.	.
	Summe	**8**	**62**	.	.
Ellwangen	16. Benzenzimmern	.	16	.	.
	17. Bühlerthann	16	85	.	.
	18. Dalkingen	218	85	.	.
	19. Ellenberg	3	63	.	.
	20. Neuler	5	71	.	.
	21. Schwabsberg	2	49	.	.
	Summe	**247**	**69**	.	.
Gaildorf	22. Oberfischach	**22**	**26**	.	.
Gerabronn	23. Gerabronn	.	60	.	.
	24. Beimbach	8	56	.	.
	25. Blaufelden	.	31	.	.
	26. Gaggstatt	10	66	.	.
	27. Gammesfeld	4	99	.	.
	28. Hausen	2	70	.	.
	29. Herrenthierbach	.	77	.	.
	30. Langenburg	.	.	12	15
	31. Michelbach a. H.	1	46	.	.
	32. Niederstetten	26	10	.	.
	33. Obersteinach	7	71	.	.
	34. Renbach	18	47	.	.
	35. Schrozberg	6	30	.	.
	36. Wallhausen	17	64	.	.
	37. Wittenweiler	13	44	.	.
	Summe	**119**	**71**	**12**	**15**
Gmünd	38. Degenfeld	.	.	4	86
Hall	39. Enslingen	.	51	.	.
	40. Geislingen	120	.	.	.
	Summe	**120**	**51**	.	.
Künzelsau	41. Dörzbach	94	49	.	.
	42. Oberkessach	21	27	.	.
	Summe	**115**	**76**	.	.
Mergentheim	43. Blumweiler	8	17	.	.
	44. Creglingen	107	08	.	.
	45. Finsterlohe	153	33	.	.
	46. Neubronn	71	86	.	.
	47. Reinsbronn	32	60	.	.
	48. Waldmannshofen	14	92	.	.
	49. Wermuthshausen	1	77	.	.
	Summe	**389**	**73**	.	.
Neresheim	50. Auernheim	207	24	.	.
	51. Demmingen	.	84	.	.
	52. Dunstelkingen	74	88	.	.
	53. Röttingen	323	49	.	.
	54. Schweindorf	124	82	.	.
	Summe	**731**	**27**	.	.
Oehringen	55. Baumerlenbach	70	15	.	.
	56. Feßbach	50	60	.	.
	57. Goggenbach	83	56	.	.
	58. Harsberg	1	22	.	.
	59. Schwöllbronn	29	71	.	.
	Summe	**235**	**24**	.	.
Schorndorf	60. Schornbach	2	28	.	.
Donaukreis.					
Biberach	61. Reinstetten	.	.	8	34
Blaubeuren	62. Bollingen	.	.	18	02
	63. Dornstadt	46	88	.	.
	64. Herrlingen	48	42	.	.
	Summe	**95**	**30**	**18**	**02**
Ehingen	65. Ersingen	44	29	.	.
	66. Niederhofen	12	43	.	.
	67. Sondernach	79	24	.	.
	68. Weilersteußlingen	110	07	.	.
	Summe	**246**	**03**	.	.
Geislingen	69. Gosbach	161	38	.	.
	70. Reichenbach	77	78	.	.
	71. Stubersheim	111	38	.	.
	72. Weißenstein	80	50	.	.
	Summe	**431**	**04**	.	.
Laupheim	73. Dietenheim	2	20	.	.
	74. Oberkirchberg	4	17	.	.
	75. Unterkirchberg	15	81	.	.
	Summe	**22**	**18**	.	.
Leutkirch	76. Aitrach	54	12	.	.
	77. Hofs	5	38	.	.
	Summe	**59**	**50**	.	.
Münsingen	78. Aichelau	208	91	.	.
	79. Baach	229	11	.	.
	80. Gossenzugen	84	77	.	.
	81. Huldstetten	93	28	.	.
	82. Oberstetten	324	21	.	.
	83. Pfronstetten	130	20	.	.
	84. Sonderbuch	116	36	.	.
	85. Tigerfeld	175	38	.	.
	Summe	**1 362**	**22**	.	.
Riedlingen	86. Dürrenwaldstetten	94	55	.	.
	87. Egelfingen	74	85	.	.
	88. Friedingen	.	.	163	58
	89. Göffingen	24	93	.	.
	90. Ittenhausen	145	10	.	.
	91. Mörsingen	86	.	.	.
	92. Unlingen	209	13	.	.
	93. Upflamör	.	.	75	43
	Summe	**634**	**56**	**239**	**01**
Saulgau	94. Jettkofen	27	.	.	.
Waldsee	95. Unterschwarzach	81	48	.	.
Wangen	96. Großholzleute	.	.	5	32
	97. Neutrauchburg	.	.	9	76
	98. Rohrdorf	.	.	2	68
	Summe	.	.	17	76
	Württemberg	5 917	67	1 276	34

OA. Sulz	OA. Hall	Pfedelbach . . 70	Pappelau . . 544	OA. Göppingen	OA. Ulm
Dornhan . . 63	Bubenorbis . . 154	OA. Schorndorf	Seißen . . . 365	Göppingen . . 121	Ulm 83
OA. Tübingen	Michelfeld . . 417	Schorndorf . . 60	Sonderbuch . . 84	OA. Kirchheim	Beimerstetten . 60
Tübingen . . 96	Rieden . . . 172	Steinenberg . 62	OA. Geislingen	Kirchheim . . 85	Urspring . . . 62
OA. Aalen	OA. Mergentheim	OA. Biberach	Bräunisheim . 85		Summe . 6406
Pommertsweiler 103	Althausen . . 130	Atteuweiler[1]) . 187			
OA. Crailsheim	OA. Neresheim	Bergerhausen . 160			
Gründelhardt . 101	Schweinsdorf . 609	OA. Blaubeuren			
Honhardt . . 596	OA. Öhringen	Gerhausen . . 90			
Matzenbach . . 127	Geiselhardt . . 146	Markbronn . . 125			

[1]) Diese Gemeinde hat eine Teilgemeinde „Biberacher Hospitalgüter".

Tab. 5. Die Verteilung der Stiftungsforste.

Nach den ortsbehördlichen Angaben.

Oberämter	Stiftungsforste: Fläche ha	Stiftungsforste: kommen vor in . . . . Gemeinden	Zahl der Gemeinden des Oberamts	Oberämter	Stiftungsforste: Fläche ha	Stiftungsforste: kommen vor in . . . . Gemeinden	Zahl der Gemeinden des Oberamts
1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Backnang	0,58	1	30	Aalen	168	5	19
Besigheim	—	—	19	Crailsheim	961	12	26
Böblingen	85	1	18	Ellwangen	956	13	27
Brackenheim	19	3	30	Gaildorf	16	2	23
Cannstatt	—	—	19	Gerabronn	11	6	35
Eßlingen	215	4	16	Gmünd	411	9	26
Heilbronn	—	—	17	Hall	770	5	28
Leonberg	51	3	27	Heidenheim	12	2	29
Ludwigsburg	9	1	22	Künzelsau	17	4	49
Marbach	6	1	26	Mergentheim	173	13	48
Maulbronn	—	—	23	Neresheim	999	9	33
Neckarsulm	47	7	34	Öhringen	216	2	43
Stuttgart, Stadt	—	—	1	Schorndorf	122	2	28
Stuttgart, Amt	276	2	26	Welzheim	27	2	12
Vaihingen	20	5	22				
Waiblingen	—	—	33	**Jagstkreis**	**4 859**	**86**	**426**
Weinsberg	11	1	34				
Neckarkreis	**739**	**29**	**397**	Biberach	1 215	12	44
				Blaubeuren	1 427	12	32
Balingen	29	6	31	Ehingen	1 133	10	47
Calw	3	1	43	Geislingen	379	12	37
Freudenstadt	527	5	41	Göppingen	171	4	34
Herrenberg	102	4	27	Kirchheim	85	1	25
Horb	272	10	29	Laupheim	200	7	41
Nagold	3	2	38	Leutkirch	377	15	25
Neuenbürg	—	—	35	Münsingen	9	1	48
Nürtingen	354	2	30	Ravensburg	113	6	23
Oberndorf	86	6	28	Riedlingen	554	10	53
Reutlingen	—	—	22	Saulgau	67	9	50
Rottenburg	81	6	26	Tettnang	78	11	22
Rottweil	910	14	34	Ulm	261	6	37
Spaichingen	238	14	21	Waldsee	225	8	31
Sulz	209	9	29	Wangen	234	15	24
Tübingen	99	2	30				
Tuttlingen	140	10	23	**Donaukreis**	**6 528**	**139**	**573**
Urach	30	1	28				
Schwarzwaldkreis	**3 083**	**92**	**515**	**Württemberg**	**15 209**	**346**	**1 911**
				Nach Angab. d. Forstbehörd.	14 527		

b) mit überwiegend katholischer Einwohnerzahl:

OA. Horb	Schrezheim . . 121	Dächingen . . 276
Salzstetten . . 166	Wörth . . . 349	Kirchen . . . 97
OA. Rottweil	OA. Gmünd	OA. Geislingen
Deißlingen . . 269	Gmünd . . . 80	Wiesensteig . . 135
Feckenhausen . 75	Bartholomä . . 271	OA. Laupheim
Göllsdorf . . 84	OA. Neresheim	Burgrieden . . 54
Neufra . . . 61	Utzmemmingen . 282	Roth 77
Wellendingen . 71	OA. Biberach	OA. Leutkirch
Zepfenhan . . 65	Ahlen[1]) . . . 124	Herlazhofen . . 72
Zimmern o. R. 178	Laupertshausen[1]) 472	OA. Riedlingen
OA. Spaichingen	Muttensweiler[1]) 67	Dürmentingen . 150
Böttingen . . 120	Warthausen[1]) . 77	Erisdorf . . . 73
OA. Sulz	OA. Blaubeuren	Möhringen . . 175
Binsdorf . . . 86	Ringingen . . 64	Oggelshausen . 59
OA. Tuttlingen	Tomerdingen . 60	OA. Waldsee
Seitingen . . 80	OA. Ehingen	Ziegelbach . . 139
OA. Ellwangen	Ehingen . . . 490	OA. Wangen
Ellenberg . . 157	Allmendingen . 89	Neutrauchburg . 55
Rosenberg . . 199	Altsteußlingen . 113	Summe . 5632

Das Vorherrschen neuwürttembergischen Gebiets ist auch hier unverkennbar. Ob auch konfessionelle Verhältnisse hereinspielen, läßt sich aus dem vorliegenden Material nicht sicher entscheiden, weil kirchliche und nicht kirchliche Stiftungen nicht ausgeschieden wurden. Nur der Umfang der dem (nicht kirchlichen) Biberacher Hospital gehörigen Forste läßt sich aus der Thatsache, daß in einigen Gemeinden die „Biberacher Hospitalgüter" als Teilgemeindemarkungen ausgeschieden sind, einigermaßen erkennen. Immerhin gewinnt man den Eindruck, daß in den katholischen Landesteilen die Stiftungsforste verhältnismäßig reichlicher vertreten sind, als in den evangelischen.

7. Die zur Aufforstung geeignete Fläche. Die bundesrätliche Vorschrift verlangte in dem Formular zu der Übersicht über die Bodenbenützung (Bestimmungen für die land- und forstwirtschaftlichen Aufnahmen im Jahr 1900, Anlage I, Abschnitt C. III, b u. VII — Centr.-Bl. 1900 S. 225. 226) eine Angabe darüber, wieviel Hektar der geringeren Weiden und Hutungen, sowie des Öd- und Unlands zur Aufforstung geeignet seien. Zu diesem Zweck wurden die K. Oberförster durch einen weiteren gemeinschaftlichen Erlaß der Forstdirektion und des Statistischen Landesamts vom 11. Juli 1900 beauftragt, eine zuverlässige Schätzung der zur Aufforstung geeigneten Flächen vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde ihnen ein auf Grund der örtlichen Anbauübersichten bei dem Statistischen Landesamt zusammengestelltes Verzeichnis der in den Gemeinden des betreffenden Reviers vorhandenen Flächen an geringeren Weiden und Hutungen, Öd- und Unland übergeben, in welchem sie die davon zur Aufforstung geeigneten Flächen einzutragen hatten. Gesichtspunkte, nach denen die Eignung zur Aufforstung zu beurteilen war, wurden weder in den bundesrätlichen Vorschriften, noch in dem obenerwähnten Erlaß vom 11. Juli 1900 gegeben.

Das Ergebnis weist die folgende Tabelle 6 nach, zugleich mit Angabe der Erhebungsergebnisse von 1893.

Tab. 6. Die zur Aufforstung geeignete Fläche 1900 und 1893.

Kreis	1900							1893						
	Geringere Weiden und Hutungen		Öd- und Unland		Die gesamte zur Aufforstung geeignete Fläche			Geringere Weiden und Hutungen		Öd- und Unland		Die gesamte zur Aufforstung geeignete Fläche		
	Gesamtfläche	davon zur Aufforstung geeignet	Gesamtfläche	davon zur Aufforstung geeignet	Fläche	in Prozenten von Spalte 2 + 4	in Prozenten der Forstfläche	Gesamtfläche	davon zur Aufforstung geeignet	Gesamtfläche	davon zur Aufforstung geeignet	Fläche	in Prozenten von Spalte 9 + 11	in Prozenten der Forstfläche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	ha	ha	ha	ha	ha			ha	ha	ha	ha	ha		
Neckar- . .	2 896	859	4 649	568	1 427	18,91	1,56	3 241	822	4 079	279	1 101	15,0	1,2
Schwarzwald-	14 494	7 969	5 901	1 137	9 106	44,65	4,78	16 724	6 402	5 667	380	6 782	30,3	3,6
Jagst- . . .	13 553	6 885	7 049	852	7 737	37,55	4,76	15 200	6 406	7 097	651	7 057	31,6	4,4
Donau- . .	15 473	8 204	12 664	853	9 057	32,19	5,80	15 343	5 350	11 646	485	5 835	21,6	3,7
Württemberg	**46 416**	**23 917**	**30 263**	**3 410**	**27 327**	**35,64**	**4,55**	**50 508**	**18 980**	**28 489**	**1 795**	**20 775**	**26,3**	**3,5**

Während die Gesamtfläche geringerer Weiden, Hutungen, Öd- und Unlands seit der vor 7 Jahren stattgehabten Erhebung von 78 997 ha auf 76 679 ha oder um 2318 ha gesunken ist, hat die aufforstungsfähige Fläche von 20 775 auf 27 327 ha oder um 6548 ha = nahezu 32 % zugenommen. Ob das Urteil über die Aufforstungsfähigkeit sich geändert hat, oder die wirtschaftlichen und technischen Vorbedingungen derselben, läßt sich nicht entscheiden. Immerhin wird man annehmen dürfen, daß die steigenden Forstnutzungspreise und die Fortschritte, die z. B. in der Moorkultur, sowie im Anbau von früher zur Schafweide benützten, hiedurch aber bei dem Rückgang der Schafzucht je länger je weniger mehr verwertbaren Steilhängen der Schwäbischen Alb gemacht worden sind, jetzt manches Stück Land als aufforstungswürdig erscheinen lassen, das unter früheren Ver-

[1]) Diese Gemeinden haben je eine Teilgemeinde „Biberacher Hospitalgüter".

hältnissen die Kosten der forstlichen Melioration nicht rentiert hätte. Würden also alle als aufforstungsfähig bezeichneten Flächen des Landes wirklich aufgeforstet, so würde die ganze Forstfläche des Landes um 4,55 % zunehmen, das ist auf je 10 qkm der Bodenfläche des Landes um 14,0 ha.

Bei Besprechung der forststatistischen Erhebungen des Jahrs 1893 im Deutschen Reich versucht der Bearbeiter, Professor Dr. Mayet,[1]) eine Schätzung der Geldmittel, welche zur Aufforstung der damals im Deutschen Reich als aufforstungsfähig bezeichneten 676 947 ha Fläche aufzuwenden wären. Er geht davon aus, daß (nach von Hagen-Donner, d. forstl. Verh. Preußens Bd. 2) die Königlich Preußische Staatsforstverwaltung in den 9 Jahren vom 1. April 1883–92 für 167 750,4 ha „neue Kulturen" 8 502 762,54 ℳ oder 50,70 ℳ pro ha verausgabte, woneben noch die Kosten für Anschaffung von Samen und Ankauf von Pflanzen, für Anlegung und Unterhaltung von Saat- und Pflanzkämpen, für Bewehrungen und Verhegungen, für Unterhaltung alter und Herstellung neuer Abzugsgräben, Entwässerungsanlagen und Holzabfuhrwege, für Nachbesserungen und für Anschaffung und Unterhaltung der Kulturgeräte in besonderen Posten als „verausgabte Kulturgelder" aufgeführt werden.

Für Württemberg wären bei den vorhandenen Bodenverhältnissen, welche einen erheblich größeren Arbeitsaufwand bedingen, die Aufforstungskosten einschließlich des Aufwands für Erziehung der Pflanzen und für Wiederholungen nach sachverständigem Urteil ungefähr zu 180 ℳ für 1 ha zu veranschlagen, und es wären für die nach der neuesten Erhebung auf 27 327 ha festgestellten aufforstungsfähigen Flächen im Fall der Aufforstung rund 5 Millionen Mark aufzuwenden, welche nach der zutreffenden Bemerkung Mayets wohl großenteils in Arbeitslöhnen auszugeben wären. In Zeiten mangelnder Arbeitsgelegenheiten könnte also ein solches Unternehmen recht erwünscht sein.

C. Die Holz- und Betriebsarten.

1. Die Klassifikation. Die Ausscheidung der Waldflächen nach Holz- und Betriebsarten schloß sich an die Vorgänge von 1893 und 1883 an, brachte aber nach beiden Richtungen eine Erweiterung. Die Gliederung der Betriebsart Hochwald wurde bereichert durch die Ausscheidung des Plenter- oder Femelwalds (letzteres ist die in Süddeutschland gebräuchlichere Bezeichnung) von dem übrigen Hochwald (Schlagwald). Als Plenterwald soll nach der Vorschrift des Bundesrats (Bestimmungen für die land- und forstwirtschaftlichen Aufnahmen im J. 1900, Anlage 4, Übersicht 2 Anm. z. Sp. 5 bis 7, Centr.Bl. f. d. D. R. 1900 S. 232) gelten: „der Wald, in dem auf derselben Fläche Bäume sehr verschiedener Altersklassen durcheinander stehen, mit Ausschluß des Mittelwaldes". Ferner wurden bei den Nadelhölzern erstmals die Fichte (Rottanne) und die Tanne (Weißtanne) getrennt, was bei den verschiedenen Standortsansprüchen und Eigenschaften der beiden Holzarten als ein entschiedener Fortschritt zu begrüßen ist. Gemischte Bestände wurden, wie früher, der herrschenden Holzart zugerechnet (Centr.Bl. S. 232); es ist also unmöglich, die Entwicklung des Mischwaldes statistisch zu verfolgen, zu dem zurückzukehren neuerdings vielfach verlangt wird. Endlich sei noch hervorgehoben, daß es in Württemberg möglich gewesen ist, die Ausscheidung nach Holz- und Betriebsarten für alle 9 Besitzerklassen durchzuführen und dadurch dem entsprechenden Wunsch des Bundesrats (Centr.Bl. S. 232) zu genügen.

Das Ergebnis weist die angehängte Übersicht 2a für das Land im ganzen unter Ausscheidung der 9 Besitzerklassen, die Übersicht 2b für die einzelnen Revier- und Forstamtsbezirke nach. Leider hat unterdessen die staats- und forstpolizeiliche Forsteinteilung des Landes mit dem 1. April 1902 manche Änderungen erfahren, infolge welcher vielfach die Bezirke der bisherigen Revierämter sich nicht decken mit denjenigen der Forstämter n. O. Da die Eingliederung des erhobenen Stoffs in die neuen Forstamtsbezirke durch Zu- und Abschreibung mit allzugroßer Mühe und Arbeit verbunden gewesen wäre, mußte die alte Einteilung beibehalten werden. Es ist aber so wenigstens möglich, ein detailliertes Bild von der geographischen Verbreitung der verschiedenen Holz- und Betriebsarten zu gewinnen.

2. Summarische Vergleichung mit den früheren Erhebungen von 1893 und 1883. Diese giebt die folgende Tabelle 7.

Es zeigt sich eine fortwährende und neuerdings steigende Abnahme des Laubholzes zu Gunsten des Nadelholzes. Von der Gesamtwaldfläche des Landes waren nämlich mit Laubholz besetzt bei den 3 Erhebungen von 1883, 1893 und 1900: 41,8 %, 40,5 und 38,5 %; entsprechend stieg der Nadelholzanteil von 58,2 auf 59,5 und 61,5 %. Die jährliche Abnahme des Laubholz- und die jährliche Zunahme des Nadelholzanteils hat also zwischen 1883 und 1893 0,13 %, zwischen 1893 und 1900 aber 0,29 % betragen, eine Entwicklung, die ästhetisch betrachtet vielleicht als eine Einbuße erscheint, sofern die Landschaft den weichen, lichtgrünen Laubholzschmuck mit dem strengen, ernsten, fast düstern Nadelwaldhintergrund vertauscht, die aber eine zunehmend rationellere und rentablere Bewirtschaftung unserer Wälder anzeigt, freilich auch — dies darf nicht verschwiegen werden — zum Teil eine Folge der durch übermäßige Streunutzung herbeigeführten Entkräftung des Bodens ist, die ihrerseits zum Anbau anspruchsloserer Hölzer genötigt hat. Die Wirtschaftsrichtung auf größere Rentabilität giebt sich auch in den Verschiebungen der Betriebs- und der Holzarten kund: der Anteil des Mittelwaldes hat von 16,8 auf 15,6 und 12,7 % abgenommen, ebenso der Niederwald von 1,3 auf 0,9 und 0,8 %. An diesem Rückgang ist auch der Eichenschälwald (0,5 %,

[1]) Viertelj. H. z. St. d. D. R. 1894 IV. S. 196.

Tab. 7. Die Holz- und Betriebsarten in den Jahren 1900, 1893 und 1883.

Betriebs- und Holzarten	1900			1893			1883		
	Fläche	in Prozenten der		Fläche	in Prozenten der		Fläche	in Prozenten der	
		Gesamtforstfläche	Laub- bezw. Nadelholzfläche		Gesamtforstfläche	Laub- bezw. Nadelholzfläche		Gesamtforstfläche	Laub- bezw. Nadelholzfläche
	ha			ha			ha		
A. Laubholz.									
I. Niederwald.									
1. Eichenschälwald	2 170	0,36	0,94	2 922	0,5	1,2	3 088	0,5	1,2
2. Weidenheeger	19	0,00	0,01	172	0,0	0,1	88	0,0	0,0
3. Sonstiger Stockausschlag	2 600	0,43	1,12	2 241	0,4	0,9	4 858	0,8	2,0
I.	**4 789**	**0,79**	**2,07**	**5 335**	**0,9**	**2,2**	**8 034**	**1,3**	**3,2**
II. Mittelwald	**75 989**	**12,66**	**32,88**	**93 541**	**15 6**	**38,5**	**100 771**	**16,8**	**40,2**
III. Hoch- und Plenterwald.									
1. Eichen	12 069	2,01	5,22	5 378	0,9	2,2	3 585	0,6	1,4
darunter Plenterwald	444	0,07	0,19	.	.	.	.	.	.
2. Birken, Erlen, Aspen	3 164	0,53	1,38	2 164	0,4	0,9	3 673	0,6	1,5
darunter Plenterwald	353	0,06	0,16	.	.	.	.	.	.
3. Buchen- und sonst. Laubholz	135 079	22,50	58,45	136 308	22,7	56,2	134 631	22,5	53,7
darunter Plenterwald	10 541	1,76	4,56	.	.	.	.	.	.
III.	**150 312**	**25,04**	**65,05**	**143 850**	**24,0**	**59,3**	**141 889**	**23,7**	**56,6**
darunter Plenterwald	11 338	1,89	4,91	—	.	.	.	.	.
Summe A.	**231 090**	**38,49**	**100 0**	**242 726**	**40,5**	**100,0**	**250 694**	**41,8**	**100,0**
B. Nadelholz.									
1. Kiefern (Forchen)	51 888	8,65	14,05	54 734	9,1	15,3	53 992	9,0	15,5
darunter Plenterwald	6 683	1,12	1,81	—	.	.	.	.	.
2. Lärchen	741	0,12	0,20	244	0,0	0,1	122	0,0	0,0
darunter Plenterwald	15	0,00	0,00	—	.	.	.	.	.
3. Fichten (Rottannen)	239 469	39,88	64,84						
darunter Plenterwald	9 849	1,64	2,67						
4. Tannen (Weißtannen)	77 227	12,86	20,91	302 149	50,4	84,6	295 168	49,2	84,5
darunter Plenterwald	16 287	2,71	4,41						
Summe B.	**369 325**	**61,51**	**100,0**	**357 127**	**59,5**	**100,0**	**349 282**	**58,2**	**100,0**
darunter Plenterwald	32 834	5,47	8,89	.	.	.	.	.	.
Hauptsumme	**600 415**	**100,0**	—	**599 853**	**100,0**	. .	**599 976**	**100,0**	.

0,5 und 0,4 %) beteiligt, ziemlich gleichgeblieben ist wenigstens seit 1893 der sonstige Stockausschlag (0,8, 0,4, 0,4 %); die Weidenheeger sind nur von verschwindender Verbreitung. Gewonnen hat dementsprechend der Hochwald, und zwar ist unter den Laubhölzern erfreulicherweise der Eiche der Hauptgewinn zugewachsen (0,6, 0,9 und 2 %), während die Buche und „sonstiges Laubholz" ihr Feld eben nur behaupten konnte (22,5, 22,7 und 22,5 %), die Birke, Erle, Aspe aber etwas zurückgegangen sind (0,6, 0,4 und 0,5 %). Unter den Nadelhölzern scheint die Kiefer etwas an Feld zu verlieren (9,0, 9,1 und 8,7 %), die Lärche dehnt sich langsam aus (0,0, 0,0 und 0,12 %), stark aber verbreiten sich Fichten und Tannen (49,2, 50,4 und 52,7 %). Die am meisten verbreiteten Holzarten sind: die Fichte mit 239 469 ha (39,9 % der Wald- und 64,8 % der Nadelwaldfläche), die Buche und sonstiges Laubholz mit 135 079 ha (22,5 % der Wald- und 58,5 % der Laubwaldfläche), die Tanne mit 77 227 ha (12,9 % der Wald- und 20,9 % der Nadelwaldfläche), die Kiefer (Forche) mit 51 888 ha (8,6 und 14 %), während die Eiche 12 069 ha einnimmt. Im Plenterwaldbetrieb stehen bei der Tanne 21,1 %, Kiefer 13,0 %, Birke, Erle, Aspe 11,7 %, Buche 7,9 %, Fichte 4,11 %, Eiche 3,7 %, Lärche 2,0 % je der mit der betreffenden Holzart bestandenen Fläche, und im ganzen beherrscht der Plenterwaldbetrieb 4,9 % der Laubwald- und 8,9 % der Nadelwaldfläche.

3. Die Holz- und Betriebsarten bei den einzelnen Besitzerklassen. Soeben ist festgestellt worden,

Schematische Darstellung der Altersklassen im Hochwald der wich-

Holzarten — Altersklassen	Landesdurchschnitt	1. Kronforste	2. Staatsforste
1.	2.	3.	4.
a) Eichen:	**11 625 ha**	**610 ha**	**5 544 ha**
I. über 100 Jahre	I. 9,1	I. 5,4	I. 13,2
II. 81—100 „	II. 15,7	II. 23,6	II. 15,1
III. 61—80 „	III. 22,2	III. 25,1	III. 15,7
IV. 41—60 „	IV. 17,4	IV. 10,2	IV. 16,8
V. 21—40 „	V. 15,2	V. 20,2	V. 17,0
VI. bis 20 „	VI. 20,3	VI. 15,6	VI. 22,1
Räumden und Blößen	0,15	.	0,20
b) Buchen:	**124 538 ha**	**2 025 ha**	**49 131 ha**
I. über 100 Jahre	I. 5,0	I. 19,2	I. 9,9
II. 81—100 „	II. 16,4	II. 9,0	II. 20,7
III. 61—80 „	III. 24,9	III. 18,2	III. 22,4
IV. 41—60 „	IV. 21,5	IV. 12,6	IV. 19,6
V. 21—40 „	V. 16,1	V. 19,6	V. 13,7
VI. bis 20 „	VI. 15,8	VI. 21,4	VI. 13,6
Räumden und Blößen	0,26	.	0,08
c) Kiefern:	**45 205 ha**	**515 ha**	**17 714 ha**
I. über 100 Jahre	I. 11,8	I. .	I. 16,6
II. 81—100 „	II. 7,8	II. 3,5	II. 7,4
III. 61—80 „	III. 12,6	III. 31,8	III. 9,0
IV. 41—60 „	IV. 17,6	IV. 12,4	IV. 16,6
V. 21—40 „	V. 22,7	V. 17,1	V. 23,4
VI. bis 20 „	VI. 25,6	VI. 35,1	VI. 25,6
Räumden und Blößen	2,01	.	1,43
d) Fichten:	**229 620 ha**	**3 103 ha**	**82 759 ha**
I. über 100 Jahre	I. 4,5	I. 2,2	I. 7,5
II. 81—100 „	II. 9,8	II. 12,5	II. 10,5
III. 61—80 „	III. 13,0	III. 11,2	III. 11,1
IV. 41—60 „	IV. 18,5	IV. 12,5	IV. 16,9
V. 21—40 „	V. 25,3	V. 25,3	V. 27,2
VI. bis 20 „	VI. 28,2	VI. 34,0	VI. 26,4
Räumden und Blößen	0,75	2,42	0,45
e) Tannen:	**60 940 ha**	**176 ha**	**27 360 ha**
I. über 100 Jahre	I. 19,3	I. .	I. 24,8
II. 81—100 „	II. 16,8	II. 10,2	II. 16,3
III. 61—80 „	III. 17,1	III. 25,6	III. 13,1
IV. 41—60 „	IV. 13,6	IV. .	IV. 11,6
V. 21—40 „	V. 13,6	V. 8,0	V. 14,6
VI. bis 20 „	VI. 18,9	VI. 56,2	VI. 18,8
Räumden und Blößen	0,75	.	0,87

tigsten Hölzer. (1 mm Horizontalerstreckung = 1 % der Fläche.)

3. Gemeindeforste	4. Stiftungsforste	5. Fideikommißforste	6. Sonstige Privatforste	Klassen
5.	6.	7.	8.	1.
4 496 ha	**165 ha**	**495 ha**	**272 ha**	
I. 4,8	I. 21,8	I. 4,4	I. 5,9	I.
II. 16,3	II. 4,8	II. 16,0	II. 7,0	II.
III. 30,1	III. 12,1	III. 20,2	III. 30,5	III.
IV. 17,4	IV. 27,9	IV. 19,2	IV. 34,6	IV.
V. 12,1	V. 15,8	V. 12,5	V. 19,1	V.
VI. 19,3	VI. 17,6	VI. 26,7	VI. 2,9	VI.
0,02	.	1,01	.	
45 414 ha	**3 664 ha**	**17 842 ha**	**4 798 ha**	
I. 1,6	I. 0,7	I. 1,4	I. 0,9	I.
II. 15,2	II. 18,1	II. 11,9	II. 6,0	II.
III. 27,4	III. 21,8	III. 26,8	III. 22,4	III.
IV. 21,7	IV. 25,4	IV. 23,3	IV. 33,0	IV.
V. 16,4	V. 17,0	V. 19,0	V. 22,5	V.
VI. 17,3	VI. 16,5	VI. 17,4	VI. 14,6	VI.
0,38	0,55	0,34	0,65	
19 124 ha	**737 ha**	**2 815 ha**	**4 121 ha**	
I. 12,1	I. 4,5	I. 0,9	I. 0,3	I.
II. 10,1	II. 7,2	II. 4,1	II. 2,9	II.
III. 14,8	III. 20,5	III. 12,2	III. 14,1	III.
IV. 15,7	IV. 20,1	IV. 25,3	IV. 25,5	IV.
V. 19,0	V. 28,8	V. 36,3	V. 26,9	V.
VI. 27,4	VI. 18,3	VI. 19,7	VI. 21,5	VI.
0,85	0,68	1,56	8,76	
44 920 ha	**7 560 ha**	**47 652 ha**	**41 884 ha**	
I. 5,6	I. 2,7	I. 2,0	I. 0,9	I.
II. 11,4	II. 14,7	II. 11,1	II. 4,3	II.
III. 15,9	III. 14,1	III. 13,9	III. 12,4	III.
IV. 16,4	IV. 16,2	IV. 20,8	IV. 22,0	IV.
V. 21,2	V. 25,7	V. 25,0	V. 26,4	V.
VI. 28,4	VI. 25,3	VI. 26,7	VI. 33,0	VI.
1,06	1,27	0,59	1,01	
21 073 ha	**1 662 ha**	**2 122 ha**	**8 464 ha**	
I. 18,4	I. 11,2	I. 14,3	I. 6,8	I.
II. 18,6	II. 22,6	II. 18,5	II. 13,0	II.
III. 18,9	III. 24,5	III. 14,9	III. 24,5	III.
IV. 12,5	IV. 14,1	IV. 16,5	IV. 22,7	IV.
V. 10,7	V. 9,0	V. 14,2	V. 17,9	V.
VI. 20,0	VI. 17,9	VI. 21,3	VI. 15,0	VI.
0,88	0,78	0,33	0,17	

daß der überwiegende Teil der Forste im Land dem Nadelwald angehört (61,5 %) und nur 38,5 % oder nicht ganz 2/5 aus Laubholz besteht. Eine Ausnahme aber machen die Gemeindeforste, von welchen etwas über die Hälfte (52,1 %), die deutschrechtlichen Genossenschaftswaldungen, welche fast zu 3/4 (72 %), und die neueren Genossenschaftsforste, welche zu 2/3 (66 %) dem Laubholzgebiet angehören. Die Forste des größten Waldbesitzers im Lande dagegen, des Staats, sind zwischen Laub- und Nadelwald ungefähr im Verhältnis von 1 : 2 (30,7 % und 69,3 %) geteilt. Annähernd ähnlich ist das Verhältnis bei den Stiftungs-, sowie bei den Fideikommiß- und den Sonstigen Privatforsten, während die Kronforste, in der Mitte zwischen beiden Gruppen stehend, zu 41,5 % mit Laub- und zu 58,5 % mit Nadelholz bestockt sind.

Was die Betriebsarten betrifft, so ist der Niederwald verhältnismäßig am stärksten vertreten bei den Sonstigen Privatwaldbesitzern (2,6 % der Privatwaldfläche), und zwar besteht er hier fast zu 1/3 aus Eichenschälwald, zu 2/3 aus sonstigem Stockholzausschlag); demnächst folgen die Fideikommißbesitzer (0,61 % ihrer Waldfläche) und die Gemeinden (0,5 % ihrer Waldfläche), bei beiden letzteren Gruppen unter ganz überwiegender Herrschaft des Eichenschälwalds.

Der Mittelwald findet sich am häufigsten in den Forsten der neueren Genossenschaften, wo er über die Hälfte der Fläche (51,6 %) beherrscht, bei den deutschrechtlichen Genossenschaftsforsten mit 39,4 % der Fläche, in den Gemeindewäldern mit 23,2 %, endlich in den Sonstigen Privatforsten mit 17,9 % oder 1/6 der Fläche.

Die Plenterwirtschaft findet sich gar nicht oder nur schwach vertreten: in den Kron-, Staats-, Staatsanteils-, Gemeinde- und Fideikommißforsten, also gerade da, wo am meisten eine rationelle Bewirtschaftung herrscht. Es ergiebt sich daraus, daß diejenigen Waldflächen im Lande nur von geringem Umfang sind, bei welchen man aus Schutzgründen zu der weniger einträglichen Femelwirtschaft genötigt ist. Seinen Hauptsitz hat dieser Wirtschaftsbetrieb in den Genossenschafts- und in den Sonstigen Privatforsten; er beherrscht bei den letzteren fast 1/3 der Fläche (32,3 %), bei den neueren Genossenschaftsforsten 14,4 % und bei den deutschrechtlichen 6,3 %.

Im ganzen bedeckt der Hochwald 519 637 ha, wovon 44 172 ha = 8,5 % im Femelbetrieb bewirtschaftet werden. Die einzelnen Holzarten, aus denen der Hochwald (einschließlich des Plenterwalds) bei den verschiedenen Besitzerklassen sich zusammensetzt, zeigt folgende Tabelle 8:

Tab. 8. Die Holzarten des Hochwalds 1900.

Besitzerklassen	Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1. Krone	610	13	2 029	515	.	3 103	176
2. Staat	5 544	1 251	49 279	18 892	520	83 110	27 425
3. Staatsanteil	—	.	.	4	.	16	42
4. Gemeinden	4 498	566	45 623	19 133	164	44 936	21 129
5. Stiftungen	165	84	3 676	737	2	7 572	1 770
6. Deutschrechtl. Genossensch.	43	16	1 817	169	.	1 427	27
7 Neuere Waldgenossenschaft.	.	.	223	6	.	409	114
8. Fideikommißbesitzer . . .	532	598	18 329	2 817	38	47 681	2 123
9. Sonstige Privatforstbesitzer	677	636	14 103	9 615	17	51 215	24 421
Summe . .	**12 069**	**3 164**	**135 079**	**51 888**	**741**	**239 469**	**77 227**

Verglichen mit der Waldfläche der betreffenden Besitzer sind stark vertreten: die Eiche (Landesdurchschnitt 2,0 %) in den Kronforsten (9,4 % der Fläche), in den Staatsforsten (2,96 %) und in den Gemeindeforsten (2,52 %); die Buche (Landesdurchschnitt 22,5 %) in den deutschrechtlichen Genossenschaftsforsten (31,3 %), Kronforsten (31,3 %), Staatsforsten (26,3 %) und Gemeindeforsten (25,6 %); die Kiefer (Landesdurchschnitt 8,7 %) in den Gemeindeforsten (10,7 %), Staatsforsten (10,1 %); die Fichte (39,9 %) in den Fideikommißforsten (59,8 %), Stiftungsforsten (52,1 %), Kronforsten (47,9 %), Staatsforsten (44,3 %), Sonstigen Privatforsten (40,5 %); die Tanne (12,9 %) in den Staatsanteilsforsten (64,6 %), Sonstigen Privatforsten (19,3 %), Staatsforsten (14,6 %); die Lärche (0,12 %) in den Staatsforsten (0,28 %).

4. Der im Schlagbetrieb stehende Hochwald nach Jahresklassen. Für folgende Holzarten

Eichen,
Birken, Erlen, Aspen,
Buchen und anderes Laubholz,
Kiefern,
Lärchen,
Fichten,
Tannen

sind die dem Schlagwaldbetrieb unterworfenen Altersklassen

(Abteilungen) nach der Fläche und nach den 9 Besitzerklassen ermittelt worden. Das Ergebnis ist in der angehängten Übersicht 3 niedergelegt. Dasselbe ist für die wichtigsten Holzarten und Besitzerklassen schematisch nachgewiesen in dem S. 244 und 245 abgedruckten Diagramm.

Der Altersklassenbestand wird wesentlich bedingt durch die Höhe der Umtriebszeit, durch etwaige Störungen im Wirtschaftsbetrieb infolge von Elementarereignissen und drgl. und durch die herrschende Richtung in der Holznachzucht. Es ist anzunehmen, daß der Hochwald des größten Waldbesitzers, des Staats, dessen Besitz über die ganze Forstfläche des Landes, wenn auch ungleichmäßig, zerstreut ist, den normalsten Bestand an Jahresklassen aufweisen wird.

Im Hochwald des Staatsbesitzes ist (vgl. Die forstlichen Verhältnisse Württembergs, bearbeitet von Dr. Graner, Dr. Bühler u. a. Stuttg. 1880 S. 191. 198) die Umtriebszeit zwischen 80 und 120 Jahren festgestellt, und zwar standen 1880 in 80jährigem Umtrieb 7 % der ertragsfähigen Fläche des Hochwalds, in 100jährigem 64 %, in 120jährigem 29 %. Die 120jährige Umtriebszeit herrschte in den Nadelholzforsten des Schwarzwalds, ausgenommen einige Reviere der Forste Rottweil und Wildberg; die 80jährige in den Laubholzforsten des Unterlands, während sich die 100jährige im übrigen als herrschende Regel darstellte. Unter Zugrundlegung dieser Umtriebszeiten berechnete die genannte Quelle (Die forstlichen Verhältnisse ꝛc. S. 186 ff.) für die damalige Zeit die normale Besetzung der Altersklassen von sämtlichen Hochwaldbeständen folgendermaßen, woneben die damalige thatsächliche Besetzung, sowie die heutige thatsächliche Besetzung gegenübergestellt sind:

Unter je 100 ha Fläche im Staatswald gehören der Altersklasse in Sp. 1 an:

Altersklasse	Normale Besetzung	Thatsächliche Besetzung							
		aller Hochwaldholzarten	Fichten und Tannen	Fichten	Tannen	Kiefern		Buchen	
		1880	1880	1900	1900	1880	1900	1880	1900
über 100 Jahr	4,8	*10*	*14*	7,45	24,77	*15*	16,65	*4*	9,89
81—100 „	17,6	*14*	*12*	10,51	16,26	*10*	7,36	*19*	20,74
61— 80 „	19,4	*18*	*15*	11,07	13,07	*10*	8,95	*26*	22,40
41— 60 „	19,4	*16*	*12*	16,91	11,55	*10*	16,59	*22*	19,57
21— 40 „	19,4	*18*	*17*	27,21	14,65	*21*	23,39	*19*	13,72
bis 20 „	19,4	*23*	*30*	26,40	18,83	*34*	25,63	*10*	13,60
Holzlos . .	—	*1*	—	0,45	0,87	—	1,43	—	0,08

Noch deutlicher als schon im Jahr 1880 springt heutzutage das Vorherrschen der jüngsten Altersklassen bei den Fichten und Tannen und das Zurücktreten eben dieser Altersklassen bei den Buchen ins Auge, ein unverkennbarer Beweis für die fortschreitende Bevorzugung der Nadelholzkultur gegenüber der Anzucht von Buchen. Dagegen zeigt bei den Kiefern die jüngste Altersklasse einen namhaften Rückgang gegenüber den beiden vorangehenden Altersklassen.

Die Vergleichung der Altersklassenverhältnisse nach den verschiedenen Besitzerklassen wird dem Fachmann zu mancherlei Gedanken Anregung geben, ebenso das Eingehen auf die regionalen Verschiedenheiten, welches an der Hand der nicht veröffentlichten forstbehördlichen Zusammenstellungen möglich wäre. Die vorliegende Besprechung muß sich mit diesen allgemeinen Andeutungen begnügen.

D. Der Holzertrag.

1. Materialertrag. Nach der angehängten Übersicht 4 hat im Wirtschaftsjahr 1899 betragen von der ganzen Forstfläche des Landes der Ertrag

an	im ganzen:	auf 1 ha Waldfläche:
Nutzholz	1 274 514 Fm	2,12 Fm
Brennholz . . .	1 039 858 „	1,73 „
zusammen Derbholz	2 314 372 Fm	3,85 Fm
dazu an Stockholz und Reisig . .	608 679 „	1,01 „

außerdem an Eichenlohe (Eichenrinde in lufttrockenem Zustand, 1 Fm = 7,5 dz) 10 656 dz und an Weidenruten (1 Fm = 6 dz) 301 dz. Unter je 100 Fm Derbholz befanden sich 55,07 Fm Nutzholz und 44,93 Fm Brennholz. Das Verhältnis des Derbholzanfalls zu dem Anfall an Stockholz und Reisig war wie 100 : 26,30.

Ordnet man die Besitzerklassen nach der Höhe des Materialertrags an Nutz- und Brennholz, so ergeben sich folgende Reihen, welchen auch Reihenfolgen über den Anteil

Tab. 9. Materialertrag an Derbholz bei den verschiedenen Besitzerklassen.

Nutzholzertrag auf 1 ha	Brennholzertrag auf 1 ha	Unter je 100 Fm Derbholz sind Nutzholz	Durchschnittlicher Derbholzertrag auf 1 ha
Fm	Fm	Fm	Fm
1. Neuere Waldgenossensch. 3,79	1. Staatsforste 2,18	1. Neuere Waldgen.-F. . 71,15	1. Neuere Waldgenossensch. 5,32
2. Stiftungsforste . . . 2,89	2. Stiftungsforste . . . 2,16	2. Staatsanteilsforste . . 59,23	2. Stiftungsforste . . . 5,05
3. Staatsforste 2,86	3. Kronforste 2,11	3. Privatforste 58,59	3. Staatsforste 5,04
4. Staatsanteilsforste . . 2,62	4. Fideikommißforste . . . 1,84	4. Stiftungsforste . . . 57,25	4. Staatsanteilsforste . . 4,42
5. Fideikommißforste . . 2,29	5. Staatsanteilsforste . . 1,80	5. Staatsforste 56,76	5. Kronforste 4,25
6. Kronforste 2,14	*Landesdurchschnitt . 1,73*	6. Fideikommißforste . . 55,54	6. Fideikommißforste . . 4,13
Landesdurchschnitt . 2,12	6. Gemeindeforste . . . 1,69	*Landesdurchschnitt . 55,07*	*Landesdurchschnitt . 3,85*
7. Gemeindeforste . . . 1,73	7. Neuere Waldgenossensch. 1,53	7. Gemeindeforste . . . 50,54	7. Gemeindeforste . . . 3,42
8. Sonstige Privatforste . 1,43	8. Deutschrechtl. Genossensch. 1,46	8. Kronforste 50,29	8. Sonstige Privatforste . 2,44
9. Deutschrechtl. Genossensch. 0,86	9. Sonstige Privatforste . 1,01	9. Deutschrechtl. Genossenschaften 36,95	9. Deutschrechtl. Genossenschaftsforste 2,32

des Nutzholzes und den Gesamtanfall an Derbholz beigefügt sind (s. Tab. 9 S. 247).

Die ungünstigsten Materialertragsverhältnisse weisen die deutschrechtlichen Genossenschaftsforste und demnächst die Sonstigen Privatforste auf; etwas höhere Erträge, aber immer noch unter dem Landesmittel (3,85 Fm auf 1 ha), liefern die Gemeindeforste (3,42 Fm); etwas darüber gehen die Fideikommiß-, die Kron- und die Kronanteilsforste, während die Staats- und die Stiftungsforste und die Forste der neueren Waldgenossenschaften sehr gute Erträge aufweisen. Die Gründe dieser Ertragsverschiedenheiten liegen in den Standortsverhältnissen und in der Art der Bewirtschaftung; sie im einzelnen aufzuklären, wird Sache eingehenderer fachmännischer Untersuchung sein.

Für den Staatswald liegt eine Kontrolerhebung vor in den Forststatistischen Mitteilungen vom Wirtschaftsjahr 1899 (Stuttgart 1901 S. 22 ff. 34 ff.). Darnach sind geschlagen worden:

	Eichen:	Sonstiges Laubholz:	Nadelholz:	Zus.:
1. Nutzholz.	Fm	Fm	Fm	Fm
Stämme . . .	19 090	21 054	450 613	490 757
Stangen . . .	59	183	24 450	24 692
Schichtderbholz .	1 969	2 930	14 205	19 104
Grob- u. Raitel-, auch Fichtengerbrinde . .	90	—	781	871
	21 208	24 167	490 049	535 424
2. Brennholz.				
Schichtderbholz .	17 203	225 270	162 876	405 349
Brennrinde . .	—	—	3 271	3 271
	17 203	225 270	166 147	408 620
Zusammen Derbholz	38 411	249 437	656 196	944 044
3. Reisig	6 296	75 445	122 554	204 295
Glanzrinde . .	141	—	—	141
3. Reisig zc. .	6 437	75 445	122 554	204 436

und außerdem 10 462 Stöcke. Von den 944 044 Fm Derbholz wurden durch Hauptnutzung 763 175, durch Durchforstung auf 9770 ha 180 869 Fm gewonnen. Auf 1 ha berechnet sich der Derbholzertrag zu 5,07 Fm, worunter 4,10 durch Hauptnutzung, an Reisig zu 1,10 Fm. Das Nutzholzprozent beim Derbholz ist zu 56,7 % berechnet. Es ergiebt sich sonach vollständige Übereinstimmung zwischen beiden Erhebungsreihen.

Billig fragt man, ob die inländische Holzerzeugung den Bedarf deckt, ob Zufuhr nötig oder Ausfuhr möglich ist. Im deutschen Zollgebiet betrug 1900:

	die Einfuhr in Tonnen:	die Einfuhr in Festmetern: (1 Fm = 6 dz)	die Ausfuhr in Tonnen:	die Ausfuhr in Festmetern: (1 Fm = 6 dz)
an Brennholz, Reisig zc.	193 914		123 319	
„ Schleifholz	148 354		29 679	
„ Bau- und Nutzholz, roh	2 627 327	4 378 878	182 610	304 350
„ „ „ „ beschlagen	673 846	1 123 077	14 131	23 552
„ „ „ „ gesägt, auch Schnittwaren .	1 642 551	2 737 585	129 995	216 658
Zusammen	5 285 992		479 734	

Die Einfuhr beträgt sonach das 11fache der Ausfuhr.

Welchen Anteil Württemberg hat an diesem auswärtigen Holzhandel, läßt sich der deutschen Handelsstatistik nicht entnehmen. Bei dem verhältnismäßig großen Waldreichtum des Landes und bei der im Vergleich mit dem übrigen Deutschland verhältnismäßig geringeren industriellen Entwicklung Württembergs läßt sich zum voraus vermuten, daß es keinen so erheblichen Zufuhrbedarf hat, wie das ganze deutsche Zollgebiet. Die Statistik des deutschen Eisenbahngüterverkehrs ergiebt nun für den Württemberg und die Hohenzollernschen Lande umfassenden Verkehrsbezirk 35 auf das Jahr 1899 folgende Zahlen, denen in Kursivschrift die Ein- und Ausfuhr auf dem Neckar (Berg- und Thalfahrt) zu Schiff und auf Flößen vom Jahr 1899 beigefügt sind (siehe Tabelle 10 S. 249).

Leider wird durch diese vom Warenverzeichnis der deutschen Handelsstatistik völlig abweichende Rubrizierung der Vergleich mit dem auswärtigen Warenverkehr des deutschen Zollgebiets völlig unmöglich gemacht. Denn das gesägte Bau- und Nutzholz der Handelsstatistik ist zum Teil auch in den Gruppen B, C und D der deutschen Eisenbahngüterstatistik mitenthalten. Faßt man nur die Gruppe A (Rundholz, auch roh beschlagene oder beschnittene Stämme) ins Auge, so hat Württemberg eine beträchtliche Mehrausfuhr. Und auch bei den Gruppen B und C zeigt sich ein Ausfuhrüberschuß, welcher zu verdanken ist hauptsächlich den Brettern, Schwellen, Bohlen und andern Schnittwaren. Württemberg hat im Anschluß an seinen Waldreichtum eine sehr entwickelte Sägeindustrie, welche vielfach ihre Rohware (Stämme) über die Grenze aus Bayern, Österreich u. s. w. bezieht und das Gesägte besonders nach Mannheim und Norddeutschland absetzt. Und es handelt sich um sehr bedeutende Mengen. Denn die Einfuhr mit Eisenbahn und zu Wasser macht 20,3 %, die Ausfuhr auf gleichem Wege 35,16 % der inländischen Derbholzerzeugung aus. Auch die sonstigen Zweige der Holzindustrie, so z. B. die Möbelschreinerei, sind sehr stark entwickelt.

2. Geldertrag. Über den Geldertrag, die Betriebs- und Verwaltungskosten sind Erhebungen nicht gemacht worden.

Für den Staatswald aber entnehmen wir den mehrgenannten Forststatistischen Mitteilungen von 1899 S. 88 ff.

Tab. 10. Die württembergische Einfuhr und Ausfuhr an Holz.

Holzart	in Tonnen				in Festmetern (1 Fm = 6 dz)			
	der Empfang		der Versand		der Empfang		der Versand	
	im ganzen	darunter vom Ausland	im ganzen	darunter ins Ausland	im ganzen	darunter vom Ausland	im ganzen	darunter ins Ausland
A. Rundholz, roh vorgearbeitet, auch gesägt, roh beschlagene oder beschnittene Stämme	112 624	1 771	59 323	4 176	187 706	2 951	98 872	6 960
Harte Stämme	*78*	?	*823*	?	*130*	?	*1 372*	?
Weiche „	—	—	*146 103*	—	—	—	*243 505*	—
B. Werk-, Daub- und Faßholz, Bohlen, Bretter, Korb- und Floßweiden, Besen, Sparren, Reifholz, chemisch präparierte Hölzer, als Telegraphenstangen u. s. w.	117 795	9 189	167 353	1 472	196 325	15 315	278 922	2 453
Schnittwaren, harte	—	—	*288*	?	—	—	*480*	?
„ *weiche*	—	—	*13 105*	?	—	—	*21 841*	?
C. Brennholz bis zu 2,5 m Länge, Hopfenstangen, Eisenbahnschwellen, Schwarten, Gruben- u. Schleifholz, Schwellen bis zu 6 m Länge, dünne Brettchen zu 1,5 m Länge	39 103	478	77 451	9 263	65 172	797	129 085	15 438
Brennholzscheite, weiche	*872*	?	*23 190*	—	*1 453*	?	*38 650*	—
„ *harte*	—	—	*339*	—	—	—	*565*	
D. Außereuropäisches Holz	11 344	—	256	—	18 907	—	426	—
Zusammen mit Bahn	280 866	11 438	304 383	14 911	468 110	19 063	507 305	24 851
„ *zu Wasser*	*950*	?	*183 848*	?	*1 583*	?	*306 413*	?
Summe	281 816	?	488 231	?	469 693	?	813 718	?

Folgendes. Die Gesamteinnahmen der Staatsforstverwaltung bezifferten sich auf 14 943 899 ℳ; darunter an Holzertrag 14 534 862 ℳ (auf 1 Festmeter Derbholz 15,40 ℳ),[1] an Erlös aus Ackerich, Holzsamen, Holzpflanzen, an Zinsen aus verliehenem Waldboden, für Laub, Gras u. s. w. 213 151 ℳ, im ganzen eigentliche Forsteinnahmen 14 748 013 ℳ[2]

Der Reinerlös, nach Abzug der Gewinnungskosten, der Steuern und der Holzberechtigungen, ist beziffert zu 11 331 362 ℳ, das ist auf 1 ha ertragsfähiger Fläche 59,67 ℳ,[3] und der nach Abzug auch des Aufwands für das Forstverwaltungs- und Forstschutzpersonal und sonstiger allgemeiner Ausgaben verbleibende Reinertrag noch zu 9 819 007 ℳ, oder zu 51,70 ℳ für 1 ha ertragsfähiger Fläche. Unter den zu Ermittlung dieses Reinertrags abgezogenen Ausgaben befinden sich auch 467 018 ℳ Gemeindesteuern (2,44 ℳ auf 1 ha) und 104 744 ℳ (0,54 ℳ auf 1 ha) Wert der geleisteten Holzberechtigungen. Setzt man diese Posten außer Rechnung, so erhöht sich der Reinerirag auf 11 903 124 ℳ bezw. 10 390 769 ℳ, oder auf 1 ha 61,23 ℳ bezw. 54,68 ℳ.

Auf dieser Grundlage soll nun eine Geldertragsberechnung für die ganze Forstfläche des Landes versucht werden. Da das durchschnittliche Nutzholzprozent des Landes (55,07) nur wenig hinter demjenigen des Staatswalds (56,76 %) zurückbleibt, so wird der Durchschnittspreis für 1 Festmeter Derbholz immerhin zu etwa 14,50 ℳ (Staat 15,40 ℳ) angenommen werden dürfen; der Holzerlös berechnet sich also zu rund 33 500 000 ℳ. Werden für die obenbezeichneten Nebennutzungen (Laub, Gras, Pachtzinse ꝛc.) nach dem Ergebnis der Staatsforstverwaltung 1,47 % zugeschlagen mit rund 500 000 ℳ, so erhalten wir an eigentlichen Forsteinnahmen einen Gesamtbetrag von 34 Millionen Mark oder von 56,50 ℳ für 1 ha für sämtliche Forstbetriebe des Landes.[4] Wenn nun bei der Staats-

[1] und zwar für die Laubholzgebiete 13,22 ℳ, für die Nadelholzgebiete 16,34 ℳ je auf 1 Fm. Weil bei der Erhebung von 1900 der Laub- und Nadelholzertrag nicht ausgeschieden wurde, muß bei der Berechnung des Geldertrags für die ganze Waldfläche des Landes von dem im Text angegebenen Gesamtdurchschnitt von 15,40 ℳ auf 1 Fm. ausgegangen werden.

[2] Außerdem aus der Jagd 87 530 ℳ, aus Torf 73 394 ℳ, Wegbaubeiträge 24 161 ℳ, Strafen 2 860 ℳ, Gegenleistungen für Berechtigungen 907 ℳ, Sonstige Einnahmen 7 033 ℳ

[3] und zwar für Laubholzgebiete 39,38 ℳ, für Nadelholzgebiete 71,05 ℳ von 1 ha.

[4] Schall (in: „Das Königreich Württemberg", herausgegeben

forstverwaltung einer Forsteinnahme von 14 748 013 ℳ ein Reinertrag von 10 390 769 ℳ (ohne Abrechnung der Steuern und des Werts der Holzberechtigungen) gegenübersteht, so wäre, ein gleiches Verhältnis auch für die übrigen Forstbetriebe vorausgesetzt, von der gesamten Waldbewirtschaftung des Landes zu erwarten ein Reinertrag von rund 23 950 000 ℳ, wovon die Steuerlast und der Wert etwaiger Holzberechtigungen noch nicht abgezogen sind. Auf 1 ha entfällt also ein Reinertrag von 39,87 ℳ, während der Staatsforstbetrieb bei seinen besseren Materialerträgen 54,68 ℳ erzielt. Rechnet man auch noch die Steuerlast ab, wofür der Staatswald an die Gemeinden und Amtskörperschaften 4,50 % des Reinertrags zu entrichten hat, und nimmt man an, daß die Staatssteuer durchschnittlich halbsoviel beträgt wie die Gemeinde- und Amtskörperschaftsumlage, so bleibt den nichtstaatlichen Waldbesitzern ein Reinertrag von 39,87 — (39,87. 0,0675) = 37,18 ℳ von 1 ha ertragsfähiger Fläche.

Nach der Statistik über die Veräußerungen und die Preise von Liegenschaften im Jahr 1897 und 1898 (s. o. S. I 40 ff.) betrug im Jahr 1898 von 1536,78 ha freihändig veräußertem Wald der durchschnittliche Verkaufspreis von 1 ha

im Neckarkreis	1 040,46 ℳ
„ Schwarzwaldkreis	1 731,12 „
„ Jagstkreis	876,99 „
„ Donaukreis	1 086,47 „
„ Landesdurchschnitt	1 249,02 ℳ

Wenn man annehmen dürfte, daß dieser Betrag (1 249,02 ℳ) in der That dem durchschnittlichen Verkehrswert von 1 ha Waldfläche des ganzen Landes entspricht, so ergäbe der oben berechnete Reinertrag (nach Abzug der Steuerlast) von 37,18 ℳ auf 1 ha ertragsfähigen Waldbodens eine Rente von 2,98 %. Indessen ist zu beachten, daß die zur Veräußerung gelangten Waldgrundstücke vielfach nur mit geringem Holzbestand bestockt oder ganz holzlos, vielfach auch von geringer Ertragsfähigkeit sind. Man wird daher anzunehmen haben, daß der durchschnittliche Verkaufswert des gesamten Waldes ineinandergerechnet in Wirklichkeit höher ist, als bloß 1 249,02 ℳ vom Hektar, daß also auch die Rente der forstlich benützten Fläche kleiner ist als 2,98 %. Für die kgl. sächsischen Staatsforste wurde auf das Jahr 1898 von Forstassessor Pursche (Tharandter Forstliches Jahrbuch 50. Band 1900 S. 135) eine Rente von nur 2,71 % des sogenannten Waldkapitals berechnet; ob dies auch für Württemberg zutrifft, hätte erst eine genauere Taxation festzustellen. Erwähnt sei nur, daß der Grundsteueranschlag — welcher nach der Absicht des Gesetzes dem Reinertrag entsprechen soll — jener im Jahr 1898 um zusammen 1 919 468 ℳ verkauften 1536,78 ha Waldfläche 37 980 ℳ [1]) betrug, also einer Rente von 1,98 % des Verkaufswerts entsprach. Für die im Jahr 1897 verkaufte Waldfläche wurde diese Rente zu 1,90 % berechnet.[2])

Die zeitliche Entwicklung der Reinertragsverhältnisse im Staatswald zeigt das S. 251 folgende Diagramm, das auf Grund der Tabellen in den Forststatistischen Mitteilungen 1900 S. 93 ff. und im Statistischen Handbuch für Württemberg 1900 S. 80 entworfen ist und den Entwicklungsgang von 1820 bis 1900 darstellt. Die untere Kurve bezeichnet den Reinertrag auf 1 Festmeter Derbholz, die obere Kurve denjenigen auf 1 ha Waldfläche (mit Einschluß des nichtertragsfähigen Holzgrundes und des Nebengrundes)[3]). Die untere Kurve geht wohl im großen und ganzen parallel mit der Bewegung der Holzpreise und kann deshalb als Preiskurve betrachtet werden. In der oberen Kurve dagegen kommt zugleich der wechselnde Materialertrag zum Ausdruck. Die Preiskurve nun ist in überraschender Weise ein Spiegelbild der volkswirtschaftlichen Aufschwungs- und Niedergangsbewegungen, die über unser Land im vorigen Jahrhundert gegangen sind: in der zweiten Hälfte der 30er und bis über die Mitte der 40er Jahre eine stetige, wenn auch langsame Aufwärtsbewegung; der Mißwachs von 1847 und die politischen Stürme von 1848 bringen einen fast jähen Absturz. In den 50er Jahren setzt wieder ein kräftigerer Auftrieb ein, wohl auch mit eine Folge der veränderten Verkaufsweise, eine Bewegung, die, 1859 unsanft unterbrochen durch den österreichisch-italienischen Krieg und 1861 vielleicht durch den amerikanischen Sezessionskrieg, bis 1865 anhält, dann aber durch den Krieg von 1866 einem jähen Sturz und darauf unter der Wirkung der ungeklärten politischen Zustände einem zickzackmäßigen Schwanken Platz macht. Obwohl ein gewaltiger Windbruch vom 26. Oktober 1870 bedeutende Massen Holz auf den Markt zu bringen nötigte, stieg doch sofort nach dem Krieg von 1870/71 der Preis bis 1875, anfangs sehr stark, dann aber nach dem Wiener Krach (1873) langsam und mit Unterbrechung. Darauf folgt bis 1879 ein Rückgang wieder ungefähr auf die gedrückte Preislage in der zweiten Hälfte der 60er Jahre. Wenn sodann 1880 eine bis 1900 andauernde, nur 1881, 1887 (Boulanger) und 1891 unterbrochene Aufwärtsbewegung eingetreten ist, so wird man darin zweifellos eine Wirkung der veränderten Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches und des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs zu erkennen haben.

Betrachtet man die Kurve des Hektar-Reinertrags (obere Kurve), so fällt sofort ins Auge die Thatsache, daß ihr Anstieg viel höher ist und namentlich in den letzten 20 Jahren (1880—1900) auch viel steiler als derjenige der Preiskurve.

von dem stat.-topogr. Bureau 1882—86, Bd. II S. 891) hat, für die damalige Zeit wohl etwas hoch, den Ertrag der Forstwirtschaft zu 29 Mill. ℳ angenommen.

[1]) A. a. O. S. I 71.

[2]) Mitteilungen des Stat. Landesamts 1898 S. 122.

[3]) Im bisherigen Text ist an der Hand der angeführten Quellen der Reinertrag auf 1 ha ertragsfähiger Waldfläche, also mit Ausschluß der nichtertragsfähigen und des Nebengrundes, berechnet. Aus dieser Verschiedenheit erklärt es sich, daß die Werte der oberen Kurve etwas niedriger sind, als im Text weiter oben angegeben.

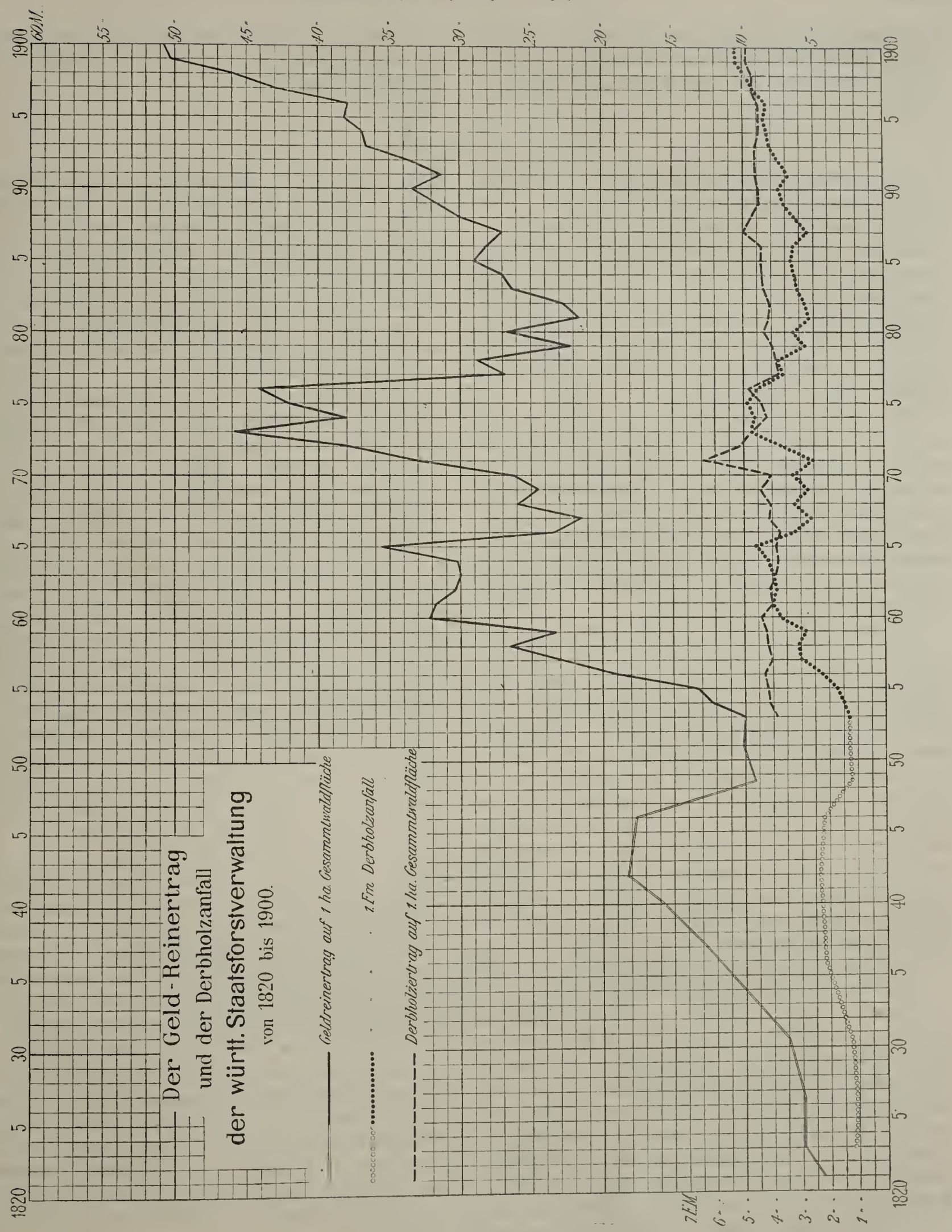

Bemerkung zum Diagramm.

In den Jahren 1871, 1872 und 1873 sind die starken Windbruchanfälle vom 26. Oktober 1870 gebucht. Bei 1878 umfaßt infolge Verlegung des Abschlußtermins der Staatsrechnungen ein Teil der Ausgaben nur 9 Monate; 1887 und 1888 ist das durch Schneedruck vom Dezember 1886 angefallene Material verrechnet.

Jährliche Aufschriebe finden sich erst von 1853 ab; die früheren Aufschriebe beziehen sich auf mehrjährige Perioden und sind deshalb in der graphischen Übersicht besonders (feiner) bezeichnet.

Dies erklärt sich daraus, daß Hand in Hand mit den besseren Preisen, ja noch stärker als diese die Ausnutzung des Waldes, insbesondere ohne Zweifel durch Steigerung der Ausbeute an wertvollerem Nutzholz, gestiegen ist; in der That ein glänzendes Zeugnis für die Umsicht und Tüchtigkeit unserer Staatsforstverwaltung.

E. Rückblick.

Zum Schluß seien aus der Vogelschau eines Rückblicks die bemerkenswertesten Ergebnisse hervorgehoben.

Württemberg, dessen 600 415 ha umfassende Waldfläche 30,77 % des Bodens bedeckt, gehört zu den dichter bewaldeten Ländern des Deutschen Reichs, wo der Waldanteil durchschnittlich 25,8 % der Bodenfläche ausmacht. Die zur Aufforstung geeignete Bodenfläche beträgt 27 377 ha, und es könnte dadurch die Waldfläche mit einem Aufwand von etwa 5 Millionen Mark um 4,55 % ihres gegenwärtigen Bestandes vermehrt werden.

Der Waldbesitz steht zu 2/3 dem Staat, den Gemeinden und den sonstigen öffentlichen Körperschaften und nur zu 1/3 Privatwirtschaften zu, ein Verhältnis, das bei der ungemein hohen Bedeutung des Waldes für das allgemeine Wohl als ein glückliches zu bezeichnen ist. In der nach Gegenden überaus verschiedenen Ausgestaltung der Bodenbesitzverhältnisse läßt sich deutlich der Niederschlag der rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung erkennen und nachweisen.

Von den Holzarten nehmen die Nadelhölzer stark 3/5 der Waldfläche ein; die letzteren sind, wenn man die Erhebungen von 1893 und 1883 mit den neuesten vergleicht, in entschiedenem Fortschreiten begriffen, das hauptsächlich der Fichten- und Tannennachzucht zugute kommt, und aus den Altersklassenverhältnissen des Hochwalds läßt sich ferner erkennen, daß neuerdings, wenigstens im Staatswald, die Begünstigung der Fichte wieder etwas eingeschränkt wird zu Gunsten der Tanne. Im Laubwald geht der Mittelwald stark zurück und macht dem Hochwald Platz, in welchem die Eichenbestände in rascher Zunahme begriffen sind. Ebenso hat der Niederwald in den letzten 20 Jahren an Bodenfläche verloren, und zwar sowohl der Eichenschälwald als die sonstigen Stockausschlagwaldungen, wie die übrigens nur eine geringe Ausdehnung behauptenden Weidenheegen.

Der Materialertrag an Derbholz besteht zu mehr als der Hälfte (55,07 %) aus Nutzholz, im Staatswald sogar zu fast 3/5 (59,23 %). Den ungünstigsten Materialertrag weisen die deutschrechtlichen Genossenschaften (2,32 Fm auf 1 ha) und die Sonstigen Privatforste (2,44 Fm) auf; auch die Gemeindeforste bleiben mit 3,42 Fm unter dem Landesmittel mit 3,85 Fm. Der Materialertrag des Staatswalds (5,04 Fm) wird noch übertroffen in den Stiftungsforsten (5,05 Fm) und in den neueren Genossenschaftsforsten (5,32 Fm), welche beide aber nicht von erheblicher Ausdehnung sind. Neben der inländischen Erzeugung von Stammholz findet noch eine namhafte Einfuhr statt, da unsere hochentwickelte Holzindustrie, namentlich die Sägeindustrie, die Möbelschreinerei und andere Zweige einen sehr starken Holzbedarf haben, wogegen andererseits ihre Erzeugnisse über die Landesgrenzen hinaus, zumeist in andere deutsche Bundesstaaten, einen sehr starken Absatz finden. Die mit der Bahn vermittelte Gesamteinfuhr an Holz aller Art — Stammholz, Schnittwaren u. s. w. — beträgt 20 %, die Gesamtausfuhr an solchem (gleichfalls mit der Eisenbahn) 35 % des inländischen Derbholzeinschlags. Württemberg hat sonach im ganzen, alle Hölzer ineinandergerechnet, eine beträchtliche Mehrausfuhr an Holz aufzuweisen.

Der Geldrohertrag der württembergischen Forste für Holz und Nebennutzungen ist auf ungefähr 34 Millionen Mark (von 1 ha auf 56,50 ℳ) zu schätzen, wovon auf den Staatswald 14,94 Millionen Mark entfallen, der Reinertrag auf gegen 24 Millionen, somit für 1 ha auf etwa 40 ℳ und nach Abrechnung der Steuern auf rund 36 ℳ.

Einer Vergleichung mit den Erträgen landwirtschaftlich benützten Bodens bieten sich folgende Anhaltspunkte. Der durchschnittliche Pachtertrag der einzeln verpachteten Staatsgrundstücke ist für das Jahr 1899 zu 85,2 ℳ von 1 ha berechnet;[1]) er ist also mehr denn doppelt so hoch, als der forstwirtschaftliche Reinertrag. Der Rohertrag des mit Weizen oder Dinkel im Jahr 1899 bestellten Ackerfeldes (nämlich 32 228 ha Weizenfeld mit 460 336 dz Weizenertrag und 173 145 ha Dinkelfeld mit 2 156 790 dz Kernenertrag[2]) berechnet sich bei einem Landesdurchschnittspreis[2]) von 16,78 ℳ von 1 dz Weizen und 17,02 ℳ von 1 dz Dinkel zu rund 44 Millionen Mark oder von 1 ha zu 209,43 ℳ, also nahezu auf das Vierfache des forstlichen Rohertrags (56,50 ℳ von 1 ha). Erst wenige Menschenalter ist es her, daß man Hüttenwerke, Glashütten und andere holzverzehrende Industrien in Waldgegenden einrichtete, um den Holzreichtum einigermaßen zu verwerten und wo die schönsten Wälder um Spottpreise losgeschlagen wurden; dank den verbesserten Verkehrsmitteln, der zunehmenden Volksdichte und der hochentwickelten Industrie ist der Wald in unserer nationalen Wirtschaft zu einem hochbedeutsamen selbständigen Gliede geworden.

Die sozialpolitische Bedeutung des Waldes hat vor 50 Jahren Riehl (Land und Leute, I. Abschnitt: Feld und Wald) in schönen, beherzigenswerten Worten dargelegt. „Die Walddörfer sind oft sehr arm, aber ein eigentliches Proletariat sitzt weit entschiedener in den reinen Felddörfern. Die letzteren sind volkswirtschaftlich, die ersteren sozialpolitisch von größerer Wichtigkeit. Der Waldbauer ist roher, händel-

---

[1]) Mitteilungen des Stat. L.A. 1901 S. 23. Württ. Jahrb. 1901 I S. 59.

[2]) Stat. Handbuch für Württ. 1900 S. 50. 112.

süchtiger, aber auch lustiger als der Feldbauer; es wird da oft ein genialer Lump aus ihm, wo aus dem schwerfälligen Feldbauer ein herzloser Geizhals geworden wäre. Die Erhaltung oder Vertilgung der alten Volkssitten und Trachten folgt nicht so sehr dem Gegensatz von Bergland und Flachland als dem von Waldland und Feldland, wofern man unter jenes auch die Heiden, Moore und andere wüste Gegenden begreift. Das Waldland ist der Herd der volkstümlichen Kunst. Ein Dorf ohne Wald ist wie eine Stadt ohne historische Architekturen, ohne Denkmäler, ohne Kunstsammlungen, ohne Theater und Konzerte, kurz ohne gemütliche und ästhetische Anregung. Der Wald ist der Turnplatz der Jugend, oft auch die Festhalle der Alten."

Und mit dem, was Riehl über die nationale Bedeutung des Waldes sagt, soll dieser Aufsatz geschlossen werden.

„In unsern Walddörfern — und wer die deutschen Gebirge durchwandert hat, der weiß, daß es noch viele echte Walddörfer in unserm Vaterlande giebt — sind unserm Volksleben noch die Reste uranfänglicher Gesittung bewahrt, nicht bloß in ihrer Schattenseite, sondern auch in ihrem naturfrischen Glanze. Nicht bloß das Waldland, auch die Sanddünen, Moore, Heiden, die Felsen- und Gletscherstriche, alle Wildnis und Wüstenei ist eine notwendige Ergänzung zu dem kultivierten Feldland. Freuen wir uns, daß es noch so manche Wildnis in Deutschland giebt. Es gehört zur Kraftentfaltung eines Volkes, daß es die verschiedenartigsten Entwicklungen gleichzeitig umfasse. Ein durchweg in Bildung abgeschliffenes, in Wohlstand gesättigtes Volk ist ein totes Volk, dem nichts übrig bleibt, als daß es sich mit samt seinen Herrlichkeiten selber verbrenne wie Sardanapal. Der ausstudierte Städter, der feiste Bauer des reichen Getreidelandes, das mögen Männer der Gegenwart sein, aber der armselige Moorbauer, der rauhe, zähe Waldbauer, das sind die Männer der Zukunft. Die Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft ist wesentlich die Lehre von der natürlichen Ungleichheit der Menschen. Ja in dieser Ungleichheit der Gaben und Berufe wurzelt die höchste Glorie der Gesellschaft, denn sie ist der Quell ihrer unerschöpflichen Lebensfülle. Wie die See das Küstenvolk in einer gewissen rohen Ursprünglichkeit frisch erhält, so wirkt gleiches der Wald bei den Binnenvölkern. Weil Deutschland so viel Binnenland hat, darum braucht es so viel mehr Wald als England. Die echten Walddörfler, die Förster, Holzhauer und Waldarbeiter sind der kräftige, derbe Seemannsschlag unter uns Landratten. Rottet den Wald aus, ebnet die Berge und sperrt die See ab, wenn ihr die Gesellschaft in dem gleichgeschliffenen Universalismus der Geistesbildung nivellieren wollt. Wir sehen, wie ganze gesegnete Länder, denen man den schützenden Wald geraubt, den verheerenden Fluten der Gebirgswasser, dem ausdörrenden Odem der Stürme verfallen sind, und ein großer Teil Italiens, des Paradieses von Europa, ist ein ausgelebtes Land, weil sein Boden keine Wälder mehr trägt, unter deren Schutz es sich wieder verjüngen könnte. Aber nicht bloß das Land ist ausgelebt, auch das Volk. Ein Volk muß absterben, wenn es nicht mehr zurückgreifen kann zu den Hintersassen in den Wäldern, um sich bei ihnen neue Kraft des natürlichen, rohen Volkstumes zu holen. Eine Nation ohne beträchtlichen Waldbesitz ist gleichzuachten einer Nation ohne gehörige Meeresküste. Wir müssen den Wald erhalten, nicht bloß damit uns der Ofen im Winter nicht kalt werde, sondern auch damit die Pulse des Volkslebens warm und fröhlich weiterschlagen, damit Deutschland deutsch bleibe."

Übersichten.

1 a. **Die Waldfläche und deren Besitzer** am 1. Juni 1900. Nach Oberamtsbezirken.
1 b. Verhältniszahlen zu Übersicht 1 a.
2 a. **Die Betriebs- und Holzarten** am 1. Juni 1900 nach Besitzerkategorien.
2 b. **Die Betriebs- und Holzarten** am 1. Juni 1900 nach Revier- und Forstamtsbezirken.
3. **Die Altersklassen des Hochwalds** am 1. Juni 1900.
4. **Der Forstertrag** im Wirtschaftsjahr 1899.

Bemerkung. Eine Übersicht über die deutschrechtlichen und die neueren Waldgenossenschaften ist im Text (Tab. 4) enthalten.

Übersicht 1a. Die Waldfläche und deren Besitzer am 1. Juni 1900. — Nach Oberamtsbezirken.

Oberämter / Kreis	Gesamtbodenfläche	Waldfläche: Größe	Waldfläche: in % der Gesamtfläche	Darunter befinden sich: Kronhofkammerforste	Staatsforste	Staatsanteilsforste	Gemeindeforste	Stiftungsforste	Genossenschaftsforste: deutschrechtliche	Genossenschaftsforste: neuere	Fideikommißforste	Sonstige Privatforste
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1. Backnang	28 364,20	12 164,33	42,9	64,88	4 678,16	—	1 917,63	0,58	—	—	99,16	5 403,92
2. Besigheim	16 747,50	2 788,53	16,7	508,63	221,33	—	1 905,33	—	—	—	34,03	119,21
3. Böblingen	23 662,90	9 350,31	39,5	—	2 515,03	1,01	6 708,50	84,71	—	—	5,17	35,89
4. Brackenheim	22 359,90	6 153,05	27,5	874,23	1 566,92	—	2 582,04	19,10	—	—	818,79	291,97
5. Cannstatt	10 529,00	1 468,57	13,9	304,95	221,83	—	796,74	—	—	—	26,73	118,32
6. Eßlingen	13 777,00	3 199,12	23,2	151,54	873,83	—	1 598,68	215,32	—	—	112,28	247,47
7. Heilbronn	18 942,10	3 371,81	17,8	—	535,09	—	2 165,66	—	—	—	358,99	312,07
8. Leonberg	28 719,70	7 692,00	26,8	[1])102,84	1 116,93	—	5 980,29	50,55	—	—	362,39	79,00
9. Ludwigsburg	17 105,10	624,91	3,6	[1])168,85	46,75	—	294,17	9,08	—	—	—	106,06
10. Marbach	22 703,60	6 010,71	26,5	248,53	1 123,99	—	3 667,90	5,61	—	—	117,19	847,49
11. Maulbronn	20 859,40	7 476,22	35,8	75,55	2 880,81	—	4 495,94	—	—	—	—	23,92
12. Neckarsulm	29 595,20	7 809,55	26,4	—	1 731,56	—	4 263,04	47,31	138,10	—	664,56	964,98
13. Stuttgart, St.	2 980,20	882,51	29,6	24,62	129,75	—	728,02	—	—	—	—	0,12
14. „ Amt	20 602,60	6 768,84	32,9	[1])903,92	2 523,05	—	2 659,86	275,62	—	—	—	406,39
15. Vaihingen	19 183,50	4 490,16	23,4	265,42	544,01	0,03	3 393,40	20,50	—	—	101,52	165,28
16. Waiblingen	14 170,00	2 517,47	17,7	252,37	529,98	—	1 445,16	—	—	—	—	289,96
17. Weinsberg	22 647,30	8 489,66	37 5	—	1 616,90	0,19	1 896,08	10,60	—	—	2 900,13	2 065,76
Neckarkreis	**332 949,20**	**91 257,75**	**27,4**	**3 946,33**	**22 855,92**	**1,23**	**46 498,44**	**738,98**	**138,10**	**—**	**5 600,94**	**11 477,81**
18. Balingen	32 155,70	8 986,05	27,9	— [1])	334,53	—	6 686,46	28,44	—	—	239,46	1 697,16
19. Calw	32 048,20	17 823,23	55,6	—	6 295,21	35,69	7 392,00	2,87	31,25	—	—	4 066,21
20. Freudenstadt	53 469,10	36 870,01	69,0	—	16 845,47	—	8 292,15	527,10	228,80	—	139,55	10 836,94
21. Herrenberg	23 812,30	6 370,47	26,8	22,54	2 006,79	—	3 360,25	102,35	69,66	—	110,12	698,76
22. Horb	18 727,60	4 153,35	22,2	—	65,70	—	2 414,65	271,74	15,75	—	690,17	695,34
23. Nagold	28 457,30	12 910,25	45,4	—	3 763,46	—	6 655,34	3,19	—	—	367,06	2 121,20
24. Neuenbürg	31 648,80	23 331,70	73,7	—	14 532,79	—	7 615,05	—	—	—	—	1 183,86
25. Nürtingen	18 103,50	4 797,69	26,5	—	1 266,29	—	2 635,81	354,06	—	—	100,45	441,08
26. Oberndorf	28 286,20	9 243,90	32,7	—	668,48	—	3 206,17	85,99	—	—	1 004,54	4 278,72
27. Reutlingen	26 599,50	7 790,70	29,3	—	1 133,07	—	6 362,32	—	—	—	6,04	289,27
28. Rottenburg	24 241,50	7 191,58	29,7	—	916,86	—	5 086,83	81,15	—	—	39,90	1 066,84
29. Rottweil	33 685,90	9 075,06	26,9	—	700,05	—	5 928,38	910,12	—	—	386,74	1 149,77
30. Spaichingen	22 976,60	6 919,57	30,1	—	331,66	19,20	4 677,07	237,68	—	—	105,06	1 548,90
31. Sulz	22 680,40	6 846,55	30,2	15,28	1 219,26	—	3 350,15	209,10	—	—	43,09	2 009,67
32. Tübingen	22 271,70	7 968,54	35,8	56,73	3 786,04	—	3 129,41	98,89	30,97	—	346,00	520,50
33. Tuttlingen	29 394,80	10 950,80	37,3	—	1 629,37	—	6 967,98	140,33	—	—	394,74	1 818,38
34. Urach	29 121,40	9 338,68	32,1	—	3 494,07	—	4 955,74	29,60	154,00	—	—	705,27
Schwarzwaldkreis	**477 680,50**	**190 568,13**	**39,9**	**94,55**	**58 989,10**	**54,89**	**88 715,76**	**3 082,61**	**530,43**	**—**	**3 972,92**	**35 127,87**
35. Aalen	30 752,90	11 426,88	37,2	—	4 712,04	—	880,76	167,66	296,76	976,20	1 505,17	2 888,29
36. Crailsheim	33 846,20	8 882,42	26,2	—	3 674,35	—	486,51	960,96	8,62	—	630,35	3 121,63
37. Ellwangen	55 152,70	19 657,80	35,6	—	10 725,68	—	418,54	955,67	247,69	—	1 204,55	6 105,67
38. Gaildorf	37 223,90	16 234,20	43,6	—	6 438,08	—	462,01	15,95	22,26	—	2 911,36	6 384,54
39. Gerabronn	47 223,70	9 010,24	19,1	—	499,22	—	530,26	11,34	119,71	12,15	3 015,12	4 822,44
40. Gmünd	26 506,70	5 837,94	22,0	—	708,21	—	1 328,83	410,94	—	4,86	891,39	2 493,71
41. Hall	33 460,10	8 405,37	25,1	—	2 264,52	—	491,51	770,24	120,51	—	191,12	4 567,47
42. Heidenheim	45 772,30	18 666,38	40,8	—	12 529,39	—	4 728,34	11,36	—	—	182,99	1 214,30
43. Künzelsau	38 255,70	9 836,22	25,7	—	1 231,38	—	3 073,37	17,24	115,76	—	2 360,69	3 037,78
44. Mergentheim	42 680,20	10 527,17	24,7	—	1 816,10	2,63	3 264,91	172,81	389,73	—	1 130,47	3 750,52
45. Neresheim	42 455,80	15 047,57	35,4	—	2 056,53	—	998,41	999,18	731,27	—	8 899,17	1 363,01
46. Oehringen	35 737,70	8 801,88	24,6	0,79	516,69	—	909,73	216,08	235,24	—	4 670,08	2 253,27
47. Schorndorf	19 404,80	8 659,98	44,6	—	6 566,85	—	1 430 13	121,92	2,28	—	—	538,80
48. Welzheim	25 415,40	11 462,39	45,1	—	6 146,88	—	935,56	27,33	—	—	87,96	4 264,66
Jagstkreis	**513 888,10**	**162 456,44**	**31,6**	**0,79**	**59 885,92**	**2,63**	**19 938,87**	**4 858,68**	**2 289,83**	**993,21**	**27 680,42**	**46 806,09**
49. Biberach	49 579,00	12 684,98	25,6	—	4 098,93	—	1 147,13	1 214,59	—	8,34	3 854,14	2 361,85
50. Blaubeuren	36 984,50	11 807,07	31,9	—	5 165,39	—	2 193,31	1 426,95	95,30	18,02	117,29	2 790,81
51. Ehingen	40 540,90	9 616,97	23,7	—	2 564,05	—	891,21	1 132,53	246,03	—	3 483,25	1 299,90
52. Geislingen	39 280,40	10 623,23	27,0	49,64	3 275,33	—	1 879,04	379,28	431,04	—	2 055,03	2 553,87
53. Göppingen	26 433,10	6 393,54	24,2	—	2 088,98	—	1 812,18	170,51	—	—	600,14	1 721,73
54. Kirchheim	20 840,30	5 488,52	26,3	—	1 889,88	—	2 180,82	85,02	—	—	—	1 332,80
55. Laupheim	32 970,60	8 867,30	26,8	—	2 483,97	—	337,01	200,37	22,18	—	5 169,74	654,03
56. Leutkirch	46 238,00	12 398,08	26,8	—	490,86	—	817,16	377,24	59,50	—	6 733,83	3 919,49
57. Münsingen	55 336,40	15 450,55	27,9	—	4 371,19	—	5 984,25	9,00	1 362,22	—	1 789,17	1 934,72
58. Ravensburg	44 565,80	10 233,37	23,0	425,51	6 420,30	—	333,92	113,44	—	—	584,18	2 356,02
59. Riedlingen	42 793,60	10 777,07	25,2	—	3 123,65	—	1 049,21	554,33	634,56	239,01	4 350,95	825,36
60. Saulgau	39 154,10	8 436,55	21,5	1 844,03	567,49	—	2 011,48	67,41	27,00	—	2 928,72	990,42
61. Tettnang	27 285,20	6 450,14	23,6	150,28	3 038,37	—	203,35	78,25	—	—	0,12	2 979,77
62. Ulm	41 521,60	9 249,71	22,3	—	3 087,56	—	1 585,73	261,31	—	—	1 049,36	3 265,75
63. Waldsee	47 106,50	10 717,66	22,8	—	3 265,67	—	588,39	224,75	81,48	—	3 602,40	2 954,97
64. Wangen	35 447,50	6 937,85	19,6	—	237,70	—	258,05	233,50	—	17,76	2 799,49	3 391,35
Donaukreis	**626 077,50**	**156 132,59**	**24,9**	**2 469,46**	**46 169,32**	**—**	**23 272,24**	**6 528,48**	**2 959,31**	**283,13**	**39 117,81**	**35 332,84**
Württemberg	**1 950 595,30**	**600 414,91**	**30,8**	**6 511,13**	**187 900,26**	**58,75**	**178 425,31**	**15 208,75**	**5 917,67**	**1 276,34**	**76 372,09**	**128 744,61**
Zur Ausgleichung				— 29,13	— 449,26	+ 6,25	— 230,31	— 681,75	— 116,67	+ 277,66	+ 3 346,91	— 1 421,61
Waldfläche nach den Anschrieben der Forstbehörden				6 482	187 451	65	178 195	14 527	5 801	1 554	79 719	127 323

[1]) Darunter zum Krongut gehörig: bei Leonberg 33 ha, Ludwigsburg 56 ha, Stuttgart Amt 685 ha, zusammen 774 ha.

Übersicht 1 b. Die Waldfläche und deren Besitzer am 1. Juni 1900 nach Oberamtsbezirken. — Verhältniszahlen.

Oberämter / Kreis	Unter je 100 ha Waldfläche sind								
	Kronforste	Staatsforste	Staatsanteilsforste	Gemeindeforste	Stiftungsforste	Genossenschaftsforste		Fideikommißforste	Sonstige Privatforste
						deutschrechtliche	neuere		
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1. Backnang	0,5	38,5	—	15,8	0,0	—	—	0,8	44,4
2. Besigheim	18,3	7,9	—	68,3	—	—	—	1,2	4,3
3. Böblingen	—	26,9	0,0	71,7	0,9	—	—	0,1	0,4
4. Brackenheim	14,2	25,5	—	42,0	0,3	—	—	13,3	4,7
5. Cannstatt	20,8	15,1	—	54,2	—	—	—	1,8	8,1
6. Eßlingen	4,8	27,3	—	50,0	6,7	—	—	3,5	7,7
7. Heilbronn	—	15,9	—	64,2	—	—	—	10,6	9,3
8. Leonberg	1,3	14,5	—	77,8	0,7	—	—	4,7	1,0
9. Ludwigsburg	27,0	7,5	—	47,1	1,4	—	—	—	17,0
10. Marbach	4,1	18,7	—	61,0	0,1	—	—	2,0	14,1
11. Maulbronn	1,0	38,5	—	60,2	—	—	—	—	0 3
12. Neckarsulm	—	22,2	—	54,6	0,6	1,8	—	8,5	12,3
13. Stuttgart, St.	2,8	14,7	—	82,5	—	—	—	—	0,0
14. Stuttgart, Amt	13,3	37,3	—	39,3	4,1	—	—	—	6,0
15. Vaihingen	5,9	12,1	0,0	75,6	0,4	—	—	2,3	3,7
16. Waiblingen	10,0	21,1	—	57,4	—	—	—	—	11,5
17. Weinsberg	—	19,1	0,0	22,3	0,1	—	—	34,2	24,3
Neckarkreis	**4,3**	**25,1**	**0,0**	**50,9**	**0,8**	**0,2**	—	**6,1**	**12 6**
18. Balingen	—	3,7	—	74,4	0,3	—	—	2,7	18,9
19. Calw	—	35,3	0,2	41,5	0,0	0,2	—	—	22,8
20. Freudenstadt	—	45,7	—	22,5	1,4	0,6	—	0,4	29,4
21. Herrenberg	0,4	31,5	—	52,7	1,6	1,1	—	1,7	11,0
22. Horb	—	1,6	—	58,1	6,5	0,4	—	16,6	16,8
23. Nagold	—	29,2	—	51,6	0,0	—	—	2,8	16,4
24. Neuenbürg	—	62,3	—	32,6	—	—	—	—	5,1
25. Nürtingen	—	26,4	—	54,9	7,4	—	—	2,1	9,2
26. Oberndorf	—	7,2	—	34,7	0,9	—	—	10,9	46,3
27. Reutlingen	—	14,5	—	81,7	—	—	—	0,1	3,7
28. Rottenburg	—	12,8	—	70,7	1,1	—	—	0,6	14,8
29. Rottweil	—	7,7	—	65,3	10,0	—	—	4,3	12,7
30. Spaichingen	—	4,8	0,3	67,6	3,4	—	—	1,5	22,4
31. Sulz	0,2	17,8	—	48,9	3,1	—	—	0,6	29,4
32. Tübingen	0,7	47,5	—	39,3	1,2	0,4	—	4,4	6,5
33. Tuttlingen	—	14,9	—	63,6	1,3	—	—	3,6	16,6
34. Urach	—	37,4	—	53,1	0,3	1,6	—	—	7,6
Schwarzwaldkreis	**0 0**	**31,0**	**0,0**	**46,6**	**1,6**	**0 3**	—	**2,1**	**18,4**
35. Aalen	—	41,2	—	7,7	1,5	2,6	8,5	13,2	25,3
36. Crailsheim	—	41,4	—	5,5	10,8	0,1	—	7,1	35,1
37. Ellwangen	—	54,6	—	2,1	4,9	1,3	—	6,1	31,0
38. Gaildorf	—	39,7	—	2,9	0,1	0,1	—	17,9	39,3
39. Gerabronn	—	5,6	—	5,9	0,1	1,3	0,1	33,5	53,5
40. Gmünd	—	12,1	—	22,8	7,0	—	0,1	15,3	42,7
41. Hall	—	26,9	—	5,9	9,2	1,4	—	2,3	54,3
42. Heidenheim	—	67,1	—	25,3	0,1	—	—	1,0	6,5
43. Künzelsau	—	12,5	—	31,2	0,2	1,2	—	24,0	30,9
44. Mergentheim	—	17,3	0,0	31,0	1,7	3,7	—	10,7	35,6
45. Neresheim	—	13,7	—	6,6	6,6	4,9	—	59,1	9,1
46. Oehringen	0,0	5,9	—	10,3	2,4	2,7	—	53,1	25,6
47. Schorndorf	—	75,9	—	16,5	1,4	0,0	—	—	6,2
48. Welzheim	—	53,6	—	8,2	0,2	—	—	0,8	37,2
Jagstkreis	**0,0**	**36,9**	**0,0**	**12,3**	**3,0**	**1,4**	**0,6**	**17,0**	**28,8**
49. Biberach	—	32,3	—	9,0	9,6	—	0,1	30,4	18,6
50. Blaubeuren	—	43,8	—	18,6	12,1	0,8	0,2	1,0	23,5
51. Ehingen	—	26,7	—	9,3	11,8	2,5	—	36,2	13,5
52. Geislingen	0,5	30,8	—	17,7	3,6	4,1	—	19,3	24,0
53. Göppingen	—	32,7	—	28,3	2,7	—	—	9,4	26,9
54. Kirchheim	—	34,4	—	39,7	1,6	—	—	—	24,3
55. Laupheim	—	28,0	—	3,8	2,3	0,2	—	58,3	7,4
56. Leutkirch	—	3,9	—	6,6	3,0	0,5	—	54,3	31,7
57. Münsingen	—	28,3	—	38,7	0,1	8,8	—	11,6	12,5
58. Ravensburg	4,2	62,7	—	3,3	1,1	—	—	5,7	23,0
59. Riedlingen	—	29,0	—	9,7	5,1	5,9	2,2	40,4	7,7
60. Saulgau	21,9	6,7	—	23,9	0,8	0,3	—	34,7	11,7
61. Tettnang	2,3	47,1	—	3,2	1,2	—	—	0,0	46,2
62. Ulm	—	33,4	—	17,1	2,8	—	—	11,4	35,3
63. Waldsee	—	30,5	—	5,5	2,1	0,7	—	33,6	27,6
64. Wangen	—	3,4	—	3,7	3,4	—	0,3	40,3	48,9
Donaukreis	**1,6**	**29,6**	—	**14,9**	**4,2**	**1,9**	**0,2**	**25,0**	**22,6**
Württemberg	**1,1**	**31,3**	**0,0**	**29,7**	**2,5**	**1,0**	**0,2**	**12,7**	**21,5**

Übersicht 2a. Die Betriebs- und Holzarten

Betriebs- und Holzart	Waldfläche			Von der in Spalte 2: 1. Kronforste			2. Staatswaldungen			3. Staatsanteilswaldungen			4. Gemeindewaldungen		
		in % der			in % der			in % der			in % der			in % der	
	im ganzen	Laub- bezw. Nadelholzfläche	Gesamtforstfläche	Fläche	Laub- bezw. Nadelholzfläche	Gesamtforstfläche	Fläche	Laub- bezw. Nadelholzfläche	Gesamtforstfläche	Fläche	Laub- bezw. Nadelholzfläche	Gesamtforstfläche	Fläche	Laub- bezw. Nadelholzfläche	Gesamtforstfläche
	ha			ha			ha			ha			ha		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
A. Laubholz.															
I. Niederwald.															
1. Eichenschälwald	2 170	0,94	*0,36*	—	—	—	151	0,26	*0,08*	—	—	—	670	0,72	*0,38*
2. Weidenheeger	19	0,01	*0,00*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	0,01	*0,00*
3. Sonst. Stockausschlag	2 600	1,12	*0,43*	—	—	—	4	0,01	*0,00*	—	—	—	170	0,18	*0,10*
I.	**4 789**	2,07	*0,79*	—	—	—	**155**	0,27	*0,08*	—	—	—	**849**	0,91	*0,48*
II. Mittelwald.															
II.	**75 989**	32,88	*12,66*	**36**	1,34	*0,56*	**1 275**	2,22	*0,68*	**3**	100,0	*4,62*	**41 297**	44,49	*23,18*
III. Plenterwald [1]).															
1. Eichen	444	0,19	*0,07*	—	—	—	—	–	—	—	—	—	2	0,00	*0,00*
2. Birken, Erlen, Aspen	353	0,16	*0,06*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Buchen u. sonst. Laubholz	10 541	4,56	*1,76*	4	0,15	*0,06*	148	0,25	*0,08*	—	—	—	209	0,23	*0,12*
III.	**11 338**	4,91	*1,89*	4	0,15	*0,06*	**148**	0,25	*0,08*	—	—	—	**211**	0,23	*0,12*
IV. Hochwald.															
1. Eichen	11 625	5,03	*1,94*	610	22,69	*9,41*	5 544	9,64	*2,96*	—	—	—	4 496	4,84	*2,52*
2. Birken, Erlen, Aspen	2 811	1,22	*0,47*	13	0,48	*0,20*	1 251	2,18	*0,67*	—	—	—	566	0,61	*0,32*
3. Buchen u. sonst. Laubholz	124 538	53,89	*20,74*	2 025	75,34	*31,24*	49 131	85,44	*26,21*	—	—	—	45 414	48,92	*25,48*
IV.	**138 974**	60,14	*23,15*	**2 648**	98,51	*40,85*	**55 926**	97,26	*29,84*	—	—	—	**50 476**	54,37	*28,32*
A.	**231 090**	100,0	*38,49*	**2 688**	100,0	*41,47*	**57 504**	100,0	*30,68*	**3**	100,0	*4,62*	**92 833**	100,0	*52,10*
B. Nadelholz.															
I. Plenterwald [1]).															
1. Kiefern (Forchen)	6 683	1,81	*1,12*	—	—	—	1 178	0,91	*0,63*	—	—	—	9	0,01	*0,00*
2. Lärchen	15	0,00	*0,00*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Fichten (Rottannen)	9 849	2,67	*1,64*	—	—	—	351	0,27	*0,19*	—	—	—	16	0,02	*0,01*
4. Tannen (Weißtannen)	16 287	4,41	*2,71*	—	—	—	65	0,05	*0,03*	—	—	—	56	0,06	*0,03*
I.	**32 834**	8,89	*5,47*	—	—	—	**1 594**	1,23	*0,85*	—	—	—	**81**	0,09	*0,04*
II. Hochwald.															
1. Kiefern (Forchen)	45 205	12,24	*7,53*	515	13,57	*7,94*	17 714	13,63	*9,45*	4	6,45	*6,15*	19 124	22,41	*10,73*
2. Lärchen	726	0,20	*0,12*	—	—	—	520	0,40	*0,28*	—	—	—	164	0,19	*0,09*
3. Fichten (Rottannen)	229 620	62,17	*38,24*	3 103	81,79	*47,87*	82 759	63,69	*44,15*	16	25,81	*24,61*	44 920	52,62	*25,21*
4. Tannen (Weißtannen)	60 940	16,50	*10,15*	176	4,64	*2,72*	27 360	21,05	*14,59*	42	67,74	*64,62*	21 073	24,69	*11,83*
II.	**336 491**	91,11	*56,04*	**3 794**	100,0	*58,53*	**128 353**	98,77	*68,47*	**62**	100,0	*95,38*	**85 281**	99,91	*47,86*
B.	**369 325**	100,0	*61,51*	**3 794**	100,0	*58,53*	**129 947**	100,0	*69,32*	**62**		*95,38*	**85 362**	100,0	*47,90*
Gesamtsumme	**600 415**		*100*	**6 482**		*100*	**187 451**		*100*	**65**		*100*	**178 195**		*100*

[1]) Als Plenterwald gilt der Wald, in dem auf derselben Fläche Bäume sehr verschiedener Altersklassen durcheinander stehen mit Ausschluß des Mittelwalds.

am 1. Juni 1900. — Nach Besitzerkategorien.

verzeichneten Waldfläche entfallen auf

5. Stiftungswaldungen			6. Genossenschaftswaldungen						7. Privatwaldungen						Betriebs- und Holzart
			a) von deutschrechtlichen Waldgenossenschaften			b) von neueren Waldgenossenschaften			a) Zu fideikommissar. Gütern gehörige Waldungen und Fideikommißwaldungen			b) Andere Privatwaldungen			
Fläche	in % der Laub- bezw. Nadelholzfläche	in % der Gesamtforstfläche	Fläche	in % der Laub- bezw. Nadelholzfläche	in % der Gesamtforstfläche	Fläche	in % der Laub- bezw. Nadelholzfläche	in % der Gesamtforstfläche	Fläche	in % der Laub- bezw. Nadelholzfläche	in % der Gesamtforstfläche	Fläche	in % der Laub- bezw. Nadelholzfläche	in % der Gesamtforstfläche	
ha			ha			ha			ha			ha			
17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
															A. Laubholz.
															I. Niederwald.
27	0,61	*0,19*	—	—	—	—	—	—	366	1,35	*0,46*	956	2,31	*0,76*	1. Eichenschälwald.
2	0,04	*0,01*	—	—	—	—	—	—	4	0,01	*0,00*	4	0,01	*0,00*	2. Weidenheeger.
—	—	—	15	0,36	*0,26*	—	—	—	120	0,45	*0,15*	2 291	5,54	*1,81*	3. Sonst. Stockausschlag.
29	0,65	*0,20*	**15**	0,36	*0,26*	—	—	—	**490**	1,81	*0,61*	**3 251**	7,86	*2,57*	**I.**
															II. Mittelwald.
492	11,07	*3,39*	**2 287**	54,74	*39,42*	**802**	78,24	*51,61*	**7 111**	26,28	*8,92*	**22 686**	54,86	*17,92*	**II.**
															III. Plenterwald.[1])
—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	0,14	*0,05*	405	0,98	*0,32*	1. Eichen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	0,01	*0,00*	349	0,84	*0,27*	2. Birken, Erlen, Aspen.
12	0,27	*0,08*	363	8,69	*6,26*	13	1,27	*0,84*	487	1,80	*0,61*	9 305	22,50	*7,35*	3. Buchen u. sonst. Laubholz.
12	0,27	*0,08*	**363**	8,69	*6,26*	13	1,27	*0,84*	**528**	1,95	*0,66*	**10 059**	24,32	*7,94*	**III.**
															IV. Hochwald.
165	3,71	*1,14*	43	1,03	*0,74*	—	—	—	495	1,83	*0,62*	272	0,66	*0,21*	1. Eichen.
84	1,89	*0,58*	16	0,38	*0,28*	—	—	—	594	2,20	*0,75*	287	0,70	*0,23*	2. Birken, Erlen, Aspen.
3 664	82,41	*25,22*	1 454	34,80	*25,06*	210	20,49	*13,51*	17 842	65,93	*22,38*	4 798	11,60	*3,79*	3. Buchen u. sonst. Laubholz.
3 913	88,01	*26,94*	**1 513**	36,21	*26,08*	**210**	20,49	*13,51*	**18 931**	69,96	*23,75*	**5 357**	12,96	*4,23*	**IV.**
4 446	100,0	*30,61*	**4 178**	100,0	*72,02*	**1 025**	100,0	*65,96*	**27 060**	100,0	*33,94*	**41 353**	100,0	*32,66*	**A.**
															B. Nadelholz.
															I. Plenterwald.[1])
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,00	*0,00*	5 494	6,44	*4,34*	1. Kiefern (Forchen).
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	0,02	*0,01*	2. Lärchen.
12	0,12	*0,08*	—	—	—	110	20,80	*7,08*	29	0,06	*0,04*	9 331	10,94	*7,37*	3. Fichten (Rottannen).
108	1,07	*0,74*	—	—	—	100	18,90	*6,43*	1	0,00	*0,00*	15 957	18,72	*12,60*	4. Tannen (Weißtannen).
120	1,19	*0,82*	—	—	—	**210**	39,70	*13,51*	**32**	0,06	*0,04*	**30 797**	36,12	*24,32*	**I.**
															II. Hochwald.
737	7,31	*5,08*	169	10,41	*2,91*	6	1,13	*0,39*	2 815	5,35	*3,53*	4 121	4,83	*3,26*	1. Kiefern (Forchen).
2	0,02	*0,01*	—	—	—	—	—	—	38	0,07	*0,05*	2	0,00	*0,00*	2. Lärchen.
7 560	74,99	*52,04*	1 427	87,93	*24,60*	299	56,52	*19,24*	47 652	90,49	*59,78*	41 884	49,12	*33,08*	3. Fichten (Rottannen).
1 662	16,49	*11,44*	27	1,66	*0,47*	14	2,65	*0,90*	2 122	4,03	*2,66*	8 464	9,93	*6,68*	4. Tannen (Weißtannen).
9 961	98,81	*68,57*	**1 623**	100,0	*27,98*	**319**	60,30	*20,53*	**52 627**	99,94	*66,02*	**54 471**	63,88	*43,02*	**II.**
10 081	100,0	*69,39*	**1 623**	100,0	*27,98*	**529**	100,0	*34,04*	**52 659**	100,0	*66,06*	**85 268**	100,0	*67,34*	**B.**
14 527		*100*	**5 801**		*100*	**1 554**		*100*	**79 719**		*100*	**126 621**		*100*	**Gesamtsumme.**

Übersicht 2 b. Die Betriebs- und Holzarten am

Forstämter / Revierämter	Laubholz												
	Niederwald			Mittelwald	Plenterwald				Hochwald				zusammen Laubholz (Sp. 4, 5, 9, 13)
	Eichenschälwald	Sonst. Stockausschlag	zus.		Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1. Blaubeuren.													
Bermaringen	—	—	—	70	20	150	727	897	156	17	1 139	1 312	2 279
Blaubeuren	—	—	—	—	—	—	525	525	39	—	1 737	1 776	2 301
Ehingen	—	—	—	—	—	—	239	239	2	—	1 570	1 572	1 811
Heiligkreuzthal	—	—	—	—	—	—	—	—	90	132	67	289	289
Justingen	—	—	—	270	—	—	77	77	—	—	2 249	2 249	2 596
Mochenthal	—	252	252	—	—	—	662	662	—	—	1 957	1 957	2 871
Pfronstetten	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2 460	2 464	2 464
Riedlingen	—	—	—	—	—	—	30	30	—	—	1 533	1 533	1 563
Ringingen	—	—	—	—	—	—	—	—	226	148	942	1 316	1 316
Zwiefalten	—	—	—	79	—	—	652	652	37	22	1 422	1 481	2 212
Hiezu: Fideikommißforste	—	—	—	947	—	—	280	280	76	106	4 063	4 245	5 472
Gemeindewaldungen [1]	3	—	3	—	—	—	—	—	34	70	260	364	367
Stiftungswaldungen [1]	15	2 [2]	17	—	—	—	10	10	49	32	487	568	595
Blaubeuren	*18*	*254*	*272*	*1 366*	*20*	*150*	*3 202*	*3 372*	*713*	*527*	*19 886*	*21 126*	*26 136*
2. Ellwangen.													
Abtsgmünd	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	100	110	110
Crailsheim	—	82	82	48	—	10	50	60	36	—	252	288	478
Creglingen	95	69	164	1 894	—	10	9	19	199	3	198	400	2 477
Dankoltsweiler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	173	177	177
Ellenberg	—	—	—	308	—	—	—	—	79	26	86	191	499
Ellwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	150	169	169
Hohenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	80	90	90
Roßfeld	—	205	205	599	—	—	—	—	37	36	729	802	1 606
Schrezheim	—	—	—	—	—	—	—	—	19	2	53	74	74
Schrozberg	1	—	1	5 120	—	—	—	—	94	29	88	211	5 332
Hiezu: Fideikommißforste	—	—	—	115	—	—	—	—	13	49	314	376	491
Gemeindewaldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Stiftungswaldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	12	10	30	52	52
Ellwangen	*96*	*356*	*452*	*8 084*	—	*20*	*59*	*79*	*528*	*160*	*2 253*	*2 941*	*11 556*
3. Freudenstadt.													
Alpirsbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baiersbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buhlbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126	126	126
Dornstetten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
Freudenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16
Klosterreichenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20
Pfalzgrafenweiler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	210	210	210
Schönmünzach	—	—	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	13
Hiezu: Fideikommißforste	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Gemeindewaldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11
Freudenstadt	*7*	—	*7*	—	—	—	*13*	*13*	—	—	*385*	*385*	*405*

[1]) Die bei den einzelnen Forstämtern vorgetragenen Gemeinde- und Stiftungswaldungen sind solche, die durch eigene Techniker bewirtschaftet werden und deshalb nicht in die revieramtlichen, sondern in die forstamtlichen Listen aufzunehmen waren. — [2]) Darunter Weidenbeeger 2 ha.

1. Juni 1900 nach Revier- und Forstamtsbezirken.

Nadelholz												Forstämter Revierämter
Plenterwald					Hochwald					zusammen Nadelholz (Sp. 19 und 24)	Gesamtfläche (Sp. 14 und 25)	
Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen	Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen			
ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
												1. Blaubeuren.
10	—	—	—	10	64	—	450	42	556	566	2 845	Bermaringen.
—	—	—	—	—	118	2	571	17	708	708	3 009	Blaubeuren.
15	—	16	—	31	115	—	372	16	503	534	2 345	Ehingen.
—	—	—	—	—	54	—	2 641	—	2 695	2 695	2 984	Heiligkreuzthal.
—	—	—	—	—	137	—	625	—	762	762	3 358	Justingen.
—	—	—	—	—	37	—	389	—	426	426	3 297	Mochenthal.
—	—	—	—	—	173	—	1 278	26	1 477	1 477	3 941	Pfronstetten.
34	—	43	—	77	135	—	720	30	885	962	2 525	Riedlingen.
—	—	—	—	—	167	—	559	—	726	726	2 042	Ringingen.
—	—	4	—	4	180	1	1 172	9	1 362	1 366	3 578	Zwiefalten.
—	—	15	—	15	180	—	5 443	—	5 623	5 638	11 110	Hiezu: Fideikommißforste.
—	—	—	—	—	29	1	1 551	1	1 582	1 582	1 949	Gemeindewaldungen.[1]
—	—	—	—	—	13	—	302	—	315	315	910	Stiftungswaldungen.[1]
59	—	*78*	—	*137*	*1 402*	*4*	*16 073*	*141*	*17 620*	*17 757*	*43 893*	**Blaubeuren.**
												2. Ellwangen.
—	—	—	—	—	61	—	2 791	168	3 020	3 020	3 130	Abtsgmünd.
—	—	—	—	—	151	—	3 220	73	3 444	3 444	3 922	Crailsheim.
20	—	4	—	24	113	7	360	2	482	506	2 983	Creglingen.
—	—	—	—	—	286	—	1 891	98	2 275	2 275	2 452	Dankoltsweiler.
—	—	—	—	—	652	—	2 059	130	2 841	2 841	3 340	Ellenberg.
—	—	—	—	—	56	—	2 806	310	3 172	3 172	3 341	Ellwangen.
—	—	—	7	7	252	—	3 690	208	4 150	4 157	4 247	Hohenberg.
—	—	—	—	—	64	5	3 499	365	3 933	3 933	5 539	Roßfeld.
—	—	—	—	—	221	—	2 339	296	2 856	2 856	2 930	Schrezheim.
—	—	—	—	—	34	—	383	—	417	417	5 749	Schrozberg.
—	—	—	—	—	63	—	1 362	25	1 450	1 450	1 941	Hiezu: Fideikommißforste.
—	—	—	—	—	35	—	134	20	189	189	190	Gemeindewaldungen.
—	—	—	—	—	259	—	513	37	809	809	861	Stiftungswaldungen.
20	—	*4*	*7*	*31*	*2 247*	*12*	*25 047*	*1 732*	*29 038*	*29 069*	*40 625*	**Ellwangen.**
												3. Freudenstadt.
—	—	—	—	—	246	—	2 278	3 187	5 711	5 711	5 711	Alpirsbach.
85	—	76	—	161	460	—	2 459	40	2 959	3 120	3 120	Baiersbronn.
315	—	—	—	315	396	—	1 919	564	2 879	3 194	3 320	Buhlbach.
29	—	126	225	380	181	—	1 364	936	2 481	2 861	2 863	Dornstetten.
77	—	736	1 122	1 935	233	—	1 408	1 334	2 975	4 910	4 926	Freudenstadt.
318	—	438	837	1 593	767	—	1 157	500	2 424	4 017	4 037	Klosterreichenbach.
133	—	398	322	853	161	—	1 592	1 336	3 089	3 942	4 152	Pfalzgrafenweiler.
590	—	222	100	912	283	—	2 066	781	3 130	4 042	4 055	Schönmünzach.
—	—	—	—	—	—	—	8	166	174	174	181	Hiezu: Fideikommißforste.
—	—	—	—	—	1 272	—	2 790	943	5 005	5 005	5 016	Gemeindewaldungen.
1 547	—	*1 996*	*2 606*	*6 149*	*3 999*	—	*17 041*	*9 787*	*30 827*	*36 976*	*37 381*	**Freudenstadt.**

(Noch) Übersicht 2 b. Die Betriebs- und Holzarten am

Forstämter / Revierämter	Laubholz												
	Niederwald			Mittelwald	Plenterwald				Hochwald				zusammen Laubholz (Sp. 4, 5, 9, 13)
	Eichenschälwald	Sonst. Stockausschlag	zus.		Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
4. Hall.													
Comburg	182	203	385	4	—	—	—	—	82	20	662	764	1 153
Gaildorf	—	—	—	—	—	—	—	—	8	9	337	354	354
Gschwend	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	42	43	43
Kleinaspach	—	1	1	1 390	—	—	—	—	110	7	257	374	1 765
Künzelsau	56	2	58	4 091	—	—	—	—	104	23	556	683	4 832
Lichtenstern	80	128	208	308	—	—	—	—	127	23	609	759	1 275
Mönchsberg	—	437	437	590	2	—	98	100	—	9	110	119	1 246
Murrhardt	101	10	111	1	—	—	—	—	—	—	—	—	112
Reichenberg	34	243	277	192	—	—	4	4	57	33	545	635	1 108
Sittenhardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sulzbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	35	35
Hiezu: Fideikommißforste	142	12	154	946	—	—	—	—	183	8	3 645	3 836	4 936
Stiftungswaldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	20	10	180	210	210
Hall	*595*	*1 036*	*1 631*	*7 522*	*2*	—	*102*	*104*	*692*	*142*	*6 978*	*7 812*	*17 069*
5. Heidenheim.													
Aalen	—	24	24	315	—	—	—	—	87	—	1 410	1 497	1 836
Bolheim	—	—	—	—	—	—	—	—	78	92	1 496	1 666	1 666
Bopfingen	1	—	1	535	—	—	—	—	—	—	215	215	751
Gengen	—	—	—	280	—	—	78	78	1	254	899	1 154	1 512
Heidenheim	—	—	—	—	—	—	35	35	—	—	1 820	1 820	1 855
Kapfenburg	—	—	—	124	1	67	41	109	3	1	592	596	829
Königsbronn	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1 203	1 204	1 205
Nattheim	—	—	—	1 067	—	—	3	3	—	—	1 389	1 389	2 459
Oberkochen	—	1[1])	1	1 730	—	—	—	—	—	—	1 221	1 221	2 952
Steinheim	—	—	—	—	—	40	40	80	—	22	1 176	1 198	1 278
Hiezu: Fideikommißforste	—	4[2])	4	1 524	32	2	15	49	—	284	4 715	4 999	6 576
Gemeindewaldungen	—	—	—	—	—	—	95	95	—	—	—	—	95
Heidenheim	*1*	*29*	*30*	*5 575*	*33*	*109*	*308*	*450*	*170*	*653*	*16 136*	*16 959*	*23 014*
6. Heilbronn.													
Beilstein	179	—	179	2 328	—	—	—	—	23	—	193	216	2 723
Dörzbach	112	491	603	1 613	—	—	—	—	159	13	794	966	3 182
Güglingen	65	60	125	1 553	—	—	—	—	57	—	294	351	2 029
Gundelsheim	9	—	9	562	—	—	291	291	80	—	346	426	1 288
Heilbronn	117	22	139	2 331	—	—	—	—	61	—	164	225	2 695
Mergentheim	193	89	282	2 616	—	—	—	—	38	30	214	282	3 180
Möckmühl	1	9	10	1 856	4	—	44	48	10	—	185	195	2 109
Neuenstadt	20	2	22	1 751	—	—	283	283	74	46	580	700	2 756
Öhringen	298	7	305	2 471	—	—	—	—	76	15	148	239	3 015
Schönthal	18	—	18	1 302	—	—	—	—	150	30	823	1 003	2 323
Schwaigern	—	3	3	2 258	—	—	—	—	150	2	16	168	2 429
Hiezu: Fideikommißforste	109	101	210	2 621	—	—	6	6	111	127	2 268	2 506	5 343
Gemeindewaldungen	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	48
Stiftungswaldungen	12	—	12	27	—	—	—	—	—	—	—	—	39
Heilbronn	*1 133*	*784*	*1 917*	*23 337*	*4*	—	*624*	*628*	*989*	*263*	*6 025*	*7 277*	*33 159*

[1]) Darunter Weidenheeger 1 ha. — [2]) Darunter Weidenheeger 4 ha.

1. Juni 1900 nach Revier- und Forstamtsbezirken.

Nadelholz												Forstämter Revierämter
Plenterwald					Hochwald					zusammen Nadelholz (Sp. 19 und 24)	Gesamtfläche (Sp. 14 und 25)	
Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen	Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen			
ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
												4. Hall.
—	—	—	—	—	50	—	1 592	139	1 781	1 781	2 934	Comburg.
—	—	—	—	—	158	—	2 522	564	3 244	3 244	3 598	Gaildorf.
30	—	1 568	1 246	2 844	32	—	1 551	823	2 406	5 250	5 293	Gschwend.
—	—	—	—	—	146	20	449	37	652	652	2 417	Kleinaspach.
—	—	—	—	—	49	1	211	17	278	278	5 110	Künzelsau.
—	—	—	—	—	811	12	607	214	1 644	1 644	2 919	Lichtenstern.
119	—	—	1 838	1 957	133	—	1 007	743	1 883	3 840	5 086	Mönchsberg.
—	—	—	2 578	2 578	—	—	2 284	—	2 284	4 862	4 974	Murrhardt.
—	—	100	—	100	175	13	814	126	1 128	1 228	2 336	Reichenberg.
—	—	—	—	—	—	—	2 286	1 140	3 426	3 426	3 426	Sittenhardt.
—	—	1 094	264	1 358	—	—	1 551	529	2 080	3 438	3 473	Sulzbach.
	—	—	—	—	1 124	21	5 740	456	7 341	7 341	12 277	Hiezu: Fideikommißforste.
—	—	—	—	—	135	—	1 340	275	1 750	1 750	1 960	Stiftungswaldungen.
149	—	*2 762*	*5 926*	*8 837*	*2 813*	*67*	*21 954*	*5 063*	*29 897*	*38 734*	*55 803*	**Hall.**
												5. Heidenheim.
—	—	—	—	—	21	—	1 232	206	1 459	1 459	3 295	Aalen.
—	—	—	—	—	5	—	1 214	—	1 219	1 219	2 885	Bolheim.
—	—	—	—	—	45	—	1 711	78	1 834	1 834	2 585	Bopfingen.
—	—	—	—	—	15	—	990	—	1 005	1 005	2 517	Giengen.
—	—	28	—	28	—	—	1 067	—	1 067	1 095	2 950	Heidenheim.
—	—	60	78	138	39	8	1 930	289	2 266	2 404	3 233	Kapfenburg.
—	—	—	—	—	37	—	1 172	113	1 322	1 322	2 527	Königsbronn.
—	—	—	—	—	9	—	824	—	833	833	3 292	Nattheim.
—	—	—	—	—	18	—	1 344	29	1 391	1 391	4 343	Oberkochen.
—	—	—	—	—	—	—	1 726	25	1 751	1 751	3 029	Steinheim.
2	—	5	—	7	302	—	6 498	7	6 807	6 814	13 390	Hiezu: Fideikommißforste.
—	—	—	—	—	—	—	280	—	280	280	375	Gemeindewaldungen.
2	—	*93*	*78*	*173*	*491*	*8*	*19 988*	*747*	*21 234*	*21 407*	*44 421*	**Heidenheim.**
												6. Heilbronn.
—	—	—	—	—	223	—	195	20	438	438	3 161	Beilstein.
—	—	—	—	—	378	—	342	—	720	720	3 902	Dörzbach.
—	—	—	—	—	307	14	106	3	430	430	2 459	Güglingen.
—	—	—	—	—	—	—	150	8	158	158	1 446	Gundelsheim.
—	—	—	—	—	227	10	67	9	313	313	3 008	Heilbronn.
—	—	—	—	—	424	1	359	10	794	794	3 974	Mergentheim.
24	—	13	—	37	42	—	92	9	143	180	2 289	Möckmühl.
—	—	—	—	—	25	5	217	14	261	261	3 017	Neuenstadt.
—	—	—	—	—	276	70	82	—	428	428	3 443	Öhringen.
—	—	—	—	—	11	—	214	—	225	225	2 548	Schönthal.
—	—	—	—	—	232	10	30	—	272	272	2 701	Schwaigern.
—	—	9	1	10	534	10	1 244	3	1 791	1 801	7 144	Hiezu: Fideikommißforste.
—	—	—	—	—	40	—	7	—	47	47	95	Gemeindewaldungen.
—	—	—	—	—	13	—	21	—	34	34	73	Stiftungswaldungen.
24	—	*22*	*1*	*47*	*2 732*	*120*	*3 126*	*76*	*6 054*	*6 101*	*39 260*	**Heilbronn.**

(Noch) Übersicht 2 b. Die Betriebs- und Holzarten am

Forstämter Revierämter	Laubholz												
	Niederwald			Mittelwald	Plenterwald				Hochwald				zusammen Laubholz (Sp. 4, 5, 9, 13)
	Eichenschälwald	Sonst. Stockausschlag	zus.		Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
7. Kirchheim.													
Denkendorf	—	—	—	407	63	5	145	213	201	27	461	689	1 309
Geislingen	—	29	29	1 242	—	—	34	34	20	—	1 635	1 655	2 960
Göppingen	—	—	—	1 355	—	—	3	3	228	53	401	682	2 040
Kirchheim	—	—	—	493	42	14	285	341	286	14	957	1 257	2 091
Nellingen	—	—	—	863	—	—	1 336	1 336	161	54	786	1 001	3 200
Neuffen	—	—	—	847	6	—	1 045	1 051	85	—	1 111	1 196	3 094
Weilheim	—	—	—	580	—	—	357	357	—	—	1 206	1 206	2 143
Wiesensteig	—	—	—	1 399	—	—	—	—	—	—	1 409	1 409	2 808
Hiezu: Hofkammerl. Forste	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	43	43	47
Fideikommißforste	—	—	—	88	—	—	57	57	41	1	1 156	1 198	1 343
Gemeindewaldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	210	2	998	1 210	1 210
Kirchheim	—	*29*	*29*	*7 274*	*111*	*19*	*3 266*	*3 396*	*1 232*	*151*	*10 163*	*11 546*	*22 245*
8. Leonberg.													
Bietigheim	—	22	22	2 069	—	—	—	—	230	3	57	290	2 381
Derdingen	—	—	—	1 300	10	15	31	56	175	4	348	527	1 883
Heimerdingen	—	3	3	726	—	—	—	—	229	95	931	1 255	1 984
Hohenheim	17	—	17	526	40	—	116	156	17	—	263	280	979
Leonberg	2	—	2	640	—	—	—	—	182	35	1 109	1 326	1 968
Maulbronn	—	—	—	917	—	—	15	15	—	—	653	653	1 585
Solitude	—	—	—	785	—	—	—	—	—	—	1 582	1 582	2 367
Wiernsheim	—	—	—	176	—	—	—	—	6	—	1 438	1 444	1 620
Zaisersweiher	—	—	—	776	—	—	2	2	218	2	241	461	1 239
Hiezu: Hofkammerl. Forste	—	—	—	36	—	—	—	—	609	12	1 581	2 202	2 238
Fideikommißforste	40	—	40	224	—	—	—	—	5	—	106	111	375
Gemeindewaldungen	13	—	13	2 646	—	—	—	—	236	—	1 425	1 661	4 320
Stiftungswaldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	162	168	168
Leonberg	*72*	*25*	*97*	*10 821*	*50*	*15*	*164*	*229*	*1 913*	*151*	*9 896*	*11 960*	*23 107*
9. Neuenbürg.													
Calmbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	169	169	169
Enzklösterle	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	7	12	12
Herrenalb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87	87	87
Hofstett	3	—	3	—	—	—	—	—	3	—	18	21	24
Langenbrand	3	1	4	—	—	—	—	—	11	—	188	199	203
Schwann	—	—	—	3	—	—	—	—	109	11	473	593	596
Simmersfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23
Wildbad	—	—	—	1	—	—	—	—	7	—	261	268	269
Hiezu: Gemeindewaldung.	5	—	5	—	—	—	—	—	32	—	128	160	165
Neuenbürg	*11*	*1*	*12*	*4*	—	—	—	—	*167*	*11*	*1 354*	*1 532*	*1 548*
10. Rottweil.													
Balingen	—	—	—	—	—	—	182	182	8	—	558	566	748
Dunningen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5
Ebingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 447	3 447	3 447
Mühlheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 327	2 327	2 327
Oberndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	65	74	74
Rosenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottenmünster	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	34	35	35

1. Juni 1900 nach Revier- und Forstamtsbezirken.

Nadelholz											Gesamtfläche (Sp. 14 und 25)	Forstämter Revierämter
Plenterwald					Hochwald					zusammen Nadelholz (Sp. 19 und 24)		
Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen	Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen			
ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23	24.	25.	26.	1.
												7. Kirchheim.
1	—	9	—	10	29	15	71	77	192	202	1 511	Denkendorf.
2	—	—	—	2	58	—	391	40	489	491	3 451	Geislingen.
—	—	5	490	495	55	—	380	459	894	1 389	3 429	Göppingen.
—	—	—	—	—	18	15	267	84	384	384	2 475	Kirchheim.
—	—	—	—	—	48	1	928	37	1 014	1 014	4 214	Nellingen.
—	—	48	—	48	80	10	76	70	236	284	3 378	Neuffen.
—	—	—	—	—	15	--	45	29	89	89	2 232	Weilheim.
—	—	—	—	—	62	1	162	1	226	226	3 034	Wiesensteig.
--	—	—	—	—	—	—	3	—	3	3	50	Hiezu: Hofkammrl. Forste.
—	—	--	—	—	7	5	380	14	406	406	1 749	Fideikommißforste.
--	—	—	—	—	44	3	70	5	122	122	1 332	Gemeindewaldungen.
3	—	*62*	*490*	*555*	*416*	*50*	*2 773*	*816*	*4 055*	*4 610*	*26 855*	**Kirchheim.**
												8. Leonberg.
—	—	—	—	—	180	3	122	8	313	313	2 694	Bietigheim.
7	8	—	—	15	157	12	58	7	234	249	2 152	Derdingen.
—	—	—	—	—	225	—	249	252	726	726	2 710	Heimerdingen.
15	—	3	—	18	507	—	124	1	632	650	1 629	Hohenheim.
—	—	—	—	—	279	—	615	572	1 466	1 466	3 434	Leonberg.
3	—	—	—	3	170	—	97	—	267	270	1 855	Maulbronn.
—	—	—	—	—	19	—	—	—	19	19	2 386	Solitude.
—	—	—	—	—	144	—	347	970	1 461	1 461	3 081	Wiernsheim.
—	—	—	—	—	152	2	134	—	288	288	1 527	Zaisersweiher.
—	—	—	—	—	200	—	647	28	875	875	3 113	Hiezu: Hofkammrl. Forste.
—	—	—	—	—	19	—	75	30	124	124	499	Fideikommißforste.
—	—	—	—	—	267	1	427	31	726	726	5 046	Gemeindewaldungen.
—	—	—	—	—	—	—	79	—	79	79	247	Stiftungswaldungen.
25	*8*	*3*	—	*36*	*2 319*	*18*	*2 974*	*1 899*	*7 210*	*7 246*	*30 353*	**Leonberg.**
												9. Neuenbürg.
60	—	4	35	99	717	—	476	1 653	2 846	2 945	3 114	Calmbach.
—	—	—	—	—	1 066	—	625	1 176	2 867	2 867	2 879	Enzklösterle.
—	—	—	—	—	692	—	588	2 164	3 444	3 444	3 531	Herrenalb.
444	—	6	336	786	1 599	—	302	1 095	2 996	3 782	3 806	Hofstett.
103	—	3	390	496	644	—	293	2 044	2 981	3 477	3 680	Langenbrand.
—	—	—	—	—	624	53	398	1 546	2 621	2 621	3 217	Schwann.
1 607	—	1 094	1 217	3 918	1 296	—	1 098	1 446	3 840	7 758	7 781	Simmersfeld.
60	—	—	51	111	1 356	—	963	2 124	4 443	4 554	4 823	Wildbad.
—	—	—	—	—	243	2	94	1 431	1 770	1 770	1 935	Hiezu: Gemeindewaldung.
2 274	—	*1 107*	*2 029*	*5 410*	*8 237*	*55*	*4 837*	*14 679*	*27 808*	*33 218*	*34 766*	**Neuenbürg.**
												10. Rottweil.
—	—	—	832	832	78	—	970	1 628	2 676	3 508	4 256	Balingen.
1 063	—	652	174	1 889	563	—	1 217	417	2 197	4 086	4 091	Dunningen.
—	—	—	—	—	339	—	975	—	1 314	1 314	4 761	Ebingen.
—	—	—	1	1	526	—	1 342	99	1 967	1 968	4 295	Mühlheim.
—	—	—	—	—	256	—	1 928	1 454	3 638	3 638	3 712	Oberndorf.
—	—	—	—	—	—	—	851	2 343	3 194	3 194	3 194	Rosenfeld.
—	—	340	539	879	34	—	1 771	1 101	2 906	3 785	3 820	Rottenmünster.

(Noch) Übersicht 2 b. Die Betriebs- und Holzarten am

Forstämter Revierämter	Laubholz												
	Niederwald			Mittelwald	Plenterwald				Hochwald				zusammen Laubholz (Sp. 4, 5, 9, 13)
	Eichenschälwald	Sonst. Stockausschlag	zus.		Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
(Noch) 10. Rottweil.													
Spaichingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 375	1 375	1 375
Sulz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	77	77
Tuttlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	914	934	934
Wehingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 694	1 694	1 694
Hiezu: Hofkamm. Forste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fideikommißforste	68	—	68	—	—	—	—	—	—	—	495	495	563
Gemeindewaldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26
Stiftungswaldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27
Rottweil	*68*	—	*68*	—	—	—	*182*	*182*	*29*	*9*	*11 044*	*11 082*	*11 332*
11. Schorndorf.													
Adelberg	—	2	2	61	—	—	—	—	101	16	961	1 078	1 141
Geradstetten	—	—	—	114	13	1	203	217	180	19	884	1 083	1 414
Gmünd	10	—	10	385	—	—	762	762	13	—	985	998	2 155
Hohengehren	—	1	1	36	—	—	79	79	45	—	1 451	1 496	1 612
Lorch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plochingen	—	2	2	174	—	—	—	—	256	90	1 677	2 023	2 199
Schorndorf	—	—	—	—	—	—	44	44	2	—	769	771	815
Unterweissach	—	—	—	10	—	—	234	234	133	3	446	582	826
Welzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	338	338	338
Winnenden	—	13	13	826	—	—	—	—	228	—	447	675	1 514
Hiezu: Hofkamm. Forste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	221	221	221
Fideikommißforste	—	—	—	—	—	—	30	30	—	—	247	247	277
Gemeindewaldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	421	421	421
Stiftungswaldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251	251	251
Schorndorf	*10*	*18*	*28*	*1 606*	*13*	*1*	*1 352*	*1 366*	*958*	*128*	*9 098*	*10 184*	*13 184*
12. Tübingen.													
Bebenhausen	—	—	—	52	—	—	—	—	343	—	874	1 217	1 269
Bodelshausen	2	2	4	766	—	—	—	—	73	—	60	133	903
Böblingen	47	—	47	632	—	—	—	—	337	—	1 427	1 764	2 443
Einsiedel	—	—	—	424	124	—	34	158	171	—	1 313	1 484	2 066
Entringen	—	—	—	109	7	—	76	83	94	19	813	926	1 118
Plattenhardt	—	—	—	94	15	15	41	71	239	48	1 003	1 290	1 455
Rottenburg	—	—	—	1 490	33	6	22	61	138	37	89	264	1 815
Waldenbuch	—	—	—	—	—	—	—	—	466	—	977	1 443	1 443
Weil im Schönbuch	—	—	—	—	—	—	—	—	124	—	1 248	1 372	1 372
Hiezu: Hofkamm. Forste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fideikommißforste	—	—	—	266	—	—	—	—	35	—	129	164	430
Tübingen	*49*	*2*	*51*	*3 833*	*179*	*21*	*173*	*373*	*2 020*	*104*	*7 933*	*10 057*	*14 314*
13. Ulm.													
Altheim	—	9	9	1 689	—	—	—	—	25	—	1 335	1 360	3 058
Biberach	—	1	1	186	—	—	—	—	2	—	81	83	270
Dietenheim	—	40	40	97	—	—	—	—	—	—	49	49	186
Hürbel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langenau	—	—	—	1 154	—	—	—	—	340	223	232	795	1 949
Ochsenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	48	48

1. Juni 1900 nach Revier- und Forstamtsbezirken.

Nadelholz												Forstämter Revierämter
Plenterwald					Hochwald					zusammen Nadelholz (Sp. 19 und 24)	Gesamtfläche (Sp. 14 und 25)	
Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen	Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen			
ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
												(Noch) 10. Rottweil.
—	—	—	—	—	296	1	1 855	925	3 077	3 077	4 452	Spaichingen.
—	—	—	—	—	345	—	1 549	1 400	3 294	3 294	3 371	Sulz.
—	—	—	—	—	378	—	1 795	208	2 381	2 381	3 315	Tuttlingen.
—	—	1	—	1	220	1	2 439	675	3 335	3 336	5 030	Wehingen.
—	—	—	—	—	—	—	11	—	11	11	11	Hiezu: Hofkammrl. Forste.
—	—	—	—	—	360	—	910	616	1 886	1 886	2 449	Fideikommißforste.
—	—	—	—	—	192	—	436	629	1 257	1 257	1 283	Gemeindewaldungen.
—	—	—	—	—	18	—	414	441	873	873	900	Stiftungswaldungen.
1 063	—	*993*	*1 546*	*3 602*	*3 605*	*2*	*18 463*	*11 936*	*34 006*	*37 608*	*48 940*	**Rottweil.**
												11. Schorndorf.
—	—	—	—	—	184	49	815	491	1 539	1 539	2 680	Adelberg.
51	6	9	—	66	850	30	444	46	1 370	1 436	2 850	Geradstetten.
10	—	876	849	1 735	34	—	676	543	1 253	2 988	5 143	Gmünd.
—	—	—	—	—	630	28	332	49	1 039	1 039	2 651	Hohengehren.
—	—	902	619	1 521	30	—	905	622	1 557	3 078	3 078	Lorch.
—	—	—	—	—	232	72	360	37	701	701	2 900	Plochingen.
12	—	20	59	91	523	—	876	546	1 945	2 036	2 851	Schorndorf.
16	—	176	215	407	208	8	633	408	1 257	1 664	2 490	Unterweissach.
—	—	—	—	—	124	—	1 202	1 672	2 998	2 998	3 336	Welzheim.
—	—	—	—	—	367	9	612	86	1 074	1 074	2 588	Winnenden.
—	—	—	—	—	270	—	299	3	572	572	793	Hiezu: Hofkammrl. Forste.
—	—	—	—	—	9	—	484	428	921	921	1 198	Fideikommißforste.
—	—	—	—	—	191	—	231	—	422	422	843	Gemeindewaldungen.
—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	6	257	Stiftungswaldungen.
89	*6*	*1 983*	*1 742*	*3 820*	*3 652*	*196*	*7 875*	*4 931*	*16 654*	*20 474*	*33 658*	**Schorndorf.**
												12. Tübingen.
—	—	—	—	—	325	14	571	—	910	910	2 179	Bebenhausen.
—	—	—	—	—	488	—	747	572	1 807	1 807	2 710	Bodelshausen.
—	—	—	—	—	446	—	581	120	1 147	1 147	3 590	Böblingen.
7	—	31	—	38	117	—	466	39	622	660	2 726	Einsiedel.
54	—	19	2	75	413	60	580	—	1 053	1 128	2 246	Entringen.
21	—	31	—	52	547	44	757	27	1 375	1 427	2 882	Plattenhardt.
—	—	3	13	16	1 114	36	712	421	2 283	2 299	4 114	Rottenburg.
—	—	—	—	—	534	—	544	16	1 094	1 094	2 537	Waldenbuch.
—	—	—	—	—	286	3	869	46	1 204	1 204	2 576	Weil im Schönbuch.
—	—	—	—	—	40	—	7	2	49	49	49	Hiezu: Hofkammrl. Forste.
—	—	—	—	—	57	2	321	9	389	389	819	Fideikommißforste.
82	—	*84*	*15*	*181*	*4 367*	*159*	*6 155*	*1 252*	*11 933*	*12 114*	*26 428*	**Tübingen.**
												13. Ulm.
—	—	—	—	—	15	—	854	1	870	870	3 928	Altheim.
—	—	—	—	—	—	—	3 989	—	3 989	3 989	4 259	Biberach.
—	—	—	—	—	—	—	1 598	—	1 598	1 598	1 784	Dietenheim.
—	—	—	—	—	—	—	2 030	—	2 030	2 030	2 030	Hürbel.
—	—	—	—	—	42	—	776	—	818	818	2 767	Langenau.
—	—	1	—	1	2	—	5 272	—	5 274	5 275	5 323	Ochsenhausen.

(Noch) Übersicht 2 b. Die Betriebs- und Holzarten am

Forstämter / Revierämter	Laubholz												
	Niederwald			Mittelwald	Plenterwald				Hochwald				zusammen Laubholz (Sp. 4, 5, 9, 13)
	Eichenschälwald	Sonst. Stockausschlag	zus.		Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	Eichen	Birken, Erlen, Aspen	Buchen und sonstiges Laubholz	zus.	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
(Noch) 13. Ulm.													
Söflingen	—	5	5	1 006	—	—	—	—	145	126	367	638	1 649
Wiblingen	—	17[1]	17	208	—	—	—	—	49	11	44	104	329
Hiezu: Fideikommißforste	—	7	7	339	5	2	99	106	11	3	5	19	471
Gemeindewaldungen	—	1[2]	1	39	—	—	—	—	3	—	—	3	43
Stiftungswaldungen	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Ulm	—	*80*	*80*	*4 730*	*5*	*2*	*99*	*106*	*575*	*363*	*2 161*	*3 099*	*8 015*
14. Urach.													
Gomaringen	—	—	—	—	25	—	305	330	436	—	1 843	2 279	2 609
Grafeneck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 969	2 969	2 969
Hengen	—	—	—	—	—	—	256	256	—	—	1 958	1 958	2 214
Lichtenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	11	22	2 910	2 943	2 943
Metzingen	45	—	45	420	—	—	256	256	17	—	1 612	1 629	2 350
Reutlingen	—	—	—	25	—	—	21	21	59	—	2 962	3 021	3 067
Urach	—	—	—	—	—	—	87	87	—	—	2 700	2 700	2 787
Hiezu: Fideikommißforste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	90	90
Urach	*45*	—	*45*	*445*	*25*	—	*925*	*950*	*523*	*22*	*17 044*	*17 589*	*19 029*
15. Weingarten.													
Baindt	—	—	—	—	—	—	—	—	46	51	350	447	447
Bettenreute	—	—	—	—	—	—	—	—	13	9	175	197	197
Leutkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schussenried	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	348	348	348
Tettnang	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	61	79	79
Wangen	—	3[3]	3	—	—	16	30	46	—	—	7	7	56
Weingarten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	174	174	174
Weißenau	—	—	—	—	—	—	—	—	55	1	45	101	101
Hiezu: Hofkamm. Forste	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	180	182	182
Fideikommißforste	—	—	—	—	—	—	—	—	17	15	509	541	541
Gemeindewaldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	37	39	39
Stiftungswaldungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	14	14
Weingarten	—	*3*	*3*	—	—	*16*	*30*	*46*	*136*	*94*	*1 899*	*2 129*	*2 178*
16. Wildberg.													
Altensteig	—	—	—	—	2	—	6	8	—	—	1	1	9
Herrenberg	7	—	7	57	—	—	—	—	744	—	1 239	1 983	2 047
Hirsau	—	2	2	—	—	—	31	31	—	—	77	77	110
Horb	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	115	131	131
Liebenzell	—	—	—	92	—	—	—	—	—	—	77	77	169
Nagold	53	—	53	273	—	—	—	—	100	20	126	246	572
Stammheim	5	—	5	125	—	—	—	—	97	12	361	470	600
Wildberg	—	—	—	758	—	—	5	5	9	—	88	97	860
Hiezu: Hofkamm. Forste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fideikommißforste	—	—	—	41	—	—	—	—	3	1	100	104	145
Gemeindewaldungen	—	—	—	46	—	—	—	—	11	—	99	110	156
Wildberg	*65*	*2*	*67*	*1 392*	*2*	—	*42*	*44*	*980*	*33*	*2 283*	*3 296*	*4 799*
Württemberg	**2 170**	**2 619**	**4 789**	**75 989**	**444**	**353**	**10 541**	**11 338**	**11 625**	**2 811**	**124 538**	**138 974**	**231 090**

[1]) Darunter Weidenheeger 10 ha. — [2]) Darunter Weidenheeger 1 ha.

1. Juni 1900 nach Revier- und Forstamtsbezirken.

Nadelholz												Forstämter Revierämter
Plenterwald					Hochwald					zusammen Nadelholz (Sp. 19 und 24)	Gesamtfläche (Sp. 14 und 25)	
Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen	Kiefern	Lärchen	Fichten	Tannen	zusammen			
ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
												(Noch) 13. Ulm.
—	—	—	—	—	144	23	542	14	723	723	2 372	Söflingen.
—	—	—	—	—	2	—	1 210	—	1 212	1 212	1 541	Wiblingen.
—	—	—	—	—	54	—	12 939	—	12 993	12 993	13 464	Hiezu: Fideikommißforste.
—	—	—	—	—	—	—	473	—	473	473	516	Gemeindewaldungen.
—	—	—	—	—	—	—	1 409	—	1 409	1 409	1 421	Stiftungswaldungen.
—	—	*1*	—	*1*	*259*	*23*	*31 092*	*15*	*31 389*	*31 390*	*39 405*	**Ulm.**
												14. Urach.
4	1	51	11	67	110	—	234	112	456	523	3 132	Gomaringen.
—	—	—	—	—	149	3	1 055	19	1 226	1 226	4 195	Grafeneck.
—	—	—	—	—	19	6	607	12	644	644	2 858	Hengen.
—	—	—	—	—	167	—	962	5	1 134	1 134	4 077	Lichtenstein.
—	—	—	—	—	38	—	44	21	103	103	2 453	Metzingen.
—	—	3	—	3	116	—	152	5	273	276	3 343	Reutlingen.
—	—	—	—	—	19	—	245	—	264	264	3 051	Urach.
—	—	—	—	—	—	—	28	—	28	28	118	Hiezu: Fideikommißforste.
4	*1*	*54*	*11*	*70*	*618*	*9*	*3 327*	*174*	*4 128*	*4 198*	*23 227*	**Urach.**
												15. Weingarten.
—	—	—	—	—	27	—	2 943	—	2 970	2 970	3 417	Baindt.
—	—	—	—	—	12	—	2 277	—	2 289	2 289	2 486	Bettenreute.
—	—	—	—	—	—	—	7 160	—	7 160	7 160	7 160	Leutkirch.
90	—	134	—	224	—	2	2 283	—	2 285	2 509	2 857	Schussenried.
—	—	—	—	—	1 518	—	2 669	—	4 187	4 187	4 266	Tettnang.
—	—	—	—	—	183	—	2 262	302	2 747	2 747	2 803	Wangen.
—	—	—	—	—	34	—	2 858	—	2 892	2 892	3 066	Weingarten.
—	—	—	—	—	163	—	2 110	49	2 322	2 322	2 423	Weißenau.
—	—	—	—	—	5	—	2 117	140	2 262	2 262	2 444	Hiezu: Hofkammerl. Forste.
—	—	—	—	—	10	—	11 724	—	11 734	11 734	12 275	Fideikommißforste.
—	—	—	—	—	—	—	637	—	637	637	676	Gemeindewaldungen.
—	—	—	—	—	1	—	549	—	550	550	564	Stiftungswaldungen.
90	—	*134*	—	*224*	*1 953*	*2*	*39 589*	*491*	*42 035*	*42 259*	*44 437*	**Weingarten.**
												16. Wildberg.
3	—	71	100	174	506	—	1 492	597	2 595	2 769	2 778	Altensteig.
—	—	—	—	—	127	—	488	—	615	615	2 662	Herrenberg.
1 201	—	330	903	2 434	852	—	722	1 063	2 637	5 071	5 181	Hirsau.
20	—	49	83	152	327	—	881	886	2 094	2 246	2 377	Horb.
6	—	—	739	745	660	—	447	1 369	2 476	3 221	3 390	Liebenzell.
—	—	—	—	—	257	—	1 344	520	2 121	2 121	2 693	Nagold.
22	—	23	11	56	370	1	809	662	1 842	1 898	2 498	Stammheim.
—	—	—	—	—	787	—	1 207	517	2 511	2 511	3 371	Wildberg.
—	—	—	—	—	—	—	19	3	22	22	22	Hiezu: Hofkammerl. Forste.
—	—	—	—	—	96	—	496	368	960	960	1 105	Fideikommißforste.
—	—	—	—	—	2 113	—	1 401	1 216	4 730	4 730	4 886	Gemeindewaldungen.
1 252	—	*473*	*1 836*	*3 561*	*6 095*	*1*	*9 306*	*7 201*	*22 603*	*26 164*	*30 963*	**Wildberg.**
6 683	**15**	**9 849**	**16 287**	**32 834**	**45 205**	**726**	**229 620**	**60 940**	**336 491**	**369 325**	**600 415**	**Württemberg.**

Übersicht 3. Die Altersklassen

Holzart	Altersklasse	Gesamtfläche ha	% [1]	Hofkammerwald ha	% [1]	Staatswald ha	% [1]	Staatsanteilswald ha	% [1]	Gemeindewald ha	% [1]	Stiftungswald ha	% [1]	Genossenschaftswald: a) deutschrechtliche Genossenschaften ha	% [1]	Genossenschaftswald: b) neuere Genossenschaften ha	% [1]	Privatwald: a) Fideikommissarisch gebunden ha	% [1]	Privatwald: b) anderer ha	% [1]
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
Eichen	über 100 J.	1 057	9,09	33	5,41	731	13,19	—	—	214	4,76	36	21,82	5	11,63	—	—	22	4,44	16	5,88
	81—100 „	1 819	15,65	144	23,61	835	15,06	—	—	734	16,33	8	4,85	—	—	—	—	79	15,96	19	6,99
	61— 80 „	2 580	22,19	153	25,08	868	15,66	—	—	1 354	30,12	20	12,12	2	4,65	—	—	100	20,20	83	30,51
	41— 60 „	2 022	17,39	62	10,16	931	16,79	—	—	782	17,39	46	27,88	12	27,91	—	—	95	19,19	94	34,56
	21— 40 „	1 766	15,19	123	20,17	941	16,97	—	—	544	12,10	26	15,76	18	41,86	—	—	62	12,53	52	19,12
	bis 20 „	2 364	20,34	95	15,57	1 227	22,13	—	—	867	19,28	29	17,57	6	13,95	—	—	132	26,67	8	2,94
	Zus.	11 608	99,85	610	100	5 533	99,80	—	—	4 495	99,98	165	100	43	100	—	—	490	98,99	272	100
	Blößen [2]	17	0,15	—	—	11	0,20	—	—	1	0,02	—	—	—	—	—	—	5	1,01	—	—
	Zus. Eichen	**11 625**	100	**610**	100	**5 544**	100	—	—	**4 496**	100	**165**	100	**43**	100	—	—	**495**	100	**272**	100
Birken, Erlen, Aspen	über 100 J.	24	0,85	—	—	20	1,60	—	—	3	0,53	—	—	—	—	—	—	1	0,17	—	—
	81—100 „	310	11,03	—	—	163	13,03	—	—	53	9,36	—	—	—	—	—	—	70	11,79	24	8 36
	61— 80 „	829	29,49	—	—	394	31,49	—	—	165	29,15	24	28,57	—	—	—	—	162	27,27	84	29,27
	41— 60 „	690	24,55	1	7,69	216	17,27	—	—	155	27,39	38	45,24	6	37,50	—	—	215	36,19	59	20,56
	21— 40 „	563	20,03	12	92 31	230	18,38	—	—	125	22,09	3	3,57	7	43,75	—	—	125	21,04	61	21,25
	bis 20 „	385	13,69	—	—	223	17,83	—	—	62	10,95	19	22,62	3	18,75	—	—	19	3,20	59	20,56
	Zus.	2 801	99,64	13	100	1 246	99,60	—	—	563	99,47	84	100	16	100	—	—	592	99,66	287	100
	Blößen [2]	10	0,36	.	—	5	0,40	—	—	3	0,53	—	—	—	—	—	—	2	0,34	—	—
	Zs. Birk. rc.	**2 811**	100	**13**	100	**1 251**	100	—	—	**566**	100	**84**	100	**16**	100	—	—	**594**	100	**287**	100
Buchen und sonst. Laubholz	über 100 J.	6 279	5,04	388	19,16	4 861	9,89	—	—	720	1,58	27	0,74	—	—	—	—	240	1,36	43	0,90
	81—100 „	20 451	16,42	183	9,04	10 190	20,74	—	—	6 917	15,23	664	18,12	65	4,47	25	11,91	2 121	11,88	286	5,96
	61— 80 „	30 973	24,87	368	18,17	11 007	22,40	—	—	12 437	27,39	797	21,75	448	30,81	60	28,57	4 783	26,80	1 073	22,36
	41— 60 „	26 808	21,53	256	12,64	9 613	19,57	—	—	9 851	21,69	931	25,41	367	25,24	49	23,33	4 157	23,30	1 584	33,01
	21— 40 „	20 038	16,09	396	19,56	6 738	13,72	—	—	7 460	16,43	621	16,95	299	20,57	58	27,62	3 384	18,96	1 082	22,55
	bis 20 „	19 662	15,79	434	21,43	6 680	13,60	—	—	7 855	17,30	604	16,48	275	18,91	18	8,57	3 097	17,36	699	14,57
	Zus.	124 211	99,74	2 025	100	49 089	99,92	—	—	45 240	99,62	3 644	99,45	1 454	100	210	100	17 782	99,66	4 767	99,35
	Räumden	6	—	—	—	1	—	—	—	3	0,01	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,04
	Blößen	321	0,26	—	—	41	0,08	—	—	171	0,37	20	0,55	—	—	—	—	60	0,34	29	0,61
	Zs. Buch. rc.	**124 538**	100	**2 025**	100	**49 131**	100	—	—	**45 414**	100	**3 664**	100	**1 454**	100	**210**	100	**17 842**	100	**4 798**	100
Kiefern	über 100 J.	5 336	11,80	.	.	2 950	16,65	—	—	2 315	12,11	33	4,48	—	—	—	—	25	0,89	13	0,31
	81—100 „	3 537	7,82	18	3,50	1 303	7,36	—	—	1 928	10,08	53	7,19	2	1,18	—	—	114	4,05	119	2,89
	61— 80 „	5 676	12,56	164	31,84	1 585	8,95	2	50,00	2 835	14,82	151	20,49	15	8,88	—	—	343	12,19	581	14,10
	41— 60 „	7 947	17,58	64	12,43	2 938	16,59	—	—	3 011	15,74	148	20,08	17	10,06	5	83,33	712	25,29	1 052	25,53
	21— 40 „	10 243	22,66	88	17,09	4 144	23,39	—	—	3 633	19,00	212	28,76	35	20,71	—	—	1 023	36,34	1 108	26,89
	bis 20 „	11 559	25,57	181	35,14	4 541	25,63	2	50,00	5 239	27,40	135	18,32	19	11,24	1	16,67	554	19,68	887	21,52
	Zus.	44 298	97,99	515	100	17 461	98,57	4	100	18 961	99,15	732	99,32	88	52,07	6	100	2 771	98,44	3 760	91,24
	Räumden	641	1,42	—	—	152	0,86	—	—	61	0,32	—	—	81	47,93	—	—	—	—	347	8,42
	Blößen	266	0,59	—	—	101	0,57	—	—	102	0,53	5	0,68	—	—	—	—	44	1,56	14	0,34
	Zs. Kiefern	**45 205**	100	**515**	100	**17 714**	100	**4**	100	**19 124**	100	**737**	100	**169**	100	**6**	100	**2 815**	100	**4 121**	100

[1]) Die Verhältniszahlen beziehen sich jeweils auf die Gesamtfläche jeder einzelnen Holzart der betreffenden Eigentümerkategorie. — [2]) Räumden sind nicht vorhanden.

des Hochwalds am 1. Juni 1900.

Holzart	Altersklasse	Gesamtfläche ha	Gesamtfläche %[1])	Hofkammerwald ha	Hofkammerwald %[1])	Staatswald ha	Staatswald %[1])	Staatsanteilswald ha	Staatsanteilswald %[1])	Gemeindewald ha	Gemeindewald %[1])	Stiftungswald ha	Stiftungswald %[1])	Genossenschaftswald a) deutschrechtliche Genossenschaften ha	Genossenschaftswald a) deutschrechtliche Genossenschaften %[1])	Genossenschaftswald b) neuere Genossenschaften ha	Genossenschaftswald b) neuere Genossenschaften %[1])	Privatwald a) Fideikommissarisch gebunden ha	Privatwald a) Fideikommissarisch gebunden %[1])	Privatwald b) anderer ha	Privatwald b) anderer %[1])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
Lärchen	über 100 J.	2	0,28	—	—	1	0,19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,64	—	—
	81—100 „	12	1,65	—	—	12	2,31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	61— 80 „	31	4,27	—	—	26	5,00	—	—	2	1,22	—	—	—	—	—	—	3	7,89	—	—
	41— 60 „	169	23,27	—	—	145	27,88	—	—	17	10,37	2	100	—	—	—	—	5	13,16	—	—
	21— 40 „	151	20,80	—	—	111	21,35	—	—	37	22,56	—	—	—	—	—	—	3	7,89	—	—
	bis 20 „	359	49,45	—	—	225	43,27	—	—	106	64,63	—	—	—	—	—	—	26	68,42	2	100
	Zus.	724	99,72	—	—	520	100	—	—	162	98,78	2	100	—	—	—	—	38	100	2	100
	Blößen[2])	2	0,28	—	—	—	—	—	—	2	1,22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zs. Lärchen	**726**	100	—	—	**520**	100	—	—	**164**	100	**2**	100	—	—	—	—	**38**	100	**2**	100
Fichten	über 100 J.	10 290	4,48	67	2,16	6 165	7,45	1	6,25	2 514	5,60	206	2,73	—	—	—	—	949	1,99	388	0,93
	81—100 „	22 492	9,80	387	12,47	8 697	10,51	1	6,25	5 119	11,40	1 113	14,72	64	4,48	2	0,67	5 306	11,13	1 803	4,31
	61— 80 „	29 750	12,96	349	11,25	9 165	11,07	—	—	7 129	15,87	1 065	14,09	235	16,47	15	5,02	6 606	13,86	5 186	12,38
	41— 60 „	42 456	18,49	387	12,47	13 998	16,91	6	37,50	7 370	16,41	1 227	16,23	339	23,76	28	9,36	9 892	20,76	9 209	21,99
	21— 40 „	58 196	25,34	784	25,26	22 518	27,21	1	6,25	9 538	21,23	1 940	25,66	347	24,32	96	32,11	11 922	25,02	11 050	26,38
	bis 20 „	64 703	28,18	1 054	33,97	21 846	26,40	7	43,75	12 773	28,43	1 913	25,30	433	30,34	157	52,51	12 697	26,65	13 823	33,00
	Zus.	227 887	99,25	3 028	97,58	82 389	99,55	16	100	44 443	98,94	7 464	98 73	1 418	99,37	298	99,67	47 372	99,41	41 459	98,99
	Räumden	119	0,05	—	—	27	0,03	—	—	13	0,03	2	0,03	—	—	—	—	18	0,04	59	0,14
	Blößen	1 614	0,70	75	2,42	343	0,42	—	—	464	1,03	94	1,24	9	0,63	1	0,33	262	0,55	366	0,87
	Zs. Fichten	**229 620**	100	**3 103**	100	**82 759**	100	**16**	100	**44 920**	100	**7 560**	100	**1 427**	100	**299**	100	**47 652**	100	**41 884**	100
Tannen	über 100 J.	11 736	19,26	—	—	6 776	24,77	4	9,52	3 882	18,42	186	11,19	—	—	9	64,29	304	14,33	575	6,79
	81—100 „	10 253	16,82	18	10,23	4 449	16,26	6	14,29	3 908	18,55	376	22,62	3	11,11	3	21,43	392	18,47	1 098	12,97
	61— 80 „	10 429	17,11	45	25,57	3 576	13,07	6	14,29	3 993	18,95	407	24,49	7	25,93	2	14,28	317	14,94	2 076	24,53
	41— 60 „	8 306	13,63	—	—	3 159	11,55	—	—	2 638	12,52	234	14,08	6	22,22	—	—	349	16,45	1 920	22,68
	21— 40 „	8 254	13,55	14	7,95	4 009	14,65	10	23,81	2 251	10,68	149	8,97	5	18,52	—	—	301	14,18	1 515	17,90
	bis 20 „	11 504	18,88	99	56,25	5 152	18,83	16	38,09	4 216	20,00	297	17,87	6	22,22	—	—	452	21,30	1 266	14,96
	Zus.	60 482	99,25	176	100	27 121	99,13	42	100	20 888	99,12	1 649	99,22	27	100	14	100	2 115	99,67	8 450	99,83
	Räumden	82	0,13	—	—	24	0,09	—	—	51	0,24	—	—	—	—	—	—	1	0,05	6	0,07
	Blößen	376	0,62	—	—	215	0,78	—	—	134	0,64	13	0,78	—	—	—	—	6	0,28	8	0,10
	Zus. Tann.	**60 940**	100	**176**	100	**27 360**	100	**42**	100	**21 073**	100	**1 662**	100	**27**	100	**14**	100	**2 122**	100	**8 464**	100

Übersicht 4. Der Forstertrag

Besitzerklassen Forstamtsbezirke	Forstfläche	Holzertrag im Wirtschaftsjahr 1899 überhaupt Derbholz Nutzholz Festmeter	Nutzholz unter je 100 Derbholz	Brennholz Festmeter	Brennholz unter je 100 Derbholz	Derbholz zusammen	Stock- und Reisholz Festmeter	Stock- und Reisholz kommt auf 100 Derbholz	außerdem Eichenlohe [1]	außerdem Weidenruten [2]	durchschnittlich auf 1 ha Derbholz Nutzholz	Derbholz Brennholz	Derbholz zus.	Stock- und Reisholz
	ha								dz	dz	Fm	Fm	Fm	Fm
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
I. Kronforste	6 482	13 860	50,3	13 701	49,7	27 561	10 088	36,6	563	—	*2,14*	*2,11*	*4,25*	*1,56*
II. Staatsforste.														
1. Blaubeuren	11 762	12 213	28,9	30 118	71,2	42 331	15 871	37,5	52	—	*1,04*	*2,58*	*3,62*	*1,36*
2. Ellwangen	16 615	59 360	66,7	30 049	33,6	89 409	16 726	18,7	9	—	*3,57*	*1,81*	*5,38*	*1,01*
3. Freudenstadt	17 413	85 625	84,2	16 128	15,9	101 753	12 750	12,5	—	—	*4,91*	*0,93*	*5,84*	*0,73*
4. Hall	15 141	48 538	67,7	23 113	32,3	71 651	15 478	21,6	—	37	*3,21*	*1,53*	*4,74*	*1,02*
5. Heidenheim	18 266	23 027	28,2	58 594	71,8	81 621	25 266	31,0	—	—	*1,26*	*3,21*	*4,47*	*1,38*
6. Heilbronn	6 949	7 060	30,5	16 065	69,5	23 125	7 558	32,7	62	—	*1,02*	*2,31*	*3,33*	*1,09*
7. Kirchheim	7 714	8 761	25,8	25 119	74,2	33 880	10 107	29,8	—	—	*1,14*	*3,26*	*4,40*	*1,31*
8. Leonberg	6 377	7 693	38,5	12 290	61,5	19 983	9 146	45,8	353	—	*1,21*	*1,93*	*3,14*	*1,43*
9. Neuenbürg	18 823	80 535	76,2	25 040	23,8	105 575	10 475	9,9	—	—	*4,28*	*1,33*	*5,61*	*0,56*
10. Rottweil	4 529	17 483	64,7	9 538	35,3	27 021	3 821	14,1	—	—	*3,86*	*2,11*	*5,97*	*0,84*
11. Schorndorf	15 290	29 687	46,0	34 867	54,0	64 554	13 931	21,6	224	—	*1,94*	*2,28*	*4,22*	*0,91*
12. Tübingen	10 447	14 862	32,3	31 093	67,7	45 955	13 009	28,3	—	—	*1,42*	*2,98*	*4,40*	*1,25*
13. Ulm	10 758	27 942	54,5	23 326	45,5	51 268	14 924	29,1	—	—	*2,60*	*2,17*	*4,77*	*1,39*
14. Urach	6 542	7 281	18,4	32 313	81,6	39 594	8 148	20,6	—	—	*1,11*	*4,94*	*6,05*	*1,25*
15. Weingarten	13 961	75 279	71,5	30 070	28,5	105 349	22 881	21,7	260	3	*5,39*	*2,15*	*7,54*	*1,64*
16. Wildberg	6 864	30 314	74,5	10 374	25,5	40 688	10 178	25,0	—	—	*4,42*	*1,51*	*5,93*	*1,48*
II. Staatsforste	**187 451**	**535 660**	56,8	**408 097**	43,2	**943 757**	**210 269**	22,3	**960**	**40**	*2,86*	*2,18*	*5,04*	*1,12*
III. Staatsanteilsforste.														
2. Ellwangen	3	—	—	6	100,0	6	—	—	—	—	—	*2,00*	*2,00*	—
10. Rottweil	26	110	59,5	75	40,5	185	17	9,2	—	—	*4,23*	*2,88*	*7,11*	*0,65*
16. Wildberg	36	60	62,5	36	37,5	96	48	50,0	—	—	*1,67*	*1,00*	*2,67*	*1,33*
III. Staatsanteilsforste	**65**	**170**	59,2	**117**	40,8	**287**	**65**	22,7	—	—	*2,62*	*1,80*	*4,42*	*1,00*
IV. Gemeindeforste.														
1. Blaubeuren	9 038	12 434	36,2	21 864	63,8	34 298	8 810	25,7	—	—	*1,38*	*2,42*	*3,80*	*0,97*
2. Ellwangen	1 819	2 726	54,1	2 316	45,9	5 042	1 705	33,8	25	20	*1,50*	*1,27*	*2,77*	*0,94*
3. Freudenstadt	9 770	48 789	85,9	10 013	14,1	58 802	7 045	12,0	—	—	*4,99*	*1,03*	*6,02*	*0,72*
4. Hall	6 330	7 795	50,2	7 731	49,8	15 526	7 677	49,4	83	—	*1,23*	*1,22*	*2,45*	*1,21*
5. Heidenheim	6 479	2 696	16,2	13 906	83,8	16 602	8 158	49,1	—	—	*0,42*	*2,15*	*2,57*	*1,26*
6. Heilbronn	17 871	12 206	36,5	21 258	63,5	33 464	23 189	69,3	1 676	—	*0,68*	*1,19*	*1,87*	*1,29*

[1]) Eichenlohe = Eichenrinde in lufttrockenem Zustand. 1 Fm = 7,5 dz. — [2]) 1 Fm = 6 dz.

im Wirtschaftsjahr 1899.

Besitzerklassen Forstamtsbezirke	Forstfläche	Holzertrag im Wirtschaftsjahr 1899 überhaupt: Derbholz Nutzholz Festmeter	Derbholz Nutzholz unter je 100 Derbholz	Derbholz Brennholz Festmeter	Derbholz Brennholz unter je 100 Derbholz	Derbholz zusammen	Stock- und Reisholz Festmeter	Stock- und Reisholz kommt auf 100 Derbholz	außerdem Eichenlohe [1]	außerdem Weidenruten [2]	durchschnittlich auf 1 ha Derbholz Nutzholz	Derbholz Brennholz	Derbholz zus.	Stock- und Reisholz
	ha								dz	dz	Fm	Fm	Fm	Fm
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
(Noch) IV. Gemeindeforste.														
7. Kirchheim . .	9 455	6 947	27,2	18 561	72,8	25 508	22 895	89,8	182	30	*0,73*	*1,96*	*2,69*	*2,42*
8. Leonberg . . .	19 423	22 371	48,0	24 243	52,0	46 614	28 734	61,6	1 012	—	*1,15*	*1,25*	*2,40*	*1,48*
9. Neuenbürg . .	9 516	32 194	75,7	10 336	24,3	42 530	5 093	12,0	—	—	*3,38*	*1,09*	*4,47*	*0,54*
10. Rottweil . . .	29 838	61 866	47,4	68 758	52,6	130 624	21 898	16,8	—	—	*2,07*	*2,30*	*4,37*	*0,73*
11. Schorndorf . .	7 774	8 832	44,2	11 172	55,8	20 004	10 398	52,0	187	—	*1,14*	*1,44*	*2,58*	*1 34*
12. Tübingen. . .	12 868	13 748	40,7	20 045	59,3	33 793	18 501	54,8	311	-	*1,07*	*1,56*	*2,63*	*1,44*
13. Ulm	4 047	7 001	51,9	6 489	48,1	13 490	5 881	43,6	52	40	*1,73*	*1,60*	*3,33*	*1,45*
14. Urach	14 991	12 106	25,5	35 434	74,5	47 540	22 082	46,4	383	—	*0,81*	*2,36*	*3,17*	*1,47*
15. Weingarten . .	2 022	12 390	66,8	6 151	33,2	18 541	3 229	17,4	—	—	*6,13*	*3,04*	*9,17*	*1,55*
16. Wildberg . . .	16 954	43 585	65,6	22 798	34,4	66 383	26 648	40,1	230	—	*2,57*	*1,35*	*3,92*	*1,57*
IV. Gemeindeforste .	**178 195**	**307 686**	50,5	**301 075**	49,5	**608 761**	**221 943**	36,5	**4 141**	**90**	*1,73*	*1,69*	*3,42*	*1,25*
V. Stiftungsforste.														
1. Blaubeuren . .	3 367	4 058	33,8	7 953	66,2	12 011	4 833	40,2	—	—	*1,21*	*2,33*	*3,54*	*1,43*
2. Ellwangen . .	1 573	3 635	57,5	2 685	42,5	6 320	1 017	16,1	—	—	*2,31*	*1,71*	*4,02*	*0,65*
3. Freudenstadt . .	612	4 189	82,4	894	17,6	5 083	497	9,8	—	—	*6,84*	*1,46*	*8,30*	*0,81*
4. Hall	1 979	7 021	66,7	3 506	33,3	10 527	1 782	16,9	170	—	*3,55*	*1,77*	*5,32*	*0,90*
5. Heidenheim . .	100	19	10,3	166	89,7	185	42	22,7	—	—	*0,19*	*1,66*	*1,85*	*0,42*
6. Heilbronn . .	324	205	27,6	537	72,4	742	383	51,6	91	—	*0,63*	*1,66*	*2,29*	*1,18*
7. Kirchheim . .	480	602	33,3	1 207	66,7	1 809	524	29,0	—	—	*1,25*	*2,51*	*3,76*	*1,09*
8. Leonberg . . .	295	161	23,3	529	76,7	690	447	64,8	6	—	*0,55*	*1,79*	*2,34*	*1,52*
10. Rottweil . . .	1 519	4 731	51,7	4 417	48,3	9 148	1 207	13,2	—	—	*3,11*	*2,91*	*6,02*	*0,79*
11. Schorndorf . .	1 095	2 380	48,4	2 534	51,6	4 914	1 855	37,7	—	—	*2,17*	*2,31*	*4,48*	*1,69*
12. Tübingen . .	196	182	41,1	261	58,9	443	399	90,1	2	—	*0,93*	*1,33*	*2,26*	*2,04*
13. Ulm	1 586	7 458	70,7	3 094	29,3	10 552	4 052	38,4	—	—	*4,70*	*1,95*	*6,65*	*2,55*
14. Urach	30	62	21,7	224	78,3	286	72	25,2	—	—	*2,07*	*7,47*	*9,54*	*2,40*
15. Weingarten . .	1 109	5 717	66,0	2 949	34,0	8 666	2 670	30,8	—	—	*5,16*	*2,66*	*7,82*	*2,41*
16. Wildberg . . .	262	1 586	79,2	417	20,8	2 003	473	23,6	—	—	*6,05*	*1,59*	*7,64*	*1,81*
V. Stiftungsforste .	**14 527**	**42 006**	57,2	**31 373**	42,8	**73 379**	**20 253**	27,6	**269**	—	*2,89*	*2,16*	*5,05*	*1,39*
VI. Genossenschaftsforste (deutschrechtl.).														
1. Blaubeuren . .	2 445	2 178	32,5	4 519	67,5	6 697	1 526	22,8	—	—	*0,89*	*1,85*	*2,74*	*0,62*
2. Ellwangen . .	868	906	48,8	951	51,2	1 857	544	29,3	68	—	*1,04*	*1,10*	*2,14*	*0,63*
3. Freudenstadt . .	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Hall	146	125	36,7	216	63,3	341	60	17,6	—	—	*0,86*	*1,48*	*2,34*	*0,41*

[1]) [2]) siehe S. 270.

(Noch) Übersicht 4. Der Forst-

Besitzerklassen Forstamtsbezirke	Forstfläche	Holzertrag im Wirtschaftsjahr 1899 überhaupt: Derbholz: Nutzholz: Festmeter	Derbholz: Nutzholz: unter je 100 Derbholz	Derbholz: Brennholz: Festmeter	Derbholz: Brennholz: unter je 100 Derbholz	Derbholz: zusammen	Stock- und Reisholz: Festmeter	Stock- und Reisholz: kommt auf 100 Derbholz	außerdem: Eichenlohe [1])	außerdem: Weidenruten [2])	durchschnittlich auf 1 ha: Derbholz: Nutzholz	Derbholz: Brennholz	Derbholz: zus.	Stock- und Reisholz
	ha								dz	dz	Fm	Fm	Fm	Fm
1.	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
(Noch) **VI. Genossenschaftsforste** (deutschrechtliche).														
5. Heidenheim . .	1 029	550	31,1	1 218	68,9	1 768	821	46,4	—	—	*0,53*	*1,18*	*1,71*	*0,80*
6. Heilbronn . .	381	359	48,0	389	52,0	748	695	92,9	74	—	*0,92*	*1,02*	*1,94*	*1,83*
7. Kirchheim . .	324	64	10,5	546	89,5	610	346	56,7	—	—	*0,20*	*1,69*	*1,89*	*1,07*
10. Rottweil . . .	77	150	60,0	100	40,0	250	20	8,0	—	—	*1,95*	*1,30*	*3,25*	*0,26*
11. Schorndorf . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Tübingen . .	100	47	24,6	144	75,4	191	277	145,0	—	—	*0,47*	*1,44*	*1,91*	*2,77*
13. Ulm	159	455	75,7	146	24,3	601	606	100,8	—	—	*2,86*	*0,92*	*3,78*	*3,81*
14. Urach	154	118	38,1	192	61,9	310	143	46,1	—	—	*0,77*	*1,25*	*2,02*	*0,93*
15. Weingarten . .	5	10	50,0	10	50,0	20	6	30,0	—	—	*2,00*	*2,00*	*4,00*	*1,20*
16. Wildberg . . .	31	20	22,2	70	77,8	90	20	22,2	—	—	*0,64*	*2,26*	*2,90*	*0,64*
VI. Deutschrechtliche Genossenschaftsforste	**5 801**	**4 982**	37,0	**8 501**	63,0	**13 483**	**5 064**	37,6	**142**	—	*0,86*	*1,47*	*2,33*	*0,87*
VII. Neuere Genossenschaftsforste.														
1. Blaubeuren . .	258	77	12,0	565	88,0	642	127	19,8	—	—	*0,30*	*2,19*	*2,49*	*0,49*
2. Ellwangen . .	11	—	—	20	100,0	20	5	25,0	—	—	—	*1,82*	*1,82*	*0,45*
3. Freudenstadt . .	223	4 981	91,7	449	8,3	5 430	341	6,3	—	—	*22,34*	*2,01*	*24,35*	*1,53*
4. Hall	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Heidenheim . .	976	484	29,3	1 168	70,7	1 652	400	24,2	—	—	*0,50*	*1,20*	*1,70*	*0,41*
11. Schorndorf . .	38	321	72,1	124	27,9	445	52	11,7	—	—	*8,45*	*3,26*	*11,71*	*1,37*
13. Ulm	36	20	25,0	60	75,0	80	20	25,0	—	—	*0,56*	*1,67*	*2,23*	*0,56*
VII. Neuere Genossenschaftsforste . . .	**1 554**	**5 883**	71,1	**2 386**	28,9	**8 269**	**945**	11,4	—	—	*3,78*	*1,54*	*5,32*	*0,61*
VIII. Fideikommißforste.														
1. Blaubeuren . .	11 110	17 544	40,6	25 687	59,4	43 231	11 651	27,0	—	—	*1,58*	*2,31*	*3,89*	*1,05*
2. Ellwangen . .	1 941	4 768	57,3	3 548	42,7	8 316	1 926	23,2	2	—	*2,46*	*1,83*	*4,29*	*0,99*
3. Freudenstadt . .	181	54	71,1	22	28,9	76	13	17,1	—	—	*0,30*	*0,12*	*0,42*	*0,07*
4. Hall	12 277	21 898	51,4	20 716	48,6	42 614	6 910	16,2	299	—	*1,78*	*1,69*	*3,47*	*0,56*
5. Heidenheim . .	13 390	10 294	29,4	24 706	70,6	35 000	9 578	27,4	—	15	*0,77*	*1,85*	*2,62*	*0,72*
6. Heilbronn . .	7 144	4 882	28,5	12 219	71,5	17 101	7 828	45,8	480	—	*0,68*	*1,71*	*2,39*	*1,10*
7. Kirchheim . .	1 749	2 344	41,6	3 288	58,4	5 632	1 037	18,4	—	—	*1,34*	*1,82*	*3,16*	*0,59*
8. Leonberg . . .	499	913	60,4	599	39,6	1 512	390	25,8	—	—	*1,83*	*1,20*	*3,03*	*1,78*

[1]) [2]) siehe S. 270.

ertrag im Wirtschaftsjahr 1899.

Besitzerklassen Forstamtsbezirke	Forstfläche ha	Holzertrag im Wirtschaftsjahr 1899 überhaupt: Derbholz Nutzholz Festmeter	Derbholz Nutzholz unter je 100 Derbholz	Derbholz Brennholz Festmeter	Derbholz Brennholz unter je 100 Derbholz	Derbholz zusammen	Stock- und Reisholz Festmeter	Stock- und Reisholz kommt auf 100 Derbholz	außerdem Eichenlohe [1] dz	außerdem Weidenruten [2] dz	durchschnittlich auf 1 ha Derbholz Nutzholz Fm	Derbholz Brennholz Fm	Derbholz zus. Fm	Stock- und Reisholz Fm
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
(Noch) VIII. Fideikommißforste.														
10. Rottweil	2 449	6 525	59,4	4 467	40,6	10 992	2 050	18,6	136	—	*2,66*	*1,82*	*4,48*	*0,84*
11. Schorndorf	1 198	3 542	63,5	2 040	36,5	5 582	658	11,8	15	—	*2,96*	*1,70*	*4,66*	*0,55*
12. Tübingen	819	1 747	50,4	1 716	49,6	3 463	1 017	29,4	—	—	*2,13*	*2,10*	*4,23*	*1,24*
13. Ulm	13 464	50 887	68,5	23 381	31,5	74 268	14 840	20,0	—	—	*3,78*	*1,74*	*5,52*	*1,10*
14. Urach	118	82	17,9	376	82,1	458	46	10,0	—	—	*0,69*	*3,19*	*3,88*	*0,39*
15. Weingarten	12 275	53 699	70,9	22 017	29,1	75 716	6 085	8,0	—	—	*4,37*	*1,79*	*6,16*	*0,50*
16. Wildberg	1 105	3 643	69,9	1 570	30,1	5 213	2 047	39,3	—	—	*3,30*	*1,42*	*4,72*	*1,85*
VIII. Fideikommißforste	**79 719**	**182 822**	55,5	**146 352**	44,5	**329 174**	**66 076**	20,1	**932**	**15**	*2,29*	*1,84*	*4,13*	*0,83*
IX. Privatforste.														
1. Blaubeuren	5 913	3 204	31,5	6 958	68,5	10 162	1 939	19,1	—	—	*0,54*	*1,18*	*1,72*	*0,33*
2. Ellwangen	17 795	15 308	49,5	15 633	50,5	30 941	8 084	26,1	483	31	*0,86*	*0,88*	*1,74*	*0,45*
3. Freudenstadt	9 102	29 396	76,7	8 923	23,3	38 319	4 246	11,1	—	—	*3,23*	*0,98*	*4,21*	*0,47*
4. Hall	19 918	27 382	59,4	18 721	40,6	46 103	11 320	24,6	2 257	—	*1,37*	*0,94*	*2,31*	*0,57*
5. Heidenheim	4 181	2 024	27,6	5 313	72,4	7 337	3 177	43,3	1	123	*0,48*	*1,27*	*1,75*	*0,76*
6. Heilbronn	6 591	2 355	26,8	6 444	73,2	8 799	6 842	77,8	513	2	*0,36*	*0,98*	*1,34*	*1,04*
7. Kirchheim	7 083	4 386	34,1	8 494	65,9	12 880	4 638	36,0	10	—	*0,62*	*1,20*	*1,82*	*0,65*
8. Leonberg	646	189	33,0	383	67,0	572	569	99,5	—	—	*0,29*	*0,59*	*0,88*	*0,88*
9. Neuenbürg	6 427	13 841	75,5	4 485	24,5	18 326	1 429	7,8	—	—	*2,15*	*0,70*	*2,85*	*0,22*
10. Rottweil	10 491	20 283	70,5	8 479	29,5	28 762	5 832	20,3	—	—	*1,93*	*0,81*	*2,74*	*0,56*
11. Schorndorf	7 468	8 321	50,0	8 323	50,0	16 644	4 704	28,3	—	—	*1,11*	*1,11*	*2,22*	*0,63*
12. Tübingen	1 949	1 561	44,5	1 949	55,5	3 510	1 714	48,8	130	—	*0,80*	*1,00*	*1,80*	*0,88*
13. Ulm	9 355	8 929	53,5	7 770	46,5	16 699	6 602	39,5	—	—	*0,95*	*0,83*	*1,78*	*0,71*
14. Urach	1 392	580	23,4	1 898	76,6	2 478	1 211	48,9	—	—	*0,42*	*1,36*	*1,78*	*0,87*
15. Weingarten	12 621	31 401	60,5	20 497	39,5	51 898	7 719	14,9	240	—	*2,49*	*1,62*	*4,11*	*0,61*
16. Wildberg	5 689	12 285	75,5	3 986	24,5	16 271	3 950	24,3	15	—	*2,16*	*0,70*	*2,86*	*0,69*
IX. Privatforste	**126 621**	**181 445**	58,6	**128 256**	41,4	**309 701**	**73 976**	23,9	**3 649**	**156**	*1,43*	*1,01*	*2,44*	*0,58*
Summe	**600 415**	**1 274 514**	55,07	**1 039 858**	44,93	**2 314 372**	**608 679**	26,30	**10 656**	**301**	*2,12*	*1,73*	*3,85*	*1,01*

[1]) [2]) siehe S. 270.

Register zum Jahrgang 1901.

(Die stets wiederkehrenden Ortsnamen in den statistischen Abhandlungen sind nicht aufgenommen.)

Alamannen 103 ff.

Baden, Dinkel 130 ff.
Bayern, Dinkel 132 f.
Bethe (Beede, Bete) 1 ff.
Bevölkerungsbewegung 1900 159 ff.

Chronik des Jahres 1901 I ff.

Dinkel 103 ff.
  in der Gegenwart 104 ff.
  Verbreitung im Mittelalter 111 ff., 129 ff.
  Herkunft des Dinkels 115 ff.

Eheschließungen 1900 159 ff.
Elsaß-Lothringen, Dinkel 133 f.

Forststatistische Erhebungen 1900 225 ff.
Fromlet 1 ff.

Geburten (Geborene) 1900 159 ff.
Gestorbene 1900 159 ff.
Getreidearten, Geschichte 103 ff.
Gmünd 88 ff.
Gradmann, R., Dr. 103 ff.
Grundbesitzwechsel 1897 u. 1898 40 ff.

Hall 1 ff.
Hartmann, v., Dr. I ff.
Hohenzollern, Dinkel 134.

Kaufpreise 40 ff.
Kindskäufe 76 ff.
Klaus, B., Dr. 88 ff.
Komburg, Ritterstift 11 ff.

Liechtenstein, Dinkel 136.
Liegenschaftswechsel 40 ff.
Litteratur, württ. 1900 VI ff.
Losch, H., Dr. 159 ff.

Müller, H. 11 ff.

Nekrolog des Jahres 1900 IV f.

Obstbau in Württemberg 212 ff.

Preise von Liegenschaften 1897 u. 1898 40 ff.
Preußen, Dinkel 134.

Rechtsgeschichtliches aus Gmünd 88 ff.
Rothenburg-Komburg, Grafen v. 11 ff.

Schweiz, Dinkel 137 ff.
Spelz s. Dinkel.
Statistik, periodische des Landes XVIII ff.
Steiff, Dr. VI ff.
Steuerwesen in der Reichsstadt Hall 1 ff.

Todesursachen 171 ff.
Trübinger, Dr. 40 ff., 212 ff.

Veräußerungen von Liegenschaften 1897 u. 1898 40 ff.
Vermögenssteuer in der Reichsstadt Hall 1 ff.
Vorarlberg, Dinkel 137.

Württemberg, Dinkel 134 ff.

Zeller, v., H. 225 ff.

WÜRTTEMBERG.

DIE FORSTFLÄCHE

im Verhältnis
zur
Gesammtbodenfläche
(nach der Erhebung von 1893.)

Erklärung:

ohne Wald.

Waldanteil 0,1 bis 30,0 % der Bodenfläche.

„ 30,1 „ 50,0 „ „ „

„ über 50,0 „ „ „

Maßstab = 1 : 800000.

0 5 10 20 30 40 50 60 70 Km

Landesgrenze — Oberamtsgrenze

Kreisgrenze — Eisenbahnen

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00684 9174